UC-NRLF
B 3 089 622

Digitized by Google

Digitized by Google

C I/14

260

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Forst- und Jagd-Zeitung.

UNIV. OF CALIFORNIA

Herausgegeben

von

Stephan Behlen,

Königl. Baier. Forstmeister.

Dritter Jahrgang.

Frankfurt am Main,

Druck und Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

1827.

Digitized by Google

SD1
A4
v.3

Digitized by Google

Verzeichniß

der im Jahrgange 1827

der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung

enthaltenen Aufsätze.

(Die Zahlen bezeichnen die Seite der Zeitungsblätter.)

A) Aus den Hilfsfächern.

Für Forst- und Jagdkunde interessante Fortschritte der Naturwissenschaften, insbesondere Entdeckungen, Erfindungen und merkwürdige Erscheinungen:

Neues gläsernes Barometer. Seite 20.
Neuer Hygrometer. 55.
Analyse von Mineral-Körpern. 44.
Analyse von Pflanzenstoffe. 44. 56. 68.
Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt am Main vom Januar bis Dezember 1827. (Wöchentlich in einer Nummer.)
Fortsetzung der Witterungs-Berichte. 113.
Weitere Witterungs-Berichte. 415.
Methoden, die Vögel auszustopfen. 112.
Höhentafel der vorzüglichsten Berge von Deutschland und den anstoßenden Ländern. 86.
Höhentafel der merkwürdigsten Berge Europa's. 111.

B) Aus dem Forstfache.

Forstbotanik.

a) überhaupt.

Beleuchtung der „Beobachtungen über unsere Holzpflanzen." 18.
Ablehnung einer angeblichen Beleuchtung „einiger Beobachtungen über die Holzpflanzen." 223.
Erwiederung auf diese sogenannte Ablehnung der Beleuchtung einiger Beobachtungen u. s. w. 398.
Beobachtungen über die Holzpflanzen. 486.
Ueber Reizbarkeit der Pflanzen. 363.
Ueber Einwirkung der Kälte auf die Holzpflanzen. 14.
Ueber die Wirkungen des Rauhreifs. 112.
Ueber Einfluß des Monds auf Holzpflanzen. 458.
Mondlicht=Irrlicht. 473.
Von den Arten der Pflanzen und Varietäten und von den Mitteln, die letzteren zu vermehren. 32.
Ueber die Wechselfolge der Pflanzen und den Satz: daß dieselbe auf ein allgemeines Naturgesetz gegründet sei. 18.
Fossile Holzgewächse, 485.
Analyse der Asche verschiedener Holzarten. 501.
Analyse der Eicheln. 124.

b) einzelne Holzarten ꝛc.

Die Rothbuche, als natürlicher Blitzableiter. 172. 328.
Harz der Rothbuchen. 560.
Einiges über die Benutzung der Saalweiden, Salix caprea. 17.
Ueber die offizinellen Kräfte der Blüthe der Besenpfrieme (Spartium scoparium L.) 244.

Forstwirthschaft.

Waldbau.

Die Furchen-Saat, besonders mit Rothbuchen und Weißtannen. 2.
Ueber dünne und dichte Saat bei Forst-Kulturen. 283.
Einige Worte über Pflanzungen und Saaten. 569.
Ueber Baumpflanzungen, ihre Wichtigkeit bei Holz-Kulturen und Andeutungen zur möglichen Vervollkommnung derf. 376.
Ueber Baumpflanzungen an den Ufern der Bäche. 379.
Ueber Zweckmäßigkeit der Durchforstungen. 41.
Auch einige Worte über die Schlagstellung in den Kiefern- (Fohren) Waldungen. 139.
Ueber die rechte Fällungszeit der Fichte. 606.
Bitte um Auskunft, das Erziehen von Rothbuchen-Hochwald betr. 164.
Bemerkungen zu dem Aufsatze des Harz-Oberförsters v. Uslar, die abständigen Buchenbestände betr. 49.
Ueber die Haide, zur Benutzung der natürlichen Nachzucht der Laubhölzer. 368.
Erwiederung auf die Bemerkungen über die Anpflanzung der Birke im Sandboden, u. s. f. 327.
Gegenantwort auf diese Erwiederung. 450.
Ueber das Roden der Stöcke. 23.
Neue Methode, die Stöcke mit den Wurzeln auszuziehen. 75.
Ueber das Verfahren beim Baum- und Stockroden. 229.
Baumausroden betr. 400. 409.

943060

Digitized by Google

Forsttechnologie und Forstbenutzung.

Plan zur bessern Benutzung der Theerschwelereyen. 487.
Verbesserte Methode, Holz zu verkohlen. 13.
Ueber die Administration der Köhlerei. 91.
Bienenzucht in Waldungen. 440.
Dachschindel-Maschine am Harz. 109.
Ueber die neuere kleine Schindel-Maschine. 76.
Haltbarkeit der Maschinen-Schindeln. 452.
Ueber Holzhandel und Holzpreise am Harze und dessen Umgegend. 281.
Ueber die Holzausfuhr Deutschlands insbesondere des Königreichs Baiern. 619.
Ueber Holzpreise im Fürstenthum Lübeck. 495.
Ueber Holzverkauf. 499.
Eichen-Schiffbau- und Nutzholz-Preise im Regierungsbezirke Münster. 205.
Berichtigung einer vermeintl. Berichtigung in Nr. 62 den Holzbedarf für ein gegebenes Wohnhaus betr. 402.

Forst-Taration.

Beobachtungen über den Ertrag des Hainbuchenhochwaldes. 337.
Untersuchung des gegenwärtigen Bestands und Holzwuchses in einer Urwaldung. 557.

Forstschutz.

Einige Worte über die sog. Waldsperre. 171.
Ueber Abwendung und Bestrafung der Forstfrevel. 38.
Ueber die Verhütung und Bestrafung der Forstfrevel. 51.
Preisaufgabe, die Benutzung der Waldstreu betr. 248.
Bemerkungen über Waldweide, insbesondere beim Rothbuchen-Hochwald-Betriebe. 220.
Ueber Viehhuth auf bewaldeten und unbewaldeten Flächen. 3.
Ueber Viehhuth auf bewaldetem und unbewaldetem Boden. 475.
Beleuchtung dieses Aufsatzes. 618.
Ueber Wildschaden, namentlich des Hochwilds. 209.
Beitrag zur Kenntniß der, besonders in Fichtenwaldungen schädlichen Forst-Insekten. 535.
1) der Fichtenwickler. 536.
2) die Borkenkäfer. 542.
3) der rothfüßige Rüsselkäfer. 555.
Ueber den Fichtenborkenkäfer. 267. 449.
Clerus formicarius. 409.

Forst-Polizei.

Ueber Veräußerung von Staatswald-Parzellen. 145.
Einige Worte über Veräußerung der Staatsforste. 338.
Ueber die wichtigsten Angelegenheiten der Nation in Beziehung auf Waldwirthschaft. 426. 459.
Ueber Freiheit des Wald-Eigenthums. Vortrag in der Würtemb. Stände-Versammlung. 469.
Verhandlungen wegen eines neuen Forst-Codex für Frankreich. 63.
Ueber den neuen Forst-Codex Frankreichs. 353.
Wann ist es an der Zeit, die Gemeinden von der Aufsicht der Kommunal-Forstbeamten zu entbinden? 196.
Verträgt es sich mit den Grundsätzen einer humanen Regierung: Gemeinden und Institute zu Wald-Kulturen zu zwingen. 602.
Gemeinheitlicher Forst-Haushalt in Preußen. 100.
Ueber die Communal-Forstverwaltung im Preuß. Großh. Nieder-Rhein 254.

Forstlehr-Anstalten.

Deutsche
„ Großh. Hess. zu Gießen. 484.
„ Herz. Sächs. zu Dreißigacker. 484.
„ K. Würtemb. zu Hohenheim. 61.
Des Auslandes. 595.

Forstdienst-Verfassung.

Niederländisches Jagd-Gesetz. 65.
K. Baier. Verordnung, betr. die Forst-Betriebs-Regulirung. 511.
K. Sächs. Verordnung, die Wildschäden betr. 211. 216.
Verordnungen, kurhess.
die Vorladung von Frevlern btr. vom 20. März 1827. 116.
die Beziehung des Oberholzes aus den Waldungen der Städte, u. s. w. vom 5. April 1826. 116.
über das Verhältniß zwischen Geldbuße, Gefängniß und Strafarbeit. 397.
das Verfahren wider die Wilddiebe und Jagdfrevler betr. 445.
den Besitz von Schießgewehr betr. 440.
gerichtliche Beitreibungen von Forstgeldern für Privat-Waldbesitzer betr. 473.
Großh. Hess. Verordnung, die Jagdwaffenpässe betr. vom 28. Juni 1827. 594.
Schwarzb. Sondershaus. Verordnung gegen Wilddieberei. 318.

Digitized by Google

Forststatistische Nachrichten ꝛc. über Waldungen und Forstwesen der Länder.

Tabellarische Uebersicht der Waldfläche mehrerer Deutschen Bundesstaaten. 614.
Notizen über die Waldungen des Herzogth. Braunschweig. 388.
Ueber die Geschichte des Forstwesens im Fürstenth. Waldeck. 194.

C) Aus dem Jagdfache.

Jagd-Zoologie.

Säugthiere.

Die schiffenden Eichhörnchen. 131.
Einiges über den Fischotter. 3.
Junge Fischotter. 268.
Ein Gemsbock in der Ebene. 365.
Merkwürdige Lebenskraft eines Edelhirsches. 83
Abermal ein ungewöhnlich spät gesetztes Hirschkalb. 92.
Ueber Begattung des Igels. 104. 460. 531.
Igel im Eichhorn-Neste. 394. und im Falkenhorste. 384.
Mutter-Reh mit merkw. Gehörne. 544.
Brunftzeit der Rehe betr. 392.
Jagdthiere der Urwelt. 598.

Vögel.

Eifersucht und Rache eines Adlers. 397.
Verfolgungen durch einen Auerhahn. 279.
Auerhahnen-Balze betr. 428.
Ueber das Ansehen der Falken in älterer Zeit. 393.
Die Brüte-Kolonien auf den Falklands-Inseln. 555.

Jagdkunde.

Jagdhunde.

Beitrag zur Naturgeschichte des Jagdhundes (Canis familiaris sagax.) 84.
Ueber die sog. Hunds- oder Rotzkrankheit. 350.

Jagdgewehre, u. s. w.

Selbstthätiges Sicherheitsschloß an Feuergewehren. 8. 13.
Sicherheitsschloß bei Perkussions-Gewehren. 461.
Neue Schlagflinte. 462.
Verhütungen des unabsichtl. Losgehens der Schnappgewehre. 351.
Perkussions-Gewehre; Sicherheitsschlösser, Zündhütchen. 352.
Ueber Verfertigungen der Kupferhütchen. 482.
Versuche über die Zündfähigkeit der an einem feuchten Orte aufbewahrten Zündhütchen. 493.
Bemerkungen über Zündhütchen. 235.
Bitte die Sellierschen Kupferhütchen betr. 424.
Verhältniß des Pulvers und Schrots bei der Ladung von Perkussions-Gewehren. 412.
Neue Art der Schrot-Polirung. 268.

Jagd-Uebung.

Ueber Bärenjagd und Bärenfang. 621.
Große Hirschjagd bei Freisingen in Baiern. 541.
Merkw. Hatz eines Stück Rothwilds. 420.
Merkw. Schuß auf ein kolossales Wildschwein. 50
" " " einen Hirsch von 16 Enden. 515
Gruau über Wolfsjagd. 441.
Projekt zur Anlage von Wolfsgruben. 488.
Ueber den Maaßstab der Wildstände. 366.
Xenophon über Jagd. 153.
Ueber die Jagden der alten Gallier. 561.
Merkw. Jagden früherer Zeit. 369.
Notiz über den Wildstand Sachsens zu Ende des 18t. Jahrhunderts. 356.
Große Jagden in China. 131.
Jagd-Denkwürdigkeiten des schneereichen Winters 182⁶/₇. 219.
Ueber Jagd-Orden. 57.
Warnung gegen Unvorsichtigkeit mit Perkussions-Gewehren. 617.
Ueber unvorsichtiges Schießen und Ausüben der Jagd. 454.
Ueber unvorsichtiges Schießen und Ausüben der Jagd in kriminal-rechtl. Hinsicht. 589.
Einige Worte über das Sct. Hubertus-Fest. 537.
Sct. Martin, Schutz-Patron der Jäger. 539.
Pan, (eine mythol. Skizze.) 540.
Diana. 167.
Ueber die Jagdgesetzgebung. 78.
Ueber die allgemeine Jagdgesetzgebung. 147.
Ist der Jagdberechtigte befugt, in einer aus mehreren abgesonderten Parzellen einzelner Wald-Eigenthümer bestehenden Waldfläche, Schneißen anzulegen? 242
Einige Worte über Jagd- oder Wildfolge. 28.
Ueber Wildfolge und Nachfolge. 330.
Einige Worte über Jagd- und Wildfolge. 472.
Abgedrungene Worte über die Jagd- oder Wildfolge. 607..
Merkw. Entscheidnngen des Ob. Appellat. Gerichts zu Wolfenbüttel in Jagdsachen. 384.

D) Gedichte.

Die Linde bei Griesbach am Kocher. 226. 249.
An eine Lerche. 372.

Digitized by Google

Sehnsucht nach Eröffnung der Feldjagd. 348.
Die Jagd im Herbste. 275.
An den Winter. 624.
Der freie Weidmann. 321.
Das Blümlein Wunderschön. 599.
Jagdlust. 516.
Lob der Diana. 519.

E) Mancherley.

Dienst-Jubiläum des k. sächs. Kreis-Oberforstmeisters v. Lindenau. 121.
Korresp. Nachr. v. Wildungens Denkmal zu Braunfels. 425.
Forstgeschichte des Jahres 1826. 419.
Die Versorgung der Stadt Paris mit Brenn- und Bauholz. 252. 257.
Die heiligen Wälder der alten Deutschen. 105.
Travestirter Act aus Göthe's Faust. 489.
Briefe eines reisenden Forst-Candidaten. 417. 512.
Zustand des Forstwesens im Monde. 273.
Erziehungs-, Bildungs-Lauf und Ende eines Wildschweins. 323.
Der Wildschütze Ziegler, Mörder des braunsch. Jägers Stöcker. 345.
Einige Sprachbemerkungen. 176. 476.
Der Spaziergang im Walde. 443.
Preisaufgaben der Gesellschaft zur Beförderung der Künste in Paris. 42.
Preisfrage der Linnéischen Gesellschaft zu Paris. 43.
Merwürdiges Ereigniß. 436.
Anekdoten. 59. 155. 394. 395. 420. 444.

F) Literatur-Blatt.

I. Uebersicht der neu erschienenen Schriften aus dem Forst- und Jagdfache.

Der im Jahre 1826 erschienenen 21.
" " " 1827 " 286. 524.

II. Ausführliche Anzeigen des Inhalts neu erschienener Forst- und Jagdschriften, namentl.

Behlen's Lehrbuch der Forst- und Jagdthier-Geschichte. Lpz. 1826. 120.
Krebs Beschreibung und Abbildung sämmtlicher Holzarten. In. Thl. 1s. und 2s. Heft.
Jägerschmid's Handbuch für Holztransport- und Floßwesen. I. Bd. 261.
Behlen's Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen. Neue Folge. In. Bd. Hft. 1. u. 2. 263. Hft. 3. 551.
Behlen's und Laurop's Sammlung der Forst- und Jagdgesetze. (Baden) Mannh. 1827. 310.
Prestinari Handbuch der Kameral-Chemie. Heidelb. Ir. Bd. 429.
Dr. Franque. Die Seuche unter den Füchsen und andern Raubthieren. Frkfrt. 1827. 430.
Laurop's forstwissenschaftliche Hefte. Is. Heft. Nürnb. 1827. 430. 467.
Hartig's Anleitung zum Unterricht junger Leute im Forst- und Jagdwesen. Berl. 1827. 431.
Dess. Anleitung zur Vertilgung oder Verminderung der Kiefernraupen. Berl. 1827. 431.
Laurop's Archiv der Forst- und Jagd-Gesetzgebung. In. Bds. 1s. Hft. Freib. 549.

III. Rezensionen neuer Schriften, namentl.

Dr. Schilling über das Roden der Stöcke. 2t. Aufl. Lpz. 1825. 23.
Dr. Heyer. Die Vortheile und das Verfahren beim Baumroden. Gießen 1825. 24.
v. Sponeck über vermischte Wälder. Heidelb. 1825. 46.
Prof. Hierl über die Theorie und den Gebrauch des geradlinigen Transporteurs. Aschaffenb. 1826. 46.
E. F. Hartig Anweisung zur Aufstellung und Ausführung der jährlichen Forstwirthschafts-Plane. Gießen 1826. 47.
Klein's Forsthandbuch für praktische Forstmänner und die, welche es werden wollen. 2. Bde. Frkfrt. 1826. 48.
Rogg's Lehrbuch der Forstwirthschaft und ihrer Hilfswissenschaften. In. Thl. 1. Abthlg. Tüb. 1826. 190. 214.
Antikritik des Verfassers. 405.
Perlet Uebersetzung des Gratius Faliscus Cynegeticon oder Jagdgesang. Lpz. 333.
Behlen's und Laurop's Sammlung der Forst- und Jagd-Gesetze. (Baden) Mannh. 1827. 357.
Dr. Schilling. Waldschutz oder vollständige Forstpolizei-Lehre. Lpz. 1827. 477.
Raßmann's Grundriß der Vorbereitungs-Wissenschaften für das Forstwesen. Frkfrt. 1827. 479.
Reber's Grundsätze der Wald-Taxation, Wirthschafts-Einrichtung und Waldwerths-Berechnung. Bamb. 1827. 480.
Höß Anfangsgründe der Naturlehre. Wien. 575.

IV. Ankündigung von Schriften, welche erscheinen sollen.

Dr. Schilling Geschichte des deutschen Forst- und Jagdwesens. 119.
Sinzel's Taschenbuch für Forstwirthe und Forst-Taxatoren. 142.
Reißig's, Tenner's und Reutzel's Tafeln zur Berechnung der Coordinaten. 143. 358.
Laurop's systematisches Handbuch der forst- und jagdwissenschaftlichen Literatur. 179.

Digitized by Google

Widenmanns Uebersetzung von de Jonnes Abhandlung über Einfluß der Waldausrottungen. 190.
Laurop's Archiv der Forst- und Jagd-Gesetzgebung. 214.
Behlen's und Hoffmann's Real-Wörterbuch der Forst- und Jagdkunde und ihrer Hilfs- und Nebenfächer. 465.
Dietrich's Forst-Flora. 503.
v. d. Borch's Irrwalds Lehrjahre. 550.
v. Wedekind's neue Jahrbücher der Forstkunde. 552.

V. Verschiedenes.

Erwiederung auf des Hrn. Oberforstraths Hundeshagen sog. „abgedrungener Rüge." 71.
Erwiederung auf Hundeshagens (mitabgedruckte) „Gegen-Erwiederung." 237.
Antikritik den „Sylvan" betr. 93.
Erklärung des Hrn. Forstraths Reber auf eine Stelle in der Jenaischen Literatur-Zeitung. 118.
Antwort des Rezensenten auf die Erwiederung des Hrn. Schenk, dessen „Forstrecht und Forst-Polizei" betr. 142.
Erklärung Prof. Widenmann einen Aufsatz in Laurop's forstwissenschaftlichen Heften betr. 467.
Desgl. Dietzels, seine Anmerkungen in seinen „Fragmenten" betr. 467.
Desgl. Krutzsch, die Rezension seines Schriftchens betr. 468.
Anzeigen neuer Schriften in fremden Sprachen aus dem Forst- und Jagdfache. 286. 503.

VI. Buchhändler-Anzeigen.

In allen Nrn. des Literatur-Blatts.

Digitized by Google

N°. 1.

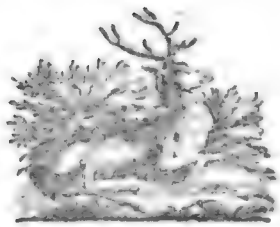

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 2. Januar 1827.

Die Forst- und Jagd-Zeitung hat nun zwei Jahre hindurch das vorgesteckte Ziel zu erringen treu gestrebt, worüber der ihr gewordene, thätig bezeugte Beifall und Antheil das vollgültigste Zeugniß ablegen.

Um den Werth dieses Blattes zu erhöhen und dasselbe der allgemeinen Theilnahme würdiger zu machen, haben Unterzeichnete sich entschlossen, die in Nr. 52 des vorigen Jahrganges angedeutete Absicht der Gestalt ins Leben treten zu lassen, daß von nun an wöchentlich drei Nummern, nämlich Dienstags, Donnerstags und Samstags, erscheinen werden, wovon die zwei ersteren nur wissenschaftliche und technische Gegenstände enthalten, die dritte aber der Unterhaltung und der kritischen Uebersicht der Litteratur gewidmet sein wird. Hierdurch hoffen wir, indem wir zugleich mehreren an uns gegangenen Wünschen, wovon der eine Theil mehr Unterhaltungssachen, der andere aber weniger oder gar keine verlangte, entsprechen, den allseitigen Anforderungen Genüge zu leisten und bieten so, das Angenehme mit dem Nützlichen verbindend, zugleich Belehrung und Unterhaltung.

Indem die Redaktion dieses neue dritte Blatt nicht bloß der Unterhaltung bestimmt, sondern zugleich kritisch-literarische Berichte einen Theil seines Raumes ausfüllen läßt, glaubt sie dadurch nicht allein den beabsichtigten Vortheil zu erhöhen, sondern auch die bereits früher in der Ankündigung der Forst- und Jagd-Zeitung gemachte Zusage vollständiger zu erfüllen, als dieß bis jetzt der Dispositions-Plan dieser Zeitschrift, bei der sich zur Bekanntmachung darbietenden vielfältigen Mittheilungen, Darstellungen, ꝛc. gestatten wollte.

In dieser Form und Richtung wird daher nun die Forst- und Jagd-Zeitung erscheinen und diese Erweiterung derselben nur dazu beitragen können, ihre Leser vollkommen zu befriedigen.

Indem hierdurch einleuchtend wird, wie sehr die Redaktion und Verlagshandlung sich bestreben, die gemeinnützige Tendenz der Forst- und Jagd-Zeitung auf eine ihrer Bestimmung würdige Weise, zu erhöhen: so darf aber auch nicht übersehen werden, daß dieser Zweck nur dann vollständig erreichbar ist, wenn die Freunde dieses Blattes wie bisher fortfahren dasselbe gütigst zu unterstützen, und wenn insbesondere auf solche Beiträge gerechnet werden kann, welche im Eingange der erwähnten Nr. 52 besonders herausgehoben, und der geneigten Berücksichtigung der Leser der Forst- und Jagd-Zeitung angelegentlichst empfohlen wurden.

Obgleich nun die Forst- und Jagd-Zeitung in der Bogenzahl um die Hälfte stärker wird als bisher, so hat sich unterzeichnete Verlagshandlung, um einen Beweis ihrer Billigkeit zu geben, doch entschlossen, den Preis nur um 8 ggr. sächs. oder 36 kr. rhein. für den halben Jahrgang zu erhöhen, und hofft deshalb auch mit Zuversicht, daß sich der Kreis ihrer Abnehmer eher erweitern als vermindern wird.

Diese Zeitung ist nun für den Preis von 2 Reichsthaler 8 ggr. sächs. oder 4 fl. 12 kr. rhein. pro Semester in monatlichen Heften durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz ꝛc. zu beziehen, so wie in einzelnen Blättern durch alle resp. Postämter, welche mit der hiesigen Fürstlich Thurn- und Taxischen Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in direktem Paquetschluß stehen, ohne Preis-Aufschlag zu bekommen; bei weiterer Entfernung aber findet ein verhältnißmäßiger Porto-Aufschlag statt.

Aschaffenburg und Frankfurt am Main.

St. Behlen.
Königl. Baierischer Forstmeister und Professor.
Redakteur.

Wilh. Ludw. Wesché.
Verleger.

Waldbau.

Die Furchen-Saat, besonders mit Rothbuchen und Weißtannen.

(Vergl. S. 381 der allg. F. u. J. Ztg. 1826.)

1.

Daß Rothbuchen und Weißtannen sich forstlich im Freien nicht erziehen ließen, ist so oft gesagt und behauptet worden, daß nur triftige Gründe und genaue Versuche diesen stehenden Artikel unsrer Forstlehre wankend machen können. Aber jene Gründe und Versuche müssen gehört und gemacht werden, weil die bisherigen Erfahrungen zu berichtigen sind, und weil Vorurtheile oder vorgefaßte Meinungen nicht der Wahrheit in den Weg treten können bei gebildeten Männern.

2.

Mehrere unsrer Waldpflanzen sterben an den Wurzeln ab, wenn diese nicht gehörig bedeckt sind. Da nun die Wurzeln blos das Dunkle des Bodens suchen, so wird jener Mangel an Bedeckung den Wurzeln weniger im Walde wegen des Schattens als im freien Lande schädlich. Rothbuchen und Weißtannen z. B. sind solche Holzarten, deren Wurzeln sehr leicht aufreißen oder brandige Stellen bekommen, wenn sie nicht hinlänglich bedeckt waren, sind daher die Pflänzchen noch jung, und ihre Wurzeln reißen auf, so müssen sie selbst verderben.

3.

Alle jene Holzarten, die angeblich in der Jugend Schatten lieben sollen, sind nur solche, deren Wurzeln bei oberflächlicher Saat zu flach liegen, und nun an denselben in solchem Falle zu sehr leiden von den Veränderungen der Witterung. Je flacher daher die Saatpflänzchen unserer Buchen und Weißtannen im Forste stehen, desto mehr kümmern sie und desto leicher verderben sie bei sonst nachtheiligen elementaren Einwirkungen. Wird demnach die junge Pflanze, z. B. von Buche und Weißtanne, in solche Umstände gebracht, daß ihre Wurzeln gehörig bedeckt sind: so muß sie nicht mehr und nicht weniger von jenen natürlichen Einwirkungen leiden, als jede ähnliche Holzart.

4.

Das Mittel, die angeblich Schatten liebenden Holzarten zu schützen, ist die Furchen-Saat. Es werden hier Furchen gemeint, wie ein gewöhnlicher Pflug sie zieht, oder wie man ähnliche Furchen durchs Hacken machen lassen kann. In diese offenen Furchen säet man nun, und bedeckt den Saamen nur wenig, etwa durchs Ueberziehen mit einem Schleppbusche, oder durch das übliche Unterrechen.

Nach dem Erscheinen der Pflänzchen beim Keimen stehen solche nicht hinlänglich tief, und man läßt nunmehr die Furchen so weit zustossen, daß die Bedeckung bis an die Saamenlappen (Cotyledonen) reicht; im lockeren Boden macht sich das von selbst, wie bei der Zapfen-Saat es geschieht.

5.

Solche in der Furchensaat stehende Buchen- und Weißtannen-Pflänzchen ertragen die Einwirkungen der Witterung so gut als andere unsrer Holzpflanzen, und Licht und Wärme schaden ihnen im Sommer gar nicht. Wenn selbst solche Buchen- und Weißtannen-Pflänzchen durch Spätfröste an den Spitzen des Triebes leiden, so stirbt zwar der vorletzte Theil ab, aber die Pflanze selbst schlägt wieder aus.

6.

Daß namentlich die Rothbuchen im Freien erzogen werden können, das ist schon durch zufällig gemachte Erfahrungen bekannt; aber der Grund des Gelingens ist erst durch obiges gegeben, und Einsender dieses hat auf diese Weise seit vielen Jahren so schöne Buchen erzogen, wie man wohl keine ähnliche im Schatten aufweisen kann. Auch mag jeder Beobachter leicht selbst sich überzeugen, daß junge Buchenpflänzchen im Anfange ihres Absterbens immer da zuerst braune Flecken bekommen und verderben,

wo die Wurzeln anfangen, nämlich gleich unterhalb der Stelle, wo die Saamen-Lappen standen.

Diese Beobachtung begründet es auch, warum das oftmals empfohlene Unterhacken der Buchäcker auf den Saamen-Schlägen so nützlich hat sein können.

Der Einsender dieses fordert die durch Versuche forschenden praktischen Forstmänner auf, ähnliche Proben mit der Furchen-Saat zu machen, und ihre Ergebnisse in der allg. Forst- und Jagd-Zeitung mitzutheilen. Das Kostspielige einer solchen Saat wird Niemand als Grund dagegen anführen wollen, da man nur platzweise zu säen braucht, um die Kosten ganz gewöhnlich zu finden. M.

Jagd-Zoologie.

Einiges über den Fischotter.

In mehreren physiographischen Werken erinnere ich mich, die Behauptung aufgestellt gefunden zu haben, „daß der Fischotter sich öfter an dem Ufer der Flüsse, oder auf alten Weidenstöcken frei hinlege, theils um auszuruhen und zu schlafen, theils um sich in den warmen Sonnenstrahlen gütlich zu thun.

Diese ziemlich allgemein herrschende Meinung habe ich in meiner Erfahrung durchaus nicht bestätigt gefunden.

Ich lebe nunmehr seit bereits 13 Jahren in einer Gegend, die, fast allzureich an Wasser, fast alle Bewohner des flüssigen Elementes — eigentliche Seethiere begreiflicher Weise ausgenommen, — aufzuweisen hat, folglich auch Fischotter.

Der Mainstrom bildet die Grenze eines großen Theils des hiesigen Jagdbezirks, und ich besuchte in der Entenstrichzeit seine Ufer oft, so daß ich vielleicht annehmen kann, ich sei in dem besagten Zeitraume von 13 Jahren 80 bis 100mal dort gewesen. Hierzu kommt noch, daß die Ufer desselben großentheils mit Gebüschen bewachsen sind, in welchen ich zum Behufe der Entenjagd viele kleine, dicht am Wasser hinziehende Pfädchen hatte aushauen lassen, die mich in den Stand setzten, möglichst nah am Rande des Ufers fortzugehen. Es war ferner der Wunsch, einmal zufällig an einem solchen Orte einen Otter anzutreffen und zu schießen, bei allen diesen Jagdgängen mein unzertrennlicher Begleiter, so daß es schlechterdings nicht wahrscheinlich ist, es möge jemals aus Unachtsamkeit einer von mir übersehen worden sein, und dennoch habe ich noch nie einen bei Tage erblickt, obschon ich nicht selten, durch das Scharren meiner Hühnerhunde aufmerksam gemacht, tief unter dem hohlen Ufer ein dumpfes Geräusch von Ottern hörte, die aus ihrem Bau ins Wasser gingen, jedoch so sehr in der Tiefe, daß man an dem Spiegel desselben kaum eine Bewegung wahrnehmen, vielweniger von dem Schwimmer selbst etwas sehen konnte.

Man wird mir vielleicht den Einwurf machen, dieß sei ein Beweis, daß es ihrer in der fraglichen Gegend nicht viel gebe; allein diesem Einwurfe läßt sich leicht begegnen, wenn ich versichere, daß ich fast bei jeder Jagdparthie an den Mainufern frische Otter-Fährten finde, die sich, wenn auch kein Schnee liegt, dennoch gar wohl von den älteren unterscheiden lassen, da man sie im Uferschlamme ganz nah und deutlich vor sich sieht, und daß an meiner Stelle ein Jäger, der weniger das Vergnügen der Jagd, als den damit verbundenen Vortheil, d. h. den theuren Balg des Otters im Auge haltend, an schicklichen Orten gute Eisen gelegt, dabei den Abend- und Nachtanstand — welchen letzteren ich besonders wegen der Unsicherheit des Schusses, und des öftern zwecklosen Verwundens der Thiere, die, nicht ganz tödlich getroffen, selbst dem besten Hunde noch entgehen, nicht benutzen mochte — fleißig besucht hätte, daß, sage ich, ein solcher Jäger gewiß von Zeit zu Zeit seinen Zweck erreicht haben würde. Dagegen bedauere ich Jeden, der wenn er um Fischotter zu schießen ausgeht, statt auf Mondschein, auf die Wärme der Sonnenstrahlen rechnet. Mir wenigstens ist das Vergnügen noch nie zu Theil geworden, einen solchen Schläfer während seiner Sieste im Schlummer zu überraschen.

C. E. Diezel.

Ueber Viehhuth auf bewaldeten und unbewaldeten Flächen.

Hr. Aömuth hat in seiner, vorzüglich bearbeiteten, Abhandlung über Deutschlands Ackerbau, Bevölkerung und Waldungen im wechselseitigen Verhältnisse (s. Forst- und Jagd-Zeitung Jahrgg. 1825. Nro. 24. — 27.) nachstehenden Satz aufgestellt:

„Dagegen trete der Staat mit dem politischen Im„perative hervor, erkläre den Gemein-Weidgang „für aufgehoben, und übergebe die Gemeinwei„den der gemeinheitlichen Forstkultur. Seine Pflich„ten als Obervormund für das Beste der Commu„nen und für die allgemeine Wohlfarth erfordern „dieses sogar. Ruhig und fest kann so die Legis„lation ihren Gang nehmen, dem alten Herkom„men den Weg abschneiden und die herrlichsten „Früchte erzielen, denn die Grundsätze, auf die sie „hier bauet, sind unerschütterlich. Groß werden „und müssen die Resultate sein, da die Strecken „der Gemeinweiden Deutschlands zusammengenom„men, ungeheuer groß sind."

Wie sehr ich auch den übrigen, von Hrn. Asmuth in gedachter Abhandlung aufgestellten Ansichten beipflichte, so wenig kann ich diesem so eben angeführten Satze unbedingt beitreten. Ich erlaube mir daher die Freiheit, zu dem Ende Folgendes auszuführen.

Es ist wahr, die Vieh-Huth gereicht, in mancher Hinsicht, der Kultur des Bodens und dessen höheren Ertrage zum Nachtheile. Diese ihre Nachtheile sind wieder von zweifacher Art. Auf der einen Seite wird durch die Viehhuth ein Schaden gestiftet, welcher sonst nicht entstanden wäre, (positiver Schaden); auf der anderen Seite ein Gewinn entbehrt, den man bei der Stallfütterung hätte beziehen können (entgangener Gewinn, negativer Schaden).

Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich mich 1) was den positiven Schaden oder die Nachtheile betrifft, welche die Vieh-Huth für die Wiesen-Kultur äußert, auf meine Abhandlung „über den Wiesen-Bau" ꝛc. Fulda 1826. 2) Was die Nachtheile der Waldhuth anbelangt, a) auf die Abhandlung des Herrn Dr. Pfeil über die Befreiung der Wälder von den Servituten, b) auf den Aufsatz über die Zulässigkeit der Waldhuth von Hrn. Oberförster Thiersch, in der Forst- und Jagd-Zeitung Jahrgg. 1825 Nr. 28, 29 und 30 und Jahrgg. 1826 Nr. 8 und 9 und mehrere andern, von Forst-Wirthen herrührende Abhandlungen, der Kürze wegen beziehen.

Die Feld-Huth hingegen ist nur dann der höheren Kultur hinderlich, wenn die Huth so hergebracht ist, daß ihretwegen manche Felder bis zu einem bestimmten Zeitpunkte beerndtet sein müssen, oder einige nützliche Gewächse nicht gebaut werden können, vielmehr die Brache beibehalten werden muß *).

Die Huth auf den leeren Stoppel-Feldern, mit dem gehörigen Schutze des jungen Klees und anderer Frucht- oder Gewächs-Arten ausgeübt, ist dagegen nicht nachtheilig, vielmehr vortheilhaft, weil durch die Huth nicht nur das Unkraut mehr vertilgt, sondern auch das Gras gewonnen wird, was sonst unbenutzt, während zum Nachtheile des Bodens stehen bliebe, und der Dünger, welchen das Vieh abwirft, dem Felde doch zu gut kommt, somit dessen Ertrags-Fähigkeiten vermehrt.

Im Allgemeinen bin ich aber kein Freund von Viehhuth, sondern wünsche vielmehr herzlich, daß sie abgestellt und die ständige Stall-Fütterung eingeführt werden könnte, besonders, weil mit der Letzteren nicht nur all das Nachtheilige, was die Vieh-Huth dem höheren Ertrage des Bodens bereitet, beseitigt, sondern auch die Vermehrung der Nahrungs-Mittel, besonders der Düngermasse und die davon abhängende bessere Bewirthschaftung des Feld-Bodens erzielt werden würde. *)

Allein, bevor man auf die allgemeine Aufhebung des Gemeinweidgangs anträgt, muß vorerst untersucht werden, ob und unter welchen Umständen die Vieh-Huth abgestellt und die Stall-Fütterung eingeführt werden könne? Die Umstände müssen, wie überall so auch hier, berücksichtigt werden, denn sie können sich nicht nach den Gesetzen, sondern die müssen sich nach den Umständen richten.

I. Wenn das sowohl auf den Wiesen als auf dem Felde erzogene Futter hinreicht, um das Vieh stets im Stalle zuhalten, denn kann, ja dann soll die Vieh Huth aufgehoben werden. Alsdann hört alle die Nachtheile, welche die Vieh-Huth der höheren Kultur des Bodens bereitet, auf und es würden dann die Nutzungen, welche das Vieh durch Milch und Dünger gewährt, in höherem Maaße, zum Vortheile des Feldbaues und Haus-Wesens, bezogen werden. Unter solchen Umständen sollte der Staat, nicht durch Prämien, sondern durch positive Verbote und Zwangs-Mittel die Einstellung der Vieh-Huth bewirken. Leider! findet man in Gegenden, wo ein solches Verhältniß des Futter-Erzugs zum Futter-Bedarf besteht, noch oft das Gegentheil. Der Bauer verkauft dort sein meistes Futter und Streh in die Städte, und übt die Viehhuth aus, um dadurch das verkaufte Futter zu ersetzen, wegegen der Erlöß theils auf dem Hin- und Her-Wege und in der Stadt verzehrt, theils auf leichtfertige Art in seinem Hausha vergeudet wird. Dagegen läßt er lieber sein Vieh den Winter über verhungern, und sein Feld ungedüngt, oder er vermindert seinen Viehstand, obgleich derselbe die Seele der Land-Wirthschaft ist, wo bei zureichendem Futter, fast niemals zu groß gehalten wird. In solchen Gegenden ist die Vieh-Huth das größte Gebrechen der Land-Wirthschaft, die Ursache, warum das Futter verkauft, der Vieh-Stand und der Feld-Bau vernachläßigt und dem Boden der möglichst höchste Ertrag nicht abgewonnen wird.

(Fortsetzung folgt.)

*) Diese Nachtheile lassen sich aber durch mäßige Polizei-Gesetze leicht abändern, so daß die Viehhuth auf den Feldern fortbestehen und jeder Acker doch auf das Beste bebaut werden kann. Auch sind darüber in den mehrsten deutschen Staaten schon Kulturverordnungen ergangen.

*) Es würde unnöthig sein, hier eine Menge von Schriftstellern, welche die Nachtheile, die die Viehhuth, sowohl für das Hauswesen als für den Feldbau dann, wenn sie unnöthigerweise ausgeübt wird herbeiführt, näher angeben, anzuführen. Alle Schriftsteller unterstellen aber auch dabei, daß zur Ernährung des Viehstandes nöthige Futter erzeugt und deßhalb die Stall-Fütterung eingeführt werden könne. Wo dieses aber nicht der Fall ist, da bleibt die Vieh-Huth ein nothwendiges Uebel.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 2.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 4. Januar 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. M.

Dezem.	Barometer (+10° R. (Par. Duodec. Maaß.) 8	2	8	Reaum. Thermomet. frei im Schatten. 8	2	8	Thermometrograph. Max. Tags.	Min. Nachts vorher	Haarhygrom. nach Sauſſure. 8	2	8	Winde V.	N.	Witterung. Vorm.	Nachm.	Waſſerhöhe des Mains (rhnl. Vorm.	Nachm
23te	28. 1, 0	28. 0, 8	28. 1,0	+ 2,0	+ 4,0	+ 1,5	+ 4,0	+ 1,0	55,0	54,0	56,0	W	NW	wolkig	wolkig	1. 3	1. 3
24te	28. 2, 2	28. 2, 4	28. 2,5	+ 0,5	+ 1,5	+ 0,5	+ 1,5	0,0	58,0	54,0	57,0	NW	NO	trüb	trüb	1. 2	1. 2
25te	28. 2, 9	28. 2, 9	28. 3,0	— 3,5	+ 0,5	— 1,0	+ 0,5	— 5,0	61,5	60,0	60,0	NW	NO	„	wolkig	1. 1	1. 1
26te	28. 3, 4	28. 3, 3	28. 3,2	+ 1,5	+ 2,5	+ 2,0	+ 2,5	— 3,0	60,0	61,0	61,0	N	N	„	trüb	1. 0	1. 0
27te	28. 3, 0	28. 3, 1	28. 4,2	+ 1,5	+ 3,0	+ 1,0	+ 3,5	0,0	61,0	60,0	60,0	SW	SW	„	„	0. 10	0. 10
28ste	28. 4, 7	28. 4, 4	28. 4,2	— 1,0	0,0	0,0	0,0	— 4,0	62,0	60,0	60,0	SW	SW	„	„	0. 10	0. 10
29te	28. 3, 0	28. 0, 6	28. 0,4	+ 2,0	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0	+ 0,0	60,0	61,0	61,0	SW	W	„	„	0. 10	0. 10
30te	27.10, 7	27.10, 0	27.10,0	+ 5,0	+ 6,0	+ 4,5	+ 6,0	+ 3,0	60,0	60,0	60,0	SW	SW	„	„	0. 11	0. 11
31te	28. 0, 4	28. 0, 4	28. 0,6	+ 5,0	+ 6,5	+ 5,0	+ 6,5	+ 4,0	60,0	60,0	60,0	SW	SW	„	„	0. 11	0. 11

Bemerkungen. Den 24. neblich. — Den 25. Nebel. Reif. Den 26. Nebel. Den 27. Nebel — Staubregen. Den 28. Nebel. Reif. Den 29. B. Staubregen. Abends Regen 1‴. Den 31. Regen 0,35‴.

Ueber Vieh-Huth auf bewaldeten und unbewaldeten Flächen.

(Beſchluß.)

II. Es giebt Gegenden, wo obiges Verhältniß des zureichenden Futter-Erzugs zu dem Futter-Bedarfe noch nicht beſteht, ſo wie das bei der Stall-Fütterung nöthige größere Streu-Quantum nicht erzogen wird; aber dadurch leicht erzielt werden könnte, daß ein beſſerer Wieſen-Bau, nach Siegenſcher Art, und die Wechſel-Wirthſchaft auf den Feldern eingeführt würden. Dort kann man natürlich nicht damit anfangen, die Vieh-Huth gleich aufzuheben; ſondern man muß erſt die Wieſen-Kultur and die Wechſel-Wirthſchaft einführen, hierdurch den höheren Futter- und Streu-Ertrag vorbereiten und den Zeitpunkt abwarten, wo das Futter- und Streu-Quantum hinreichen wird, das Vieh in einem zahlreichen Stande, wie der Feldbau deſſen Dünger erfordert, das ganze Jahr auf dem Stalle zu füttern. Erſt dann, wenn dieſes Verhältniß wirklich eingetreten iſt, kann man die Vieh-Huth verbieten und die Gemeinde-Weidplätze ꝛc. der Forſt-Kultur übergeben.

Sehr große Nachtheile sind dadurch, daß man mit dem Letzteren anfing, ohne das Erstere auszuführen und den obigen Zeitpunkt abzuwarten, schon eingetreten; in der nämlichen Art, als wenn man alte Häuser ꝛc. niederreißt, ehe man zu neuen Häusern die Grundsteine gelegt hat und nun, bis Letztere fertig dastehen, unter freiem Himmel wohnen muß. Fängt man mit der Aufhebung der Vieh-Huth an, dann führt man nothwendigerweise eine Verminderung des Viehstandes herbei: „Denn bis das Gras wächst, stirbt das Pferd."

Solcher Gegenden sind in Deutschland sehr viele. Man schreiet dort gegen die Wald-Huth, hebt sie gar auf, denkt aber nicht an die Verbesserung des Wiesen- und des Feldbaus, nicht daran, daß die großen Operationen zur Verbesserung derselben nur langsam vorschreiten, von dem Staate angeordnet werden müssen, aber nicht immer von dem Einzelnen ausgehen können, daß sie selbst dann, wenn sie eingeleitet sind, nur langsam vorschreiten und erst nach mehreren Jahren höhere Erträge liefern, noch weniger aber daran, daß die Nachtheile, welche durch die Verminderung des Viehstandes, in Folge der Aufhebung der Huth, für die Land-Wirthschaft und den Nahrungs-Stand der Gegend sich ergeben haben, in ihren Folgen oft viel größer sind als die Vortheile, welche durch Anfhebung der Huth für die Holzzucht entstehen, auch daß diese Nachtheile mit jedem Jahre den Ertrag des Feldbodens vermindern, lang dauernd sind, ja oft auf künftige Generationen übergehen.

Wenn daher in solchen Gegenden die Vieh-Huth besteht und der Uebergang zur Stall-Fütterung durch die beste Wiesen-Kultur und Wechsel-Wirthschaft nicht vorbereitet wird, dann ist dieses nicht so sehr die Schuld der Bewohner als des Staates selbst, weil dieser unterließ, die Hindernisse, welche einer höheren Wiesen-Kultur und der Wechsel-Wirthschaft entgegenstehen, und welche die Einzelnen im Allgemeinen nicht entfernen können, zu beseitigen. An diesen richte man daher seine Klagen, von diesem fordere man, daß er die Vorbereitungen einer höheren Kultur herbeiführe und durch deren Einführung die Aufhebung der Wald-Huth möglich mache. Endlich

III. giebt es Gegenden, wo bei der möglichst höchsten Kultur der Wiesen und der Felder, (weil deren Areal im Verhältnisse der Bevölkerung und des zu ihrer Subsistenz erforderlichen Viehstands zu klein ist) das zur ständigen Stall-Fütterung erforderliche Futter- und Streu-Quantum nicht erzogen werden kann, und deßhalb die Vieh-Huth als ein nothwendiges Uebel in den Waldungen fortbestehen muß, wenn anders den Bewohnern die nöthigsten Subsistenz-Mittel nicht entzogen, und dem an sich mageren Feld-Boden, der nur durch starken animalischen Dünger zum Ertrage gebracht werden kann, seine Lebens-Elemente und Agentien nicht abgeschnitten werden sollen. Die rationellsten Regeln der Land-Wirthschaft können dort keine Anwendung in der Art finden, das Unmögliche möglich zu machen. Ueberhaupt ist das die beste Land-Wirthschaft, die nicht so sehr nach allgemeinen Regeln als nach den Lokal-Verhältnissen betrieben wird und dem Boden, nach seiner Größe und Güte, nach dem Klima ꝛc. den möglichst höchsten Ertrage abgewinnt. Da müssen die Regeln nach dem Lokale gebildet werden. Das Lokale läßt sich nicht nach den Regeln umgestalten. Von dieser Art ist das vormalige Fürstenthum Siegen, manches andere Gebirgsland, ja selbst manche ebene, sonst fruchtbare Gegend. Wenn nun dort das Areal derselben nicht vergrößert, die Kultur derselben und der Felder nicht erhöht, mithin durch die intensive Landwirthschaft der höhere Ertrag des Futters und die hinreichende Dünger-Masse nicht erzielt werden kann; dann würde es eine schreiende und dabei leichtsinnig statuirte Ungerechtigkeit so wie eine gemeinschädliche Absurdität sein, dort die Vieh-Huth beschränken oder gar aufheben und dadurch indirect den Viehstand so weit reduciren zu wollen, als er von dem Futter-Erzuge ernährt werden könnte.

Der Viehstand muß sich richten 1) nach der Bevölkerung, deren Bedürfnisse an Milch, Butter, Käse, Fleisch und 2) nach dem Areal und der Boden-Güte der Felder. Je größer er ist, desto besser ist es für die Bevölkerung und den Feldbau. Seine übermäßige Vermehrung kann nur wegen der Nachtheile, welche die Vieh-Huth für die Waldungen herbeiführen würde, zur Abwendung des Mangels oder der Uebertheuerung des Holzes, einer Beschränkung unterliegen, so daß deßhalb nur der absolut nöthige Viehstand geschützt werden kann. Allein dieser sollte auch stets geschützt und gesichert bleiben. Es kann dabei auch auf die Berechnung des Werths der Weide für ein Stück Vieh, ob solches 4 oder 10 fl. jährlich betrage, sondern nur darauf ankommen, ob man ohne die Weide den Viehstand, in der nöthigen Ausdehnung und Güte ernähren könne, und ob man auf andere Art das Futter-Quantum sich zu verschaffen vermöge, welches der heimische Boden bei aller Kultur nicht producirt. Letzteres ist aber in den meisten Fällen selbst unmöglich, nicht nur wegen Mangel des zum Ankaufe nöthigen baaren Geldes, sondern weil sich in der Umgebung keine Gelegenheit findet, das fehlende Futter aufzubringen.

So wie die Vermehrung der Bevölkerung durch die Vermehrung der Subsistenz-Mittel bedingt ist, wie Hr. Asmuth in gedachter Abhandlung richtig bemerkt, so ist auch zur Erhaltung des Viehstandes das nöthige Futter erforderlich, und wo dieses nicht hin-

reicht die Vieh-Huth in den Waldungen nothwendig *). und dann liefert ja der Viehstand der Bevölkerung sehr viele, ja die mehrsten Subsistenz-Mittel, direct durch Milch, Käse, Butter, Fleisch, indirekt durch die Bearbeitung und Bedüngung der Felder; so wie dadurch, daß er zur Verarbeitung des Leders, der Wolle u. s. w. die rohen Stoffe hergiebt. Wenn man aber den Viehstand durch Aufhebung der Vieh-Huth, in dem Fall, wo jener ohne diese nicht bestehen kann, vermindert, dann schmälert man der Bevölkerung wieder die nöthigen Subsistenz-Mittel.

So wenig als ein Volk ohne Holz bestehen kann, so wenig kann dasselbe ohne hinreichendes Vieh zu einem inneren National-Reichthum, welcher von auswärtigen Verhältnissen unabhängig ist, gelangen. Ich will zwar hier die Collision zwischen dem Viehstande und der Land-Wirthschaft einerseits und der Wald-Wirthschaft anderseits, so wie darüber, welcher von beiden im Zweifel den Vorzug verdiene, nicht näher berühren, sondern mich deßhalb auf dasjenige beziehen, was ich darüber an anderen Orten gesagt habe **). Aber so viel ist doch gewiß, daß der Widerstreit zwischen beiden in der Regel nicht so groß und der Nachtheil, welchen die Vieh-Huth der Wald-Wirthschaft bereitet, nicht so bedeutend ist, als man ihn gewöhnlich angiebt ***), daß dieser Nachtheil auch selbst vermindert werden könne, wenn entweder Forstbeamte und Huth-Berechtigte sich freundschaftlicher mit einander benehmen †), oder wenn man die Wald-Wirthschaft so einrichtet, daß die Vieh-Huth in den Waldungen der Holzzucht nicht aufgeopfert, und hinwiederum Letztere durch die Vieh-Huth nicht gefährdet werde. Letzteres kann man nun in den Hochwaldungen durch eine verständige Eintheilung und Ausführung zusammenhängender und auf einander folgender Schläge und deren künstliche Regeneration zum Theile bewirken *). Wenn aber dennoch durch die Vieh-Huth und das gewöhnlich neben ihr bestehende Streurechen der Zuwachs und der höhere Material-Ertrag der Waldungen geschmälert, oder gar für die Zukunft gefährdet werden sollte **), dann dürfte es unter diesen (bei III. angeführten) Umständen besser und nationalwirthschaftlicher sein, einen Theil der Waldungen in Hauberge ***), nach Siegenscher Art, zu verwandeln, als der Hochwaldungen wegen, die Vieh-Huth, wo sie bestehen muß, aufzuheben, somit den Viehstand auf die Hälfte zu reduciren, und in dem nämlichen Maaße die Subsistenz-Mittel für die Bevölkerung sowohl direkt als indirekt (in obiger Art) zu vermindern. Die Wohlfahrt einer Nation wird durch hinreichende Menge und billigen Preis des Holzes sehr befördert. Aber sie beruht wahrlich nicht bloß auf diesem Punkte und sie kann mithin auch durch die extensive und intensive Forst-Kultur nicht allein erhalten und gesteigert werden. Der Feld-Bau ist nicht minder wichtig und er darf daher dem Wald-Baue nicht unbedingt, sondern nur so weit als es nöthig ist, den Holz-Mangel abzuhalten, aber nicht blos zur Erzielung eines höheren Material-Ertrags aufgeopfert werden.

Eine Vergrößerung der Waldflächen durch Ueberweisung der Gemeindeweidplätze zur Forst-Kultur, kann daher auch, unter den (bei III.) angeführten Umständen nur unter der Bedingung stattfinden, daß entweder in anderen Wald-Distrikten die Vieh-Huth in dem Maaße zugelassen werde, als sie früher auf den Gemeinde-Plätzen stattfand, oder daß diese Weide-Plätze neben dem Holz-Bestande auch die Vieh-Huth fortgewähren. Letzteres kann aber für die Zukunft nur dadurch erreicht werden, daß man die Haubergs-Wirthschaft auf den Gemeinde-Weiden einführt.

Eine absolute Aufhebung der Vieh-Huth ist mithin nur in dem Iten Falle sogleich, in dem IIten Falle aber erst dann, wenn der Futter- und Streu-Ertrag wirklich vermehrt ist, in dem IIIten Falle aber gar nicht auszuführen. Man sollte daher auch für diesen IIIten Falle im Allgemeinen von einer

---

*) Mag daher, wie in der Forst- und Jagdzeitung 1825. Nro. 72 angeführt ist, der Werth der Weide für ein Stück Vieh auch viel geringer sein, als Hr. Thiersch solchen berechnet, das macht keinen Unterschied, sondern es kommt nur darauf an, daß ohne die Weide der nöthige Viehstand nicht gehalten, die Masse der Nahrungsmittel und des Düngers nicht erzielt werden kann, mithin die Vieh-Huth nothwendig bleibt. Man sehe Forst- u. Jagdzeitung 1826. Nr. 85. u. 86.

**) Man sehe meine Abhandlung über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung im Gebiete der Nationalwirthschaft §. 28. in der Stadtswirthschafts-Zeitung.

***) Man sehe hierüber einige Worte ꝛc. in der F. u. Jgdztg. 1825. Nr. 64. u. 65. und 1825 Nr. 41. u. 42.

†) Der Hr. Oberförster Thiersch führt in der oben angeführten Abhandlung dieses sehr schön aus und belegt es mit redenden Beispielen. Auch wird wie Hr. Thiersch richtig bemerkt, durch die Wald-Huth der reine nationalwirthschaftliche Ertrag der Waldungen erst recht erhöht, weil sonst das Gras unbenutzt stehen bleibe, oder die Kosten des Scheidens, Trockenmachens und Einerndtens den Werth des erzielten Wald-Baues überstiege.

*) Wie außer dem Hr. Oberförster Thiersch, der Hr. Forstmeister Ziment, in der Abhandlung über Behauführung, F. u. Jgdztg. 1825. Nr. 42. 2te Seite, 1te Spalte und Hr. Andre in d. F. u. Jgdztg. 1826. Nr. 85 u. 86 ausgeführt hat.

**) Was bei Mittel- und Niederwaldungen besonders zu befürchten sein soll. Man sehe F. ue Jgdztg. 1826. Nr. 42.

***) Man sehe hierüber:
1) meine Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen.
2) meine Abhandlung über Haubergs-Wirthschaft in Wehlens Zeitschrift für Forst- u. Jagdwesen. V. Bd. 1. Hft.

Aufhebung und der (mehrstens sowohl für die Waldungen, wegen Verminderung ihres Areals, als für den Viehstand, wegen einzureichenden Futter-Erzugs nicht ausführbaren) Ablösung der Wald-Huth gar nicht mehr *) reden, sondern nur gehörige Bestimmung der Schonungs-Zeiten und sonstiger Sicherheits-Maaßregeln ꝛc. oder durch veränderte Wald-Wirthschaft die sanftere und zugleich allgemein ausführbarere Ordnung einleiten, daß Holz-Zucht und Wald-Huth vereinbarter nebeneinander bestehen können.

K. F. Schenck.

Selbstthätiges Sicherheitsschloß an Feuergewehren.

In unsern Tagen, wo man dem Bergmanne Davy's Sicherheitslampe gab, wo man die zerstörende Macht gefährlicher Miasmen sorglich beschränkte, wo man Rettungsanstalten aller Art erbaute, wo sich überhaupt Kunst und Wissenschaft mehr als je vereinigten, um das menschliche Leben freundlich zu bewahren, da muß es auffallend sein, daß man so wenig noch zur Bewachung des feindseligen Dämons that, welcher im Schießpulver lauert und dessen Tücke weit mehr Schlachtopfer fordert, als alle jene uns drohenden Uebel. Bei unseren so sehr vervollkommneten Schießgewehren, vertrauen wir immer noch dem Zufall und der unsicheren Vorsicht des vergeßlichen Menschen, den so locker ruhenden Todespfeil und täglich schauderhafte Erfahrungen des unvorsätzlichen Mordes und verstümmelnder Verletzungen durch zufälliges Losgehen der Gewehre, mahnen uns dringend, auf diese gefährliche Vernachlässigung aufmerksam zu sein.

Man hat nun zwar bereits mehrere verschiedenartig konstruirte Sicherheitsvorrichtungen an den Gewehrschlössern angebracht, worunter die einfachste und zugleich zweckmäßigste immer noch das gewöhnliche lederne Steinfutteral blieb, allein die Sicherung dieser und aller seither bekannt gewordenen Gewehrsperren hängt doch theils nur von dem Willen und der absichtlichen Vorsicht des Menschen ab, theils können sie im militairischen Gebrauche, wie auf der Jagd, nicht ununterbrochen angewendet werden, indem der Schütze stets schußfertig sein muß. Wenn sie daher auch bei wirklicher Benutzung das zufällige Losgehen der Gewehre vollkommen verhüten, so gründen sie ihren Schutz doch sämmtlich auf die eigene Vorsicht des Menschen, welche indessen, vorzüglich unter dem Klange der Jagd- und Schlachthörner so leicht der Uebereilung und Vergeßlichkeit unterliegt; sie sind daher zu vollkommener und ununterbrochener Sicherstellung keineswegs zureichend und wir erleben deshalb ebenso viel traurige Unfälle mit solchen Gewehren, welche mit dergleichen Sicherheits-Vorrichtungen versehen waren, als mit denen, welchen sie mangelten. Aus dieser Darstellung ergeben sich nun von selbst die Bedingungen, welche allein ein Schießgewehr mit vollkommner Sicherheit von dem zufälligen Losgehen bewahren können; es sind folgende:

1) Die Sicherheits-Vorrichtung darf auf keine Weise von dem Willen und der Aufmerksamkeit des Menschen abhängig sein — sie muß vielmehr durch einen eigenen selbstthätigen Mechanismus ganz ohne Bewußtsein und Zuthun dessen wirken, der das Gewehr führt.

2) Die Sicherung muß erst in demselben Augenblick aufhören, wenn der Schütze das Gewehr anlegt und abdrückt. So wie das Gewehr abgenommen wird, muß sie sogleich, selbst bei noch gespanntem Hahne, wieder vollständig eintreten. Eben so muß sie nach dem Abfeuern, während der neuen Ladung (welches vorzüglich für Doppelgewehre wichtig ist), vollkommen schützend vorhanden sein.

3) Das Gewehr selbst muß, um allen Militair- und Jagd-Erfordernissen zu entsprechen, in jedem Augenblick schußfertig sein; die Sicherheits-Vorrichtung muß sich daher eben so, ganz ohne den Willen und das Bewußtsein des Schützen, bei dem Zielen und Abdrücken, durch die bloße, gewöhnliche Operation des Schießens von selbst beseitigen. Das Gewehr muß überhaupt, weder unbequemer zu behandeln, noch der neue Mechanismus im geringsten hinderlich sein.

4) Die Vorrichtung muß einfach und Jedem verständlich und wenig kostbar sein — sie muß an jeder Art von Gewehren und Gewehrschlössern, also auch an allen bereits vorhandenen, leicht angebracht werden können, damit ihrer allgemeinen Benutzung nichts im Wege stehet.

(Beschluß folgt.)

*) Wenn das Wald-Areal so groß ist, daß unbeschadet des Verhältnisses der nachhaltigen Holzabgabe zum Holzbedarfe ein Theil des Waldes zur Ablösung der Huth abgetreten und dieser Theil dann auch zu Wiesen- oder Grasländern umgerodet und auf diesen das zur Stallfütterung nöthige Futter erzogen werden kann, nur dann ist die Ablösung ausführbar und beiden Theilen nützlich, sonst aber nicht.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 3.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 6. Januar 1827.

Sylvan erscheint und spricht:

Das Jahr verjünget sich auf's Neue,
Drum in der Mitte trauter Brüder
Erscheint Sylvan einmal wieder,
Daß er des Blattes Erstling weihe.

(Zu der Forst- und Jagd-Zeitung:)

Willkommen nun im dritten Jahr!
Willkommen warst Du offenbar!
Wenn gleich die jungen frechen Sprossen,
Die üppig mit Dir aufgeschossen,
Oft zeugten zur Genüge an,
Du wandelest auf falscher Bahn.
Man sah es nach, weil Dein Entstehen
Mogt güt'ge Nachsicht wohl erflehen.
Doch wie im edlen Buchenholz
(Der Wirthschaft Zier, des Waldes Stolz)
Die weichen Räscher Noth erleiden,
Weil bald die Eisen sie ausscheiden;
So wirk auch Du auf Manches ein
Reinige Dich, um stark zu sein!
Auf daß Dir stolz die Brust darf schlagen,
Mit freier Stirn kannst jedem sagen:
„Der Zweck ist erreicht! ich bin das Band,
„Der Sprachsaal für's deutsche Vaterland,
„Wo aller Meinung frei verkündet,
„Der Nord und Süden fest verbindet."
Nun sorge daß in Jahresfrist
Sylvan auf's Neue freundlich grüßt.

(Zu den Mitarbeitern, Gönnern und Freunden)

Die Ihr besorgt der Wälder Pflege,
Es ist mein Kind, für das ich bitte.
Vertraunungsvoll in Eure Mitte,
An Freundes Busen ich es lege;
Sorgt, daß grün es sich belaube,
Daß ihm niemand neidisch raube
Sein, durch Euch erworbenes Grün.
Laßt es im Wald' erblühn!

Dir, Alma mater, o Natur!
Folg treu es liebend auf der Spur,
Lehrt es lesen, dort die Schriften,
Voller Weisheit voller Lust,
Les't mit ihm und stürzt Euch selig
An der Mutter warme Brust.

Marr's-Stein.

Sage der Vorzeit.

Ob auch in Deutschlands waldbedeckten Gauen,
In grauer Zeit, die königliche Eiche,
Im Urwald' prangte, ob auch ungepflegt
Der zarte Keim der mütterlichen Erde
Entsproßte, Reis an Reis zur Dickung sich verschlang,
Zur undurchdringlichen, wo Bär und Auerochs,
Der Wolf und Luchs sich barg, der stolze Edelhirsch
Und Wildpret jeglichen Geschlechtes wohnte;
Und ob der Eichwald auch, dem Feuer und der Art,
Jahrtausende getrotzt, doch mußt' er unterliegen
Der Zeiten Wechsel. Denn als Volk an Volk sich drängte,
Und blut'ger Krieg auf deutschem Boden würgte,
Als Rom gesandt des Varus Legionen,
Ob deren Fall der Imperator weinte *),
Als Herrman fiel in grauser Völkerschlacht,
Und Wittekind, der Sachsen hoher Ahnherr,
Besiegt vom großen Carl, den wahren Gott erkannte;
Als fester Burgen Thürme sich erhoben,
Den Fehde-Handschuh warf der stolze Ritter,
Und streng Gericht die heil'ge Vehme übte;
Des schlichten Landmann's Pflug die Erde furchte,
Und seine Saat in gold'nen Aehren reifte, —
Da sank der Wald, und dumpf die Erde dröhnte
Vom Fall' der hohen moosbewachs'nen Eichen.
Und mehr und mehr entwich des Eichwald's Dunkel,
Und Licht erstand, wo sonst nur Nacht geherrscht,
Der Stürme Wuth vollendet' die Zerstörung,
Der Sonne Gluth verzehrt des Bodens Kraft,
Des unbeschützten, und wo Eichen grünten,
Da siedelten sich Fichten an und Kiefern.

Dort wo in Sachsenlandes Hochgebirge,
Aus Böhmens Marken sich die Elbe windet,
Des Zschirnstein's **) schroffe Felsen sich erheben,
Die hohen Wald auf ihrem Rücken tragen,
Wo Kahl- und Zirkelstein ***) als treue Hüter
Des Landmann's Flur, die sie umschließt, bewachen;
Dort liegt ein Dorf, dess' Name Schöna heißet,
Weil schön und groß dort die Natur gewaltet.
Und Jakob Marr, des Waldreviers Förster,
Das heut'gen Tag's noch führt des Dorfes Namen,
Er lebte dort in kinderloser Ehe
Mit seinem Weibe zwar, doch friedsam und vergnügt,
Denn Anna war ein treues braves Weib.
Ihn hatten Sachsens Gaue nicht geboren,
Bohemien sah' seiner Kindheit Spiele
Und seiner Jünglings-Jahre reges Streben,
Des edlen Waidwerk's Lehren zu erfassen.

Ein and'rer war der Waid'mann jener Zeit, als jetzt,
Wo Meßkunst, forstlich Lehrthum und Physik,
Dem Jäger nur den Weg zur Ehre bahnen
Und echtes Waidwerk lebt nur noch in Büchern.
Nicht also Marr, ein Nimrod seiner Zeit,
Er kannte nicht Hypotenusen und Catheten
Und plus und minus nur an seines Wildes Zahl;
Auch Holz zu säen und zu pflanzen wußt' er nicht.
Den Schweißhund abzurichten und den Leithund
Gerecht zu führen auf des Hirsches Fährte,
Den Sechzehnender kunstvoll zu bestät'gen,
Das Jagdgeschoß echt waidemännisch brauchen,
Kein Stück des edlen Wild's zu Holze schießen,
Das Waidemesser kunstgerecht zu führen,
Mit sich'rer Faust das Hauptschwein anzulaufen,
Dem sonst die Fabel Panzer gab und Schild;
Den Vogelfang mit Schlingen und auf Heerden
Zu üben, die wir jetzt nach ihrem Namen
Nur kennen, Raubthier' aller Art zu tilgen,
In Eisen und im Garne sie zu fangen,
Und künstlich diese Garne selbst zu fert'gen.
Dieß alles übte Marr mit Kunstgeschick,
Und angesehn war er bei seinen Obern,
Geliebt von den Bewohnern seines Dorf's,
Weil den Bedrängten er mit Rath und That,
Gewärtig stets und nie gedrückt den Armen,
Der dürres Reis gesammelt im Reviere.
Auch dankt ihm Schöna seinen Ueberfluß
An klarem Wasser, das zur Nothdurft nur
Ein einz'ger Quell, der Lindenborn, gespendet.
Den Waldquell, der in hoher Fichten Schatten,
Entfernt' vom Dorfe in drei Armen quillt,
Den weißen Sand in ungemessener Tiefe
Hochsprudelnd wirft, der nimmer kann versiegen,
Der Schiebquell ist's, den unser Förster Marr,
Im Holzgerinne ließ zum Dorfe leiten,
Wo bis zur Stund' er köstlich Wasser spendet.
Noch steht am Quell der Stein, der dieses Werk's
Nach hundert acht und achtzig Jahren *) noch gedenkt,

*) Vare, Vare redde mihi legiones, rief Schmerz erfüllt Kaiser Augustus.

**) Der große Zschirnstein, der höchste Punkt in der sogenannten westlichen sächsischen Schweiz, circa 1800 pariser Fuß über der Meeresfläche.

***) Kohlstein und Zirkelstein, zwei mitten in den Fluren des Dorfes Schöna liegende Sandstein-Felsen, von denen nur der letztere an seinem Fuße mit Nadelholz bewachsen ist.

*) 1638.

In dem Maz Wurm, der Meister, seinen Namen
Und den des Försters grub, mit ungelehrtem Meissel.

Auch Sachsens Gaue hatt' in grauen Zeiten
Für Sonnenbrand geschirmt des Eichwald's Schatten.
Zerstörung schwang auch hier die blut'ge Geissel,
Der Zeiten Strom verschlang die heil'gen Haine,
Zu Tempeln eingeweiht, wo uns're Vordern
Die Götter, die erzürnten, einst versühnten.

Zu jener Zeit, in welcher Jakob Marr
Des schönen Forstrevier's Verwaltung führte,
Und schlug und hieb nach des Jahrhundert's Sitte,
Gab's Eichen dort in übergroßer Zahl,
Zwar nicht in ganzen Flächen, nur zerstreut
Im Nadelholz' und minder schön im Wuchse;
Nur unter allen eine, die am Fuße
Des großen Zschirnsteins, seine Felsen-Mauern
In kühner Höhe zu erreichen strebte,
Nur eine stand sie da, im Umfang' ein Koloß.
Sie, die Jahrhunderten schon Trotz geboten,
Der Vorzeit Stürmen siegreich widerstanden,
Auch ihre Stunde kam, sie mußte fallen.
Sie fiel! doch blutig rächt' sie sich im Fallen.

So war es an des Weinmond's eilftem Tage,
Im Jahre sechzehnhundert drei und fünfzig,
Als Marr, erhebend sich vom weichen Flaum,
Wo sorgenlos der Ruhe er gepfleget,
Den Jägerburschen ruft und anbefiehlt,
Den Gaul ihm stracks zu satteln und zu zäumen.
„Was hör' ich Marr," die treue Hausfrau spricht,
„Kaum graut der Morgen, und schon willst Du eilen
Zum Wald hinaus, was treibt Dich wohl so früh?
Und irr' ich nicht, so sagtest Du mir gestern,
Daß Herr von Liebenau *) Dich heimzusuchen
Für heut' bestimmt." — „Wohl irr'st Du nicht, mein Kind,"
Entgegnet Marr, „denn Herr von Liebenau
Wird heute noch das weiße Trupp-Thier pürschen,
Das schon seit Jahren wechselt in der Prelitzsch,
Doch erst des Nachmittags, d'rum will ich eilen
Das zu vollbringen, was für heut' beschlossen.
Du kennst den Eichbaum, der dem Riesen gleich,
Bis zu den Wolken trägt die schlanken Aeste;
Mein Liebling! wie so oft hab' ich gerastet
In seinem Schatten, wenn der Sonne Glühen
Das Blut mir siedend durch die Adern jagte.
Wie oft hab' ich nicht schon vor vielen Jahren
Bei'm gnäd'gen Herrn gebeten für sein Leben;
Doch nun ist's aus, und heute muß er fallen." —
„Ist's doch nur das," spricht Anna, „was Dich treibt
So früh zum Walde, das wär wohl aufzuschieben;
Mir ist so ängstlich heut', mir träumte fürchterlich
In dieser Nacht von Dir, ich sah' Dich liegen
Das Haupt zerschmettert von des Wilddieb's Kugel,
Und eine Leiche trugen sie Dich mir in's Haus. —
Geh' heute nicht!" — „Was fürchtest Du, mein Weib?"
Erwiedert Marr, „hört' ich vom Raubschütz doch
Schon lange nichts mehr, und so ich auch gewahrte
Des Raubgesindels, dann wird mein Geschoß,
Mein braver Gaul mich sicher nicht verlassen.
D'rum fürchte nichts und sei besorgt, daß ich
Das Mahl bereit bei meiner Heimkehr finde."
Und wiehernd stampft das muth'ge Roß die Erde.
Und Marr sitzt auf, nicht ahnend sein Geschick.

Versammelt war und ihres Herrn gewärtig
Der Fäller Zahl dort, wo die Eiche stand,
Und prüfend maß ihr Auge, das geübte,
Des Stammes Umfang, da erschien der Förster.
Entblößten Hauptes ward sein Gruß erwiedert,
Als er vom Pferde stieg, und es dem Burschen
Zu halten gab, der ihn heraus begleitet.
Er tritt zum Stamm, noch einmal will den Blick
Er in dem Anschau'n seines Liebling's weiden;
Dann zu den Leuten gewendet, spricht er: „rasch
Nun Hand an's Werk gelegt, daß bald er falle,
Damit wenn heimgekehrt zur Mittagszeit,
Dem gnäd'gen Herrn ich alsogleich berichte,
Ob tauglich sei der Eiche Schaft zum Welbaum
Im Eisenhammer an dem Krippenbache.
Fangt an in Gottes Namen!" und sie hoben
Die scharfen Aexte auf zum ersten Hiebe *),
Da fällt ein Schuß im Thale, und noch einer!
„Geschwind den Gaul," ruft Marr, „daß ich erspähe,
Ob Wilddieb' in's Gehege mir gegangen.
Beginn't das Werk indeß und seid nicht säumig."
Fort sprengt er fort, ihm folgt der Bursche nach.

Je zween und zween, rings um den Stamm vertheilet,
Erhebt der Fäller Schaar die Art auf's neue,
Und Hieb auf Hieb fällt tactgemäß hernieder.
Es dröhnt der Wald von den gewalt'gen Schlägen,
Und Span an Span entfliegt der Eiche Schaft.
So hauend bald, bald ruhend, wechseln sie,
Bis daß der Eiche Kern sie schon gewahren.

*) Christoph von Liebenau zu jener Zeit Forst- und Wildmeister im Amte Pirna.

*) In damaliger Zeit war die Säge in den Wäldern noch wenig im Gebrauche und alles Holz, auch das stärkste, wurde mit der Axt abgeschroten, wobei es viele Späne gab.

Indessen hatte Marr im raschen Eifer,
Die Schützen zu erspäh'n, die unbefugten,
Den Wald durchritten, und nach langem Suchen
Gewahr't er sie, auf weichem Moos gelagert;
Doch schnell entwichen in der Dickung Dunkel,
Entschwanden sie dem Auge, eh' noch Marr
Gerissen von der Schulter das Gewehr,
Und absteh'n mußt' er nun von der Verfolgung.
Im scharfen Trabe kehrt' er zu den Seinen
Zurück, und ungewarnet zu der Eiche,
Nicht wähnend, daß so nahe sie dem Falle.
Da wankt der Baum! pfeilschnell entflieh'n die Fäller,
Dem jähen Todte sich nicht Preis zu geben.
Auch Marr will flieh'n, doch sein so treues Roß,
Es schnaubt und braußt, und geht nicht von der Stelle.
Jetzt kracht der Stamm! jetzt stößt mit voller Kraft
Dem Gaule Marr die Sporen in die Seiten,
Da steigt das Roß sich bäumend in die Höhe,
Die Eiche fällt mit fürchterlichem Krachen,
Und unter ihr liegt Mann und Roß begraben! —

Ein steinern Kreutz bezeichnet noch die Stelle,
Wo einst die Eiche stand, ein ew'ges Denkmal,
Marr's-Stein genannt, nennt Jahr und Tag und Stunde
Der Nachwelt es, wo einst ein braver Mann
Sein Ende fand im forstlichen Berufe. —

Wilhelm Rüling.

Der Gemsenjäger.

Hoch am Felsenhange
Sitzt, des Jagens satt,
Nach so heißem Gange,
Jäger müd' und matt.

„Tag, willst dich schon neigen? —
„Dunkelst ja zumal! —
„Muß noch niedersteigen
„Heut in's tiefe Thal." —

„Jagte seit dem Morgen,
„Trug doch nichts davon.
„Will das Glück nicht sorgen,
„Hin ist Jägers Lohn." —

Abendglöckchen hallen,
Kühler weht die Luft,
Graue Nebel wallen
Auf von dunkler Kluft.

Jäger, nicht zu lange
Pflege hier der Ruh:
Wird den Deinen bange,
Fleuch dem Thale zu!

Auf dem Nebel munter
Schweben Elfen fein,
Winken ihm hinunter
Zu der Schwestern Reih'n. —

Jäger, laß dich mahnen,
Wende deinen Blick!
Zieht kein banges Ahnen
Dich vom Rand zurück? —

Doch er mag den Winken
Nimmer widerstehen;
Thät in Tiefen sinken
Die kein Aug' geseh'n.

Schnerr.

Der Spurschnee.

Schön ist der Wald im grünen Kleide;
Im gelben ist er auch noch schön,
Wenn über Moor und über Heide
Die kühlen Abendwinde weh'n.

Doch schöner ist er, wenn die Flocken
Des Schnees seinen Grund bedeckt,
Die jeden braven Jäger locken,
Weil er die Fährten leicht entdeckt.

Da hält ihn keine Macht der Erden,
Er eilet froh in Wald hinein,
Da schwinden Sorgen und Beschwerden
Noch schneller, als bei'm goldnen Wein,

Er eilet froh hinaus zum Spüren,
Nichts auf der Welt hält ihn zurück —
Nicht and're Lust kann ihn verführen;
Im Walde lacht allein das Glück.

v. Damm.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 4.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 9. Januar 1827.

Selbstthätiges Sicherheitsschloß an Feuergewehren.

(Beschluß.)

Diese Bedingungen erfüllt nun sämmtlich und vollständig ein von Hrn. Dr. Romershausen in in Acken an der Elbe erfundenes und praktisch bewährtes Sicherheitsschloß. Es kann bei seiner selbstthätigen, vom menschlichen Willen unabhängigen Wachsamkeit, kein zufälliges Unglück bei dem Tragen und Handhaben des damit versehenen Gewehres statt finden. Ganz unmöglich ist es, sich mit demselben selbst zu verletzen, indem dieses eine absichtliche und umständlichere Vorbereitung nothwendig machen würde. Jede Verletzung Anderer kann aber dem Thäter angerechnet werden, indem der Schuß nur bei absichtlichem Spannen des Hahnes, Zielen und Abdrücken erfolgen kann. Auf Reisen und in dem Hause erlaubt endlich diese Vorrichtung das Gewehr augenblicklich so ganz unschädlich zu machen, daß selbst jeder Dritte vom absichtlichen Gebrauch desselben völlig abgehalten ist. Die Anwendung dieser Einrichtung bei dem Militair gestattet dagegen ohne Gefahr, eine zur Schonung der Gewehrschlösser und zu sicherem Schusse nicht unwichtige, leisere Stellung des Abzugs, und beseitigt das dem vorsichtigen Jäger so oft zur Unzeit hinderliche Steinfutteral.

Nach der Versicherung der preußischen Staats-Zeitung ist dieses Sicherheitsschloß höchsten Orts geprüft und zu allgemeinerer Benutzung und Einführung empfohlen worden mit der Ueberzeugung, daß sie hinfort viel Unglück verhüten und viele vor lebenslänglichem unverschuldetem Kummer bewahren wird. Zu baldigster Verbreitung dieser Schutzvorrichtung hat Hr. Dr. Romershausen die ausgezeichnete Gewehrfabrik des Hrn. G. A. Göllner zu Suhl, zu allgemeiner Muster-Anfertigung und Anbringung des Sicherheitsschlosses an alten und neuen Gewehren beauftragt.

Verbesserte Methode Holz zu verkohlen.

Die Produkte der Zerstörung organisirter Stoffe durch trockene Destillation waren ein Gegenstand mannichfaltiger Untersuchungen, namentlich über diejenigen Prozesse, welche bei der Verkohlung angewendet werden.

Einige französische Köhler, in der Gegend von Rochefort, hatten bemerkt, daß wenn sie in ihren gewöhnlichen Meilern bei windigem Wetter Kohlen brannten, sie sehr viel Kohlen durch das schnellere Eindringen der Luft in den Meiler verloren, wodurch das Feuer auf dieser Seite des Meilers verzehrend wirke, während er auf der entgegensetzten Seite erkaltete. Um diesem abzuhelfen, geriethen sie auf den Gedanken, eine Grube in derselben Form, wie der Meiler zu graben, dahin von 4 Seiten Luft auf den Boden zu führen und darin die Verkohlung zu veranstalten, und wenn die Luft auf einer Seite zu schnell einströmte, auf dieser Seite die Röhre mehr oder weniger zu verschließen.

Diese Idee wurde von ihnen mit solchem Erfolge in's Werk gesetzt, daß sie nun ¹/₄ mehr Kohlen erhielten, als früher aus ihren am besten gelungenen Meilern, und daß diese Kohlen gleichförmig gebrannt waren und weniger Brände enthielten. Diese Idee

wurde von einem Franzosen aufgenommen, der sich nachher ein Patent verschaffte, und sie wurde nun in Frankreich im Großen mit einem vielversprechenden Erfolge ausgeführt. Der schwedische Gesandte in Paris, Graf Gustav Löwenhjelm theilte der schwedischen Bergwerks-Societät Nachrichten darüber mit, welche diese achtungswerthe Corporation durch die Annalen des Eisen-Comptoirs zur allgemeinen Kenntniß brachte, und es ist zu hoffen, daß künftig das Resultat einer erfolgreichen Anwendung derselben auch in Schweden, wo eine Verbesserung des Verkohlungs-Prozesses von einer so ausgezeichneten Wichtigkeit ist, sich ergeben wird.

Bei diesen Verkohlungen sammelte man in Frankreich die sauere brenzliche Flüssigkeit, welche durch die Einwirkung der Hitze auf das Holz sich bildete und die den Namen Holzessig erhielt; man hat eine Methode erfunden, den in derselben befindlichen Essig bis auf den Grad zu reinigen und zu concentriren, daß er sich nicht blos für gewöhnliche häusliche Zwecke anwenden läßt, wiewohl er den Nahrungsmitteln immer einen geringen Nebengeschmack mittheilt, an dem man sich aber bald gewöhnt, sondern auch zu einer großen Menge technischer Zwecke, zum Färben, zu der Bereitung von Bleizucker, Bleiweiß u. s. w.

Es ist nicht bekannt, wie diese Reinigungs-Methode in Frankreich bewerkstelliget wird, wenigstens weiß man nicht, wie die Sache an einigen Orten zugeht, wo die Säure zu einem äußerst geringen Preis bereitet wird, und wo man aus dieser Reinigungs-Methode ein Geheimniß macht. Man giebt an, daß sie auf folgende Weise geschehe: der unreine Holzessig wird mit gelöschtem Kalke gesättigt, hierauf mit einer Auflösung von Glaubersalz gemischt, wobei schwefelsaurer Kalk niederfällt und unreines essigsaures Natrum in der Auflösung erhalten wird. Dieses wird zur Trockne verdampft, dann gelinde unter beständigem Umrühren in eisernen Pfannen, die in einem Galeeren-Ofen eingesetzt sind, wobei das brenzlichte Oehl zerstört wird, das flüchtigste davon wegraucht, und der Rückstand dem größten Theil nach im Wasser unauflöslich wird; die Essigsäure aber wird durch das Alcali vor der Zerstörung bei dieser Temperatur geschützt. Hierauf wird die schwarz gewordene etwas kohlige Masse in Wasser gelöst und filtrirt, worauf die Lösung mit der gehörigen Menge Schwefelsäure gemischt, und in einer kupfernen Blase mit einem Helm und Kühlröhre von Zinn destillirt. — Das Destillat ist weit stärker als gewöhnlicher Essig, farblos und von wenig empireumatischem Geruche.

Man hatte in Frankreich gefunden, daß wenn Fleisch ganz kurze Zeit in diesen Essig gelegt wird, es nach dem Herausnehmen nicht fault, sondern sich frisch erhält und ohne Zeichen von Fäulniß trocknet, wenn es an der Luft gelassen wird. Der Entdecker begehrte von der französischen Regierung das ausschließende Recht, sich dieser Aufbewahrungs-Methode in Frankreich bedienen zu dürfen, und da die Regierung die Frage der Academie der Wissenschaften zuwieß, so wurden von dieser Chaptal, Vauquelin und Thenard gewählt, um die Sache zu untersuchen. Diese fanden die Angabe vollkommen richtig; bemerkten aber dabei, daß das auf diese Weise behandelte Fleisch eine solche Zähigkeit und Härte bekommt, daß diese Aufbewahrungs-Methode für Nahrungsmittel fast unanwendbar und bei weitem schlechter ist, als das Einsalzen. Thenard fand, daß andere Säuren dieselbe Eigenschaft besitzen, daß aber der Holzessig die übrigen an Wirksamkeit übertrifft, so daß er das sicherste Mittel abgiebt, thierische Stoffe vor Fäulniß zu schützen, wobei sie blos ein oder ein paar Mal in denselben getaucht werden dürfen. Die Alten kannten auch schon diese Eigenschaft und Plinius, wo er die Bereituug des Theers beschreibt, sagt ausdrücklich, daß man dabei zuerst eine Flüssigkeit erhalte, dünnflüssig wie Wasser, die man Syrien Cedrium nenne, und die eine solche Wirkung habe, daß Leichen, welche damit in Aegypten getränkt werden, nicht mehr faulen. Wir hatten also nöthig, diese Entdeckung von neuem zu machen, um der Angabe von Plinius das Vertrauen zu schenken, welches sie verdient, und man kann nun das Geheimniß der Methode der Aegypter, ihre Leichen einzubalsamiren, als entdeckt ansehen.

Stoltze, Pharmazeutikus in Halle, gab über die Bereitung der Holzsäure und ihre Anwendung eine besondere Abhandlung heraus. Er untersuchte dabei, wieviel Holzsäure verschiedene Holzarten vergleichungsweise geben und fand, daß das Birkenholz mehr als alle übrigen giebt, daß dagegen Tannen- und Fichten-Holz kaum halb so viel giebt. Nach seinen Versuchen giebt ein Pfund trockenes Birkenholz 14 ½ Loth Holzsäure, welche 55 Gran trockenes basisch kohlensaures Kali sättigt, während Tannen- und Fichtenholz 13 Loth geben, welche nur 28 Gran Alcali zu ihrer Sättigung bedürfen.

Ueber die Einwirkungen der Kälte auf die Holz-Pflanzen.

In Nro. 98. dieses Blattes von 1825 und Nro. 27. von 1826 sind zwei verschiedene Ansichten über den Grund des Absterbens der Holz-Pflanzen durch den Frost ausgesprochen worden.

Beide vereinigen sich indessen darin, daß angenommen wird:

„der Grund des durch Kälte bewirkten Todes der Pflanzen, und namentlich der Holz-Pflanzen liege in der durch Cristallisation der Säfte erfolgenden Zersprengung der Gefäße."

Die verschiedenen Gründe, welche hierfür angegeben werden, sind hinlänglich besprochen; hier würde also eine Erörterung unnütz sein, vorzüglich da meine Ansichten über den Grund des Erfrierens der Pflanzen, in der Hauptsache zu sehr von den vorbemerkten abweichen. Beide Einsender haben nämlich eine Erscheinung, die nicht einmal unausbleibliche Folgen des Erfrierens der Pflanzen ist, für den Grund des Todes angesehen.

Meine Ansicht ist: daß der Tod der Holz-Pflanzen (so wie aller Vegetabilien) nicht mittelbare, sondern unmittelbare Folgen des Gefrierens der Holzsäfte ist, ja daß mit dem Uebergange vom flüssigen zum festen Zustande, der Tod bedingt ist.

Einige physiologische Notizen werden zur weitern Erörterung dieser meiner Ansichten nicht unnöthig sein.

Pflanzen sind organische Gebilde der Natur, sie leben, d. h. ihre Existenz als solche ist bedingt durch organische Thätigkeit. (vide Reum's „Forstbotanik" 2te Auflage. §. 7.) — Mit dem Tode (dem Erlöschen der organischen Thätigkeit, als dem Grunde des Lebens) hören sie auf — Pflanzen zu sein, sie fallen den physischen Gesetzen der Natur anheim; die in und mit ihnen durch organische Thätigkeit, (nicht durch Chemismus *]) gebundene und verbundene Grundstoffe gehen andere Verbindungen ein, nach andern Gesetzen.

Die organische Thätigkeit wird modificirt durch das Steigen und Fallen der organischen Kraft, diese wird erhöhet, vermindert oder gar aufgehoben durch die mehr oder weniger günstig oder ungünstig physischen Zustände der äußeren Natur.. Dieses beweiset eine jede Pflanze, man vergleiche nur die vielen günstigen äußeren Naturzustände, welche die tropische Pflanze verlangt, mit den wenigen Forderungen, die eine Flechte an die Natur macht.

Das Prinzip der Existenz einer lebenden Pflanze ist innere Bewegung **).

Der Grund der Bewegung ist die organische Kraft, diese bewirkt organische Thätigkeit und ist so mittelbare Ursache des Pflanzenlebens. Die unmittelbare Ursache desselben ist die organische Thätigkeit selbst, welche die Bewegung bewirkt.

Das Pflanzenleben ist also durch organische Bewegung bedingt. Aufhören derselben bewirkt den Tod, denn eben diese innere Selbstthätigkeit unterscheidet die organische Gebilde von den unorganischen; das Aufhören derselben ist es, was sie zu einem todten Wesen zurückführt.

Die organische Thätigkeit fordert zur Existenz äussere Einwirkungen und zwar Licht, Luft und Wärme. (Feuchtigkeit kommt hier nicht in Betracht.) Wie das Licht wirkt, läßt sich nicht bestimmen, da man mit den Materien selbst noch zu wenig bekannt ist.

Die Luft dient unmittelbar zur Nahrung; die Pflanze bedarf ihrer ebenso wie das Thier.

Ueber die Einwirkungen der Wärme möchte hier ein Mehreres zu sagen sein.

Eine jede Materie hat eine gewisse, ihr eigenthümliche Wärme-Capacität.

Die Wärme-Capacität je einer besonderen Art ist schon sehr verschieden, hauptsächtlich aber die eigenthümliche Temperatur, die eine jede Pflanze zu ihrem Leben bedarf; diese setzen der Pflanze, als lebenden Körper, Temperatur-Grenzen, welche sie als solche nicht überschreiten kann.
(vide Reum's „Forstbotanik" 2te Aufl. §. 4.)

Man könnte die Temperatur-Grade, die innerhalb ihrer Grenzen liegen, vielleicht nicht unpassend die Wärme-Capacität der Pflanzen nennen. Auch ist diese bei den einzelnen Pflanzen sehr verschieden, manche leben bei sehr verschiedenen Temperaturen, andere sind strenge an gewisse Temperatur-Grade gebunden.

Bei der, einer Pflanze am angemessensten Temperatur ist ihr ganzes Leben am frohesten und gesundesten, die organische Kraft hat ihre natürlichen Spannungen. Beim Fallen oder Steigen derselben wird die organische Kraft der Pflanze (wie bei Thieren) gereizt und höher gespannt. Steigt oder fällt die Temperatur bis über oder unter die beiden Endpunkte ihrer Capacität, so entsteht Erschlaffung der organischen Kraft, Aufhören der organischen Thätigkeit und als Folge hiervon Aufhören der organischen Bewegung. Der Tod der Pflanzen tritt ein.

Dieses sind — meiner Ansicht nach — die Wirkungen des Frostes, so wie auch der Hitze.

---

*) D. h. nicht chemische Kräfte, sondern organische sind der Grund dieser eingegangenen Verbindungen, die natürlich nicht den Gesetzen der Chemie widersprechen können, da kein Natur-Gesetz mit dem andern im Widerspruch stehen kann: (vide Reum's „Forstbotanik" 2te Aufl. §. 1.
Anmerk. des Verf.

**) Daß hier nicht die Rede von mechanischer Bewegung ist, versteht sich von selbst.
Anmerk. des Verf.

Schnelle und starke Abwechselungen der Temperaturen haben aus eben dem Grunde gleiche Wirkung, es wird nämlich die organische Kraft plötzlich zu spannt, so daß eine Erschlaffung erfolgen muß, die dann den Tod zur Folge hat.

Das Erfrieren einzelner Pflanzen-Theile, vorzüglich der jungen Pflanzen und Triebe erkläret sich hiernach sehr leicht.

Es ist gewiß, daß da, wo die Pflanze neue Theile bildet, die organische Kraft höher gespannt ist, es bedarf also eines bei weitem geringern Umstandes, um diese Spannung bis zur Abspannung und Erschlaffung zu bringen, vorzüglich da hier noch hinzukömmt, daß die jungen Triebe mehr wässerige Säfte enthalten, welche (als gute Wärmeleiter) mit weniger Kraft ihre eigene Wärme festhalten, als die holzigen Theile (welche schlechte Wärmeleiter sind).

Im Sommer und vorzüglich im Frühling, wo die organische Kraft am thätigsten und daher hoch gespannt ist, bedarf es eines unbedeutenden Kältegrades, um den Tod einer Pflanze zu bewirken, wogegen im Winter dieselben Pflanzen nur erst durch ausserordentliche Kältegrade getödtet werden.

Der Grund, warum Schnee, feuchte und trockene Luft so verschieden auf die Pflanzen hinsichtlich der Wärme wirken, liegt ebenfalls im Wärmeleitungs-Vermögen dieser verschiedenen Körper.

Feuchtigkeit oder Wasser ist ein guter, Luft ein ausserordentlich schlechter Wärmeleiter.

Trockene Luft schützt die Pflanzen vor den Einwirkungen der Kälte deshalb, weil sie wenig Neigung hat, ihren Temperatur-Zustand mit dem der Pflanze ins Gleichgewicht zu setzen. Ist die Luft aber mit Feuchtigkeit geschwängert, so entreißet diese der Pflanze mit einer namhaften Kraft ihre eigenthümliche Wärme und sucht sich mit derselben auszugleichen. Aus diesen Gründen ist es sehr leicht erklärlich, warum eine Pflanze bei höheren Temperatur-Graden, aber feuchter Atmosphäre leichter vom Froste leidet, als bei niederen Temperatur-Graden, aber trockener Atmosphäre.

Der Schnee schützt ebenfalls die Pflanzen gegen die Einwirkungen der Kälte und zwar vorzüglich aus dem Grunde, daß er keinen anderen Temperatur-Grad annimmt, als den ihm eigenthümlichen, daß er ein schlechter Wärmeleiter ist.
(vide Tob. Meyer's Physik 3te Aufl. §. 366. und die vorhergehenden §§.)

Hat nun die Kälte die Wirkung hervorgebracht, daß durch das Aufhören der organischen Thätigkeit die Pflanze zu leben aufhört, so sind die hierauf folgenden Erscheinungen keinesweges, als an einem organischen Körper vor sich gehend zu betrachten, sie sind rein physikalischen und chemischen Ursprunges und die Wirkungen sind nur durch diese Gesetze bestimmt.

Beim Gefrieren der Säfte findet zuerst ein Zusammenziehung, dann eine Ausdehnung statt;
(vide Meyer's Physik. §. 385.
es haben also beide Verfasser obenerwähnter Aufsätze etwas für sich.

Beide Erscheinungen wirken folgendermaßen: Der Druck, der sowohl bei der Kontraction als Expansion die Gefäßwände leiden, ist allseitig, indem sich die Wände der mit Säften gefüllten Gefäße berühren. Es kann daher kein Zerspringen des Aggregats der Gefäße statt finden, sondern nur ein Auseinandergehen und Zusammenpressen der Gefäßwände.

Die sog. Forstrisse haben hiermit gar nichts Aehnliches. Hierzu ist gar keine Cristallisation der Säfte erforderlich, ja sie findet sogar höchst selten statt, da der Baum fast nie dabei abstirbt.
(vide Reum's „Forstbotanik." pag. 114. 5.)

Ein schneller Wechsel der Temperatur bewirkt sie dadurch, daß excentrisch gewachsene Bäume sich nicht allseitig gleichartig zusammenziehen und ausdehnen können, und deshalb eine Zerreissung eines Theils der Gefäßwände statt finden muß.

Wenn nicht unsere Holzgewächse durchgehends in ihren spätern drei Lebens-Perioden mehr gegen die Einwirkungen der Hitze als des Frostes abgestumpft wären; so würde große Hitze dieselbe Wirkung hervorbringen, welche jetzt der Frost hervorbringt.

Aus oben Gesagtem würde sich also ergeben:

1) daß der Tod der Pflanzen durch Einwirkung niederer Temperatur-Grade dann eintritt, wenn das organische Leben aufhört und Stillstand des Pflanzenblutes eintritt.

2) daß also keine Cristallisation der Säfte bei einem lebenden Gewächse möglich ist.

3) daß durch die Cristallisation der Säfte das Aggregat der Gefäße nicht zersprengt werden könne, weder durch Ausdehnung noch durch Zusammenziehung.

Bückenburg im Decbr. 1826.

v. Kaas.
Candidat der Forstwissenschaft.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 5.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 11. Januar 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. M.

Jan.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe des Mains. rheinl. Mittag.	Winde Mittag.	Witterung. Tag.	Nacht.
1te	27.11,6	27.11,1	27. 9,8	27. 8,6	+5,0	+6,0	+6,0	+5,0	+ 4,0	60,0	1. 0	SW	trüb	trüb
2te	27. 5,3	27. 4,8	27. 4,8	27. 6,8	+3,5	+4,0	+3,5	+2,0	+ 3,0	60,0	1. 3	SW	„	„
3te	27. 5,4	27. 5,2	27. 5,1	27. 5,8	+1,0	+1,3	+1 3	−3,0	− 2,0	55,0	1. 4	SW	„	umzogen
4te	27. 6,0	27. 6,0	27. 6,2	27. 7,3	−3,5	−1,7	−2.5	−3,0	− 4,5	52,0	1. 7	NO	„	„
5te	27. 9,0	27. 9,6	27. 9,9	27.11,0	−4,0	−2,0	−2,0	−2,5	− 5,0	53,5	1. 9	N	„	„

Bemerkungen. Den 1. Januar windig. Den 2. windig. — Schneegestöber und Regen 4‴. Den 3. nebelig. — Schneegestöber und Regenschauer. Den 4. nebelig. Den 5. N. Schneegestöber.

Einiges über die Benutzung der Saalweiden (Salix capra.)

In Nro. 61 der allg. F. u. J. Ztg. 1826 wurde der Benutzung der Saalweidenrinde zur Lohe erwähnt, wodurch ich mich veranlaßt fühle, den verehrten Lesern der allg. F. u. J. Ztg. Einiges hierüber mitzutheilen.

In dem Forstrevier Wannfried, welches ich administrire, wird seit einigen Jahren die Saalweidenlohe benutzt und zum Gärben des Saffians nach Mühlhausen in Thüringen versendet.

Für das Schock oder 60 Stück Saalweidenlohe-Gebunde bestehend in Wellen von 4 Fuß Länge und 2 ½ Fuß *) Umfang, zahlt der Empfänger, (welcher selbst für den Transport zu sorgen hat)

a) 2 Rthr. 12 ggr. (hessische Münze) Forstgeld.
b) 1 Rthlr. 16 ggr. Schälerlohn, und
c) 10 ggr. Accidenzien, somit zusammen 4 Rthlr. 14 ggr.

Außer der Lohnutzung werden auch im Herbst in dem zum Abtrieb bestimmten Schlägen die geringen Saalweiden-Stangen zu Siebstöcken ausgehauen, wo-

*) Der Fuß zu 11 rheinischen Zoll.

von die Klafter (216 K. F.) 6 Rthlr. kostet, jedoch ist dieses nur die herrschaftliche Taxe. In den Gemeinds- und Privat-Waldungen wird die Klafter mit 12 Rthlr. bezahlt.

Kann man nun noch die Spitzen der Saalweiden, welche bei dem Aufarbeiten zu Siebstöcken abfallen als sogenannte Schaafwellen zur Fütterung für Schaafe absetzen, wovon das Schock oder 60 Stück Wellen, welche 1½ Fuß Umfang haben, in hiesiger Gegend mit 16 ggr. bezahlt wird, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß eine sorgfältige Benutzung der Saalweiden (in Gegenden, wo man Absatz findet) die Einnahme an Forstgeldern bedeutend erhöht; — hierzu wird die Mittheilung der angestellten Versuche, welche der königl. preuß Hr. Kreisförster Raßmann in obengedachter Nro. versprochen, gewiß viel beitragen.

Neukirchen im December 1826.

Ernst v. Loßberg,
kurhessisch reitender Förster.

Ueber die Wechsel-Folge der Pflanzen und den Satz: daß dieselbe auf ein allgemeines Naturgesetz gegründet sei.

Von Dureau de la Malle.

(Annales des sciences naturelles. Jahrbücher der Natur-Wissenschaften. Bd. V. S. 555.)

Dieser Gegenstand wurde früher schon in dieser allg. Forst- u. Jgdztg Jahrgang 1825. Nro. 9. unter der Rubrik: forstliche Miscellen angeregt und es wird nicht uninteressant sein, nochmals auf ein botanisches Problem zurückzukommen, welches gleich viele Vertheidiger als Widersacher gefunden hat. Dureau de la Malle nimmt den Gegenstand wieder auf, und knüpft seine Ansichten an die Berichte der Reisenden über Waldrodungen in verschiedenen Theilen der Erde, welche sich darin vereinigen, daß an der Stelle der dadurch verschwundenen Gewächse andere erscheinen, die oft ursprünglich in einem entfernten Lande heimisch sind. Ray z. B. berichtet, daß nach einem Brande in London die langblättrige Raute (Sisymbrium irio) in großer Menge dort erschien, wo man sie vorher nie beobachtet hatte. Nach Georgi und Pallas wachsen in Rußland in einem ausgehauenen Kiefernwalde nicht mehr Kiefern nach, sondern es kommen Vogelbeeren, Birken, Lerchen und verschiedene Sträucher zum Vorschein.

Dureau de la Malle legt auf diese Mittheilungen ein großes Gewicht und nimmt keinen Anstand, die Wechselfolge der Pflanzen in der Natur zu bestimmen, da er duech eigene Erfahrungen davon überzeugt sein will, welche er auf seinen eigenen Besitzungen anstellte, wo sich, mit Ausnahme vulkanischen Gesteines, die verschiedensten Bodenarten fanden, als Granit, Porphir, Gneus, Urkalk, Flötzkalk u. s. w. in Abwechselung mit aufgeschwemmtem Lande. Hier war es, wo Dureau de la Malle Getraide und Holzansaaten machte, immer mit einem andern Erfolge, als auf den er hätte rechnen können. Wo er Hafer gesäet hatte, sahe er diesen schmachten und den Boden mit Heide sich überziehen. Die angesäeten Eichen nnd Kastanien verschwanden nach zwei und vier Jahren. In einem mit Heide-Erde stark bedeckten Sandboden keimten prächtige Birkenpflanzen auf, welche in andere nahe Districte versetzt, ein üppiges Wachsthum fortsetzten, während jene, welche in ihrem ursprünglichen Standorte geblieben waren, kümmerten und zurückgingen. Selbst dahin gepflanzte 3- bis 5-jährige Birken kamen nicht fort. Gleich schlechten Erfolg zeigten Eichen-, Buchen-, Kastanien-, Ulmen- und Eschensaaten, wogegen de la Malle aus dem Saamen der corsicanischen Kiefer (Pinus laricio), den er aus Corsika hatte kommen lassen, zahlreiche Pflanzen der gemeinen Kiefer und der Meerstrand-Kiefer (Pinus sylvestris nnd maritima) erhalten haben will, in einem Boden, wo zu Tausenden versetzte kräftige Pflänzlinge der Edeltanne [Abies taxifolia (?)] durchaus nicht fortkommen wollten — welche Anomalie derselbe, so wie auch in den vorhergehenden Fällen, durch die Aenderung der atmosphärischen Einwirkungen, denen diese Pflanzen schnell ausgesetzt wurden, erklären will.

Diesen Erfahrungen werden noch viele andere beigefügt; allein sie möchten nicht beweisen, was dadurch bewiesen werden soll, nämlich eine in der Natur gegründete Wechselfolge der Pflanzen. Der Gegenstand hat indessen ein eigenthümliches Interesse nnd es wäre ein dankverdienendes Unternehmen nach allen darüber gemachten Beobachtungen und Erfahrungen zu forschen, um aus deren Vereinigung solche Folgerungen abzuleiten, welche auf eine gewisse allgemeine Gültigkeit Anspruch machen können.

Pflanzen-Physiologie.

Beleuchtung des Aufsatzes des Hrn. Dr. Reum in Nro. 74 der Forst- und Jagdztg. 1826. „Beobachtungen über unsere Holz-Pflanzen."

Hr. Dr. Reum stellt in dem erwähnten Aufsatze Behauptungen und Ansichten über forst-physiologische Gegenstände auf, denen ich Manches entgegen zu stellen, mich bewogen fühle.

Um nun aber einestheils die Sache gehörig würdigen und anderntheils auch dem Theile der Leser dieser Zeitung, der nicht gänzlich mit der Physiologie der Holz-Pflanzen vertraut ist, möglichst verständlich werden zu können, halte ich es für nothwendig, an einige physiologische Wahrheiten zu erinnern:

Die Grundform, welche bei der Entwickelung einer Pflanze durch die Lebenskraft zuerst hervorgerufen wird, sind kleine, nur mit Hilfe der besten Vergrößerungsgläser bemerkbare Kügelchen oder Bläschen. Aus ihnen entstehen, wenn mehrere derselben zusammen treten, 4-, 5- und 6- eckige, mit äußerst feinen Oeffnungen versehene Zellen mancherlei Art, welche, wenn sie sich in Menge verbinden, das bald lockere, bald gedrängte, bald gestreckte Zellengewebe bilden, welches, wenn die Ecken oder Winkel, welche die Seiten- oder Grundflächen der lockeren Zellen mit einander formiren, sehr bemerkbar sind, insbesondere Parenchyma genannt wird. Dasselbe bildet den größten Theil der Blätter, die grüne Rinde und das Mark, in welchem letzteren es am lockersten erscheint. Bei den gedrängten Zellengewebe sind die in großer Menge vorhandenen Zellen so zusammengefügt, daß ihre zellige Natur wenig mehr zu bemerken ist, und wo dieselbe als ein Aggregat unregelmäßiger Körper erscheinen.

Ein Theil der nicht zur Bildung des Parenchymas und gedrängten Zellengewebes verwendeten Zellen (besonders der von ihrer länglichen Gestalt benannten gestreckten Zellen, als der wichtigsten Zellform, da sie den Pflanzen niederer Art, so wie den Faserwurzeln aller Pflanzen, selbst schon als Gefäße dienen) legen sich, durch den Akt des Vegetations-Prozesses getrieben, mit ihren Wänden dicht an einander, und bilden die so sehr feinen, meistens nicht mehr als $^1/_{100}$ einer Linie im Durchmesser haltenden Holzfasern, über deren Hohl- oder Nichthohlsein man sich bis jetzt noch nicht einigen konnte.

Diese Fasern bilden nun, je nachdem sie sich unter verschiedenen Richtungen winden und zusammenfügen, die den Pflanzenkörper anfüllenden Gefäße, von denen die längs- und querlaufenden die auffallendsten Gegensätze bilden. Zu jenen gehören die Schrauben-Gänge oder Spiral-Gefäße (von Hr. Reum Droßelröhren genannt) mit ihren Abänderungen: den Treppengängen, getupfelten und Ringgefäßen, welche den Holzkörper der Länge nach durchziehen, und nach dem Durchschnitte z. B. eines Eichenstammes als feine, höhle Röhren erscheinen.

Die Spiral-Gefäße (ächte oder wahre Schraubengänge) sind von schraubenförmig gewundenen Fasern gebildet, gleichsam wie wenn man einen feinen Drath um einen cylindrischen Körper windet, so daß die Wände dieser gewundenen Fasern hohle, cylindrische Kanäle darstellen. In fast allen Theilen derjenigen Gewächse, welche sie führen, sind sie enthalten, selbst in den feinsten Verästungen der Blätter, Blüthen und Früchte. Nur vermißt man sie anfänglich bei den keimenden Pflanzen, wo sie sich aber, sobald sich aus dem von den Cotyledonen umgebenen Wulste das Federchen erhebt, bilden. Eben so sind sie in den feinen Wurzelfasern nicht zugegen, da diese blos gestreckte Zellen, als Saftröhren enthalten. Da, wo sie sich zuerst entwickeln, erscheinen sie haufenweise, in gewissermaßen abgerissenen Stücken. — Diese Anfänge werden wurmförmige Körper, Halsbandförmige, Rosenkranz- ꝛc. Gefäße genennt.

Die Treppengänge sind Fortsätze der Spiral-Gefäße, die veralten und verwachsen sind, da man in einem und demselben Kanale in einem Ende Schrauben- und in andern Ende Treppengänge findet. Sie erscheinen als mit dunkelen Querstrichen (welche Oeffnungen dieser Gefäße bilden) versehene Röhren.

Eine zweite Abänderung der Schraubengänge, die getüpfelten Gefäße, sind eine bloße Modification der Treppengänge, wo, wegen Feinheit der Röhren, die Querstriche in demselben Verhältniße verkleinert werden, als Punkte erscheinen, und den Gefäßen ein getüpfeltes Ansehen geben. Sie entstehen durch das Alter der Gewächse.

Die dritte Abänderung, die Ringgefäße, entstehen dann, wenn durch das schnellen Wachsen der um die Spiralgefäße befindlichen Theile einzelne Windungen abgerissen werden, und als getrennte Ringe stehen bleiben. Man findet sie mit den Schrauben- und Treppengängen öfters in einem Kanale.

Die querlaufenden Gefäße begreifen die Spiegelfasern oder Strahlengänge in sich, durchziehen den Holzkörper in horizontaler Richtung, mit jenen (den Spiral-Gefäßen) gleichsam rechte Winkel bildend, und stellen sich dem Auge als Radien, feine Linien oder Strahlen von dunkeler Farbe dar, die sich von dem Marke nach der Rinde zu erstrecken, und mit sehr feinen, nur den bewaffneten Augen bemerkbaren Oeffnungen versehen sind. Ihre Dicke ist sehr gering; die Breite erstreckt sich aber öfters auf mehrere Linien. Aus gedrängtem Zellengewebe und Fasern sind sie gebildet.

Die letzte Art Gefäße, welche wir in den Holzpflanzen bemerken, sind die Safthalter oder Saftgänge und die Luftgefäße. — Erstere bemerken wir am häufigsten in der Rinde der Nadelhölzer, wo sie sich als mit harzigen oder balsamischen Säften angefüllte, längliche oder runde Beulen zeigen, und wahrscheinlich dadurch entstehen, daß bei dem schnellen Wachsen das Zellengewebe zerreißt, und Lücken bildet;

oder auch, indem einzelne Zellen, von Säften überfüllt, sich so stark ausdehnen, bis sie jene Gefäße formiren. Letztere erscheinen meistens im Marke, haben Aehnlichkeit mit den Safthaltern, sind aber blos mit Luft angefüllt, und dürften wohl durch das Austrocknen und Einschrumpfen des Zellengewebes entstehen.

So viel über die Bildung der festen Theile der Gewächse. Nun zur Betrachtung der Funktionen dieser Theile:

Das ganze Gefäß-System ist, — wie gezeigt — aus Zellen gebildet, außerdem noch mit einer großen Menge Zellengewebe umgeben, und somit eine genaue Verbindung aller festen Theile eines Holzkörpers vorhanden, welche den wechselsweisen Uebergang der Säfte aus einer Zelle in die andere und aus diesen in die verschiedenen Gefäße möglich macht.

(Fortsetzung folgt.)

Für Forst- und Jagdkunde interessante Fortschritte der Naturwissenschaften, insbesondere Entdeckungen, Erfindungen und merkwürdige Erscheinungen.

(Fortsetzung.)

Neues gläsernes Barometer

von Herrn Bunten.

Ohngeachtet der sinnreichen Einrichtung des Barometers zu Höhenmessungen des Hrn. Gay-Lussac, läßt derselbe bei der Fortschaffung Luft in das Innere eindringen, wodurch nothwendigerweise unrichtige Beobachtungen entstehen. Es ist Hrn. Bunten gelungen, diesem Uebelstand abzubelfen.

Die gläserne Röhre seines Barometers hat in ihrem untern Ende eine 8 bis 9 Zoll lange dünne Verlängerung; — die äussere Spitze dieser Verlängerung endet in einem Heber, wovon der obere Theil, der als Behälter dient, von der gleichen Stärke, wie der obere Theil des Barometers ist. Nachdem das Barometer mit Quecksilber gefüllt, und daraus alle Feuchtigkeit und Luft entfernt wurde, wird diese Haarröhre, 2 bis 3 Zoll von ihrem untern Ende an die untere Mündung des Hebers angelöthet. Schüttet man nun Quecksilber durch das Mundloch des Hebers, um seinen Sack zu füllen, dann ist es leicht, wenn man die Haarröhre erwärmt, den Quecksilber in die Höhe zu treiben, und aus der Säule alle Luft zu entfernen; hierauf verstopft man den oberen Theil des Hebers. Man hebt die Verbindung mit der äussern Luft in so weit auf, daß man eine kleine Oeffnung bestehen läßt, wodurch zwar die Luft ein-, aber kein Quecksilber sich durchdrängen kann.

(Bulletin de la société d'encourag.)

Verfertigung von undurchdringlicher wasserdichten Leinwand nnd Taffent.

Von M. Collet.

(Wegen wasserdichten Leders s. S. 120 des Jahrganges 1826.)

Das Stück Leinwand, Taffet oder Seidenzeug wird auf einen hölzernen Rahmen ausgespannt. Auf dieses wird nun eine wasserdichte Masse von Leinöhl, Bleiweis, Ambra Erde und Knoblauch in nachstehendem Verhältnisse aufgetragen. Auf ein Pfund Leinöhl 1½ Unzen (3 Loth) Bleiweis, 1 Unze Ambra-Erde und eine Knoblauchszehe; dieses wird bei gelindem Feuer zwölf Stunden lang gekocht. Man erkennt, daß diese Composition genug gekocht hat, daran, wenn sich eine zähe Haut anfängt zu bilden.

Nachdem das Aufgetragene gehörig trocken geworden ist, wird der Stoff durch Reiben mit Bimstein geglättet. Hierauf wird ein zweiter Ueberzug aufgetragen, der aus folgenden Theilen zusammengesetzt ist. Ein Pfund Leinöhl, 4 Unzen Blei-Glas (Vitrum plumbi), ¾ Unzen schwefelsaures Zink und 4 Unzen feines Bleiweis Dieses läßt man Alles in einem eisernen Kessel so lange kochen, bis es zum dicken Brei wird. Dieser wird in einem erwärmten Ort auf den Stoff aufgetragen, was mit Sorgfalt geschehen muß, damit das Aufgetragene allenthalben gleich verbreitet wird. Man bringt ihn jetzt in einen Preskarren (Kasten), wo unten sich eine Haut als Grundlage befindet, — siehet man, daß die aufgetragene Composition fest an dem Finger anklebt, dann bedeckt man sie mit gemahlener Wolle, und indem man den untern Theil des Kastens mit einem Stocke klopft, wird die Wolle in Bewegung gesetzt und von der aufgetragenen Composition so lange angezogen bis sie gesättigt ist. Um die Vereinigung noch vollkommner zu bewirken, breitet man den Stoff auf eine glatte Tafel aus, und läßt eine Rolle hin und herlaufen. Dieses nämliche Verfahren findet auf beiden Seiten des Gespinnstes statt. — Solch zubereitetes Tuch widerstehet dem Reiben und dem Waschen und ist vollkommen wasserdicht.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 6.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 13. Januar 1827.

Uebersicht

der im verflossenen Jahre 1826 erschienenen Schriften aus dem Forst- und Jagdfache und den Hilfsfächern.

I. Hilfsfächer.

Breithaupt Sammlung arithmet. Uebungs-Aufgaben in ihrer Anwendung auf ökonom. und forstwissensch. Gegenstände. Heidelb. b. Oswald. 8. 1 fl. 54 kr.

Crelle Handb. des Nivellirens und Feldmessens in den gewöhnl. Fällen, mit 12 Kpfr. Berl. b. Reimer. gr. 8. 4 fl. 12 kr.

Dörffling Anleitung zur pract. Feldmeßkunst für Beamte, Forstmänner ꝛc. 2t. Aufl. Mit Vorrede von Schmager. mit 8 Kpfr. Zerbst b. Kummer. 8.

Archiv der Naturgeschichte oder Abbildungen aus dem Thierreiche, nebst vollständigen Erläuterungen. Naumburg b. Wild. I. Bd. Heft 3 u. 4. mit 16 Tafeln kolor. u. schwarz gr. qu. fol.

Naumanns Naturgesch. der Vögel Deutschlands nach eignen Erfahrungen. Neu herausgegeben von Naumann. Mit kolor. Kpfr. VI. Thl. 3 Hft. Lpz. b. E. Fleischer. gr. 8.

Högg, k. österr. Prof. der Forstwissensch. Anfangsgründe der Naturlehre in ihrer Anwendung auf forstliche und forst-technologische Gegenstände für angehende Forstmänner, Oekonomen und Cameralisten. Wien bei Schaumburg. 8. 2 Rthlr. 16. ggr. sächs. od. 4 fl. 48 kr. rhein.

Abhandlung über die Theorie und den Gebrauch des geradlinigen Transporteurs. Als Programm zur Eröffnung der Vorlesungen an der königl. baier. Forstlehranstalt zu Aschaffenburg für das Studienjahr $18^{26}/_{27}$, von Hierl, Professor der Mathematik an derselben. Aschaffenburg bei Wailandt Wittib.

II. Forstfach.

Widenmann, k. würtemb. Prof. d. Fwissch., üb. d. Zweck und Begriff der Frostwissenschaft, eine histor. krit. Abhdlg. Tüb. bei Laupp. gr. 8.

Krebs, herzogl. Braunschw. Forstschreiber, vollständige Beschreibung und Abbildung der sämmtlichen Holzarten, welche im mittleren und nördlichen Deutschland wild wachsen. Für Gutsbesitzer, Forstmänner, Oekonomen und Freunde der Natur. Nach den besten Hilfsmitteln bearbeitet. Ir. Thl. Heft 1 und 2. Braunsch. (in Commiss. der Fleckeisen'schen Buchhdlg.) Mit illum. Abb. 4 fl. 30 kr.

Klein, herz. Nass. Oberforstrath, Forst-Handbuch für prakt. Forstmänner und die es werden wollen. Iter Bd., den künstlichen Anbau der Wälder enthaltend XXIV. und 312 Seiten nebst Steinabdrücken IIter Band, die natürliche Fortpflanzung der Wälder, die künftige Behandlung der sowohl künstlich, als natürl. erzogenen Waldungen, so wie die Berechnung der Ertragbarkeit enthaltend. 304 Seiten mit 1 Charte, Steinabdrücken und vielen Tabellen. Frkft. a. M. b. Hermann. 1826. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Papius, Prof. der Forstwissenschaft, der Holzwuchs in der Natur. Mainz b. Kupferberg. 8. 30 kr.

Behlen, k. bair. Forstmstr. Lehrbuch der Gebirgs- und Bodenkunde in Beziehung auf das Forstwesen. 1te Abthlg. Oryctognosie. 2te Abthlg. Geognosie und Geologie. VI Kpftfln. 251 Seiten. Gotha bei Hennings. 8. 1 fl. 21 kr.

Dr. Heyer, Lehrer der Forstlehr-Anstalt zu Gießen, die Vortheile und das Verfahren beim Baumroden mit 1 Kpfrt. Gießen b. Heyer. 1826. 8. 45 kr.

Dulle, über Verauung der Wildbäche in Gebirgsländern, vorzüglich in Tyrol und Vorarlberg. Für Forst-Beamte. Inspruck bei Wagner. gr. 8.

Hundeshagen, (groß. hess. Prof. d. Forstwissensch.) die Forstabschätzung auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen, nebst einer Charakteristik und Vergleichung aller bisher bekannten Forsttaxations-Methoden, in 2 Abthlgn.
Ite Abthlg. die Materialschätzung (16 Bog.)
IIte Abthlg. die Werthberechnung (11 Bog.) Tübingen b. Laupp. 8.

Hartig, kurf. hess. Landforstmstr., Anweisung zur Aufstellung und Ausführung der jährlichen Forstwirthschafts-Plane, nach Maßgabe einer syst. Forstbetriebs-Einrichtung. Mit X Tabellen. 224 Seit. gr. 8. Gießen b. Heyer. 3 fl. 36 kr.

André, Forst-Inspektor, die vorzüglichsten Mittel, den Wäldern einen höheren Ertrag abzugewinnen. Mit 1 großen Steintafel. Prag b. Barrosch. 166 Seiten in 8. 1 fl. 48 kr.

Dr. Schilling, der Waldschutz od. vollständige Forst-Polizei-Lehre. Leipzig b. Brockhaus. 1826. gr. 8. 271 Seit. 2 fl. 6 kr.

Linz, k. preuß. Forstmstr., die Grenze zwischen der Feld- und Wald-Kultur in besonderer Beziehung auf die Länder des linken Rheinufers, für Freunde der Natur und des Waldes. 2te wohlfeile Ausgabe. Bonn b. Weber. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Behlen, k. bair. Forstmstr. u. Prof., Grundsätze des Geschäftsstyls mit besonderer Beziehung auf die schriftlichen Arbeiten bei der Forst-Verwaltung. Gotha bei Hennings. gr. 8. 1 fl. 3 kr.

Sylvaneion, ein Conversations-Blatt für unbefangene, gebildete Forstmänner, von Dr. Klauprecht. Aschaffenburg bei Knode. 8. Bd. I.

Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft, herausgeg. von Hundeshagen, großh. hess. Prof. der Forstwissenschaft. II Bd. Heft 1. und 2. gr. 8. Tübingen bei Laupp.

Behlen, kön. bair. Forstmstr, Anleitung zur Kenntniß der baierischen Forstverwaltung. Frankfurt b. Wesché. gr. 8. V. u. 194 Seit. 1 fl. 48 kr.

Hoßfeld, herzogl. sächs. Prof., über Werthbestimmung der Wälder und Ausgleichung der Servituten. gr. 8. Hildburghausen b. Kesselring. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

III. Jagdfach.

Behlen, k. bair. Forstmstr. u. Prof., Lehrbuch der Forst- u. Jagdthiergeschichte. Leipzig b. Brockhaus. gr. 8. 718 Seiten. 4 fl. 48 kr.

Tischbein, die jagdbaren Thiere in 56 Blättern. Nach Zeichnungen von Junge, Oudry, Rüdinger gr. Fol. Zwickau. Lit. u. Kunst-Comptoir.

Schönberger, der vollkommene praktische Jäger od. Anweisung, die Wildbahn auf eine sichere und leichte Art, ohne Nachtheil der Feldfluren und Forste zu vervollkommnen und zu benutzen, mit 1 Steindruck. Prag bei Calve. 8 206 Seiten. 1 fl. 3 kr.

v. Sponeck, großh. bad. Prof. d. Forstwiss., Sammlung naturhistorischer und Jäger-Beobachtungen, auch Jagd-Anekdoten. 2r. Thl. Heidelb. b. Groos. 8. 2 fl. 42 kr.

Jägerschnurren, ergötzliche oder wirklich vorgefallene Waidmanns-Curiositäten. 2s Rudel. Nordhausen bei Landgraf 8.

IV. Forst- und Jagdfach zugleich.

Forst- und Jagd-Wissenschaft nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger, ausgearbeitet von einer Gesellschaft und früher herausgeg. von Bechstein, nun von Laurop.
XIV. Thl. enthaltend: den forstl. Geschäftsstyl. 1 fl. 3 kr.
VIII. Thl. Gebirgs- und Bodenkunde.
Gotha bei Hennings. gr. 8.

Forst- und Jagd-Zeitung, allgemeine, herausg. von Behlen. Jahrgang 1826. 4. Frft. a. M. b. Wesché. 7 fl. 12 kr.

Sylvan, Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf die Jahre 1825 und 1826. herausgeg. von Fischer, großh. bad. Forstrath., und von der Borch, kön. bair. Forstmstr. Heidelb. b. Groos. 12. 3 fl.

Jahrbücher der gesammten forst- u. jagdwissenschaftlichen Literatur, herausgeg von Laurop, großh. bad. Oberforstrath. Bd. III. Heidelb. bei Groos. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten, herausgeg. von Dr. Pfeil, k. preuß. Prof. d. Forstwissenschaft III. Bd. 1s u. 2s Heft. Leipz. Baumgärtner. 3 fl.

Archiv für Cammeral-Recht und Staats-Verwaltung, herausgeg. von Dr. Schilling. gr. 8. Leipzig bei Baumgärtner. Iter Band. Heft 1 und 2.

(Sämmtliche Bücher sind stets zu oben bemerkten Preisen zu haben bei Wilhelm Ludwig Weschè in Frankfurt a. M.)

I. Rezensionen neuer Schriften.

Ueber das Roden der Stöcke
oder
Erörterungen über die Frage, ob das Ausgraben abgehauener Stöcke, oder das Ausdrücken ganzer Bäume sammt Stock und Wurzel der Waldkultur zuträglich sei? Eine forstwirthschaftliche Abhandlung von Dr. Ernst Moritz Schilling.

Zweite wohlfeilere Ausgabe. Leipzig 1825 bei J. Müller. gr 8. VIII. und 38 Seiten. Preis 36 kr.

Wir besitzen über die erste Ausgabe dieses langbetitelten kleinen Schriftchens eine Beurtheilung in den bekannten „kritischen Blättern" von Pfeil, auf welche wir uns im Wesentlichen beziehen können. Da Neues in dieser 2ten Auflage nicht hinzugekommen, ist eine Kritik wohl überflüssig.

Bei einer künftigen Bearbeitung dieses Gegenstandes von einem praktischen Forstwirthe mag die Wissenschaft hoffen, über folgende Gegenstände Aufschlüsse erhalten:

α) In welchen quantitativen Verhältnissen stehen die Wurzelholz-Erträge zu den oberirdischen Holzmassen? Wie ändern sich diese Verhältnisse nach Holzart, Alter, Standort und Bewirthschaftungsart?

Wir besitzen über diesen hochwichtigen Gegenstand beinahe gar nichts. Einige schätzbare Zahlen gab in der Forst- und Jagdzeitung der kön. sächs. Hr. Oberförster Pernitzsch. vide Nro. 42. Jahrgang 1826.

β) Wie wirkt das bei unterlassener Rodung im Boden bleibende Wurzelwerk (bei seiner endlichen Zersetzung) auf den Holz-Ertrag? Haben diese vermodernden Reste wirklich Einfluß auf Erhöhung des Holzmaterial-Ertrags, oder wirken sie ganz und gar nicht ein?

Versuche fehlen hierüber gänzlich. Könnte nicht ein Harzer Forstwirth Einiges hierfür liefern?

γ) Wie lange dauern die Stöcke im Boden, ehe sie nach Verschiedenheit der Holzart und der Lokal-Verhältnisse faulen und dann leichter gerodet werden können? d. h. mit Ersparniß an Zeit und Arbeitslohn, wie verhält sich der dadurch erlittene Verlust an Brennkraft zu der verminderten Arbeitszeit und dem Geldaufwande? (Bei Theerschwelereien ist es anerkannt, daß die Stöcke erst einige Jahre in der Erde stehen müssen, um durch fortgesetzten Lebens-Prozeß (?) sich mit Harz recht zu sättigen.)

Bei beträchtlichen Waldstrecken, die vor einigen Jahren in der Nähe des Referenten zum Behufe des Feldbaues abgegeben wurden und die bei nördlicher Freilage im Sandsteingebirg mit 90jährigen Buchen bestockt waren, blieben die 1 ½ bis 2 Fuß hohen Stöcke stehen und werden jetzt nach vier Jahren ohne viele Mühe gerodet. Die Stöcke der Eichen von 300—400jährigem Alter, welche unter den 90jährigen Buchen wuchsen, bieten beim Ausroden noch zu beträchtliche Hindernisse, sie bleiben noch einige Zeit in der Erde und man baut zwischen ihnen, wie früher auch bei den Buchstöcken alle Halm- und Hackfrüchte mit sehr günstigem Erfolge.

Es sind obige 3 Punkte bei weitem noch nicht alles, was bei dem Roden der Stöcke zu betrachten ist, sondern wir haben nur dadurch andeuten wollen, welche mehr und minder wichtige Gegenstände dabei in Betracht kommen, von welchem allen wir in der vorstehenden Schrift nichts erwähnt finden. Möchte es auch ein Fingerzeig für gewisse Leute sein, die da glauben wollen, unser forstliches Wissen gleiche einer ausgepreßten Citrone, oder welche alles neue Rationelle hassen, weil die alten einkatechisirten Generalregeln vor der neuen Schule, die ein würdiger Meister durch Anwendung des Naturfaches auf die Forstwirthschaft eröffnet, zerstäuben oder in ihrer Anwendung höchst beschränkt werden. Sapienti pauca!

Als obiges Referat beendet war, kam dem Schreiber dieses folgendes Schriftchen zu:

Die Vortheile und das Verfahren beim Baumroden von Dr. E. Heyer, großherzoglich hess. Revierförster und 2ter Lehrer an der Forstlehranstalt zu Gießen. Gießen bei G. Heyer. 103 Seiten mit 1 Tab. u. 1 Kpfr. Preis 45 kr.

Dieses kleine Schriftchen zeichnet sich auf das vortheilhafteste von seinen Vorgängern: v. Burgsdorf, du Hamel, Rieffalsen, Walther, Silschlag, Böse, Schilling, ꝛc. aus, und erhält einen vorzüglichen Werth durch das Bestreben, die Verhältnisse des Wurzelholzes zu der Masse des Stammholzes in Zahlen auszudrücken, wozu die Ergebnisse aus den Rodungen der Gießener Forste in den Jahren 1825 und 1826 benutzt wurden. Das Publikum ist dem Verfasser gewiß dafür dankbar und Referent glaubt um so mehr, die wesentlichen Resultate in Kürze auszuheben und mittheilen zu müssen, als Hr. Dr. Heyer (lt. S. 17.) fernere Beobachtungen über diesen Gegenstand in der allg. F. u. J. Z. zu veranlassen wünscht.

Das Schriftchen zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Theil; ersterer behandelt die Vortheile, welche das Baumroden gewährt, und entkräftet die Einwürfe, welche dagegen gemacht wurden; letzterer umfaßt die Art und Weise der Fällung und Ausrottung der Stöcke.

Als Vortheile des Rodens steht oben an:

1. Die Gewinnung einer vorzüglichen Masse Holzes, bestehend in dem Betrag des Hauspahns, — der zwischen 5—7 pro Cent. *) des Schafthartholzes schwankt — und in der Stock- und Wurzelholz-Gewinnung, deren Massen bei gehöriger Abstufung der Bestände eines Forstes, folgende Theile des ganzen oberirdischen Holzertrags abgeben:

bei Erlen	0,30 bis 0,36
Eichen und Fichten	0,27 — 0,32
Buchen, Hainbuchen, Aspen	0,21 — 0,26
Birken, Kiefern, Lerchen	0,15 — 0,22

und schlägt man den Betrag des Hauspahns und der hohen Stöcke dazu; so beträgt der durch unterlassenes Roden bewirkte Verlust wohl ein Drittheil der ganzen Holzmasse.

Der kurf. hessische Landforstmeister Hartig **) rechnet den Betrag des Stockholzes auf 10 Prozent und der Rezensent seiner Schrift ***) erhöht diesen Betrag auf 25 Prozent, was sehr gut mit den vom Verfasser Seite 22 angeführten Holzerträgnissen (etwas weniger mit denen Tabelle A. angeführten) übereinstimmt, deren Resultate wir hier beisetzen.

Verhältnisse des Wurzelstockholzes zur oberirdischen Holzmasse.

	aus den Erträgen der Gießener Saamenwaldungen.	nach Tabelle A. im Durchschnitte.
Buchen	0,23	0,27
Eichen	0,29	0,29
Erlen	0,35	0,38
Birken	0,05	
Aspen	0,22	0,21
Fichten	0,21	0,29
Kiefern	0,10	0,26
im Mittel =	0,24	0,28

Hr. Dr. Heyer glaubt, daß von jungen wüchsigen Stämmen verhältnißmäßig weniger Wurzelholz erfolge, als bei älteren. Wir sind geneigt, diese unbedingte Annahme wenigstens für die frühesten Jugendperioden nur höchst bedingnißweise zu gestatten; uns will vielmehr scheinen, als ob mit zunehmendem Alter das größere Verhältniß zwischen der unterirdischen Holzmasse und der oberirdischen sich vermindere, besonders wenn man die Stämme ganz glatt abschlägt und alles Wurzelwerk ausreutet. Scheinen gleich gegen diese Behauptung die in der Tabelle A. befindlichen Beobachtungen des Hrn. Verf. zu sprechen, so muß man bedenken,

a) daß alle junge (40jährige) von ihm aufgearbeitete Stämmchen gipfeldürr waren, und höchst wahrscheinlich nicht vollständig gerodet, sondern nur aus der Pfanne gehauen oder ausgekesselt wurden.

b) Er selbst bemerkt Seite 14, daß die Aeste-Menge in geradem Verhältnisse mit dem Wurzelholze steht.

Da nun aber mit zunehmendem Alter die Schaftholzmasse zur Kronenmasse bei

40jährigen	Stämmen	wie 1	zu 0,35
80 „	„	1 „	0,27
120 „	„	1 „	0,26

sich verhält ****), so möchte die Begründung unseres Zweifels über diesen Gegenstand wenigstens einigermaaßen motivirt sein, ob mit Recht? würden bald einige Versuche unter ganz gleichen Ortsverhältnissen entscheiden.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nach E. F. Hartig sogar nur 1 Prozent. Vergleiche weiter unten.

**) Die Forstbetriebs-Einrichtung nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen von Ernst Friedr. Hartig, kurfürstl. hess. Landesforstmeister. Kassel 1825 bei Krieger.

***) Sylvanelon. Ein Conversations-Blatt für unbefangene gebildete Forstmänner von Dr. J. L. Klauprecht Iten Bd. 4tes Heft. Aschaffenburg bei Knode 1826.

****) Beiträge zur ges. Forstwiss., herausg. von J. Chr. Hundeshagen Ir Bd. Heft 1. Seite 65. Ansatz für das Buchen-Oberholz. Tabelle F.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 7.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 16. Januar 1827.

Pflanzen-Physiologie.

Beleuchtung des Aufsatzes des Hrn. Dr. Neum in Nro. 74 der Forst- und Jagdztg. 1826. „Beobachtungen über unsere Holz-Pflanzen."

(Fortsetzung.)

Wenn uns nun auch, nach der so eben gegebenen Erklärung, der innere Bau des Holzkörpers ziemlich deutlich wird; so ist es doch nicht eben so leicht, die Funktionen der einzelnen integrirenden Theile darzuthun. — Besonders verschieden sind die Ansichten über das Aufsteigen und die Cirkulation des Saftes in den Gewächsen. — Daß der rohe Nahrungssaft (den ich ferner oft schlechtweg Saft nenne) weder in der Rinde noch in dem Marke aufsteige, ist jetzt nicht allein fast allgemein angenommen; sondern dadurch beinahe zur Gewißheit erhoben worden, daß Holz-Pflanzen, denen man die Rinde raubt, noch eine zeitlang fortwachsen, ja mitunter neue Rinde reproduciren, und die Abwesenheit des Markes in vielen Gewächsen, besonders in den ältern, gar keinen sichtbaren Einfluß auf das fernere Vegetiren äußert. — In welchen Theilen des Holzes aber dieser Saft aufsteigt? und welchen Zweck die Spiral-Gefäße mit ihren Abänderungen haben? darüber wird immer noch viel gestritten. Reichel, Comparetti, Schwagermann, Mirbel, Bonnet, Cotta, Meyer ꝛc. lassen den Saft in den Spiralgefäßen aufsteigen; Hedwig, Jampert, Mustel, Medicus, Bernhardt ꝛc. halten die, diese Gefäße umgebenden Theile (das Zellengewebes) für allein saftführend; — Grew, Malpighi, Thüming, Wolf, Hales, Coulomb, Treviranus ꝛc. nehmen die Spiral-Röhren blos für luftführende Gefäße an; — Boeckh ist noch zweifelhaft, welchen Holztheilen er das Saftführen zuschreiben soll; — Oken und Sprengel, die zwar ebenfalls das Holz als den ausschließlichen saftleitenden Theil betrachten, streiten jedoch gegen beide der vorigen Meinungen, da sie in den Spiral-Röhren weder Saft noch Luft aufsteigen lassen, und halten dieselben für das Licht-System der Pflanzen, für die Entwickeler der elektrischen Stoffe, welche als Organe der Reizbarkeit das Aufsteigen des Saftes in den benachbarten Holztheilen, [dem Zellengewebe, den Saftgängen (?) und Baströhren (?)] mittelbar befördern; — Link widerspricht der Ansicht Sprengels und Okens, hielt früher die Spiral-Gefäße für die saftführenden; neigt sich jetzt aber wieder zu denen hin, welche sie als Luftkanäle ansehen. Meine Ansicht über die Saft-Cirkulation ist folgende:

Nachdem der rohe Nahrungssaft (das mit etwas Stickstoff, erdigen, alkalischen ꝛc. Theilen vermischte kohlensauere Wasser) von den an den Wurzeln (besonders an den Faserwurzeln) befindlichen (nur durch ein Mikroskop bemerkbaren) hohlen Schläuchen und schwammartigen Drüsen eingesogen ist, gelangt er durch das Zellengewebe, besonders durch die gestreckten Zellen der Wurzel in die Spiral-Gefäße (und ihre Abänderungen), steigt in diesen auf, und tritt theils in die Blätter, theils durch die Seitenöffnungen des Zellengewebes in die grüne Rinde. Hier wird er mit den von den Blättern und durch die Spalt-

öffnungen, Haare und Drüsen der Epidermis (Oberhaut) eingesognen elektrischen, gas- und dunstförmigen Stoffen vermischt, und durch die Einwirkung des Lichtes und der Wärme in Bildungssaft umgeformt, welcher vom rohen Nahrungssafte ausserordentlich verschieden, das, das Wachsthum der Pflanzen bedingende Prinzip ist, und den Gewächsen nur allein Nahrung ertheilt. Der so zubereitete Bildungssaft geht nun aus dem Parenchyma der Blätter und grünen Rinde in den Bast, steigt in diesen zum Theile abwärts, selbst bis in die feinsten Faserwurzeln; theilweise tritt er zwischen Bast und den Splint (zur Bildung der Jahresringe); zum Theile wird er aber durch die Spiegelfasern (Strahlengänge) in den Splint und das Holz geleitet, und auf diese Weise allen Theilen, die wachsen sollen, zugeführt, und durch den Vegetations-Prozeß in die so verschiedenen Formen assimilirt, welche wir in den Holz-Pflanzen wahrnehmen.

Nach Vorausschickung des bis hierhin Gesagten, glaube ich zur Beleuchtung der von Hrn. Dr. Reum aufgestellten Sätze übergehen zu können. Ich will sie der Reihe nach einzeln betrachten, und den sub Nro. 1 aufgestellten, als den interessantesten, vorzüglich ins Auge fassen:

In demselben stellt nämlich Hr. Reum die Behauptung auf: „daß die Drosselröhren (Spiral-Gefäße) keinen sog. rohen Saft (Nahrungssaft) weder einsaugen noch führen können." Seine Beweise hierfür sucht er darin:

a) daß sie an den Enden keine sichtbare Oeffnungen haben und in den Wurzelenden allenthalben vom Zellengewebe umgeben seien.

b) Daß also das, was in die Drossel kommen sollte, durch die Zellen und Adern der Wurzelfasern hindurchgehen müsse, und alsdenn kein sog. roher Saft, wie wir ihn aus dem verletzten Schafte ausfließen sehen, sondern nur ein aus den Zellen und Adern erhaltener Bildungssaft sein könne.

c) daß gegen das Aufsteigen des Saftes durch die Drosselröhren im Holze die Einspritzungen (Injektionen) abgeschnittener Zweige nichts beweisen, da die Drosselwände derselben niemals gefärbt erschienen, wenn man die auf zwei entgegengesetzten Seiten bis auf die Mitte gemachten Einschnitte eines Zweiges sorgfältig mit Wachs verklebe, und

d) daß daher die Drosseln luftführende Kanäle seien, und dann nur gefärbte Säfte, wie in Haarröhrchen aufsteigen, wenn der abgeschnittene Zweig mit Hilfe der Blätter, im Sonnenscheine vornämlich, jene Luft verbraucht habe, und das Fortleben eines (wie oben) durchschnittenen Zweiges nicht auf Rechnung der Drosseln, sondern der noch vielseitig in Verbindung gebliebenen Adern in Borke und Holz zu setzen sei."

Aus dem, was oben über die so verschiedenen Saft-Cirkulations-Theorien der vielen Naturforscher von großentheils anerkannter Autorität, gesagt ist, geht hervor: daß dieser Gegenstand noch bei weitem nicht genug ins Helle gesetzt ist; daß man aber gerade über die Funktion der Spiral-Gefäße noch am verschiedensten urtheilt, und es daher nicht zu rechtfertigen ist, wenn man, ohne genügende Beweise für seine Ansichten geliefert zu haben, die Richtigkeit dieser so apodiktisch ausspricht. — Dieses trifft Hrn. Reum von vorne herein, da die von ihm angeführten Beweise, welche seine Behauptungen rechtfertigen sollen, nicht genügend nnd mitunter ganz unhaltbar sind, denn

Ad a) daß die Spiral-Gefäße allerdings an den oberen Enden mit Oeffnungen versehen sind, lehren die Injektionen mit gefärbten Flüssigkeiten; da, wenn man in letztere grüne Zweige mit ihren abgeschnittenen Theilen stellt, sich die Flüssigkeit durch die Spiral-Gefäße bis in die Blüthen, Früchte und Blätter, ja selbst in das Parenchyma dieser zieht. De la Baisse (Dissertation sur la circulation de la sêve de plantes. Bordeaux 1733.), Comparetti, Bonnet (Untersuchungen über den Nutzen der Blätter. A. d. Französ. übersetzt von Boeckh und Gatterer. Ulm 1803.), Cotta (Naturbeobachtungen über die Bewegung und Funktion des Saftes in den Gewächsen ꝛc. Weimar 1806.), Sprengel (Von dem Baue und der Natur der Gewächse. Halle 1812.) haben diese Versuche sehr oft gemacht, ich habe sie häufig wiederholt, und vollkommen bestättigt gefunden. — Daß die Spiral-Röhren aber auch an ihren unteren Theilen mit Oeffnungen versehen sind, läßt sich leicht aus dem (von Hrn. Reum zugestandenen) Zusammenhange derselben mit dem sie umgebenden Zellengewebe schließen. Denn da in den einzelnen Zellen nothwendigerweise Oeffnungen sein müssen, um den Uebergang aus der einen Zelle in die andere als möglich zu denken, so können wir auch die Wahrscheinlichkeit des Saftübertrittes aus diesem in die Spiral-Röhren nicht ableugnen. Diese, allerdings sehr kleinen und oft mit manchen Mikroskopen nicht bemerkbaren Oeffnungen haben Mirbel (Traité d'anatomie et de physiologie végétale. Paris 1802.) Treviranus (Vom inwendigen Baue der Gewächse. Göttingen 1806) und Link (Grundlehren der Anatomie der Pflanzen. Berlin 1807.) wirklich beobachtet nud gesehen. — Daß die Treppengänge, Ring- und punktirten Gefäße mit vielen Seiten- and End-öffnungen versehen sind, ist augenfällig.

Ad b) Daß ich den Uebergang des Saftes aus

dem Zellengewebe der Wurzeln in die Spiral-Gefäße annehme, ist sub a) bereits gesagt. — Wenn Hr. Reum behauptet, daß der von den Wurzelfasern eingesogene Saft kein sogenannter roher Saft, sondern ein Bildungssaft sein müsse; so stützt er sich wahrscheinlich auf die bekannte Erfahrung: daß unversehrte Wurzeln keine gefärbte Flüssigkeit aufnehmen. Dieß beweist aber für Hrn. Reum nichts: denn eine wirkliche erste Umarbeitung der Säfte durch die Wurzel-Fasern (wie Einige mit ihm annehmen) kann aus jener Erscheinung eben so wenig gefolgert werden, als einem einfallen kann, zu behaupten: daß, da das Thier, welchem man viele Kräuter mit Gift-Pflanzen ꝛc. gemengt vorwirft, nur die für es tauglichen hervorsucht nud frißt, schon eine Umarbeitung der Bestandtheile mit denselben durch den Mund vornehme *). Die den Flüssigkeiten beigemengten Farben nehmen die Wurzel-Poren deßhalb nicht auf, weil sie zu grob, zu materiell sind, um als solche durch die so äusserst feinen Oeffnungen durchgehen zu können; obschon nicht geläugnet werden kann, daß der rohe Saft nicht farbenlos und ganz frei von erdigen ꝛc. Theilen absorbirt wird. — Dieser Saft, den wir z. B. bei abgehauenen Ahornen, Birken ꝛc. im Frühjahre so häufig aus dem Holze quellen sehen, zeigt sich in Hinsicht seiner Bestandtheile auffallend verschieden von demjenigen, der, nach der Bearbeitung des ersteren, aus der Rinde, dem Baste und den Blättern, nach deren Verletzung fließt. Jener ist sowohl beim Laub- als Nadelholze immer wässeriger Natur; dieser hingegen bald schleimig, bald harzig, öhlig, starkriechend, ätzend, gefärbt (z. B. weiß und milchartig bei dem Spitz-Ahorne) ꝛc. — Dieser letztere ist nur allein zur Ernährung unmittelbar geschickt; jener aber als solcher nicht, und wir nennen daher den einen wohl mit Recht rohen und den andern Bildungs-Saft.

Ad c) Die Art und Weise, wie Hr. Reum seine Injektionen gemacht hat, geht aus seiner Beschreibung nicht klar hervor; wohl aber ist dieß höchst wahrscheinlich, daß wenn er sie mit der Umsicht angestellt hätte, wie sie die sub a) genannten Forscher vornahmen, er ähnliche oder gleiche Resultate, wie diese, erhalten haben würde.

Ad d) Daß die Spiral-Gefäße Luft-Gefäße seien, wird ohne allen Grund behauptet. Ihre große Anzahl in den Holzgewächsen und die Injektionen zeugen fürs Gegentheil, nämlich fürs Saftführen.

*) Hiermit will ich jedoch die Ernährung von beiden organischen Geschöpfen keineswegs als übereinstimmend und auf ähnliche Weise geschehend betrachten.

Anmerk. des Verfassers.

Daß aber die gefärbten Säfte in den Drosseln nach denselben Gesetzen wie in Haarröhrchen aufsteigen sollen, ist eine der unhaltbarsten Behauptungen, welche Hr. Reum aufgestellt hat. Wäre dieß nämlich gegründet, so müßten im trockenen (todten) Holze die gefärbten Flüssigkeiten eben so hoch als im frischem (lebenden) Holze, und eben so hoch im Schatten und Finstern, als im Sonnenlichte (bei übrigens gleichen Temperatur-Graden) aufsteigen. Dieß findet aber durchaus nicht statt, wie jeder Versuch aufs Evidenteste zeigt. Im todten Holze steigt die Flüssigkeit, nur so hoch, oder nur unbedeutend höher, als das Holz selbst in die Flüssigkeit gestellt wird, gleichgültig, ob es im Dunkeln oder im Lichte steht, ob man (wie es Meyer versuchte a. a. O.) starke Reitzmittel, z. B. oxydirte Salzsäuere, das Galvanisiren ꝛc. darauf wirken läßt, oder nicht, wogegen, wie ich schon mehrmals bemerkte, die injicirten lebenden Zweige die Flüssigkeit, besonders im Sonnenlichte, bis in die äussersten Theile, mehrere Fuß hoch über das Niveau der Flüssigkeit, in welche sie gestellt werden, einsaugen. — Dieses wird durch die vegetabilische Lebenskraft hervorgebracht, während jenes nur als ein mechanisches Eindringen oder Einbeitzen angesehen werden kann. — De la Baisse, Cotta, Sprengel (a. a. O.) und viele andere Physiologen sagen dasselbe. — Was Hr. Reum unter den vielseitig in Verbindung gebliebenen Adern in Borke und Holz bei einem auf zwei Seiten bis zur Hälfte durchschnittenen Zweige versteht? ist mir nicht recht klar, da, so viel ich weiß, und wie uns viele Physiologen sagen (u. a. Sprengel a. a. O.) wenigstens in der grünen Rinde (wenn diese Hrn. Reums Borke ist), ausser den Saftbaltern, keine Gefäße zu finden sind, welche die Benennung „Adern" verdienten.

Zu Nro. 2.

Die Behauptung: „daß jede Holz-Pflanze ziemlich ungestört ohne Wurzeln viele Jahre fortwachsen könne, wenn nur einer ihrer Aeste mit einem bewurzelten Stamme zusammengewachsen sei," hätte Hr. Reum nicht so allgemein geben sollen: denn wäre seine Angabe richtig, so müßte jeder abgehauene dicke Baum, den man durch einen seiner kleinen Aeste mit einem zweiten, viel dünneren Stamme durch Ablaktiren verbunden hätte, fortwachsen. Dieß ist aber der Fall nicht; nur den verbundenen Ast des abgehauenen Stammes sieht man unter diesen Umständen vegetiren. Dieser darf dagegen nicht unverhältnißmäßig stark sein, wenn der Versuch ganz gelingen soll.

(Beschluß folgt.)

Jagdkunde.

Einige Worte über die Jagd- oder Wildfolge.

In der Regel darf der Jagdberechtigte sich nur dasjenige Wild zueignen, was in seinem Jagdbezirke, innerhalb der Grenze, gefällt ist. Sobald aber das angeschossene Wild die Grenze seines Jagdbezirks überschritten hat, sobald hört das Recht des Jagdberechtigten zu dessen Verfolgung auf, weil das Wild keinen festen Standort hält, daher lebend — in seiner natürlichen Freiheit von Niemanden besessen wird, sondern erst in das Eigenthum desjenigen übergeht, welcher sich dessen zuerst bemächtiget, weil ferner jede Verfolgung desselben über die Grenze hinaus auf fremden Jagdbezirke eine Verletzung des Gebietes und Eigenthums, folglich widerrechtlich und unerlaubt ist.

Von dieser Regel macht die sowohl in dem römischen Rechte als auch in den ältesten deutschen Gesetzen begründete und nach meinem Wissen — im Allgemeinen durch neuere Gesetze nicht aufgehobene Jagd- oder Wild-Folge — dasjenige Recht eine Ausnahme, dem in seinen Jagdbezirke verwundeten oder angeschossenen Wilde in fremden nachzueilen, und sich desselben zu bemächtigen, wenn letzteres nicht schon vom Inhaber des fremden geschehen sein sollte. —

Als Ausfluß der Jagdhoheit steht dem Regenten die Folge im ganzen Umfange seines Reiches, also auch in das Gebiet seiner Vasallen zu, nicht aber umgekehrt, so wie der Regent dieselbe nicht in das Reich eines anderen (angrenzenden) ausüben darf, wenn nicht Verträge, Jagdordnungen oder unfürdenkliches Herkommen Ausnahmen rechtfertigen.

Wenn die (waidmännische) Benutzung einer Jagd, womit die Folge verbunden ist, verpachtet wird, so geht auch diese an den Pächter über. Will man sie nicht mitverpachten, so muß man sie besonders vorbehalten oder ausnehmen. Welchen Nutzen dieser Vorbehalt oder diese Ausnahme jedoch dem verpachtenden Theile bringen soll, sehe ich nicht ein, sondern glaube vielmehr, daß die Jagden, wenn die Wildfolge nicht davon getrennt wird, an Werth gewinnen, folglich daraus ein höherer Pachtschilling erzielt werden könne, da die (nachhaltig) größt möglichste Benutzung derselben von der Jagdfolge unterstützt wird. —

Es wurde daher bisher den Pächtern der kön. bair. Jagden, wenn Landesgesetze oder Herkommen nicht entgegen waren, die Wildfolge zugesichert und dabei blos bedungen, vor der Verfolgung eines angeschossenen Stück Wildes dem angrenzenden Jagdinhaber die Anzeige davon zu machen.

Bei dieser Verfahrungsweise dürfte es auch ferner im Allgemeinen verbleiben. —

Sintzel,
kön. bair. Forstamts-Aktuar.

Aufforderung und Bitte.

Der Hund, der unentbehrliche Gehilfe und treue Gefährte des Jägers, verdient dieser Eigenschaft wegen gewiß alle Sorgfalt, und diese besonders bei seinen verschiedenen Krankheiten. Zu wünschen wäre daher, wenn die edlen Waidleute sich gefallen ließen, in diesen Blättern, worin so vieles Schöne und Nützliche aufgenommen ist, über die Krankheiten der Jagdhunde, und vorzüglich über die sog. Rotz- oder Hunde-Krankheit ihre auf Erfahrung gegründeten Heil-Mittel einrücken lassen zu wollen. — Ich bediente mich seither des von dem kön. preuß. Oberlandforstmeister Hrn. G. L. Hartig in seinem „Lehrbuche für Jäger" empfohlenen Mittels, und habe damit schon mehrere Hunde glücklich kurirt, aber leider! sind mir doch auch bei der genauesten Befolgung alles dabei Anempfohlenen mehrere verendet.

Nun hört man viel Rühmens von der glücklichen Wirkung des Einimpfens der Kuhpocken bei jungen Hunden; aber noch Niemand hat mir überzeugend darthun können, daß dieses Mittel wirklich praktisch und andern Mitteln gegen die sog. Hunde-Krankheit vorzuziehen ist. Sollten daher mit diesem Einimpfen wirklich Hunde gesund erhalten worden sein, so bitte ich jene Jäger und Jagdfreunde, welche diese Kur an ihren Hunden mit Glück anwandten, gefälligst nach ihren gemachten Erfahrungen in der Forst- und Jagdzeitung anzugeben:

1) wie alt der Hund sein müsse, der geimpft werden soll;
2) auf welche Art die Impfung vorgenommen werden müsse;
3) woher der Impfstoff zu nehmen wäre;
4) welche Erscheinungen nach geschehener Einimpfung am Hunde sichtbar werden und auf welche darunter man vorzüglich aufmerksam sein müsse,
5) und wie der Hund während der Kur zu behandeln seie.

D.....

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 8.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 18. Januar 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. M.

Jan.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe des Mains rheinl. Mittag.	Winde. Mittag.	Witterung. Tag.	Nacht.
6te	28. 2,4	28. 2,4	28. 2,4	28. 2,4	−3,0	−1,0	−2,0	−3,0	− 3,0	53,5	1. 9	N	wolkig	heiter
7te	28. 1,9	28. 1,4	28. 1 2	28. 1 5	−5,0	−3,0	−1,5	−1,5	− 6,0	52,0	1. 8	O	verändl.	umzogen
8te	27.11,0	27.11,2	27.11,0	27.10,3	−0,5	+2.0	+2,5	+2,5	− 1,5	60,0	1. 6	W	trüb	„
9te	27. 8,9	27. 8,9	27. 8,8	27. 7,8	+4,0	+4,5	+3,0	+3,0	+ 2,0	59,0	1. 6	SW	„	trüb
10te	27. 9,1	27. 9,3	27. 9,2	27. 7,8	+3,0	+4,0	+4,0	+3,5	+ 2,5	53,0	1. 7	SW	„	„
11te	27. 5,3	27. 5,3	27. 3,9	27. 0,3	+2,8	+4,7	+3,9	+2,0	+ 1,4	57,0	1. 9	SW	umzogen.	„
12te	27. 4,0	27. 4,5	27. 7,4	27. 7,6	+1,3	+1,8	+2,5	+1,2	+ 1,3	58,0	3. 0	SW	trüb	heiter

Bemerkungen. Den 8. Januar Glatteis. Den 8. Regen 0, 2‴. Den 9. Regen 1, 5‴. Den 10. Regen und Schnee 10‴. Sturmwind. Den 11. Regen. Den 12. Regen und Schnee 6, 5‴.

Pflanzen-Physiologie.

Beleuchtung des Aufsatzes des Hrn. Dr. Reum in Nro. 74 der Forst- und Jagdztg. 1826. „Beobachtungen über unsere Holz-Pflanzen."

(Beschluß.)

Daß aber das Fortwachsen einer so behandelten Holz-Pflanze nur der galvanisch-elektrischen Einwirkung des Bodens (denn nur diese erwähnt Hr. Reum) zuzuschreiben sei, ist sehr zu bezweifeln. Wir kennen das Wesen des Galvanismus und der Electrizität noch zu wenig, als daß wir beiden (identischen?) Materien diesen oder jenen Einfluß als entschieden zuschreiben dürfen. Wir kennen sie bloß als Reize, aber keineswegs als unmittelbare Nahrungsmittel. Daher können wir das erwähnte Fortwachsen blos dem Nahrungssafte zuschreiben, den die abgehauene Holz-Pflanze durch den ablaktirten Ast des bewurzelten Stammes erhält. — Der Saft kann gar verschieden, ja eine dem gewöhnlichen Gange ganz entgegengesetzte Richtung annehmen, wie wir z. B. an einer mit

oder ohne Wurzeln versehenen, am Kopfe abgehauenen Weide bemerken, die verkehrt, also mit dem abgehauenen Kopfende in die Erde gesteckt, dennoch fortwächst, wo die Wurzeln Blätter treiben und zu Aesten werden. Dieß ist erfahrungsmäßig und bekannt.

Was Hr. Reum damit sagen will, jene Beobachtung zeige, „daß die Ernährung der Holz-Pflanzen auf ganz andere Weise als bisher erklärt werden müsse," wird durch das von ihm Gesagte nicht klar; das mehrerwähnte Phänomen läßt sich aus der von mir gegebenen Saft-Cirkulations-Theorie meines Erachtens sehr gut herleiten.

Zu Nro. 3.

Die hier angegebene Erscheinung ist in der Erfahrung begründet. — Daß aber ein Wurzelstock des Nadelholzes nur dann fortwachsen und Jahresringe anlegen könne, wenn eine Wurzel desselben mit einem lebenden Stamme verwachsen sei, ist dadurch widerlegt, daß man diese Erscheinung bei Stöcken wahrgenommen hat, welche ganz isolirt standen. Die bedingenden Umstände dieser Erscheinung sind bis jetzt noch unbekannt. — Wäre jene Voraussetzung Hrn. Reums richtig, so widerspricht er sich ja selbst in demselben Abschnitte, indem er sagt: „Der Wurzelstock habe eine selbstständige Lebensthätigkeit; denn sobald er diese hat, bedarf er begreiflich der Wurzeln eines zweiten Stammes nicht, um fortwachsen zu können.

Wenn man nun ferner (wenigstens bei dem Laubholze) die selbstständige Lebensthätigkeit des Wurzelstocks mit Hrn. Reum annimmt, so kann man aber doch keineswegs zugeben: daß durch das Fortwachsen eines abgehauenen Stockes die gewöhnliche Annahme, „der Bildungssaft komme von oben und der rohe Nahrungssaft von unten, widerlegt sei." — Die Rinde besitzt, wie ich schon früher (unter andern in meinem schon vor anderthalb Jahren dem Drucke übergebenen, nächstens erscheinenden „Grundrisse der Vorbereitungs-Wissenschaften für das Forstwesen ꝛc.") angenommen habe, die Eigenschaft, so wie die Blätter, den von den Wurzeln eingesogenen Nahrungssaft in Bildungssaft umzuformen. Diese Bestimmung liegt ihr vorzüglich ob, wenn die Blätter, als die hauptsächlichste Werkstätte der Zubereitung des Bildungssaftes, unnatürlicher Weise von den Gewächsen entfernt werden. Der Beweis für diese Behauptung spricht sich am deutlichsten bei dem Wiederausschlage abgehauener Laubholzstöcke, und bei dem Anwachsen okulirter Augen der Propfreiser und Stecklinge aus. Hier kann unmöglich weder in der den Wurzelstock umgebenden, noch in dem unbedeutenden Stückchen Rinde, das an dem eingeimpften Auge mit in den zweiten Stamm gebracht wird, noch in der Rinde der Pfropfreiser und Stecklinge so viel Bildungssaft vorräthig gewesen sei, daß hiervon im ersten Falle die Menge kräftiger Stock- und Wurzel-Lohden, wie sie sich besonders bei vielen Laubhölzern zeigen, hätten producirt werden, — noch im zweiten, dritten und vierten Falle die okulirten Augen, Pfropfreiser und Stecklinge hätten fortwachsen können, wenn nicht der Rinde ebenfalls das Vermögen zustände, den rohen Saft in Bildungssaft umzuformen. Die Cactus-Arten, denen das Laub gänzlich fehlt, beweisen dies ingleichen unumstößlich.

Daß der Bildungssaft aber in den Gewächsen (im Baste) abwärts steigt, dafür spricht folgender von Hrn. Cotta (a. a. O.) zuerst mit vieler Umsicht gemachter, von mir oftmals wiederholter, Versuch: Man entblöße im Frühjahre einen Theil eines jungen Stämmchens von aller Rinde ꝛc. bis auf den Splint rundum (oder besser, nur größtentheils, da Stämmchen, denen man alle Rinde auf diese Art nimmt, nur zuweilen fortwachsen), und binde diese Stelle, um die unmittelbare Einwirkung der Atmosphäre zu verhindern, mit Leinwand, Mist, Leinen zu. Schon im ersten Jahre wird man finden, daß unter dem Baste des oberen Schnittes sich ein Wulst bildet, der allmählig nach unten zuwächst. Eben so wird man auch gewöhnlich an dem unteren Schnitte einen Wulst bemerken, der aber bei weitem geringer als der obere ist. (Ich besitze sehr schöne Exemplare dieser Art.) Hieraus geht also klar hervor, daß die hauptsächliche Cirkulation des Bildungssaftes von oben durch den Bast nach unten geht. (Auch beweißt dieser Versuch, daß der Rinde durchaus das Vermögen zustehen muß, rohen Nahrungssaft in Bildungssaft umzuformen: denn wäre dies nicht, so könnte niemals an dem unteren Schnitte ein Wulst entstehen. Die anatomische Zergliederung der Rinde deutet auch schon darauf hin, da sie mit den Blättern einerlei Konstitution hat, beide Theile aus dem Parenchyma gebildet sind, und man in den Blättern dieselbe Feuchtigkeit antrifft, welche die grüne Rinde aufbewahrt.)

Daß der rohe, von den Wurzeln eingesogene Nahrungssaft in dem Holze in die Höhe steige, bedarf wohl keines Beweises mehr. Da aber Hr. Reum dieß dennoch abläugnet; so möchte ich gerne wissen, welche Ansicht von der Saft-Cirkulation derselbe denn eigentlich hat? und woher z. B. die große Menge Saft herkommen soll, welche wir an dicht über der Erde abgeschnittenen Weinreben, Birken ꝛc. aus dem Holze der Stöcke fließen sehen?

Zu Nro. 4.

In diesem Abschnitte scheint mir abermals ein Widerspruch zu liegen. Hr. Reum nimmt nämlich

gleich anfangs die jährliche Entwickelung neuer Faserwurzeln an, und setzt die Zeit, wenn dies geschieht, in den Winter, „da die Beobachtung darüber im Frühjahre gemacht werden soll" (denn sonst hätte ja der Herbst gewählt werden können). Unmittelbar darauf sagt er: „daß man nur so lange im Frühjahre mit Sicherheit eine Holzpflanze versetzen könne, als die Zasern (Wurzel-Fasern) nicht entwickelt seien." Hiernach bilden sich diese also im Frühjahre aus (wie auch aus dem Schlusse noch bestimmter hervorgeht). Was hat Hr. Reum denn für Kennzeichen der vollendeten Ausbildung der Zasern? damit wir fernerhin im Walde stets mit sicherem Erfolge unsere Pflanzungen machen können, als seither. Ich zweifle sehr an dem Vorhandensein sicherer Kennzeichen der Art!

Die Behauptung: „daß überhaupt die Frühjahrspflanzungen besser als die Herbstpflanzungen gerathen sollen," muß ich — nach meinen Erfahrungen — im Allgemeinen widersprechen. Ich habe schon vor fünfzehn Jahren mit eigener Hand beträchtliche Birkenpflanzungen sowohl im Herbste als im Frühjahre gemacht, und gefunden, daß jene fast immer besser als diese geriethen. Diese Erfahrungen über den Vorzug der Herbst-Pflanzung habe ich seit sieben Jahren in den meiner Administration anvertrauten ansehnlichen Communal-Waldungen des hiesigen Kreises bei Birken-, Hainbuchen-, Eichen- und Rothbuchen-Pflanzungen bestätigt gefunden. — Kann, wie es meistens der Fall ist, bei ausgedehnten Pflanzungen im Frühjahre das Anschlämmen, sei es aus Wassermangel, oder weil es zu kostspielig wäre, nicht vollzogen werden, und tritt obendrein noch ein heißes und trockenes Frühjahr ein; so sind die meisten Pflänzlinge verloren. Bei Herbst-Pflanzungen setzt sich während dem Laufe des Winters die Erde durch das häufige Regen- und Schneewasser fest um die Wurzeln, man erspart das Anschlämmen, und der Erfolg ist, wenn sonst die Pflanzungen regelrecht gemacht wurden, fast immer gut. Auch unser allverehrter, erfahrungsreicher Hr. Oberlandforstmeister Hartig gesteht dieß zu; — wogegen er, wenn angeschlämmt werden kann, das Frühjahr zur Pflanzzeit wählt. (Siehe dessen „Lehrbuch für Förster." IIr. Band.)

Zu Nro. 5, 6 und 7

will ich meine Bemerkungen vor der Hand noch zurückhalten, indem ich erst noch möglichst genaue Untersuchungen anstellen will, ehe ich mein Urtheil ausspreche.

Zu Nro. 8.

Der Zweck der Wurzeln ist hauptsächlich zweierlei: erstens um die Gewächse an ihre natürlichen Standorte zu befestigen, und zweitens dieselben zu ernähren. Daher sehen wir auch Bäume, welche sehr stark werden, und bedeutenden äusseren Kräften (Stürmen) widerstehen müssen, wie z. B. unsere Eichen mit mehr, stärkeren und tiefgehenderen Wurzeln versehen, als andere. Hierin und nicht in dem gewissen Grade von Dunkel suche ich die Ausbreitung der Wurzeln in verschiedenen Tiefen des Bodens. — Sollte diese Ansicht des Hrn. Reum richtig sein; so wäre hierdurch auch eine gewisse Licht-Einwirkung auf die Wurzeln bedungen, — und daß er diese annimmt, geht daraus hervor, daß er eine gewisse Bodentiefe für jede Wurzel-Gattung festsetzt, bis zu welcher das Licht eindringen kann. Dies widerspricht aber seiner ersten Idee: „daß es nämlich ein wesentliches Merkmal der Pflanzenwurzeln sei, im Dunkelen zu entstehen, und das Dunkele zu suchen," also immer mehr vom Lichte sich zu entfernen, und in die Tiefe zu gehen.

Nicht sowohl deßhalb, weil den freiliegenden Wurzeln die starke Licht-Einwirkung schade, wirkt die Wegnahme der Moos- und Laubdecken nachtheilig auf den Holzwuchs, sondern hauptsächlich deswegen weil hierdurch der humöse Gehalt, das nährende Prinzip und die Bodenfeuchtigkeit dem Holze entzogen werden. — Daher kann ich die von Hrn. Reum dem Baumpfleger anempfohlene Regel: „die jungen Bestände deßhalb nicht so dicht zu erziehen, damit die Wurzeln, nicht wie in sehr geschlossenen Beständen zu sehr nach der Oberfläche, sondern mehr nach der Tiefe ziehen," so lange er keine triftigere Beweggründe angiebt, noch nicht gerechtfertigt finden.

Die Schluß-Behauptung: „daß gepflanzte Stämme besser wachsen sollen, als gleichalte Saaten, kann nach meinen Erfahrungen wenigstens nicht als allgemein gültig anerkannt werden. Im Gegentheil habe ich gefunden, daß gepflanzte Stämmchen gegen gleich alte, nicht zu dicht stehende Saaten fast immer zurückbleiben, und besonders auffallend ist dieß in den ersten Jahren nach der Pflanzung. Aus diesem Grunde giebt und befolgt man ja so häufig die Regel: in den Abtriebs-Schlägen die leeren Stellen mit etwas größeren Pflänzlingen zu besetzen, als das nebenstehende aus dem Saamen erwachsende Holz ist.

Zu Nro. 9.

Die hierin aufgestellten Ansichten kann ich ebenfalls nicht theilen, wie sich größtentheils aus dem sub Nro. 8 Gesagten herleiten läßt.

Zu Nro. 10.

Hierin ist eine längst bekannte Erfahrung angeführt.

So weit meine Bemerkungen über den fraglichen Aufsatz. — Hr. Dr. Reum, der mir seither nur als geachteter Schriftsteller in einzelnen Fächern der Forstwissenschaft bekannt wurde, wird solche hoffentlich nicht misdeuten, ebenso wenig, als ich eine allenfallsige Anti-Kritik von ihm, in so weit sie, wie jene blos die Sache im Auge hat und zu fördern sucht, verkennen werde.

Kreutznach im December 1826.

C. Raßmann,
kön. preuß. Kreisförster.

Forst-Botanik.

Von den Arten der Pflanzen und Varietäten und von den Mitteln, die letzteren zu vermehren *).

(Veranlaßt durch die erschienene 2te Auflage von Feburier's Schrift über diesen Gegenstand.)

Alle Gegenstände, von denen die Pflanzen umgeben sind, äußern einen mehr oder weniger großen Einfluß auf die Organisation und auf die Entwicklung ihrer verschiedenen Theile: die Beschaffenheit des Bodens, die Lage des Standorts, die Witterung geben den Pflanzen einen eigenthümlichen Character, der immer an Bestimmtheit und Ausdruck zunimmt, jemehr die Umstände gleichförmig bleiben, und welcher selbst noch in dem Falle eine gewisse Zeit lang fortdauert, wenn diese Umstände nicht mehr vorhanden sind. Doch sind alle diese Wirkungen der natürlichen Einflüsse bei weitem hinter den durch Nachdenken und Kunst des Menschen hervorgebrachten geblieben, denn alle Gewächse, auf die er seine Herrschaft ausübte, sind nicht mehr die nämlichen, wie sie aus den Händen der Natur hervorgegangen sind. Die verschiedenen Arten von Pflanzen, von den Kräutern bis zum höchsten und edelsten Baume, alle verdienen die größte Aufmerksamkeit. Lassen sich keine andere Unterscheidungszeichen als Klassen und Gattungen denken, wenn wir die letztere in unzähligen Abstufungen vor unsern Blicken und unter unsern Händen, entstehen, sich vermehren und wieder verschwinden sehen? Was läßt sich über die Arten sagen, welche am meisten bestimmt sind, wenn man z. B. den Holzapfel mit einer Gold-Reinette vergleicht. Ein eben so großer Unterschied findet sich mit allen kultivirten Pflanzen gegen diejenigen, welche der Natur überlassen blieben, Wenn man bedenkt, daß man erst sich seit drei Jahrhunderten mit botanischen Untersuchungen abgiebt, daß man die ursprünglichen Veränderungen nicht kennt, denen die Gewächse bis dahin unterlegen waren, wo noch hinzukommt, daß uns kein Schriftsteller aus jener Epoche Werke hinterlassen hat, aus denen sich die Identität der Pflanzen darthun, und beweisen ließe, dann wird man um so mehr das Unbestimmte und Zweifelhafte in dieser Classifikation erkennen, wenn wir selbst tägliche Veränderungen in den Gattungen wahrnehmen, fremde Einwanderer einheimisch werden, in fernen Ländern von dem Boden, der sie erzeugte, ganz verschieden, und endlich allen verschiedenen Einflüssen unterliegen sehen, denen sie ausgesetzt sind. —

Diesen Betrachtungen hat Feburier den ersten Theil seines obenangemerkten merkwürdigen Buchs gewidmet, er versucht die Wahrheit derselben darzustellen und führt dem zu Folge sehr wissenswerthe Beispiele an. Die bei verschiedenen Arten sich bildenden Gattungen lassen sich ganz natürlich erklären, wenn man die Veränderung, welche mit einer Pflanze ursprünglich vorgegangen ist, dem Einflusse des Klimas, des Bodens, der Luft-Temperatur oder auch den Folgen der Kultur und der Behandlung unter der kunstreichen Hand des Menschen zuschreibt.

Die Untersuchung beginnt der Verf. mit der Beschaffenheit des Bodens und führt an: In dem Thonartigen erhält sich die Feuchtigkeit länger, auch erwärmt er sich langsamer, hat die Electrizität dieses größern Feuchtigkeit-Grades wegen einen größeren Einfluß, als dieselbe auf andere Bodenarten äußert. Die Folge davon ist zwar eine spätere aber minder falsche Entwickelung der Gewächse, dagegen wachsen sie eine längere Zeit und ihre Ausbildung wird daher auch um so vollkommener, der Same erhält die beste Nahrung und der Keim wird kräftig. Auf Thonboden erhält man die Gewächse in ihrer größten Vollkommenheit, auch wird man eine besondere Neigung derselben bei denjenigen Pflanzen, welche eine Veränderung wahrnehmen, ihre ursprüngliche Eigenschaften wieder anzunehmen. Zur Unterstützung dieser Beobachtungen werden von dem Verf. viele Beispiele angeführt. So schießet in dieser Erdart das gesäete Kraut gerade in die Höhe, anstatt sich im Kopfe zu schließen; besonders merkwürdig ist der wilde Ritterspron (Delphinium Consolida Linn.) welcher nach einer Umwandlung der doppelten, dann der halbgefüllten Blüthen wieder ganz einfache erhielt und ausserordentlich in Wachsthum zunahm.

(Beschluß folgt.)

*) Siehe „Zustand der Pflanzen-Physiologie im XVI. Jahrhundert" S. 15. Jahrgang 1826 dieser Zeitung.
Anmerk. der Redakt.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 9.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 20. Januar 1827.

Der kugelfeste Seehaase.

Des kühnen Haasen Sohn, ein Renommist,
Noch jung, von etlich zwanzig Wochen,
Wie keiner mehr im schönen Freiburg ist,
Der hat an manchem Kraut gerochen.
Er lebt zur heut'gen Stunde noch gesund:
Denn während seinem ganzen Leben
Hat nie ein Artzt, noch frecher Hühnerhund
Den letzten Garaus ihm gegeben.

Ja bis zur heut'gen Stunde! Wer nicht traut,
Der komm' an See, er wird dann schweigen,
Wenn hier mit Schrecken und mit Gänsehaut
Ihm viele Dutzend ächte Zeugen
Geheimnißvoll erzählen weit und breit,
Was dort sei Wunderbar's geschehen;
Denn jeder Zeuge schwört den schwersten Eid,
Er hab's mit eig'nem Aug' gesehen.

In unsern Zeiten schickt sich's freilich nicht,
Wenn man noch jetzt von bösen Geistern,
Von Hexen, die auf Besen reiten, spricht
Und von galanten Hexenmeistern.
Wer Kukuk kann denn aber auch dafür,
Daß Menschen nicht mehr hexen können?
Was sie verlernten, kann bald jedes Thier,
Ein Thier darf man ja nicht verbrennen.

Kein armes Thier auf unserer ganzen Welt
(Und das will doch gewiß viel heißen)
Wird mehr noch als ein scheuer Haas gequält,
Der dumme Kerl will alles beißen.
Doch er? er ist gut Freund mit jedermann,
Er ließ sich noch am Ende taufen *),
Er thut recht gern, was er nur immer kann,
Doch seine Kunst besteht — im Laufen.

Wie könntest du, denkt einst so ein Genie
Von einem Haasen, es vermeiden,
Daß du nicht Abends spät und Morgens früh
Sottisen aller Art mußt leiden?
Der Bauer zwickt mich, wo er kann,
Der Herr frißt mich gerne in der Brühe;
Kurzum! nach mir gelüstet's jedermann,
Als sei das Jagen keine Mühe.

Den Kopf auf seinen rechten Lauf gestützt —
So wie ein Pfarrer von dem Lande,
Wenn er so neben seinem Liebchen sitzt
Und träumt vom heil'gen Ehestande —
Studiert das Häschen am Hubertusfest,
Was hoc in casu sei zu machen?
Da fällt's ihm ein: du machst dich kugelfest, —
Springt auf und fängt auch an zu lachen.

*) Die Haasen nennt man bekanntlich auch Juden.
Anmerk. des Verf.

Der Narr! — wie ein Finanz-Minister lacht,
Wenn er nach manchen herben Stunden
Das Mittel, wie man Schulden eben macht,
In neuen Steuern hat gefunden.
Ja! ja! schon recht! gesprochen ist es gleich,
Doch wenn wir an die Praxis kommen,
So finden wir, daß unser Eselsstreich
Nicht eine Pfeif' Tabak mag frommen.

Schon mehr als halb gewonnen hat, wer wagt,
Wer nichts probirt, wird nichts erfinden,
Denkt unser Haas, und unverzagt
Sucht er das Mittel zu ergründen.
Dem schwarzen Teufel, dem verschreibe ich
Die Seel, er mag am End' mich holen;
Sonst schindet, spießt und schießt und jagt man mich,
Zuletzt werd' ich noch gar gestohlen.

Er sagt's! und läuft drei Mal im Ring herum,
Fängt haasenmäßig an zu schnurren,
Macht auf dem Boden Zeichen grad und krumm,
Beginnt halb laut also zu murren:
„O! komm Herr Urian, Herr Luzifer,
Gestrenger Korporal der Geister,
Auch Teufel nennt man dich so nebenher
Und in der Höll' den Bürgermeister!

Komm' her, mit Feder, Streusand und Papier
Und zwei Scabinen nach der Mode;
Zum ersten mal verschreibt sich dir ein Thier,
Recht treu zu dienen nach dem Tode.
Wer kann, wenn's einmal sein muß, so geschwind
Die Briefe aus der Höll' bestellen?
Nach R . . und M . . . . . lauf' ich wie der Wind,
Zu Deinen schönen Spießgesellen."

Er sagt's! springt dreimal auf, springt dreimal ab,
Und surrt so wie ein Maienkäfer;
Da kommt Herr Urian im vollen Trab
Herbei und bringt zwei Siebenschläfer.
Gekleidet ist er jägermäßig grün,
Mit Haasenfuß gemacht zum Tanze;
Zwei nette Hörnlein auf dem Kopf ihm blühn,
Auch fehlt es nicht am zott'gen Schwanze.

„Ich hörte, Häslein! Deinen ernsten Schwur,"
Grunzt er, „es soll beim Handel bleiben;
Und bist Du gleich ein magerer Lampe nur,
Gleichviel, Du magst Dich unterschreiben.
Statt Dinte nimmst Du Deinen eignen Schweiß,
Geschwind! die rothe Farbe hält viel besser."
Dem Haasen wird's auf einmal höllisch heiß,
Jedoch er nimmt ein Federmesser.

Und ritzt sich hinter'm Ohr die Haut,
Und füllt die Feder mit dem Blute;
Durchlies't noch einmal den Contract; wer traut
Dem Teufel auch bei festem Muthe?
Er unterschreibt, und so wie dieß geschehen
Macht er ein Männchen, 's ist zum Lachen;
Wir Jäger haben dieß schon oft gesehen,
Wenn Haasen gerne groß sich machen.

Da nimmt Herr Urian ganz schiefe Schrot
Und krummes Pulver aus dem Ranzen,
Er streicht ihm beides auf ein Stücklein Brod,
Die Siebenschläfer müssen tanzen;
Er giebt's ihm ein und spricht ihm waidlich zu,
Als gält es Reinigung von b . . t . n;
„Schluck' herzhaft, und Du hast für immer Ruh,
Vor den fatalen Doppelflinten."

Das Häslein schluckt — es wird ihm schrecklich wohl,
Er schwänzelt freundlich mit dem Wedel;
Zur Prob' drückt ihm ein schön Patent-Pistol,
Ein Siebenschläfer auf den Schädel.
In Falten legt Herr Lampe sein Gesicht,
Hält sich den Bauch, so muß er lachen,
Und schreit: „ich fürchte jetzt die Flinten nicht,
Auch wenn sie wie Kanonen krachen."

„Ade, ihr Freunde! wenn es sich erweißt,
Daß mich von allen Jagdgenossen
Und Flintenträgern, wie man sie auch heißt,
Zehn Jahre keiner hat geschossen:
So bin ich treulich hier und wart auf Euch,
Und will mich meiner Schuld entladen;
Ich gebe Euch im schwarzen Höllenreich
Zum Dank den besten Haasenbraten."

Man sagt, (das weiß von Frauen ich und Herrn,
Die doch gewiß nicht immer spassen,)
Man rieche die Pommade noch nicht gern,
Die Urian hab' hinterlassen.
Auch hängen noch an einem Haselstrauch
Der Siebenschläfer beide Mützen,
Für schläfrige Scabinen zum Gebrauch,
Zur Warnung auch für schlechte Schützen.

Kein Bettler ist so froh am Hochzeitfest
Bei Braten und bei vollen Schoppen
Als unser Haas, denn er ist kugelfest
Und kann nun manchen Jäger foppen.
Ha! denkt er gleich, ich weiß noch ein Revier,
(Der Einfall war auch wirklich noble)
Worin auch nicht ein einzig armes Thier
Mehr lebt, beim durst'gen Waldmann St . . . l.

Da geh' ich hin und laſſe Tag nnd Nacht
Mit Hund und Menſchen auf mich jagen,
Und mach' ein ſtolzes Männlein, wenn es kracht,
Ich hab' darnach wohl nichts zu fragen.
Er ging auch hin, wie er's verſprach,
Und macht' ſchon manchen Jäger ſchwitzen;
Der durſt'ge Waidmann ſpringt ihm täglich nach,
Und fehlt ihn leider! oft im Sitzen.

Einſt hört das Häslein ſo von ungefähr,
Es ſoll am See dort in den Reben
Und ſonſt noch in der Gegend kreuz und queer
Ein blutig Haaſenjagen geben;
Es gibt dort, denkt der Schelm, recht luſt'ge Herrn,
Komode Jäger wie Nachtwächter;
Sie ſchießen oft zwar, fehlen aber gern,
Da giebt's gewöhnlich ein Gelächter.

So wie die ſchwarze Nacht vom Himmel flieht,
Verläßt er die bekannten Fluren,
Und wie er noch nicht weit gekommen, ſieht
Vom Jagen er die blut'gen Spuren.
Schon hört er laut der Treiber wildes Heer
Wie Ketzer ſchrei'n im blut'gen Kampfe;
Und ringsum ſchrecklich knallt das Mordgewehr,
Die Gegend ruht im Pulverdampfe.

Da macht ſich der Verwegene dahin,
Wo Tod ihm drohet und Verderben;
Denn kaum iſt's möglich nur hier zu entflieh'n,
Es iſt kein Ausweg faſt als — ſterben.
Von vor'n die Stadt, das Kloſter in der Höh,
So reitzend ſchön dort hingegoßen,
Beſpült im Thal den Berg der wilde See;
Rückwärts von Schützen eingeſchloſſen,

Erwartet lächelnd er die Plänklerei.
Er zeigt ſich dann dem Treiberheere
Und es entſtünd' kein größeres Geſchrei,
Wenn eine Kuh ſchon fliegend wäre.
Haas! Haas! die Schützen fahren in's Geſicht,
Ein Bauer ſteht mit breitem Tritte,
(Wer kennt ihn an dem Schlapphut nicht?)
Schießt auf dreihundert fünfzig Schritte.

Dem läßt er weislich h..t.n offen ſtehn;
Doch muß er jetzt durch zwei ſich drücken,
Da wird's ihm ohne weiters übel gehn
Und nicht ſo, wie beim Schlapphut, glücken.
Mit dieſen Schützen, tauſend Element!
Zu meſſen ſich, iſt nicht zu rathen;
Sie treffen, ſagt, wer dieß nicht künſtlich nennt!
Wohl zehnmal ohne nur zu laden.

Und pauf! — und Lampe fällt nicht — wieder pauf!
Hol' dich der Kukuk, du Bärnhäuter!
Und pauf! ha ſo iſt's recht und nochmal drauf,
Doch ſeht, das Häschen ſpringt noch weiter.
Ha! ha! und pif! paf! pauf! folgt Knall auf Knall,
Es regnet Blei vom hellen Himmel;
So kracht es baare ſechs und zwanzig mal,
Kein Haar verliert dabei der Lümmel.

Da ſtehn die lieben Herrn, wie's Kind beim D....
„Ich hätte doch auch bald geſchworen,"
Ruft einer hier, und wirft die Flinte weg,
„Der Kerl ſeie durch und durch gefroren.
Die Sonne ſcheint auch gar ſo ins Geſicht." —
„Und ich bin herrlich abgekommen,"
Spricht unſer Schlapphut, „drum begreif' ich's nicht,
Ich hab' ihn noch zu fein genommen.

„Ha! vor der Welt iſt's eine Schand'."
Sagt einer, (ich will ihn nicht nennen)
„Die Lumpenflinte hat mir nachgebrannt,
Ich hab' unmöglich treffen können." —
„Wie konnt' es denn auch anders gehn,"
Ruft jener, „wo ſo viele Reben
Dem Tauſend nach mit ihren Pfählen ſtehn,
Da geht es meiſtens auch darneben."

Doch wie es üb'rall böſe Leute gibt,
Die mir nichts, dir nichts raiſonniren,
Und nur, damit es andere betrübt,
Ein eitel leer's Geſchrei verführen;
So war's auch hier, und höret nur wie dumm!
Blos um die Schützen auszuäffen,
Behauptet man: die Flinten ſeien krumm,
Sie könnten nur aus Zufall treffen.

Wir wiſſen nun, wie Buttermilch ſo klar,
Den feſten Grund der ſchlechten Treffer;
Weil kugelfeſt Herr Bruder Lampe war,
Ja wohl! da liegt der Haas im Pfeffer.
Und wie man hört, ſoll er noch hie und da
Bei mancher Jagd poſſirlich geiſtern;
Kein Jäger, noch ſo weit und noch ſo nah,
Kann auch den Teufelskerl drum meiſtern.

Wer aber kann denn gegen Satans Macht
Nun von uns armen Menſchen ſtreiten?
Und daher kommt's, daß Haaſen, wenn es kracht,
Weit ſchneller als jener oft reiten.
Drum ſpringt euch, Schützen, einer durch die Bein'
Und hält euch ungeſtraft zum Beſten,
So zählt ihn, um aus aller Schuld zu ſein,
Nur herzhaft zu den kugelfeſten.

Meersburg am Bodenſee.

Valentin Leicht.

Anekdote.

Der auf Seite 63 der allg. Forst- und Jagdztg. erwähnte zahmgemachte 3/4jährige in das Freie ausgesetzte Haase hatte in seiner Gefangenschaft die Gewohnheit sich angeeignet, jeder Frauensperson, die in seiner Nähe sich bückte oder auf dem Boden etwas zu thun hatte, hinten auf zu hocken und zu trommeln. — Nun besaß aber der Schulmeister N. zu Bs. einen Kartoffel-Acker in der Gegend, wo der ausgesetzte Haase zufällig sich etablirt haben mochte. Die Frau des Schulmeisters begiebt sich dahin, um ein Gericht Kartoffeln zu holen. Kaum damit beschäftigt, kommt etwas von hinten auf sie gesprungen und trommelt weidlich auf sie los. — So groß nun ihr Schrecken darüber auch ist, so wagt sie es dennoch sich herumzudrehen, siehet aber in dem Augenblicke einen barbarischen Haasen, sogar mit einem langen und einem kurzen Ohre auf ihr hocken, wird vor Schrecken augenblicklich ohnmächtig, und dann von Nachbarsleuten, die ihr zu Hülfe herbeieilten, für halbtodt nach Hause gebracht, woselbst sie ein Krankenlager von mehr als 4 Wochen zu bestehen hatte. Der Pfarrer S. zu Wn. jetzt zu Ws. — welcher den Einsender dieses von der erzählten, auf dessen Jagdreviere und in des Pfarrers Filial vorgefallenen Merkwürdigkeit in Kenntniß setzte und von jenem sofort unterrichtet wurde, daß ein von ihm ausgesetzter Haase in der nämlichen Gegend, woselbst jene Merkwürdigkeit sich zugetragen, sich vorfinde, war mit ihm sogleich überzeugt, daß jener Spuk- und Trommel-Haase kein anderer, als der ausgesetzte gewesen sei.

Vergnügt über die erhaltene natürliche Aufklärung jener Spukgeschichte, eilte Pfarrer S. sofort zu der noch immer hart kranken Schulmeisterin, um ihr den Zusammenhang zu erklären und die Hexen-Idee aus dem Sinne zu bringen; — aber weit gefehlt — die Kranke erklärte, man sei vergeblich bemühet, ihr ein X für ein U vormachen zu wollen, und was sie mit Augen gesehen, das könne ihr Niemand ausreden! Zum Glück war sie in die Behandlung eines tüchtigen Arztes gefallen, welcher den von allen Nachbarinnen vorausgesehenen unvermeidlichen Tod durch eine regelmäßige Kur doch noch abwendete.

Caro, such verlohren!

John Hood in Merphytham hatte einen besonders gut abgerichteten Hund, der bei jeder Gelegenheit einen ungewöhnlichen Scharfsinn bewies, so daß sein Herr ihn gegen Jedermann als ein unvergleichliches Thier rühmte und behauptete, sein Caro werde ein Schillingstück, welches er verstecken wollte, nicht allein aufsuchen, sondern auch auffinden. Man wettete, legte ein bezeichnetes Geldstück hinter eine Hecke, die auf eine gute Strecke vom Hause entfernt war, und begab sich in die Wohnung des Hrn. Hood, wo der wunderähnliche Pudel eingesperrt zurückgeblieben, und mithin über Weite und Weg völlig in Unwissenheit geblieben war. Er wurde in Freiheit gesetzt; sein Herr gab ihm einige Schmeichelworte, und rief ihm dann zu: „Caro, such verlohren!“ Der Pudel, gleichsam als wüßte er die ihm wiederfahrende Ehre, orientirte sich, und eilte blitzschnell davon. Die Gesellschaft wartete, der Abend kommt, der Pudel nicht! Man zündet Licht an, der Eigenthümer schwört auf seinen Hund; die Gäste bleiben; man vertreibt sich die Zeit mit Trinken, der dampfende Punsch verflüchtiget die Stunden, so daß unbemerkt der Tag herankam, und mit ihm, — man denke sich die allgemeine Verwunderung — Caro, der ein Paar schwarze Sammet-Hosen im Maul heranschleppte und sie seinem Herrn unter rührenden Freudenbewegungen seines Hintertheils apportirte. Man staunte, errieth, zweifelte und untersuchte die Sieges-Trophäe, wo es sich dann fand, daß in einer der Taschen unter anderm Geld der versteckte Schilling sich fand. Aber wie war dieses Alles zugegangen? Hier die Auflösung des Räthsels. Hr. Hood ließ durch die Zeitungen das arretirte Beinkleid bekannt machen, und lud den Eigenthümer dieses flüchtigen Theils seines Putzes ein, selbige nach gehöriger Legitimation in Empfang zu nehmen. Hr. Robert Peel, ein ehrsamer Pächter, meldete sich und erzählte, daß im Nachhausegehen er vom Wege ab einen Augenblick, „Sie wissen wohl, meine Herren, warum!“ hinter die Hecke gegangen sei und da habe er einen Schilling aus dem Grase entgegenglänzen gesehen, denselben aufgehoben, zu seinem anderen Geld gesteckt und sei dann weiter gegangen. Unterwegs habe sich ein Hund an ihn gemacht, ihn freundlich beschnuffelt, und da er ihm gefolgt sei, habe er gedacht, die schwarze Bestie habe seinen Herrn verloren und suche einen andern. Der Hund habe auch übergroße Anhänglichkeit an ihn sowohl anfangs als in der Folge bewiesen, indem er beständig mit der Nase ihm an die Beine gekommen sei, und auch daheim sich ihm zu Füßen gelegt habe. Dieser neuen Freundschaft wegen habe er dem Thiere erlaubt, in seiner Kammer mit ihm zu schlafen, er hätte sich niedergelegt, wäre eingeschlummert und in der Nacht durch Fensterklirr aufgeweckt worden. Wegen der Dunkelheit war aber für den braven Mann die Veranlassnng nicht zu ergründen. Als er Morgens aufstehen wollte, streckte er wie gewöhnlich seinen Arm aus, um seine Kleidung an sich zu bringen, doch vergeblich mußte er ihn wieder zurückziehen, denn Hosen und Pudel waren weg. Der Hund hatte sie entführt, und da er die Thüre versperrt fand, seine Flucht durch die Fenster genommen.

(Glasgow Gac. 1795 Jan.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 10.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 23. Januar 1827.

Forst-Botanik.

Von den Arten der Pflanzen und Varietäten und von den Mitteln, die letzteren zu vermehren.

(Veranlaßt durch die erschienene 2te Auflage von Feburier's Schrift über diesen Gegenstand.)

(Beschluß.)

Dagegen zeigen sich in dem Sandboden ganz entgegengesetzte Erscheinungen. Diese Bodenart erwärmt sich bald und befördert das Wachsthum der Gewächse, aber da sie keine Feuchtigkeit festhält, so trocknet sie schnell aus, und gibt den Wurzeln nicht die nöthige Nahrung, um ihr Wachsthum gleichförmig und dauernd, mithin in Vollkommenheit zu befördern. Obgleich der Saame nicht so kräftige Nahrung erhält, so sind doch hier die Blüthe, die Saamen-Kapseln besser entwickelt und von kräftigen Eigenschaften. Aus den Staubfäden der Sand-Gewächse entstehen Kronblätter (Petala) und ihre Blätter erreichen einen ausserordentlichen Umfang. Diese Bodenart eignet sich sehr gut zur Ernährung solcher Gewächse, die durch die Kunst in einen vollkommneren Zustand gebracht wurden.

Feburier glaubt die Ursache dieser Erscheinungen in dem Safte der Gewächse entdeckt zu haben. Die Wurzeln saugen mehr ein im thonigten Boden, und dehnen sich dann wieder mehr aus, wodurch alles, was zu dem innern Systeme gehört, eine vorherrschende Ausbildung erhält. In dem Sande hingegen, besonders wenn die Luft mit vielen nährenden Theilchen angefüllt ist, wird aus dieser die den Pflanzen nöthige Nahrung beinahe allein eingesogen und zwar durch die Blätter, wodurch die Säfte abwärts getrieben werden.

Es lassen sich gegen diese und andere Ansichten Feburier's Einwendungen machen: so muß z. B. die angeführte Erfahrung, daß die Bäume in den tiefliegenden Gärten die größte Fruchtbarkeit zeigen, bestritten werden; ebenso unrichtig ist, daß der Abendthau aus der nämlichen Ursache entstehe, wie der Morgenthau (wie doch Wells bewiesen hat, daß dies der Fall nicht sei). Indessen sind dieses unbedeutende Mängel in Vergleichung mit den in dieser gehaltvollen Schrift enthaltenen zahlreichen und ganz neuen Untersuchungen.

Hier eine der Folgerungen des Verf. Es läßt sich annehmen, daß, um die Gewächse auf eine sichere Art, sowohl für den Nutzen als für die Schönheit zu erziehen, es weiter nichts bedarf, als den nöthigen Saft herbeizuschaffen, und den Zufluß des Saftes bei den Wurzeln zu befördern, oder zu vermindern, als auch einen oder den andern Saft mit weniger oder mehr nahrhaften Theilen zu versehen. Will man demnach einem Gewächse die größtmöglichste Ausbildung geben, oder wünscht man einen besondern vollkommenen Saamen zu erhalten, dann muß eine thonigte Erde gewählt, die Pflanzen tief eingesenkt und wohl gedüngt werden. Nur kräftige Saamenkörner vermögen kräftige Pflanzen hervorzubringen. Bei der Verpflanzung müssen die Wurzeln geschont, und es darf mit den Aesten nichts vorgenommen, als was zu deren Unterhaltung dient, indem man den Ueberfluß entfernt, um den übrigen

mehr Nahrung zufließen zu lassen; endlich sucht man die Fruchtbarkeit zu verspäten.

Sucht man dagegen große und saftige Früchte zu erlangen, so muß auf die größere Ausbildung im Wuchse der Gewächse Verzicht geleistet und ein leichter und nicht tiefer Boden gewählt werden. Man vermehre den Dung und begieße oder befeuchte die Blätter mehr als die Wurzeln. Neuere Versuche in Edingburg haben gezeigt, daß wenigstens eine Gattung Bäume ganz ohne Wurzeln wachsen, blühen und Früchte tragen könne; man hatte nämlich nach und nach einen 6′ breiten und 4′ hohen Feigenbaum seiner sämmtlichen Wurzeln beraubt, die Aeste am Spaliere befestigt und die Blätter täglich begossen. Er gedieh sehr gut, brachte vortreffliche Früchte, und befand sich im zweiten Jahre im besten Zustande. Hier werden besonders das Herunterbiegen der Zweige, der sog. Zauberring ꝛc. angewandt.

Es ist nicht zu verkennen, daß die praktische Verfolgung und Prüfung dieser neuen Wahrnehmungen auf interessante weitere Thatsachen führen wird; es gehören aber dazu eine nie ermüdende Beobachtungsgabe und gründliche Kenntnisse in der Pflanzenkunde und auch in der Gartenkunst. Bei dem in neuerer Zeit so regen Triebe auf Vervollkommnung in der Landwirthschaft, ließen sich günstige Resultate aus dem Fortschreiten auf dem hier angezeigten Pfade mit Sicherheit erwarten.

(Druckfehler: Seite 32, Spalte 2, Zeile 11 von unten nach „Veränderung" fehlt: erlitten haben.)

Forst-Schutz.

Ueber Abwendung und Bestrafung der Forst-Frevel.

Der Hr. Forst-Inspektor André hat in den „Oekonomischen Neuigkeiten" von 1826 Nro. 48 um die in der allgem. Forst- und Jagd-Zeitung Jahrgg. 1825, Nro. 56, 57, 85 und 93 so wie 1826, Nro. 9 geführten Verhandlungen nicht näher zu beleuchten, vielmehr durch Vermittlung zu endigen, auf eine sehr verständige Art ausgeführt, daß das eigenmächtige Zueignen und Entwenden eines Forst-Produkts auf jeden Fall ein Diebstahl sei, so wie auch die Bestimmungen des k. k. österreichischen Patents vom 1. Juli 1813, und die hiernach von den Wald-Besitzern zu ergreifenden Maßregeln angeführt. Der Gegenstand ist sehr wichtig, und deßhalb erlaube ich mir, mit Bezug auf dasjenige, was ich in der F. u. J. Z. v. 1826, Nro. 89—94 ausgeführt habe, noch Nachstehendes anzuführen.

Man muß vor allem die Maßregeln, welche zur Verhütung der Forst-Frevel getroffen werden müssen, nach dem Zwecke, der durch sie erreicht werden soll, nnd nach den Verhältnissen, unter welchen sie ergriffen werden, erwägen. Diese Maßregeln zerfallen in allgemeine und besondere.

Unter die allgemeinen rechne ich, wie ich S. 360 der F. u. J. Z. 1826 angeführt habe, daß nicht nur den ganz Armen das nöthige Holz unentgeltlich abgegeben *), sondern auch zur Errichtung von Holz-Magazinen in jeder Gemeinde in der Art geschritten werde, daß sowohl die Armen dort das Holz in kleinen Quantitäten zu billigem Preise erhalten, als auch die vermögenden Staatsbürger die ihnen nöthigen Nutzholz-Sortimente zu jeder Zeit beziehen könnten. Dank sei der Redaktion dieser Zeitung für ihre Anmerkung zu S. 360, wodurch sie nachgewiesen hat, daß in einigen Staaten bereits Holz-Magazine zu ersterem Zwecke angeordnet und errichtet seien. Es wäre nun zu wünschen, daß Sachkenner den Einfluß, welche diese Einrichtung auf Verminderung der Holz-Frevel gehabt hat, näher angeben.

Der Hr. Forst-Inspektor André hat eines solchen Magazins für die Armen zwar nicht gedacht, indessen doch den Vorschlag der Leseholz-Bewilligung und der Errichtung eines Nutzholz-Magazins, in nachstehender Art gemacht: (Ich führe seine eigenen Worte an.)

„13) Wenn nun aber auf der einen Seite der so verderbliche Wald-Diebstahl aufs strengste und unerbittlich bestraft wird; so muß auf der anderen Seite auch dafür gesorgt werden, daß Niemand aus Noth zu diesem Schritte gezwungen werde" (1).

(1) Die Noth liegt aber nicht bloß in den individuellen Verhältnissen desjenigen, der Holz bedarf, des Armen, sondern auch oft in dem Umstande, daß derjenige, der des Holzes bedarf und gern dessen kaufen möchte, kein Holz zu kaufen findet. Für Ersteren wird durch die unentgeltliche Verwilligung des Leseholz-Sammelns, für Letzteren durch Holz-Magazine gesorgt.

*) Diese unentgeltliche Holz-Abgabe kann auf zweierlei Art geschehen:
a) mittelbar durch die Bewilligung des Suchens und Holens des Leseholzes an bestimmten Tagen und unter streng einzuhaltenden Bestimmungen, sodann
b) unmittelbar aus den Holz-Magazinen an solche Arme, welche wegen Schwäche und Kränklichkeit sich das Leseholz nicht suchen und holen können.

Anmerk. des Verf.

„14) Der Wald-Besitzer sorge dhfür, daß Jeder auf die leichteste, einfachste, zeitsparendste Art und zu jeder Zeit sein Holz- ꝛc. Bedürfniß befriedigen könne."

„15) Die Armen sind zuerst zu berücksichtigen. Man erlaube ihnen, wie es das k. k. österreichische Gesetz ohnehin vorschreibt, an zwei bestimmten Tagen das Holzlesen. Alle, die Holz kaufen können, Gespann haben, u. s. w. sind streng vom Holzlesen auszuschließen, sonst wären der Holzleser zuviele, und gerade die, für welche es eine Wohlthat sein soll, die Armen, kommen dabei zu kurz und vermögen nicht, ihr Bedürfniß zu befriedigen" (²).

(²) Wenn aber das Holzlesen einer ganzen Gemeinde als Servitut zusteht, dann sollte eine solche Einschränkung zum Vortheile der ärmeren Klasse darin von Seiten der Verwaltungs-Behörde eingeleitet und vorgeschrieben werden.

„16) Jeder, der Holz lesen will, muß sich beim einschlagenden Revierförster ꝛc. melden, ein Erlaubniß-Zeichen (von Blech, Gußeisen u. s. w., das mit fortlaufender Nummer bezeichnet ist) lösen, und dabei zugleich versprechen, sich nach der Vorschrift zu benehmen. Die betreffende Stelle des §. 28 des eingezogenen allerhöchsten Patents lautet: „„daß sie (die Person) ohne Hacke, Axt, Säge oder ein anderes ähnliches Werkzeug den Wald betreten, von dem zu sammelnden Holze sich nur so viel zueignen, als die mit einem solchen Erlaubnißzettel (Zeichen) betheiligte Familie für ihren eigenen Gebrauch nöthig hat, und eine Person entweder auf dem Rücken zu tragen, oder insoferne es ein alter schwächlicher Mann wäre, auf einem Schubkarren, und im Winter auf einem Handschlitten nach Hause zu bringen im Stande ist."" u. s. w."

„Zugleich ist ihnen zu erklären, daß unter Leseholz nur Astholz, das auf der Erde liegt und sich über die Knie brechen läßt, zu verstehen sei, und welche Strafe auf das Zuwiderhandeln gesetzt ist, wie sie der §. 28 angiebt" (³).

(³) Es wäre zu wünschen gewesen, daß Hr. André die durch den §. 28 auf die Zuwiderhandlung angedrohte Strafe angeführt hätte. Es fragt sich dabei weiter: Wie soll es gehalten werden, wenn der zum Leseholz ermächtigte Arme nicht nur den benannten Bestimmungen zuwiderhandelt, sondern sogar gesundes, stehendes Holz frevelt? Soll ihm dann, neben der Strafe, die Erlaubniß Leseholz zu sammeln, entzogen werden? Und wenn Letzteres der Fall wäre, auf welche Art soll er dann seinen Holz-Bedarf erhalten? Hat er einmal keinen oder einen nicht hinreichenden Erwerb, kein Geld, um Holz zu kaufen, so kann er deßhalb mit den Seinigen doch nicht erfrieren. Er würde daher, verweigerte man ihm die fernere Erlaubniß Holz zu lesen, genöthigt sein, solches doch zu lesen und dann als Dieb behandelt werden. So bliebe er dann am Stehlen und das Rug-Gericht am Strafen!! Die Strafen würden ihn vielleicht noch boshafter machen und sogar reitzen, aus Rache bedeutendere Frevel zu unternehmen. Um dieses zu verhüthen, dürfte räthlich erscheinen, ihm die Bewilligung zum Sammeln des Leseholzes doch zu lassen, er aber anzuweisen seie, bei Strafe nicht anders als an den bestimmten Tagen zum Holzlesen und im Beisein des Aufsehers, bei welchem er sich erst zu melden hätte, Holz zu lesen. Unterließe er dieses und würde er, ohne vorherige Anmeldung in dem Walde betreten, dann wäre er schon deßhalb strafbar, weil er die Bedingung nicht erfüllt hat, unter welcher ihm das Holzlesen rücksichtlich seiner Armuth gestattet worden ist.

„17) Ganz Arme erhalten den Erlaubnißschein ganz unentgeltlich, die Uebrigen gegen Ersatz einer gewissen Tare oder gegen eine bestimmte Zahl unentgeltlich zu verrichtender Arbeitstage. Es versteht sich, daß die Holzlese-Zeichen in einem eigenen Journale verrechnet werden. Fast auf allen Herrschaften ist ohnehin das Holzlesen gestattet, aber fehlerhaft ist es, wenn man an einigen Orten das Holzklauben nur im Winter erlaubt und im Sommer dagegen untersagt" (⁴).

(⁴) Sehr richtig. Der Wald wird im Sommer durch das Holzlesen nicht benachtheiliget. Es scheint diese Beschränkung bloß des Wildstandes wegen verfügt zu sein. Beim Schnee läßt sich auch das dürre Holz nicht lesen, oder man müßte ganze Stellen aufscharren. Und wird im Winter das Leseholz auch nicht so trocken, um es gleich verwenden zu können. Auch wird durch Winde und Wetter, böse Wege dem Armen das Lesen und Tragen des Holzes erschwert. Reicht der Vorrath nicht zu, und es fällt ein hoher Schnee, der lange liegen bleibt, dann wird natürlich das gesunde Holz gefrevelt.

„18) Die übrigen Holz-Bedürfnisse bestehen in Klafterholz und allen Gattungen Nutzholz. Von beiden muß stets ein hinreichender Vorrath vorhanden sein, damit Jeder, der ein oder das andere Holzwerk braucht, es sogleich auch erhalten könne. Klafter- oder Brennholz-Vorräthe trifft man wohl auf allen Herrschaften an; dagegen fehlen

ebenso allgemein fast überall Nutzholz-Vorräthe und wo sie auch zum eigenen Herrschafts-Bedarfe bestehen, so sind sie doch nicht zum Verkaufe bestimmt. Das ist nun aber ein großer Fehler, und in diesem Mangel gehöriger Nutzholz-Vorräthe zum allgemeinen Verkaufe liegt die erste Veranlassung zum Holz-Stehlen (*). Die Erfahrung weiset so ziemlich genau nach, welche Gattungen und wie viel davon jährlich ungefähr das Bedürfniß verlangt, wie stark beiläufig der Verbrauch sei. Nach diesen Anhalts-Punkten lassen sich dann leicht (?) Nutzholz-Vorräthe errichten, aus denen man im Sommer, wenn man kein frisches Holz mehr schlägt, fortverkauft und den Bedarf deckt. Bau-, Klotz-, Wagnerholz u. s. w. kann auf diese Art auf jedesmaliges Verlangen Jedem, der es braucht, verabfolgt werden. Wo keine solche zum Verkaufe bestimmte Vorräthe bestehen, was soll der, welcher z. B. mitten im Sommer Bauholz ꝛc braucht, machen, wenn er von der Herrschaft keins zu kaufen bekommt, und wie kann diese welches verkaufen, wenn sie keinen Vorrath hat? Da tritt dann der Fall ein, daß — wie es an manchen Orten geschieht — der Bauer zum Forst-Beamten geht und sich anmeldet, daß er Holz in die Strafe hauen werde." Es ist leicht geantwortet: der Bauer soll zur Zeit des Holzanweisens, im Winter, im Voraus sein Bedürfniß, im Sommer wissen und zur gehörigen Zeit sich dasselbe beischaffen; dann hat er nicht nöthig, im Sommer den Beamten zu überlaufen, zu plagen, lästig zu fallen! (*) Hierauf läßt sich nun freilich nicht viel erwiedern; denn wenn Alles so wäre, wie es sein sollte so müßte auch auf jeder Herrschaft ein ordentlicher Holzvorrath aller Gattung zum Verkaufe im Sommer gerade für solche Menschen da sein, die nun einmal nicht so sind, wie sie sein sollen, die sich ihren Bedarf nicht angeschafft haben, als die Hauzeit war. Und solche Vorräthe sind auch in vieler anderer Rücksicht von sehr großem Vortheile, und der Verkauf gerade im Sommer zu nicht gewöhnlicher Holzverkaufszeit kann eine Quelle von bedeutend großer Einnahme werden (?). Der Forstwirth ist nicht blos Producent, sondern auch Kaufmann (!) und bei einer guten Forst-Organisation sind Holz-, namentlich auch Nutzholz-Vorräthe unbedingt nöthig, und zugleich das einfachste, sicherste und einzige Mittel, dem Holzdiebstahle die nöthigen Schranken zu setzen."

(*) Ebendeßhalb wurden Bohnen-Stangen und andere Nutzholz-Sortimente bisher mehrstens bei den Frevlern bestellt und gekauft, weil sie auf keine andere Art zu beziehen waren. Und die Frevler machten aus dem Entwenden dieser Sortimente ein Gewerb, weil sie den alleinigen Absatz hatten, und mehr durch das Freveln als beim gewöhnlichen Tagelohn verdienten. Durch die Einrichtung der Magazine von Nutzholz-Sortimenten wird aber der rechtliche Mann der Nothwendigkeit, solche bei Unterhändlern (Mäklern) der Frevler zu bestellen und zu kaufen enthoben und der Frevler seines Alleinhandels verlustig.

(*) Wer kann im Winter voraussehen, ob und welche Gegenstände des Geschirrs brechen, welche Pfosten, Balken ꝛc. des Hauses ꝛc. im Laufe des Jahres verfaulen werden? Unvorhergesehene Fälle ereignen sich täglich und das dadurch erzeugte Bedürfniß trifft oft den vorsichtigsten Mann unvermuthet. Ohnehin, wer giebt jedem Landmanne nicht nur die Gabe der Voraussehung, sondern auch die Mittel, um die zur Abhülfe des unvermuthet eintretenden Bedürfnisses nöthigen Gegenstände stets in zureichendem Vorrathe anzuschaffen? Welcher Nachtheil trifft ihn aber nicht, wenn er die unvermuthet gebrochenen Gegenstände nicht sogleich durch andere ersetzt?!

(?) Denn das zum Zwecke dienende vorräthige trockene Holz ist in der Regel beliebter und gesuchter als das frischgehauene Holz. Und dann bezahlt Jemand, der in der Noth ist und eines Nutzholz-Sortiments ohne den größten Nachtheil nicht lange entbehren kann, lieber die Hälfte mehr, als daß er einige Tage den Versuch, solches aufzutreiben, abwarten, oder gar durch Frevel sich solches verschaffen sollte.

„19) Eben so sorge der Waldbesitzer selbst für Befriedigung des unentbehrlichen Bedürfnisses an Viehweide, Gräserei, Streu u. s. w." (*)

(*) Er theile seinen der Vieh-Huth unterliegenden (?) Wald in ordentliche Schläge ab, und erlaube an Stellen, wo der Boden und der Holz-Bestand es zulassen, selbst lieber die Vieh-Huth, die Gräserei und das Streurechen, als daß er, durch hartherzige Verweigerung, den Bedürftigen anreizt, solche eigenmächtig und dann mit größerem Nachtheile für ihn auszuüben.

„20) Denen, welchen die Bezahlung der ihnen nöthigen Forstproducte sehr lästig, oder kaum möglich würde, setze man entweder geringere Gnadenpreise, oder gestatte, daß sie den Geld-Betrag nach und nach durch Holzschlagen und andere Waldarbeiten ꝛc. z. B. bei der Kultur u. s. w. abverdienen."

(Beschluß folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 11.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 25. Januar 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. M.

Jan.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe des Mains. rheinl. Mittag.	Winde. Mittag.	Witterung. Tag.	Nacht.
13te	27. 9,7	28. 0,0	27.11,3	27.11,1	−2,7	−2,1	+1,5	+0,2	− 5,0	61,0	3. 0	S	veränderl.	trüb
14te	27. 5,7	27. 5,3	27. 4.1	27. 3 1	+2,7	+4,8	+5,6	+5,3	+ 4,0	62,5	3. 4	SW	trüb	„
15te	27. 6,5	27. 7,8	27. 8,7	28. 0,1	+0,8	+2,5	+2,5	+1,7	+ 0,2	54,0	3. 9	W	„	„
16te	27.10,5	27. 9,9	27. 9,3	27. 5,8	+0,7	+1,5	+0,8	+1,3	− 3,7	59,0	4. 10	W	„	veränderl.
17te	27. 9,0	27.10,4	27.11,0	27.11,0	−0,5	0,0	−1,5	−2,7	− 1,6	48,0	4. 6	N	schön	schön
18te	27.11,3	27.11,0	27.11,1	27.11,1	−3,5	−1,5	−3,0	−4,0	− 6,0	56,0	4. 2	N	veränderl.	veränderl.
19te	27.11,0	27.11,1	27.11,4	27.10,5	−4,5	−4,5	−4,5	−4,3	− 6,0	44,0	4. 2	N	trüb	trüb

Bemerkungen. Den 13. und 14. Januar Regen und Schnee 4‴. Abends starker Wind. Den 15. Schneegestöber 1‴. Sturmwind. Den 16. Schnee 4‴. Den 18. Schneegestöber.

Forst-Schutz.

Ueber Abwendung und Bestrafung der Forst-Frevel.

(Beschluß.)

Die Ansichten, welche Hr. André aufgestellt hat, stimmen nun ganz mit denen über ein, welche ich S. 360 der allg. Forst- und Jagd-Zeitung 1826. geäußert habe. Diese Maaßregeln, sollen sie den beabsichtigten Erfolg gewähren, müssen aber allgemein von sämmtlichen Wald-Eigenthümern einer Gegend ausgeführt werden. Würden sie nur in einzelnen Herrschaften oder Aemtern ꝛc. ausgeführt, dann könnte der Fall eintreten, daß die Armen und Holzbedürftigen derjenigen Gemeinden, wo solche Einrichtungen nicht beständen, dennoch in die Waldungen desjenigen Bezirks, wofür obige Anstalten getroffen wären, mit frevelnder Hand einfielen. Selbst neben der unentgeltlichen Verwilligung des Leseholzes würden Holz-Magazine zur Abgabe des Holzes an Arme bestimmt, sehr vortheilhaft sein, damit auf den Fall, wenn das eingesammelte Leseholz bei lang andauernder Kälte, nicht ausreichte, und entweder wegen der Kälte, oder des

Schnees, oder auch weil das Bedürfniß zu dringend wäre, — die Einsammlung des Leseholzes gar nicht oder in genugsamer Menge erfolgen könnte, die Armen nicht genöthigt wären, das stehende Holz anzugreifen, um ihr dringendes Bedürfniß zu befriedigen. Und das sind gerade die schlimmsten Perioden der Holz-Frevel, weil alsdann der Arme in die seinen Wohn-Orte zunächst gelegenen Wälder eingreift, dort ohne Wahl, das erste beste Stämmchen haut, um, bei der Kälte und dem rauhen Winde, nicht zu lange zu verweilen, der schweren Bürde desto schneller entledigt zu werden, und seiner Familie desto eher zur Feuerung verhelfen zu können.

Würde, auf die vom Hrn. André und mir angegebene Art, für den Holz-Bedarf der Armen, durch Verwilligung des Leseholzes oder Abgabe aus dem Holz-Magazine gesorgt, und zugleich ein Magazin für Nutzholz-Sortimente errichtet, auch für Weide, Gräserei und Streu-Abgabe von den Wald-Eigenthümern selbst mehr Sorge getragen; dann dürfte zu erwarten sein, daß das Freveln, mit den erloschenen Triebfedern dazu, nach und nach wenn nicht ganz, doch zum größten Theile unterbleiben werde.

K. F. Schenk.

Preis-Aufgaben

der Gesellschaft zur Beförderung der Künste in Paris.

I. Die Anpflanzung der korsikanischen Tanne, bekannt unter dem Namen Laricio, und der Pinus sylvestris betr.

Die meisten Arten der Bäume aus dem Geschlechte der Tannen begnügen sich mit dem schlechtesten Erdreiche, sie wachsen schnell und liefern für die Bedürfnisse der Seeschiffe, so wie zum Gebrauche beim Häuser-Baue ein Holz, das nicht leicht durch ein anderes ersetzt werden kann, überdieß gestatten die harzigen Theile, welche aus ihnen gewonnen werden, einen sehr ausgedehnten Gebrauch.

Demohngeachtet gehören Tannen-Wälder zu den Seltenheiten in Frankreich und die wenigen, die in diesem großen Lande angetroffen werden, sind von der schlechten Gattung, wie z. B. die Seestrand-Kiefer (P. maritima), woraus die Wälder auf den Heiden bei Bordeaux bestehen, und die Legfohre, kleine Alpen-Kiefer (P. mughus), welche häufig in den Wäldern des mittlern Frankreichs und in den Nieder-Alpen vorkommt.

Die Bedürfnisse für die Schiffahrt in Masten und Theer und jene an Bauholz für Wohnungen berücksichtigend, wünscht die Gesellschaft vorzüglich auf zwei Arten Tannen, die Europa ursprünglich angehören, bei uns aber nicht so bekannt und verbreitet sind, als sie es verdienen, zu leiten, und die zweckmäßigsten Maaßregeln zu ihrer Anpflanzung in Frankreich angegeben zu sehen.

Die eine ist die nordische Tanne, auch unter dem Namen Rigaer, russische oder Hagenauer Tanne bekannt, dieselbe, welche bei Linné unter dem Namen Pinus sylvestris, also unsere gemeine Kiefer, beschrieben ist, die jene vorzügliche Masten liefert, welche auf den englischen und französischen Schiffswerften allen andern vorgezogen werden.

Die zweite ist die Tanne von Korsika, die auf dieser Insel selbst Laricio del monte benannt, nach einigen botanischen Schriftstellern Pinus altissima, jener Baum in Europa, welcher die größte Höhe erreicht. Diese Tanne wächst schneller als die vorhergehende, wird zu Masten vorgezogen, weil ihr Holz härter und elastischer ist. In etwas beträchtlichen Quantitäten kann ihr Saame nur aus Korsika bezogen werden, in diesem Falle bezeichne man ihn aber unter seinem daselbst gebräuchlichen Namen, damit keine Irrungen entstehen und man statt dessen, Saamen von der an der Küste wachsenden Pinus maritima oder der Tanne von Aleppo erhalte.

Anpflanzungen von der Pinus rubra*), welche in den sandigen Gegenden der Champagne von Pologne unternommen wurden, hatten den besten Erfolg, so daß die Eigenthümer jetzt eine gute Einnahme von einem Boden haben, der ehemals als ein höchst magerer Weideplatz wenig Ertrag gegeben hatte. Diese Vortheile können vielfach erlangt werden, sie sind so groß, daß sie alle Aufmerksamkeit verdienen, und jeder, der sich in der Lage befindet, zu deren Ausbreitung beitragen zu können, dazu ermuntern sollte.

Wenn auch in Deutschland nicht geradezu möglich ist, auf die Anpflanzung der zweiten Kiefer, als eines noch wenig bekannten Wald-Baumes, hinzuweisen, so verdient doch die Bewaldung mancher versandeten uud verheideten Strecken, von oft beträchtlicher Ausdehnung eine größere Aufmerksamkeit, als ihr geschenkt zu werden pflegt, in Gegenden, worin Klagen über Holzmangel und Mangel an Nahrungsquellen vernommen worden. Auch möchten Versuchs-Pflan-

*) Die rothe Kiefer, Varietät von Pinus sylvestris, mit Nadeln von meergrüner Farbe und mit kleinen zugespitzten Zapfen.

zungen mit der korsikanischen Kiefer in Deutschland zu empfehlen seien.

II. Ueber die Maaßregeln gegen Abschwemmung der Erde, durch Holzanpflanzung. (für das Jahr 1830.)

Schon seit Jahrhunderten wird von allen aufgeklärten und wahren Vaterlands-Freunden beklagt, daß wenige oder gar keine Vorkehrungen getroffen werden, um dem stufenweisen Abschwemmen des Erdreichs an den Bergabhängen ernstlich Einhalt zu thun, und den nachtheiligen Einwirkungen desselben auf den Acker- und Waldbau zu begegnen.

Die erste Folge dieser Verminderung der Erde ist die Versiegung der Quellen gewesen und aus gleichem Gründe hat das Wasser in den Flüssen abgenommen, das Regenwasser, das in früheren Zeiten langsam bis zu den Thonschichten durchsickerte, läuft jetzt in Strömen über die Oberfläche der Erde und ergießt sich unaufhaltsam in die Bäche, welche dadurch anschwellen. Durch dieses Wasser wird die fruchtbare Erde nicht allein von der Oberfläche hinweggeschwemmt, sondern es werden auch noch die tieferen Schichten aufgewühlt, so daß der nackte Fels zu Tage liegt, und viele Bergabhänge völlig unfruchtbar geworden sind.

In allen Gegenden Frankreichs, besonders im Süden, hat man den traurigen Anblick von Bergen, die von aller Vegetation entblößt sind, und wo magere Heerden kaum im Frühlinge und Herbste eine kärgliche Nahrung an Orten finden, die einstens nach wahrhaften Urkunden mit den prächtigsten Waldungen geziert waren.

Fruchtbare Erde wieder auf jenen Felsen hervorzubringen, ist zwar keine Sache, die leicht zu bewerkstelligen ist, indessen gehört sie nicht unter die Unmöglichkeiten, wie die Erfahrung gezeigt hat, aber was in dieser Beziehung Großes geschehen kann, vermag nur durch die mächtige Dazwischenkunft der Regierung zu einem günstigen Erfolg zu führen.

Also nicht in der Voraussetzung, bestehendes Uebel zu verbessern, sondern nur in der Absicht, der weitern Ausbreitung desselben Schranken zu setzen, werden von der genannten Gesellschaft zwei Preise von 3000 und 1500 Francs für diejenigen ausgesetzt, welche nach dieser Aufforderung bis zum Jahre 1830 auf Abhänge von wenigstens 45° Neigung, die größte Fläche mit Eichen, Kastanien, Buchen, Ulmen, Eschen, Vogelkirschen, Zirkelbäumen und Elsbeeren angepflanzt haben werden.

Forst-Botanik.

Preis-Frage

der Linnéischen Gesellschaft zu Paris

Es scheint aus mehreren Beobachtungen, welche in der neuern Zeit über die natürliche Wärme des lebendigen Holzes gemacht wurden, hervorzugehen, daß diese 12 bis 13 Grade zeigt, wenn die Temperatur der Atmosphäre 3, 7 bis 8 Grade über 0 ist; die innere Wärme des Holzes ist mithin in ihrem Minimum in dem Verhältnisse von 2 zu 9, indeß steigt und fällt diese nicht verhältnißmäßig mit der umgebenden Luft, sie bleibt im Gegentheil in einer mittleren Proportion mit der höheren Temperatur der Atmosphäre.

Ist diese unter 18 Graden, so ist die des Gewächses darüber, hat aber die freie Luft 18 Grade erreicht, so stehet diese tiefer. Man behauptet sogar, daß die Pflanzen-Temperatur niemals unter 12 Graden sei und niemals 24 Grade übersteige, obgleich in dem nämlichen Monate der Wechsel der Luft-Temperatur von 2 bis 32 Grade durchläuft.

Eine andere nicht weniger interessante Beobachtung ist die gleichförmige Wärme der Pflanzen in ihrem Innern, die zu allen Tageszeiten und während mehreren Tage sich auf dem nämlichen Grade erhält; sollte sie jedoch zu einem Wechsel neigen, so geschieht dieses äußerst langsam und in einem unbedeutenden Verhältnisse zur Luft-Temperatur, deren Unterschied oft an demselben Tage 12 bis 13 Grade beträgt.

Durch lange anhaltenden Regen wird die Pflanzen-Wärme auf eine besonders bemerkbare Art vermindert; nach einem Regen, der vierzehn Tage ohne Aufhören gedauert hatte, war sie um 4 Grade gefallen, während die Luft-Temperatur nach dem Thermometer kein größeres Fallen als 8 Grade anzeigt.

Untersuchungen dieser Art sind von entschiedenem Werthe bei allen Pflanzen, die man kakklimatisiren will. In diesem Betrachte hat die Linnéische Gesellschaft zur Beantwortung folgender Fragen aufgefordert und für die vorzüglichste Beantwortung einen Preis von 300 Francs versprochen:

„Welche Veränderungen der Temperatur finden Statt bei den Gewächsen, während dem Wechsel der Luft-Temperatur?"

und

„Lassen sich nach einem mittleren Durchschnitte bestimmte und gewisse Regeln aufstellen, daß der Anbau fremder Gewächse in einem gegebenen Klima von Erfolg sein würde?"

Es wird dabei ausdrücklich verlangt, daß alle Beobachtungen zugleich bei inländischen und exotrischen Gewächsen vergleichungsweise gemacht und die Eigenthümlichkeit derselben, ihre Größe, der Umfang, die verschiedenen Gewebe und die Lage, in der sie sich befinden, dabei stets berücksichtigt und angegeben werden.

Der Gegenstand dieser Preisaufgabe ist von großem Interesse und veranlaßt hoffentlich die Naturforscher Beobachtungen anzustellen und diese zum Vortheile der Wissenschaften bekannt zu machen. Sobald die Lösung dieser Frage bekannt geworden ist, wird die Redaktion dieses Blattes das Ergebniß zur Kenntniß seiner Leser bringen.

Für Forst- und Jagdkunde interessante Fortschritte der Naturwissenschaften, insbesondere Entdeckungen, Erfindungen und merkwürdige Erscheinungen.

(Fortsetzung.)

Analyse der Mineral-Körper.

Glimmer. Folgendes ist das Resultat, welches C. G. Gmelin bei der Analyse eines pfirschigblüthfarbenen, großblättrigen lithonhältigen Glimmers (Lepidolith) von Penig in Sachsen erhalten hat: Kieselerde 52,254; Alaunerde 28,345; Manganoxidul 3,663; Kali 6,903; Lithon 4,792; Flußsäure 5,069; Summe 101,026. (Brewsters Edinburg Journal of Science. Nro. IV. April 1825. p. 199.) — Einige andere Glimmarten hat Turner analysirt: nämlich a) Glimmer von Zinnwald in Böhmen von Silberweiser mit Grau gemischter Farbe, der nämliche, den schon Klaproth analysirte. b) Dunkelgrüner Glimmer von Altenburg bei Zinnwald, der daselbst als Begleiter der Pykints vorkömmt. c) Grauer kleinblättriger Glimmer aus Cornwall. d) Brauner Glimmer aus Cornwall.

Speckstein vom Kalkbruche bei Ingeris in Finnland nach Tengeström: 63,95 Kieselerde, 28,25 Bittererde, 2,71 Wasser, 0,78 Alaunerde, 0,60 Eisenorid, 3,94 mit dem Wasser verbundene flüchtige Theile Sa. 100,23.

Die hieraus abgeleitete Formel $4MS^2+Aq$ erklärt Berzelius für unzuverläßig. (Berzelius Jahres-Bericht IV. 156.)

Serpentin. Der edle Serpentin von Newburyport besteht nach Lardner Vaauxem aus 42 Kieselerde, 40 Bittererde, 14,38 Wasser, 1 Eisendeutorid, Verlust 2,62 (Philosophical Magazine und Journal, Febr. 1825 p. 91) — Mosander hat einen Serpentin von Gullhyo in Wermeland untersucht und darin gefunden: 42,34 Kieselerde, 34,20 Bittererde, 0,18 Eisenoxydul, 0,87 Kohlensäure (die mit einem Theile der Bittererde verbunden war), 12,38 Wasser. Sa. 99,97 Dieses Resultat entspricht der mineralogischen Formel MAq^2+2MS, während jene des gewöhnlichen edlen Serpentins $MAq+MS^2$ ist. Der Serpentin von Gullhyo muß demnach als eine neue Species angesehen werden. (Aus den kön. Vetenskaps Acad. Handl. 1825, in Poggendorffs Annalen.)

Analyse von Pflanzenstoffen.

Harz der Roßkastanien-Rinde. Das bei der Analyse der Roßkastanien-Rinde ausgeschiedene Hartharz fand Dumenil zusammengesetzt aus 48,75 Kohlenstoff, 9,05 Wasserstoff, 42,20 Sauerstoff; ferner die in der nämlichen Rinde gefundene dem Kino ähnliche Substanz aus 41,65 Kohlenstoff, 14,20 Wasserstoff, 44,15 Sauerstoff. (Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland. Bd. XII. p. 72)

Seidelbast (Daphne alpina). Vauquelin hat einige analytische Versuche mit dieser Pflanze angestellt, aus welchen hervorzugehen scheint, daß die reitzende Kraft derselben keineswegs von einem vegetabilischen Alkali, sondern von einem flüchtigen Oehle herrührt, welches in den älteren Pflanzen allmählig in Harz übergeht. Aus den Aufgüssen der Daphne-Arten wird dieses Oehl (Harz) durch essigsaures Blei niedergeschlagen und es bildet dann mit dem Blei eine Verbindung, aus welcher Schwefelstoff-Gas es nicht abzusondern vermag. (Journal de Pharmacie, Août 1824.)

Färbeginster (Genista tinctoria). Die Blumen dieser Pflanze werden in Rußland in einem Absude als Mittel gegen die Wasserscheu gebraucht. Sie enthalten nach Cadet de Gassicurt: 1) ein dunkelgelbes aromatisches in Aether auflößliches Fett, 2) einen hellgelben Farbstoff, der im Wasser, im Weingeist und vielleicht auch im Aether auflößlich ist, 3) eine braune leicht im Wasser auch Weingeiste auflößliche Substanz, welche sich durch den Geruch der antiskorbutischen Pflanzen (Löffelkraut ꝛc.) auszeichnet; 4) Spuren von Chlorophyll, (wahrscheinlich von Blumenkelchen), 5) Eiweisstoff, 6) Schleim, 7) feinen zuckerartigen Stoff, 8) Wachs, 9) ein adstringirendes Prinzip, 10) eine wie Osmazon riechende und schmeckende Substanz (vegetabilisches Osmazon von Cadet genannt) 11) ein festes ätherisches Oehl, 12) Pflanzenfaser. (Journal de Pharmacie, Sept. 1824).

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 12.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 27. Januar 1827.

Rezensionen neuer Schriften.

Die Vortheile und das Verfahren beim Baumroden von Dr. E. Heyer, großherzoglich hess. Revierförster und 2ter Lehrer an der Forstlehranstalt zu Gießen. Gießen bei G. Heyer. 103 Seiten mit 1 Tab. u. 1 Kpfr. Preis 45 kr.

(Beschluß.)

2. Durch das Roden bereitet man in Besaamungs-Hieben den Boden ohne Kosten zur Kultur vor, und die darauf frei wachsenden oder eingesprengten Pflanzen wachsen höchst freudig fort.

3. Der Vermehrung der dem Forstwesen schädlichen Thiere, namentlich der Insekten *) und Mäuse wird vorgebeugt.

Der Verfasser widerlegt die Einwürfe oder vielmehr die Nachtheile, welche der Rodung aufgebürdet und im Wesentlichen als folgende bezeichnet werden:

1. Daß durch die Nutzung des Wurzelstockholzes dem Waldboden seine natürliche Besserung entzogen werde.

Wir sind derselben Meinung, daß nämlich die organische Bodenkraft durch die Reste von Wurzeln höchst wenig erhöht werde und man ohne Verlust am künftigen Holz-Ertrage roden könne, wenn nur die obere Laubdecke, als die eigentliche essentia rei erhalten werde. Doch bleibt der Untersuchung: in wie fern diese verwesenden Reste quantitativ auf den Holz-Ertrag einwirken, immer höchst interessant, ja zur Comparation des Wurzelholz-Werthes unentbehrlich.

2. An steilen Wänden die Erde abgeschwemmt und in leichtem Sandboden wegen Flüchtigwerden desselben.

3. In Verjüngungs-Schlägen, in Stangen- und Raidelhölzern.

4. In Nieder- und Mittel-Wäldern

5. Soll das Baumroden keine Anwendung finden dort, wo die Holzpreise so niedrig stehen, daß durch den Erlös die Rodungs-Kosten nicht gedeckt werden; was zugestanden wird, — welcher Lokalitäten es aber nur sehr wenige in Deutschland geben möchte.

6. Ferner in Communal-Revieren, wo die Lohn-

*) So konnte ein harzer Forstwirth den schädlichen Borkenkäfer nur dadurch entfernen, daß er die Stöcke alle roden ließ. Siehe v. Wedekind's und Laurop's „Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland" Heft 1., — welche Schrift sehr schätzbare Materialien enthält und nur zu frühe, mit dem 4ten Hefte schloß.

Arbeiten von ganzen Gemeinden vollzogen werden. Dieser Einwurf steht in strenger Beziehung mit 5.; denn daß jedes einzelne Glied einer Gemeinde nicht im Stande sei, sich die Werkzeuge zum Baumroden anzuschaffen, ist wohl klar; kann also durch den Stockholz-Erlöß der Hauerlohn wenigstens erreicht werden, so wird es auch an Rodern nicht fehlen. Uebrigens kann Referent versichern, daß er eine Fläche von 100,000 Tagwerken kennt, wo jeder einzelne Communal-Besitzer sein Stockholz rodet und seinen Hauerlohn selbst verdient. Freilich ist hier ebenes aufgeschwemmtes Land und die Kiefer ist herrschende Holzart.

7. Das Stockroden kann nicht Statt finden in solchen Waldungen, wo Servitute auf dieser Nutzung bestehen. Hier bleibt nichts übrig, als eine Abfindung der Gerechtsame zu versuchen, die leicht erreicht wird, wenn man ein Quantum schon gefertigtes Stockholz bietet.

Der besondere Theil dieses Schriftchens handelt vorzüglich von der Art und Weise, wie dies Rodungs-Geschäft an und für sich vorgehen muß, und welche Werkzeuge hiezu nöthig sind. Wir haben, ohne es zu wollen, schon den zugestandenen Raum für diese kleine Schrift überschritten und müssen uns daher begnügen, die abgehandelten Gegenstände hier in Kürze anzuführen.

1. Die zu diesem Geschäfte erforderlichen Werkzeuge (Aexte, Beile, Sägen, Rodhacken, eiserne und hölzerne Keile, Brechstangen.)

2. Die Aufeinanderfolge der Hauung nach Maaßgabe der Witterung (bei nassem Boden zeitlich im Herbste in den Verjüngungs-Schlägen vor Eintritt des Frostes, der in gut bestockten Hölzern das Geschäft nicht hindert.)

3. Das Aufräumen des Wurzelstockes (d. h. Entblößen der Wurzeln mit der Rodhacke auf 4 bis 5 Fuß vom Stamme.)

4. Das Abhauen der Tag- und Stockwurzeln (sogleich nach dem Aufräumen.)

5. Die Beschleunigung und Lenkung des Falls der Bäume (hier wird untersucht der Einfluß des Windes, das Aufeinanderhauen der Stämme, das Umziehen mit der Hakenstange, das Umziehen mit dem Seile, das Keilen der Stämme, das Umwerfen mit Maschinen.)

6. Das Trennen der Stöcke vom Schafte (mittelst der Säge abzuschroten, wozu lange Trumm-Sägen erforderlich.)

7. Das Aufspalten des Stöcke.

8. Das Aufsetzen des Wurzelstockholzes (in zwei Schichten vor einander, sonst aber wie das Scheid- oder Prügelholz. Ein solches Klafter hält wenigstens die Hälfte seines Raumes an fester Masse.)

9. Das Ebenen und Bepflanzen der Stockkauten (besonders in Verjüngungs-Schlägen, an Abhängen ꝛc.)

Ueber vermischte Wälder; ihr Vorkommen, ihre Behandlung, Erhaltung und für manche Fälle Umformung derselben, eine staats- und forstwissenschaftliche Abhandlung von C. F. Graf von Sponeck, großh. bad. Oberforstrath. Heidelberg u. Leipzig b. Karl Groos 1825. 54 Seiten. 8.

Diese Abhandlung ward aus den „Jahrbüchern der Forst- und Jagdwissenschaft und ihrer Literatur" herausgegeben von C. P. Laurop, besonders abgedruckt, wie auch das Titelblatt sagt. Warum ein besonderer Abdruck erfolgte, ist dem Referenten ein Räthsel! Das Erziehen vermischter Waldungen ist übrigens so löblich, wie der Styl des Verfassers unlöblich, hier der Beweis. Diplomatisch treu lautet es Seite 4:

Begriff und nähere Unterscheidung.

Gemischte Wälder sind solche: „wo verschiedene Holzarten als Bestände — in verschiedenen Verhältnissen gegen einander der Anzahl nach — in größeren und kleineren Abtheilungen vorkommen und zwar noch besonders in forstlicher Hinsicht auf ihre Bewirthschaftung"!! —

Eine Recension dieses Schriftchens wird man wohl nicht fordern wollen. W.

Abhandlung über die Theorie und den Gebrauch des geradlinigen Transporteurs. Als Programm zur Eröffnung der Vorlesungen an der königl. bair. Forstlehr-Anstalt zu Aschaffenburg für das Studienjahr 1826—27 von J. E. Hierl, Professor der Mathematik an derselben. Aschaffenburg bei W. J. Wailandts Wittib.

Wir beeilen uns, das forstliche Publikum auf diese so eben erschienene Schrift aufmerksam zu machen, und sie allen Geschäftsmännern, insbesondere angehenden jungen Forstmännern als wahrhaft erleichternder Behelf bei Forstvermessungen, sowohl mit dem Meß-Tische als mit einem Winkel-Instrumente bestens zu empfehlen. Mit dessen Beihilfe können namentlich bei den Entwürfen der Grenzvermessungs-Register in Bestimmung der Grenzwinkel zeitraubende und beschwerliche Berechnungen beseitigt werden, ohne im Geringsten die Genauigkeit zu beein-

trächtigen. Und müssen wir dem Hrn. Verf. nicht herzlichen Dank spenden, daß er den geeigneten Weg zur Erleichterung in den Nebenarbeiten vermessender Forstmänner auf eine Weise zeigt, wie sie in dem betreffenden Gegenstande noch nicht erörtert worden ist? —

Die Definition von dem Sehnen-Maaßstabe oder geradlinigen Transporteur ist einleitungsweise gegeben und durch die zweifache Art zur Ausmittlung der Größe der Sehnen — der geometrischen oder trigonometrischen — Grund zur folgenden Eintheilung der Abhandlung bestimmt.

Die erste Abtheilung handelt von der geometrischen Berechnung der Sehnen. Zuerst werden die Formeln entwickelt, die deßfallsigen mathematischen Beweise streng wissenschaftlich geliefert und dann in mehreren Aufgaben für die wichtigen Fälle die praktische Anwendung gezeigt.

In der zweiten Abtheilung kömmt die trigonometrische Berechnung der Sehnen vor. Auch hier ist die Reihefolge in Entwickelung der Formen, Beweise und Aufgaben analog jener in der ersten Abtheilung.

In der dritten Abtheilung folgen die Erklärungen über die Einrichtung und den Gebrauch der dem Werke angehörigen Sehnentafeln mit zweckmäßigen praktischen Aufgaben. Die Tafeln sind möglichst bequem zum Aufsuchen und reichen hin, die Winkel auf Secunden bestimmen zu können.

Durch das ganze Werk herrscht eine faßliche Schreibart und die mathematischen Beweise sind so gegeben, daß sie den strengen Forderungen des Mathematikers genügen werden.

In einem Anhange ist über den Bestand der Forstlehr-Anstalt zu Aschaffenburg im Studien-Jahre $18^{24}/_{25}$ Auskunft ertheilt, und von den wissenschaftlichen Arbeiten ihrer Lehrer Nachricht gegeben.

Eine ausführlichere Beurtheilung dieses gehaltvollen Schriftchens soll in der „Behlen'schen Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen" folgen. M.

Anweisung zur Aufstellung und Ausführung der jährlichen Forstwirthschafts-Plane nach Maaßgabe einer systematischen Forstbetriebs-Einrichtung von Ernst Friedrich Hartig, kurf. hessischer Land-Ober-Forstmeister ꝛc. Nebst 10 Tabellen. Gießen 1826 bei G. F. Heyer. 8. Preis 3 fl. 36 kr.

Die unter diesem Titel erschienene Schrift ist als Fortsetzung und zweiter Theil des von uns in Nr. 53 der Forst- und Jagd-Zeitung angezeigten Schrift des Hrn. Verfassers über „Forstbetriebs-Einrichtung nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen" zu betrachten und in gleichem praktischen Geiste verfasset und mit eben so schönen Erfahrungen reichlich ausgestattet.

Der Hr. Verf. entwickelt in diesem Werke die Grundsätze, nach welchen unter Basirung einer vorliegenden Forstbetriebs-Einrichtung die jährlichen Forstwirthschafts-Pläne entworfen werden sollen, — und glaubt mit Recht, daß es keines näheren Beweises zur Anerkenntniß der Wichtigkeit eines Entwurfes dieser Vorschläge für die Forst- und Staats-Verwaltung bedürfe. Er will insbesondere dem administrirenden Forstwirthschafter, vorzüglich in Chur-Hessen eine Anleitung geben, wie im Geiste der entworfenen allgemeinen Forstbetriebs-Einrichtung bei Aufnahme der Vollführung der jährlichen Wirthschafts-Plane verfahren werden soll, eine Absicht, die mit Hinsicht auf Chur-Hessen und den Zustand des churhessischen Forstwesens nicht allein ihren Zweck erreichen, sondern auch im Allgemeinen in andern Ländern zur Einführung vieler beherzigungswerthen Maaßregeln führen wird.

Erwägt man, daß der Hr. Verf. als erfahrner Geschäftsmann vorzüglich für den ausübenden Forst-Beamten auf Erfahrungen gestützte ausführbare Vorschriften gibt, so verdienen diese Mittheilungen auf die geeigneteste Weise zum wirklichen Fortschreiten im praktischen Kreisforst-Haushalte benutzt zu werden. Wer seine im Großen gemachten Erfahrungen mittheilt, verdient volle Aufmerksamkeit; denn er wirkt mehr auf das Vorschreiten im Volksleben, als der spekulative Theoretiker.

In der Einleitung sind die Grundsätze und Regeln im Allgemeinen entwickelt, nach welchen die jährlichen Forstwirthschafts-Plane für ein Forstrevier entworfen und ausgeführt werden müssen. Hiernach zerfällt das Ganze in 2 Hauptabtheilungen.

I. Von der Aufstellung der jährlichen Forstwirthschafts-Plane und

II. Von der jährlichen Ausführung der Forstwirthschafts-Plane. In beiden wird gesondert:

1. Von dem Forstbenutzungs-Plane und
2. von dem Forstkultur-Plane gehandelt und hiernach der Grund zu den Unter-Abtheilungen bestimmt.

Jede dieser letztern ist nach Maaßgabe der Wichtigkeit der zu erörternden Gegenstände wieder in einzelne Kapitel getrennt. Am Ende sind 10 Tabellen als Formulare beigefügt.

Kein berücksichtigungswerther Gegenstand ist übergangen, überall sind werthvolle Resultate einer langjährigen umsichtsvollen Thätigkeit im praktischen Forst-Haushalte eingewebt. Der Geschäftsmann findet eine faßliche Darstellung zu Anhalts-Punkten, die vielfach zur Erleichterung in seiner Dienstführung; dem Ge-

lehrten werden die reichhaltigen Erfahrungen sich als unverkennbare schätzbare Beiträge zur Vervollkommnung der Theorie willkommen sein. Niemand wird dieses Buch ohne Belehrung aus Händen legen, und darum empfehlen wir es nochmals bestens allen Forstmännern.

Eine vollständigere Darstellung und Betrachtung des Inhalts dieser erfahrungsreichen Schrift wird mit dem ersten Theile derselben (über Forstbetriebs-Einrichtung) in der Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen von Behlen folgen.

M.

Forst-Handbuch für praktische Forstmänner und die, welche es werden wollen, von J. J. Klein, herzogl. nass. Oberforstrath.

Erster Band den künstlichen Anbau der, Wälder enthaltend. Vor. XXIV. Seiten 312 und 8 Seiten Index.

Zweiter Band die natürliche Fortpflanzung der Wälder, die künftige Behandlung der sowohl künstlich als natürlich erzogenen Waldungen so wie die Berechnung der Ertragbarkeit derselben enthaltend. Seiten 304 mit Karte, Steinabdrücken und Tabellen. Frkft. a. M. bei Hermann. 1826. gr. 8. Preis 5 fl. 24 kr.

(NB. Seite 32 dieser F. u. J. Z. steht irrig nur 3 fl. 36 kr.)

Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, wenn praktische Forstwirthe die in ihrem Wirkungskreise gemachte Beobachtungen und Erfahrungen dem größeren Publikum übergeben, der Forscher wird dann leicht das Gute sichten können und die Goldkörner finden, wenn vielleicht selbst die Einseitigkeit der Lokalitäten dieselbe hie und da verbergen sollte. Wir nennen daher dieses Werk eines praktischen Forstwirthes um so mehr willkommen, da wir den Namen des Verfassers schon seit vielen Jahren, durch die Schüler und Zöglinge des ehemaligen Hartig-Dillenburgischen Forst-Institutes kennen, welche ihm einen großen Einfluß auf die Taration der Forste zuschreiben, und zwar mit Recht scheint es uns, wenn anders die vorliegende Schrift uns etwa nicht täuscht, denn wir finden in ihr in populärer Mittheilung die Haupt-Ideen der Hartigischen Werke jedoch erweitert, unter Zufügung vieler Beobachtungen und Erfahrungen, im Wesentlichen wieder.

Wir wollen nun zu einer kurzen Darstellung derselben übergehen, die Beleuchtung einzelner Materien einem anderen Orte vorbehalten, wo größerer Raum dieses besser gestattet.

In der Vorrede und Einleitung gibt der Verfasser die Motive zum Entwurfe dieses Werkes an, (seine Vorlesungen und Aufforderungen der Freunde) er berührt darin fragmentarisch einige wichtige Gegenstände, welche bei der Forstwirthschaft auf den Walde wesentlichen Einfluß haben, z. B. die Fortpflanzung der Wälder durch Selbstbesaamung und Kunst, die übertriebenen Abgaben des Laubes, (als höchst schädlich, für deren Beiseitigung allein die Landwirthschaft sorgen könne) das Pflaagenbauen, die Einsammlung des Lesebolzes, das Roden der Stämme, die Viehweide ꝛc. Bei der Auseinandersetzung dieser Gegenstände, gibt er die besten Rathschläge für die Entfernung dieser Uebel. Ob auch seine Rathschläge in Beziehung auf die Landwirthschaft überall unbedingt anzuwenden sind, wird — wie angedeutet — an einem anderen Orte entwickelt werden.

Alle Schriftsteller haben mehr oder minder die mangelhafte Darstellung der Forst-Botanik gefühlt, allein die meisten sind auf Abwege gerathen; so hat die Dreißigackerer Schule*) geglaubt, in ausführlicher Beschreibung der Pflanzentheile diesem zu entgehen. Die Folge davon war leider! eine Anschwellung der Compendien und Lehrbücher mit Diagnosen, bei welchen sich niemand besser befand als die Schreiber derselben. Erst Hundeshagen hat in seiner „Encyklopädie der Forstwissenschaft" einige Winke gegeben, was eigentlich hierin Noth thue, und es steht zu erwarten, daß die Naturgeschichte der Holzpflanzen bald eine fruchtbringende Tendenz erhalte. Der Verf. des Forst-Handbuchs ließ ebenfalls einen kurzen Abriß der Naturgeschichte hier folgen, worauf das 2te und 3te Kapitel, das Klima und die Lage nach den Himmelsseiten sehr kurz abhandlen. Die Eintheilung des Bodens in trocknen und nassen, lockern und bindenden, so wie die Classifikation und Darstellung der Erden, ist auf 6 Seiten abgethan; länger wird sich bei Beschreibung des Bodens für die einzelnen Holzarten verweilt, und hier ist nun als eigenthümlich zu bemerken, daß die Anzucht der Eichen auf 2000' hohen Lagen leichter erschien, als die der Buche, was nicht wohl erklärbar ist.

(Beschluß folgt.)

---

*) Die überhaupt weniger auf technische Ausbildung der Wirthschaft, als auf encyklopädische formelle Anwendung der Naturgeschichte influirte.

Anmerk. d. Ref.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 13.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 30. Januar 1827.

Bemerkungen

zu dem Aufsatze des Harz-Oberförsters Hrn. v. Uslar in Nro. 71. der Forst- und Jagd-Zeitung vom Jahre 1826.

Den von dem Hrn. Oberförster v. Uslar zu Lauterberg, über die nothwendige Wechselung des Holz-Bestandes, da wo die Buche sich auf ausgemagertem Boden findet, mitgetheilten Ansichten stimme ich durchaus bei, und freue mich die meinigen durch einen erfahrnen selbstständig wirkenden Forstwirth bestätigt zu finden. Vielleicht ist es den Lesern der Forst- und Jagd-Zeitung nicht unangenehm, wenn ich die Thatsachen vorlege, worauf sich schon längst diese Ueberzeugung stützt, und die theils unter ganz verschiedenen Verhältnissen als die des Harzes, theils ebenfalls an diesem von mir bemerkt worden sind.

Wir besitzen in den Marken von Pommern ebenfalls sehr beträchtliche Buchen-Reviere, wovon ich jedoch nur diejenigen in der ersten Provinz aus eigener Ansicht genauer kenne. Im Regierungsbezirke Potsdam hat vorzüglich die Forst-Inspektion Neustadt-Eberswalde, in den Revieren Liepe und Grimnitz, sehr schöne haubare Buchen-Bestände, dann aber besitzt auch der Hr. Graf von Arnim, auf Boitzenburg in der Uckermark, etwa 10,000 Morgen ganz geschlossenes haubares Buchenholz, von dem man sagen kann, daß es nicht möglich ist, herrlichere Bestände zu sehen, und schwerlich dürfte der ganze Harz eine gleiche zusammenliegende Fläche von diesem Wuchse, oft 80 bis 90 Fuß Schaftlänge, aufzuweisen haben, wo bei 120 Jahren 50 Klafter und darüber (preuß. Maaß) stehen. Im Regierungs-Bezirke Frankfurt sind die Buchen-Bestände mehr vereinzelt und finden sich in den Forst-Inspektionen Landsberg, Drisen und im Spreewalde ꝛc. vor.

Der Boden, auf welchem man diese Holzgattung vorfindet, ist verschieden. In der Uckermark ein kräftiger, oft etwas strenger Lehmboden, welcher humusreich und tiefgründig ist; in der Neumark ein lehmigter Sandboden selbst auf Sande, welcher nur sehr wenige Beimischung von Lehm zeigt, findet sich dieselbe noch, doch nur einzelner und von weniger gutem Wuchse. Diese Gegenden haben bekanntlich nur Ebene und sind höchstens hügelig, wobei ein Abspülen der verwitterten Gesteintheile oder Erdkrume nicht statt finden kann, es ist deshalb eine Aenderung der Vegetations-Kraft des Bodens nur allein in der Verminderung oder Vermehrung des Humus-Gehalts desselben zu suchen. Hierbei drängen sich nun dem Beobachter folgende Wahrnehmungen auf:

1) Da wo haubare Buchen von dem schönsten Wuchse an Feldrändern so frei stehen, daß das Laub vom Winde weggewehet wird, folglich die Humus-Erzeugung zerstört und der vorhandene sogar durch den freien Stand und die Einwirkung des Lichts und der Luft immer mehr vermindert wird, sterben nicht bloß die Buchen, indem sie wipfeldürr werden, ab, sondern es ist auch unmöglich, sie daselbst zu verjüngen. Man wird genöthigt sein, vorher einen schützenden Mantel von Kiefern anzuziehen, um dahinter

einen Saamenschlag zu stellen. — Der frühere schöne Wuchs dieser Buchen läßt sich leicht dadurch erklären, wenn man weiß, daß sie erst in der spätern Zeit durch Rodungen zu Randbäumen geworden, oder früher in Vermischung mit dem sie deckenden Nadelholze erwachsen sind.

2) Wenn aus irgend einem Grunde, z. B. wegen Ausplänterung der Kiefern und absterbenden Buchen und Eichen, eine Lichtstellung erfolgt ist; es konnte sich aber wegen der Weide keine neue Bodenbedeckung von Holzpflanzen erzeugen, so daß das volle Licht in die Orte fiel, den Humus-Gehalt verminderte und das Laub weggewehet wurde, so sterben auch hier die Buchen schon im mittleren Alter ab, oder wenigstens erhalten sie ein krankhaftes, unwüchsiges Ansehen, während sie bei vollem Schutze des Bodens durch Unterholz gesund und kräftig erhalten. Weniger ist dies allerdings auf kräftigem Lehmboden bemerkbar als auf Sande, doch bedarf es eigentlich im ersteren nur längere Zeit, um gleiche Wirkung hervorzubringen. Dies läßt sich denn auch sehr leicht erklären. An und für sich gedeihet die Buche im Sande schlechter und kann nur in sehr humusreichem mit Erfolge gezogen werden, sie empfindet auch deßhalb die Verminderung desselben hier stärker. Dann ist es aber auch bekannt, daß im Sandboden der Humus viel rascher verloren geht, als in einem solchen, welcher viel bindende Theile enthält, die seine Zerstörung sehr verhindern. Auf diese Art sind in den genannten Forsten, so wie in dem bekannten Spreewalde, Regierungs-Bezirke Frankfurt, Forstinspektion Beeskow, Oberförsterei Böringen, viel Distrikte, wo früher sehr schöne Buchen standen und noch jetzt stehen, für die Nachzucht derselben ganz verloren gegangen.

3) Eine höchst verderbliche Wirkung, vorzüglich aber auf den sandigen Boden, zeigt das Streurechen auf die Erhaltung der alten Buchen und die Erziehung der jungen, was ich auch bereits im 3ten Bande 2ten Heft der von mir herausgegebenen „kritischen Blätter" bekannt gemacht habe. Wenn auch nur einige Jahre die Laub-Bedeckung weggenommen wird, so zeigt schon in der lichtern Belaubung des oberen Wipfels sich die nachtheilige Einwirkung davon auf den Wuchs des Holzes, bald machen sich dürre Zweige bemerkbar, und wenn hier dasselbe nur 20 Jahre lang fortgesetzt wird, so ist schwerlich noch an Nachzucht der Buche zu denken. Der Schlag besaamt sich zwar, allein die jungen Pflanzen sind weder gegen Frost noch Hitze zu schützen. Zwar ist auf Lehmboden die Wirkung weniger auffallend, doch muß ich einräumen und thue es gerne, da ich nie einer Wahrheit unzugänglich bin, daß ich glaube, man kann das fortgesetzte Streurechen durchaus nicht in Buchen-Waldungen gestatten, wenn sie nicht ausserordentlich reichen Boden haben, und selbst vielleicht da nur mit der größten Beschränkung. Der Schaden, welcher dadurch für den Wald entsteht, ist gewiß größer als der Vortheil, den die Landwirthschaft davon bezieht. Dies Geständniß ist wohl um so unverdächtiger, als ich das Streurechen so oft in Schutz genommen habe und noch unter andern Verhältnissen oder eigentlich bei andern Holzgattungen nehme. —

Wenn man durch solche Beobachtungen in diesen ausgedehnten Wäldern, wo diese Holzgattung auf den ärmsten bis zum kräftigsten und vortrefflichen Buchen-Boden vorkömmt, den Einfluß bemerkt, welchen jede Verminderung des Humus-Gehalts auf den Wuchs derselben hat, so wird man der vom Verfasser geäußerten Behauptung, daß, wo diese aus irgend einem Grunde erfolgt ist, eine Wechselung mit der Holzgattung erfolgen muß, gewiß unbedingt beistimmen.

Andere Wahrnehmungen in den Harzforsten, in welchen mir die Wirthschafts-Einrichtung übertragen und von mir geleitet wurde, wie die der Oberförstereien Thale, Brunnschwende, Obersdorf bei Sangerhausen ꝛc. bestätigen dies. Eigentliche Blankhauungen sind hier nicht in Buchen vorgekommen, da der Boden wenigstens immer mit Unterholz gedeckt blieb, auch kennt man hier das Streurechen nicht, wohl aber läßt sich aus andern Thatsachen nachweisen, daß die Buche auch hier in ihrer Heimath einen kräftigen, humusreichen, nicht zu flachgründigen Boden bedarf, um zu gedeihen.

Es ergibt sich dies schon aus ihrem Vorkommen. Da wo der schwerer zerstörbare Granit den Boden gegeben hat und die Erdkrume deshalb nur sehr gering ist, findet man sie entweder gar nicht oder nur von schlechtem Wuchse. Sie beginnt aber sogleich, als der Thonschiefer, welcher, wie der Verfasser schon bemerkte, einen tiefgründigen Boden wegen leichterer Zerstörung gibt, vorkömmt. Die Roßtrappe und der Teufelstanzplatz, in dem beinahe allgemein bekannten Thalschen Reviere, geben davon schon Beweise, die sich aber vielfach im Innern des Revieres wiederholen und bestimmter aussprechen. Ferner bemerkt man in allen diesen Forsten, daß die Buche nur noch an den Berg-Abhängen bei einem solchen Neigungswinkel vorkömmt, wobei sich der Boden noch erhalten kann und nicht abgespült wird, oder wenn dieses durch eine sehr dichte Bestockung verhindert worden ist. Auffallend ist es auch noch, daß dieselbe sich selten an den Mittags- und Abendhängen zeigt, sondern immer mehr an den Mitternachtsseiten. Ich suche die Ursache nicht sowohl darin, daß die Pflanzen an den Mittagsseiten leichter erfrieren, als erkläre diese Er-

scheinung dadurch, daß durch die stärkere Einwirkung der Sonne an den Mittagsseiten die Humus-Erzeugung vermindert wird. Es gibt nicht leichter einen sprechenderen Beweis für diese Behauptungen als die Forstorte Küstertbal, Silberborn, Kuhborn und Rabenstein im Thalschen Reviere. Das Grundgestein ist dasselbe, der Holz-Bestand geschlossen, wo der Boden eben ist, ist auch die Kräftigkeit desselben gleich. Es sind aber diese Orte durch eine von Morgen nach Abend ziehende Schlucht, durch ein Bergwasser entstanden, getheilt. Die Mitternacht- und Morgenseite dieses engen Thals ist mit Buchen von dem schönsten Wuchse bestanden und hat eine tiefe Dammerdenschicht, wogegen die Mittags- und Abendwand bei zu Tage liegendem Gestein nur Birken- und Eichenschlag-Holz trägt. Auch an den Felsenhängen der Roßtrappe selbst bietet sich diese Bemerkung dar. An den gleich schroffen Hängen derselben und des gegenüber liegenden Teufelstanzplatzes, Hirschborns, der Heuscheuer findet man wohl an letztern noch Dammerde, da sie Mitternachtshang sind, aber nicht an erstern. Diese Beispiele könnte ich aus den genannten Revieren leicht noch vielfach vermehren.

Auf alle diese unläugbaren Thatsachen gestützt, folge ich des Verfassers Grundsatz bei allen mir übertragenen Wirthschafts-Einrichtungen ebenfalls. Sobald ich in den Marken die Buchen krankhaft sehe, und dies einer Verringerung des Humus-Gehalts des Bodens zuschreiben muß, so schlage ich den Anbau mit Kiefern vor, am Harze wähle ich natürlich dafür die dort weit mehr vorzuziehende Fichte. Ich gebe dabei von dem Grundsatze, Bestände von einerlei Holzgattung zu haben, ganz ab. Finden sich brauchbare junge Buchen vor, so mögen sie stehen bleiben und mit dem um sie herum und zwischen ihnen angebauten Nadelholze aufwachsen. Sind nur einzelne kleine Stellen als unvortheilhaft oder unbenutzbar für die Buche zu erkennen, so mögen die Nadelhölzer eben sowohl horstweise unter jene gemischt werden, als umgekehrt kleine Flecken der Buchen in großen Nadelholzanlagen reservirt bleiben. — So habe ich mich genöthigt gesehen, in den gedachten Revieren den Anbau der Fichte auf mehreren tausend Morgen in ursprünglichen Buchenwaldungen zu projektiren und bin fest überzeugt, daß dies für den Ertrag derselben sehr vortheilhaft sein wird.

Eben so bin ich auch mit dem Verfasser überzeugt, daß man späterhin, wenn das Nadelholz den Boden wieder verbessert hat und man es als Schutzbaum benutzen kann, wieder zur Herstellung des Buchenwaldes wird schreiten können, weshalb ich auch schon jetzt, wo es thunlich ist, so sehr darnach strebe, einzelne eingemischte junge Buchen zu erhalten. Ein merkwürdiges Beispiel in den gräfl. von Arnimischen Boitzenburger Forsten, welche 40,000 Morgen betragen und deren Wirthschafts-Einrichtung von mir gemacht worden ist, hat mich von neuem in diesem Glauben bestärkt. In der sog. Quadrat Brüsenwälder-Heide, (gleichbedeutend mit Jagen) am Cüstrin-See, war vor älterer Zeit wahrscheinlich ein Buchen-Bestand ebenfalls unvorsichtig licht gehauen worden, dessen Dasein Ueberreste von alten verkrüppelten und absterbenden Buchen bezeugen. Der mehrere 100 Morgen große Ort war mit, jetzt etwa achtzigjährigen Kiefern sehr geschlossen angeflogen, die einen ausserordentlichen Höhen-Wuchs — oft von 90 Fuß und darüber, haben. Nachdem die Kiefern sich so ausgewachsen haben, daß ihre Beschattung nicht mehr so sehr nachtheilig wirkt, hat sich von den einzelnen noch darin stehenden Buchen nach und nach eine vollständige Besaamung von selbst erzeugt und das junge Holz hat den vortrefflichsten Wuchs, den man nur denken kann. Er muß nun etwas lichter gestellt werden und ich habe dessen nach und nach erfolgende Auslichtung angeordnet, jedoch so, daß pr. Morgen 10—12 der schönsten und schlanksten Kiefern stehen blieben — alles kann schon als Bauholz benutzt werden — theils um daraus Masten und Schiffbauhölzer zu ziehen, theils weil ich glaube, daß die gänzliche Freistellung dieses Buchenorts eher dem Wuchse desselben nachtheilig als vortheilhaft einwirken würde, da ohnehin die Beschattung der Kiefer auf die Buche nicht sehr bemerkbar wirkt. — Hier haben wir nun ein vor Augen liegendes Beispiel, wie die Natur von selbst gewechselt hat und wieder wechselt und wie sich sogar (was gewiß selten ist) ein Kiefernort allein wieder in Buchen umwandeln würde, denn diese stehen so dicht, daß kein Kiefernsaamen mehr darin aufkommen kann und sie gewiß die viel ältere Kiefer überleben würde, wenn man auch gar nichts dabei thut. Freilich muß man aber auch dabei bemerken, daß diese herrlichen Forste servitut-frei sind! —

Berlin.

Pfeil,
Oberforstrath und Professor.

Ueber die Verhütung und Bestrafung der Forst-Frevler.

(Vergl. den Aufsatz. Seite 38 folg.)

Zu den besondern Maaßregeln zur Verhüthung der Forst-Frevel gehören:

die Anstellung des nöthigen Aufsichts-Personals;

das Straf-Gesetz;

die Untersuchung, Erkennung und Vollziehung der Strafen gegen die Frevler.

1) Zur Aufsicht über die Waldungen sollte ein hinreichendes, braves und gut bezahltes Personal angestellt werden, was von der Geld-Strafe oder dem Schadens-Ersatze keinen Antheil, keine Denunciations-Gebühren beziehen dürfte, damit das Personale weder verleitet würde, mit den Holzdieben gemeinschaftliche Sache zu machen, oder den Holzdiebstahl zu begünstigen, noch auch seiner Glaubwürdigkeit kein erheblicher Zweifel entgegen stünde *). Dieses Personale müßte hinsichtlich derjenigen Frevler, welche es auf der That, oder nach vollbrachter That auf dem Wege mit dem gefrevelten Gegenstande betreten, oder gepfändet hätte, volle Glaubwürdigkeit erhalten, mithin gegen den leugnenden Frevler kein weiterer Beweis erforderlich seien. Auf der eigenen Wahrnehmung des Aufsichts-Personals beruht die Glaubwürdigkeit der Anzeige. Diese Anzeige muß stets gewiß, wohlbegründet, sicher sein. Als Zeichen des eigenen Betretens gilt die Pfändung. Auf bloße Vermuthung hin, auf Hörensagen sollte nie eine Anzeige gemacht, eine Untersuchung eingeleitet werden. Zu diesen von Hrn. André angegebenen Punkten bemerke ich Folgendes:

Haus-Visitation, nach gefrevelten Gegenständen, muß dem Personale unter Zuziehung der Vorsteher und Forst-Beamten des Orts, wo die Visitation vorgenommen werden soll, alsdann erlaubt sein, wenn Frevel begangen, die Frevler aber weder auf der That, noch auf dem Wege betreten wurden, und die Spuren von der Stelle, wo der Frevel begangen worden, nach demselben Orte hinführen. Sonst aber nicht, weil Wald-Frevel, gleich anderen Verbrechen nicht vermuthet werden, und dergleichen Visitationen nur als eine Aushilfe zur Ausmittlung des Thäters eines verübten Frevels, aber nicht als eine regelmäßige Erleichterung des nachlässigen Personals gelten sollten, zumal ohnehin durch die Haus-Visitation die häusl. Ordnung der Einzelnen zu sehr gestört und der Ruf eines Orts unnöthigerweise gefährdet wird. Das Aufsichtspersonal, das Visitation verlangt, müßte daher den Gegenstand, der gefrevelt ist, genau nach allen Merkmalen, (besonders bei Stämmen nach Holzart, dem Abschnitt oder Abhieb des Stockes und sonstigen Unterscheidungs-Zeichen) vorher beschrieben. Und nur dann, wenn ein ähnlicher Gegenstand (z. B. Stamm) gefunden würde, könnte der Besitzer desselben angehalten werden, nachzuweisen, von wem oder auf welche Art er denselben erhalten habe.

Als ein wahrer Mißbrauch ist es aber anzusehen, wenn Forst-Beamte sich bloß auf die Visitation verlassen, deßhalb bei Tag selten, Nachts gar nicht den Wald schützen, um dann nach einiger Zeit, wenn sie die Spuren verübten Frevels in dem Walde entdecken, im Allgemeinen in den benachbarten Orten visitiren, und von Jedem, der Gegenstände der Art besitzt, eine vollständige Nachweisung über deren Erwerb verlangen. Noch größer ist aber dieser Mißbrauch, wenn Gerichte auf den Grund solcher allgemeinen Anzeigen, dem requirirten Ausländer die Auflage machen, sich bei ihnen über den rechtmäßigen Erwerb des Gegenstandes so gewiß auszuweisen, als er ansonst als der Thäter des vom Forstbeamten entdeckten Frevels angesehen und bestraft werden sollte, und im Falle solcher diese Ausweise nicht einliefert, ihn wirklich zur Strafe ziehen; denn Jeder wird so lange als rechtlicher Besitzer vermuthet, bis das Gegentheil erwiesen ist. Und wäre hierüber auch ein Zweifel, so müßte doch das Gericht, in dessen Bezirk der Besitzer wohnt, vorerst diesen Zweifel untersuchen. Das ausländische Gericht ist denn doch auf keinen Fall zu einer solchen Auflage, besonders dann nicht berechtigt, wenn der gefrevelte Gegenstand vor der Visitation nicht vollständig beschrieben war, und der gefundene mit dieser Beschreibung nicht vollständig zutrifft.

Sehr oft ist es der Fall, daß Frevler, um sich der Strafe zu entziehen, ihren Namen verleugnen, und den Namen Anderer sich beilegen. Um die hieraus entspringenden Nachtheile zu beseitigen, sollte das Aufsichts-Personale jeden Frevler, welcher ihm nicht genau bekannt wäre, zu dem Vorstande seines Wohnorts führen und sich hierdurch von der Richtigkeit des angegebenen Namens überzeugen. Im Uebrigen dürften die von Hrn André über das Benehmen des Forst-Personals gegen die Frevler, die Aufzeichnung des Thatbestandes und Veranschlagung des Schadens, so wie über das Tagebuch, was über Walddiebstahle zu führen ist, aufgestellten Grundsätze ꝛc. überall eingeführt werden.

(Beschluß folgt.)

*) Wie Hr. André in den „Oekonomischen Neuigkeiten" 1826, Nro. 48 unter 1 und 2) sehr richtig angeführt hat. Denn ist das Personal zu gering besoldet, dann wirkt Bestechung zu sehr auf dasselbe, so daß es gegen ein Geschenk den Holz-Frevel zuläßt. Erhält es Antheil an der Strafe, oder Denunciations-Gebühren, so ist es bei der Sache betheiligt, und dem Richter muß es wegen dem Interesse, was es bei der Anzeige hat, verdächtig erscheinen.

Anmerk. des Verf.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 14.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 1. Februar 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. M.

Jan.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe des Mains rheinl. Mittag.	Winde. Mittag.	Witterung. Tag.	Nacht.
20te	27. 8,6	27. 8,5	27. 8,2	27. 6,4	—3,5	—3,5	—3,5	—7,0	— 6,5	55,0		N	trüb	trüb
21te	27. 8,5	27. 7,7	27. 7 3	27. 6,7	—8,1	—7,3	—6,5	—7,1	— 9,5	55,0		O	umzogen	„
22te	27. 5,8	27. 4,5	27. 3,2	27. 3,4	—9,0	—8,3	—7,0	—8,5	—12,0	53,0		NO	heiter	„
23te	27. 4,6	27. 5,0	27. 5,3	27. 6,1	—10,0	—10,0	—9,4	—9,5	—12,0	58,0		W	wolkig	„
24te	27. 5,7	27. 7,6	27. 7,9	27. 8,1	—6,0	—6,0	—5,5	—6,0	—12,0	59,0	circa	SW	trüb	„
25te	27. 8,5	27. 8,8	27. 7,9	27. 7,6	—7,0	—6,0	—8,3	—8,4	—12,0	46,0	′ ″	N	heiter	sternhell
26te	27. 6,4	27. 6,5	27. 6,3	27. 7,2	—6,0	—5,0	—4,0	—4,5	— 9,0	58,0	1. 8	NO	trüb	umzogen

Bemerkungen. Den 20. Januar Schneegestöber. Den 21 und 22. Nachts Schnee. Den 24. gegen Abend Schneegestöber Den 25. Nachts Schneegestöber. Die Wassermenge des vom 20 bis 25 gefallenen Schnees ist 0,5‴.

Ueber die Verhütung und Bestrafung der Forst-Frevler.

(Vergl. den Aufsatz. Seite 38 folg.)

(Beschluß.)

2) Die Strafen müssen durch Gesetz angedroht, und so verhängt sein, daß sie weder einen unschuldigen Dritten treffen [wie ganze Gemeinden *)] noch auch das Verhältniß zu der strafbaren That das Maaß des Verbrechens überschreiten. Es ist freilich wahr, das Sprichwort: Holz und Unkraut wächst alle Tage hat ein ausserordentliches Vorurtheil begründet dahin, daß die Entwendung eines Wald-Produktes nicht als ein Diebstahl, sondern als ein geringeres Vergehen (Frevel) im gemeinen Leben betrachtet und von vielen Richtern so behandelt wird. Als wenn der Baum, welcher im Walde steht, nicht ebenso gut dem Wald-Eigenthümer gehörte, wie der Obstbaum auf dem Felde, als die Kuh auf der Weide? Das Gesetz muß dieses veraltete [aus de

*) Man sehe hierüber meine Abhandlung Nro. 91 und 92 der F. u. J. Z. 1826. Anmerk. d. Verf.

Zeit, wo die Wälder noch Gemeingut waren und ausgerottet wurden, herstammende, aber jetzt in keiner Hinsicht mehr anwendbare) Vorurtheil beseitigen, die Entwendung eines Wald-Produkts ebenfalls als Diebstahl bezeichnen, und mit einer dem Werthe des entwendeten Gegenstandes und dem bei der Entwendung mehr oder minder geäußerten Grade von Vorbedacht, Bosheit, Gewalt, Gefährlichkeit angemessenen Strafen bedrohen. Je wichtiger es für den Staat, die Provinz, Gegend ist, daß eine dem Holz-Verbrauche angemessene Holz-Menge nachhaltig erzogen werde, je häufiger und gefährlicher hingegen die Frevel verübt werden und das obige Verhältniß zu gefährden drohen, je weniger die gelinden Strafen der eingerissenen Frevelsucht steuern, desto strenger müssen natürlich die Strafen angedroht und verhängt werden. Auch muß manche an sich unschädliche Handlung bloß deßhalb verboten werden, damit sie nicht zu größern Freveln führe *).

Im Allgemeinen läßt sich hierüber keine nähere Regel geben. Die Politik der Gesetzgebung muß daher nach dem Grade der Wichtigkeit, welche die Erhaltung der Wälder einnimmt auf der einen, nach dem Einflusse, welchen die Frevel auf den Wald haben, auf der andern, und nach der Zahl und Verwegenheit der frevelnden Klasse die Strafmittel bestimmen, damit der für die gegenwärtigen und künftigen Generationen höchstwichtige Zweck: Abwendung des Holz-Mangels und der Entwaldung des Landes mit allen ihren Nachtheilen möglichst erreicht werde. Wird ja doch bei allen anderen Gegenständen nicht so sehr nach dem Werthe als nach den Folgen, welche eine Handlungsweise für das Gemeinwohl haben kann, die Strafe bestimmt, welche auf die Begehung oder Unterlassung einer Handlung eintreten soll!! Warum sollten denn zur Erhaltung der Wälder, deren nachhaltiger Bestand für die Nation von der höchsten Wichtigkeit ist, nicht ebenfalls solche Strafen verfügt werden, welche das allgemeine Uebel der Frevel und der Wald-Devastation abzuwenden, das Gesetz der Lust, was zum Freveln antreibt, durch das Gesetz der Unlust, was der Gedanke an die Strafe erzeugt, zu bekämpfen vermöchte! In dem Verbrecher soll man freilich immerhin noch den Menschen ehren, mithin ihm nicht mehr Uebel anthun, als er verwirkt hat, ihn nicht entehren, wenn er sich nicht selbst entehrt. Allein, wenn er verstockt auf einer alten angewöhnten Lebens- und Handlungsweise beharrt, die Rechte seiner Mitmenschen nicht achtet, den höheren Interessen der Nation feindlich entgegen arbeitet, wenn er das Entehrende seiner Handlungsweise durch elende Vorurtheile zu beschäftigen sucht und den Gesetzen des Staats in allen Punkten den frechen Ungehorsam oder sogar frevelhaften Angriffssinn entgegensetzt, was verdient er da für Berücksichtigung **)?? Körperliche Züchtigung und entehrende Strafen sollten nun freilich nicht beim ersten leichten Forst-Frevel (d. h. einem solchen, welcher weder nach dem Werthe des Gegenstandes, noch nach seinen Folgen und der Gefährlichkeit der Ausführung von erschwerenden Umständen begleitet ist) erkannt und angewandt werden. Wenn aber der Frevler mit Geldstrafe, wegen Armuth, nicht zu belegen, durch Gefängnißstrafe nicht zu bessern **), zur Waldarbeit nicht zu gebrauchen ist (weil er z. B. alt und schwach, einen lahmen Arm hat, und eine leichte Axt zum Freveln, aber keine Hacke tagelang führen kann) und denn doch ein Gewerbe aus dem Freveln macht und durch alle Reden und Drohungen sich davon nicht abbringen läßt, was soll man dann mit ihm anfangen?? Da hört das Vormoralisiren auf, und schickte man den Frevler aus einer Kirche in die andere, nach der Kirche würde er doch freveln! Gegen Leute der Art, die bei dem Freveln groß geworden sind, und deßhalb kein anderes Gewerbe treiben wollen, weil sie beim Freveln einen freieren Spielraum, ein genügendes Auskommen finden, bleibt daher oft nichts anders

*) Aus diesem Grunde kann das Leseholz-Sammeln, wenn dabei die Bedingungen nicht eingehalten worden, welche oben I. 16 angeführt sind, als Diebstahl betrachtet und im Wiederholungsfalle mit schwerer Strafe belegt werden, als an sich bloß auf das Leseholz-Sammeln eintreten könnten. Unter den in Nro. 9 der Forst- und Jagd-Zeitung 1826 angeführten Umständen erscheint daher auch die im §. 7 u. 8 des kön. sächs. Mandate vom 27. Nov. 1822 enthaltene Bestimmung zwar als hart, aber nicht als ungerecht. Sie kann vielmehr aus den in Nro. 85 der Forst- und Jagd-Zeitung 1825 angeführten Gründen als eine durch ausserordentliche Umstände gebotene Maaßregel gerechtfertigt werden. Wer Leseholz sammeln will, der muß hierzu die Erlaubniß auswirken und die Bedingungen erfüllen, unter denen es gestattet wird. Unterläßt er dieses, so ist er ein Dieb, denn Leseholz gehört dem Wald-Eigenthümer, er handelt gegen die öffentliche Ordnung.

Anmerk. d. Verf.

*) Die bürgerliche Ehre eines Menschen hängt doch hauptsächtlich davon ab, daß er die Sicherheit der Personen und des Eigenthums nicht gefährdet, auch die Gesetze des Staates befolgt. Thut er dieses nicht, dann entehrt er sich zuerst. Er kann alsdann von Andern, geschweige vom Staate, eine nichtentehrende Behandlung nicht verlangen.

Anmerk. d. Verf.

**) In dem Gefängnisse bekommt er oft bessere Kost und Lagerstätte als er zu Hause hat. Das Entehrende der Strafe fühlt er nicht. Er tröstet sich mit dem elenden Gedanken, daß viele seines Gleichen in den Gefängnissen gesessen hätten und noch sitzen würden.

Anmerk d. Verf.

übrig, als körperliche Züchtigung, Zwangsarbeit und Zuchthaus-Strafe. Aber, wie gesagt, als allgemeine Regel sollte sie nicht angedroht, sondern nur für ausserordentliche Fälle ausnahmsweise als ein Nothbehelf angewandt werden *). Wie Hr. Forst-Inspektor André richtig sagt, ist es auch eine sehr zweckmäßige Verfügung, um das Vorurtheil für den Wald-Frevel zu bekämpfen, wenn dieser von der Kanzel und in der Schule als ein wirklicher Diebstahl erklärt, die Namen der Frevler bei versammelten Gerichten öffentlich zu ihrer Beschämung vorgelesen werden, und öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Wald-Diebe jeder Art Auszeichnung, Gnadenbezeigung verlustig sein und als solche angesehen werden sollten, die weder Vertrauen noch Glauben verdienten.

Wenn auch die Verfügung der kön. preußischen und kurhessischen Behörden, daß den zur Waldarbeit verurtheilten Frevlern ein bestimmtes Arbeits-Maaß für jeden Tag angewiesen und von dem Wald-Eigenthümer ein Vorschuß zu Lebensmitteln geleistet werden solle, eine schwürige Liquidation herbeiführt, so sollte solche doch, weil sie die Strenge des Rechts mit Menschlichkeit und Mäßigung vereinigt, allgemeiner ausgeführt, dagegen aber die zu leistende Arbeit nach Maaßgabe des zu ertheilenden Vorschusses erweitert werden.

3) Die Untersuchung der angezeigten Frevel sollte möglichst schnell, aber doch vollständig geschehen. Die von Hrn. André unter 8 und 9 angegebene Verfahrungsart ist die kürzeste, einfachste, welche mir je vorgekommen, und doch geht in den Formen die Vollständigkeit nicht ab. Die Vollständigkeit der Untersuchung läßt sich überhaupt nicht nach den Formen, sondern nur nach der individuellen Einsicht, Thätigkeit und Scharfsichtigkeit des Richters beurtheilen. Der Eine ist gründlich und untersucht vollständig bei wenig Formen, während der Andere bei vielen Formen oberflächlich und unvollständig untersucht.

Die Strafe sollte auch möglichst schnell und nach dem Gesetze erkannt und vollzogen werden **). Strafen, welche dem Verbrechen, dem Frevel, schnell folgen, machen mehr Eindruck auf den Frevler selbst und das Publikum, als wenn sie erst nach langer Zeit, wo die erste durch das Verbrechen veranlaßte Anregung erloschen ist, erfolgen. Schnellerkannte gelinde Strafen sind oft wirksamer als spät erkannte strengere Strafen ***). Abweichungen von dem Gesetze durch Milderung, wo keine gesetzliche Milderungs-Gründe vorliegen, sollte sich der Richter nicht erlauben, sondern dann lieber den Frevler zur Begnadigung, Milderung der höheren Behörde empfehlen. Oeffentliche Bekanntmachung der gestraften Frevler, und gewissenhafte, schnelle, ernstliche Vollziehung der erkannten Strafe sollte überall eintreten, um das Gesetz in allgemeiner Kenntniß und Auctorität zu erhalten.

K. F. Schenck.

*) Dieses wird aber besonders dann oft nöthig, wenn das Frevein nicht von einigen Einzelnen, sondern von der Mehrzahl der Bewohner eines Orts gleichsam als ein ständiges Gewerbe betrieben wird. Und deßhalb mag, wie in Nro. 57 sehr richtig bemerkt ist, der milde und gerechte König von Sachsen durch die eiserne Nothwendigkeit zur Erkennung der körperlichen Züchtigung bewogen worden sein. Wenn daher der Verf. von Nro. 56, 57 und 93 die in Nro. 85 geschilderte Frevelsucht mancher Bewohner mit den in Nro. 9, 1826 angeführten Bestimmungen vergleicht, dann möchte er auch sein früheres Urtheil wohl zurücknehmen, und einsehen, daß nicht so sehr das Gesetz hart sei, sondern die Menschen zügellos seien, durch gelinde Strafen sich vom Freveln nicht abhalten lassen, und daher die körperliche Züchtigung verhängt werden mußte, um den Staat gegen die Nachtheile des Freveins zu sichern. Auch wird das in Nro. 85 angeführte Beispiel beweisen, daß ich S. 359 die Sache nicht übertrieben habe.

Anmerk. d. Verf.

**) Das k. k. österreichische Patent verordnet, daß auf dem nächsten Amtstage nach dem Frevel, der Frevler schon erscheinen und vernommen werden müsse. Nach dem kön. preuß. Gesetze muß jedes Amt ꝛc. jeden Monat einmal Forst-Rüge halten.

Anmerk. d. Verf.

***) Nicht nur auf den Frevler wirken sie mehr, weil der Wiederholungsfall in der Regel nur dann angenommen wird, wenn Jemand schon wirklich bestraft worden ist, sondern auch auf das Publikum, weil andere dann von ähnlichen Freveln abgeschreckt werden.

Anmerk d. Verf.

Für Forst- und Jagdkunde interessante Fortschritte der Naturwissenschaften, insbesondere Entdeckungen, Erfindungen und merkwürdige Erscheinungen.

(Fortsetzung.)

Neuer Hygrometer.

De la Rive schlägt vor, die Verwandschaft der konzentrirten Säuren, insbesondere der Schwefelsäure zum Wasser, oder eigentlich der Wärme, welche bei der Vermischung jener Säuren frei wird, als hygrometrisches Mittel anzuwenden.

Wenn man die Kugel eines Thermometers in konzentrirte Schwefelsäure taucht und wieder herauszieht, ohne sie abzutrocknen, so steigt das Queckſilber

in die Röhre, weil durch die Verbindung der atmosphärischen Feuchtigkeit mit der an der Kugel hängengebliebenen Schichte von Säure, Wärme frei wird; und dieses Steigen wird um so bedeutender sein, je feuchter die Luft ist. Gesetzt, bei einer Temperatur der Luft von 12° sei das Quecksilber um 13° also auf 25° gestiegen, und durch einen vorläufigen Versuch habe man sich überzeugt, daß in einer bei 12° mit Feuchtigkeit gesättigten Luft die Steigung 15 Grade betrage. Unter dieser Voraussetzung lehrt die angeführte Beobachtung, daß die Menge der atmosphärischen Feuchtigkeit $^{13}/_{15}$ von jener betragen habe, die in einer bei 12° mit Wassergas gesättigten Luft vorhanden ist. Weil aber die zur Sättigung der Luft nöthige Menge von Wassergas nach der Temperatur verschieden ist; so müßte man neben jeden Grad auf der Thermometer-Skale die Zahl von Graden bemerken, um welche das Thermometer steigt, wenn seine mit Schwefelsäure befeuchtete Kugel einer bei dieser Temperatur mit Wassergas gesättigten Atmosphäre ausgesetzt wird. Angenommen für die Temperatur a sei diese Zahl = n. Findet man nun bei der Anstellung eines Versuches die Feuchtigkeit die Luft zu erforschen, daß das Thermometer von a aus um m Grade steigt, so drückt der Bruch $\frac{m}{n}$ das Verhältniß der beobachteten Feuchtigkeit zur absoluten (d. h. zur Feuchtigkeit einer bei der Temperatur a mit Wassergas gesättigten Luft) aus.

(Bibliotheque universelle XXVIII. 285.)

Ein anderer Vorschlag zur Einrichtung eines Hygrometers (von dem Erfinder Psychrometer genannt) ist auf die Verdünstungskälte gegründet und rührt vom Prof. August in Berlin her.

Ein Thermometer, dessen Kugel befeuchtet ist, steht, so lange die umgebende Luft mit Wassergas nicht gesättigt ist, immer tiefer als ein anderes im nämlichen Raume befindliches, dessen Kugel trocken ist; und da die Feuchtigkeit an der Thermometer-Kugel (unter übrigens gleichen Umständen) bei ihrer Verdünstung um so mehr Kälte erregt, je trockner die Atmosphäre ist, so kann der Unterschied in den Anzeigen beider Thermometer als Maaßstab für die Feuchtigkeit der Luft gebraucht werden. Man befestiget zu diesem Behufe zwei vollkommen übereinstimmende Thermometer vertikal neben einander und umwickelt das eine mit einem feuchten Musselin-Streif, dessen Ende in ein mit Wasser gefülltes Gläschen reicht.

(Poggendorf's Annalen. V. 69. Leslie's Thermo-Hygrometer.)

Analyse von Pflanzenstoffen.

Gemeines Pfriemkraut — Besenpfrieme — (Spartium scoparium). Die Blumen enthalten nach Cadet de Gassicourt:

1) eine geringe Menge dunkelgelben Fettes;
2) Chlorophyll;
3) eine schmutzig dunkelgrüne im Wasser und im Alkohol auflösliche Substanz;
4) Wachs;
5) Eiweisstoff.
6) schleimige Materie;
7) einen zuckerartigen Stoff;
8) adstringirendes Prinzip;
9) vegetabilisches Osmazon (Nro. 151);
10) hellgelben Farbstoff;
11) festes ätherisches Oehl.

(Journal de Pharmacie. Sept. 1824.)

Hollunder-Blüthen (Sambucus nigra). Sie enthalten nach Eliason: ein eigenthümliches kristalinisches Oehl, Schwefel, eine eigenthümliche Art Kleber, mit einem andern nicht untersuchten Stoffe gemengt, vegetabilischen Eiweisstoff, Gummi, Harz, zusammenziehenden Stoff, stickstoffhaltigen Extractiv-Stoff, oxidirten Extractiv-Stoff, äpfelsauren Kalk, äpfelsaures Kali und in der Asche kohlensauere Bittererde, salzsaueres Kali, schwefelsaueren und phosphorsaueren Kalk.

(Trommsdorfs neues Journal IX. 245. Archiv des Apotheker-Vereins. XIII. 199.)

Rainfarrn, Wurmkraut (Tanacetum). Nach Trommherz, der die Blätter, die frischen Blüthen und den Saamen dieser Pflanzen untersucht hat, sind darin folgende Bestandtheile enthalten, und zwar:

a) in allen drei genannten Theilen: ätherisches Oehl, eisengrünender Gerbestoff, Bitterstoff, Gummi, Faserstoff, Aepfelsäure, äpfelsaures Kali — Kalk — und Bittererde — Salze, salzsaures Kali, schwefelsaurer Kalk, Eisen-Oxyd und Kieselerde;

b) noch überdies in den Blättern: Chlorophyll, Schleimzucker und Eiweisstoff;

c) in den Blüthen: Schleimzucker und Weichharz;

d) in den Saamen: fettes Oehl und Wachs.

(Archiv des Apotheker-Vereins. XIII. 197.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 15.

Allge= meine

Forſt= und Jagd=Zeitung.

Unterhaltungs=Blatt.

Sonnabend, den 3. Februar 1827.

Ueber Jagd=Orden.

Die frühern Zeiten, als die Jagd noch zu den Haupt-Vergnügungen der Fürſten und Großen gezählt, und das Wild nicht allein ſtark gehegt wurde, ſondern auch faſt an allen Höfen eine große Zahl von hohem und niederm Jagd-Perſonale angeſtellt war, wurden noch lange nach dem Ablaufe ihrer glänzendſten Epoche als die glücklichſte Zeit der Jägerei geprieſen. Aus den Munde der ſpätern Diana hallten dieſe Töne noch lange nach, bis ſie nach und nach verhallten, ſo daß die neue Jäger-Generation beinahe nichts mehr von jenen, ihrer Meinung nach glücklichen Jägerzeiten zu erzählen weiß. —

Auſſer dem wenigen, was darüber in einzelnen Schriften auf uns gekommen iſt, bieten die damals geſtifteten Jagd-Orden noch Erinnerungen dar, welche den hohen Werth, den die Jagd damals hatte, beurkunden. —

Wenn ſie gleich gegenwärtig edleren Beſchäftigungen Platz gemacht hat und wenn man gleich im Allgemeinen wenig Neigung mehr für die Jagdvergnügen der Art, wie ſie in der älterern Zeit ſtatt hatten, findet: ſo dürfte es doch noch von Intereſſe ſein, einige Jagd-Orden und ihre Einrichtungen näher kennen zu lernen. —

Wir wollen daher zuerſt des naſſauiſchen Jagd-Ordens erwähnen.

Der Fürſt Heinrich zu Naſſau-Dillenburg ſtiftete unterm 9. März 1697 einen Jagd-Orden, deſſen Zweck, wie ſich derſelbe in der Urkunde darüber ausdrückt, war „unverfälſchte Lieb und Treu" zu erhalten, — eine ſehr edele des ächten braven Waidmanns würdige Lehre.

Das Weſentlichſte der Statuten dieſes Ordens war:

1) Der Stifter des Ordens oder der Fürſt zu Naſſau war Ordens-Meiſter.

2) Das Ordenszeichen beſtand in einem goldenen Waldhorn, in deſſen Mitte ein Blättchen befindlich, auf deſſen einer Seite die emaillirte Deviſe: „Henry Protectour des Nobles Chasseurs," auf der andern Seite aber ein Jäger, ein Hirſch und ein Hund zu ſehen war. Dieſes Waldhorn mußte, an einer Kette hangend, mit einem grünen Bande auf der linken Bruſt und bei Strafe von einem Dukaten, zum Beſten der Armen, jederzeit getragen werden. Ausgenommen davon waren diejenigen Ordensglieder, welche an einem fremden Orte ein Inkognito beobachten wollten oder welche im Felde waren.

3) Da eine aufrichtige Liebe und Freundſchaft der Hauptzweck des Ordens war, ſo mußte ein jedes Ordensglied die Ehre und den Leumund eines jeden

anderen Gliedes wie seine eigene vertheidigen, bei Verlust der Ordensmitgliedschaft.

4) Zum Zweck der Erhaltung der Jagd war ein jedes Ordensglied bei willkührlicher, vom Ordens-Meister zu bestimmender Strafe verpflichtet, alle Hegezeiten genau einzuhalten und alles, was zum Nutzen und zur Erhaltung der Jagd gereichen konnte, zu beobachten.

5) Es mußte der Hubertus-Tag von jedem Ordensglied nicht allein durch Jagen, sondern auch der Abend dieses Tages bei einer lustigen Gesellschaft mit Jagd-Musik gefeiert und dabei des Ordens-Meisters und sämmtlicher Ordensglieder Gesundheit unter Waldhörner-Schall getrunken werden. —

6) Wer sein Ordenszeichen verloren hatte, war gehalten, allen übrigen Ordensgliedern, oder so viel er deren bekommen konnte, an einem dritten Orte ein Gastmahl mit Jagd-Musik zu geben.

7) Derjenige, welcher aus Nachlässigkeit das Ordenszeichen verlieren oder aus Geringschätzung es nicht tragen würde, wurde durch Erkenntniß des Ordens-Meisters und der übrigen Mitglieder willkührlich gestraft.

8) Es wurden auch Damen, welche die Jagd liebten, in diesen Orden aufgenommen, die sich ebenfalls den Gesetzen desselben unterwerfen mußten.

9) Für die Damen wurde der Henrici-Tag (12. Juli) als ein Ordensfeiertag bestimmt, welcher mit einem Fest im Grünen in guter Gesellschaft mit vertrauten Freunden und Freundinnen bei einer lieblichen Musik zugebracht werden mußte.

10) Ein jedes Ordensglied war verbunden, wenigstens fünfmal im Jahre an die andern zu schreiben, ihnen seine Verhältnisse, worin es lebte, kund zu thun und sich nach denen der andern zu erkundigen.

11) Wenigstens alle zwei Jahre mußten die Ordensglieder den Ordens-Meister besuchen.

12) Waren die Ordensglieder verbunden, wenn eines derselben mit Tod abging, für eine Ordens-Schwester ein halbes Jahr, und für einen Ordens-Bruder ein Vierteljahr ein schwarzes Florband am Orden zu tragen.

13) Alle Ordensglieder mußten die Statuten des Ordens mit ihrem Namen und Siegel und mit einem Ordens-Beinamen unterzeichnen.

Dieser Orden zählte bald nach seiner Entstehung ausser dem Ordens-Meister und einem Sekretair, 60 Mitglieder, nämlich 2 Fürsten, 10 Prinzen, 12 Prinzessinnen, 14 Grafen und 22 Gräfinnen. — Später hatte sich die Zahl der Ordensglieder so vermehrt, daß solcher 4 Jahre nach seiner Errichtung 30 fürstliche und 35 gräfliche Personen, ausser vielen andern vom freiherrlichen und adelichen Stande zählte. Nachdem nun derselbe eine zeitlang eine geringe Zunahme gehabt hatte, so hielt es der Fürst Wilhelm zu Nassau für angemessen, denselben zu erneuern und die Statuten desselben unterm 10. Jan. 1712 in verschiedenen Punkten auf folgende Art abzuändern:

a) Sollte der Orden jederzeit wenigstens von zwölf Herren getragen werden und unter dieser Zahl weder die Personen des fürstl. Nassauischen Hauses noch andere fürstl. und gräfl. Personen begriffen sein.

b) Von Damen konnten nur solche, welche fürstl. oder gräfl. Standes waren, aufgenommen werden.

c) Ein jedes Ordensglied mußte bei allen Gelegenheiten die Ehre und den guten Namen eines andern vertheidigen.

d) Wenn Irrungen und Mißverständnisse zwischen Ordensglieder oder zwischen diesen und anderen obwalten sollten, waren sie solche gütlich auszugleichen verbunden.

e) Die Ordensglieder waren weiter verbunden, die Jagd nicht nur in gutem Stande zu erhalten, sondern auch in größere Aufnahme zu bringen und dem Orden zu Ehren jährlich auf Hubertustag eine Jagd abzuhalten.

f) Ein jeder, der in den Orden aufgenommen wurde, mußte zum Behufe eines in Dillenburg zu errichtenden Hospitals, wenigstens 10 Rthlr. und jedesmal auf Christtag, Ostern und Pfingsten ein Almosen an die Armen seines Wohnorts geben.

g) Das Ordenszeichen wurde dahin abgeändert, daß solches in einem goldenen mit Grün emaillirten achteckigten Stern bestanden, der das Waldhorn zwischen 2 Ecken hatte und in dessen Mitte auf der einen Seite eines weiß emaillirten Blättchens ein Hirsch, auf der andern Seite aber die Worte: „Noble Divertissement" und darunter die Anfangsbuchstaben des fürstlichen Hauses Nassau standen.

h) Dieses Zeichen mußte an einem grünen Bande auf der linken Brust getragen werden.

i) Wer das Ordenszeichen aus Vergessenheit nicht trug, mußte 1 Dukaten zum Besten der Armen zahlen.

k) Keiner durfte den Orden auf die Seite legen, verschenken oder veräußern, wer ihn nicht länger tragen wollte, mußte ihn förmlich zurückgeben, so wie auch bei erfolgtem Todesfalle eines Ordensgliedes, besonders von den 12 gewöhnlichen Inhabern, der Orden zurückgesendet werden mußte.

l) Der Tod eines Ordensgliedes mußte von den übrigen Gliedern durch ein schwarzes Florband an dem Ordenszeichen sechs Wochen lang betrauert werden.

m) Alle Ordensglieder mußten zur Bekräftigung, daß sie die vorgeschriebenen Ordens-Regeln befolgen wollten, sich in ein dafür bestimmtes Ordensbuch

mit ihrem Namen u. mit einem Ordens-Beinamen eigenhändig einschreiben und ihr Siegel beidrucken.

Unbekannt ist dem Einsender, wie lange dieser Jagd-Orden bestanden und wann er — wahrscheinlich stillschweigend — erloschen.

Nähere Nachrichten hierüber wären erwünscht.

(Fortsetzung folgt.)

Jagd-Merkwürdigkeit.

Am 21. April 1826 fand folgende, gewiß merkwürdige Rehjagd innerhalb der Mauern der Stadt Winsheim in Franken statt.

Schon am Tage vorher hatte man drei, nach Andern vier Rehe in der Nähe der Stadt, ja sogar in den neukultivirten Stadtgräben auf dem jungen Klee sich äsen sehen, als am anderen Morgen gegen 5 Uhr zwei derselben ganz ruhig aus dem südwestlich gelegenen Stadtthore zogen. Kurze Zeit nachher, als einige Weiber auf dem längs der Mauer und zwar innerhalb derselben führenden Weg an einem Steinhaufen vorübergingen, sprang, o Wunder! neben ihnen ein Reh auf. — Sie machen Lärm, mehrere Einwohner gesellen sich zu ihnen und mit dem Geschrei: „ein Reh! ein Reh!" wird das arme Thier durch mehrere Straßen verfolgt. Einige verstellen das nördliche Stadtthor, nach dessen Gegend hin der Flüchtling seine Richtung genommen hat, der Haufe der Verfolger wächst von Haus zu Haus und die Gefahr auf der andern Seite wird immer größer. Endlich wird das Reh in ein enges Gäßchen gesprengt, und auf nichts mehr als auf sein Entrinnen achtend, springt es einem Taglöhner, der ihm gerade entgegen kommt, auf die Brust. Von dem gewaltigen Stoße stürzt der Mann fast besinnungslos zu Boden, aber auch sein Gegner liegt zu seinen Füßen und zwar verendet — denn er hat das Genick gebrochen. —

Was führte diese Thiere so nahe an und in die Stadt, welche in einer ganz freien Feldebene liegt? — Mangel an Nahrung in einer Jahreszeit, wo alles schon grünt, gewiß nicht — Krankheit? — Obwohl das erbeutete — ein Schmalreh — nach der Aussage Sachverständiger, die es untersuchten und auch verzehrten, ganz frisch gewesen sein soll, so möchte dieß doch am ersten anzunehmen sein, da besonders in hiesiger Gegend seit einigen Jahren diese Wildart durch eine ähnliche Krankheit, wie bei den Schaafen das Weichwerden (die Ruhr) viel litt, und theils von der Aesung der Eichelmast, theils von naßkalter Witterung im Frühjahre herrührt, wodurch die davon befallenen Rehe immer schwächer und dabei immer zahmer werden, bis sie ganz verkümmert eingehen. Einsender dies hatte z. B. im Frühjahre 1825 selbst ein Schmal-Reh ohne große Mühe mehrere Mal gefangen, ließ es aber immer wieder los, in der Hoffnung, es möchte sich wieder erholen, fand es jedoch bald darauf eingegangen.

D . . . . e.

Merkwürdiger Schuß.

Den in Nro. 30 der F. u. J. Z. von 1825 und Nro 86 von 1826 angezeigten merkwürdigen Schüssen kann ich einen vielleicht noch merkwürdigeren zur Seite stellen.

Im Herbste 1824 schoß nämlich ein Jäger in der Nähe von Nürnberg eine streichende Schnepfe und einen (natürlich nicht in der Luft schwebenden) Haasen auf Einen Schuß. Die Schnepfe strich bei einem Treiben nach Schnepfen sehr nieder an einem Berghange hin, auf welchem gerade in der Richtung, wo geschossen wurde, der Haase saß. Erstaunt fand der Schütze hinter dem Busche, in welchen die Schnepfe herabgefallen war, den schwer lädirten Haasen.

D . . . . e.

Diese Jagd-Merkwürdigkeiten wurden der Redaktion von einem sehr glaubwürdigen Forst-Beamten mitgetheilt, welches bemerkt wird, um jedem besorglichen Zweifel über dieselben, zu begegnen.

Die Redaktion.

Berichtigung: S. 344 dieser Zeitung vom J. 1826 in der Erzählung des Hrn. Revierförsters Dommerque hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, es soll anstatt fünfzig Schritte fünfzehn heißen.

Der sprechende Hund.

Als ein sehr auffallender Beweis, daß die Thiere, und selbst diejenigen unter ihnen, bei denen man es am wenigsten vermuthen sollte, vermögend sind, articulirte Töne hervorzubringen, verdient eine Begebenheit bemerkt zu werden, welche der große Leibnitz in den Schriften der Pariser Akademie der Wissenschaften fürs Jahr 1751 anführt.

Leibnitz erzählt nämlich darin, daß er in der Gegend von Zeitz einen Hund angetroffen habe, den ein Bauernknabe abgerichtet hatte, und der einige dreißig Worte sehr verständlich nachsprechen konnte, wenn man ihm dieselbe vorsagte. Dieser Hund habe dies Nachsprechen aber nicht gutwillig gethan und man habe ihm sehr deutlich Zwang und Unlust bei diesen Rede-Uebungen angesehen.

Die Jagd.

Auf rüstige Jäger!
Der Morgen ist hell!
Schon mahnen Euch Hörner
Und Hundegebell
Umgürtet die Lenden!
Bewaffnet Euch schnell!

Umplankt ist der Waldraum,
Umhangen, umstellt;
Die Schützen erwartet
Ein luftiges Zelt,
Die Thiere zu birschen
Auf tödtlichem Feld.

Den Rehen, den Hirschen,
Den Ebern ist bang,
Sie hören von Weitem
Bedrohenden Klang.
Sie zittern, sie schnauben
Ob unserm Gesang.

Wohlauf denn zum Jagen
Auf Bergen, im Thal!
Euch liefre zur Beute,
Zum köstlichen Mahl,
Den Waldhirsch die Büchse,
Den Eber der Stahl.

Die Jagd ist ein Vorbild
Der tödtenden Schlacht.
Und würden auch Schaaren
Kalt niedergemacht,
Doch ängstet den Sieger
Kein Traum in der Nacht.

Wie schuldlos der Jäger
Den Lorbeer empfaht;
Dem fleißigen Landmann
Zu retten die Saat
Vor'm Raub des Gewildes,
Ist löbliche That!

Der Segnung Errettet,
Dem Landmann genüg's! —
Hoch freu'n sich die Jäger
Des stattlichen Siegs.
Oft kehre du wieder,
Jagd, Spiegel des Kriegs!

H . . .

Die Erscheinung.

Unter grün belaubtem Waldes-Dache,
In des Haines freundlich stiller Ruh
Schloß dem schönsten aller Nimrods Söhne
Somnus einst die Augenlieder zu.

Durch des Frühlings abendlich Schweigen
Tönt der Vogelstimmen Harmonie,
Philomele flötet auf den Zweigen
Ihrer Lieder Zauber-Melodie. —

Sieh! da naht auf hirschbespanntem Wagen
Sich die holde Königinn der Jagd,
Und der Halbmond auf der hehren Stirne
Strahlet durch die grüne Dämmernacht. —

Sie erblicket dort den holden Jäger,
Der so anmuthsvoll im Grünen ruht,
Und es bebt das Herz der keuschen Göttinn,
Ihre Wange röthet heiße Gluth. —

Fliehen will sie — doch der Liebe Sehnen
Hält mit Zauberfesseln sie zurück,
Von dem jugendlichen Enacks Sohne
Kann sie wenden nicht den scheuen Blick.

„Ach! er schläft so schön der Schönen Schönster,"
Spricht sie — nahet sich mit leisem Fuß.
Und auf seine blühend frischen Wangen
Hauchet Phöbe einen heißen Kuß. —

Aber in dem jungfräulichen Herzen
Ist der spröden Göttinn Schaam erwacht —
Und mit Purpurröthe übergoßen
Birgt Diana sich in dunkle Nacht.

Doch Endymion — in Traumgestalten
Zeiget Amor ihm der Göttinn Bild,
Und des Jägers ahnungslose Seele
Wird mit sehnsuchtsvoller Lust erfüllt.

Und die Jagd mit ihren süßen Freuden
Beut dem kranken Schützen keine Lust,
Seit den sichersten von allen Pfeilen
Amor sandte in des Jünglings Brust.

Ach! seufzt er — nachdem Asmodi's Tücke
Ihn erfüllt mit namenloser Gluth:
„Wär ich doch wie Acteon gefallen,
Hingewürgt von meiner Meute Wuth!"

T. L. H.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 16.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 6. Februar 1827.

Deutsche Forst-Lehranstalten.

Kön. würtembergische zu Hohenheim bei Stuttgardt.

Der forstwissenschaftliche Lehr-Kurs an dem land- und forstwissenschaftlichen Institut zu Hohenheim ist zwei Jahre. Es wird regelmäßig vorgetragen:

I. Hilfswissenschaften.

1) In jedem Winterhalbjahr: Arithmetik und Algebra, Geometrie und Trigonometrie, Planzeichnen, Mineralogie, Chemie, Technologie, Mechanik, mathematische Uebungen in der Waldwerths-Bestimmung.

2) In jedem Sommerhalbjahre: Arithmetik und Algebra, praktische Geometrie, Planzeichnen, Botanik, Chemie, Agronomie, Physik, Zoologie mit besonderer Beziehung für den Forstmann und Jäger.

II. Hauptwissenschaft.

1) In jedem Winterhalbjahr: a) für die jüngeren Zöglinge: Forst-Behandlung in einem vorbereitenden und einem angewandten Theile. b) für die älteren: Material-Abschätzung und Werths-Bestimmung.

2) In jedem Sommerhalbjahr: a) für die jüngern: Forst-Beschützung und Forst-Technologie; b) für die ältern: Staatsforst-Wirthschaft und praktische Uebungen im Geschäftsgange. Diesem Plane wird gewöhnlich noch eine weitere, den Umständen angemessene Ausdehnung gegeben.

III. Nebenfächer, in jedem Semester Landwirthschaft, Thierarzeneikunde u. s. w.

Das gesammte land- und forstwissenschaftliche Institut ist mit sieben Lehrern besetzt und es stehen der Forst-Lehranstalt noch insbesondere folgende Hilfsmittel zu Gebot:

1) ein forstbotanischer Garten von 35 w. Morgen, welcher fast alle in Deutschland im Freiem ausdauernden Bäume und Straucharten enthält und der zugleich als Pflanzschule für benachbarte und entfernte Waldungen und Anlagen dient; es steht ihm ein eigener Gärtner vor, und seine anhaltende Vermehrung und Verbesserung, namentlich mit amerikanischen Holzgewächsen, wird auf Rechnung der kön. Hofkammer betrieben. Seine Entstehung fällt in die Zeit, in welcher Hohenheim den verewigten Herzogen Karl und Friedrich zum Aufenthalte diente und wo deßwegen die mit der damaligen Jägergarde verbundene Forst-Lehranstalt hier ihren Sitz hatte; (1768—1797) es finden sich daher die Baumarten in großem und stufenweisem Alter.

2) eine umzäumte öde Fläche, von welcher jedem Zöglinge für die Dauer seines Aufenthaltes ungefähr ½ w. Morgen abgetreten wird, auf dieser Abtheilung hat jeder Kandidat eigenhändig unter Anweisung und Aufsicht des Lehrers beliebige Saaten und Pflanzungen zur Uebung in praktischen Handgriffen und zur Beachtung der Keimungs- und ersten Wachsthums-Verhältniße vorzunehmen. Saame und Pflänzlinge und die verschiedenen Werkzeuge werden auf Kosten des Institutes angeschafft und abgegeben.

3) ein Waldstück von ungefähr 40 Morgen in dem benachbarten Degerlocher Revier, eine halbe Stunde von Hohenheim entlegen, welches seinen Ursprung der früher ad 1) genannten Forst-

Lehranstalt zu verdanken hat. In diesem Wald-Distrikte, welcher in jeder Beziehung sehr verschiedene Holz-Bestände aufzuweisen hat, nimmt der Lehrer mit seinen Zöglingen Untersuchungen über Zuwachs-Verhältnisse, Uebungen in der speziellen Taration u. s. w. vor, zu welchem Zwecke Fällungen vorgenommen werden.

4) Excursionen. Alles k. w. Forst-Personal ist von Seiten des kön. Finanz-Ministerium angewiesen, dem Lehrer des Forst-Institutes mit seinen Zöglingen nicht nur bei den Excursionen allen möglichen Aufschluß zu geben, und ihn von den Registraturen Einsicht nehmen zu lassen, sondern auch denselben von der Vornahme interessanter Waldgeschäfte so zeitlich zu benachrichtigen, daß er mit den Kandidaten anwohnen kann. (Während den Excursionen bleibt der Vortrag der Hilfswissenschaften an dem Institute ausgesetzt.) In jeder Woche ist regelmäßig ein ganzer Tag zum Besuche der benachbarten Forste und namentlich des nahe gelegenen Schönbuchs, des Wildparks auf der Solitüde, der kön. Naturalien-Kabinete und botanischen Gärten zu Stuttgardt, der Anlagen zu Weil, im Kloster Scharnhausen u. s. w. bestimmt. Jährlich einmal werden aber der würtemb. und badische Schwarzwald und die schwäbische Alp besucht. Ueber alle kleinere oder größere Excursionen arbeitet jeder Forst-Kandidat einen Aufsatz aus, welcher durch den Lehrer revidirt wird.

5) Die Instituts-Bibliothek, welche neben den wichtigsten klassischen Werken die meisten land- und forstwissenschaftlichen und naturhistorischen Zeitschriften, welche in Deutschland erscheinen, enthält.

6) ein physikalisches, chemisches, zoologisches und mineralisches Kabinet.

Jedes Halbjahr haben sich diejenigen Forst-Zöglinge einer mündlichen und schriftlichen Prüfung zu unterwerfen, die in den kön. würtemb. Staatsdienst zu treten beabsichtigen. Dieser Prüfung wohnt ein Mitglied des kön. Forst-Kollegiums an.

Ueber die ökonomischen und polizeilichen Verhältniße der Instituts-Zöglinge gibt der nachstehende Auszug der Statuten Aufschluß.

Aufenthalt und Pension.

1) Der Eintritt kann mit Beginn jedes neuen Semesters geschehen und zwar für das Winter-Semester mit dem 1. Novbr. und für das Sommer-Semester 3 Wochen nach dem Palmsonntag. Wenn keine spezielle Zurückweisung geschieht, so kann der Eintritt nach geschehener schriftlicher oder mündlicher einfacher Anmeldung bei der Direktion zu den angegebenen Terminen ohne Weiteres erfolgen. Der Austritt steht zu jeder Zeit frei, es wird jedoch immer für einen halbjährigen Aufenthalt bezahlt.

2) Die Pension als Entschädigung für Wohnung, Unterricht und Regiekosten beträgt jährlich für den ausländischen Forstmann 300 fl., für den Inländer 60 fl.

3) Die Bezahlung der Pension geschieht immer auf ein Semester im voraus.

4) Die Oster-Ferien dauern 3 Wochen vom Palmsonntag an gerechnet, die Herbst-Ferien 4 Wochen mit dem 1. Oktober beginnend.

5) Der Aufenthalt steht jedem auch während der Ferien frei, jedoch mit der Bestimmung, daß derjenige, welcher auszutreten gedenkt, die Anstalt 8 Tage vor Beginn des neuen Semesters zu verlassen hat.

Oekonomische Bedürfnisse.

1) Jeder Candidat hat ein eigenes heitzbares Zimmer im Instituts-Gebäude.

2) Jedes Zimmer ist mit den dazu gehörigen Mobilien versehen, nur haben die Inländer Bettzeug und Handtücher mitzubringen, der Ausländer erhält solche aber frei.

3) Für Holz, Licht, Wäsche, Essen, Getränke, Bücher, Schreib-Materialien sorgt jeder Zögling selbst.

Speisung.

1) Es bestehen in dem Institute zwei Tische, wovon der eine zu 20 kr., der andere zu 30 kr. täglich berechnet wird. Bei dem Tische zu 20 kr. wird gereicht, zum Frühstück: Suppe und Brod, zur Mittagsmahlzeit: Suppe, Gemüse und eine Gattung Fleisch, zum Abendessen: Suppe, Salat und Braten oder eine Mehlspeise. Bei dem Tische zu 30 kr, zum Frühstück: ein Schoppen Milch, Butter und Brod, zum Mittagsessen: Suppe, Rindfleisch mit Zugehör, Gemüse mit Beilage oder eine Mehlspeise, zum Nachtische: Butter und Käse oder Obst, zum Abendessen: Suppe, Salat und Braten oder eine Mehlspeise. Das Vesper-Essen besteht bei den beiden Tischen aus Brod.

2) Auf dem Zimmer darf, den Fall einer Krankheit oder eines Besuchs ausgenommen, Niemand speisen.

3) Es steht übrigens jedem Candidaten frei, außerhalb des Institutes sich eine Kost zu wählen.

Bedienung.

1) Die Bedienung, so weit sie die Tafel, die Reinigung des Zimmers, das Bettmachen, das Holz-Beitragen und zweimaliges Ofenschüren betrifft, geschieht unentgeltlich. Für Reinigung der Stiefel und Kleider wird dem Famulus monatlich 1 fl. entrichtet.

2) Fremde Bediente können nicht im Institute wohnen.

Besuch der Unterrichtsstunden.

Beim Antritte des Semesters erklärt sich jeder Candidat gegen die betreffenden Lehrer, welche Vorlesungen er besuchen will, und macht sich dadurch zur unausgesetzten Frequenz derselben verbindlich.

Haus-Ordnung.

1) Das Institut-Gebäude wird Abends um zehn Uhr geschlossen.

2) Zu dieser Stunde müssen auch der Speisesaal und die Museums-Zimmer verlassen werden.

3) Nach dieser Zeit darf der Speisemeister nichts mehr an Speise oder Getränke verabfolgen lassen.

4) Wer sich in die Gesetze des Institutes nicht fügt und sich Unsittlichkeiten zu Schulden kommen läßt, wird, je nach Umständen gewarnt oder aus dem Institute ausgewiesen.

Rang-Ordnung.

1) Da alle Candidaten wegen der Wissenschaft an dem Institute sind, so sind auch alle gleich.

2) Das einzige Vorrecht gibt die Zeit der Anwesenheit an dem Institute; demnach sitzen die älteren Candidaten bei Tische nach den Beamten und Lehrern oben an und die Uebrigen folgen nach dem Tage ihres Eintritts, so behaupten auch jene in den Hörsälen die ersten Bänke.

Der französische Forst-Codex.

(Man vergleiche Nr. 87. Jahrgg. 1826 dieser Zeitung.)

Die französische Regierung hat bei Eröffnung der gegenwärtigen Sitzungen der Kammer am 16. December 1826 angekündigt, daß sie in demselben den Entwurf eines Forstpolizei-Gesetzes durch das Ministerium zur Berathung werde übergeben lassen.

Diesem gemäß hat auch in der Sitzung vom 20. December der Staats-Minister Hr. v. Martignac den fraglichen Entwurf der Kammer der Deputirten übergeben und hierbei eine gehaltvolle Rede gehalten, deren Inhalt einer allgemeinen tiefen Betrachtung würdig ist. Uns scheint zweckmäßig, diese Rede in diesen Blätter aufzunehmen, um so mehr, als wir darzuthun nicht umhin können, wie sehr jene kleine Zahl deutscher Forst-Schriftsteller, die unter dem Scheine von Vertheidigern illusorischer Freiheit in der Benutzung des Waldeigenthums falsche und nachtheilige Lehren predigen, sich zum Besten der Länder und Völker in ihrem Glauben irret, ihren Grundsätzen praktische Realität im Haushalte der Staaten verschafft zu sehen (?). Wahre bürgerliche Freiheit verlangen die Völker und hierzu können nur Gesetze führen, welche mit der moralischen Natur des Menschen und der physischen Beschaffenheit der ihn ernährenden Erde übereinstimmen. Dort aber, wo jener schnöde Egoismus das Interesse des Einzelnen vertheidigt, wenn auch der Gesammtheit augenscheinliche Gefahr droht, muß jede Liebe zum Vaterlande, jede Kraft desselben verschwinden, welche nur in den von Selbstsucht befreiten Aufopferungen der Staatsbürger für den Staat geboten und genährt wird.

Doch entfernen wir uns von den Grundsätzen, die hoffentlich in unserm deutschen Vaterlande nicht das Uebergewicht erhalten werden, denn der ewige Fluch wird auf dem Lande ruhen, wo das Geld über die Würde des Menschen in seinen Beziehungen zu seinen Mitmenschen und der Erde gestellt ist.

Wir wollen daher schnell zur Sache übergehen und den Minister Hr v. Martignac sprechen lassen. Dabei hoffen wir, das deutsche Forst-Publikum werde die Ueberzeugung gewinnen, daß man in Frankreich von wichtigen staatsforstwirthschaftlichen Grundsätzen auszugehen sich bemühe, und daß das Streben der französischen Regierung zu möglichst schnellen und wirksamen Verbrsserungen in dem eigentlichen forsttechnischen Haushalte uns zum kräftigen Vorschreiten aneifern muß, wenn nicht der erworbene Ruhm des Deutschen, in der Forst-Wirthschaft dem Franzosen vorausgeeilt und überlegen zu sein, im Laufe weniger Jahrzehnten zweifelhaft werden soll.

„Die Erhaltung der Waldungen ist eine der ersten Sorge der bürgerlichen Gesellschaften, und dem gemäß eine der ersten Pflichten der Regierungen. Alle Bedürfnisse des Lebens knüpfen sich daran. Der Ackerbau, die Baukunst, ja fast alle Gewerbe suchen darin Hilfs- und Rettungs-Mittel, welche nichts anderes zu ersetzen vermag."

„Die Wälder sind den Staaten nicht minder nothwendig, als den Einzelnen. In ihrem Innern findet der Handel die Mittel für den Transport und Umtausch; sie sind es, welche die Regierungen als Elemente des Schutzes, der Sicherheit und des Ruhms nöthig haben. Nicht allein nach den Reichthümern, welche der klug berechnete Abtrieb der Wälder verschafft, muß man den Nutzen derselben berechnen. Ihr Dasein selbst ist eine unschätzbare Wohlthat für die Länder, welche sie besitzen; sie mögen nun die Quellen und Bäche schützen und ernähren, den Boden der Gebirge unterstützen und befestigen oder in der Atmosphäre einen glücklichen und heilsamen Einfluß ausüben."

„Die Verwüstung der Waldungen ist öfters in den Ländern, welche davon getroffen wurden, eine wahres Elend und eine nöthige Ursache des Verfalls und Untergangs geworden. Ihre Herunterbringung, ihre Verminderung unter die Bedürfnisse der Gegenwart oder der Zukunft ist einer jener Unfälle, welchen man zuvorkommen muß; einer jener Fehler,

welche nichts zu entschuldigen vermag, und welche nur durch Jahrhunderte der Beharrung und Entbehrung wieder gut gemacht werden können."

„Durchdrungen von dieser Wahrheit haben die Gesetzgeber aller Zeiten die Erhaltung der Waldungen zum Gegenstand ihrer besonderen Sorgfalt gemacht. Unglücklicher Weise aber sind gewöhnlich die Privat-Interessen so zu sagen jene, von denen die unmittelbare Handlung die größte Macht und Herrschaft fühlen läßt, häufig im Gegentheile mit den großen Interessen des Landes und die Gesetze, welche dieses schützen, sind nur zu oft ohnmächtig."

„Mehrere Jahrhunderte hindurch kämpften die Anstrengungen unserer Könige, gegen die Mißbräuche, welchen die Wälder des Staats ausgesetzt waren und gegen die unklugen Unternehmungen des Privateigenthums; allein diese Anstrengungen waren nicht allzeit glücklich."

„Die immer wachsende Unordnung und die Nothwendigkeit, ein schnelles Hilfsmittel dagegen anzuwenden, erregte die Aufmerksamkeit Ludwig des XIV. und die bekannte Ordonnanz von 1669, die Frucht einer langen Arbeit und tiefer Einsichten geschickter Räthe, reiheten sich unter den schönen Monumenten einer durch alle Art von Ruhm glänzenden Regierung."

„Die Lobeserhebungen, welche diesem Gesetzbuche gezollt worden sind, waren gerecht und verdient. Seine Verfügungen waren weise und gerecht, um zugleich sowohl die Bedürfnisse der Wälder, als jene der bürgerlichen Gesellschaft, so wie sie sich damals den Blicken des gesetzgebenden Königs darstellte, zu befriedigen. Die Bestimmungen, welche es bezeichnete, waren streng, allein diese Strenge war eine unbedingte Nothwendigkeit geworden und die Erfahrung hat sie lange Zeit gerechtfertigt. Einige dieser Verfügungen waren zu einschränkend für die Ausübung des Eigenthum-Rechtes, allein in dem Zeitpunkte, in welchem sie promulgirt wurden, war der Regierung zu glauben erlaubt, daß es zum Nutzen der Privaten selbst diene, indem es sie anhalte, die bereits sich erworbenen Aufklärungen zu benutzen und mit ihr einen Weg zur Erhaltung und Wohlfahrt zu gehen."

„Die Zeit und die Ereignisse derselben haben der Industrie, dem Ackerbaue und der öffentlichen Verwaltung ein ganz verschiedenes Ansehen gegeben; sie haben in diesem Zwischenraume von 150 Jahren die Anwendung eines großen Theils von dem durch die Ordonnanz festgesetzten Zwangs- und Verboths-Systemes erschwert und gehemmt."

„Diese Schwierigkeit hat sich nach und nach bei einer großen Anzahl dieser Verfügungen fühlbar gemacht. Die Sorge, welche sie ausspricht, hat aufgehört, mit den Freveln in Verhältniß zu sein, welche bestraft zu werden bestimmt und im Einklange mit unsern Sitten waren. Es hat daraus öfters eine bedauernswürdige Strafloßigkeit erfolgen müssen."

„Diese Schwierigkeiten machten sich schon vor der Revolution fühlbar, und die gesetzgebende Gewalt in Forstsachen forderte von dieser Epoche an zahlreiche Modifikationen und es dauerte nicht lange, daß sie in ihrer Grundlage erschüttert war. — Das Gesetz vom 25. December 1790 unterdrückte die eigene Gerechtigkeit der Forste und Gewässer, und verwies alle in diesen Gegenstand einschlagliche Handlungen an die gewöhnlichen Gerichte. Sie wissen, meine Herrn, daß die Ordonnanz von 1669 die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit mit einander verbunden hatte, daß diesen Verfügungen der Polizei der Einschränkung und der Erhaltung das Dasein von Forstämtern unterstellt war, welcher man sich gleichzeitig sowohl als richterlicher Tribunale, so wie als administrativer Behörden bediente. Die Unterdrückung der Gerichtsbarkeit ließ eine unvollkommene Organisation, und die Aeusserung ihrer Wirksamkeit ohne Kraft und ohne Verbindung. Das ganze System befand sich in seinem Innern erschüttert und vernichtet. Man erkannte leicht dieses Resultat des Gesetzes vom 25. December 1790, und man versuchte der Forst-Administration mit einer neuen Organisation eine Kraft und eine Thätigkeit zu geben, deren Nothwendigkeit die schweren und häufigen Unordnungen zu erkennen gaben. Das Gesetz vom 29. September 1791 stellt einige allgemeine Regeln über die Besorgung der Staatswaldungen, einige furchtsame und unvollkommene Maaßregeln über Gemeinde- und öffentliche Stiftungs-Waldungen. Es schuf eine neue Administration und bestimmte die Art Amtsausübung bei forstlichen Freveln. Diese Organisation, obgleich mit Sorge bearbeitet, war nichts desto weniger unvollkommen; es konnte nichts anders als die Einleitung zu einer Forst-Gesetzgebung sein. Ihre Verfasser erkannten dieses, denn sie kündigten in dem letzten Artikel an, daß unverzüglich ein Gesetz für die wirthschaftliche Behandlung der Waldungen sowohl, als für die Bestimmung der Regeln der Administration, bekannt gemacht würde; und daß bis dahin die Ordonnanz von 1669 und die andern noch rechtskräftigen Verordnungen in allem dem, was nicht aufgehoben worden sei, in der Folge vollzogen werden sollte."

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

Neue Zürcher Zeitung

Abonnementspreis: Für Zürich jährlich Fr. 24.—, halbjährlich Fr. 12.—, vierteljährlich Fr. 6.—, monatlich Fr. 2.—. Für die Schweiz jährlich Fr. 30.—, halbjährlich Fr. 15.—, vierteljährlich Fr. 7.50, monatlich Fr. 2.50. Für das Ausland jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 20.—, vierteljährlich Fr. 10.—, monatlich Fr. 3.50. Einzelnummer 10 Rappen.

Redaktion und Expedition: Falkenstrasse 11, Zürich. Telephon 1.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags einmal. Abonnement für Zürich durch Boten oder Post, für die Schweiz und das Ausland durch Post.

Inseratenpreis: Die einspaltige Nonpareillezeile 20 Rappen. Reklamen 60 Rappen. Inseraten-Annahme bei allen Annoncenbureaux.

liche Jagd verbietet, und die Macht erhalten will, sein Jagd-Recht allein auf demselben auszuüben, oder dieses Recht an irgend einen Anderen zu verleihen, verbunden ist, jährlich die Einregistrirung darüber nachzusuchen;

3) daß sich Niemand diesen gerichtlichen Verordnungen durch Privat-Verträge entziehen und an Andere nicht mehr Recht abtreten kann, als selbst besessen wird.

Auf die Berichte des Ober-Jäger- und Ober-Forstmeisters der nördlichen Provinzen vom 26. Juli, 18. September und 18. Oktober dieses Jahres Nro. 50, 52, 48, 21 und auf jenen des Justiz-Ministers vom 1. Septbr. Nro. 79, so wie des Ministers des Innern vom 17. Novbr. v. J. und 6. Januar l. J. nach vernommenen Staatsrathe beschlossen:

daß vom 1. Januar 1827 an keine besondere Jagd-Einregistrirung statt finden kann, wofern der Grund-Besitzer sich das Recht auf seinem Grund und Boden zu jagen nicht vorbehalten und dadurch zu erkennen gegeben hat, daß er gewillet seie, seine Gründe ebenfalls der Ausübung der öffentlichen (allgemeinen) Jagd zu unterwerfen.

Der Ober-Jäger- und Ober-Forstmeister der nördlichen Provinzen wird darüber wachen, daß die Einregistrirung von einem Privatverkaufe, einer Abtretung oder Verpachtung des Rechtes zu jagen nicht statt finde, es seie denn, daß der Eigenthümer sich jedes Jahr dieses Recht vorbehalte.

Der französische Forst-Codex.

(Man vergleiche Nr. 87. Jahrgg. 1826 dieser Zeitung.)

(Fortsetzung.)

„Dieses versprochene Gesetz ward aber nicht erlassen, es sind nur während diesem Zeitpunkte theilweise Verordnungen über specielle Gegenstände erschienen. Wir finden also heute unter den unzusammenhängenden Ueberbleibsel einer alten Gesetzgebung, deren Grundlage umgestürzt worden ist, und die Anfänge einer neuen Gesetzgebung, die im Entwurfe stehen geblieben ist, niemals ihre Vollendung erreicht hat. Die Verwaltung, welcher unser Waldreichthum anvertraut ist, hat sich wirksam gezeigt, denselben zu erhalten, zu vermehren, und Ordnung und geregelten Betrieb zu handhaben. Sie hofft, daß die besonderen Vorstellungen, welche sie Gelegenheit haben wird, während der Dauer der sich vorbereitenden Discussionen Ihnen vorzulegen, Sie überzeugen wird, daß ihre Wirksamkeit nicht unfruchtbar gewesen ist, und daß obgleich geschwächt und entwaffnet und im Angesichte einer aus Trümmern bestehenden Gesetzgebung sie alles gethan hat, was man mit Recht von ihr erwarten und fordern konnte."

„Die Administration war kräftig unterstützt durch die erleuchtete Weisheit der Tribunäle und insbesondere des Kassations-Hofes, welcher zur Unterdrückung der Ausschweifungen keines der aus den zerstreuten und unzusammenhängenden Ordonanzen dem Richter belassenen Hilfsmittel vernachläßigt hat."

„Diese Hilfsmittel sind heut zu Tage ganz und gar unzulänglich. Aber aus andern Ursachen und unter andern Beziehungen kann ein solcher Zustand der Dinge nicht von Daner sein, weil er dem Geiste unserer Instruktionen angemessen ist. Wir bedürfen bestimmter und ausdrücklicher Verfügungen; das Gesetz muß in zuverläßigen und allen verständlichen Ausdrücken befehlen, damit Jeder klar erkenne, was ihm erlaubt und was ihm verboten ist, und welche die Strafen sind, die bei Uebertretung der Gesetze verhängt werden."

„Ein Forst-Gesetzbuch war deßhalb zum Bedürfnisse geworden, dem abgeholfen werden mußte. Eine besondere Sorgfalt mußte zur Vorbereitung einer Arbeit verwendet werden, welche so ernsthafte Schwierigkeiten darbot und eine umfassende gründliche Würdigung erheischte. Nichts ist unbenutzt geblieben, was der Regierung nützliche Aufklärungen verschaffen konnte."

„Seit dem Jahre 1823 waren im Innern der Forst-Admistration Versuche durch Männer vorbereitet worden, deren genaue Kenntniß der Bedürfnisse des forstlichen Betriebes und deren Erfahrung verbürgt waren. Mitglieder des Staatsrathes und Geschäftsführer der Marine waren berufen, der Administration bei dieser vorbereitenden Arbeit Beistand zu leisten. Viel später ward dieser erste Versuch einer Kommission aus Magistrats-Personen, Rechtsgelehrten und Administrativ-Beamten zur Prüfung vorgelegt. Diese Kommission entledigte sich der Erfüllung ihres Auftrages mit Eifer und Beharrlichkeit. Sie erkannte, daß sie die Bedürfnisse Aller mit den Rechten des Einzelnen vereinigen müsse, daß sie durch kräftige und weise Maaßregeln die Erhaltung unseres Wald-Reichthums, des ersten Gegenstandes ihrer Sorge, sichern sollte, und nur dann die Unabhängigkeit des Privat-Eigenthums der angeordneten Einschränkung für einen offenbaren allgemeinen Nutzen, worüber ein Jeder selbst richten konnte, zu unterwerfen habe."

„Nach einer langen Untersuchung und einer erneuerten mehrmals wiederholten Discussion war der Entwurf des Gesetzbuches provisorisch bestimmt. Aber diese erste Sicherheit genügte nicht und sollte

auch nicht genügen. Man wollte alle Ansichten wissen, alle Interessen hören und alle Kritiken hervorrufen."

„Der Entwurf wurde zu Ende der Session von 1825 gedruckt, er wurde einem Jeden von Ihnen, meine Herrn, so wie den Hrn. Mitgliedern der Pairs-Kammer mitgetheilt. Er ward dem Kassations-Hofe, allen Gerichtshöfen des Königreichs, den Landräthen, den Präfekten und den Conservateurs, der Forste zugesandt."

„Die Beobachtungen waren sorgfältig und mit Eifer gesammelt. Die Gerichtshöfe waren eingeladen zur Berathung über die ihnen gegebene Mittheilung so wie über die Redaktion ihrer Gutachten sich zu vereinigen."

„Die schriftlichen Verhandlungen des Kassations-Hofes und des königlichen obersten Gerichts-Hofes sind einer Kommission unterstellt worden. Diese ungeheure Sammlung von Materialien ist klassificirt, eingetheilt und für jeden Theil des entworfenen Gesetzbuches in Anwendung gebracht worden: eine neue Diskussion über jede seiner Verfügungen ist festgesetzt, und bedeutende Modifikationen sind an dem ersten Entwurfe gemacht worden."

„Die neue Sammlung wurde in der Folge zahlreichen Debatten unterworfen, sie hat die Probe der schwersten Debatten bestanden und nochmals wesentliche Aenderungen erhalten."

„So wurde die Arbeit ausgeführt, welche Ihnen heute vorgelegt worden ist. Nichts sollte vernachlässigt sein, aber in der That nichts geringes ist es gewesen, Ihre Berathungen zu erleichtern und Ihnen ein vollständiges und geregeltes Werk über eine wichtige und von zahlreichen Schwierigkeiten sich sträubende Materie darzubiethen."

„Der Ihnen vorgelegte Entwurf enthält, wie Sie leicht entnehmen werden, nicht eine der reglementarischen Verfügungen und jener, welche rein administrativer Natur sind und auf jenen Theil der Ordonnanz vom J. 1669 sich beziehen, der von den Domainen gehandelt wird. Viele Verfügungen von dieser Natur finden sich in der Ordonnanz von 1669, und sogar in dem Gesetze vom 29. September. 1791, allein es ist leicht, davon die Ursache zu erkennen."

„In 1669 war die gesetzgebende Gewalt mit der obersten Staats-Administration vereinigt in der Person des Königs. Im September 1791 hatte sich die gesetzgebende Versammlung bereits eines beträchtlichen Theils der exekutiven Gewalt zum Nachtheile der königlichen Macht bemächtigt. Es war damals natürlich, daß in diesen beiden Handlungen die gesetzgebenden Verfügungen mit der administrativen und rein exekutiven Maaßregeln vermischt waren."

„In unsern Tagen ist es nun nicht mehr so die Grenze zwischen den Gewalten ist durch unsere Institution deutlich gezogen."

„Das Gesetz soll überall ins Mittel treten, wo es sich um das Staats-Eigenthum, welches ohne dasselbe nicht veräußert werden kann, handelt."

„Es wird überall nothwendig sein, wo es sich darum handelt, Privat-Interesse zu ordnen, Verbote fest zu setzen, Strafen auszusprechen, eine Verfahrungsweise zu bestimmen, überall endlich, wo Dritte sich in Berührung mit der Administration befinden werden."

„Alles Uebrige, alles was nach Art der Verwaltung der Staatswaldungen, die innere Polizei, ihre Administration, ihren Abtrieb, ihre wirthschaftlichen Behandlung berührt, bildet den Gegenstand einer bereits vorbereiteten Ordonnanz und soll mit dem Gesetze das System der Forst-Verwaltung des Reichs vervollständigen."

„Diese Abtheilung, welche durch unsere Fundamental-Gesetze bestimmt ist, hat hier den besonderen Nutzen, daß sie dem, was dauerhaft und beständig sein soll, den dauerhaften und beständigen Charakter des Gesetzes giebt; sie läßt der Regierung die Befugniß, die innere Verwaltung der Waldungen zu ändern und zu verbessern und so jeden Tag die nützlichen Lehren der Erfahrung zu benutzen."

„Sie werden noch bemerken, meine Herren, daß der Entwurf des Gesetzes keine Verfügungen, bezüglich auf die Verwaltung der Gewässer enthält, und keinen Titel, der die Jagd betrifft. Wenige Worte werden genügen, um ihnen die Ursache hierin zu erklären."

„Die Vorschriften über die Verwaltung der Gewässer oder der Fischerei haben der Ordonnanz von 1669 einverleibt sein können und sollen. Die Ordonnanz hatte eine besondere Gerichtsbarkeit geschaffen und erhalten, welche sich über die Bodenfläche von Frankreich ausdehnte. Sie legte dieser Gerichtsbarkeit die Verwaltung der Gewässer gleichzeitig mit jener der Forste bei, und von der Zeit an konnten nur selten die auf die beide verschiedenen Verwaltungen in demselben Gesetze vermischt werden. Der nämliche Grund ist gegenwärtig nicht mehr vorhanden. Einerseits bestehen keine ausschließlich für die Forst-Gerichtsbarkeit bestehende Tribunäle mehr, die richterlichen Verhandlungen, bezüglich auf die Fischerei so wie jene, welche die Forste betreffen, sind vor die gewöhnlichen Tribunäle gewiesen; andererseits handhabt die Administration der Forste nur da die Polizei der Gewässer, wo sie Geschäftsführer hat; es existirt eine große Anzahl von Departements, welche von Waldungen und forstlichen Geschäftsführern entblößt sind, und in diesen wird die Polizei der Gewässer durch die Lokal-Behörden ausgeübt."

„Es giebt dermalen unter den für beide Verwaltungen anwendbaren Regeln weder eine nothwendige noch natürliche Verbindung und es erscheint angemessen, sie zu trennen. Die auf die Flußfischerei bezüglichen Verfügungen sind Gegenstand eines besonderen Gesetzes, welches Ihnen später vorgelegt werden wird. Noch viel wichtigere Gründe haben verhindert, die Vorschriften über die Jagd, wie sie dermalen eine Abhängigkeit des Forst-Gesetzes bilden soll, zu betrachten. Die Gegenstände, welche ein Gesetz über die Jagd betrachten soll, berühren größere gesellschaftliche Streitfragen in Bezug auf das Eigenthumsrecht und die daraus entspringenden Befugnisse auf das Interesse des Ackerbaues und die öffentliche Sicherheit selbst. Aehnliche Fragen, welche die allgemeine Ordnung betreffen und der höheren Staats-Administration angehören, konnten nothwendig nicht bei Gelegenheit eines ganz und gar speciell vorbereiteten Gesetzes über eine finanzielle Administration verhandelt werden."

„Welches auch immer das besondere Gesetz sei, das die Jagd und das Waffentragen wird ordnen können, so werden doch die Forst-Aufseher auf seine Handhabung in den Wäldern wachen; es ist dieses alles, was ihnen zugetheilt werden kann, und diese Verleihung geschieht mit vollem Rechte, weil sie dadurch die Funktionen von Beamten der gerichtlichen Polizei ausüben."

„Der Entwurf des Gesetzes beschränkt sich daher auf die Gegenstände, welche sein Titel anzeigt. Er bezieht sich nur auf die Forste, auf ihre Erhaltung auf ihre Polizei, auf die Maaßregeln, welche den Verfall und die Verwüstung derselben verhindern können, auf die zu ihrem Nachtheile begangen werdenden Frevel und Gesetzes-Uebertretungen."

„Wir werden nicht unnütz Ihre Aufmerksamkeit ermüden, meine Herren, indem wir vor Ihren Augen die zahlreichen Verfügungen, aus denen eine diesen Gegenstand erschöpfende Arbeit hat zusammengesetzt werden müssen, erörtern: ihre Details könnten in einer flüchtigen Zergliederung nicht klar wieder hervorgehoben werden. Wir beschränken uns, Ihnen davon den Geist, den Plan und die Eintheilung wissen zu lassen. Wir werden Ihnen nur die Haupt-Verfügungen anzeigen, weniger um Ihnen zu Ihrer Betrachtung weitläufige Erklärungen, welche nützlicher während der Diskussion statt finden werden, zu geben, als Ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Punkte, welche uns als die zur Betrachtung würdigsten erscheinen, hervorzurufen."

„Die Forste, sei es aus Veranlassung ihrer Wichtigkeit oder aus Veranlassung der ausserordentlichen Nachsicht gegen die Frevel, von welchen sie zu leiden haben, bedürfen eines besonderen Schutzes und mehr thätiger und wirksam steuernder Maaßregeln, als die andern Arten von Eigenthum. Daher hat man auch auf sie in allen Zeiten eine ausnahmsweise und besondere Gesetzgebung angewendet. Ein Blick auf unsere Forst-Gesetzgebung wird dermalen die unbedingte Nothwendigkeit hievon wieder erkennen lassen."

„Ohngeachtet der Strenge der alten Verordnungen haben die Forste in Frankreich nicht aufgehört, in ihrem Anfange abzunehmen, weil die Vermehrung der Bevölkerung beständig bemüht ist, sie in engere Grenzen zurückzudrängen. Mit dieser immer thätigen Veranlassung haben sie sich während 40 Jahren andere wenigstens gleich kräftig wirkende Ursachen vereinigt."

(Fortsetzung folgt.)

Für Forst- und Jagdkunde interessante Fortschritte der Naturwissenschaften, insbesondere Entdeckungen, Erfindungen und merkwürdige Erscheinungen.

(Fortsetzung.)

Analyse von Pflanzenstoffen.

Früchte des Flieders (Syringa vulgaris). Nach Petroz und Robinet enthalten dieselben:

1) eine harzige Substanz, welche, wenn sie einmal fest geworden ist, schwer wieder aufgelöst werden kann;

2) eine zuckerartige, in flachen vierseitigen, schiefabgeschnittenen Prismen kristalisirbare Substanz.

3) Eine eigenthümliche die Eisenauflösungen niederschlagende Substanz.

4) Einen bittern Stoff, der die Auflösung des schwefelsauren Eisen-Oxyduls schön smaragdgrün färbt.

5) Eine im Wasser, Alkohol, Aether in den Oehlen und in Ammoniack unauflösliche, dem Bassorin einigermaaßen ähnliche gallertartige Substanz.

6) Aepfelsäure.

7) Aepfelsauren Kalk.

8) Salpetersaures Kali.

9) Einige andere in Vegetabilien gewöhnlich vorkommende Salze.

(Journal de Pharmacie, Mars 1824.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 18.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 10. Februar 1827.

Rezensionen neuer Schriften.

Forst-Handbuch für praktische Forstmänner und die, welche es werden wollen, von J. J. Klein, herzogl. nass. Oberforstrath.

Erster Band den künstlichen Anbau der Wälder enthaltend. Vor. XXIV. Seiten 312 und 8 Seiten Index.

Zweiter Band die natürliche Fortpflanzung der Wälder, die künftige Behandlung der sowohl künstlich als natürlich erzogenen Waldungen so wie die Berechnung der Ertragbarkeit derselben enthaltend. Seiten 304 mit Karte, Steinabdrücken und Tabellen. Frkft. a. M. bei Hermann. 1826. gr. 8. Preis 5 fl. 24 kr.

(NB. Seite 22. dieser F. u. J. Z. steht irrig nur 3 fl. 36 kr.)

(Beschluß.)

Die Reifezeit, Einsammlung- und Aufbewahrungs-Methoden werden im 5ten Kapitel für die 30 Holz-Arten dargestellt. Am interessantesten für den Ref. war darin, daß die von Hartig (?) zuerst angeführte Aufbewahrung der Eicheln unter Wasser schon im Jahre 1773 vom Oberförster Klein und dessen Bruder Ernst Klein im Fürstenthume Siegen versucht ward. Für die Anfänger, als für welche der Verfasser schrieb, (d. h. lt. Tit.) wären wohl die verschiedenen Ausklengel-Methoden der Nadelholzsaamen ꝛc. angenehm gewesen, die hier wie auch manche Aufbewahrungs-Weise der Sämereien vermißt werden.

Sehr ausführlich (von Seite 114 bis 234) ist die Darstellung vom Anbau durch Aussaat des eingesammelten Saamens behandelt, ohnstreitig auch das Gelungenste des ganzen ersten Bandes, obgleich auch der Verfasser nicht ganz frei von Vorurtheilen ist, so z. B. sollen die zu gleicher Zeit mit den Eicheln ausgesäeten Birken denselben Schutz gewähren! man möchte hier fragen womit und wodurch? Ref. wünscht sehr die Vermischung der Holzarten und auch diese Mitsaat von Birken (aber nicht allein diese), man darf aber keinen irrationellen Grund angeben, wie hier. Uebrigens enthält dieser Abschnitt des Anbaues sehr viel Schätzungs- und Beachtungswerthes, selbst Erlebtes und Ausgeführtes — nichts rein Erdachtes — was alles der Verfasser also nur auf den Grund seiner Erfahrungen über gerathene Kulturen in hier aufgestellten Regeln aussprach.

Minder schätzenswerth sind die folgenden 2 Kapitel von dem Verpflanzen der aus Saamen erzogenen Pflanzen, (welches auch von den Anlagen der Baumschulen handelt) von den Stecklingen zwar aus

dem Grunde, weil der Verfasser hier zu allgemein spricht und nicht speciell in das Eigenthümliche einer jeden Holzart bei der Verpflanzung übergeht, wie er es doch so zweckmäßig bei der Saat der 30 angeführten Holzpflanzen that. Durch dieses Generalisiren der Grundsätze strandet er oft, und wir wollen zum Belege dieser unserer Aeusserung nur Seite 268 zitiren, wo er sagt: „Wenn z. B. Kiefern-Saaten nicht gerathen und sich darin unvollkommene und ganz leere Stellen befinden, so pflanze man dieselben nicht mit Kiefern aus, weil man davon selten einen glücklichen Erfolg hat." Dem Verfasser ist man erbötig bedeutende Kiefern-Kulturen durch Pflanzung nachzuweisen, sie wurden aber mit gehöriger Vorsicht im rechten Alter und zur rechten Jahreszeit gemacht, Umstände, die dem Verfasser für jede einzelne Holzart zu berühren entgingen und worauf ihn doch das öftere Fehlschlagen der Pflanzungen, so wie die selbstgemachte Beobachtung mit der Fichte hätte leiten sollen. Die Darstellung ist klar und verständlich. Uebrigens dünket uns so viel hervorzugehen, daß der Verfasser sich mehr mit Saaten als mit Pflanzungen beschäftiget habe, denn so scheinen uns die ersteren aus wirklichen Beobachtungen abstrahirt, die letztern aber dieses weniger, wie dieses durch die Aeusserungen über den Wald bei Waterloo (der 33—3400 rhein. Morgen an Fläche mit Buchenheistern bepflanzt ist) zu bestätigen scheint.

Der zweite Theil dieser Schrift handelt von der natürlichen Fortpflanzung der Wälder, namentlich vom Hoch-, Nieder-, Mittelwald- und Hauberg-Betriebe. Das erste Kapitel von der natürlichen Anzucht und Behandlung der Wälder, in welchem die Verjüngung der Laub- und Nadelhölzer abgehandelt wird, ist in Bezug auf die Buche und Eiche ziemlich vollständig ausgearbeitet, jedoch sind die in andern neueren Lehrbüchern vorkommenden Methoden, z. B. der Kalenbergische Betrieb, welchen Saurow in seiner Schrift: „Ueber die Behandlung der Rothbuchen-Saamenwaldungen" beschreibt, die Perioden-Wirthschaft (bei Cotta), der rationelle Fehmel-Betrieb ꝛc. nicht berührt, auch nicht die bei den Nadelhölzern noch ausser der lichten Saamenstellung übliche Verjüngungs-Arten. Durch eine vollkommen durchgeführte wissenschaftliche strenge Darstellung der Verjüngungs-Methode einer Holzart als Muster, hätte der Verfasser sich Wiederholungen ersparen können. Ebenso war eine Absonderung der Lehre von dem Durchplänterungen — bei welchen der Verfasser noch etwas ängstlich ist — und nicht ein Zusammenstellen mit den Saamenhauungen zu wünschen gewesen, weil solches wieder Weitläufigkeiten bei jeder Holzart herbeiführt und dadurch natürlich die Uebersicht verloren geht. Höchst schätzbar in dem Angezogenen ist die Buchen-Verjüngungs-Art bei Verschiedenheit des Holz-Bestandes (welche der Verfasser mit Vorliebe behandelt). Die Betriebsweisen der andern Hölzer sind größtentheils — Ideal.

Mit weniger Vorliebe scheint das zweite Kapitel von dem Niederwald oder der Schlagholz-Wirthschaft behandelt zu sein, es werden hier die Regeln für die Eiche, Rothbuche, Hainbuche, Ahorn, Eschen, Kiefern, Wachholder, Birken, Erlen, Akazien, Haseln, Pappeln, Weiden und Buschhölzer, wenn sie als Niederwald zu bewirthschaften sind, angegeben. Der Verfasser spricht sich hierbei für den Abhieb in dem letzten Drittheile des Augustes aus, und glaubt, daß der erhöhte Umtrieb nur die größte Holzmasse erzeuge, was wir jedoch nur für die Buche zugestehen möchten.

Wir haben in den „Beiträgen zur gesammten Forstwirthschaft," von unserem Hundesbagen höchst schätzbare Regeln zur Behandlung des Mittelwald-Betriebes, welche wir von dem Verfasser beachtet gewünscht hätten, da er beinahe eben so ausführlich über die Kopfholz-Wirthschaft als wie über den wichtigen Compositions-Betrieb sich verbreitet.

Das dritte Kapitel beschreibt die Fortpflanzung der Waldungen durch Absenker, es zeigt wie dürftig noch unsere Erfahrungen über diese wichtige Verjungsweise der Niederwälder sind. Was der Verf. darüber sagt, ist in dieser Beziehung höchst schätzenswerth, und eben so interessant der Nachtrag zur Niederwald-Wirthschaft, der auf 18 Seiten die im Siegener Lande übliche Haubergs-Wirthschaft (worüber wir in Behlen's „Forst- und Jagd-Zeitschrift" eine ausgeführte Darstellung von Scheuck neulich erhalten haben) oder die combinirte Forst- und Land-Wirthschaft beschreibt. Was der Verfasser daselbst von der Ginster in den Haubergen sagt, ist interessant, so wie die ganze Darstellung dieser Wirthschaft gelungen zu nennen. —

Es folgen nunmehr in einem eigenen Abschnitte einige besondere Gegenstände, die auf den Forstbetrieb Einfluß haben, unter welchen der Verfasser folgende begreift: das Austrocknen der nassen und sumpfigen Flächen, die Beschützung der künstlich oder natürlich erzogenen Waldungen, wobei auf Cotta's und Hartigs Lehrbücher verwiesen und nur ausführlicher von den Schonungsgraben, der Waldgräserei, den lebendigen Verzäunungen und den Waldgrenzen gehandelt.

Wir gelangen nun zu dem letzten Abschnitte von der Untersuchung und Ausmittelung des Ertrags der Waldungen, so wie von der Benutzung des durch die Ausmittelung sich herausgestellten jährlichen Holz-Ertrags. Der Verfasser, welcher sich viel mit Taxation beschäftigt, hat viel Erfahrungen darin aufgenommen, von welchen wir den Lesern einen Auszug hier in Kürze geben.

Uebersicht

über den Holz-Ertrag eines vollkommen bestandenen rheinländischen Morgen Hochwald in den besten Wald-Orten des Fürstenthums Dillenburg auf gutem Boden.

Holzart.	Alters-Jahre.	Bleibender Bestand. Kubfß.	Stammzahl.
Eiche	40		2500
	60	3900	900
	90	5260	450
	120	5500	230
	150	6120	150
	180	9600	150
Buche	40		2500
	60	3900	900
	90	5560	500
	120	8230	500
Nadelholz	40		2500
	60	5200	700
	90	8840	400
	120	11570	400

Wie der Verfasser bei den Versuchen verfahren, lehrt er vollständig auf Seite 228—242. Im zweiten Kapitel von der Abschätzung und Ausmittelung eines nachhaltigen Ertrags der Waldungen, während des für dieselbe bestimmten Turnus wird in großer Kürze das ganze Alphabet der Taxation (der Fachwerks-Methode) entwickelt, und es gehören hiezu, so wie zu dem dritten Kapitel „Von dem Entwurfe der Fällungs- und Benutzungs-Plane," die 28 Tabellen, welche der Verfasser mit lobenswerthem Fleiße zu entwerfen, sich die Mühe nicht hat gereuen lassen.

Das vierte Kapitel giebt Anleitung zum Entwurfe des jährlichen Kultur-Planes.

Der Verfasser dieser Schrift beurkundet sich allenthalben als ein praktischer Forstmann, der Vieles gesehen und mit Umsicht beobachtet hat, und weniger besorgt um eigentliche logische Anordnung der Materien, vorzüglich darauf bedacht war, seine Beobachtungen und Erfahrungen in einer faßlichen Sprache mitzutheilen, um dem ausübenden Forstmanne ein nützliches Buch in die Hände zu geben, — ein Ziel, welches der Verfasser im Wesentlichen nicht verfehlt hat.

Warum das Buch für Anfänger weniger geeignet ist, wird dem Kenner nach dem Angeführten nicht entgehen.

P. P.

Anfrage und Bitte.

Es sind nun sechs Jahre dahin geschwunden, seitdem der allverehrte kön. sächs. Hr. Oberforstrath Cotta den Iten Theil seiner „Anweisung zur Forst-Einrichtung und Abschätzung" Dresden 1820 mit dem Versprechen herausgegeben hat, den zweiten Theil seiner Zeit nachliefern zu wollen. Erwartungsvoll und mit gerechter Anerkenntniß wurde diese werthvolle Schrift von dem Forst-Publikum aufgefaßt, und es ward eben so sehnlich der IIte Theil, welcher nach Hrn. Cotta's ausdrücklichem Versprechen (Seite VI der Vorrede) hauptsächtlich den Iten Theil erläutern und deutlicher machen soll, von dem Forst-Publikum gewünscht.

Einsender dieses erlaubt sich daher, an Hrn. Oberforstrath Cotta die höfliche Frage zu stellen: ob dieser versprochene ergänzende zweite Theil und wann solcher erscheinen werde? und bittet um eine gefällige öffentliche Beantwortung dieser Frage in diesen Blättern.

F. v. G.

Erwiederung.

Es hat Hr. ....., dessen Rezensenten-Chiffer T. Ph. ist und welcher in der sog. „abgedrungenen Rüge" des Hrn. Professor und Oberforstrath Hundeshagen zu Gießen in Nro. 53 der allg. F. u. J. Ztg. 1825 so Mancherlei beschuldigt wird, vertrauungsvoll sich uns namentlich zu erkennen gegeben und dabei ausdrücklich versichert, daß er mit Hrn. H. bis zu seinem kurzen Urtheile über dessen „Encyklopädie der Forstwissenschaft" niemals etwas zu thun gehabt.

Da wir durch diese Eröffnung nun bestimmt wissen, wer der Rezensent unter Chiffer T. Ph. ist, so sind wir auch im Stande, weiter hierzu zu bemerken, daß

demnach als grundlos und nichtig die Beschuldigungen erscheinen, daß

1) er bis jetzt wenigstens unter seinem Namen, nur Ein forstliches Buch herausgegeben, und daß dieses voll örtlicher Erfahrungen ist;

derjenige, dessen Rezensenten-Chiffer T. Ph. ist, „die „Forst-Literatur überhaupt „lange hin schon auf eine „eigennützige und verachtungswerthe Weise behandelt;"

2) die Rezensionen über dieses eine Buch des Hrn. T. Ph. solches zwar größtentheils lobend angezeigt haben, jedoch keine derselben mit seiner Rezensenten-Chiffer unterzeichnet ist,

2) „über seine eigenen „Schriften gar lieblich „klingende Rezensionen „unter versteckter Chiffer „selbst verfertigt und „verbreitet;"

3) daß solches Buch nichts von ähnlichen Plagiaten, wie namentlich in Beilage 1 vom 18. März 1826 zu Nro. 14 der allg. F. u. J. Z. angegeben sind, enthält, nicht einmal enthalten konnte, aus dem einfachen Grunde, weil fragl. Buch einen ganz andern Gegenstand des Forstwesens abhandelt.

3) „aus jenen mißhandelten (Hundeshagen'schen) Schriften dennoch „das Material für seine „Arbeit entlehnt;

Aus oben angeführter Versicherung, weil in das Wort eines Mannes ohne zureichenden Grund kein Zweifel zu setzen steht, erhellt auch, daß Hr. H.

„verschiedentlich nahgelegte Anerbieten des T. Ph. „zu schriftstellerischen Unternehmungen nicht abweisen" konnte, weil ihm dieser keine der Art gemacht.

Da aus Allem so viel klar wird, daß dem Hrn. Prof. u. Oberforstrath H. die Person des Rezens. unter Chiffer T. Ph. dennoch versteckt geblieben sein müsse;

so verliert auch damit die Beschuldigung:

daß „T. Ph. binnen etlichen Jahren — nach „Maaßgabe seines augenblicklichen Vortheils zweimal in ganz „entgegengesetzten „Ausdrücken über Hundeshagen's Arbeiten öffentlich und privatlich geurheilt habe" — ihren Grund.

Soviel auf die Aufforderung „einiger Freunde der Wahrheit und des Rechts" in Nro. 28 der allg. F. u. J. Ztg. vorig. J. — anstatt der dem T. Ph. darin angesonnenen öffentlichen Verantwortung.

Die Redaktion d. allg. F. u. J. Ztg.

Literarische Anzeigen.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Wilh. Ludw. Wesché, vorräthig:

J. J. Garloff,
das Ganze des Tabakbaues

oder gründliche Anweisung, wie der Tabak gesäet, gepflanzt, auf dem Felde besorgt und gepflegt, vor seinen Feinden und Krankheiten bewahrt, im Wachsthume befördert, geerntet, getrocknet, auf dem Boden behandelt und aufbewahrt werden soll. Nebst einem Anhange von der besondern Zubereitung und Veredlung des Tabaks zum Rauchen. Mit 3 Kpf. brosch. 16 ggr. sächs. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Der Tabaksbau, der vorzüglich jetzt, selbst im Kleinen dem Oekonomen einen reichen Gewinn bringen kann, ist hier nach vieljährigen Erfahrungen und Untersuchungen für jede Landesart und Umstände berechnet, deutlich und aufrichtig gelehrt.

Unterricht
in der
Schatten-Construction

der geometrischen Zeichnung für Zeichnungsinstitute, Architekten und zeichnende Künstler, von dem Verfasser der Schrift: Die Schattirkunst nach optischen Gesetzen. Mit 13 Kupfern. brosch. 1 Rthlr. sächs. od. 1 fl. 48 kr. rhein.

Dieser Theil der mit der Geometrie vereinigten Zeichnung ist hier, indem allgemeine Regeln gegeben sind, vollständig gelehrt. Vor der Construction sind die Gesetze der Schattirung in geometrischer Zeichnung dargestellt, jene aber erhält mit den Erklärungen manches Neue. So wird überall ein deutliches, einfaches und natürliches Verfahren gegeben, so ist der Schatten der Nische durch allgemein anwendbare Sectionen ganz wahr construirt.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 19.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 13. Februar 1827.

Der französische Forst-Code.

(Man vergleiche Nr. 87. Jahrgg. 1826 dieser Zeitung.)

(Fortsetzung.)

„Die Ordonnanzen vor der Revolution hatten die Zwangs-Mittel, welche auf das Privat-Eigenthum gelegt wurden, zu weit ausgedehnt. Die neuen Gesetze fielen in die entgegengesetzte Ausschweifung, und gaben den Eigenthümern die freie und unbedingte Verfügung über ihre Waldungen. Eine beträchtliche Verwüstung war die Folge dieses unklugen Ueberganges von dem Uebermaaße des Zwanges zu dem Uebermaaße der Freiheit. Dieser bedaurungswürdige Mißbrauch, wovon man erschreckt wurde, war nur einige Jahre hernach aufgehalten oder ausgesetzt worden."

„Während daß die Waldungen der Privaten so geopfert wurden, benutzten die Gemeinden von ihrer Seite die Unordnungen der Revolution und der Unzulänglichkeit einer neuen unregelmäßigen Gesetzgebung, um die Jahresschläge ihrer Wälder voraus zu beziehen, um sich von dem unglücklichen Mißbrauch der Weide zu befreien, und um auch zahlreiche Rodungen zu bethätigen. Selbst die Staats-Waldungen sind nicht mit voller Aufmerksamkeit erhalten worden. Die ausserordentlichen Umstände haben die Veranlassung zu ausserordentlichen Holzhieben gegeben und die gebieterischen Bedürfnisse haben zu Veräusserungen genöthigt."

In diesem Augenblicke, meine Herrn, beläuft sich die Gesammt-Waldfläche des Königreichs auf beiläufig 6,500,000 Hektaren. Dieser Umfang erscheint beträchtlich; aber er muß eine beträchtliche Verminderung erhalten, wenn man die Haiden, die Weiden und die von ihnen eingeschlossenen entblößten Plätze ausser Rechnung läßt, und überdieß, um über die wirklichen Hilfsmittel, welche man von dieser Masse von forstlichem Eigenthume erwarten darf, im Reinen zu sein, muß man deren Vertheilung kennen."

„Nur 1,100,000 Hektaren gehören dem Staate oder der Krone, 1,900,000 sind Eigenthum der Gemeinden und öffentlichen Stiftungen; den Rest, so zu sagen mehr als die Hälfte, besitzen die Privaten. Dieser letzte Theil kann nicht so betrachtet werden, als biete er für die Zukunft gesicherte Hilfsmittel für den Verbrauch und zumal für die Marine dar."

„Die Privat-Waldungen sind in eine große Anzahl von Parzellen getheilt. Ihr wirthschaftlicher Betrieb ist keiner allgemeinen Regel unterworfen und kann es auch nicht sein, ohne einen schweren Angriff auf das Privat-Eigenthum zu übertragen. Ihre Hiebe sind und müssen frei sein, auch sind dieselben gewöhnlich kurz auf einander folgend. Dieses System des Abtriebs sagt dem Privat-Interesse und den sich wiederholenden Bedürfnissen der Familie mehr zu, aber es ist im offenen Widerspruche mit dem allgemeinen Interesse des Verbrauchs, und deshalb läßt sich leicht begreifen, warum es kein nützliches Hilfsmittel für die Bedürfnisse der Marine darbietet und daß es nur in Quantität und Qualität wohl geringe Produkte gibt, welche man von einem besser bestandenen Betriebe erhalten wird."

„Man muß als gewiß annehmen, daß die wirk-

liche Theilung des Wald-Eigenthums in Frankreich nicht gestattet, darin Hilfsmittel zu suchen, welche mit jenen von einem gleichen Flächeninhalte verglichen werden könnten, wenn es im Besitze der Regierung oder großer Eigenthümer wäre, weil nur diese die Hiebe bis zu dem Zeitpunkte verschieben können, wo die Bäume das Maximum ihres Zuwachses erreicht haben."

„Es ist in einer solchen Lage, meine Herren, in welcher der Entwurf des Gesetzes hat vorbereitet werden können, und es war nicht unnütz, sie Ihnen bekannt zu machen, um Sie in den Stand zu setzen, die vorgeschlagenen Verfügungen gerecht zu würdigen."

„Die erste Sorge der Gesetz-Redaktion ist gewesen, eine scharfe Grenzlinie zwischen den Waldungen zu ziehen, welche der Forst-Verwaltung mehr und minder unbedingt unterworfen sein sollen, und jenen, die nur zu wenig zahlreichen und unbestreitbaren Einschränkungen in der Ausübung des Eigenthum-Rechts genöthigt werden können."

„Die der Forst-Verwaltung unterworfenen Wälder, deren Zustand durch die Administration, gleichförmig den Verfügungen des Gesetzes geordnet werden soll, sind in folgender Ordnung klassificiret:

1) die Wälder und Forste, welche einen Theil der Staats-Domainen ausmachen;

2) jene, welche Bestandtheile der Kron-Domainen sind;

3) jene, welche unter dem Titel von Apanage besessen werden;

4) die Wälder und Forste der Gemeinden und öffentlichen Stiftungen;

5) endlich jene, in welchen der Staat, die Krone, die Gemeinden oder die öffentlichen Stiftungen Rechte des ungetheilten Eigenthums mit den Privaten besitzen."

Nach dieser Theilung durchgeht Hr. v. Martignac nach und nach die auf diese verschiedenen Klassen-Ordnungen bezüglichen Verfügungen; er lenkt insbesondere die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Anweisungen (?) mittelst Hypotheken und auf die Beholzigungs-Rechte; er schreitet dann zur Zergliederung des das Privat-Eigenthum berührenden Gesetzes und nachdem er ausgesprochen hat, daß deren freie Benutzung, in Allem, was den Abtrieb betrifft, festgesetzt ist, macht er die Nothwendigkeit einer zeitlichen Verfügung bemerkbar, welche für den Zeitraum von 20 Jahren, das Verbot der Rodung aufrecht erhält.

„Alles erlaubt zu hoffen," sagt er, „daß mit dem Ablaufe des durch die transitorischen Artikel bestimmten Termins die Freiheit ganz und gar mit den einzigen Ausnahmen zurückgegeben werden kann, welche die Lage der Gebirge und der schroffen Abhänge stets fordern wird. Es ist gegen dieses Ziel der Freilassung, nach welchem im gemeinsamen Bestreben sowohl die Bemühungen der Administration als die fühlbaren Fortschritte des Ackerbaues und der Industrie abzwecken. Eine durch die rationelle und fremde Erfahrung gezeigte Abtriebsart, die Gründung einer Forstschule, worin nach und nach erfahrene und für dieses Fach besonders bestimmte Geschäftsführer sich bilden, die mit Unterschied angeordneten und mit Sorgfalt vollzogenen Pflanzungen werden nach und nach den der Forst-Verwaltung unterworfenen Forsten, einen Zuwachs an Werth und Umfang geben, der geeignet ist, die auf unsere gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse aufmerksam gemachten Köpfe wieder zu beruhigen."

„Von der andern Seite zeigt sich der Anbau unserer Bergwerke von Stein- und Braunkohlen, welche mit einer großen Thätigkeit verfolgt wird; die Industrie, welche durch geistreiche Fortschritte den Verbrauch von brennbaren Stoffen vermindert, die Erbauung von Kanälen und großen Heerstraßen, welche mit jedem Tage eine gleichere Vertheilung der Forst-Produkte hervorrufen, das Beispiel fremder Länder, welche unsere Eigenthümer über den Nutzen, den man aus gut erzogenen Wäldern ziehen kann, aufklären: alle diese vereinigten Ursachen versichern uns, daß am Ziele von 20 Jahren der zeitliche Titel des Gesetzes ohne Gefahr von dem Ganzen des Gesetzes getrennt werden kann."

„Binnen 20 Jahren, meine Herren, was soll man da nicht Gutes, Nützliches und Glückliches in einem von der Vorsehung begünstigten Lande hoffen, in einem Lande, wo Alles sich vergrößert und aufklärt, wo die Wissenschaften, die Künste und der Ackerbau unter dem Schutze der legitimen Monarchie und unter dem Einflusse einer weisen und fruchtbaren Freiheit blühen müssen."

Nachdem der Kommissair des Königs nach und nach die andern Titel, welche das Gesetz bilden, durchgegangen hatte, schloß er also:

„So, meine Herren, wird das Gesetz, welches wir so eben Ihren Berathungen übergeben, und welches vereinigt mit der exekutiven Ordonnanz in seinem Ganzen und in seinen vorzüglichen einzelnen Verfügungen die Arbeit, welche die Forste in Anspruch nehmen, vervollständigen. Wir haben uns bemüht, nicht die Früchte der Weisheit der vergangenen Generationen zu verlieren, indem wir uns anstrengten, keines der Interessen zu verwunden, und keines der Bedürfnisse der Zeit, der wir angehören, zu vernachlässigen."

„Sie werden die merkwürdigen Unterschiede zwi-

schen dem Entwurfe, welchen wir Ihnen überbringen, und jenem, welcher Ihnen am Ende der vorletzten Sitzung der Kammer mitgetheilt worden war, bemerken. Mit Vergnügen erkennen und erklären wir, daß die bethätigten Verbesserungen zum großen Theile den Vorschlägen der französischen Magistratur verdankt werden."

„Als Ludwig XIV. über den interessanten Verwaltungszweig, der uns beschäftigt, eine geordnete und vollständige Gesetzgebung sichern wollte, machte er sich mit allen Erfahrungen bekannt und umgab sich mit allen den erleuchteten Köpfen, welche sein Werk Frankreich und ihm selbst würdig machen konnten. Nach anderthalb hundert Jahren berufen, diese berühmte Gesetzgebung zu ersetzen, hat der König die Gelehrsamkeit iberathen, die Theorie befragen, die Erfahrung hören wollen, so daß das neue Gesetz an seiner Stelle die Generationen würdig regieren könnte, welche folgen werden."

„Aber, meine Herren, dieses Gesetz, welches er verbereitet hat, wird mehr als die Ordonnanz seines erhabenen Ahnherrn eine große und edle Bürgschaft haben; nämlich die werthvolle Mitwirkung dieser beiden großen politischen Anstalten, welche unsere glücklichen Institutionen in unseren Tagen zur Vollendung unserer Gesetze in Anspruch nehmen."

Reasumiren wir, was der Minister in dieser über den Zustand des französischen Forstwesens uns einige Aufklärung verschaffenden Rede gesagt hat, so möchten wir uns berechtigt halten zu glauben, daß der Geist des Gesetzentwurfes weit den in Frankreich gemachten Fortschritten in der Forst-Technik und in der Ausbildung der mit ihrer Vollziehung und Leitung beauftragten Forst-Beamten vorausgeeilt ist, und daß darin bedeutende Schwierigkeiten liegen möge, welche der Ausführung der Regierungs-Absichten sich entgegenstellen werden.

(Beschluß folgt.)

Neue Methode die Stöcke mit den Wurzeln auszuziehen.

(Vergl. Nro. 97 Jahrgg. 1825, u. Seite 24 folg. Jahrgg. 1827.)

Die Entstockung und das Einebenen solcher Stellen in den Waldungen, auf denen Holz geschlagen wurde, ist dort, wo es üblich ist, und der dadurch gewonnene Holzwerth durch die Holzpreise zu einer die Kosten lohnenden Weise gesteigert wird, von jeher mit großen Hindernissen und Unannehmlichkeiten verbunden gewesen; man hat sich daher vielfältig mit Versuchen beschäftigt, Methoden zur Erleichterung dieser Arbeit aufzufinden und als zweckmäßig empfohlene Erfindungen in Anwendung zu bringen, ohne jedoch bis dahin darin wesentliche Hilfe gefunden zu haben.

In dem brittischen Theile von Amerika ist es gebräuchlich nach dem Holzfällen, die Stöcke mehrere Jahre lang unberührt zu lassen; dieser Zeitraum wird durch die Größe derselben auf eine mehr oder weniger lange Zeit verhältnißmäßig bestimmt, während derselben gehen die Stöcke zum Theil in Fäulniß über, und selbst die Hauptwurzel wird durch die strenge Kälte jährlich etwas aus ihrer ursprünglichen Lage gebracht. Wird nun beachtet, daß die Einwirkung der Zeit mächtig genug gewesen ist, um das Ausrotten der Stöcke und Wurzeln thunlich zu machen, und daß man dieses so mit den gewöhnlichen Mitteln zu bewerkstelligen vermag, dann wird die Erde umher ausgegraben und mit Hilfe von 3—4 Männern und einem Paar Ochsen der Zweck erreicht. Man wählt das Frühjahr zu dieser Arbeit, weil bei der wiederkehrenden Wärme der Boden aufgelockert ist. Die Ochsen ziehen an einer Kette, welche an dem Stamme befestigt ist; übersteigt der Widerstand ihre Kräfte, dann helfen die hierbei beschäftigten Leute nach, indem sie Hebel ansetzen oder die dicksten Wurzeln mit der Art durchhauen, welche nachher auch heraus genommen werden. Obgleich die lockere Erde die Arbeit auf der einen Seite erleichtert, so wird sie von der andern Seite durch eben diesen Umstand wieder erschwert, da die Leute mit dem Hebel keinen haltbaren Stütz-Punkt finden können, welches ebenfalls bei dem Anziehen der Ochsen der Fall ist; dabei verwickelt sich der Hebel manchmal in den Wurzeln, so daß er bloß unvollkommene Hilfe leistet.

Die folgende Methode scheint viel vorzüglicher zu sein, auch ist sie bedeutend wohlfeiler.

Hr. Stenay hatte einen Wald gekauft und die Bäume während dem Winter fällen lassen; da derselbe nicht bewirthschaftet gewesen war, so fanden sich Stämme vor, die von sehr verschiedener Stärke waren und die bis 10 Zoll im Durchmesser hatten. Der Eigenthümer befand sich in dem Besitze einer Dille und kam auf die Idee, sich derselben zum Ausrotten der Stöcke zu bedienen, welches ihm auch über alle Erwartung gelang, indem er mit dem Beistande von 4 Männern 80 Stöcke mit allen Wurzeln, die einen Pflug hätten aufhalten können, auszog. Nach dem erfolgten Ausziehen reinigt man sie auf die gewöhnliche Art von der Erde, setzt sie auf einen Haufen und läßt sie zu Asche brennen.

Mit gleichmäßigem Erfolge wurde dieses Verfahren von Andern nachgeahmt, so daß Hr. Stenay der Meinung ist, daß seine Methode allenthalben mit Nutzen angewendet werden kann, und um so leichter einzuführen ist, da die Auslagen für den ganzen Ap-

parat nicht bedeutend sind, und dieser bei sorgfältiger Schonung eine lange Zeit in brauchbarem Stande erhalten werden könne. —

Der Verfasser wählte einen Stock von gleicher Stärke, wie derjenige auf den Schiffen zu sein pflegt, an dem die Dille befestigt ist; er ließ die Seinige an diesen Ort bringen und an dem Stocke fest machen. Er hatte sich mit starken Ketten von verschiedener Länge versehen, an deren einem Ende sich ein Ring, an dem anderen Ende ein Haken befand; indem der letztere in den Ring eingehängt wurde, ward der Stock damit umschlungen, welcher demjenigen am nächsten war, an dem die Dille befestigt wurde; beim Aufwinden hängen sich nach und nach seine Ketten an die Hauptkette, so daß er ohne Unterbrechung benutzt wurde, bis der letztere Stock entwurzelt war. Fünf Männer waren dabei beschäftigt; zwei bei der Dille, zwei andere befestigten die Kette und der fünfte hatte die Aufsicht bei dem Stocke, den man herausnehmen wollte. War derselbe aus der Erde gehoben, so begaben sich die zwei Männer von der Kette an die Dille.

Zufolge der Versicherung des Hrn. St. kann die Dille bei Stöcken von großem Umfange ebenfalls mit großem Vortheile angewandt werden.

Diese Methode wurde von einem Hr. Creighton ebenfalls befolgt, und von demselben zugleich mit jenem Berichte ein Certifikat an die Londner Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste ꝛc. eingesandt, aus welchem hervorgehet, daß mit Anwendung der Dille vier Männer die Arbeit zu Stande brachten, die auf gewöhnlichem Wege kaum durch 20 verrichtet worden wäre.

Auskunft

über die neuere, von dem Unterzeichneten erfundene und allerhöchst ausschließend privilegirte kleine Schindelmaschine.

(Vergl. Nro. 58 Jahrgang 1825 dieser Zeitung.)

Aus Anlaß der vielen, bei dem Unterzeichneten wegen seiner neueren Schindelerzeugungs-Maschine selbst vom Auslande eingehenden schriftlichen Anfragen, gibt sich derselbe die Ehre, hiermit bekannt zu machen: daß mit dieser, bereits allgemein für sehr nützlich und als leicht anwendbar anerkannten einfachen Maschine, nicht nur 18 Zoll lange, sondern durch eine neuere sehr einfache und wohlfeile Vorrichtung auch 22zöllige, und wenn die Maschine ausser Verbindung mit der Brettmühle gebracht, und an ein eigenes kleines Wasserrad gestellt wird, auch 24 Zoll lange sehr vortreffliche Dachschindeln, und zwar in der ersteren Art der Aufstellung täglich 12 bis 1500, in der letzteren Art aber 15 bis 1800 Stücke durch einen Menschen verfertigt werden können.

Zu den Schindeln, welche auf dem Dache weder springen noch sich werfen, und auch in jeder anderen Hinsicht vor den Handschindeln wesentliche Vorzüge besitzen, kann allerdings jedes unspaltbare oder rissige, verdrehte oder ästige Holz in Klötzern verwendet werden, wenn es nur auf einer Brettmühle in ³/₄ Zoll dicke, 4 Zoll breite und 12′ bis 14′ 8″ lange Latten verschnitten werden kann. Zu viele und starke Aeste hindern zwar nicht die Erzeugung brauchbarer Schindeln, verderben aber die Schneideisen, und machen ihr öfteres Schärfen nothwendig.

Die bis zur Aufstellung ganz ausgefertigte und erprobte Maschine kostet 60 fl. CMze. W. W. W. und wird vom Tage der Bestellung und portofreien Einsendung dieses Betrags binnen 30 Tagen abgeliefert. Die verlangte Schindel-Länge von 18, 20, 22 oder 24 Wiener Zollen, muß bei der Bestellung ausdrücklich angegeben werden. Jeder Maschine wird eine genaue schriftliche Anleitung zu ihrer dreifach möglichen und leichten Aufstellung mit den nöthigen Zeichnungen beigegeben. Sie wiegt sammt der Kiste und Zugehör bei 300 Pfd. und wird durch Frachtwägen selbst ins Ausland versendet. Die Lieferung einer Maschine bis Prag oder Wien kostet sammt Fracht 68 fl. CMz. W. W. W.

Es ist dem Unterzeichneten immer sehr angenehm, wenn sich ein Liebhaber der Maschine hier in Datschitz, von ihrer leichten Aufstellung und Behandlung, ihren Leistungen, von der Vortrefflichkeit der Schindeln und damit bedeckten Dachungen, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten überzeugen will. Es wird ihm dabei der genaueste Unterricht über alles Wissenswerthe und über die nöthigen Handgriffe dabei gegeben, ohne daß man hierdurch verpflichtet wird, die Maschine abzunehmen, denn gegen das unrechtliche Nachmachen derselben schützt den Unterzeichneten das allerhöchste Patent für die ganze österreichische Monarchie.

Datschitz, im Iglauer Kreise Mährens nächst der Poststation Schelletau.

Vinzenz Hlawa,
Forstmeister und k. k. Forst-Taxator des Iglauer Kreises.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 20.

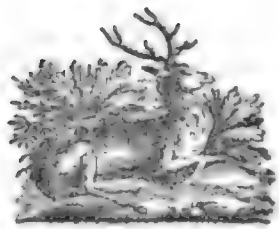

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 15. Februar 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. M.

Febr.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe des Main rheinl. Mittag.	Winde Mittag.	Witterung. Tag.	Nacht.
3te	27.10,5	28.10,9	28. 0,1	28. 1,0	—6,0	—3,0	—4,0	—7,5	— 6,0	52,0	1. 5	O	wolkig	sternhell
4te	28. 4,0	28. 4,3	28. 4 4	28. 4,6	—6,0	—2,5	—4,3	—6,8	— 9,5	36,0	1. 5	NO	heiter	„
5te	28. 4,6	28. 4,3	28. 3,9	28. 3,5	—6,0	—3,5	—5,0	—6,3	—13,5	37,0	1. 3	O	„	„
6te	28. 1,1	28. 0,7	28. 0,1	28. 0,2	—9,5	—5,5	—3,0	—2,8	—15,0	58,0	1. 3	SW	trüb	trüb
7te	28. 1,6	28. 1,8	28. 2,1	28. 2,2	—1,5	—0,5	—0,0	—5,0	— 6,0	57,0	1. 3	NO	wolkig	sternhell
8te	28. 2,8	28. 2,8	28. 2,8	28. 2,7	—3,0	—4,5	—6,0	—8,5	— 8,0	60,0	1. 3	NO	heiter	„
9te	28. 2,4	28. 2,0	28. 1,6	28. 1,3	—9,0	—6,5	—5,0	—8,5	—14,0	52,0	1. 3	NO	„	„

Der französische Forst-Codex.

(Man vergleiche Nr. 87. Jahrgg. 1826 dieser Zeitung.)

(Beschluß.)

Der wohlwollende und gute Geist, der, nach diesen ministeriellen Eröffnungen zu schließen, in den Gesetz-Entwurf gelegt zu sein scheint, läßt sich nicht verkennen, und es wäre nur zu wünschen gewesen, daß die Minister nicht den, obgleich temporairen, doch ohne Ausnahme für ganz Frankreich gültigen Normen zur Einschränkung des Privatwald-Eigenthums durch ihre unbedingte Anwendung auf die heterogensten Gegenden eine unverkennbare Härte gegeben hätten. Ohne Zweifel wird das Verbot der Rodungen in dem größten Theile von Frankreich heilbringend sein, aber auch sicher wird es einzelne Gegenden geben, worin temporaire oder für beständig bestimmte Umwandlung von Wald- in Artland dem Privat-Interesse zusagt und nützlich ist, ohne dem allgemeinen Interesse zuwider und nachtheilig zu sein.

Sicher würde dieser Uebelstand dadurch beseitigt worden sein, wenn die für diesen Fall eigends hervorgegebenen (?) Vorschläge eines deutschen Forstmanns, Hrn. Dr. Müller *) gleiche Aufmerksamkeit erhalten hätten, und hiernach im Allgemeinen die Fälle genau bezeichnet worden wären, in welchem die Wald-Rodungen, als dem allgemeinen Interesse offenbar zu-

*) Siehe dessen Versuch zur Begründung eines allgemeinen Forstpolizei-Gesetzes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menschlichen Haushalte. Nürnb. 1825 b. Riegel u. Wießner.

wider, durch das Gesetz zu verbieten sind und verboten bleiben müssen; dagegen den Volks-Vertretern (?) eines jeden der zahlreichen, durch die Natur und die Industrie so wesentlich unterschiedenen Departemente die Bestimmung der Anwendung für jeden einzelnen Fall auf die, durch sie vertreten werdenden Bezirke mit Rücksichtnahme auf die Resultate, welche sich aus den desfalls angeordneten Verhandlungen der Landräthe (?) und Cantons-Vorsteher ergeben haben, überlassen werden würde.

Ob wir gleich, diese Bestimmungen abgerechnet, dem fraglichen Gesetz-Entwurfe den lojalen und freisinnigen Geist nicht absprechen wollen, so glauben wir doch, daß die Absicht auf eine leichtere und dem Lande nützlichere Weise hätte erreicht werden können.

Ein Forstpolizei-Gesetz muß für alle durch die Verschiedenheit der Natur des Bodens, der Wälder und des industriellen Zustandes der Länder sich als gesonderte und für sich selbst beachtungswerthe Fälle allgemeine Normen der Gesetzgebung festsetzen, nie aber deren Anwendung überall gleichförmig ausgeübt wissen wollen. Die Verschiedenheit der Interessen zwingt dann zum Widerspruche, zur Aufrufung von vielfachen Modifikationen. Mit den Nachtheilen des Gesetzes werden auch seine Vortheile bestritten und bekämpft, und seine Ohnmacht oder gar gänzliche Zernichtung ist die natürliche Folge davon. Wir befürchten dieß um so eher, als fast überall in Frankreich wie in Deutschland, ja vielleicht der größte Theil der Volks-Vertreter bei dem Mangel an forsttechnischen Kenntnissen die Natur der Wälder und die daraus fließenden Eigenthümlichkeiten nicht in vollem Umfange aufzufassen vermögen, um hiernach die diesen entsprechenden Modifikationen in der freien Disposition über das Wald-Eigenthum nach Verschiedenheit seines Besitzstandes zur wahren Wohlfahrts-Förderung des Landes berathen und über ihre Feststellung entscheiden zu können.

Wir werden möglichst bald das Gesetz nach seinem ganzen Inhalte so wie die darüber in den beiden Kammern statt findende Diskussionen den Lesern dieses Blattes mittheilen, und wünschen, daß aus diesen Berathungen Gutes und Heilsames für das französische Forstwesen hervorgehen möge. Wenn auch das dem Vaterlande werdende Gute uns am nächsten berührt, so kann doch jeder brave Forstmann nicht gleichgültig bleiben, wenn im Nachbarlande das Gute fortschreitet, und die Benutzung der gewordenen neuen Erfahrung uns in dieser oder jener Beziehung zur Richtschnur dienen kann.

Daß in dem fraglichen Gesetz-Entwurfe die Regierung das Jagd- und Fischerei-Wesen gänzlich vom Forst-Wesen getrennt, und sich auf Letzteres allein beschränkt hat, wird wohl von ganz Frankreich als zweckmäßig erkannt werden.

Ueber die Jagd-Gesetzgebung.

Der Hr. Dr. Schilling hat in seinem „Archive für Cammeralrecht und Staats-Verwaltung" Bd. I. Heft 1. S. 31 bis 56 eine Darstellung der nothwendigsten Erfordernisse, welche bei Entwerfung eines allgemeinen, zeitgemäßen Jagd-Gesetzes zu beobachten sein dürften, geliefert. Nachdem er in der Einleitung den Mangel, der über die rechtlichen Verhältnisse des Jagd-Wesens ergangenen Gesetze gerügt, das Unpassende der älteren Jagd-Gesetze für die Gegenwart, so wie die Nachtheile, welche die veralteten jagdrechtlichen Bestimmungen auf die dermalige Forst-Wirthschaft äußern, berührt, die Schwierigkeit, aus den über einzelne Fälle erlassenen, oft widerrufenen und wieder erneuerten Mandaten sich über das Rechtsgültige zu unterrichten, dargestellt und die Nothwendigkeit eines allgemeinen Jagd-Gesetzes so deducirt, auch die Ursache, warum bisher kein solches Gesetz erschien, nicht in dem guten Willen, sondern in der Furcht der deutschen Regierungen vor Rechts-Verletzungen der einzelnen Jagd-Berechtigten gefunden hat; so geht er zu der Entwerfung eines Grund-Gesetzes über die Jagd über, und führt die zu ordnenden Rechts-Verhältnisse so auf, daß

1) von den Rechten des Regenten gegen die Privat-Jagd-Besitzer,
2) von den Jagd-Frohnen,
3) von der Koppel-Jagd,
4) von den Jagd-Verpachtungen,
5) von der Ausübung der Jagd,
6) von den Beschränkungen, welchen die Wald- und Feld-Wirthschaft durch die Ausübung der Jagd unterworfen ist, und
7) Von der Entschädigung für erlittene Wildpreis-Schäden — in dem Jagd-Gesetze vollständige zeitgemäße Bestimmungen erfolgen müssen.

So verdienstlich es nun auch ist, die Nothwendigkeit eines zeitgemäßen Jagd-Gesetzes zu zeigen, die Bestimmungen, welche wegen der Jagd überhaupt eintreten sollten, anzudeuten, auch den Beruf unserer Zeit für die deßhalbige Gesetzgebung öffentlich anzuregen; (und dafür wird jeder Freund des Vaterlandes dem Hr. Dr. Schilling gewiß herzlich danken) so enthält doch diese Darstellung neben vielem Schönen, Wahren und Guten, auch noch manches Unrichtige, besonders aber eine Verwechselung der in das Jagd-Recht und in die Jagd-Polizei gehörigen Gegenstände, und sie führt ausserdem nicht auf den Standpunkt, von welchem aus die Jagd in Beziehung auf den Staat und dessen höhere Interessen, betrachtet, regulirt werden muß, weßhalb sie, meiner Ansicht nach, die Frage: wie eine neue Jagd-Gesetzgebung beschaffen, welche Richtung sie nehmen müsse? bei weitem nicht zu lösen vermag.

Es sei mir daher erlaubt, diese Darstellung nach ihren Haupt-Stellen zu beleuchten, und demnächst meine Ansichten über diesen Gegenstand nach den Haupt-Momenten zu äußern.

1) Wenn Hr. Dr. Schilling im Eingange sagt: „Kein Zweig der Gesetzgebung ist in den meisten „deutschen Staaten mehr vernachlässiget, als der „über die rechtlichen Verhältnisse des Jagd-Wesens," so ist dieser Satz in einer Hinsicht richtig, in der andern aber sehr unrichtig.

a) Der Satz ist richtig, wenn darunter verstanden wird, (was jedoch nicht ausgedrückt ist) daß das Jagd-Regal, was eine Servitut auf dem Grund-Eigenthume der Privaten begründet, nicht überall, gleich anderen Servituten, der Substanz der Grundstücke und ihrem höheren Ertrage unbeschadet, nicht mäßig und bescheiden ausgeübt, vielmehr oft, sowohl durch übermäßiges Heegen des Wildes, als durch willkührliche Ausübung der Jagd, die Kultur der Grundstücke gefährdet wird, und die unter der Jagd-Gerechtsame enthaltenen einzelnen Berechtigungen, (z. B. Anlage von Salz-Lecken, Suhlen, Schneißen, Jagd-Schirmen, Zweig-Recht, Parforce- und Treibjagen) noch fortwährend in dem unbeschränkten Maaße geltend gemacht werden, wie sie vor Jahrhunderten im Zustande der Rohheit, bestanden. Ebendeßhalb habe ich dann auch in meinem „Handbuche über Forst-Recht und Forst-Polizei" Gotha 1825 §. 229 S. 450 gesagt: „Auffallend ist es aber, daß die forstpolizeilichen Maaßregeln fast in allen Staaten noch in dem nämlichen Maaße gelinde gegen den Jagd-Berechtigten sind, als solche gegen andere Wald-Berechtigte (z. B. Beholzigungs-, Huth-, Mast-, Streu-Berechtigte) strenge ergriffen und ausgeführt wurden."

b) Der Satz ist dagegen in so weit unrichtig, als eine Menge von Gesetzen in allen deutschen Staaten dahin erlassen worden ist, die Jagd als Regal zu erklären, zu erhalten, zu verwalten, die Eigenthümer des Grundes und Bodens, wozu doch die Jagd ursprünglich als Zubehör gerechnet wird, von der Ausübung der Jagd auszuschließen, den Landesherrn gegen die einzelnen zur Jagd berechtigten Privaten besondere Vorrechte (z. B. Vor-, Lust-, Durch-, Jagd-, Wild-Folge, hohe Jagd u. s. w.) zu verschaffen, ein unbeschränktes Recht zur Jagd und Ausübung aller dazu nöthig erachteten Mittel zu ertheilen, die Heegung und Sicherung des Wildstandes nicht nur gegen die Frevler, sondern auch selbst gegen die Störungen und Verwahrungen des die Früchte seines Fleißes schützenden Landwirths, beizulegen, und was sonst noch zu dem Jagdwesen gehört, alleinig zuzueignen. Dergleichen Rechts-Gesetze bestehen genug, aber sie sind leider! nicht aus der reinen Quelle des Rechts geschöpft, vielmehr durch schmeichlerische Insinuationen von seichten Juristen, welche das Regalitäts-System mit allerhand Scheingründen unterstützten, herbeigeführt und aufrecht erhalten worden. Sie bestehen aber einmal, haben die Rechtskraft beschritten, und der Fiskus wird die daraus für ihn entsprungenen Gerechtsamen nicht freiwillig aufgeben, noch weniger, durch naturrechtliche, philosophische, moralische Argumente, ohne Urtheil und Recht, aus dem langjährigen, ihm wohlbehagenden Besitze der Jagd sich verdrängen lassen. So lange der Fiskus dieses System einhält *), bleiben die rechtlichen Verhältnisse des Jagdwesens zwischen dem Regenten und den Unterthanen in der, durch die Praxis, das Herkommen, bestätigten Art festgestellt, und sie müssen befolgt werden, wenn gleich hundert Jahre Unrecht, noch keine Stunde Recht machen.

Eben das Jagd-Regal ist auch wahrscheinlich die Ursache, warum die rechtlichen Verhältnisse wegen des Jagdwesens der Jagd-Berechtigten zu den Eigenthümern des Grundes und Bodens u. s. w. bisher nicht geordnet wurden. Manche fiskalisch, aber nicht gemeinnützig gesinnte Staats-Beamten, welche auf die Gesetzgebung einen Einfluß hatten, mochten wohl, selbst Liebhaber der Jagd und kriechende Diener ihres die Jagd liebenden Regenten, dabei berücksichtigen, daß der Fiskus, wegen des Jagd-Regals, dem Gesetze und dem Privat-Rechte untergeordnet sei, und aus dem Grunde, damit gegen den Fiskus das Nämliche, was dem zur Jagd berechtigten Privaten auferlegt würde, nicht angewandt werde, vielmehr das Jagd-Regal recht weidlich und unbeschränkt ausgeübt werden könne, die Gesetzgebung über die aus dem Jagdwesen entspringenden Rechts-Verhältnisse eher verschoben als befördert haben. Wäre die Jagd bloß in den Händen der Privaten (als Servitut oder als Zubehör des Eigenthums u. s. w.); schon längst würden die rechtlichen Verhältnisse sowohl zwischen den Jagd-Berechtigten unter sich, als zwischen denselben und den Grund-Eigenthümern, den Frohnpflichtigen u. s. w. gleich anderen Rechts-Verhältnissen gesetzlich geordnet sein. Denn die Natur des Jagdwesens läßt ebensogut die gesetzliche Bestimmung der daraus entspringenden Rechts-Verhältnisse zu, als jeder andere Gegenstand. Auch sind der Klagen über Wild- und Jagd-Schaden und andern Jagd-Streitigkeiten

*) Kein einziger Staat wird sich auch darauf einlassen, die Gründe, wodurch er das Jagd-Regal erwarb und fortsetzt, einer näheren Revision zu unterwerfen. Die Verjährung gilt auch für den Fiskum. Es wird heißen: beati possidentes.

schon genug vorgekommen, um zu beweisen, daß im Jagdwesen so gut wie bei andern Gegenständen es Noth thue, die Verhältnisse gesetzlich zu ordnen. Worin sollte denn in unserem sonst gesetzreichen Zeitalter der Grund der Vernachlässigung liegen? „In der Furcht vor Recht-Verletzungen Einzelner" kann ich ihn nicht finden. Denn wäre diese so zartfühlend begründet, dann würde manches fiskalisch finanzielle Gesetz, was das Salz dem allgemeinen Verkehre entzieht, die indirekten Steuern einzelnen Gewerbs-Klassen als Vorlage auferlegt u. s. w. nicht erlassen worden sein. Solche Kleinigkeiten, wie Jagd-Beschränkungen, kommen doch wahrlich mit allgemeinen Entäußerungen der Eigenthümer zur Anlagen von neuen Straßen in den Städten, zur Streckung der Chausseen und Vicinal-Wege ꝛc. noch nicht in Vergleichung!!

2) Der weiter vom Hrn. Dr. Schilling ausgesprochene Satz: „Die frühere, zum Theil sehr reiche „Gesetzgebung über die Jagd paßt für die Gegen„wart nicht mehr, weil man damals den Wald als „Nebensache betrachtete, jetzt aber gerade das Gegen„theil stattfindet und stattfinden muß." enthält viel Wahres und Richtiges, aber auch einiges Unrichtige. So läßt sich:

a) Der Vorwurf, daß das Wild als Hauptsache, der Wald als Nebensache betrachtet wurde, wohl aus einigen in älteren Zeiten (wo Holz im Ueberfluß war, die Waldungen ausgerodet wurden und die Jagd von allen aus dem Volke, ja oft als Hauptnahrungs-Quelle betrieben ward) ergangenen Gesetzen rechtfertigen, aber doch wahrlich nicht allen, in der späteren Zeit, selbst vor 100 Jahren erlassenen Forst- und Jagd-Gesetzen machen. Vielmehr sind mehrere derselben mit großer Sorgfalt für die Erhaltung der Wälder, den Schutz der Felder, Wiesen und Gärten gegeben, so daß sie noch jetzt zum Theile als Muster dienen konnten. Auch haben sich, nach der Praxis der ehemaligen Reichs-Gerichte, die Grundsätze über den Ersatz des Wild- und Jagd-Schadens schon seit 100 Jahren unabhängig von der Einwirkung der Regenten, bei den Landes-Gerichten so festgestellt, daß sie die Stelle eines geschriebenen Gesetzes vertraten, und dem Grund-Eigenthümer doch wenigstens einige Garantie gewährten. Und von diesem Punkte gingen dann nach und nach die Regulirung des Normal-Wildstandes aus. Die Hauptsache selbst, Schutz der Kultur gegen das Wild und die frevelhafte Ausübung der Jagd, besteht daher schon ohne Gesetz, obgleich nicht so vollständig und in der gleichförmig consequenten Art geordnet, wie andere Gegenstände geregelt sind und auch die Jagdsachen geregelt werden müßten. Das Schwankende der Ansichten, und Meinungen, welche Richter und Verwaltungs-Beamte, in Ermanglung eines Gesetzes, zur Anwendung bringen, ist aber ein Hauptungemach, was nur durch ein Gesetz abgestellt werden kann. Der Wirrwarr, welcher durch eine Unzahl von erlassenen, oft widerrufenen und wieder erneuerten Mandaten, in der Art erzeugt wird, daß kaum der Rechtsgelehrte, geschweige denn der Laie, sich daraus über das, was gilt und was nicht gilt, was geschehen oder unterbleiben muß, unterrichten kann, ist aber oft schlimmer, als gar kein Gesetz, und müßte durch eine zeitgemäße Umschmelzung in Ein Gesetz gelöst werden.

b) Weiter hat Hr. Dr. Schilling das Unpassende der veralteten Jagd-Gesetze bloß auf den Wald, in diesem Satze und dessen Verfolge beschränkt, aber nicht auf Felder, Wiesen, Gärten und Weinberge ausgedehnt, welche doch ebenfalls gegen den Wild- und Jagd-Schaden geschützt werden müssen. Wahr ist es aber, daß durch die vermehrte Bevölkerung und den ausgedehnteren Gewerb-Betrieb an die Forst-Wirthschaft größere Ansprüche gemacht werden, als vor Jahrhunderten, daß sie diese Ansprüche nicht befriedigen könnte, wenn der alte Zustand beibehalten würde, sie vielmehr deßhalb eine andere Betriebs-Art und Gestaltung annehmen mußte und daß mit dieser die älteren jagdrechtlichen Bestimmungen über die Hegung des Wildstandes und die Ausübung der Jagd, so wie der dazu gerechneten Nebenberechtigungen sich nicht mehr so vereinbaren lassen, daß die Kultur und der höchstmöglichste Ertrag der Wälder bei dem gehegten Wildstande und den großen Prätensionen der Jagd-Berechtigten zu erreichen wäre. Die Forst- und Land-Wirthschaft haben auf das Wohl des Staats einen wichtigeren Einfluß, als das, die Erzeugnisse des Bodens gefährdende, Wild und die Ausübung der Jagd. Sie sind regelmäßige, ständige Gewerbe und Hauptsachen, und nach ihnen muß sich das Wild, als Zubehör des Grundes und Bodens, und das (auf die Eroberung des Wildes berechnete) Recht des Jägers als Nebensachen, in der Art richten, daß durch Letzteres weder die Substanz der Grundstücke, noch ihr höherer Ertrag gefährdet, vielmehr die Jagd, als ein unregelmäßiges Gewerb, den höheren Interessen des Staats als Dienerin untergeordnet und deßhalb nur zum Schutze der Kultur ausgeübt und der Jäger unter stete Aufsicht der Obrigkeit gestellt werde.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 21.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 17. Februar 1827.

Der kühne Seehaase.

Ein kühner Haas! — ach seht den Narren,
Wie frech er uns da foppen will! —
Doch bitt' ich, dieß Geschrei zu sparen,
Und seid nur zehn Minuten still;
Ein blaues Wunder sollt ihr hören,
Wie ihr noch keins von allen kennt;
Das war ein Haas, hör' ich schon schwören,
Das war ein Haas! potz Sapperment!

Ja! ja! bei einer Stadt am Meere,
— Bekannt, berühmt recht weit und breit,
Ich sag' euch nur bei meiner Ehre,
Daß es dort weißen Schnee oft schneit —
Da war der kühne Haas geboren;
Die Frau Mama umarmt ihn süß,
Sie kratzt ihm hinter seinen Ohren
Und leckt ihm emsig Bauch und Füß'.

Sie legt ihn sanft dort in die Reben
Und spricht: „So! so! da liegst Du gut;
Denn weil den besten Wein sie geben,
So geben sie den Haasen Muth.
Recht fromm, mein Sohn, mußt Du hier werden,
Du hast dazu Gelegenheit;
Wenn gleich allein nur in Gebehrden,
Gleichviel! es ist die Mod' so heut."

Die Häsinn hatte Recht. — Ein Kloster *)
Stand oben auf des Berges Höh';
Da hört man manches pater noster
Und manches pater, respice.
Doch hört man auch von andren Dingen,
(Von Mädchen nicht, wer denkt daran!)
Gar manches schöne Liedchen singen
Vom Bruder bis zum Quardian.

Schon früh auf zarten Kindesbeinen
Macht unser Häschen manchen Satz;
Man sah recht oft die Mutter weinen
Nur über den verwegnen Fratz.
Als Jüngling — nein! was er für Sachen
Bei Tage und bei Nachte trieb!
Zum Weinen ist es und zum Lachen,
Denn keine Nacht zu Haus er blieb.

Wenn schon des Morgens aus der Mette
Die Herren trugen das Brevier,
Legt erst der Schwärmer sich zu Bette,
Fängt an zu schnarchen wie ein Stier.
Er träumt bei Tag', das weiß der Teufel,
Von Spanien, Rom und Portugal;
Es ist und bleibt hier gar kein Zweifel,
Der Kerl war superliberal.

*) Das Seminarium. Anmerk. d. Verf.

Denn Nachts schlich er zu Kameraden
Und lermt nur über Tyrannei;
Von Haasenrecht und Potentaten
Sprach euch der Schlingel schrecklich frei.
Das Herz hat er nicht in den Hosen,
Es war ein rüstiger Kumpan;
Denn gleich den Schreiern, den Franzosen,
Fing oft er zu rumoren an.

Und wir verübeln's manchem Tropfe,
Der keck und kühn vom Zeitgeist schäumt;
Doch wie, wenn selbst im Haasenkopfe
Ein neuer Demagoge keimt?
Dieß Beispiel ist wahrhaft nicht selten,
Das können wir zu oft nur sehn;
Wenn nicht die langen Ohren fehlten,
Wir sähen manchen vor uns stehn.

Hallo! hallo! zum lustigen Jagen!
Hallo! hallo! die Büchs' heraus;
Das Herz soll froh im Busen schlagen,
Steckt auf die Hüt' den grünen Strauß.
Hallo! hallo!
Die Freude wird nicht im Kerker geboren,
Die Freiheit nur gibt uns fröhlichen Muth;
Denn hinter dem Ofen sitzen nur Thoren
Und wärmen ihr langsam schleichendes Blut.
Hallo! hallo!

Es winken so traulich der Tannen Gipfel,
Weit tönet das Echo im fernen Thal;
Die Sonne vergoldet die winkenden Wipfel,
Beim Hundegebell und der Büchse Knall.
Hallo! hallo!
Und Abends beim schäumenden fröhlichen Becher,
Wie würzig schmeckt da des Liebchens Kuß;
Heysa! mit Freude erzählt jeder Zecher
Dem Mädchen vom besten gelungenen Schuß.
Hallo! hallo!

So tönt es laut in allen Straßen
Jetzt in der Stadt am deutschen Meer *);
Und ängstlich schreien alle Haasen:
„Fac salvum me, ich bitt dich Herr!!"
Doch unser Held (daß Gott es höre)
Schreit gar erbärmlich überlaut
Sein traurig klingend Miserere,
Und zittert stark an Bein und Haut.

Und es verfolgt auf Feld und Hügel
Der Jägerchor das flücht'ge Wild;
Wohl mancher Hirsch, wohl mancher Igel
Hat schon der Büchse Kraft gefühlt.

*) Der Bodensee. Anmerk. d. Verf.

Doch unser Held eilt in sein Lager,
Verrammelt und verschantzt sich stracks,
Mit Mutter, Tochter, Sohn und Schwager *)
Ruft er dort stets: „nobiscum pax!"

Er sieht sich plötzlich doch umrungen,
Im Sturm naht sich der Treiber Heer;
„Ihr habt mich lang noch nicht bezwungen,"
Ruft er, und blickt in's stille Meer.
„Die Wogen sollen mich nun retten,
Im Schweizer-Lande bin ich frei;
Ich kann mich dort recht ruhig betten,
Und Niemand fragt mich, wer ich sei."

Er sprach's, nimmt's Herz in beide Hände,
Springt schnell, so wie der Wind nur geht;
So läuft kein Jud', wenn alles brennte,
Rennt nieder, was im Weg ihm steht.
Wie wenn ein grober Stier zu rasen
Beginnt mit scheußlichem Gebrüll;
Ja, meine Herrn! wer wird ihn fassen
Am krummen Horn' und halten still?

So voll Respekt weicht auf die Seite
Der wilde Jäger ihm mit Grau'n;
Und hundert schwarz ***) und weiße Leute
Verwundert nach dem Helden schaun.
„Lebt wohl!" er springt mit kaltem Blute
Recht weit hinein ins tiefe Meer;
Es staunen Alle ob dem Muthe
Und „b r a v o!" tönt es ringsumher.

Er rudert gleich dem besten Schwimmer
Dem Land' der schönen Freiheit zu.
„Ade!" ruft er, „ich seh' Euch nimmer,
Im fernen Lande such' ich Ruh'."
Doch Caro ***) (o! ihr kennt den frechen)
Ruft bellend ihm noch hintennach:
„Ich muß noch etwas mit Dir sprechen,
Freund Lampe! drum thu' doch gemach."

Er schwimmt ihm nach mit lautem Bellen,
„Hör Lampe! was Dein Freund noch spricht:
Es ist so naß hier in den Wellen,
Das ist es auf dem Lande nicht."
Von weitem sperrt er auf den Rachen
Und faßt ihn endlich beim Genick,
Er führt ihn unter lauter Lachen
An's alte Land unsanft zurück.

*) Fünf Haasen lagen nahe bei einander.
**) Die Hrn. Seminaristen.
***) Des hiesigen Hrn. Revierförsters B.....r Hühnerhund.
Anmerk. d. Verf.

Wie Freunde sich die Hände schütteln,
So schüttelt Caro jetzt den Freund,
Und hört nicht auf, an ihm zu rütteln
Bis er nicht mehr zu athmen scheint.
Als er nun an die lieben Schweizer
Ihm seine Aufträg' geben will,
Und auf die Reise noch zwölf Kreuzer,
Steht Lampen der Verstand schon still.

Wie Hektor einst vor Trojas Mauern,
Liegt unser Held im blut'gen Schweiß;
Beweint von Herrn und weichen Bauern,
Klagt um ihn nun der Mann und Greis.
Tief trauernd singt aus heller Kehle
Der Mädchen krausgelockte Schaar:
„Hab' Gnade, Gott! mit seiner Seele,
Weil er ein rüst'ger Jüngling war.

Er hat sich billig Ruhm erworben,
So frei lebt sicher keiner mehr;
Nicht wie ein Haas ist er gestorben
Er starb wahrhaftig wie ein Bär.
Drum soll mein Lied der Nachwelt melden:
Wie er so kühn war in der Noth;
Doch Niemand soll das Sprichwort schelten:
Viel Hunde sind des Haasen Tod.

Meersburg am Bodensee.

Valentin Leicht.

Merkwürdige Lebenskraft eines Edel-Hirsches.

In einem Forste Oesterreichs im Dorfe E .... in V. U. M. B. ward von mir den 20. August 1820 in einer Dickung ein starker Vierzehn-Ender mit dem Schweißhunde bestättigt, und nach dem Verlangen des Forstherrn, Baron von L ...., eine Treibjagd veranstaltet. — Ich war dazumahlen noch Lehrling im edlen Waidwerke, kannte aber doch des Reviers beste Wechsel, und nachdem ich die Ordre zur Anstellung der Schützen — (deren mehrere davon wirklich diesen oft mißbrauchten Namen mit Recht führten) von meinem Lehrprinzen erhalten, und ich jene so viel als möglich auf die mir bewußten Wechsel gestellt, begab ich mich auf den der ganzen Schützenlinie als schlechtesten Posten vermeintlichen, im Grunde aber auf den besten Standort; weil ich aus Lokalkenntniß wußte, daß nur da das Wild am besten wechselt, welches selbst meinem Lehrprinzen unbekannt blieb. Nach dem gegebenen Jagd-Signal, welches blos aus einem starken sogenannten Huppen bestand, bewegte sich die Treibwehr langsam vorwärts; aber kaum mochte eine Viertel-Stunde verflossen sein, als uns das starke Brechen im Dickicht die Annäherung des besagten Hirsches kund that. Jeder lauschte nun mit verdoppelter Achtsamkeit, jeder glaubte, daß ihn Diana zu ihrem Liebling erkohren hätte; allein nur mir war der Preis zugedacht; — obwohl ich nicht glaubte, daß ich dießmal der Glückliche wäre; denn der Hirsch brach unter mir bei einem Pfarrer, zwar einem leidenschaftlichen Jagdliebhaber, und einem ziemlichen Schützen, doch nicht immer Meister seiner Kunst, denn in eben dem Augenblicke, als er zielen wollte, sprang ein auf der neben ihm stehenden Kiefer sich anfangs ruhig verhaltendes, bei Annäherung des Wildes aber aufgescheuchtes Eichhörnchen mit einem solchen Geschrei und Schnalzen herunter, daß Hirsch und Schütze erschracken, ersterer zu mir seinen Lauf richtete und letzterer vor Angst und Schrecken kaum das Gewehr halten konnte. Ich war, als ich den Hirsch von weitem brechen hörte, gleich den Uebrigen äußerst vorsichtig, da er mir aber fast auf 10 Schritte nahe und bei meinem Stande den Wechsel passiren wollte, bewegte ein leises Zucken mehr als gewöhnlich meine Brust — aber eingedenk der Stelle in Tell's Apfelschuß

„Daß nur der der Meister seiner Kunst ist,
Dem's Herz nicht in die Hand tritt, noch in's Auge."

faßte ich schnell mein mordgeweihtes Rohr zum Aug' empor und schoß — und o Himmel! es läßt sich kaum ein Ocean gedenken, der wüthender in der Bäume Wipfel braust als unser Hirsch — Stangen von 3 bis 4 Zoll Dicke brach er wie Späne entzwei und fort ging's durch den Wald und über die Grenze. — In der Gewißheit gut abgekommen zu sein, sah ich auf den Anschuß, und fand zu meinem und der ganzen Gesellschaft größten Vergnügen Schweiß, und zwar in solcher Menge, und von solcher Farbe, daß jeder Kenner augenblicklich auf einen Lungenschuß schließen mußte. Da wir den obengenannten Schweißhund — zu dessen Ehre ich sagen muß, daß er der fermste in der umliegenden Gaue war, nicht bei uns hatten, so mußte ich selben erst vom Hause holen, auch überdieß den Grenz-Nachbar um die Folge ersuchen, welche er auch gerne bewilligte und selbst mitkam. Ueber diese Zeit mochten etwa 2 Stunden verflossen sein, während welcher sich die übrige Jagd-Gesellschaft auf der Grenze lagerte und meiner Ankunft harrte; bei derselben wurde sogleich auf den Schweiß nachgehängt, und die Schützen jenseits des Jagd-Bodens, in welchem sich der Hirsch krank niedergethan hatte auf einer Schneiße (hier Jagdsteige) angestellt; ich sah den Hirsch wieder im Dikicht auf 40 Schritte von mir im Bette, löste sonach den Schweißhund, der den Hirsch aufstand, und ihn lautjagend der Schützenlinie zusprengte. Auf einmal hörte ich 2 Schüße und glaubte nun sicher, daß es um ihn geschehen sei, als ich den Hund lautgebend

weiter jagen hörte; nun war ich aber wie ein Parforcepferd hinterdrein, und fand den Hirsch in einem lichten Stangenorte vor dem Hunde stehend; ich schlich mit aller möglichen Vorsicht hinzu, und schoß ihn neuerdings aufs Blatt, statt aber ihn stürzen zu sehen, trollte er wieder fort, und die Jagd ging auf's neue an. — Endlich kamen wir alle 3 auf einem 6jährigen Mais zusammen; nun dachte ich wird's wohl mit dir ein Ende nehmen und schlich behutsam auf ihn zu, die ziemlich hohen Sträucher erleichterten mir das Anschleichen, und ich war so glücklich bis auf einige Schritte an ihn anzukommen, sah den Kampf der ungleichen Gegner etwas zu, und machte dann mit einem kräftigen Schuß auf den Kopf hinter den Lauschern seinen Leiden ein Ende, denn verendet stürzte das majestätische Thier hin, um nie wieder aufzustehen.

Mittlerweile war auch die übrige Jagd-Gesellschaft nachgekommen, und wir untersuchten gemeinschaftlich die Schüße, das Resultat davon war: daß er von mir auf den ersten Schuß zwei Kugeln tief unten am Blatte am rechten Vorderlaufe hatte, wovon eine durch den Lauf, die andere aber in die Kammer durch die Lunge fuhr — die zwei andern Schüße waren hochwaidwund, mein dritter hoch am Blatte und der letzte, wie ich schon bemerkt habe, am Kopfe hinter dem linken Lauscher angebracht. Wahrscheinlich hat die Fülle seines Körpers in der größten Feistzeit zu der so seltenen Lebenskraft viel beigetragen — oder sollten wohl die Gewehre, aus denen geschossen wurde, so wenig Brand geführt haben? — — Nach dem Aufbruch wog dieser Hirsch fünf Zentner und 60 Pfund.

L....

Beitrag zur Naturgeschichte des Jagdhundes (canis familiaris sagax.)

Vor mehreren Jahren wurde im Land-Physikate Wolfenbüttel der Leichnam eines bekannten Wilddiebes in einem abgelegenen Steinbruche gefunden. Er hatte sich wahrscheinlich aus Unvorsichtigkeit erschossen, denn der Schuß war von unten seitwärts in den Hals gedrungen. Einige Schrotkörner fanden sich noch in den weichen Theilen und im Keilbeine steckend. Als man ihn, ungefähr vier Tage nach seinem Tode, fand, so fehlten die Unterkiefer, die häutigen Bedeckungen an der einen Seite des Halses, das eine Auge ꝛc. Blutspuren fanden sich am Leichname nicht vor.

Er schien auf dem Anstande gewesen zu sein. Ein Jagdhund war mit der Leine an den Leib befestiget. Wahrscheinlich hatte dieser aus Hunger die Leiche seines Herrn angegriffen und das Blut abgeleckt.

So hatte also die höchste Noth die heiße Anhänglichkeit, die diese treuen Thiere gegen ihren Herrn hegen, vernichtet.

Waidmanns Braut.

Komm her, du meine Theuere!
Komm her an meine Brust,
Daß ich die Stunden feiere
In süßer Wonn' und Lust.

Du bist mein zweites Leben;
Mein liebster theuerster Schatz!
Drum will ich dir auch geben
Den besten Ehrenplatz.

Komm her an meine Linke,
Ganz nahe an mein Herz,
So bist du, wenn ich winke,
Rasch da zu Freud und Schmerz.

Da schweb', mein Liebchen, schwebe
Du liebe, schöne Last!
Bis ich dich an mich hebe
Und dich mein Arm umfaßt.

O Hoffnung! süß Entzücken!
Drück ich dich fest an mich,
Was kann wohl mehr beglücken,
Erfreu'n so inniglich!

Der treuste Schatz von allen,
Ist warlich meine Braut!
Sie wird mir noch gefallen,
Wenn auch mein Kopf schon graut.

Ich mag nur etwas wollen,
So will's mein Liebchen auch,
Da braucht man nicht zu schmollen,
Sie hält auf alten Brauch.

Auch dau'rt sie in Gefahren
Mit ihrem Bräut'gam aus,
Sucht treu ihn zu bewahren,
Führt siegreich ihn nach Haus.

Wenn Sorgen mich umschweben,
Wenn mich ein Unfall bog;
Sie kann mich dann erheben,
Drum leb' mein — Flintchen hoch!

Arolsen. Cl. v. Hadel.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 22.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 20. Februar 1827.

Ueber die Jagd-Gesetzgebung.

(Fortsetzung.)

3) Von diesem Gesichtspunkte aus müßte die Jagd-Gesetzgebung, meines Erachtens, ausgehen und vor Allem durch zweckmäßige Bestimmungen, den Widerstreit schlichten, welcher sich auf der einen Seite zwischen der Kultur des Bodens und den darauf beruhenden höheren Interessen des Staates, und auf der andern Seite zwischen dem Wildstande und den darauf beruhenden Rechte des Jägers und der Ausübung der Jagd nach Art, Zeit, Maaß ꝛc. erhebt. (Ich werde hierauf in einem folgenden Aufsatze bei Entwickelung meiner Ansichten zurückkommen.) Der Hr Dr. Schilling hat aber diesen Widerstreit und dessen Lösung nicht zu der Haupt-Tendenz seines Entwurfs erhoben, sondern unter 5, 6 und 7 nur beiläufig berührt, obgleich von diesem Widerstreite und dessen Lösung aus alle andere privatrechtliche Verhältnisse der Jagd-Berechtigten unter sich in der Art regulirt werden müssen, daß sie in das System, gleich Rädern einer Maschine eingreifen, und den Schutz der Kultur befördern, welchen die Jagd gewähren muß und soll. Denn statt mit der Regulirung des Wildstandes und der Jagd-Ausübung anzufangen und die Stellung anzugeben, welche der Jäger als Diener des Staates einnehmen und einhalten soll hat der Hr. Dr. Schilling

A) unter 1. von den Rechten des Regenten gegen Privat-Jagdbesitzer gehandelt und auf eine Aufhebung der Vorrechte des Regenten gegen Privat-Jagdbesitzer insbesondere

a) der Vorjagd (wobei auch der Lust- und Durchjagd zu erinnern gewesen wäre),
b) der Jagdfolge ohne gegenseitige Gestattung,
c) des erleichterten Erwerbs der Jagd,
d) der Anlage von Thiergärten, Fütterungen, Körnungen, das Ziehen der Lappen und Garnen an den Grenzen ꝛc. angetragen

Wie schön auch das Alles vorgetragen ist, so wird sich doch, nach dem, was ich oben unter 1. 6. angeführt habe, schwerlich ein Fiskus zur Aufgabe dieser Rechte bestimmen. Für die Kultur des Bodens und den darauf beruhenden höheren Interessen des Staates würde auch durch diese Operation wenig oder gar nichts gewonnen werden. Das Jagdwesen kann nach dem Gemeinwohle regulirt werden, wenn gleich das Jagd-Regal und diese Vorrechte bleiben. Vielleicht schützt der Fiskus, durch Ausübung dieser Vorrechte, die Kultur in höherem Grade als die Privat-Jagdbesitzer, wenn der Fiskus diese Vorrechte aufgäbe, solche schützen würden. Und wäre dieses der Fall, dann sollten diese Vorrechte eher bleiben als aufgehoben werden.

B) Unter 2. wird sodann auf unentgeltliche Abstellung der Jagd-Frohnen und den damit oft in naher Berührung stehenden Leistungen, die unter dem Namen des Hundefutters, Hundehafers, Wildhafers, der Jägeratzung vorkommen angetragen. Der Antrag ist auch recht schön und gut, auch dem Zeitgeiste angemessen. Aber, wie ich oben unter 1. 6. bemerkte, wird er auch sobald nicht willfahrt werden. Ohnehin paßt er nicht in einen Entwurf für die Jagd-Gesetzgebung. Frohnen und Leistungen der Art kommen nicht blos in Bezie-

hung auf die Jagd, sondern in vielen anderen Verhältnissen vor. Wenn blos die Jagd-Frohnen, welche in der Regel zu solchen Zeiten, wo der Bauer doch keine dringende Geschäfte zu verrichten hat, vorkommen, und deßhalb unter allen Frohnen die wenigst drückenden sind, abgestellt, dagegen die anderen Frohnen beibehalten werden; dann ist für die National-Wirthschaft wenig oder gar nichts gewonnen *).

C) Der Antrag auf Aufhebung und Vertheilung der Koppel-Jagd nimmt unt. 3. eine Stelle ein. Ihr schließt sich die Auflösung der freien Pürsche an. Auch hierdurch wird dem Schutze der Kultur nichts gewonnen, sondern nur die privatrechtliche Streitigkeit zwischen den zur Gesammt- oder Koppel-Jagd berechtigten Personen ausgeglichen, die Gemeinschaft, als die Mutter der Zwietracht, verbannt. Für den Staat selbst hat diese Streitigkeit kein großes Interesse. Sie kann auch, ohne besonderes Jagd-Gesetz, bloß nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen abgemacht werden. Polizeiliche Rücksichten treten auch eben für die Aufhebung und Vertheilung der Koppel-Jagden nicht in hohem und weitem Umfange ein. Die zur Koppeljagd Berechtigten gelten als Gesellschafter unter sich. Alle Gemeinschaft oder gar Gesellschaft deßhalb gesetzlich aufheben zu wollen, weil daraus Anlaß zu Streitigkeiten leicht entsteht, das wäre weit getrieben. Für die Aufhebung der freien Pürsche, Ueberweisung der Jagd an die Gemeinden, welchen die freie Pürsch zustand, und Verpachtung der Jagd auf Rechnung der Gemeinde an Einzelne, streiten dagegen höhere Gründe der Staats-Polizei. Dieses sollte daher, wo die freie Pürsche noch besteht, geschehen und gesetzlich bestimmt werden.

D) Unter 4. wird von den Jagd-Verpachtungen in der Art gehandelt, daß die polizeilichen Rücksichten wegen der davon auszuschließenden Personen, die Vereinigung der hohen, mittleren und niederen Jagd unter Einem Pachter angibt, den Flächenraum eines Jagdbezirks, die Pachtbedingungen vorkommen. Wenn der Hr. Dr. S. die Forst- und Jagd-Beamten aus dem Grunde von der Jagd-Pachte ausschließt, daß sie von ihren Berufs-Geschäften abgezogen würden und der Jagdpacht zu Veruntreuungen und Mißtrauen Veranlaßung gebe, so kann ich ihm hierin nicht beipflichten. Natürlich verwandt ist ihre Beschäftigung mit dem Jagdbetriebe. Wie manchmal wird der Förster durch die Jagd allein veranlaßt, den Wald zu besuchen. Wie manchen spähenden Blick, zum Nutzen und Frommen der Waldkulturen, wirft er nicht der Jagd wegen auf Distrikte und Gegenstände, die auch von dem aufmerksamsten Forstmanne unbeachtet geblieben wären. Soll der Förster keine Erholung haben? und ist wohl eine natürlichere, mit seinem Amte vereinbarlichere und denselben selbst förderlicher als die Jagd-Ausübung? Der Förster hängt am meisten vom Staate ab, wird also am wenigsten die Besorgniß erregen, durch übermäßig gehegten Wildstand der Forstkultur zu schaden.

Die Bestimmung, welche Personen von der Jagd-Pachte ausgeschlossen sein sollen, gehört in die Jagd-Polizei, während die Bedingungen, unter welchen der Jagdpacht geschlossen wird, in's Jagdrecht gehören, auch sich zu einer allgemeinen Jagd-Gesetzgebung nicht eignen, sondern der Uebereinkunft der Contrahenten überlassen werden können. In manchen Staaten bestehen allgemeine Normal-Pachtbedingungen, welche zum Grunde gelegt werden, z. B. im Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau.

(Beschluß folgt.)

*) Eine allgemeine Abhandlung über die Frohnen überhaupt, deren Aufhebung und Ablösung eignet sich ganz besonders für das „Archiv für Cammeralrecht und Staats-Verwaltung.“ In vielen deutschen Ländern sind auch alle Frohnen abgeschafft; aber erhöhtere Abgaben traten an ihre Stelle und diese drücken den Landmann jetzt mehr als die Dienste und Leistungen ihn früher drückten. Ohnehin sind die Frohnen nicht nur oft mit den Gütern der Bauern vertragsmäßig sehr eng verbunden, so daß sie die Stelle des Kaufs- oder Antritts-Gelds vertreten, (z. B. bei Erblehn-Güter) sondern auch durch Gegenleistungen, welche die Frohnpflichtigen empfangen, vollständig vergütet. Das unentgeltliche Abstellen der Frohnen läßt sich daher nur selten ausführen. Wenn die Frohnen und insbesondere die Forst- und Jagd-Frohnen aufhörten, dann würden auch viele Reichnisse und Genüsse wegfallen, welche die Frohnpflichtigen aus und in den Waldungen unentgeltlich beziehen. Der Nachtheil wäre vielleicht gar auf Seite der Frohnpflichtigen!!

Anmerk. d. Verf.

Statistische Notizen.

Höhentafel der vorzüglichsten Berge von Deutschland und den anstoßenden Ländern.

I. Alpen-Kette.

	Bair. Fuß.	Mets.*).
Der Montblanc (apenninische oder savoyische Alpen)	16439	4798
Mont Rosa, desgl.	15797	4611
Mont Cervin, desgl. . . .	15418	4500
Groß-Glockner, norische A. . .	14842	4332
Finster-Aarhorn, berner . . .	14726	4298
Der Riese, desgl.	14517	4237
Die Jungfrau, desgl. . . .	14322	4180
Der Mönch, desgl.	14095	4114
Der große Pelvour	14034	4096

*) Der Metre = 3,0511 bairische Fuß.

	Par. Fuß.	Metres.
Das Schreckhorn, berner Alpen	13975	4079
Iseran, griechische oder graue	13863	4046
Eiger, berner	13650	3984
Paß von Linière	13500	3940
Die Ortalsspitze, rhätische	13417	3916
Aiguille du midi, beim Montblanc	13414	3915
Breithorn, beim Mont Cervin	13369	3902
Der Glockner, norische	13242	3894
Mont Viso, cottische	13140	3835
Königsspitze, Zebru	12780	3740
Wetterhorn, berner	12742	3719
Altes	12718	3712
Aigullie Argentière	12701	3707
Die Frau, berner	12663	3696
Dent-Parassée	12660	3695
Gallenstock, bei den Quellen der Rhone	12604	3679
Monte delle Diégrazie	12589	3675
Weißbachhorn, norische	12570	3669
Doldenhorn, berner	12555	3665
Monte Tresero	12392	3617
Roche St. Michel, die höchste Spitze des Mont Cenis, griechische	12302	3591
Döbi, zwischen den Quellen des Rheins und der Lyth	12278	3584
La Rame	12204	3562
Monte Adamello, Grenze von Tyrol	12184	3556
Sustenhorn, beim Gallenstock	12140	3543
Roche Melon, südwestlich vom Mont Cenis	12105	3533
Bennkogel, norische	12018	3508
Zochhorn, desgl.	11858	3461
Mont Stella	11666	3405
Der Terglou, carnische (nach Andern julische	11662	3404
Der Blümlis-Alp, berner	12677	3400
Der Vogelberg desgl.	11436	3338
Der Alt Eis, desgl.	12631	3687
Der Ankogel, norische	10864	3171
Der Bernardino, rhätische	10583	3089
Der Geißhorn, lepont. oder schweizer	10528	3073
Der Gradjaberg, rhätischen	10422	3042
Der Sanct Gotthardt, lepont.	10354	3022
Das Hospiz vom Sanct Gotthardt, lepont.	7109	2075
Der Dachstein, norische	10330	3015
Der Polstein, rhätische	10136	2958
Hoher Narr, norische	12157	3548
Hochhorn, desgl.	11858	3461
Der Falkniß	8706	2541
Der Brenner, rhätische	7071	2065
Der Splügen Paß	6860	2003
Der Rigi	6182	1804
Leucher Bäder, apenninische	4899	1430
Der Ruffi	5420	1582

Straßen über die Alpen.

	Par. Fuß.	Metres.
Straße über den Berg Cervin, die höchste Straße von Europa	11683	3410
Straße über den Furka	8668	2530
" " den Paß La Seigne	8427	2461
" " den großen St. Bernhard	8534	2491
" " den Paß Terret	7952	2321
" " den Sanct Bernhard	7510	2192
" " den kleinen Sanct Gotthardt	7109	2075
" " Mont Cenis	7074	2066
" " Simplon	6869	2005
" " Splügen	6586	1925
" " Col de Tende	6530	1906
" " Brenner	4866	1420

II. Riesen-Gebirge.

Tafelfichte	3762	1098
Sturmhaube	5050	1474
Schneekoppe	5486	1601
Ziegenrücken	3382	987
Kynast	2015	588
Hahnkoppe	2552	745
Große Eule	3379	986
Große Schneebergspitze	4783	1396
Schneebergspiegel	4872	1422
Hohe Mäuse	3604	1052
Heuscheuer	3217	939
Jauersberg	3372	974
Zobtenberg	2576	752

III. Gebirge der Lausitz.

Kreuzberg	1874	547
Schönberg	2545	743
Spitzberg	2679	782
Königstein	1555	454
Landskrone	1449	423
Donnersberg, bei Milliſchau	2936	857

IV. Erz-Gebirge.

Der Grünstein	3139	916
Auersberg	3436	1003
Fichtelberg in Sachsen	4152	1212
Schwarzwaldberg	4306	1257
Schellenberg	1597	466

V. Das Fichtelgebirge.

Schneeberg	3590	1048
Ochsenkopf	5474	1598
Fichtelberg	2442	713
Annaberg	1922	561

VI. Der Böhmer Wald.

Rachel	4228	1234

	Bair. Fuß.	Metres.
Heidelberg	4677	1365
Arber	4272	1247
Dreisselberg	3101	905
VII. Der Thüringer Wald.		
Schneekopf	3491	1019
Inselberg	3279	957
Bleß	3218	939
Gebaberg	2716	793
Dolmar	2675	781
Seeberg	1353	395
VIII. Das Rhön-Gebirge.		
Milseburg	2810	820
Dammersfeld	2813	821
Kreuzberg	2556	746
Petersberg	1488	434
IX. Das Harz-Gebirge.		
Roßtrappe	1625	475
Rammelsberg	2132	622
Kahlenberg	2429	709
Wurmberg	3204	935
Bruchberg	3358	980
Brocken	4043	1180
X. Sieben-Gebirge.		
Löwenberg	1604	468
Wolkenburg	1118	326
Peters- oder Stromberg	1179	344
XI. Westerwald (Nisterwald).		
Salzburgerkopf	2899	846
Neuenkirchen	2878	840
Pfaffenhain	1395	407
Altenburg	1353	395
XII. Das Taunus-Gebirg.		
Feldberg	2899	846
Altkönig	2659	776
Rossert	1850	511
Trompeter	1734	506
Platte	1669	487
Stauffert	1443	421
XIII. Der Odenwald.		
Königstuhl (Katzenbuckel)	2080	607
Melibokus	1385	404
XIV. Schwäbische Alb.		
Roßberg	3114	1201
XV. Schwarzwald.		
Feldberg	5126	1496
Belchen	4848	1415
Kandal	4341	1267
Blauen	4299	1255
Kohlgarten	4235	1236
Roßkopf	4036	1178
Stockberg	3731	1089
Marzeller	3039	887
Hohekopf	2844	830
Kaltebronn	2778	811
Kaiserstuhl	2279	665
Kniebis-Paß	2847	831
XVI. Einzelne Gebirge.		
Der Meisner, in Niederhessen	2317	676
Ettersberg, bei Weimar	1614	471
Petersberg, bei Halle	1206	352
Kyffhauser, im Schwarzburgischen	1604	468
Brandberg, ebendaselbst	1454	424
Donnersberg, Rheinkreis	2337	682
XVII. Jura-Gebirge.		
Die höchste Spitze der Straße von Lausanne nach Genf	3056	892
Die niedrigste Spitze	1774	547
Das Jura-Gebirge.		
Le Reculet	6882	1717
Le Colombier	5770	1684
La Dôle	5793	1691
Le Mont Tendre	5783	1688
La Chasserale	5543	1618
Dent de Vaulion	5115	1493
Die Hasenmatte	4985	1455
Le Machairu	4848	1415
Röty	4793	1399
Weissenstein	4392	1288
Breberg	4145	1210
Pont Arlier	2778	811
XVIII. Die Vogesen.		
Ballon von Sülz (Bölge)	4862	1419
Hohe Hans (haute d'honze)	4594	1341
Berg bei Chaumes	4385	1280
Elsasser Ballon	4306	1257
Berg von Bressoir	4272	1247
Ballon von Servance	4145	1210
Desgl. von Lure	3885	1134
Höhe von Than (Neufelsen)	3406	994
Behrenkopfberg	3167	924
Ormonsberg	2984	871
Sanct Arnourberg	2583	754
Parmontberg	2056	600
XIX. Die Cevennen.		
Le Mésin	6178	1774
Puy Mary	5680	1658
St. Marguerithe	5204	1519
Lozère	5104	1490

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 23.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 22. Februar 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Februar.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
10te	28. 1,0	28. 0,6	27.11,9	27.10,8	— 5,0	0,0	— 0,5	— 5,5	—10,0	51,0	2. 6	SW	heiter	sternhell
11te	27. 8,6	27. 8,2	27. 8 0	27. 7,9	— 2,0	— 2,0	— 1,5	— 6,2	—10,0	36,0	3. 0	SO	„	„
12te	27. 7,4	27. 7,1	27. 7,1	27. 7,1	— 8,8	— 5,5	— 6,2	— 6,4	—13,5	51,0	2. 9	S	umzogen	trüb
13te	27. 7,2	27. 7,7	27. 8,7	27. 9,3	+ 1,5	0,0	— 0,8	— 4,5	— 8,5	47,0	3. 3	N	trüb	„
14te	27.10,8	27.10,7	27.10,3	27. 9,9	— 5,0	— 3,0	— 0,5	— 1,5	— 8,0	61,0	3. 6	SW	„	„
15te	27. 8,1	27. 7,9	27. 7,9	27. 8,8	0,0	— 3,5	— 4,0	—10,5	— 2,0	61,0	3. 7	N	„	sternhell
16te	28. 0,4	28. 0,4	28. 0,4	28. 0,6	— 9,0	— 6,5	— 9,0	—17,5	—19,5	40,0	3. 8	S	heiter	„

Bemerkungen. Den 12. Februar Nachts Schnee. Den 13. leichtes Schneegestöber. Nachts Schneegestöber. Den 14. anhaltendes Schneegestöber. Den 15. bis Abends 5½ Uhr starkes Schneegestöber.
Die Höhe des in dieser Woche gefallenen Schnees war 5″ 6‴. Die Wassermenge desselben 9‴.

Ueber die Jagd-Gesetzgebung.

(Beschluß.)

E) Im 5ten Abschnitte kommt die Reihe erst an die Ausübung der Jagd. Hierin wird dann erst von dem oben unter 3) aufgestellten Gesichtspunkte ausgegangen und unter c) ganz richtig gesagt: „der „Jäger muß stets den Grundsatz vor Augen haben, „die Waldwirthschaft und den Ackerbau gegen die „Anfälle schädlicher Thiere zu schützen, die „minder schädlichen zu seinem oder des Staates Vor„theile zu nutzen, die nützlichen aber zu hegen."

Damit der Jäger dieser Pflicht überall nachkommen könne, so wird unter d) sehr zweckmäßig angerathen, die früheren Reglements wegen des Raubzeugs und der zu vertilgenden oder zu schützenden Thiere einer strengen Revision zu unterwerfen und das hiernach abgeänderte Regulativ in das Jagd-Gesetz vollständig aufzunehmen.

An diese zum Schutze der Kultur gegen den Wildstand führende Grundsätze, schließen sich nun

aber auf einmal, wie ein Deus ex machina, die zum Schutze des Wildstandes selbst gereichenden Maaßregeln unmittelbar an, ohne daß in der ganzen Abhandlung nur ein Wort davon gesagt wäre, unter welchen Bedingungen der Wildstand geschützt und geheegt werden dürfe und der Jagd-Berechtigte in der Art das Wild zu fangen, zu erlegen und sich zuzueignen beschränkt werden könne. Alle darin, über die Verlängerung der Schonungszeit, Aufhebung der Netz-Jagden, das Schlingen- und Dohnenstellen, Verbot der Jagd mit Bracken und lautjagenden Hühnerhunden aufgestellten Sätze stehen mit dem Schutze der Kultur im Widerspruche. Unter g) wird für jeden Grund-Besitzer das Recht, in seinem Gehöfte und auf seinem Grund-Eigenthume die wilden Kaninchen, Marder und Iltisse zu fangen, neben den Jagd-Berechtigten in Anspruch genommen, und unter k) den Fischerei-Berechtigten ein gleiches Recht, wie den Jagd-Berechtigten zum Fangen der Biber und Fischotter gegeben ꝛc. Wenn unter f) 1) bestimmt wird, daß das Stellen der Schlingen, Dohnen, Anlegen der Vogelheerde und der Anstand nicht anders als 300 Schritte von jedes Nachbars Grenze ausgeübt werden dürfe, so ist dieß eine zugroße privatrechtliche Brschränkung.

Ein größeres Gemisch von privatrechtlichen und polizeilichen Gegenständen kann man nicht leicht finden. Man sieht aus der Abhandlung wohl den Grund, warum das Wild getödtet werden soll, aber nicht den Grund, warum es geschützt werden, warum der Jagd-Berechtigte die Schonungszeit verlängern, nicht mit Netzen ꝛc. das Wild fangen soll.

F) Von den Beschränkungen, welcher die Wald- und Feld-Wirthschaft durch die Ausübung der Jagd unterworfen ist, wird im 6ten Abschnitte gehandelt, und nach Anleitung dessen, was ich im „Handbuche über Forst-Recht und Forst-Polizei" §. 228 und 229 gesagt habe, sehr richtig darauf angetragen, alle diese Gerechtsamen der Jagd-Berechtigten, insbesondere

a) die Veränderung der Wirthschaft, der Schlageintheilnug u. s. w. zu verhindern,
b) über die Mastbäume, die Mast zu verfügen,
c) weiches Holz zur Aesung des Wildes zu fällen,
d) Wildprets-Remisen, Salz-Lecken, Fütterungen, Brunftplätze, Vogelheerde, Stallungen ꝛc. beliebig anzulegen.
e) das Umzäunen, Verheegen der Schläge und Pflanzungen zu verbieten, als widernatürlich und der Staats- und National-Oeconomie widerstreitend aufzuheben.

G) Im 7ten Abschnitte, wo von der Entschädigung für erlittene Wildprets-Schäden die Rede ist, wird ganz richtig bemerkt, daß nicht nur der Schaden durch unpartheiische, vereidete Sachverständige abgeschätzt, sondern auch zu dessen Ersatz sammt den Untersuchungskosten dem Beschädigten, ohne weitere Belästigung und Erschwerung, von jedem Jagd-Berechtigten, ohne Unterschied, ob er der Fiskus oder ein Privatmann sei, verholfen werden müsse, wodurch ein sehr kräftiges Mittel herbeigeführt werde, nach und nach wenigstens dergleichen Schaden zu vermindern. Dabei wird als Grundsatz aufgestellt: „daß der Jagdinhaber **jeden** Schaden, den das Wild-„pret verursacht, vollständig zu ersetzen schuldig sei." Dieser Grundsatz selbst so gerecht er scheint, läßt sich aber aus der Abhandlung des Hrn. Dr. Schilling nicht rechtfertigen. Er stoßt vielmehr nicht nur gegen die Natur der Sache, sondern auch selbst gegen die vom Hrn. Dr. S. unter 5) zum Schutze des Wildes ꝛc. entworfenen Gesetzbestimmungen an. Denn

a) das Wild ist wegen seiner unstäten flüchtigen Natur nicht schon an sich Eigenthum des Jägers, nicht unter dessen Aufsicht und Verwahrung (custodia) wie das zahme Vieh, sondern es wird erst durch die wirkliche Eroberung vom Jäger erworben, welche aber nicht immer bloß vom Willen und Zuthun des Jägers, sondern mit vom Glücke und Zufall abhängt, weßhalb auch der Jäger nicht wohl dafür verantwortlich gemacht werden kann, daß er das Wild, was den Schaden gestiftet, nicht erobert habe, besonders, wenn er bei der Eroberung selbst nur auf das Schießen beschränkt, der Gebrauch der Garne, Netze ꝛc. ihm aber verboten ist. Zum Unmöglichen ist ja Niemand verbunden, und zur Entschädigung kann, ohne Weiteres, Jemand blos deßhalb nicht verpflichtet werden, weil er, aller Anstrengung ungeachtet, das Unmögliche nicht möglich machte! Sodann
b) soll ja, wie Hr. Dr. Schilling unter 5) c) anführt, der Jäger die nützlichen Thiere heegen, auch die Schonungszeit verlängern, keine Netze, Garne, Schlingen, Fallen, Bracken, lautjagende Hunde ꝛc. gebrauchen, auch, wie es manche Landesgesetze bestimmen, das weibliche Geschlecht der Hirsche, Rehe ꝛc. ganz schonen. Wie kann er dann, wenn er diese Verpflichtung einhält, das Wild erobern, wie es unschädlich machen, wie vom Schaden abhalten? Er will es erobern, damit es keinen Schaden stiften solle, damit er keinen Ersatz zu leisten brauche. Er darf es nicht erobern, weil die Schonungszeit eingetreten ist. Er kann nach der Schonungszeit es nicht zum Schuße bringen, Netze ꝛc. darf er nicht gebrauchen. Das Wild, was der Jäger gesetzlich schonen soll, die Hirschkuh, die Rehgeiß ꝛc. stiftet Schaden, der Jäger muß den Schaden bezahlen. So wäre denn der arme Jäger in einer sehr mißlichen Lage, weil er einen Schaden ersetzen muß, den er gern verhütet hätte, aber nicht verhüten konnte. Er würde mit doppelten Ruthen gepeitscht. Schießt er ein Stück weiblichen Geschlechts

oder ein männliches Thier in der Schonungszeit dann wird er gestraft. Schießt er es nicht, und das Wild thut Schaden, dann muß er den Ersatz heraus leisten. Während man gegen den Grund-Eigenthümer gerechter verführe, wie in älterer Zeit, würde man gegen den Jäger in höherem Grade ungerecht handeln!

Wenn der Jagdinhaber **jeden** Schaden, den das Wild verursacht, vollständig ersetzen soll, dann muß ihm auch jedes Mittel, das Wild zu erobern und dadurch unschädlich zu machen, gegeben sein, dann darf der Staat weder eine Schonungszeit, noch ein zu schonendes Geschlecht bestimmen, noch auch den Gebrauch der Netze, Garne, Schlingen ꝛc. verbieten, sondern er muß vielmehr das Verdammungsurtheil über das Wild aussprechen, so, daß der Jäger verpflichtet ist, alles Wild, was Schaden stiften kann, zu jeder Zeit, ohne Unterschied des Geschlechts und auf jede dem Jäger beliebige Art zu erobern. Ohne dieses würde die Verpflichtung des Jägers zum Ersatze eines jeden vom Wilde gestifteten Schadens mit sich selbst im Widerspruche stehen. So lange aber der Staat dieses Verdammungs-Urtheil nicht ausspricht, oder auch den Jagd-Berechtigten in Ausübung seines Rechts selbst in Beziehung auf das Wild, als dessen Sache, beschränkt, vielmehr Schonungszeit, zu schonendes Geschlecht bestimmt, den Gebrauch der die Eroberung erleichternden Werkzeuge verbietet ꝛc., so lange kann die Entschädigungspflicht des Jägers nicht nach dem obigen unbedingten Grundsatze bemessen werden.

Die Entschädigungspflicht kann sich alsdann nur darauf gründen, daß der Jäger entweder den Wildstand übermäßig hegt, die Eroberung des Wildes vernachlässigt, und dadurch veranlaßt, daß das Wild die Kultur beschädigt (Wild-Schaden) oder daß der Jäger die Jagd selbst in Wäldern, Feldern, Wiesen ꝛc. zur Unzeit oder ungebührlich ausübt, am Gehölze, an den Früchten ꝛc. Schaden stiftet (Jagd-Schaden). In dem einen wie in dem anderen Falle sollte aber die Entschädigung nicht bloß auf den wirklichen Schaden (damnum positivum), sondern auch auf den entgangenen Gewinn gerichtet, auch dem Beschädigten zu dessen Ersatz ohne weitere Kosten und Weitläufigkeiten verholfen werden. Hat aber der Jagd-Berechtigte seinen Wildstand nicht übermäßig gehegt, vielmehr zu dem Jagd-Bezirke und dessen Beschaffenheit in ein angemessenes Verhältniß gesetzt, und dabei die Jagd, nach dem Gesetze mit allem Fleiße und mit Schonung der Kultur ausgeübt, so kann er nach rein-rechtlichen Grundsätzen, aus den obigen Gründen, zum Ersatze des vom Wilde gestifteten Schadens nicht angehalten werden. Der Schaden ist alsdann als Zufall zu betrachten. Der Beschädigte könnte dann höchstens an den Staat sich wenden, weil dieser das Verdammungs-Urtheil über das Wild nicht ausgesprochen, vielmehr durch Bestimmung der Schonungszeit, des zu schonenden Geschlechs, Verbot der die Eroberung erleichternden Werkzeuge ꝛc den Anlaß dazu, daß noch Wild existire und Schaden stiften könne, gegeben, und dem Jäger die Mittel, das Wild zu erobern und unschädlich zu machen, zum Theil entzogen hätte.

Die Bestimmung über den Ersatz des vom Wilde gestifteten Schadens ist daher auch die wichtigste für die Jagd-Gesetzgebung, auch in jeder Hinsicht am schwierigsten so zu ertheilen, daß das Recht des Jägers neben dem Schutze der Kultur bestehen könne, und weder gegen die Jäger noch gegen die Grund-Eigenthümer eine Unbilligkeit statuirt werde *). Mit der Regulirung des Wildstands selbst mußte daher auch der Anfang gemacht, hiernach die Art der Jagd-Ausübung und die dazu vom Jäger als Mittel zum Zwecke angesprochene Gerechtsame (unter 6 oben) bestimmt, dann die Frage: ob und unter welchen Bedingungen das Wild selbst vom Jagd-Berechtigten geschont werden müsse, erörtert, weiter von den Personen, welche von der Jagd-Ausübung ausgeschlossen werden müßten, demnächst der Vorsichts-Maaßregeln bei Ausübung der Jagd erwähnt und erst dann zu den privatrechtlichen Verhältnissen der Jagd-Berechtigten unter sich und zu ihren Pachtern übergegangen werden.

Nach diesem Systeme habe ich meine Ansichten über die Haupt-Momente der Jagd-Gesetzgebung in einer eigenen Abhandlung vorgetragen, welche sogleich nach gegenwärtiger in dieser allg. Forst- und Jagd-Zeitung abgedruckt werden wird.

K. F. Schenck.

Ueber die Administration der Köhlerei.

Wesentliche Verbesserungen bei dem technischen Betriebe der Köhlerei werden selten von dem Personale der Arbeiter ausgehen, da diese nur zu gerne bei ihrem gewohnten Schlendrian bleiben, sondern die Versuche, welche uns dahin führen sollen, müssen durch Männer unternommen werden, die Liebe zur Sache und unermüdete Thätigkeit mit den nöthigen

*) Siehe die deßfallsige herz. nassauische Verordnung dd. 1ten Dezember 1825 Seite 173, Jahrgangs 1826 der allgem. Forst- und Jagd-Zeitung.

Anmerk. der Redakt.

Kenntnissen verbinden. Den größten Einfluß aber auf solche Verbesserungs-Versuche sowohl, als auch auf den ganz gewöhnlichen Betrieb, muß die Art und Weise haben, wie die technischen Arbeiten geleitet werden, oder wie die Administration der Köhlerei beschaffen und in welchen Händen sie ist. Es ist wohl gewiß, daß ein so wichtiges Mittel für die Gewerbsthätigkeit, wie die Produkte der Köhlerei in vielen Ländern unsers deutschen Vaterlandes sind, in jeder Beziehung unsere Aufmerksamkeit verdient, und eben so gewiß ist, daß sie nur dann gedeihen und der National-Oekonomie den größten Vortheil gewähren kann, wenn sie unter gehöriger Aufsicht sachkundiger Männer betrieben wird. Allein diese Wahrheit scheint man nicht überall erkannt zu haben, denn es gibt Gegenden in Deutschland genug, wo die Köhlerei ganz und ausschließlich in den Händen der unwissendsten Arbeiter ist, und wo bei dieser Weise auf eine unverantwortliche Art große Massen des schönsten Holzes verschwendet werden. Endlich ist doch wohl die Zeit gekommen, wo man durch die Noth gezwungen ist oder wird, der National-Betriebsamkeit von allen Seiten die möglichste Unterstützung zu verschaffen, und durch eine zweckmäßigere Einrichtung vieler technischen Anstalten und Gewerbe an Kosten und Material-Aufwand zu sparen und einen größeren Gewinn von ihnen zu erzielen. Niemand wird bezweifeln, daß von Seiten des Waldes viel geschehen kann und muß, und daß nur dann der Forstmann im höchsten Sinne seine Schuldigkeit thut, wenn er nicht nur Holz pflanzt und erziehet, sondern wenn er auch Holz spart, wo er kann, und zwar spart, ohne die Produktion oder die Material-Abgabe zu beschränken, also durch zweckmäßigere Vorrichtungen und Manipulationen einen wirklich unnützen Verbrauch verbannt. Manche Gegenstände dürften nach dieser Ansicht ins Auge gefaßt werden müssen, z. B. eine Verbesserung der Stubenöfen, durch deren Zustand in Deutschland jährlich viele tausend Klafter Brennholz ohne den geringsten Nutzen in die Luft gejagt werden u. dgl. m. — die theils durch die Forstmänner, deren nächstes Interesse sie sind, in Anregung gebracht werden müssen, theils aber auch nur durch sie zur Ausführung reifen können, wie dieses z. B. mit der Verbesserung der Kohlung des Holzes der Fall ist. Bei dieser steht nun noch in sehr vieler Hinsicht die bisherige Art ihrer Verwaltung der Verbesserung im Wege und diese wollen wir daher in Folgendem besonders ins Auge fassen, und einen Versuch wagen, eine zweckmäßigere Art derselben in Vorschlag zu bringen. Es ist in der Natur der Sache begründet, daß hierbei nur eigentlich von der Waldköhlerei die Rede sein kann, denn die Errichtung von Kohlungs-Oefen oder sonst größeren Köhlerei-Anlagen in der Nähe der Hütten ꝛc. wird immer unter besonderer Aufsicht sachkundiger Männer stehen und die Leitung des Betriebes nie einem bloßen Arbeiter-Personale überlassen bleiben müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Jagd-Zoologie.

Abermal ein ungewöhnlich spät gesetztes Hirschkalb.

(Als Seitenstück zu der im Taschenbuch „Sylvan" 1825, Seite 86 aufgeführten Mittheilung.)

In dem hiesigen landgräfl. Fürstenbergischen Thiergarten befindet sich schon seit 10 Jahren ein zahmes Rothhier — welches regelmäßig alle 2 Jahre in der ersten Hälfte des Juni ein Kalb setzte, so auch im Juni 1825. — Anfangs Oktober desselben Jahres, 1825 sah ich selbst das Thier brunften, und war sehr erstaunt, als mir am 30. Dez. j. J. der Wärter des Thiergartens die Nachricht brachte, daß dieses Thier abermals brunfte und sich von einem Sechs-Ender nicht entfernen wolle. — Schon hatte ich diesen Vorfall vergessen, indem ich das Thier für gelte hielt, besonders da es erst im Juni 1825 ein Thierkalb gesetzt hatte: ich konnte dasselbe den Sommer 1826 fast Tag täglich beobachten, ohne bemerkt zu haben, daß es beschlagen sei.

Unerwartet kam mir daher am 14. September 1826 die Nachricht des Zannknechts, daß dies Thier in der vergangenen Nacht ein Hirschkalb gesetzt habe. Ich eilte in den Thiergarten und überzeugte mich, daß das Kalb von gewöhnlicher Stärke und vollkommen gesund sei. Bemerken muß ich noch, daß das Kalb keineswegs zahm, sondern der Natur überlassen und heute noch mit dem übrigen Wilde sich täglich beim Futterschuppen einfindet.

Dieses naturhistorisch merkwürdige Ereigniß glaube ich zur öffentlichen Kenntniß bringen zu müssen, um so mehr, da es nicht das erste ungewöhnlich späte Hirschkalb ist, und immer für das Jagd-Publikum interessant sein muß.

Kunzendorf, bei Landeck in der Grafschaft Glatz im Januar 1827.

Loeser,
Landgräfl. Fürstenberg'scher Forstmeister.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 24.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 24. Februar 1827.

Antikritik.

Der bekannte forst-literarische Raufbold, im Solde der Leipziger Literatur-Zeitung, erlaubt sich noch einmal die Gemüths-Ergötzlichkeit, gegen unseren „Sylvan" zu plänkeln, obschon wir auf unsere zwei Beweis-Libelle *) über seine Unkraft im Rezensiren erwarten konnten, daß die Redaktoren jener kritischen Tagsblätter sich seiner entledigen würden.

Er hat in dem Blatte Nro. 70 jener Zeitung vom 23ten Merz dieses Jahres (1826) einen neuen Gang mit heuchlerischer Mäßigung, und weil ihm wohl auch die vielgebrauchte Feder stumpf zu werden anfängt, mit minderer Arroganz gegen den Jahrgang 1824 unseres Sylvans gemacht. Da wir leider! einmal seinen Fehde-Handschuh aufgenommen haben, so wollen wir auch seine abermaligen und hoffentlich seine letzten Stöße, die er mit schwacher, zitternder Hand gegen den literarischen Waldgott führt, in gewohnter Unerschrockenheit, ganz ohne Ingrimm und lächelnd über seine linkischen Finten ausparieren.

Wir beobachten dabei wieder unsere frühere Manier, indem wir jeder seiner Zuckungen folgen, und Lanze an Lanze anlegen.

*) Sie sind enthalten in Laurop's „Jahrbücher der gesammten Jagd- und Forstwissenschaft und ihrer Literatur" I. Jahrgang 4. Heft, II. Jahrgang 1. Heft in dem Intelligenzblatte.
Anmerk. der Herausgeber.

Die Leipziger Recension.

Die Beurtheilung dieses Jahrbuches zu übernehmen, ist eine gefährliche Sache. Die Hrn. Herausgeber und Verf. desselben sind gegen den Recensenten, welcher die beiden letzten Jahrgänge in diesen Blättern, ihrer Meinung nach, zu ungünstig beurtheilte, mit einem solchen Ingrimme zu Felde gezogen, dass ein nicht gewöhnlicher Muth dazu gehört, sich so heftigen Angriffen von Neuem auszusetzen, im Fall die Anzeige des neuen Jahrgangs abermals nicht ganz ihren Wünschen oder der Meinung, die sie von ihren Geistes-Produkten hegen, entsprechen

Unsere Antwort.

Ja! ja! es ist allerdings eine gefährliche Sache, die Beurtheilung eines solchen Buches zu übernehmen, welches man zum Theil, wie früher nachgewiesen ward, nicht zu beurtheilen versteht, welches man nur flüchtig zu durchblättern gewohnt und gegen welches man ebenso wenig unbefangen ist, als gegen seine Herausgeber, — welches Buch jedoch von seinen Verf. gegen einen animosen Rezensenten rüstig und mit guten Gründen vertheidigt werden kann, und welches überdieß von einem großen einsichtsvollen Publikum in Schutz genommen ist, das zu seiner Würdigung bisher keiner Leipziger Rezensionen bedurfte. — Man

kann. Es ist diess um so gefährlicher, als die Gesetze unseres Institutes durchaus nicht gestatten, einem Buche dieser Art so viel Raum zu gewähren, dass jeder Tadel, wie sie es fordern, durch lange Auszüge und Belege (?) als wohl begründet, nachgewiesen werde.

Es übernimmt Rec. die Beurtheilung auch nur im Bewustsein seines guten Gewissens(??), dass er beide Herausgeber persönlich sehr ehrt und achtet, dass es ihm unendlich viel lieber sein würde, das pflichtmässig zu durchlesende Buch belehrend und unterhaltend, als trivial (??) und langweilend zu finden, und diess den Lesern des Buchs seiner Ueberzeugung gemäss zu sagen, dass er doppelt achtsam sein wird, dem Buche kein Unrecht zu thun und jeder rechtmässigen Beshwerde zuvorzukommen.

Der erste Aufsatz enthält die Biographie des verstorbenen Ober-Forstmeisters Jester in Königsberg in Preussen, abgedruckt aus andern Blättern, wozu das Bildniss desselben in schlechtem Steindrucke, der dem Sylvan nicht ziemt, gehört. Die poetisch, bombastische Zugabe der Hrn. Herausgeber wäre vielleicht weggeblieben, wenn diese so genau wie der Rec. (?) gewusst hätten, dass Jester zwar ein sehr achtbarer, rechtlicher, auch allgemein wissenschaftlich gebildeter Mann war, als Forstmann aber weder je das Geringste (!!) gewirkt hat, noch eigentliche forstliche Kenntnisse besass (!!!); zu seinen Forst- und Jagd-Schriften hat er bloss Namen und Einkleidung gegeben, die Sachen entnahm er aus andern Büchern und von anderen Menschen, wie bekannt genug ist (?).

würde daher auch, um sich noch bei guter Zeit, und ehe es zu spät wird, mit blauem Auge aus der Affaire zu ziehen, wohl daran thun, wenn man die sicherlich nicht aufgetragene, sondern aus Animosität angemaaßte u. aufgegriffene Beurtheilung unterließ, und auf die Lizenz eines Rezensir-Institutes verzichtete, die den Lizenziaten gestattet, sich hinter der finstren Oberflächlichkeit zu verstecken, und aus diesem dunkeln Hinterhalte vergiftete Pfeile abzuschießen.

Wir selbst verstehen nicht zu heuchlen und trauen darum auch den Heucheleien anderer nicht; wir müssen daher gerade und unumwunden erklären, daß wir auf die Zusicherungen des Rec. über die Reinheit seines Gewissens, auch die Aufrichtigkeit seiner anderen Aeußerungen keinen Werth lege können. Vielmehr müssen wir ihm offen verkünden, daß wir in Gemeinschaft mit einem Theile des Forst-Publikums ihn wegen seines literarischen Unfugs verachten, und darum können wir nicht diejenige Schonung und Dezenz gegen ihn beobachten, die wir gegen jeden achtbaren Recensenten eintreten lassen würden.

Wenn Jester, den wir hauptsächtlich als Jagdschriftsteller den Lesern unseres Jahrbuches vorstellten, noch lebte, so würde der Rec. seiner Biographie, die wir nicht aus anderen Blättern abdrucken ließen, sondern aus dem Vten Bande 6ten Hefte der „Kunde Preussens" u. erweißlich aus handschriftlichen Notizen eines Königsberger Gelehrten, der Jesters sehr vertrauter Freund war, eigenthümlich zusammen stellten, höchstwahrscheinlich für die dankenswertheste Gabe des ganzen Jahrbuches zu erklären, wis es ihm gefällig war, sich in Nro. 22 der Leipziger Literatur-Zeitung v. 1825 über die Biographie unseres Freundes, des Herrn aus dem Winkell auszusprechen. Nach Jesters Tod erlaubt er sich aber, uneingedenk des Sprüchleins: De mortuis nil nisi bene, den Verklärten zu verunglimpfen. Recensent thut dieses mit einer gewissen Frivolität. Einen ehrwürdigen Greis, dem Rec. Fähigkeit und allgemeine Kenntnisse, (die offenbar Recensent selbst nicht besitzt,) nicht absprechen kann, einen Greis, der sich über 50 Jahre mit der Forst- und Jagd-Wissenschaft theoretisch und praktisch beschäftigte, der dem preussischen Staate, wo jederzeit wahres Verdienst anerkannt wurde, über 34 Jahre als Oberforstrath und Oberforstmeister gedient und sich einen unzweideutigen Ruf als Forst- und Jagdschriftsteller mit der Achtung seiner Zeitgenossen erworben hatte, stellt er als einen großen Ignoranten im Forstfache, als einen traurigen Nachschreiber und Plagiarius mit einer solchen Zuversicht hin, als wenn er

selbst der Examinator des seeligen Jesters gewesen wäre. Dazu führt er noch seine Leipziger Brodherrn auf das Eis der Inkonsequenz. Denn die nämliche Leipziger Literatur-Zeitung spricht in den früheren Jahrgängen ein diesem entgegengesetztes Urtheil aus. Im Jahrgange 1821 Nro. 299 S. 2390 wird Jesters berühmter Schrift über die kleine Jagd, die überall die praktische Sachkenntniß ihres Verfassers beurkundet, das größte Lob ertheilt; mit Dank wird die Mühe erkannt, die J. sich bei der zweiten Auflage zu ihrer Vervollkommnung gab, und die Schrift wird in ihrer neuen Gestalt allen Jagdliebhabern nicht nur einfach, sondern doppelt empfohlen. In einer ungedruckt gebliebenen Recension über Jesters Anleitung zur Kenntniß ꝛc. der Nutzhölzer, welche im Manuscripte vor uns liegt, wird Jestern von dem nämlichen Leipziger Recensenten die gebührende Celebrität wegen der oben bezeichneten Jagdschrift zugestanden und duftender Weihrauch gestreut. In dem Jahrgange 1822 Nro. 43 und 44 Seite 337—345 der Leipziger Literatur-Zeitg. wird endlich Jesters Werk „über die Nutzhölzer," wie aus dem Styl und der hämischen Manier hervorleuchtet, von unserem Rec. bekrittelt. Bei manchem kleinlichen Tadel und schiefer Bemängelung in bekannter Weise wird von Jester, seinem literarischen Streben und von seiner höheren forstwissenschaftlichen Ausbildung, doch immer mit großer Achtung gesprochen und es wird ihm auch wegen dieser Schrift vieles Lob ertheilt. — Wir wollen nun in Rückblick auf dieses Alles von dem unbefangenen Publikum nur die zwei Fragen entscheiden lassen:

1) Was von der Gewissenhaftigkeit u. Glaubwürdigkeit eines solchen zweizüngigen Recensenten zu halten sei?

2) Wer besser daran thue, ob jener, welcher verdiente Männer schmäht oder jene, welche den Mäcenaten ihres Faches die gebührende Huldigung erzeigen?

Dieses Lob oder vielmehr diese „Lobhudelei" wie Recens. sich in seiner vorhergehenden Recension ausdrückte, kann uns nicht rühren; denn sie klingt beinahe wie aus dem Munde eines Schulknaben, der das ABC der Jagd-Zoologie noch nicht erlernt hat, der sich über einige bunte Bilderchen ergötzt und von der Parforce-Jagd nur durch die Erzählungen seines Großvaters Kunde erhalten hat. — Wenn wir den Rec. fragen: warum die naturhistorischen Aufsätze dießmal mehr befriedigen, als in den letzten Jahrgängen des Sylvans? warum die 3te, 4te und 5te Abhandlung interessanter sein soll, als die 1te und 2te? so wird er sicherlich keine genügende Antwort geben können, so wenig, als wir selbst einen Un-

Die naturhistorischen Aufsätze befriedigen diessmal mehr als in den letzten Jahrgängen und sind wohl auch das Beste des ganzen Buches. Sie enthalten 1) den schwarzen Wolf, der freilich kein deutsch. Jagdthier ist; 2) den Parforce-Hund, wobei die Abrichtungsart desselben wohl füglich hätte wegbleiben können, da sie in Winkells Handbuche besser als hier dargestellt und von daher bekannt genug ist. Interessanter ist die dritte Abhandlung über den rothen Sumpfläufer, so wie auch die 4te, welche vom Steinhuhne und die 5te, welche Einiges (?) über die Raubmöve anführt, nicht ohne Vergnügen wird gelesen werden. Die

Kupfer zu diesen Abhandlungen sind gut und sauber; Kleinigkeiten in der Illumination sind stets bei solchen Blättchen nicht ganz naturgetreu.

Ein nun folgender Aufsatz des Freiherrn von der Borch „die Aesthetik im Walde" legt es dem Forstmanne an das Herz, nicht blos das Nützliche allein im Walde zu beachten, sondern auch das Schöne. Als frommer Wunsch betrachtet, ist die hier ausgesprochene Idee gewiss des Beifalls jedes Menschen sicher, welcher überhaupt Sinn für die Natur und ihre Schönheiten hat. Jedoch etwas davon ausserhalb der kleinen Lustwäldchen, Parks und Thiergärten verwirklichen zu wollen, dürfte nach den Verhältnissen der deutschen Wälder und ihrer Verwalter wohl noch um einige Jahrhunderte zu frühe sein. So lange noch kahle Blösen und Bergköpfe das Auge wie den Sinn des Nützlichen beleidigen, schlechte Bestände die ganze Thätigkeit des Forstmannes in Anspruch nehmen, unfahrbare Waldwege jedem, der sie benutzt, Seufzer auspressen, dürfte man es mit Recht lächerlich finden, wenn man den Effect der Laubschattirung fremder Holzgattungen studiren wollte, um Baumgruppen danach anzupflanzen, wenn Brunnen, Ruhebänke, Köhlerhütten dekorirt und sentimentale Inschriften an Bäume befestigt werden sollten, wie der Verf. vorschlägt. Auch dürften wohl eben so wenig die Regierungen geneigt sein, Forst-Verbesserungsgelder dazu zu verwilligen, als die Forst-Beamten im Stande (sind) die dabei vorfallenden Kosten aus eignen Mitteln zu bestreiten.

Zu rügen sind in diesem Aufsatze die vielen Wiederholungen, ohne die er beträchtlich kürzer sein würde.

Wenn wirklich Wiederholungen in diesem Aufsatze Statt gefunden haben, um das Gesagte mehr geltend zu machen, so wird es gewiß verzeihlicher sein, als wenn ein rezensirend. Polygraph seine gehaltlosen Aufsätze in zwei bis drei Journale zugleich abdrucken und sich zwei bis dreimal bezahlen läßt.

(Beschluß folgt.)

terschied in dem Gehalte dieser Aufsätze aufzufinden vermögen. Es scheint, Rec. wollte hier seine gepriesene Unpartheilichkeit, nebenbei auch wieder einmal seine tiefe Gelehrsamkeit in der Naturgeschichte dokumentiren.

Die Aesthetik im Walde, dieser Aufsatz, hat so allgemeinen Beifall gefunden, daß es sich kaum der Mühe lohnt, eine scheelsüchtige Beurtheilung derselben zu widerlegen. Sie war nicht für Forstwüsten und für allenfalls dort hausende Halbgelehrte geschrieben, sondern spricht sich ganz bestimmt für die Wälder im mittleren und südlichen Deutschlande aus. — Daß die Ideen des Verfassers bereits hier und dort in jenen Gegenden zur Ausführung kamen, läßt sich durch Thatsachen beweisen. Zu der Aesthetik im Walde gehören übrigens keine Wespen, Kreutzspinnen, stinkende Kröten, Kupferschlangen mit pfeilartiger Zunge, giftige Recensenten und anderes Ungeziefer. Von diesen mag uns die holde Diana mit den anderen ehrenfesten Waldgöttern bewahren!

Literarische Anzeige.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, vorräthig:

Neues

Magazin für Industrie,

oder Bekanntmachung neuer Erfindungen, Einrichtungen, Mechanismen, Werkzeuge, Mittel und wissenschaftlicher Erklärungen für Oekonomie, Künste und Gewerbe; zum Besten der Landwirthschaft, der Fabriken und Künste, nach schriftlichen Aufsätzen und nach den vorzüglichsten Werken des In- und Auslandes, bearbeitet und gesammelt von einer Gesellschaft sachkundiger Männer. Ir Bd. 1ste 2te Lieferung. Mit Kpfrn. brosch. Jede Lieferung 16 ggr sächs. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 25.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Dienstag, den 27. Februar 1827.

Ueber die Administration der Köhlerei.

(Fortsetzung.)

Bei der Verwaltung des Kohlenwesens treten verschiedene Rücksichten ein, je nachdem die Abgabe größer oder kleiner ist. Man findet dabei die größten Verschiedenheiten, die theils in den Lokal-Verhältnissen, theils aber auch in verjährten Gewohnheiten gegründet sind.

Diese Verschiedenheiten lassen sich wohl im Allgemeinen unter folgende Punkte zusammenbringen.

I. Es wird nur für Schmiede und Privat-Personen Holz verkohlt. Meistens ist dann die Abgabe nur unbedeutend, den Fall etwa ausgenommen, wo in der Nähe großer Städte ein bedeutender Verkauf statt findet oder doch statt finden kann.

II. Die Kohlen-Abgabe geschieht an Hütten oder größere Fabrik-Anlagen, wo sie in der Regel sehr bedeutend ist. In diesem Falle macht es einen großen Unterschied bei der Administration, ob die Anlagen und die Forste Privat- oder Staats-Eigenthum, oder unter verschiedenen Besitzern getheilt sind, so daß danach ein verschiedenes Interesse obwaltet. Große Privaten, welche wie z. B. in Böhmen, Mähren, Steiermark ꝛc. bedeutende Hüttenwerke und große Forste besitzen, sind rücksichtlich ihrer Administration mit dem Staate in Einer Lage und müssen nach demselben Grundsatze handeln.

Ad I) In dem angeführten Falle wird gewöhnlich das Holz von Seiten der Forst-Behörden den Privaten verkauft, welche dann dessen Verkohlung besorgen, wie z. B. im Spessart. Gewöhnlich wird der Kauf so abgeschlossen, daß dem Käufer mit dem Holze zugleich die Mittel zur Betreibung der Köhlerei überlassen werden, wohin die Gestattung der Anlage der Kohlenstellen, die nöthige Decke, Holz zu Windschauern, Weide für die Pferde ꝛc. zu rechnen ist. In Ansehung des Technischen ist dann der Betrieb allein den Arbeitern überlassen, denn selten wird der Käufer die nöthigen Kenntnisse haben oder in solchen Verhältnissen leben, sich mit Erfolg um dasselbe bekümmern zu können; oft aber sind die Köhler selbst die Käufer, wie z. B. in einem Theile des großherzoglichen badischen Schwarzwaldes, und dann wird in der Regel die Sache ebenfalls nur nach dem alten Schlendrian betrieben.

Ist die Abgabe, welche auf diese Art geleistet wird, nur so klein, daß nur z. B. für einzelne Schmiede Kohlen producirt werden, so würde es sich nicht der Kosten verlohnen, wenn sich die Forst-Administration speziell der Sache annehmen wollte, und dann läßt sich nur indirekt wirken. Wird die Abgabe aber bedeutender, z. B. in der Nähe großer Städte, oder an einem Flusse, wo der Absatz leicht und sicher ist, so müssen solche Privat-Köhlereien gänzlich aus dem Walde verbannt werden; es sei denn, daß man zu solchen Privat-Unternehmungen einen Mann gefunden hat, von dem man überzeugt sein kann, daß derselbe in jeder Beziehung für das Technische zweckmäßig verfahren und seine Interessen innig mit dem Interesse des Waldes verbinden werde. Privat-Köhlereien im Walde haben ausser dem Nachtheile des schlechteren technischen Betriebes, der wenigstens in der Regel dort statt finden wird, noch einige andere Nachtheile, die schwer zu beseitigen

sind. Die Aufsicht wird sehr erschwert, sowohl um den Holz-Entwendungen, die dabei so sehr leicht sind, zu begegnen, als auch um Unordnungen vorzubeugen, wohin z. B. das Ausweiden der Schläge, oder Beschädigungen durch Gewinnung von Decke ꝛc. an Orten, welche dazu nicht angewiesen sind, gehören. Wollte man sich auch über diese Punkte durch Bestimmungen in dem Kontrakte über den Holzverkauf vereinigen, so wird man sich dadurch selten ganz sicher stellen können und eine strenge, oft kostbare Aufsicht wird dennoch nicht zu vermeiden sein.

Wird die Köhlerei in größerer Ausdehnung an solchen Punkten von den Forst-Behörden betrieben, wo die Kohlen zum Handel bestimmt sind, so dürfte es am zweckmäßigsten sein, dieselbe sogleich in Masse zu verkaufen und den Detail-Handel an Privaten zu überlassen. Nur der Privatmann, welcher unbedeutende Administrations-Kosten hat, kann einen solchen Handel mit Vortheil treiben, nie eine Staats-Behörde, weil es bei dem gewöhnlichen langsamen Geschäftsgange nicht möglich ist, immer zur rechten Zeit zu verkaufen, und weil für diese jeder Vortheil, der durch augenblickliche, vielleicht sehr schnell vorübergehende Handels-Spekulationen erlangt werden kann, fast jedesmal verloren gehen muß, da die Zeit durch die erforderlichen Anfragen und Beantwortung derselben ungenutzt verstreichen wird. Hat also die Forst-Behörde das Technische mit dem möglichsten Vortheile betrieben, so kann sie den merkantilischen Vortheil am zweckmäßigsten an Privatleute überlassen.

Ad II) In größeren Waldungen, welche Hütten und größere Fabrik-Anlagen mit Kohlen versorgen, wo also die Abgabe derselben bedeutender ist, wird die Frage über die Administration der Waldköhlerei von größerer Wichtigkeit. Es treten hiebei nun sehr verschiedene Verhältnisse ein:

1) Die Forste gehören dem Staate und die Hütten, Fabriken sind Eigenthum von Privaten. Entweder kaufen die Eigenthümer der Werke die Kohlen, und dann ist das Verhältniß so, daß die Herrschaft die Administration der Köhlerei hat, oder aber es sind die Hütten-Besitzer auf Holz berechtigt und dann wird von diesen natürlich auch die Kohlung besorgt, wie dies z. B. in einem großen Theile des Thüringer-Waldes der Fall ist. Bei diesen letzten Verhältnissen wird die Forst-Behörde selten auf technische Verbesserungen wirken können, und diese müssen lediglich den Privaten überlassen werden, wo sie begreiflich oft in guten, eben so oft aber auch in schlechten Händen sein werden.

2) Dieses ganze Verhältniß kann aber auch umgekehrt Statt finden, so daß die Werke dem Staate und die Forste Privaten gehören. Kaufen in diesem Falle die Werke das Holz, so tritt gegen das Verhältniß, wenn beide Einer Person gehören, keine Aenderung ein; kaufen dieselben aber die Kohlen, so wird man direkt schwer auf die Privaten wirken können, und in den meisten Fällen muß die Verwaltung der Köhlerei nur ihrer Ansicht unterworfen bleiben.

Im Allgemeinen wird der Grundsatz aufgestellt, daß die Verwaltung der meisten technischen Gegenstände in den Händen von Privaten fast immer besser besorgt wird, als in den Händen des Staats, weil erstere, besonders wenn sie die Noth etwas zwingt, weit eher zur Verbesserung schreiten und schreiten können, als der Staat, dessen große langsame Maschine schwerer in Bewegung zu setzen ist. Dieser allgemeine Satz kann aber in seiner ganzen Ausdehnung und namentlich in dem vorliegenden Falle nur von solchen Privaten gelten, welche neben dem Willen auch die Mittel haben, größere, oft in der ersten Anlage kostbare Verbesserungen einzuführen, welche Privatwald-Besitzer mit geringen Hilfsquellen natürlich nicht unternehmen können. Daher kommt es, daß in den meisten Gegenden Deutschlands — die großen Privat-Besitzer im österreichischen Kaiserstaate etwa ausgenommen — größere, kostbare Anlagen beim technischen Betriebe nur durch den Zutritt der Staats-Behörden in Gang kommen und eben so schnell wieder verfallen oder in die Hände von Privat-Besitzern übergehen, weil dem Staate die Administration gewöhnlich zu viel kostet, welches vorzüglich in allen den Fällen eintritt, wo nur eigentlich durch Handels-Spekulationen und durch den Detail-Verschleiß der Produkte und Waaren gewonnen werden kann.

3) Das wichtigste Verhältniß ist das, wenn dem Staate sowohl die Hütten und Werke, als auch die Forste gehören und bei diesem Verhältnisse ist es von großem Einflusse, wer die Administration der Köhlerei besorgt und wie dieselbe eingerichtet ist. Man findet dieselbe entweder in den Händen der Hütten-Verwaltung oder in denen der Forst-Behörden, oder aber es kann eine Zwischen-Behörde existiren, welche lediglich mit der Verwaltung des Kohlenwesens beschäftigt ist.

a) In den Ländern, wo ein großer Holz-Vorrath noch die Ausbildung der Forstwirthschaft verschoben hat, wo diese also auf einer sehr niedrigen Stufe steht, wie dies in vielen Theilen der Salzburger, Tyroler und Steiermarker Alpen der Fall ist, pflegt gewöhnlich die Administration der Köhlerei von Seiten der Hütten besorgt zu werden, welches seinen Grund theils in der geringen Bildung der Forstleute hat, theils aber auch darin, daß die dortigen Forst-Verhältnisse nicht gestatten, viele Forst-Beamte anzustellen, wo sich dann dieselben um solche specielle Dinge nicht bekümmern können. In diesen Gegenden ist auch der Betrieb der Kohlung eben nicht als Muster aufzustellen. Allein nicht nur in diesem Theile Deutschlands, wo die Noth dazu

zwingt, sondern auch an anderen Orten, z. B. in dem gräflich Wernigerodischen Harz-Antheile, wird das Holz von der Forst-Administration den Werken übergeben und auf deren Kosten und Rechnung, ohne weitere Einwirkung der Forst-Bedienten verkohlt.

Wenn die Hütten-Beamten mit den nöthigen Kenntnissen versehen sind und Zeit genug auf die gehörige Beaufsichtigung verwenden können, so mag es für den Köhlerei-Betrieb ziemlich einerlei sein, ob diese denselben leiten oder die Forst-Bedienten. Allein sehr selten wird man diese Voraussetzungen erfüllt finden, und dann ist auch im Allgemeinen eine so getrennte Wirthschaft für den Wald nicht ohne mannigfache Nachtheile. Die Aufsicht in allgemeiner forstlicher und forstpolizeilicher Hinsicht muß dem Forst-Bedienten überlassen bleiben und diese wird sehr durch eine Trennung erschwert. Aber das Wichtigste ist, daß man oft, sehr oft findet, daß den Hütten-Beamten das rege Interesse für eine Holzersparung fehlt, und daß dieselben jene wichtigen Versuche zur Verbesserung gänzlich außer Acht lassen. Sollten diese Mängel gehoben werden, so muß die Hütten-Verwaltung eigene Männer zur Aufsicht anstellen und dann wird dadurch die Kohlung nur unnöthig vertheuert, und mancher Uebelstand, der in der Trennung dieses Geschäfts von dem des Forst-Bediensteten liegt, ist doch nicht zu heben.

b) Die Aufsicht ist dem Forst-Personale überlassen, und die ganze Administration des Kohlen-Wesens liegt in den Händen der Forst-Behörden. Diese Einrichtung besteht z. B. am hannöverschen und braunschweigischen Harze; sie hat sehr viel Vorzügliches, wie weiter unten noch gezeigt werden wird.

c) Die Kohlung kann unter einer eigenen Administration, gleichsam einer Zwischen-Behörde zwischen der Forst- und Hütten-Verwaltung stehen, so daß derselben das zu verkohlende Holz übergeben, dann aber die Verkohlung von ihr besorgt wird. Diese Einrichtung bestand z. B. im vormaligen Königreiche Westphalen, und hatte gewiß manches Gute.

Man hatte nämlich damals eine Bergwerks-Forst-Behörde gebildet, welche mit dem Forstbetriebe nichts zu thun hatte, und die nur für eine zweckmäßige Aufbereitung und Anfuhr der Bergwerksholz-Materialien und der Kohlen für die Hütten sorgte.

Durch diese Einrichtung gewann man einen größeren Einfluß auf die Produktion der Bergbau-Materialien und der Kohlen, eine strenge Aufsicht wurde möglich und man konnte die damit verbundenen Vortheile genießen. Nicht zu verkennende Nachtheile dieser Zwischen-Behörde waren aber: daß von der Aufsicht, welche den Betriebs-Forstbedienten gebührt, ein wesentlicher Zweig getrennt war, den dieselben füglich mit verwalten konnten, daß daher diese Administration einen Kostenaufwand erfordert, der wohl zum Theil wenigstens gespart werden kann. In manchen Stücken werden unangenehme Berührungen mit den administrirenden Forstbedienten nicht zu vermeiden und überhaupt wird der ganze Geschäftsgang oft sehr viel weitläuftiger sein.

Nachdem wir nun im Vorigen die verschiedenen Verhältnisse, unter welchen gewöhnlich eine Administration der Köhlerei vorkömmt, und die Art, wie dieselben unter diesen an verschiedenen Orten eingerichtet ist, untersucht haben, wollen wir die Grundsätze aufzustellen suchen, wonach — unserer Ansicht nach — eine zweckmäßige Administration des Kohlenwesens eingerichtet werden muß.

„Die Zurichtung des Holzes, das Technische „der Verkohlung und die Anlieferung auf den Wer„ken muß dem Forst-Personale überlassen bleiben, „so daß die Forst-Kasse alle diese Kosten trägt und „dagegen die Kohlen von den Hütten mit einem „angemessenen Preise bezahlt werden."

Wir wollen uns zur besseren Uebersicht in einem großen Walde, in dessen Bezirke Hütten oder große Fabrik-Anlagen betrieben werden, eine Forst-Inspektion oder Ober-Försterei von etwa 50,000 Morgen denken, die in 5 Revieren oder Forstgängen (der Name thut nichts zur Sache) eingetheilt ist, und wollen uns nun ein Bild entwerfen, wie in einem solchen Bezirke das Kohlenwesen am zweckmäßigsten eingerichtet sein kann.

Das Hauen des Kohlenholzes, das Roden der Stöcke, so wie überall das Zurichten des Materials wird auf die gewöhnliche Weise geschehen müssen, und ist nach Möglichkeit darauf zu sehen, daß ein einjähriger Vorrath an Kohlenholz vorhanden ist, so daß man nie nöthig hat, frisches Holz, welches erst im Herbste gefällt oder gerodet ist, im nächsten Sommer sogleich zu verkohlen, wodurch man in der Regel ein schlechtes Ausbringen haben wird. Dieser letzte Satz leidet natürlich Ausnahmen, denn wenn man z. B. altes halb anbrüchiges Holz noch ein Jahr in der Luft stehen lassen wollte, so würde dieses einen schlechten Erfolg auf die Kohlung haben, weil sich das Holz von Tage zu Tage verschlechtert. Allein als Regel möchte jener Grundsatz wohl zu befolgen sein dürfen.

Die Holzabgabe an die Köhler geschieht entweder im Herbste oder im Frühjahre. Im Herbste ist die Uebergabe nöthig, wenn der Schnee zum Anbringen solchen Holzes benutzt werden soll, welches so steht, daß es der Köhler im Sommer nicht zu den Stellen bringen kann z. B. auf Bruchstellen u. dgl. und in diesem Falle müssen die Stellen, welche bekohlt wer-

den sollen, durch den Revierförster noch im Herbste so bezeichnet werden, daß man sie im Winter wieder auffinden kann. Diesem liegt überall die ganze Zuzählung der Kohlhölzer zur Besorgung ob. Die zugezählte Holzmasse für einen jeden Köhlermeister oder Kohlenhai muß sich der Revierförster genau notiren und diese Verzeichnisse sind demnächst dem Vorsteher der Inspektion einzureichen, welcher danach das Prinzip des Ausbringens ansetzt, oder die Masse an Kohlen bestimmt, die jeder Köhlermeister nach Maaßgabe der Lokalität und der Güte und Beschaffenheit des Holzes aus dem ihm überlieferten Quanto ausbringen muß. Die Erfahrung muß diesen Maaßstab geben; man wird indessen den meisten Fällen folgende Verhältnisse anpassen können.

Es muß:

1) für schlechtes Holz und unter ungünstigen Verhältnissen 40 — 50 pro Cent. dem Volumen nach ausgebracht werden.

2) für besseres Holz unter ungünstigen Verhältnissen 50—55 pr. Ct.

3) für gutes Holz unter ungünstigen Verhältnissen 55—60 pr. Ct.

4) für gutes Holz unter günstigen Verhältnissen 60—70 pr. Ct.

5) für sehr gutes Holz und unter ausgezeichnet günstigen Verhältnissen 70—75 pr. Ct.

(Beschluß folgt.)

Gemeinheitlicher Forst-Haushalt in Preußen.

In Nro. 51 der Forst- und Jagd-Zeitung, im Monate September 1826 hat ein Correspondent aus Preußen angezeigt, daß die preuß. Regierung gesonnen seie, den Gemeinden in Rhein-Preußen *) die Leitung und Vollführung der Wirthschaft in ihren Waldungen gänzlich zu überlassen und die desfallsigen Propositionen den Provinzial-Landständen durch das Gouvernement der betreffenden Provinz bei dem bevorstehenden Landtage (der laut Nachrichten in der zu Berlin erscheinenden „preußischen Staats-Zeitung" gegenwärtig bereits sein Ende erreicht) übergeben zu lassen.

Ungeachtet wir uns viele Mühe gegeben haben, in den öffentlichen Blättern desfallsige Nachrichten zusuchen, ist unser Bemühen bis jetzt fruchtlos geblieben, und wir bitten angelegentlichst die rheinpreußischen Herren Forstbeamten, in diesen Blättern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, ob die besagte Mittheilung aus Preußen in Wirklichkeit übergegangen ist und welche Resultate aus den desfalls Statt gehabten Diskussionen hervorgegangen sind oder wahrscheinlicher Weise hervorgehen werden?

Sichere Nachrichten hierüber dürften dem forstlichen Publikum um so wichtiger sein, als gleichzeitig die französische Regierung von einer verschiedenen Ansicht über diesen wichtigen Gegenstand der Forstpolizei-Gesetzgebung auszugehen scheint, und die Mittheilung der desfallsigen Diskussionen in den französischen Kammern in diesen Blättern bereits mit der Eröffnungs-Rede des französischen Ministers Martignac S. 63 flg. dieses Jahrgangs begonnen worden ist.

*) Eigentlich Provinz Nieder-Rhein.
Anmerk. der Redakt.

Vorstehender Anfrage fügen wir aus der „preußischen Staats-Zeitung" Nro. 29 vom 3. Febr. 1827 folgende Nachricht über die Verbesserung der Gemeinds-Waldungen in fraglicher Provinz Nieder-Rhein, namentlich derjenigen im Kreise Altenkirchen im Regierungs-Bezirke Koblenz bei.

„Der glückliche Zustand fortdauernden Friedens läßt die Gemeinden nicht nur an der Regulirung der Gemeinde-Angelegenheiten, Ausbesserung der Vizinal-Wege ꝛc. arbeiten, sondern sie denken auch an die Restauration ihrer Waldungen und an eine bessere Holz-Kultur in denselben, obgleich in dieser Hinsicht noch immer manche Hindernisse, welche Vorurtheile oder übelverstandene Interessen u. s. w. in den Weg legen, zu beseitigen bleiben."

„So wurde — um ein Beispiel dieses Fortschreitens anzuführen — im Jahre 1826 in dem Kreise Altenkirchen, worin übrigens manche der obgenannten Hindernisse obwalten, dennoch fünf Hundert und neun und dreißig Morgen Landes in Holzbestand gebracht, ohne die Ergänzungen (Nachbesserungen) der im Jahre 1824 nicht aufgegangenen Ansaaten oder nicht gelungenen Pflanzungen zu rechnen."

„In Allem wurden in diesem Kreise
„1700 Berl. Scheffel (worunter allein 1050 „Scheffel Eicheln), und
„300 Pfd. Nadelholz-Saamen gesäet,
und „122,105 Stück Laubholz-Pflänzlinge und
„2,000 „ Nadelholz-Pflänzlinge gesetzt."

Die Redaktion
der allg. Forst- und Jagd-Zeitung.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 26.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 1. März 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Monat.	Barometer auf 0 Par. Temperatur.			Reaum. Thermometer im Schatten.				Himmel.		Witterung.
	7	2	10	7	11	2	10	7	2	
Feb.	28. 0,00	0,00	0,00	— 2,0	— 0,5	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
Feb.	28. 1,00	0,00	0,00	— 4,0	— 1,0	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
Feb.	28. 0,00	0,00	0,00	— 4,0	— 1,0	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
Feb.	28. 0,00	0,00	0,00	— 4,0	— 1,0	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
März	1. 0,00	0,00	0,00	— 4,0	— 1,0	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
März	2. 0,00	0,00	0,00	— 4,0	— 1,0	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
März	3. 0,00	0,00	0,00	— 4,0	— 1,0	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
März	4. 0,00	0,00	0,00	— 4,0	— 1,0	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
März	5. 0,00	0,00	0,00	— 4,0	— 1,0	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
März	6. 0,00	0,00	0,00	— 4,0	— 1,0	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
März	7. 0,00	0,00	0,00	— 4,0	— 1,0	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
März	8. 0,00	0,00	0,00	— 4,0	— 1,0	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
März	9. 0,00	0,00	0,00	— 4,0	— 1,0	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter
März	10. 0,00	0,00	0,00	— 4,0	— 1,0	+ 0,5	— 0,5	heiter	heiter	heiter

Mittelbarometer. Den 27. Februar Morgens 28 Zoll. Den 10. ejusdem. Den 11. Morgens Nebelreif.

Ueber die Monstrositäten der Kiefern.

(Schluß.)

Unter den günstigen oder ungünstigen Verhältnissen sind bei ihnen, wie bei allen übrigen Pflanzen, die Ursachen zu suchen, welche die Monstrositäten hervorrufen, die Erklärungsweise der Bildung aber weicht.

Daß Verletzungen, in dem Falle für eine der Gegend bekannte auffallende Form, können alle jene Anomalien, und noch mehr, auf jene Stufe mit Gewißheit bedeutend zurückgeführt ist, und bei Kiefern vorkommen. Freilich ist dann kein ungestörtes Wachsen, in weit er selbst verletzt, auch derjenige Theil, welcher sich aus ihm entwickelt, mehr oder weniger verletzt, und so kann es kommen, daß eine Verletzung, und eine Krankheit, gleich sind, und dann diese Erklärungsweise in Anwendung, in so weit kann sie helfen, wenn auch, wie bei allen Erklärungsweisen, nicht alle Fälle. Wie sie aber auf die Entstehung der Anomalien führen soll, das kann Niemand wissen, da der jungen Schößlinge verstümmelt ist.

Wenn im Frühjahre die Kohlung beginnen soll, so muß der Revierförster sämmtliche Kohlenschläge durchgehen, um dem Köhler die zu bekohlenden Stellen zu bezeichnen, und ihn anzuweisen, wo derselbe die nöthige Decke, das Holz zu Windschauern, Waide für Pferde ꝛc. erhalten kann. Dieser übergibt dem Inspektions-Vorsteher die darüber gesammelten Notizen, welche derselbe nachsehen und sodann danach für jeden Hai, die Zahl der Arbeiter, die Ausladung bestimmen muß.

Sobald diese Vorarbeiten entledigt sind, ist die Bestimmung des Köhlerlohns und zwar bald möglichst erforderlich. Die allgemeinen Grundsätze, wornach der Köhler-Lohn bestimmt werden muß, würden folgende sein:

1) Ist die Kohlung nicht im Tagelohne, sondern in Verding (accord),

a) weil der Köhler mehr arbeiten muß, wie im Tagelohne, so daß es schwierig sein würde, dafür einen richtigen Maaßstab zu entwerfen, besonders da er auch des Nachts immer thätig sein muß;

b) weil seine Arbeit einen gewissen Grad von Geschicklichkeit erfordert;

c) weil mit derselben ein nicht unbedeutendes Risiko und Verantwortung für den Meister verbunden ist.

2) Der Köhlermeister dingt seine Leute, haftet für dieselben und übernimmt derselben Bezahlung.

3) Der Meister muß die nöthigen Pferde und sämmtliches Handswerkzeug anschaffen und unterhalten.

4) Es übernimmt dieser die ganze Verantwortung für alle Unordnungen, welche durch seine Leute, Pferde im Schlage, wo gekohlt wird, entstehen.

Für alles dieses muß dem Köhler natürlich eine Vergütung werden. Wenn man ihm sein und seiner Leute Lohn giebt und nun für die oben berührten, besonders von ihm zu bestreitenden Kosten und zu übernehmenden Verpflichtungen eine angemessene Vergütung berechnet, so wird man das richtige Lohns-Prinzip haben, welches entweder auf die wöchentliche Ausladung vertheilt werden muß, oder für jede Woche, die der Köhlermeister im Hai ist, berechnet werden kann. Die Art, wie dieser Lohn berechnet wird, muß so sein, daß mit einer guten Auskohlung des Köhlers Interesse in wesentlicher Verbindung steht, so daß also sein Lohn steigt, wenn er besser, als das Prinzip vorschreibt, auskohlt. Auch muß ihm überlassen bleiben, durch eine weise Anordnung und richtige Verwendung seiner Leute, seinen Lohn dadurch zu steigern, daß er im Herbste ein oder mehrere abgehen lassen kann, wodurch deren Lohn ihm zu Gute kommt, was in der Regel ohne allen Nachtheil geschehen kann. Außerordentliche Belohnung für sehr gute Kohlung werden immer sehr zweckmäßig sein. Ueberall aber ist es von großer Wichtigkeit, daß zu Köhlermeistern nur ganz zuverlässige, rechtliche Männer, die ihr Handwerk gründlich verstehen, gewählt werden.

Zweckmäßig wird sein, den Köhlermeistern eine kurze Instruktion zu geben, die sich natürlich nach den verschiedenen Lokal-Umständen richten und darnach motivirt werden muß, in der jedoch überall folgende Hauptpunkte zu berühren sein dürften.

1) Allgemeine Verpflichtungen, z. B. Bestimmungen der Subordination, allgemeine Polizei-Vorschriften für den Köhler und für seine Leute ꝛc.

2) Bestimmungen über das Anfertigen der Stellen, z. B. die Größe und nothwendige Beschaffenheit derselben, die Anlage von Kohlstellen.

3) Ueber das Richten oder Einfahren des Holzes betreffend; darin dürfe zu berühren sein; wie groß ein Meiler gemacht werden darf, wie er überall gerichtet werden muß.

4) Die Vorschriften über das Decken, Berüsten und Bewerfen des Meilers, so wie die Vorschrift, auf gute, dichte Windschauer zu halten.

5) Würden die Bestimmungen über den Gang der Feuerarbeit zu machen sein, z. B. die Zeit des Anzündens, die Art des Regierens des Feuers im Allgemeinen, die Vorschriften wegen dem Füllen, der Dauer eines Brandes ꝛc., endlich

6) sind die Vorschriften zusammen zu stellen, worin über die Art des Kohlenlangens und über das Verhalten des Köhlers bei der Abfuhr der Kohlen das Nähere bestimmt wird.

Diese Instruktion entwerfe man so kurz wie möglich, wobei man alle Beschreibungen von Handgriffen, die in der Regel doch nur sehr undeutlich gegeben werden können, vermeidet, und bringe damit Straf-Bestimmungen in Verbindung, die den Köhler für die Uebertretung irgend eines vorgeschriebenen Punktes ohnfehlbar treffen. Einem jeden Köhlermeister wird eine solche Instruktion gegeben, ihn aber darauf zu beeidigen, kann nicht für zweckmäßig gehalten werden, denn ein rechtlicher Mann — und solche soll man doch nur bei einem solchen Geschäfte gebrauchen — wird auch ohne Eid seine Schuldigkeit nach seinen besten Kräften thun, und bei einem unredlichen Manne ist man doch durch einen solchen Eid nicht versichert.

Ueberall werden auch bei dem geschicktesten Köhler und bei dem besten Willen Fälle vorkommen, wo die Instruktion überschritten wird und sogar überschritten werden muß, z. B. bei ganz ungewöhnlicher Witterung, daher dürfte es nicht räthlich sein, auf eine solche Instruktion zu beeidigen und Mängel der

Art werden sich auch bei der sorgfältigsten Bearbeitung und bei der möglichst Aufzählung aller Fälle doch nie ganz vermeiden lassen. Gesetzt aber auch, man könnte eine Instruktion entwerfen, die alle solche Fälle so erschöpfend enthielte, daß man den Köhler darauf beeidigen könnte, so würde diese so weitläufig werden, daß sie dadurch sicher den Zweck gänzlich verfehlen würde; besser also ist man unterlasse die Beeidigung.

Alle, selbst die besten Vorschriften, helfen aber nichts, wenn nicht ein Personal vorhanden ist, welches für die Befolgung derselben sorgt, wenn also nicht mit der gehörigen Strenge eine Aufsicht geführt wird. Wie eine solche Aufsicht am zweckmäßigsten eingerichtet sein dürfte, soll im Folgenden zu zeigen versucht werden. —

In manchen Gegenden ist in den Sommermonaten das Forst-Personal sehr wenig beschäftigt, weil dann die Hauungen, Abgaben, Kulturen und fast alle gewöhnliche Geschäfte des Forstmannes ruhen und es würde sodann die Aufsicht über die Köhlerei sehr gut, ohne ein besonderes Personal anzustellen, besorgt werden können. Allein die Frühjahr- und Herbstkulturen und andere Arbeiten nehmen die Zeit mehrerer Monate in Anspruch, wo die Kohlung geht und in sehr vielen, namentlich in Gebirgs-Waldungen, wo der Betrieb das ganze Jahr fast gleich stark ist, wird die Zeit in der Regel schon sehr spärlich zugemessen. In den meisten Fällen wird also durch das gewöhnliche Forst-Personale eine Aufsicht nur dem Namen nach bestehen, ohne daß sie in der Wirklichkeit existirt und dadurch wird dem Ganzen immer mehr Schaden wie Nutzen erwachsen. Daher ist es am besten, wenn der Vorsteher der Inspektion in derselben die General-Aufsicht führt und auch diese von den Revierförstern in deren Revieren nach Möglichkeit ausgeübt werde, daß man aber für die spezielle Aufsicht in einem jeden solcher Bezirke einen besonderen Aufseher anstellt. Es müßte hiezu ein junger thätiger Mann gewählt werden, der Liebe zur Sache hätte und auch die nöthigen Kenntnisse damit verbände. Man würde diesem Kohlungs-Aufseher die Köhler-Instruktion geben und er würde anzuweisen sein, dafür zu sorgen, daß der Köhler nach dieser Instruktion seine Schuldigkeit thäte. Außerdem würden ihm statt einer besonderen Instruktion nachfolgende Vorschriften zu ertheilen sein:

1) Der Aufseher besucht die Kohlenschläge so oft wie möglich und wöchentlich jeden wenigstens zweimal. Dieses wird bei einer Inspektion von 50,000 Morgen, die vielleicht 20 Kohlenhaie im Gange hat, in der Regel möglich sein. Ist es aber nicht, so müssen in einem solchen Bezirke mehrere Aufseher angestellt werden, denn eine geringere Aufsicht würde unzweckmäßig sein.

2) Ueber einen jeden Kohlenschlag muß ein Manual geführt werden, welches in der Wohnung des Köhlers aufzubewahren ist und worin der Aufseher bei seiner jedesmaligen Anwesenheit seine Bemerkungen einträgt. Es liefert dieses auch zugleich eine Controle gegen ihn selbst, indem sein Vorgesetzter sogleich daraus sehen kann, wie oft und auf welche Weise er die Aufsichts-Besuche vorgenommen hat.

3) Alle 14 Tage ist dem Vorsteher des Reviers eine Notiz über seine Arbeit einzureichen und zugleich sind die etwa wahrgenommenen Uebertretungsfälle der Instruktion von Seiten der Köhler zur Anzeige zu bringen.

Durch eine solche spezielle Aufsicht werden die Köhler in steter Aufsicht erhalten, und gewiß wird Niemand, der den jetzigen Stand unserer Waldköhlerei, und die Art wie sie betrieben wird, kennt, in Abrede zu stellen vermögen, daß eine solche strenge und fortwährende Aufsicht sehr heilsam und nützlich ist. Bei einem Gewerbe, welches so ins Große geht, ist ein kleiner Gewinn am Einzeln im Ganzen schon sehr bedeutend, denn wenn bei einem jeden Klafter Holz zu 100 Kbfß. nur 1 Kbfß. gespart wird, so ist dieß bei 100,000 Klaftern schon eine Ersparniß von 1000 Klafter. Welcher Gewinn an Holzmasse resultirt nun hieraus für ganz Deutschland, welche Ersparung an Arbeitslohnen, Fuhrlohnen ꝛc.? Daß aber eine gute Administration und eine vermehrte Aufsicht ein solches Resultat liefern müsse, davon wird es nicht schwer sein, Beispiele anzuführen, die deshalb um so leichter zu geben sind, da es die Betrachtung der verschiedenen Arten des Köhlerei-Betriebes in Deutschland sehr deutlich zeigt, wie weit man noch von dem wirklich richtigen und zweckmäßigsten Verfahren entfernt ist und wie wenig Einheit dabei beachtet wird. Diese zu erreichen, und zwar auf eine Natur und Zweck gemäße Art, muß unser Bestreben sein. Keine theoretische Spekulationen, sondern Versuche im Walde müssen uns zeigen, ob und wie die Theorie mit der Praxis sich einigen läßt Dieses muß uns eine zweckmäßige Kohlungs-Aufsicht erleichtern und sie kann wirklich nicht genug empfohlen werden, um so mehr, da mit einigen hundert Thalern für eine ganze Forst-Inspektion der Vortheil derselben erkauft werden würde.

C . . . . im Decbr. 1826.

B.

Jagd-Zoologie.

Etwas zur Naturgeschichte des gemeinen Igels,

von Dr. A. A. Berthold *).

(Isis XX. Bd. II. Heft S. 168 und 169.)

So allgemein bekannt dieses unschädliche, im Gegentheil dadurch, daß es manche nachtheilige Insekten, vorzüglich aber Mäuse des Feldes und der Wälder vertilgt, gar nützliche Thier auch ist, so sehr dasselbe für manchen Zoologen und Zootomen der Gegenstand der Beobachtung und Untersuchung seit je war, so vieles Interessante läßt sich täglich noch an ihm entdecken.

Konrad Geßner war der erste, welcher zweier Arten des gemeinen Igels, des Schweins- und Hunds-Igels erwähnt. Wie man aber auch immerhin die verschiedensten Igel betrachten möge, so wird sich doch ein solcher Unterschied, daß der eine mehr einem Schweine, der andere mehr einem Hunde (welchem?) ähnlich sieht, an den Köpfen der verschiedenen Igel nicht bemerken lassen. Der Igelkopf steht gewissermaaßen im Kleinen zwischen den Köpfen jener Thiere, und man braucht bloß der Phantasie Spielraum zu lassen, um ihn bald als kleinen Hunds-, bald als kleinen Schweinskopf zu erkennen.

Einen andern Unterschied glaubte ich aber anfangs zwischen den Igeln wahrgenommen zu haben und dieser bestand in der Farbe des Thieres. Nach genauer Untersuchung fand ich aber, daß die Weibchen dunkler als die Männchen und die jüngern Igel dunkler oder eben so dunkel als jene sind. Je älter das Thier wird, desto mehr verblaßt dasselbe — die Thiere sind gleich so manchen anderen Thieren fähig, noch ehe sie gänzlich ausgewachsen sind, sich fortpflanzen zu können, und demnach findet man größere und kleinere trächtige, die kleinere würden dann die Hunds-, die größere die Schweins-Igel sein; nie aber fand ich irgend einen Igel so früh trächtig, daß derselbe mehrere Zolle kleiner gewesen wäre, als ein ausgewachsener; einen bis zwei Zoll Unterschied bemerkte ich höchstens.

Obgleich der Igel ein Nachtthier ist, so geht er doch auch, aber doch selten, wenn ihn der Hunger antreibt, Fleischspeisen ihn locken, am Tage umher; er ist ein Allesfresser, zieht aber demohngeachtet Fleischspeisen der Pflanzen-Nahrung bei weitem vor. — Nicht leicht gibt es ein Thier, das verhältnißmäßig so viel söffe, als der Igel; etwa 1 ½ Unzen Wasser verzehrt während einer Nacht von den meinigen jeder. Daß aber diese Thiere beträchtlich weniger saufen würden, wenn sie blos vegetabilische Nahrung bekämen, davon bin ich fest überzeugt.

Man war zweifelhaft darüber, auf welche Art und Weise die Igel sich begatten; Aristoteles sagt: aufrecht stehend. Dieses und die Rückenlage des Weibchens waren wohl die einzig möglichen Arten, auf die das Begattungs-Geschäft vor sich gehen könnte. Wenn ich auch nie eine wirkliche Begattung habe beobachten können, indem es sich erstlich noch frägt, ob jene Thiere sich in der Gefangenschaft wohl dazu verstehen, dann aber ob die Begattung, was höchst wahrscheinlich ist, nur bei der Nacht und zwar nur dann statt findet, wenn diese höchst ungeselligen, furchtsamen und scheuen Thiere gänzlich für sich allein sind; so kann ich doch dem Vater der Naturgeschichte wegen der Lage der beiderseitigen Geschlechtstheile nicht beistimmen.

Es befindet sich nämlich beim Weibchen die Ruße sehr nach hinten, gleich unmittelbar vor dem After; beim Männchen sieht man aber die Oeffnung für den Austritt des Gliedes mehr nach vorn unter den Bauch hingerückt, eben mitten unter dem Bauche. Liegt das zu befruchtende Weibchen auf dem Rücken, und das Männchen befindet sich jedoch so, daß es mit den Hinterfüßen noch den Boden berührt, auf jenem, so werden beider Geschlechts-Mündungen genau auf einander treffen, welches beim Stehen nicht wohl möglich und einzusehen ist. Die Thiere werfen wahrscheinlich (nicht einmal, sondern) zweimal im Jahre, und zwar im Anfange des Sommers nnd des Herbstes; denn ich fand am Ende des Frühjahrs und des Sommers sehr unausgebildete Embrionen. — Fünf Paar Zitzen sind vorhanden *), aber ungeachtet dieses findet man doch fast immer mehr als fünf Paar Junge; sechs fand ich zum wenigsten, häufig acht. Die Jungen werden blind und mit geschlossenen Ohren geboren und diese letztere öffnen sich erst spät nach dem Wurfe. Den nackt gebornen Thieren wachsen die Stacheln sehr bald nach, und indem das Haut-System mit den dazu gehörigen Muskeln sich sehr schnell ausbildet, so bemerkt man auch, daß die jungen Igel schon sehr früh, bald nach der Geburt das Vermögen sich zusammen zu kugeln, besitzen.

*) Was Hr. Berthold hier noch über den Urachus des Igels sagt ist ausgelassen worden, da dieß nicht sowohl den Jäger und Forstmann als den Anatomen interessiren kann.

*) Muralt fand bei seinem Igel sechs Paar, und er hat sich sicher nicht verzählt; ich fand bei meinem Weibchen auf der rechten Seite fünf, auf der linken sechs Zitzen.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 27.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 3. März 1827.

Forst-Mythologie.

Ueber die heiligen Wälder der alten Deutschen und deren darin vorzüglich verehrte Gottheiten.

Tief in der Seele des Menschen liegt die Liebe für seine Muttererde, heilig ist sie ihm und herzlich willkommen jede Kunde über des Vaterlandes frühere Verfassung und die Lebensweise der Väter. Nicht minder rege ist in der menschlichen Brust ein Gefühl der Ehrfurcht für die religiösen Eigenheiten seines Landes und Stammes, für alles gewissermaaßen, was sich auf Gottesverehrung und gottesdienstliche Gebräuche bezieht.

Die Weltgeschichte bestätigt, in welch enger Verbindung die Grundsätze der Religion mit denen der Verfassung, der Sitten und des Charakters in sich selbst verwebt sind, mit welch einem bedeutenden Einfluß diese auf jene wirken, und welch eine verschiedene Richtung sie ihnen zu geben vermögen. Denn noch niemals hat ein Volk ohne Glauben an ein höheres Wesen bestanden, und so wie ihm die Anerkenntniß desselben zugesprochen wird, gibt es sich hinsichtlich der Ausübung und Verehrung selbst schon bestimmte Grenzen der Ordnung oder Gesetze; doch richten sich diese nach den verschiedenen, den Geisteskräften angemessenen Ansichten und Begriffen, welche sie sich von der Gottheit machen, und der Beschaffenheit der ihrem Götterdienste geweihten Orte selbst. —

Obgleich Geschichtschreiber älterer und neuerer Zeit sich schon so mannigfaltig über die Götter der alten Deutschen und die Verehrungen derselben als den eigentlichen Götterdienst erklärt haben; so wurde doch schon so manche dieser historischen Nachrichten, theils durch die große Verschiedenartigkeit der Lesearten, welche sich in dem römisch-klassischen Geschichts-Alterthume vorfinden, als unvollständig befunden, theils durch gegründete Urkunden der altdeutschen Liedersprache widerlegt. Doch ist soviel mit bestimmter Gewißheit aus den historischen Quellen des Julius Cäsar in seinem Werke „De bello gallico“ (vom gallischen Kriege) und des Tacitus „De moribus Germanorum“ (von den Sitten der Deutschen) zu schöpfen, daß, obgleich diese Schriftsteller aus Mangel an germanischer Sprachkenntniß in der Aufzeichnung der Gegenstände eine höchst unrichtige Ansicht auffaßten, doch diese Nachrichten gegründet bleiben, welche angeben, unsere Ahnen, die alten Germanier, hatten heilige Haine, gewisse Wälder, welche dem Dienste ihrer Gottheit geweihet waren. Denn warum sollte man auch die historischen Nachrichten bezweifeln, welche Cäsar über das Vorhandensein solcher geheiligten Haine nie derschrieb? da selbst die Egyptier, Griechen un

Römer, welche doch auf einer weit höhern Stufe der geistigen und sittlichen Bildung standen, und wenn sie auch gleich die Verehrung ihrer Götter in Tempeln geschehen ließen, nicht nur einzelne Bäume, als den Göttern geheiligt, betrachteten, sondern auch größtentheils den Umkreis dieser Tempel mit Bäumen bepflanzt und Haine angelegt hatten, welche gleichfalls der Gottheit geheiligt waren. Unter den vielen Belegen verdient jedoch vorzüglich eine Stelle des Virgils im dritten Buche der Aeneide beachtet zu werden.

Was auch nur immer dem zum Grunde gelegen haben mag, daß andere Völker einer solchen Heiligkeit der Bäume und Hochachtung der Wälder und Haine beipflichteten, so ist doch so viel gewiß und durch hinlängliche Belege beleuchtet, daß dieselbe unsern Stammeltern weit eigenthümlicher und angemessener war, da diese von den beeisten Küsten des Nordens bis an die Grenzen der Rheins in beinahe undurchdringlichen Wäldern hausten und ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatten. Wenn wir daher dieser historischen Angabe beistimmen, daß sie in dem Dickicht der Waldungen ihre Tage verlebten, hier ihre Beschäftigung in Erlegung der Jagdthiere, ihre Nahrung in dem Fleische, und die Kleidung in der abgestreiften Decke derselben fanden, Sicherheit und Obdach für ungünstige Witterung ihnen durch die dichtbelaubten Haine gewährt wurden, heilsame Kräuter und Wurzeln aus dem Schooße derselben für sie hervorsproßten; so mußte die natürliche Folge hervorgehen, daß sie die Wälder, welche ihnen alles in allem verliehen, im ganzen Kreise ihrer physischen Umgebung für das Theuerste hielten, und Sonne und Mond, welche so mild und freundlich durch der Aeste Dickicht ihre Strahlen schickten, ihnen als die ersten Gottheiten erschienen.

Hieraus erhellet deutlich genug, daß sie nicht nur ihre Stamm-Gottheiten in Wäldern verehrten, sondern auch, da sie nach der Bekanntschaft der Römer mehrere Götter annahmen, die ihnen die Waldungen heiligten. Doch stimmt noch ein anderer Grund für den Götterdienst in Wäldern, dem zufolge die ungebildeten Deutschen es wider die Hoheit und Würde der Götter hielten, sie in Mauern eingeschlossen oder in menschlicher Gestalt abgebildet, zu verehren; indem sie dieselben zu groß und erhaben dachten, als daß sie durch Raum beschränkt werden könnten. Sie weiheten ihnen daher Haine und Wälder (lucos et nemora).

Wenn aber gleichwohl die ältesten deutschen Volksstämme durch eine Uebereinstimmung natürlicher Begriffe von der Erhabenheit eines Gottes darin übereinkamen, ihre Gottheiten als ein unsichtbares Wesen ohne bildliche Darstellung zu verehren; so erwachte doch später bei längerem Umgange mit den Römern auch in ihnen der lebhafte Gedanke, ihren Gottheiten Gestalten, Formen und Attribute zu geben. Freilich mußten diese durch die verschrobene Einbildung, den zu großen Mangel an Kenntniß und Geschicklichkeit, leblose Gegenstände in zweckentsprechende Formen zu bringen, anfänglich in Mißgestalten ausarten, und in der Abbildung selbst unkenntlich, oft unerklärbar werden, jedoch ist so viel mit Gewißheit hieraus zu bestimmen, daß sie erst in späterer Zeit ihren Göttern menschliche Gestalten gegeben und dadurch, daß sie mit andern Völkern, welche schon auf einer höhern Stufe der Bildungsfähigkeit standen, bekannt wurden, die Götter besser geformt, kennbarer und die Attribute den Gottheiten selbst entsprechender abbildeten.

Als die ersten Stammgottheiten erschienen unsern deutschen Ahnen unstreitig die Sonne, der Mond, die Erde und das Feuer. Jedoch erkannten sie neben diesen noch eine höchste unsichtbare Gottheit an, welche sie wenigstens ahnend verehret hatten. Die spätere Bezeichnung dieser eben angegebenen vier Stammgottheiten, nämlich: Sol, Luna, Hertha und Vulkan mögen sie gleichfalls erst durch die Bekanntschaft und den längern Umgang mit den gebildetern Römern angenommen haben.

Auch scheint mir die Meinung gar nicht verwerflich, daß die Deutschen neben diesen obigen vier Gottheiten schon frühe, nach der Verschiedenheit der Volksstämme auch verschiedene besondere Stammgötter gehabt haben, und durch die Verschiedenheit ihrer Namen Anlaß zu manchem Widerspruche gaben, der sich hinsichtlich ihres Dienstes, ihres Aufenthaltes, ihrer Attribute und Symbole vorfindet; jedoch kann ich den Schriftstellern nicht beipflichten, welche den Ursprung des altdeutschen Waldgötterdienstes in der mündlichen Tradition der deutschen Urväter auffinden wollen, wornach sie den Waldgötterdienst deswegen eingeführt, weil Gott sich zuerst den erstgeschaffenen Menschen auf Bergen und in Wäldern gezeigt, und dort ihnen seinen Willen geoffenbart habe; denn wie läßt sich auch, abgesehen von jedem historischen Zweifel, eine solche Tradition bei den Alten vermuthen?

Doch, bevor ich zur Abhandlung der einzelnen heiligen Wälder selbst übergehe, muß ich noch erwähnen, daß man bis jetzt noch nicht zu unterscheiden vermag, welches von jenen Worten, die Tacitus zur Benennung der Wälder gebraucht, eigentlich einen heiligen Hain bedeute, ob lucus, boscus oder nemus. Die deutsche Wortbezeichnung Hain war den Deutschen ursprünglich nicht eigen, denn man findet dieses Wort zuerst dort, wo von dem Besitzthume der fränkischen Könige zuerst die Rede ist.

Das altdeutsche Wort Heege, welches sich schon in den älteren Nachrichten der Narharwalen, Semnonen und Cimbrer vorfindet, scheint nur die Heiligkeit eines gottgeweiheten Haines zu bezeichnen und ist

in späterem Gebrauche in Beziehung solcher, die Waldungen betreffenden Gegenstände angewendet worden, welches die ältern Jagdgesetze der fränkischen Könige bestätigen. Die altdeutsche Wortbedeutung Hege dürfte nicht von Haag, sondern eher von der Bedeutung einer besonderen Heiligkeit eines Wald-Districts hergeleitet werden, denn so enthält ja noch jetzt das Wort geheegt, heegbar — den Begriff einer besondern untersagten Antheilnahme außer dem dazu Berechtigten.

Aus den Nachrichten aller geschichtskundigen Männer ergiebt sich, daß nicht immer ein ganzer Wald, sondern nur gewisse Stellen desselben dem Dienste der Gottheit bestimmt gewesen. Besonders sollen dichtbelaubte, dunkelschattige Stellen, durch die oder in deren Nähe wenigstens ein Bach in Crystallhelle sich schlängelte, und irgend ein vorzüglich schönschaftiger breitästiger Eichbaum für gottesdienstliche Verrichtungen berücksichtigt worden sein.

Die bestimmteste und wichtigste Nachricht über den Bestand der heiligen Wälder der alten Deutschen liefern unstreitig jene Völkerstämme, welche von dem Ufer der Ostsee bis an die Grenzen des fränkischen Landes sich ausgedehnt haben. Denn wir finden sowohl bei den Semnonen, auf der heutigen Insel Rügen, als auch bei den Narharwalen, den Bewohnern der Hollsteinischen Lande, den Slaven, später bei den Catten und Sachsen den Waldgötterdienst, jedoch erlitt die Verehrung der Gottheiten nach den Verschiedenheiten ihrer Ansichten von denselben gleich verschiedene Abänderungen.

Die Semnonen, eine der berühmtesten Völkerschaften bei den Sueven, hatten einen geheiligten Wald, welcher bei ihnen in der größten Hochachtung stand, in dem Grade, daß in demselben Menschenopfer fielen. Nur mit verbundenen Augen durfte dieses Heiligthum betreten werden, und wenn Jemand zu Boden fiel, durfte er nicht wieder aufstehen, sondern mußte hinausgewälzt werden, welches unbezweifelt die Ehrfurcht gegen die verehrte Gottheit beweisen sollte. Die Lage dieses heiligen Waldes läßt sich genau nicht bestimmen, doch ist gewiß, daß in demselben zu bestimmten Zeiten alle benachbarten Völkerstämme sich zur Gottesverehrung versammelten. Wie das dort verehrte Götzenbild gestaltet gewesen sein mag, ist ebenfalls nicht genau bestimmbar, doch scheint die Meinung des Henincus nicht grundlos, daß dieses von den Semnonen gewählte Götzenbild dem später bei den Sachsen vorgefundenen Götzenbild Busterich als Vorbild gedient haben müsse.

In Wagerland, unweit der Stadt Altenburg, war gleichfalls ein geheiligter Wald, der einzige Wald in einer weiten Ebene. Die Eichen in diesem Haine waren dem Gotte ihres Landes Proven geweihet. Rings um den ganzen Hain schlang sich ein mit ausgezeichnetem Fleiß angelegter Zaun, welcher zwei Eingangs-Thore hatte. Der Ort selbst war ein hochgefeiertes Heiligthum des ganzen Landes, und hatte seine verordneten Priester, Feiertage und Opfergebräuche. Am Tage nach diesen Feierlichkeiten versammelte sich das Volk mit Priestern und König und hielt Gericht. Der Eingang war Allen verboten, mit Ausnahme der Priester, und jener, welche Opfer bringen wollten.

Die Friesen hatten einen Hain, Baduhenna genannt, und die Cheruśker einen geheiligten Wald, dem Herkules, einem alten deutschen Gotte, geweihet.

Dieser bei den Deutschen so hochgeehrte Götze war mit einer Löwenhaut, der Keule und einem Bogen abgebildet. Er wird auch mit einem von dem Haupte hinter sich herabhangenden Tuche vorgestellt, unter dem rechten Arm einen Delphin, in der linken Hand eine zweizackige Gabel, neben sich einen Skorpion, der in den linken Fuß zu beissen scheint.

In Jütland, in dem Stifte Aseburg, hatte der Abgott Thor seinen Hain, Thorlöff oder Thorland genannt.

Bei Gadebusch im Herzogthume Mecklenburg war auch ein dem Götzen Radegast geheiligter Hain, woher auch die Benennung Gadebusch, Götterbusch, lucus Dei.

Dieser Radegast stellt eigentlich nichts anderes vor, als die Sonne, denn er stand auf einer runden Scheibe, die auf einer Säule ruhte; und was bedeutet die runde Scheibe anders als das Sonnenrad? Auf dem Kopfe stand ein Adler, von welchem bekannt ist, daß er unverrückt seine Augen im Fluge nach der Sonne richtet, am höchsten gegen dieselbe fliegen und mit ungeblendetem Gesichte gegen dieselbe schauen kann. Das runde ansehnliche Gesicht und das kraue Haar sind ohnedem ein Bildniß der Sonne, und die Hellebarde gibt deren Kraft und wirksame Gewalt zu erkennen. Das Entblößtsein des Götzen zeigt die Klarheit der Sonne an, und die Abbildung auf freiem Felde, deutet auf die segnenden Strahlen, mit welcher die Sonne das Land beleuchtet.

So war früher bei den Marsern zwischen der Lippe und Ems in Westphalen ein geheiligter Hain, nebst dem berühmten Tempel Taufana in dem Teutoburger Wald, von dem man sagt, er wäre der Deutschen größtes Heiligthum, worin sie nicht nur geopfert, sondern auch über wichtige Angelegenheiten sich berathschlagt und geglaubt hätten, daß an diesem heiligen Orte der Opfernden Gebet am ersten erhöret würde. Der ganze Hain lag in einem schönen anmuthigen Thale, umschlossen von Reihen hochgewachsener Eichbäume, in deren Mitte sich ein Hügel erhob, eine Höhle und ein Brunnenquell war.

Auch stand ehemals an der Saale, unweit der Stadt Merseburg, ein Hain, in welchem die Landesbewohner den Götzen Zuttibur verehrten. Aus diesem

Jahrhunderten haben heute Leben, bei Gestalt Klang! Heute reden Bücher die Sprache, gestorbener Völker, neuer Himmel neuen Gedanken, — und Menschen, die sich selbst gar nicht verstehen, sich und Andere zu verstehen glauben. Heute ist Alles Geschichte, und es hatte jener Tag sogar sein Gegenbuch, seine heute niemand hervorgeholt wird, Geschichte, Geschichte, Geschichte.

Wenn man heute Gelehrten von Fach begegnet, so kann man Schulleute hören, die studirenden Jünglingen Vorlesungen halten, Studenten, in welchen sie gerade jetzt zum Besten reden, sie.

Im Übrigen, wird man von Fleiß sprechen, von Ernst, von Eifer, von Ausdauer, von Liebe zur Wissenschaft, wie sich auch Jeder gegen sie stellt, und ein Ding hat bedeutung genug: das

Lernen! Durchdringen, Erfassen, Begreifen! Ist die heutige Wissenschaft Lernen? Ist sie Begreifen? Ist sie Durchdringen? Ist sie Erfassen? Ist sie Wissen? Ich will es nicht entscheiden.

Auf dem Gegensatze Unterschied der Begabung und Unterschied der Bildung, Unterschied der Begabung ist der Grund, auf dem Unterschied der Bildung ist der Grund, auf dem Unterschied der Stände ruht, auf dem Unterschied der Stände ruht der Unterschied der Rechte, auf dem Unterschied der Rechte ruht der Unterschied der Pflichten, auf dem Unterschied der Pflichten ruht der Unterschied der Lasten, auf dem Unterschied der Lasten ruht der Unterschied der Steuern, auf dem Unterschied der Steuern ruht der Unterschied der Staaten, auf dem Unterschied der Staaten ruht der Unterschied der Völker, auf dem Unterschied der Völker ruht der Unterschied der Menschen.

(Schluß folgt.)

Weihnachts-Lied.

Heißt auch, der Winter hat Recht,
Die Blume war der Blume!
Ich weiß, ich weiß es schlecht,
Meine kommt der Blumen nicht wieder!
Die Blumen in der Hand!

Schlecht! schlecht! o Weihnachts-Lied,
Schlecht, weil weiß Gott!
Und hier das Weiß, und jene die Blume,
Die Blumen ist und die Blume,
Die Jugend, die Jugend!

Die Jugend ist und kommt Blume,
Die Blume ist und kommt Blume,
Die Blume ist und kommt Jugend,
Die Blume und der Himmel Jugend,
Jesus Christus Himmel Jugend!

Und Jesus Christus ist Blume,
Die schön'ste aus Blumen sein,
Die Blume ist Jesus Christus,
Die Blume ist Jesus Christus,
Und auch und auch Jugend,
Die Jugend ist Blume

N°. 28.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 6. März 1827.

Forst-Technologie.

Schindel-Maschine am Harze.

Schon früher ist in diesen Blättern von der Erfindung des Hrn. Forstmeisters Hlawa zu Datschitz in Mähren die Rede gewesen, und ist dessen erste s. g. große Schindel-Maschine in Nro. 58 der F. u. J. Z. Jahrgang 1825 etwas umständlicher beschrieben worden. Dieser großen Maschine ist zwar eine ganz einfache Idee zum Grunde gelegt, allein sie ist doch noch sehr zusammengesetzt, und dadurch nicht nur schwierig zu erbauen, sondern auch — besonders bei einigermaaßen ästigem Holze — schwer im Gange zu erhalten, und bedurfte vieler Reparaturen. Weit einfacher und in der Anwendung leichter ist die später durch den Hrn. Erfinder verbesserte, sogenannte kleine Schindel-Maschine, und verdient diese allerdings alle die Empfehlung, die ihr schon verschiedentlich geworden ist.

Das Wesentlichste dieser neuen Erfindung besteht darin, daß die ganze Vorrichtung in einem kleineren Raum zusammengelegt, und daß die Bewegung viel einfacher ist, als bei der großen Maschine. Die ganze Maschine ist 6 ½ Fuß lang, 1′ 8″ breit und kann also leicht, wenn auch nicht in den untern Raum, doch auf dem Boden einer Sägemühle aufgestellt werden. In zwei Leisten oder Stangen läuft der Schlitten, in und an welchem die verschiedene Hobel angebracht sind. Dieser Schlitten wird durch ein einfaches Kreuz oder durch sonst eine, für das jedesmalige Lokal der Sägemühle bequeme Vorrichtung mit den Rahmen, worin die Sägen gespannt sind, in Verbindung gesetzt, und so der Maschine die bewegende Kraft der Sägemühle mitgetheilt.

Die Hobel sind, wie bei der großen Maschine von dreifacher Beschaffenheit und Bestimmung, nämlich:

1) Der Platthobel, von der Gestalt eines gewöhnlichen Tischlerhobels, um die Brettchen auf der platten Seite glatt zu hobeln. Dieser scheint auf den ersten Blick entbehrlich zu sein, weil man auf der Schneidmühle die Brettchen so dünn schneiden kann, wie sie zu den Schindeln nöthig sind. Es ist aber deswegen unumgänglich nothwendig, weil die Seite der Schindel glatt sein muß, welche auf dem Dache den Einwirkungen des Regens ꝛc. frei gestellt ist. Wäre die Schindel auch hier rauh, so würde der Regen nicht ablaufen können und dadurch ein früheres Faulen der Schindel bewirkt werden.

2) Der Nuthhobel, welcher die Nuth oder die Rinne an der einen scharfen Seite der Schindel macht, ist ebenso gestaltet, wie das Instrument, welches die Schindelmacher zu diesem Zwecke anwenden.

3) Die Schneidhobel, welche die Schärfe an die Schindel machen, sind ebenfalls ganz gewöhnliche Tischlerhobel, indessen so mit der Schärfe gegen einandergestellt, daß dadurch die scharfe Kante der Schindel gerade so groß gemacht wird, um die Nuth vollkommen auszufüllen.

Der Schlitten, woran alle diese Hobel befestiget sind, wird gewöhnlich so weit ausgezogen, daß man eine Schindellänge von 18—20″ erhält, allein die Maschine kann sehr leicht so eingerichtet werden, daß man dieselben 21 Zoll oder auch wohl, noch länger machen kann. Die Breite der Schindeln ist mit Nuth

und Schärfe 4″, so daß sie 3″ auf dem Dache decket. Die Erfahrung muß zeigen, ob es nicht vielleicht vortheilhafter ist, wie es fast scheint, breitere und längere Schindeln zu machen, wodurch ein großer Holzgewinn und sonstige Ersparung beim Gebrauche selbst bewirkt werden würde. Eine Veränderung in der Maschine, selbst um Schindeln von doppelter Länge und Breite anzufertigen, wird gar nicht schwierig sein.

Die Bretter für die Schindeln werden auf der Sägemühle geschnitten, und man giebt ihnen dann durch eine Rundsäge die beliebige Länge. Die Manipulation bei Fertigung der Schindeln selbst ist folgende. Die eine Seite wird glatt gehobelt und dem Brettchen dadurch zugleich die gehörige Stärke gegeben, indem dasselbe auf den Platthobel gelegt und mäßig fest auf denselben gedrückt wird. Hierauf hält man die eine scharfe Seite in der einen Falz, welcher für den Nuthhobel bestimmt ist, und macht die Nuth, indem man das Brettchen nach und nach tiefer eindrückt, bis endlich der Hobel so viel Holz wegnimmt, als er fassen kann. Darauf wird das Brett in die Vertiefung vor die Schneidhobel gehalten und ebenfalls durch allmähliges Aufdrücken die Schärfe angefertigt. Alles dieses geschieht, indem der Schlitten, woran die Hobel befestiget sind, einigemal in Bewegung gesetzt wird.

Zwei etwas erwachsene Knaben werden die Maschine am zweckmäßigsten und wohlfeilsten bedienen können.

Die Absicht des Hrn. Erfinders geht dahin, daß die Maschine in einer Sägemühle — wie bereits oben bemerkt ist — an die Rahmen der Säge angebracht werden soll; so daß beim Schneiden der Blöche, auch die Maschine zugleich arbeitet. Daß dieses möglich ist, beweiset die Maschine in Datschitz, allein die Erfahrung hat hier *) gezeigt, daß es oft bedeutende Schwierigkeiten hat.

Das königl. Berg- und Forst-Amt in Clausthal hat, den Nutzen dieser Maschine erkennend, dieselbe von dem Erfinder selbst kommen lassen, welcher sie, bis zum Aufstellen fertig, mit Uebertragung des Patents, für 200 fl. Convt. Mze. überlassen hat. Die Maschine ist auf dem Boden der hiesigen Sägemühle, ganz nach der Vorschrift aufgestellt und ebenfalls vorschriftsmäßig mit dem umgehenden Zeuge in Verbindung gebracht. Der Gang der Sägemühle, bei vollem Aufschlage-Wasser ist so, daß die 3 Sägen im Durchschnitt 100 — 110mal in einer Minute heben. Bei diesem schnellen Gange ist es nicht möglich, die Schindeln-Maschine anzuhängen, weil durch die zu rasche Bewegung die Nuth beim Ausholen nicht nur dann immer ausspringt, wenn der Hobel gegen einen Ast kommt, sondern auch schon, wenn das Schindelbrettchen gegen den Holzfaden an den Hobel gebracht wird. Nur bei Anwendung der halben Kraft schneiden die Hobel durch den Ast, und die Schindel wird gut. Allein bei dieser halben Geschwindigkeit kann der Sägemüller keine Dielen schneiden, weshalb bei Mühlen mit so raschem Gange, und bei so ästigem Holze, wie das harzer Fichten-Holz in der Regel ist, nur eine geht, entweder Schindel-Machen oder Dielen-Schneiden.

Aus diesem Grunde hat man hier die Absicht, für die Maschine ein eigenes Gebäude zu errichten und sie auf ein besonderes Gefälle zu legen.

Das Holz zu den Schindeln sucht man sich von den Blochen aus, die für die Sägemühle angefahren werden. Man wählt jene, welche das geradwüchsigste Holz haben und Dielen von 8—9″ im Durchmesser geben. Diese trennt man bis auf den Kern durch, so daß zwei Schindelbrettchen davon erfolgen.

Die ganze Vorrichtung entspricht übrigens allen Erwartungen, indem man sehr gute, vollkommen dichtdeckende Schindeln darauf verfertiget. Ueber die Dauer derselben ist man im Allgemeinen noch zweifelhaft und befürchtet besonders das Werfen der Schindeln und das Ausspringen der Aeste. Die Widerlegung dieser Zweifel muß man der Zeit überlassen. Die bisher an verschiedenen Orten und besonders in Datschitz gemachten Erfahrungen, lassen indessen hoffen, daß dieselbe gründlich zum Vortheile der Maschine ausfallen wird. Ebenso wird uns auch erst die Erfahrung zeigen, ob man hier nicht vielleicht eine andere Holzart, z. B. Lerchen mit größerem Vortheile als die Fichte benutzen kann, und ob nicht durch das Tränken mit Holzsäure oder durch das Bähen mit harzigen Dämpfen den Schindeln mit geringen Kosten eine größere Dauer gegeben werden kann?

So viel ist indessen schon jetzt gewiß, daß diese Erfindung höchst schätzbar und beachtungswerth ist, und für die Gegenden Deutschlands, wo die Schindel-Bedachung nie ganz wegfallen kann, den größten Nutzen haben wird.

Clausthal, im Decb. 1826.

v. Berg.

*) Nach einer, erst vor ganz kurzer Zeit, von dem Hrn. Forstmeister Hlawa erhaltenen Zuschrift, hat derselbe auch in Datschitz die Aenderung bei der Maschine vorgenommen, daß er dieselbe von der Schneidmühle getrennt und auf ein eigenes Gefälle, an ein 8′ hohes Wasserrad gelegt hat, welches mit einem Kamm- und Schwungrade in Verbindung steht.

Statistische Notizen.

Höhentafel

merkwürdiger Europäischer Berge ꝛc.

(außer Deutschland.)

(Vergl. die Höhentafel S. 86 dieses Jahrganges.)

Goldberge in Frankreich (Monts d'or)

	Bair. Fuß.	Metres
Der Mont d'or	6492	1895
Cascade von der Dogne auf dem Goldberge	5674	1656
Der Cantal	6362	1857
Puy-Gros	5127	1496
Puy de Dome	5061	1477

Hohe Lage einiger Dörfer in Frankreich.

Dorf Maurin	6517	1902
„ Saint Remi, Puy de Dôme	5496	1604

Sizilianische Gebirge.

Aetna		
Die äußerste Spitze	11356	3314
Am Fuße des Kegels	10111	2951
Das englische Haus	10011	2923
Philosophen-Thurm	9862	2884
Eisgrube	7740	2259
Aeußerstes Ende der mit Gebüsch bewachsenen Stellen	6553	1914
La Caverne (Ziegen-Höhle)	5595	1633
Angelo, Schäferhütte	4385	1280
Kloster Nicolosi	2556	746
Lingua Grossa	2021	590
Callasabellata	3858	1126
Guippo, ein Gipfel des Cucciobergs	3481	1019
Monte Cuccio, bei Palermo	3379	986
„ Scuderi	3331	972
Dinnamare, oberhalb Messina	3248	948
Montagnolo de Felicuri	3178	927
Monte Venerato, bei Toarmina	3056	892
„ Sori, Gipfel des Kegels.	2998	875
„ Roso, bei Busenci	2915	851
Toretta, im Thale von Palermo	2796	816
Monte Griffone, bei Palermo	2796	816
(Galogero) Monte Sto. Michel, bei Termini	2785	813
Castellaccio, Ruine oberhalb des Bergs Real	2511	733
Monte Lauro, bei Buccheri	2511	733

Pyrenäen.

Pic von Nethou	11935	3483
„ Posets	11781	3438
Mont perdu	11778	3437
Vignemale	11500	3356
Der Cylinder	11411	3330
La Maladetta	11153	3255
Pic long	11139	3251
Der Mardoré	10927	3189
Le Néouville	10810	3155
Pic du midi de Bigore	10046	2936
„ „ „ „ Pau	9795	2859
Der Canignon	9720	2808
Sanct Bartholomäus Berg	7585	2214
Die Dörfer: Heas	5020	1465
Gavarnie	4948	1445
Barège (die Bäder)	4419	1290

Straßen über die Pyrenäen.

Port de la Paz.	11293	3296
„ d'Oo.	11094	3238
„ de Pinéda.	8521	2515
„ de Gavarnie	7994	2333
„ de Gavarére	7740	2259
Uebergang über den Tourmalet.	7518	2194

Spanische und portugiesische Gebirge.

Malahasen, (Grenada)	12194	3559
Picacho de la Valeta (Grenada)	11989	3399
Pic de Pignorala	7915	2339
Mont Gaviara in der Sierra Suaso, der höchste Berg in Portugall	7234	2403
Sierra-Nevada	8179	2387
Der höchste Gipfel der Sierra de Monterinho, nördlich von Braganza	7792	2274
Sierra d'Estrella	6831	1699
Puerto de Guadarama, (Léou)	5074	1481
Cambre de Micapizara	4006	1169
Pallast von St. Ildephonse	3957	1155
Madrid	2083	607
Arajuez	1837	536
Der Felsen von Gibraltar	2861	439

Gebirge von England, Irrland und Schottland.

Ben-Nevis in Iverneß, Schottland	4540	1325

	Bair. Fuß.	Metres.
Ben-Lawers, (Grampian) „	4160	1218
Kader Idris, England	4135	1207
Ben-More, (Grampian) Schottland	3901	1165
The Thow dow, Carnevon	3697	1079
Shelien, (Grampian) Schottland	3556	1038
The Groß-Fell, (Cumberland)	3539	1033
Macgillicuddy-Reeds, Irrland	3536	1032
The Hartfell, Schottland	3392	990
Ben-Lomond, (Grampion) Schottland	3365	982
Skiddaw, England	3159	916
Cheviot, „	2762	806
Nephin Mayo, Irrland	2737	799
Trecastle Beacon, England	2689	785
Mourne, Irrland	2579	753
The Moel Eliam	2494	728
Ingelbore, England	2466	717
Logan-House-Ill, einer der höchsten von den Pentlands	1782	520

Scandinavische-Alpen.

Schneebatten	5200	8566
Sylteppen	6726	1963
Sutitelma	6404	1869
Sulatend	6142	1793
Olmajolas	5763	1682
Aldershütte oder Adelat	5406	1578
Meldeßkeyn.	5054	1475

Isländische Berge.

Der Snoefiell Joceul	5341	1559
Der Hekla	3470	1013

Spitzberge.

Der Parnaß, St. Carls Insel	4132	1206
Die schwarze Spitze	4694	1370

Bitte um gefällige Mittheilung über die Wirkungen des Rauh-Reifes, der im Januar 1827 in den spessarter Forsten bedeutenden Schaden angerichtet haben soll.

Einsender bittet, einer der spessarter praktischen Forstmänner wolle durch die allg. Forst- und Jagd-Zeitung bekannt machen, welche nachtheilige Folgen — in so weit solche bereits schon sichtbar geworden, und mit dem Beginnen des kommenden Maiwuchses noch in sich erhöhendem Grade sichtbar werden — der im jüngst verflossenen Monate Januar im Spessarte allgemein eingetrettene, sehr starke Rauhreif für die Bestände bereit gehabt hat und der Wahrscheinlichkeit nach noch haben wird.

Weiter wird insbesondere um befriedigende Aufklärung gebeten: ob der Rauhreif in den durchforsteten Stangenhölzern weniger geschadet hat, als in den nicht durchforsteten; da einestheils gelehrte Forstmänner behaupten wollen, daß dieses Naturereigniß in dem gräflich Ingelheimischen Forste Mespelbrunn, wo die Stangenhölzer alle durchforstet sein sollen, keinen Schaden bewirkt habe, während dieß in den unmittelbar angrenzenden königl. baierische Domainenforsten, wo man die Stangenhölzer durchforstete, der Fall gewesen sei — anderntheils empyrische mit den lokalen Verhältnissen des Spessarts nicht unbekannte Forstmänner als bewährte Erfahrung anerkannt wissen wollen, daß frühere Durchforstungen im Spessarte, wegen den ungünstigen Witterungs-Einflüssen, namentlich und vorzüglich des Rauhreifes wegen, nachtheilig seien. — Eine kurze Erörterung mit Hinweisung auf die nach den Einwirkungen des Rauhreifes mit einander verglichenen durchforsteten und nicht durchforsteten Forstorte wird die sicherste Aufklärung über diesen für den praktischen Forsthaushalt nicht unwichtigen Gegenstand geben, und wir hoffen daher keine Fehlbitte an die Spessarter Forstwirthe gemacht zu haben.

Auch Forstleute anderer Gebirgs-Waldungen werden angelegentlich ersucht, ihre vergleichenden Erfahrungen über diesen Gegenstand mitzutheilen; das Publikum wird ihnen dankbarlichst hierfür verbunden sein.

Der Einsender dieses bewirthschaftet Waldungen, in denen bei günstigern ??tischen Verhältnissen der Rauhreif vom vorigen Monate nicht in so hohem Grade einwirken konnte, daß eine Vergleichung seines nachtheiligen Einflusses auf durchforstete und nicht durchforstete Stangenholz-Bestände zu erfolgreichen Resultaten hätte führen können.

. . . . . den 12. Februar 1827.

Mr.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 29.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 8. März 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Febr. u. März.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim	Haarhygrom. n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
24te	27.11,0	27.10,7	27.10,3	27.10,1	— 4,0	— 1,0	— 1,0	— 6,5	— 8,0	53,0	3. 5	O	heiter	sternhell
25te	27.10,0	27.10,5	27.11 0	28. 0,2	— 8,0	— 2,0	0,0	— 5,5	—10,0	61,0	3. 4	NO	trüb	„
26te	28. 2,5	28. 1,8	28. 0,9	28. 0,0	— 2,0	— 0,5	+ 0,5	— 1,0	— 9,0	48,0	3. 4	O	schön	trüb
27te	27.10,5	27. 9,8	27. 9,0	27. 9,0	+ 4,5	+ 4,5	+ 4,0	+ 3,2	— 2,0	52,0	3. 4	SW	trüb	„
28te	27. 9,8	27. 9,5	27. 9,1	27. 8,5	+ 3,7	+ 4,0	+ 4,0	+ 4,0	+ 3,0	63,0	3. 5	SW	„	„
1te	27. 7,3	27. 7,0	27. 6,6	27. 6,5	+ 7,0	+ 8,5	+ 9,0	+ 7,5	+ 4,0	60,0	7. 6	SW	„	sternhell
2te	27.16,9	27. 6,1	27. 4,8	27. 5,2	+11,0	+ 8,0	+10,0	+ 5,0	+ 6,0	58,0	9. 2	SW	wolkig	„

Bemerkungen. Den 17. Februar Nebel. Den 25. Nebel. Den 2. März abwechselnd wenig Regen.

Den 28. Februar war die Temperatur der Luft, bei anhaltendem Regen, beständig + 4 0° R., bei welchem Wärmegrad man seit mehrjährigen Beobachtungen die Seine und Newa aufgehen sah. Hier stand Mittags das sich auf der Eisdecke des Mains gesammelte Wasser 3′ 5″ rheinl. Den 1. März wuchs dasselbe so sehr, daß es um 7½ Uhr schon 8′9″ stand, dann kam die Eisdecke in Bewegung und war um 8 Uhr in vollem Gange.

Das Ausstopfen der Vögel, insbesondere über das Waterton'sche Verfahren von Brehm.

(Isis, Jahrgang 1826 2tes Heft.)

Das Zubereiten der Naturalien für die Sammlungen und das Aufbewahren in denselben ist eine Sache von nicht geringer Wichtigkeit. Ohne eine tüchtige Sammlung ist es dem Naturforscher unmöglich, Vieles zu leisten. Sie ist der Schatz, mit welchem sein Geist wuchert, und in welchem sehr viel Unbekanntes verborgen ist. Hat er nun vollends seine Sammlungen nach einem wohl überdachten Plane angelegt, und arbeitet er darin mit Liebe und Eifer, dann wird ihm durch sie Manches offenbar werden:

was tausend Anderen verborgen blieb. Besitzt der Naturforscher nicht selbst eine Sammlung von Bedeutung; so muß er fremde besuchen und benutzen, aber dieses fremde Eigenthum ist nie seiner Willkühr so preisgegeben, wie das eigene, und kann ihm deßwegen auch niemals so nützlich werden, wie dieses. Die genauesten Beschreibungen, selbst die schönsten und getreuesten Abbildungen können die Gegenstände der Natur durchaus nicht ersetzen, und wenn es Menschen giebt, welche dieß behauptet haben und noch behaupten: so beweisen sie dadurch nur ihre Unkunde, und zeigen deutlich, daß sie die Naturgegenstände nie mit Forschergeist betrachtet haben. Beschreibungen und Abbildungen sind nichts anderes, als die Schatten der Dinge, welche sie darstellen sollen; sie dienen dazu, die uns noch unbekannten, wenn wir sie antreffen, zu bestimmen, und zeigen uns nur, wie sie der Künstler, welcher sie fertigte, aufgefaßt hat, aber keineswegs, wie sie wirklich sind. Deßwegen ist an ihnen nur wenig zu lernen, noch weit weniger zu erforschen. Einige Beispiele werden dieß deutlich machen.

Hr. Naumann der Jüngere, gewiß einer unserer größten Künstler im Malen der Vögel, soll uns einen Vogel durch eine möglich treue Abbildung vor die Augen gestellt haben. Wir sehen ihn von der Seite, also auf die beste Art, wie er dargestellt werden kann. Er gefällt uns sehr und erweckt in uns die Bewunderung eines großen Künstler-Talents und ausgezeichneten Fleißes. So lange ist die Sache ganz gut; aber nun kommt der Naturforscher und will den Vogel nach seiner Art mustern. Er spricht bei Untersuchung der Farbe: „Der Künstler hat alles nur Mögliche geleistet, aber die Zartheit, das sanfte Verschmelzen der Farben, die Feinheit der Zeichnung, die Weichheit des Gefieders hat er doch nicht wieder geben können, seine Kunst ist an den Klippen der Unmöglichkeit gescheitert.“ Schon dieß fällt dem Naturforscher auf, und macht einen unangenehmen Eindruck auf ihn. Er will seine Untersuchung fortsetzen, und je tiefer diese eindringen soll, desto schlechter kommt er mit der Abbildung weg. Er wünscht z. B. die Zahl der Schwung- und Schwanzfedern zu wissen. Die der erstern kann nicht bemerkt, und die der letztern nur dann deutlich angegeben sein, wenn sie nicht groß ist. Wie soll der zwanzigfedrige Schwanz eines isländischen Eistauchers (Colymbus glacialis Lin.) dargestellt werden, damit man alle 20 Steuerfedern deutlich erkennen könne? Dieß ist an und für sich selbst schwer, aber wegen den auf ihnen liegenden Ober- und Unterschwanzdeckfedern unmöglich. „Das,“ wird man sagen, „bemerkt die Beschreibung.“ Gut, antwortet der Naturforscher, aber wer steht mir dafür, daß die Zahl der Steuerfedern vollständig war, als der Vogel beschrieben wurde. Hätte ich diesen selbst, dann könnte ich die Schwanzwurzel untersuchen; ich könnte nachsehen, ob sich irgendwo eine noch im Kiele steckende Steuerfeder oder eine Lücke zwischen den andern, welche eine ausgefallene andeutet, befindet u. dgl. Wie viel wird außerdem bei dem abgebildeten Vogel noch verborgen, was man beim ausgestopften sehen kann. Die Flügel bedecken einen großen Theil der Seiten und des Oberkörpers, die Federspitzen einen Theil der Zeichnung, welche von Wichtigkeit ist, und nur durch das Aufheben der Federn erkannt werden kann. Die Dunen sind gänzlich verborgen, die Beschaffenheit der Schnabelhaut, die der Naselöcher und vieles Andere ist durchaus nicht zu erkennen. Selbst die Größe muß erst durch Messen und Vergleichen herausgebracht, und von unserem Geiste erschaffen werden. Und wie sehr fühlen wir uns von der Abbildnng verlassen, wenn wir die Gestalt und Beschaffenheit des Kopfes, dieses äußerst wichtigen Theiles eines Geschöpfes, unserer genauen Untersuchung unterwerfen wollen!

Ich glaube behaupten zu können, daß es der wirkliche Kenner einer Beschreibung sogleich ansieht, ob sie nach dem Gegenstande selbst, oder nach einer Abbildung oder einer anderen Beschreibung entworfen ist. Dieses Alles soll nur dazu dienen, um die irrige Meinung derer, welche den Abbildungen und Beschreibungen einen übertriebenen Werth beilegen, zu widerlegen, und den wahren und sehr hohen Werth einer tüchtigen Sammlung zu zeigen. —

Man wird mir einwenden, die Untersuchung der noch frischen Gegenstände sei den in der Sammlung aufgestellten weit vorzuziehen, — eine Wahrheit, die von keinem vernünftigen Menschen geläugnet werden wird, aber gegen mich nichts beweist. Es ist eine Unmöglichkeit, die einander verwandten Geschöpfe oder Erzeugnisse der Natur zu ein und derselben Zeit frisch zu erhalten. Nur ein Beispiel anstatt vieler. Die Heerschnepfe (Scolopax gallinago Lin,) zerfällt nach meiner Meinung in mehrere Arten. 1) die Heerschnepfe des mittlern Europas (Scolopax gallinago auctorum germanicorum.) Sie hat einen sehr hohen Scheitel, 14 Steuerfedern und brütet in Deutschland. 2) Die nordische Heerschnepfe (Scolopax septentrionalis Br.) Sie hat bei wenig erhöhtem Scheitel sehr stark aufgeworfene Augenknochen-Rändern und 14 Schwanzfedern und lebt wahrscheinlich auf Island. 3) Brehms Heerschnepfe, Scolopax Brehmii Kaup. Größe und Beschaffenheit von Scolopax gallinago, aber ihr Schwanz besteht aus 16 Steuerfedern. 4) Die Heerschnepfe von Jamaika, deren Benennung ich ihrem Entdecker überlasse. Der Scolopax gallinago ähnlich, aber mit 22 Steuerfedern.

Außer diesen genannten giebt es noch eine Heerschnepfe in Grönland, welche vielleicht auch von der isländischen verschieden ist, und an anderen Orten

leben gewiß noch verwandte Vögel von dieser Bildung und Größe, von denen wahrscheinlich eine Art 18 und eine 20 Schwanzfedern hat, so daß durch diese die Lücke zwischen den Arten mit sechzehn- und zwei und zwanzigfedrigem Schwanze ausgefüllt ist. Es ist unmöglich, diese in frisch geschossenen Stücken mit einander zu vergleichen; nur in einer Sammlung kann man sie neben einander stellen und übersehen.—

Freilich kommt sehr viel darauf an, wie eine solche Sammlung angelegt und wie die darin befindlichen Geschöpfe zubereitet sind. Ich glaube, man fühlt die Wichtigkeit dieses Gegenstandes allgemein, und hat deßwegen mehrere Anweisungen, Thiere für Sammlungen zurecht zu machen, geschrieben. Ich nenne darunter nur Naumanns „Taxidermie," weil dieses Werkchen das neueste mir bekannte ist, und vieles Gute enthält. Dennoch scheint es mir nicht überflüssig, wenn mehrere Künstler in diesem Fache ihr Verfahren bekannt machen, weil ein Jeder etwas für sich Brauchbares daraus nehmen kann. Aus diesem Grunde sind wir dem sehr verdienten Hrn. Herausgeber der „Notizen aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde" für seine Mittheilung des Verfahrens beim Ausstopfen der Vögel, welches Hr. Waterton beobachtet *) sehr verbunden. Weil aber der würdige Herausgeber der „Notizen" ein gewisses Gewicht auf dieses Verfahren legt, indem er es „eine erprobte und bewährte Anleitung" nennt, diese „Notizen" (wie sie es verdienen) einen großen Kreis von Lesern haben, und Watertons Name jedem Naturforscher bekannt ist, halte ich es für Pflicht, diese Anleitung einer Prüfung zu unterwerfen, damit Niemand durch sie irre geleitet werde.

Ich verlange von einer Anweisung, Vögel für die Sammlungen zuzubereiten:

1) daß sie den Vogel der Natur so getreu als möglich darstellen;

2) ihm eine möglichst große Dauerhaftigkeit, Festigkeit und Leichtigkeit (geringes Gewicht) gebe;

3) so bequem und

4) so wohlfeil, als möglich sei.

Jeder Kenner wird mir beistimmen, daß man diese Forderungen mit Recht an jedes Verfahren, Vögel auszustopfen, oder als Bälge zuzubereiten, machen könne; denn

Ad 1) was ist ein ausgestopfter Vogel, welcher in der Gestalt, oder der Stellung, oder in der Lage der Federn dem natürlichen unähnlich ist? Wie viele ganz falsche, die Arten verwirrende Beschreibungen sind von zu groß oder zu lang ausgestopften Vögeln entstanden! Wie sehr wird ein Vogel dadurch verunstaltet, daß der Balg zu sehr gedehnt, die Kopf- oder Kehlhaut zu sehr herabgezogen ist u. dgl.

Ad 2) Auch eine möglichst große Dauerhaftigkeit, Festigkeit und Leichtigkeit eines ausgestopften Vogels ist etwas sehr Wünschenswerthes. Was hilft die vollständigste und schönste Vögelsammlung, wenn sie in kurzer Zeit zu Grunde geht! Dann ist ja alle Zeit, alle Mühe und alles Geld, welches sie gekostet hat, gänzlich verloren. Diese Dauerhaftigkeit mit Festigkeit verbunden, ist aber auch bei der Behandlnng von ausgestopften Vögeln von Wichtigkeit. Bei dem Naturforscher muß ein ausgestopfter Vogel Manches ausstehen; er wird von seinem Gestelle heruntergenommen, von allen Seiten besehen, und vollständig untersucht. Seine Flügel werden aufgehoben, seine Schwung- und Schwanzfedern gezählt u. dgl. Hat nun ein solcher Vogel keine Festigkeit, dann zerfällt er unter den Händen des Besehers oder erleidet wenigstens sehr starke Beschädigung durch sie.

Das geringe Gewicht ist besonders beim Versenden der ausgestopften Vögel von Bedeutung. Ich habe solche Vögel erhalten, deren künstlicher Körper von schwerem Holze gemacht war. Es ist dann natürlich, daß dann das Postgeld oder die Fracht oft den Werth des Thieres übersteigt, und daß sein Gewicht oft auf die äußern Theile, den Schnabel, die Füße, die Flügelspitzen und den Schwanz stark drückt und sie verletzt.

Ad 3) Eine gute Anleitung zum Ausstopfen der Vögel, muß dieses so bequem als möglich machen. Die Zeit ist bekanntlich dasjenige, was unter den uns gegebenen Dingen den meisten Werth hat, also auf das sorgfältigste in Acht genommen und auf das redlichste benutzt werden muß. Und wer hat mehr Ursache, die Zeit zu Rathe zu halten, als der, welcher die Werke der Allmacht erforschen will! Wie unendlich weit ist das Feld, welches er zu bearbeiten hat! Es ist also auch dem Ornithologen durchaus nothwendig, bei allen seinen Beschäftigungen darauf zu sehen, daß sie ihm wenig Zeit kosten. Da nun das Vögel-Ausstopfen, welches nur Wenige durch Andere verrichten lassen können, einen nicht unbeträchtlichen Theil seiner Zeit in Anspruch nimmt; so muß er das Verfahren, welches ihn die Vögel so schnell als möglich ausstopfen lehrt, bei gleichen Vorzügen mit den andern, diesen unbedingt vorziehen. Auch darf ein solches Verfahren nicht viele Umstände machen, es muß so eingerichtet sein, daß es wenig Raum braucht, und in kurzer Zeit die ausgestopften Vögel oder Bälge zum Aufbewahren und Versenden geschickt macht.

Ad 4) Auch muß das Vögel-Ausstopfen so wenig Kosten als möglich machen. Die meisten Naturforscher sind in mittelmäßigen Vermögens-Umständen, und haben bei nicht bedeutenden Einkünften oft große Aus-

*) Siehe „Notizen aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde" Nro. 263, Januar 1826.

gaben. Nur Wenige sind, wie Hr. Temmink zu Amsterdam, so vom Glücke begünstiget, daß sie jährlich Tausende auf ihre naturgeschichtlichen Bestrebungen verwenden können. Selbst die reich Begüterten werden um so mehr leisten können, je weniger ihnen alles Einzelne, was zur Erreichung ihrer Zwecke nothwendig ist, kostet. Haben also die mit Glücksgütern Gesegneten Ursache, ein möglichst wohlfeiles Verfahren beim Vögel-Ausstopfen zu wünschen; so sind die minder Begüterten genöthigt, dieß allein zu wählen.

Nach diesen Grundsätzen, gegen deren Gültigkeit sich schwerlich etwas Gegründetes einwenden läßt, wollen wir die von Waterton gegebene Anweisung zum Vögel-Ausstopfen prüfen und gelegentlich die Verfahrungsarten Anderer anführen und beurtheilen. —

(Fortsetzung folgt.)

Neue Verordnungen im Forst- und Jagdfache.

1) Ausschreiben des kurfürstl. hessisch. Staats-Ministeriums vom 20ten März 1826 betreffend die von den Landgerichten und Justizämtern wegen Forst-, Jagd- und Fischerei-Frevel zu erlassenden Vorladungen

Se. kön. Hoh. der Kurfürst haben zu bestimmen geruhet, daß die Landgerichte und Justizämter allen Vorladungen in Fällen, wo bei ihnen nach dem §. 13 der Forststraf-Ordnung vom 30ten December 1822 wegen Forst-, Jagd- und Fischerei-Frevel besondere Untersuchungen Statt finden, in Zukunft die Bezeichnung „als außerordentliches Forstbußgericht" beifügen sollen, damit die Vorgeladenen, namentlich Militair-Personen, über die nach §. 17 der erwähnten Verordnung ihnen obliegende Pflicht, sich solchen Vorladungen gemäß zu stellen, nicht in Zweifel sein können.

2) Ausschreiben des kurfürstl. hessisch. Staats-Ministeriums vom 5ten April 1826 betreffend die Beziehung des Oberholzes aus den Waldungen der Städte, Gemeinden und öffentlichen Anstalten.

Da die bisher hin und wieder Statt gehabte Beziehung des Oberholzes in ungemessenen Quantitäten der erforderlichen Uebersicht des Material-Ertrags der Waldungen, mithin der bei einer geregelten Forstwirthschaft nöthigen Kontrole hinderlich gewesen ist; so wird mit allergnädigster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten hierdurch Folgendes bestimmt:

§. 1. In den Waldungen der Städte, Gemeinden und öffentlichen Anstalten, so wie in den sog. Halb-Gebrauchs- und Interessenten-Waldungen wird die Beziehung des Oberholzes in ungemessenen Quantitäten von nun an abgestellt und soll daher alles Holz nach den in der betreffenden landesherrlichen Holz-Tax-Ordnung (vom 2ten Juni 1820 und beziehungsweise vom 12ten December 1823) vorgeschriebenen Maaßen und Sortimenten gemessen und verabfolgt werden

§. 2 Für die Berechnung des Oberholzes, auf dessen Mitbeziehung gewisse Empfänger wirklich berechtigt sind, soll in den einzelnen Fällen ein entsprechender Durchschnitts-Maasstab gemeinschaftlich von den Verwaltungs- und Forst-Behörden ermittelt und angenommen werden. Etwaige deshalbige Beschwerden sind bei der Regierung anzubringen, welche darüber im Einverständnisse mit dem betreffenden Oberforstmeister entscheiden oder bei obwaltender Meinungs-Verschiedenheit an das Ministerium berichten wird.

Holzpreise

nach dem durchschnittlichen Erlöse mittelst öffentlichen Verstriches in, eine Stunde von Aschaffenburg entfernten Wald-Distrikten von 22. Januar 1827.

	Preis fl.	Preis kr.
Das Klafter Holz von da an das Mainufer bei Aschaffenburg zu führen, kostet 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 20 kr.; das 100 Wellen bis dahin 1 fl. bis 1 fl. 12 kr.		
Der bair. Kubfuß. Eichen Bauholz von mittler und geringer Qualität	—	10½
1 Klafter Eichenscheit	5	12½
1 " " Klotzholz	4	13½
1 " " Ausschuß, geringer Qualität	2	4½
1 " " Kohlholz	2	40
100 Eichen-Wellen	1	32½
1 Klafter Weißbuchen-Klotzholz	7	54½
1 " " Ausschuß	3	35
100 Weißbuchen-Wellen	1	39½
1 Klafter Buchenscheit	8	39
1 " " Klotzholz	7	53½
1 " " Ausschuß	5	28½
1 " " Kohlholz	5	10
100 Buchen Wellen	2	21½

Bemerk. Sämmtliches Holz erfolgte von über- und abständigen, 180- bis 250- und mehrjährigen Eichen und Buchen.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 30.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 10. März 1827.

Antikritik.

(Beschluß.)

Die Leipziger Recension.

Das Jagdschloss Rotenkirchen im Hannöverischen füllt den topographischen Abschnitt, ohne den Ausländer mit etwas besonders Merkwürdigem davon bekannt zu machen. Es ist jetzt das Jagdschloss des Herzogs von Cambridge, welchem dieser Jahrgang gewidmet ist, und wohl deshalb gewählt. Dass es darin nicht an huldigenden Schmeicheleien gegen diesen Fürsten fehlt, lässt sich von der bekannten Manier, in welcher der Sylvan geschrieben wird, schon erwarten.

Unsere Antwort.

Wir empfehlen dem Recensenten hier abermals Logik und Correktheit im Style, und erlauben uns die verehrten Redaktoren der Leipziger Literatur-Zeitung wiederholt zu erinnern, auf diesen Recensenten besser Aufsicht zu halten. Nicht das massive, allerdings merkwürdige Jagdschloß Rotenkirchen, sondern lediglich dessen Beschreibung füllt den topographischen Abschnitt unseres Taschenbuches aus. — Das Wenige, was zu dem ganz gebührenden Lobe des hohen Besitzers dieses interessanten Jagdsitzes gesagt ist, rührt nicht unmittelbar von uns, sondern von einem sehr geachteten Forst-Beamten in Hannover her. Jeder billig denkende Leser dieses Aufsatzes wird es gewiß natürlich und in der Ordnung finden, daß der gebildete Hannoveraner, so wie der feine brittische Gentleman von dem Prinzen seines Regentenhauses eine andere respektsvollere Sprache führt, als der engl. John Bull, mit welchem der ultraliberale Rec. des Forstfaches, seinen Aeußerungen nach, in naher Geistes-Verwandtschaft zu stehen scheint.

Die Leipziger Recension.

Ausser noch einigen naturhistorischen Bemerkungen über den Auerochsen, das Gemswild und dergleichen (?) enthalten die vermischten Gegenstände nichts, was be-

Unsere Antwort.

Recensent hätte aber geglaubt, dass gerade bei einem Prinzen, der an die Sprache der freien englischen Schriften gewöhnt ist, die Deutschen am vorsichtigsten hätten sein sollen, um nicht in den Verdacht einer elenden Speichellockerei zu gerathen.

Die Aufsätze in der Rubrik der vermischten Gegenstände unseres Jahrbuches sind nicht für Leipziger Recensenten, sondern für ein gemischtes Publikum geschrieben. Jeder andere Leser kann

merkenswerth wäre. Die Nachricht über das Heegen des Auers im russischen Polen wäre nur umständlicher (?) zu wünschen gewesen, da dieser merkwürdige Wildstand noch viel (es) zu erzählen giebt; schon das, was gesagt ist, mag aber den Herausgebern beweisen, wie gegründet der Tadel der Unvollständigkeit eines Aufsatzes über diese Wildgattung im Jahrgange 1823 war.

Die Gedichte und Anekdoten sind von der gewöhnlichen Qualität solcher losen Waare in den Jagdschriften.

Die pretiöse, witzelnde, oft höfisch kriechende Schreibart, wo nur ein Fürst oder Grosser genannt ist, wodurch das Lesen des Buches so höchst unangenehm wird, hat sich eher verschlimmert als verbessert.

einen anderen Aufsatz für bemerkenswerth finden, so wie dießmal der Rec. unseren Aufsatz über das Heegen der Auerochsen in Litthauen zwar für bemerkenswerth, jedoch immerhin noch für unvollständig hält. Haben wir das Vergnügen, mit ihm noch eine Zeit lang über dieses grimmige Thier des Nordens unsere Correspondenz fortzuführen, so kann Recensent wegen der angeblichen Unvollständigkeit unbesorgt sein. Unsere Leser, besonders die Süd-Deutschen werden alsdann das Monstrum horrendum informe ingens so vollständig kennen und verabscheuen lernen, als die braven Nordländer.

Das so sehr mißhandelte grüne Büchlein bittet um gnädige Nachsicht in Beziehung auf die Gedichte und Anekdoten. Sie sollen aufheitern, nicht ermüden, wie eine Klopstockische Ode, nicht einschläfern, wie die wässerigen Früchte des Vetters unseres Rec.

Die Schreibart im Sylvan will dem Hrn. Splitterrichter unangenehm bedünken; das Publikum ist aber entgegengesetzter Meinung.

Wir wollen ihm die Langeweile und Unbequemlichkeit ersparen, sich an unserer höfisch kriechenden Schreibart eine Lese-Indigestion zuzuziehen und hiermit schließen, nachdem wir schon lange genug vor dem wankenden Richterstühlchen, welches der Rec. auf klassischem Boden einschwärzte, unsere Worte verloren haben.

Die Redaktion
des Taschenbuches „Sylvan."

Erklärung.

In den Ergänzungs-Blättern zur „Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung" Nro. 77 v. J. las ich eine Recension der „allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung" und darin über meinen Aufsatz „Wildschäden in den Wäldern betreffend" in Nro. 3 Jahrgang 1825 derselben folgende Bemerkungen:

„Die Abhandlung über Wildschäden in den Wäldern scheint offenbar einen Mann zum Verfasser zu haben, welcher diesen Schaden entweder blos aus Schriften oder Thiergärten kennt. Wer die Natur in ihrem Wirkungs-Kreise ungestört beobachtet und nicht mit Vorurtheilen befangen ist, wird gewiß den Schaden, welchen wilde und zahme Thiere an den Holzpflanzen durch Verbeissen derselben anrichten, geringer finden, als ihn der bloße Theoretiker in Anschlag bringt. Wird bei den Holzpflanzen die Wurzel-Verbreitung nicht gestört; so ersetzt auch bald ein Nebenzweig den Wipfel der Pflanzen, und wir finden, wenn die Verletzung nicht zu oft, besonders nicht mehremal des Jahrs geschieht, nach einigen Jahren keinen Unterschied zwischen den durch den Biß wilder und zahmer Thiere beschädigten und anderen von gleicher Beschaffenheit auf gleichem Boden und in gleicher Lage vorkommenden Pflanzen, die nicht verletzt worden."

Mir dagegen scheint, daß der Hr. Recensent weder meinen Aufsatz mit Aufmerksamkeit gelesen, noch den Wildschaden in der Natur beobachtet hat. Ich muß ihm daher kurz erwiedern: daß ich beinahe im Walde auferzogen wurde, seit 24 Jahre als Forst-Tarator und ausübender Forst-Beamte meinen Beruf mit Eifer ausübte, einen Wald-Komplex von mehr als 80,000 Morgen verwaltete und noch verwalte, und seit 20 Jahren beträchtliche Forst-Kulturen vollführt habe; daß ich bereit bin, beträchtliche Schäden, die durch Wild und Vieh in den freien Wäldern angerichtet wurden, vorzuzeigen, was auch jeder Landmann meiner Gegend weiß und bestätigen wird. Daß ich meine Eichen-Kulturen, wegen des Wildes, besonders der Rehe, nicht aufbringe, die der Fohren u. Lerchen entweder gänzlich oder theilweise zerstört werden, die einmal von der Wurzel abgebissenen 1- bis 3jährigen Pflanzen sich nicht mehr ersetzen, und die vom Rothwilde abgeschälten 25- — 35jährigen Fichten-Bestände keine neue Rinde bilden.

Ich liebe und rede die Wahrheit, bin aber weit entfernt, mich in eine schriftstellerische Fehde einzulassen; ich würde jetzt noch geschwiegen haben, wenn ich dazu nicht gleichsam aufgefordert worden wäre. Ich bitte das Forst-Publikum sowohl meinen Aufsatz, als

auch Hrn. Thiersch's Schrift selbst zu lesen und mit Waldungen einer solchen Gegend zu vergleichen, wo es viel Wild giebt und ausgedehnte Viehweide in den freien Wäldern gestattet ist.

Wundern muß ich mich aber doch, daß Männer, als Recensenten, einen redlichen Mann zum Lügner stempeln wollen und einen Gegenstand schlechthin verwerfen, ohne ihn an Ort und Stelle geprüft zu haben. Ich wünschte, ich hätte Unrecht, wohl dann Deutschland, wo die Jagdliebe jeden Wildschaden so leicht entschuldiget, und wo leider! die Waldweiden noch zu unverhältnißmäßig vorfindlich sind. — Man komme und sehe! —

Eichstätt im Januar 1827.

Reber,
Forstrath.

Schriften, welche erscheinen sollen.

Wir beeilen uns, das Publikum mit einem gegenwärtigen Vorhaben des Hrn. Dr. Ernst Moritz Schilling, Verfasser des „Lehrbuchs des Forst- und Jagdrechts" eine „Geschichte des deutschen Forst- und Jagdwesens" zu bearbeiten, bekannt zu machen, ein Unternehmen, welches zu den nützlichsten, für die Wissenschaft ersprießlichsten gehören wird, wenn der Plan dieses Geschichts-Werkes in jenem Umfange angelegt wird, um die stufenweise Ausbildung der Wirthschaft gründlich und vollständig darzustellen, — woran wir zu zweifeln keinen Grund haben.

Ueber die Herausgabe dieser Schrift sagt Hr. Dr. Schilling vorläufig Folgendes:

Die Geschichte des deutschen Forst- und Jagd-Wesens, für dessen Erforschung und Betrachtung gegenwärtig Beruf und Sinn und Lust sich offenbart hat, ist bis jetzt unbearbeitet geblieben, was um so mehr zu bewundern ist, da durch geschichtliche Darstellung allein die begangenen Irrthümer und Fehler entdeckt, und für die Folgezeit vermieden werden können.

Einer unserer ersten Staatsmänner sagte vor einigen Jahren: „In der Geschichte suche die Vortheile, suche die Nachtheile aller verschiedenen Gesetzgebungen. — Hiermit wird die alte Wahrheit bestätigt, daß die Völker nur durch die Kraft der Anschauung der Begebenheiten und deren Folge weise werden. — Hieraus geht die Nothwendigkeit der Darstellung der Vergangenheit hervor; und die der Gegenwart rechtfertigt sich dadurch, daß neue Erfahrungen es sind, welche um so minder unbeachtet bleiben dürfen, weil sie dem Geiste der Völker vorzugsweise zusagen, und eine reiche Ausbeute geben."

Diese Aussprüche passen unmittelbar der Geschichte des Forst- und Jagd-Wesens, dieses hochwichtigen Theils der Staatsverwaltung an.

Eine solche Geschichte, entfernt von einer trockenen, kleine Begebenheiten oder besondere Rechtsfälle aufzählenden Weitläufigkeit, so wie von einer mit bloßen Uebersichten angefüllten Kürze, wird gewiß eine große und bereits auch sehr gefühlte Lücke in der Forst- und Jagd-Literatur ausfüllen.

Eine lebendige Darstellung, ein in seinen Haupttheilen vollkommen ausgeführtes Gemälde, das mit den starken wilden Söhnen des alten Deutschlands, und ihrer von Cäsar, Tacitus, Plinius und Andern gerühmten Jagdlust beginnt, dann mit jener traurigen Nacht voll Dunkel (?) und Jagdtyrannei fortfährt und endlich mit der lichtvollen Periode der neuen Zeit endet, wird den Leser aus den dunkeln Tannen- und Eichenwäldern, die — wie Plinius erzählt — so alt waren, wie die Welt, und mit ihren Wurzeln die Erde überzogen, bis in die geregelten Gehaue der neuen Zeit führen; wird ihn sehen lassen den Kampf auf Tod und Leben mit dem gewaltigen Ur, das anmuthige Federspiel und die gefahrlose Jagd aus dem tödtenden Rohre.

Der Verfasser sammelte seit Jahren an den Materialien zu dieser Geschichte, und Urkunden und Chroniken lieferten ihm des Wichtigen und Beachtungswerthen gar Manches, wodurch die Erkenntniß der geschichtlichen Wahrheit ihm möglich ward.

Bei dem gänzlichen Mangel eines brauchbaren, forstgeschichtlichen Werks dürfte das hier angekündigte als ein deutsches National-Werk zu betrachten sein, da sein Inhalt für alle deutsche Staaten von gleicher Wichtigkeit, und für alle gebildete Menschen (Deutschen?) von gleichem Interesse sein wird.

Die Erscheinung des ganzen Werks, das allenthalben mit dem Nützlichen das Angenehme verbinden soll, und welches zwei Bände, jeden zu ungefähr 25 bis 30 gedruckter Bogen in gr. 8. ausmachen wird, kann zur Ostermesse 1828 zugesagt werden. Der Subscriptionspreis beider Bände, welche ungetrennt ausgegeben werden, ist auf 3 Rthlr. 8 gr. festgesetzt und bleibt bis zum Tage der Publikation des Ganzen offen. Subscriptions-Sammler erhalten bei unmittelbarer Verhandlung mit dem Verfasser, oder mit Hrn. Joh. Ambr. Barth in Leipzig, auf sechs Exemplare das siebente unentgeldlich.

Der nachherige Ladenpreis wird wenigstens um die Hälfte erhöhet werden.

Aufforderung.

Ein gewisser Hr. Alexander v. Bornholm hat eine Schrift „über den Trüffelbau" zu Quedlinburg bei Basse herausgegeben. In derselben ist die Erziehung der Trüffeln so umständlich und klar dargestellt, als in andern Gartenschriften die Gurken- und Melonenzucht. Dem Verfasser ist aber nicht gefällig gewesen, anzugeben, wo er den Trüffelbau betreiben sah oder wo er ihn etwa selbst betrieben hat.

Wenn er, der Hr. von Bornholm, unter diesem Namen wirklich existirt, und wenn er nicht etwa pseudonym aufgelesen und zusammen getragen hat, was andere Schriftsteller in ihrer Unsicherheit über den Trüffelbau hingeworfen haben; so wird er freundlich ersucht, nähere Auskunft in diesen Tagsblättern beliebig darüber ertheilen zu wollen: Wo und durch wessen Veranlassung sein beschriebener Trüffelbau in das Leben getreten sei, und welche ergiebige Erndten solcher bisher abgeworfen habe?

F. v. G.

Literarische Anzeige.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Weschè, vorräthig:

Lehrbuch
der
Forst- und Jagdthier-Geschichte,
von

Stephan Behlen.

Königl. baier. Forstmeister und Professor an der Forstlehr-Anstalt zu Aschaffenburg.

Leipzig, F. A. Brockhaus. 1826.

Gr. 8. 46 ½ Bogen auf Druckpapier. 2 Thlr. 16 Gr.

Der Verfasser geht bei dieser Schrift von dem Gesichtspunkte aus, daß die forst- und jagdwissenschaftliche Literatur zwar nicht an schätzbaren und werthvollen Werken Mangel habe, welche sich über die Naturgeschichte der dem Forstmanne und Jäger wichtigen und interessanten Thiere verbreiten, aber in keinem derselben der Kreis dieser Thiere vollständig abgeschlossen sei, indem sich entweder die Verfasser nur auf die Jagdthiere allein beschränkten, wodurch diese besondern Naturgeschichten weniger als solche, sondern vielmehr als ein Theil der Jagdkunde erscheinen, oder die für die Waldungen beachtungswerthen Thiere, z. B. die Insekten, in einer theilweise höchsten Vollständigkeit abhandelten, während andere Waldthiere übersehen waren, oder derselben nur bei dem Forstschutze vorübergehende Erwähnung geschah.

Eine vollständige Naturgeschichte aller jener Thiere zu liefern, welche Gegenstand der Jagd, überhaupt planmäßiger Verfolgung sind, und die Zwecke des Jagdbetriebes mittel- oder unmittelbar berühren, als schädliche Wald-Bewohner die Aufmerksamkeit des Forstmannes auf sich ziehen, oder auch, ohne durch ihre Oekonomie der Forstwirthschaft zu schaden, sich doch der häufigen Beobachtung des Jägers und Forstwirths darbieten, ist die Aufgabe, welche der Verf. dieser Schrift zu lösen gesucht hat. Er nahm daher in die Grenzen derselben auch die Insekten, Amphibien und Fische auf; letztere besonders um deswillen, weil die wilde Fischerei nicht selten zu den Dienstgeschäften des Jägers gehört, oder derselbe doch in seinen Berufs- und Aufenthalts-Verhältnissen Veranlassung findet, sich mit der Fischerei zu beschäftigen. Der speciellen Naturgeschichte dieser Thierklassen geht einleitungsweise die Darstellung ihrer Organisation und der allgemeinen Momente ihres Lebens voran, in welchen Hinsicht der Verf. sich das besondere Verdienst einer gründlichen Behandlung des physiologischen Theils der Thiergeschichte erworben hat.

Der Verf. legte seiner Schrift im Wesentlichen das sehr einfache und faßliche Linné'sche System zum Grunde, wußte mit Vollständigkeit Kürze zu vereinigen, und durch einen klaren und lichtvollen Vortrag die innern Vorzüge des gewiß vielseitig brauchbaren und sowohl zur Grundlage bei öffentlichen Lehr-Vorträgen sich eignenden, als auch das Selbststudium sehr erleichternden Buchs zu erhöhen.

Im Magazin für Industrie und Literatur in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Weschè vorräthig:

Sammlung von Rosetten
Hohlkehlen, Bordüren und Zimmer,

für Decorationsmaler, nebst Anweisung in der Behandlung dieser Kunst und Farbenbereitung. 3 Hft. Mit illum. Kpfrn. brosch. Jedes Heft 1 Rthlr 12 ggr. sächs. oder 2 fl. 42 kr. rhein.

Die in diesem Werke gelieferten Ideen sind neu, allgemein anwendbar, leicht, geschmackvoll und brillant, und der faßliche Text giebt allgemeine Regeln für Schattirung, Uebertragung der Zeichnung auf die Wand, Farbenmischung und Patronenarbeit so, daß dieses artistische Werk immer Jedem, der Zimmer durch Malerei decoriren will, willkommen sein wird.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 31.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 13. März 1827.

Correspondenz-Nachricht.

Aus dem sächsischen Ober-Erzgebirge.

Am 17. August 1826 feierte der kön. sächs. Kreis-Oberforstmeister Kammerherr Herr von Lindenau sein funfzigjähriges Amts-Jubelfest.

Sowohl seine untergebenen Forst-Beamten, als überhaupt alle, mit welchen der Jubel-Greis in amtlicher Berührung steht, beeiferten sich, ihm diesen Tag zu einem der feierlichsten und angenehmsten zu machen.

Das Forst-Personal, welches in seinem Chef zugleich einen väterlich gesinnten Freund verehrt, kam dahin überein, ihm ein Denkmal von urgebirgischem Steine — Granit — mit passender Inschrift zu setzen.

Es wurde dazu von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, durch den Forstamtmann Protze im Amte Schwarzenburg die Erlaubniß zur Errichtung dieses Denkmals erbeten und huldreichst ertheilt. Der Ort, wo wir dieses Denkmal aufgerichtet finden, ist die höchste Spitze des 3175 Pariser Fuß über den Ostseespiegel sich erhebenden Auersbergs, mit welchem uns bereits der Oberförster Thiersch in seinen Witterungs-Berichten S. 182 Jahrgg. 1826 bekannt gemacht hat.

Ein schöner Waldflügel (Schneiße) führt vom Fuße des Berges zu der Höhe, von der das Auge so gern herabsieht. Wo dieser Flügel den höchsten Punkt erreicht hat, schließt sich der Platz, auf dem das Denkmahl steht, in einem Halbzirkel an denselben an.

Dem Jubelgreise war die Feierlichkeit bis zum 16. August, wo ihm eine kleine Unpäßlichkeit zustieß, fremd geblieben. An diesem Tage, so war es besprochen, sollte der Hr. Kreis-Oberforstmeister Abends in Eibenstock, das am Fuße des Auerbergs liegt, von einem Lokal-Geschäfte eintreffen, und dann den 17. früh mit einer Morgen-Musik und der Ueberreichung mehrerer Gedichte überrascht werden. Dieß Geschäft ward nun zwar aufgegeben, aber der sonst noch sehr rüstige Mann traf mit dem Bezirks-Forstmeister von Helldorff dennoch den 16. August Abends in Eibenstock ein.

Die Morgenmusik kündigte dem Hrn. von Lindenau die Feier des Tages an, und mit deren Beginn trat der Kammerjunker, Hr. von Kirchbach aus Dresden, welcher als junger Forstmann früher in der Kreis-Oberforstmeisterei Schneeberg den Acceß gehabt hatte, und mit dem Hrn. von Lindenau in glücklicher Eintracht lebte, zu ihm und entledigte sich des ihm höchsten Orts gegebenen ehrenvollen Auftrags, ihm das Comthurkreuz des kön. sächs. Verdienst-Ordens zu überreichen. Das Forst-Personal selbst hatte sich nachher auf die Höhe des Auersbergs, wohin dem Hrn. von Lindenau selbst mehrere hohe Staatsbeamte und unter ihnen namentlich der Hr. Kabinets-Minister, Graf von Einsiedel, Schwager des Jubelgreises, unerwartet voran geeilt waren, versammelt. Kanonendonner begrüßten die Kommenden, und der Hr. Kreis-Oberforstmeister ward von den beiden ältesten Oberförstern der Kreis-Oberforstmeisterei zum Denkmal, das die übrigen Forst-Beamten in einem Halbzirkel umgaben, geführt und ihm dabei noch ein großer silberner Pokal mit passender Inschrift und Allegorien, welchen das Forst-Personal ihm auch als ein Zeichen innigster Verehrung hatte fertigen lassen, überreicht. Ein Prediger hielt eine diesem schönen Feste entsprechende Rede, worauf der Hr. von Lin-

denau denen, die ihm dieses Ereigniß errichtet hatten, dankte. Es wurde dann ein dazu gedichtetes Lied gesungen und nachdem die anwesenden Theilnehmer des Festes bei dem wolkenlosen Tage, welcher die Feier des Festes noch mehr verherrlichte, von der Höhe des Berges sich die Umgegend besehen hatten, begab sich der Zug auf eine andere angenehme Waldpartie, den Steinberg, wo sich dem Auge ein überaus schöner Forstblick in die engen Thäler des Erzgebirgs darbietet.

Hier hatte der Sohn des Jubelgreises, Hr. Major Petrikowsky von Lindenau, unter einer überaus geschmackvollen Laube für eine wohlbesetzte Mittagstafel von 100 Gedecken gesorgt. Die Enkelin des Jubelgreises begrüßte ihn ohnweit dieser äußerst geschmackvoll verzierten Laube als Wald-Nymphe und beim Eintritt in die Laube selbst, wo sich bereits die Hrn. Beamten der Kreis-Oberforstmeisterei, ingleichen Abgeordnete aus sämmtlichen Städten der Oberforstmeisterei versammelt hatten, um ihre Glückwünsche darzubringen, sprach ein zweiter Geistlicher über die Wichtigkeit dieses seltenen Festes und brachte im Namen der hier Versammelten seine Wünsche dar. Als die sämmtlichen Gäste bei Tafel ihre Plätze eingenommen hatten, brachte der Jubelgreis unter Kanonendonner und Instrumental-Musik zuerst die Gesundheit seines Königs aus, worauf der Hr. Kabinets-Minister, Graf von Einsiedel, dem Jubelgreise und darauf dem gesammten Forst-Personal einen Toast brachte. Hierauf nahm der Hr. Kreis-Forstsekretair Nollain den großen Pokal und reichte ihn dem Hrn. von Lindenau unter folgenden Worten:

„Wo Kraft und Jahre sind im schönen Bunde,
Das muß Symbol am heutigen Feste sein;
Trink', edler Mann, dann trink' die Tafelrunde!
Es gilt Dein Wohl im hundertjähr'gen Wein!
Der alte Wein soll unsern Wunsch Dir deuten:
Kraft, Leben, Freude! bis in spät'ste Zeiten."

Als bereits der Abend dämmerte, trennte sich die Gesellschaft und die Anwesenden wünschten sich gegenseitig Glück, Zeuge dieses seltenen und schönen Waldfestes gewesen zu sein."

K.....

So schließt eine ausführliche und unpartheiische Beschreibung dieses schönen Waldfestes, deren sich der Hr. Oberförster Thiersch in Eibenstock, welcher den Hergang des Festes genau beobachten konnte, auf mehrfaches Verlangen vieler Verehrer des allgemein hochgeschätzten Jubelgreises unterzog. Sämmtliche bei dieser Feierlichkeit überreichten Gedichte und Gesänge nebst gehaltenen Reden sind dieser Beschreibung beigedruckt, und es ist ihr auch das errichtete Denkmal in einer gelungenen Kupfertafel dargestellt. Referent glaubt die geehrtesten Leser dieser Blätter auf dieses Schriftchen mit der Bemerkung, daß solches nächstens durch Leipzigs Buchhandel — für 9 gr. — durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen sein wird, um so mehr aufmerksam machen zu müssen, weil dasselbe nicht bloß ein schönes Denkmal eines glücklichen Verhältnisses, das zwischen Vorgesetzten und Untergebenen so lange ganz ungetrübt bestanden hat, beurkundet, sondern auch die vielfachen Anschuldigungen, welche das sächsische Forst-Personal wegen der knechtischen Furcht, die es gegen ihre Vorgesetzten haben soll, öfter trifft, von diesem Forstkreise widerlegt, und darum verdient sie auch von allen denen gelesen zu werden, die in höheren Diensten stehen und von dem Glauben befangen sind, daß man mit Untergebenen nur in vornehmer Amts-Miene reden, und diese überhaupt kalt, abschreckend und schnöde behandeln müsse.

Der Verfasser.

Das Ausstopfen der Vögel,

insbesondere über das Waterton'sche Verfahren von Brehm.

(Isis, Jahrgang 1826 2tes Heft.)

(Fortsetzung.)

Nach Hrn. Watertons Anleitung wird der Vogel auf dem Vorderkörper vom Ende des Brustbeins bis zum After aufgeschnitten; auf jeder Seite wird die Haut vom Fleische etwas getrennt, und durch Baumwolle, welche auf ihre innere Seite gelegt ist, vor dem Fette und Blute verwahrt. Neben dem Ausstopfen befindet sich ein Stäbchen, eine Stricknadel, ein Paar Händevoll Baumwolle und ein Fläschchen mit in Weingeist aufgelößtem corrosiven Sublimmat. Das Abziehen der Haut geschieht auf die gewöhnliche Weise, und so wie diese fortrückt, wird das Blut und Fett durch eingelegte Baumwolle von den Federn abgehalten. Vom Schädel wird der größte Theil weggeschnitten, die Kopfhaut mit der Queckſilber-Auflösung betupft, der Kopfraum auch neben den Backenknochen mit Baumwolle ausgefüllt, dann die Haut umgestülpt und über den Kopf gezogen, so daß alle Federn nun wieder in die rechte Lage kommen. Bei dieser ganzen Beschäftigung hat der Vogel auf dem einen Knie gelegen, und ist bald auf diese, bald auf jene Seite gewendet worden. Das Abziehen der Haut ist bald mit dem Federmesser, bald mit dem Stäbchen bewirkt worden. Vom

Schädel bleiben nur der vordere Theil, nämlich der Stirnanfang vom Schnabel bis zum vordern Augenknochenrande (margo orbitalis anterior) und die Kinnbackenknochen stehen. Das übrige wird weggenommen. Eben so bleibt von den Flügelknochen nur ein Theil zurück. Beim Abbälgen muß man immer nachsehen, daß die Federn in Ordnung bleiben, und die Haut nicht ausgedehnt werde. —

Das Eigenthümliche dieses Verfahrens besteht nun darin, daß kein Draht gebraucht und kein künstlicher Körper gebildet wird. Ehe das Ausstopfen beginnt, wird die ganze innere Seite der Haut mit der Quecksilber-Auflösung bestrichen. Am Ende des Flügel-Gelenks waren früher zwei Fäden befestiget worden. Diese werden nun so zusammengebunden, daß der natürliche Raum des lebenden Vogels zwischen ihnen bleibt. Jetzt wird die Haut, welche den Rumpf bedeckt hatte, mit Baumwolle ausgefüllt, nachdem vorher das Schienbein des Vogels gehörig ausgestopft, an die Seitenhaut mit Zwirn angenähet und in die gehörige Lage gebracht worden ist. Bei diesem Ausstopfen der Haut kommt Alles auf plastische Geschicklichkeit an, damit der Vogel die gehörige Gestalt erhalte. Jetzt wird der Aufschnitt von oben nach unten zugenähet, und während dieß geschieht, immer noch Baumwolle eingestopft, damit der Leib die gehörige Stärke erhalte. Nun füllt man von der Schnabel-Oeffnung aus den Hals und Kopf mit Baumwolle, legt etwas Wachs zwischen den vordern Theil der Kinnladen, drückt diese zusammen und steckt eine Nadel in die untere Kinnlade. Ist alles so weit gediehen, dann schiebt man die Glasaugen ein, und zieht mit einer sehr feinen Nadel, in der sich ein äußerst dünner Faden befindet, die Augenlieder am hinteren Rande so weit zusammen, daß sie ein, dem natürlichen an Größe gleiches künstliches Auge zeigen. —

Diesen auf solche Art ausgestopften Vogel legt man in einen bis $^3/_4$ seiner Höhe mit Baumwolle angefüllten Kasten, nachdem man vorher in die Baumwolle eine, der Größe des Vogels angemessene Vertiefung gemacht hat. Der Vogel wird nun mit gehörig geordneten Flügeln und Füßen in die Baumwolle gebracht. Um den niedersinkenden Kopf zu heben, stellt man einen Korkstöpsel, in welchem 3 Stecknadeln, wie die Beine eines Stuhls befestiget sind, unter den Schnabel, und sticht die im Unterkiefer befindliche Nadel hinein. Durch die Stellung dieses Korkstöpsels giebt man dem Kopfe die beabsichtigte Lage und dem Halse die gehörige Länge und Richtung. Die Flügel kann man durch mehr oder weniger untergeschobene Baumwolle so legen, wie man nur wünscht. Sollen sie ganz hoch stehen, so stützt man sie mit Stäbchen, deren Enden man mit Wachs an die Wände des Kastens klebt. Den Schwanz kann man ausspreitzen, die Kopffedern zu einer Holle emporheben u. dgl.

Diesen Kasten stellt man an einen Ort im Zimmer, wo Sonne, Wind und Feuer keinen Einfluß darauf ausüben können: denn der ausgestopfte Vogel muß sehr langsam trocknen. Während dieß geschieht, muß man überall nachhelfen, die Federn auf dem Oberflügel, welche sich oft spreitzen in Ordnung bringen und den Vogel wenigstens täglich einmal besichtigen und in gehörige Lage bringen.

Nach 3 bis 4 Tage holt man das Gestell, worauf der Vogel stehen soll, herbei, befestiget 2 angemessene Stacheln darauf, bohrt in jede Fußwurzel ein Loch und steckt die Stacheln hinein, schiebt die Füße in die gehörige Lage und bringt Alles in Ordnung. Ist der Vogel gehörig trocken: dann zieht man den Faden aus den Knieen und die Nadel aus dem Schnabel und Alles ist fertig. Um die Federn auswendig vor Motten zu schützen, kann man den Vogel vor dem Abbälgen in die Quecksilber-Auflösung tauchen und wieder abtrocknen lassen. Der Haupt-Vorzug eines solchen Vogels soll darin bestehen, daß er nicht durch Draht gesteift sei, eine beträchtliche Elasticität besitze, durchaus keine Federn fallen lassen und vor Fäulniß und Insekten vollkommen geschützt sei. —

Ich erlaube mir, da dieses Verfahren mit so großer Zuversicht vorgetragen wird, und weil es von einem Ausländer stammt, bei vielen Deutschen, die alles Fremde zu ihrer eigenen Schmach vergöttern, leicht Beifall finden könnte, einige Bemerkungen. Es scheint mir eins der schlechtesten, die ich kenne. Denn

1) macht es dem Künstler es unendlich schwer, den Vogel der Natur getreu darzustellen,

2) giebt es dem ausgestopften Vogel wenig Festigkeit;

3) ist es höchst unbequem,

4) theurer als nöthig wäre, und

5) bei manchen Vögeln gar nicht anwendbar.

Diese hartscheinenden Beschuldigungen müssen bewiesen werden, wie sogleich geschehen soll.

1) Es ist nach diesem Verfahren dem Künstler unendlich schwer, den ausgestopften Vogel der Natur getreu darzustellen. Dieses sieht man schon daraus, daß Hr. Waterton vor dem Ausdehnen der Haut sehr nachdrücklich warnt, weil dadurch der Umfang des Vogels leicht unnatürlich vergrößert werden kann. Und doch ist dieß bei vielen Vögeln, an denen die Haut im Leben nicht straff auf dem Fleische liegt, namentlich bei den meisten Hühnern gar nicht zu vermeiden. Bei diesen und bei vielen andern ist die Gefahr für den Ausstopfer, den Vogel größer, besonders dicker als er im Leben ist, darzustellen, äußerst groß. Jedoch auch davon abgesehen, an und für sich selbst ist es äußerst schwierig, nach dieser Weise einen Vo,

gel der Natur getreu darzustellen, weil man keinen Anhaltpunkt hat. Fertigt der Ausstopfer einen, dem natürlichen ganz ähnlichen Körper; dann muß es ihm viel leichter gelingen, die gehörige Gestalt des Vogels herauszubringen, als beim bloßen Einstopfen weicher Stoffe. Er kann dann Alles genau abmessen, dem künstlichen Körper also die Länge und den Umfang des natürlichen, dem Halse seine Länge, Stärke und Biegung auf das Genaueste wiedergeben, und dadurch einen ausgestopften Vogel liefern, welcher dem natürlichen täuschend ähnlich wird. Daß dieß Alles durch Ausstopfen mit Baumwolle ungleich schwerer zu erreichen ist, leuchtet einem jeden in der Ausstopferkunst Erfahrnen auf den ersten Blick ein. Ich will nicht läugnen, daß Hrn. Waterton Vögel der Natur ziemlich getreu dargestellt sind, aber dieß ist, wenn es sich so verhält, dann seiner ausgezeichneten Geschicklichkeit, nicht seinem ganz fehlerhaften Verfahren zuzuschreiben.

Wo es aber allen Vögeln in Hrn. W. Sammlung fehlen wird und muß, das ist in der Gestalt des Kopfes. Kein Gedanke kann unglücklicher sein, als ohne Noth fast den ganzen Schädel wegzunehmen. Denn

a) ist dieses bei großen Vögeln eine bedeutende Arbeit, und

b) vernichtet es ein Haupt-Kenntzeichen der Arten. Ein Vogel mit zerschossenem Schädel hat für mich nur halben Werth, denn es fehlt ihm etwas Wesentliches, woran man erkennen kann, welcher Art er angehöret. Ich habe schon in der „Iris" auf die Bedeutung der Schädelbildung aufmerksam gemacht und im 2ten Hefte der „Ornis" gezeigt, wie man meiner Meinung nach die Arten der Vögel nach der Gestalt des Schädels bestimmen kann und soll, eine Sache, die von großer Wichtigkeit ist, und über manches Dunkel in der Vogelkunde Licht verbreiten wird. Ein jeder Naturforscher kann sich denken, mit welchem Gefühle ich in Hrn. W. Anleitung zum Vögel-Ausstopfen las, daß dieser den Schädel, als sei er eine ganz überflüßige, den ausgestopften Vogel entstellende Sache, ohne alle Umstände wegschneidet. Wodurch will ihn Hr. W. ersetzen? Durch eingestopfte Baumwolle. Kann diese den aufgeworfenen Augenknochenrand, oder den plötzlich erhöheten Scheitel, oder die beiden Buckel auf ihm, und alle andern Beschaffenheit desselben darstellen? Unmöglich. Ich halte es in wissenschaftlicher Hinsicht für die größte Sünde, die Hr. W. je begangen hat und noch begeht, daß er alle seine ausgestopften Vögel so schädellos hinstellt, als könnte ihr Schädel in dem Kopfe eines scharfsinnigen Beobachters nicht manche wichtige Gedanken erwecken. Ich bitte deßwegen jeden Freund und Beförderer der Vogelkunde, welcher selbst Vögel ausstopft, oder sie durch Andere für die Sammlung zubereiten läßt, das Achtungswertheste an jeglichem Geschöpfe, den Schädel, mit gebührender Schonung zu behandeln, und so zurecht zu machen, wie ich weiter unten zeigen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Für Forst- und Jagdkunde interessante Fortschritte der Naturwissenschaften, insbesondere Entdeckungen, Erfindungen und merkwürdige Erscheinungen.

(Fortsetzung.)

Analyse der Eicheln.

Ein Hr. W. B. giebt in den „Annals of Philosophy" 1826 Nro. 67 S. 43 eine etwas unvollständige Analyse der Eicheln, deren Resultate wir hier mittheilen.

350 Gran Eicheln gaben:

Stärke	71	Gran.
Unauflösliche Substanz	63	„
Kleber	25	„
Gerbestoff	10	„
Extrativ-Stoff ꝛc. und Verlust	181	„
	350	Gran.

1500 Gran abgeschälte Eicheln gaben bei der Einäscherung 20 Gran Asche, welche enthielt

Kohlensaures Kali	8,8	Gran.
Aetz-Kali	5,3	„
Schwefelsauren Kalk	0,5	„
Salzsaure Bittererde	0,4	„
Kieselerde	0,5	„
Eisen	0,1	„
Kalkerde	3,4	„
Bittererde	0,5	„
(Verlust	0,5)	„
Thonerde	eine Spur.	
	20,0	Gran.

360 Gran Eichel-Schalen gaben durch Einäscherung 4,5 Gran Asche, welche bestand aus

Kohlensaures Kali	0,63
Aezkali	0,82
Salzsauerer Bitterde	0,30
Kieselerde	0,125
Eisen	0,025
Kalkerde	2,0
Bittererde	0,6
	4,500 Gran.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 32.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 15. März 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

März.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
3te	27. 7,8	27. 7,6	27. 7,0	27. 6,4	+ 6,5	+ 7,3	+ 7,8	+ 2,5	0,0	45,0	10. 3	SW	schön	wolkig
4te	27. 3,5	27. 3,3	27. 3 7	27. 4,6	+ 5,5	+ 6,0	+ 6,3	+ 4,0	+ 0,5	58,0	10. 8	SW	umzogen	„
5te	27. 6,8	27. 7,1	27. 7,8	27. 8,9	+ 5,2	+ 9,0	+ 9,3	+ 8,0	+ 3,5	49,5	14. 0	W	trüb	„
6te	27. 7,7	27. 7,7	27. 7,7	27. 6,3	+ 2,3	+ 4,2	+ 3,5	+ 3,5	0,0	47,0	11.11	SW	„	„
7te	27. 7,9	27. 8,8	27. 8,5	27. 5,9	+ 6,5	+ 8,8	+ 8,5	+ 6 5	+ 2,0	46,0	9.10	SW	wolkig	trüb
8te	27. 4,6	27. 4,1	27. 4,9	27. 5,0	+ 7,8	+ 8,5	+ 7,1	+ 6,5	+ 4,4	55,5	7. 7	SW	trüb	„
9te	27. 5,2	27. 5.4	27. 5,5	27. 6.2	+ 8,0	+10,0	+ 7,0	+ 4,5	+ 5,5	55,0	6. 6	SW	„	„

Bemerkungen. Den 4. März Nachmittags etwas Regen. Den 5. Morgens wenig Regen. Den 6. Vorm. Wind mit wenig Regen; Nachm. Sturm. Den 7. Abends Regen 3,0‴. Den 8. Regen. Den 9. Regen 3‴.

Das Ausstopfen der Vögel,

insbesondere über das Waterton'sche Verfahren von Brehm.

(Isis, Jahrgang 1826 2tes Heft.)

(Fortsetzung.)

2) Giebt Hrn. Waterton's Verfahren dem ausgestopften Vogel wenig Festigkeit. — Die ganze Festigkeit seiner ausgestopften Vögel besteht in der Steifheit, welche die, mit Weingeist getränkte, getrocknete Haut und die durch das Trocknen erlangte Steifheit der Füße geben. Daß diese Festigkeit nicht groß sein kann, ist leicht einzusehen. Das Knie ist überdieß nur mit Zwirn an den Seiten der Haut befestiget und hat keinen andern Halt, als dieser Zwirn und die Haut, in die er eingestochen ist, geben können. Dasselbe gilt vom Halse. Auch bei diesem ist die Festigkeit keine andere, als die, welche der Weingeist in die getrocknete, oft sehr dünne Haut — z. B. bei den Reihern — gebracht hat.

Ein solcher Vogel soll nun untersucht und be-

schrieben werden. Der Naturforscher hebt die Flügel, er zählt die Schwung- und Schwanzfedern, er mißt die Länge der Schienbeine u. dgl. Wie äußerst leicht wird dadurch an einem solchen Geschöpfe, dessen Festigkeit bloß auf der Steifheit seiner Haut und Fersen beruht, etwas beschädigt! Allein ein ausgestopfter Vogel hat oft noch mehr auszustehen. Der Naturforscher verändert seinen Wohnort, er packt also seine ganze Sammlung ein, und läßt sie fortschaffen. Alle Vögel müssen dann die Stöße der Steine, des Weges und des Pflasters auf den Gassen, die Erschütterung des unvorsichtigen Abladens u. dgl. aushalten. Oder der Sammler macht Tausch-Geschenke, oder theilt seine Vögel fernen Freunden zum Abbilden und Beschreiben mit; er versendet sie also viele Meilen weit, und setzt sie dadurch allen den Gefahren aus, denen sie bei unvorsichtiger Behandlung unterworfen sind. Das alles müssen und können sie aushalten, wenn sie durch Draht jene Festigkeit erhalten haben, deren sie fähig sind. Hrn. W. Vögel können dabei sehr leicht zu Grunde gehen, besonders solche, welche lange Hälse und Füße, oder wegen der dicken Haut eine bedeutende Schwere auch ausgestopft haben. Man behandle Reiher und Schwäne auf die von Hrn. W. angegebene Art und setze sie den oben bemerkten Strapazen aus: man wird sie gewiß in schlechter Verfassung nach überstandenen Beschwerden wieder sehen.—

Aber dieses Verfahren Waterton's ist auch — und dieß ist keine Kleinigkeit —

3) höchst unbequem.

Wie beschwerlich ist das Abbälgen auf dem Knie! das fortdauernde Uebereinanderbiegen der Beine, das unausgesetzte Niederbücken des Kopfes, die beständige Gefahr, daß der Vogel vom Knie herabgleitet, das bedeutende Gewicht eines großen Vogels und andere Dinge machen diese Abbälgungsweise sehr beschwerlich. Viel besser ist es, den Vogel, während des Abziehens der Haut, auf den Tisch vor sich hinzulegen oder aufzuhängen, wie ich weiter unten zeigen werde.

Auch der Aufschnitt längs der Mitte des Unterkörpers und das beständige mühsame Unterlegen der Baumwolle hat etwas Unbequemes. Es scheint mir durchaus fehlerhaft, den Vogel da aufzuschneiden, wo ihn der geringste Schmutz am meisten verunstaltet, nämlich in der Mitte des Vorderkörpers; nicht zu gedenken, daß es äußerst schwer ist, gerade hier und in einem so langen Schnitte das Fett gehörig zu überwältigen. Baumwolle ist dazu nicht zureichend, denn bei fetten Wasservögeln, namentlich bei Schwänen, Gänsen, Enten, Tauchenten und Sägern läuft das Fett oft schon zum Aufschnitt heraus und beschmutzt und verderbt die Federn. Hr. Naumann räth in seiner „Taxidermie" Löschpapier unter die Haut zu bringen; auch dieses leistet nicht mehr als Baumwolle. Das Wirksamste gegen das Ausfließen des Fettes und Blutes unter allen Dingen, welche ich kenne, sind Sägespäne von weißem Holze — Eichenspäne färben, und sind deßwegen nicht zu brauchen. — Diese Sägespäne werden, sobald der Aufschnitt gemacht ist, eingestreut; sie saugen, ohne die Federn zu beschmutzen, das Fett augenblicklich auf, können überall hingebracht, und so oft und so leicht angewendet werden, daß man mit ihrer Hilfe auch den fettesten Wasservogel schön und reinlich abzubälgen im Stande ist. Sie saugen ebenso schnell Blut und Feuchtigkeit ein, und sind auch bei solchen Vögeln, bei denen die Fäulniß schon eintritt, von außerordentlichem Nutzen, weil sie die feuchte Haut augenblicklich abtrocknen und das Schmierigwerden derselben, wodurch die Federn sehr leicht ausgehen, verhindern. Sie haben nur den Nachtheil, daß sie sich ebenso fest auf das Fleisch des Vogels, als auf seine Haut setzen, und wenn man jenes essen will, schwer abzuwaschen sind. Ich nehme deßwegen bei solchen Vögeln, deren Fleisch etwas werth ist, anstatt der Sägespäne oft Kleie oder Mehl zum Einstreuen; keines von beiden ist aber den Sägespänen gleich zu setzen, weil Kleie und Mehl, wenn sie viel Fett einsaugen, schmierig werden und die Finger klebrig machen, so daß man sich oft waschen muß, um die Federn nicht zu beschmutzen. Bei sehr fetten Vögeln, sie mögen eßbar sein oder nicht, wende ich deßwegen stets Sägespäne an.

Das sehr Unbequeme des von Hrn. W. empfohlenen Verfahrens zeigt sich beim Ausstopfen. Was macht es für Umstände, für einen jeden Vogel, der ausgestopft werden soll, einen besonderen Kasten zu haben und die Vögel so äußerst langsam zu trocknen! Der Sammler ist oft, besonders zur Zugzeit genöthigt, eine Menge Vögel nach einander auszustopfen, wenn er nicht manches Schöne umkommen lassen will. Er hat von einem Jagd-Auszuge oder von einer Reise eine Menge Sachen mitgebracht. Mir ist es begegnet, daß einige 30 Pieper im Fleische vor mir lagen, von denen ich nicht einen zu Grunde gehen lassen wollte. Dazu hätte ich also nach Hrn. W. Verfahren einige 30 Kästchen mit Baumwolle gebraucht und hätte sie in meinem nicht geräumigen Zimmer gar nicht unterbringen können. Hätte ich nun diese Pieper alle Tage sorgfältig mustern und zurecht machen müssen, so wäre mir bei meinen Amts- und andern Geschäften gar keine Zeit übrig geblieben, um auf andere Vögel Jagd zu machen, der Frühlingszug also für mich verloren gegangen. —

Wie mühsam muß ein solcher in Baumwolle liegender Vogel behandelt werden, damit er die rechte Gestalt bekommt. Ich stelle jeden fertig ausgestopften Vogel auf den Ofen meiner Wohnstube; hier habe ich ihn vor Augen und kann jeden Fehler sogleich verbessern. Sträuben sich einige Federn, dann werden sie mit einem durch Stecknadeln auf diese Stelle

angebrachten Papier niedergedrückt und legen sich in kurzer Zeit nach Wunsch.

Wie soll aber diese Sache werden, wenn es viele große Vögel auszustopfen giebt? Dann steht Alles voll Kasten, und weil diese Vögel sehr langsam trocknen, so ist des Nachsehens kein Ende. —

Jedoch was soll der Reisende mit diesem Verfahren anfangen? Es heißt in der Ueberschrift „eine auf Reisen erprobte, bewährte Anleitung" und doch ist sie auf Reisen gar nicht anwendbar. Man lese die Reisen des Prinzen Maximilian von Neuwied und denke sich, daß er die Kasten zu allen den Vögeln, welche zurecht gemacht werden sollten, mit sich hätte führen, und die Bälge so langsam, als es Hr. W. will, hätte trocknen müssen; wäre es ihm möglich gewesen, nur den zehnten Theil von dem zu leisten, was er zur Freude und Bewunderung aller Naturforscher wirklich geleistet hat!

Ich weiß nicht, ob Hr. W. auf seinen großen Reisen sein Verfahren angewendet hat. Ist dieß der Fall, dann begreife ich es, daß er von jenem, dem Menschen so äußerst ähnlichen Affen sehr wenig gerettet, und auf diese Weise ein Geschöpf hat zu Grunde gehen lassen, welches vom größten Werthe gewesen wäre und das einzige bis jetzt bekannte war. Wenn der Reisende, der ohnehin mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, sich unnöthiger Weise eine Menge von Beschwerden auf den Hals ladet, dann kann er bei den besten Anlagen und größtem Eifer nur wenig für die Wissenschaft wirken, im Vergleiche mit dem, was er bei Entfernung aller unnöthigen Hindernisse für sie thun konnte.

4) Hrn. W. Verfahren nöthigt aber auch den Sammler zu einer Menge unnöthiger Kosten.

Zwar wird der Draht in den Füßen und dem Halse erspart; aber was kosten die Kasten, die Quecksilber-Auflösung und die Baumwolle? Ich habe schon bemerkt, daß der, welcher viele Vögel ausstopft, eine Menge Kasten auf einmal haben muß. Alles Geld, was er für diese ausgiebt, ist weggeworfen, denn er kann sie bei einer richtigen Behandlung der auszustopfenden Vögel ganz ersparen. —

Auch die Quecksilber-Auflösung ist viel zu theuer, als daß es räthlich sei, sie so, wie es Hr. W. will, anzuwenden. Sollen die Vögel vor dem Abbälgen in die Auflösung getaucht werden: dann nimmt das Gefieder und die Haut eine große Menge derselben an, und man hat noch überdieß, während des Abbälgens und Ausstopfens einen stark vergifteten Vogel unter den Händen, mit welchem man kaum vorsichtig genug umgehen kann. Ich bin sehr für die Anwendung dieser Quecksilber-Auflösung, aber nicht, um den ganzen Vogel hineinzutauchen, sondern nur um an dem Ausgestopften die Theile zu bestreichen, an denen die Arsenikseife nicht gut anzuwenden ist, namentlich den Schnabel, die Füße und bei schlecht behandelten Bälgen den Kopf und die Oberflügel. Hier wird diese Auflösung herrliche Wirkung thun, ohne in Menge aufzugehen. —

Eben so kostbar ist das Ausstopfen mit Baumwolle. Soll der Vogel nur erträglich ausfallen: dann muß er derb ausgestopft sein, weil beim lockern Ausfüllen der Balg zu sehr zusammenschrumpft und leicht Falten bekommt. Wie viel Baumwolle gehört aber zu einem einzigen großen Vogel, z. B. zu einem Schwan, Trappen u. dgl. Wären meine 4000 Vögel, nur meine 17 See-Adler mit Baumwolle ausgestopft, wie viel würde darin stecken und zwar auf eine ganz unnütze Weise! Nein, so wohlfeil als möglich muß der Sammler seine Sachen zurichten, sonst geht sein Vermögen zu Grunde, oder sein Einkommen wird verschlungen. Heu und Grummet ist das Wohlfeilste, und wie ich weiter unten zeigen werde, auch das Beste, um den Rumpf damit auszufüllen, Werg wird zum Hals und Nachstopfen genommen, und Baumwolle nur zum Ausfüllen der Augenhöhlen und zum Nachstopfen der kleinen Vögel angewendet. —

5) Dieses an und für sich schon fehlerhafte Waterton'sche Verfahren ist aber auch endlich bei vielen Vögeln gar nicht anwendbar.

Ich möchte doch den Strauß oder Kasuar, ja nur den Flammingo, Kranich oder Schwan sehen, welcher ohne Draht schön und fest in der Sammlung da stände! Es scheint mir so lange unmöglich, sehr große und langhälsige Vögel auf solche Art auszustopfen, bis ich mit meinen eigenen Augen sehe, daß es angeht. Die geringste Erschütterung müßte einen Strauß oder Kasuar, selbst wenn er, was mir schon unmöglich vorkommt, ohne Drath zum Stehen gebracht werden könnte zu Grunde richten. Hr. W. scheint dieß selbst zu fühlen; denn es heißt in den erwähnten „Notizen" Nro. 263 Jan. 1826 Spalte 323: „Mit Berücksichtigung dieser vorläufigen Winke wollen wir uns nun mit der Secirung (soll heißen mit dem Abbälgen und Ausstopfen) eines Tauben-Habichts beschäftigen, der gerade eine passende Größe hat; auch ist seine Haut ziemlich zähe und seine Federn sitzen fest." Der Tauben-Habicht hat also die rechte Größe für dieses Verfahren. Ein gutes Verfahren muß aber für alle Vögel die rechte Beschaffenheit haben, sonst ist es dem Bette des Procrustes vergleichbar. —

Und warum hat Hr. W. den Eigensinn keinen Draht anwenden zu wollen? Weil dadurch die Füße gesteift würden, und also wahrscheinlich der ganze Vogel ein steifes Ansehen bekäme. Aber gerade der Draht, welcher noch überdieß das Gute hat, das unnatürliche Dünnwerden der Füße zu verhüten, setzt den Ausstopfer in den Stand, den Füßen und dem Halse jede beliebige Stellung zu geben, und dadurch das steife Aussehen des Vogels zu verhindern. —

(Fortsetzung folgt.)

Sonderbare Ansichten.

Zwei Forst-Beamten, denen die Gabe verliehen ist, ihr Thun im Walde selbst hoch zu preisen, rechtfertigten die Bestimmung der Umtriebs-Zeiten für Nadel-Waldungen auf 92 und 81 Jahre damit, daß der eine bemerkte: „Der 81jährige Turnus sei deßwegen angenommen worden, um eine leichtere Rechnungsweise bei der Berechnung des Etats für die 2te Finanz-Periode zu erzwecken und Brüche in den Resultaten zu vermeiden;" und der andere äußerte: „Der Aktuar, den Wissenschaften ergeben, habe mit aller mathematischen Umsicht ausgerechnet, daß der 92jährige Umtrieb für die bezeichneten Waldungen der vortheilhafteste sei."

Das Kleeblatt wird sich ergänzen, wenn noch ein Dritter (1) hinzutritt, welcher einst in Uniform, mit einem durch eine Brille geschärften Sehe-Organ und mit einem Fliegen-Netze in der Hand (2) durch die Straßen einer gewissen Stadt rennte, an der Labungsstätte eilend eine Flasche Rheinwein leerte und sodann muthig zu Walde zog, um die Raupe der Tenthredo pini einzufangen, welcher ferner — nach Aufhebung der Tantièmen-Bezüge — die kostbaren Eichen- und Fichten-, Bau- und Werkholz-Stämme in großer Anzahl als Brenn-Holz zu Klaftern einschlagen ließ (3) und zwar in der reinsten Absicht, damit durch deren stammweise Abfuhr aus den Schlägen der künftige Nachwuchs nicht verdorben werde.

E. Anze.

(1) Aus jener Zeit abstammend, wo man die Kunst meisterlich zu treiben verstanden hat, die verdienstvollsten Männer von den wichtigsten und einträglichsten Forsten zu entfernen und an ihre Stellen Ignoranten und Wald-Verderber zu poussiren. Diese Prädikate darf man wohl solchen Leuten beilegen, welche Forst-Einrichtungen, die mehr als 30,000 fl. gekostet haben, willkührlich zerstörten, welche eine große Geldsumme an die Vermarkung unbestrittener Forst-Grenzen verschwendeten, und durch deren unzweckmäßige Ausführung erst schwere Prozesse veranlaßten, welche durch unvorsichtige Schlagführungen die Nadel-Waldungen dem Eindringen der Windstürme öffneten und dem Tadler dieses fehlerhaften Verfahrens die Stöcke in den auf der Westseite des Waldes abgetriebenen Schlägen vorzeigten, mit der Aufforderung, sich hiervon zu überzeugen, daß alle Stämme forstregelmäßig von Morgen gegen Abend abgehauen worden seien?

(2) Es war damals in einer gewissen Gegend zur Mode geworden, die Fliegen-Netze, gleich wie Reitpeitschen, sowohl in der Stadt, als auch auf Spaziergängen bei sich zu tragen.

(3) In jenen Waldlagen, wo dieß geschah, hätte der Kubikfuß Bau- und Werkholz von Fichten und Eichen zu 6 — 10 kr. abgesetzt werden können, wogegen aber das Klafter Brenn-Holz à 126 Kubfß. Rauminhalt und 80 bis 85 Kubfß. wirkliche Holzmasse nur zu 4 bis 5 fl. verkauft wurde.

Beitrag

zur Beantwortung der in der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung 1826 Nro. 94 aufgestellten „Frage aus der Waidmannssprache."

In v. Flemmings „vollkommenem deutschen Jäger" Lpzg. 1719 heißt es S. 177:

„— — — — daß er (der Hühnerhund) vorstehen „lerne, nichts anderes thue, als mit dem Schwanze „wedele und der Hühner Gegenwart anzeige. So „er darinnen zum öftern geübet, wäre es wohl „dienlich, das Herz, Lung und Leber, sonderlich „den Schweiß ihm zu geben ꝛc."

Da v. Flemming sich hin und wieder unwaidmännisch — wenigstens nach der jetzigen Sprache — ausdrückte, wie z. B. hier oben bei dem Schwanze (?) des Hundes, so könnte die Benennung Schweiß auch noch nach diesem bestritten werden; da man übrigens allgemein darin übereinstimmt, daß das Blut bei den Jagdthieren Schweiß genannt wird, so wäre vordersamst nöthig, daß von dem, der behaupten wolle, daß dieser Ausdruck sich nur auf die zur Jagd gehörigen Vierfüßler beziehe, diese Behauptung nachgewiesen werde.

Nach geschehener Beweisführung wird man für das Eine oder Andere mit Bestimmtheit entscheiden können.

Uebrigens sagt der kön. preuß. Ober-Landforstmeister Hartig in seiner „Anleitung zur Waidmannssprache" Tüb. 1809 S. 156:

„Schweiß heißt das Blut von allen Jagdthieren „ohne Unterschied ꝛc."

R. im Februar 1827.

Heimburg,
Forst-Candidat.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 33.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 17. März 1827.

Forst-Mythologie.

Ueber die heiligen Wälder der alten Deutschen und deren darin vorzüglich verehrte Gottheiten.

(Beschluß.)

Kommen wir in die Gegend der Altmühle oder des sogenannten Nordgaues, so finden wir, durch die Oerter-Bezeichnung und die Geschichte selbst, überführende Merkmale, welche beweisen, daß auch in dieser Gegend viele Götzenhaine gestanden haben. Ja es ist sehr wahrscheinlich, daß wegen der vielen Eichwälder die Druiden ihren vorzüglichen Sitz an der Altmühl gehabt haben, und daher der ältesten Deutschen Wohnungen, Heiligthümer und geweihte Begräbnisse am ersten hier zu suchen wären. Denn in keiner Gegend von Deutschland wird man so viele Spuren der Druiden und Belege für deren früheres Dasein finden als hier, dieß bezeugen die Orte:

Hohendrüdingen,
Wasserdrüdingen,
Altendrüdingen,
Druendingen oder Treuchtlingen.

So auch:

Heidenheim,
Hainsfurth,
Hainenkamm

und andere mehr, welche alle in der Umgegend der Altmühle liegen.

Denn was bedeutet Drüdingen, Druendingen anders, als den Ort, wo die Druiden ihre Gerichte in früheren Zeiten gehalten haben, da Ding in der altdeutschen Sprache so viel hieß als Gericht? Die Beisatzwörter Hohen, Wasser, Alten bezeichnen nur die Lage der Orte.

Was heißt Heidenheim anders als ein Ort, dem zunächst ein Hain oder der in demselben gelegen hat? Das frühere Dasein derselben in bemerkter Gegend beweisen hinlänglich die Ueberbleibsel eines Götzentempels und mehrerer unkenntlicher Götzenbilder. Was bedeutet die Ortsbezeichnung Hainsfurth oder Hainsfarth dem klaren Wortsinne nach anders, als einen Ort, wo man in den Hain zu fahren oder zu wallfahrten pflegte? Und da Hahnenkamm einen dem Götzendienste geheiligten Wald bedeutet, und entweder von dem Worte Kamm, das eine Krone, Zierde in altdeutscher Sprache hieß, oder von dem Worte Camp, welches ein Feld oder Gegend bedeutet, in der Verfolgung des Wortsinns auf eine Gegend hinweist, worin sich ein solch geheiligter Wald befindet; so ist daraus zu erkennen, daß in diesem Landstriche, welcher noch jetzt Hahnenkamm ohne alle buchstäbliche Veränderung genannt wird, ein vorzüglich schöner,

dichtgeschlossener Götzenhain gestanden haben mag. In solchen Hainen pflegten die Druiden und andere heidnische Götzendiener, hohe und durch das äußere Ansehen schon ehrwürdige Eichstämme zum Götzendienst auszuerlesen und mit gewissen Feierlichkeiten und ceremoniellen Gebräuchen den Göttern zu heiligen.

Bei Neumuhe und Stadeln, unweit der Altmühle spricht gleichfalls ein Hügel, der heutigen Tages noch der Hahnenbuck genannt wird, für das frühere Dasein der Götzenhaine in dasiger Gegend; denn da Hahnenkamp so viel als Hainfeld, und Buck bei diesen Bewohnern so viel als Hügel bedeutet, heißt Hahnenbuck nichts anderes als ein auf einem Hügel gelegener Hain.

Durch diese sämmtlich benannten heiligen Wälder glaube ich hinlänglich überführt zu haben, daß obgleich Manche angeben, die Marsen hätten schon zu Zeiten des Augustus dem Gotte Mars einen Tempel erbauet, und darin denselben verehret, nicht daraus folge, die alten Deutschen hätten anfangs ihre Gottheiten nur in heiligen Wäldern verehrt. Ausführlicher handelt Tacitus in einer Beschreibung über den Götzendienst auf der heutigen Insel Rügen. Er belegt den dortigen Wald, worin der Götzendienst statt fand, mit dem Namen Castum nemus (keuscher Hain). Viele schweben ob der Uebersetzung dieses Ausdrucks durch heiligen Wald in einem großen Zweifel, indem sie unter casta domus eher eine Art von Tempel, als einen heiligen Hain verstehen wollen. Indessen widerlegt sich diese Meinung, welche Tacitus angiebt, an und für sich selbst. — Wollte man auch annehmen, daß wenn die Gottheit nur in das Innere des heiligen Waldes wäre eingeführt worden, Tacitus statt des Wortes in templo würde in luco gesetzt haben, so läßt sich doch eher glauben, daß er unter castum nemus das dichtbehölzte Innere eines heiligen Haines verstanden, welches klar aus den Worten: dicatum in eo vehiculum hervorleuchtet.

Noch eines hier liegenden Haines bei Albersdorf, im hollsteinischen Amte Rendsburg, muß hier Erwähnung geschehen.

In der Mitte des großen Eichwaldes befand sich eine Umzäumung von dünnen hohen Stämmen, welche mit ihren Zweigen in den Boden hinabgezogen, aus denselben wieder andere Zweige emporgetrieben, eine Art natürlicher Hecke bildeten. Durch dieselbe Hecke trat man mittelst Oeffnungen in das innere Heiligthum des Waldes, welches sich durch besondere schöne dichtgeschlossene Eichstämme auszeichnete. Unter der höchsten Eiche daselbst stand ein breiter abgehauener Baumstumpf mit einem Steine bedeckt, auf welchem der Götze Flyns sitzend abgebildet war. Er hielt in der Rechten einen Spieß, in der Linken eine Fackel, sein Haupt zierte eine Krone. In der Nähe dieses hölzernen Götzenbildes waren zwei andere Pflöcke zu Opferstöcken eingeschlagen und ohnweit davon rieselte eine Quelle.

Auffallend ist jedoch auch, daß die alten Völkerstämme, besonders aber die Sachsen ihren Götzen solch eine übereinstimmende Gleichheit in ihren Götzenbildern gaben, so z. B. stimmen die Abbildungen eines Götzen Triglow, Porewith, Suantowith darin überein, daß sie alle mehrere Köpfe, und die Embleme der Jagd, des Krieges und der Fruchtbarkeit tragen. —

Da nun die heiligen Wälder selbst mit den darin verehrten Götzen in der engsten Berührung stehen, so sei es mir vergönnt, hier noch einige der vorzüglichst bekannten und merkwürdigen anzuführen.

Die Sachsen verehrten auf dem alten Harzburg den Götzen Crodo. Seine Abbildung giebt uns zu erkennen, daß dieser sächsische Abgott erst später gebildet wurde, zu einer Zeit, in welcher die Deutschen durch den Umgang mit den Römern an Bildungsfähigkeit zugenommen hatten.

Auf einer kleinen Säule liegt ein großer Fisch, auf welchem der Götze in einem langen Priester-Gewande, in der Rechten ein Rad, in der Linken einen geflochtenen und bedeckten Korb haltend, mit bloßem Haupt in gerader Stellung abgebildet stehet. Schwer möchte es sein, die Symbole dieses Götzen und seine Attribute richtig zu deuten, indessen ist die Meinung, daß unter diesem Bilde Saturn sei verehret worden, nicht ganz unwahrscheinlich, besonders wenn man in den Attributen eine Anspielung auf ein die ganze Schöpfung erhaltendes Wesen aufsucht.

Ferner verehrten sie noch einen Götzen Irmin, den jedoch andere läugnen, und für die bei Ehresburg gestandene, von Carl dem Großen zerstörte Irmensäule ausgeben. Indessen finde ich es weit wahrscheinlicher und gegründeter, daß jene Säule dem sächsischen Götzen Irmin, Ermin oder Hirmin als Opferaltar bestimmt gewesen sei, denn als ehrenwerthes Denkmal jenes großen deutschen Hermanns, würde sie der große Carl gewiß nicht haben zerstören lassen.

Der Götze Stuvo, welcher ihnen heilig, auf einem Berge gleiches Namens verehret und in der Wetterau von den Hessen, so wie Herkules in einem heiligen Walde bei Regensburg von dem baierischen Herzoge Theodor errichtet war, nebst vielen andern sind als Erscheinungen späterer Zeiten erst in späterer Zerstörungs-Epoche bei Verbreitung des Christenthums bekannt geworden.

Sonderbar ist es übrigens, daß man unter der gewiß bedeutenden Anzahl der deutschen Stammgötter auch nicht einen findet, welcher als besonderer Schutzgott der Wälder und der Jagd, als den Lieblingsge-

genständen der Deutschen, von ihnen verehrt wurde. Indessen wird dieß nicht mehr in dem Grade auffallend sein, wenn man bedenkt, daß eben dadurch, daß unsere Stammeltern alle ihre Götter in Wälder verehrten, sie dadurch gleichsam auch alle zum Schutze ihrer Wälder sich verpflichtet glaubten.

3 . . . r.

Große Jagden in China, Japan und Persien.

Zufolge der Erzählung des Peter du Halde, im 4ten Theile seiner „Geschichte von China," wo er sich als Missionair viele Jahre aufgehalten hatte, gleicht eine Jagd des chinesischen Kaisers weit eher einem Feldzuge als einer Unterhaltung. Der Verf. hatte die Erlaubniß erhalten, einer Jagd beizuwohnen und zwar im Gefolge des Kaisers. Dieses bestand aus mehr denn 100,000 Pferden und über 60,000 Mann, welche alle mit Bogen und Streitärten bewaffnet und in Compagnien eingetheilt waren. Aufzug und Marsch geschahen nach Kriegssitte. Die chinesische Art zu jagen ist nicht unähnlich der Belagerung einer Stadt, denn die Jäger umgeben in großer Weite die Berge und nachdem sie dieselbe umstellt, und alles daselbst befindliche Wild eingeschlossen haben, wird der große Kreis immer mehr verengert und so enge geschlossen, daß nichts entwischen kann; doch bevor dieses geschiehet, sind erst viele Gegenden durchstreift und überall ist das Wild mehr zusammen getrieben worden. Will nun der Kaiser sich ein Jagd-Vergnügen machen, so jagen die Escadrons Reuterei dem Wild entgegen, welches erschreckt durch das Getöse der Waffen, der Trommeln und Trompeten verwirrt hin und her rennt, und so von allen Seiten erlegt wird. Der Anblick der Jagd von einem erhöheten Standpunkte aus, soll unbeschreiblich schön sein. Da für eine so große Anzahl von Menschen und Thieren die Nahrungsmittel mitgeführt werden müssen, und weil die Entfernung jener Gegenden von der Hauptstadt so groß ist, daß der Zug hin und zurück über zwei Monate unterwegs war; so kann man sich vorstellen, daß die Kosten sehr groß sind und mithin der Kaiser sich diese Jagd-Belustigung nicht oft erlauben werde.

Von Japan giebt uns der Missionair Peter Charlevoix eine Beschreibung der Jagd-Aufzüge des Kaisers, die an das Wunderbare grenzt; kaum lassen sich mit jener Pracht die Triumphzüge der Römer vergleichen. Das Gefolge des Monarchen bestand aus wenigstens 150 Königen, Vicekönigen, Herzögen und Gouverneurs der Provinzen, seinen Lehnsleuten und Vasallen, welche selbst in der größten Pracht, wieder jeder Einzelne ein glänzendes und zahlreiches Gefolge hatten. In dieser einzigen Jagd wurden über 30,000 Vögel von allen Arten erlegt. Der Verfasser bemerkt, daß wohl manche Leser an der Wahrheit seiner Erzählung zweifeln würden, da man keinen anderen Maaßstab zur Berichtigung seines Urtheils, als die eigenen Umgebungen und Erfahrungen hätte; wer aber im Orient gereiset, und die Prachtliebe und den Reichthum dieser Völker gesehen, der werde auch nichts Uebertriebenes in diesen Angaben finden, die ganz der Wahrheit getreu erzählt wären.

P. del la Valle, mit dem Beinamen der berühmte Reisende, erwähnt in dem 2ten Theile seiner Reisebeschreibung einer ähnlichen in Persien gehaltenen Jagd, wo 8 bis 10,000 Thiere getödtet wurden. Diese Jagden, setzt er hinzu, sind oft so außerordentlich, daß in Ispaban bei den königlichen Stallungen beträchtliche Pyramiden von den Köpfen des erlegten Wilds aufgeschichtet wurden, das alles in einer einzigen großen Jagd getödtet geworden sein soll. —

Patric Gordon, ein Engländer, in seinem „geographical Dictionnary" erzählt ungefähr das Nämliche darüber.

Die schiffenden Eichhörnchen.

Im vorigen Jahrhundert beschrieb Joh. Schefer die Jagdgebräuche der Lappländer mit einer Umständlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, als daß er dasjenige, was er nicht mit eigenen Augen gesehen, und was man sehen heißt, oder wie Voltaire sagt, mit der Fingerspitze berührte, nicht so auf Treu und Glauben aufgenommen und wieder erzählt, überhaupt aber manches Uebertriebene mehr in das Gewand der Wahrheit gekleidet hätte; denn es ist nur zu gewiß, daß in solchen Fällen auch Thatsachen als zweifelhaft erscheinen, die doch wirklich gegründet sind, wodurch denn das beste Werk an Werth und Vertrauen verlieren muß.

Das niedliche Eichhörnchen ist zwar ein Thierchen, welches schon manchen Schriftsteller zu Erzählungen begeisterte, in denen man wohl die Wirkung der Dichter-Phantasie, nicht aber den Beweis der naturgeschichtlichen Kenntnisse der Verfasser erkannte; aber wenige haben uns Dinge von diesem Thiere erzählt, die einen Vergleich mit denjenigen verdienen, welche uns Schefer aus Lappland glauben machen will; möglich mag es sein, wessen er uns versichert, aber ein gewisser Heroismus des Vertrauens gehört dazu, die Sache für ausgemacht zu halten, welche uns Schefer wie folgt mittheilt:

Die Eichhörnchen sind oft in Lappland außerordentlich zahlreich, dagegen zu andern Zeiten wieder so selten, daß man beinahe keins zu Gesicht bekommt. Dieses hat seinen Grund in der Gewohnheit dieser Thiere, die Gegenden zu verlassen, wo sie vorhersehen, daß sie beim Mißrathen der Früchte oder wegen zu heftiger Kälte, entweder aus Mangel an Nahrung oder durch die Strenge des Winters umkommen würden. Um diesem Unglücke zu entgehen, versammeln sie sich in großen Haufen an den Ufern der Landseen besteigen dann die auf dem Wasser treibende Baumrinde oder Stücke leichten Holzes, und wenn sie sich auf diese Weise eingeschifft haben, so recken sie alle ihre Schwänze (Fahnen) in die Höhe, und indem sie den Wind auffangen, segeln sie auf gut Glück fort, bis sie an dem jenseitigen Ufer anlanden; oft aber werfen die ungestümen Wogen die schwächeren Schiffchen um, wo diese Thiere dann vermöge ihres leichten Körpers in dem Wasser nicht untergehen, sondern gegen den Strand getrieben und so in großer Menge gefangen werden. Auf gleiche Weise sollen sie über Flüsse und Bäche setzen, wenn sie verfolgt werden.

Jenner und Hornung des Jahrs 1827.

Alles weiß, wie ich die Blicke sende!
Nichts als Schnee, von Schnee ein weites Meer!
Keinen Anfang seh' ich und kein Ende;
Still und tückisch lauert 's ringsumher!
Seht, die Schöpfung liegt im Todesschlummer,
In ein großes Leichentuch gehüllt! —
Schließt euch, Augen, daß der Kummer
Nicht des Waidmanns Thränenquellen füllt!

Wo viel tausend Stimmen sonst im Haine
Jubelten im fröhlichen Gesang,
Fühl' ich mich jetzt schauerlich alleine,
Denn das Ohr erreicht kein holder Klang,
Alles still und öde, wie im Grabe,
Drückend, wie die Ruhe vor dem Sturm!
Selbst der Unglücksünder schweigt, der Rabe,
Und das Käutzchen ruft nicht mehr vom Thurm.

Kraftlos senkend des Geweihes Spitze,
Forscht der Hirsch nach Aesung in dem Schlag,
Abgemattet starrt das Reh im Sitze,
Und erblickt nicht mehr den jungen Tag;
Langsam, über schneebedeckte Hecken,
Quält der Haase sich zum Thal hinab,
Scharr't mit Müh', ein Blättchen zu entdecken,
Scharr't, und findet bald — sein eigenes Grab!

Seht, wie dort der Hühner schwache Kette,
Todesmatt in weißen Woogen steckt.
Keine Nahrung! — Nur ein kaltes Bette
Oft mit Wolken eis'gen Schnees bedeckt.
Frost und Hunger! (welches Loos ist herber?)
Und so dulden sie schon wochenlang!
Keine Ruh'! — Es stoßt der schnelle Sperber,
Und erwürgt sie mit dem scharfen Fang.

Doch ich schweige! denn wer malt mit Freuden
Dieses vielgestalt'ge Elend aus!
Wer mag sich am Flug' des Würgers weiden?
Wer ergötzt sich in dem Todtenhaus? —
Komm', o Lenz, mit Deinen milden Gaben!
Hauch der Schöpfung neues Leben ein!
Tröste Alle, die geduldet haben,
Eile, eile ihnen Hort zu sein!

Arolsen.

Cl. v. Hadel.

Die gute Flinte.

Ja meine Flinte, prahlt Herr Veit,
Die schießt auf achtzig Schritte weit
Noch Alles über'n Haufen.
Von seiner Flinte glaub' ich's gern,
Hätt' sie nur einen bessern Herrn; —
Doch der läßt Alles laufen.

v. Damm.

Räthsel.

Was hinter ist, das ist die erste nicht,
Die letzten brauche, willst du etwas finden,
Karo hat's gut, d'rum sieht man ihn oft winden.
Im Nebelgrau, wenn kaum der Tag anbricht,
Kannst du den Waidmann bei dem Ganzen finden.

Arolsen.

Cl. v. Hadel.

Auflösung des Sylbenräthsels in Nro. 30.

Fuchs-Haube.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 34.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 20. März 1827.

Fortsetzung

der Witterungs-Berichte von dem königl. sächs. Oberförster F. Thiersch in Eibenstock.

Wir haben auch hier im Jahre 1826 einen selten schönen Sommer erlebt. Wie überall in Deutschland, so war auch bei uns die Hitze anhaltend und drückend. Doch uns entschwanden diese überaus herrlichen Tage, gleich wenigen genußreichen Stunden. Kühl und angenehm waren die Abende dieser schönen Tage, wie die Morgen, welche ihnen vorangingen; aus unseren engen Thälern wehten die Lüfte stets sanft und mild, so bald sich die Sonne neigte. Jeden Morgen perlte der Thau auf unseren Gefilden.

Erfrischung empfingen durch ihn die jungen Holzsaaten und wenn diese dennoch von dem Drucke der Hitze hie und da gelitten haben sollen, so liegt dieser Wirkung doch oft hie und da eine ganz andere Ursache zum Grunde, was ich im Verlaufe dieser Mittheilungen später näher noch berühren werde.

Der Gebirgs-Forstmann war bei solcher ungewöhnlichen Wärme recht oft veranlaßt, einen Theil seiner Revier-Geschäfte in der Abend- oder Morgenkühle zu verrichten, und deßhalb begrüßte ihn wohl öfterer als sonst Aurora in der freien Natur.

Der Gebirgs-Förster muß überhaupt in den Sommertagen sehr fleißig sein, wenn er überall seiner Pflicht treu nachkommen will; denn für ihn ist ein Theil seiner Waldung im Winter bei tiefem Schnee oft lange gar nicht, oder doch nur sehr schwer zugängig.

Lebt der Mann, dessen Tage dem Walde angehören, für seine Wissenschaft, so wird ihm sein Dienst im Gebirge sehr angenehm, denn jeder Schritt, den er beobachtend in die Gefilde der Natur thut, macht ihn mit dieser mehr vertraut, schreckt ihn aber auch oft wieder von der mit vieler Künstelei ausgesonnenen papierenen Theorie zurück. Ist das Wirken des Forstmannes nur auf den Lohn beschränkt, der mit seinem Dienste verbunden ist, so wird er das Leben in Gebirgsforsten bald zum Ueberdruße haben und sich aus einer unwirthlichen Gegend weg wünschen, wo ihm freilich als Mensch mancher Genuß abgehet. Darum wohl will es auch so vielen Forstleuten im Gebirge nicht gefallen, und deßhalb wünscht sich auch wohl mancher in die fruchtreichen Niederungen, wo sich's nebenbei, wenn der Mann arm ist und für eine Familie zu sorgen hat, noch wohlfeiler lebt, sehnlichst versetzt.

Doch ich wollte ja keine Apologie des Gebirgs-Lebens schreiben, noch weniger eine Strafpredigt für solche halten, denen es bei uns nicht gefällt, sondern bloß meine Witterungs-Berichte in Nro. 41 Jahrgang 1825 und in Nro. 45 Jahrgang 1826 fortsetzen.

So überaus angenehm die Tage des Sommers waren, so höchst unfreundlich war das vorhergegangene Frühjahr. Am 26ten Mai 1826 hatten wir den ersten schönen Frühlingstag. Bei 2000 Pariser Fuß Meereshöhe entfalteten die Knospen der Buchen in den Umgebungen von Eibenstock erst mit dem 26. Mai ihr dem Auge so wohlgefälliges junges Grün. Höher an dem Auersberge hinauf, blieben sie bis in dem Juni geschlossen. Wie oft aber sich die Natur in ihrer vollen Kraft zeigt, wo sie lange geschlummert

hat, davon gab uns das verflossene Frühjahr einen sehr sprechenden Beweis. Auf unseren Bergen, hauptsächlich auf Plateaux, von denen ein Theil, wie überall in großen Gebirgs-Wäldern, lange sich selbst überlassen war und wo daher Blößen entstehen mußten, brachen die Knospen der Fichten erst gegen die Mitte Juni auf.

Wenn ich während meiner Oberförsterei-Funktion jene Plateaux, die meist längs der Grenze gegen Böhmen auf Johanngeorgenstädter-, Glasbüttner- und Wilzschhäuser Revier auf einer Länge von mehr denn einer deutschen Meile liegen, besuchte, so besah ich diese Flächen nie ohne schmerzliches Gefühl. Das Eibenstöcker Revier hatte bis zur Organisation der Oberforstmeisterei Schneeberg circa 9000 Acker Waldfläche; es wurde durch einen einzigen Förster verwaltet, der ein Diensteinkommen von höchstens 400 Thlr. jährlich bezog, was er noch überdieß zum Theil, da es meist aus Accidenzien bestand, entweder gleich Bettelpfennigen von manchen Holzempfängern sich erbitten, oder durch Prozesse verschaffen und wovon dieser 20 Jahre lang noch überdieß die Hälfte abgeben mußte. Es war daher leicht abzusehen, daß unter solchen Umständen des Guten an solchen weit abgelegenen Grenzorten nur wenig, des Nichtguten aber mehr geschahe, und wie in den natürlichen Verhältnissen liegt, geschehen mußte. Böhmens Grenzbewohner weideten ihr Vieh beinahe ungestört in unsern Forsten. Ihren Holzbedarf nahmen sie zum Theil ohne Scheu, und wenn ja der Förster mit seinen wenigen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sich ihnen entgegen stellte, so traten die Frevler ihm mit bewaffneter Hand trotzig entgegen und suchten ihren Raub fortzuschaffen.

Man kann sich von der Unverschämtheit jener Frevler, die nebenbei auch Raubschützen, ja mitunter die Straßenräuber sind, leicht einen Begriff machen, wenn man weiß, daß wenn wir an den Grenzen einiges Wild erlegten, sie erklärten: wir schössen ihnen ihre Hirsche todt, oder wenn ich versichere, daß ich im Stande bin, von den durch böhmische Holzdiebe entwendeten Stämmen mehr denn 1000 Klaftern, schreibe Ein Tausend Klaftern gerodete Stöcke aus den Forst-Registern nachzuweisen, die an jenen Grenzorten gerodet worden sind. Jetzt ist dieß freilich ganz anders, denn durch gemeinsames Zusammenwirken des sächsischen Forst-Personals unter sich, und dadurch, daß meine respekt. Vorgesetzten auf mein geziemendes Verlangen allen Beistand zum Forstschutze geleistet haben, sind die Wald- und Jagdfrevel von böhmischer Seite her so zu sagen zur Seltenheit geworden.

Die großen Blößen und schlechten Bestände sowohl auf unsern, als in den meisten deutschen Gebirgs-Forsten waren ganz natürliche Folgen der früheren Forst-Verfassungen. Sie sind nun aber einmal vorhanden, um auf ihren Wiederanbau ernstlichen Bedacht zu nehmen, ist Pflicht derer, denen die Wälder anvertraut sind. Fichtensaaten und Pflanzungen werden jährlich in nicht unbeträchtlichen Flächen bewerkstelligt, und dort, wo der versumpfte Boden von der Kultur Entwässerung erforderte, diese unternommen. Wenn wir uns nun schon sehr vieler ganz gelungener Kulturen auf diesem Boden zu erfreuen haben; so ist denn doch auch nicht zu läugnen, daß doch einige mehr oder minder mißrathene dazwischen mit vorkommen. Ich spreche dieses rücksichtslos aus, da dieß Geld, welches hier zum gar kleinen Theil erfolglos ausgegeben wurde, im Vergleich mancher andern zweckverfehlter Kultur-Manipulation die andern deutsche Forstmänner lange zum Nachtheil der Forst-Kasse beibehielten, immer noch gar sehr klein sein dürften, und weil sich unsere Arbeiten auf alte, mehr denn zehenmal in Forstschriften für neu angegebene erprobte nützliche Wahrheiten, also auf Autorität stützten.

So wurde unter andern auf Wilzschhäuser Reviere 15 Acker dergleichen Flächen zur Saat in Vorschlag gebracht, und höchsten Orts genehmiget. Der Winter oder vielmehr Frost und Schnee blieb 1820 lange aus, und weil die Waldarbeiter Beschäftigung wünschten, die Lehren vom Waldbau mehr für als gegen die Wundmachung des Bodens zur Saat im Herbste gestimmt sind; so war die Wundmachung dieser Blöße in breiten Streifen zur Fichtensaat auch im Monate November vollzogen, die Saat aber im Monat Mai mit 24 Pfund geflügelten Saamen pro Acker unternommen und der Saamen möglichst untergeeggt. Pflänzchen gingen zur gehörigen Zeit zwar genug auf, allein der im Winter hindurch fest gewordene Boden gestattete den feinen Wurzeln nicht, tief genug einzudringen, die nächsten trockenen Tage wirkten, gleich den darauf folgenden anhaltnden Regen deßhalb verderblich auf die junge Saat, weil der Regen den Boden noch mehr befestigte und so das Verbreiten der Wurzeln auch noch mehr hinderte, die Hitze aber diejenige Fläche, in der sich diese Würzelchen bewegten, und weil hauptsächlich das vorstehende Holz und so, der den jungen Fichtenbäumen so wohlthätige Schatten ihrer Mutterbäume fehlt, dergestalt austrocknete, daß die Pflänzchen, welche in Folge dieser Wirkungen meist als höchst dürftige Gewächse in den Winter übergingen, beim nächsten Spätfrost im darauf folgenden Frühjahr entweder ganz ausgezogen wurden und vertrocknet, oder als verkümmertes Gewächs sich meist in den bejammernswerthesten Ansehen fortbewegten.

Zu diesem Uebel gesellte sich dann im 2ten und 3ten Jahre auf den hohen Plateaux und wo der Boden in der Oberfläche eine feste Rinde bekommt,

in dem Glanzgrase, welches Pernitzsch S. 268 seiner „Flora von Deutschlands Wäldern" Lpzg. 1825 näher bezeichnet, ein höchst gefährlicher Feind der jungen Saaten, nicht bloß auf diesem Plateaux, sondern an mehreren Orten unseres Gebirgs, so wie in den böhmischen Forsten und den angrenzenden voigtländischen Revieren.

Dieser gefährlichere Feind, als ihn mancher sonst wissenschaftliche Mann dafür hält, überzieht mit seinen Wurzeln die ganze Oberfläche gleich dem dichtesten Filz und umstrickt durch dieses Wurzelgewebe die Wurzeln der jungen Pflanzen so, daß oft dieselben, wenn sie nicht ganz eingehen, nach 10 Jahren durch diese Grasnarbe tiefer in den Boden eindringen; ihnen bleibt an Bildungssäften aus der früher schon durch Unkräuter ausgemagerten Waldblöße nur so viel, als dieses Glanzgras zu consumiren nicht vermag, und so sind kalte Tage, wenn sie nach zeitigen Frühjahren wiederkehren, ebenso wie anhaltende Wärme fähig, den schon begonnenen Jahreswuchs, oft wenn er sich schon ganz ausgebildet hat, zu zerstören.

Auf solchen Orten finden wir, daß die neuen Triebe junger Fichten bis zum 30jährigen Alter, wenn sie sich schon völlig ausgebildet haben, dergestalt wieder zusammenschrumpfen, daß selbst sonst kundige Männer, welchen aber das Lokal fremd war, glaubten und zu behaupten suchten: es sei diese Erscheinung einzig die Wirkung von Spätfrösten, die gleichwohl zu der Zeit, wo diese Triebe zu welken anfingen, gar nicht statt gefunden hatten. In solchem krankhaften Zustande bleiben die Fichten auf solchen Flächen dann oft 10 Jahre hindurch und noch längere Zeit. Denn das Vertrocknen der Jahrestriebe kommt fast regelmäßig auf solchen Orten alljährlich wieder, wo die kultivirte Waldblöße vor dem Anbau lange wüst gelegen und allen auf die Schwächung oder Ausmagerung des Bodens Einfluß habenden schädlichen Einwirkungen ausgesetzt war.

Eine solche Pflanze ist hier innerhalb 10 bis 20 Jahren oft kaum einige 20 Zoll hoch, aber in ihrem strauchartigen Umfang nicht selten 20 bis 30 Zoll, denn regelmäßig vertrocknet, — nach anderer Meinung erfriert — der Jahreswuchs sammt seinen Seitenästen, bis auf einen kleinen Theil wieder, und es blieben ihm in der Regel nicht einmal immer einige frische Augen auf junges Holz am neu geschobenen Wipfel, aus welchem im künftigen Jahre neue Triebe hervor kommen, die dann in Ermangelung dessen sich aus den Knospen eines Astes der Seitenzweige erheben. Lange muß hier der Forstmann seine Geduld im Zaume halten. Neue Kulturen sind, wenn sie aus Saaten bestehen, mißlich, denn die Nachsaaten müssen, hier nur auf festem Boden und mit Rücksicht der schon vorhandenen, wegen des Grases nicht immer sichtbaren Pflanzen gemacht werden. Der ausgestreute Saamen keimt zwar, allein weil ihm die Bedeckung und lockerer Boden, zum Eindringen der Wurzeln mangeln; so vermag, wie schon bemerkt, Nässe und Wärme, wenn diese nicht schon den Keim zerstören, denn doch leicht das magere und kümmernde Pflänzchen im Entstehen zu vernichten. Obgleich nun obenerwähnten 15 Acker Blöße mit gutem Saamen in dem zweiten Frühling noch einmal besäet wurden, wieder viele Pflänzchen aufgingen, aber gleichfalls wieder umfielen; so schien dieser Raum dennoch so leer von Pflanzen, daß man geneigt war ihn nebst andern, die gleiches Geschick getroffen hatte, im Sommer 1825 für eine Blöße anzusprechen und auf die scheinbar unwachsbaren Pflanzen nicht zu achten. Das diesjährige späte Frühjahr hat solchen ein gar freundliches Ansehen gegeben, denn was sonst die Nässe und frühzeitige Wärme auf den Jahrestrieb der jungen Fichten ausübten, zeigten sich in Verlauf dieses Sommers nicht. Der sog. Maiwuchs erschien in Folge unsers späten Frühjahrs, wie bereits bemerkt, von der Mitte Juni an.

Manches Pflänzchen von der Gestalt, die wir zuvor beschrieben haben, und von dem man bisher kaum eine Spur in der dichten Grasnarbe bemerkte, brachte in gar kurzer Zeit einen oft 12 Zoll langen kräftigen Trieb hervor, der zur Freude des Forstmannes auch zur gehörigen Festigkeit gelangte, und ihm die Gewißheit giebt, daß sein selbst von kundigen Forstmännern noch vor einem Jahre für ganz verdorben erklärten Kulturen und deßhalb angesprochene Waldblöße mitunter nun wohl kaum, und das nur stellenweise, einer kleinen Nachbesserung bedürfen.

Ich habe von unsern Bergen, aus solchen in ihrer Jugend lange gekrankten Fichten auffallende Resultate über ausgezeichneten Wuchs in späteren Jahren, und werde nicht anstehen, solche später mitzutheilen, da sie höchst interessante Belege der Vegetations-Kraft unsers Gebirgs-Bodens sind, und außerdem dem denkenden Forstmann viel Stoff zu Betrachtungen über manchen stehenden Lehrsatz unserer modernen Forstschriftsteller geben.

So überaus günstig nun aber der verwichene Sommer im Allgemeinen auf die Waldgewächse wirkte, so ungünstig war die Wärme für die Nadelhölzer hinsichtlich der Insekten und namentlich für die ungestörte Ausbildung des so äußerst gefährlichen Borkenkäfers. Da die Naturgeschichte dieses Insektes trotz der vielen Schriften, welche wir darüber, so gar zum Theil von berühmten Männern besitzen, bei weitem noch zu wenig gekannt, und der Käfer selbst von den Forstmännern noch zu oft ganz unrichtig beurtheilt, bei seiner Vertilgung aber nicht selten leichtsinnig noch mit ihm umgegangen wird, so habe ich die Naturgeschichte dieses so äußerst gefährlichen Feindes der Nadelhölzer in einem besonderen Aufsatze aus-

führlich abgehandelt, der baldigst im Drucke erscheinen soll, und bemerke hier nur, daß der Käfer in hiesigem Oberforste, als Folge der im verwichenen Jahre so häufigen Brüche und der günstigen Sommertage sich ziemlich, weit mehr aber noch in mehren benachbarten Forsten über die Grenzen der Unschädlichkeit ausgebreitet hat und den besorgten Forstmanne sehr an die Vergangenheit, in welcher er in den Forsten sowohl der hiesigen als der böhmischen Gebirge, so wie auch auf dem Harze und im Thüringer-Wald schrecklich wüthete, erinnert. Die Zukunft wird lehren, ob die Sorgfalt des Forstmannes überall auf die Vertilgung dieses Insektes genug gerichtet ist, und ihn in den Schranken der Unschädlichkeit zu erhalten vermag.

Die vom Käfer angegangenen Stämme, welche im hiesigem Oberforste im Verlaufe des jetzigen Sommers mit Sorgfalt aufgesucht und regelmäßig geschält und aufbereitet wurden, haben 153 °/₄ ellige Klafter und zwar:

82	Klafter	auf	dem	Revier	Auersberg
25	„	„	„	„	Johanngeorgenstädt
21	„	„	„	„	Glashütte
15	„	„	„	„	Wilzschhausen
10	„	„	„	„	Eibenstock

geliefert.

(Beschluß folgt.)

Jagd-Zoologie.

Bemerkungen über das gemeine Feldhuhn.

Daß es unter den Rebhühnern mehr Hähne als Hennen gebe, hat schon nach Wildungens Bemerkung Buffon dargethan, der jenes Verhältniß wie 3 zu 2 angiebt; daß aber dieses Mißverhältniß noch weit bedeutender sei, davon haben mich folgende Thatsachen überzeugt.

Zwei Jahre nach einander ließ ich einige Hühner einfangen, um sie im Frühjahre wieder paarweis auszusetzen. Im vorigen Jahre überwinterte ich 13 derselben und fand bei der Ausmusterung, daß hierunter nur 2 Hennen waren, und daß folglich das Verhältniß fast wie 6 zu 1 war. Eben so befanden sich heuer unter den 16 eingefangenen Hühnern, bei der erst kürzlich vorgenommenen Revue, 13 Hähne.

Im verflossenen Herbste, und zwar im Spätherbste, wo sie schon vollkommen geschildert waren, schoß ich von Einer Kette 7 junge Hühner und sieht alle Sieben waren Hähne.

Sollte bei diesen 3 Fällen das Ungefähr obgewaltet haben? Es ist nicht wohl zu vermuthen. Aber wohin, frage ich, kommt denn alljährlich die große Menge dieser überzähligen Freiwerber? Sie verstreichen sich, wird man mir zur Antwort geben. Aber, wohin? Es müßten doch von andern Gegenden auch welche zu uns herüberstreichen. Ich kann mich wohl erinnern, daß ich auf meinen Jagdgängen, während einer ziemlich langen Reihe von Jahren zuweilen 2 bis 3 und einmal sogar 4 alte Hähne beisammen gesehen habe, allein dieß ist selten und steht in gar keinem Verhältnisse mit der Menge überbleibenden Hähne. Im verflossenen Herbste sah ich durchaus keine solche Gesellschaft, und unter 40 Ketten fand ich höchstens 4, bei welchen 2 alte Hähne waren.

Im Frühjahre ist es noch bemerkbarer, denn man wird alsdann nur Paare, selten aber einzelne oder in Gesellschaft getretene Hähne gewahr werden.

Auch muß ich hier noch eine Bemerkung beifügen, deren ebenfalls Wildungen in seinem „Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber" für das Jahr 1799 erwähnt hat, nämlich über die kleine Gattung „Rebhühner, die ihm nach seiner Aeußerung, merklich „kleiner und schwärzlicher geschienen haben und die vielleicht die von Frisch und Büffon beschriebenen Bergrebhüner gewesen sein mögen."

Dieses kleinere Rebhuhn ist in der hiesigen Gegend nichts weniger als selten; im vorigen Herbste wurden daselbst sehr viele geschossen, aber im Winter nicht ein einziges, während von dem größern Feldhuhn doch manche eingebracht wurden. Ob dieß durch Zufall geschah, oder ob sich jene Hühner im Spatherbste ganz verstreichen, kann ich nicht angeben. Da ich schon lange kein Exemplar von dieser kleinern Art in Händen hatte, so kann ich hier eine genaue Beschreibung nicht beifügen, und muß mich auf die Bemerkung beschränken, daß diese Hühner auffallend kleiner als das gemeine Feldhuhn und viel dunkler als dieses gezeichnet waren.

Oberlenkenreuth im Ober-Mainkreise den 17ten Februar 1827.

Mannert,
k. Revierförster.

Der Hr. Jagdjunker von Clausewitz zu Kiel wird höflichst ersucht, anher gefällig wissend zu machen, ob ihm ein Schreiben der unterzeichneten Redaktion, veranlaßt durch eine Zuschrift desselben, vor 6 Monaten zugekommen ist.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 35.

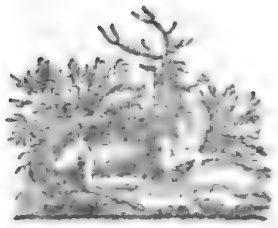

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 22. März 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

März.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
10te	27. 7,3	27. 7,7	27. 8,7	27. 9,5	+ 5,5	+ 4,0	+ 3,5	+ 2,0	+ 2,3	60,0	6. 0	NO	trüb	wolkig
11te	27.10,5	27.10,5	27.11 2	27.10,0	+ 6,7	+ 6,0	+ 3,5	+ 3,0	0,0	50,0	5. 4	SW	„	trüb
12te	27. 7,6	27. 7,8	27. 8,8	27. 8,8	+ 7,5	+ 6,0	+ 9,5	+ 5,5	+ 3,0	62,0	5. 1	W	„	„
13te	27. 8,6	27. 8,6	27. 8,6	27. 7,6	+ 7,0	+ 7,2	+ 6,4	+ 5,0	+ 3,2	60,0	5. 4	NW	„	umzogen
14te	27. 4,9	27. 5,2	27. 6,2	27. 6,8	+ 8,0	+ 9,5	+ 8,0	+ 3,5	+ 4,0	45,0	5. 9	NW	„	trüb
15te	27. 8,7	27. 7,6	27. 5,9	27. 6,3	+ 3,0	+ 5,0	+ 4,5	+ 0,8	+ 1,0	60.0	7. 4	W	„	„
16te	27. 9,4	27.10,8	27.11,0	27. 9,3	+ 1,0	+ 3,8	+ 2,5	0,0	+ 0,2	40,0	8. 0	NW	wolkig	umzogen

Bemerkungen. Den 10. März Regen 2,6‴. Den 12. abwechselnd Regen 5,0‴. In der Nacht vom 13. auf 14. Donner. Den 14. Morgens 9 ½ Uhr sehr heftige Schloßen und Platzregen 6,0‴. Den 15. Regen 4,0‴. Den 16. Morgens Schneegestöber.

Fortsetzung

der Witterungs-Berichte von dem königl. sächs. Oberförster F. Thiersch in Eibenstock.

(Beschluß.)

Eigentliche Stürme hatten wir seit meinen letzten Mittheilungen nicht, doch brachte der Ostwind, welcher in der Nacht vom 20ten zum 21ten April 1826 wehete, und bis zum Nachmittag desselben 21ten anhielt, an der Linie der regelmäßig angebauenen Bestände sowohl, als überhaupt in den Beständen, die von der Südostseite aufgehauen werden mußten, Unordnungen hervor, und es wurden in Folge dieses Ereignisses in den Revieren des hiesigen Oberforstes nicht unbeträchtliche Holzmassen aufbereitet, die auf ⁶/₄ellige Klaftern reducirt, folgenden Scheitgehalt lieferten, als:

1025	Klafter	auf	dem	Revier	Eibenstock
676	„	„	„	„	Auersberg
570	„	„	„	„	Wilzschhausen
235	„	„	„	„	Glashütte
143	„	„	„	„	Johanngeorgenstädt
2649	Klafter.				

Einige Tausend Klaftern aus dergleichen Brüchen aufbereitet, sind zwar auf den Forst-Naturalertrag an sich nicht sehr beachtenswerth, weil diese Brüche meist in alten Hölzern, ja öfter an Schlaglinien vorkommen. Es wirken aber, — hauptsächlich nach der Meinung derer, die nicht für die spezielle Forst-Eingrichtung zu gewinnen sind — ähnliche und solche Erscheinungen, wie ich sie vom Schneebruch aus unsern Gebirgen in diesen Blättern bereits mitgetheilt habe, besonders wenn sie, wie jetzt in neuern Zeiten, oft wiederkehren und dem angelegten Hauungsplane, oder vielmehr dessen Durchführung mächtig entgegen sind, besonders dann noch nachtheilig, wenn für die gebrochenen Hölzer nicht immer Abnehmer gefunden werden können, oder die Fabriken innerhalb der Waldungen im Verfalle sind, und die Wasserstraßen nicht genügende Gelegenheit geben, Forst-Produkte abzusetzen.

Die Elemente — sagen die Gegner der speziellen Forst-Einrichtung ferner — unterwerfen nun einmal ihre zerstörenden Kräfte nicht dem Willen der Menschen, und es sind ihnen hauptsächlich auf Hochgebirgen, bei aller erdenklichen Vorsicht des umsichtigen Forstmannes, oft nur äußerst schwache Mittel entgegen zu setzen. Darum glauben diese Gegner, wie auch Pfeil — wenn ich nicht irre — nicht lange erst irgendwo sagte: „Die Natur räche sich oft furchtbar an denen, welche sie beim Waldbau ihrem Willen unterwerfen wollen."

Solche Naturereignisse sind es auch vorzüglich mit, welche die Mehrzahl unserer praktischen Forstwirthe, die wir mit andern Worten auch „Waldbauisten" nennen können, in Opposition mit der speziellen Forst-Einrichtung in allen hochgebirgischen Forsten noch sehr lange erhalten werden. Diese Forsteinrichtungs-Gegner halten auf diesem Felde die Calamitäten der speziellen Waldwirthschaftseinführung, für unaufhaltsame Antipoden; ja sie setzen Schillers Schlußworte aus seinem Taucher, nämlich:

„Und der Mensch versuche die Götter nicht,
„Und begehre nimmer und nimmer zu schauen,
„Was sie gnädig bedecken mit Nacht und Grauen."

dreist entgegen.

Dazu bringen sie noch außerdem — wie wir ohnlängst erst in einem sehr durchdachten Aufsatze „über Fällung und Abzählung des Trift- oder Floßholzes in den Waldungen oberhalb München" im 3ten Hefte des 1ten Jahrganges von Behlen's fortgesetzter „Zeitschrift für's Forst- und Jagdwesen" gelesen haben — den Umstand in Berührung, daß die Wälder von unsern Vorfahren uns übergeben, und daß mithin alle Unvollständigkeiten, hauptsächlich der öftere Wechsel älterer und jüngerer, oder solcher Bestände, wie sie nicht immer für den Hauungs-Plan schicklich sind, so wie Klüfte mit steilen Wänden, enge Thäler, schroffe Bergrücken ꝛc., an welchen uns der umsichtige Waldbauist öfter die vortrefflichen Bestände vorzeigt, mit in den Wirthschafts-Plan aufgenommen werden müßten. Auf alle diese Gegenstände sich stützend, glauben sie dann der speciellen Forsteinrichtung nicht hold sein zu können, sondern sich, wo sie nur schickliche Gelegenheit finden, zuweilen zu hart über diejenigen auszusprechen, welche nach ihrer Meinung der Nachwelt auf zu viele Kosten der Gegenwart einen Wirthschaftsplan aufzwingen, oder ihr dadurch Gesetze vorschreiben zu wollen. Ja sie sind wohl gar so dreist zu fragen, ob Pfeil dort, wo er uns in seinen Schriften sagt: „die Zeit der speziellen Schätzung sei vorüber" auch widerlegt sei oder Recht behalten habe?

Doch wir wollen nicht länger bei diesem Gegenstande der Forstwissenschaft verweilen, es möchte sonst wirklich scheinen, als ob wir darum schrieben, um die guten Lehren vom Waldbau ernstlich mit dem System der speziellen Forsteinrichtung in Controvers zu setzen, und den Wirthschaftsplan da, wo er angelegt ist, wieder von seiner bedeutungsvollen hohen Stufe herabzuziehen, oder nur der Taration nach Massen — wie sie neulich in diesen Blättern genannt wurde — das Wort zu reden.

Ein am 27ten Oktober bei uns stattgefundener heftiger Ostwind, durch welchen ebenfalls viele Brüche in unsern Forsten entstanden, bringe ich vielleicht, weil mir jetzt die Resultate noch nicht bekannt sind, bei etwaiger Fortsetzung dieser Berichte in nähere Berührung.

Eibenstock, am Abend des 26. u. 27. Decbr. 1826.

F. Thiersch.

Nachschrift.

Der Zufall brachte obige Berichte, vor dem Abgange zum Drucke, einem meiner Freunde zu Gesicht, und dieser will, sonderbar genug, in dem, was ich über die spezielle Wirthschaftseinführung in den Gebirgsforsten bisher gesagt habe, und in Obigem mittheile, in mir einen erklärten Gegner dieser Einrichtung finden, ja er meint sogar, daß mich manche längst dafür erkannt hätten.

Arme Forstwissenschaft! möchte ich hier billig wieder ausrufen, also so weit ist's mit deiner Lehre schon im Reinen, oder für so fest begründet hält man alle ihre Sätze, daß man diejenigen, die es wahrhaft gut mit dir meinen, deinem Dienste jede freie Stunde widmen, und dabei ihr Amt mit der möglichsten Genauigkeit verwalten, und nur da, wo es der Wahrheit gilt, Gründe gegen Gründe abwägen, für deine Gegner erklärt.

Mir ist es, das wird mir gewiß jeder wahrheits-

liebende Mann, der mich auf meiner Lebensreise näher kennen zu lernen, Gelegenheit hatte, zuerkennen — stets nur um Sachen zu thun, und wo dieses der Fall ist, da wird gewiß der redliche Forscher — und wenn er wirklich in meinen Schriftarbeiten gefunden haben sollte, daß mein Glauben an das Gedeihen der speciellen Wirthschaftseinführung in Deutschlands hochgebirgischen Forsten darum höchst schwankend sei, weil ich dafür halte, daß die Opfer, welche man der Nachwelt auf Kosten der Gegenwart mit dieser Einführung bringe die Wagschale nicht aufrecht halten — gern seine Sätze angefochten sehen, weil ihm dieß ja nur Gelegenheit zu neuer Prüfung geben kann, nach welcher er das Haltbare fester stützen, das Grundlose aber seinem Schicksale überlassen wird.

Der geehrte Verf. des eben berührten Aufsatzes: „über Fällung und Abzählung des Tristholzes ꝛc." spricht sich am angeführten Orte wörtlich also aus: „Es giebt wohl kaum einen Verwaltungszweig, der weniger auf bestimmte positive Grundsätze zurück geführt ist, als die Staats-Forstdirektion, und daher die auf sie begründete Lehre."

„Nichts von allem dem, was berühmte Forstschriftsteller hierüber aufgestellt haben, löset befriedigend die Aufgabe. Die 20 Grundsätze von Hartig sind eigentlich nur eine Eintheilung seines Werks in 20 Kapitel und es mangelt das charakteristische Requisit zu einer Beweisstellung eines aufgefundenen Gesetzes. Dieser Mangel liegt in der Natur der Sache. — Wenn jede höhere Verwaltung die Grundsätze der reinen Wissenschaft für ihre bestimmte Sphäre in umsichtiger Folge aufzustellen vermag, wenn der darauf gebaute Plan unstörbar in eingreifender Wechselwirkung verabfolgt werden kann, so ist die höchste Forstverwaltung noch in keinem Staate in dem Falle gewesen, ein solches Vorbild zu erreichen, da ihre Stellung durchaus negativ ist."

Die Wälder sind von der Zeit überliefert und mit allen ihren Mängeln in den Wirthschaftsplan aufgenommen, dadurch ist die Festigkeit des Planes schon untergraben, da die anerkannte Wissenschaft zur Verbesserung eine Unterabtheilung macht, statt an der Spitze zu stehen ꝛc."

Ich habe meine Theorie der Forstwissenschaftslehre ebenfalls nicht durch das Nachbeten fremder Lehrsätze, wie Pfeil im IIIten Jahrgange 2tes Heft S. 50—51 des Hartig'schen „Forst- und Jagd-Archiv" sagt, gebildet, noch sie durch unbedingten Glauben an fremde Erfahrungen oder Spekulationen geordnet, sie ist gleichfalls nur die Frucht des Nachdenkens, Prüfens und Beobachtens, so wie des Zusammenhaltens anderer Lehren mit dem, was sich hieraus als wahr zu ergeben schien, und ich durfte daher wohl obige Stelle aus der Behlenschen „Forst-Zeitschrift" wiederholen, ohne mich der Nachbeterei fremder Autorität zu bedienen oder meinen Glauben darauf zu stützen.

Der Obige.

Auch einige Worte über die Schlagstellung in den Kiefern- oder Fohren-Waldungen.

In der allg. Forst- und Jagd-Zeitung Jahrgang 1826 Nro. 1 wurde die Dunkelstellung der Schläge in Fohren-Waldungen verworfen und nur für den Fall empfohlen, wenn sehr wenig oder gar kein Saame zu hoffen ist, — nachdem in derselben Zeitung Jahrgang 1825 Nro. 41 und Beilage Nro. 7 dem Dunkelhau eine Lobrede gehalten worden war. —

Da nur aus mehrfachen, gründlichen Erfahrungen Schlüße gezogen werden dürfen, so erlaube auch ich mir, einige Worte über die Schlagstellung in den Kiefer-Waldungen.

Indem ich zuvörderst darauf aufmerksam mache, daß es zwischen Dunkelschlägen und Dunkelschlägen, wie zwischen Lichtschlägen und Lichtschlägen merkliche Nüancen giebt, führe ich wörtlich an, was die, durch gründliches Studium, durch vielseitige und langjährige Erfahrung gebildeten Forstmänner — Hartig und Cotta, worauf man sich in dem Aufsatze „über die Schädlichkeit der Dunkelschläge in Kiefern- oder Fohren-Waldungen" berief, lehren.

In Hartig's „Lehrbuch für Förster" (Stuttg. 1820) heißt es Bd. II. S. 67:

„Die Bewirthschaftung der Kiefern-Waldungen weicht nur darin von der in den vorigen Kapiteln auseinander gesetzten Behandlung der Tannen- und Fichten-Waldungen ab, daß die Besaamungs-Schläge etwas lichter und so gestellt werden müssen, daß die äußersten Aestspitzen der nachbarlichen Bäume zehn bis zwölf Zoll von einander entfernt sind. Die lichtere Stellung des Besaamungs-Schlages ist deswegen nöthig, weil die jungen Kiefern den Schatten weniger lieben und ertragen, als die jungen Tannen und Fichten."

Cotta's „Anweisung zum Waldbau" (Dresd. 1821) enthält §. 50 S. 69 und 70:

„Hartig und Pfeil empfehlen mit Recht dunkle Besaamungs-Schläge. Die Stellung der Saamenbäume darf bei den Kiefern, wie bei allen Holzarten, nicht überall gleichförmig sein, und es lassen sich keine allgemein geltende Vorschriften hierüber geben. Bei einem zur Verrasung sehr geneigten und bei einem sehr trockenen, sandigen Boden, wie auch an heißen Mittagswänden ist es gut,

wenn sich die Saamenbäume mit ihren Zweigen fast berühren. Bei günstigern Ortsverhältnissen aber sind weniger Bäume überzuhalten. Doch wird man seltener durch eine zu große Menge der Saamenbäume fehlen, als durch eine zu kleine Anzahl. Es beruht auf einem Vorurtheile, wenn man glaubt, die jungen Kiefern könnten gar keinen Schatten vertragen. In der ersten Lebenszeit ist ihnen derselbe wohlthätig und nur unter starken ästreichen Bäumen gedeihen die jungen Pflanzen nicht, wenn die Bäume bis tief zu dem Boden herabgehen."

Damit stimmt Laurop überein, indem er in seinem „Waldbau" (Gotha 1822) §. 187 und 188 S. 104 sagt:

„Hat man einen Kiefernbestand auf einem fruchtbaren mit Dammerde und Sand gemischten Boden in einer milden Lage, so kann der Besaamungsschlag in der Art gestellt werden, daß die Saamenbäume, wenn der Hieb in einem Saamenjahre geschieht, und schon mehrere gesunde und wüchsige Pflanzen sich auf dem Boden befinden, mit den Spitzen ihrer Zweige 10—15' von einander stehen. Wenn kein oder nur wenig Saamen vorhanden ist, und keine Pflanzen sich vorfinden; so dürfen die Spitzen der Bäume sich einander beinahe berühren, nur muß dann nach erfolgter Besaamung die Hälfte der Bäume weggenommen werdrn. — Bis ein Saamenjahr und eine nicht vollständige Besaamung der Schläge erfolgt ist, muß wegen der Austrocknung und dem Forstunkräuter-Ueberzuge des Bodens derselbe geschützt erhalten werden."

Auch von Burgsdorf in seinem „Forst-Handbuche" (Frkft. 1801) Th. I. §. 310 und Jeitter in seinem „Forst-Katechism" (Tüb. 1806) B. II. Aut. 18. S. 141 und 142 geben dieselben Lehren. —

Ich hatte viele Jahre hindurch in mehreren Forstamts-Bezirken Gelegenheit, Erfahrungen über die Resultate der verschiedenen Schlagstellungen in reinen Fohrenwaldungen zu machen, wodurch ich der Ansicht der benannten Schriftsteller, insbesondere der des hochgefeierten Cotta vollkommen beizutreten veranlaßt bin.

So viele lückige Fohren-Bestände ich nämlich sah, so oft drangen sich mir nach genauer Untersuchung nicht die dunkle Stellung an und für sich, sondern entweder die Lichtstellung des Besaamungsschlages bei einem sehr trocknen, sandigen oder einem die Verrasung, den Haidewuchs ꝛc. begünstigenden Boden, — der falsche Anhieb, — der fahle Abtrieb, — die unzweckmäßige Auswahl der Saamenbäume bei der Dunkelstellung, oder die verspätete Lichtung des Dunkelhiebes — als Ursachen der Lücken auf.

Ich kann Schläge zeigen, welche die dunkle Stellung erhielten und mit Fohren vollkommen angeflogen sind, aber verkrüppelte Pflanzen aufzuweisen haben, weil man die Freude über den allenthalben erfolgten Anflug, ungeachtet man neue Dunkelschläge anlegte, durch verspätete Vornahme der Nachhiebe sich selbst verbittert hat. — Es liegt nicht in meiner Ueberzeugung, daß die baldige Lichterstellung nur in seltenen Fällen geschehen könne, eben so wenig, daß die Nachhiebe — Lichtung und völliger Abtrieb — bei zeitgemäßer und vorsichtiger Vornahme Blößen verursachen. Vielmehr sahe ich, doch nicht immer, selbst dort geschlossene Kiefern-Bestände, wo das Holz weder aus den Licht- noch aus den Abtriebsschlägen getragen und außerhalb aufgestellt worden war. —

Daß die Fohre in der Jugend nur wenig Schatten verlange und einen freien Stand vertrage, ist zu bekannt, als daß es in unserer Zeit bewiesen werden muß. Daraus läßt sich aber keineswegs die Schädlichkeit der Dunkelstellung ableiten, da Klima, Lage und Boden bei der Holzzucht, eben so wie bei dem Holzanbau berücksichtiget werden müssen. —

Erwägt man überdieß den Vortheil, welcher dem Boden durch den Abfall der Nadeln von den Saamenbäumen zugehet, so bleibt der Dunkelstellung in jedem Verhältniße der Vorzug vor der Lichtstellung der Kiefern-Besaamungsschläge. Natürlich muß dann eine Moderirung eintreten, wenn vorauszusehen ist, daß — was selten vorkommt — man wegen besondern Verhältnissen mit den Nachhauungen nicht gehörig wird herumkommen können. —

Horlach im März 1827.

Joseph Sintzel.
kön. bair. Forstamts-Aktuar.

Anfrage.

(Kupferhütchen betreffend.)

„Giebt es ein leicht anwendbares Verfahren, „mittelst dessen sich die Beschaffenheit des in den „Kupferhütchen enthaltenen Zündstoffes so untersuchen „läßt, daß man dadurch erführe, ob etwa derselbe, „das Eisen zerstörende Säueren enthalte?"

Man würde hierdurch den Gebrauch der so gefüllten Kupferhütchen vermeiden können, welches gewiß der Wunsch jedes Jägers ist, der sich ihrer überhaupt bedient.

Z.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 36.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 24. März 1827.

Antwort

auf die Erwiederung, welche Hr. K. F. Schenck auf die in der „Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen mit besonderer Rücksicht auf Baiern" Bd. III. Heft 3 und 4 enthaltene Recension seines „Handbuchs des Forstrechts und der Forst-Polizei" in Bd. IV. Heft 3 derselben Zeitschrift hat einrücken lassen.

Hr. Schenck hat an mehreren Stellen seiner Erwiederung zu einer Gegenäußerung aufgefordert. Ich gestehe, daß mich vorzüglich der ruhige Ton jener Erwiederung bestimmt hat, auf einige Punkte derselben zu antworten. Wenn alle Erwiederungen auf Recensionen mit gleicher Ruhe und Würde abgefaßt würden, so würden wir nicht so oft leidenschaftliche Anzüglichkeiten an die Stelle ruhiger Prüfung treten sehen.

Zunächst muß ich bemerken, daß ich seit der Zeit, in welcher ich jene Recension niederschrieb, den Werth des „Handbuchs des Forstrechts" immer mehr erkannte und in meinem Wirkungskreise möglichst zu Verbreitung dieser Schrift beigetragen habe. Den Gründen, welche Hr. Schenck für die Unterlassung einer näheren Bestimmung des Begriffs von Forstrecht und Forst-Polizei angiebt, kann ich meinen Beifall nicht versagen, und die über diese Begriffe in der vorliegenden Erwiederung gegebenen Definitionen werden als genetische für richtig anerkannt werden müssen.

Was ich über die Mittel zu Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse an Wald-Produkten gesagt habe, bleibt im Allgemeinen wahr; d. h. ehe man Beschränkungen der Privatwald-Besitzer eintreten läßt, muß man fragen: lassen sich die allgemeinen Bedürfnissen an Wald-Produkten nicht decken

1) durch den Ertrag der Staats-Waldungen?

2) durch eine die Rechte der Einzelnen nicht kränkende Beschränkung der Holz-Verschwendung?

3) durch nachhaltige Einfuhr des Holzes vom Ausland?

4) durch nachhaltige Einfuhr solcher Fabrikate, zu deren Darstellung große Quantitäten Holzes erforderlich sind.

5) durch Anziehung von Waldbäumen auf allen dazu tauglichen und mit Vortheil dazu zubestimmenden landwirthschaftlichen Grundstücken?

6) durch freie Waldwirthschaft der Privaten?

Läßt sich der gewünschte Zweck durch diese Mittel um örtlicher Verhältnisse willen, oder weil ihre Anwendung in anderer Beziehung mehr schaden, als zu Erreichung des beabsichtigten Zwecks nützen würde, nicht erlangen; so gebe ich gerne zu, daß zu wirksamern geschritten werden müsse, daß der ruhige Weg der Wirthschafts-Politik verlassen und die durchgrei-

fendern Mittel der Polizei angewendet werden müssen, und es wird dieß, wie Hr. Schenck durch Beispiele zu beweisen sucht, besonders da der Fall sein, wo, wie gegenwärtig auf dem Europäischen Continent, alle Völker durch die Zoll-Gesetze ihrer Regierungen in einem ununterbrochenen Kampf mit einander verflochten sind, gleich den Bäumen eines dichtstehenden Waldes, welche sich wechselseitig Lichtgenuß und Nahrung streitig machen, und wo selbst die unterdrückenden im Kampfe Noth leiden. Dieß kann aber nicht abhalten, in der friedlichen, ausgleichenden Wissenschaft vor Allem die mit keinen Beschränkungen verbundenen Mittel zur Erreichung wirthschaftlicher Zwecke zu bezeichnen.

Wenn ich von Fällen spreche, in welchen Staatswaldungen mit großem Vortheil veräußert werden können; so bin ich weit entfernt, unter diesem Vortheile einen finanziellen zu verstehen, wie Hr. Schenck es in seiner Erwiederung annimmt, sondern ich habe dabei nie an etwas Anderes, als einen staatswirthschaftlichen Vortheil gedacht; der Beweis aber, daß es auch Fälle giebt, wo Staatswaldungen mit großem staatswirthschaftlichen Vortheil veräußert werden können, wird mir wohl erlassen werden und Hr. Schenck hätte nicht nöthig gehabt, eine weitläufige Widerlegung meines Satzes zu unternehmen, wenn er dabei stehen geblieben wäre, zu beachten, daß ich sagte: es giebt Fälle, wo Staatswaldungen (nicht die Staatswaldungen) mit großem Vortheile veräußert werden können.

Die Gründe für die Aufführung der forstpolizeilichen Grundsätze unmittelbar nach den einzelnen Lehren des Forstrechts wird jeder Unpartheiische billigen. Hr. Schenck kennt sein Publikum so gut, wie seinen Stoff und er würde in der That Unrecht haben, sich durch einen krittlichen Recensenten, dabei irre machen zu lassen.

Das aber, meine ich, sollte er nicht so hoch aufgenommen haben, daß ich sagte: seine Abhandlung über Wald-Devastation und Waldausrottung sei nicht gründlich und umfassend genug und zu seiner Lehre von den Maaßregeln gegen die Beschädigungen unbefugter Menschen, wilder und zahmer Thiere lasse sich eine Menge berichtigender Bemerkungen machen.

Er werfe doch einen Blick auf die kritischen Blätter unserer Zeit, forstliche und allgemeine! In welchem hohen Tone wird da gewöhnlich abgesprochen, wie schnell ist man da mit einem Schriftsteller fertig, da erst ist ein Reichthum an allgemeinen Phrasen, an absprechenden Urtheilen, die, wenn sie verdammen, wie überzuckerter Wurmsaamen mit einigen süßlichen — nicht selten unverschämten — Lobsprüchen dem ehrlichen Schriftsteller hingegeben werden. Sollte es unter diesen Umständen mir von dem Verfasser des „Handbuchs des Forstrechts und der Forst-Polizei" so hoch angerechnet werden, wenn mir in der Recension seines Werkes einmal ein so allgemeiner Ausdruck entschlüpfte? Den zweiten Theil der Phrase, welchen Hr. Schenck nicht liebt, giebt er selbst zu, indem er am Schluße des ersten Abschnitts der Forst-Polizeilehre sagt: er wolle die oben genannten Lehren der Forst-Polizei nur kurz berühren, womit er also selbst auf eine umfassende Behandlung des Gegenstandes verzichtet. Ueber den Vorwurf aber, daß das von Hrn. Schenck über Wald-Devastation und Waldausrottung Gesagte nicht gründlich genug sei, muß ich bemerken, daß ich damit eigentlich nur sagen wollte, es beruhen die hinsichtlich der Wald-Devastation gegebenen Ansichten auf keinem festen Grund, wenn nicht zuvor der mächtige Einfluß der Waldungen auf den physischen Zustand der Länder erörtert, das Verhältniß der Forstwirthschaft zu den übrigen Zweigen der National-Wirthschaft nach allen seinen Beziehungen im Allgemeinen festgestellt und hienach mit Bestimmtheit angegeben worden ist, was in jedem Lande oder in jeder Gegend vorgängig zu untersuchen ist, ehe ein Gesetz über Wald-Devastationen und vorzüglich über Waldausrottungen erlassen werden kann.

Mit Ausnahme des so unendlich wichtigen Einflusses der Waldungen auf die physischen Verhältnisse der Länder sind die wichtigsten auf jenen Gegenstand bezüglichen Punkte in dem 4. Abschnitt der Forst-Polizeilehre berührt worden; aber sie müssen ausführlich dargestellt, als Grundlage des Inhalts des 1. und 3. Abschnitts gegeben werden, wenn die in diesen Abschnitten in Bezug auf Devastation und Waldausrottung und in Hinsicht auf die Anstalten zu Beförderung und Verbesserung des Forstwesens ausgesprochenen Sätze als vollkommen begründet und die ganze Lehre als gründlich im vollem Sinne des Worts soll angesprochen werden können.

W . . . . .

Schriften, welche erscheinen sollen.

Ankündigung.

In Folge der Aufforderung mehrerer Gönner und Freunde bin ich gesonnen, mein zum Druck bereit liegendes

„Taschenbuch für Forstwirthe und Forst-Taratoren"

herauszugeben, sobald eine hinreichende Anzahl von Pränumeranten die Kosten gedeckt haben wird.—

Dasselbe wird elf bis dreizehn Druckbogen stark werden, und handelt von der Berechnung des Kubikinhaltes der Hölzer und ihres Zuwachses von der

Reduktion des Masseninhalts in Rauminhalt und umgekehrt, von der Klassifizirung der Holzbestände, endlich von der Einrichtung und dem Gebrauche der angefügten Tafeln — enthaltend:

I. Die Flächen der Kreise mit den Durchmessern 1‴ bis 6′1″2‴;

II. und III. Die Faktoren zur Reduktion der Inhalte von den unentästeten und entästeten, als reine Kegel berechneten Bäumen — in die wahren Inhalte;

IV. Die praktischen Erfahrungen über die solide Masse des in den Raummaaßen befindlichen Holzes;

V. Die den für die Güte der Standorte eines Waldes angenommenen 10 Klassen entsprechende Menge Holzes auf einem baierischen Tagwerk:

VI. Den erfahrungsmäßigen Ertrag, welchen die vorzüglichsten deutschen Holzarten bei regelmäßiger Behandlung und geschlossenem Stande in den verschiedenen Alters-Perioden auf den verschiedenen Standorten eines baier'schen Tagwerks erwarten lassen;

VII. Den erfahrungsmäßigen jährlichen Zuwachs, welchen die vorzüglichsten deutschen Holzarten bei regelmäßiger Behandlung und geschlossenem Stande in den verschiedenen Umtriebszeiten (mit dem fortschreitenden Alter) auf den verschiedenen Standorten eines baier'schen Tagwerks erwarten lassen. —

Der Pränumerationspreis, welcher 4 Monate währt, beträgt für 1 Exemplar 1 fl. 15 kr., und wolle entweder an mich, oder an die Redaktion der Forst- und Jagd-Zeitung zu Aschaffenburg portofrei gesendet werden. —

Horlach bei Pegniz den 26ten Febr. 1827.

Joseph Sintzel.
kön. bair. Forstamts-Aktuar.

Anzeige neuer Tafeln
zur
Berechnung der Coordinaten
bei
Wälder-, Gemarkungs-, Flur- und Gewannen-Aufnahme
von
Reißig, Tenner und Reutzel.

Die Forst-Vermessungen werden im Großherzogthum Hessen unter der Leitung der großh. Oberforst-Direktion sämmtlich goniometrisch ausgeführt. Die um die Wälder gelegten Hilfsvielecke werden mit den Dreiecken der Landes-Vermessung verbunden, so daß die Forst-Vermessung einen Theil der allgemeinen Landes-Vermessung ausmacht.

Für alle Punkte der bemerkten Hilfsvielecke werden Coordinaten auf dem Meridian von Darmstadt berechnet und dabei fünf Stellen der Logarithmen angewendet.

Diese Coordinaten gewähren bekanntlich den Vortheil der Flächeninhalts-Bestimmung durch Rechnung und machen es möglich jeden einzelnen Punkt unabhängig für sich auftragen zu können, woraus für das Ganze größere Genauigkeit folgt, so wie überhaupt die Vermessungen, bei welchen Rechnung statt findet, einen Grad von Vollkommenheit erreichen, der durch Papier-Methoden nie bewirkt werden kann.

Ich habe früher selbst länger als 10 Jahre goniometrische Vermessungen ausgeführt, und eben so lange dergleichen Vermessungen ausführen lassen, und es sind allein in den letzten zwei Jahren etwa 130,000 Morgen Wald unter meiner Aufsicht gemessen worden, weßhalb ich mit voller Ueberzeugung auf die vorbemerkten Vortheile aufmerksam machen kann.

Der zur Berechnung solcher Coordinaten erforderliche Zeitaufwand ist indessen beträchtlich, und hat daher den bei der Forst-Vermessung angestellten Oberforstdirektions-Accessisten Reißig und den, bei der Kataster-Messung als Geometer angestellten Oberfinanzkammer-Accessisten Tenner veranlaßt, darauf zu denken: ob nicht eine Tafel von geringem Umfange mit bequemer Einrichtung herzustellen sein möge, aus welcher die Coordinaten mit hinlänglicher Genauigkeit unmittelbar zu entnehmen oder doch leicht zusammen zu setzen wären. Es ist den gemeinschaftlichen Bemühungen dieser beiden Männer gelungen, eine solche Einrichtung darzustellen, und sie haben sogleich mit einem, ebenfalls bei der Kataster-Messung angestellten Geometer Hrn. Reutzel die ebenso verdienstliche als mühsame Berechnung dieser Tafeln unternommen, so daß das ganze Werk, welches 200 Seiten in groß Quart einnehmen wird, von 2 zu 2 Decimal-Minuten (?) der Winkel und für Linien von 1—100,000 zum Drucke vollendet daliegt.

Wenn auf diese neuen Tafeln nur von 2 zu 2 Minuten? der neuen Theilung berechnet sind, so können doch die Werthe für einzelne Minuten leicht unmittelbar entnommen werden.

Auch sind dieselben für alte Theilung, welche correspondirend beigeschrieben ist, eben so bequem anwendbar.

Ueberhaupt sind die Vortheile dieser Tafeln so beträchtlich, daß nun hoffentlich die Papier-Methoden ganz verdrängt werden. Der bisherige Zeit-Aufwand zur Berechnung der Coordinaten wird ohne Anschlag der größeren Sicherheit auf weniger als ein Fünftel reducirt.

Ihre Einrichtung ist folgende:

35.

$31_{30} - 32_{23}$

Alte Abtheilung	Neue Abtheilung				
		$\left(\begin{smallmatrix} 35 & 00 \\ 02 & 04 \\ 06 & 08 \end{smallmatrix}\right)$		$\left(\begin{smallmatrix} 35 & 10 \\ 12 & 14 \\ 16 & 18 \end{smallmatrix}\right)$	
		$\left(\begin{smallmatrix} 31 & 30 \\ 31 & 32 \\ 33 & 34 \end{smallmatrix}\right)$		$\left(\begin{smallmatrix} 31 & 35 \\ 36 & 38 \\ 39 & 40 \end{smallmatrix}\right)$	
S		y	x	y	x
28		14 63 64 64 65 66	23 87 87 86 86 86	14 67 67 68 69 70	23 85 85 84 84 83
29		15 15 16 17 18 18	24 73 72 72 71 71	15 19 20 21 21 22	24 70 70 69 69 68

und beruht, die Seite = S = a + b und
das Azimuth = α
angenommen, auf der Formel

$y = S. \sin \alpha = a \sin \alpha + b \sin \alpha$
$x = S. \cos \alpha = a \cos \alpha + b \cos \alpha$

Es können daher Abscissen und Ordinaten, da die Tafeln von 11,000 bis 100,000 gerechnet sind, stets durch zwei kleine Additionen gefunden werden.

Um den Unterschied zwischen der bisherigen Rechnung und der Rechnung mit diesen neuen Tafeln ganz deutlich zu zeigen, lasse ich ein Beispiel in doppelter Art folgen, wozu die Coordinaten-Theile aus dem vorstehenden Tafelauszug entnommen werden können.

Bisherige Methode.

$\alpha = 35°06'$ log. Sin $\alpha = 9{,}71875$ log. cos $\alpha = 9{,}93051$
$S = 28{,}29''$ log. $S = \underline{1{,}45163}$ log. $S = \underline{1{,}45163}$
$1{,}17038$ $1{,}38214$
$y = 14{,}80$ $x = 24{,}11$

Rechnung mit den neuen Tafeln.

14,65 23,86
15 25
$y = 14{,}80$ $x = 24{,}11$

Es ergiebt sich hieraus die Ersparung an Zeit und Zahlen.

Bei der Rechnung mit Logarithmen muß viermal an verschiedenen Orten aufgesucht, es müssen zweimal 6 Stellen addirt und überhaupt 44 Ziffern geschrieben werden.

Bei der Rechnung mit den neuen Tafeln dagegen wird nur einmal aufgesucht, zweimal werden 2 Stellen addirt und überhaupt nur 20 Ziffern geschrieben.

Wenn die Seite eine Stelle mehr bekommt, müssen zwei kleine Differenzen addirt, und überhaupt höchstens 28 Ziffern geschrieben werden.

Darmstadt den 14. Februar 1827.

Zamminer,
großh. hess. Oberforstrath.

Literarische Anzeigen.

In Baumgärtners Buchhandlung, Petersstraße Nro. 112 in Leipzig, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt am Main bei Wilhelm Ludwig Wesché, zu bekommen:

Handbuch
des im Königreiche Sachsen giltigen
Forst- und Jagd-Rechts
von
Dr. Ernst Moritz Schilling.

Gr. 8. 1827. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Es hat bisher an einem Werke gefehlt, welches alle Gesetze und rechtlichen Bestimmungen, welche im Königreiche Sachsen in Bezug auf Forst- und Jagdwesen in Kraft treten können, einschließt. Dem Forst-Beamten, dem ein Theil des Staatsvermögens zur Verwaltung übergeben ist, und der durch Unkunde der Forstgesetze oft unersetzliche Verluste veranlassen kann, dem Rechtsgelehrten, der bei dahin gehörigen Streitfragen in so zerstreut liegenden Quellen mit vielem Zeitverlust schöpfen mußte, und dem Gutsbesitzer, dem sein eigener Vortheil die Kenntniß des Forst- und Jagdrechts gebietet, wird daher ein Compendium, welches alle diese Rechte in einer systematischen Form umschließt, gewiß sehr willkommen sein. — Der Verf. hat diesem Handbuche die größte Vollkommenheit zu geben gesucht und dasselbe durch das Nachschlagen und Vergleichen von allen hierher gehörigen Gesetzstellen sowohl zweckmäßig als zuverlässig gemacht. Die so zahlreiche Subscription dient als Beweis des Vertrauens, welches man in den durch frühere Werke bekannten Verf. setzen zu können glaubte und welches nun auch gewiß gerechtfertigt worden ist.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 37.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 27. März 1827.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Baiern.

Bereits vor einigen Monaten ist das Revier Staffelstein im Obermainkreise an Seine Königliche Hoheit, den Hrn. Herzog Wilhelm von Baiern käuflich überlassen worden, und dem Vernehmen nach sollen mehrere bedeutende Waldungen, besonders im Unterdonaukreise zur Veräußerung projektirt sein.

Der Wille, die Staatsschulden zu tilgen, ist allerdings sehr lobenswerth und Baierns fest begründeter Credit erhält durch genaue Einhaltung seiner Verpflichtungen eine neue feste Stütze. Ob jedoch durch solche Verkäufe das Creditsystem dieses Staates in künftigen Zeiten der Noth nicht gefährdet werde, wenn nämlich Waldungen, worauf jeder Staatsgläubiger gerne leiht, weil sie gleichsam als Hypothek seiner Forderungen dienen, veräußert werden, lassen wir billig dahin gestellt sein.

Wichtiger dürfte es sein, zu erforschen, ob diese Veräußerungen dem Wohlstande der Nation zusagen werden?

Bei der Veräußerung des Reviers Staffelstein ist dieses allerdings der Fall, denn in den erlauchten Gesinnungen und der Weisheit Seiner Königlichen Hoheit liegt allerdings die sichere Bürgschaft, daß die verkauften Waldungen forstgemäß, und dieses ist nach unserer Ansicht, national-ökonomisch bewirthschaftet werden.

Ob dieses aber auch bei Privaten der Fall sein wird, müssen wir billig in Zweifel ziehen, da sich die Forstwirthschaft derselben fast immer als waldverderblich gezeigt hat.

Doch wollen wir nicht läugnen, daß vielleicht durch zweckmäßige Verkaufs-Bedingungen dieses Uebel mehr oder minder entfernt und gehoben werden dürfte *).

Es ist nämlich nach unserer Ansicht immer sehr vortheilhaft, wenn Baiern eine große Waldmasse besitzt, weil es nur dadurch im Welthandel eine bedeutende Rolle spielen kann. Die Beibehaltung dieser Forsten scheint selbst in jenen Gegenden noch wünschenswerth, wo der Holzüberfluß den Werth des Produktes verringert, denn es ist ungewiß, ob nicht Verbesserung der bisherigen, und Erfindungen neuer Transport-Wege das Holz des Binnenlandes bald so werthvoll machen werden, als das des Küstenlandes ist.

Die Erhaltung der Privatwaldungen hängt aber davon ab, daß sie unter unmittelbarer Aufsicht der Regierung stehen, daß sie durch Förster verwaltet würden, die mit den königlichen in gleichen Verhältnissen stehen, so zwar, daß sie nicht ohne die erforderliche Vorbildung nnd nicht ohne Genehmigung der Regierung angestellt würden, eben so wenig den Vorschriften der Privaten gehorchen müßten, sondern den einschlägigen Forstämtern untergeordnet wären. Wo Gemeinde-, Stiftungs-

*) Vollständig wohl nur dann, wenn nicht nur die Forstbenutzung als Wald vorbehalten und bedungen wird, sondern wenn zugleich der in das Privat-Eigenthum übergegangene Wald im Staatsforstwirthschafts-Verbande bleibt.

Anmerk. der Redakt.

und Privatwaldungen entweder durch ihre geringe Flächen-Ausdehnung oder durch ihren unzureichenden Ertrag die Erhaltung eines Försters oder Forstwärters unmöglich machen, da sollten doch wenigstens exponirte Gehilfen, Forstaufseher den Forstschutz und Forstbetrieb unter Leitung der Forstämter handhaben. Sowohl in Beziehung auf das Vorrücken als auf die übrigen Dienstes-Verhältnisse, sollten sie gleiche Rechte mit den übrigen Staats-Forstbediensteten genießen.

Theilungen der Gemeindeforste sollten verboten, ihre Wiedervereinigung möglichst gefördert werden. Denn, wo der Wald Eigenthum Einzelner ist, da werden die Forste gewiß nicht auf eine Art beachtet und verwaltet, wie sie es selbst verlangen und wie das Bedürfniß des Staates es erheischt. Im Gegentheil wird der Besitzer nur den Vortheil, den ihm der Boden, der die Bäume trägt, gewährt, berechnen gegen den, welchen eine andere Benutzungsart desselben verspricht, wenn man auch gar nicht an die mangelhaften Kenntnisse, die Jeder von der Forstwissenschaft nothwendig haben muß, der sich nur beiläufig mit ihr beschäftiget, und an andere Verhältnisse denken wollte, die den Einzelnen bestimmen können, mit seiner Waldung zum Nachtheile des Staates zu verfahren. Wälder lassen sich zwar schnell in Artland verwandeln, aber nur langsam wird dieses erst wieder dahin gebracht werden, daß es das abgeräumte Holz trägt.

Ueberhaupt wünschen wir sehr, daß es bald den Repräsentanten des baierischen Volkes gefallen möchte, sich über die zweckmäßigsten Anordnungen in Beziehung auf die herabgekommenen Commun-, Stiftungs- und Privatwaldungen zu berathen, daß aber auch die Stimmen geachteter Forstwirthe gehört und beachtet werden wollen, welches bisher nicht immer der Fall gewesen sein mag.

T.

Anleitung zum Vögel-Ausstopfen von Brehm *).

(Isis, Jahrgang 1826 2tes Heft.)

Die hiernach beschriebene Verfahrungsart Vögel auszustopfen, ist meiner Meinung und Erfahrung nach bis jetzt die beste.

§. 1 Verfahren bei und nach dem Schießen der Vögel, welche ausgestopft werden sollen.

Es ist gewiß, daß die gefangenen Vögel, welche nicht auf Leimruthen kleben geblieben sind, oder in einem Sprenkel einen oder beide Füße zerbrochen haben, vor den geschossenen bei weitem den Vorzug verdienen. Aber so verschieden auch unsere Fangweisen sind, so wenig Vögelarten werden uns durch sie zu Theil; die meisten muß der Sammler durch den Schuß in seine Gewalt bringen. Das Blasrohr verletzt allerdings die kleinen Vögel wenig, aber es ist ein unwirksames Gewehr, und deßwegen dem Naturforscher nicht anzurathen. Windbüchsen sind an vielen Orten verboten, gefährlich und schießen auch nicht scharf genug. Feuergewehr hat einen so verschiedenen Vorzug vor jedem anderen, daß der Vögelsammler, welcher Etwas leisten will, dieses allein führen soll und wird. Ist ein solches gutes Perkussions-Gewehr mit Schlagschlössern versehen; dann leistet es Alles, was man billigerweise erwarten kann. Eine Hauptregel für den Vögelsammler ist, die Vögel, welche er ausstopfen will, mit möglichst kleinen und gewalzten Schroten zu schießen. Man kann mit einem guten Gewehre auch mit Vogeldunst viel ausrichten. Ich schieße alle Vögel bis zur Größe einer Wachholder-Drossel (Turdus viscivorus) mit Vogeldunst, und verfehle damit sehr selten meinen Zweck. Starke oder nicht gehörig gewalzte Schroten fahren nicht nur oft neben dem Vogel vorbei, sondern machen auch große Löcher, und richten, wenn sie den Schnabel oder einen Fuß treffen, den Vogel oft gänzlich zu Grunde. Es versteht sich, daß es Niemanden einfallen wird, eine wilde Gans mit Hühnerschrot erlegen zu wollen; die Wasservögel verlangen viel stärkeres Blei als die Landvögel. Dennoch habe ich mehrere kleine Steißvögel (Podiceps minor) mit Vogeldunst auf der Stelle todt geschossen. Ist der Vogel wenig scheu; dann ist es gut, so auf ihn zu feuern, daß er dem Schützen den Schwanz zukehrt; der Hagel geht dann nicht nur viel leichter ein, sondern richtet auch weniger Federn zu Grunde, als wenn er von vorn eindringt. Am sichersten jedoch ist der Schuß stets von der Seite, weil der Vogel uns in dieser Richtung den größten Umfang darbietet und leicht todt zu schießen ist. —

Kann man verhüten, daß ein für die Sammlung bestimmter Vogel nicht in das Wasser fällt, dann thue man es ja, denn er wird durch Wasser oder Schlamm oft sehr entstellt, und durch das stark auslaufende Blut ganz beschmutzt. Sitzt also ein Sänger oder anderer Vogel auf Büschen oder Bäumen, welche am Wasser stehen, dann treibe ich ihn so lange herum bis ich gewiß bin, daß er auf das Trockne fallen muß.

*) Vergl. über das Ausstopfen der Vögel überhaupt, insbesondere über das Waterton'sche Verfahren, den Aufsatz desselben Hrn. Verfassers in den vorhergehenden Nro. 29, 31 und 32.

Anmerk. d. Redakt.

Eine zweite Vorschrift ist, den geschossenen Vogel mit der größten Vorsicht zu behandeln.

Zuerst ist es nothwendig, alle Federn, welche abgeschossen sind, sorgfältig zusammenzusuchen und in einem Papiere aufzubewahren, damit der Wind sie nicht wegführe. Dann wird der erlegte Vogel selbst untersucht. Man bläst die Federn in die Höhe und verstopft die Wunden mit Baumwolle oder feinem Werg, füllt oben damit den Rachen und bringt es auch, wenn der Vogel groß ist, in die Nasenlöcher, damit nirgends Blut auslaufen und die Federn beschmutzen könne. Das schon an den Federn befindliche wird mit Baumwolle, Löschpapier und einem weißen Tuche abgewischt oder vielmehr aufgetrocknet. Eben dieses geschieht mit dem Wasser, wenn der Vogel in dasselbe gefallen ist. Zuweilen, nämlich wenn der Vogel viele Feuchtigkeit in der Speiseröhre hat, ist es nothwendig die naßgewordene Baumwolle im Rachen mit trockener zu vertauschen; denn diese Feuchtigkeit im Rachen greift die Haut an der Kehle sehr leicht an, und ist oft Ursache, daß die Federn am Vorderhalse in kurzer Zeit ausfallen. Bei Wasservögeln, deren Koth die After- und Unterschwanzdeckfedern grün färbt, was sehr schwer wieder auszuwaschen ist, thut man wohl, auch die Afteröffnung zu verstopfen. —

Am besten ist es, den so behandelten Vogel an den Füßen zu tragen oder tragen zu lassen: denn legt man ihn in die Jagdtasche oder steckt ihn in die Rocktasche, so leidet er viel. Wenn er aber nicht an den Füßen getragen werden kann; so schlägt man den erlegten und gehörig behandelten Vogel in Löschpapier, und steckt ihn vorsichtig ein. Ist er klein, dann findet er im Hut- oder Mützenfutter, weil er da nicht gedrückt wird, einen sehr guten Platz.

Erhält man den Vogel flügellahm geschossen, oder will man einen lebenden tödten, um ihn auszustopfen; dann drückt man ihm, wenn er klein ist, unter den Flügeln die Lungen zusammen, oder faßt ihn, wenn er größer ist, am Halse und zieht den Kopf etwas in die Höhe oder sticht einem ganz großen einen spitzigen Draht von der Brusthöhle aus in das Herz oder hält einen schon naßgewordenen Wasservogel, wenn man auf einem Kahne ist, eine kurze Zeit unter das Wasser, damit ein solches armes Geschöpf keinen langsamen Tod habe.

§. 2. Behandlung eines todten Vogels vor dem Ausstopfen.

Wenn man von der Jagd zurückkommt, ist es nothwendig, die erbeuteten Vögel wieder vorzunehmen. Der wahre Naturforscher hat, sobald ein Vogel in seine Hand kam, die Farbe der Augen, der Füße, des Schnabels genau angesehen, und sie sich in seinem Kopfe oder in seiner Schreibtafel angemerkt. Ist er von der Jagd zurück; so schreibt er sich dieses auf, sieht, wenn es noch Tag ist, nach, ob und wie sich die Farbe dieser Theile verändert hat, und zeichnet sich auch dieses auf. Dann bringt er alle Federn der erlegten Vögel in Ordnung, verstopft, wenn es nöthig ist, den Rachen und die Wunden mit frischer Baumwolle, und fängt, wenn er noch Zeit hat, die nöthige Beschreibung sogleich an. Nun werden alle diese Vögel in eine Schachtel oder in einen gut verschließenden Kasten gelegt und, bis das Ausstopfen beginnen kann, in einem Eiskeller oder gewöhnlichen Keller so aufbewahrt, daß Katzen, Ratten oder Mäuse nicht hinzukommen können; denn die ersteren werfen die Schachtel, worin die Vögel sind, hin und her und öffnen sie wohl gar, und die letzteren durchfressen sie zuweilen. Das sorgfältige Verschließen ist wegen den Fleischfliegen (Schmeißfliegen) dringend nothwendig, und weil in dem feuchten Keller der Leim einer kleinen Schachtel oft seine bindende Kraft verliert, so ist es rathsam, zusammengeleimte Schachteln durch einen um sie gebundenen Bindfaden vor dem Aufspringen zu schützen.

In einem guten Keller können die Vögel auch im heißen Sommer 2 bis 3, auch 4 Tage, und in einem kühlen Eiskeller 8 bis 14 Tage stehen. Im Winter hat man das Verschließen der erlegten Vögel nicht nöthig und kann sie frieren lassen. Doch verdirbt sehr starker und anhaltender Frost den Balg mehr oder weniger; denn er macht die Haut mürbe und die Federn locker. Deßwegen thut man auch im Winter wohl, die erlegten Vögel, welche man ausstopfen will, nicht zu lange liegen zu lassen, ob es mir gleich gelungen ist, solche, welche 7 Wochen im Fleische liegen geblieben waren, noch gut herzustellen, — eine Sache, welche nur der sehr Geübte mit Glück versuchen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Ansichten über die Haupt-Momente einer allgemeinen zeitgemäßen Jagd-Gesetzgebung.

(Vergl. den Aufsatz. Seite 78 folg.)

Der Staat ist verpflichtet, über alle in dem Staatsgebiete befindliche nutzbare Gegenstände, die Art ihrer Bewirthschaftung ꝛc. solche Bestimmungen zu erlassen, welche dem Staatszwecke und den höheren Interessen der Staatsgesellschaft entsprechen. Er hat aber nicht weiteren Beruf hierzu, als der Staatszweck und die Sicherung absoluter Zwecke, welche sich als Rechte darstellen, dieses erfordert. Wendet man diesen Grundsatz auf das Jagdwesen an, so kommen bei Erörterung der Frage: Wie sollen denn die Jagdsachen dem Staatszwecke gemäß geordnet werden?

A) Vor Allem zwei verschiedene, dabei im starken Widerstreite stehende Gegenstände in Betracht, nämlich:

1) der Wildstand, das hierauf beruhende Recht des Jägers und dessen Ausübungsart einerseits, und

2) die Kultur des Bodens, so wie das hierauf gegründete Recht der Grund-Eigenthümer anderer Seits.

Beide Rechte sind wohlbegründet. Jeder Theil der Rechtsinhaber macht Anspruch auf gleichen vollen Schutz und dessen Ausübung.

Das Wild hat an sich keine Rechte und keinen Besitzstand anzusprechen, sondern nur der Jagdberechtigte hat, wegen seines Rechts auf die Eroberung des Wildes solche geltend zu machen; denn nur er ist Person, das Wild aber ist nur Gegenstand seines Rechts, und seinem Zwecke untergeordnet. Die Eroberung des Wildes gewährt dem Jäger nicht nur viel Vergnügen, sondern auch mannigfachen Nutzen, weßhalb der Jäger darauf bedacht ist, den Wildstand möglichst stark zu erhalten. Er sucht auch deßhalb nicht nur selbst, so viel in seinen Kräften steht, den Wildstand gegen alle Beeinträchtigungen der zur Jagd nichtberechtigen Menschen und der Raubthiere zu schützen, sondern richtet sein Gesuch selbst an den Staat, um ihm hierin beizustehen und dasjenige mit starker Hand zu bewirken, was er (der Jäger) für sich nicht zu thun vermag.

Dagegen äußert aber auch nicht nur das Wild durch Aeßung und sonstige Regsamkeit (z. B. der Hirsch, der Rehbock durch's Fegen und Schlagen) einen großen Nachtheil für die Kultur der Wälder, Felder, Wiesen und Gärten, sondern auch selbst die ungemessene, willkührliche Ausübung der Jagd bereitet der Kultur des Bodens große Hindernisse oder Beschädigungen. Und dieser zweifache Nachtheil ist nicht nur an sich schon größer als der Werth und der Nutzen des Wildstandes, der reine Ertrag der Jagd, sondern er wird durch seine nachtheilige Rückwirkung auf die übrigen Zweige der National-Wirthschaft von noch größerer Bedeutung. Deßhalb erhebt die Klasse der Grund-Eigenthümer, deren Holzbestand, Saaten und Erndten vom Wild beschädigt, vom Jäger ruinirt werden, ihre gegründeten Klagen, und verlangt vom Staate, daß er die Früchte ihres Bodens und Fleißes gegen das Wild und den Jäger sichere, die Hindernisse, welche der höheren Kultur entgegenstehen, beseitige.

Diesen gegenseitigen Ansprüchen soll und muß der Staat Gehör geben und Genüge leisten. Wie soll er aber den Widerstreit schlichten? Dadurch, daß der Staat die Jagd als Regal erklärt, wird der Nachtheil nicht beseitigt, welchen der Wildstand und die unregelmäßige Ausübung der Jagd für die Kultur des Bodens herbeiführt, mithin der obige Widerstreit nicht geschlichtet. Wollte der Staat nach rein staatswirthschaftlichen Grundsätzen, wornach das Größere dem Kleineren vorgeht, den Widerstreit schlichten; so würde das Wild, wegen seines ungleich geringeren Nutzens und (wenigstens relativen) Entbehrlichkeit zum Lebens-Bedarfe der Menschen, entweder auf unfruchtbaren Stellen eingeschlossen, oder ganz ausgerottet werden müssen. Der Wild- und Jagd-Schaden hätte dann ein Ende. Allein das Ausrotten würde, wegen der unsteten und flüchtigen Natur des Wildes, nicht wohl ausführbar sein, dabei aber auch einen Vergriff gegen die vom Schöpfer weislich bestimmte Ordnung der Dinge enthalten, welcher Vergriff auch vielleicht wieder nachtheilig werden könnte, weil das Wild auch für den Menschen Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse liefert, und auch wohl Manches der Kultur nachtheilige Unkraut, Insekten u. s. w. vernichtet. Obendrein würde die Ausrottung des Wilds auch eine gänzliche Vernichtung der Ansprüche des Jagd-Berechtigten nach sich führen, wozu es an sich noch an einem hinreichenden Rechtsgrund und an den Bedingungen fehlen würde, nach und unter welchen das äußerste Recht (Jus eminens) ausgeübt werden darf. Selbst dann aber müßte dem Jagd-Berechtigten eine vollständige Entschädigung geleistet werden, deren Betrag hinsichtlich des wirklichen Schadens (damnum emergens) nicht wohl richtig, wegen des entgangenen Gewinns (lucrum cessans) und Vergnügens (pretium affectionis) aber gar nicht zu bestimmen und zu leisten ist. Göttliche Bestimmung, Recht und Billigkeit stellen sich daher auch der Ausrottungs-Maxime entgegen. Und sollte sie auch ausgeführt werden, so könnte der Jagd-Berechtigte für sich allein der Ausrottung sich nicht unterziehen, sondern die Jagd müßte Jedem erlaubt werden, wodurch wieder eine nachtheilige Versäumung der ständigen Gewerbe und Gefahr für die Sicherheit im Lande entstünden.

(Fortsezung folgt.)

Unter dem Postzeichen Bamberg wurden der unterzeichneten Redaktion in der neuesten Zeit von einem Anonymus mehrere mit Sincer unterzeichnete Mittheilungen gemacht. Der Einsender wird in Folge des aufgestellten Grundsatzes ersucht, seinen Namen zu nennen; Verschweigung desselben aber zugesichert.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 38.

Allge=meine Forſt= und Jagd=Zeitung.

Donnerſtag, den 29. März 1827.

Meteorologiſche Beobachtungen des phyſikaliſchen Vereins in Frankfurt a. Main.

März	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim	haarhygrom. n. Sauss. Abend.	Waſſerhöh. d. Rheins. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
17te	27. 6,0	27. 3,9	27. 2,4	27. 2,1	0,0	+ 1,0	+ 2,2	+ 0,8	— 1,0	61,0	8. 9	SW	trüb	umzogen
18te	27. 4,5	27. 5,3	27.10 0	27. 6,9	+ 0,3	+ 0.5	0,0	+ 0,6	— 0,2	56,4	9. 0	NW	wolkig	trüb
19te	28. 0,3	28. 1,2	28. 2,2	28. 2,7	+ 1,0	+ 0 6	0,0	— 2,0	— 2,0	59,0	9. 0	NO	trüb	umzogen
20te	28. 3,6	28. 3,3	28. 2,4	28. 1,4	+ 3,5	+ 3,8	+ 3,2	+ 2,3	— 4,5	49,0	7. 8	SW	umzogen	trüb
21te	28. 0,3	28. 0,8	27.11,4	27.10,6	+ 4,2	+ 8,2	+ 6,0	+ 4 0	+ 1,6	62,0	6. 8	SW	trüb	„
22te	27.10,3	27.10,1	27. 9,0	27.10,3	+ 5,3	+ 6,7	+ 7,4	+ 6,2	+ 4,4	62,0	6.10	NW	„	„
23te	27.10,4	27.10 6	27.10,7	27.10 9	+ 7 0	+ 8.0	+ 8,7	+ 6,8	+ 5,4	58,0	7. 9	SW	„	„

Bemerkungen. Den 17. März Schnee, deſſen Waſſermenge 9‴ betrug. Den 18. Abends leichtes Schneegeſtöber. Den 19. Schnee 3‴. Den 20. Abends Regen. Den 21. und 22. Regen 3,6‴. Den 23. Regen 1,3‴, ſtarker Wind.

Anleitung zum Vögel=Ausſtopfen von Brehm.

(Iſis, Jahrgang 1826 2tes Heft.)

(Fortſetzung.)

§. 3. Das Verſenden der Vögel, welche ausgeſtopft werden ſollen.

Es kommt Alles darauf an, ob ein Vogel weit oder nicht weit verſchickt werden ſoll. Im letzten Fall macht das Verſenden gar keine Umſtände. Der Bote hat nur dafür zu ſorgen, daß die Federn nicht zerſtoßen oder beſchmutzt werden, und die Fleiſchfliegen keine Eier an das Fleiſch legen. So unverſtändig ſind wenige Jäger und Jagd-Liebhaber, daß ſie einem geſchoſſenen Vogel die erſten Schwungfedern ausziehen, dieſe durch die Naſenlöcher ſtecken, und dadurch den Schnabel und Flügel zugleich verderben. Da man ſich jedoch nicht immer auf Boten verlaſſen kann; ſo iſt es am ſicherſten, einen ſeltenen Vogel, welchen man einem Sammler ſendet, nachdem man ihn auf die §. 2 angegebene Weiſe behandelt hat, in eine Schachtel mit Werg zu packen, und ſo zu verſchicken. Auf der Poſt iſt dieß ohnehin nothwendig.

gel haben. Namentlich gehören hierher die Adler, Bussarde, Weihen, Eulen, Krähen, Störche, Reiher, Kraniche und viele andere, zumal wenn sie sehr fett sind. Es ist kaum möglich, einen fetten Flußfischadler vollkommen schön herzustellen, wenn man den Aufschnitt nicht längs der Mitte des Unterrückens macht. Sollte hier auch etwas Fett neben dem Aufschnitt herausdringen; die großen Flügel decken diesen Schandfleck so vollständig zu, daß man auch nicht das Geringste davon bemerkt.

2) Der Aufschnitt längs der rechten oder linken Seite unterden Flügeln hin. Es ist sehr gut und bei allen Vögeln anzuwenden. Doch werden, wenn viel Fett an der Haut hängt, die Federn zuweilen beschmutzt. Beim Ausstopfen muß der Künstler sehr darauf sehen, daß der Vogel nicht schief wird; denn es ist sehr schwer, die Seite, auf welcher der Aufschnitt gemacht ist, so völlig und schön darzustellen, als die andern. Ich habe von berühmten Naturforschern und Ausstopfern Vögel erhalten, welche von der einen Seite recht schön, von der andern aber d. h. von der, auf welcher der Aufschnitt gemacht war sehr schlecht, und von vorn, weil der ganze Rumpf ein schiefes Ansehen hatte, erbärmlich aussahen.

Doch muß ich gestehen, daß mir gut behandelte Bälge, bei denen der Aufschnitt längs der Seite gemacht ist, unter allen die liebsten sind; man kann aus ihnen die den Balg füllenden Stoffe am leichtesten herausnehmen, das, womit man die Haut erweichen will, am bequemsten hineinbringen und auch den künstlichen Körper sehr gut einschieben.

Dennoch wende ich bei den meisten Vögeln, welche ich ausstopfe, einen andern Aufschnitt an. Ich setze nämlich das Federmesser über dem wahren Knie am eigentlichen Schenkel ein und schneide auf jeder Seite die Haut bis zum After auf. Die Füße bleiben entweder am Balge, oder werden von ihm getrennt, und für sich behandelt; das letztere verdient den Vorzug, sobald der Vogel auf der Stelle ausgestopft wird.

Dieser Aufschnitt hat, wenn nicht der Vogel sehr fett ist, viel für sich; denn

a) erleichtert er das Abbälgen ungemein, weil man sehr leicht zum Schwanzknorpel gelangen, und den ganzen Körper durch die Oeffnung bequem hindurch stecken kann.

b) macht er es dem Ausstopfer möglich, den Vogel ohne große Mühe sehr schön darzustellen, weil die langen Federn an den Bauchseiten den Schnitt so gut decken, daß man ihn bei kleinen Vögeln gar nicht zuzumachen braucht, und der ganze Vorder- und Hinterkörper ganz unversehrt bleibt.

c) erleichtert er die richtige Stellung der Füße, welche man so selten bei ausgestopften Vögeln antrifft, ungemein; denn es ist viel leichter, den im Knie abgeschnittenen, als den am Balge noch fest sitzenden Fuß zu behandeln und an dem rechten Orte einzustecken.

d) schützt er vor dem Schiefwerden des ausgestopften Vogels, was bei dem, welcher auf der Seite aufgeschnitten ist, nicht leicht vermieden wird.

e) erlaubt er, den Hals am Rumpfe zu lassen, und macht deßwegen die Benutzung des bei dem ausgestopften Vogel übrig gebliebenen Rumpfes und Halses zum Gerippe und der Luft- und Speiseröhre möglich.

f) hat dieser Aufschnitt noch den Vortheil, daß man den Vogel mit einem an einen Fuß gebundenen Faden aufhängen kann, wodurch das Abbälgen sehr erleichtert wird.

Viele dieser Vortheile werden auch bei dem Aufschnitte auf dem Unterrücken erreicht, und deßwegen ist dieser bei großflügeligen Vögeln, wie ich schon oben bemerkte, sehr zu empfehlen. Es versteht sich, daß man bei jedem Aufschnitte auf der Seite sich hüten muß, das Darmfell zu verletzen.

(Fortsetzung folgt.)

Ansichten über die Haupt-Momente einer allgemeinen zeitgemäßen Jagd-Gesetzgebung.

(Vergl. den Aufsatz. Seite 78 folg.)

(Fortsetzung.)

Unter diesen Umständen muß nun der Staat einen Mittelweg einhalten und beide im Widerstreite stehende Gegenstände und Interessen so zu vereinigen suchen, daß sie neben einander bestehen können. Weit entfernt, durch eine gänzliche Ausrottung des Wilds sich eines Vergriffs gegen die Schöpfung schuldig zu machen, und die Rechte des Jägers ganz zu vernichten, muß nun der Staat bestimmen:

„Der Wildstand soll künftig nicht mehr bis zum Uebermaße; sondern nur in so weit bestehen, als er mit der Kultur des Bodens, ohne bedeutenden Nachtheil für dieselbe, sich verträgt; und damit er die Kultur nicht gefährde, so soll die Jagd nicht mehr bloß zum Nutzen und Vergnügen des Jägers, sondern hauptsächtlich zum Schutze der Kultur und mit möglichster Schonung derselben, so wie der Erzeugnisse des Bodens ausgeübt, auch der Jäger wegen des sowohl vom Wilde selbst als bei oder zur Ausübung der Jagd gestifteten Schadens in so weit verantwortlich sein, als er den Wildstand übermäßig hegen, und nicht allen Fleiß auf die Eroberung des schädlichen Wildes verwenden, oder er und seine Leute zu oder bei der Ausübung sich ungebührlicher, willkührlicher, die Kultur beeinträch-

tigender Handlungen schuldig machen wird, wogegen aber auch im Uebrigen der Jäger gegen alle Eingriffe von Seite der zur Jagd unberechtigten Menschen und alle Störungen in Ausübung seines Rechts geschützt werden soll."

Auf andere Art läßt sich der Widerstreit nicht gehörig schlichten, ohne mit dem Schwerte drein zu schlagen und den Knoten zu zerhauen, anstatt ihn zu lösen.

Durch den obigen Ausspruch werden nun drei besondere Sätze bestimmt, nämlich

1) Regulirung des Wildstandes auf ein die Kultur nicht mehr bedeutend gefährdendes Maaß. Wie stark aber der Wildstand in einem Jagd-Bezirke sein dürfe, das läßt sich nicht nach einem allgemeinen (überall) anwendbaren Maaßstabe entscheiden, sondern muß, nach der Art des Wildes, der Lage und Beschaffenheit des Bezirks, und nach dem Verhältnisse, worin das kultivirte Land zu dem unbebauten steht, für jeden einzelnen Bezirk durch eine aus Forst- und Landwirthen bestehende Kommission regulirt werden. Ganz schädliches Wild, wie wilde Schweine, sollten überall, wo sie hausen, gar nicht mit in diese Regulirung kommen, sondern der Jäger angewiesen werden, zu jeder Zeit solches zu erlegen und nicht weiter aufkommen zu lassen. Minder schädliches Wild könnte auf ein geringeres Maaß gesetzt, schädliches Wild aber, wenn es dessen giebt, nicht in Anschlag gebracht werden. In dieser Hinsicht wäre die vom Hrn. Dr. Schilling vorgeschlagene Revision der, wegen des Raubzeugs und der zu vertilgenden oder zu schützenden Thiere, bestandenen Bestimmungen und die Aufnahme des deßfallsigen Regulativs in das Jagd-Gesetz wirklich sehr zweckmäßig. Die Regulirung des Wildstandes müßte auch ohne Unterschied der Person des Jagd-Berechtigten überall erfolgen, und selbst landesherrliche Leibgehege müßten derselben unterworfen sein, mithin im Freien nicht mehr in der bisherigen Art zum Nachtheile der Kultur statt finden. Der so regulirte Wildstand wird dennoch die Kultur beschädigen; aber der Schaden ist dann nicht mehr so bedeutend und drückend, als bei einem übermäßig geheegten Wildstande. Läßt der Jagd-Berechtigte den Wildstand nicht über das regulirte Verhältniß aufkommen, übt er die Jagd vielmehr mit allem Fleiße aus, so daß er den Wildstand unter oder auf dem bestimmten Maaße hält, dann kann aber auch kein Verpflichtungsgrund mehr für ihn vorliegen, wie ich oben S. 90 unter 3) G) bereits gesagt habe, den vom Wilde gestifteten Schaden zu ersetzen. Denn das Wild ist herrnlos, nicht sein Eigenthum, steht nicht unter seiner Aufsicht und Verwahrung (custodia) wie das zahme Vieh, sondern folgt seinem thierischen Triebe und wird erst durch die Eroberung vom Jäger erworben, welche auch, wie gesagt, nicht immer von seinem Willen, sondern vom Glücke und Zufall abhängt. Der vom Wilde gestiftete Schaden erscheint vielmehr alsdann nur als Zufall, welchen, wie manchen anderen von der Natur, z. B. Blitzeinschlag, Wolkenbruch, Erdbeben ꝛc. gestifteten Schaden, derjenige trägt, dessen Grund-Eigenthum er betrifft.

Den Grund-Eigenthümern muß dagegen überlassen bleiben, solche Maaßregeln zu treffen, wodurch das Wild von Beschädigung ihrer Bodenerzeugnisse ꝛc. abgehalten werde, z. B. ihre urbaren Grundstücke mit Wildzäunen zu umgeben, Schreckbilder, Popanze aufzustellen, Geräusch oder Gestank verursachende Gegenstände auszuhängen, Feldwächter mit Hunden und Schreckschüssen anzustellen, ohne daß der Jagd-Berechtigte sie hierin hindern oder stören dürfte, wogegen das Niederschießen des im Schaden gehenden Wilds nur als Nothwehr den Grundeigenthümern eingeräumt werden könnte, wenn es in Rudeln auf die Felder ꝛc. einfiel und der Jagd-Berechtigte, der deßhalbigen Aufforderung der Grund-Eigenthümer entweder nicht nachgeben wollte oder nicht genügen könnte, wobei sie aber verpflichtet wären, das erlegte Wild dem Jagd-Berechtigten auszuliefern.

(Fortsetzung folgt.)

Beantwortung.

Die auf S. 312 der Forst- und Jagd-Zeitung von 1826 enthaltene Anfrage:

Ob der forstliche Verein unter Leitung des Hrn. Oberförsters von Liebhaber zu Winzenburg, besonders zur Erleichterung der reisenden Forstmänner bestimmt, in Wirkung und Thätigkeit getreten sei,

muß mit einem kurzen Nein beantwortet werden

Den Grund, warum dem so ist, trug diese Anstalt bei ihrer Entstehung schon in sich.

G....

Die unterzeichnete Redaktion beantwortete in den jüngsten Tagen ein an sie eingelaufenes Schreiben des Hrn. Consulenten Vibel zu Hall. Da aber nicht bemerkt ist, wo dieses Hall liegt, so ist ungewiß, ob die Antwort dem Hrn. Consulenten Vibel zukommen wird, den daher im Gegenfalle, die Lage seines Wohnorts näher zu bezeichnen, höflichst ersucht

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 39.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Unterhaltungs=Blatt.

Sonnabend, den 31. März 1827.

Xenophon über die Jagd.

(In freier Uebersetzung.)

Wir glauben voraus setzen zu dürfen, unsere Leser angenehm zu unterhalten, wenn wir sie in einem Auszuge mit dem wesentlichen Inhalte einer der ältesten und merkwürdigsten griechischen Schriften über die Jagd bekannt machen.

Um Xenophons Abhandlung von der Jagd ganz zu verstehen, darf man den politischen Zweck, der derselben zum Grunde lag, und die besondern Umstände, unter welchen sie verfaßt worden war, nicht übersehen. Athen, damals erschöpft durch den peloponesischen Krieg, ging seinem Verfalle entgegen; die Athenienser, gleichgültig gegen die sie getroffenen Unglücksfälle, der Verschwendung hingegeben und in Weichlichkeit versunken, dachten wenig oder gar nicht an die Vertheidigung gegen die äußeren Feinde, von denen sie sich bedroht sahen. Die Jagd, worin sich bereits ihre Väter ausgezeichnet hatten, war eines der Mittel, dieses entartete Volk aus seiner Schlafsucht zu wecken, durch die Wiederbelebung der erstorbenen Jagdlust. Die Jagd indessen war für die verweichlichten Athenienser nicht sowohl eine angenehme Unterhaltung als vielmehr eine harte Lehrzeit des Krieges, — ein wahres Bild desselben. Konnte sie wohl mit der Hoffnung eines günstigen Erfolgs empfohlen werden?

Dieses versuchte jedoch Xenophon, als einsichtsvoller gewandter Redner, indem er seine Rathschläge mit Blumen bestreute und dadurch seine Vorschriften verschönerte; er spricht zu der Eigenliebe der Athenienser; er sucht ihren Nationalstolz rege zu machen; er erinnert sie an die schönen Tage, wo Griechenland in unsterblichen Spielen dem Jäger und dem Kämpfer gleiche Ehre zuerkannte; er ruft die Namen der Helden in ihr Gedächtniß zurück, die das Vaterland berühmt gemacht haben und die zugleich Abkömmlinge der Latona und des Mars gewesen sind, und erst nachdem er sie durch eine poetische und glänzende Einleitung vorbereitet hat, gehet er zu dem eigentlichen Gegenstande über, indem er sucht, ihnen die Jagd reizend darzustellen. Und in der That! alle Umgebungen waren von der Art, um ihn zu begeistern, da er seinen Aufenthalt zu Scilontes *) an den Ufern eines mit Fischen und Muscheln reich begabten Bachs, in der Nähe des Bergs Pholé, in kleiner Entfernung des Tempels des Jupiter Olympos und ganz nahe bei der Statue der Göttin der Jagd selbst, gewählt hatte. Xenophon lebte damals in der Verbannung und jene

*) Die Spartaner hatten Xenophon diese Gegend zum Aufenthalt angewiesen. Nach Pausanias (Eel. V. 6.) sind die Umgebungen von Scilontes besonders günstig für die Jagd; Hirsche und wilde Schweine finden sich dort in großer Anzahl.

Gegenden, deren oben Erwähnung geschah, waren nicht der Herrschaft der Athenienser unterworfen.

Nach den sehr in das Einzelne gehenden Beschreibungen des Fanggarns und der zur Jagd nöthigen Stücke, gehet Xenophon zu anatomischen Darstellungen über, die in Hinsicht der Genauigkeit besonders merkwürdig sind. Er giebt vortreffliche Vorschriften über die Art und Weise der Erhaltung einer guten Race von Hunden, über die zu treffende Wahl einer Hündinn zur Zucht, über die Erziehung der Jungen und über ihre Abrichtung, über die denselben zu ertheilenden Namen, damit man sie leicht anrufen und wieder auf die Fährte bringen kann. Oft wird man während dem Lesen den lehrenden Schriftsteller vergessen; man wird wähnen mit ihm die einsamen Wälder zu durchstreifen und in der friedlichen Einsamkeit den schönen Naturgarten zu durchirren. Man erblickt den flinken Hirsch mit seinem prachtvollen Geweihe, die Jäger und Hunde verfolgen ihn; doch, er sucht sie zu überlisten, er durchkreuzt die nämliche Fährte, sein Weg führt ihn über die Höhen in die Tiefe, doch vergebens, bald sind seine Kräfte erschöpft und er bietet seine Brust dem Wurfspieß dar. Hier sieht man einen Hirsch, der sich einem Podostrab *) näherte, er verwickelt sich — und reißt es in seiner Flucht mit sich fort; das Holz verwundet ihn, er ist mit Schweiß bedeckt; geschreckt entfliehet er der Erde, die ihn verrieth, um sich in die Fluthen zu stürzen. Später siehet man ein Häschen davon eilen, zur Ehre Dianas schenkt ihm der Jäger sein jugendliches Leben. Diese fromme Handlung wird die gerechte Belohnung erhalten. Bereits haben die Hunde einen Haasen aufgespürt, dessen Verfolgung ruhmvoll ist; sie machen den Jäger aufmerksam durch Bewegung des Kopfes und der Augen, durch die ganz veränderte Stellung ihres Körpers, ihr aufgeregtes geistiges Wesen, ihr fröhliches Lautgeben; alles verkündet, daß der Augenblick des Sieges nahet.

Wir gelangen zu dem zehnten und elften Kapitel, wir finden die Scene ganz verändert. Hier handelt es sich nicht mehr um das Jagen der schwachen, schuldlosen, furchtsamen Thiere; sondern die Jäger haben mit dem wilden Eber, mit dem gewaltigen Löwen, mit dem schrecklichen Panther ihre Kräfte zu messen. Sie bewaffnen sich mit Aexten, Bogen, Wurfspießen, Fangeisen und Keulen, schon ist das Garn gestellt und die Schlinge gelegt. Die Kunst der Ueberraschung, die Lebhaftigkeit des Angriffs, der Eifer im Verfolgen, alle die Mittel den Feind zu beunruhigen, zu necken und zu überwinden, sehen wir vor unsern Augen anwenden.

Xenophon zog aus diesen den Schluß, daß die Jagd die angenehme Schule der Kriegskunst sei, indem man lerne, mit dem Pferde umzugehen, es mit Leichtigkeit zu leiten, ohne in dem Gebrauche seiner Waffen gehindert zu werden, weil Erfahrungen, schnelle Benutzung der Gelegenheit, Leichtigkeit in den Bewegungen des Körpers, eine gute Gesundheit auf der Jagd erworben und in den Krieg mit hinüber genommen werden, weil dieses Alles einen festen Körper, eine starke Seele und die Liebe zur Tugend hervorbringe. —

In allen seinen Werken zeigt Xenophon sich als Staatsmann, in diesem aber — dem Besten dieser Gattung Schriften, die aus dem Alterthume bis zu uns gekommen sind, läßt sich auch der Naturforscher nicht verkennen. Wenn er mithin ein Recht auf diesen ruhmvollen Namen hat, so muß befremden, daß ihm derselbe von Frankreichs Plinius nicht beigelegt wurde. Es bleibt unbegreiflich, wie Buffon *) sich so oft bei seinen Beobachtungen auf das Zeugniß von Oppian berufen konnte, ohne auch nur Xenophon einmal anzuführen, das Muster der griechischen Dichter und vielleicht Oppians Lehrer. Man vergleiche beide Schriftsteller und man wird sich überzeugen, daß dieser jenen nicht nur zum Muster genommen, sondern auch den Schüler von Sokrates in mehreren Beschreibungen gleichsam nachgebildet habe. —

Bei dieser Veranlassung bietet sich die Gelegenheit dar, der oft schon den neuern Schriftstellern gemachten Vorwurf der Vernachlässigung und Ungerechtigkeit gegen die Alten zu denken. Beschränken wir uns indessen darauf zu beklagen, daß ein so ausgezeichneter Gelehrter und unermüdeter Naturforscher wie Buffon, in Xenophon nichts weiter, als den Tugendlehrer, den Geschichtsschreiber, den Feldherrn und den Staatsmann erkannte, und daß er von jener seiner Schriften keine Kenntniß nahm, welche ihm die treffendsten Bilder, die glücklichsten Züge neben den Vorzügen einer vortrefflichen Schreibart dargeboten und ihn vor manchem Irrthume bewahrt haben würde. Denn hätte er den Verfasser dieser Abhandlung über die Jagd um Rath gefragt, so würde er nicht behauptet haben, daß der Fuchs nie eine Hündinn belege, welchen Irrthum er später berichtigte.

Welch genauer Naturkundiger Xenophon war, und wie wenig in dieser Hinsicht sein Verdienst in neuer Zeit anerkannt wurde, mag nur ein Beispiel beweisen.

Buffon stellte zuerst den Alpenhaasen (Lepus variabilis) als besondere Art auf, und Pallas lieferte davon eine Beschreibung. Aber Xenophon gebühret

*) Podostrab ist eine Falle, worin die Läufe des Hirsches sich verwickeln und die dann gestellt wird, wenn ihn Jäger treiben.

*) VI. Band von den vierfüssigen Thieren. Buffon gehet so weit zu behaupten, ein Zeugniß von Oppian mache eine wahrscheinliche Sache zu einer gewissen.

die Ehre, ihn zuerst als selbstständige Art erkannt und als solche bezeichnet zu haben.

Lassen wir nun Xenophon selbst reden:

Die Jagd ist eine Erfindung Apolls und der Diana. Diese beide Gottheiten lehrten sie den Chiron, um seine Gerechtigkeitsliebe zu belohnen. Dieser empfing dieses Geschenk mit Freuden und benutzte es. Seine Schüler sowohl hierin als in andern eben so edlen Dingen, waren: Cephalus, Aesculap, Melanion, Nestor, Telamach, Meleager und viele Andere, alle bei ihrem Leben von ihren Zeitgenossen geehrt. Von den Göttern geliebt, starben sie beinahe alle; doch wundere man sich hierüber nicht, wenn sie diesen Tribut der Natur bezahlten, denn ihre Namen sind in den Tempeln der Unsterblichkeit eingeschrieben. Noch weniger sei man darüber erstaunt, daß sie eine so ganz verschiedene Laufbahn zurücklegten, indem Chiron nur allein so lange lebte, wie alle sein Schüler zusammengenommen. Denn obgleich Jupiter und Chiron, der eine Rhea, der andere die Nymphe Nais zur Mutter hatten, so waren sie doch die Söhne des nämlichen Vaters, auf diese Art Chiron, als der älteste, kam vor Cephalus, Melanion und den andern zur Welt und starb erst nach Achilles vollendeter Erziehung: —

Ausgezeichnet in Tugenden, wie in andern Körperübungen nehmen sie unsere Bewunderung in Anspruch berühmt als große Jäger. Eine Göttinn entführte Cephalus. Dem Aesculap wurde die unschätzbare Gabe mitgetheilt, die Kranken zu heilen und die Todten ins Leben zurückzurufen, auch wird er als Gott beständig in der Menschen Gedächtniß leben. Melanion, glücklicher als viele seiner berühmten Nebenbuhler, die nach der glorreichsten Verbindung mit ihm strebten, erlangte als Preis seiner unausgesetzten Anstrengungen die Hand der Atalante. Welcher Grieche feiert nicht Nestors Tapferkeit? Was vermöchte ich anders als allgemein bekanntes von ihm sagen? Amphiareus bedeckt sich mit Ruhm bei der Belagerung von Theben, vom Olymp wurde ihm die Ehre der Unsterblichkeit. Peleus flößt durch seine Tapferkeit den Göttern den Gedanken ein zur Belohnung ihm die Hand der Thetis zu gewähren und seine Vermählung wurde im Hause des Chirons hochgefeiert.

Aeneas rettet die Götter vor seinen Voraltern und seinem Vater, er erwarb sich den Beinamen der Fromme; auch wurde ihm allein von dem Feinde das Vorrecht zugestanden, nicht wie die Ueberwundene seiner Habe beraubt zu werden. Achilles ging aus derselben Schule hervor und hinterließ ein so ruhmvolles Andenken, das nicht ermüdet die Erzählung zu vernehmen, oder von neuem kund zu machen. Dank sei den Bemühungen Chirons, diese Helden, verläumdet von dem Neide und geehrt von der Rechtlichkeit, erreichten einen solchen Ruhm, daß die Städte und die unterdrückten Fürsten Griechenlands, in ihnen ihre Befreier fanden. Hatte Griechenland sich über die Barbaren zu beklagen, oder ward es im Kriege mit ihnen begriffen, so triumphirte es und wurde unüberwindlich, beschützt von solchen Männern.

(Fortsezung folgt.)

Anekdote.

Vor einiger Zeit sahe Oberförster Gnäl von C . . . . einen Haasen von seinem Fenster aus, der sich an die Büsche des an eine Wiese stoßenden Flusses drückte, als gerade ein Schnee fiel. Er ließ ihn einige Stunden im Lager ruhen, suchte ihn dann auf, überlief ihn aber, da der Schnee die Spur gedeckt hatte. Ein Mann von C . . ., welcher bemerkte, daß der Haase hinter dem Oberförster sich aufgethan hatte, machte diesen darauf aufmerksam, worauf der Oberförster auf den schon über 60 Gänge von ihm entfernten Haasen feuerte, den er schon gefehlt zu haben wähnte, als der Zuschauer ihm zurief, daß der Haase etwas erwischt habe. Der Haase ereilte noch mit raschem Laufe den an die Wiese stoßenden Begräbnisort der jüdischen Gemeinde von C . . ., welcher bloß mit einer Hecke umzäunt ist, und warf dort auf dem Grabe, und an dem, zu Ehren des Juden-Barneß Saevel aufgestellten Grabstein zufällig um. Er durfte aber nicht lange dort ausruhen, sondern mußte in den ledernen Freudenhof des Oberförsters unerbittlich wandern.

S. H. im Januar 1827.

C. W.

Merkwürdiger Baum.

In Indien, namentlich auf der Insel Kubeer Burr, giebt es einen Baum, der Benianbaum genannt. Die Zweige dieses Baumes senken sich im Wachsen erdwärts und schlagen im Boden Wurzel, so daß jeder mit der Zeit ein besonderer Baumstamm wird. Von diesen Stämmen senken sich dann die neuen Zweige ebenfalls wieder dem Boden zu, und so nehmen sie allmählig einen gewaltigen Raum von beinah 2000 Fuß im Umfange ein, den sie überschatten.

Könnte dieser Baum in unsern Forsten angebaut werden, wie manche ungeheure Blöße wäre da mit wenig Kosten und Mühe in Bestand zu bringen!

o — z.

An die Natur.

Dir, Natur, der ewig großen, schönen,
Töne meiner schwachen Leyer Klang.
Deiner Schönheit mag sie immer tönen,
Ihr erschalle stets mein Lobgesang.

In des grünes Waldes Tempelbogen,
Auf dem gold'nen Schmelz der jungen Flur,
Wird zu dir das Herz berangezogen,
Seh' ich deiner milden Güte Spur.

Reizend bist du in dem Blüthenglanze,
Der Italiens grünen Teppich schmückt;
Reizend in dem eiskristallen Kranze,
Welcher Hekla's weißen Scheitel drückt;

Groß und herrlich in des Cephyr's Säuseln,
Der mit leisem Fittig Lust gewährt;
Majestätisch in des Meerschaums Kräuseln,
In dem Blitz, der krachend niederfährt.

In Dianens dunkeln Lustgezelten,
In der hehren Göttinn weitem Haus,
In dem Glanze jener Sternenwelten
Spricht sich deiner Schönheit Zauber aus.

Und aus Aetna's wilden Feuermeeren
Strömt die Größe deiner Zaubermacht,
Im Zernichten so wie im Gebären
Stehst du da in deiner Himmelspracht.

Wo des Ganges blaue Fluthen strömen
Durch den ewig glühend heißen Sand,
Und wo Island's Feuerkrater dröhnen,
Schau' ich deiner Liebe milde Hand.

Manche wollen deine Größe messen
Mit dem Zirkel, mit der Eisenschnur;
Doch die scheinen wahrlich zu vergessen
Deiner Größe unerforschte Spur.

Ich dagegen will dich still verehren
Bis zu meinem letzten Herzensschlag.
Immer sollst du liebend mich belehren
Bis zu dem ersehnten Sterbetag.

Kreaturen, die im Staube leben,
Ziehst du nie an deine Mutterbrust,
Denn hienieden ist ihr einzig Streben
Nur nach Gold und Ehr' und schnöder Lust.

Deinem großen Tempel nah'n zu dürfen,
Zu erblicken deinen Himmelsglanz,
Deiner Reize Schönheit einzuschlürfen
Sei des armen Sängers schönster Kranz!

M . . . . g 1827.

A. Brumbard,
Forst-Kandidat.

Kopfputz.

Zur Oberförsters-Wittwe Breit,
— Die ihren Mann oft hinter's Licht geführt,
Und oft mit anderen charmirt —
Kam jüngst der Unterförster Veit.
Er traf die Frau in einem Saale,
Der mit Gehörnen schön geziert.
„Frau Oberförster," sprach der Mann,
Und sah die Stangen lächelnd an,
„Die sind wohl noch vom seel'gen Herrn Gemahle?"

v. Damm.

Räthsel.

Stolz dahin zieh'n auf dem Spiegel-See,
Sicher rudernd durch wilde Wogen,
Mit der dritten Sylbe schön gebogen,
Sieht man oft die ersten weiß wie Schnee.

Meister Fuchs, von Magenweh geplagt,
Schaut umsonst mit füchsischem Entzücken,
Sehnsuchtsvoll es an sein Herz zu drücken
Nach dem Ganzen, wie 's da lieblich ragt.

Voll Verdruß schleicht er dem Strand entlang,
Welch ein Wohlgeruch weht da durch die Lüfte?
Auf das Ganze zieh'n ihn diese Düfte,
Prost, Herr Fuchs! Er — singt den ersten Sang.

Arolsen.

Cl. v. Hadel.

Auflösung des Räthsels in Nro. 33.

Vorsuche.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 40.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 3. April 1827.

Anleitung zum Vögel-Ausstopfen von Brehm.

(Isis, Jahrgang 1826 2tes Heft.)

(Fortsetzung.)

§. 5. Das Abbälgen.

Man wird sich dieses sehr erleichtern, wenn man den Vogel nicht zu bald nach seinem Tode und nicht zu spät in Arbeit nimmt. Er muß gehörig erkaltet sein, ehe man zum Abziehen der Haut schreitet; weil sonst das Blut aus den Wunden und Adern herausfließt und die Federn leicht verdirbt. Sehr fette Vögel müssen, ehe sie abgebälgt werden, an einem kühlen Orte liegen, und dürfen während der Arbeit nicht in einem sehr warmen Zimmer sein; denn man muß alles mögliche thun, um das Flüssigwerden des Fettes zu verhindern. Läßt man bei einem zum Ausstopfen bestimmten Vogel die Fäulniß eintreten: dann erschwert man sich die Arbeit ohne Noth gar sehr, und hat von Glück zu sagen, wenn man ihn noch gut zu Stande bringt. Wo möglich muß man beim Abbälgen das Tageslicht benutzen; denn Kerzenlicht steht dem Tageslicht bei einer so viel Licht fordernden Beschäftigung sehr nach, und muß stark sein, wenn es die gehörigen Dienste leisten soll.

Vor dem Abbälgen zerbricht man mit einer stumpfen Kneipzange die Oberarmknochen weit oben, gleich unter der Kugel, weil sonst die Flügel im Wege stehen, und dem Arbeiter unnöthige Hindernisse in den Weg legen.

Sobald der Aufschnitt auf eine von den drei angegeben Arten d. h. entweder auf dem Rücken, oder unter dem einen Flügel, oder von beiden Schenkeln nach dem After herabgemacht, und mit Sägespänen, Mehl oder Kleie bestreut ist, hebt man die Haut in die Höhe und trennt sie mit den Fingern und mit dem hinten spitzig zulaufenden Stiele des Federmessers allmählig vom Fleische ab, indem man immer von neuem einstreut. Ist die Haut an den Seiten des Bauches oder auf dem Rücken aufgeschnitten; dann kommt man sehr bald an die Füße, welche im Kniegelenke durchgeschnitten, und entweder, wie schon bemerkt, am Balge gelassen, oder von ihm getrennt werden, das Letztere, indem man die Haut oben über dem Knie rings um den Schenkel durchschneidet. Das Fortrücken der Arbeit wird durch den Schwanz, an welchen man bald kommt, etwas aufgehalten. Dieser muß mit Vorsicht so im Knorpel durchschnitten werden, daß kein Kiel einer Steuerfeder verletzt, und auch die Oeffnung des Afters nicht vernichtet wird. Hat man den Schwanzknorpel von allem Fleische gereinigt und bestreut; dann geht das Abbälgen ohne Aufenthalt bis zu den Flügeln fort. Diese werden da, wo ihre Oberarmknochen zerbrochen sind, durchgeschnitten, und von dem Fleische und den Sehnen des Oberarms gereinigt. Nun gleitet die abgezogene Haut leicht über den Hals bis an den Kopf hin. Sind die durch den Schuß entstandenen Löcher in der Haut groß, dann thut man wohl, sie, sobald man beim Abbälgen auf sie kommt, mit Seide zuzunähen.

Bei den Vögeln, welche man unter dem einen Flügel aufgeschnitten hat, muß man etwas anders verfahren. Man trennt auch hier unter immer wie-

derholtem Einstreuen die Haut vom Fleische, und löst zuerst den Flügel, unter welchem der Aufschnitt gemacht ist, vom Rumpfe ab; dann schneidet man den Hals nahe am Rumpfe, die Luft- und Speiseröhre durch, löst den andern Flügel ab, nimmt in beiden das Fleisch aus den Oberarmen heraus, und zieht die Haut von der Brust nach dem After hin ab. Die Füße schneidet man, sobald sie auf der innern Seite der Haut zum Vorschein kommen, im Kniegelenke durch, reinigt die Schienbeine von dem Fleische, umwickelt ihre Knochen mit so vielem Werg, daß die natürliche Dicke des Schienbeins herauskommt, zieht das Bein durch. Auch bei diesem Verfahren wird fleißig ein Staubregen von Sägespänemehl oder Kleie auf die inwendige Seite der Haut gestreut, damit diese immer abgetrocknet werde. Ist der ganze Rumpf ausgebälgt und die Haut wieder umgestülpt, dann wird der Hals vorgenommen und ebenfalls abgezogen.

Bei Vögeln, welche eine etwas weite Halshaut und keinen großen Kopf haben, wie dieß bei vielen Raubvögeln, den Singvögeln, Schwalben, Reihern, Störchen, Schnepfen, vielen andern Sumpf- und den meisten Wasservögeln der Fall ist, kann man die Haut bei einiger Vorsicht über den Kopf ziehen. An den Ohren schneidet man die Haut tief im Ohre aus, und bei den Augen hütet man sich, die Augenlieder zu verletzen. Ist die Kopfhaut bis an die Schnabelwurzel, so daß man das Zwischenkieferbein zu sehen bekommt, übergezogen: dann schneidet man den letzten Halswirbel hart am Kopfe durch und nimmt die Augen und das Gehirn heraus. Bei den erstern muß man mit Vorsicht verfahren, damit sie nicht zerschnitten werden und ihre Feuchtigkeit auf die Haut fahren lassen. Dieß verhütet man am leichtesten, wenn man mit der Spitze des Federmessers die Haut, welche das Auge großen Theils umgiebt, rings an dem Augenknochenrande durchschneidet und nun erst das Auge herausnimmt. Ist eins von den Augen zerschossen: dann wird es von aussen vor dem Abbälgen mit eingestopfter Baumwolle angefüllt. —

Das Gehirn kann, wenn man die Oeffnung des Unterhinterhaupts etwas erweitert, mit einem größern oder kleinern Ohrlöffelchen leicht herausgenommen werden. Der Schädel selbst bedarf einer sorgfältigen Behandlung. Bei den meisten Vögeln hat er nur an den Kinnladen etwas Fleisch. Dieses wird entfernt nnd durch Baumwolle, welche, indem man die Augenhöhlen mit ihr ausgefüllt hat an den Kinnladenseiten von den Augenhöhlen aus herabweicht, oder durch Wachs ersetzt.

Bei vielen Vögeln aber liegen Fleischkissen oben über den Augen, oder hinten an den eingedrückten Seiten des Hinterkopfs. Das erstere ist bei allen Möven, den Enten und vielen andern, das letztere bei den Reihern, Steißfüßen, Tauchern, Lummen und andern der Fall. Die Fleischkissen über den Augen werden am besten durch eingelegtes Wachs — Baumwolle verschiebt sich leicht — und die an den Seiten des Hinterkopfs durch Baumwolle, um welche ein Faden gebunden wird, oder durch Wachs ersetzt. Man hüte sich, zu wenig Wachs oder Baumwolle an den Kinnladen und Seiten des Hinterkopfs einzulegen, damit der Kopf, wenn seine Haut eintrocknet, nicht zu schmal erscheine, ein Fehler, den man bei vielen ausgestopften Vögeln antrifft. Ueberhaupt verwende man auf die Behandlung des Kopfes den größten Fleiß; ist er verunstaltet, dann ist der ganze Vogel verdorben. —

Bei zerschossenem Schädel muß der Künstler durch eingestopfte Baumwolle nachhelfen, und durch sie die natürliche Gestalt des Schädels herzustellen bemüht sein. —

Bei den Vögeln, welche einen dünnen Hals und großen Kopf haben, namentlich bei den meisten Spechten, den Strandreutern, Gänsen, Schwänen und Enten (Anas, nicht Tauchenten Platypus Br.) u. dgl. kann man die Halshaut nicht über den Kopf ziehen. Man hat bei manchen von ihnen Mühe, die Halshaut so weit umzustülpen, daß man zur Oeffnung des Hinterkopfs gelangen kann. Es bleibt bei solchen Vögeln nichts übrig, als die Haut aufzuschneiden. Manche Ausstopfer nehmen die Augen von aussen heraus, und lassen den Kopf unausgebälgt. Dieses Verfahren hat aber den großen Nachtheil, daß der Kopf, weil an den Seiten desselben nicht untergelegt werden kann, stets zu schmal erscheint, wenn er getrocknet ist; nicht zu gedenken, daß man den Balg von außen gegen Insekten verwahren muß. Beim Aufschneiden der Haut giebt es ein doppeltes Verfahren, nämlich den Schnitt auf dem Hinterhalse oder auf dem Oberkopfe zu machen. Im ersten Falle wird der Schädel durch den Einschnitt hindurch gesteckt, und dann von der Haut entblößt, im letztern zieht man die Haut auf beiden Seiten ab. Bei jeder von diesen Verfahrungsarten wird der Schädel, wie oben angegeben wurde, behandelt. Ohne Zweifel ist es viel besser, den Kopf als den Hals aufzuschneiden, denn 1) kann man diesen sogleich wieder vollständig herstellen, indem man die Haut mit Seide zusammennäht, und 2) hält es schwer, durch die aufgeschnittene Halshaut eines dünnhälsigen Vogels den künstlichen Hals hindurch zu stecken. Bei einiger Uebung kann man die aufgeschnittene Kopfhaut so gut zusammenziehen, daß man den Schnitt nicht im Geringsten bemerkt. Ehe dieß geschieht, bestreicht man die inwendige Seite der Kopfhaut mit der bekannten Arsenikseife, welche durch zugegossenes Wasser in eine Salbe verwandelt wird,

wobei man sich hüten muß, sie zu flüßig zu machen, damit sie nicht zu den Augenhöhlen, oder zu dem Kopf-Aufschnitt herauslaufe. —

Die Kopfhaut der Vögel, welche keinen sehr großen Kopf im Verhältniß zur Decke des Halses haben — bei allen, auch den großköpfigsten Eulen läßt sich die Halshaut über den Kopf ziehen — wird, sobald sie bis an die Schnabelwurzel abgezogen ist, zum Umstülpen, d. h. zum Ueberziehen, so daß die Federn wieder nach außen kommen, vorbereitet; denn während der Schädel behandelt wird, trocknet die Kopf- und Halshaut oft ein, und erschwert das Umstülpen gar sehr. Man feuchtet also diese wieder etwas an, und dehnt sie, indem man sie zwischen die Finger faßt, vorsichtig aus. Nun erst bestreicht man die Kopfhaut mit der Arsenikseife, stülpt den Balg um, faßt den Schnabel, und zieht mit Vorsicht die Haut über den Kopf zurück. Nun schneidet man die untere Flügelhaut des Unterarms auf, nimmt das Fleisch heraus, bringt die Arsenikseife hinein, und legt etwas Werg oder Baumwolle ein. Soll der Vogel mit aufgehobnen Flügeln gestellt werden: dann näht man diesen Schnitt zu, außerdem nicht.

Jetzt ist der Vogel völlig ausgebälgt und zum Ausstopfen geschickt. Ist er ganz rein, dann kann dieses sogleich geschehen, ist er aber mit Blut beschmutzt, dann muß er davon gereinigt werden.

(Beschluß folgt.)

Ansichten über die Haupt-Momente einer allgemeinen zeitgemäßen Jagd-Gesetzgebung.

(Vergl. den Aufsatz. Seite 78 folg.)

(Fortsetzung.)

2) Weiter wird durch den obigen Ausspruch bestimmt: „daß der Jäger zum Schutze der Kultur und mit möglichster Schonung derselben so wie der Erzeugnisse des Bodens die Jagd ausüben, so wie für allen Schaden, welchen er oder seine Leute zu oder bei der Ausübung der Jagd ungebührlich und willkührlich stiften würde, haften solle." Hierdurch wird nicht nur dem Jäger sein Beruf und seine Stellung zum Staate gegeben, sondern er auch in die Schranken der Ordnung gewiesen. Zu dem Ende wäre gesetzlich näher zu bestimmen, insbesondere

a) was die Jagd in den Waldungen betrifft, besonders dann, wenn sie als Regal, Servitut oder sonstiges Recht darin besteht, daß

α) die Salz-Lecken, Suhlen, Wildschoppen entweder gar nicht, oder nicht mehr zu zahlreich und nur an solchen Stellen, wo sie die Holzkultur am wenigsten beeinträchtigen, angelegt und keine neue, unnöthige Wege dazu gemacht würden.

β) die Jagd-Berechtigte das Recht, weiches Holz zur Winter-Fütterung, wenn es ihm nicht aus lästigem Erwerbstitel oder nach Verfügung der Vorfahren zusteht, gar nicht anmaaße, wenn es ihm aber rechtsgültig zusteht, nicht willkührlich, ungemessen und unwirthschaftlich, auch nicht einseitig ausübe; sondern hierzu die Anweisung des Forst-Beamten und das Beisein des Wald-Eigenthümers nachsuche.

γ) die Schneißen da, wo die gewöhnlichen Wege, Gestelle, Feuer-Bahnen diesen Zweck erfüllen, nicht besonders gehauen, und im entgegengesetzten Falle an den unschädlichsten Stellen, in nicht zu großer Breite (nicht über 12—16 Fuß) und nicht in zu naher Entfernung (nicht unter 100 rheinl. Ruthen in die Länge und ebenso viel in die Breite) angelegt würden.

δ) das Zweig-Recht entweder gar nicht mehr, oder wenn es bleiben soll, nicht unwirthschaftlich ausgeübt, auch kein Wechsel der Plätze, wo Schirme aufgestellt, Garne aufgehangen werden, vorgenommen werde.

ε) über den Anlagen von Wolfsgruben, über dem Graben nach Füchsen, Dächsen, Mardern, Iltissen u. s. w. die geschlossenen Bestände nicht verwüstet, die Bäume nicht ab oder ausgehauen, die Vogelheerde nur auf öden, aber nicht erst öde gemachten Stellen angelegt, auch

ζ) die Klopf- und Treibjagen nicht zur Saft- und Belaubungszeit gehalten, oder dabei das junge Holz nicht beschädigt werde. Endlich daß

η) der Jagd-Berechtigte nicht befugt sein solle, die Veränderung der Wirthschaft, Einführung der Schlageintheilung, die Fällung der masttragenden Bäume, die Ausübung der Mast mit Schweinen, und die Einhegung der Kulturstellen und Pflanzungen zu verhindern.

b) Hinsichtlich der in den Feldern, Wiesen, Gärten und Weinbergen auszuübenden Jagd wäre sodann zu bestimmen, daß

α) vom Frühjahre an, bis nach vollendeter Erndte, die Jagd in Feldern, Wiesen ꝛc. nicht mit Hunden, sondern höchstens auf dem Anstande ausgeübt, selbst das, nach der allgemeinen Erndte in den Gewannen liegende einzelne, mit Frucht, Gras oder Gemüse noch bestandene Grundstück geschont werde.

β) im Herbste und Winter auf den Wintersaaten nur bei hartem Boden, aber nicht bei Regenwetter Treibjagen stattfinden.

γ) die um Felder, Gärten, Wiesen ꝛc. befindlichen Zäune vom Jäger nicht niedergerissen oder durchbrochen werden, sondern der Jäger des gewöhnlichen Eingangs in diese verzäunten Grundstücke sich bedienen, oder die Eigenthümer zur Eröffnung derselben auffordern solle, auch

δ) der Jäger, wenn er im Sommer die Aufsicht über die Feldjagd übt, die erlaubten Feldwege einhalte, oder über unbestellte Grundstücke und Mittelraine, aber nicht durch die Frucht, das Gras ꝛc. gehe, und seine Hunde in der Frucht nicht suchen lasse

ε) daß der Jäger zum Einfangen des Wilds keiner, die Kultur des Bodens, oder dessen Erzeugnisse beeinträchtigenden Mittel, Geräthe und Werkzeuge sich bediene.

In dem Fall, daß der Jagd-Berechtigte durch übermäßiges Heegen des Wildes oder durch willkührliche Ausübung der Jagd einen Schaden veranlaßte, müßte dann nicht nur dessen Verpflichtung zum Ersatze des Schadens, sondern auch eine Strafe gegen denselben gesetzlich ausgesprochen, ja gar verordnet, werden, daß bei fortwährender Zügellosigkeit der Jagd-Berechtigte seines Rechts verlustig werden sollte.

3) Der obige Ausspruch sichert dagegen aber auch „dem Jäger den Schutz des Staates gegen alle Eingriffe von Seiten der zur Jagd nicht berechtigten Menschen zu." Erfüllt der Jäger die obigen Verpflichtungen und hält er sich in den Schranken, welche ihm angewiesen sind, so arbeitet er mit für das Interesse des Staates, und er muß dagegen auch gegen alle Eingriffe von Seite der zur Jagd nicht berechtigten Menschen und gegen alle Störungen in ordentlicher Ausübung seines Rechts geschützt werden. Zu dem Ende muß:

a) der Wilddiebstahl nicht nur verboten und mit angemessenen Strafen belegt, sondern auch jede Handlung, welche dazu führen kann, (z. B. das Führen der geladenen Feuergewehre, Fallen, Garne, Netze, Baitzvögel, Hunde durch fremde Jagdbezirke) oder den Wilddiebstahl erleichtert, den Absatz des gefrevelten Wilds befördert, (z. B. Leihung der Gewehre an bekannte Wilddiebe, Ankauf des Wilds, der Häute, Pelze, Bälge von denselben, Handel mit Wild) untersagt, auch

b) den Grund-Eigenthümern anbefohlen werden, den Jäger in der ordentlichen Ausübung der Jagd nicht zu stören, ihm die Eröffnung ihrer verzäunten Grundstücke zur offenen Jagdzeit nicht zu verweigern, die von ihm gestellten Fallen, Netze ꝛc. nicht aufzuheben, das angeschossene, auf ihr Grund-Eigenthum gekommene und dort von ihnen eingefangene Wild dem Jäger auszuliefern.

B) Schutz und nachhaltige Unterhaltung des Wildstands.

Wenn der Staat (von dem oben I. 3. und II. A. aufgestellten Gesichtspunkte ausgehend) das Rechts-Verhältniß des Jagd-Berechtigten zu den Grund-Eigenthümern regulirt hat, so ist er weder verpflichtet noch berechtigt, das Wild selbst gegen den Jagd-Berechtigten und die Ausübung seines Rechts in Schutz zu nehmen, zu dem Ende Schonungszeit, ein zu schonendes Geschlecht und den Gebrauch der zur Eroberung des Wildes anzuwendenden Werkzeuge zu bestimmen. Es steht vielmehr eine solche Bestimmung nicht nur mit dem der Kultur gebührenden Schutze, und dem Grundsatze: „das Rohe, Wilde muß der Kultur weichen," sondern auch mit dem Privatrechte des Jagd-Berechtigten im offenbaren Widerspruche, weil sie außer einer ungebührlichen beschränkenden Einmischung in dessen Privatwirthschaft auch noch obendrein denselben in die Verlegenheit setzt, daß er zu dem Ersatze des vom Wilde, was er schonen soll, gestifteten Schadens, ungeachtet seines besten Willens, das Wild zu erobern und so unschädlich zu machen, durch schiefe Ansichten der Richter verurtheilt werden könnte. Die Regulirung des Wildstandes auf ein bestimmtes Maaß sollte ja, gegen das Interesse des Jägers, zum Schutze der Kultur aber nicht zum Schutze und zur nachhaltigen Unterhaltung der Wildbahn, und nicht zur Verbesserung der Jagd geschehen: denn letzteres schließt ersteres wieder aus, wird wenigstens den Schutz der Kultur gegen möglichst geringen Wildschaden nicht vollständig begründen. An sich müßte es daher dem Jagd-Berechtigten, welcher in eigenem Namen (nicht als Pachter, Lehnman) und als Eigenthümer das Recht zur Jagd ausübt, überlassen werden, ob und wie weit er den regulirten Wildstand unter dem bestimmten Maaße halten, wann er das Wild erobern, welche Thiere (weibliche oder männliche) er erlegen oder schonen, welche Werkzeuge oder Mittel er zur Eroberung der Wildes anwenden wolle. Genug, wenn er den Wildstand nicht über das bestimmte Maaß aufkommen läßt, und zu oder bei Ausübung der Jagd die Schranken einhält, welche ihm gesetzt sind. Mehr kann der Staat dem Jagd-Berechtigten eigentlich nicht vorschreiben. Auch ist es ja ungewiß, ob das Thier, was heute der Jagd-Berechtigte schont, morgen nicht ein Anderer erlegt, ein Wolf, ein Hund, ein Fuchs zerreißt, ob das Wild nicht in andere Gegenden wechselt und einen anderen Aufenthalt nimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 41.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 5. April 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

März	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim	haarhygrom. n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. Rheins. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	‴	‴	‴	‴	°	°	°	°	°		′ ″			
24te	27.10,9	27.10,8	27.10,8	27.10,4	+ 9,0	+ 9,8	+10,6	+ 8,0	+ 5,4	48,0	8. 0	SW	wolkig	trüb
25te	27.10,1	27. 9,9	27. 9 6	27. 9,8	+ 6,5	+ 6,8	+ 8,5	+ 1,5	+ 5,5	49,0	8. 2	SW	trüb	wolkig
26te	27.11,0	27.11,7	28. 1,1	28. 1,4	+ 6,3	+ 4,8	+ 6,5	+ 1,5	+ 0,3	47,0	8. 5	N	wolkig	hell
27te	28. 0,9	28. 0,3	27.11,1	27.10,7	+ 7,5	+ 9,5	+ 8,2	+ 3,5	+ 1,7	36,0	8. 9	N	schön	trüb
28te	27. 9,8	27. 9,1	27. 8,5	27. 7,2	+10,3	+13,0	+11,8	+ 8,3	+ 1,8	37,0	8. 0	SW	trüb	„
29te	27. 3,8	27. 4,8	27. 5,2	27. 5,2	+10,2	+ 4,5	+ 4,0	+ 2,0	+ 7,3	52,0	6. 9	SW	„	„
30te	27. 5,3	27. 5.0	27. 5,4	27. 6.1	+ 4 3	+ 5,5	+ 6,2	+ 1,6	+ 1,2	49,0	5.10	W	wolkig	„

Bemerkungen. Den 25. März Nachmittags Regenschauer. Den 26. Morgens Schneegestöber. Den 29. Sturm, Regen. Den 30. Regen.

Anleitung zum Vögel-Ausstopfen von Brehm.

(Isis, Jahrgang 1826 2tes Heft.)

(Beschluß.)

§. 6. Das Auswaschen des Blutes.

Der Naturforscher kann auch dann, wenn er Vögel selbst schießt, doch nicht vermeiden, daß ihre Federn mit Blut beschmutzt werden. Dieß ist oft schon geschehen, ehe er den erlegten Vogel in seine Hand bekömmt. Denn nicht alle Vögel, welche er zu haben wünscht, kann er selbst schießen. In welchem Zustande erhält er aber oft die von Andern erlegten! Sie sind nicht selten an dem größten Theile ihres Gefieders mit Blut getränkt. Viele waschen dieses Blut aus, ehe das Abbälgen geschieht. Aber ich finde es nicht rathsam; denn man macht sich dadurch, daß man, sobald man die Wunden zu waschen anfängt, das in ihnen sitzende Blut erweicht, und zum Ausfließen bringt, sehr viele unnöthige Arbeit. Behandelt man den bloßen Balg, dann hat man doch nur mit dem in ihm befindlichen Blute zu thun. Am leichtesten bringt man das Blut aus den Federn, wenn man den

beschmutzten Theil des Balges ins Wasser legt, das Blut erweichen und herausfließen läßt, und das schmutzige Wasser so oft mit reinem wechselt, bis alles oder doch das meiste Blut durch das Wasser ausgezogen ist. Das noch in den Federn befindliche wird mit Seife und einem in Wasser getauchten Schwamme vollends ausgewaschen, und damit nichts in den Federn bleibe, bestreut man die ganze nasse Stelle mit so viel klar geriebenem weißen Thon, als sie annimmt. Jetzt füllt man, damit kein Fett oder Schmutz aus dem Aufschnitte heraus dringen und die Federn beschmutzen könnte, die Haut locker mit Werg, wenigstens um den Aufschnitt herum aus, und hängt den Balg in die Sonne, an die Luft, oder in die Nähe des Ofens, damit die Federn bald trocken werden. Ist dieß geschehen: dann stäubt man den weißen Thon aus, und man wird mit Vergnügen sehen, wie schön die Federn durch diese Behandlungsart geworden sind, denn sie sind nicht nur vom Blute und Schmutze gereinigt, sondern haben auch ihr lockeres und frisches Ansehen wieder erhalten. Am schwersten ist das Blut aus den Federn der Tauben herauszubringen, denn wenn man diese auch noch so gut behandelt; so verlieren sie doch gewöhnlich ihre schöne zarte Farbe und das frische Ansehen, weil ihre vorn getheilten zerbrechlichen Fasern der Fahnen sehr leicht aus ihrer Lage kommen, und schwer wieder in Ordnung zu bringen sind. Ich pflege deßwegen bei den Tauben, wenn nicht viele Federn durch Blut verunreinigt sind, gar kein Waschen anzustellen, sondern die wenigen besudelten Federn auszuziehen und durch einige in ihrer Nähe ausgerupfte und mit Gummi eingeleimte zu ersetzen. — Manche wenden anstatt des weißen Thons gepulverten Alaun, andere Puder an; ich ziehe aber den weißen Thon, weil er die Federn so schön locker macht, allem vor.

§. 7. Das Auswaschen des Fettes.

Nichts ist schwerer aus den Federn herauszubringen als Fett, und es ist mir trotz aller Bemühung oft nicht möglich gewesen, das Gefieder vollkommen davon zu reinigen. Bei ihm leisten Sägespäne während des Abbälgens gute Dienste und nach demselben habe ich durch wiederholtes Auswaschen mit Seifenwasser viel ausgerichtet. Man streicht nämlich die erweichte Seife auf die Federn, läßt sie einige Zeit darauf und wäscht sie dann mit Wasser ab. Dieß wiederholt man so lange, bis alles oder das meiste Fett aus den Federn herausgebracht ist. Dann wird die Stelle mit gepulvertem weißen Thon bestreut, und das Gefieder getrocknet. Zuweilen aber erreicht man seinen Zweck nur sehr unvollkommen, selbst wenn man Terpentinöl anwendet, und mit diesem die Federn auswäscht. Es ist daher durchaus nöthig das Gefieder vor dem Fette in Acht zu nehmen.

Ansichten über die Haupt-Momente einer allgemeinen zeitgemäßen Jagd-Gesetzgebung.

(Vergl. den Aufsatz. Seite 78 folg.)

(Fortsetzung.)

Indessen kann es dem Staate wichtig erscheinen, (und welcher Laie vermag die Staatsweisheit zu ergründen und zu beurtheilen?) daß das Wild, so weit es in seinem regulirten Maaße mit der Kultur des Bodens sich verträgt, nicht ausgerottet, sondern in der Art geschont werde, daß die Art oder Gattung nicht ausgehe, einestheils um sich keines Vergriffs gegen die vom Schöpfer weislich eingeführte Ordnung der Dinge, in welche auch das Wild gehört, schuldig zu machen, anderntheils um den Nutzen, welchen das Wild, durch Vernichtung des Unkrauts, Ungeziefers u. s. w. wahrscheinlich der Kultur selbst bereitet, (denn bloß zum Schadenstiften mag es der Schöpfer nicht bestimmt haben) zu erhalten, und drittentheils um den weiteren Nutzen zu beziehen, welchen das Wild als Speise, durch Haut, Haare, Wolle u. s. w. für die Befriedigung des menschlichen Lebensbedarfs gewährt, und welcher sonst, in so weit das Wild die Kultur des Bodens nicht gefährdet, rein für die Nation verloren ginge oder entbehrt würde.

Für den Jagdberechtigten hingegen ist die Schonung des Wildes eine rein privatwirthschaftliche Tendenz, welche er als guter Hauswirth zur ständigen Aufrechthaltung seines Rechts und dessen Ertrag in so weit durchführen kann, als er den höheren Interessen des Staates nicht widerstreitet, vielmehr dessen Bestimmungen einhält. Wollte etwa der Jagd-Berechtigte diese Tendenz nicht beobachten, vielmehr in seinem Jagd-Bezirke schonungslos jagen, das Wild erlegen, fangen und gar ausrotten; so dürfte der Staat sich wohl veranlaßt sehen, dieser seiner Handlungsweise ein Ziel zu setzen, und zwar nicht nur aus den so eben angegebenen dreifachen Rücksichten und aus dem weiteren Grunde, daß jeder Staatsbürger sein Recht nicht mißbrauchen dürfe, seine Sache in der Art, wie es der Staat vorschreibt, benutzen müsse, und deßhalb der Oberaufsicht und Anordnung des Staats unterworfen bleibt, sondern auch um als Obervormund den Erben und Nachkommen des Jagd-Berechtigten ein Recht und einen Ertrag zu erhalten, welche der Jagd-Berechtigte (ihr Erblasser oder Vorfahrer) durch unwirthschaftliche Ausübung oder als Verschwender ganz zu vernichten droht.

Sollte der Staat diese Rücksichten und Gründe eintreten lassen (wofür ich dann doch bloß deßhalb, weil die Kultur die Hauptsache ist und geschützt werden muß, und der Jagd-Berechtigte, wenn er schonungslos das Wild erlegt oder fangt, für diesen guten Zweck und die höheren Interessen der Nation

handelt, auch von sich alle Verpflichtung zum Schadens-Ersatze abwendet, nicht stimmen kann) und mithin auch für die Schonung und nachhaltige Unterhaltung des Wildstandes schützend wirken, und den Jagd-Berechtigten auch in dieser Beziehnng beschränken wollen, dann würden die Bestimmungen über das Raubzeug, die zu vertilgenden und zu schützenden Thiere, die ganz oder minder schädlichen Thiere ꝛc. über die Schonungszeit und den Gebrauch der zum Aufsuchen, Verfolgen, Fangen oder Erlegen zu gebrauchenden Mittel, Geräthe und Werkzeuge zu revidiren und zu verfügen sein, daß

1) zur Heck-, Setz- und Brütezeit das Wild nicht gestört, nicht mit Hunden gehetzt, noch weniger gefangen oder getödtet werde, auch das Ausheben der Nester, Eier, Jungen unterbleibe.

2) von dem Rothwilde weder alte noch junge Thiere weiblichen Geschlechts, so wie Auerhühner, Birkhühner u. s. w. nicht geschossen oder gefangen.

3) die Hirsche und Rehböcke nicht mit Schrot, sondern mit der Kugel geschossen.

4) Netze, Garne, Schnellgalgen, Drathschlingen, Selbstschüsse, Tollkörner, Dohnen, Haasenfallen zum Einfangen des Wilds, mit Ausnahme von Säuen, Wölfe, Füchse, Dächse, Marder, Iltisse, Kaninchen, Ottern, der Schnepfen, Wachteln, Lerchen und sonstiger Vögel nicht angewendet, auch

5) keine Bracken, Windhunde gebraucht, dagegen

6) alle Raubthiere, Wölfe, Bären, Füchse, Marder, Iltisse, Wiesel, wilde und (außer den Ortschaften schweifende) zahme Katzen, Adler, Weihe, Habichte, Sperber, Kolkraben, Neuntödter u. s. w. zu jeder Zeit geschossen würden.

Wenn aber der Staat diese Maaßregeln zum Schutze des Wildes vorschreibt, dann müßte er auch eigentlich, wie ich oben I. 3. G. S. 90 gesagt habe, dem Jagd-Berechtigten, der seinen Wildstand nicht über das bestimmte Maaß aufkommen läßt, wegen alles Schadens, den das zu schonende Geschlecht, oder das Wild zur Schonungszeit stiftet, vertreten, weil er, der Staat, durch die obigen Maaßregeln, den Jagd-Berechtigten hindert, zum Schutze der Kultur die Jagd auszuüben. Die Klagen über den Wildschaden träfen dann bloß den Staat, und er bereitete dadurch nicht bloß den einzelnen Grund-Eigenthümern, sondern der ganzen Nation die Nachtheile, welche durch das Wild der Kultur erwachsen.

C. Ausschließung der Gewerbtreiber von Ausübung der Jagd.

Der Grundsatz: „die unregelmäßigen Gewerbe, deren Ertrag für die Ernährung der Volksmenge nicht zu berechnen ist, müssen den regelmäßigen, deren Ertrag man im Voraus anschlagen kann, weichen" kann die Forderung der Politik, die Jagd wegen ihres minder einträglichen als belustigenden Betriebs im Allgemeinen zu verbieten, dagegen nur reichern Staatsbürgern, welche auch ohne weitern Erwerb aus der Jagd sich und die Ihrigen vollständig ernähren können, und andern Personen, deren Beruf mit der Ausübung der Jagd verwandt ist, zu überlassen, vollständig rechtfertigen. Aus diesen Gründen sollte dann die freie Pürsche, wo sie noch besteht, aufgehoben, jeder Gemeinde ꝛc. die Jagd in dem Bezirke, wo ihr die freie Pürsche zustand, als Gemeindegut beigelegt, das Recht zur Jagd aber an Einzelne verpachtet werden, weil Mancher durch die freie Pürsch von dem Betriebe des Ackerbaues und sonstiger Gewerbe abgehalten, auch wohl wegen des unsichern und obendrein unzureichenden Erwerbs aus der Jagd, gar zu anderen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdenden Handlungen bestimmt werden könnte. Auch von den Jagd-Verpachtungen sowohl als von aller Ausübung der Jagd, so, daß selbst der Jagd-Berechtigte sie nicht mitnehmen dürfte, müßten ausgeschlossen bleiben

1) Bauern.

2) Handwerker in Städten und Dörfern.

3) Alle solche, welche von dem täglichen Erwerbe leben, und keine sonstige Mittel zum Auskommen haben.

Forst- und Jagd-Beamten sollte aber in ihren Bezirken die Jagd eher verpachtet werden, als daß sie davon ausgeschlossen würden.

D) Vorsichts-Maaßregeln bei Ausübung der Jagd.

Damit bei Ausübung der Jagd für Menschen und Vieh keine Gefahr entstehe, sollte bestimmt werden, daß

1) Jeder, welcher an der Jagd-Ausübung Theil nimmt, sein Feuergewehr in gutem sicheren Zustande erhalte, nicht überlade, die Hahnen- oder Pfannendeckel mit einem erst im Augenblicke des vom Gewehre zu machenden Gebrauchs abzunehmenden Ueberzuge versehe, überhaupt solches, so wie jedes andere Jagd-Geräthe vorsichtig führe und behandele, daß

2) bei Treibjagen die Schützen in eine Linie so gestellt werden, daß einer den andern sehen könne, keiner in diese Linie, sondern nur vor oder rückwärts schieße, das Schießen ins Treiben bei herannahender Treiber-Linie, wenigstens 160 Schritte mit Schrot, mit Kugel- Posten aber ganz unterbleibe, auch von den mit den Treibern gehenden Schützen, nicht in die Treiber- und Schützenlinie, sondern nur rückwärts geschossen werde, auch

3) daß bei dem Buschiren auf Haasen, Schnepfen, Hühner u. s. w. jeder Schütze die Linie halte, und derjenige, welcher in die Linie schießt oder die Linie verläßt, bestraft werde. Endlich

4) müßten die Jagd-Berechtigten bei Strafe angewiesen werden,

a) die Wolfsgruben an entfernten, von Menschen und

Vieh selten besuchten, Orten anzulegen und zu umzäunen, sodann

b) die zum Fangen der Füchse aufgestellten Fallen (Fuchseisen) nicht zu nahe an die Ortschaften und Wege zu legen, auch solche bei Tage mit einem Korbe zu bedecken oder wenigstens mit einem Schieber so einzustellen, daß sie selbst dann nicht zuschlagen können, wenn ein Mensch oder ein zahmes Thier solche berührt, auch

c) die Schlingen und sonstiges zum Fangen des Wildes dienende Geräthe mit Vorsicht zu gebrauchen.

E) Wenn die Jagd-Gesetzgebung nach der obigen, unter II. A. bis D. angegebenen, Haupt-Momenten eingerichtet wird, so hat sie meines Erachtens alle Ansprüche erfüllt, welche die höheren Interessen des Staats an sie richten können. Ein Beruf zu einer weiteren Gesetzgebung über die privatrechtlichen Verhältniße der Jagd-Berechtigten unter sich zu ihren Pachtern, Dienern u. s. w. besteht auch eigentlich nicht; denn dadurch wird der Staatszweck, so weit er mit der Jagd in Verbindung steht, nicht weiter gefördert, das Jagdwesen selbst den höheren Interessen des Staats nicht näher angepaßt. Vielmehr ist die zwischen den angrenzenden Jagd-Berechtigten und den zur Gesammt- oder Koppeljagd-Berechtigten, so wie zwischen solchen Personen, wovon der Eine zur hohen, der Andere zur mittleren, der Dritte zur niederen, der Vierte zur Vor-, Lust-, Nach-Jagd auf dem nämlichen Bezirke berechtigt ist, bestehende Differenz, Eifersucht und Präventions-Lust, die sicherste Garantie, daß der Wildstand in solchen Revieren nicht übermäßig gehegt, mithin auch ein Wildschaden nur selten gestiftet, und die Kultur des Bodens nicht bedeutend gefährdet werde. Wenn dem Staate daran gelegen ist, die Kultur des Bodens zu befördern und den Wildstand auf ein solches Maaß zu reduciren, daß die Forst- und Landwirthschaft durch das Wild nicht gefährdet werde, so könnte er wahrlich kein besseres Mittel anwenden, als diese Differenzen zur rechtlichen Ausführung zu verweisen, und dadurch indirekt zu erlangen, was er sonst dem Jagd-Berechtigten direkt auflegen müßte.

Ohnehin haben wir ja eine Menge von Privatrechts-Grundsätzen, wornach sich die Differenzen der Jagd-Berechtigten unter sich ebenso gut als wie die Differenzen zwischen anderen Personen ausgleichen und entscheiden lassen. Wofür dann nun ein besonderes Privatrechtsgesetz für die Jagd-Berechtigten unter sich? Bei allen ihren Differenzen unter sich müssen sie ja die Gesetze beobachten, welche der Staat wegen der Regulirung des Jagdwesens nach dem Interesse des Staatszwecks giebt. Thun sie das nicht, dann muß sie die Strafe treffen. Auch kann sie die Differenz an deren Erfüllung nicht hindern. Und sollte auch wirklich einmal die Streitigkeit sich über die Frage erstrecken: wer von den streitenden Jagd-Berechtigten die gesetzlich gebotene Handlung erfüllen müsse; so würde der Richter oder die Verwaltungs-Behörde ein Provisorium erlassen und den einen Theil oder gar einen Dritten, als Sequestor, mit der Ausführung dessen beauftragen, was die Gesetze gebieten.

(Beschluß folgt.)

Bitte um Auskunft und Belehrung,

Rothbuchen-Hochwald betreffend.

Der Wunsch, durch Vergleichung der Erfahrungen anderer praktischer Forstmänner mit den meinigen mehr Sicherheit in dem Verfahren bei Erziehung der Rothbuchen-Hochwälder zu erlangen, veranlaßt mich, meine Hrn. Collegen um gütige Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1) Ist die natürliche oder künstliche Erziehung der Rothbuche als Hochwald, versteht sich unter übrigens gleichen Bedingungen, vorzuziehen?

2) Welches ist das zweckmäßigste Verfahren in beiden Fällen oder in jenem, welcher den Vorzug erhalten hat?

3) Welchen Einfluß äußern in beiden Betriebsarten die Witterung und überhaupt die Naturereignisse auf den Holzzuwachs?

4) Was ist dabei im milden oder auch im kältern Klima als Zwischennutzung bis zur Hauptbenutzung oder Umtriebszeit zu erwarten?

Die künstliche Anzucht besonders betreffend:

a) Kömmt dabei auf die Lage des Orts besonders viel an und ist bei ungünstiger Lage die natürliche oder durch bloße Saat auszuführende Erziehung vorzugsweise anwendbar?

b) Wie werden, wenn die Verpflanzung im Ganzen für zweckmäßiger als die natürliche Saat gelten sollte, die tüchtigsten Pflanzen erzogen?

c) Welche Höhe müssen die Pflanzen haben, wenn sie mit dem geringsten Kostenaufwande und der größten Sicherheit bezüglich ihres Gedeihens verpflanzt werden sollen?

d) In welcher gegenseitigen Entfernung sind die Pflanzen und wie viel in ein Loch zu setzen?

Nicht theoretische Darstellung dieser Hochwalderziehung, sondern wirkliche Erfahrungen mit Gründen belegt, werden dem oben angezeigten Zwecke — Sicherheit beim Verfahren — entsprechen. Zur Mittheilung dieser Erfahrungen dürfte für das forstmännische Publikum die beliebte Forst- und Jagd-Zeitung der geeigneteste Weg sein.

G—B B.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 42.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 7. April 1827.

Xenophon über die Jagd.

(In freier Uebersetzung.)

(Fortsetzung.)

Es wird der Eigenschaften eines wahren Jägers Erwähnung geschehen müssen. Er soll ein Grieche, ungefähr zwanzig Jahr alt sein; eine schlanke Gestalt und einen gegen Beschwerlichkeiten abgehärteten Körper haben.

Die Jagd darf nie Geringschätzung treffen; es ist gewiß, daß, indem man sich in den körperlichen Bewegungen übt, man dadurch die nothwendige Fähigkeit des Geistes gut zu denken, gut zu reden und gut zu handeln, ausbildet und zu der Hoffnung berechtigt, daß man sich in der Kriegskunst, so wie auch in andern Beschäftigungen auszeichnen werde.

Gleich nach dem Austritte aus dem Stande der Kindheit, beschäftige man sich mit der Jagd und nachher mit den übrigen Theilen der Ausbildung; jedoch geschehe es mit Berücksichtigung auf seine Glücksumstände: der in dieser Beziehung hinlänglich Begünstigte bilde sich darin aus im Verhältniße der Nützlichkeit; derjenige, der nur ein mittelmäßiges Vermögen besitzt, zeige wenigstens Eifer und unterlasse nichts, was in seinen Kräften stehet.

Ich werde die ihm nöthigen Eigenschaften, so wie die erforderlichen Vorübungen bestimmen. Ich werde dabei in die größten Einzelnheiten eingehen, damit man durch diese vorläufigen Begriffe in Stand gesetzt würde, sogleich zur Ausübung überzugehen; man beurtheile sie nicht als etwas Unbedeutendes, denn ohne sie ist kein Erfolg.

Der wahre Jäger soll der Sprache nach ein Grieche *) sein; ein Alter von ungefähr zwanzig Jahren haben, einen starken Körperbau und einen erprobten Muth besitzen. Mit diesen Vorzügen ausgerüstet wird er die Beschwerlichkeiten überwinden und die Jagd wird ein Vergnügen für ihn sein.

Die 1) Arcus 2) enodia und 3) dictua oder die drei verschiedenen Arten von Garn müssen von dünnen flächsenen Bindfaden von Phasis oder von Karthago geflochten sein, die Schnüre zu den Arcus sollen neun Faden haben; ihre Größe fünf Spithames **)

*) Die Erklärungen dieser Stelle sind sehr verschieden; Prof. Gall setzt die Frage, ob dabei wohl die Nationaleitelkeit zu Grunde lag, welche die Jagd-Ausdrücke in Griechenland so ausgebildet glaubte, daß sie von Niemand anders, als von Griechen gesprochen werden könnte? oder ob ein Grieche der Sprache noch nicht auch gleichbedeutend mit Grieche der Nation nach sei. Diese zweite Auslegung scheint die am wenigsten unwahrscheinliche zu sein.

**) Spithames, Maaß von der Spitze des Daumens bis zu derjenigen des kleinen Fingers, wenn diese soweit wie möglich von einander entfernt werden, (einen Spann lang).

betragen; die Maschen zwei Palestes *) breit sein; an den Peridromes darf nichts fest geknüpft werden, damit der Faden leicht darauf weglaufe. Die Enodia sollen von zwölf, die Dictua aber von sechszehn Fäden gemacht werden. Die Größe der Enodia soll von zwei, vier oder fünf Orpyes **), wo die der Dictua zehn, zwanzig selbst dreißig Orpyes haben, doch darüber nicht, weil es sonst hindernd in Gebrauch sein wird. Diese Gattung Garne werden dreißigmal festgeknüpft. Die Breite der Maschen soll derjenigen der Arcus gleich sein, die Enodia müssen an ihren Enden von dünnen Bindfäden gemachte Schleifen in Form einer Brustwarze haben, — an den Dictua müssen Ringe angebracht, die Peristrophes — der untere Strick des Garnes — müssen aus kleinen gedrehten Stricken geflochten werden.

Die Gabeln, auf welche die Arcus aufgehängt werden, sollen zehn Palestes in der Höhe messen, man nehme auch niedrigere, damit bei ungleichen Stellen die Garne gleiche Höhe erhalten; auf ganz ebenem Boden bediene man sich Gabeln von gleicher Höhe. Man muß sie mit Leichtigkeit abnehmen können; sie sollen von außen glatt sein. Man nehme für die Enodia Gabeln, die noch einmal so hoch sind und für die Dictua Gabeln von fünf Spithames, die jedoch die Spalte der Gabel bloß klein und den Einschnitt von geringer Tiefe haben. Sie müssen sich leicht eintreiben lassen, auch soll ihre Dicke verhältnißmäßig zur Länge sein.

Für die Dictua hat man bald mehr bald weniger Gabeln nöthig, weniger, wenn sie beim Eintreiben Festigkeit zeigen, mehr — wenn sie nachgeben und schwanken. Ueberdieß versehe man sich mit einem Sack von Kalbsfell, worin die Arcus und die Dictua mit Ordnung aufgelegt werden und mit einem Faschinenmesser, um damit Holz abzuhauen und nöthigenfalls die Walddurchgänge schließen zu können.

Man kennt zwei verschiedene Racen von Hunden, die eine Castoriden, die andere Alopeciden. Castor, so bekannt wegen seiner großen Leidenschaft für die Jagd hatte eine besondere Vorliebe für die erste Gattung, dieses ist die Entstehung ihres ersten Namens. Die Alopeciden wurden so genannt, weil sie aus einer Vermischung des Fuchses mit einer Hündinn entstanden sind. Mit der Zeit haben sich auch diese zwei Arten wieder vermischt.

Die meisten und am wenigsten geschätzten Hunde, welche aus dieser Kreuzung entstanden, sind klein, stumpfnasig, beisichtig und hohläugig, häßlich, rauhhaarig, schwach, theilweis dünnhaarig, hochbeinig, unverhältnißmäßig gebaut, furchtsam, ohne Witterung und von kraftlosen Beinen. Die mit einem kleinen Leib taugen nicht für die Jagd, wegen ihrer kleinen Gestalt; die stumpfnasigen haben zu wenig Kinnbacken, deßwegen halten sie auch den gefaßten Haasen nicht fest; die kurzsichtigen und hohläugigen sehen niemals recht; die nicht schön gestalteten Hunde geben einen widrigen Anblick; die rauhhaarigen haben kein Glück beim Jagen; die schwachen und haarlosen Hunde dauern nicht bei den Beschwerlichkeiten und Anstrengungen; die hochbeinigten und unverhältnißmäßig gebauten eben wegen der regellosen Gestalt sind träge im Aufspüren; die furchtsamen Hunde verlassen das freie Feld, suchen den Schatten und legen sich danieder; die keine gute Witterung haben, riechen kaum oder sehr selten die Fährte eines Haasen. Die schwachbeinige Hunde, wenn sie auch noch so hitzig sind, können die Arbeit nicht aushalten; — sie bleiben wegen der Empfindlichkeit ihrer Beine zurück. Diese nämlichen Hunde suchen auch auf sehr verschiedene Art; einige darunter spüren kaum die Fährte eines Thieres, verfolgen sie ohne das geringste Zeichen zu geben, so daß man nicht weiß, ob sie der Spur folgen oder nicht; andere bewegen wieder bloß die Ohren, die Ruthe bleibt ohne Bewegung; wieder andere bewegen die Ohren gar nicht, schlagen sich aber dagegen das Hintertheil mit der Ruthe; andere ziehen die Ohren zusammen, verfolgen die Fährte mit düsterm trauerndem Blicke und lassen den Schwanz zwischen den Beinen herabhängen. Viele andere haben zwar diese Fehler, aber sie geben Laute, sobald sie die Fährte wahrnehmen. Es giebt Hunde, die hundert Umwege machen, das Feld durchrennen und den Haasen verfehlen, indem sie auf ihre eigene Fährte zurückkommen, oder die, so oft sie arbeiten, das Aussehen eines träumenden haben; sehen sie den Haasen zuerst, dann zittern sie, und ehe sie ihn verfolgen, haben sie ihn erst müssen aufspringen sehen. Wieder andere irren hin und her, und kommen so auf die Spur der zuvorgekommenen Hunde; sie halten an, überlegen zweifelnd, mißtrauisch auf sich selbst. Es giebt darunter solche hitzige, daß ihre verständigern Kameraden ihnen nicht zuvorkommen können; sie machen diese irre, halten sie zurück. Andere gehen einer falschen Fährte nach, und stolz auf das, was sie antreffen, verfolgen sie wohlbewußt, daß sie sich betrügen. Einige thun das Nämliche ohne alle Ueberlegung.

Diejenigen Hunde, welche den Wechsel nicht von der wahren Fährte zu unterscheiden vermögen, gehören zu den schlechten; in die nämliche Klasse setze man solche, welche die Fährte des Lagers nicht erkennen und die über diejenige eines flüchtigen Haasen hinweg springen. Diese beginnen ihre Arbeit in einem

*) Vier zusammengelegte Finger machen einen Palestes, welches mit dem Palmus der Römer gleichbedeutend ist.

**) Die ausgebreiteten Arme, die Brust eingerechnet, machen die Orpyes (eine Klafterlänge).

hitzigem Laufe, worin sie aber bald wegen mangelndem Eifer nachlassen; diese haben die richtige Spur eingehalten, jedoch revieren sie sich späterhin; andere wieder stürzen sich unvernünftiger Weise auf den ersten besten Weg, den sie auffinden, irren darauf umher und haben keinen Appell.

Viele lassen ab vom Verfolgen und kehren zurück aus Furcht vor dem Thiere; viele andere aus Anhänglichkeit an ihrem Herrn. Wieder andere suchen zu betrügen, indem sie außer der Fährte kläffen, um glauben zu machen, sie befänden sich auf der richtigen. Es giebt welche, die von diesem Fehler frei sind, hören sie aber mitten in ihrem Laufe den geringsten Lärm, so verlassen sie das Thier, um ohne alle Ueberlegung jenem nachzugehen. Oft wechseln sie, — die einen, man weis nicht warum, die andern, wegen starken Muthmaßungen, die sich bei ihnen erheben; diese wegen geringen Anzeigen — jene aus List — andere aus Eifersucht, verlassen die Spur, entfernen sich von der Koppel (Meute?) oder jagen truppweis. —

Hunde mit solchen Untugenden, die ihnen größtentheils angeboren, oder durch Mißgriffe in dem ertheilten Unterrichte beigebracht wurden, sind ganz unbrauchbar; der leidenschaftliche Jäger wird sie verwerfen. Ich werde jetzt von der Gestalt und den Eigenschaften reden, welche man bei Hunden von der nämlichen Gattung antreffen soll. —

(Fortsetzung folgt.)

D i a n a.

(Eine historische Skizze.)

Wie ganz anders, anders war es da,
Als man deine Tempel noch bekränzte,
Venus Amathusia! . . . . —

Schiller.

Jupiters Altäre, auf denen einst dem Gotte die reichlichsten Opfer rauchten, sind gefallen!

Die Tempel Poseidons sind zerstört und sinnend verweilt bei ihnen der Wandrer, welcher die einst blühenden glücklichen Gefilde des alten Hellas durchreis't; längst vergangener Zeiten, gewaltiger Menschen gedenkend! Die geheiligten Haine der Göttinn von Paphos sind verschwunden im Strome der Zeiten, das Andenken Junos und Minervens ist erloschen! — Ehemals das Ideal göttlicher Hoheit, nie versiechender Jugend und blühender Schönheit, beseelten sie die Sterblichen zu heroischen Thaten, bespannten ihre Lyra mit goldenen Saiten, und hauchten Leben und Geist in die unsterblichen Werke ihrer Pinsel und Meisel. — Jetzt ist es anders! —

Dem durch Jahrtausende geläuterten Menschen genügten nicht mehr sinnliche Bilder; Ideale schuf er sich, die seine Schicksale lenkten, aber er begrenzte sie nicht mit endlichen Formen. Der Adlerflug seines Geistes erhob sich über das Irdische, und staunte das Göttliche an im Unbegrenzten. —

Nur noch wenigen jener göttlichen Ideale wird jetzt noch gehuldigt, nur wenige besitzen noch Tempel und Altäre, auf denen die geheiligten Flamme die dargebrachten Opfer verzehrt, deren süße Düfte die hohen Himmelsbewohner begehren. —

Aber unter diesen wenigen ist vor allem Artemis, die gefeierte Göttinn der Jagd, deren heiligem Dienste noch zahllose Priester geweiht, die grünen Hallen ihres großen Tempels durchschreiten, dessen gewaltige Säulen ihr majestätisches Haupt erheben zu der cristallenen Decke des Himmels, von lieblichen Drejaden bewohnt, belebt von zahllosen Nymphen.

Eine Tochter Jupiters und der Latona hatte sie mit ihrem Bruder Phöbos Apollon — dem Gotte der Dichtkunst und dem Lenker des Sonnenwagens — die Rüstung, welche in goldenem Bogen und gefiederten Pfeilen im goldenen Köcher bestand, gemein. Wenn jener die Sonnenrosse von einem Ende der Erde zum anderen lenkte, durchjagte sie die Wälder und befreite sie von reisenden Thieren. Tauchte er am Abend in Fluthen des ambrosischen Meeres, so zog sie als Selene durch die Hallen ihres duftenden Tempels, und erleuchtete mit sanftem Lichte sein nächtliches Dunkel. —

Als Jägerin erscheint sie auf antiken Denkmälern im aufgeschürzten grünen Gewande, bewaffnet mit ihrem goldenen Geschoß und begleitet von flüchtigen Hunden; oder sie reitet auf Hirschen; oder sie rennt auf ihrem glänzenden Wagen mit weißen Hirschen bespannt einher. In ihr gatten sich zarte weibliche Schönheit mit männlicher Stärke und Kühnheit. Von ihrem Vater wurde sie, weil sie als Göttinn der Jagd ein zu geschäftiges Leben führte, um sich den Gefühlen der Liebe hingeben zu können, auf ihr Bitten, mit einer ewigen Jungfrauschaft beschenkt; und ihre beleidigte Keuschheit rächte sie selbst dann, wenn sie auch ohne Schuld verletzt worden war.

Aktäon mag dieses bezeugen, den sie, als er sie einst in der silbernen Quelle eines schattigen Thales im Bade überraschte, durch Bespritzen mit Wasser in einen Hirsch verwandelte, den seine eigenen Hunde zerfleischten. Dennoch konnte ihr Busen nicht den Geschossen des Amors widerstehen, ihr Herz nicht den mächtigen Triebe der Liebe; denn der Anblick des Endymion, eines Jägers — denn ein Jäger mußte es sein, der sie rühren konnte — der ermüdet von der Jagd in ihrem Schatten ausruhte, ließ sie die Schmerzen derselben empfinden, und oft verließ sie die cristallenen Säle des beschneiten Olympos, um sich an

seinem Anblicke zu weiden und den Schlafenden zu küssen. —

Neben den vielen Zunamen, womit sie ihr göttlicher Vater beschenkte, waren die vorzüglichsten folgende. Die delische Göttinn — Delia — von ihrer Geburtsinsel. Die ephesische — Epheserin — von ihrem prächtigen Tempel, welchen sie in Ephesus hatte. Vier hundert fünf und zwanzig Fuß lang und zweihundert Fuß breit, ruhte er auf hundert sieben und zwanzig marmornen Säulen von köstlicher Arbeit und von eben so vielen Königen geschenkt. Auf Moorgrund erbaut, hatte dieser die gewaltige Last nicht zu tragen vermocht, hätte nicht Thersiphon, einer der berühmtesten Baumeister des damaligen Griechenlands, den Moor mit zerstoßenen Kohlen gemengt und alsdann mit wolligen Schaffellen belegt *). —

So stand es Jahrhunderte hindurch das erhabene Werk menschlicher Kunst! da wurde es ein Raub des verzehrenden Feuers, welches hineingeschleudert von der Hand Herostrat's, dessen Name unsterblich werden sollte, seine Schönheit verzehrte. Jetzt staunt man nur seine Ruinen noch an, die seit Jahrtausenden dem zerstörenden Zahne der Zeiten trotzend, seine ehemalige Größe bekunden. —

Ferner hieß Diana die Rathgeberin (Ἀριστοβούλος). Als einer solchen erbaute ihr Temistokles einen Tempel in Attika.

Agräa mit einem Bogen in der Hand. Die Erretterin (Σώτειρα) als Helferin der Frauen in Geburtsnöthen; daher konnte sie auch ihren ephesischen Tempel nicht retten, weil sie der Olympia bei der Geburt Alexanders des Macedoniers beistand.

M . . . . g 1827.

A. Brumhard,
Forst-Kandidat.

Der traurige Jäger.

Im Walde schleich' ich still umher,
Die Jagdlust fehlet mir;
Denn ach, mein Liebchen ist nicht mehr
In meinem Jagdrevier.

Zum Standwild, dacht ich, hätt' ich schon
Das holde Kind gemacht;
Doch ach, jetzt ist sie mir entfloh'n,
Wer hätte das gedacht!

Wer weiß, in welche Gegend sie
Nun hingewechselt ist;
Wüßt' ich's, ich sparte keine Müh',
Ich finge sie mit List.

Als Wilddieb schlich' ich durch das Land,
Verhüllte mein Gesicht;
Eh' ich sie nicht mit eig'ner Hand
Gefangen, ruht ich nicht.

Wohl noch am Ende wechselt sie
Hier wieder ins Revier;
Dann fang' ich sie, und lasse nie
Sie wieder fort von hier.

Walkenried im Januar 1827.

v. Damm.

Bewährtes Mittel zur Beförderung des Haarwuchses

Jüngst las der Unterförster Klare
Ein Mittel, das den Wuchs der Haare
Zu fördern, sollte trefflich sein.
Schnell kauft er sich von dieser Waare
Und schmiert den Ranzen, dem die Haare
In Menge fehlten, eifrig damit ein.

v. Damm.

Räthsel.

Brüder, greifet zu den letzten beiden,
Voll von ächtem deutschen Rebenblut.
Stoßet an! wir wünschen Glück und Freuden
Jedem Waidmann, und das Erste gut!
Macht's ihn schlaff, ermatten seine Glieder,
Laß' er sich am kühlen Quelle nieder,
Schlürfe aus dem Ganzen frischen Muth.

Arolsen.

Cl. v. Habel.

Auflösung des Räthsels in Nro. 39.

Schwanenhals.

*) Auf einem ähnlichen Fundament ruht auch die Domkirche in Utrecht. —

A. d. E.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 43.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Dienstag, den 10. April 1827.

Ansichten über die Haupt=Momente einer allgemeinen zeitgemäßen Jagd=Gesetzgebung.

(Vergl. den Aufsatz. Seite 78 folg.)

(Beschluß.)

Ein Jagd=Privatgesetz dahin vorschlagen, daß der Fiskus das Jagd=Regal, die einmal im Besitze habende Vorjagd, Lustjagd, Jagdfolge, das Recht zur Anlage von Thiergärten, Fütterungen, Körnungen, zum Ziehen der Lappen und Garne an den Grenzen, das Recht die Jagdhunde der Privaten zu erlegen, wenn sie die landesherrlichen Wildbahnen überjagen, die Jagd=Frohnen ꝛc. unentgeltlich aufgeben solle, das heißt tauben Ohren predigen, die Gemüther, welche sonst für die gute Sache hätten wirken können, erbittern und gegen die gute Sache aufreitzen. Auch wird ja den höheren Interessen des Staates dadurch nicht im Mindesten aufgeholfen, wenn das Alles geschähe, wie es nicht geschehen wird. Sollten aber, was das Beste ist, die Koppeljagden aufgehoben und getheilt werden, dann könnte man die vom Hrn. Dr. Schilling unter drei vorgeschlagenen Regeln annehmen und darnach theilen und einrichten. Auch könnte man zur näheren Regulirung und Beseitigung der Haupt=Streitigkeiten bestimmen:

1) daß der Fischerei=Berechtigte ebenso gut wie der Jäger befugt sei, die Bieber und Fisch=Ottern zu fangen.

2) daß da, wo dem Einen die hohe, dem Anderen die mittlere, dem Dritten die niedere Jagd auf einem Bezirke zustebt, keiner der verschiedenen Berechtigten den Andern in der rechtmäßigen Ausübung seiner Gerechtsame hindern oder beeinträchtigen solle, auch der Inhaber der niederen oder mittleren Jagd auf diesem Bezirke Klopf= und Treibjagen halten dürfe, ohne hierin an die Einwilligung des Inhabers der hohen Jagd gebunden zu sein, insoferne er durch ein gültiges Rechtsgeschäft nicht auf die stille Jagd mit Garn, Netzen und Hühnerhunden beschränkt wäre, wobei es alsdann sein Verbleiben hätte.

3) daß in Ansehung der Koppel=Jagd, wenn solche nicht aufgehoben und getheilt wird,

a) jedem Theilhaber ein gleiches Recht zur Jagd zustehen solle, bis derjenige Theilhaber, welcher behauptet, daß er auf sämmtliche Jagdarten (hohe, mittlere, niedere) und auf eine ausgedehntere Jagd=Ausübung berechtigt, der Andere aber auf die mittlere, niedere Jagd, auch sonst in Ausübung der Jagd beschränkt sei, den Beweis erbracht habe.

b) daß jeder Theilhaber sein Recht nicht nur in eigener Person, sondern auch durch den Pachter, Verwalter des zur Koppeljagd berechtigten Guts, ausüben könne, dagegen aber nicht mehr Schützen, als in der bisher herkömmlichen Zahl zur Ausübung der Jagd mitnehmen dürfe.

c) daß jeder Theilhaber sein Recht zur Jagd für sich, und einseitig auf die gewöhnliche Weise im Kleinen mit Hunden, Garnen nnd Netzen ausüben dürfe, dagegen

d) die Klopf= und Treibjagen nur nach gemeinschaftlicher Bestimmung und auf gemeinschaftliche Kosten gehalten, auch das alsdann geschossene Wild zu gleichen Raten unter die Theilhaber vertheilt werden solle,

e) daß bei den einseitigen kleinen Jagden (oben c)

die Prävention bei den Theilhabern in der Art gelten solle, daß

α) derjenige Theilhaber, welcher später zur Ausübung der Jagd auf eine Stelle kommt, demjenigen, welcher die Jagd daselbst schon begonnen hat, weichen müsse, und

β) demjenigen Theilhaber, welcher ein Stück Wild angeschossen hat, mit Ausschluß des Andern die Wildfolge zustehen und ihm das angeschossene Wild gehören, auch wenn solches von dem Andern bereits gefangen ist, ausgeliefert werden solle.

4) In Ansehung der Vor- und Lustjagd wäre zu bestimmen:

a) daß wenn solche vor der bestimmten Jagd-Eröffnungszeit nicht gehalten worden sei, dieselbe auch für das Jahr nicht mehr nachgeholt werden dürfe, auch

b) derjenige, welchen die Jagd-Gerechtsame auf dem Bezirke zusteht, nur dann auf die mittlere, niedere Jagd und in der vollen Ausübung der Jagd beschränkt sein sollte, wenn der zur Vorjagd Berechtigte eine solche Beschränkung streng nachweist,

c) daß die Lustjagd nur auf die Person des dazu Berechtigten beschränkt, von dessen Dienern und Angehörigen aber nicht ausgeübt, auch das auf der Lustjagd erlegte Wild dem Jagd-Berechtigten des Bezirks abgeliefert werden solle.

5) Die Grenzen der verschiedenen Jagd-Bezirke müßten berichtigt, stets aufrecht und im unverdunkeltem Zustande erhalten werden. Dabei wäre zu bestimmen,

a) daß kein Jagd-Berechtigter auf ein über der Grenze seines Bezirks befindliches Wild, es äße sich, oder komme von oder nach seinem Bezirke, schießen, noch weniger das so erlegte Wild sich zueignen dürfe, bei Vermeidung der auf den Wild-Diebstahl gesetzten Strafe.

b) daß beim Anstande, Ansitzen, so wie bei anderen Jagden der Jagd-Berechtigte nur das innerhalb den Grenzen seines Bezirks befindliche Wild schießen dürfe,

c) auch jeder Jagd-Berechtigte die Schlingen, Dohnen, Fallen, Vogelheerde, Lappen, Netzen, Garne 100 Schritte von der Grenze abwärts stellen solle,

d) daß kein Jagd-Berechtigter die Jagdhunde des Andern, welche zu halten erlaubt sind, erlegen, oder auch sonst beschädigen dürfe.

6) Wegen der Wild-Folge wäre zu bestimmen:

a) daß solche nur demjenigen Jagd-Berechtigten, welcher solche dem Andern gegenseitig wieder gestattet, zustehen, alle einseitige Wildfolge aber aufhören solle.

b) daß solche nur auf Schweine, Hirsche und Rehe, aber nicht auf Haasen, Füchse ꝛc. stattfinde.

c) daß derjenige, welcher solche ausüben will, nicht nur den Anschuß nachweisen, sondern auch die Fährte des angeschossenen Wilds bis zur Grenze verbrechen, dann mit Zurücklassung seines Feuergewehrs den benachbarten Jagd-Berechtigten davon benachrichtigen, und in Gegenwart desselben oder seines Jägers ꝛc. mit gekoppelten Hunden der Fährte nachziehen, auch sich aller weiteren Handlungen, welche als ein neuer Versuch, das Wild zu tödten, betrachtet werden könnte, enthalten, auch sobald die Hunde die Fährte verlassen, zurückkehren müsse.

d) Die Dauer der Wildfolge könnte auf 24 Stunden von der Zeit des Anschusses an bestimmt werden.

e) Als Wildfolge dürfte es jedoch nicht betrachtet werden, wenn das angeschossene Wild in einiger Entfernung von der Grenze verendet, oder von den Hunden gefangen wird. In diesem Falle sollte jedem Jagd-Berechtigten erlaubt werden, ohne die oben c. bestimmten Förmlichkeiten beobachten zu müssen, bloß mit Zurücklassung seines Feuergewehrs, das verendete oder von den Hunden gefangene Wild abzuhohlen und sich zuzueignen.

K. F. Schenck.

Bemerkung.

Unterzeichnete Redaktion wollte am Schluße vorstehender gründlichen Abhandlung des Hrn. Schenck auf die in den Laurop'schen „Jahrbüchern der gesammten Forst- und Jagdwissenschaft" Jahrgang 1823 Heft 1. S. 141—146 unter dem Titel: „Kathegorien und Grundsätze der Jagd-Verfassung in kultivirten Ländern" abgedruckte Abhandlung verwandten Inhalts vom großh. hess. Oberforstrath von Wedekind als Anhang zu seinem „Versuch einer Forst-Verfassung im Geiste der Zeit" hinweisen.

Es wird darin das Jagdwesen in zweifacher Hinsicht als Gegenstand der Staats-Organisation betrachtet, nämlich:

1) in staatspolizeilicher und überhaupt staatswirthschaftlicher insoweit die Jagd der allgemeinen Sicherheits-Polizei genießt, selbst aber den Bedingungen öffentlicher oder gemeinsamer Wohlfahrt untergeordnet sein soll §§. 2—9.

und 2) in privatrechtlicher Hinsicht, insoweit der Staat oder Landesherr selbst Eigenthümer von Jagden ist §§. 10—17.

Nach den §§. 2 und 3 erscheint die Jagd als Objekt und Subjekt der allgemeinen Sicherheits-Polizei;

nach §§. 4 und 5 ist sie kein Objekt, aber Subjekt der Wirthschafts-Polizei und namentlich in Ansehung

a) des Wildstandes und
b) der Jagdausübung;
nach §. 6 berührt die Jagd wegen ihres Einflusses auf Charakter der Staats-Angehörigen die Sitten-Polizei.

In den §§. 7 und 8 wird gefolgert, daß die Centralisirung der Jagd-Polizei ꝛc. zweckwidrig erscheine, daß es eines Staats-Personals für die Jagden nicht bedürfe und sind die verschiedenen Behörden aufgezählt, zu deren Wirkungskreis die einzelnen Theile des Jagdwesens gehören.

Bei Betrachtung der Jagd aus dem privatrechtlichen Gesichtspunkte wird davon ausgegangen, daß sobald Gleichheit vor dem Gesetze Statt finden solle, die Anordnungen, welche der Staat oder Landesherr für die zu seiner Domaine gehörenden Jagden trifft, wie die anderer Jagd-Besitzer für ihre Jagden, den Bestimmungen untergeordnet sein müssen, welche der Staat, als solcher, d. h. in staatswirthschaftlicher und staatspolizeilicher Rücksicht dieserhalb erlassen hat. Dabei wird hauptsächtlich die Benutzungsweise der Domainen-Jagden durch Verpachtung näher beleuchtet.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Einige Worte über das Waldverbot oder die sogenannte Waldsperre.

Das Waldverbot (Waldgebot, die Waldsperre) ist ein Institut der Forstpolizei, vermöge dessen sonst erlaubte Handlungen in den Waldungen eine gewisse Zeit lang gesetzlich und bei Vermeidung gewisser Ordnungsstrafen verboten sind.

Der ursprüngliche Zweck dieser durch Herkommen und Gewohnheitsrecht in den meisten deutschen Staaten sanktionirten, und bis jetzt noch vielfach beachteten Anordnung war: die nöthige Stille und Ruhe in den Forsten zu einer Zeit zu erzielen, wo das Wild überhaupt und besonders das zur hohen Jagd gerechnete im Geschäfte des Gebährens oder der Fortpflanzung begriffen ist.

Die Entstehung der Waldsperre dürfte daher in der Blüthezeit der deutschen Jägerei zu suchen sein. Verordnungen in Beziehung auf dieselbe sind schon vor mehreren Jahrhunderten gegeben worden. Rücksichtlich auf Baiern und besonders auf den Obermainkreis verdienen die Instruktion für die ehemals pfalzsulzbach'schen Förster dd. 8. März 1744, dann die oberpfälzische dd. 26. April 1763 und die churfürstliche Entscheidung dd. 16. Februar 1786 Erwähnung. Die letztgenannte Verordnung spricht klar und deutlich aus, daß die Waldsperre nicht nur in den Staats-, sondern auch in den sämmtlichen Privatwaldungen Anwendung finde.

Die Waldsperre ist in Beziehung auf ihre Ausdehnung sowohl in Hinsicht auf die Zeit als auf die Objekte sehr verschieden. In einem und demselben Lande, das aus verschiedenen Gebietstheilen zusammengesetzt ist, werden sehr verschiedene Zeiten beobachtet.

In manchem Lande findet nur eine einzige Waldsperre statt, die sich gewöhnlich vom 1. Mai bis zur Mitte Juni erstreckt und die Frühjahrs-Waldsperre genannt wird, an andern Orten besteht auch eine Herbst-Waldsperre, welche mit dem 15. September beginnt und sich am 15. Oktober endet. In einigen Ländern endlich existirt eine Waldsperre, die mit dem Schluße der Jagd ihren Anfang nimmt, und sich mit dem Aufgange derselben endiget.

Mit dem Eintritte der Waldsperre ist jede unbefugte Beunruhigung der Forste, resp. der Jagden untersagt. An vielen Orten sollen sich alle Menschen, die nicht ihr besonderer Beruf in die Forste führt, aus denselben entfernt halten, in anderen Gegenden ist das Weiden, Grasen, Dürrholz-, Streu-, Schwämme- und Beeren-Sammeln, das Pecheln ꝛc. verboten. Oft aber machen einzelne Berechtigungen, vorzüglich das Weiderecht, eine Ausnahme.

Obschon es ursprünglich bei der Waldsperre nur auf den Vortheil der Jagden abgesehen sein mochte, so ist es doch unleugbar, daß durch diese Anordnung auch den Forsten ein großer Nutzen zugegangen ist.

Wir betrachten daher die Waldsperre aus dem Gesichtspunkte
1) der Jagden,
2) der Forste,
3) der Landeskultur und des Nationalwohlstandes.

Ad 1. Die Frühlings-Waldsperre soll die Ruhe des setzenden und die Herbst-Waldsperre die des brunftenden Wildes bezwecken.

In wie weit diese Zwecke erreicht werden, hängt ab
A) von der Art, wie das Wildverbot gehandhabt wird,
B) von der Zeit, auf welche es ausgedehnt wird.

Ad A. Will man diesem Gesetze Ansehen verschaffen, so muß das Gebot der Waldsperre nicht nur vorerst gehörig publicirt, sondern auch durch das schützende Personale jede Uebertretung desselben auf alle Weise gehindert, strenge und unpartheiisch angezeigt und gehörig bestraft werden.

Namentlich haben die Forst- und Jagd-Bedienstete darauf zu wachen, daß nicht durch Vogelsteller Pechscharrer, Köhler und durch andere in den Wal-

bungen wohnende Personen Störungen des setzenden Wildes verursacht werden. — Auch auf frei in den Waldungen herumlaufende Hunde ist besonders in dieser Zeit ein wachsames Auge zu richten, ihre Erlegung wird gewöhnlich durch eine Prämie belohnt.

Ad B.

a) Die Frühlings-Waldsperre.

Eine Verlängerung der gewöhnlichen Waldsperre (vom 1. Mai bis 15. Juni) in der Art, daß dieselbe bis zur Mitte oder Ende Juli ausgedehnt würde, dürfte in Berücksichtigung folgender Umstände für den Wildstand sehr ersprießlich sein:

1) das Rothwild setzt im Monate Mai gewöhnlich gegen die Mitte oder das Ende, das Junge bleibt fast 4—6 Wochen in einem Zustande, der es verhindert Verfolgern, besonders Menschen und Hunden zu entgehen.

2) Noch später setzt das Dammwild und in Beziehung auf dasselbe erscheint eine verlängerte Waldsperre noch räthlicher und nöthiger.

3) Die Ricke setzt von der Mitte Mai bis Anfang Juni. Auch in Rücksicht des Rehstandes ist also die weitere Ausdehnung des Wald-Verbotes sehr erwünscht.

Mit Bedauern hat der Einsender in Gegenden, wo die Dauer des Waldverbots sich vom 1. Mai bis 15. Juni erstreckte, bemerkt, daß die kürzlich gesetzten Hirschkälber und Rehkitzen, die zur Flucht noch nicht die nöthige Stärke und Behendigkeit besaßen, gefangen und um Spottpreise verkauft wurden, zum fühlbaren Nachtheile sonst sehr gut bewirthschafteter Jagden und ungeachtet der strengsten Aufsicht der Jagd-Eigenthümer.

4) Das Schwarzwild verdient seines Nachtheiles auf die Agrikultur wegen hier keine Erwähnung.

5) Das Auerwild falzt Ende März bis zum Anfang oder der Mitte April, 14 Tage hernach legt die Henne die Eier, welche nach 3 Wochen ausgebrütet werden. Obschon die Jungen, wenn sie aus den Eier hervorgekommen sind, gleich laufen, so dürften doch sie sowohl, als auch die Eier durch einen erweiterten Zeitraume des Waldverbotes sicherer gestellt werden.

6) Noch später falzt, legt und brütet das Birkwild; zu seiner Erhaltung und Vermehrung ist die angeregte Maaßregel gewiß sehr sachdienlich.

7) Das Haselwild fordert die nämliche Berücksichtigung.

8) Wo wilde oder halbwilde Fasanerien angelegt sind, hat man gewöhnlich gegen die Beunruhigung der Balzen und Brütezeit besondere Vorkehrungen getroffen.

Das Gesagte liefert allerdings das Resultat, daß die Frühlings-Waldsperre in Beziehung auf Jagden überhaupt, besonders aber auf die hohe Jagd zu den vorzüglichsten und zweckgemäßesten Beförderungs-Maaßregeln zu rechnen und die angeregte Erweiterung derselben gewiß sehr wohlthätig für den gesammten Wildstand sei.

b) Die Herbstwaldsperre.

Diese ist von geringerem praktischen Nutzen. Sie soll das Hochwild vor Beunruhigung während der Brunftzeit sichern. Der heftige Trieb der Fortpflanzung einerseits und gehörige Aufsicht auf alle waldbesuchende Personen dürfte das Herbstwaldverbot wohl entbehrlich machen, zumal wenn man bedenkt, daß es höchst drückend für die ärmere Klasse ist, welche in dieser Zeit ihren Wintervorrath an dürrem Leseholz sammeln muß, wird Auch der Landmann, für den diese Zeit die vortheilhafteste zum Streurechen sein dürfte, verdient hier Berücksichtigung.

Ad 2. In Beziehung auf die Forste sind die Vortheile des Waldverbotes, besonders dort, wo der Forstschutz mit Eifer und Liebe gehandhabt wird, weniger sichtlich. Es ist aber nicht zu leugnen, daß die Frühjahrs-Waldsperre sehr ersprießlich für den Waldstand ist.

Das Vieh, welches in dieser Zeit so gern die saftigen, jungen Knospen genießt und die Triebe zerstört, wird durch das Waldverbot von dieser Beschädigung abgehalten. Sobald die Waldsperre vorüber ist, haben die Knospen mehr Festigkeit und Stärke, das Vieh liebt daher weniger ihren Genuß: Das Verbot des gänzlichen Waldbesuchs hindert auch das Grasen in jungen Schlägen zu einer Zeit, wo die Zartheit und der Saftreichthum des Grases — ersteres sehr häufig und nachtheilig machen würde. Auch dem Niedertreten der zarten, dem Keime kaum entsproßenen Forstgewächse, dem Wegfangen manches waldverheerenden, Insekten freßenden, und daher sehr nützlichen Vögelchens, dem Zerstören der Nester und Jungen wird dadurch vorgebeugt. Ebenso verhindert dieses Verbot die Wegnahme des Streu-Materiales zu einer Zeit, wo die Frühlings-Gährung den Humitations-Prozeß desselben so sehr begünstiget.

Nicht so begünstigend ist die Waldsperre im Herbste für den Wohlstand der Forste, theils weil zu dieser Zeit der Oekonomie der Natur weniger geschadet werden kann, theils aus andern Gründen, welche dem denkenden Forstwirthe einleuchten.

(Beschluß folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 44.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 12. April 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

März u. April.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim	Haarhygrometer n. Saussure. Abend.	Waſſerhöhe d. Mheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
31te	27. 8,6	27. 8,7	27. 8,9	27. 9,4	+ 8,0	+11,0	+ 9,6	+ 2,2	+ 0,3	56,0	5. 5	NW	wolkig	trüb
1te	27.10,1	27. 9,9	27.10 1	27.10,7	+ 6,5	+10,0	+ 6,5	+ 1,5	+ 0,2	45,0	5. 0	NW	trüb	heiter
2te	28. 1,4	28. 1,4	28. 0,8	28. 0,6	+ 8,5	+10,4	+ 7,8	+ 3,5	+ 0,8	46,0	4.10	NW	heiter	trüb
3te	27.11,5	27.11,3	27.11,4	27.11,8	+ 6,8	+ 9,2	+ 9,8	+ 7,0	+ 3,0	57,0	4. 9	SW	trüb	umzogen
4te	28. 1,3	28. 1,2	28. 0,9	28. 1,0	+11,2	+13,3	+13,2	+10 2	+ 6,1	48,0	4. 7	N	„	wolkig
5te	28. 1,2	28. 1,1	28. 1,0	28. 0,9	+12,0	+14,5	+16,2	+ 7,3	+ 7,1	44,0	4. 4	O	wolkig	schön
6te	28. 0,4	28. 1,6	28. 0,7	28. 0 7	+14,3	+18,0	+16,4	+10,0	+ 7,5	38.0	4. 1	O	heiter	heiter

Bemerkungen. Den 29. März Regen 3,8‴. Den 30. Regen 0,1‴. Den 2. April Abends Regen. Den 3. Regen.

Einige Worte über das Waldverbot oder die sogenannte Waldsperre.

(Beschluß.)

Ad 3. In Beziehung auf den Einfluß, welchen die Waldsperre auf den Stand der Landwirthschaft äußert, hat man Folgendes zu bemerken:

Obschon es Grundsatz der rationellen Forstwissenschaft ist, daß Weide-, Gras-, und Streu-Frevel, welche nachtheilig auf den Waldstand, besonders auf den Nachwuchs wirken, möglichst vermieden, entdeckt und bestraft werden; so ist es auf der andern Seite Grundsatz einer vernunftgemäßen Oekonomie, daß jedes Gras und Streu-Material, welches stellenweise ohne Schaden für den Zuwachs und Nachwuchs gewonnen werden kann, möglichst benutzt werde, damit es nicht nutzlos an öden Stellen verfaule, oder wohl gar da, wo sich junger Anflug befindet, den Pflanzen schaden könne. Es ist daher besonders den ärmern Klassen zu erlauben, das unschädlich zu gewinnende Gras, Laub und Streu-Material möglichst zu benutzen. Diese Regel muß aber zu einer Zeit, wo der Wald- und Jagdwohlstand es erfordert, und wo der Vortheil, welcher ersterem zufließt, den ökono-

mischen Nachtheil so sehr überwiegt, billig eine Ausnahme erleiden. Dagegen dürfte die Herbst-Waldsperre aus dem nämlichen Grunde aufzuheben sein.

Obgleich die Einführung der Stallfütterung, daher das Emporkommen des künstlichen Futterbaues, die schädliche und verderbliche Waldweide, wodurch nur der nutzbare Dünger verloren geht — leicht entbehrlich machen könnte, so würde doch an sehr vielen Orten und besonders dort, wo der Viehstand sehr beträchtlich ist, dem Landmanne ein nicht geringer Schaden zufließen, wenn er zu einer Zeit, wo das Vieh in den Forsten die zuträglichste und gedeihlichste Nahrung findet, auf die Waldweide verzichten müßte. An vielen Orten macht daher die Weide bei der Waldsperre eine rechtlich begründete Ausnahme, und sie dürfte auch bei Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmaaßregeln und unter gewißen Beschränkungen da, wo kein beträchtlicher Hochwildstand vorhanden ist, gestattet werden.

Ein anderes Verhältniß stellt sich hinsichtlich der Streunutzung. Bekanntlich bedarf der Landmann zum Streurechen nur einiger heiteren und freundlichen Tage. Diese sind in den meisten Gegenden schon in der Mitte bis Ende Aprils vorhanden und sicher dort zureichend, wo die eigentliche Streurechzeit, weniger schädlich für Wild- und Waldstand vom 1sten bis letzten Oktober festgesetzt ist.

Auch die Lesholz-Bedürftigen können sich fast immer vor dem Anfange des Waldverbotes so viel sammeln, daß sie während der Dauer desselben damit ausreichen, es sollten daher dieselben zur genauen Beobachtung der Waldsperre angehalten, und dieses auf den Lesholz-Zeichen, da wo dieselben eingeführt sind, bemerkt werden.

Aus diesen Prämißen läßt sich nun der Schluß ziehen: In Berücksichtigung des vielfachen und großen Vortheiles, welchen die Frühlings-Waldsperre auf den Stand der Forste und Jagden hat, ferner in Erwägung des unbedeutenden, mit diesem Vortheile nicht in Verhältniß stehenden, und durch weise Maaßregeln der Staats-Polizei leicht zu beseitigenden Nachtheiles, der dadurch dem Landwirthe und der dürftigen Klasse zugeht, sollte dieselbe überall aufrecht erhalten und wo möglich auf die angeregte Art erweitert werden.

Erwägt man ferner, daß hoffnungsvolle, Nachhalt versprechende Forste und gut bestandene Jagden den Reichthum des Staates und seiner Bewohner erhalten, erhöhen und vermehren, dann dürfte diesem uralten forst- und jagdpolizeilichen Institute noch mehr der Beifall aller sachkundigen Forstmänner zu Theil werden.

Haag.

Forst-Recht.

Beleuchtung eines über den Besitz und das Eigenthum einiger Hochwaldstücke, obwaltenden Rechtsstreits.

Es giebt für ehrliche, gemeinsinnige Leute, welche in der Rechtswissenschaft und den, durch bosshaften Mißbrauch oder rechtsverkehrte Auslegung von Anderen erfundenen Chikanen nicht erfahren sind, keine gefährlichere Klippe, woran ihre Ruhe, ihr Vermögen scheitern könnte, als die Anderen ohne die nöthige Vorsichtsmaaßregeln eingeräumte Vergünstigung oder Bewilligung von Genüssen ꝛc., weil hieraus von dem Vergünstigten oft niederträchtigerweise ein Recht, ein Besitzstand abgeleitet, und nach einigen Jahren das als ein Recht behauptet und verlangt wird, was ihm ursprünglich bloß aus gutem Willen, als Unterstützung ꝛc. ertheilt ward.

In dem Forstwesen kommen dergleichen Vergünstigungen z. B. Lese- und Raff-Holz, Weide ꝛc. oft vor und aus denselben leiten sich wahrscheinlich sehr viele der jetzt auf den Waldungen ruhenden, ihre bessere Bewirthschaftung hindernden Servituten oder Gerechtsame (z. B. Beholzigungs-, Huth-, Mast-, Streurecht u. s. w.) her, weil der Wald Eigenthümer sich weder von demjenigen, welchem er sie ertheilte, ursprünglich und vor Ausübung der Vortheile noch von dessen Nachfolgern einen Revers dahin ertheilen ließ, daß solche Genüsse bloß aus gutem Willen von dem Wald-Eigenthümer als Gefälligkeit eingeräumt worden sein, mithin dieselben auch nicht als Rechte betrachtet, sondern nach Belieben des Wald-Eigenthümers wieder eingestellt werden sollten, dann eine langjährige Ausübung dieser Genüsse erfolgte, der Vergünstigte dieselbe nun als ein Recht verlangt und der Wald-Eigenthümer den Beweis, daß bloß eine Vergünstigung aber keine unwiderrufliche Rechtsverleihung ursprünglich eingetreten sei, nicht mehr führen kann. Oft werden aber auch dergleichen Vergünstigungen selbst soweit ausgedehnt, daß der Vergünstigte nun gar das Eigenthum des Waldes anspricht, und dem eigentlichen Wald-Eigenthümer keine weitere Berechtigung zugestehen will, als welche dem Inhaber einer Servitut zukommen oder welche aus dem Gesammteigenthum fließen, oder den Gemeindegliedern an den Gemeindegütern zustehen.

Der nachstehende, noch jetzt der Verhandlung unterliegende Rechtsstreit möge diese Verhältniße und Behauptungen beurkunden.

In der Gemarkung der Gemeinde E. liegen etwa 121 Morgen Hochwaldungen, welche in mehreren Parzellen von dem in circa 1913 Morgen bestehen-

den Haubergs-Bezirke *) umgeben, und von diesem durch keine Grenzzeichen abgeschieden sind. Der in 16 Schläge eingetheilte Haubergs-Bezirk selbst ist nicht Gemeindegut, sondern Gesammt-Eigenthum der Privaten; wozu außer den wirklichen Einwohnern der Gemeinde, auch Auswärtige, als Ausmärker gehören und wird unter diese in 10 Aktien (Stammjähne) bei dem alle Jahre erfolgenden Abtriebe eines Schlages jede Aktie aber wieder unter die Theilhaber vertheilt **). Er ist sowohl gegen die benachbarten Gemeinde-Gemarkungen als gegen die in der Gemarkung der Gemeinde E. selbst liegenden Felder, Wiesen und Gärten gehörig begrenzt, schließt im Uebrigen alle Triften, Schläfen, Seifen und Hochwaldstücke in seinen Raum ein. Diese Hochwaldstücke sind weder in dem Lagerbuche noch in der Flurkarte als Gemeindegut aufgeführt, wohl aber nicht nur in den älteren Beschreibungen der Gemarkung, in Zehnte-Registern, und in den älteren Gemeinde-Rechnungen, sondern auch in vielen Kaufbriefen, Obligationen, Vertheilungen u. s. w, als Zubehör des Haubergs-Bezirks *) erklärt, mit dem Hauberg in eine Stämmung gebracht, mit den Antheilen an dem Haubergs-Bezirke unter obrigkeitlicher Bestätigung und öffentlicher Bekanntmachung, veräußert worden. Von alter Zeit her wurden, nach Gutbefinden der Haubergs-Eigenthümer, schlecht bestandene Hochwaldstücke abgetrieben und dagegen an besser zur Hochwaldzucht geeignete Stellen im Hauberge neue Hochwaldstücke durch Saat und Anpflanzung angezogen. Alle Kulturen in den Hochwaldstücke wurden von den Haubergs-Genossen nach der Stämmung oder von den Haubergs-Schützen besorgt. Die Steuern von den Hochwaldstücken haben sie stets mit den Steuern vom Hauberge in einer Summe bezahlt. Den Boden von abgetriebenen Hochwaldstücken haben sie nach der Haubergs-Stämmung unter sich vertheilt, zum Frucht-Erzuge ein Jahr benutzt und nachher zum Hauberge gezogen. Auch das Abfall-, Ast- und Reisigholz aus den Hochwaldstücken haben sie unter sich vertheilt. Dagegen hatten die Haubergs-Eigenthümer seit ungefähr 40 Jahren nicht nur das zu Gemeinde-Gebäuden und Brücken nöthige Bauholz in Natur abgegeben, sondern auch einen Theil des Erlöses für Bauholz aus den Hochwaldstücken, für abgetriebenen und zu Feld angerodeten

*) Im vormaligen Fürstenthume Siegen sind die Hauberge, anderwärts Hackwälder genannt, in so viel Bezirke eingetheilt, als Gemeinde-Gemarkungen bestehen. Die Hauberge selbst sind Niederwaldungen, mit Eichen, Birken, Hainbuchen ꝛc. bestanden, auf 16—18jährigen Umtrieb gesetzt, in 16 oder 18 Schläge eingetheilt, von denen jährlich Einer abgetrieben, gehackt, mit Frucht bestellt, dann nach der Frucht-Erndte 5 bis 6 Jahre geheegt und nachher dem Vieh zur Weide aufgegeben wird.

**) Die Aktie ist auf 2 Rthlr. oder 90 Albus, mithin der ganze Haubergs-Bezirk auf 20 Rthlr. gestämmt, d. h. idealisch so gesetzt, um darnach die Antheile der Einzelnen bei der Theilung ausmitteln zu können. Enthielte nun der Stammjahn bei der Theilung 900 Quad. Ruthen, und wären dazu 10 Theilhaber, z. B.

der	A. mit	20	Albus.
„	B. „	6	„
„	C. „	9	„
„	D. „	14	„
„	E. „	16	„
„	F. „	7	„
„	G. „	9	„
„	H. „	3	„
„	I. „	2	„
„	K. „	4	„
		90	Albus.

so würde jeder Theilhaber ebenso vielmal zehn Quad. Ruthen erhalten, als er auf Albus berechtigt ist. So läßt sich dann bei jeder beliebigen Größe des Stammjahns, das wirkliche Antheil eines jeden Theilhabers leicht ausmitteln.

*) Die nämliche Stämmung tritt auch bei den Hochwaldstücken ein. Die Stammung in Geld von 20 Rthlr. enthält 7,200 Pfg. Der Hauberg enthält nur 1913 Morgen oder 306,080 Quad. Ruthen, die Hochwaldstücke dagegen enthalten 121 Morgen oder 19,360 Quad. Ruthen. Auf einen Pfennig kommen mithin $42^{2680}/_{7200}$ Quad. Ruthen im Hauberge und $2\,^{4760}/_{7200}$ Ruthen Hochwald. Weil nun der Hochwald nicht in Schläge abgetheilt ist, sondern jährlich darin nur circa 100 Bäume zu 400 Rthlr. Werth gefällt werden, so findet auch eine Theilung des Bodens und des Holzes nicht statt. Das Holz wird vielmehr verkauft und der Erlös nach der Stämmung unter die Haubergs-Interessenten vertheilt. Ist der Erlös z. B. 400 Rthlr., so kommt auf jeden Pfennig aus der Haubergs-Stämmung 5 Kr. 2 ⅞ Pfg. als Antheil aus dem Waldholze. Das nämliche Verfahren findet bei der Vertheilung des Ast-, Reisigholzes, des Bodens abgetriebener Hochwaldstücke statt. Hauberge und Hochwald werden als ein Ganzes betrachtet und sind deßhalb in eine Stämmung gebracht, so daß man kein Antheil am Hauberge verkaufen kann, ohne zugleich den ihm korrespondirenden Antheil am Hochwalde mitzuverkaufen.

Hochwaldboden, versteigerte Haubergsecken *), verpachtete Triften und Schläfen und verkaufte Haubergs-Gerechtsame ꝛc. in die Gemeindekasse eingeschossen. Dieser Abgabe resp. dieses Einschusses war in den von versammelter Gemeinde abgehörten und vom Amte bestätigten Gemeinde-Rechnungen von 1781 bis 1794 immer mit den Worten erwähnt, daß darin unter der allgemeinen Rubrik: Einnahme für Holz aus dem Gemeindewalde bemerkt wurde. Nichts: denn in hiesiger Gemeinde sind keine Gemeindewaldungen, keine Triften und Weiden, wogegen es weiter hieß: Aus den Haubergs-Waldungen **) aber ist zu Bestreitung der Gemeindskosten hergegeben worden. Restanten für erkauftes Holz aus den Gemeinds-Waldungen wurden nicht aufgeführt, wohl aber Restanten für Bauholz aus den Haubergs-Waldungen, dessen Erlös die Haubergs-Eigenthümer in die Gemeindekasse eingeschossen hatten, wobei auch bisweilen bemerkt war, daß der Rückstand dem Debenten von der Haubergs-Gesellschaft zur Hälfte geschenkt worden sei. Den übrigen Theil des Erlöses für Bauholz aus den Hochwaldstücken, so weit er zu Bestreitung der Gemeindekosten nicht nöthig war, hatten dagegen die Haubergs-Genossen unter sich nach der Gesellschaftsregel vertheilt. Während der Kriegs-Jahre 1794 bis 1816 waren die Erlöse für Bauholz aus den Hochwaldstücken, für Haubergsecken u. s. w. aber mehrstens ganz in die Gemeindekasse eingeschossen worden. Durch diese Abgabe des Bauholzes zu den Gemeinde-Gebäuden und durch diesen Einschuß eines Theils oder des ganzen Erlöses für Bauholz ꝛc. wurde dagegen aber auch die Repartition der Gemeinde-Bedürfnisse, wozu die Haubergs-Eigenthümer nach dem Steuerfuße doch wieder das Mehrste hätten beitragen müssen, mit ihren kostspieligen Weitläufigkeiten vermieden. Aus der Gemeindekasse wurden dagegen bezahlt der Lohn des Haubergs-Schützen, der in die Hochwaldstücke und Hauberge verwendete Holzsaame, die Anweisungs- und Aufsichtsgebühren für die Forst-Beamten und sonstige Kosten, welche die Haubergs-Interessenten eigentlich hätten bezahlen müssen. So compensirten sich dann beinahe die Vortheile, welche die Haubergs-Interessenten zuwandten, mit den zu letzterer sonst nothwendig gewesenen Erhebungen und den von letzterer für die ersteren bezahlten Kosten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Bei der reellen Theilung eines Schlags ergeben sich oft einige Stellen, welche wegen ihrer unregelmäßigen Figur zu keinem Stammjahn gezogen werden können. Man heißt sie Haubergs-Ecken und versteigert sie auf 2 Jahre wegen des Holzbezugs und Fruchterzugs. Der Erlös gehört der Haubergs-Gesellschaft, wird von dieser vertheilt, zu den Theilungskosten verwendet oder in die Gemeindekasse eingeschossen.

**) Im Siegenschen heißt Hauberg die Niederwaldung, Wald dagegen der Hochwald und deßhalb Haubergs-Wald ein solcher Hochwald, der mit dem Hauberge in einer Stämmung steht und deßhalb zum Hauberge gehört. Der Siegerländer würde es für einen Fehler halten, den Hauberg einen Wald zu nennen, und für einen zweideutigen Pleonasmus Haubergs-Wald zu sagen, ohne darunter zu verstehen, daß der Hochwald zum Hauberge gehört.

Wieder einige Sprachbemerkungen.

(Man vergleiche S. 415 Jahrgg. 1826 dieser Zeitung.)

Der Hr. Verf. jenes Aufsatzes sagt: „So werden z. B. die Worte: roden, rotten; Kälte, Frost ꝛc." Das sind keine Worte, sondern Wörter; daher Wörterbuch. Unter Worten versteht man einen ganzen Sinn oder Satz, z. B. er sagte folgende Worte: ꝛc. Ebenso unrichtig wird oft Orte statt Oerter gebraucht. Oerter ist bestimmt, Orte unbestimmt, z. B. der Hirsch steckt gerne an ruhigen Oertern; das sind gut bestandene Oerter (Distrikte) ꝛc.; aber ich habe ihn an allen Orten und Enden gesucht. Ebenso muß ein Unterschied zwischen Dornen und Dörner und dergleichen gemacht werden.

Man lieset häufig: „eichenes Bauholz, kieferne Gerüsthölzer u. s. w. Hierüber besteht zwar keine Regel; da man indessen Eichenholz, Kiefernholz und nicht eichenes Holz, kiefernes Holz sagt, so sollte man auch sagen: Eichen-Bauholz, Buchen-Klafterholz, Kiefern-Gerüsthölzer. So lange nämlich das Holz nicht verarbeitet ist, muß das Wort, das die Art desselben bezeichnet, als Substantiv gesetzt werden; ist es hingegen verarbeitet, als Adjectiv, z. B. ein tannener Tisch, nußbaumener Schrank.

Auch lieset man zuweilen: „Rudel Wildpret von 10—15 Stücken." Man bedenke nur den Unterschied zwischen Stück, als Maaß, und Stück, als abgerissener Theil eines Ganzen! Nämlich ein Rudel von 10 Stück; ich habe 2 Stücke Wildpret gespeist. Nicht 10 Maaße Bier, 10 Fässer Wein, 10 Stücke Wein 100 Schuhe hoch; sondern 10 Maaß Bier, 10 Faß Wein, 10 Stück Wein, 100 Fuß (Schuh) hoch muß es heißen. Wohl aber: verschiedene Maaße, 10 leere Fässer, 2 Paar Schuhe. Ebenso fehlerhaft ist es, 10 Pfunde statt 10 Pfund zu sagen. Aus Neurod, die erste Frucht von dem neugerodeten Feld, hat der verderbte Sprachgebrauch Neurad gemacht.

Eltville im März 1827. S.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 45.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 14. April 1827.

Vollständige Beschreibung und Abbildung

sämmtlicher Holzarten,

welche im mittleren und nördlichen Deutschland wild wachsen.

Für

Gutsbesitzer, Forstmänner, Oekonomen und Freunde der Natur.

Nach den besten Hilfsmitteln bearbeitet und herausgegeben

von

F. L. Krebs,

herzl. Braunschweigischem Forstschreiber.

1r Theil 1s und 2s Heft. Fol.

Helmstädt, in Commission der Fleckeisen'schen Buchhandlung.

Um Plan und Umfang dieses forstbotanischen Werkes unsern Lesern vollständig bekannt zu machen, theilen wir die Vorerinnerung des Verfassers aus dessen erschienenem 1ten Hefte mit:

„Wenn uns die tägliche Erfahrung längst überzeugte, daß — außer so mannichfaltigen Vortheilen und Nebeneinkünften, welche die Holzarten durch Benutzung ihrer Blätter, Blüthen, Früchte und Samen, Säfte und Rinde darbieten — das Holz, als der wesentlichste Bestandtheil derselben, ein durchaus unentbehrliches Natur-Produkt für die Befriedigung unserer Lebensbedürfnisse sei, und es aus diesen Gründen nicht nur dem Botaniker, sondern jedem wissenschaftlich gebildeten Deutschen Bedürfniß werden sollte, wenigstens die wichtigeren Bäume und Sträuche, als einzelne Glieder unserer vaterländischen Waldungen naturgeschichtlich kennen zu lernen; so erscheint diese Kenntniß oder Wissenschaft, die wir im ausgedehnteren Sinne Forst-Botanik nennen, für den Forstmann, dem die Bewirthschaftung der Waldungen, und hiermit einer der größten Schätze des Staates zur Verwaltung anvertrauet ist, als die erste Grundlage alles wissenschaftlichen Wissens und Wirkens. Denn nicht alle Holzarten gewähren gleichen Nutzen, ja manche derselben sind dem Forsthaushalte schädlich, und nie kann sich die wirthschaftliche Behandlung derselben, in Beziehung auf Wahl des Standortes (Boden, Klima ꝛc.), wo sie anzubauen, und die Eigenthümlichkeiten ihres Wachsthums gleich bleiben, sondern fast jede Holzart erfordert zu ihrem guten Fortkommen einen eigenen Standort, eine eigene Wartung und Pflege; woraus denn natürlich folgt, daß, je tiefer der Forstmann in die Naturgeschichte der Holz-Arten eindringt, er um so mehr fähig sein wird, dem Waldboden die größtmöglichste Rente abzugewinnen."

„Wohl hat man nun zwar in späteren Zeiten, wo aus mancherlei Ursachen die Erweiterung der Forstwissenschaft Bedürfniß wurde, die Wahrheit dieses Grundsatzes anerkannt, und schon in der letzteren Hälfte des verflossenen Jahrhunderts, vorzüglich erst seit etwa 40 Jahren, sind viele und theilweis treffliche forstbotanische Werke erschienen, die, zu einem Ganzen verschmolzen, für die Vervollkommnung der Wissenschaft nur noch Weniges oder Nichts zu wünschen übrig lassen. Allein so lange denselben durch zu hohe Preise das Haupt-Erforderniß, die Gemeinnützigkeit, entsteht, so lange ist der guten Sache noch nicht völlige Genüge geleistet, und dieser Fall tritt bei den nur einigermaßen vollkommenen Werken, wozu, bei dem beabsichtigten Selbststudium, welchem ein großer Theil unserer jungen Forstmänner noch immer überlassen bleibt, eigentlich nur die gerechnet werden können, welche von naturgetreuen Abbildungen begleitet sind, überall ein. Denn nur höchst wenige jener jungen Leute, auf deren wissenschaftliche Ausbildung hierbei eigentlich allein Rücksicht genommen werden soll, da ihnen die zur Nothdurft aushelfende praktische Erfahrung noch fehlt, welche dem älteren aufmerksamen Forstmanne zur Seite steht, vermögen, bei ihrem geringen Einkommen, sich solche Werke anzuschaffen*), und während daher diese edle Wissenschaft (die Forst-Botanik) in den Büchern die höchste Stufe der Vollendung erreicht, — bleibt sie gerade denen, die den eigentlichen Nutzen daraus schöpfen sollten, ein unzugängliches Studium, und folglich für die praktische Anwendung wenigstens theilweis so gut wie todt."

„Sehr wünschenswerth ist es bei dem Vorhandensein aller solcher Werke mithin immer geblieben, und wird es jetzt, wo die geläuterten allgemeinen Grundsätze der Forstwirthschaft mit Riesenschritten für unsere deutschen Waldungen praktisch ins Leben treten, daß auch ein vaterländisches forstbotanisches Werk zu Stande kommen möge, welches durch möglichste Befriedigung der bisher entbehrten, aber wesentlichen Bedürfnisse, Vollständigkeit und billigen Preis, geeignet sei, sich jenen gemeinnützigen, trefflichen Werken anzuschließen, welche über den praktischen Zweig des Forstwesens (die Forstwirthschaft) geschrieben sind."

„Von diesem Gesichtspunkte aus, habe ich es nun, entfernt von jeder scheelen Gewinnsucht, aus reiner Liebe zu meinem Fache und denen, die mit mir gleichem Orden dienen, — auf mich genommen, hier, wo es in der Nähe guter botanischer Gärten und ausgedehnter Waldungen nicht an natürlichen Hilfsmitteln fehlt, unter Mitbenutzung der besten forstbotanischen Schriftsteller, wie Burgsdorf, Borkhausen, Bechstein, Wildenow, Hayne u. a. m. ein solches Werk auszuarbeiten, dessen erster Versuch in diesem Hefte geliefert wird. Freilich vermag ich bei den hohen Auslagen, die dieß Unternehmen erfordert, ohne eigene Gefahr gegenwärtig noch nicht, den Preis ganz so herab zu stimmen, wie er unsern Wünschen und dem Bedürfniß entsprechend sein würde, doch fürchte ich nicht, daß man mir, bei vorurtheilsfreier Prüfung und Vergleichung dieses Werkes in seinen einzelnen Theilen mit irgend einem andern ähnlicher Art, den Vorwurf der Unbilligkeit machen werde, da bei der Vollständigkeit desselben die Kosten um den vierten Theil höher kommen mußten, der Preis aber nach Vollendung des Ganzen um mehr als die Hälfte niedriger, wie der aller übrigen Werke, sein wird."

„Die alphabetische Ordnungsfolge der abzuhandelnden Holz-Arten nach ihren lateinischen Benennungen, habe ich für zweckmäßig gehalten, theils um das Aufsuchen derselben zu erleichtern und die jungen Leser mehr an diese allgemein gültigen Namen zu gewöhnen, theils aber auch, um nicht bei Annahme des einen oder andern Systems gleich mit dem ersten Federstriche Mißbehagen bei denen zu erregen, die vielleicht schon ein anderes System gewählt, und daher lieber gehabt hätten. In der Einleitung, welche demnächst erfolgen wird, und sodann dem Ganzen vorzuheften ist, sollen sämmtliche Systeme, mit Anmerkungen über ihre Zweckmäßigkeit begleitet, in möglichster Vollständigkeit tabellarisch dargestellt werden, und es sodann Jedem überlassen bleiben, sich das Bessere darunter auszuwählen. Nicht weniger wird auch in dieser Einleitung gehörigen Orts das Wesentlichste über die Geschichte der Botanik, so wie über Pflanzen-Physiologie und Terminologie, nach den besten Hilfsmitteln bearbeitet und mit Abbildungen erläutert, in gedrängter Kürze vorgetragen werden. Was jedoch über den Anbau, die pflegliche Bewirthschaftung und Benutzung der Holz-Arten in der Subscriptions-Einladung gesagt ist, so wird sich die Erledigung dieser Punkte am füglichsten für einen besonderen dritten, oder praktischen Theil eignen. Ich hoffe, sowohl in Beziehung auf sorgfältige Bearbeitung desselben, wobei überall, besonders aber in dem Capitel über Technologie, der trockene Vortrag durch Abbildungen aller Bau-, Werk- und Geräthe-Hölzer

*) So z. B. sehe man in den Catalogen nur die Preise unserer forstbotanischen Werke von Reiter und Abel, von Schmidt und Hayne nach, um sich hiervon zu überzeugen. Ersteres, ein bloßes Kupferwerk, welches 125 zum Theil sehr unnatürlich dargestellte deutsche Holzarten enthält, und ohne das Burgsdorf'sche „Forst-Handbuch" nicht gut zu gebrauchen ist, kostet 36 Rthlr.; das zweite, freilich ein sehr gutes Werk, welches die im Oesterreichischen wildwachsenden Bäume umfaßt, kostet 100 Rthlr., und das dritte, ebenfalls ein sehr gutes Werk, welches in 36 Heften 214 Holzarten enthält, kostet 54 Rthlr.

Anmerk. des Verf.

nützlich belebt werden soll, als auch durch einen sehr geringen Preis die Zufriedenheit der Leser nicht zu stören, deren Erwerbung und Erhaltung ich mir schon bei der Unternehmung dieses Werkes zur ersten Pflicht gemacht habe. Ich werde das Verhältniß nie aus den Augen setzen, in welchem das zeitgemäße Bedürfniß wissenschaftlicher Kenntnisse, parallell mit dem Reichthum guter Werke der Art, zu den Vermögens-Umständen und der bereits vorhandenen Bibliothek unserer jungen Forstmänner steht. Uebrigens soll es den Subscribenten frei gestellt sein, ob sie, nach Erscheinung der ersteren Theile, auch auf diesen dritten Theil subscribiren wollen."

Außerdem findet sich auf dem Umschlage zu demselben 1ten Heft noch folgende „Nachricht" abgedruckt:

„Indem hiemit dem geehrten Publikum das 1ste Heft mittelst der früheren allgemeinen Subscriptions-Einladung, so wie auch in der Vorrede nach seinen einzelnen Theilen bezeichneten forstbotanischen Werkes zur nachsichtsvollen Beurtheilung übergeben wird, ist noch zu bemerken: daß das Ganze der eigentlichen Botanik demnächst in 2 Theile zerfallen wird, von denen der erste, je nachdem sich mehr oder weniger Holz-Arten auf den Raum einer Platte bringen, und hiernach die Anzahl der Hefte wird genau bestimmen lassen, mit dem 9ten oder 10ten Hefte schließt; daß ferner von nun an jeden Monat regelmäßig 1 Heft erfolgt, und daß am Schluß des letzten Heftes sowohl die süddeutschen, als auch die für unser Clima ausdauernden, vorzüglich nutzbaren nordamerikanischen Baum-Arten (welche letztere etwa 2 Hefte ausmachen) bei gleichem Preise als besonderer Anhang nacherfolgen sollen, wenn sich eine hinreichende Anzahl Theilnehmer gefunden haben wird."

„Mit Michaelis (?) hört der Subscriptions-Termin und Preis von 18 Ggr. Conv. Münze für das Heft mit schwarzen, und 1 Rthlr. 4 ggr. Conv. Münze mit ausgemalten Kupfern bestimmt auf, und tritt dann für die allenfalls noch vorhandenen Exemplare der um die Hälfte erhöhete Ladenpreis ein."

Jede Holzart wird in diesem Werke nach folgenden Rubriken abgehandelt:

1) allgemeine Kennzeichen der Art,
2) Synonymie,
3) Provinzial-Namen,
4) Abbildungen in andern Kupferwerken,
5) besondere Beschreibung
   des Schafts,
   der Würzel,
   der Blüthen,
   der Aeste und Seitenzweige,
   des Blatts,
   der Frucht und des Saamens,
   der Varietäten und
   der Beschaffenheit des Holzes,
6) heimathlicher und eigenthümlicher Standort,
7) Fortpflanzung,
8) Alter der Vollkommenheit und möglichen Lebensdauer.
9) Nutzen nach den einzelnen Theilen,
10) forstwirthschaftliche Qualifikation und Zeit des Hiebs,
11) Feinde und Krankheiten,
12) Erklärung der Abbildung auf der betreffenden Tafel.

In den beiden ersten Heften des I. Theils enthält das erste Heft auf 28 Seiten Text und 6 Tafeln die Beschreibungen und Abbildungen von

1) Acer platanoïdes Lin., Spitz-Ahorn.
2) „ pseudo-platanus L., Weißer Ahorn.
3) „ campestre L., Feld-Ahorn.
   nebst dessen Varietät A. austriacum.
4) „ Tartaricum L., Herzblättriger Ahorn.
5) Aesculus hippocastanum Lin., Gemeine Roßkastanie.
6) Alnus glutinosa L., gemeine Erle.

Das zweite Heft auf S. 29 bis 52 Text und 6 Tafeln:

7) Alnus incana Lin., weiße Erle.
8) Andromeda polifolia L., poleyblättr. Andr.
9) „ calyculata L., Buchsbaumblättrige Andr.
10) Arbutus uva ursi L., gemeine Sandbeere.
11) „ alpina L., Alpen Sandbeere.
12) Atragene alpina L., Alpen-Atr.
13) Atriplex portulacoïdes L., Portulak-Melde.
14) Berberis vulgaris L., gemeine Berberitze.
15) Betula alba L., weiße Birke.

Das Papier, wenigstens der Exemplare mit ausgemalten Abbildungen ist gutes Velin-Druckpapier und die Abbildungen sind lithographirt.

Schriften, welche erscheinen sollen.

Ankündigung eines systematischen Handbuchs der gesammten deutschen forst- und jagdwissenschaftlichen Literatur.

Seit der Erscheinung von Gatterers Repertorium, im Jahr 1796, ist in der Literatur der Forst- und Jagdwissenschaft viel geschehen und sie hat sich

beinahe um das Doppelte vermehrt. Eine neue und vollständigere Uebersicht derselben scheint daher nicht nur ein Bedürfniß der gegenwärtigen Zeit zu sein, sondern auch eine Lücke in der Literatur selbst auszufüllen. — Der Unterzeichnete hat schon seit geraumer Zeit die Materialien zu der Bearbeitung einer vollständigen Uebersicht der deutschen Forst- und Jagd-Literatur gesammelt und sie ist nunmehro so weit vorbereitet, daß sie zur Michaelismesse d. J., nach einem wissenschaftlichen System geordnet, erscheinen wird. Hievon hat das Forst-Publikum vorläufig in Kenntniß setzen wollen

Carlsruhe im März 1827.

C. P. Laurop.

Literarische Anzeigen.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt am Main bei Wilhelm Ludwig Wesché, zu bekommen:

Der

vollkommene praktische Jäger,

oder

Anweisung

die Wildbahn auf eine sichere und leichte Art, ohne Nachtheil der Feldfluren und Forsten, zu vervollkommnen und gehörig zu benutzen.

Nach den neuesten Ansichten

zum Gebrauche für Wildbahns-Pächter, Revierjäger, Büchsenspanner und jeden Jagdliebhaber überhaupt

bearbeitet von

Anton Schönberger,

gräfl. Adalbert Czernin'schen pensionirten Forstbeamten.

gr. 12. 9 Bogen stark, nebst einem Steindruck. Prag 1826. Sauber gebunden 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Es ist eine große Menge von jagdwissenschaftlichen Büchern vorhanden, die aber eines Theils für den unbemittelten Jagdliebhaber viel zu theuer, anderntheils durch ihre gekünstelte mehr theoretische als praktische Bearbeitung, unverständlich, folglich auch nicht belehrend genug sind. Diesem Uebel hat Hr. Schönberger, rühmlichst bekannt durch seine „Anleitung zur Fasanenzucht" und mehrfachen Beiträge in den „Oekonomischen Neuigkeiten," in obigem Jagdbuche vollkommen abgeholfen, indem derselbe nur solche Jagd-Gegenstände in einer leicht verständlichen Schreibart vorträgt, die wirklich aus dem praktischen Jägerleben genommen sind, von deren Nothwendigkeit und Brauchbarkeit er sich vollkommen überzeugte, und die jedem Besitzer einer Wildbahn, dem Pächter, dem Revierjäger und allen sonst noch damit in Verbindung stehenden Personen und Jagdliebhabern in praktischer Ausübung nützlich sein können. Er zeigt unter andern, daß die übermäßige Ueberfüllung einer Wildbahn in ältern wie in neuern Zeiten schädlich gewesen, aber eine entblößte Wildbahn nachtheilig auf den Eigenthümer, wie auf das Allgemeine gewirkt habe. Ein mittelmäßiger Stamm des Wildes verschafft dagegen dem Eigenthümer Nutzen und Vergnügen, ohne die edlern landwirthschaftlichen Zweige zu beeinträchtigen. Ferner setzt der Hr. Verf. auseinander, was man unter einer mittelmäßigen Wildbahn versteht und wie die Einstammung des Wildes zu unterhalten ist, damit ein nachhaltender Ertrag von demselben erwartet werden kann.

Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Carl Blum's

Lustspiele für deutsche Bühnen.

Zunächst

für das königl. Theater zu Berlin nach dem Französischen bearbeitet.

Inhalt:

Die beiden Britten.
Die Brüder Philibert.
Die Reise nach Dieppe.

Preis, sauber broschirt, 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Anthropologie für Aerzte

von

Dr. K. W. Ideler.

Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 46.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Dienstag, den 17. April 1827.

Correspondenz=Nachricht.

Mark Brandenburg.

Die letzt verflossene Zeit gehört keineswegs zu der erfreulichen für den Forstmann und Jäger, denn alle Naturübel, mit denen er zu kämpfen hat, stürmten darin gegen ihn an. Der vergangene sehr heiße Sommer war den Kulturen sehr nachtheilig. Vorzüglich litten dieselben auf sehr humusreichem Boden, an trocknen Berghängen, weniger auf lockerem Sandboden, weil daselbst die Wurzel der ihn ausschließend einnehmenden Kiefer, tief eindringt und noch durch die unterirdische Verdunstung die Feuchtigkeit daselbst erhalten wird. —

Auch die Vermehrung der den Kiefer=Forsten so fürchterlichen Raupen scheint er begünstigt zu haben, denn man findet die im Moose überwinterten Phal. Bombyx pini in so großer Menge, daß sie die höchste Besorgniß erregen. Vielleicht gelingt es der angestrengten Thätigkeit der Forst=Beamten, welche überall herrscht, sie so weit durch Aufsuchen und Vertilgen unschädlich zu machen, daß die erst 1819—1821 statt gefundene Verheerungen, wenigstens nicht in diesem Maaße wiederkehren. Wenn man aber bedenkt, daß die Staatsforste der Kurmark allein 1,040,000 Morgen betragen, welche durch eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Forst=Beamten (1 Oberforstmeister, 6 Forst=Inspektoren, einige 40 Revier=Verwalter) bewirthschaftet und verwaltet werden, daß die Städte= und Privatforste nicht viel weniger an Fläche enthalten — so wird man von vorn einräumen müssen, daß hier die menschlichen Kräfte vielleicht nicht ausreichen dürften, um diesem Uebel ganz bestimmte Schranken zu ziehen.

Auch der Sturm hat viel Schaden angerichtet und bloß in den Staatsforsten sollen gegen 10,000 Klafter Windbruchholz aufgearbeitet sein.

Obwohl die Kälte im verflossenen Winter hier geringer war als in Süddeutschland, so hat doch der tiefe Schnee große Verheerungen unter den zum Theil sehr starken Wildständen angerichtet. Rehe haben am mehrsten gelitten, sind zum größten Theil verloren gegangen, nächst diesen die Haasen. Rothwild und Damwild hat sich besser erhalten, obwohl auch viel alte Thiere und Kälber eingegangen sind. — An genügende Fütterung für so lange Zeit als der Schnee hier lag, von Mitte Januar bis Ende Februar ist natürlich in der freien Wildbahn — wo auf zwei Revieren, dem Schönebecker und Grimmicher allein mehrere Tausend Stücke Rothwild stehen — nicht zu denken. Bei der angestrengsten Thätigkeit waren die Forst=Beamten nicht im Stande, das Wild gegen Hunger und Kälte zu schützen.

Gebe der Himmel, daß der künftige Sommer die geschlagenen Wunden heilt, die Befürchtungen nicht durch Raupenfraß verwirklicht werden!

Antwort

auf die Frage S. 415 (3) der allg. Forst= und Jagd=Zeitung 1826.

Mit eben der, aus der allgemeinen Organologie sich herleitenden, Folgerichtigkeit, womit man Blu-

men, die beiderlei Geschlechtstheile zugleich einschließen, „Zwitterblumen" nennt, läßt sich der Name „Zwitterpflanze" für Gewächse der Linnéischen Klasse Monoecia (Einhäusige) gebrauchen, d. h. für solche, wo beide Geschlechtstheile auf derselben Pflanze, obschon in abgesonderten Blumen, sich zusammen finden. Die Bezeichnung „Zwitterpflanze" ist also eine folgerichtige, verständliche, rein deutsche, kürzeste und alle Umschreibungen beseitigende; sie ist aber auch keine neue, da sie Einsender schon vor beinahe dreißig Jahren gehört und gelesen hat. Daß sie weder von Linné, noch von andern Schulen bisher angenommen worden ist, wird dem Nachdenkenden kein Anstoß sein; denn hängen wir jenen immer nur blind an, denken und handlen nicht selbst; — so schreitet die Wissenschaft auch nicht vorwärts, sondern wird — stabil. Daß jene Bezeichnung übrigens zufällig auch bei dem Geschlechte Populus gebraucht, wird der Vernünftige als ein Versehen erkennen, da dasselbe bei den andern Holz-Arten aus der Dioecia nicht statt fand.

Forst-Recht.

Beleuchtung eines über den Besitz und das Eigenthum einiger Hochwaldstücke, obwaltenden Rechtsstreits.

(Fortsetzung.)

An sich wäre nun bei dieser gegenseitigen Aushilfe nichts zu erinnern gewesen, besonders weil Gemeinde-Rechnungen und andere Urkunden selbst aussprachen, daß die Hochwaldstücke den Haubergs-Eigenthümer zugehörten. Indessen benutzten zwei Männer dieses Verhältniß, um nicht so sehr aus Eigennutz als aus Herrschsucht das Klare zu trüben und der Gemeinde die Hochwaldstücke als Gemeindegut zuzuschreiben. Der Eine war der verwaltende Forst-Beamte. Er befahl gern und es graute ihm, wenn er daran dachte, nur rathen und nicht befehlen zu können, und deßhalb wollte er die Hochwaldstücke als Gemeindegut erklären, damit er darin unabhängiger anordnen konnte, was ihm in Privatwaldungen in der Art nicht zustand. Er nannte dieselbe Gemeinde-Waldungen sowohl mündlich als in seinen Akten ꝛc., konnte aber es nicht dahin bringen, sie als solche zu verwalten. Der Andere war Verwaltungs-Beamter und theilte mit Ersterem die Ansichten, Vorurtheile und Neigungen. Er schrieb die Urkunden über veräußerte Haubergs-Antheile, bediente sich aber nicht mehr des darin früher gebräuchlichen Ausdrucks, Haubergs- sammt Hochwald-Gerechtsame, sonder setzte statt dessen: Hauberg sammt aller Haubergs-Gerechtigkeit und überließ so den Lesern die Enträthselung der geheimnißvollen Worte: „sammt aller Haubergs-Gerechtigkeit *) so wie eine nähere Untersuchung, was dann eigentlich unter letzteren Worten enthalten seie. Er suchte die Hochwaldstücke zu communalisiren, und da dieses nicht gerathen wollte; so wurde das Hauptgewicht darauf gelegt, daß in den unter seiner Leitung geführten Gemeinde-Rechnungen anstatt der früheren Worte: „Aus den Haubergs-Waldungen ist „zu Bestreitung der Gemeindekosten verwendet worden." die Worte: aus dem Walde ist erlös't worden gesetzt wurde, ja gar in der Gemeinde-Rechnung pro 1819 das Prädikat: „Gemeindswald gebraucht ward. Aber die, nach kaiserlichem Dekrete vom 22. Juni 1811 §. 115 bis 128 Nro, 13 des Gesetz-Bulletins des Großherzogthums Berg und der königl. preuß. Verordnung vom 21. Dec. 1816 für Gemeinde-Waldunger vorgeschriebene Verwaltungs-Ordnung konnte er nicht einführen. Vielmehr wurden die Hochwaldstücke nach wie vor von den Haubergs-Eigenthümern, als Privatwaldungen, besessen ohne Anweisung der landesherrlichen Forst-Beamten, ohne Kultur und Holzfällungs-Pläne der Regierung vorgelegt zu haben, bewirthschaftet. Er fand nun die Schule zu klein und trug bei der Regierung darauf an, diese Schule neu zu bauen und das Holz aus den Gemeinde-Waldungen zu nehmen, was auch die Regierung genehmigte. Weil nun die Regierung die ihr als Gemeinde-Waldungen betitelten Hochwaldstücke in gutem Glauben als Erstere angenommen und benannt hatte, so sollten dieselben nun auch unbestrittenes Gemeinde-Gut sein, und die Anweisungen darin von Verwaltungs-Beamten geschehen. Die Haubergs-Eigenthümer protestirten aber dagegen und führten vielmehr, wie früher die Holzfällung in den Hochwaldstücken aus, auch die gefällten Stämme nach Haus, ohne daß irgend ein Vorsteher oder Glied der Gemeinde dagegen sich auflegte. Der Verwaltungs-Beamte denuncirte sie deßhalb als Forst-Frevler, und so entstand im Jahre 1819 ein Rechtsstreit, worin die Gemeinde als Klägerin erscheint und darauf anträgt, die besagten Hochwaldstücke als Gemeinde-Waldungen

*) Wenn man Hauberg kauft, so erwirbt man zugleich alle Haubergs-Gerechtigkeit. Der Ausdruck ist daher überflüßig und verschroben. Wenn aber der Hochwald zum Haubergs-Bezirk gehört, was nicht in allen Gemeinden der Fall ist; so muß dieses namentlich bemerkt, und zu dem Ende Hauberg sammt Hochwald-Gerechtsame gesetzt werden.

Anmerk. des Verf.

zu erklären, sie im Besitze zu schützen, ihr das Eigenthum derselben zuzusprechen, und die Haubergs-Eigenthümer, neben dem Ersatze der gefällten Stämme mit allen Kosten, auch in öffentliche Strafe zu verurtheilen. Der Rechtsstreit ist noch nicht zu Ende, sondern durch drei oder vier hinter einander erfolgte untergerichtliche, in der Appellations-Instanz aufgehobene Bescheide erst dahin gelangt, daß jetzt noch darüber, wer von beiden Theilen im Besitze gewesen sei, gestritten, Beweis und Gegenbeweis geführt, auch schwerlich vor den ersten zehen Jahren ein definitives Endurtheil erfolgen wird.

Dieser Rechtsstreit möge nun aber dazu dienen, die Privatwald-Besitzer und die verwaltenden Forst-Beamten aufmerksam zu machen, wie große Nachtheile und Widerwärtigkeiten eine Vergünstigung, eine als gleichgültig angesehene Bewilligung, eine freiwillige Gabe, eine gemeinsinnige, wohlwollende Handlung, eine sorglos angefangene fortgesetzte gegenseitige Aushilfe u. s. w. nach sich ziehen könne, wenn sie eine Reihe von Jahren hindurch ununterbrochen, gleichförmig fortgesetzt wird, und derjenige, zu dessen Gunsten solche stattfand, nun solche als ein Gerechtsame betrachtet, und ihr dabei eine so ungebührliche Ausdehnung zu geben sucht, daß er nicht bloß den Fortgenuß der Nutzungen als ein Recht, sondern gar den Besitz und das Eigenthum der Waldungen anspricht, woraus ihm die Genüsse flossen. Es sei mir aber erlaubt, zur näheren Beleuchtung dieses Rechtsstreits und desto größerer Anschaulichkeit des Rechts-Verhältnisses nachstehende Betrachtungen darüber anzustellen.

I. Das Eigenthum an den befragten Hochwaldstücken kann in keinem Falle der Gemeinde zustehen, und diese letztere wird den Beweis, daß diese Hochwaldstücke Gemeindegut seien auch als solche behandelt, verwaltet und bewirthschaftet wurden, — welcher Beweis ihr als klagendem Theile doch obliegt, — nicht erbringen können; denn

1) ist weder in den Lagerbüchern, Flurkarten, Gemeindebeschreibungen eines Gemeindewalds erwähnt, noch weniger angegeben, in wieviel Parzelle solcher bestehe, wo jede derselben liege, wie groß jede derselben sei, vielmehr in den Gemeinde-Rechnungen und dem solchen voranstehenden Inventarium über die Gemeindegüter bemerkt, daß in der Gemeinde keine Gemeinde-Waldungen, keine Trifften und Weiden, als Gemeindegüter seien. Auch ist in allen Gemeinde-Rechnungen weder Holzhauer- noch Kohlenbrennerlohn, noch Grundsteuer von Hochwaldstücken in Ausgabe gebracht, was doch nach dem landesgesetzlich bestimmten Formulare für die Gemeinde-Rechnungen hätte geschehen müssen, wenn die Gemeinde einen Gemeindewald gehabt hätte. Die älteren Gemeinde-Rechnungen waren jedesmal vor versammelter Gemeinde abgehört und vom Amte bestätigt worden. Sicher würden daher sowohl einige Gemeindeglieder, besonders solche, welche an dem Hauberge gar keinen Antheil hatten, ihre Reklamationen gegen die obige Bemerkungen erhoben haben, als auch die Beamten, Regierungen, welche die Aufsicht über den Gemeinde-Haushalt und die Gemeindegüter führten, der Verschweigung eines Gemeindswalds auf die Spur gekommen und von ihnen die nöthigen Maaßregeln zur Bewirthschaftung desselben getroffen worden sein, wenn wirklich ein Gemeindswald oder auch nur ein entfernter Anspruch auf die Hochwaldstücke als Gemeindegüter bestanden hätte. Alle diese Gemeinde-Rechnungen hatte die klagende Gemeinde, um den Einschuß des Erlöses für Bauholz ꝛc. in die Gemeindekasse zu beweisen, selbst zu den Prozeß-Akten gebracht. Sie mußte solche also auch gegen sich in allen den Punkten gelten lassen, welche gegen ihren Anspruch auf die Hochwaldstücke sprachen.

2) Dagegen haben die Haubergs-Eigenthümer alle Beweismittel für sich, welche begründen können, daß die Hochwaldstücke zum Haubergsbezirke gehören, und als Zubehör desselben betrachtet werden.

a) Die älteren Beschreibungen der Gemarkung, die Gemeinde-Rechnungen von 1781—1794 erklären die Hochwaldstücke als Zubehör des Haubergsbezirks.

b) In öffentlichen, nicht bloß gerichtlich bestätigten, sondern auch allgemein durchs Intelligenz-Blatt und dessen Verruf vor der Kirche nach beendigtem Gottesdienste bekannt gemachten Urkunden, waren sie seit langer Zeit als Zubehör des Haubergsbezirks erklärt, und als solche veräußert, so daß derjenige, welcher Haubergs-Gerechtsame kief, auch nothwendigerweise einen dieser verhältnißmäßig korrespondirenden Antheil an den Hochwaldstücken erhielte und erwarb.

c) Die Hochwaldstücke liegen in dem Haubergsbezirke, sind von diesem durch keine Grenzzeichen abgeschieden, und müssen daher, wegen dieser ihrer Lage und Unabgeschiedenheit, als Zubehör des Haubergs so lange angesehen werden, bis das Gegentheil nachgewiesen ist. Dieser Punkt ist sehr wichtig und muß von Wald-Eigenthümern und Forst-Beamten besonders berücksichtigt werden. Wenn nämlich ein Grundstück, ein Distrikt, ein Wald u. s. w. nach außen hin gegen alle anstoßenden Grundstücke begrenzt ist, und einen ununterbrochenen Zusammenhang bildet, dann wird nach den Rechtsgrundsätzen vermuthet, daß Alles, was innerhalb den Grenzen des Grundstücks, Distrikts, Waldes liegt, auch zu den Grundstücken ꝛc. gehöre, und diese Rechtsvermuthung tritt alsdann so lange ein, bis derjenige, welcher behauptet, daß ein, im Innern eines sol-

chen Grundstücks belegener, ihm allein zustehe, den Beweis seines Anspruchs vollständig geführt hat. Man nennt diese Vermuthung einen Schlußsatz nach der Lage und dem Zusammenhange des Grundstücks (Argumentum a situ et ab universitate pagi.)

d) Der Umstand, daß die Haubergs-Eigenthümer Hochwaldstücke abgetrieben, dagegen Haubergsstücke zum Hochwalde angezogen, die Kulturen im Hochwalde besorgt, die Steuern von demselben entrichtet, das Ast- und Reisigholz gleich einem Theile des Erlöses vom Bauholze unter sich vertheilt und diese Hochwaldstücke stets als Privatwaldungen bewirthschaftet hatten, dagegen die für Gemeindewaldungen vorgeschriebene Verwaltungs-Ordnung nie auf diese Hochwaldstücke angewendet worden war, schließt sich vollends den oben unter a b und c angeführten Gründen für das, an den Hochwaldstücken den Haubergs-Interessenten zustehende Eigenthum an. Selbst dann, wenn die Haubergs-Interessenten als Kläger aufgetreten wären, würden diese Gründe hinreichen, um den Beweis herzustellen, daß die Hochwaldstücke zu dem Haubergs-Bezirke gehörten und ihr Eigenthum seien, während nach der dermaligen Lage des Prozesses, wo die Gemeinde als Klägerin erscheint, dieser der schwere Beweis der Eigenthums-Verhältnisse obliegt, und den Haubergs-Interessenten der leichtere Gegenbeweis, (denn der Kläger muß bauen und der Beklagte braucht nur dessen Gebäude einzureißen ꝛc.) vorbehalten bleiben muß.

II. Ebenso wenig wird die Gemeinde den ihr ebenfalls obliegenden Beweis ihrer Behauptung, daß sie den befragten Hochwald als Gemeindegut benutzt und kultivirt habe, je erbringen können. Denn

1) würde es vor allen Dingen darauf ankommen, ob sie den Erwerb des Besitzes rechtsgültig nachweisen könnte. Vor Allem müßte dann doch bewiesen werden, daß die Haubergs-Interessenten, für deren Eigenthum und Besitz die oben I. 2 angeführten Gründe und Umstände sprechen, aufgehört hätten, die befragten Hochwaldungen zu besitzen, daß mithin kein Besitz stattgehabt habe (possessio vacua gewesen sei) und die Gemeinde in den offenen Besitz der Hochwaldstücke nicht nur durch wirkliche Ergreifung und Thatsachen, sondern auch mit der Absicht, diese Hochwaldstücke für sich als Gemeindegut zu benutzen u. s. w. (facto et animo simul) getreten, auch sie in juristischer Hinsicht zum Erwerbe des Besitzes, selbst zu jener Zeit, fähig gewesen sei. So lange aber die Haubergs-Eigenthümer im Besitze der Hochwaldstücke sich befanden, konnte ein solcher offener Besitz nicht vorhanden sein, weil aller Besitz an körperlichen Sachen ausschließend ist, so daß, während der A. eine Sache ganz besitzt, es unmöglich ist, daß auch der B. solche ganz besitze. Auch hätte, weil die Gemeinde-Rechnungen von 1781—1794 die Hochwaldstücke als Zubehör des Haubergsbezirks erklären, die Gemeinde die Haubergs-Interessenten aus dem Besitze nicht anders verdrängen können, als daß Erstere, gegen ihre eigene Dokumente, also im bösen Glauben (mala fide) gehandelt, und deßhalb würde ihr Besitz in jeder Hinsicht ursprünglich fehlerhaft gewesen sein, auch keine Interdikte gegen die Haubergs-Interessenten begründet haben. Außerdem würde aber auch

2) was die Fortsetzung und Erhaltung des Besitzes anbelangt, bei dem hier über die Frage: ob die Gemeinde oder die Haubergs-Gesellschaft die Hochwaldstücke besessen habe? obwaltenden Rechtsstreite die Gemeinde, als Klägerin, wirkliche bestimmte Besitzhandlungen nachweisen müssen. Der Beweis müßte dann auf nachfolgende Thatsachen gerichtet werden, daß

a) von Seite der Gemeinde ohne Zuziehung, ja gar wider Willen der Haubergs-Gesellschaft, in den befragten Hochwaldstücken Holz gefällt worden sei, daß

b) die Gemeinde alle Haupt- und Nebennutzungen aus denselben bezogen, auch

c) alle Kulturen, Anpflanzungen in denselben besorgt habe,

d) der Boden von abgetriebenen Hochwaldstücken von der Gemeinde benutzt, auch

e) die Communal-Verwaltungs-Ordnung auf diese Hochwaldstücke ausgedehnt worden sei.

Ohne die a—d angeführten Thatsachen kann wenigstens ein solcher Besitz, wo der Besitzer die Sache als die Seinige behandelt, an einer Waldung gar nicht ausgeübt werden und ohne die unter e angeführte Verwaltungsordnung kann der Besitz eines Waldes, als Gemeindegut in einem Staate, worin alle Gemeindewaldungen unter Aufsicht, Leitung der Regierung gesetzlich stehen, nicht wohl stattfinden. Gegen diesen Beweis stünde dann der Haubergs-Gesellschaft wider der Gegenbeweis dahin zu, daß die Gemeinde die obigen Besitz-Handlungen nicht ausgeübt habe, darin gestört worden sei, daraus vertrieben worden wäre, vielmehr sie Haubergs-Gesellschaft die obigen Besitzhandlungen stets ruhig und ungestört ausgeführt, die intentirte Communal-Verwaltung abgewiesen und die Hochwaldstücke als Privatwaldungen bewirthschaftet habe. — Auch die aus diesem Vortrage über den Besitz eines Waldes hervorgehenden Grundsätze sind jedem Wald-Eigenthümer und Forst-Beamten wichtig, und sie können dazu dienen, ihn darüber, wie ein Besitz an einer Waldung, wenn der Besitzer solche als sein Eigenthum benutzen will, erworben und ausgeübt werden müsse, gehörig aufzuklären.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 47.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 19. April 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

April.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometr. n. Sauss. Abend.	Waserhöhe d. Rheins. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	‴	‴	‴	‴	°	°	°	°	°		′ ″			
7te	28. 0,6	28. 0 5	28. 0,1	28. 0 0	+13,8	+17,3	+18,3	+ 8,5	+ 6,0	34,0	4. 1	O	heiter	heiter
8te	28. 0,4	28. 0,3	28. 2 3	28. 0,2	+17,5	+18,3	+16,7	+10,5	+ 5,0	36.0	4. 1	NO	schön	„
9te	28. 0,1	28. 0,0	27.11,3	27.11,3	+12,5	+15,7	+15,6	+ 8,5	+ 6.5	38,0	3.11	NW	heiter	„
10te	27.10,9	27.10.5	27. 9.5	27. 9,6	+15,2	+18,5	+16,0	+11,0	+ 4,0	38,0	3. 8	SW	„	wolkig
11te	27. 9,4	27. 9,6	27. 9,8	27.10,2	+17,7	+16,6	+16,3	+ 8,5	+ 7,8	43.0	3. 4	W	wolkig	heiter
12te	27.11,4	27.11,3	27.11,2	27.11,2	+16,2	+18,6	+18,1	+11,5	+ 6,0	39,0	3. 2	SW	„	wolkig
13te	27 11,1	27.10,8	27.10,8	27.11 3	+12.4	+14,0	+13,5	+ 9,8	+10,0	52.0	3. 0	NW	trüb	trüb

Bemerkungen. Den 8. April Nachmittag 4 Uhr, Gewitter mit Blitzen und Donner in der Ferne nach W. Den 10. Gewitterwolken. Den 13. leichter Strichregen.

Forst-Recht.

Beleuchtung eines über den Besitz und das Eigenthum einiger Hochwaldstücke, obwaltenden Rechtsstreits.

(Fortsetzung.)

III. Es könnte daher im höchsten Falle blos eine Servitut aus dem Verhältnisse, das zwischen der Gemeinde und der Haubergs-Gesellschaft obwaltete, hergeleitet werden, und diese Servitut darin bestehen, daß die Gemeinde berechtigt sei, nicht nur das zu den Gemeindegebäuden und Brücken nöthige Bauholz, sondern auch selbst einen Theil des Erlöses für Bauholz aus den Hochwaldstücken zu verlangen. Allein auch diese Servitut wäre weder hinsichtlich des Erwerbes gehörig begründet, noch auch ihre Ausübung selbst in der Art festgestellt, daß sie den Karakter einer rechtlichen Nothwendigkeit annähme, alle Erfordernisse einer Servitut nachwiese, deßhalb für immer der Gemeinde zustehen müßte, und dieselbe zu Anstellung der erhobenen Klage berechtigt hätte.

1) Wie und aus welchem Rechtsgrunde die Gemeinde

diese Gerechtsame erworben habe, das liegt nicht vor, müßte aber doch näher aufgeklärt werden. Daraus allein, daß die Haubergs-Interessenten seit langer Zeit das Bauholz zu den Gebäuden und Brücken der Gemeinde hergaben, folgt noch nicht, daß sie ein rechtlicher Grund zu dieser Abgabe verband, daß diese Abgabe nothwendigerweise erfolgen mußte und noch ferner geschehen müsse. Das hierüber obwaltende Dunkel muß daher aus dem, durch die Gemeinde-Rechnungen nachgewiesenen, Einschuße eines Theils des Erlöses für Bauholz, für versteigerte Haubergs-Ecken, Schläfen, Trifften*), Haubergs-Gerechtsame **) erklärt werden, umsomehr als hier die Abgabe des Einen, wie des Andern aus dem nämlichen Grunde geschah, und Holz oft an die Stelle des Gelds, dagegen Geld oft an die Stelle des Holzes trat. Die Gemeinde-Rechnungen von 1781—1794 sagen aber bestimmt, „daß aus den Haubergs-Waldungen zu Bestreitung der Gemeinds-Kosten ein Theil des Erlöses hergegeben worden sei, sie sagen, daß den übrigen Theil des Erlöses für Bauholz ꝛc. soweit er zur Bestreitung der Gemeindekosten nicht nöthig gewesen sei, die Haubergs-Interessenten unter sich, nach der Gesellschaftsregel vertheilt hätten, sie sagen weiter, daß die Haubergs-Interessenten den Debenten für Bauholz ꝛc. einen Theil der Schuld erlassen hätten." Alle diese Thatsachen weisen daher nach, daß den Haubergs-Interessenten in der Abgabe des Erlöses kein Maaß gesetzt war, sondern vielmehr ihnen die volle Disposition darüber zustand, ob und welchen Theil des Erlöses sie in die Gemeindekasse einschießen, welchen Theil dagegen sie unter sich vertheilen, wem sie an dem zur Gemeindekasse eingeschossenen Erlöse für Bauholz einen Nachlaß gestatten wollten. Es folgt mithin hieraus, daß keine Zwangs-Pflicht sie verband, den Erlös für Bauholz ꝛc. der Gemeindekasse zu konferiren, sondern sie dieses aus gutem freiem Willen thaten. Ebenso muß dann auch die Abgabe des Bauholzes selbst zu den Gemeindegebäuden beurtheilt werden, weil die Verhältnisse sich ganz gleich sind.

2) Hätte der Gemeinde eine Bauholzberechtigung auf die befragten Hochwaldstücke zugestanden, so würde sie auch solche unabhängig von dem Willen der Haubergs-Gesellschaft ausgeübt, mithin das nöthige Bauholz selbst gefällt, den Holzbauerlohn dafür bestritten, das Holz abgeholt haben, was aber nie geschehen ist.

3) Wenn aus der Abgabe des Bauholzes und dem Einschuße des Erlöses dafür die Folgerung hergeleitet werden sollte, daß die Gemeinde berechtigt sei, alles Bauholz, was in den befragten Hochwaldstücken vorkomme, oder den Erlös dafür anzusprechen; so verwandelte sich die Servitut in ein Gemisch von Holz- und Geldabgabe, was dem Wesen der in Deutschland eingeführten Servituten widerspricht und dessen Rechtsgrund daher auch besonders von der Gemeinde nachgewiesen werden müßte. Auch würde dann

4) die Gemeinde ebenso gut berechtigt sein, den ganzen Haubergs-Bezirk als Gemeindegut anzusprechen, weil auch der Erlös für Haubergs-Ecken, Schläfen, Trifften, ja selbst verkaufte Haubergs-Gerechtsame zur Gemeindekasse konferirt wurde, und derjenige, welcher auf einen Theil eines idealisch angenommenen Ganzen berechtigt ist, auch eigentlich das Ganze selbst erwirbt. Hier tritt wenigstens Gleichheit des Grundes ein, und der Beweis, welcher aus den Gemeinde-Rechnungen für den Einschuße des Erlöses vom Bauholze hervorgeht, tritt auch für den Erlös von obigen Gegenständen ein, und er ist untheilbar, wie die Wahrheit selbst untheilbar ist. Die Ge-

---

*) Weil das Vieh in großen Heerden in die Hauberge getrieben wird und dort von Morgens sieben Uhr bis Abends sieben Uhr vom Mai bis Oktober weidet, so müssen nicht nur breite Trifften, sondern auch mehrere geräumige Stellen, wo das Vieh Mittags von 11—2 Uhr ruhen kann (Vieh-Schläfen) in dem Haubergs-Bezirke öde liegen bleiben. Die Gemeinde hat in dem in ihrer Gemarkung liegenden Haubergs-Bezirke die Huth-Gerechtsame, aber deßhalb an den Trifften und Schlägen kein Eigenthum. So lange die Haubergs-Schläge aber geheegt werden, werden die daran oder darin liegenden Trifften und Schläfen zum Fruchterzuge benutzt, und zu dem Ende von den Haubergs-Interessenten an den Meistbietenden verpachtet. Der Erlös gehört ihnen und wird unter sie vertheilt, oder auch, wenn er zu unbedeutend ist, in die Gemeindekasse eingeschossen.

Anmerk. des Verf.

**) Im Jahr 1813 fand sich, daß die Stämmung sich verwirrt hatte und bei der Theilung 9¾ Pfg. weniger liquidirt wurden, mithin die einzelnen Theilhaber statt 7,200 Pfge. (siehe oben S. 175 Note *) und **) nur 7,191¼ Pfg. auswiesen. Um daher die Stämmung auf 7,200 Pfg. wieder zu ergänzen, wurde 9¾ Pfg. Haubergs-Gerechtsame an den Meistbietenden verkauft, und dafür 40 Rthlr. 80 kr. 3 Pfg. erlöst. Dieser Erlös gehörte der Haubergs-Gesellschaft. Weil aber die Vertheilung desselben auf 7,200 Pfge. schwierig und der Antheil eines jeden Interessenten gering war, dagegen die Gemeindekasse viel Kriegskosten zu bestreiten hatte; so wurden die 40 Rthlr. 80 kr. 3 Pfg. in die Gemeindekasse eingeschossen.

Anmerk. des Verf.

meinde hat aber deßhalb weder ein Eigenthum, noch eine Servitut auf den Haubergs-Bezirk angesprochen, vielmehr letzteren als Privateigenthum anerkannt und dadurch stillschweigend erklärt, daß der Einschuß des Erlöses für Bauholz, Haubergsecken ꝛc. zuviel, mithin gar nichts für sie beweise.

5) Wäre aber durch die Abgabe des Bauholzes und den Einschuß eines Theils des Erlöses für Bauholz aus den befragten Hochwaldstücken für die Gemeinde eine Berechtigung in der Art erwachsen, daß diese Genüsse ihr fortwährend zufließen müßten (wozu es aber auch am Rechtsgrunde fehlt —) dann würde die Gemeinde doch die Haubergs-Gesellschaft, als Eigenthümer des Waldes, von dem Rechte, Holz darin zu fällen, solche zu bewirthschaften, nicht ausschließen können, mithin die erhobene Klage, insoweit als solche dahin gerichtet war, daß die Haubergs-Interessenten in den befragten Waldungen Holz gebauen hätten, an sich schon unbegründet sein. Denn soweit erstreckt sich nie eine Servitut, am wenigsten die des Beholzigungsrechts, daß der Berechtigte alle Nutzungen allein beziehen und den Eigenthümer des belasteten Walds von aller Mitbenutzung desselben ausschließen könnte, besonders dann, wenn die Ausübung der Servitut dadurch nicht gefährdet wird.

IV. Aus allen diesen Verhältnissen ergiebt sich vielmehr, daß die Abgabe des Bauholzes, der Einschuß eines Theils des Erlöses für Bauholz, Waldboden, Haubergs-Ecken, Haubergs-Gerechtsame ꝛc. an sich keine Berechtigung für die Gemeinde in der Art begründen konnte, daß sie deßhalb das Eigenthum, den Besitz an den befragten Hochwaldstücken, oder auch nur eine Servitut darauf ansprechen konnte. Vielmehr müssen hier auch nicht nur die Gründe, warum das Bauholz hergegeben, warum dieser Erlös in die Gemeindekasse eingeschossen würde, sondern auch die von der Gemeindekasse für die Haubergs-Gesellschaft dagegen bestrittene Ausgaben in Erwägung kommen. In Ermangelung eines besondern Gemeinde-Vermögens hätten alle Gemeindekosten nach dem Steuerfuße auf die Gemeindeglieder und Ausmärker repartirt und von diesen baar erhoben werden müssen. Bei dieser Repartition wären die Haubergs-Interessenten (sowohl In- als Ausmärker) als die stärkst Besteuerten auch hoch belegt werden. Um Zeit zu ersparen, auch um die Schwierigkeiten zu vermeiden, welche auf der einen Seite die Repartition und Erhebung der Gemeinde-Bedürfnisse, auf der anderen Seite die Repartition und Vertheilung des Erlöses für Bauholz, Haubergs-Ecken ꝛc. unter die Haubergs-Interessenten verursacht haben würde, wurde daher das Bauholz selbst, soweit es die Gemeinde bedurfte (was sonst die Gemeinde hätte kaufen und wieder gleich allen anderen Kosten repartiren müssen) abgegeben, und der Erlös für Bauholz, Haubergs-Ecken so weit in die Gemeindekasse eingeschossen, als es zur Bestreitung der Gemeindekosten nöthig war, der Ueberschuß des Erlöses aber unter die Haubergs-Interessenten vertheilt. Die Haubergs-Gesellschaft konnte sich dieses Expediens um so mehr gefallen lassen, als sie zu den Gemeindekosten nach dem Steuerfuße ebensoviel, oder doch nicht bedeutend weniger hätten beitragen müssen, als das Bauholz und der eingeschossene Erlös betrug, und dann die Gemeindekasse alle Ausgaben für Haubergs-Schützen, Holzsaamen, Auf- und Anweisungs-Gebühren ꝛc., welche der Haubergs-Gesellschaft allein zur Last gelegen hätten, bestritt. Die Convenienz, die Umstände ꝛc. führten diese Einrichtung unwillkührlich herbei, und so zwischen der Gemeinde und Haubergs-Gesellschaft eine allgemeine Abrechnungsart, ein Conto Courent über Bausch und Bogen ein. Keine Zwangs-Pflicht verband aber die Haubergs-Interessenten so zu handeln und die Einkünfte ihres Privat-Eigenthums zu Gemeindezwecken herzugeben, so wenig als die Gemeinde schuldig war, die Repartition und Erhebung der Gemeindekosten nach dem Steuerfuße aufzuheben, dagegen Bauholz und Erlös für solches ꝛc. über Bausch und Bogen anzunehmen und die Kosten zu zahlen, welche die Haubergs-Gesellschaft allein betrafen. Auch sind deßhalb an die Haubergs-Interessenten nie Anforderungen ergangen, noch weniger Bauholz-Fällungen von der Gemeinde unternommen worden. Es war mithin eine sehr gemeinsinnige, freiwillige Handlung, welche hier beiderseits obwaltete, kurz eine Sache der freien Willkühr, welche weder durch Vertrag noch sonst eine von Menschen gebotene Nothwendigkeit herbeigeführt und beibehalten war. So wenig nun aber eine Sache der freien Willkühr, wenn sie auch noch so lange geübt und geduldet wird, in eine Sache der Nothwendigkeit verwandelt wird, so wenig können die Haubergs-Interessenten gezwungen werden, das Bauholz zu den Gemeindegebäuden herzugeben, den Erlös für Bauholz ꝛc. künftig zur Gemeindekasse einzuschießen; so wenig kann die Gemeinde gezwungen werden, künftig die Repartition und Erhebung der Gemeindekosten nach dem Steuerfuße einzustellen, und die Ausgaben für Haubergs-Schützen, Holzsaamen und sonstige Kosten, welche der Haubergs-Gesellschaft auffliegen, zu bestreiten. Jedem Theile muß es daher auch freistehen, von dem früheren gegenseitigen Aushilfe-Verhältnisse abzugehen. Von einem Besitzstande und einem Rechte kann daher auch nicht die Rede sein. Die Gemeinderechnungen von 1781—1794 klären das bestandene Verhältniß auf, und die Gemeinde kann das hieraus sich ergebende Verhältniß nicht einseitig verändern.

(Beschluß folgt.)

Vorläufige Resultate der Untersuchungen über die Nützlichkeit eines vortheilhaften Verkaufes der Gerberrinde nach England.

Noch ist es mir zwar nicht gelungen, hinsichts des erwähnten Gegenstandes zu einem bestimmten End-Resultate so weit zu gelangen, daß ich dem Publikum ein unbestreitbares Resultat hinsichts der vortheilhaften Versendung der Gerberrinde nach England vorlegen könnte. Doch glaube ich aber schon Einiges mit Zuverläßigkeit nachweisen zu können und halte es für Pflicht, dieß hier mitzutheilen, bis der Gegenstan derschöpft ist und eine vollständige Darstellung der Lage der Sache möglich wird. In dieser Bemerkung wird die Entschuldigung der Lücken liegen, welche in dem Nachstehenden auffallen müssen.

Die vorgeschlagene Extrahirung des Gerbestoffes hat sich bereits als ein ganz unausführbares und unhaltbares Projekt dargethan, worüber alle Erkundigungen, eingezogen in den größten Gerbereien Englands und alle Urtheile unserer ersten Chemiker, welche sich mit den Gewerbswissenschaften beschäftigen, übereinstimmen. Die Gründe für diese Behauptung, deren Richtigkeit später mit dem Gutachten der Sachverständigen wird belegt werden, sind kürzlich folgende:

1. Die Güte des Leders hängt bei der Gerbung allein davon ab, daß der Gerbestoff dasselbe recht langsam und vollständig durchdringt; das kann aber nur geschehen, wenn die gemahlene Gerberrinde auf dasselbe gelegt wird. Der Unterschied in der Güte der niederländischen und englischen Leder gegen die schlechtern deutschen, beruhet allein darauf, daß die erstern länger in der Lohgrube — bis drei Jahre — liegen und daher vollständiger vom Gerbestoffe durchdrungen werden. Alle Schnellgerbereien mit extrahirtem Gerbestoffe haben nur schlechtes Leder geliefert, konnten daher auch nur zu Kriegeszeiten gedeihen, wo es mehr darauf ankäme, viel als gutes Leder zu liefern. — Zwar ist es der Chemie gelungen, durch vorbereitende Arbeiten das Leder zur Aufnahme des extrahirten Gerbestoffes geschickter zu machen, als es im rohen Zustande ist, doch hat auch dieß durchaus das lange Liegen in der Lohgrube, die Bedeckung mit Lohe nicht ersetzen können.

2. Die Chemiker sind gar nicht einig über das, was wir Gerbestoff nennen; es ist eher wahrscheinlich, daß er ein zusammengesetzter Stoff ist, als daß man ihn mit Gewißheit für einen einfachen erklären könnte. Daher rührt die Wahrnehmung, daß die durch Auslaugung erfolgte Extrahirung desselben seine Beschaffenheit geändert zu haben scheint, daß Rinden, welche den frühern Untersuchungen gemäß, den Gerbestoff ebenfalls enthalten, wie z. B. die der Roßkastanien ꝛc. doch bei dem Gebrauche zur Lederbereitung ein ganz anderes Produkt liefern, wie die der Eiche. Es ist zwar möglich, den Gerbestoff auch auf eine andere Art zu extrahiren als durch Auslaugung und zwar auf eine solche, daß dessen Beschaffenheit sich muthmaßlich nicht ändern würde, doch dürfte das Verfahren im Großen zu kostbar werden, um es anzuwenden; es ist auch keine Aufforderung, nach den oben gegebenen Andeutungen dazu vorhanden.

(Beschluß folgt.)

Anfrage und Bitte.

Mehrere privatliche Anfragen:

ob und in welchen Landestheilen des Königreichs Preußen die von unserm würdigen Hartig neuerlichst in seiner „Anleitung zur wohlfeilen Kultur der Waldflächen ꝛc.“ Berlin 1826. 4. beschriebenen neuen Forstkultur-Methoden wirklich schon in Anwendung gekommen sind und auf einer deßhalb zu unternehmenden Forstreise in Augenschein genommen werden könnten?

haben nicht den gehofften Erfolg gehabt. Daher möge es erlaubt sein, diese Anfrage und Bitte um gefällige Auskunft in diesen Blättern an diejenige zu richten, die darüber bestimmten und sichern Aufschluß zu ertheilen im Stande sind, und hierdurch gewiß auch dem forstlichen Publikum überhaupt einen angenehmen Dienst leisten werden.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter hat 15,000 Pfund Fichten- oder Rothtannen-Flügel-Saamen (Pinus picea) zu verkaufen.

Der Saame ist bei gelinder Wärme unter meiner Aufsicht ausgeklengt und wird nur auf jedesmaliges Verlangen entflügelt. Zur Stelle kostet das Pfund 2 ggr. Conv. Münze. Gegen Vergütung der baaren Auslagen wird auch die Lieferung besorgt.

Ellershausen im kön. hannöv. Amte Münden im März 1827.

Wendt,
Förster.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 48.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 21. April 1827.

Schriften, welche erscheinen sollen.

Ueber die Abhandlung des Hrn. Moreau de Jonnes „den Einfluß der Waldausrottungen auf den physischen Zustand der Länder ꝛc. betreffend."

In Nro. 93 des Jahrgangs 1826 der allg. Forst- und Jagd-Zeitung ist eine kurze Nachricht von der Abhandlung des Hrn. Moreau de Jonnes über die von der Akademie zu Brüssel für das Jahr 1825 gemachte Preisfrage gegeben. Diese Nachricht gründet sich bloß auf den Bericht, welchen Hr. Fourrier der Akademie der Wissenschaften zu Paris über jene Abhandlung erstattet hat. Ich besitze dieselbe selbst und kann daher mit Bestimmtheit versichern, daß das, was Hr. Moreau de Jonnes über den Einfluß der Wald-Ausrottungen auf den physischen Zustand der Länder sagt, zwar im Allgemeinen bekannt und von deutschen Schriftstellern zum Theil auch schon im Allgemeinen gesagt wurde, daß sich aber die Abhandlung des Hrn. Moreau de Jonnes dadurch vor Allem, was wir bis jetzt über diesen Gegenstand besitzen, auszeichnet, daß er die Belege zu seinen Behauptungen durch Beobachtungen und Erfahrungen liefert, die in den verschiedensten Ländern und in verschiedenen Welttheilen gemacht wurden.

Wir haben kein forstliches Lehrbuch, in welchem nicht des Einflußes der Waldungen auf die Temperatur der Luft erwähnt wäre; ich überlasse es aber dem unbefangenen Urtheil unserer gelehrten Forstmänner, ob wir über diesen Gegenstand irgend etwas besitzen, das sich an Vollständigkeit mit dem Inhalt des ersten Kapitels der Abhandlung des Hrn. Moreau de Jonnes, wovon ich hier nach der übersichtlichen Analyse dieser Preisschrift von dem Kommandeur van Nieuport einen Auszug gebe, vergleichen ließe.

„Erstes Kapitel."

„Einfluß der Wälder auf die Temperatur der Länder."

„Das Kapitel beginnt mit einer Darstellung der Resultate über die Veränderungen der atmosphärischen Wärme, welche aus 30,000 meteorologischen Beobachtungen gezogen ist, von denen eine große Zahl, sagt der Verfasser, ihm selbst angehört und die in verschiedenen, von einander sehr entfernten Klimaten angestellt wurden. Jene Veränderungen schreibt er folgenden Ursachen zu:

1) der geographischen Lage der Länder,
2) der Richtung und Schnelligkeit der Winde,
3) dem Vorhandensein und der Ausdehnung der Gewässer,
4) der Erhebung des Bodens,
5) seiner äußern Gestalt,
6) seiner innern Beschaffenheit und endlich

7) dem Zustand seiner Oberfläche,
und diese Beobachtung scheint mir vollständig."

„Die Waldungen haben einen großen Einfluß auf mehrere dieser Ursachen und eine beinah allgemeine Wirkung dieses Einflusses besteht in der Verminderung der Temperatur aus Ursachen, welche der Verfasser mit Klarheit erörtert. Er unterstützt diese Theorie durch eine Reihe von Erfahrungen, welche beweisen, daß unter einem und demselben Breitegrad waldreiche Länder bei der Vergleichung mit entwaldeten jenem System ganz entsprechende Resultate gewähren. Allein um größerer Genauigkeit willen bemüht er sich, die Lagen an der See und die auf dem Festland abgesondert zu untersuchen. Unter diesen vergleicht er daher Wien in Oesterreich mit Troyes in der Champagne unter einem und demselben Parallel-Kreis, Paris mit Regensburg, Brüssel mit Prag und endlich Leyden mit Berlin. Von den Klimaten der Meeres- oder Küsten-Gegenden vergleicht er Stockholm mit Petersburg, Neapel mit Neu-York, Toulon mit Ipswich in Nord-England, Pondichery mit Guayra, Nieder-Egypten mit Neu-Orleans und endlich St. Louis am Senegal mit Surinam."

„Hierauf folgen mehrere Tabellen, welche die mittlere Temperatur der kältesten Monate in verschiedenen Ländern angeben und je mehr und mehr beweisen, wie viel die Wälder dazu beitragen. Ueberdieß citirt der Verfasser mehrere Stellen der alten Dichter und Geschichtsschreiber, welche geeignet sind uns über die Temperatur Aufschluß zu geben, welche mehrere Länder zu ihrer Zeit hatten, um sie mit der, welche sie heut zu Tage haben, vergleichen zu können. Jene Schriftsteller sind: Virgil, Juvenal, Horaz, Justin, Livius, Tacitus und Cäsar. Endlich schließt der Verfasser, indem er in einer weitläufigen Uebersicht mit Bestimmtheit nachweist, daß die Wälder dazu beitragen, die Temperatur der Landschaften, welche sie einnehmen, zu vermindern."

Diese Inhalts-Anzeige des ersten Kapitels habe ich zum Belege meines obigen Ausspruches hier gegeben, weil sie kürzer ist, als die der übrigen Kapitel; man würde sich aber irren, wenn man sie für eine Aufzählung der interessantesten Materien der Schrift halten wollte: schon die Einleitung, welche eine Uebersicht der statistischen Verhältnisse der Wälder Europa's gewährt und dann der Inhalt der übrigen Kapitel sind von noch höherem Interesse.

Diese Kapitel handeln nämlich:

von dem Einfluß der Waldungen auf die Häufigkeit und die Menge des Regens;

von dem Einfluß derselben auf die Feuchtigkeit der Atmosphäre;

von ihrem Einfluß auf die Quellen und fließenden Wasser;

von ihrem Einfluß auf die Winde und Gesundheit und

endlich von ihrem Einfluß auf die Fruchtbarkeit des Bodens und den gesellschaftlichen Zustand der Völker.

Man kann wohl sagen, daß die Wirklichkeit dieses Einflußes unter die bekannten Dinge *) gehöre, aber die Menge von Beispielen, die nicht nur für das Bestehen jenes Einflusses, sondern auch für die bestimmte Art desselben beigebracht werden, gehört wahrlich nicht unter die bekannten Dinge und ich glaube mit Recht behaupten zu können, daß wir keine andere Schrift besitzen, in welcher die Wichtigkeit der Wälder für den Haushalt der Natur mit größerer Gründlichkeit nachgewiesen wurde. Dieß auf der einen Seite und auf der andern Seite der Umstand, daß von der Abhandlung des Hrn. Moreau de Jonnes nur 12 gedruckte Exemplare ausgegeben worden zu sein scheinen, veranlaßte mich, den Aufforderungen mehrerer Zeitschriften zur Uebersetzung jener Abhandlung zu entsprechen und ich kann daher das forstliche Publikum vor der Hand benachrichtigen, daß nach Ostern eine Uebersetzung jener Abhandlung von mir bei E. F. Ostander dahier erscheinen wird.

Tübingen im März 1827.

W. Widenmann,
Professor der Forstwissenschaft.

Rezensionen neuer Schriften.

Lehrbuch der Forstwirthschaft und ihrer Hilfswissenschaften von J. Rogg. Erster Theil, erste Abtheilung, mit 3 Kupfertafeln. Tübingen bei Laupp. 1826. 306 Seiten.

Laut der Vorrede soll dieses Werk in theoretischer und praktischer Beziehung Alles enthalten, was in den Wirkungskreis des praktischen Forstmannes unmittelbar gehört. Des ersten Theil les erste Abtheilung, welche wir vor uns haben, enthält von den Hilfswissenschaften die Mathematik; und hätte hier der Hr. Verfasser eine Mathematik in bestimmter Beziehung auf Forstwissenschaft geliefert, wie wir bei der Ankündigung es gehofft und erwartet haben, so hätte er unseres Erachtens etwas sehr Verdienstliches gethan. Denn so groß auch die Zahl der mathematischen Lehrbücher ist, die das Aushängeschild „für Forstleute, Oekonomen ꝛc." vor sich tragen, —

*) Siehe die Nachricht in Nro. 93 des Jahrgangs von 1826.

so ist doch an solchen Büchern, die das Versprochene wirklich leisten, noch immer kein Ueberfluß. Die Sache läßt sich auch leicht erklären; denn um etwas Vorzügliches der Art zu schreiben, muß man ebenso gut Forstmann als Mathematiker sein, was aber nicht immer verbunden ist. Ist der Verfasser einer solchen Schrift mehr Forstmann, so wird die Schrift in Hinsicht auf den darin herrschenden mathematischen Geist, die Anordnung der Sätze, die Strenge der Beweise ꝛc. Schwächen haben; ist dagegen der Verfasser mehr Mathematiker, so erhalten wir eben — wieder ein neues Lehrbuch der Mathematik! An die Legion Bücher der letzteren Art schließt sich die vorliegende Schrift nun auch an; denn von Beziehung der Mathematik auf die Forstwissenschaft ist darin außer etlichen leichten Anmerkungen Nichts zu bemerken. Zwar sagt der Hr. Verfasser in der Vorrede, daß die nähere Anwendung auf forstliche Geschäfte jedesmal am gehörigen Orte eingeschalten werden wird; er irrt sich aber, wenn er glauben sollte, daß das von gleichem Werthe ist, als wenn er diese Anwendung sogleich dem Beweise der mathematischen Sätze hätte folgen lassen. Nur durch unmittelbare Hinweisung auf praktische Brauchbarkeit wird das Interesse des Lehrlings lebendig erhalten, es prägen sich die Lehrsätze selbst dem Gedächtnisse tiefer ein. Auch dürfte eine solche Behandlung des Gegenstandes dem Hrn. Verfasser Manches in seiner Schrift als für praktische Forstleute entbehrlich, und manches Andere, was nicht in seiner Schrift zu finden ist, als sehr hierher gehörig dargestellt haben. Diese richtige Auswahl dessen, was hierher gehört und was nicht (und das ist doch die Hauptsache bei Abfassung einer solchen Schrift) wird nie vollkommen richtig getroffen werden, so lange man die ganze Theorie der Mathematik, so wie hier, in einem Continuum zuerst vorträgt, und die Anwendung dann in einem zweiten Bande folgen lassen will. — Freilich ist es leichter ein Lehrbuch der Mathematik im Allgemeinen zu schreiben, als für einen bestimmten Zweck; denn abgesehen von den vielen Vorarbeiten, die man in ersterem Falle hat, so hat man, da der Zweck des Lehrbuchs kein bestimmt ausgesprochener ist, große Willkühr, wegzulassen oder hinzuzusetzen, was man immer will. Wer kann es solchen „Anfangsgründen der Mathematik" zum Vorwurf machen, wenn sie z. B. die Kettenbrüche in ihren Kreis eingeschlossen oder davon ausgeschlossen haben? Anderes verhält es sich mit einem Lehrbuche, das die Mathematik in ihrer Anwendung auf eine bestimmte Wissenschaft, oder nach dem Bedürfniß einer bestimmten Klasse von Menschen vortragen will. Hier ist alle Willkühr in der Auswahl der Gegenstände verbannt, und es kann z. B. gar keinem Zweifel unterworfen sein, daß es höchst unzweckmäßig ist, in einer Forst-Mathematik neben der jetzt allgemein üblichen Darstellungsweise der Proportions-Lehre, wie es der Hr. Verfasser unserer Schrift thut, auch noch die Euklidische Darstellungsweise ganz umständlich beizufügen. Der Hr. Verfasser sucht dieß in der Vorrede damit zu rechtfertigen, daß er in einem für Anfänger geschriebenen Werke eine unabhängige Darstellung der Geometrie von der Arithmetik für nothwendig erklärt, insofern durch diese Methode der Verstand am meisten gebildet werde; um aber dieses zu können, habe er neben der Zahlen-Proportions-Lehre auch die allgemeine aufnehmen müssen. Der Hr. Verf. irrt sich aber hier in vieler Hinsicht. Denn einmal hängt die Bildung des Verstandes nicht davon ab, ob man die Arithmetik mit der Geometrie verbunden vorträgt oder nicht, sondern einzig von der Schärfe der Definitionen, von der Präcision im Ausdruck, der Consequenz im Schließen ꝛc., was bei beiden Arten der Darstellung möglich ist. Sodann kann man durchaus nicht sagen, daß die geometrischen Lehrsätze nicht unabhängig von der Arithmetik vorgetragen würden, wenn auch dieselbe Proportions-Lehre beiden, der Arithmetik und Geometrie, zum Grunde liegt. Die Proportions-Lehre muß nur so vorgetragen sein, daß sie auf stetige und getrennte Größen anwendbar ist, was bei der neuerdings gewöhnlichen Darstellungsweise dadurch geschieht, daß man zwei Verhältnisse gleich nennt, wenn entweder ihre Exponente gleich sind, oder immer zwischen dieselben Grenzen fallen, und nun alle Sätze der Zahlen-Proportions-Lehre auch für diesen letztern Fall erweist. Endlich wollte ja der Hr. Verfasser kein Schulbuch schreiben, wie kommt es also, daß er hier, statt der praktischen Anwendung, formale Geistesbildung als Zweck seiner Schrift darstellt. — Am meisten wäre aber der Hr. Verfasser im Irrthume gewesen, wenn er die bestimmtere Beziehung der mathematischen Lehren auf die Forstwissenschaft deßwegen für die späteren Theile seines Werks aufbehalten hätte, um diesem ersten Theile einen besseren Absatz zu verschaffen. Allerdings können diesen Band jetzt Andere so gut wie Forstleute sich anschaffen, gebrauchen und das Publikum, für welches der Verfasser schrieb, ist dadurch größer geworden. Aber dieses Publikum ist mit dem, was es will, längst versehen, und hier möchte wohl das Sprichwort seine volle Anwendung finden: „Wer es Jedem recht machen will, wird es Niemand recht machen." Sollte die Verzögerung in der versprochenen Erscheinung der folgenden Bände in Mangel an Absatz des erstern ihren Grund haben; so mag immerhin der Hr. Verfasser wenigstens den größten Theil der Schuld in sich selbst suchen!

Die Schrift zerfällt außer einer kurzen Einleitung in zwei Theile, Arithmetik und Geometrie. Die Arithmetik ist in 8 Bücher eingetheilt, welche von den ganzen Zahlen, von den Brüchen, von den Po-

tenzen und Wurzeln, von den Logarithmen, von den Proportionen, von ihrer Anwendung, von den Gleichungen und von den Interessen-Rechnungen handeln. Die Geometrie ist in 6 Bücher eingetheilt, und zwar handeln die 3 ersten von der reinen Geometrie, die 3 letzten von der praktischen Geometrie. In der reinen Geometrie wird von den Drei- und Vierecken, vom Kreise und vom Prisma und der Pyramide gehandelt; in der praktischen ist zuerst von den rein geometrischen Messungen, sodann von der Feldmeßkunst und endlich vom Höhenmessen durch das Barometer die Rede. Angehängt sind Tafeln für das barometrische Höhenmessen, so wie für die Reduktion der Maaße und Gewichte. —

Diese Anordnung der Gegenstände erscheint ganz zweckmäßig, weicht übrigens von der gewöhnlichen Anordnung nicht viel ab. Nur das letzte Buch über das Höhenmessen durch das Barometer scheint nicht hierher gehörig. Wir können zwar dem Hrn. Verfasser nur beistimmen, wenn er in der Vorrede darüber sagt, daß dieser Gegenstand wohl jeden Forstmann mehr oder weniger interessirt, da die Vegetations-Grenzen auf keinem andern Wege allgemein bestimmt werden können; aber, so weit dieser Gegenstand in dieses Lehrbuch gehört, hätte er sich sehr füglich auf einer einzigen Seite abmachen lassen. Auch statt der 16 Seiten einnehmenden, hierzu gehörigen Tabellen, wäre es passender gewesen, die Tafeln von Oltmann oder Professor August in Berlin, welche dasselbe leisten und auf einer einzigen Seite Platz gehabt hätten, abdrucken zu lassen. Ja selbst der Abdruck der wenigen Logarithmen, die hiebei gewöhnlich in Anwendung kommen, hätte weniger Raum erfordert. — Auf der andern Seite hätten wir aber erwartet, das die Anfangsgründen der Trigonometrie in diesem Lehrbuche nicht ganz gefehlt hätten. Beschränkt man sich auf das Wesentliche, so läßt sich Alles auf wenige Seiten bringen; dieses Wesentliche scheint uns aber für den praktischen Forstmann nothwendig: denn beruhen nicht manche einfache Methoden, auch nur die Höhe eines Baumes zu messen, auf trigonometrischen Sätzen?

Gehen wir zu der Art, wie der Hr. Verf. die oben angegebenen Gegenstände ausgeführt hat, über, so kann unser Urtheil nicht sehr günstig ausfallen. Wir vermissen fast durchgehends Bestimmtheit im Ausdruck, Schärfe der Beweise und nicht selten Richtigkeit der aufgestellten Sätze. Um dieses unser Urtheil vollständig zu begründen, müßten wir hier die ganze Schrift durchgehen, — was zu weitläufig wäre. Es wird daher genügen, irgend einen Abschnitt näher zu beleuchten. Wir wählen aus der Arithmetik das 4te Buch, welches von den Logarithmen handelt, da es besonders kurz ist.

(Beschluß folgt.)

Anfrage.

Wird denn der schon so lange vermißte dritte und letzte Band von Hrn. Forstmeisters Behlen „Statistik des Spessarts," der für die wichtigern forstlichen Gegenstände ganz besonders ausersehen zu sein schien, also der interessanteste zu werden verspricht, nicht bald erscheinen und jenes Werk endlich vervollständigen?

Gießen im März 1827.

Hundeshagen.

Erklärung.

Die letzten Bogen dieses Bandes sind unter der Presse und erscheint derselbe daher zur Leipziger Ostermesse 1827.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Bücher-Anzeigen.

Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Neue und sehr billige, nach der letzten Original-Ausgabe bearbeitete Uebersetzung

von

Segur's Geschichte Napoleons

und

der großen Armee im Jahr 1812.

Mit vier Bildnissen, vorstellend:

1. Napoleon, 2. Murat, 3. Eugen, 4. Ney, und einer guten Charte zur Uebersicht des Feldzugs von 1812.

In vier Theilen Taschenformats, auf schönem weißen Papier, und sauber geheftet.

Preis 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Das große Interesse, welches dieses Werk in ganz Europa erregte, hat sich auch bei dieser hübschen und wohlfeilen Ausgabe durch 3000 Subscribenten bestätigt und wird wohl so bald nicht verschwinden, da es eine der außerordentlichsten Begebenheiten der Weltgeschichte den Zeitgenossen mit unübertrefflichen Farben schildert und auf jeder Seite die Spannung des Lesers vermehrt. — Die Uebersetzung ist treu und fließend.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 49.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 24. April 1827.

Forst-Recht.

Beleuchtung eines über den Besitz und das Eigenthum einiger Hochwaldstücke, obwaltenden Rechtsstreits.

(Beschluß.)

Es kann daher auch dieser Rechtsstreit, insofern in der Vertheidigung keine Fehler, in der Entscheidung keine unrichtige Ansichten und Anwendungen unterlaufen, für die Gemeinde nicht günstig ausfallen. Er würde schwerlich erhoben und fortgesetzt worden sein, wenn der Verwaltungs-Beamte ihn nicht seit Jahren vorbereitet, diejenigen Gemeindeglieder, welche wenig oder gar keinen Antheil am Hauberge haben, durch Reden nnd Versicherung eines günstigen Ausgangs zum Prozesse angefeuert, durch oberflächliche Angaben den Consens der Regierung ausgewirkt und dabei noch die ungerechte Einleitung getroffen hatte, daß die Prozeßkosten, welche der Gemeinde zu ihrem Theile erwuchsen, nach dem Steuerfuße unter sämmtliche Gemeindeglieder und Ausmärker repartirt wurden, und deßhalb die Haubergs-Interessenten nicht nur hierzu 2/3 beitragen, sondern auch außerdem die Kosten, welche durch ihre Vertheidigung entstanden, besonders bezahlen mußten. Es möge daher auch dieser Rechtsfall weiter zeigen, wie oft durch die Forst- und Verwaltungs-Beamte Prozesse veranlaßt werden, welche nie entstanden wären, daß manchmal der Consens der Regierung zum Prozesse der Gemeinden nur eine bloße Förmlichkeit sei.

Hätten die Haubergs-Interessenten, bevor sie anfingen, zu Gemeindegebäuden das Bauholz herzugeben, den Erlös für Bauholz ꝛc. ganz oder zum Theile in die Gemeindekasse einzuschießen, sich von der Gemeinde einen schriftlichen Revers dahin, daß sie diese Abgabe und diesen Einschuß blos aus gutem Willen, zur Unterstützung der Gemeinde und um die Repartition der Gemeindekosten abzuschneiden, jedoch ihren Eigenthumsrechten und aller weiteren Verfügung unbeschadet, bewilligt hätten, auch sich das Recht vorbehielten, von dieser Handlungsweise nach Belieben abzugehen, ausstellen, jährlich erneuern, auch diesen Revers gerichtlich beglaubigen und aufbewahren lassen, dann wäre kein Rechtsstreit möglich gewesen. Jeder möge sich daher vor ähnlichem Rechtsstreite hüthen, nud bei Bewilligungen der Art mit den nöthigen Reversen versehen lassen.

K. F. Schenck.

Vorläufige Resultate der Untersuchungen über die Nützlichkeit eines vortheilhaften Verkaufes der Gerberrinde nach England.

(Beschluß.)

Die ersten Chemiker Berlins, ein Mitscherlich, Rose, Schubarth ꝛc. haben den Unterschriebenen einstimmig versichert, daß es nach Lage der Sache, jetzt ganz unmöglich sein würde, auf rein wissenschaftlichem Wege die Fragen zu lösen: ob nicht dennoch mit extrahirtem Gebestoffe vollkommen gutes Leder zu bereiten sei? — ob durchaus dieß nur bei der Anwen-

dung vom Glanzrinde erwartet werden könne? — Nur durch Gerber selbst, ausgerüstet mit hinreichenden chemischen Kenntnissen, werden sie zuletzt beantwortet werden können. Vorläufig ist die Sache als dahin entschieden anzusehen, daß nur mit Lohe von Glanzrinde der Eichen Leder, an Güte dem besten englischen und niederländischen gleich, dargestellt werden kann. Auf die Frage: ob norddeutsche Glanzrinde, von demselben Alter, der niederländischen an Güte gleich zu rechnen sei? — hat noch bis jetzt keine irgend genügende Antwort gewonnen werden können. Das Urtheil in England — welches aber auch sehr leicht nur Vorurtheil sein kann — entscheidet bis jetzt noch für Vorziehung derselben, es giebt der Ostseerinde einen geringern Werth. — Was daran auf Rechnung der Gewinnung und des höhern Alters zu setzen ist, wird näher ermittelt werden. Der Vergleich der (nach dem technischen Ausdrucke) fernigsten holländischen Rinde mit gleich junger Rinde aus Pommern, ergiebt allerdings, daß das Rindenfleisch der erstern beinah ein Drittheil stärker ist. Da man nun auch bei den holländischen Rinden selbst einen Unterschied in der Güte, bei gleichem Alter macht, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Standort des Holzes einen wichtigen Einfluß auf die Güte der Rinde hat.

In Hinsicht der Versendung, erschwert durch das große Volumen, welches sie im Verhältniß des Gewichtes einnimmt, haben sich die Resultate der darüber angestellten Nachforschungen im Allgemeinen günstig gestellt. Doch muß allerdings bemerkt werden, daß dieß mehr in Beziehung auf die Versendung über Hamburg gilt, als für die Ostseehäfen, da man für diese letztern noch zu keinem ganz bestimmten Resultaten hat gelangen können.

Der Versendung auf deutschen Flüssen und Strömen stellt sich durchaus kein Hinderniß entgegen. Wenn die Strom-Fahrzeuge der Elbe und Oder bis unter das, jetzt allgemein eingeführte sog. hohe Verdeck voll Rinde geladen werden, so erhalten sie die volle Ladung für kleinen und selbst mittlern Wasserstand berechnet. In unsern deutschen Häfen sind stets hinreichend Schiffe vorhanden — wenigstens, wenn der Getraidehandel nicht ungewöhnlich schwunghaft ist — welche entweder mit Zink und Kupfer beladen, oder gar nur mit Ballast, die Rinde sehr gern für eine Fracht nach England laden werden, welche gute und zum vollen Preise dort zu versilbernde Rinde jederzeit wird tragen können. Die Art des Verpackens, um ihr Volumen zu vermindern, ist übrigens außerordentlich einfach und alle künstliche Vorrichtungen sind dazu überflüßig. Die gut getrocknete Rinde wird in Stücke von etwa 4 Zoll Länge verkürzt, dann in Lagen von etwa 6 Zoll Höhe auf dem trocknen Boden des Schiffes oder Kahnes ausgebreitet und nun mit schweren Wasserfässern festgerollt, wodurch die zusammengelaufenen Piepen zerquetscht werden, um eine hinreichend dichte Ladung zu bilden.

Erfahrne Kaufleute zweifeln durchaus nicht an dem Gelingen eines großen, für Deutschland sehr vortheilhaften Absatzes der Gerberrinde nach England, sobald nur die Bedinguug erfüllt werden kann: Rinde von gleicher Qualität wie die niederländische zu liefern. Ein Hamburger Haus, welches sich lange mit dem Rindenhandel beschäftigt hat, glaubt jährlich 200,000 Zentner dorthin absetzen zu können. Für jetzt ist nur ein Mittel diesen wichtigen Rindenhandel einzuleiten: sorgfältig gewonnene und zubereitete wirkliche Spiegelrinde zu versenden und das Urtheil der dortigen Gerber über ihre Güte, aus welchem sich der Marktpreis der deutschen Glanzrinde von selbst feststellen wird, zu erwarten. Der Unterschriebene kann dazu das Hamburger Haus Faber und Peters empfehlen, welches bereit ist das Geschäft der Versendung und des Verkaufes nach England zu übernehmen, Auskunft über die dortigen Rindenpreise zu geben und die Berechnung des wahrscheinlichen Reinertrags vorzulegen. —

Dieß ist das kurz zusammengefaßte Resultat vielfacher Komunikationen und Nachforschungen, welches hoffentlich hinreicht, um zu zeigen, daß dieser Gegenstand in der That die Aufmerksamkeit des Forstmannes genug verdient, um weiter verfolgt zu werden. — Zu seiner Zeit, wenn sich das Ganze mehr vervollständigt, wird der Unterschriebene ausführlichere Auskunft über die Gewinnung und Versendung der Rinde mit allen Original-Belegen geben. Angenehm wird es ihm sein, die hier geäußerten Ansichten bis dahin geprüft und, wenn es sein kann, berichtigt zu sehen. Es ist ja nicht die Idee, eine Behauptung durchzuführen, sondern vielmehr nur die, diese dunkle Sache aufzuklären.

Berlin.

Dr. W. Pfeil.

Einige Nachrichten
über die Geschichte des Forstwesens im Fürstenthume Waldeck.

Das in früheren Zeiten unter der Benennung Ober-Forstamt selbstständig bestandene Oberforst-Kollegium zu Arolsen wurde im Jahre 1807 mit der damaligen Rentkammer vereinigt. Diese Behörde bekam 1814, bei der allgemeinen Landes-Organisation, die Benennung Domainen-Kammer, und bei dieser bildet die Ober-Forst-Direktion eine Sektion als Domainen- und Forstkammer.

Das Landforstwesen ist in zwei Forst-Inspektionen getheilt, welchen von den zwei Oberforstmeistern vorgestanden wird, die zugleich mit den Kammerräthen die Forst-Kammer konstituiren. Sieben Oberförstereien, sechs im Fürstenthume Waldeck und eine in der Grafschaft Pyrmont, bestanden im ganzen Lande; vier derselben waren der einen, drei der andern Forst-Inspektion zugetheilt. Jeder Oberforst bestand wieder aus drei bis sechs Forst-Revieren, deren der Oberförster selbst eins, als Förster, verwaltete; die übrigen wurden von Förstern administrirt, welche zum Theile der Größe ihres Reviers wegen (da einige derselben wohl an 6000 Morgen [. . .? Maaß] *) betragen) beritten sind.

Die Dienst-Einkommen der Oberforstmeister bestanden, bis zum Jahre 1807, größtentheils aus Forst-Accidenzien; diese wurden damals eingezogen und in fixe Besoldungen umgewandelt. Die Dienst-Einkommen der Landförsterei blieben jedoch die alten; der größte Theil ihres Einkommens bestand in Accidenzien und der reine Gehalt war sehr geringe und verschieden. Ein Revierförster bezog vom sog. Fall- und Lagerholze 1/30, vom im Inlande verkauften Buschholze den 1/2, vom ins Ausland verkauften Buschholze den ganzen Betrag, vom Wald-Accord (?) 1/15 und von den Forstgebühren **), sowohl des Bau-, Nutz- und Brennholzes, als auch des Gabe- und Faktorei-Kohlholzes 1/5; außerdem noch die Eichen- und Tannen-Lohe. Der Oberförster bekam von seinem Forste, als Förster, dasselbe, und außerdem von sämmtlichen Revieren seines Oberforstes, das seinige miteinbegriffen, den nämlichen Antheil, wie die Förster, mit Ausnahme des Buschholzes.

Diese gewiß sehr mangelhafte Einrichtung, bei welcher manche Förster hoch, andere wieder sehr geringe standen, und den nicht rechtlich denkenden Förstern ein weites Feld geöffnet war, ihr Einkommen zum Nachtheile des Staats zu vergrößern, indem unter der Rubrik „Lagerholz" der Förster manche Holzabgabe notirte, die ihm rechtlich durchaus nicht zustand, erlitt im Jahre 1820, durch die Einsicht des, um das Waldeck'sche Forstwesen in jeder Hinsicht so sehr verdienten Oberjägermeisters von Hadel, eine Veränderung, die darin bestand, daß das Forst-Personal zuvörderst auf ein größeres Fixum gesetzt wurde, und an Accidenzien nunmehro Prozent-Gelder beziehen sollte, die für den Förster, von allem abgegebenen Holze 3 1/3 pr. Ct. und von den Forst-Gebühren 20 pr. Ct. betragen; der Oberförster bezieht von den ihm untergebenen Forsten, und zwar von allem darauf abgegebenen Holze 1 2/3 pr. Ct. und von den Forstgebühren 10 pr. Ct.

Diese Einrichtung ist allerdings nicht zu verwerfen und ohne Zweifel in mancher Hinsicht den ganz fixirten Besoldungen vorzuziehen, indem der minder fleißige Förster dadurch oft gewiß eine Anregung zur Thätigkeit bekömmt. Um jedoch bei dieser Einrichtung die Ausgaben der Forstkasse nicht etwa zu vermehren, wurde ein zehnjähriger Durchschnitt, sowohl der bisherigen Gehalte, als sämmtlicher Accidenzien, wobei von dem Forst-Personal eine gewissenhafte Angabe ihrer bisherigen Lohe-Revenue eingefordert wurde, zum Grunde gelegt.

Weiter wurde nun noch, bei dieser Veränderung in Vorschlag gebracht, die noch sehr mangelhafte Einrichtung, daß der Oberförster zugleich Revier-Administrator ist, abzuändern. Es fehlte nämlich auf solchen den Oberförstern selbst zur speziellen Verwaltung anvertrauten Revieren, durchaus die nothwendige Controle, und setzte jene Einrichtung den Oberförster außer Stand, auf den ihm untergeordneten Forsten die gehörige Aufsicht zu führen, da die Geschäfte auf seinem eigenen Revier gewöhnlich in die nämliche Zeit fallen, in welcher auch die übrigen ihm untergebenen Forste seine Gegenwart nothwendig machen. Auch dieserhalben wurde der Beschluß gefaßt, daß die bis dahin im Fürstenthume Waldeck bestandenen sechs Oberforste, mit der Zeit, nach Absterben einiger Oberförster, in drei verschmolzen werden, die Oberförster alsdann ihre eigenen Reviere verlieren und nur den Oberförstereigeschäften obliegen sollten. Damit ist auch, durch Vereinigung von zwei Oberforsten zu einem, bereits der Anfang gemacht.

Die übrige bisher bestandene Einrichtung, daß nämlich jeden Herbst von dem einschlägigen Oberforstmeister eine General-Forstbereisung vorgenommen wird, um sämmtliche Forste zu revidiren, und in ein Forst-Journal die vorzunehmenden Kulturen und Hauungen aufzufassen, den Fleiß oder die Nachlässigkeit der Landförsterei zu rügen u. s. w., und demnächst der Forstkammer zur Prüfung, Genehmigung und etwa nöthigen Verfügung vorzulegen, wurde, als zweckmäßig befunden, beibehalten. Außerdem werden im Frühjahre noch zwei Forstreisen, zur General-Eichenanweisung und Abzählung des Malter- (Klafter) Holzes, von den Oberforstmeistern vorgenommen.

Wie sehr von einer zweckmäßigen Administration sowohl ein guter Forsthaushalt, als die höhere oder geringere Einnahme der Forstkammer abhängt, mag sowohl das Gesagte beweisen, als es dem Leser unglaublich scheinen mag, aber als Thatsache angegeben werden kann, daß sämmtliche Forst-Revenüen der

*) Nach den Angaben in statistischen Büchern enthält das waldreiche Fürstenthum Waldeck an 93,300 . . . . . ? Morgen Domainen-Forste. Anmerk. der Redakt.

**) Das Forstgebühr beträgt in der Regel vom Nutzholze 1/6 und vom Brennholze 1/12 der Holztaxe. Anmerk. des Verf.

Waldeck'schen Lande, nach Abzug der Administrations-Kosten, sonst nur ohngefähr 2200 Rthlr. betrugen, seit der Leitung des Hrn. Oberjägermeisters von Hadel aber auf 22000 Rthlr. im Durchschnitte erhöhet wurden. Diese so beträchtliche Vermehrung der Forst-Revenüen wurde hauptsächtlich durch die eingeführte richtigere Uebersicht und bessere Ordnung herbeigeführt; denn es ist weder eine Erhöhung der Holzpreise eingetreten, noch ein größeres Holz-Quantum abgegeben, vielmehr die Holz-Abgabe so sehr eingeschränkt worden, daß anzunehmen ist, es werde jetzt beinahe ein Drittheil weniger als früher an Holz abgegeben; nur ein etwas erhöheter Kohlholzpreis, der bisher ganz unzweckmäßig niedrig war, ist eingeführt worden.

P — t im März 1827.

S.

Antwort auf eine geognostische Frage.

Schon in Nro. 84 der allgem. Forst- und Jagd-Zeitung 1825 wurde hinsichtlich der geognostischen Verhältnisse des bei Aschaffenburg liegenden Dettinger Waldes angefragt:

„Sind die, den sogenannten Dettinger Wald bei Aschaffenburg zusammensetzenden, Gebirgslager nicht näher untersucht und so weit bekannt, um entscheiden zu können: von welchen Formationen die von dorther im Handel vorgekommenen Kalkgesteine und Quarzbreccien abstammen und unter welchen Verhältnissen sie vorkommen?"

Der Unterzeichnete hat nun zufällig jene Verhältnisse kennen gelernt und gefunden, daß die befraglichen Quarz-Breccien zu der sehr interessanten Formation des Braunkohlengebirgs (Nagelfluhen und Molasse, oder Argile plastique, molasse et Nagelflue d'Argovie nach A. von Humboldt) gehören, welche von Klein-Ostheim bis Dettingen hin vorkommt und ganz identisch ist mit denselben Lagerungen, welche unter andern von Vilbel bei Frankfurt a. M. an durch einen großen Theil der Wetterau fortsetzen.

Beschrieben ist sie anderwärts noch nicht; allernächst dürfte dagegen eine besondere Beschreibung dieser Formation und des sie begleitenden tertiären Kalkes (Grobkalkes) ꝛc. in einer andern Schrift folgen.

Gießen im März 1827.

Hundeshagen.

Wann ist es an der Zeit, die Gemeinden von der Aufsicht der Kommunal-Forstbeamten zu entbinden?

Eine fromme Betrachtung.

(Angestellt von einem dieser Beamten.)

Ein geistreicher Schriftsteller sagt irgendwo über das Bestreben und das Ziel der höchsten Staatswirthschaft:

„An ihrem eigenen Verschwinden zu arbeiten und „sich entbehrlich zu machen ist die wahre, wenn „gleich paradoxe Tendenz einer jeden ächten Re„gierung."

Diese erhabene Idee bin ich geneigt zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage zu benutzen: Und warum sollte es nicht geschehen können, da eine Einrichtung, welche so entschieden auf Erhöhung des Reichthums der Gemeinden und auf Beförderung des physischen Menschenwohles hinarbeitet, also so innig mit dem Regierungszwecke zusammenhängt, doch wohl als ein Rad der Staatsmaschine betrachtet werden darf?

Widerspruch wird wahrscheinlich meine Thesis zum Voraus anregen, wenn ich vorausschicke, daß ihre Bearbeitung über die Meinung von Privat-Industrie, von Zweckmäßigkeit der Waldtheilungen, worüber sich manche Stimme mit Beifall erhebt, ganz und gar wegschreiten soll; indem ich die Ansicht fixire — daß bei der täglich steigenden Bevölkerung — bei der Beeinträchtigung, welche die Ausdehnung der Waldflächen durch den Verkauf von Domainen-Waldungen erleidet, die beste Behandlung und die möglichste Ertragsgewinnung aus den Gemeindewaldungen mehr als je ein wesentliches Augenmerk sein müssen.

Zu klar sind die kammeralistischen Grundsätze, auf welche sich diese Wahrheit stützt, zu schreiend die vielen Beispiele zerstörter Waldungen, welche ohne Bedingung einer ungebundenen Disposition anheim gestellt wurden. Sie mögen meine Vertheidigung führen, wenn ich jede weitere Auseinandersetzung entbehrlich glaube.

Es kömmt also demnach ausschließlich darauf an, auf eine Stellung der Dinge zu denken, welche die gute Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen sichert und zugleich die Last der Forstbeamten beseitigt, so daß die aus den Waldungen gewonnenen Materiale nach Abzug der Grundsteuer als reiner Ertrag dieser Besitzungen erscheinen. Hierzu müssen — dem vorgesetzten Citate gemäß — die Forstbeamten selbst, während ihrer internistischen Stellung alle Dienste leisten.

(Beschluß folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 50.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 26. April 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

April.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe d. M. rheins. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	‴	‴	‴	‴	°	°	°	°	°		′ ″			
14te	27.11,6	27.11,5	27.11,3	27 11.3	+10,9	+13,5	+15,0	+ 8,5	+ 6,0	41,0	3. 0	SW	wolkig	schön
15te	27.11,1	27.10,9	27.10 9	27.10,9	+11,0	+13,5	+17,0	+ 8,3	+ 6,0	46,0	2.11	NO	schön	wolkig
16te	27.10,6	27.10,0	27.10,5	27.10,5	+10.5	+12,6	+15,8	+ 7,3	+ 6,0	48,0	2.10	S	„	„
17te	27.10,3	27.10,1	27.10,1	27.10,1	+ 9,0	+13,0	+12,7	+ 7,3	+ 4,4	56,0	2. 8	NO	trüb	trüb
18te	27.10,7	27.11,0	27.11,2	27.10,9	+ 9.5	+15,8	+13,7	+10.5	+ 4,8	46,0	2. 8	SO	wolkig	„
19te	27. 8,6	27. 8,1	27. 7,6	27. 7,0	+11,2	+14,5	+11,7	+ 9,5	+ 8,0	53,0	2. 7	NO	trüb	wolkig
20te	27. 6,5	27. 6,5	27. 6,5	27. 6,2	+14,3	+14,6	+14.8	+ 9,5	+ 7,5	48,0	2 0	NO	schön	umzogen

Bemerkungen. Den 17. April Morgens etwas Strichregen. Den 18. Nachts Regen 3,5‴. Den 19. Nachmittags 1 ½ Uhr starkes Gewitter aus SW. mit heftigem Regen und Schlossen. Nachts Regen.

Wann ist es an der Zeit, die Gemeinden von der Aufsicht der Kommunal-Forstbeamten zu entbinden?

Eine fromme Betrachtung.

(Angestellt von einem dieser Beamten.)

(Beschluß.)

Ich will es versuchen in möglichster Kürze zu den dahin zielenden klugen Veranlassungen einen leichten Entwurf zu geben und die Stufen zu beleuchten, welche auf den angedeuteten glücklichen Standpunkt heben. Erreicht wird derselbe, sobald wir den Theil fürs Ganze gelten lassen, den erwähnten Schriftsteller widerlegen, welcher von seiner eigenen Aufstellung als einem idealischen Luftgebilde spricht.

Ich stelle die Auflösung meines Problems in einen doppelten Gesichtspunkt, denn Zweifaches ist es, was bewerkstelligt werden muß.

1) Müssen die Gemeinde-Waldungen so ausführlich, so sehr ins Detail gehend, so sehr auf alle Fälle berechnet, regulirt werden, daß sie ohne die Leitung eines technischen Forst-Beamten ferner bewirthschaftet werden können.

2) Muß so entscheidend auf die Ueberzeugung der Besitzer, der Gemeinden, gewirkt werden, daß sie den Plan über die bewerkstelligte Regulirung und alle Operationen, welche nach derselben geschehen müssen, nicht nur vollkommen verstehen — sondern auch der Ausführung keine Halsstarrigkeit entgegensetzen, vielmehr alles aus freien Stücken, aus innerm Drang zur Beförderung ihres Besten und mit Freuden vollführen.

Ich setze voraus, daß die Grundlage jener Wald-Regulirung eine dauerhafte und deutliche Grenzbezeichnung, so wie das Ausmessen und Kartiren nach einem großen Maaßstabe (der Grund dafür wird sich später ergeben) vollzogen ist, daß alle öde Strecken, welche die Gemeinden zur Holz-Produktion heranziehen wollen, daß die ständigen Viehtrifften und Viehruhen, alle unabänderlich beizubehaltenden Wege bestimmt sind, überhaupt über Alles, was Wald ist, bleiben und werden soll, sammt allen berührenden Appertinenzen ein deutliches Bild vorliegt, welches keine Zeit und kein Zeitereigniß stören kann; so daß zur Sektion dieses unverweslichen Wald-Kadavers ohne weitere Schwierigkeit geschritten werden kann.

Diese Karte muß sammt den Holzbestands-Registern und einer höchst deutlichen und genauen Waldbeschreibung (welche Vehikel der Wald-Taration ich gleichfalls voraussetze) einem Ausschuße der Gemeinde von dem Forstbeamten vorgelegt werden. Es wird dann zur generellen Berathung geschritten: wie der Wald künftig am vortheilhaftesten bewirthschaftet werden kann, welche Distrikte als Nieder- und Mittelwald zur jährlichen Benutzung kommen, welche als Hochwald behandelt und als Holz-Reservefonds für außerordentliche Fälle betrachtet werden sollen. In Bezug auf die jährlich auszuführenden Verbesserungen wird untersucht: welche Schläge einer Nachbesserung bedürfen, wo das Aufwerfen von Gräben, so wie ein dauerhafter Waldwegebau zweckmäßig und nothwendig sind und hauptsächlich mit welchen Holzarten und wie die öden Strecken(Blößen und Räumden) in Holzbestand gebracht werden sollen; dann welche Zeit nach dem physischen und finanziellen Vermögen der Gemeinde hierzu in Aussicht genommen werden kann. Zugleich wird in Erwägung gezogen: welche Bestimmung die in den Bestand gebrachten Blößen und Räumden dereinst am besten erhalten werden. Ist man nicht dahin übereingekommen, die Vermehrung der Hochwaldungen zu berücksichtigen, so werden die Blößen und Räumden nach den lokalen Verhältnissen, nach der Größe und Lage derselben entweder sogleich mit zu den Jahresschlägen abgeschnitten, oder es wird ein zweiter Wirthschaftstheil aus ihnen gebildet. Im letzten Falle wird, um das ganze künftige Verfahren mit diesen Waldorten einfach vor Augen zu stellen, nach dem Turnus das Quantum des jährlich zu Verbessernden festgesetzt, so daß der Gehalt der jährlichen Kulturfläche gleich ist dem Flächengehalte der ganzen Blöße dividirt durch die Jahreanzahl des Turnus. Es wird dann unmittelbar nach Vollendung der Kultur die Benutzung derselben mit dem zweiten Turnus beginnen können. Mit der Kultivirung der Räumden schreitet gleichzeitig die Aushauung des ständigen Oberholzes und eine angemessene Entästung des stehenbleibenden vor, welches letztere die Oberständer in dem zu erziehenden Schlagholze bildet.

Im erstern Falle, wo die Blösen mit den Jahresschlägen abgeschnitten werden, geschieht die Kultur gleichzeitig mit dem Abtriebe des Schlages, welchem sie zugetheilt ist.

Die Wiederbestellung derjenigen Blößen, welche sich weder zu der einen, noch zu der andern Bestimmung eignen wird am weitesten hinausgesetzt, da die Bearbeitung der arrondirten Waldbesitzung das erste Augenmerk einer guten Forstwirthschaft ist. Es wird für diese Parzellen keine weitere Bestimmung getroffen, als der Abtrieb zur Zeit der Haubarkeit, wo es denn die Gemeinde untersuchen und entscheiden wird, ob derselbe ein Resultat liefert, welches Veranlaßung sein kann, die Benutzung des laufenden Jahresschlages auszusetzen.

Ist man über Alles übereingekommen, sind alle Zweifel gelöst, alle Divergenzen in den Meinungen ausgeglichen, so wird eine genaue Beschreibung aller der Wald-Operationen aufgestellt, welche im ganzen Laufe des Turnus zu bewerkstelligen sind, und zwar eine über die Waldbenutzungen (Hauungen — das Laubscharren — das Vieheintreiben) und eine Zweite über die Verbesserungen. Zur bessern Uebersicht geschieht dieß in tabellarischer Form, so daß die erste Kolumne durch das Wirthschaftsjahr ausgefüllt wird und die in horizontaler Linie fortlaufenden alles auseinander gesetzt enthalten, was darin geschehen soll.

Analog mit diesen Festsetzungen werden demnach die verschiednen Abtheilungen des Waldes vollzogen, und auf die Abtheilungssteine die Nummern dauerhaft eingehauen. Gleichzeitig wird zur Regulirung der Karte geschritten. Auf derselben werden nicht nur die Steine und ihre Nummern, so wie die Nummern der Schläge bemerkt, die Abtheilungen durch Linien deutlich gemacht; sondern allenfalls noch auf den Abtheilungsflächen ein bezüglicher Auszug der oben erwähnten Tabellen eingeschrieben. (??)

Nun ist alles deutlich, was ferner in dem Gemeindewalde geschehen soll. Denn mit dem Ablaufe der Umtriebszeit ist der ganze Forst in Bestand gebracht und in allen Theilen geordnet. Die Verbesserungs-Tabelle fällt daher weg und diejenige für die

Benutzung, welche wieder von vorne durchgearbeitet werden kann, gleicht dem ewigen Kalender.

Nur das künftige Verfahren mit den Hochwaldungen ist noch nicht beleuchtet, und manche Gemeinden haben unglücklicherweise viele Hochwaldungen. — Was macht man mit den Hochwaldungen? Ich bitte alle Forstmänner behufs der Einleitung einer sicheren Maaßregel ihre Ideen zu äußern. Aus dem Chaos der meinigen habe ich bis jetzt keine schöpfen können, welche mir genüget. — Was ist das Beste unter dem Schlimmen? — Soll man alle Hochwaldungen auf den Stock setzen, damit sie einem einfachen System einverleibt werden können? (viele Gemeinden haben keine Hochwaldungen und sie leben auch). — Soll periodisch eine Kommission die Operationen in diesen Waldungen festsetzen? — Doch dann müßte man ja Forstmänner haben; also die ausgeschiedne materia peccans ins Leben zurückrufen! — Soll einer aus der Gemeinde nach Dreißigacker ꝛc. geschickt werden? (schon mancher wohl unterrichtete Forstmann hat bei Behandlung der Hochwaldungen Schnitzer gemacht, es wird daher eine schnelle praktische Anleitung, welche nicht von langjähriger Erfahrung unterstützt werden kann, keine hinlängliche Kaution zu leisten im Stande sein). — Doch dieses Mittel ist auch nur auf eine beschränkte Zeit wirksam; da der Missionair, gäbe er auch dreifaches Honorar, nicht in die Fluth der Unsterblichkeit getaucht werden kann. — Was ist also zu machen? — Mit Sehnsucht sehe ich darüber einer Aufklärung entgegen.

Ich lasse so den ersten Theil meiner Aufgabe in halber Auflösung stehen, um mein Heil an der zweiten Hälfte zu versuchen, welche mich mehr noch in Besorgniß setzen muß, da sie sich als die wesentlichste und wichtigste darstellt. Denn es ist nur zu sehr an dem, daß die schönsten Projekte keinen Segen bringen, wenn sie nicht ausgeführt werden — daß papierene Kulturen die Forste nicht verbessern und das Thermometer im Zimmer unverändert bleibt, wenn auch der Lebenssaft unserer gesammten Forst-Literatur in den Ofen gebracht wird.

Es werfen sich hier die Fragen auf: ist die Anwesenheit des Gemeind-Ausschusses bei der Berathung über die künftige Waldbewirthschaftung und bei der Versinnlichung des Planes auf dem Papiere und im Walde, ist die bisherige Leitung des Forstbetriebes hinreichend, um über Alles klar und eindringlich zu belehren, was künftig ohne Führung geschehen soll? — Und zweitens hat die Gemeinde aus den bisherigen Resultaten des geregelten Forstbetriebes eine so sehr feststehende Ueberzeugung von dem Besten dieses geregelten Verfahrens, von dem Segen, welcher aus Waldanlagen und Vervollständigungen ersprießt, gewonnen, so daß man versichert sein kann: „es werde Alles ohne weitere Anregung, gleich einem ewigen Uhrwerke, welches nicht mehr aufgezogen zu werden braucht, sich in reger ungestörter Thätigkeit fortbewegen?" — die Beantwortung dieser Frage muß rein aus dem Schatzkästlein der Erfahrung fließen. Jeder der jetzt angestellten Forstbeamten muß sie für sich nach den Erscheinungen, welche seine Dienstführung auftauchen ließ, entscheiden.

Ich meines Theils muß bekennen, daß meine Erfahrungen in Bezug auf diese Punkte mir noch keine Beruhigung gewähren können, und ergeht es, wie ich fast zu unterstellen die Kühnheit habe, Manchem meiner Kollegen ebenso; dann wird man uns noch eine Frist einräumen müssen, um an das in Aussicht genommene Werk die letzte vollendete Hand zu legen.

Während dieser Frist wird es nun unsere Angelegenheit sein müssen, keine forstlich technische Handlung im Gemeindewald auszuführen, ohne die Gemeinde über die Veranlaßung und die Grundsätze zu belehren, welche dazu geführt haben. Namentlich deute man darauf hin, wie das Angeordnete mit dem Vollzug des allgemeinen Planes zusammenhängt. Bei der Anweisung der Schläge zeige man, wie und warum sie so geführt werden müssen, wie die Nachzucht des Oberholzes in den Mittelwald-Beständen vorbereitet wird. Man überzeuge, wie nothwendig es ist, die Stöcke gut zu hauen und aus den Schlägen das Urholz zu verbannen. Man belehre darüber, wann ein Schlag als unvollkommen stehend und einer Nachbesserung bedürftig angesehen werden muß und wie diese Nachbesserungen nach den Lokal-Verhältnissen zu bewerkstelligen sind. Man zeige, welche Vortheile ein guter Waldwegebau gewährt, wo und wann Gräben anzulegen sind. Man überführe, wie nachtheilig es ist, den Wald zur Unzeit seines natürlichen Düngers zu berauben, die jungen Lohden von dem Viehe abbeißen zu lassen, die jungen Pflanzen mit dem Grase abzuschneiden und das grüne Laub abzustreifen ꝛc. — kurz man setze sich in die Lage eines Forst-Professors vor seinem Auditorium. —

Man zeige ferner, wie die verschiedenen Forst-Kulturen ausgeführt werden, welche Jahreszeiten dazu eingehalten werden müssen, wann eine Kultur als gerathen, als ganz oder halb mißlungen zu betrachten ist und wie die Nachbesserungen auszuführen sind. Man versäume nicht bei jeder Unterweisung recht eindringlich und in die Augen springend vorzustellen, welcher Nachtheil erwächst, wenn derselben nicht nachgekommen wird. Gewiß, da nichts die Vorstellung der Gemeinde stören kann, daß sie für sich selbst, nur allein für ihr Bestes arbeitet; es wird der unerschütterliche Vorsatz reifen: Alles ohne Aufforderung, ohne Zwang ins Werk setzen zu wollen.

Und sind die Gemeinden auf den beabsichtigten moralischen Standpunkt gehoben, wird dann auch noch Holz gestohlen? werden noch Straf-Protokoll-Formu-

lare für Frevel aus Gemeindewaldungen gedruckt werden müssen? — Gewiß nicht. — Also mit dem obern Theil des Gerüstes, an welchem das Ideal der Kommunal-Waldbewirthschaftung emporstieg, kann auch der untere, des Forstschutzes verschwinden, und frei steht der glückliche Bau vor unserm befriedigten Auge. —

So gehen wir denn mit Eifer an die Verfolgung unseres glorreichen Zieles! — Streifen wir alle kleinliche Rücksichten ab, welche unser Vorschreiten hindern könnten. Wenn es uns wie Grauen anwandeln sollte, daß unser Beginnen in den eigenen Eingeweiden wühlet, daß wir dadurch an unserer amtlichen Existenz zu Selbstmördern werden; so vergessen wir nicht aus den Behauptungen unserer Entbehrlichkeit das Bewußtsein zu gewinnen, daß wir während einer gewöhnlichen Dienstführung, welche auf ihre Permanenz berechnet ist, kein Verdienst erwerben konnten, welches mit den genossenen Amtsvortheilen die Parallele aushielte. Daß daher, sollen wir nicht die Gemeinden als unsere Gläubiger zurücklassen, ein Werk geschehen muß, welches noch postnumerando die auf unsere Schultern gelegte Verbindlichkeit tilget.

Benutzen wir daher unsere dem Körper der vereinigten Gemeinden angeheftetten Saugwarzen nicht allein dazu, um die stipulirten Quartals-Thaler in uns aufzunehmen, sondern auch die nachtheilige Principe zu absorbiren (wo sie sich noch vorfinden sollten) gegen welche die Kommunal-Forstverwaltung ankämpfte, als da sind: Privat-Eigennutz, Vorurtheil, Eigensinn u. a. m.

Haben wir ein so Großes bewerkstelliget, was bis jetzt in allen Zweigen der Regierung ein frommer Wunsch geblieben ist; so wird es nicht an einem Eldorado mangeln, wohin wir flüchten können. Wir werden uns — wie der Graf von Soden in Begeisterung von diesem Zeitpunkte spricht — gleich der Erscheinung eines freundlichen, wohlthätigen Genius durch die Wolken in unsere Heimath begeben dürfen.

Az.

Eichen- Schiff-, Bau- und Nutzholz-Preise im kön. preußischen Regierungsbezirke Münster.

Aus den bedeutenden öffentlichen Holzverkäufen, welche im Regierungsbezirke Münster, der königl. preußischen Provinz Westphalen bei großer Konkurrenz jährlich Statt haben, ergeben sich in den nicht über 3 Stunden von flößbaren Flüssen entlegenen Gegenden für das Eichen-Schiff-, Bau- und Nutzholz im runden Holze gemessen und als Walze berechnet im Durchschnitt folgende Preise:

Ite Klasse: der Kub. Fuß zu 6 Silbergr. 9 Pfg. (5 Gr. 5 Pf.)

Hierzu gehören die vorzüglichsten zum Schiffbau geeigneten Stücke, als:

Balken, welche über 45 Fuß Länge und in der Mitte wenigstens 21 Zoll im Durchmesser halten, völlig gerade sind oder eine schickliche Biegung haben;

Buchten, welche, wenn sie auch nur 25 Fuß lang sind, über 24 Zoll im Durchmesser halten.

Auch gehören dazu Windmühlen-Ständer und Flügel, letztere jedoch nur, wenn sie vorzüglich gut sind.

Ausnahmen von der Regel machen starke und gut gewachsene Schiffknie, welche ich schon zu 11—12 Silbergr. per Kub.Fuß verkauft habe und 50 und mehrere Fuß lange, besonders starke und gut gewachsene Stücke, von welchen der Kub.Fuß zu 8 Silbrgr. im Durchschnitte zu rechnen ist. Beide sind aber schon selten geworden, besonders die Knie, welche man, der außerordentlichen Nachfragen wegen, schon aus entfernten Gegenden mit großen Kosten herbeischafft.

IIte Klasse: den Kub.Fuß zu 5 Silbrgr. 6 Pf. (4 Ggr. 5 Pf.)

Hierzu gehören:

Balken von 40—45 Fuß Länge und 16—21 Zoll mitlerem Durchmesser, völlig gerade oder schicklich gebogen, die besten Dielblöche, Mühlenwellen ꝛc.

IIIte Klasse: den Kub.Fuß zu 4 Silbrgr. 8 Pf. (3 Ggr. 9 Pf.)

Hierzu gehören:

Hausbalken von 30—40 Fuß Länge,

Dielblöche von geringerer Qualität,

Schwellen-, Pfosten- und Riegel-Stücke von bester Qualität, ferner alle wegen ihrer Kürze oder Krümmung nur zu Stabholz tauglichen, aber reinen und geradklüftigen Stämme.

IVte Klasse: der Kub.Fuß zu 3 Silbrgr. 9 Pfg. (3 Ggr.)

Hierzu gehören:

Balken, welche geringer sind als die vorstehenden,

Sparren von guter Qualität und Stämme zu gröbern

Bauholzsorten, welche wegen Kürze, schwerer Bearbeitung ꝛc. jenen in der IIIten Klasse nachstehen.

Vte Klasse: der Kub.Fuß zu 3 Silbrgr. (2 Ggr. 5 Pfg.)

Hierzu gehört das, wegen Mangelhaftigkeit aus der IVten Klasse ausgefallene, auch das wegen zu geringer Stärke nicht besonders anzuwendende Bauholz.

(Beschluß folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 51.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 28. April 1827.

Xenophon über die Jagd.

(In freier Uebersetzung.)

(Fortsetzung.)

Die Jagdhunde sollen groß sein, einen leichten kurzen und nervigten Kopf haben, der untere Theil der Stirne ist mit Runzeln marquirt, die Augen sind hervorstehend, schwarz, glänzend, die Stirne ist hoch und breit, auch die einzelne Theile sind auffallend bemerklich, die Ohren sollen groß, dünne und unterhalb nicht behaaret, der Hals muß gestreckt, beweglich, rund sein. Die Brust ist breit, fleischig an dem Theile, wo die Schultern ausgehen, die Schulterblätter stehen wenig von einander ab, das Vordertheil ist gedrängt, gerade und muskulös, die Gelenke sind nicht krumm, die Rippen auch nicht ganz platt, sondern gleich oberhalb etwas querlaufend, die Lenden fleischig, weder zu lang noch zu kurz, die Weiche weder zu angespannt noch zu nachgebend, weder zu groß noch zu klein, die Hüften sind abgerundet, nach hinten zu gut mit Fleisch angesetzt, oberhalb ziemlich geräumig, und unterwärts wieder zusammenlaufend; der Unterleib und die damit verbundenen Theile sind weich; die Ruthe ist lang, gerade und fein, die Oberschenkel fest, das Hintertheil viel höher gestellt, als das Vordertheil, indessen nach einem richtigen Ebenmaaße, die Füße sind rund.

Dieser Beschreibung entsprechende Hunde zeigen Kraft an, sind leicht, im richtigen Verhältnisse geformt, wachsam, heiter und gut zum Festpacken; — die Hunde sollen beim Aufspüren bald die gangbaren Wege verlassen, indem sie beständig die Nase gegen die Erde halten und sich freudig zeigen, sobald sie auf die Fährte gekommen sind, die Ohren spitzen, die Augen allenthalben umherwerfen, mit der Ruthe hin und her schlagen und dabei stets gegen das Wild zu, der Fährte folgen.

Sobald sie den Hasen umzingelt haben, setzen sie durch Beschleunigung ihres Laufs den Jäger davon in Kenntniß, noch besser geschieht dieses durch den zunehmenden Eifer, durch die Bewegungen des Kopfes und der Augen, und durch die veränderte Körperstellung. Sie werden ihren Blick bald höher — bald wieder tiefer, wie das Lager des Hasen erheben, sie eilen bald vorwärts, bald zurück oder zur Seite, ihre aufgereitzten Geisteskräfte, die Ausbrüche ihrer Freude, alles kündigt an: der Augenblick des Sieges sei nahe.

Jetzt beeilen sie sich, ihn ohne Zeitverlust zu erringen, mit Kläffen, mit Bellen überspringen sie alle die verschiedenen Stellen, welche von dem Hasen selbst übersprungen worden sind; sie lassen sich durch Schliche nicht irre leiten: mit Schnelligkeit durchmessen sie den Zwischenraum, sie ängstigen das Thier immer mehr in der Nähe, durch ihr wiederholtes Bellen wollen sie immer etwas Verschiedenes zu erkennen geben, und hauptsächlich verlassen sie nimmermehr die Fährte, um zu dem Jäger zurückzukehren.

Mögen sich mit diesen schönen Formen und vortrefflichen Eigenschaften noch Eifer, Witterung, gute Läufe und schöne Haare vereinigen. Man wird sich überzeugen, daß sie Geist und Eifer haben, wenn sie bei der großen Hitze nicht von der Jagd ablassen; von der Witterung, wenn sie auf nackter Erde, die abgetrocknet und der Sonne, wenn sie in ihrer größten Kraft ausgesetzt ist, den Hasen spüren; von ihren guten Füßen, wenn sie bei der größten Sonnenhitze die Berge ersteigen, ohne daß sich der Fuß spalte; ihr Haar ist gut, wenn es fein, dicht und weich ist. —

Die Farbe der Hunde darf weder röthlich, noch schwarz, noch durchaus weiß sein; alle diese Farben zeigen ein gemeines Thier und keine edle Race an. Die von röthlicher oder schwarzer Farbe sollen in der Gegend der Stirne einige weiße Haare haben; die weißen sollen auf der Stirn röthlich gezeichnet sein. Ich verlange schlichtes und langes Haar oben an den Schenkeln, desgleichen an den Weichen und an der Ruthe, oben aber längs dem Rücken soll es kürzer sein. —

Man thut besser, den Hund in die Berge, als auf angebaute oder gepflügte Felder zu bringen, weil man sie ohne Hindernisse in den Bergen nachspüren lassen kann was bei den bearbeiteten Aeckern der Furchen wegen unmöglich ist. Man bringe sie in Gegenden von ungleichem und hartem Boden, ohne gerade die Absicht zu haben, einem Hasen nachzuspüren; hierdurch gewöhnet sich der Fuß; die Arbeit an dergleichen Orten ist ihrem Körper sehr nützlich. Während des Sommers gehe man von Tagesanbruch bis zum Mittage ins Freie, im Winter so lange es tagt, im Herbste Nachmittags, im Frühjahre gegen Abend, weil alsdann die Temperatur gemäßiget ist. —

Es wird nun von der Spur des Hasen, von seinem Lager, seiner Leibesbeschaffenheit, seinem Baue und von der Ursache seiner Flüchtigkeit zu reden sein.

Die Hasenspur ist lang im Winter, wegen den langen Nächten; kurz aber im Sommer aus der entgegengesetzten Ursache.

Morgens im Winter, wenn es stark gereift oder gefroren hat, fehlt dem Hunde die Witterung, der Reif ziehet durch seine eigene Kraft die durch die Witterung zurückgelassene Hitze an, welche dann von ihm eingesogen wird.

Das Eis hingegen scheint sie zu verdichten; die Hunde haben dann, bei großer Empfindlichkeit der Nase keine Witterung. Aber sobald sich dieselbe durch die Sonnenwärme oder durch den zunehmenden Tag anfängt zu entwickeln, macht der Geruch sich ihnen bemerklich, sie werden von ihm ergriffen und er wird von ihnen empfunden.

Hat es sehr stark gethauet, dann wird auch dadurch der Geruch eingesogen, so daß er eben sowie bei starkem und langem anhaltendem Regen, wodurch der Erdboden ganz durchweicht wird, gänzlich verschwindet und die Witterung erst dann wieder wahrgenommen werden kann, wenn die Erde anfängt, abzutrocknen.

Die Südwinde sind noch schädlicher, weil *sie* die Fährte befeuchten und den Geruch wegführen. Die Nordwinde hingegen, wenn sie nicht allzuheftig sind, halten jenen darauf fest; im Ganzen genommen wird er durch den Regen ersäuft.

Der Mond, besonders zur Zeit des Vollmondes, schwächt ihn durch seine Hitze: (?) Die Fährte ist dann schwer zu verfolgen, weil die Hasen, erfreuet durch die Mondeshelle unter Sätzen und Sprüngen fortrennen, und um die Wette unter einander Scherz treiben. Sie machen ganz irre, ist der Fuchs darüber weggegangen. —

Bei der gemäßigten Temperatur des Frühlings macht sich die Fährte gut bemerklich, es sei dann, die Ausdünstung der ins Leben übergehenden Erde ergreife den Hund allzusehr, oder daß der Blumengeruch sich mit dem der Fährte allzusehr vermische. Im Sommer ist sie wenig angezeigt und sehr unmerklich, weil die alsdann erhitzte Erde die von dem Thiere ausgegangene Ausdünstung verflüchtiget; denn sie ist ungemein flüchtig; auch ist die natürliche Folge, der Hund hat der Erschöpfung wegen, weniger Empfänglichkeit für die Witterung.

Rein und kenntlich ist die Fährte im Herbst, weil zu dieser Zeit die Erndte vorüber ist, und die wildwachsenden Pflanzen vertrocknet sind, so daß der Kräuter-Geruch nicht mehr denjenigen der Fährte verschluckt, und dadurch dem Hunde hinderlich wird.

Die Fährte ist im Allgemeinen gerade im Winter, im Sommer und im Herbste; aber im Frühjahre ist sie sehr zusammengesetzt (complizirt), denn hauptsächtlich in dieser letzten Epoche paart sich der Hase, treibt aller Orten umher, und veranlaßt dadurch den erwähnten Uebelstand.

Die Spur des Hasen gegen sein Lager ist von längerer Dauer, als die eines laufenden Hasen, der erste drückt seine Tritte in den Weg ein; der zweite eilt darüber weg, durch den ersten ist die Erde wie geschlagen, der zweite berührt sie kaum.

Die Witterung seiner Spur ist bemerklicher in dem Walde und im Gebüsche, als im freien Felde. Während seines Laufs setzt er sich aller Orten und berührt Alles. Er lagert sich bei den Bäumen oder in dem Grase, er kauert sich darauf, darunter hinein, in einiger Entfernung von dem ihm Aufgestoßenen auf eine kurze oder lange Zeit, oder auf eine nicht zu kurze und auch nicht zu lange Zeit. Sogar begiebt er sich zu Zeiten in das Meer, um — was er erreichen kann, zu ergreifen, oder er gehet in andere Gewässer, wo er obenauf schwimmende Pflanzen wahrgenommen hat.

Der Hase wählt sein Lager im Winter an Stellen, wo er geschützt ist; im Sommer, wo er Schatten findet; im Frühling und im Herbste aber der Sonne ausgesetzte Plätze.

Der lagernde Hase legt die hintere Schenkel unter die Weiche, streckt die zwei Vorderläufe gerade und neben einander aus, stützt den Vordertheil derselben und läßt die Löffel auf die Schulterblätter herabhängen. Mit denselben bedeckt er auch die weichen Theile des Halses. Im Allgemeinen dient ihm sein dichtes und weiches Haar als Decke. —

Wachend blinzelt er mit den Augenliedern, im Schlummer aber hält er sie offen und unbeweglich, und ebenfalls bewegungslos bleiben die Augen, während des Schlafes ziehet er oft die Nasenlöcher auf und zu, dieses geschiehet bei weitem seltner, wenn er wacht.

Ist die Natur erwacht, dann giebt der Hase dem bearbeiteten Felde den Vorzug vor den Bergen.

Folgt man seiner Spur, so findet man ihn aller Orten anhaltend, die Nacht ausgenommen, denn er wird alsdann ausserordentlich furchtsam und bleibt keinen Augenblick auf einer Stelle.

Der Hase setzt seiner Fruchtbarkeit wegen in Erstaunen, kaum hat das Weibchen geworfen, so nimmt sie schon wieder auf, ja! sie paart sich sogar, wenn sie schon trächtig ist. Die Spur eines jungen Hasen ist bemerklicher, wie die eines alten, da sie noch zarte Glieder haben, so werden solche von ihnen auf der Oberfläche der Erde gleichsam nachgezogen. — Der Jäger schenkt den Neugebohrnen die Freiheit zu Ehren der Diana. Die jährigen vollbringen ihren ersten Lauf mit großer Schnelligkeit; bei dem folgenden geschiehet dieses nicht mehr, denn bei großer Leichtigkeit besitzen sie geringe Kräfte.

Um die Spur eines Hasens zu entdecken, führe man die Hunde auf dem bearbeiteten Felde von der höchsten Stelle ausgehend, der Hase, welcher nicht in das kultivirte Feld gehet, hält sich gewöhnlich in den Wiesen, im Gebüsche, an den Ufern der Bäche, an steinigten Orten und in Waldungen auf.

Springt der Hase auf, so hütet euch zu schreien, damit die sonst dadurch gestörten Hunde nicht noch schwieriger die Fährte auffinden. Verfolgt durch die Hunde, welche ihn aufgespürt haben, wird er Bäche durchschwimmen, Umwege machen, sich in Felsenritzen verbergen, wo er sich wie ein Knäuel zusammenrollt. Er hat nicht nur Furcht vor dem Hunde, auch der Adler versetzt ihn in Schrecken. Durchläuft er in dem ersten Jahre das freie Feld, oder läßt er sich auf den Berghöhen erblicken, dann wird er eine Beute des Königs der Vögel, mehr erstarkt, wird er von den Hunden verfolgt, erreicht und festgenommen.

(Beschluß folgt.)

Anekdote.

Konrad S. war bei dem Förster B. zu Ruit im Königreich Würtemberg in der Lehre, als der Herzog Karl einstmal im Monat März die Lieferung einiger jungen Hasen befahl. Es wurden nun mit allem Fleiß mit tüchtigen Vorsteh-Hunden die Felder besucht, allein der Zweck nicht erreicht. Der Förster und sein Lehrling stellten sich daher an einem Feldholze vor Tag an, worauf, als der Tag graute, ein Fuchs, der etwas trug, auf den Konrad S. zulief, von dem er keinen Wind hatte. Als der Fuchs näher kam, bemerkte K. S., daß er einen Hasen trage, er ließ ihn daher auf 10 Schritt anprellen, und warf seine Mütze nach ihm, den er, weil es außer der Zeit war, gegen das Verbot nicht zu schießen sich getraute. Der Fuchs ließ den Hasen fallen, der noch warm und unverdorben, aber todt war. Der Lehrherr, der bald zu dem Burschen kam, bewunderte das zufällige Glück und die Besonnenheit desselben und konnte dadurch die schwierige Lieferung mit einem starken Früh-Hasen prästiren.

K. S. zeichnet sich bis auf diese Stunde als tüchtiger, emsiger und talentvoller Jäger aus, der die schwierigsten Aufgaben seines oft schweren und mühevollen Berufs musterhaft zu lösen versteht, ob ihn gleich einmal ein Feldhuhn und ein Hirsch, die er schon in Händen hatte, um ihr Wildpret — mit List prellten, wie seiner Zeit umständlich erzählt werden soll.

S. H. im Jenner 1827.

C. W.

Der wilde Jäger.

Hört es, alle Weidgenossen,
Die ihr stets zur Jagd bereit
Und euch nur des Mordes freut,
Achtet's nicht für leere Possen,
Wenn mit Lust ihr Schweiß vergossen,
Was sich regte, todtgeschossen
Und nichts schontet auf der Flur,
Höret diese Warnung nur.

Seht ihr dort die alten grauen
Trümmern durch den dunkeln Forst, —
Oben d'rauf ein Adlerhorst —
Durch der Eichen Gipfel schauen?
Da, wo jetzt die Adler bauen,
Lebten Ritter sonst und Frauen,
Und der Freude höchste Lust
Wohnte hier in jeder Brust.

Alle Freude iſt verſchwunden,
Seit ein wilder Rittersmann
Dieſe Burg durch Raub gewann;
Ward zu rauben nichts gefunden,
Konnt' ihm nur das Weidwerk munden;
Und mit Reutern und mit Hunden
Ging's durch Feld und Wieſenplan,
Er der Rotte ſtets voran.

Und ihn kümmerte kein Wimmern,
Nicht des Landmanns heißes Flehn,
Nicht der Heerden Angſtgeſtöhn;
Ging ſein Weg auch über Trümmern,
Sah' er ſein Verderben ſchimmern;
Nichts ließ er darob ſich kümmern.
Stets bis in die ſpäte Nacht
Dauerte die verweg'ne Jagd.

Einſt, an einem heiligen Tage,
Als die fromme Chriſtenſchaar
Andachtsvoll verſammelt war,
Stand er auf vom Trinkgelage,
„Zeit iſt's," rief er, „daß man jage!
Brüder, fern ſei jede Plage!"
Sprang auf's Roß und ſtieß in's Horn,
Und fort ging's durch Wald und Korn.

Und ein Hirſch ward von der Meute
Aus der Dickung aufgeſprengt;
Er, die Zügel tief verhengt,
Folgt ihm, hinter ſich die Leute,
„Günſtig iſt das Glück uns heute,"
Rief er, „unſer wird die Beute!
Herrlich labt die Luſt der Jagd,
Nichts iſt, was ſo ſehr behagt!"

Und der Hirſch ſucht zu verſtecken
Sich im Korn, ſie folgen ihm,
In das Holz ſucht er zu flieh'n;
Doch auch aus den dickſten Hecken
Weiß die Schaar ihn aufzuſchrecken;
Aufgejagt an allen Ecken,
Nimmt, ermattet ſchon im Lauf,
Ihn die Wald-Kapelle auf.

„Brüder, laßt uns dieß nicht achten!"
Rief der Graf der Rotte zu,
„Erſt die Beute, und dann Ruh!
Laßt ſie uns zu fahen trachten,
Schande wär es, wenn wir ſagten,
Daß wir heut' vergebens jagten."
So ging's durch die frommen Reihn
Auf die Wald-Kapelle ein.

Plötzlich ſchwand die Wald-Kapelle
Und die Schaar ſchwand um ihn her,
Todtenblaß allein ſtand er;
Hörte um ſich das Gebelle
Und es riß, wie Windesſchnelle
Mit ſich reißt die Meereswelle,
In die Lüfte ihn hinein,
Ihn umgab ein rother Schein.

So wird er herumgetrieben,
Seine Schaar ſtets um ihn her;
Ruhe wird ihm nimmermehr.
Weidwerk muß er immer üben;
Auf den Trümmern da drüben
Iſt ſein Aufenthalt geblieben,
Und des Nachts zieht er dort aus,
Füllt das Land mit Schreck und Graus.

v. Damm.

Frühling.

Kommen iſt der gold'ne Frühling wieder,
Neu belebt iſt die Natur,
Und es ſchallen munt're Lieder
In dem Wald und auf der Flur.

Welches Forſtmanns Bruſt bleibt kalt,
Wer bleibt hier noch ungerührt,
Wenn im neu belaubten Wald
Gottes Allmacht ſich bewährt? —

Unwillkührlich ganz dahin gegeben,
Füllt Bewunderung mein Herz!
Schwinget, dankend für erneu'tes Leben,
Sich zum Schöpfer himmelwärts.

R.

Heimburg,
Forſt-Kandidat.

Auflöſung des Räthſels in Nro. 42.

Jagd-Becher.

Redakteur: Forſtmeiſter St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Weſché.

N°. 52.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 1. Mai 1827.

Eichen-Schiff-, Bau- und Nutzholz-Preise im kön. preußischen Regierungsbezirke Münster.

(Beschluß.)

Diese Preise, welchen für die nicht über 3 Stunden von der holländischen Grenze entlegenen Gegenden fast ¼ zuzusetzen ist, haben schon beiläufig 2 Jahr bestanden; früher waren sie geringer. Sie sind theils durch die großen Bauten bei Wiederherstellung der in Ost-Friesland durch die Fluthen zerstörten Dämme, und jene, welche die Schiffbarmachung der Ems und Lippe erforderte, entstanden; theils aber haben sie ihren Grund in der außerordentlichen Abnahme des brauchbaren Eichenholzes.

Rücksichtlich dieser Abnahme habe ich bereits in diesen Blättern bemerkt, daß daran die Aufhebung der Eigenhörigkeit oder des sog. Leibeigenthums bedeutenden Antheil habe. Eine freie Disposition über das Eichenholz steht zwar zur Zeit noch bloß jenen Colonen zu, welche sich mit ihren Gutsherren auseinander gesetzt haben. Diese haben aber auch von ihrem Rechte schon den vollen Gebrauch gemacht. Bei den übrigen wird das Eichenholz noch als Gemeingut, worüber der Gutsherr die Oberaufsicht hat, betrachtet. Daß aber auf seit des im Jahre 1808 schon erfolgten Umsturzes der alten Ordnung, nach welcher die Gutsherrn unter gewissen, auf die Erhaltung des Eichenholzes berechneten, Einschränkungen und Verpflichtungen gegen die Colonen, die Allein-Disposition hatten, und durch die während dieser Zeit bestandenen unsichern und oft gewechselten Verhältnisse zwischen Gutsherren und Colonen, — kein See gen darauf geruhet habe, liegt leider! zu klar am Tage Wie es aber, wenn die nahe bevorstehende endliche Regulirung jener Verhältnisse ins Leben getreten sein wird, und die sämmtlichen Colonen freie Disposition über das sämmtliche Eichenholz, oder nach Umständen über ihren Antheil an demselben (welcher auf jeden Fall bei weitem der größte ist) erlangt haben werden, gehen werde, läßt sich, ohne Rücksicht auf die bereits vorliegenden angeführten Beispiele leicht erachten. Wenn dieser Fall eintritt, so wird der Markt für eine kurze Zeit lebhaft werden, und die Vielheit des auf einmal feil gebotenen Holzes könnte ein Sinken der Preise veranlassen. Später aber werden diese ohne Zweifel außerordentlich sich heben müssen.

Darfeld im November 1826.

W. A. Borchmeyer,
k. preuß. Forstmeister.

Rundschreiben

des Kriegs-Ministers von Frankreich an die Präfekten der Departements, die zum Fällen bezeichneten Bäume betreffend.

Das nachstehende Rundschreiben ist als Beitrag zu den beschränkenden Verordnungen, welche in Frankreich bezüglich auf die Privat-Waldungen

bestehen, ein nicht unwichtiges Aktenstück der französischen Forst-Gesetzgebung.

„Ueber das Bezeichnen der zum Schiffbau tauglichen Bäume haben sich in vielen Departements laute Klagen erhoben; in diesem Betracht hielt es der Minister nothwendig, um allem fernern Mißbrauch vorzubeugen, den Besitzern hochstämmiger Waldungen ihre Verbindlichkeiten und die Vorschriften, nach denen die Agenten der Marine in der Ausübung ihres Amts zu verfahren haben, und welche von den Gesetzen vorgeschrieben sind, in Folgendem auseinander zu setzen."

„Wenn ein Eigenthümer von Waldungen, Eichen oder Ulmen, die wenigstens 13 Decimetres *) im Umfang haben, es sei einen oder mehrere Stämme fällen lassen will, so muß er wenigstens sechs Monate zuvor eine Erklärung bei der kön. Forstverwaltung oder der Unter-Präfektur des Departements, in welchem seine Waldungen liegen, machen; eine Ausnahme findet jedoch statt, wenn Bäume umgehauen werden sollen, die an Orten stehen, welche mit Mauern oder lebendigen Hecken eingeschlossen sind, und an Wohnungen angrenzen, desgleichen die bei bewohnten Orten als Alleen befindlichen, oder die als Eingang angepflanzten Bäume."

„Will ein Eigenthümer solcher Bäume einen oder mehrere umhauen lassen, um sie zur Bau- Reperatur seiner Wohnung oder sonstiger ihm gehörenden Gebäude zu verwenden und ist dabei Eile, dann hat er dieses durch ein Protokoll vorläufig bestätigen zu lassen, das der Maire der Gemeinde aufzunehmen und in diesem Instrument ausdrücklich zu bemerken hat: das Alter und den Umfang der zu schlagenden Bäume, dann die Dringlichkeit der Arbeit, zu der sie bestimmt sind. Zu mehrerer Sicherheit gegen alle mögliche Mißverständnisse ist zweckmäßig, wenn der Eigenthümer eine Abschrift des aufgenommenen Protokolls an den Ober- oder Unterforst-Inspektor einsendet. Die wegen Dringlichkeit auf diese Art gefällten Bäume können zu keinem andern Zweck verwendet werden, als der in dem Instrument angegeben ist, ohne daß sich der Eigenthümer der gesetzlichen Ahndung aussetzt."

„Wenn, den Fall der Dringlichkeit ausgenommen, sechs Monate nach geschehener Erklärung die fraglichen Bäume nicht mit dem Zeichen der Marine versehen worden sind; so hat der Eigenthümer volle Freiheit, damit nach Gutdünken zu verfahren. Wurden aber die deklarirten Bäume mit dem Hammer der Marine angeschlagen; so steht es zwar ganz in dem Willen des Eigenthümers, sie fällen zu lassen oder nicht; läßt er solche aber abhauen, dann kann er darüber nicht anders als zum Dienste der Marine verfügen, und bei dem Verkaufe muß die Verwendung zum Schiffbau ausdrücklich zur Bedingung gemacht werden, es sei ihm dann wieder freie Hand gelassen, oder die Auslieferung an die Marine in der durch die Verordnungen festgesetzten Frist nicht von derselben verlangt worden, — von welcher Ausnahme noch weiter unten die Rede sein soll."

„Bei der Unmöglichkeit, durch die eigenen Agenten alle für die Marine bezeichneten Bäume unmittelbar ankaufen und fällen zu lassen, hat das Ministerium mit Haupt-Lieferanten Verträge abgeschlossen, wodurch sich diese verbindlich machen, alle Bäume ohne Unterschied auf ihre Rechnung anzukaufen, dieselbe nach dem Tarif und nach den für den Schiffsbau festgesetzten Normen bearbeiten zu lassen, und die nach der Behauung für den Seedienst tüchtig gefundenen Stücke in die See-Arsenale zu liefern, wobei diese alle Kosten und jede Gefahr, welche bei dieser Behandlung vorkommen können, zu übernehmen verpflichtet sind."

„Um aber den Lieferanten die unnöthigen Kosten zu ersparen, welche ihnen zur Last fallen, wenn sie Bauholz in die militairischen Seehäfen lieferten, was wegen irgend eines Fehlers als untauglich erkannt und verworfen würde; so ist die Einrichtung getroffen worden, daß Agenten der Regierung sich an die Orte, wo das Holz geflößt wird, oder auch mehrmal selbst in den Wald begeben, um das brauchbare Holz zu untersuchen, und das für den Schiffbau untaugliche der freien Verfügung des Eigenthümers zurückgeben. Hierüber wird ebenfalls ein Protokoll aufgenommen, und von diesem Augenblick an hört alle Verbindlichkeit des Eigenthümers gegen das Marine-Ministerium auf."

„Sollte das bezeichnete Holz eines Eigenthümers im Ganzen genommen wenigstens hundert Stere *) betragen, nachdem es behauen und tauglich für den Bau von Schiffen gefunden wurde; so ist es ihm freigestellt, dasselbe für seine eigene Rechnung in die See-Arsenäle zu liefern, und zwar unter den nämlichen Bedingungen, die den Lieferanten bewilligt sind. Der Eigenthümer hat dabei weiter nichts zu beobachten, als daß er seine Entschließung schriftlich einreicht, entweder bei dem Marine-Ministerium, oder

*) 1 Decimetre ist = 1/10 des Metre, der = 443,2 alt Pariser Linien ist; fragl. 13 Decimetres also sind = 575 Paris. Linien oder z. B. 4′ 1½″ rheinl. Maaß.

Anmerk. des Einsenders.

*) Stere ist das Holzmaaß von 1 kubischen Metre, also z. B. in rheinischen Maaß 3′ 2″ lang, breit und hoch, daher = 30 rhein. Kub.Fuß. ohngefähr.

bei dem, bei den Waldungen für den Seedienst angestellten Direktor, in dessen Bezirk dieselben gelegen sind. In dem gegebenen Falle, daß das für die Marine bezeichnete Holz, nachdem es behauen wurde, nicht wenigstens 100 Stere ausmacht, oder daß der Eigenthümer die erwähnte Freiheit, es selbst zu liefern, nicht benutzen will, ist der Lieferant der Marine verpflichtet, wegen des Ankaufes dieser Bäume mit ihm Unterhandlung zu eröffnen, die nach den bestehenden Gesetzen binnen sechs Monaten von dem Fällen derselben an gerechnet abgeholt und bezahlt sein müssen."

„Jedesmal wenn die für den Schiffbau bezeichneten Bäume durch den Lieferanten vom Eigenthümer vermittelst freiwilliger Uebereinkunft erstanden wurden, hat dieser das Recht in dem darüber auszufertigenden Vertrag die Bedingungen aufnehmen zu lassen, daß die fraglichen Bäume auf seine eigene Rechnung oder auf die des Käufers gefällt, behauen und bis zu der Stelle, wo das Holz geflößt werden soll, transportirt werden; ob die Kosten der Käufer oder Verkäufer übernehmen will; auch wird es ihm frei gestellt, die Gefahren, denen das behauene Holz bei dem Flößen ausgesetzt ist, selbst zu tragen oder den Lieferanten zu überlassen. Die ausdrücklichen, in dem Verkaufsvertrag enthaltenen Bedingungen können lediglich den einen oder andern der Contrahenten zu einer Klage vor den Gerichten berechtigen."

„Hat aber keine freiwillige Uebereinkunft zwischen dem Lieferanten und dem Eigenthümer statt gefunden, so hat dieser keine weitere Formalitäten zu beobachten, wenn er selbst das von der Marine angeschlagene Holz nutzen (?) will, als den Zeitpunkt, wann es geschlagen wurde, amtlich bescheinigen zu lassen, welches entweder von dem Forstverwaltungs-Beamten, oder von dem Maire der Gemeinde, in deren Gemarkung die Waldung gelegen ist, geschiehet. Hier genügt, wenn er dieses Certifikat an den Direktor, der bei den Waldungen für den Seedienst angestellt ist, einsendet. Von dem auf diese Weise bescheinigten Tage des stattgefundenen Fällens der Bäume ist der den Lieferanten der Marine zugestandenen Termin zu rechnen, innerhalb welchem er verbunden ist, sie in Empfang zu nehmen, zu bezahlen, und sofort wegführen zu lassen."

„Sind die Bäume umgehauen und der Eigenthümer will sich nicht damit befassen, sie behauen zu lassen; so hat er das Recht, darauf anzutragen, daß sie in dem Zustand, worin sie sich befinden, von Amts wegen geschätzt werden. In diesem Fall erwählt er einen Schiedsrichter, der Lieferant ernennt den zweiten, und wenn diese sich in Beziehung auf die Abschätzung in ihren Meinungen nicht vereinigen können, dann wählen sie selbst einen dritten Kunstverständigen, der dann zwischen ihnen zu entscheiden hat. Ist die Abschätzung auf diese Art geschehen, so ist der Lieferant nach dem mit ihm geschlossenen Vertrag gehalten, die Auslieferung anzunehmen, die Stämme behauen zu lassen, die Zahlung zu leisten und das Holz wegfahren zu lassen, alles in einem Zeitraume von 6 Monaten, von dem Tage an gerechnet, wo die Bäume gefällt wurden, wobei ihm alle Folgen, die durch diese vorläufige Empfangsnahme entstehen können, ganz allein zur Last fallen. Wenn nach dem abgelaufenen Termin von 6 Monaten nach dem Fällen die von den Schiedsrichtern abgeschätzten Bäume weder abgeholt, noch bezahlt wurden, so kann der Eigenthümer nach Belieben darüber verfügen. Sind aber durch Anordnung der Lieferanten die Bäume, es sei dieses vor oder nach der Abschätzung geschehen, nach denen in den Tarifen für die Marine vorgeschriebenen Normen und Stücken bearbeitet worden, dann hat der Eigenthümer das Recht, jene vor dem Gerichte zu belangen und zur Empfangsnahme zwingen zu lassen."

„Bei allen diesen Verfügungen sind keine andern Modifikationen gestattet, als solche, welche durch besondere Bestimmungen zwischen den Eigenthümern und den Lieferanten ausbedungen wurden, ehe sie es auf den Ausspruch der Schiedsrichter ankommen ließen; überhaupt wäre es sehr zu wünschen, zum gegenseitigen Vortheil der Contrahenten, daß solche Bestimmungen durch gütliche Uebereinkunft abgemacht würden."

„Dieses ist dann das Verfahren, welches durch die Gesetze, Dekrete, Beschlüsse und Anordnungen, bei dem Zeichnen der Bäume in den Privat-Waldungen vorgeschrieben ist, und wie es nach den Rechten ausgeübt wird. Diese Regeln sind den General-Lieferanten als eben so viele besondere Verbindlichkeiten in den Bedingungen der mit ihnen eingegangenen Verträge auferlegt und jeder Eigenthümer ist berechtigt, bei den Gerichten in solchen Fällen klagbar aufzutreten, um die strenge Befolgung jener Verordnungen zu verlangen, wenn er glaubt, durch unstatthafte oder unberechtigte Foderungen in Schaden und Verlust gesetzt worden zu sein."

„Diese Verfügung des Zeichnens derjenigen Bäume, welche sich zu dem Gebrauch als Schiffsbauholz eignen, kann mithin keineswegs den Werth der Bäume verringern, welche mit dem Waldhammer der Marine versehen werden. Sollte dieses von einigen Eigenthümern geglaubt werden, so sind sie in einem großen Irrthum befangen. Da es von hohem und allgemeinem Interesse ist, daß in dieser Hinsicht die Ansichten berichtigt werden; so wird dem Präfekten empfohlen, diese Instruktionen auf die geeignete Weise allgemein bekannt zu machen."

Anfragen.

I.

Hat irgend Jemand auch die Erfahrung gemacht, daß Holzsaaten von Saamenarten gemacht, welche aus entfernten Gegenden angekauft und unter andern klimatischen Verhältnissen und in andern Bodenarten ausgesäet wurden, als unter und in welchem die Samenbäume erwuchsen, von welchen der Samen gewonnen wurde, — auch dann, wenn ihre äußere und innere Beschaffenheit als ausgezeichnet gut befunden wurde, dennoch nicht so geriethen, wie man es dem äußerlich guten und schweren Samen und der günstigen Witterung der Frühjahre 1824 und 1825 zutrauen durfte? ? —

Einsender dieses findet sich veranlaßt, diesen wichtigen Gegenstand für die Forst-Kultur zur Sprache zu bringen, indem ihn schon seit längerer Zeit derselbe beschäftigte und er zumal selbst aus Jütland's unwirthbaren Haiden von einem dort lebenden, höchst wissenschaftlich gebildeten jungen Forstmann, die Bestätigung erhielt, daß man in Jütland, wo die klimatischen Verhältnisse dem Waldbau und besonders der Saat so sehr ungünstig sind, dann wann man säet, hauptsächlich bemüht ist, den Samen aus Gegenden zu beziehen, die mit den anzubauenden in ziemlich gleichen klimatischen Verhältnissen stehen, indem man ebenfalls die Bemerkung bessern Gedeihens solcher Saaten gegen diejenigen, deren Saamen unter entgegengesetzten Einwirkungen erwachsen, gemacht habe.

Dieses Letztere stimmt mit den Erfahrungen des Einsenders überein.

II.

Verträgt die italiänische Pappel (Populus italica. Mönch) beim Verpflanzen das Beschneiden der Zweige?

Anfrager dieses pflanzte mehrere Jahre hinter einander diese Pappelart in nicht unbedeutender Anzahl, ließ sie im Verhältniß zur Beschädigung oder Einbuße der Wurzeln bei der Herausnahme an den Aesten beschneiden, fand aber, daß solche an den Aesten beschnittene Pflanzstämmchen ohnerachtet man beim Einsetzen mit aller Vorsicht und Genauigkeit zu Werke gegangen war, kränkelnd aussähen und länger kümmerten als diejenigen, welche man der Untersuchung halber unbeschnitten verpflanzt hatte; und schloß daher, wie ihn schon Erfahrungen von andern Holzpflanzen leiteten, daß diejenige Forstholzarten, welche sich durch Stecklinge fortpflanzen lassen, des Beschneidens nicht bedürftig wären, und auch nicht wohl vertragen wollen.

Erfahrungen über Nro. 1 und 2 aus mehreren Gegenden, von gründlichen Beobachtern gemacht, werden höchst willkommen sein.

Aus Sachsen im März 1827.

— A — n.

Ofen-Verkohlung.

In Hartig's „Archiv für das Forstwesen" VII. Band 1826. S. 143 führt der königlich sächsische Oberförster Pernitsch unter andern an, daß in der sächsischen Oberforstmeisterei Olbernhau, auf den großen Kohlplätzen zu Görsdorf und Blumenau, gegenwärtig noch gegen 12000 Klafter Holz jährlich in Oefen verkohlt würden, wovon jeder 135 Klafter fasse. Es würde dabei die Holzsäuere gewonnen und von dem Kaufmanne Devrien in Leipzig für die Essig-Fabrikation benutzt. Beide Anstalten, nämlich jene Ofenköhlerei und letztere Fabrik, sind zwar längst dem Namen nach bekannt, jedoch fehlt es an genauern Angaben über den Betrieb und Erfolg des Ganzen in dem Umfange, worin dergleichen nicht Fabrikgeheimniß ist. Besonders interessant dürften nähere Nachrichten über den Kostenaufwand und über die Ausbeute und Beschaffenheit der Kohlen sein; ferner auch über die Umstände, welche daselbst den anderwärts so sehr bezweifelten oder schwierigen Absatz des rohen und geläuterten Holzessigs begünstigen.

Das forstliche Publikum wird geneigte Aufschlüsse hierüber um so lieber in diesen Blättern aufnehmen, als der betreffende Gegenstand darin schon mehrmals zur Sprache gekommen ist.

Dienstanbiethen.

Ein junger Mann, der nach zurückgelegten Gymnasial-Studien seit mehreren Jahren bei Finanz-Behörden gearbeitet und, im Fache der Landwirthschaft sich zu beschäftigen, besondere Gelegenheit gehabt hat und über vorzügliche Kenntnisse sowohl, als über Treue, Fleiß und Thätigkeit durch die befriedigendsten Zeugnisse sich auszuweisen vermag, wünscht als Oekonomie-Verwalter oder gutsherrlicher Rentbeamter angestellt zu werden.

Nähere Auskunft ertheilt

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 53.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 3. Mai 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

April	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.)				Reaum. Thermometer frei im Schatten.				Thermometrograph.	Haarhygrometer n. Saussure.	Wasserhöhe d. Mheins.	Winde.	Witterung.	
	9	12	3	10	9	12	3	10	Minim.	Abends.	Mitg.	Mitt.	Tag.	Nacht.
	‴	‴	‴	‴	°	°	°	°	°		′ ″			
21te	27. 5,6	27. 5,3	27. 5,0	27. 4,9	+11,3	+15,8	+16,9	+12,5	+ 8,0	48,0	2. 6	N	trüb	heiter
22te	27. 4,7	27. 4,6	27. 4,6	27. 4,7	+13,4	+14,0	+15,5	+ 9,5	+10,6	46,0	2. 6	SW	„	trüb
23te	27. 6,1	27. 6,0	27. 5,9	27. 6,2	+ 8,0	+10,0	+11,5	+ 8,2	+ 6,2	54,0	2. 6	SW	„	„
24te	27. 7,1	27. 7,7	27. 8,0	27. 8,5	+ 9,5	+11,8	+12,2	+ 9,6	+ 5,0	45,0	2. 6	NW	„	„
25te	27. 9,0	27. 9,4	27 10,0	27.10,4	+ 6,5	+10,3	+12,5	+ 6,0	+ 6,0	50,0	2. 5	SW	„	umzogen
26te	27.11,1	27.11,2	27.11,2	28. 0,0	+12,2	+11,5	+10,0	+ 8,5	+ 3,2	57,0	2. 5	SW	„	wolkig
27te	28 2,6	28 2,6	28. 2,6	28. 2,5	+12 1	+14,0	+15 4	+ 6,0	+ 5,0	46,0	2. 4	NO	wolkig	heiter

Ueber Wildschaden namentlich des Rothwilds.

Beitrag zu dem Aufsatze des Hrn. Forstrath Reber „über Wildschäden in Wäldern" in Nro. 3 der allg. Forst- und Jagd-Zeitung 1825.

(Man vergleiche Nr. 33 Jahrgg. 1825 dieser Zeitung.)

Ist es auch dem Einsender dieses nicht möglich, so ganz wie es Hr. Forstrath Reber im benannten Blatte that, allen Wildarten unbedingt den Krieg zu erklären; so ist es doch keineswegs in Abrede zu stellen, daß in Gegenden, worin der Wildstand nur einigermaaßen stark ist, der Schaden an den jungen Holzbeständen bei weitem nicht so beachtet wird, als er es wohl sollte. Berichtet der Verfasser, daß er in einer Gegend lebt, wo die Klafter Nadelholz zu 108 Kub.Fuß im Walde 5 Rthlr. 12 gr. sächsisch, die Klafter Buchen 8 Rthlr. und Birkenholz 7 Rthlr. kostet, so darf man wohl annehmen, daß das Holz hier einen Preis habe, welcher zu den jetzt bestehend höchsten zu rechnen ist.

In dieser Gegend nun, oder in den Waldungen, auf welche sich das Gesagte insbesondere bezieht, leiden die Fichtenstangenhölzer vom 20jährigen Alter an bis zum 40jährigen hauptsächlich durch das in dem fraglichen Aufsatze vom Hrn. Reber bezeichnete Schälen des Rothwilds. Ganze Morgen der schönsten wüchsigsten Stangen sind aufzuweisen, wo unter 10 Stück wenigstens 6, von der Höhe von 2 Fuß über der Erde bis dahin, wo das Rothwild reichen kann,

beinahe gänzlich geschält sind, und wo diejenigen Stangen, welche noch nicht rund herum verletzt wurden, wenigstens als eckelhaft aussehende krebsartige Krüppel dastehen.

Dieses Schälen durch das Rothwild darf man nun keinesweges immer nur der Hungerigkeit oder dem Mangel an passender Aesung für dasselbe zuschreiben, sondern vielmehr ist dieses als eine schnöde Wohllust oder als eine Verkürzung der Zeit vom Morgen, wo das Wild zu Holze, bis zum Abend, wo es zur Aesung wiederum zu Felde zieht, zu betrachten.

Einsender dieses sah dieses Schälen nie am Morgen oder Abend, wohl aber am hohen Mittage, wo das Wild von nächtlicher Strapatze nun ausgeruht, vertraulich in den Dickungen herumzog, um sich gleichsam die Rinde der Fichten als aromatisches und vielleicht den Magen stärkendes Mittel zueignete. Ebenso ist bemerkenswerth, daß das Schälen selten oder nie vom Hirsche, sondern immer vom Alt- und Schmalthiere verübt wird. Einsender machte diese Bemerkung mehrere Male und expedirte in der Aufwallung seines Gemüthes einst ein sehr starkes Althier, welches als ein berüchtigter Waldverwüster ihm bekannt war, und welches die Anleitung dazu dem beistehenden 4 Monat alten Kalbe an den schönsten Fichten-Exemplare der Dickung durch Abreißen 3—4 Fuß langer Streifen so recht deutlich zu machen suchte, durch einen wohl angebrachten Schuß. Daß dieses Thier weg war, spürte man in den nächsten Jahren sehr merklich und es ist daher allen denen Waidmännern, welche einen Rothwildstand in ihren Revieren nebst jungen Fichten-Stangendickungen haben zu rathen, vorzüglich (um mit Grafen Veltheim zu reden) den unvernünftigen Gutschmeckern den Krieg zu erklären.

Doch nicht in allen Gegenden wird dieses Schälen bemerkt, sondern nur ausnahmsweise. Schreiber dieses fand es zum ersten Mal in hiesiger Gegend, unerachtet er von seinem 14ten Jahre an in Gegenden lebte, wo der Rothwildstand verhältnißmäßig viel stärker als hier ist.

Was das Abäsen der jungen Laubholztriebe von Seiten des Rothwilds betrifft, so kann man dieses am meisten in solchen Gegenden bemerken, wo das Nadelholz vorherrscht. Jede aufkeimende Pflanze von Eiche, Buche, Ahorn wird hier an der Erde gleichsam abgemäht und dieß so oft wiederholt, als sich wiederum Samen-Aufwuchs oder Ausschlag der Stöcke erzeugt und die Schädlichkeit eines auch nur mäßigen Wildstandes ist, wenn wir unpartheiisch sein wollen, einerseits nicht zu läugnen. Es verdient aber demungeachtet, aus weiter unten folgendem Gesichtspunkt betrachtet, wohl immer noch einer genauen Ueberlegung, ob es rathsam ist, denselben ganz herunterzubringen, und ob es wirklich nicht auch eigentlich unrecht ist, alles Wild gleichsam mit dem forstmännischen Bannfluche zu belegen.

In Betreff des Abäsens der Holzpflanzen durch Rehe, so übergehen wir, da solches wohl allgemein bekannt, und der Schaden, der hiernach von einem starken Rehstande geschieht, beträchtlich ist. Wenden wir uns zu dem geringeren, welcher durch das Schlagen der Rehböcke an einzelnen, besonders jungen schönen Pflanzenstämmchen verursacht wird; so werden wir oft wahrnehmen, daß besonders diejenigen Holzarten davon zu leiden haben, welche in der Gegend selten sind oder allgemein, welche auf einem oder dem andern Forstort von dem Hauptbestande abweichen. Hat man z. B. eine Fichtenpflanzung, um welche ein Schonungsgraben gezogen wird, auf dessen Aufwurf man eine andere Holzart pflanzt, so darf man versichert sein, die letztern und nicht die Fichten werden vom Schlagen der Rehböcke leiden. Da die Beschädigung solcher Stämmchen aber, die dem Forstmann oft besonders lieb sind, doppelt unangenehm ist, so erwähne ich hier eines sehr einfachen Mittels, welches mir im Jahr 1821 ein sehr wackerer preußischer Forstmann unweit Barby an der Elbe bekannt machte, und welches mir seitdem mehrfach genutzt hat. Es besteht dieses in Folgendem:

Man stecke in solchen Pflanzungen, welche man gegen das Schlagen der Rehböcke schützen will, hin und wieder fingerstarke Saalweiden-Ruthen so ein, daß dieselbe beiläufig 3 bis 4 Fuß über dem Boden hervorragen. An diesen Ruthen nun werden die Rehböcke als etwas Neues sogleich ihr Müthchen kühlen und die Pflänzlinge in Ruhe lassen, und mit Recht darf ich rufen: probatum est!

Hat Einsender dieses nun im Vorstehenden auch beiläufig wiederum des Schadens erwähnt, welcher durch das Roth- und Rehwild geschieht, wenn solches unverhältnißmäßig geheegt wird; so kann er doch auch anderseits nicht umhin, zu erwähnen, daß nicht allein der Landwirth, sondern auch diejenigen Forstleute, welche so gern ihr Licht leuchten lassen, die Sache oft übertreiben.

1) In Bezug auf den Landwirth, so ist es z. B. in Sachsen nichts Ungewöhnliches, daß von Seiten desselben bei den betreffenden Behörden öfters Klagen über Wildschaden geführt wurden, welche unter 10 Fällen gewiß 6mal in der Einbildung oder in dem unbeschränkten Haß aller Landwirthe gegen das Wild bestehen. Denn findet es sich auch häufig, daß das Wild im Winter und Frühjahre bei weichem Wetter durch das Ueberziehen über die Saaten oft Spuren zurückläßt, welche in der ersten Zeit, namentlich bis Ende März, schlecht aussehen, so ist doch anderseits wiederum nicht zu leugnen, daß da, wo die Bodenart

nicht ganz schlecht ist, oft Mitte April schon alles wiederum ausgewachsen, und an der Erndte gegen diejenigen Jahre, wo der Wildschaden nicht bestand, gewöhnlich nichts zu spüren ist. Dieß berücksichtigend trifft es sich denn auch bei uns häufig, daß die im Winter und Frühjahr angebrachten Klagen schon nach 6—8 Wochen oder im nächsten Frühjahre zurückgenommen werden, indem, wie schon vorhergesagt, der Schaden oft bloß eingebildet war, und oft könnte man sagen: das Wild hat wie das Schaaf einen goldenen Fuß.

2) Der Ertrag, welchen uns die Jagd gewährt, ist denn doch anderseits auch oft so bedeutend, daß er wohl einer Berücksichtigung verdient.

Der Verfasser administrirte ein Revier von ohngefähr 2000 sächsischen Acker Wald, von welchem der jährliche nachhaltige Rothwild-Ertrag, ohne daß an den naheliegenden Feldern nnd Holzungen ein wesentlicher Schaden geschehen wäre, jährlich gegen 300 Rthlr. betrug, also der Kapital-Werth dieser Jagd à 4 pCt. zu 7500 Rthlr. angeschlagen ist. Sollte es hier nicht schon auch ökonomisch zweckmäßig erscheinen, den Wildstand nicht ganz herunterzubringen, wenn auch das Holz in den Preisen steht, wie es der Eingang dieses Aufsatzes besagt? In Laubhölzern möchte allerdings der Schaden wohl bedeutender sein, im Nadelholze aber ist es nicht so wie es Mancher denkt, wenn das Wild nur nicht schält und Hr. Oberförster Thiersch zu Eibenstock, ein eben so wackerer Forstmann als Jäger, dürfte daher wohl im §. 52 seiner Bemerkungen zum Waldbau gemäß die Sache von der richtigen Seite betrachtet haben, und möchte nebst Andern nicht unbedingt unter die Klasse derjenigen gerechnet werden, welche wie Hr. Forstrath Reber meint, so sehr für den alten Zustand der Dinge sind, und daher den Forstmann über den Jäger vergessen.

Dieß zum Beleg, daß man nicht unbedingt über einen Gegenstand absprechen darf, welcher nur meist mit Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse entschieden werden kann.

Nachtrag.

Um zugleich hierbei die Art und Weise darzustellen, wie man im Königreiche Sachsen bei Wildbeschädigungs-Klagen verfährt, und die mehrmals gehörte Bemerkung zu entkräften, als würde diesem wichtigen Gegenstande von Seiten der königl. sächs. Behörden zum Nachtheile der Beschädigten nicht hinlängliche Aufmerksamkeit geschenkt, erlaube ich mir die desfalls erlassenen und als Norm geltenden Vorschriften hier anzufügen.

Aus Sachsen im März 1827.

— A — n.

Königliche sächsische Verordnungen die Wildschäden betreffend.

I. Patent Nro. 92 vom 21. April 1814.

(Bestättigt durch königl. Verordnung vom 19. Jan. 1818 mit weitern Festsetzungen ad §§. 10 und 11.)

1.

Jeder Grundstücks-Inhaber, er sei Eigenthümer, Pachter oder Nutznießer, ist berechtigt, das Wild von seinen Fluren abzuhalten.

2.

Ihm ist zu diesem Zwecke der Gebrauch jedes Mittels erlaubt; nur darf selbiges, insoweit er nicht selbst Jagdberechtigt ist, weder eine absichtliche Beschädigung oder Tödtung des Wildes bezwecken, noch über die Grenzen seines Grundstücks hinausgehen. *)

3.

Niemand ist verbunden, zu Abhaltung des Wildes vor seinem Grundstücke Mauern, Hecken, Zäune und Gräben zu halten oder Vorkehrungen irgend einer Art zu treffen; jedoch bleiben alle auf ausdrücklichen Verträgen beruhende dießfallsige Verbindlichkeiten in Kraft.

4.

Wenn bei Abtreibung des Wildes, zu dessen Jagd der Grundstücks-Inhaber nicht berechtigt ist, zufällig ein Stück erlegt wird, so hat derselbe solches sofort dem Jagd-Berechtigten unentgeldlich abzuliefern.

5.

Der Grundstücks-Inhaber, welcher bei Abhaltung des Wildes von seinem Grundstücke die §. 2 angegebene Maaße überschreitet, selbigem durch Schlingen, Fallen oder auf andere Weise nachstellt, oder ein bei Abtreibung desselben erlegtes Stück nicht sofort dem Jagd-Berechtigten überliefert, macht sich eines Jagd-Vergehens schuldig.

6.

Er muß in jedem solchen Falle dem Jagd-Berechtigten völligen Ersatz des ihm zugefügten Schadens leisten, wird auch, wenn das Jagdvergehen als ein Diebstahl oder ein Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit anzusehen ist, mit den gesetzlichen Strafen belegt, außerdem aber, nach Verhältniß der hierbei vorgewalteten Bosheit und Gefährde, so wie des verübten Schadens, mit Gefängniß bestraft.

*) Es ist einstweilen von Seiten der höchsten Behörde bestimmt worden, daß den Unterthanen der Gebrauch des Schießgewehrs zum Verscheuchen des Wildes, des außerordentlich häufigen Misbrauchs halber, nicht mehr gestattet, — auch die Verfolgung des Wildes durch Hunde über die Grenzen der Grundstücke ihres Eigenthümers hinaus, durch Todtschießen derselben bestraft wird.

Anmerk. des Einsenders.

7.

Der Grundstücks-Inhaber, welchem durch das Wild Schaden zugefügt worden ist, kann vom Jagd-Berechtigten den vollen Ersatz dieses Schadens fordern.

8.

Zu Begründung einer solchen Entschädigungsforderung ist nöthig, daß der Schade innerhalb acht Tagen, nachdem er sich ereignet hat, gerichtlich besichtigt und durch verpflichtete Wirthschaftsverständige gewürdert, auch hierbei der Umstand, daß selbiger wirklich durch das Wild verursacht worden sei, in Gewißheit gesetzt werde.

9.

Wenn die Wildschäden sich zu einer Zeit ereignet haben, wo zu genauer Beurtheilung ihres Betrags erst das fernere Wachsthum der beschädigten Früchte abgewartet werden muß; so ist die Besichtigung zum Zwecke der Würderung in der hierzu schicklichsten Zeit zu wiederholen.

10 *).

Die Behörde, welche die Besichtigung veranstaltet, hat dem Jagd-Berechtigten oder dessen Stellvertreter den Tag derselben im Voraus bekannt zu machen und ihm frei zu stellen, ob er selbiger persönlich oder durch einen Bevollmächtigten beiwohnen und seine etwaigen Erinnerungen beibringen wolle, ohne daß es hierzu einer obrigkeitlichen Requisition bedarf.

11 *).

Die Veranstaltung einer solchen Besichtigung und Würderung liegt derjenigen Obrigkeit mit Zuziehung der Ortsgerichte ob, welche über das beschädigte Grundstück die Erbgerichtsbarkeit ausübt, bei solchen Grundstücken aber, welche in Rücksicht der Gerichtsbarkeit priviligirt oder exemt sind, oder der Obrigkeit selbst gehören, dem Amtshauptmann des Bezirks, unter Zuziehung von ihm zu wählender Gerichtspersonen.

12.

Die Kosten der Untersuchung und Würderung erweislicher Wildschäden trägt der Jagd-Berechtigte, in so fern er nach den Bestimmungen dieses Patents zum Ersatz der Schäden verbunden ist.

13.

Wenn königl. Jagdbediente in den von ihnen zu bejagenden Revieren das Wild über die Gebühr hegen, und dadurch zu Wildschäden und dießfallsigen Besichtigungen Anlaß geben; so sind sie verbunden dem Fisko die wegen dieser Schäden und Besichtigungen zu bezahlenden Summen zu ersetzen.

14.

Ein Anspruch auf Ersatz erlittener Wildschäden findet nicht statt, wenn der Beschädigte auf die dießfallsige Entschädigung Verzicht geleistet hat; wenn er von Jagd-Berechtigten gewisse Deputate, Gelder und andere Begünstigungen genießt, welche als eine fixirte Vergütung für die ihn treffenden Wildschäden angesehen werden können; und wenn er durch ausdrückliche Verträge verbunden ist, zu Abhaltung des Wildes von seinen Fluren Vorkehrungen irgend einer Art zu treffen, (§. 3) selbige jedoch vernachlässigt hat.

15.

Streitigkeiten über Wildschäden gehören ausschließend zu der Competenz der Justizbehörden und werden nur summarisch verhandelt und entschieden.

(Beschluß folgt.)

*) Vergleiche hierüber die kön. Verordnung dd. 19. Jan. 1818 ad §§. 10 und 11, welche am Schluße dieses abgedruckt ist. Anmerk. des Einsenders.

Anfrage.

Allwärts unterscheidet man bei dem Nutzholze zwischen dem auf fetten, feuchten und schattigen Waldstellen sehr schnell aufgewachsenen, breitjährigen Holze, und dem an trocknern, sonnigern Stellen erzogenen engjährigen Holze. Nun soll derselbe Unterschied in Oberbaiern, Salzburg, Tyrol ꝛc. ganz besonders an der Lärche beobachtet worden sein, und man daselbst einen Unterschied machen, zwischen Berglärchen und Gras- oder Rasenlärchen. Letztere sollen viel üppiger und schneller wachsen als erstere; dagegen aber auch ihr Nutzholz weniger fest und dauerhaft sein. Wer könnte und wollte hierüber wohl nähere geneigte Auskunft ertheilen und namentlich auch über die Höhenverhältniße, in welchen die eine oder die andere jener Abänderungen häufiger gefunden wird? —

Dienstanbiethen.

Ein junger Mann, der nach zurückgelegten Gymnasial-Studien seit mehreren Jahren bei Finanz-Behörden gearbeitet und, im Fache der Landwirthschaft sich zu beschäftigen, besondere Gelegenheit gehabt hat und über vorzügliche Kenntnisse sowohl, als über Treue, Fleiß und Thätigkeit durch die befriedigendsten Zeugnisse sich auszuweisen vermag, wünscht als Oekonomie-Verwalter oder gutsherrlicher Rentbeamter angestellt zu werden.

Nähere Auskunft ertheilt

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 54.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 5. Mai 1827.

Rezensionen neuer Schriften.

Lehrbuch der Forstwirthschaft und ihrer Hilfswissenschaften von J. Rogg. Erster Theil, erste Abtheilung, mit 3 Kupfertafeln. Tübingen bei Laupp. 1826. 306 Seiten.

(Beschluß.)

Der Hr. Verf. erklärt im IV. Buche die Logarithmen als Exponenten; aber indem er $a^n = x$ gesetzt, n als den Logarithmen von x erklärt, vergißt er hinzuzusetzen: „für die Grundzahl a."

In seiner zweiten Erklärung nimmt er ein logarithmisches System und Logarithmen-Tafeln für gleichbedeutend, aber es giebt unendlich viele logarithmische Systeme, nicht aber für jedes derselben auch schon berechnete Tafeln.

Bei dem Beweise des Satzes, daß der Logarithme eines Produkts gleich ist der Summe der Logarithmen seiner Faktoren, heißt es am Schluße:

„so ist log. x + log. y = log. xy
oder log. (x + y) = log. xy." (!!)

Wie soll denn das folgen? Da müßte ja x+y = = xy sein. Noch ärger ist die Schlußart beim folgenden Satz, daß $\log. \frac{x}{y} = \log. x - \log. y$.

Hier heißt der Beweis:

Wenn $a^n = x$ und $a^m = y$, so ist $\frac{x}{y} = \frac{a^n}{a^m} = a^{n-m}$. Aber $\log. a^{n-m} = n - m$, folglich auch

$$\left.\begin{matrix} n - m \\ \log. x - \log. y \end{matrix}\right\} = \frac{\log. x}{\log. y}$$

oder $\log. (x - y) = \log. \left(\frac{x}{y}\right)$

Was soll man zu solcher Begriffs-Verwirrung sagen? Am Schluße ist nicht einmal das ausgesprochen, was am Anfang als zu erweisender Satz genannt ist! —

Im letzten Satze dieses Abschnittes soll gezeigt werden, daß man den Logarithmen eines Bruchs erhält, wenn man den Logarithmen des Renners vom Logarithmen des Zählers abzieht. Als allgemeine Bezeichnung eines solchen Bruchs wird $a^{1/n}$ gewählt, was offenbar blos einen solchen Bruch bezeichnen kann, dessen Zähler = 1 ist, nicht aber jeden beliebigen.

Der Satz, der in Worten richtig ausgedrückt ist, wird dann in Zeichen so ausgedrückt:

$$\log. a^{1/n} = \log. (1 - a^n) \text{ !!}$$

Heißt denn aber das den Logarithmen des Renners vom Logarithmen des Zählers abziehen? Der Beweis heißt:

$a^{-n} = a^{1/n}$, also log. a^{-n} = log. $a^{1/n}$, folglich log. $a^{1/n}$ = log. $(1-a^n)$.

Man sieht leicht, wie die Verwandlung von $a^{1/n}$ in a^{-n} gar nicht hierher gehört, und mit dem Folgenden nicht im Mindesten zusammenhängt. In dem nun folgenden Beispiel soll der Logarithme von $^3/_7$ gesucht werden. Die Auflösung heißt:

log. 3 = 0,4771213
log. 7 = 0,8450980 folglich

log. $^3/_7$ = — 1,6320233

Offenbar muß hier das —Zeichen blos auf die Kennziffer bezogen werden, aber welche Zweideutigkeit ist dieß und zwar ohne ein erklärendes Wort in einem Lehrbuch für Anfänger!

Auf ähnliche Art sind auch die übrigen Abschnitte behandelt. So wird S. 63 die Rechnung mit negativen Exponenten erklärt und 4 Seiten weiter hinten wird gesagt, was man unter einer Potenz mit negativen Exponenten zu verstehen hat. S. 66 heißt es: „Man muß Irrational-Zahlen und irrationale Quadrat-Zahlen wohl unterscheiden; z. B. 7 ist eine Irrational-Zahl, aber 8 nur eine irrationale Quadrat-Zahl." Ist es denn möglich, daß ein Privat-Docent der Mathematik nicht wissen soll, daß 7 und 8 rationale Zahlen sind?!! Besonders arg ist die Lehre von der Ausziehung der Quadrat-Wurzeln S. 68 und 69 ausgefallen. Hier wird sehr umständlich gelehrt, wie man zu verfahren hat, um aus $a^2 + 2ab + b^2$ die Wurzel zu finden, vorausgesetzt, daß man schon weiß, daß es ein vollkommenes Quadrat eines Binomiums ist, dessen erster Theil = a ist. Mag, wen es interessirt, es selbst nachsehen, denn für die Meisten, denke ich, wird das Bisherige hinreichend sein, um sich einen Begriff von dem geringen Werthe dieser Schrift zu machen.

Nur beifügen wollen wir noch, daß Druck und Papier sehr gut sind und die beigefügten Kupfertafeln vorzügliches Lob verdienen.

Anfragen.

I.

Welches Werk dürfte für den Forstmann, als allgemeine Naturgeschichte dem jetzigen Stande der Wissenschaft nach, zum Nachschlagen sich am Besten eignen? —

Es wird dieß bei der Menge von Büchern sehr wünschenswerth zu wissen, indem ohnedem eine Menge Geld für Schriften weggeworfen wird, welche ihrem Zwecke nicht entsprechen.

II.

Hat man eine gute auf Erfahrung gegründete Schrift über den Uferbau ohne hierbei ein ganzes Werk über den Wasserbau kaufen zu müssen, und wie heißt sie? —

Der Gegenstand ist aus dem Grunde zu wissen nöthig, als dem Forstmann nicht selten die Ausführung und Veranschlagungen von Uferbauten übertragen ist, und man zum Schaden des herrschaftlichen Interesses aus Unkunde noch hin und wieder eine Masse von Geld und Arbeit verschleudern sieht, ohne den Zweck zu erreichen. Sollte es ein für den Forstmann brauchbare Schrift nicht geben, so möchte das Unternehmen eines Wasserbau-Verständigen, eine solche zu liefern, wohl dankbarlichst erkannt werden.

III.

Wie kommt es wohl, daß
Niemann's „vaterländische Wald-Berichte," welche so sehr viel Interessantes zu Tage förderten, nicht fortgesetzt wurden? —

Mich dünkte, die deutsche Forstwelt dürfte dem hochverehrten Verfasser vielen Dank für deren Fortsetzung wissen.

— A. —

Schriften, welche erscheinen sollen.

Anzeige und Bitte.

Von der systematischen Sammlung der Forst- und Jagd-Gesetze der deutschen Bundesstaaten ist der 1te Band, welcher die Forst- und Jagd-Gesetzgebung des Großherzogthums Baden enthält, erschienen; die der andern deutschen Staaten werden nach und nach ununterbrochen folgen.

Da die Sammlung eines jeden Staates, um hierin eine Gleichförmigkeit zu beobachten, mit den Gesetzen von 1825 endet; so wird, zur fortschreitenden Uebersicht derselben, theils als eine besondere Sammlung der neuesten Gesetze, theils als Supplemente zu der obigen Sammlung betrachtet, eine periodische Schrift unter dem Titel:

Archiv der Forst- und Jagd-Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten

sich jenem Werke anschließen. —

Dieses Archiv, wovon das 1te Heft sich bereits unter der Presse befindet, wird alle von 1826 an erschienenen und erscheinenden Forst- und Jagdgesetze und Verordnungen aller deutschen Staaten aufnehmen. Da indessen, die dazu erforderlichen Materialien zusammen zu bringen, mit manchen Schwierigkeiten und großer Mühe verbunden ist; so würde mir dieß außerordentlich erleichtet werden, wenn man mich dabei zu unterstützen so gefällig sein wollte. In der Ueberzeugung, daß sich in einem jeden Lande und in größern Staaten in einer jeden Provinz ein Forstmann hiezu willfährig finden wird, bitte ich um eine gefällige Mittheilung aller vom Jahr 1826 an erlassenen Forst- und Jagd-Gesetze, Verordnungen ꝛc. die entweder in den Landes-Gesetzsammlungen, in Regierungs-, Intelligenz- oder Provinzial-Blättern aufgenommen oder als Hauptverordnungen besonders gedruckt erschienen sind.

Die baldgefällige Zusendung wenigstens aller derjenigen, welche im Jahr 1826 erschienen sind, auf dem Buchhändlerweg, würde ich mit gebührendem Dank erkennen und eine jede damit verbundene Auslage recht gern erstatten.

Karlsruhe im April 1827.

C. P. Laurop,
Oberforstrath.

Zu verkaufen.

J. A. Naumann's Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, aufs Neue herausgegeben von dessen Sohne Joh. Fr. Naumann, Leipzig 1822 und 1823. 3 Theile nebst Kupfern, im Ladenpreis circa 53 Rthlr., sind ganz neu und auf das geschmackvollste eingebunden für 40 Rthlr. zu verkaufen, — wo, sagt Redaktion dieses Blatt's und der Buchhändler Hr. A. Würzburg zu Glauchau in Sachsen.

— x. —

Literarische Anzeigen.

Bei H. Laupp in Tübingen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt am Main bei Wilhelm Ludwig Wesché, zu bekommen:

Hundeshagen's, J. Ch., Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft. IIter Band 2tes Heft, gr. 8. brosch. 2 fl.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

1) Ueber den Forstkulturbetrieb mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen.
2) Fortgesetzte Beobachtungen über die Waldstreu-Nutzung.
3) Ueber Regulirung der Holztaxen.
4) Ueber einen sicheren Maaßstab der verschiedenen Schlagstellungen.
5) Ueber das Verhältniß des Nutzholz-Ertrages zum Brennholz-Ertrage.
6) Ueber das richtige Holzzuwachs-Procent.
7) Eine Berichtigung der Holzzuwachsgesetze.

II. Literatur und Recensionen.

1) Bücher-Anzeigen.
2) Recension von Hartig's „Anleitung zur wohlfeilen Kultur der Waldungen."

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Reber, G., Grundsätze der Wald-Taration, Wirthschafts-Einrichtung und Waldwerths-Berechnung;

auch unter dem Titel:

Handbuch der Forstwissenschaft und ihrer Hilfswissenschaften. Herausgegeb. von St. Behlen und G. Reber. 5ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. sächs. oder 4 fl. 30 kr. rhein.

In vorliegendem Werke übergiebt der Verf. dem forstlichen Publikum eine Anleitung zur Wald-Taration, Wirthschafts-Einrichtung und Waldwerths-Berechnung, wie solche jetzt in Deutschland üblich ist, und im Anhange eine neue rationelle Methode, wie solche demnächst sich gestalten wird, wo von einem rationellen Betriebe des Forstwesens die Rede sein mag.

Der Verf. hat es sich zum Ziele gesetzt, das Neueste und Brauchbarste in den vielen Compendien und einzelnen Abhandlungen, welche über die vorgenannten Fächer erschienen sind, zu benutzen, und daraus nach gehöriger Sichtung der Materien ein populäres Handbuch für Jedermanns Gebrauch, ohne Flittersprache, klar, kurz und deutlich zu entwerfen.

Daß es ihm gelungen, dieses Ziel zu erreichen, darüber haben sich schon jetzt die Urtheile mehrerer Männer vom Fache vereinigt.

Vorstehendes Werk macht zugleich den 5ten Theil eines vollständigen Handbuches der Forstwissenschaft aus, welches unter Leitung der Herren Forstmeister Behlen und Forstrath Reber erscheint und worauf ich das forstliche Publikum hiermit noch besonders aufmerksam zu machen so frei bin.

Den Preis dieses Reber'schen Werkes, 28 Bogen stark, auf schönem weißen Median-Druckpapier, wird man bei dem vielen Tabellen-Drucke gewiß sehr billig finden.

Bamberg.

J. C. Dresch.

Bei J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Der

barycentrische Calcul,

ein neues Hilfsmittel

zur

analytischen Behandlung der Geometrie.

Dargestellt

und insbesondere auf die Bildung neuer Classen von Aufgaben und die Entwickelung mehrerer Eigenschaften der Kegelschnitte angewendet

von

August Ferdinand Möbius,

Professor der Astronomie zu Leipzig.

Mit vier Kupfertafeln.

gr. 8. 2 Rthlr.

Der Verfasser sucht in diesem Werke das Gebiet der reinen Geometrie mit mehrern neuen Methoden und Theorien zu bereichern. Unter den neuen Methoden ist die hauptsächlichste der barycentrische Calcul, eine Rechnungsart, die auf den Grundeigenschaften des Schwerpunkts beruht, und die ihrem Aeußern nach als eine Rechnung mit Punkten sich darstellt. Der Verfasser benutzt diesen Calcul zu einer neuen Coordinaten-Methode, und zeigt, wie damit ein großer Theil der höhern sowohl als der niedern Geometrie ungleich einfacher und leichter, als mit der gewöhnlichen Coordinaten-Methode behandelt werden kann. Die neuen Theorien betreffen gewisse Beziehungen, hier Verwandschaften genannt, in denen geometrische Figuren zu einander stehen können, und neue, aus diesen Beziehungen abgeleitete, zur Polygonometrie und Polyedrometrie gehörige Classen von Aufgaben, die sich dadurch auszeichnen, daß die Anzahl der gegebenen Stücke der Figur geringer ist, als bei den bisher bekannten Aufgaben dieser Art. Außerdem enthält diese Schrift eine nicht unbedeutende Menge neuer, mittelst des barycentrischen Calculs entwickelter merkwürdigen Eigenschaften von Figuren, hauptsächlich von Kegelschnitten und Flächen der zweiten Ordnung, und ist mit einer Faßlichkeit geschrieben, die sie auch dem in der Analysis weniger Geübten verständlich macht.

Bücher-Anzeigen.

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Lehrbuch

der

Koch- und Backkunst

oder

neuestes Dresdner Kochbuch,

enthaltend

eine praktische Anleitung zur Bereitung von mehr als 1100 auserlesenen feinen Speisen, allen Arten Zuckerbäckereien, eingemachten und eingesottenen Früchten, Sülzen, Gelees, Säften, Salaten, Kompots, Gefrornen und verschiedenen Getränken,

nebst

einem, nach den Jahreszeiten eingerichteten Küchenzettel-Buche,

herausgegeben

von

Georg Conrad Bickelmann,

Lehrer der Koch- und Backkunst zu Dresden.

Durchgesehen und empfohlen

von

Johann Anton Grimmer

und

Carl Heinrich Hitzschold,

Königl. Sächs. Hof-Küchenmeistern,

Friedrich Ignatz Jerschabeck

und

Johann Gottlieb Weld,

Königl. Sächs. Hof-Mund-Köchen.

Preis: 2 Thaler.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 55.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 8. Mai 1827.

Königliche sächsische Verordnungen, die Wildschäden betreffend.

(Beschluß.)

II. Königl. Verordnung dd. 19. Jan. 1818.

2c. 2c. 2c.

Die Besichtigung und Würderung derjenigen Wildschäden, deren Erfolg von unserm Fisko erwartet wird, soll nach Verschiedenheit der Fälle in verschiedenem Maaße erfolgen.

So lange bei einem Beschädigten, der Wildschaden den Betrag von zehn Thalern nicht übersteigt, soll der Forstmeister mit Zuziehung der Orts-Gerichten summarisch besichtigen.

Er hat hierbei mit den Beschädigten über die Vergütungssumme zu unterhandeln, selbige aus der Wildpretskasse oder durch einen im Rentamte zu erhebenden Vorschuß sofort gegen Quittung auszuzahlen, und über den Erfolg dem Oberforstmeister, mit Beifügung der Quittung, Anzeige zu erstatten.

Letzterer reicht sodann diese Anzeige und Quittung an Unser Geheimes Finanz-Kollegium zur fernern Anordnung ein.

Beträchtlichere Wildschäden werden unter der Leitung des Bezirks-Amtshauptmannes vom Justizamte oder Kammerguts-Gericht mit Zuziehung der Amts-Landgerichte und im Beisein des Forstmeisters oder Oberförsters so wie des Revier-Forstbedienten besichtiget und gewürdert.

Der Erfolg ist von dem Oberforstmeister, dem Amtshauptmann und dem Justizbeamten oder Kammerguts-Gerichts-Verwalter gemeinschaftlich Unserem Geheimen Finanz-Kollegio mit Gutachten über die zu bewilligende Vergütung anzuzeigen.

Dieser Anzeige ist eine nach dem hier angefügten Schema A. gefertigte Uebersicht der Wildschäden *) beizulegen.

Muß ein mit Früchten bestelltes Feld wegen den Wildbeschädigungen umgepflügt, und kann solches für dasselbe Jahr noch anderwärts bestellt werden; so ist der Verlust an Samen oder Pflanzen zur Zeit der erfolgten Bestellung zu würdern.

In allen andern Fällen aber wird der Verlust an Früchten nach dem Ertrage gewürdert, den selbige, wenn sie hätten eingebracht werden können, gewährt haben würden, und nach dem Mittelpreis, welcher zur Zeit der Erndte in der nächsten Marktstadt der gültige ist. Hierbei ist zugleich zu erwägen und anzuzeigen, ob Etwas und wieviel von dem Marktpreise der verlornen Früchte für Erndtekosten (auch Drescherlohn), Transport-Kosten in die nächste Marktstadt und Verkaufs-Abgaben (Accise 2c.) abzuziehen sei.

III. Königl. Verordnung vom 2. Oktober 1821.

Wir wollen zwar den Besitzern von Feldern und Wiesen, wenn solche auch in ältern Zeiten Lehde oder Waldboden gewesen, die Vergütung der an den darauf

*) Siehe Schema S. 218.

befindlichen Früchten vorgefallenen Wildschaden nicht verweigern lassen, jedoch mag diese Vergütung auf solche zu Felde gemachten Räume, wo seit rechtsverjährter Zeit noch Holz oder Sträuche gestanden haben nicht ausgedehnt werden, vielmehr sind die Besitzer derselben, zu deren Wiederbepflanzung mit Holze verbunden.

Wie euch nun solches auf euern gehorsamsten Bericht vom 18ten v. Mts. andurch unverhalten bleibt, als habt ihr, wie Wir hiermit gnädigst begehren, das auch untergebene Forst-Personale hiernach zu bescheiden.

Anmerkungen.

Außer den vorstehenden allgemeinen höchsten Verordnungen muß noch bemerkt werden:

a) Daß, wenn der Wildschade unter 10 Rthlr. ist, der Kläger die Taratoren, welche wie oben besagt, in den Dorfgerichten (Schulze und Schöppen) bestehen, bezahlt *).

b) Bei allen Besichtigungen arbeiten die Beamten und das Forst-Personal ex officio.

c) Stroh wird nicht taxirt.

d) Wildschaden an Wintersaat im Herbste wird zwar untersucht, aber nicht taxirt. Vor der Erndte wird — wenn es verlangt wird — die Untersuchung wiederholt und dann taxirt. Bemerkenswerth ist hierbei, daß weil der Eintritt des Wildes fast niemals für die Folge Schaden thut, häufig von Seiten der Kläger eine 2te Untersuchung nicht verlangt wird.

— A. —

*) Der Grund dieser ungewöhnlichen Verfügung kann wohl kein anderer sein, als von Entschädigungs-Forderungen für wahrhaft unbedeutende Wildschäden abzuschrecken.
Anmerk. der Redakt.

A.

Uebersicht

der durch das Schwarz- (Roth-) Wild im Jahre 1822 auf der Flur innenbenannter Ortschaften des Amts N. N. verursachten Schäden.

Signatur und Folium der Akten.	Wohnort und Name des Beschädigten.	nach landgerichtlicher Würderung.					Summe des Ertrags des beschädigten Grundstücks nach Scheffel.	Größe des erlittenen Verlustes.	Betrag des erlittenen Verlustes.					Anmerkungen.
		Bestimmte Aussaat auf die beschädigten Grundstücken.		gewöhnl. Ertrag auf d. beschr. Grundstücken vom Scheffel Aussaat.					nach Scheffeln.	per Scheffel Rthlr.	in Geld.			
		Fruchtart.	nach Scheffel.	nach Scheffeln.	Augenschein Scheffel	nach dem wirklichen Ertrag.					Rthlr.	Sgr.	Pfennig.	
	D. Sieber in Klatzsche.	Roggen.	2	2	2 ½	3	5	⅔	3 ½	3 ⅓	11	16	—	An Erndte-, Transport-Kosten und Accise würde es darauf 1 Rthlr. betragen haben.
	F. Utz in Lungwitz.	Kartoffeln.	1 ½	—	—	6	16	⅜	6	1 ⅛	7	—	—	u. s. w.

Beitrag

zu den Jagd-Denkwürdigkeiten des verflossenen schneereichen Winters 1826 auf 1827.

Aus hiesiger Gegend kann nur ein kleiner Beitrag zu den Jagd-Denkwürdigkeiten des kaum verflossenen schneereichen und strengen Winters geliefert werden, da nur die zur niederen Jagd gehörigen Thiere als Standwild, hier vorkommen und höchst selten Hochwild als Wechselwild die kleinen Holzungen durchstreift. Aber auch in den größern entferntern Waldistrikten, im Ardey ꝛc. kann sich wegen der Bracken-Jagden kein Hochwild halten.

Der ungewöhnlich kalte und schneereiche Winter nahm am 14ten Februar d. J. seinen Anfang, wo eine solche Masse Schnee fiel, daß derselbe auf den ebenen Feldern 2 Fuß hoch lag. Der niedrigste Thermometer-Stand war am 19ten Febr. —14½ Grad Reaum. und vom 15ten bis 17ten hatten wir 10 Grad Kälte. Thauwetter trat am 26ten dess. Mts. ein.

Die Hasen litten am meisten, da die Wintersaaten zu hoch mit Schnee bedeckt, der Kohl erfroren, auch der Schnee mit einer Eisdecke versehen war. In den ersten beiden Nächten hatten sich die Hasen nicht aus dem Lager entfernt, und nur wenige hatten in der dritten Nacht gelaufen. Da schon mehrere Häsinnen gesetzt hatten (denn schon am letzten Januar d. J. schoß ich einen trächtigen Setzhasen); so steht es zu vermuthen, daß der Satz umgekommen ist. Eine Häsinn — die am andern Tage würde gesetzt haben — wurde von dem hiesigen Kommunal-Förster erstarrt aus dem Lager gehoben und verendete nach Verlauf von ¼ Stunde. Erwünscht war das Wetter den Wilddieben, die mit geringer Mühe die Hasen aufsuchen und mit Leichtigkeit todtschießen konnten. —

Die Rebhühner sah man nicht selten ganz in der Nähe und selbst in den Dörfern auf den offenen Wegen laufen und da kümmerlich ihre Nahrung suchen. Die Raubvögel thaten besonders diesem Federwilde einen großen Abbruch. Aber auch die sonst so scheuen und hier nur einzeln vorkommenden Ringeltauben fanden sich in großen Flügen in den Kohlgärten ein. Beispiellos ist die Anzahl, in welcher sich diese Vögel in hiesiger Gegend einfanden und sich den Wällen und Ringmauern der Stadt soweit näherten, daß solche von daher füglich mit Schroot geschossen werden konnten. Trappen und wilde Gänse, letztere ebenfalls in beispiellosen Schaaren, sah man auf den ebenen Feldern, und gegen Abend die Quellen und Bäche, auch wohl die Kohlgärten besuchen. Einige Gänse wurden geschossen. Viele Schwarzdrosseln, Krähen ꝛc. sind theils aus Hunger, theils aus Kälte umgekommen. Die Haubenlerche sah man in der Stadt auf den Straßen, und einzelne Schneeammern (Emberiza nivalis) auf den Landstraßen ihre Nahrung suchen.

Als ich im Anfange vor. Mts. eines Tages die nicht zugefrornen Quellen absuchte, um Enten zu schießen, bemerkte ich ohngefähr in einer Entfernung von 150 Schritte einen Reiher (Ardea major) am Wasser stehen, der fortwährend den Kopf in die Höhe hob und wieder zur Erde bewegte, dabei einen Vogel im Schnabel hatte, welchen ich nach dem Flattern u. s. w. zu urtheilen, für eine Schwarzdrossel hielt. Ich wurde umsomehr in dieser meiner Meinung bestärkt, da während des tiefen Schnees und der strengen Kälte sich die Schwarzdrosseln an den Quellen einfanden und wegen Nahrungsmangel sehr zahm waren. Um indessen darüber zur Gewißheit zu gelangen, versuchte ich dem Reiher, der etwas tief stand, schußmäßig beizukommen, welches aber nicht vollkommen gelang. Der Reiher strich ab, führte seine Beute im Schnabel mit fort, und ließ solche erst fallen, als ich nach ihm schoß. Es war der kleine Taucher (Colymbus minor), welcher dem Reiher in Ermangelung von Fischen, Fröschen ꝛc. zur Nahrung hatte dienen sollen. Der Taucher lebte noch, starb aber bald darauf an der ihm von dem Reiher an der Seite beigebrachten Wunde.

Dortmund im März 1827.

Lent.

Etwas über schädliche Forst-Insekten.

Weil aus Unkenntniß, Vernachlässigung oder auch falscher Sparsamkeit die geeigneten Maaßregeln nicht zeitig getroffen worden waren, hatte der gemeine Borkenkäfer (Dermestes typographus) im vorigen Jahre in einem benachbarten Forst, die nicht unbedeutende Anzahl von einigen hundert, während des Sommers im Schlage unentrindet verbliebenen Klötzern und Stämmen, so wie eine ebenso große, ja noch größere Anzahl Klafterholz befallen, und in denselben sich so außerordentlich vermehrt, daß schon im Septbr. die Rinde abfiel. Demohngeachtet fand ich, bei meiner im letztbenannten Monat von mir dahin gemachten Reise das noch theilweise unentrindete Klotz- und Stammholz noch so voll Käfern und Larven, daß ich, obgleich schon die Safthaut überall zerstört war, immer noch auf circa einem Quadratfuß Rinde wohl über 20 Käfern in ganz munterem Zustand zählte.

Bemerkenswerth ist hiebei: daß die Käfer aus den drei verschiedenen Gattungen Dermestes typographus (gemeiner Borkenkäfer), Bostrichus pinastri, Bechst. (Kiefer-Borkenkäfer) und den Dermestes (Bostr. Hyles.) piniperda (Fichten-Borkenkäfer) bestanden, und der Kiefer-Borkenkäfer nicht, wie unser hocherehrter seel. Bechstein S. 185 der „Forst-Insek-

tologie" Gotha 1818 sagt, allein in Kiefern, sondern auch in Fichten-Klötzern von mir gefunden wurden, was, ich bin es überzeugt, blos der großen Vermehrung und der geringern Menge des liegenden Kieferholzes zuzuschreiben sein dürfte. Daß man denselben mit dem Derm. typographus verwechseln könne, scheint mir seiner Größe und helleren Farbe halber, geradezu unmöglich, insofern man nur beide ein einziges Mal gesehen hat.

Bostrichus (Hylesinus) piniperda hatte sich über die Kieferbestände bis zum 50jährigen Alter hinauf, in hiesiger Gegend fast allgemein verbreitet, und in dem Umkreis von einer Stunde von dem Eingangs erwähnten nachbarl. Hau, gab es wenig Kiefern, welche nicht mit gelben Zweigspitzen versehen — und in denen nicht diese Insekten anzutreffen gewesen wären. — Ob der schneereiche dießjährige Winter und die naßkalte Witterung dieses Monats diesen Käfern, zu deren Vertilgung im Allgemeinen nichts — im Einzelnen aber Unvollkommenes gethan wurde, weggeschaffen wird, steht zu erwarten. Bericht darüber soll in diesem Blatte abgestattet werden.

Bechsteins Meinung, daß das unter der Rinde lebende meist ganz schwarze Käferchen mit ganzen (nicht abgestutzten oder ausgefressenen) Flügeldecken und das in der Markröhre der jungen Triebe der Kiefern hausende, ein und dasselbe ist, dürfte wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, ebenso daß es seine Brut in der Rinde der Fichten, Kiefern und Tannen (in letzteren habe ich ihn nicht gefunden) erzieht, seine eigene Nahrung aber später aus dem Marke holt.

In der Ueberzeugung, daß nur genaue Beobachtungen und Erfahrungen die noch hin und wieder im Zweifel stehenden Lehren unserer Wissenschaft nach und nach ins Reine bringen können, mache ich dieses bekannt.

G l . . . . n im Königreich Sachsen.

— A. —

Bemerkungen über die Waldweide, insbesondere beim Rothbuchen-Hochwald-Betriebe betr.

Wenn gleich vielfach, besonders in den neuesten Zeiten, über die Waldweide geschrieben ist; so erschienen die darüber aufgestellten Grundsätze doch entweder nur ganz allgemein, ohne die Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsarten, oder meistens nur in Bezug auf den Nadelholzbetrieb, besonders in Gebirgsgegenden erörtert zu sein und möchte es wenigstens zweifelhaft sein, ob die im Allgemeinen gewiß als zulässig und zweckmäßig begründete Benutzung der Waldweide auch bei jedem besondern Forstbetriebe und namentlich im Buchen-Hochwalde statthaft und anwendbar sei? —

Bei einer richtigen wissenschaftlich begründeten Wirthschaft im Rothbuchen-Hochwalde, wird in dem ganzen Turnus, meistentheils im Buchenbestande überall keine Weide sein und vielleicht nur in einzelnen Fällen möchte darin eine Gras-Vegetation gefunden werden können, deren Benutzung durch den Weidegang aber entweder unzuläßig oder doch in der Regel von weniger Erheblichkeit sein wird.

Unbestritten ist es überall anerkannt, daß ohne große Nachtheile für die Forstwirthschaft wenigstens in den Laubholzwaldungen kein Weidegang zu gestatten sei, so lange in den verjüngten Schlägen der Anwachs dem Maule des Viehes noch nicht entwachsen ist. Bei der Buche ganz zuträglichen Boden und einer angemessenen Lage des Forstortes wird dieses etwa in 12—15 Jahren, nach erfolgter genügender Verjüngung des Bestandes geschehen *) und würde daher zur möglichsten Sicherung des Betriebes, da der Anwachs doch nie so gleichmäßig ist, als man es wohl wünschen möchte, die Hegezeit wohl auf etwa 15—20 Jahre von der Zeit an, wo forstwirthschaftlich zu berücksichtigender Anwachs erfolgt ist, zu bestimmen sein. Nach dieser Periode wird zwar ohne allen Schaden für den Buchenbestand, der Forstort mit Weidevieh betrieben werden können; allein nur in den Hauptwegen oder den öfters darin vorkommenden Bruchplätzen, welche entweder mit Ellern oder sonstigem Weichholz bestanden zu sein pflegen, möchte sich Nahrung für einige Stück Vieh finden, im ganzen Buchenbestande wird gewiß nirgends Weide vorhanden sein, da bei einer geregelten natürlichen Verjüngung des Buchen-Hochwaldes fast immer der Bestand zu geschlossen ist, als daß unter der, ohnedem Alles verdämmenden Rothbuche sich eine noch so mäßige Grasnarbe bilden könnte, wenn der Boden auch sonst sehr zur Graserzeugung geneigt wäre **).

(Beschluß folgt.)

*) Wenigstens ist dieß in der hiesigen Gegend (dem Fürstenthum Lübeck), wo der Boden meistens recht gut ist und nur die regelmäßig eintretenden späten Nachtfröste die Vegetation oft sehr zurücksetzen, der Fall. — Anmerk. d. Verf.

**) In einer der hiesigen Forst-Inspektionen ist z. E. ein mit etwa 20jährigen Buchen bestandener Forstort, von reichlich 80 Tonnen Größe, (die Tonne hat 240 Quad. Ruthen und ist circa = 2 preuß. Morgen à 120 Quad. Ruthen) in welchem keine 4 Stück Jungvieh (Starken oder Kälber) genügende Nahrung finden würden, da die frühern Blößen sogleich angemessen besäet oder bepflanzt sind und im ganzen Forstort kaum 1 Tonne an zerstreut liegenden mit Ellern-Schlagholz bestandenen Bruchplätzen vorhanden ist. Daher könnte für einige Zeit nur das Gras an den Hauptwegen zur Weide noch benutzt werden. Anmerk. d. Verf.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 56.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 10. Mai 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

April und Mai.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	‴	‴	‴	‴	°	°	°	°	°		′ ″			
28te	28. 2,2	28. 1,7	28. 1,3	28. 1,2	+14,0	+15,8	+16,6	+ 9,5	+ 2,8	39,0	2. 3	O	heiter	heiter
29te	28. 1,2	28. 0,9	28. 0 5	28. 0,5	+13,0	+15,5	+19,0	+12,2	+ 6,0	56,0	2. 2	SO	„	„
30te	27.11,9	27.11,7	27.11,4	27.11,3	+16,7	+19,5	+22,0	+13,5	+ 7,0	35,0	2. 1	SO	„	bewölkt
1te	27.11,1	27.10,6	27.10,3	27.10,4	+20,1	+21,3	+17,0	+12,5	+ 8,7	35,0	2. 0	O	„	trüb
2te	27.10,7	27.10,7	27.10,6	27.10,5	+17,8	+19,3	+18,8	+10,0	+ 9,1	43,0	1.11	NO	trüb	wolkig
3te	27.10,9	27. 9,5	27. 9,5	27. 9,4	+18,6	+20,5	+20,3	+12,0	+ 7,3	42,0	1.10	W.	wolkig	„
4te	27. 9,7	27. 9,7	27. 9,0	27. 9,1	+18.1	+21,2	+21.8	+12,0	+ 8,0	34,0	1. 9	NW	„	schön

Bemerkungen: Den 21. und 22. April Nachts wenig Regen. Den 23. Morgens Regen; Abends abwechselnd Sprühregen. Den 25. um 1 ¼ Uhr starker Regen mit Schlossen, dessen Wassermenge 1,9‴ beträgt. Den 26. Mittags Regen. Den 1 Mai Nachm. 5 ¼ Uhr heftiges Gewitter aus SW., bei NW. und N. Wind mit starkem Regen und Schlossen begleitet. Den 3. Abends 6 ½ Uhr Gewitterregen. — Die Wassermenge des in dieser Woche gefallenen Regens beträgt 8‴.

Bemerkungen über die Waldweide, insbesondere beim Rothbuchen-Hochwald-Betriebe betr.

(Beschluß.)

In den verschiedenen Durchforstungs-Perioden und den Vorhauungen bis zum Besaamungsschlage muß die Erhaltung des obern Schlußes des Bestandes gewiß immer und allenthalben gehörig berücksichtigt werden und wird daher auch in diesem Zeitraume, im Buchenbestande keine irgend erhebliche Weide statt finden können, da auch selbst die Wege in der Regel so beschattet werden, daß auch dort keine Gras-Vegetation mehr vorkömmt, abgesehen davon, daß die Fahrt dieses nicht schon verhinderte.

Der Besaamungsschlag wird zwar, nach den örtlichen Verhältnißen oft etwas lichter gestellt werden können, als dieses nach den theoretischen Regeln sonst geschehen sollte, da bei einer kräftigen und freudigen Vegetation der Buchen die Zweige sich doch meistens zu schnell wieder ausbreiten und die bei der Hauung richtige Stellung wieder zerstören, um demnächst ein Gedeihen des Anwachses erwarten zu dürfen; beson-

ders wenn der Boden etwas kaltgründig ist und die vermehrten Einwirkungen der Luft und Sonne erst den Boden zur Ernährung des zu erwartenden Anwachses geeigneter machen müssen. Dem Bestande muß daher sogleich eine lichtere Stellung gegeben werden, indem sonst, wie mannigfache Erfahrungen beweisen möchten, die Buchensaamen unter der Laubdecke verschimmeln und nie Anwachs erzielt wird. Allein bei der Unregelmäßigkeit der erfolgenden Saamenjahre entsteht meistentheils nur nach und nach der genügende natürliche Anwuchs, und da wenigstens in den nördlichen Gegenden Deutschlands, der sehr oft höchst nachtheiligen klimatischen Einwirkungen, besonders der Nachtfröste wegen, eine künstliche Verjüngung des Buchenbestandes durch Saaten oder Pflanzungen sehr mißlich ist*), so wird gewiß jeder den einmal vorhandenen Anwuchs, wenn er auch nur geringfügig sein sollte, möglichst zu erhalten und zu beschützen suchen; woraus denn auch folgen möchte, daß selbst bei einem ziemlichen, gewöhnlich doch nur dem Anwachs zum Schutz dienenden Vorrath von Gras, unter dem lichtern Besaamungsschlage, doch die Benutzung der Weide nicht zulässig sei, da zwar der Anwuchs an sich oft weniger werth sein kann, als die Weidenutzung. Allein wenn man, wie hier zu Lande der Fall ist, oft 6 bis 7 Jahre auf ein reichliches Saamenjahr warten muß; so wird der Werth der bei geringen Saamenerzeugung vorkommenden Anwuchses doch gewiß sehr erhöhet und um die plätzig erfolgte oder schon früher vorhandene Besaamung nicht zu zerstören, wird meistens die Benutzung des Grases durch die Waldweide aufgegeben werden müssen, obgleich dieselbe deßhalb doch nicht ganz unbeachtet gelassen zu werden braucht, da ja jede Nutzung des Grases, insofern sie dem Forstbetriebe nicht höchst schädlich wäre, sonst gewiß zu gestatten sein möchte.

Daß nach dem erfolgten Anwuchse, wenigstens in dem ersten Decennio, kein Weidegang statthaft sei, möchte wohl nicht zweifelhaft sein und glaube ich überhaupt nachgewiesen zu haben, daß bei einer ganz regelmäßigen Wirthschaft, welche doch immer, selbst wenn sie auch nicht vorhanden ist, zu berücksichtigen sein wird, da deren Einführung nach und nach unerläßlich sein möchte, im reinen Rothbuchen-Hochwalde, die Benutzung der Waldweide theils gar nicht ausführbar, theils aber von so geringer Erheblichkeit sei, daß sie kaum einige Berücksichtigung verdient.

Bei der immer zunehmenden oder sich stets mehr verbreitenden Ausbildung der Forstwirthschaft werden sich genug Forste finden, welche nur allein mit Rothbuchen, oder diesen gleich zu achtenden Holzarten bestanden sind und bestehen die nicht ganz unbedeutenden Forste des hiesigen Fürstenthums z. B. größtentheils aus Buchenbeständen, wenige nur mit einzelnen Eichen oder hin und wieder mit Ahorn durchsprengt, von denen die ersten aber, ihrem Standorte nach, keinen Unterschied hinsichtlich der Weide hervorbringen, und sonach nur die kleinen, auch meistens sehr zerstreut sich vorfindenden Erlenbrüche, welche als Schlagholz benutzt werden, in der Zeit, wo ihre Heegung nicht erforderlich ist, zur Weide benutzt werden könnten.

In solchen Forstorten könnten zwar von dem Grase in den Brüchen und an den Wegen, meistens einige Stück Vieh den Sommer hindurch ernährt werden; allein die Kosten der Hütung oder der nothwendigen Einfriedigung des Schlags würden fast niemals durch den Gewinn an der Weide gedeckt werden, weßhalb sich denn auch schwerlich Jemand finden möchte, welcher diese doch nur schlechte Weide zu benutzen geneigt wäre.

Die speziellen Lokal-Verhältnisse können zwar oft eine Aenderung dieser Ansicht begründen, besonders in sehr bevölkerten Gegenden, wo die Weide selbst nur für wenige Stücke Vieh einen so hohen Werth haben könnte, daß nicht bloß die Benutzungs-Kosten derselben dadurch reichlich gedeckt würden; sondern auch noch ein Ertrag für die Forst-Kasse daraus erwüchse. Dann wird aber auch eine aufgeklärte Forstverwaltung der unschädlichen Benutzung der Weide gewiß Nichts in den Weg legen.

Bei den allgemein aufgestellten Prinzipien über die Zulässigkeit der Waldweide, wobei die einzelnen forstwirthschaftlichen Betriebsarten nicht speziell berücksichtigt werden, möchten manchen insbesondere mit dem Buchen-Hochwald-Betriebe beschäftigten Forstmanne diese Grundsätze doch nicht ganz genügend begründet erscheinen und glaubte ich daher, nicht ohne allen Nutzen, den Versuch wagen zu dürfen, darauf aufmerksam zu machen, daß die generell aufgestellten Grundsätze wegen der meistens nach Ablauf der forstwirthschaftlich erforderlichen Heegezeit stets für zulässig erachteten Waldweide, doch hinsichtlich der einzelnen Betriebs-Arten manche Modifikationen erhalten könnten und scheint es mir daher zur Förderung des guten Zweckes, die Benutzung des Forst-Areals nicht bloß einseitig auf die Holz-Produktion zu beschränken, höchst wünschenswerth, wenn bei den verschiedenen Erörterungen über die Zulässigkeit der Wald-

*) Im vergangenen Sommer sind hier z. B fast alle meistens mit dem Ballen gepflanzten Buchheister, welche anfänglich, da sie nur wenig durch Nachtfröste gelitten hatten, ein herrliches Gedeihen versprachen, gänzlich vertrocknet und die kleinern diesen Winter noch durch die ziemlich große Menge von Mäusen so hart mitgenommen, daß die meisten Pflanzungen einer völligen Erneuerung bedürfen und zum Theile auch schon, an den geeigneten Stellen, im Herbste erhalten haben.
Anmerk. des Verf.

weide auch eine möglichst genaue Rücksicht auf die einzelnen Betriebs-Arten genommen würde, da dieselben denn offenbar ein allgemeines Interesse gewähren möchten und die geäußerten Ansichten leichter den einzelnen Lokal-Verhältnißen angepaßt werden könnten.

In einer Gegend, (wie die hiesige) wo den örtlichen Verhältnissen nach, der Buchen-Hochwaldbetrieb als Regel anzusehen ist, und auch wohl bleiben muß *) wird zwar jeder Forstmann von einem ziemlich allgemeinen Eifer gegen die Waldweide beseelt sein, da die Gerechtigkeit der Weide-Interessenten so ausgedehnt ist, daß selbst eine temporaire theilweise Einhegung einzelner, mit dem Weide-Servitut belasteter Forstorte nicht gestattet ist, daher ein ordentlicher Betrieb in solchen Holzungen, welche oft kaum den Namen von Wald verdienen, gar nicht Statt finden kann; doch werden gewiß nur wenig den Werth der Weide verkennen! aber alle deren Entfernung aus dem Buchen-Hochwald-Betriebe bestimmten Forstorten wünschen, da wenigstens hier deren Unzulässigkeit darin durch vieljährige Erfahrungen begründet erscheint.

E . . . .

v. B . . .

Pflanzen-Physiologie.

Ablehnung einer angeblichen Beleuchtung einiger „Beobachtungen über unsere Holz-Pflanzen" in Nro. 5 dieser Blätter.

(Vom Prof. Dr. Reum zu Tharandt.)

Viele eigenthümliche naturwissenschaftliche Wahrheiten, die jetzt von den Holz-Pflanzen unter Forstleuten bekannt sind, verdienen eine weitere Verbreitung und selbst Anerkennung von Naturforschern; es werden aber die forstlichen Schriften, nicht einmal so allgemein, wie ökonomische beachtet, und um nun jenen Zweck der weiteren Anerkennung zu erreichen, dürfte man naturwissenschaftliche Zeitschriften wählen müssen. In dieser Absicht gab ich jene „Beobachtungen" für die „Isis," und werde mehrere geben, insoweit solche Ergebnisse mit dem jetzigen Stande der wissenschaftlichen (nicht der empirischen) Pflanzen-Physiologie übereinstimmen. Die verehrte Redaktion dieser allg. Forst- und Jagd-Zeitung hat für gefunden sie ebenfalls (Nro. 74 Jahrgang 1826) aufzunehmen, und ich werde diese Sätze nicht vertheidigen, wenn sie nicht für sich klar sind; am wenigsten kann ich solche aber gegen Verdunkelung schützen, wie nach meiner ehrlichen Meinung in Nro. 5 u. f. f. dieser Blätter 1827 versucht ist. Denn die Gewährsmänner und die Ansichten, die der Verf. dort anführt, waren für ihre Zeit recht gut, und auch ich wurde vor 12 Jahren noch größtentheils von ihnen beherrscht, wie die erste Auflage meiner Forst-Botanik zeigte; aber ich studierte auch seit dieser Zeit fortwährend das Neue, und die 2te Auflage jener Forst-Botanik giebt in erster Abtheilung alles das, was zur Erklärung des Lebens und Wachsens der Holz-Pflanzen nach dem jetzigen Stande der Pflanzen-Physiologie dienen kann, und darauf muß ich hier verweisen.

Wer also in pflanzen-physiologischen Dingen mitsprechen will, der muß freilich auch die alten Erfahrungen, aber die alten daraus abgeleiten Meinungen nur mit Vorsicht benutzen; der muß aber auch das Neue studiren, um nicht an Dingen fest zu halten, die schon als unrichtig bei Seite gelegt sind. Solche wesentliche Schriften sind hauptsächlich:

a) die von Oken und zwar von dessen Natur-Philosophie an bis zu dessen neuesten botanischen Werken herab;
b) Kieser's „Anatomie der Pflanzen."
c) K. Sprengel's „Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde," und
d) Nees v. Esenbeck's „Handbuch der Botanik."

Wer auch diese Schriften gehörig verstanden und benutzt hat, dem wird es bald begreiflich gewesen sein, was ich in jenen Beobachtungen andeutete, wie man von Lesern der „Isis" voraussetzen darf. Will solches nun jeder Leser der Forst- und Jagd-Zeitung auch können, so mag er ein Gleiches thun, und selbst Hr. Kreisförster Raßmann; dann wird dieser mich nicht zu fragen brauchen, und wird dennoch wissen können:

*) Bei dem Mangel an brauchbaren Brennmaterial-Surrogaten, indem sich nur Erdtorf von nicht vorzüglicher Qualität und zu manchem Gebrauch ganz unnutzbar vorfindet, muß hier vorzüglich gutes Brennholz erzogen werden, welches auch bis jetzt noch einen Preis gehabt, daß der Forstbetrieb so ziemlich dabei erträglich erscheint, weßhalb; denn auch kein Grund vorhanden ist, den regelmäßigen Buchen-Hochwald-Betrieb mit einer andern Bewirthschaftungsweise zu vertauschen.

Der höchste Preis des Buchenholzes ist z. B. pr. Faden (64 Kub.Fuß reine Holzmasse) Kluftholz = 5 Rthlr. 16 Schilling holsteinisch Courant (1 Rthlr. Preuß. ist = 40 Schilling holst. Court.) der geringste = 3 Rthlr. und der Durchschnittspreis = 4 Rthlr holst. Court., welches insbesondere nach der Entfernung des Holzes vom Wohnort der Haupt-Concurrenten verschieden ist. Stärkeres Knüppelholz (von etwa 8 bis 10″) kostet der Faden im Durchschnitt etwa 3 Rthlr. 32 Schill. holst. Court. und selbst olmiges Holz wurde der Faden im Durchschnitt zu 2 Rthlr. 24 Schilling verkauft und zwar öffentlich an den Meistbietenden.

Anmerk. d. Verf.

wer die Wörter „Adern, Drosseln" u. s. w. eingeführt hat, und was sie bedeuten;

daß es gar keine „Cirkulation" der Pflanzensäfte gebe;

daß sich in den gesunden Pflanzen weder „rohe" noch „Bildungs-Säfte" finden lassen, sondern nur Zellen- und Ader-Säfte;

daß die sog. rohen Säfte nur solche Adersäfte sind, die durch die Zellen und Drossel-Wände im verletzten Zustande durchschwizten;

daß die sog. Bildungssäfte nur aus jungen, in der Entwickelung begriffenen Zellenmassen bestehen die sich nicht von der Stelle bewegen, wo sie entstanden;

und daß man veraltete Ansichten nicht widerlegen könne, ohne die alte Pflanzen-Physiologie aufs Neue zu berichtigen, was jetzt Niemanden mehr zugemuthet werden dürfte.

So wenig ich mich also hiernach mit den veralteten physiologischen Meinungen weiterhin befassen mag, weil ich solche in den letzten 10 Jahren bis zum Eckel bei gar vielen Veranlassungen zu bestreiten, zu beleuchten nnd das Bessere dagegen zu vertheidigen hatte; so gerne werde ich mich auf jede physiologische Erörterung über unsere Holzpflanzen einlassen, wenn nur auf die Sache selbst mit wirklichen Erfahrungen und Gründen gesehen wird, und nicht alte Autoritäten und eingelernte Vorurtheile geltend gemacht werden. Denn, wenn man alte falsche Ansichten als ausgemachte Wahrheiten im Voraus aufstellt, und nun das Neue darnach beurtheilt; wenn man es ferner nicht verschmäht, Verdrehungen (Consequenzen) zu machen, falsche Schlüsse zu ziehen, und endlich seine eigene Mißverständnisse auszubilden: so muß man in ein Meer voll Ungereimtheiten versinken, woraus weder für die Wissenschaft, noch für die Praxis etwas gewonnen werden kann, und womit ich wenigstens das Publikum verschonen möchte.

Für diejenigen unbefangenen Leser dieser Blätter, welche Pflanzen-Physiologie gerade nicht zum Studium machen wollen, aber die doch an Naturkenntnissen Antheil nehmen, sei das Folgende unbefangen hier aufgestellt.

1) Die sog. „Circulation der Säfte in den Pflanzen" hatte man weder beobachtet, noch erwiesen, sondern nur erschlossen, als ähnlich wie bei höheren Thieren der Blutumlauf. Wie aber die Pflanzen kaum den niedersten Thieren, denen alle Sinn-Organe und alle Eingeweide fehlen, entfernt ähnlich sein können; so müßte man daraus schon auf den Mangel einer Cirkulation der Säfte schließen. Sonst nahm man die Wurzeln als das einzige Organ der Ernährung an, und mußte nun freilich auf eine Erklärung denken, wie die Säfte in die Höhe kämen und wie durch sie die äußersten Spitzen ernährt würden; jetzt weiß man aber, daß Stengel und Blatt so gut, als Wurzeln Organe der Ernährung sind, daß nur die Blüthen ernährt werden, daß sich aus einem dieser Organe die übrigen entwickeln können unter günstigen Umständen, und daß mithin keine Cirkulation, sondern allseitige Bewegnng der Säfte stattfinde. Diese allseitige Bewegung wird erleichtert, durch den zelligen Bau der Pflanzen, wo die Adern (sonst Intercellular-Gänge geheißen) einer ganzen Pflanze allseitig untereinander in Verbindung stehen, „gleichwie (sagt Oken) die Stellen zwischen den Kugeln, die man auf einen Haufen gelegt sähe." — Ferner glaubte man erwiesen zu haben, der aus den Wurzeln eingesogene Saft steige bei Holzpflanzen im Holze auf, wie man das Holz roth gefärbt sieht, nachdem man einen belaubten Zweig in rothgefärbtes Wasser (im Sonnenschein) gestellt hat. Dieses heißt aber schließen wie folgt: also habe ich es im kranken Zustande gefunden, mithin muß es im gesunden ebenso sein — und solches Schließen ist nicht mehr erlaubt. Auch wird diese Behauptung so widerlegt: schneidet man einen Zweig am lebenden Stamme halb durch auf einer Seite und verklebt den Schnitt mit Baumwachs; ebenso schneidet man denselben Zweig ein Stück aufwärts auf der entgegengesetzten Seite ein und verklebt solchen Schnitt, so daß alles Holz durchschnitten ist; dann wächst der Zweig noch lange fort, und oft heilt er sich sogar wieder aus. Schneidet man einen solchen Zweig ab und stellt ihn in gefärbtes Wasser, so wird das Holz nicht roth gefärbt; also gehet das Bewegen der Säfte, wie natürlich, anders im lebenden Baume von statten, als wie an abgeschnittenen Zweigen. — Ferner sagte man: von oben muß der Bildungssaft kommen, weil man an geringelten oder unterbundenen Stämmen, oben einen größeren Wulst als unten sieht. Die Erscheinung ist richtig, aber die Erklärung davon ist: mit dem Gesetz der Schwere wird ein verletzter Stamm sich leichter ausheilen können, als gegen jene Kraft, wie man auch sieht, wenn man mit einem lebenden Zweige einen Knoten knüpft, wo nach einigen Jahren immer der abwärts gerichtete Theil stärker ist. — Freilich ist das, was man bisher Bildungssaft nannte, und was von oben nach unten laufen sollte, nach genaueren Untersuchungen nur eine neue Zellenbildung zwischen Holz und Schale (eigentlich Borke, sonst Rinde), die sich nach und nach mehr entwickelt und in welcher Zellenbildung auch die Drosseln mit den Bastzellen anschießen, wodurch neue Holz- und neue Bastlagen entstehen. Daß diese jungen Zellen nicht den Ort ihrer Entstehung verlassen können, begreift sich leicht, wie junges Fleisch an Thieren sich zwar auszudehnen, aber nicht am Körper herumzuwandern vermögr.

(Beschluß folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 57.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 12. Mai 1827.

Xenophon über die Jagd.

(In freier Uebersetzung.)

(Beschluß.)

Die Hasen aus gebürgigen Gegenden laufen schneller als die in Ebenen. Die aus sumpfigen Orten sind langsamer und die wandernden Hasen sind schwer zu fangen, da sie mit allen Richtwegen bekannt sind. Sie haben große Vortheile voraus, sowohl aufwärts gehend als auf ganz ebenem Boden; — auf ungleicher Erde haben sie auch einen ungleichen Lauf; am schlechtesten laufen sie bergabwärts.—

Diejenigen, welche man in einem frisch gepflügten Felde verfolgt, machen sich leicht kenntlich, besonders dann, wenn sie rothes Haar haben; in den Stoppeln verräth sie der Wiederschein; auch bemerkt man sie auf gangbaren Fußwegen und auf ebenen Straßen, da die Farbe ihrer Haare in die Augen fallend ist.

Dagegen wird man, wegen der Aehnlichkeit der Farbe, dieses Thier nicht wahrnehmen, wenn es steinige oder bergigte Gegenden, Gebüsche oder Waldungen durchstreift.

Hat der Hase einen Vorsprung vor den Hunden, dann hält er an und richtet sich in die Höhe, um zu hören, ob das Getöse und der Lärm von den Hunden in seiner Nähe ist; hierauf entfernt er sich von der Seite, woher dieser Lärm kömmt; manchmal, wenn er auch gleich nichts hören sollte, glaubt er etwas zu hören und läuft so in großen Sätzen den Weg, den er gekommen war, zurück, indem er ihn in allen Richtungen durchkreuzt. —

Die in wüsten Gegenden aufgesprengten Hasen setzen ihre Flucht eine weite Strecke fort, weil alles schutzlos offen ist, dagegen die im Gebüsche aufgejagten nicht weit laufen, die Dichtigkeit und das Dunkel verursachen, daß sie stille halten.

Es giebt zwei Gattungen Hasen. Die Eine ist groß, schwärzlich und hat einen großen weißen Fleck vorn auf der Stirn; die Andere ist kleiner, ein wenig gelblich, hat den nämlichen Fleck etwas kleiner. Die Blume der ersten ist mit einem weißen runden Flecken gezeichnet; jene der zweiten ist abgestutzt; jene haben schwärzliche Augen, diese bläuliche. Die eine hat die Ohrenspitze größtentheils schwarz, die andere hat dieses nur in geringem Grade.

Man findet die kleinste Gattung unter den Hasen größtentheils sowohl auf den bewohnten als auch unbewohnten Inseln, und in größerer Menge, wie auf dem festen Lande; welches seinen Grund in dem Umstande hat, daß die Alten sowohl als die Jungen nicht so sehr der Gefahr ausgesetzt sind, die Beute des Adlers oder des Fuchses zu werden. Die Adler bewohnen vorzugsweise die höchsten Berge, nun sind diejenigen der Insel niedriger, überdieß werden die

unbewohnten Inseln seltener von den Jägern besucht, die bewohnten haben eine geringe Bevölkerung und auch verhältnißmäßig wenig Jäger und auf die geheiligten Inseln dürfen keine Hunde gebracht werden. Die Hasen können sich mithin daselbst unendlich vermehren, da weder sie noch ihre Nachkommenschaft beunruhigt werden.

Der Hase sieht aus mehreren Ursachen nicht gut in die Entfernung. Seine Augen sind hervorstehend und seine Augenlieder sind zu kurz, als daß sie sich schließen könnten, wodurch seine Sehkraft unbestimmt und undeutlich wird. Obgleich er oft schlaft, so wird doch sein Gesicht nicht erleichtert. Die große Schnelligkeit seines Laufs trägt gleichfalls dazu bei, sein Auge zu verwirren; ehe er im Stande ist, einen Gegenstand deutlich zu erkennen, wird er durch einen andern angezogen; überdieß benimmt ihm die Furcht, wenn er von Hunden verfolgt wird, alle Ueberlegung in dem Grade, daß er blindlings in das Garn hineinfällt. Dieses geschähe nicht häufig, wenn er seinen Lauf in gerader Richtung fortsetzte; aber anhängend dem Orte, wo er das Tageslicht erblickte, umkreiset er ohne Unterlaß diese Gegend, bis er endlich gefangen wird. Sind die Hunde seiner Meister geworden, dann ist es ein seltener Fall, daß sie dieses ihrer Schnelligkeit zu verdanken haben, denn immer ist es ein Glücksfall und ganz gegen seine Beschaffenheit und Bau, wenn er im Laufe angehalten wird, denn in dieser Hinsicht kann kein Thier von gleicher Größe mit ihm verglichen werden. Hier eine Beschreibung seiner Körperbildung.

Sein Kopf ist leicht, klein abwärts geneigt und spitz zulaufend; die Ohren sind sehr hoch angesetzt; der Hals ist dünne, gerundet, ziemlich lang und beweglich; die Schulterblätter sind gerade, oben völlig frei; die Vorderbeine leicht und nahe zusammen; die Brust frei; die Rippen dünne und von Ebenmaas; die Lenden gebogen, rund, fleischig, die Weichen zart und ziemlich groß; die Hüften rund, wohl genährt, zirkelförmig, oben mit gehörigem Raume; die Schenkel gestreckt und dicht beisammen; die äußern Muskeln stark angezogen, die innern Muskeln platt; die Vorderläufe biegsam, enge und gerade; die hintern dagegen hart und breit, die im Allgemeinen keinen rauhen Boden zu scheuen haben; die Hinterläufe viel größer als die vordern und etwas auswärts gebogen; die Haare kurz und leicht. Wie sollte ein Thier von diesem Baue nicht stark, gewandt und leicht sein!

Ein Beweis seiner natürlichen Leichtigkeit ist, daß auch selbst in dem Falle, wenn er sich ruhig auf den Weg macht, er sich niemals Schritt für Schritt, sondern mit Sätzen und Sprüngen in Bewegung setzt. Der Hase springt, indem er die Hinterläufe auswärts und vor die Vorderläufe setzt. Dieß ist sein Gang.

Die Linde
bei Griesbach am Kocher.

Sing, o Muse, den Baum den weithin schattenden, starken,
Der aufstrebt in Fülle der Pracht zu den Höhen des Aethers,
Ueberragend die ringsum grünenden Bäume des Feldes;
Wie sie hoch zu den Wolken erhebt die erhabene Kuppel
Eines Doms in prangender Stadt voll wimmelnder Menschen.

Dort an des Kochers schönem Gestade, wo sich des Dorfes
Häuser dehnen vom Fuße des Berges herab zu dem Thale
Und sich ergießt ein murmelnder Bach von der waldigen Höhe,
Um zu vermählen die rieselnde Fluth mit dem rauschenden Flusse,
Wo sich endet der Gürtel des Kochers am andern Ufer
Stehet die Linde, einst in glücklichen Tagen der Vorzeit,
Von den Vätern des Dorfes gepflanzt, das Griesbach genannt wird.

Schwächlich und schlank stund lange der Stamm und spärlich umgrünten
Blätter die Zweige des dürftigen Hauptes; aber den Pflegling
Ihrer Väter bewahrten die Kinder, beschirmten die Enkel;
Und von Geschlecht zu Geschlecht forterbte die sinnige Sorgfalt.

Also eilten die Tage vorüber, wie Wellen im Strome
Drängen sich fort zum unendlichen Meer in rührigem Laufe
Und Jahrhunderte flohen dahin und fröhlich empor stieg
Der aus der Mitte sprossende Zweig des erhabenen Gipfels
Und sechs Brüder strebten ihm nach in gewaltigem Wuchse,
Während in den Tiefen der Erde die narbigen Wurzeln
Saugten die Kraft und drängten die Säfte auf zu dem Wipfel;
Während im dunklen Schooße der Erde bereiteten Fasern
Die den Stamm ernährenden Stoffe; gleichwie ein Weiser
Unter den Menschen in einsamer Stille findet die Wahrheit,
Leuchtende Funken umschimmernd die Welt mit glänzendem Lichtstrahl.

Vieles erlebte die herrliche Linde des Guten und Bösen!
Vor dreihundert entflohenen Jahren sah' sie den Aufruhr
Wild hinstürmen am Ufer des Flusses; sahe die Gräuel,
Mord und Brand gestiftet vom bleichen Gespenst, der Zwietracht,
Ringsum walten, ähnlich der Tigerinn, wenn sie vertheidigt
Ihre Sprößlinge und mit den Klauen und Zähnen zerreißet
Ihren Räuber. — Flammen schlugen aus Städten und Dörfern,
Wo die Empörung erzeugt von dem Drucke verdorbener Menschen
Hindrang, und das menschliche Blut floß schäumend in Strömen.

Wenn unsinnige Menschen drücken und quälen die Völker,
Und kein Recht ist, als die Gewalt, und jammert die Menge
Unter der Geisel weniger Frevler; im Kerker der Bürger
Schmachtet, der sich erkühnt, im Feuergefühle des Rechtes
Hinzuschleudern roben Tyrannen Worte der Wahrheit,
Wenn das Gesetz ist ein Kissen der Wollust, gepolstert mit Seufzern,
Aufruhr wälzt sich im üppigen Taumel der Sinnberauschten,
Golddurst herrscht, die Sitten entfliehen und thronet das Laster
Auf dem morsch gewordenen Bau der kräftigeren Vorzeit;
Wenn ein Verbrechen ist die goldene Lehre der Wahrheit;
Dann auch nahen die schrecklichen Tage grausender Empörung.

Drauf auch sahe sinken die Macht des römischen Bischoffs
Griesbachs Linde! sah', wie das Licht in gewaltigen Strahlen
Dämmernd anbrach; endlich entflammte zu Thaten die Menschen,
Und in dreißig schrecklichen Jahren besiegte das Dunkel,
Das Jahrhunderte hielte gefesselt den Geist und die Wahrheit,
Und durch Gaukelspiel entwürdigte Herrscher und Völker.

Friede waltete über Teutonien, als sich der Glaube
Seiner Fesseln hatte entledigt; wieder in Reinheit
Und in ursprünglicher Einfalt stund im erneueten Glanze
Jene göttliche Lehre des Mittlers, der sich den Menschen
Willig opferte, und an dem Kreuze starb für die Wahrheit.

Seit umschlang der Achener Friede Germaniens Stämme
Blühete Wohlstand an dem gesegneten Strande des Kochers;
Ihm entsproßte höhere Bildung des redlichen Volkes;
Besser gediehen die Früchte des Feldes, des grünenden Weinbergs,
Und im üppigern Wuchse blühten die Wiesen des Thales.
Aufwärts strebte emsig der Winzer, fleißig der Pfleger
Früchtetragender Aecker. Ihre Rechte beschirmte
Kräftig der Herrscher des Landes und die Gerechtigkeit übte
Er mit Eifer; denn was Recht ist, sagte das Herz ihm;
Und dem Bedürftigen war er ein Schild und rettende Zuflucht.

Drauf auch brachten stürmische Winde der Linde die Kunde,
Wie die reichgesegneten Länder am silbernen Rheinstrom
Wurden mit Feuer und Schwerte verheert von Galliens Kriegern,
Und das grause Geschick beklagte der rauschende Baum tief.

Immer höher strebte die Linde breitend die Aeste
Weithin über das Erdreich; dichten Schatten gewährte
Sie in heißen Tagen des Sommers dem ruhenden Wandrer,
Oder dem Landmann, wenn in den letzten Stunden des Morgens
Er auflockerte sorglich das Gras, das niedergemähet
Lag in lang gedehnten Reihen, gefällt von der Sense,
Als noch hing der perlende Thau an duftenden Blumen
Und noch heulte der Vogel der Nacht im nahen Gehölze.

Stürmischer wurden die Tage in wechselnder Zeiten Vollendung.
Freiheit und Gleichheit! schrie das Volk des gallischen Landes;
Aber mit geschäftigen Fäusten, mit rüstigem Muthe
Und mit des Wahnes flammendem Wüthen schmiedet es Ketten
Eherne, drückende, sich und den andern Völkern des Festlands;
Endlich erwachen vom tödtlichen Schlummer gemarterte Völker,
Und fest fesseln sie an den Felsen den wilden Titanen,
Der durchstürmte mit Waffen die Welt und sä'te Verzweiflung.

Drangsal, Elend, Jammer und Armuth schlichen zur Hütte,
Aus dem Palaste! seit die Germanen des Galliers Ketten
Trugen nnd schmiegten den Nacken ins Joch des korsischen Kriegers.

Friede waltet wieder nach blutigem Kampf mit den Franken,
Doch nicht Friede kehrte zurück in die Herzen der Menschen;
Denn die Saat des korsischen Mannes trieb wuchernde Früchte,
Und verderblich gähren die Stoffe, die er umstreute.
Wallendes Blut umwogte den Helden, als er noch lebte,
Und sein Grab auf dem einsamen Eiland werden umfluthen,
Ströme Blutes, wie es umrauschen des Oceans Wellen,
Und ihm brüllet Tausender Mord in die düstere Gruft nach,
Wenn schon längst sich haben getheilt der Erde Gewürmer
In die äußere Hülle des Mannes und die Knochen gebleicht sind.

Jetzo prangt in dem herrlichsten Schmucke die gewaltige Linde,
Und erfüllt mit ambrosischem Duft die säuselnde Lüfte,
Wenn sich entfalten die Knospen der Blüthen in Tagen des Frühlings.
Weite Schatten wirft sie umher und herrscht in der Gegend
Prunkenden Anblicks. Einsam stehet sie unter den Bäumen
Und auch einzig, denn nicht Einer gleicht ihr an Umfang,
Keiner an Schönheit, Pracht und majestätischem Wuchse.

Und so grüne du, einziger Baum! noch spätesten Enkeln,
Schenk' auch ihnen kühlenden Schatten und süße Gerüche,
Wenn von den Bergen duftet herab die Blüthen des Weinstocks,
Und der Sense sinket das Gras der blühenden Wiesen,
Wenn am heißen Tage des Sommers den halmigen Roggen
Mit gekrümmeter Sichel schneidet der emsige Landmann
Und er ruhet ein wenig von der beschwerlichen Arbeit,
Um mit kühlender, saurer Milch und schwärzlichem Brode,
Wieder zu stärken die Glieder des Leibs zu erneueter Arbeit.
Oder wenn die Väter des Dorfs und die blühende Jugend
Sich versammelt am heiteren Abend des heiligen Sonntags
Und sie sprechen vertraulich über die Preise des Mostes,
Der nun bald zur Reife gedeiht in brennender Hitze.
Nimm auch auf den wandernden Mann, wenn glühende Strahlen
Sendet in heißen Stunden des Tages die schimmernde Sonne,
Und entwischt mit dem linnenen Tuch der Bewohner der Ferne
Sich vom bräunlich gebrannten Gesicht die Tropfen des Schweises,
Hat er genommen vom Rücken die Last, und hat sie gesetzet
Neben sich hin auf die steinerne Mauer, die dich umschließend
Ist zugleich ein reinlicher Sitz den müden Gebeinen.

Und ihr, stürmische Winde des Abends! die ihr einherbraust,
Gleich als trieben euch feindliche Mächte zu wilder Zerstörung,
Mäßigt in der Nähe der Linde das wilde Gebrause,
Und verschont Jahrhunderte noch die herrliche Riesinn!
Wenn ein schwarz Gewölke zieht aus mittäglicher Gegend,
Nach dem freundlichen Thale des Kochers, und zuckende Blitze
Zischen herab auf geschlängelter Bahn in der Nähe von Griesbach,
Nun so schon', ätherische Kraft, das Dorf und die Linde,
Und entlade dich in des Flusses plätschernden Wellen.
Schönes erschaffen die Künste der Menschen, aber Erhab'nes
Nur die Natur, gehorchend dem Wink des allmächtigen Schöpfers,
Der die Sterne, die Sonne bewegt und die nährende Erde
Und erweckt Vergnügen und Lust in dem Busen der Menschen,
Wenn sie bewundernd stehen vor dir, du prächtige Linde!
Dieß bedenkt, ihr tobenden Stürme und Blitze des Aethers!

H.

Räthsel.

Wie das Erste froh durch Forst und Felder tobt,
Wie es Jäger lieben, wird's von mir gelobt;
Wie es treibet auf des Meeres-Wogen,
Rasch dahin fliegt wie der Pfeil vom Bogen,
Mag's der Schiffer loben, doch nicht ich.

Wenn das Zweite geht durch Schneiders Hand,
Ist's meist modisch schön und allgemein scharmant;
Doch sein Lob war selten noch von Dauer.
Länger währt das Ganze, diese Mauer,
Die zum Ersten leicht beweglich dient.

Cl. v. Hadel.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 58.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 15. Mai 1827.

Pflanzen-Physiologie.

Ablehnung einer angeblichen Beleuchtung einiger „Beobachtungen über unsere Holz-Pflanzen" in Nro. 5 dieser Blätter.

(Vom Prof. Dr. Neum zu Tharandt.)

(Beschluß.)

2) Aufmerksame Forstleute haben schon längst Weißtannen-Stöcke in unseren Forsten hie und da bemerkt, welche viele (40 und mehre) Jahre fortwachsen, Jahresringe anlegen, und den Abhieb wieder überwachsen; alles ohne Zweige und Blätter. Diese Erscheinung zu erklären, sind gar wunderliche Versuche gemacht worden, die nur die Verfertiger solcher Erklärungen glauben konnten. Auch mich beschäftigte diese, besonders in der sächsischen Schweiz sehr häufig vorkommende, Erscheinung vielfältig, und ich ließ zur Untersuchung mehrere solcher Stöcke ausgraben und fand dabei, daß die Wurzeln eines solchen Stocks verwachsen waren mit einem dabei stehenden unverletzten Stamme. Später fand ich auch solche wachsende Fichtenstöcke und zwar ebenso mit einer Nachbar-Fichte verwachsen. Durch diese Beobachtung fällt das Räthselhafte der wachsenden Stöcke weg, und die Erklärung wird nun ganz einfach. Wer die Erscheinung des Verwachsenseins der Wurzeln leugnen will, muß das Gegentheil an noch lebenden Stöcken erweisen; denn die Möglichkeit will ich nicht abstreiten, aber durch hingeworfene Behauptungen wird keine Naturkenntniß gefördert.

3) Die Zasern entwickeln sich bei unsern Holz-Pflanzen gewöhnlich an den Wurzeln, wie die Knospen an den Zweigen; d. h. kein verlängerndes Fortwachsen ohne sie. Nun habe ich, vorzüglich bei Nadelhölzern bemerkt, daß bei Pflanzungen im Frühjahre die Pflänzlinge sehr leicht absterben, wenn man so spät pflanzt, daß man die jungen weißlichen Zasern schon sieht. Ferner habe ich beobachtet, daß nach gelinden Wintern diese Zasern schon sichtbar werden, ehe noch die Vorschläge (junge Zweigspitzen) sich entwickelt haben, und daß solches umgekehrt nach harten Wintern stattfindet. Ich glaubte die Mittheilung dieser Beobachtung könne wichtig werden für Pflanzer, und was soll nun das Mäckeln darum? Seht doch lieber zu, ob die Beobachtung richtig ist, und ob ein Vortheil für die richtige Pflanzzeit daraus hervorgehen könne!

Ueber das Verfahren beim Baum- und Stockroden.

Schwer lassen sich allgemeine Regeln festsetzen, wo und wie gerodet werden sollte. Die auf den Forstbetrieb Einfluß habende Verhältnisse jeder Gegend, geben so verschiedenen Berücksichtigungen Raum, daß man vielmehr aus den mannigfachen Beleuchtungen, vielfältigen Rücksichten und Verfahrungsweisen das für sich geeignete entnehmen dürfte, als einer allgemeinen Regel zu folgen.

In dieser Ansicht erlaubt sich der Unterzeichnete, auch diejenigen Grundsätze, Berücksichtigungen, den Forstwirthen nicht, um sie zu belehren, sondern von

ihnen belehrt zu werden, die von ihm bisher befolgt wurden, bekannt zu machen.

Er macht keine Ansprüche auf das Lob eines schriftstellerischen Talentes und wünscht deßhalb, diesen Aufsatz nicht als eine Anmaßung, sondern als einfache Mittheilung, mit Nachsicht aufgenommen zu sehen.

Die meiner Leitung anvertrauten Forste liegen weder im Hochgebirg, noch in der Ebene, wohl aber in der ziemlich bergichten Gegend der Hauptstadt des Canton St. Gallen in der östlichen Schweiz zwischen 2000 bis 3000 Fuß über dem Meere, auf einem Flächenraume von 2 Quadrat-Meilen um St. Gallen herum, in 91 getrennten und zerstreuten Wäldchen, wovon die größten keine 200 Juchert, die kleinsten hingegen nur ½ Juchert Flächeninhalt enthalten, im Ganzen nicht mehr als 1400 Juchert à 40,000 Quad. Fuß Nürnberger Maaß betragen.

Lage und Boden, überhaupt der Standort dieser meistens in gemischtem Nadelholze und nur einem geringen Theile nach (ungefähr wie 0,03 : 100) zum Ganzen, mit Buchen theils nur eingesprengt, theils dominirend, bestandenen Wäldern, sind eben so verschieden als die Form der Stämme ganzer Bestände mehr und weniger von der Form des spitzen Kegels abweichen.

Bei der so großen Zerstückelung und Zerstreuung dieses Forstbesitzes auf Anhöhen, Abhängen und in Schluchten gelegen, von den Hauptstraßen mehr und weniger entfernt, auf fremden von Gemeinden und Privaten zu unterhaltenden Neben- oder Seitenstraßen dahin gelangend, gehören die Ausgaben für den nur auf der Achse zu bewerkstelligenden Transport des Holzes zu den bedeutendsten des Forstamtes. Einerseits um diese Ausgaben zu vertheilen, und nicht in einem Jahrzehend zu sehr anzuhäufen, um sie in der Folge desto niedriger zu stellen, und umgekehrt, anderseits um den dringenden Gesuchen der in der Nähe der Wälder wohnenden Nachbarn, um ein paar Stämme Bau-, Werk- oder Nutzholz, das sie williglich gut bezahlen, einigermaaßen entsprechen zu können, und drittens, weil die Bestände kein Hinderniß in den Weg legen, so werden bei uns alljährlich auf circa 20 von einander entlegenen an verschiedenen Situationen angelegten Hauungsschlägen, entweder nach Lokal-Umständen, in Besaamungs-, Beschirmungs- oder kahlen und auch zum Plänterhiebe ausgeschiedenen, bezeichneten und vermessenen Schlägen das benöthigte Holz gefällt.

Dadurch werden die Fuhrlöhne in ein jährliches Gleichgewicht gebracht, und das zu verkaufende Holz wird uns weit besser bezahlt, als wenn die Käufer noch bedeutende Ausgaben für den Fuhrlohn zu leisten oder das Holz in weiter Entfernung Berg auf und Berg ab selbst holen müßten, ohne daß die, auf diese vorausgesetzten Bedingungen basirten Grundlagen unsere den örtlichen Verhältnißen angepaßte und auf Nachhalt begründete Forsteinrichtung darunter litte. Nicht weniger scheinen uns diese Bedingungen geradezu geeignet, die mannigfachen Ergebniße der Produktion der verschiedensten Bestände durch den gemessenen Ertrag gemessener, denselben erzeugten Flächen, sowohl der Total-Masse zur Fläche, als das Verhältniß der Stammmasse zum Stockholze zur Kenntniß zu bringen.

Nach unsern Wahrnehmungen ist der Zuwachs im Besaamungsschlage an den alten Stämmen nur dann dem Ertrage des Stockholzes gleich zu achten, wenn er vor dem gänzlichen Abtriebe 4 bis 5 Jahre mit noch bedeutendem Zuwachse stehen bleibt. Wir legen aber nur da Besaamungsschläge an, wo die Lage sehr heiß, der Boden ziemlich seicht ist, oder wenn wirklich ein Saamenjahr eintrifft, und endlich auch als Beschirmungsschläge so uns die Verhältniße unserer Wirthschaft an Waldorte führen, die mit zuverläßig gesundem, frischem, ein- bis zweijährigem Anfluge reich versehen sind; vermeiden aber, wo es sich immer, ohne Umgehung umfassendern Rücksichten, thun läßt, solche zuwachsfähige Bestände zum Hiebe zu ziehen. Deßwegen kommen wir nur selten darüber in Zweifel, ob nicht der Zuwachs eines anzugreifenden Schlages den Stockholzertrag überwiege, aber auch im Besammungs- oder Beschirmungsschlage laßen wir die Stöcke abstallen (das heißt ausschüsseln, aus der Pfanne hauen), aber nicht roden, indem entweder durch das eigentliche Roden zu viel am Anfluge verloren ginge, oder den Boden an den seichten sonnigen Lagen doch zu sehr austrocknete, vorzüglich aber, weil es kaum zu verhindern ist, daß die Roder nicht auch Wurzeln den stehenbleibenden Stämmen abhauen, und dadurch der Gefahr von Windschneebrüchen od. dgl. aussetzen, da unsere Thäler meistens gegen Ost, Ost-Nordost und Nordwest offen stehen und oft von Sturmwinden heimgesucht werden. Nicht selten stürzen solche Sturmwinde wie reißende Bergströme in die Querre des Thales vom Abhang in den tiefern Grund hinunter. Wir laßen ferner nicht roden, wenn auch ein Schlag kahl abgetrieben, wann der Abhang, wenn auch nicht besonders steil, tief oder nicht tiefgründig, dagegen aber mergelartiger Natur leicht auflösbar, vom Regen zersetzbar ist, da auf solchen Stellen gar zu gerne Schlipfen (Erdrutschen) entstehen. Außer diesen Fällen wird bei uns jederzeit gerodet.

Der einzige Unterschied, den wir auf gerodetem und nicht gerodetem Boden an 18—20jährigen Beständen wahrgenommen haben, besteht darin, daß auf ungerodeten und nicht vom Rindvieh beweideten Flächen 18—26jähriger Beständen, die Stämmchen, obschon sie schöne Höhentriebe machen, nicht so fest wie

auf gerodetem Boden stehen, leichter umgerissen und von Schnee und Rauhreif leiden oder niedergedrückt werden.

Wir erklären uns diesen Umstand auf nachstehende Weise.

Die Wurzeln des Anfluges und jungen Holzes, können auf nicht gerodetem, daher festerem, von Moos, Heide oder Bergesträuchen oft stark überzogenem Boden nicht tief eindringen, und breiten sich um so eher nur unter dem Filze dieses Ueberzuges oder doch in äußerst geringer Tiefe des Bodens aus; so wie nun die alten Stöcke verfaulen, wird der Grund locker und auch hohl. Der gerodete Boden hingegen ist anfänglich locker, die Verbindung des filzigen Ueberzuges wird aufgehoben, die Bestandtheile desselben mit dem Boden werden gemengt; daher dem Einflusse der Luft, den Niederschlägen, der Witterung überhaupt empfänglicher und für die folgende Vegetation nahrhafter, und gewinnt nur nach und nach mehr Festigkeit. Die Wurzeln des Anfluges gehen also tiefer und gewinnen mit der Zeit einen festern Stand, statt ihn, wo selbige solchen immer mehr bedürfen, zu verlieren.

Wir glauben nicht, daß durch die Nutzung des Stockholzes die Bodenkraft in ihrem Einflusse auf den Holz-Ertrag vermindert werde; obwohl außer allem Zweifel das verfaulte Holz, den chemischen Untersuchungen seiner Substanzen nach zu urtheilen, (was die Erfahrung wirklich zeigt) viel düngende Kraft enthalten muß, die aber erst nach 8, 10 oder 20 Jahren bei der Zersetzung (Auflösung) entbunden wird, wo diese Theile die zweite Verbindung mit andern Stoffen, d. h. mit dem Boden eingehen, ihn auflockern und für äußere Einflüße empfänglicher machen, denen er bis dahin so ziemlich verschlossen blieb. — Es ließ sich demnach schließen, daß die Rodung sehr vortheilhaft auf das Wachsthum des jungen Holzes in den ersten Jahrzehenden wirke, dann aber beinahe in dem Zeitpunkt zu wirken aufhöre, wo auf nicht gerodetem Boden die Zersetzung der Stöcke erst wirksam auf den Holzwuchs zu werden beginnt, dem jedoch durch die Wirthschaft, leichter und wirksamer, als dem weniger festen Fuß gefaßten Bestande nachgeholfen, vermittelst der Durchforstungen weniger gewagt, die Wirkung verlängert, genährt, ja auf die Lebensdauer gleichsam festgehalten werden kann. Die obere Laubdecke des Bodens geht durch die Rodung ebenso wenig verloren, sie wird vielmehr zum Vortheil desselben mit den Bestandtheilen, so wie die Bodenschichten selbst gemengt, nicht nur wird dadurch der Boden ohne besondere Kosten zur Kultur vorbereitet, sondern — nach unserer Ansicht — wird eben diese Auflockerung und Mischung die dauerndste und wohlthätigste Wirkung auf die Vegetation des jungen Waldes äußern.

Die Zeit des Rodens fängt bei uns an, sobald das Bau-, Werk-, Nutzholz und Reisig vom Schlage weggeräumt und die Scheitholz-Klafter aufgestellt sind. Morsches, faules Stock- oder Wurzelholz wird entweder den Rodern oder Armen überlassen, daher wir auch dieses Faulen der Wurzeln nicht geflissentlich abwarten, indem wir kaum den Roderlohn dafür bezahlt erhielten; so theuer auch das Holz bei uns im Vergleiche der Holzpreisen vieler deutschen Gegenden ist.

Vielfache Versuche gaben uns durchschnittlich, so wie das Holz bei uns aufgespalten und in Klafter à 6 Schuh hoch und breit, und 2 Schuh Scheitlänge (Nürnberger Maaß) aufgeschichtet wird 72 Kub.Fuß Rauminhalt, die feste Holzmasse zu 45 Kub.Fuß an.

Das durchschnittliche Normal-Maaß, auf welches alle Holz-Sortimente in den Material-Rechnungen des Forstamtes reducirt werden, besteht in diesem Normal-Klafter à 45 Kbf. feste Holzmasse. Die Reste werden nicht in Decimalen, sondern in Kubikfußen ausgedrückt, wobei eine Klafter Stockholz à 72 Kub.Fuß Rauminhalt zu 35 Kub.Fuß berechnet wird.

Bau-, Werk- und Nutzholz, gleichviel sei es Kiefern-, Edeltannen- oder Fichtenholz, wenn die Stämme keine besondere Stärke haben, d. h. nicht über 2′ im Durchmesser halten würden, per Kub.Fuß zu 8 kr. für den Verkauf berechnet. Brennholz, z. B. von Schnee- oder Windbrüchen wird meistens nur an die nächstgelegenen Nachbarn in kleinen Quantitäten zu 4 kr. per Kub.Fuß verkauft, das Reisig erhalten sie unentgeldlich. Lerchenholz und auch aufgesetzte Klafter (?) werden nie verkauft.

Gerne würden aber im Durchschnitt aller unserer Wälder das aufgesetzte Klafter Scheiter im Walde, also ohne Fuhrlohn mit 4 fl., Späller (?) mit 4 fl. 20 kr. und Stöcke mit 2 fl. 48 kr. bezahlt werden. Für 1 Klafter Scheiter bezahlen wir Aufmacherlohn 1 fl., für Späller 1 fl. 20 kr., für Stöcke 1 fl. 36 kr. Reichs-Valuta; für die Werkzeuge haben die Holzhauer zu sorgen, und es wird ihnen keine Entschädigung dafür gereicht.

Es ist in unserer Gegend das Roden der Stöcke etwas allgemein Uebliches. Welche Methode nun dabei die vortheilhafteste sei, läßt sich nur dann entscheiden, wenn man erfahrungsmäßig ausgemittelt hat, wieviel ein Mann in sechs Arbeitstagen durchschnittlich rodet, spaltet und in Klafter aussetzet. Manche bedienen sich vieler Werkzeuge, andere nur weniger; die Einen halten es für vortheilhaft, den Stock nicht vom Stamme zu trennen, bis er gefällt ist, wo sie sich dann, um den Stamm nach der beliebigen Richtung zu fällen, der Seilen und Haggen (?) bedienen müssen, oder das Holz wird gleich einem Verhaue, so wie es fallen will, gefällt, oder man fällt Stämme auf Stämme, nachdem mehrere angehauen sind, um weniger Wurzeln lösen zu müssen;

wieder Andere ziehen vor, die Stöcke zu roden, nachdem der Stamm gefällt ist, und die Stämme dahin werfen zu können, wie es ihnen und nicht dem Zufall beliebt, und noch Andere bedienen sich einer Maschine, die Stöcke auszureißen. Diese letzte Methode ist bei uns noch nicht in Anwendung gekommen, Versuche im Kleinen sollen auch schon gemacht worden sein, wurden doch sogleich wieder aufgegeben.

Ob Hr. Stenay's Dille, von der uns Einiges in Nro. 19 Jahrgang 1827 dieser Zeitung mitgetheilt wurde, auch für solche Holzgattungen die Pfahl- oder Herzwurzeln haben, und auch auf schwerem Boden vortheilhaft angewendet werden könne, sagt leider! der Aufsatz nicht, und ebenso wenig, wie in diesem Falle dann die Unterhaltung der Dille und Ketten sich zum Vortheile einer größern durch sie darzustellenden Arbeit verhalte, wie also das End-Resultat in Vergleichung mit andern Rodungs-Methoden in finanzieller Rücksicht laute?

Man wird zugeben, daß bei solchen Vergleichungen der beständige Unterhalt der Werkzeuge, Maschinen u. s. w. insoferne nicht der Roder sie halten muß und dafür keine besondere Entschädigung erhält, nicht vergessen werden darf, und ebenso wenig die vermehrte Arbeit des Aufarbeitens der auf einander gefällten Stämme, des möglichen Verlustes an Bau-, Werk-, Nutzholz-Sortimente, wie ich schon mehrmals bei Privaten zu sehen Gelegenheit hatte, wo die auf einander gefällten Stämme manchmal gar unschicklich entzweibrachen; auch ist das Ausästen der immer etwas quer übereinander geworfenen Stämme dann mühsamer, und ihr weiteres Bearbeiten beschwerlicher und zeitraubender, auch zähle ich dieses zu den Unannehmlichkeiten und aufhaltenden Umständen, daß alsdann alle Arbeit auf einem Punkt so nahe aufeinander trifft, als das Entästen, Büschel oder Wellen binden, das Aufarbeiten des Stammholzes, der Reinigung von Erde der so niedergedrückten Stöcke, das Ausebenen der Stöcklöcher und das besondere Roden der noch im Boden gebliebenen Wurzeln. Freilich können 2—3 Mann dieses Alles eins nach dem andern thun, so daß keiner dem andern im Wege steht, allein um so schlimmer wieder für die Arbeiter, die nicht für jede dieser Arbeit gleiche Gewandtheit haben, wenn sie heute fällen, entästen, die Stämme aufarbeiten sollen, morgen aber Büschel binden, den dritten Tag die Stöcke reinigen, aufmachen, und am vierten die übrigen Wurzeln aufsuchen und die Löcher ausebnen müssen.

Dieses Aufeinanderfällen der Stämme wurde von mir nie gestattet, Maschinen haben wir keine, also werden die Stöcke nach gewöhnlichster Art gerodet, nur bedienen sich die einen Roder mehrerer Aexte, Rodhacken, Beilen und auch eines Hebels oder Sporn(?). Die gewandtesten Roder, die ich kannte und mehrere Jahre bei uns arbeiteten, nun aber gestorben sind, bedienten sich einer Schrotarte, einer Scheit- oder Spaltarte, eines Beils, einer Kreuzhaue (Rodhacke, die auf einer Seite als Beil nur länger und schmäler, auf der andern als Hacke zu gebrauchen, auf beiden Seiten aber ziemlich scharf geschliffen ist) ferner einer etwas stumpfern Hacke, um Steine zu beseitigen, dann gewöhnlich mehrerer eiserner und hölzerner Keile und eines Schlegels. Nie sah ich diese sich eines Sporns als Hebel bedienen, sie sagten, die Stöcke müssen so gelöst werden, daß sie durch einen leichten Stoß umfallen, wenn die Arbeit von der Hand gehen soll.

(Beschluß folgt.)

Bitte an die Hrn. Mitarbeiter der allg. Forst- und Jagd-Zeitung.

Es ist für die Leser der allg. Forst- und Jagd-Zeitung eine große Unbequemlichkeit, daß in derselben so sehr verschiedene Maaße und Gewichte vorkommen, und daher gewiß wünschenswerth, sich über ein, in allen Aufsätzen einzuhaltendes Maaß und Gewicht, allenfalls das rheinische Maaß und kölnische Gewicht zu vereinigen, — worum die Hrn. Mitarbeiter höflichst bittet

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstanbiethen.

Ein junger Mann, der nach zurückgelegten Gymnasial-Studien seit mehreren Jahren bei Finanz-Behörden gearbeitet und, im Fache der Landwirthschaft sich zu beschäftigen, besondere Gelegenheit gehabt hat und über vorzügliche Kenntnisse sowohl, als über Treue, Fleiß und Thätigkeit durch die befriedigendsten Zeugnisse sich auszuweisen vermag, wünscht als Oekonomie-Verwalter oder gutsherrlicher Rentbeamter angestellt zu werden.

Nähere Auskunft ertheilt

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 59.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Donnerstag, den 17. Mai 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Mai	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Waſſerhöhe d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	‴ ‴	‴ ‴	‴ ‴	‴ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
5te	27. 9,2	27. 9,0	27. 8,7	27. 8,1	+19,4	+21,3	+19,3	+11,5	+ 8,3	38,0	1. 9	NW	wolkig	wolkig
6te	27. 6,8	27. 6,0	27. 5 7	27. 5,9	+13,6	+19,4	+14,8	+ 9,5	+ 9,3	45,0	1. 9	SW	trüb	trüb
7te	27. 5,2	27. 6,9	27. 7,1	27. 7,8	+12,5	+14,0	+12,7	+ 9,2	+ 7,5	47,0	1.10	SW	„	„
8te	27. 8,2	27. 8,3	27. 8,2	27. 8,3	+11,8	+11,5	+13,8	+10,0	+ 6,1	50,0	1.10	NO	„	„
9te	27. 9,0	27. 8,9	27. 8,8	27. 7,3	+13,3	+16,3	+15,6	+11,2	+ 6,5	44,0	1 10	NW	wolkig	„
10te	27. 7,0	27. 7,0	27. 7,0	27. 6,6	+14,4	+16,0	+15,6	+10,5	+ 8,3	48,0	1.10	NW	trüb	„
11te	27. 6,3	27. 6.8	27. 7,6	27. 8,2	+11.6	+12.5	+13.2	+10,5	+ 9,0	64,0	1 10	SW	wolkig	„

Bemerkungen: Den 5. Mai Nachmittags 2 ½ Uhr vorüberziehendes Gewitter aus SW. mit wenig Regen, um 3 ½ Uhr kehrte daſſelbe zurück und war mit heftigem Regen begleitet. Den 6. starker Landregen, Nachts Regen. Den 7. Morgens und Abends etwas Regen. Den 8. und 9. Regen. Den 10. Regen, Nachts Regen. Den 11. um 9¼ Uhr Morgens Gewitter aus SW. mit wenig Donner, hingegen heftigem Regen und verursachte außerordentliche Dunkelheit, Nachmittags gegen 3 Uhr vorüberziehendes Gewitter aus SW. mit einem furchtbaren anhaltend rollenden Donner, wenig Regen und Schlossen.

Ueber das Verfahren beim Baum- und Stockroden.

(Beſchluß.)

Durchschnittlich stellten diese 2 Roder, jeder von ihnen 4 ⅔ Klafter Stöcke à 72 Kub. Fuß Raum-Inhalt per Woche auf, wenn nicht ungünstige Witterung oder Feiertage ihnen Zeit zur Arbeit wegnahm, verdienten also per Woche 6 bis 8 fl., während die Andern, welche mehr Werkzeug und namentlich den Hebel gebrauchten, nur 2 ½ Klafter aufstellten, also nur zwischen 3 bis 5 fl. verdienten, unthätige oder ungeschickte Arbeiter aber blos 1½ Klafter fertigten, folglich nicht höher wie auf 2 à 3 fl. mit ihrem Verdienste zu stehen kamen. Die Stöcke werden so gespalten, daß sie zum Einheitzen in den Ofen oder unter Kesseln der Bleicher, Färber, Brauer u. s. w. verbraucht werden können.

Diese Zahlen sind durchschnittlich für gemischte Bestände von Fichten, Edeltannen und Kiefern, im Durchschnitt verschiedener der Kegelform nahe und entfernt ähnlichen Stämmen, und ebenso als mittlere Verhältnißzahlen der Resultate auf bindendem schwerem Boden, auf steinigerem Lehmboden, auf festem Sandboden anzunehmen.

Die Roder erster Klasse behaupteten, daß der Gebrauch des Hebels durch die vielen vergeblichen Versuche die Stöcke auszuheben, wenn sie noch zu fest stehen, zeitraubend sei, dagegen jeder Hieb die Arbeit fördere, daß jene, die sich des Hebels bedienen, sich auch auf ihn zu viel verlassen, und dem Stocke nicht gehörigen Raum machen, so wie sie solches thäten, um jede Wurzel alsbald zu sehen. Wenn sie aber auch wirklich die Stöcke tüchtig untergraben, so trauten sie der Kraft des Hebels oder ihrer persönlichen gar oft mehr zu, als in der Wirklichkeit sei, auch könne man nicht immer mit Gewißheit beurtheilen, wie fest noch eine Wurzel im Boden stecke.

Ich muß gestehen, daß die Erfahrung ihre Behauptungen immer bestätigte, indem diese, wenigstens, wie oben schon bemerkt, stets den höchsten Lohn bezogen.

Nahe am Boden werden keine Stämme mit der Säge gefällt, was auch an Abhängen, wenn die Beschwerlichkeit der Arbeit gar nicht in Anschlag gebracht würde, nicht angienge. Wir müssen daher $^1/_2$ Schuh, wenn nicht gerodet wird, vom Stammstück verloren geben; ebenso viel geht ungefähr durch das Abschroten, oder Abspallen der Stöcke für den Waldbesitzer verloren, wenn die Stämme aus der Pfanne gehauen werden, aber auch nicht mehr. Größer ist der Verlust wahrscheinlich, wenn die Stämme mit der Art gefällt werden, besonders wenn sie stark sind, weil bei Stämmen nicht wie bei Stöcken das unterste Stammende von oben nach unten theilweise weggeschroten werden kann, und deßhalb ein größerer Hauspahn gefaßt werden muß.

Soll ein Waldort nicht gerodet, sondern nur abgespallt (?) werden, so werden die Stämme 2 bis $2^1/_2$ Schuh hoch vom Boden gefällt, die Spallen erhalten dann eine Länge von vollkommen 2 Schuh — für eine Klafter Spallen aufzumachen wird 1 fl. 20 kr., also 20 kr. mehr bezahlt, als für eine Klafter Scheiter, doch wird dieser Mehrbetrag ebenso gerne wieder von den Käufern bezahlt. Der Gewinn zwischen dem Fällen eines Tannenortes durch Abspallen und dem Fällen mit der Art besteht also zu Gunsten der ersten Methode in der, durch einen kleinern Spahn gewonnenen Masse an derbem Holze. Würden hingegen die Stämme $^1/_2$ Schuh vom Boden abgesägt, so würde besonders zur gewohnten Zeit der Hauungen, wegen des vielen Wegräumens des Schnees, um den Lauf der Säge nicht zu hindern, und der mühsamen Arbeit wegen nichts gewonnen werden.

Soll hingegen ein Waldort nach dem Fällen gerodet werden, so werden die Stöcke $1^1/_2$ Schuh hoch gelassen, man darf also von dem Stümmel (Stock) 1 Schuh als Stamm-Masse betrachten, und nur das übrige als Wurzelholz. Da man für eine Klafter Stöcke nicht mehr als 2 fl. 48 kr. durchschnittlich lösen kann, dagegen 1 fl. 36 kr. Arbeitslohn bezahlt, so hat man rein 1 fl. 12 kr. Man giebt also einen Theil des Stockholzes per Klafter für 1 fl. 12 kr. netto her, für den man unter anderer Form doch gleichwohl als Brennholz 3 fl. per Klafter bekommen hätte. Bestehen einmal Verhältniße der Menge Spallen-Klafter zur Stammholz-Masse (d. h. zur Masse des Holzes, die ob dem Stock gefällt wurde); so ergiebt sich denn auch das Verhältniß der am Wurzelholz gelassenen Derbholzmasse zum Stammholze, indem diese Derbmasse der Stöcke gerade die Hälfte der Menge Spallen beträgt, die es gegeben hätte, wenn anstatt gerodet, der Ort abgespallt worden wäre.

Je mehr die Form der Stämme ganzer Bestände dem spitzen Kegel ähnlich ist, desto mehr Stockholz im Verhältniß zur Stammholzmasse giebt es, und je mehr die Stämme vollholzig und nach unten aussähen, als ob sie, wie eine Stange eingestockt worden wären, desto weniger reich wird die Stockholzmasse zur Stammholzmasse ausfallen und hier läßt sich am ehesten erwägen, ob man nicht vortheilhafter verfahre, wenn irgend welche Aufopferungen mit der Rodung verbunden sind, die Stöcke anstatt zu roden, nur abzuspallen.

Eine einzige Zahl, um das Verhältniß des Stockholzes zur Stamm-Masse von dem Nadelholze auszudrücken, scheint mir zu unbefriedigend, und ich wähle deswegen aus Cotta's „Hilfstafeln" Dresden 1821 die mir zu diesem Zwecke so recht geeignete Tafel IV für entästete Stämme, und unter diesen Horizontal-Spalten jene Verhältnißzahlen, welche Cotta für die Verschiedenheit der Vollholzigkeit, für Tannen angiebt.

In Tafel A., Horizontal-Spalte a sind die Nummern der Klassen angegeben. Spalte b Cotta's Verhältniß oder Reduktions-Zahlen für die Vollholzigkeit der Stämme. Spalte c der Ertrag an Spallen zur Stammholzmasse per Tausend. Sp. d der Ertrag an Stockholz zur Stammholzmasse per Tausend. Sp. e die Derbholzmasse an den Stöcken zur Stammholzmasse per Tsd. Sp. f das Wurzelholz zum Stammholz, so wie sie aus den Resultaten meiner Erfahrungen durchschnittlich hervorgingen.

Zu bemerken ist, daß bei uns alles Wurzelholz von kaum 2 Zoll Dicke in die Klafter gelegt werden.

In Tafel B. Spalte a sind wieder die Nummern der Klassen. Sp. b Cotta's Reduktions-Zahlen. Sp. c sind 1000 Klafter zu 3 fl. Werth angenommen. Sp. d der Werth der Spallen, der von den Stöcken der

weil diese Ursache am Nächsten liegt, und ich selbst bin in diesem Wahne befangen gewesen. Die Entdeckung der vorher berührten Eigenthümlichkeit aber, brachte mich auf die Vermuthung, daß das öftere Versagen wohl auch an meiner Flinte liegen könne. Rasch ging ich an eine sorgfältige Untersuchung des Hahnes und des Cylinders, und sah dann auch meine Vermuthung gegründet. Ich fand, daß beide Gewehrtheile gegen einander nicht richtig, und zwar so gerichtet waren, daß ihre Oberflächen beim Zusammenschlagen nicht gleichmäßig und auf allen Punkten zugleich berührten. Es entzündete sich daher nur der getroffene Theil des Hütchens; der dadurch entstehende Feuerstrahl aber war nicht kräftig genug, um durch den langen Zündkanal in die Pulverkammer zu dringen und die Ladung zu entzünden. Ich ließ dieß abändern, und nie hat mir dann, bis zu einem gewissen Zeitpunkte wieder ein Hütchen versagt."

„Ich muß," fiel hier einer der Anwesenden rasch ein, „diese Bemerkungen des Hrn. Försters als wahr bestätigen, weil auch ich die nämlichen Erfahrungen gemacht habe. Aber woher kommt es, Hr. Förster, daß wenn ich Vormittags mit meiner Flinte geschossen, mir kein einziges Hütchen versagte, des Nachmittags aber mit der nämlichen Flinte fast jedes?"

„Auch mir ist es so gegangen," erwiederte der Erklärende, „Sie unterbrachen mich gerade, als ich im Begriffe war, auf den Zeitpunkt zu kommen, wo mir die Hütchen wieder zu versagen anfingen, oder richtiger zu reden, wo sie sich, und zwar vollkommen entzündeten, aber ihr Feuer der Ladung nicht mittheilten. Die Entdeckung der theilweisen Entzündung machte ich während der Suchezeit, wo nicht viel geschossen wird, und nie versagte mir ein Hütchen, aber nun folgten die Treibjagden. Bei der ersten, der ich beiwohnte, kitzelte ich mich schon sehr im Stillen, wenn während des ganzen Vormittags mein Gewehr nie, die der Anderen aber öfters versagten. Leider hatte ich zu frühe gelacht, denn des Nachmittags ging es mir nicht besser und noch schlechter als meinen Kollegen. Als ich zu Hause kam, war ich zu ärgerlich und verstimmt, um eine ruhige Untersuchung anstellen zu können, ich verschob sie daher bis zum andern Morgen, ließ aber meine Flinte in dem nämlichen Zustande, wie ich sie von der Jagd zurückbrachte. Da ich dieselbe in feuchter Witterung gemacht hatte, so glaubte ich, die Hütchen wären unbrauchbar geworden und annehmen zu müssen, daß sie die Ursache meines Verdrußes seien. Ich versuchte daher den Rest von einigen 20 Stück auf andern Flinten, aber jedes zündete sicher ohne Ausnahme. Ich nahm nun die Tags vorher geführte Flinte zur Hand, schraubte den Cylinder aus und fand augenblicklich den Grund des Versagens, denn der Zündkanal war gänzlich mit einer harten Kruste verstopft, so daß ich ihn nur mit Mühe reinigen konnte. Ich wollte schon auf die Hütchen böse werden, als ich mich schnell besann, daß ihre Wirkung auf den Cylinder nicht anders sein könnte. Es ist jetzt allgemein bekannt, daß ihre Füllung aus nichts anderem als gewöhnlichem Schießpulver, mit etwas pulverisirtem Merkur vermischt, besteht, welcher die Entzündung giebt, sich aber mit der Explosion zugleich verflüchtigt. Es kann daher nur das Schießpulver allein auf die Flinte wirken. Welche Wirkung aber dasselbe auf die Gewehre hervorbringt, haben wir seit sehr vielen Jahren an unsern Flinten mit gewöhnlichem Feuerschlosse wahrgenommen. — Aus welch' anderm Grunde haben wir denn die Räumnadel bei uns geführt, als, um das Zündloch von dem Pulverschmutze zu reinigen? Und war dieser nicht fast immer die Ursache des Versagens und des Verbrennens, wenn man das Abwischen und Räumen vernachlässigt hatte? Vergleichen wir nun eine Perkussions-Flinte mit einer gewöhnlichen, so finden wir leicht, daß bei dieser das Zündloch nicht allein fast unmittelbar an der Pulverkammer ansteht, sondern daß es auch weiter ist, als es gewöhnlich bei einer Perkussions-Flinte gemacht wird, wo es doch wenigstens zweimal länger als bei einer gewöhnlichen der Konstruktion nach sein muß. — Wenn nun aber schon das weite Zündloch des gewöhnlichen Feuerschlosses durch das Schießpulver verstopft wird, wie viel eher und mehr muß dieß der Fall bei einer Perkussions-Flinte sein? Es ist daher nichts natürlicher, sagt ich damals zu mir, als daß du das Zündloch weiter machen läßt, als es jetzt ist, denn nur hierin liegt die Ursache des Versagens. Sonderbar genug, daß man nicht früher diesen so einfachen Gedanken gehabt hat. Ich ging nun zu meinem Büchsenmacher und bestellte mir auf meine Doppelflinte 2 Cylinder, und zwar den auf dem linken Rohre mit der gewöhnlichen Weite des Zündlochs den auf dem rechten mit doppelter Weite d. h. wenigstens $^2/_3$ französische Linien im Diameter. Der Linke versagte schon beim dreißigsten Schuße abwechselnd bis zum fünfzigsten, dann aber immerwährend. Aus dem rechten hingegen that ich 200 Schüsse nach einander, ohne daß es mir nur einmal versagte, und ohne daß ich es einmal gereinigt hätte. Ich hörte nun zu schießen auf, da ich annahm, daß ich wohl an keinem Tage mehr, als 200 Schüße thun würde. Indessen glaube ich, daß ich noch lange hätte schießen können, ehe ich versagende Hütchen gefunden haben würde. So viel ist gewiß, daß seitdem ich meine Perkussions-Flinten mit vergrößerten Zündlöchern habe anfertigen lassen, mir kein einziger Schuß versagt hat." —

(Beschluß folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 60.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Literatur=Blatt.

Sonnabend, den 19. Mai 1827.

Erwiederung.

Es hat unterzeichnete Redaktion sich bemühet, eine zwischen dem Hrn. Oberforstrath und Professor Hundeshagen zu Gießen und einem Hrn. T. Ph. aus des Erstern sog. „abgedrungenen Rüge" (in Nro. 53, 1825 der allg. Forst- und Jagd-Zeitung) *) sich entsponnene Fehde schon früher und zuletzt durch Mittheilung der ihr bekannt gewordenen faktischen Umstände anf S. 71 der allg. F. u. J. Z. l. J., wodurch ein Irrthum des Hrn. Oberforstrathes Hundeshagen in der Person nicht zweifelhaft erscheint, zu schlichten. Dieß geschah in der wohlmeinenden Absicht, ärgerlichen Berührungen ein Ziel zu setzen, bei denen aber die Redaktion so unglücklich war, es mit allen dabei interessirten Theilen zu verderben.

Die Redaktion konnte daher bei der erwähnten Erklärung keine andere Absicht haben, als die: irrige Ansichten zu berichtigen und dadurch die streitenden Theile zu beruhigen. Sie hielt sich dazu bei der ihr gewordenen Mittheilung verpflichtet, weit entfernt einen richterlichen Ausspruch sich anmaßen zu wollen, der weder der Redaktion noch sonst jemand zusteht.

Bei dem Bewußtsein, in dieser Procedur von der Bahn der strengsten Unpartheilichkeit und Bescheidenheit nicht abgewichen zu sein, und sich irgend einer Anmaßung schuldig gemacht zu haben, mußte die Redaktion durch eine ihr von dem Hrn. Oberforstrath und Prof. Hundeshagen zugekommene „Gegen-Erwiederung" sehr unangenehm überrascht werden, welche hier wörtlich folgt:

*) Siehe deren Abdruck am Schluße.

„Gegen=Erwiederung."

(Vergl. den Aufsatz. Seite 71 folg.)

„Auf die Art von Endesbescheid, welchen die Redaktion der allg. Forst- und Jagd-Zeitung unter obiger Seitenzahl in einer mich berührenden Angelegenheit sich erlaubt hat *), erwiedere ich nothgedrungen, daß Männer, die im juridischen Fache vielleicht einigermaßen noch mehr zu Haus sein dürften, als im forstlichen, nothwendig einsehen sollten, wie eine Streitigkeit, in Wahrheit und Recht, sich nicht ausgleichen läßt, wo ein Theil fortdauerd hinter einer Maske sich versteckt hält, die

*) „Ein Gegenstück zu der Sonderbarkeit in Nro. 28, 1826 d. Ztg. wo sich ebenfalls eine Art von Vehmgericht vernehmen läßt."

„Hundeshagen."

wohl zehnerlei Personen gleichen Dienst leisten kann; sie sollten ferner wissen, daß — juridisch — ein eigentlicher Unsinn darin liegt, wenn etliche Buchstaben des Alphabets sich wegen zugefügter Unbill beklagen wollten, selbst in Fällen, wo sie — im Brandmale — als peinliches Strafmittel angewendet werden; sie sollten berücksichtigen, daß es neuester Zeit in der Journalistik ziemlich herkömmlich ist, für Fälle, wo solche Blätter zur Rüge oder Strafe gezogen werden könnten, gewisse Subjekte oder Unterschieblinge (Sühn- oder Sündenböcke) in Bereitschaft zu haben, die jener sich leicht unterziehen können, weil an ihnen nicht viel zu verderben ist; sie sollten endlich in Betracht ziehen, wie ein wahrhaft rechtlicher, wohlmeinender und vernünftiger Mann unmöglich einem andern zumuthen wird, sich mit dergleichen Menschen in schmähligе Fehden zu verwickeln, oder etwa gar da Ehrenerklärung zu thun, wo eigentlich eine Ehre nirgends verletzt wurde und verletzt werden konnte." —

„Zur Unterstützung des hier Gesagten fordere ich die Redaktion der allg. Forst- und Jagdzeitg. ausdrücklich auf, den vollgültigen Beweis für die Identität des (angeblich) ihr sich vertraulich zu erkennen gegebenen Schriftstellers mit dem in Frage stehenden Kritikaster, vorerst streng zu führen, ehe sie ein bestimmtes Aburtheilen (wie S. 71 d. Blätter) sich anmaßt; — ich muß dasselbe so lange für null und nichtig erklären und auf diesem Beweise durchaus bestehen, da jene löbliche Redaktion in einer jüngsten Zeit mein Vertrauen in ihre feierlichsten Versicherungen und in ihre Diskretion höchst auffallend verletzt hat; und ich muß ihn noch deßhalb fordern, weil unter drei Personen, die mir von eben so glaubhafter Seite her für jenes Kritikaster, — ebenfalls ohne alle Aufforderung meinerseits (!!!) — bezeichnet worden sind, allerdings auch eine befindlich ist, die bisher nur eine einzige forstlich betitelte, Schrift selbst zu Tage gebracht hat, deren Inhalt jedoch keineswegs mit dem, von löblicher Redaktion S. 71 l. J. angegebenen, übereinstimmt, sondern mit den leichtsinnigsten, ungerechtesten und boshaftesten Angriffen gegen einen unserer harmlosesten, ehrwürdigsten Veteranen im Forstfach gefüllt und ein wahrer Schandfleck der Zeit ist, da dieser würdige Mann zu einer solchen und noch andern nachgefolgten Mißhandlungen seiner, in Ehren ergrauten Person, niemals dem Kritikaster die entfernteste Veranlaßung gegeben, dieser letztere also hierin unter fremden Einflusse gehandelt haben soll; was insofern nicht unglaublich ist, da man ihn unter die thätigsten und gefährlichsten Glieder der Kritikaster-Zunft zählt, und man außerdem Aehnliches in neuester Zeit und in andern Zweigen der Literatur wohl auch erlebt hat."

„Wen sollte dergleichen nicht vorsichtig machen, gegen die Gefahr, auf ähnliche Weise solchen, zum Zerfleischen des Bessern jederzeit dienstfertigen Harpyenkrallen heimzufallen —? und, wer wird nicht etwas Ungewöhnliches, sehr Auffallendes und Verdächtiges darin finden, daß mir in dieser Angelegenheit, welche mich gar nicht mehr interessirt und längst schon wie ein häßlicher Geruch vorübergegangen ist, von mehreren Seiten her, ohne alle Aufforderung (!! —) — halbe Dutzende von Namen als Veranlasser dessen genannt werden, was ich in Nro. 53, 1825 rügen zu müssen glaubte? — Warum dehnt man diese übergefälligen Mittheilungen sogar auf die Namen einer ähnlichen Sippschaft aus, die, — zu einem Bessern im Sonnenlichte durchaus unfähig und daran selbst verzweifelnd, — im tiefen Dunkel der Anonymität und Kritik sich fortwindet und einherschleicht, um von hier aus ungestraft die Früchte Anderer zu zernagen, sie zu begeifern und mit giftiger Spitz- und Doppelzunge zu verletzen? — Wer wird hierdurch wohl sich abziehen lassen von seinem Wandel im Guten und Nützlichen und im Früchtetreiben, und nicht verächtlich herabblicken auf den literärischen Teufelszwirn (— nahe verwandt mit Cuscuta europaea), der — ohne eigene Wurzel (den Botanikern nicht fremd!) — sich in die gedeihlichsten Saaten einnistet, sie gierig umstrickt und nach seiner Tiefe und Dunkel hinab zu ziehen bemüht ist?" —

„Mögen gewisse kritische Institute und Tagesblätter, worin dieses lose Unkraut sich gegen alle, die nicht im Bunde mit den bösen Gesellen stehen, herrschend macht, mögen alle ihre zünftigen Mithelfer, sich solcher Auszeichnung und Lorbeern erfreuen! Es geht dergleichen, — wie auch alle Lobhudelei gegen befreundete Genossen, — in ihren Blättern binnen wenigen Monden zum Makulatur und in Vergessenheit über, während, — wie die Erfahrung in allen Zeiten bewährt hat, — das wirkliche Werthvolle in der Literatur sich noch in Ehre erhält, wenn jenes Völkchen längst verstummt und vergessen ist. — Selten ist ja die Gegenwart gleich gerecht, wie die später richtende Zeit! und niemals hat letztere noch einen Kritikaster in Rückerinnerung zu erhalten gesucht, sondern derselbe geht jederzeit unter, wie die zahllosen Geschlechter der nützlichen und schädlichen, vernunftlosen Thiere, und gewiß auch mit nicht mehr — befriedigendem Selbstgefühl! Daher mag ich auf die wiederholten planmäßigen Angriffe gewisser Blätter und Kritikaster, die ihre fruchtlose feile Arbeit über einerlei Schrift etwas verändert in drei bis vier kri-

tische Blätter zugleich vertrödeln und dem Publikum auftischen, nichts erwiedern; ich mag selbst die Namen derselben hier nicht nennen, obschon diese nähere Bekanntschaft mit denen Personen, welche dermalen die Richterstühle über forstliche Literatur einnehmen, ein allgemeines erstickendes Lachen erregen würde. Daher denn auch ihr strenges Inkognito vor der großen Menge, was außerdem der Kritiker von Beruf und Würde *) so oft zu verlassen pflegt, als dadurch dem Verdachte einer absichtlichen Verunglimpfung begegnet werden kann."

„Die löbliche Redaktion der allg. Forst- und Jagd-Zeitung und die angeblichen Freunde der Wahrheit und des Rechts, kennen nun meine Ansicht von der Sache und dasjenige, was ich hierin an sie zu fordern habe. So sehr bereitwillig man mich stets finden wird, da, — wo Irrthum und Uebereilung mich zu einem Unrecht gegen Andere verleitet haben sollte, dieses aufrichtig und vollständig wieder gut zu machen, so wenig kann ich mich in den befraglichen Angelegenheiten in diesem Falle erkennen, und deßhalb würde ich dasselbe, was ich in Nro. 53 1825 gegen jenes Kritikaster in die a. F. u. J. Z. habe aufnehmen lassen, auch heute noch niederschreiben, — auch wenn ein Meer von Gift und Galle sich über meine zuerst angegriffene Person weiter noch ergießen sollte. Die Verhandlungen bis dahin liegen gedruckt vor, Jeder kann den Gang der Sache verfolgen, aber nur der Unpartheiische darf richten, und zu dieser Klasse wird Niemand gerade die Redaktion d. F. u. J. Z. oder den anonymen Theil ihres sehr gemischten Publikums zählen. Es hat sich ja erst neulich ergeben (vergl. Nro. 22, 42 und 87 d. F. u. J. Z. 1826), wie lichtscheu unter diesen selbst die anmaßlichsten Wortführer sich zeigen, wenn ihre Competenz im Urtheile und die Wahrheit ihrer Angaben etwas mehr an den Tag gezogen werden sollen."

„Gießen im März 1827."

„Hundeshagen."

*) „Den eigentlichen Unterschied zwischen solchen kompetenten Kritikern und den gewöhnlichen Kritikastern ist in Nro. 78, 1826 dieser Blätter schon festgestellt. Möchte es stets in guter Erinnerung bleiben!" — „Hundeshagen."

Die unterzeichnete Redaktion, indem sie Inhalt und Form dieser Erwiederung ebenso wenig begreift, als den rechtlichen Titel zu solchen Aeußerungen aufzufinden vermag, glaubt nichts weiter thun zu können, als das ihr zugekommene Aktenstück wortgetreu zur Kenntniß der Leser ihres Blattes zu bringen, und der Einsicht und dem Gefühle derselben, das Urtheil über die Lojalität und Humanität des gegenseitigen Verfahrens zu überlassen. Nur muß sich die Redaktion noch die Bemerkung erlauben, daß sie sich nicht entsinnt, das Vertrauen des Hrn. Oberforstraths Hundeshagen, dessen anerkannt überwiegendem literarischen Verdienste sie eine stets gleiche Achtung bewiesen hat und beweisen wird, in ihre feierlichsten Versicherungen und die Diskretion verletzt zu haben.

Aschaffenburg im April 1827.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Zur bessern Uebersicht des Lesers theilen wir noch die im Eingange erwähnte, dem Hrn. Oberforstrath und Professor Hundeshagen zu Gießen „abgedrungene Rüge" aus Nro. 53 Jahrgang 1825 mit:

„Ein gewisser Hr. T. Ph. hat meine in Laurops „Jahrbücher" (II. Bd. 1. Hft.) und Behlens „Zeitschrift" (II. Bd. 1. Hft.) eingerückte ruhige Warnung und die schonende Abweisung seines mir verschiedentlich schon nahe gelegten Anerbietens zu schriftstellerischen Unternehmungen durch eine unanständige, seine Gehässigkeit gegen mich zu sehr verrathende anonyme Ergießung erwiedert, und Hr. Oberforstrath Laurop diesen anonymen persönlichen Ausfall in dem 4ten und allerletzten Hefte des II. Bandes seiner „Jahrbücher" zu verbreiten keinen Anstand genommen. Mehr als eine Vergleichung der oben bezeichneten Stellen bedarf es nicht, um die von mir früher sogleich richtig gewürdigte schlechte Sache des zu wenig versteckt gebliebenen Anonymus T. Ph. in ihrem wahren Lichte erscheinen zu lassen und ich finde es überflüssig darüber mehr zu sagen, als daß eine hinlänglich belegte Anklage vorliegt, wie Hr. T. Ph. binnen etlichen Jahren, nach Maaßgabe seines augenblicklichen Vortheils, zweimal in ganz entgegengesetzten Aussprüchen über meine Arbeiten öffentlich und privatlich geurtheilt, auch über seine eigene Schriften gar lieblich klingende Recensionen unter versteckter Chiffer selbst verfertigt und verbreitet hat und endlich in seiner Unverschämtheit so weit ging, aus jenen mißhandelten Schriften dennoch das Material für seine Arbeiten zu entlehnen *) und die Forst-Literatur überhaupt lange hin schon auf eine so eigennützige und verachtungswerthe Weise zu be-

*) Einige nähere Bezeichnung dieses angeblichen Plagiats s. in Beilage 1 vom 18. März 1826 zu Nro. 14 der F. u. J. Z. Anmerk. der Redakt.

handeln, daß es endlich wohl an der Zeit ist, ihn nochmals schonend in Schranken und zur Ruhe zu verweisen, um der Welt den Scandal einer nähern Entschleierung dieses allmählig erschöpften und boshaft gewordenen literarischen Industrieritters zu ersparen. Nur meine Abneigung hiergegen sowohl, als gegen jede ähnliche Verhandlung, hält mich ab, mehrfachen solcher, von gewissen Verbindungen, Kasten ꝛc. ausgehenden gehässigen und selbstsüchtigen Umtrieben anders als mit Verachtung zu begegnen, zudem als der Anonymität nur letztere gebührt, und solche Menschen, wenn sie hin und wieder im Fache selbst auftreten, durch ihre Oberflächlichkeit gar bald den Maaßstab für ihren Unwerth abgeben."

(unterz.) „Hundeshagen."

Zu verkaufen.

J. A. Naumann's Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, aufs Neue herausgegeben von dessen Sohne Joh. Fr. Naumann, Leipzig 1822 und 1823. 3 Theile nebst Kupfern, im Ladenpreis circa 53 Rthlr., sind ganz neu und auf das geschmackvollste eingebunden für 40 Rthlr. zu verkaufen, — wo, sagt Redaktion dieses Blatts und der Buchhändler Hr. A. Würzburg zu Glauchau in Sachsen.

— x. —

Bücher-Anzeigen.

In der Helwing'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Weschè, zu bekommen:

Schläger, F. G. F., der christliche Berg- und Hüttenmann, oder ein Erbanungsbuch in Predigten, Morgen-, Abend- und Festgebeten ꝛc. Für die Berg- und Hüttenleute nebst einem erklärenden Verzeichniße der gebrauchten bergmännischen Kunst-Ausdrücke gr. 8. (10 Bogen) 1827. 12 ggr.

Längst fühlte man allgemein den Mangel eines solchen Erbauungsbuchs, welches den unter Berg- und Hüttenleuten langjährig pastorirenden Verfasser bewog, eins nach der Eigenthümlichkeit, Sitte und Sprache dieser Leute zu schreiben und somit diesem Mangel abzuhelfen.

Bei Th. Ch. F. Enslin in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Weschè, zu bekommen:

Literarische Annalen der gesammten Heilkunde.

In Verbindung
mit
der Herren von Ammon, Breschet, Carus, Clarus, Dieffenbach, Erdmann, Gräfe, Haindorf, Köhler, Koreff, Kreisig, Lichtenstädt, Reichenbach, Sachse, Schilling, Seiler, Steffen, S. G. Vogel, Wagner, v. Walther, Wendt u. m. A.
herausgegeben
von
Dr. und Prof. J. F. C. Hecker.

Diese sich immer mehr verbreitenden „Annalen" werden auch im lauf. Jahre 1827 fortgesetzt und fortfahren, neben gediegenen Original-Abhandlungen gründliche Recensionen über alles neu erscheinende ihres Faches zu liefern, wodurch sie sich bisher den Beifall des medizinischen Publikums in einem so hohen Grade erworben haben.

Der Jahrgang von zwölf Monats-Heften kostet 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Pädagogische Blätter,

herausgegeben
von dem Berliner Schullehrer-Verein
für das deutsche Volksschulwesen.

Ir Band. 1s Heft.
Preis broschirt 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Erzählungen

von

C. Grambow.

1) Der Schwede.
2) Hilfe und Erwiederung.
3) Der Spion.

Mit einem Steindruck.

Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 61.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Dienstag, den 22. Mai 1827.

Jagdkunde.

Einige Bemerkungen über Zündhütchen.

(Beschluß.)

Während der letzten Mittheilung hatte sich die Gesellschaft zum Aufbruch fertig gemacht, und stand, mit den Gewehren in den Armen, um den Erzähler im Kreise; da sprang ein Jagdhund an seinen Herrn heran, und derselbe ließ, sich wendend, sein Perkussions-Gewehr zur Erde fallen. Krachend entladete es sich und der Schuß fuhr zwischen die Gesellschaft hindurch, jedoch ohne jemand zu verwunden.

„Da haben wir die gepriesene Sicherheit der neuen Erfindung!" riefen die Feinde derselben, „sie hat sich eben selbst todt geschossen! Glücklich genug, daß dieß Loos keinen von uns getroffen! Was sagen Sie denn dazu, Hr. Förster?"

„Nun," sagte der, „man muß nur gute Hütchen kaufen, da kann so etwas nicht passiren."

„Ja gute Hütchen," hieß es, „da sitzt eben der Knoten: in allen Ecken und Enden werden Hütchen ausgeboten, jeder Kaufmann lobt seine Waare, aber noch hat man keine Mittel, sie zu prüfen, um sich vor Schaden zu hüthen."

„Auch hierüber will ich Ihnen meine Erfahrungen mittheilen," fuhr der Förster fort, „insoferne es Ihnen nicht unangenehm ist, meine Herren!"

„Seit ich das Perkussions-System kenne und benutzt habe, sind mir nur Hütchen von zweierlei Zündungsmasse vorgekommen. Die eine besteht aus chlorsauerem Kali mit gewöhnlichem Schießpulver vermischt, die andere aus Knallquecksilber und ebenfalls mit Schießpulver vermischt. Die erstere Art ist schlecht, denn das ätzende Kali greift das Eisen an. Man erkennt sie daran, daß wenn man sie losbrennt, auf den Theilen, welche ihre Explosion berührt, ein wässeriger Dunst entsteht, welcher, zwischen den Fingern gerieben, sich hart angreift, und auf dem Eisen gelassen, bald in eine Art Kruste oder Rost verwandelt. Auch ist die Zündmasse gewöhnlich mit einem Papier oder Metallblättchen bedeckt, um das Herausfallen zu verhindern. — Die Merkur-Hütchen sind dagegen in jeder Hinsicht besser; sie wirken nicht im Geringsten nachtheiliger auf die Röhre, als das gewöhnliche Zündkraut von Schießpulver, denn der Merkur verflüchtigt sich sogleich bei der Explosion. Man erkennt sie daran, daß sie beim Losbrennen nur eine Art Hauch verursachen, welcher, zwischen den Fingern gerieben, sich öhlig angreift, und auf dem Rohre kaum eine Spur zurückläßt. Ein zweites Kennzeichen der Merkur-Hütchen giebt uns die Hülse, indem sich nach dem Abfeuern ihre Kupferfarbe fast ganz in Weiß verwandelt, was bei den Kali-Hütchen nicht statt findet. Können wir nun durch diese Kennzeichen die beßern Mercur-Hütchen von den schlechten Kali-Hütchen unterscheiden, so bleibt uns noch zu untersuchen übrig, welche Merkur-Hütchen gut, welche schlecht sind, denn jede Fabrik liefert sie anders, theils besser, theils schlechter. Ein vorzügliches Augenmerk haben wir nun auf die Hauptsache, auf die zu leichte und auf die, im Verhältniß zur Federkraft des Schlosses richtige Entzündbarkeit zu werfen. Durch Zufall habe ich ein Mittel gefunden, mich vor den zu leicht entzündbaren und daher gefährlichen zu sichern. Ich wünschte mich

nämlich von den Abweichungen der Füllungsmasse verschiedener Fabriken zu unterrichten, verschaffte mir daher die nöthigen Hütchen, und war im Begriffe, die Füllung mit einem Federmesser herauszukratzen, als zu meinem nicht geringen Erstaunen viele blos durch das rasche Einschneiden des Federmessers explodirten. Dieser bediene man sich ja nicht, denn es ist leicht begreiflich, daß sie der leiseste Stoß an der Flinte entzünden kann und ich freue mich, ein so ganz einfaches Mittel gefunden zu haben, sie vor dem Gebrauche kennen zu lernen. Ich möchte fast wetten, daß das so eben losgegangene Gewehr mit einem solchen Hütchen bedient war. Seit Kurzem sind mir auch Mercur-Hütchen zu Gesichte gekommen, deren Füllung nicht schwarzgrau, sondern weiß aussiehet. Diese neuen ziehe ich bis heute allen andern vor, denn bei der Mischung der Füllung hat man den, zum gewöhnlichen Pulver nothwendigen, hier aber keineswegs erforderlichen Kohlenstaub weggelassen, wodurch denn auch natürlich der Schmutz wegbleibt, der von solchen beim Explodiren des Schießpulvers auf das Rohr und in das Zündloch gebracht wird. So weit," schloß der Förster, „gehen meine auf Thatsachen gegründeten Erfahrungen. Wenn Ihnen die Erzählung nicht unangenehm war, so bitte ich zugleich sehr auch mir alles Neue, was sie später hören werden, mitzutheilen. Uebrigens bemerke ich noch, daß ich mich keiner anderen, als Sellier'schen Hütchen bediene, weil sie meinen Anforderungen, wenn auch noch nicht vollkommen, aber doch mehr, als alle mir bis jetzt bekannt gewordenen, entsprechen." —

Referent, welcher der belehrenden Unterhaltung des Försters beiwohnte, hat seitdem dessen Bemerkungen in Anwendung gebracht und er kann zu seiner Freude bezeugen, daß ihm nur dann ein Hütchen versagt hat, wenn man ihm aus Scherz in sein Magazin Hütchen gethan hatte, die gar nicht gefüllt waren, vor welchen man sich, im Vorbeigehen gesagt, auch hüten wolle.

Friedrich.

Jagdrechtliche Frage.

Ist der Jagd-Berechtigte befugt, in einer aus mehreren abgesonderten Parzellen einzelner Wald-Eigenthümer bestehenden Waldfläche, worauf ihm das Recht zur Jagd zusteht, Schneißen anzulegen.

Ich habe diese Frage in Nro 63, 64 und 65 der allg. Forst- und Jagd-Zeitung von 1826 erhoben, und meine Meinung dahin ausgesprochen, daß der Jagd-Berechtigte befugt sei, auf einer Parzelle von 50 bis 100 Morgen eine Schneiße anzulegen, dagegen bei Parzellen unter 50 Morgen nur auf beiden Seiten der Grenze 5 Fuß breit das Gehölze abtreiben dürfe. Und dieser Meinung bin ich, so lange ich nicht eines Besseren belehrt werde, auch ferner getreu. Dagegen habe ich, von Seite 254 2te Spalte, mit den Worten: „Schwieriger in rechtlicher ꝛc." anfangend, über den Fall, wenn jede Wald-Parzelle nur 6—20 Morgen groß ist, und mehrere solcher Parzellen in einem Zusammenhange, bis zu einem Gesammt-Flächenraum von 200—300 Morgen aneinander liegen, und sämmtliche Parzellen einen fast gleichförmigen Bestand darbiethen ꝛc., bloß die rechtlichen Bedenken, welche dem Jagd-Berechtigten entgegengestellt werden könnten, ausgeführt, aber meine Meinung nicht bestimmt ausgesprochen, sondern bloß S. 258 2te Spalte erklärt: „Ich weiß wenigstens vor der Hand keinen zureichenden Rechtsgrund aufzufinden, welcher dem Anspruch des Jagd-Berechtigten zur Seite stünde und die Gegengründe der einzelnen Wald-Eigenthümer überwöge, wünsche aber, daß diese Abhandlung veranlassen möge, diese Sache in nähere juridische Erwägung zu ziehen, und einen zureichenden Grund für den Jagd-Berechtigten ausfindig zu machen."

Hr. Forst-Kandidat Brumhard hat nun aber diese meine Bedenken für eine verneinende Beantwortung von mir gehalten, und in Nro. 99 und 100 der F. u. J. Z. v. 1826 die Frage philosophisch juristisch zu beantworten versucht, auch sich dahin ausgesprochen, daß in diesem Falle der Jagd-Berechtigte befugt sei, die Schneißen anzulegen. Ich bin weit entfernt, mich über den Versuch des Hrn. Br. zu ereifern und meine unwichtige Autorschaft von ihm angegriffen zu erkennen. Er hätte daher auch bei mir weniger Eigendünkel, bei sich aber mehr Selbstvertrauen voraussetzen, und den reservirenden Eingang ersparen können. Ich habe vielmehr mit Vergnügen seinen Versuch gelesen und mich dabei über die ungewöhnliche Erscheinung sehr gefreut, bei einem Forst-Kandidaten so viel Kenntnisse der römischen und deutschen Gesetze und der Rechtswissenschaft, womit sein Versuch ausgeschmückt ist, anzutreffen.

Im Ganzen würde auch zwischen Hrn. Br. und mir keine Verschiedenheit der Meinungen bestehen. Denn ich habe (wie Nro. 64 S. 254 2te Spalte von „Schwieriger an, Nr. 65 S. 258 d. a. F. u. J. Ztg. v. 1826 nachweisen) die obige Frage nur in der Art aufgeworfen, ob der Jagd-Berechtige auf der Wald-Parzelle des A., von 6—20 Morgen, eine Schneiße anlegen dürfe, um mittelst derselben auf den Wald-

Parzellen des A. B. C. D. und E. eine Treibjagd veranstalten zu können und bloß die den Jagdberechtigten entgegenstehende Gründe erörtert? Hr. Br. hat nun aber am Ende der ersten Note erklärt, daß der Jagd-Berechtigte keinesfalls eine solche Schneiße auf einer einzelnen Wald-Parzelle anlegen dürfe, um sich derselben auch zur Betreibung der Jagd auf dem anstoßenden Distrikte zu bedienen. Mithin ist er ja mit den von mir erörterten Gegengründen einverstanden, und sein Versuch keine Berichtigung oder Bestreitung, sondern eine Bestätigung meiner Ansicht.

Indessen will ich dann doch bei dieser Gelegenheit mich über den Aufsatz des Hrn. Br. — der Sache selbst zu lieb — noch ein wenig erklären, und zu dem Ende Nachstehendes anführen:

1) Eine philosophische Erörterung, welche der Titel ankündigt, habe ich freilich in dem Aufsatze des Hrn. Br. ganz vermißt. Allein das ist auch ganz natürlich; denn unser gemeines deutsches Jagdrecht enthält keine einzige philosophische Grund-Idee. Herrschte nur eine einzige darin, dann würde das Jagd-Regal nicht bestehen; vielmehr das Wild und mit ihm die Jagd als ein reines Zubehör des Grundes und Bodens, worauf sich das Wild zufällig aufhält, jedem Grund-Eigenthümer innerhalb seines Besitzthums zustehen, wofür sie auch ursprünglich angesehen wurde*). Wir wollen daher auch hier die Philosophie ganz bei Seite setzen, und bloß von dem Jagdrechte reden, wie es in Deutschland fast überall jetzt ist und besteht, aber nicht davon, wie es sein sollte.

2) Die Frage: Bestand das Recht, die Jagd auf dem in Frage stehenden Wald-Komplexe auszuüben, früher als die Theilung desselben in mehrere Parzellen, und demnächstige Veräußerung an verschiedene Eigenthümer stattfand? welche Hr. Br. aufwirft, ist allerdings wichtig und von großem Einfluße. Im Zweifel wird der Jagd-Berechtigte den Beweis führen müssen, daß sein Jagdrecht früher bestand, als die Vertheilung der Waldfläche in einzelne Parzellen eintrat. Allein dieser Beweis kann nicht aus allgemeinen historischen Daten, und nicht nach dem Resultate, was in den allermehrsten Fällen die Erörterung darbietet, wie Hr. Br. meint, sondern er muß in jedem einzelnen Rechtsstreite nach bestimmten Thatsachen ausgemittelt und hergestellt werden. Ergäbe sich aus der Verhandlung, daß Jagd-Gerechtsame in ihrem vollen Umfange auf der befragten Waldfläche schon vorher begründet war, ehe Letztere in viele einzelne Parzellen vertheilt wurde, dann würde auch in diesem Falle die nachherige Vertheilung der Waldfläche der Befugniß des Jagd-Berechtigten zur Anlage von Schneißen, nicht im Wege stehen, besonders wenn die Eigenthümer der Wald-Parzellen nicht nachweisen könnten, daß der Jagd-Berechtigte schon einmal Schneißen habe anlegen wollen, sie Wald-Eigenthümer aber dagegen protestirt hätten und der Jagd-Berechtigte sich hierbei seit 10 oder 20 Jahren, je nachdem der eine oder der andere Theil gegenwärtig oder abwesend war, beruhigt oder die Anlage der Schneißen unterlassen habe. Führten sie aber diesen Beweis, dann würde die Verjährung gegen den Jagd-Berechtigten eingetreten und somit sein Recht, Schneißen anzulegen, erloschen sein.

Die allgemeinen historischen Bemerkungen, welche Hr. Br. vorausschickt, können aber zur Erörterung und Entscheidung einer gegebenen Streitfrage nicht führen. Daß das Recht, die Jagd auszuüben, früher bestanden habe, als Eigenthum an Grundstücken und Waldungen, wie Hr. Br. meint, das möchte ich ganz bestreiten. In den ältesten Zeiten betrachteten die Deutschen die Jagd als eine Handlung, welche jedem Freigebornen zustand. Ein ausschließliches Recht zur Jagd als einer auf fremden Grund und Boden haftenden Servitut war ihnen damals noch unbekannt, wie sie denn überhaupt von Servituten nichts wußten. Wenn auch bei ihnen noch kein abgetheiltes Grund- und Wald-Eigenthum bestanden haben sollte, (wovon jedoch aus den von Hr. Br. in der zweiten Note angeführten Salischen und Ripuarischen Gesetzen das Gegentheil hervorgeht) so wurde solches doch als ein Gemeingut und die Jagd als ein Gemeinrecht betrachtet. Bei den Römern bestand dagegen schon früher getheiltes Eigenthum, wie die Gesetze der 12 Tafeln schon nachweisen. Bei den Römern wurde aber das Wild als herrnlose Sache, und die Jagd als ein Zubehör, als eine Frucht des Grund-Eigenthums betrachtet *). Mit der Aufnahme des römischen Rechts in Deutschland gingen daher auch diese Bestimmungen auf Deutschland über. Und wir können deßhalb eher annehmen, daß zur Zeit der Aufnahme des römischen Recht in Deutschland das Grund-

*) Man sehe hierüber z. B. Trunk's „Forst-Lehrbuch" 1789 S. 97, v. Burgsdorf's „Forst-Handbuch" 2ter Theil, S. 143 und 144, Böttger's „Beiträge zum Forst- und Jagd-Rechte." S. 6—13, Runde's „Lehrbuch des deutschen Privatrechts" §. 148 und 149, C. M. Schillings „Lehrbuch des Forst- und Jagd-Rechts" §. 103.

Anmerk. d. Verf.

*) Man sehe hierüber: C. 12 Just. de rer. divis. C. 9 §. 5 C. 62 Pand. de usu fructu, C. 26 Pand. de usuris et fructibus. C. 1 § 1 Pand. de acquir. rerum dominio.

Anmerk. des Verf.

und Wald-Eigenthum schon getheilt war, und die Jagd als einen jedem Freigebornen zustehende Handlung noch betrachtet und ausgeübt wurde.

Nimmt man aber diesen Satz an, so folgt daraus, daß das Recht zur Jagd, wie es zu unserer Zeit als Servitut auf fremden Grund-Eigenthume besteht, erst später aufgekommen sei, wie schon das Grund-Eigenthum vertheilt und abgetheilt war. Und nimmt man die historischen Thatsachen zur Hand, so wird man auch finden, daß anfangs die Jagd nur auf den Domainen-Grundstücken, als Zubehör des Grund-Eigenthums, zum Regale gezogen, in der Folge aber erst, nicht auf den Grund des römischen Rechts, sondern durch Willkühr und Gewalt der Landesherrn, nach und nach die Jagd auf den Grundstücken der Gemeinden und Privaten ebenfalls in vielen Staaten zum Regale gezählt und von den Landesherrn sich zugeeignet wurde, obgleich manche Städte und viele adeliche Grundbesitzer *) die Jagd, als ein Zubehör ihrer Gemarkungen ꝛc., behaupteten; ja manche Gegenden (wie der Grundseel und Burbach, das Herzogthum Westphalen, ein Theil von Schwaben u. s. w.) sich im Besitze der Jagd, als eines Gemeinrechts (freie Pürsche), erhielten.

3) Erst von dem Zeitpunkte an, wo die Jagd auf den Domainen-, Gemeinde- und Privatgütern hin und wieder als Regal oder als Zubehör eines adelichen Guts ꝛc. erklärt wurde, konnten mithin die Grundsätze des römischen Rechts über die Servituten auf die Jagd-Gerechtsame eine analogische Anwendung finden **). Das Jagd-Regal ist, in Beziehung auf das Grund-Eigenthum der Gemeinden und Privaten, worauf es haftet, auch nichts anders als eine Servitut, welche dem Staate zusteht, enthält aber an sich nicht mehr Berechtigungen als jede andere Jagd-Gerechtsame, welche einem adelichen Gute oder einem Privatmann auf fremden Grund-Eigenthume als Servitut zusteht. Soll dem Jagd-Regale hin und wieder eine größere Berechtigung als jeder anderen Privatjagd-Gerechtsame zugeschrieben werden, so muß solche besonders nachgewiesen werden. Hr. Br. scheint aber dem Jagd-Regale eine größere Berechtigung beizulegen, als es an sich hat, und es von der Verfügung des Jagd-Regal-Herrn abhängig zu machen, welchen Umfang von Berechtigungen er dem Jagd-Regale geben wolle.

(Beschluß folgt.)

*) Daher das Sprichwort: Die Adelichen in Baierland können jagen, soweit der Himmel blau ist.

Anmerk. des Verf.

**) Denn in dem römischen Rechte ist keine Servitus venationis oder Jagd-Gerechtsame als Dienstbarkeit aufgeführt und nicht angegeben, welche Befugniß solche dem Jagd-Berechtigten ertheile.

Anmerk. des Verf.

Ueber die officinelle Kräfte der Blüthe der Besenpfrieme (Spartium scoparium Lin.).

Bei meiner Bereisung der kön. niederländischen Waldungen wurde mir von einem in Waterloo angestellten Unter-Forst-Inspektor, dessen Namen mir entfallen ist, der aber ein sehr wissenschaftlich gebildeter — dabei ein äußerst braver und unbescholtener Mann war, bei Gelegenheit der Revision des großen Waldes von Songur, worin die Besenpfrieme in verdorbenen Schlägen in großer Menge, von einer bedeutenden Höhe und gerade in der vollsten Blüthe stehend, vorhanden war, die Bemerkung gemacht, daß die Blüthe dieser Pflanze einen nicht unwichtigen — offizinellen Nutzen habe.

Ich fragte ihn: „Auf welche Art?“

Er antwortete mir hierauf: „Daß die Blüthe, vollkommen entwickelt, gehörig gesammelt, nach der Einsammlung aufs sorgfältigste getrocknet, nun hiernächst als Thee genossen, den am Stein leidenden Kranken volle Genesung gewähre.“

Ich beruhigte mich hierbei nicht, sondern stellte dem Hrn. Unter-Forst-Inspektor die Frage: wie er dieses, nämlich, daß die Blüthe jene Wirkung hervorbrächte — behaupten könne?

Worauf er bemerkte: daß er selbst an jenem Uebel gelitten habe, alle übrige ihm verordneten Mittel erfolglos geblieben seien, und er nur durch den Gebrauch des Besenpfriemenblüthen-Thee von dem Uebel befreit worden sei. Er habe dieses Mittel darauf mehreren anderen, an diesem Uebel leidenden, Personen mitgetheilt, und sie wären gleichfalls von ihrem Leiden befreit worden.

Da es vielleicht möglich ist, daß dieses Medikament noch nicht allgemein bekannt ist; so halte ich mich verpflichtet, solches zur öffentlichen Kunde zu bringen, zumal die Besenpfrieme in manchen Waldgegenden sehr gemein ist, das Heilmittel also äußerst wohlfeil wäre, falls es sich wirklich als wirksam gegen das angegebene Uebel erproben würde.

Bemerken muß ich noch, daß der Saamen der Besenpfrieme an vielen Orten, wo diese Pflanze wächst, als Kaffee-Surrogat gebraucht wird.

Dllg. den 31. März 1827.

Kl.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

Offizielles Patentblatt
Amtliche Zeitschrift für Patent- und Zeichenwesen
Herausgegeben am 31. Mai 1911

Garn und Netzen ausgeübt. Ob man damals schon Treibjagden, nach unserer jetzigen Art, gehalten habe, ist sehr zweifelhaft *). Vielmehr beurkundet die alte Geschichte mehr die Parforce-Jagd in rund zugestellten Distrikten, wo, wegen der Fehmel-Wirthschaft, Reiter und Fußgänger das Wild verfolgen konnten, so wie die Jagd mit lautjagenden Bracken, welche das Wild verfolgten, wobei es auch keiner Schneißen bedurfte, sondern nur die Hauptwechsel-Plätze besetzt wurden. Eigentliche Schneißen mögen daher wohl früher nicht bestanden, sondern erst später, wo der Gebrauch der Feuergewehre allgemeiner wurde, und die Waldungen eine andere Bewirthschaftungsart erhielten, aufgekommen sein **).

Der Wald-Eigenthümer braucht nun aber nur für die von ihm herrührende Veränderung der Wald-Wirthschaft, insoweit sie die Jagdbetriebsart nicht mehr zuläßt, dem Jagd-Berechtigten einzustehen. Aber er ist nicht schuldig, ihm diejenigen Vorrichtungen ohne Weiteres einzuräumen, welche die veränderte Betriebsart der Jagd bedingt, denn diese geht ja lediglich vom Jagd-Berechtigten aus, und ist dessen Thatsache. Insofern daher durch die veränderte Waldwirthschaft die Anlage der Schneißen nicht bedingt wird, insofern kann der Jagd-Berechtigte da, wo keine Schneißen noch bestanden, er mithin noch nicht im Besitze der Schneißen ist, solche auch eigentlich nicht verlangen, noch weniger aber solche eigenmächtig, und ohne das Interesse des Wald-Eigenthümers zu beachten, anlegen ***). Wendet man nun diesen Satz auf den obigen Fall an, unterstellt man dabei, daß es sehr im Ungewissen liege, ob zu der Zeit, wo die Jagd-Gerechtsame (als Regal oder Servitut ist einerlei) auf der befragten Wald-Fläche aufkam, diese noch Ein juridisches Ganze bildete †), oder schon in viele einzelne Parzellen von 6—20 Morgen vertheilt war, und ob die Bewirthschaftung der Wald-Parzellen seitdem so verändert wurde, daß die frühere Jagdbetriebsart darauf nicht mehr stattfinden konnte, und erwägt man dabei, daß der Jagd-Berechtigte durch seinen Beweis diese Ungewißheit beseitigen müsse (oben 2); so wird auch das von mir in Nro. 64 von S. 254 und dem Worte „Schwieriger" an aufgestellte Bedenken ganz gerechtfertigt dastehen, die von Hrn. Br. dagegen bejahend ausgesprochene Meinung noch näher unterstützt werden müssen. Mosers „Forst-Oekonomie" möchte wenigstens nicht hinreichen, dem Jagd-Berechtigten hierbei als allgemeiner Rechtsgrund in der Art zu dienen, daß er blos deßhalb, weil jetzt fast überall Schneißen angelegt sind, nun auch daraus das Recht herleiten könnte, solche da anzulegen, wo solche bisher nicht bestanden. Denn bei allen Rechtsgeschäften muß immer auf die Gesetze und Rechtsgrundsätze zurückgegangen werden, welche zu der Zeit galten, wo das Rechtsgeschäft seine Vollendung erhielte. Will der Jagd-Berechtigte mehr Recht behaupten, als damals gebräuchlich waren, und er ursprünglich erwarb, dann muß er nachweisen, daß er solche nachher auf rechtsgültige Art besonders erworben habe *).

5) Man muß überhaupt in dem vorliegenden Falle zwei besondere Dinge unterscheiden. Jede Wald-Parzelle bildet Ein juridisches Ganze. Die Waldfläche selbst bildet dagegen nur ein körperliches Ganze in geographischer Hinsicht. Der Jagd-Herr hat zwar auf jeder einzelnen Wald-Parzelle die Jagd; aber er ist nicht befugt, alle Wald-Parzellen zusammen genommen, als Ein juridisches Ganze zu behandeln. Er kann mithin auch nicht auf der Parzelle des A. eine Schneiße anlegen, um mittelst derselben auf den Parzellen des A. B. C. D. und E. ein Treibjagen veranstalten zu können. Die Parzelle des A. dient zwar seiner Jagd-Gerechtsame und in dieser Beziehung in ihrem ganzen Umfange, d. h. die ganze Parzelle ist der Jagd unterworfen; aber sie ist doch nicht so groß, als daß für sie und damit auf ihr die Jagd ausgeübt werden könne, es einer *besonderen* Schneiße bedürfte **). Die Schneiße würde

---

*) Man sehe auch Dr. W. Pfeils „Kritische Blätter für Forst- und Jagd-Wissenschaft" IIIten Bandes 2tes Heft S. 122 folg.

Anmerk. des Verf.

**) Ich kenne Gegenden, wo erst seit 40—60 Jahren Schneißen in den Waldungen angelegt wurden, theils um die Distrikte von einander zu scheiden, die Abfahrt des Holzes zu erleichtern, die Ausdehnung der Waldbrände zu verhüten, theils um Treibjagden halten zu können.

Anmerk. des Verf.

***) Wie Hr. Brumhard Seite 395, 2te Spalte, gestützt auf die in der Note 3 angeführten, aber weil das Recht noch nicht entschieden vorliegt, etwas zu voreilig angewandten Gesetze behauptet.

Anmerk. d Verf.

†) D. h. einem Eigenthümer oder mehreren in unvertheilter Gemeinschaft gehörte.

Anmerk. des Verf.

*) Dr. W. Pfeil a. a. O. S. 173 bemerkt daher sehr richtig: „Folglich würde die Anlegung und Erhaltung von Jagd-Schneißen, Remisen u. s. w. nur in dem Fall des nachgewiesenen besonderen Rechts verlangt werden können."

Anmerk. des Verf.

**) Daß jetzt die Jagd nicht mehr mit Garn und Netzen, mit Bracken ausgeübt werde, vielmehr der Gebrauch derselben fast verboten ist, das geht den Wald-Eigenthümer nichts an, und dieser ist deßhalb nicht schuldig nun Schneißen einzuräumen, damit man Treibjagen halten könne.

Anmerk. des Verf.

vielmehr den größten Theil der Wald-Parzelle des A. einnehmen, mithin dessen Substanz bedeutend verändern und somit würde die Anlage der Schneiße, als übermäßige Ausübung der Jagd-Gerechtsame nach den Grundsätzen des römischen Rechts *) unterbleiben müssen. Was sollte auch aus den Waldungen werden, wenn auf jeder Parzelle von 6—20 Morgen eine Schneiße angelegt würde? Welchen Nutzen würde auch der Jagd-Berechtigte aus solchen kleinen Treiben ziehen? Die Parzelle des A. dient aber der Jagd-Gerechtsame nicht für die anstoßenden Parzellen, und es kann daher auf dieser eine Schneiße zu dem Ende nicht angelegt werden, um mittelst derselben eine Treibjagd auf den anstoßenden Parzellen halten zu können, und damit ist ja Hr. Brumhard einverstanden.

6) Die Erwiederungen, welche Hr. Brumh. dem Jagd-Berechtigten in den Munde legt, vermögen auch nicht, die von mir für die Wald-Eigenthümer aufgestellten Einreden zu entkräften. Denn die erste Erwiederung wird durch das so eben unter 5. Gesagte niedergeschlagen. Meine Wald-Parzelle, würde der A. entgegnen, ist ein selbstständiges Ganze, aber kein integrirender Theil der bloß körperlich ꝛc. zusammenhangenden Waldfläche. Daß die Wald-Parzellen des B. C. D. E. ꝛc. an die meinige anstoßen, einerlei Bestand darbieten, das ist ebenso zufällig, als daß die Jagd darauf ebenfalls dem nämlichen Jagd-Berechtigten zusteht. Wie, wenn diese Wald-Parzellen jetzt Felder oder Wiesen wären, oder zu der Zeit, wo die Parzelle des A. hohes Holz und Dickung darböte, die Parzellen des B. C. D. E. licht gestellt, abgetrieben wären, oder einem Anderen die Jagd darauf zustände??

Der zweiten Erwiederung könnte der Wald-Eigenthümer dahin entgegnen, daß die Jagd-Ausübung Kosten erfordert, das geht mich nichts an. Wer den Vortheil hat, muß auch die Lasten tragen. Mein Stück ist nicht so groß, um es für sich als ein selbstständiges Treiben behandeln und ihm zu dem Ende eine besondere Schneiße auflegen zu können. In früheren Zeiten ist die Jagd darauf mit Hühnerhunden, Bracken, Garn und Netzen ꝛc. ausgeübt worden, ohne daß es einer Schneiße bedurfte. Der Jagd-Berechtigte übe die Jagd aus, wie seine Vorfahren in früherer Zeit, dann braucht er auch keine Schneiße. Will derselbe aber nach der neuen Mode Treibjagen halten, dann mag er sehen, wo er eine Schneiße bekommt, die neue Mode macht für mich keinen Verpflichtungsgrund aus, ihm eine Schneiße zu gestatten, die einen großen Theil meines Waldstücks in eine Oedung verwandeln würde. Wenn in einer großen zusammenhangenden Waldfläche, welche ein juridisches Ganze bilden, die Jagd-Eigenthümer auch Schneißen anlegen dürfen, so folgt daraus nicht, daß mein Gegner auch auf meiner kleinen Wald-Parzelle das nämliche Recht habe, denn vom Großen kann man nicht auf das Kleine schließen. Und daraus, daß ein Anderer sich die Anlage der Schneißen unter andern Umständen gefallen ließ, folgt nicht, daß ich mir dieses auch nun gefallen lassen müsse, obgleich die Umstände hier ganz verschiedener Natur sind. Daß der Jagd-Berechtigte für jeden Wildschaden haften müsse, das geht mich nichts an und verpflichtet mich nicht, ihm eine Schneiße einzuräumen, um mittelst derselben die Treibjagd auf den anstoßenden Parzellen halten zu können. Der Jagd-Berechtigte mag sich deßhalb an die Jagd-Polizei-Behörde wenden und nachsuchen, daß er, wegen Mangels der Schneißen von der Verpflichtung zum Schadens-Ersatze entbunden oder zum fernern Gebrauche der Bracken, Garne und Netze ermächtigt werde, oder bei der Justiz-Behörde sich dieses Grundes gegen diejenigen bedienen, welche ihn auf Ersatz des Wildschadens belangten ꝛc.

7) Die Besichtigung der Oertlichkeit und das Gutachten von Sachverständigen, worauf Hr. Br. compromittirt, würden auch, in rechtlicher Hinsicht, gegen die obigen Gründe kein Uebergewicht erlangen können *). Hier ist ja blos von rechtlichen Beziehungen die Rede. In polizeilicher Hinsicht könnten sie dagegen wohl eher bewirken, daß zur Verminderung des Wilds und dessen Schadens für die Kultur der aneinander liegenden Parzellen auferlegt

*) Wornach die Servitut, unbeschadet der Substanz des dienenden Grundstücks mäßig und bescheiden ausgeübt werden soll.
Anmerk des Verf.

*) Analogisch könnte vielleicht in dem Fall, wenn ohne Schneißen die Jagd auf der befragten Waldfläche nicht auszuüben wäre, dem Jagd-Berechtigten dadurch zu Schneißen geholfen werden, daß der Richter solche von Amtswegen bestimmte, wie dieses dem Richter dann zusteht, wenn Jemand keinen Weg zu seinem Grundstücke hat, und es ohne Weg nicht benutzen kann. Allein in diesem Fall würde der Jagd-Berechtigte, nach der Anweisung des Richters, die Schneiße anlegen, auch gar diejenigen Eigenthümer, auf deren Parzellen die Schneißen angelegt würden, entschädigen müssen. Dieser einzige Fall, wo der Richter durchgreifen darf, sollte aber auch eigentlich als eine Ausnahme von der Regel auf die Weganweisung buchstäblich beschränkt werden. Ohnehin handelt der Richter in diesem Falle nicht nach rechtlichen, sondern nach polizeilichen Grundsätzen, weßhalb auch in den mehrsten Staaten, wo die Justiz-Pflege von der Polizei-Verwaltung getrennt ist, die Weg-Anweisung nicht mehr von der Justiz, sondern von der Polizei-Behörde ausgeht. Und ebendeßhalb würde die obrigkeitliche Anweisung einer Schneiße nur in das Gebiet der Jagd-Polizei gehören.
Anmerk. des Verf.

werde, dem Jagd-Berechtigten die nöthige Art von Schneißen einzuräumen, um sich darüber unter sich zu verständigen, widrigenfalls die Schneißen von Polizeiwegen angewiesen und denjenigen Eigenthümern, auf deren Parzellen die Schneißen angelegt würden, der Regreß auf Entschädigung gegen die anstoßenden Wald-Besitzer und den Jagd-Berechtigten vorbehalten werden sollte. Ich habe aber in meinem früheren Aufsatze über Schneißen blos von dem Jagd-Rechte, aber nicht von der Jagd-Polizei gesprochen, und deßhalb jeden Jagd-Berechtigten gewarnt, in solchem Falle einseitig und eigenmächtig zur Anlage der Schneißen zu schreiten.

8) Uebrigens sind die 7 Punkte, worauf bei Anlage der Schneißen Rücksicht zu nehmen ist, schon in meinen beiden früheren Aufsätzen über Schneißen enthalten, mithin von Hrn. Vr. nicht neu zu seiner Abhandlung gebracht.

K. F. Schenck.

Preis-Aufgabe

betreffend die Benutzung der Waldstreu.

(Man vergleiche S. 377 Jahrgg. 1826 dieser Zeitung.)

Die am 1ten dieses Monats abgeschlossene Subscriptions-Liste für den Preisfond hat folgendes Resultat ergeben:

Aus dem Königreich Baiern	57 fl. 54 kr.
Herzogthum Braunschweig	2 „ 42 „
Königreich Hannover	2 „ 42 „
Churfürstenthum Hessen	11 „ 12 „
Großherzogthum Hessen	407 „ 12 „
„ „ Mecklenburg-Schwerin	2 „ 42 „
Herzogthum Nassau	22 „ — „
Fürstenthum Reuß-Graitz und Lobenstein	2 „ 42 „
Herzogthum Sachsen-Coburg und Meiningen	51 „ 30 „
Großherzogthum Sachsen-Weimar	2 „ 42 „
Königreich Wirtemberg	25 „ — „
in Summa	588 fl. 18 kr.

Das Namens-Verzeichniß der Subscribenten wird s. Z. mit der Preisschrift und außerdem besonders bekannt gemacht. Die vielseitige Theilnahme, welche dieser Gegenstand gefunden hat, läßt hoffen, daß der für die Einsendung der Preisschriften — nach der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1826 — bis

zum ersten November 1827

verlängerte Termin mit dem günstigsten Erfolge zur Auflösung der Aufgabe benutzt werden wird. Möchten diejenigen, welche bereits an der Auflösung gearbeitet haben, hierin einen Beweggrund mehr finden, ihrer Arbeit die möglichste Gediegenheit zu geben, und auch Andere dadurch bestimmt werden, sich denselben anzuschließen, und mit in die Bahn eines so edlen als gemeinnützigen Wetteifers zu treten! —

Im Uebrigen bezieht sich der Unterzeichnete auf die Bekanntmachung der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung von 1826.

Darmstadt den 4. Mai 1827.

Freihr. v. Wedekind,
großherzoglich hessischer Oberforstrath.

Zusatz.

Bei der nunmehr erlangten Gewißheit, daß diese Preisaufgaben-Sache zu Stande kommt, läßt sich auch erwarten, daß aus denjenigen deutschen Ländern, woher noch gar keine Beiträge für dieselbe eingegangen sind, als aus Baden, Holstein, Oldenburg, Preußen, Sachsen (Königreich), Waldeck u. s. w. noch Subscriptionen erfolgen und die aus manchen andern zahlreicher werden.

Wunsch und Bitte um weitere Subscriptionen zu mehrerer Beförderung dieses patriotischen, wissenschaftlichen und gemeinnützlichen Unternehmens — durch ihre Vermittelung — drückt daher wiederholt hiermit aus

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Berichtigung.

In der sehr schätzbaren „Anleitung zur Forstbetriebs-Einrichtung" von Hartig findet sich im §. 45 S. 35 der Bauholz-Verbrauch für ein zweistöckiges Gebäude von 50 Fuß Länge und 36 Fuß Tiefe zu überhaupt 4900 (viertausend neunhundert) Kubikfuße berechnet. Ist das Außerordentliche dieses Aufsatzes Referenten in Nro. 12, 1827 dieser Zeitung nicht aufgefallen? und wird man einer Berichtigung desselben wohl entgegensehen dürfen?

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 63.

Allge- meine

Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 26. Mai 1827.

An die Linde

bei Griesbach am Kocher.

Von

Hrn. Pfarrer Gerber in Dettingen.

Sei gegrüßt, du schöne hohe Linde,
Sei gegrüßt — mein Lieblingsbaum bist du,
Freundlich fächeln hier die Abendwinde,
Kühlung mir und stillen Frieden zu.
Wie so reitzend liegt vor meinem Blicke,
Von dem Fluß durchströmt das schöne Thal!
Dort das stille Dörfchen, hier die Brücke;
Trauben-Hügel glüh'n im Sonnenstrahl!

Schöne Linde! zu des Himmels Höhen
Hebst du stolz dein kühnes Haupt empor,
Wie ein Riese unter den Pygmäen
Ragst du in der Pflanzenwelt hervor!
Kolossalisch in gewölbten Räumen
Breiten deine Aeste weit sich hin,
Weithin prangst du unter allen Bäumen
Als des Thales schöne Königinn.

Wenn dich auch an Alter Neustadts Linde
Uebertrifft, was oft die Sage spricht;
Deine Größe, deine Schönheit finde
Ich an jener vielgerühmten nicht!
Oft hat sie des Blitzes Strahl gespalten,
Sie erhob sich unter fremden Drang,
Und am freien kräftigen Entfalten,
Hemmte sie der künstlerische Zwang.

Frei hast deine Kräfte du entfaltet,
Dich entwickelt ohne Zwanges Spur,
Darum bist so herrlich du gestaltet,
Eine freie Tochter der Natur!
Nur in Freiheit kann die Größe wohnen,
Blüht das Schöne, lebt die Wissenschaft —
In der Knechtschaft, wo Despoten thronen,
Da verkümmert jede edle Kraft —

Abend wird's, im feierlichen Schweigen
Sinket die Natur in stille Ruh,
Und es säuseln sanft aus deinen Zweigen
Mir der Vorwelt leise Stimmen zu!
Alter Baum! im schnellen Strom der Zeiten
Hast Jahrhunderte du schon geseh'n;
Sah'st Geschlechter von der Erde scheiden,
Andere kommen, leben und vergeh'n!

Als ein zartes Reis der Erd' entsprossen,
Sah'st du einst des Faust-Rechts rohe Zeit,
Schwerter klirrten, und auf stolzen Rossen,
Stürzten sich die Ritter in den Streit,
Zwingherrn hielten von des Schlosses Zinne,
Noch den Bauer in Leibeigenschaft,
Und für seinen Gott und treue Minne,
Schwang der Held sein Schwert mit Löwenkraft.

Siehst du nicht, dort in dem Abendschimmer,
Noch ein Denkmal jener Zeiten steh'n?
Eines Schlosses längst verfallne Trümmer
Ragen dort auf jenes Berges Höh'n?
Viel' Jahrhundert haben jene Mauern
Tapf're Ritter muthig einst bewacht,
Ewig schien es — müßten sie noch dauern,
Trotzen jedes Feindes Uebermacht.

Dennoch liegt das Raubschloß jetzt in Trümmer,
Retten konnte es kein Ritter-Schwert —
Alter Baum! indessen du noch immer
Steh'st und blühst, vom Schicksal unversehrt!
Heilung bringend wirken deine Säfte,
Lind'rung hast oft Kranken du gebracht,
Darum schützten dich des Himmels Kräfte
Sorgsam stets vor des Verderbens Macht.

Während tückisch, wie die Räuber heute,
Viele Ritter oft mit Mann und Roß
Auf den Kaufmann lau'rten, und die Beute
Mit sich schleppten auf ihr festes Schloß,
Rohe Kraft bewohnte jene Mauern,
Und des Unrechts ist dort viel geschah'n;
Darum konnte jene Zeit nicht dauern,
Mußten jene Burgen untergeh'n.

Was aus Tugend und aus Recht entspringet,
Nichts bezweckt als Gottes Willen nur,
Was da Gutes wirket, Segen bringet,
Das beschützet sorgsam die Natur!
Aber was die Willkühr Unrechts immer
Mit der rohen eis'rnen Hand erschafft,
Das zerstört einst Gottes Arm zu Trümmer,
Untergeh'n muß jede Zwing-Herrschaft.

Immer freier von der Willkühr Banden
Wurde nach und nach der Unterthan,
Und wo sonst sich nur Leibeig'ne fanden,
Siedelten sich freie Bürger an.
Wo in Wildniß unsere Ahnen hausten,
Winket nun der Rebe sanftes Grün,
Wo einst Stürme durch die Wälder brausten,
Weiden Heerden und die Aehren blüh'n.

Wohl dem Volk, wo Licht und Freiheit walten,
Wenn die Weisheit stets den Zügel hält;
Aber wenn mit ungebundenem Schalten
Leidenschaft sich an die Spitze stellt;
Dann erheben gährend sich die Massen,
Es zerreißet der Gesellschaft Band,
Mord und wilder Aufruhr füllt die Gassen,
Und des Lichtes Funke wird zum Brand.

Alter Baum! auch davon kannst du zeugen,
Denn du sah'st des Bauernkrieges Wuth,
Als der Landmann nimmer sich wollt beugen
Unter seiner Dränger Uebermuth!
O, wer dächte ohne kaltes Schauern
Jener Grausamkeiten, die geschah'n?
Bis mit Strömen Blut die armen Bauern
Schwer gebüßet hatten ihr Vergehn!

Doch du sah'st noch blutigere Zeiten,
Sahest unsere Väter mit dem Schwert,
Während dreißig schweren Jahren streiten,
Um den Glauben und der Väter Heerd!
Gott zu ehren, würgten sich die Christen,
Teutschlands Erde schwamm in Bürgerblut,
Seine schönen Länder wurden Wüsten,
Städt' und Dörfer sanken hin in Schutt.

Gutes kann allein durch Kampf gelingen,
Nur durch Leiden wird die Treu' bewährt,
Darum wurden einst nach langem Ringen
Unsere Väter ihres Kleinods werth!
Und der schwere Kampf, er ist gelungen,
Nicht vergebens floß das edle Blut,
Die Gewissens-Freiheit ward errungen,
Unsrer Kirche theures, höchstes Gut.

Durch die Zeit des Würgens und der Thränen,
War die Wuth der Kämpfenden gestillt,
Und der müden Völker heißes Sehnen,
Ihr Gebet um Friede ward erfüllt.
Ueber ein Jahrhundert hat der Frieden,
Ungestört dieß stille Thal bewohnt!
Mochten in der Ferne Stürme wüthen,
Deine Fluren hat der Krieg verschont.

Und du sah'st des Krieges Wunden heilen,
Handel und Gewerbe wieder blüh'n,
Glück und Wohlstand in den Hütten weilen.
Frohsinn wieder in die Herzen zieh'n.
Und im Jubel schlang den muntern Reigen
Oft die Jugend hier in hoher Lust;
Seelig ruhte unter deinen Zweigen,
Oft die Hirtinn an des Hirten Brust.

Doch schon thürmten sich am fernen Himmel,
Schwarze Wetter-Wolken unglücksschwer;
Freiheit, Gleichheit, Mord und Kriegsgetümme,
Schallte dumpf von Galliens Hauptstadt her,
Und es wandelte der Freiheits-Schwindel
Tausende zu Kannibalen um;
Dem Pariser rasenden Gesindel,
Galt kein Gott mehr, und kein Heiligthum!

Wie der Aetna, wenn im tiefen Schlunde
Lang genug der inn're Kampf gegährt,
Auswärts wirft zur unglücksvollen Stunde,
Seine Lava und das Land verheert;
Weithin wüthen furchtbar seine Flammen,
Nichts verschont des Elementes Wuth,
Städte brennen, alles stürzt zusammen,
Wald und Feld ergreift des Feuers Gluth!

So warf Frankreich auch, Verwüstung bringend,
Auf Europa seiner Heere Schwarm,
Und sie stürzten, Freiheits-Lieder singend,
Kühn und freudig in des Todes Arm;
Ihre Fahnen schien der Sieg zu tragen,
Und gefesselt schien an sie das Glück,
Heere, die wie Löwen sich geschlagen,
Wichen überwunden doch zurück.

Sie verhießen: Völker zu erretten,
Von der Knechtschaft und Tirannen-Macht.
Aber statt der Freiheit haben Ketten
Den getäuschten Völkern sie gebracht,
Und der Sieger raubte ohne Scheue
Länder, Schätze, Werke alter Kunst;
Und es galt kein Recht mehr, keine Treue,
Alles hing an des Erobrers Gunst.

Sage mir, wie hast du dich erhalten,
Alter Baum, im mächt'gen Strom der Zeit?
Während Deutschland feindlichen Gewalten
Unterlag im heldenmüth'gen Streit?
Auf sechs brüderlich vereinten Stämmen,
Ruhet deiner Krone schönes Rund —
Und ist einzeln keiner stark zu nennen,
Felsenfest ist der *vereinte* Bund!

Und ihr hieltet fest und treu zusammen,
Bliebt vereint auf Glück und Leid gefaßt,
Und im Sturmgeheul, im Blitzesflammen,
Hieltet ihr nur fester euch umfaßt.
Darum, alter Baum! bist du bestanden,
Wirkt in dir noch frischer Lebenssaft;
Deiner Stämme feste Eintrachts-Banden
Gaben dir die hohe Riesenkraft.

Doch du sahst das Volk sich kühn erheben,
Greis und Mann und Jüngling griff zum Schwert,
Und sie schwuren alle, frei zu leben
Oder frei zu sterben, Deutschland's werth!
Und die Stund' der Freiheit hörst du schlagen,
Niederstürzen Frankreichs Tirannei,
Sahst den Feind aus unsern Grenzen jagen,
Und Tuiskons Erde wieder frei!

Und wie seit Jahrhundert' du gestanden,
Linde! kannst du noch Jahrhunderi' stehen!
Viel' Geschlechter kamen und verschwanden,
Viele wirst du noch verschwinden seh'n!
Und die Herzen alle, die jetzt schlagen,
Auf dem großen, weiten Erdenrund,
Sieh'st du noch zum stillen Grabe tragen,
Sanft gebettet in den kühlen Grund!

Greise, die des Alters Bürde fühlen,
Mann und Jüngling in des Lebens Lust,
Kinder, die in deinem Schatten spielen,
Und den Säugling an der Mutterbrust!
Diesen tausend Millionen allen,
Winkt noch vor dir Gottes Engel zu,
Wie im Herbstwind deine Blätter fallen,
Sinken alle in des Grabes Ruh!

Alles, was in Freude oder Kummer
Mächtig jetzt des Menschen Herz bewegt,
Ist dann nicht mehr! und im Todes-Schlummer
Sind die Sorgen alle abgelegt;
Dulder! zage nie in Leidens-Stunden,
Blick' im Kampfe muthig himmelwärts,
Bald — bald heilen alle deine Wunden,
Kurze Zeit nur währt der Erde Schmerz!

Alter Baum! wie klein muß vor dir stehen,
Doch der Mensch von gestern her, von Staub!
Wie die Blumen blühen und vergehen,
Wird der schwache Mensch des Todes Raub!
Du bleibst in dem Wechsel unerschüttert,
Nichts hat dir noch Untergang gedroht,
Und erst nach Jahrhunderten zersplittert
Deines Stammes Felsenkraft der Tod!

Aber auch wie klein, du Riesen-Linde!
Mußt du vor dem Geist des Menschen stehn!
Denn so tief ich deine Pracht empfinde,
Spurlos muß sie einst im Staub vergehn!
Doch der Mensch schwingt über Grab und Bahre,
Einst sich aufwärts zur Unsterblichkeit!
Und was sind dann deine hundert Jahre
Im Vergleiche mit der Ewigkeit?

Und so blüh' denn fort in unsrem Thale,
Schöne Linde! sei der Gegend Zier!
Spende Kühlung in dem Sonnenstrahle,
Und der müde Wandrer ruhe hier!
Mit dir blüh' das Land! und es beglücke
Die Bewohner Frömmigkeit und Recht,
Und noch in der spätsten Zukunft blicke,
Auf der Enkel glückliches Geschlecht!

Bis auch dich mit den allmächt'gen Armen,
Einst der Tod früh oder spät ergreift!
Die Vernichtung kennet kein Erbarmen,
Riesenbaum, auch deine Stunde reift!
Cedern, die Jahrtausende nicht wanken,
Hoher Alpen starre Felsenwand,
Blumen, die im Abendwinde schwanken,
Bricht mit einem Druck der Allmacht Hand.

Siehe, während ich im Abend-Schimmer
Hier von Schlachten und von Sieg geträumt,
Hat der Abendröthe letzter Flimmer,
Purpurroth der Berge Rand gesäumt!
Feierlich hat mich die Nacht umdunkelt,
Alles schlummert um mich, nah und fern!
Und am hohen Himmelsbogen funkelt,
Dort mit sanftem Licht der Abendstern!

Sieh', wie über jenem Trauben-Hügel
Freundlich nun der Mond durch Wolken bricht!
Und es schimmert auf des Wassers Spiegel
Seiner vollen Scheibe sanftes Licht!
Rauschend eilt der schnelle Fluß vorüber
Philomelens flötender Gesang
Tönt aus jenem Haine still herüber,
Fernher schallt der Abend-Glocke Klang!

Malerisch umhüllt vor meinen Blicken
Die Natur des Mondes Silberflor,
Und mein Auge hebt sich mit Entzücken,
Zu der Sterne goldnen Glanz empor.
O! wie fühlt die Seele sich gehoben
Gott! beim Anblick deiner schönen Welt!
Ja! ein guter Vater wohnt da oben,
Der dieß große All' regiert und hält.

Jägers Morgenlied.

Die gold'nen Sterne schwinden,
Schon dämmert's nah und fern.
Dort, in des Waldes Gründen,
Da weilt der Jäger gern.

Da draußen, in dem Freien,
Im Tempel der Natur,
Kann sich dem Liede weihen
Der frohe Jäger nur.

Dort nur, beim Schall der Lieder,
Quillt reiner Freuden Lust;
Strömt hohe Wonne wieder
In seine freie Brust.

Im engen Raum der Mauern,
Beim hellen Kerzenlicht,
Sieht man den Weidmann trauern,
Ist seine Heimath nicht.

Drum fort, ins Freie wieder,
In grünen Wald hinaus,
Dort ist beim Klang der Lieder
Der Jäger nur zu Haus.

v. Damm.

Räthsel.

Zu der Jagd auf's Erste eingeladen
Kam Hans Dampf auf seine Mähr geladen
Stolz heran, mit mörderischem Blick.
„Ist der Mann, wie seine Mienen sagen,
Muß ich's Erste heute recht beklagen,
Auch das Ganze trifft ein hart Geschick."
Sei nur ruhig, Bruder, ihretwegen,
Denn der Herr da, hält nichts vom Erlegen,
Seine Thaten kennet nur sein Mund.
„Bitt', ihr Herren, nicht so rasch zu schließen,
Trefflich sah ich ihn das Letzte schießen,
Stündlich schießt er's, das ist jedem kund.
(Alle lachen) Und bei meiner Ehre!
Schleppt nicht schon am Ersten seine Mähre,
Hol der Henker meinen besten Hund."

Arolsen.

Cl. v. Hadel.

Auflösung des Räthsels in Nro. 57.

Jagdzeug.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 64.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Dienstag, den 29. Mai 1827.

Correspondenz=Nachricht.

Aus Paris.

Erster Brief.

Aus Frankreichs Hauptstadt kann ich Ihnen zwar, den deutschen Forstwirth unmittelbar Interessirendes nicht mittheilen, doch vermag ich Ihnen einige Notizen zu geben, die in forststatistischer Beziehung nicht ohne Interesse sind, ich meine, die über die Art und Weise, wie diese große und volkreiche Hauptstadt mit Holz versorgt wird, ein Gegenstand, der zugleich über den Holz=Transport und Holzhandel in Frankreich überhaupt einiges Licht verbreitet.

Dieser Gegenstand verdient um so mehr Aufmerksamkeit, je weniger wir in irgend einer bekannten Schrift Auskunft finden, wie die Holz=Bedürfnisse von 800,000 Menschen in Einer Stadt regelmäßig befriediget werden. Werden in Erwägung gezogen: die Größe der Stadt, der Zusammenfluß von allen Reichen des Landes, der Hof, die Ministerien, die unzähligen Beamten, Rentiers und Alle, welche Einschränkung nicht kennen; eine Garnison von 60,000 Mann, die Hunderttausende Arbeiter aller Klassen bis zum stillen Fabriks=Arbeiter und Handwerker der Vorstädte, welche sämmtlich keine große Ausgabe für dieses unentbehrliche Bedürfniß zu machen vermögen, — endlich die notorisch schlechte Bewirthschaftung der Wälder während der Revolution, der sich täglich mehr herausstellende Holz=Mangel, die Entfernung der Gegenden, aus denen das Holz herbeigeschafft werden muß, — wenn man alles dieses in Erwägung ziehet; so muß man erstaunen, daß die Zufuhr stets in so großer Ordnung geschiehet, daß man noch nie den geringsten Mangel gespürt hat; und daß nicht so, wie an vielen andern Orten das Holz oft zu unmäßig hohen Preisen gegen die gewöhnlichen verkauft wird, sondern daß es beinahe immer seinen wahren Werth behauptet, und endlich daß die Versorgung der Einwohner mit einer Leichtigkeit geschiehet, die man vergebens in kleinen Städten sucht. — Von all diesem kann man sich erst dann eine deutliche Vorstellung machen, wenn man erwäget, daß die nämliche Menschenmenge, die bei uns in Deutschland einen Raum von 28—30 Quad. Meil. einnimmt, hier in dem Raum einiger Stunden zusammengedrängt lebt, und, wie wir weiter oben gesagt, die Mehrzahl aus Familien bestehet, welche an keine Einschränkungen denken mögen, im Gegentheil, die bei dem unermeßlichen Aufwand ein Bedürfniß nicht in Betracht ziehen, welches sie mit den übrigen Bürgern der niedern Klassen gemein haben.

Man würde einen sehr unpassenden Vergleich zwischen London und Paris machen, wenn man in dieser Beziehung von einer Königsstadt auf die andere schließen wollte; die Verschiedenheit ist sehr groß. — Die Einwohner von London brennen nichts als Steinkohlen, die als Brenn=Material einen kleinern Raum als Holz einnehmen, und deren Beischaffung wegen der Leichtigkeit der Wasser=Kommunikation bei weitem die Schwierigkeiten nicht hat, die mit der Beifuhr von 600,000 Fuhren (1,200,000 Stéres) Holz verknüpft sind. — Dieses ist die Quantität Holz, welche jährlich in Paris verbrannt wird; hierzu kommt noch die erstaunliche Menge Steinkohlen und andere Brenn=Materialien, — aber außer diesem werden noch

jährlich über 100,000 Stämme Zimmerholz, Bohlen, Bretter, Latten ꝛc. hierher transportirt, — Quantitäten, welche sich nicht genau angeben lassen, die mit jedem Jahre, besonders seit einigen Jahren bedeutend zunahmen, wo mehrere Hundert Häuser aufgeführt wurden, und wie durch Zauberei in wenigen Monaten ganz neue Straßen entstanden sind. —

Um zu einer allgemeinen Uebersicht zu gelangen, welche Gegenden, aus welcher Entfernung und auf welche Art diese Holzsendungen nach der Hauptstadt machen, muß man eine Landkarte zur Hand nehmen. Ich bitte Sie dieses zu thun, ehe Sie in meinem Berichte weiter lesen, und mir dann zu erlauben, mich Ihnen zum Führer anzubieten.

Paris erhält seinen Holzbedarf von 2 Seiten, nämlich die Seine aufwärts und diesen Fluß abwärts, oder nach dem Kunst-Ausdrucke zu Berg und zu Thal. Die Gegenden der Seine aufwärts sind für die Holzlieferung bei weitem die wichtigsten, sie begreifen die Departements vom Allier, Nievre, Côte d'or, Saone und Loire, obere Marne, Marne, Aube, Yonne, Loiret, und Seine und Marne, die Gegenden abwärts aber nur die beiden Departements Seine und Oise, und Oise.

Im Allier-Departement wird das Holz auf der Loire über Nevers, Charité ꝛc. nach Briave, dann auf dem Canale dieses Namens über Chatillon, Montargis, bis unterhalb Moret, wo er in der Seine ausmündet, transportirt und von hier weiter verschifft. —

Im südlichen Theile des Nievre-Departement sind die zwei Bäche Sausai und Beuvron und bei St. Saulge der Canal-Anfang von Nivernois; gegen Westen die Bäche von Mordauc und von Dussiere und noch mehrere andere, welche unterwärts Chateau-Chinon sich in die Yonne ergießen. —

Diese vorgenannten Bäche, worauf Alles in einzeln Scheiten geflößt wird, liefern mit Hinzuziehung der obern Yonne das Drittel des Brennholz-Bedarfes der Hauptstadt. — Auf dem letzteren Bache kann man anderthalb Stunden von Chateau-Chinon aufwärts bis zwei Stunden unter Clamezy Holz flößen.

In dem Departement Saone und Loire fehlen die Wässer zum Transport des Holzes, dasselbe wird daher aus dem Wasser auf der Achse bis zur Yonne und der Cüre gebracht.

Es würde für Sie ohne Interesse, vielmehr ermüdend sein, wollte ich alle Floßwasser aufzählen, welche die Brandholz-Versorgung von Paris in Anspruch nimmt. Zimmerholz, Bohlen, Bretter ꝛc. werden zwar auch auf gleiche Weise transportirt, man kann aber nicht angeben, Sorten und Menge, oder ob überhaupt aus dieser oder jener Gegend etwas ankommen werde, da sich dieses nach den einzelnen Holzhieben richtet, welche nicht auf gewisse Zeiten vorher bestimmt und keinen festen Regeln unterworfen sind. —

(Fortsetzung folgt.)

Beitrag zur Beantwortung

der Anfrage „die Communal-Forstverwaltung in dem preuß. Großherzogthume Nieder-Rhein betr." (in Nro. 25 der allgem. Forst- und Jagd-Zeitung von 1827.)

Wenn auch die kön. preuß. Regierung die früheren Beschränkungen der Privatrechte ihrer Unterthanen durch die „freie Ueberlassung der Bewirthschaftung ihrer Waldungen" aufgehoben hat, indem in dem §. 4 des sog. Kultur-Edikts vom 14. Septbr. 1811 verordnet wird:

„Die Einschränkungen, welche theils das allgemeine Landrecht, theils die Provinzial-Forstordnungen in Ansehung der Benutzung der Privatwaldungen vorschreiben, hören gänzlich auf. Die Eigenthümer können solche nach Gutfinden benutzen und sie auch parzelliren und urbar machen, wenn ihnen nicht Verträge mit einem Dritten oder Berechtigungen Anderer entgegenstehen."

so waren Sr. Maj. der König und die Regierungs-Behörden doch zu sehr von dem großen Nachtheile überzeugt, der dem allgemeinen Wohle erwachsen würde, wenn die stets minorennen Gemeinden die uneingeschränkte Wald-Bewirthschaftung ebenfalls erhielten.

Demzufolge erschien unterm 1. April 1817 nachstehende Verordnung vom 24. Decbr. 1816, „die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forste in den Provinzen Sachsen, Westphalen, Kleve, Berg und Nieder-Rhein betreffend:

„Die Forste der Gemeinden und öffentlichen Anstalten in den, mit Unserm Reiche wieder vereinigten und in den neu erworbenen Provinzen sind bisher zum Theil nach solchen Vorschriften öffentlich verwaltet worden, welche die Dispositions-Freiheit der Eigenthümer beinahe gänzlich ausschließen, und dem Forst-Grund-Eigenthum ganz unverhältnißmäßige Lasten und Abgaben auflegen. Da solche Einschränkungen in der Benutzung dieses wichtigen Gemeinde-Eigenthums mit den Grundsätzen des Rechts unvereinbar sind, der Gebrauch desselben aber ebenso wenig einer schädlichen Willkühr Preis gegeben werden kann; so verordnen Wir, um einerseits den Gemein-

den und öffentlichen Anstalten das Dispositions-Recht über die ihnen zugehörigen Waldungen, da wo ihnen solches genommen war, wiederzugeben, anderseits aber eine dem Wesen und der öffentlichen Korporation entsprechende Benutzungsart zu sichern, hiermit Folgendes:

§. 1.

„Alle in den genannten Provinzen bisher stattgefundene Einschränkungen des Forst-Eigenthums der Gemeinden und öffentlichen Anstalten sollen, wo solche durch die Gouvernements nicht schon aufgehoben sind, vom Tage der eintretenden allgemeinen Organisation der Verwaltung Unserer landesherrlichen Forste in den genannten Provinzen an gerechnet, völlig aufhören, und die unter den vorigen Regierungen den Gemeinde-Waldungen, als solchen, aufgelegten besondern Abgaben an den Staat fernerhin nicht weiter erhoben werden.

Vorzüglich gehören hierher:

die Zehn-Prozent-Gelder, welche bei Holzverkäufen an den Meistbietenden von dem Käufer zur landesherrlichen Kasse bezahlt werden mußten;

die sog. Vakations-Gebühren oder Anweise-Gelder zur Gratifikations-Kasse;

ferner die außerordentlichen Hauungen, deren Ertrag zur landesherrlichen Kasse eingezogen oder verzinslich deponirt wurde, so wie alle jährliche direkte Geldbeiträge zu den Besoldungen der landesherrlichen Forst-Bedienten,

und endlich die Ausziehung der vorzüglichsten Stämme für öffentliche Zwecke.

§. 2.

Den Gemeinden und öffentlichen Anstalten werden, Kraft dieser Verordnung, ihre Forst-Ländereien zur eigenen Verwaltung überlassen. Sie sind jedoch dabei ebenso, wie bei der Verwaltung der übrigen Gemeindegüter, in höherer Instanz der Oberaufsicht der Regierungen unterworfen, und müssen sich nach den Anweisungen derselben wegen eines regelmäßigen Betriebs und der vortheilhaften Benutzungsart genau richten. In der Regel sind die Forstländereien auch fernerhin dieser Bestimmung zu widmen. Wenn die Gemeinden, Korporationen oder öffentlichen Anstalten aber die Verwandlung ihres Forstlandes in Acker und Wiesen für zuträglicher als die Benutzung zur Holzerziehung halten; so haben sie den deßhalb gefaßten Beschluß, mit Darstellung der rechtfertigenden Gründe, der vorgesetzten Kreisbehörde bekannt zu machen, welche hierauf die Prüfung desselben vorzunehmen und die Entscheidung hierüber bei der betreffenden Regierung zu veranlassen hat.

§. 3.

Die Gemeinden und öffentlichen Anstalten sind daher verpflichtet, die in ihrem Besitze befindlichen Forstländereien

1) nach den von der Regierung genehmigten Etats zu bewirthschaften;
2) solche Wälder und beträchtliche Holzungen, die nach ihrer Beschaffenheit und Umfang zu einer forstmäßigen Bewirthschaftung geeignet sind, durch gehörig ausgebildete Forstbediente administriren zu lassen; auch können sie
3) außerordentliche Holzschläge, Rodungen und Veräußerungen nur mit Genehmigung der Regierung vornehmen.

§. 4.

Die Oberaufsicht, welche die Regierungen über diese Güter und deren Verwaltung zu führen haben, ist zum Ressort der ersten Abtheilung derselben gehörig. Sie beschränkt sich im Wesentlichen darauf, daß die Forste, gleich jeder andern Gattung des Gemeinde-Vermögens, den öffentlichen Zwecken des Gemeinwesens erhalten, und weder durch unwirthschaftliche Verwaltung zerstört oder sonst verschleudert, noch mit Hintenansetzung des fortwährenden Besten der Korporationen und zum Vortheile einzelner Mitglieder oder Klassen derselben verwendet werden. Nach diesen Rücksichten haben sie daher auch die von den Gemeinden einzureichenden Forst-Etats und deren Anträge auf außerordentliche Holzschläge und Rodungen oder anderweitige Dispositionen über Substanz selbst durch Sachverständige prüfen zu lassen, und nach deren Befinden darüber zu bestimmen.

§. 5.

Zu gleichem Behufe steht denselben auch zu, die in den Forsten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten statthabende Bewirthschaftung von Amtswegen oder auf spezielle Veranlassung untersuchen, und gegen forstwidrige Verwaltungen, durch Anordnung einer speziellen Beaufsichtigung oder sonst zweckmäßige Vorkehrungen treffen zu lassen.

§. 6.

Ganz vorzüglich aber werden sie, mit Hinsicht auf Oertlichkeit und die individuelle Beschaffenheit der Kommunal- und Instituts-Waldungen bestimmen, ob zu deren, dem im §. 4 angedeuteten Zwecke entsprechenden Bewirthschaftung die Anstellung eines eigenen Forstbedienten unumgänglich erforderlich sei, oder ob solche ebenso gut und zweckmäßig durch die Gemeindsglieder ausgeführt oder nach den Wünschen der Gemeinden und öffentlichen Anstalten gegen eine angemessene Renumeration einem benachbarten kön. Forst-Offizianten übertragen werden könne. Wenn die Regierung die Annahme eines eigenen, gehörig ausgebildeten Forstbedienten nach den Umständen nothwendig findet; so steht den Gemeinden und öffentlichen Anstalten die Wahl eines qualifizirten Sachverständigen zu. Sie haben aber dabei vorzugsweise auf die bisher schon angestellt gewesenen Forstbedienten, die zur Versorgung bestimmten Subjekte des Jägerkorps, und die

mit Versorgungs-Ansprüchen entlassenen freiwilligen Jäger, wenn solche übrigens die erforderlichen Eigenschaften dazu besitzen, Rücksicht zu nehmen. Die gewählten Subjekte sind der Regierung vorzustellen, deren erste Abtheilung ihre Prüfung durch Sachverständige zu veranstalten, und sie, wenn sie tüchtig und geschickt befunden worden, als Communal- oder Instituts-Beamte zu bestätigen hat, worauf solche in die ihnen übertragenen Posten eingewiesen werden können.

§. 7.

Den Gemeinden und öffentlichen Anstalten liegt im Allgemeinen ob, die gegenwärtig ausschließlich bei ihren Waldungen angestellten Offizianten anderweit zu versorgen, oder zu pensioniren, insofern solche zu dem einen oder andern individuell geeignet werden. Dahingegen theilt sich diese Verbindlichkeit pro rata zwischen dem Staate und den betreffenden Korporationen in Rücksicht derjenigen Forstbedienten, welche bisher für landesherrliche und Communal-Waldungen zugleich angestellt waren; vorausgesetzt, daß ihre Tüchtigkeit zur Wiederanstellung oder ihre Berechtigung zum Pensions-Genuß nachgewiesen und anerkannt worden.

§. 8.

Die Regierungen können sich zur Beaufsichtigung der Communal- und Instituts-Waldungen, da wo sie es nothwendig finden, Unserer Oberforstmeister und der denselben untergeordneten Forst-Offizianten bedienen. Wenn letztere bei ihren Forstbereisungen in den Communal-Waldungen Uebelstände bemerken, so haben sie solche ex officio den Regierungen anzuzeigen, die den nöthigen Gebrauch davon machen werden.

§. 9.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes sollen in den genannten Provinzen zu der in dem §. 1 bemerkten Zeit zur Anwendung kommen, und von Unsern Ministerien der Finanzen und des Innern deshalb die erforderlichen Verfügungen getroffen werden. Jedoch verordnen Wir ausdrücklich, daß dieses Gesetz nicht anwendbar sei auf die in Verbindung mit dem Staate besessenen Communal- oder sog. Marken-Waldungen und Gemeinheiten; indem diese vielmehr nach wie vor und bis zu weiterer gesetzlichen Verfügung der allgemeinen Forstverwaltung von Seiten des Staats, in der bisherigen Art unterworfen bleiben soll."

Bis zum Jahre 1819 wurden nun die Communal- und Instituts-Waldungen von Communal- und Staats-Förstern geschützt, und unter der Oberaufsicht der kön. Regierung und der höheren kön. Forstbeamten, von den kön. Revier- oder Oberförstern administrirt. — Vieles geschah während dieser Zeit durch bessere Bewirthschaftung der Waldungen, welche durch die frühere Forstverwaltung, besonders unter der französischen Regierung, größtentheils in einen höchst kläglichen Zustand versetzt worden waren.

Indessen blieb immer noch viel zu wünschen übrig, da die kön. Revier-Verwalter dem Communal-Forstdienste, selbst bei dem besten Willen, zu wenig Zeit und Aufmerksamkeit widmen konnten, weil sie die Verwaltung der Staatswaldungen zunächst anging, und bereits sehr in Anspruch nahm. Aus diesem Grunde, und weil diese Art der Verwaltung in mancher andern Beziehung den Bestimmungen des oben allegirten Gesetzes zuwider war, trat die Communal-Forstverwaltung in dem Großherzogthume Nieder-Rhein ein. Im hiesigen Regierungs-Bezirke Coblenz erfolgte sie am 30. Septbr. 1819. Die desfallsige Instruktion vom 29. Juli 1819 ist in der Beilage zu Nro. 57 des Regierungs-Amtsblattes desselben Jahres enthalten, und kann, um Weitläufigkeit zu vermeiden, hier nicht wiedergegeben werden. Zum Schutze der Waldungen sind Waldwärter und Förster (zu letzteren entweder ausschließlich Communal- oder auch kön. Förster zugleich) angestellt. Die technische Bewirthschaftung besorgen die Communal-Kreis-Förster (welche in kleinen Kreisen auch mitunter durch die kön. Oberförster vertreten werden). Die Verwaltungs-Aufsicht und höhere Leitung ist den kön. Forst-Inspektoren und dem kön. Ober-Forstmeister, unter der Oberaufsicht der kön. Regierung übertragen.

Wie außerordentlich viele wohlthätige Folgen für die Gemeinden aus dieser Communal-Forst-Organisation bereits entsprungen sind, und noch hervorgehen werden, kann nur derjenige beurtheilen, welcher den Zustand der Communal-Waldungen (die im hiesigen Regierungs-Bezirke gegen 400,000 Magdeburger Morgen betragen) früher gekannt hat, und ihn mit dem gegenwärtigen vergleicht. So wurden nur in den gegen 50,000 Magdb. Morgen betragenden Communal-Waldungen des hiesigen Kreises seitdem 2,200 Magdb. Morgen Blößen mit Holz (Eichen, Buchen, Hainbuchen, Birken, Fichten und Kiefern) in Bestand gebracht, und 24,000 Ruthen Heeg- und Abzugsgräben gefertigt, — ohne der sonstigen bedeutenden Verbesserungen zu erwähnen. — In ähnlichem Verhältnisse stehen die Kulturen in den Gemeinde-Waldungen der übrigen Kreise des Regierungs-Bezirkes, — wie ich von einigen die Ueberzeugung habe *).

(Beschluß folgt.)

---

*) Siehe unter andern die Mittheilung aus der „preuß. Staats-Zeitung" über die Forst-Kulturen in den Gemeinde-Waldungen des Kreises Altenkirchen S. 100 der F. u. J. Z. 1827. Anmerk. d. Redakt.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

Nr. 45.

Militär-Wochen-Blatt.

Armee- und Marine-Zeitung.

Herausgegeben von Hermann von Boyen und Moritz von Meding.

Erscheint jeden Dienstag. Preis vierteljährlich 4 Mark 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

sie vermag, doch unter der Beschränkung der in dieser Beziehung bestehenden Verordnungen.

Die zweite Klasse hat ein Patent zu lösen, außerdem muß sie die Verordnungen, Gewohnheitsrechte ꝛc. hinsichtlich der Nutzung des Flössens und des Aufsetzens des Holzes in Holzstöße beobachten.

Die dritte Klasse oder die Holzhändler dürfen zwar auch Holz im Großen erstehen, und es auf den Bächen bis zur Seine oder den übrigen Landungs-Punkten flößen lassen, wozu sie nichts weiter, als ein Patent, wie die vorhergehende Klasse zu lösen haben, aber von da an muß er ein Mitglied der Gesellschaften ausmachen, die unter dem Schutze der Regierung stehen, und die nach den bestehenden Einrichtungen im Sinn des allgemeinen Besten zu verfahren haben. Würden sich einzelne Gesellschafts-Mitglieder Uebertretungen beigehen lassen, so sind sie für allen entstehenden Schaden verantwortlich und sogar der Gefahr ausgesetzt, von der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Jedes einzelne Glied trägt verhältnißmäßig zu den allgemeinen Ausgaben der Gesellschaft bei.

Jeder dieser Holzhändler hat ein Zeichen, welches an den äußeren Enden des Scheits, vermittelst eines stählernen en Relief ausgearbeiteten Hammers durch einen Schlag eingeprägt wird. — Dieses ist durchaus nothwendig, weil oft Holz von vielen Eigenthümern zugleich geflößt wird, und auf diese Art beim Anlanden jeder das seinige sogleich erkennen und übernehmen kann. Da aber mehr als hundert verschiedene Marken nöthig sind, so beschränkte man diese nicht auf Buchstaben, sondern man wählte auch geometrische Figuren, Abbildungen von verschiedenem Handwerkszeug u. s. w. dazu.

Die sämmtlichen Holzhändler sind wieder in so viele einzelne Gesellschaften eingetheilt, als es flößbare Hauptbäche giebt. Jede derselben hat ihren Haupt-Geschäftsführer, der die Bücher und Schriften der Gesellschaft aufbewahret und die Versammlungen der Holzhändler veranlaßt, wozu jährlich der Martins-Tag (11. November) bestimmt ist. —

Ueberdieß sind noch auswärtige Unter-Geschäftsführer und Aufseher angestellt, welche die Aufsicht zu führen, und den Haupt-Agenten von Allem schriftlich in Kenntniß zu setzen haben, was das Interesse der Gesellschaft erfordern sollte.

Jede dieser Gesellschaften hat zwei besondere Angestellte, welche alle Verhandlungen zu leiten und zu besorgen haben, die sich auf die Bäche, Schleussen, Durchfahrten, Flüssen ꝛc. beziehen. Ferner bestehen Ober-Aufseher ganzer Distrikte, andern Unter-Aufsehern vorgesetzt, welche über allen Unterschleif und über das Flößen selbst zu wachen, und die Strafbaren gerichtlich anzuklagen haben. Endlich sind an den Landungsplätzen Direktoren angestellt, die das Klafterholz aus dem Wasser herausnehmen, es nach den Zeichen aussondern und in Archen aufsetzen lassen. Alle diese Angestellten werden von der Gesellschaft besoldet.

Die Gesellschaft erwählt aus ihrer Mitte einen Vorstand von fünf Mitgliedern, welche in dringenden Fällen über die Maasregeln berathen und beschließen, die in einem Zeitpunkte genommen werden müssen, wenn gerade keine General-Versammlung stattfindet. — Die in diesen General-Versammlungen genommenen Beschlüsse müssen dem Ministerium des Innern vorgelegt werden, und erhalten nur nach dessen Bestätigung Gesetzes-Kraft; in früheren Zeiten geschah diese Legalisirung durch den Prevot der Kaufleute. —

Die Gesellschaft der Holzhändler ist Eigenthümer von Grundstücken und einem Mobiliar, welche allen Mitgliedern angehören, und die kein Einzelner für sich besitzen kann; die Grundstücke bestehen aus den eingedeichten Wasserbehältern, woraus geflößet wird, aus den Schleussen, Schutzbrettern, um das Wasser zu sammeln, und aus den engen Durchfahrten *); bei den letztern übernimmt die Regierung den dritten Theil der Unterhaltungskosten. Das Mobiliar besteht in den Flößungs-Utensilien. Beim Austritte aus der Gesellschaft hat jedes Mitglied das Recht, seinen Antheil an diesem Gesellschafts-Vermögen zu verkaufen. —

Die Ausbesserung der Floßstraßen und die Besorgung des Flössens wird an den Wenigstnehmenden versteigert; auch die Protokolle darüber müssen dem Minister zur Genehmigung vorgelegt werden. —

Bis hierher sehen wir, daß die Holzhändler-Compagnie keine besondere Verbindlichkeiten zur Holz-Versorgung von Paris übernimmt, daß sie nur gewissen Reglements zur Betreibung ihres Geschäfts unterworfen ist, und daß die Regierung weiter nichts thut, als über die Vollziehung derselben die oberste Aufsicht zu übernehmen; dieses geschiehet in der Art, daß an jeder Haupt-Niederlage ein Beamter angestellt ist, der über die vorzunehmenden Reperaturen, über das Holzflößen selbst, dann für die Sicherheit der Vorräthe und über alle Handlungen der Holz-Compagnien zu wachen hat, damit die ertheilten Vorschriften in Betreff der Versorgung der Hauptstadt mit Brenn-Materialien streng befolgt werden.

Diese unter dem Namen von Schiffahrts-Inspektoren bekannten Beamten sind einem General-Kommissair der Schifffahrt, der seinen ständigen Aufenthalt in Paris hat, untergeordnet, der wieder dem General-Direktor des Brücken- und Wegbau's untergeben ist; dieser führt die Aufsicht über die Holzversorgung von Paris, empfängt die Berichte der sämmtlichen Beamten und ertheilt ihnen die nöthigen Befehle. —

---

*) Diese Durchfahrten werde ich später genau beschreiben.

Die Haupt-Holzflößungen beginnen am Ende des Monat Septembers; das Holz wird in einzelnen Stücken in die Bäche geworfen, oder auch zum Theil in eingedeichte Behälter, die geöffnet werden, nachdem sie angeschwellt wurden, an den weiter oben erwähnten Landungsplätzen der Cur, Yonne und Andern, wird es aus dem Wasser gezogen, und so in Stösse aufgesetzt, damit die Luft freien Durchzug hat. — Im Oktober findet die große allgemeine Holzflößung statt; man rechnet, daß alsdann eine halbe Million Stères Klafterholz auf einmal fortgeschafft werden. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Holzflößung in einem Herbste mehr als in dem andern durch die Witterung begünstigt wird.

Außerdem daß bei niedrigem Wasserstande Arbeit und Kosten bedeutend vermehrt werden, ist auch oft nicht möglich, daß alles Holz an den Landungsplätzen anlandet, worauf sich die Holzhändler Rechnung machten; Umstände, wodurch sie oft in großen Schaden versetzt werden. Tritt nun bei niederm Wasser frühe Kälte ein, und wird das Floßholz gleichsam unterwegs davon überfallen, dann geräth alles ins Stocken; die Hindernisse häufen sich, es friert zum Theil ein, oder sinkt unter und es muß wieder gelindes Wetter abgewartet werden, um es weiter zu flößen. Auch wird dann das Senkholz herausgezogen, aus dem Wasser geworfen, und an die Ufer aufgesetzt um später weiter transportirt werden zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Beitrag zur Beantwortung

der Anfrage „die Communal-Forstverwaltung in dem preuß. Großherzogthume Nieder-Rhein betr." (in Nro. 25 der allgem. Forst- und Jagd-Zeitung von 1827.)

(Beschluß.)

Von den verschiedenen Vortheilen der Communal-Forstverwaltung überzeugt, haben auch die Provinzial-Landstände, bei Gelegenheit der vor Kurzem erfolgten Berathung der übrigen rheinpreußischen Angelegenheiten, nicht allein auf Beibehaltung derselben angetragen, sondern noch einige vortheilhafte Modifikationen vorgeschlagen, welche dieselbe erleiden soll. Diese bestehen nach dem, was hierüber verlautet, in Folgendem:

1) Sollen die bisher provisorisch angestellt gewesen Communal-Forstbeamten, deren Tüchtigkeit erprobt ist, definitiv ernannt werden (theilweise ist dieß wirklich schon erfolgt).

2) Sollen dieselben, im Falle sie unverschuldet dienstesunfähig werden, gleich den übrigen Staats-Beamten, pensionirt werden; wogegen sie auch, wie diese, während ihrer vorhergehenden Dienstzeit, zu dem allgemeinen Pensions-Fond beitragen müssen.

3) Soll jeder Kreis sein eigenes Forst-Personal besolden und die größeren Kreise sollen nicht mehr, wie bisher, zur Besoldung des Forst-Personals der kleineren Kreise beitragen.

4) Sollen die Kreis-Förster und das Unter-Forst-Personal künftig von den Kreis-Ständen gewählt, und von den kön. Regierungen, nach Anhörung der kön. Landräthe bestätigt werden.

5) Sollen künftig die Besoldungen des schützenden Personals (der Förster und Waldwärter) von den kön. Regierungen und nicht mehr von den Gemeinden bestimmt werden.

Aus dem bisher Gesagten geht hinlänglich hervor, daß sowohl die Staats-Behörden, als auch Landesstände in Preußen keineswegs die Ansicht theilen: „daß uneingeschränkte Freiheit der Waldwirthschaft den Gemeinden fromme." Und wenn auch den Privat-Wald-Eigenthümern diese Freiheit gestattet wurde; so geschah dieses, wie man überzeugt sein kann, durchaus nicht der von einigen Staatswirthschafts-Lehrern angepriesenen, vermeintlichen Vortheile wegen, welche jene durch angeblich bessere Selbstverwaltung ihres Grundeigenthums, als Wald, erlangen werden; sondern nur um die geheiligten Rechte eines jeden Privaten nicht zu beeinträchtigen, und einem jeden es frei zu stellen, auf alle mögliche Weise, je nachdem es das Interesse (welches zwar oft imaginair ist) erfordert, und unzählige Verhältnisse es wünschenswerth machen können, sein Eigenthum zu benutzen, gleichgültig, ob der Waldboden zur Wald- oder Feld-Kultur ferner verwendet wird.

Der Korrespondent aus Preußen, welcher in Nro. 51 d. F. u. J. Ztg. von 1826 dem Prinzip der „freien Betriebsamkeit bei der Waldwirthschaft" huldigt, wird künftighin andere Ansichten von der Sache gewinnen, wenn er eine zeitlang mit Aufmerksamkeit diejenigen Resultate vergleicht, welche sich sowohl bei dieser als bei derjenigen Wirthschaft herausstellen, wo die Waldungen durch besondere Beamten, nach den geläuterten Regeln der Forstwissenschaft administrirt werden.

Die meisten Privat-Waldbesitzer sind Laien in der Forstwissenschaft, und schon aus diesem Grunde, selbst bei dem besten Willen, außer Stande, ihrem Walde den höchsten Ertrag abzugewinnen: Der Eine sucht auf einem Boden Hochwald zu erziehen, der sich wegen seiner geringen Güte nur zur Niederwaldzucht eignet, und baut da Eichen an, wohin wegen der mangelnden Bodentiefe, nur Hainbuchen ꝛc. passen; der Andere fehmelt, bei einer überdieß noch schlechtern Schlagführung aus seinem Hochwalde die

stärksten Stämme heraus, und läßt die verkrüppelten stehen, weil diese, nach seiner Ansicht, noch wachsen können, — und treibt die Schäl-Waldungen im Nachsommer oder Herbste des achten bis zwölften Jahres ab, während die Hauung unverzüglich nach dem Schälen der Lohrinde und etwa im 16ten bis 18ten Jahre erfolgen muß; der Dritte beweidet und begrast die jungen Schläge, wenn dieselben kaum einige Jahre alt sind; der Vierte verdirbt seinen Holzbestand durch übertriebenes Streusammeln; nur Wenige denken an Kulturen (ebenso wie die meisten Gemeinden in dieser Hinsicht ohne äußere Anregung nichts thun *), da sie selbst nach ihrer Meinung keinen Nutzen mehr davon ziehen können; und wenn sie auch wirklich — Kulturen machen; so gerathen dieselben selten, weil nicht nach den besseren Regeln der Holzzucht, die ihnen unbekannt sind, dabei verfahren wird; Alle leiden aber dadurch sehr, daß ihre Waldungen gegen die Frevler schlecht geschützt sind: denn der Eigenthümer kann, als solcher, nicht mit Erfolg einen Holzdieb oder andern Waldfrevler zur Bestrafung anzeigen, und dieß nur durch zwei Zeugen bewerkstelligen, wenn sich ein vereidigter Feldschütz oder Forstbeamte hierzu nicht etwa verstehen sollte. — Besonders fühlbar wird dieser Umstand im preußischen Staate, indem nach dem §. 28 des Holzdiebstahls-Gesetzes nur derjenige einen Holz-Entwender in Privat-Waldungen anzeigen kann, welcher auf Lebenszeit über dieselben angestellt ist. —

Weniger, mitunter gar nicht nachtheilig zeigt sich die freie Waldwirthschaft bei denjenigen Privaten, welche ihre eigenen Förster haben, die mehr und weniger mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet sind, und durch vernünftige Vorstellungen den oft so nachtheiligen Anforderungen jener mit Erfolg begegnen. Alsdann treten aber solche Privat-Waldbesitzer aus dem gewöhnlichen Kreis aus, und gewissermaaßen in die Klasse derjenigen Waldeigenthümer, seien es Gemeinden oder der Staat, über, deren Waldungen durch Sachverständige ex officio bewirthschaftet werden.

Seit 16 Jahren bin ich beobachtender Forstmann, und seit 7 1/2 Jahren Forstbeamte; habe die Wirthschaft unter sehr verschiedenen Verhältnissen, sowohl in Communal- als Privat-Waldungen (welche letztere im hiesigen Kreise ebenfalls viele 1000 Morgen betragen) theilweise selbst geführt, theilweise führen gesehen, kann das, was ich gegen die uneingeschränkte Waldwirthschaft gesagt habe, beweisen, und bin gerne bereit, jedem Zweifler praktische Belege in meinem Wirkungskreise und dessen Nähe vor Augen zu legen.

Kreuznach den 1. Mai 1827.

Raßmann,
königl. preuß. Kreisförster.

*) Als Beleg zu obiger Behauptung und zum Beweise, wie viele Schwierigkeiten, besonders im Anfange der Communal-Forst-Organisation, seither mitunter bekämpft werden mußten, bis nützliche Kultur-Vorschläge zur Ausführung kommen konnten, diene folgendes Beispiel: Im Seesbacher Gemeindswalde des hiesigen Kreises sollte im Jahre 1821, nach meinem Vorschlage, ein verdorbener Buchen-Hochwaldbestand in einen Nadelholzbestand umgewandelt, und zwar mit Fichtensaamen kultivirt werden. Die höhere Genehmigung und der Ankauf des Saamens waren erfolgt; allein die Gemeinde weigerte sich, trotz den erhaltenen Befehlen, die Kulturs-Arbeiten zu verrichten. Hierauf wurde eine bedeutende Anzahl Arbeiter akkordirt, und unter Aufsicht des Lokalförsters in den zu kultivirenden Distrikt eingestellt. Kaum hatten diese mit der Zubereitung des Bodens begonnen, als die ganze Gemeinde, nachdem ein Signal mit der Glocke gegeben worden war, mit Knütteln ꝛc. bewaffnet, im Walde erschien, und unter Schimpfen und Drohen den Lokalförster mit den Arbeitern fortjagte. Und erst, nachdem ich selbst einige Tage darauf, von dem hiesigen kön. Hrn. Landrathe auf's kräftigste unterstützt, an der Spitze von mehreren bewaffneten Gensdarmen, drei Förstern und etwa 40 Arbeitern in den fraglichen Distrikt gezogen war, konnte die Kultur zur Ausführung gebracht werden, ohne daß von der Gemeinde zum zweitenmale Störungen veranlaßt worden wären. Eine Menge Oppositionen anderer Art, welche von vielen Seiten gegen die Kulturen gemacht wurden und noch werden, könnte ich, wenn es nöthig wäre, noch anführen.
Anmerk. des Verf.

Griechische Rebhühner.

Busbeck erzählt von den Rebhühnern auf Chios, daß sie auf dieser Insel in den Häusern bei den Menschen wohnen. Beinahe jeder Bauer unterhält mehr oder weniger derselben, je nachdem er Lust und Gelegenheit dazu hat. Bei Tagesanbruch ruft der Hirt sie durch einen bestimmten Laut zusammen; sie laufen alsdann herbei und versammelen sich haufenweis auf dem Wege, folgen, wie bei uns die Gänse, dem Hirten, und gehen ins Feld, wo sie den ganzen Tag hindurch ihre Nahrung suchen. Gegen Abend werden sie durch das nämliche Zeichen zurückgerufen, worauf sie sich versammeln und wieder in der nämlichen Ordnung nach Hause geführt werden. Man erzählt Folgendes über die Erziehung dieser Rebhühner: Sobald sie ausgebrütet sind, nehmen sie die Bauern in den Busen ins Hemd, tragen sie so einige Tage herum, und legen sie an den Mund, um sie zu füttern. Hierdurch werden sie sehr an ihren Pflegvater gewöhnt.

(Gisbenii Busbequii, omnia quae exstant. Dresdae. Epist. tertia pag. 189.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 66.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 2. Juni 1827.

Handbuch für Holztransport- und Floßwesen,

zum

Gebrauche für Forstmänner und Holzhändler, und für solche, die es werden wollen.

Bearbeitet

von

K. F. V. Jägerschmid,
Großherzoglich Badischem Oberforstrathe.

Erster Band.

Enthaltend die Fällung, Zurichtung und den Transport des Holzes zu Land.

Mit Abbildungen auf 15 lithographirten Tafeln (in Folio).

Karlsruhe 1827, im Verlag der Müller'schen Hofbuchhandlung.

XX. und 391 Seiten in gr. 8. Preis 7 fl. 54 kr. oder 4 Thlr. 9 ggr.

Endlich sind wir im Stande, den Lesern d. Ztg. das wirkliche Erscheinen dieses ersten Bandes des seit 20 Jahren erwarteten und resp. versprochenen Jägerschmid'schen Werkes über das Floßwesen anzuzeigen, und beeilen uns, dieselben durch Mittheilung seines Zwecks und Uebersicht seines hauptsächlichsten Inhalts in Folgendem vorläufig näher damit bekannt zu machen.

Vorerinnerung des Verfassers.

„Den Forstmännern, Holzhändlern und denen, welche sich diesen Fächern widmen wollen, habe ich die vorliegende Arbeit zunächst bestimmt."

„Sie ist die Sammlung von Grundsätzen und Erfahren, welche ich in verschiedenen Gegenden des nahen und entfernten Auslandes, hauptsächlich aber im Innlande zu prüfen und zu sichten Gelegenheit fand, und während vieljähriger Dienstzeit, als Lokalforstbeamter einem ausgedehnten Wirkungskreise in dem bekannten, durch Flößerei und Holzhandel belebten schwarzwäldischem Murgthale vorstehend, vielfältig in Anwendung brachte, und theils zu verbessern, theils mit praktischen Vortheilen und Einrichtungen zu bereichern bemühet war."

„Ungeachtet meiner Wünsche, war es mir dennoch nicht möglich, gegenwärtige Arbeit früher dem Publikum vorzulegen, da vielfältig dringende Berufsgeschäfte sehr oft anhaltende Unterbrechungen veranlaßt haben, wodurch bisweilen einige Jahre vergingen, bis ich wieder Muse fand, der Fortsetzung mich unterziehen zu können."

„Einstweilen erscheint nun der erste Band, welcher die Fällung und Zurichtung der Hölzer im Walde und den Transport derselben zu Land enthält, und welchem fünfzehn lithographirte Tafeln, Abbildungen zu Erläuterung des Texts enthaltend, beigegeben sind.“

„Im künftigen Jahre wird der zweite Band, welcher das Floßwesen und die Magazinirung der Hölzer umfaßt, mit zwanzig lithographirten Tafeln erläuternde Abbildungen, von welchen sich einige auch auf den ersten Band beziehen, darstellend, nachfolgen, da Text und Zeichnungen ihrer Vollendung nahe sind.“

„Bei Bearbeitung dieses Gegenstandes habe ich mich bemühet, den schon vor zwanzig Jahren an mich gerichteten Wunsch des Forstpublikums, („Journal für Forst-, und Jagd- und Fischereiwesen“ von G. L. Hartig, Jahrgang 1806, S. 74, Nro. 6) nicht aus dem Auge zu verlieren.“

„Mögen nun die Bemühungen, welchen ich mich, das Zutrauen des Publikums würdigend, unterzogen habe, wenn auch nicht vollkommen, doch einigermaaßen, den billigen Erwartungen desselben entsprechen, und dem Allgemeinen nützlich werden! Das würde für mich der vollständigste Lohn sein.“

Inhalt.

Einleitung.

I. Bestimmung, Formung und Zurichtung der verschiedenen Hölzer im Wald vor dem Transport, theils zum Behuf ihrer Bestimmung selbst, theils zur Erleichterung des Transports. S. 7—215.

Zurichtung und Formung der verschieden Hölzer.
- Marine- Schiffbau- oder Holländerholz.
- Bauhölzer zu Wohngebäuden.
- Wasser-, Schleusen-, Brücken-, Damm- und Uferbefestigungs-, Straßen- und Wegbauholz.
- Grubenzimmerholz.
- Mühlen-, Maschinen-, Bau- und Geschirrholz.
- Kriegs- und Festungsbauholz.
- Werk- und Nutzholz.
- Säg- oder Schneidholz.
- Wagnerholz.
- Küfer- und Küblerholz.
- Glaserholz.
- Baum-, Hopfen-, Reben- und Bohnenpfähle.
- Dachschindeln.
- Bedarf zu hölzernen Schuhen.
- Bedarf zum Holztransport zu Land und zu Wasser.
- Lohrinden.
- Feuer- oder Brennholz.

II. Holztransport.

Beibringung und Transport der verschieden geformten Hölzer, theils und unmittelbar, bis zum Ort ihrer Benutzung und Aufbewahrung, theils bis zum weitern Transport derselben auf dem Wasser.

Transport zu Land mittelst Tragen.
- „ „ „ „ Fahren.
- „ „ „ durch Wälzen.
- „ „ „ „ Werfen.
- „ „ „ „ Schleifen.
- „ „ „ „ „ am Lotteisen.
- „ „ „ „ „ von Hand.
- „ „ „ „ „ durch Thiere.
- „ „ „ am Lotteisen und halben Wagen.
- „ „ „ durch Rutschen.

In Erdriesen.
- „ Stangenriesen.
- „ Langholzriesen.
- „ Sägholzriesen.
- „ Feuerholzriesen.

Auswurfriesen.
Schuckriesen.
Rutschen.
Eiserne Feuerholzriesen.
Vom Seilen.

Von Anlegung der Holzabfuhr- und Transportwege überhaupt.

Von den Heerstraßen, Verbindungs-, Zwischen- und Fuhrwegen.

Anlegung der Holztransportwege.
- Sommer- oder Schmierwege.
- Winter oder Schneewege.

Schiffbau-, Langholz- oder Blochtransportwege.
- Fuhrwege.
- Langholz-, Schleif-, Sommer- oder Schmierwege.
- „ Schnee- oder Winterwege.

Feuerholztransportwege.
- Gewöhnliche Fuhrwege.
- Sommer- oder Schmierwege.
  - Gewöhnliche Schmierwege.
  - Leiterschmier- oder Schlittwege.
  - Bewegliche oder geschränkte Schlittwege.
  - Sumpfschlittwege.
- Schnee- oder Winterschlittwege.
- Fuhrschlittwege und Schlitten.

Anordnung der verschiedenen Methoden, die Hölzer zu Land beizuschaffen.
- Transport der Lang- und Klotzhölzer.
- „ „ kleinen Werkhölzer.
- „ „ Feuerhölzer.

Allgemeine Rücksichten bei Beaufsichtigung der Waldarbeiter.

Besondere Rücksichten bei Beaufsichtigung der Waldarbeiter.
Meisterknechte, Holzhauermeister, Rottmeister und Obleute.
Lang- und Werkholzhauer.
Brennholzhauer.
Holzsetzer.
Lang- und Bauholzfuhrleute und Transportanten.

Verzeichniß über die Stärke horizontal liegender Balken.

Erfahrungen über den, durch das Schroten des Holzes mit der Axt, veranlassenden Verlust an der effektiven Holzmasse.

Erfahrungen über Ausbeute an Scheiter, aus Trummen von verschiedener Stärke.

Erfahrungen über die körperliche Ausdehnung der Tannen-, Gemein-, und Bauholz-Sortimente, und über das Verhältniß der Sägklötze, welche aus den Gemein- und Bauholzstämmen etwa gefertigt werden können.

Formular zur Eichenschiffbauholzaufnahme.
„ „ Tannen „ „

Die Abbildungen auf den 15 litbographirten Folio-Tafeln des Iten Bandes stellen vor:

Tafel I. Holzhauer in einigen Hauptverrichtungen.
II. verschiedene Waldsägen, Aexte, Dächseln ꝛc.
III. Fascinen, Lohrinden, Baumfällen ꝛc.
IV. Seilhaken, Hebel, Winde, Heblade, Schleife ꝛc.
V. die verschiedenen Eichen- Marine- (Holländer-) Hölzer und eine floßmäßige Tanne.
VI. Ausmittelung der Marinen-Hölzer nach Figur und Stärke der Stämme und ihrer Aeste.
VII. Anwendung der verschiedenen Marinen-Hölzer zum Schiffbau.
Querdurchschnitt eines Linienschiffs von 74 Kanonen.
VIII. die einzelnen Theile eines Bauernwagens und Pflugs.
IX. verschiedene Verbindungsarten des Bauholzes zu Wänden, im Dache, als Brücke, Schlitten ꝛc.
X. Fuhrschlitten zu Lang- und Brennholz, Handschlitten.
XI. Blochwagen, Lottbaum ꝛc.
XII. geschränkten Feuerholz-Transportweg, Feuerholz-Rutsche, verschiedene Holzriesen.
XIII. Sumpf-, Schnee- und Fuhr-Schlittwege, Langholzschmierweg.
XIV. Floß-Kanal, Leiterschlittwege, Flußkähnel-Einrichtung, Wasserriesen, Langholz-Riese.
XV. Schüttbaufen von Brennholz, beigerieseltes Brennholz, eine bewegliche Wasserstube.

Im Allgemeinen können wir die Bemerkung nicht zurückhalten, wie es zu bedauern ist, daß der Hr. Verf. durch Abhandeln von Materien, welche entweder als bekannt vorauszusetzen waren, oder seinem Hauptgegenstand, selbst dem Titel des Buchs: Holztransport und Floßwesen nach, fremd sind, unnöthig den Umfang desselben vergrößert und die Anzahl der Tafeln vermehrt hat, und daß so der Preis des Buchs so hoch gesetzt werden mußte, wodurch, als eine unausbleibliche Folge, die Verbreitung desselben zum offenbaren Schaden für die Sache leiden muß. Unter andern wird darin die in den meisten Lehrbüchern der Mathematik für Forstmänner gelehrte Weise, wie ein Klafter Holz an einem Abhange aufzusetzen sei, S. 209—914 abgehandelt und Tafel III mittelst 3 Figuren erläutert!

H.

S....

Zeitschrift
für das
Forst- und Jagdwesen
mit
besonderer Rücksicht auf Baiern.
Herausgegeben
von
S. Behlen.
Neue Folge.
Erster Band.

Bamberg 1827, bei Joh. Cas. Dresch.

Inhalt des ersten Heftes.

Hilfsfächer.

Forst-Mathematik.

Darstellung einer Baum-Analyse in ihren Folgen rücksichtlich verschiedener dabei gebrauchten Berechnungs-Arten.

Hauptfach.

Forstkunde:

1. Forstrecht.

Gutachten über die Bewirthschaftung eines mit den Servituten des Laubrechens, der Mastung und des Ast- und Gipfelholzes beschwerten Waldes.

2. Forst-Statistik.

1. Supplement zum Versuch einer kurzen Beschreibung des Forstamtes Tirschenreuth; Bruchstücke aus der Geschichte des vormaligen Forstamtes Floß enthaltend. Von dem kön. bair. Forstamts-Aktuar Sintzel.
2. Die Siegen'sche Haubergswirthschaft von Hrn. Justiz-Amtmann Schenck zu Siegen.

Literaturblatt.

Recensionen.

Grundsätze über die Bedeckung und Urbarmachung des Flugsandes oder vielmehr der Sandschellen ꝛc. Vom Amtsrathe Carl August Hubert. Berlin 1823.

Anzeige der Fortsetzung der Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen.

Inhalt des zweiten Heftes.

Hilfsfächer.

Naturgeschichte:

Pflanzenkunde.

Ueber die geographische Verbreitung der zapfentragenden Bäume, von Mirbel. Aus dem Französischen übersetzt.

Hauptfach.

Forstkunde:

Forst-Einrichtung und Forst-Statistik.

Die Theilung und Wirthschafts-Einrichtung der hohen Mark im Taunus-Gebirge.

Staats-Forstwirthschafts-Lehre.

Ueber die Einwirkung des Staates auf die Bewirthschaftung der Privat-Waldungen von Hrn. Ch. L. Stieglitz.

Miscellen.

Praktische Anleitung zur Registratur-Einrichtung bei den kön. bair. Revierförstern, von dem kön. bair. Hrn. Forstamts-Aktuar Sintzel zu Horlach im Obermainkreise.

Literaturblatt.

Recensionen:

Forst-Handbuch für praktische Forstmänner und die, welche es werden wollen, von J. J. Klein.

Bücher-Anzeigen.

Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Die gemalte Welt,

oder

Abbildungen aller sichtbaren Gegenstände.

Ein

unterhaltendes Bilderbuch für Kinder,

die noch nicht lesen können;

illuminirt, auf doppelt starkes Papier geklebt, gebunden,

Preis 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Ueber die Geschichte Rußland's nach Karamsin, vom Prof. Dr. Tappe.

Die vertrauenvolle Unterstützung der angekündigten Geschichte Rußland's nach Karamsin, vom Prof. Dr. Tappe, hat es bewirkt, daß sich dieses ebenso interessante als nützliche Werk schon unter der Presse befindet. Der gediegene und anziehende Inhalt, so wie die schöne äußere Ausstattung desselben, werden den Dank des Verfassers am besten beurkunden. Alles Wesentliche des großen Karamsin'schen Werkes wird man hier in hinreichender Ausführlichkeit, so wie in der dem Originale eigenthümlichen Anmuth der Sprache, wieder finden. Die vieljährigen eigenen Forschungen des Herausgebers aber, so wie die fleißigste Benutzung des klassischen Alterthums, nebst vielen andern skandinavischen, slawischen und deutschen Hilfquellen, findet man in den gleich mit hinzugefügten Anmerkungen, als Erläuterungen und Zusätze, gewissenhaft benutzt. Man bittet daher, dieses Werk nicht mit andern unter ähnlichen Titeln zu verwechseln. Bis zur Leipziger Michaelis-Messe 1827 spätestens soll nun noch eine zweite wohlfeile Pränumeration auf dasselbe für 2 Thlr. 12 Gr., oder eine Subscription für 3 Thlr. bei dem Verf. selbst, oder in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig angenommen werden. Nothwendig dürfte dieses Werk für alle Lehrer und Freunde der Geschichte werden; Religionsforscher, Rechtsgelehrte, Philosophen, Dichter und Künstler können aus demselben oft ganz neue Ideen über Welt und Menschen schöpfen; ja, selbst gebildete Jünglinge und Frauen werden hier Wissenswürdiges und Anziehendes in Menge finden.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 67.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 5. Juni 1827.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Paris.

Zweiter Brief.

(Fortsetzung.)

Die Frühlingsflößung wird im März vorgenommen und ist viel — gewöhnlich zwei Drittel, weniger beträchtlich als die Herbstflößung. Diese zweite Flößung nimmt alles Holz mit fort, was im vergangenen Jahre zurückgeblieben war. —

Man giebt dem Holze, welches im Herbste geflößet wird, den Vorzug, weil es im klaren und kalten Wasser viel weniger verdirbt, als im wärmeren Wasser. Da nun dieses einen großen Unterschied im Verkaufspreise macht, so ist einleuchtend, daß die Holzhändler alles aufbieten, um ihr Holz vor Eintritt des Winters an Ort und Stelle zu bringen.

Hier wird das Holz vermittelst der sog. Rechen aufgehalten; die Ufer beleben sich, überall herrschen Thätigkeit und Eifer, das Holz an das Ufer zu bringen, es vorläufig aufzuschichten, wenn alles gelandet, die Zeichen zu mustern, und jeder Gesellschaft ihr Eigenthum auszuscheiden, endlich alles durchzusehen, und alle besondere Holzflöße zu verifiziren, welches durch den Haupt-Agenten der Gesellschaft geschiehet.

Die Arbeitsleute sind in Compagnien von acht bis zehn Mann eingetheilt, und dieselbe in einer Entfernung von 30 bis 40 Schritten eine von der andern, am Ufer angestellt.

Das Holz wird, je nachdem der Platz groß oder klein ist, in Stöße von 3 bis 5 Metres hoch aufgesetzt.

Nachdem dieses alles geschehen und vollständig in Ordnung gebracht ist, giebt der Haupt-Agent dem Eigenthümer des in allen Landungsplätzen angekommenen und in Stöße aufgesetzten Holzes eine Bescheinigung der ihm zugehörigen Quantität in Steres Klafterholz, worüber er frei verfügen kann. Jetzt erst erscheinen die Pariser Holzhändler, untersuchen die Beschaffenheit des Holzes und kaufen ihre Vorräthe. Hier ist nichts mehr gemeinschaftlich, was Ablieferung und Preis betrifft; jeder ist völlig Herr seiner Waare, kann damit seinen besten Nutzen zu erreichen suchen. Die Kosten des Flößens, Auswerfens, Aufsetzens, der Vertheilung, Vermessung, dann die Administrations-Kosten werden nach Verhältniß der Zahl von Stères repartirt, für welche jede Gesellschaft Theil genommen hat. —

Sie betragen für das auf der Yonne geflößete Holz, in gewöhnlichen Jahren, im Durchschnitte acht Francs für zehn Steres, auf den Bächen Sauzey und Beuvron 5 Francs 50 Cent. für 10 Steres; auf der Cure, von dem entferntesten bis zum untersten auch im Durchschnitt 10 Francs.

Dritter Brief.

Wir haben nun das in einzelnen Stücken geflößete Holz bis zum Orte seiner ersten Anlandung geleitet.

Nachdem nun all dieses geschehen ist, gehen zwei Kunstverständige auf jeder Seite des Ufers, einer ab- und einer aufwärts, zählen und schätzen die einzelne Holzstöße und übergeben das aufgenommene Verzeich-

niß den mit der Vertheilung beauftragten Agenten der Gesellschaften, welche einzelne Holzstöße nachmessen und dann die Scheite einzeln nach dem eingeschlagenen Zeichen rangiren. Nachdem dieß geschehen ist, wird die Scheiter-Zahl von einerlei Zeichen aufgenommen, und nach folgender leichten Berechnung vertheilt.

Gesetzt, es haben sich bei Aufnahme 900 Cordes (Klafter) Holz nach der Schätzung der Kunstverständigen vorgefunden; jede Corde *) wird im Durchschnitte zu 180 Scheitern angenommen, der Agent habe nun in dem auf Gerathwohl untersuchten Holzstoß

45	Scheiter	mit	dem	Buchstaben	A.
35	„	„	„	„	B.
30	„	„	„	„	C.
25	„	„	„	„	D.
20	„	„	„	„	E.
15	„	„	„	„	F.
10	„	„	„	„	G.

zus. 180 Scheiter gefunden, das Verhältniß zu den 600 Cordes beträgt daher auf jedes Scheit 3 $^{3}/_{8}$ Cordes ungefähr, so daß die Gesellschaft mit den Zeichen

A.	zu 45	Scheit	151	Cordes
B.	„ 35	„	113	„
C.	„ 30	„	101	„
D.	„ 25	„	84	„
E.	„ 20	„	67	„
F.	„ 15	„	50	„
G.	„ 10	„	33	„
Total	180	„	599	„ ungefähr

erhalten, womit dann die ganze Prozedur beendigt ist.

Die ersten Klafterholzflößungen nach Paris fallen in die Mitte des XVI. Jahrhund., wo Johann Rouvet, ein Pariser Bürger, der Erste war, der diesem Gegenstand eine besondere Aufmerksamkeit schenkte, wonächst im Jahre 1556 zwei Pariser Holzhändler auf den Gedanken kamen, das Brennholz in einzeln Scheiten auf den kleinen Bachen bis zu schiffbaren Flüssen zu flößen, wo sie es auffangen und in große Schiffe einladen ließen, auf denen es nach Paris gebracht wurde.

In meinen früheren Briefen habe ich die verschiedenen Holzhändler-Gesellschaften klassifizirt, welche Antheil an dem zur Versorgung von Paris bestimmten Holze haben, insoweit dieses den ersten Ankauf in den Wäldern und den Transport bis zu den großen Landungsplätzen betrifft. Von diesen hat man wohl die andern Pariser Holzhändler-Gesellschaften zu unterscheiden, welche das Klafterholz an den Landungsplätzen kaufen, davon Floße verfertigen und es nach Paris schiffen lassen, um es daselbst weiter zu verkaufen.

Man kann Mitglied dieser verschiedenen Gesellschaften sein, welches auch häufig der Fall ist.

Diese letztere Gesellschaft der Holzhändler, welche das Holz von den andern Gesellschaften, die es in Stücken geflößet, und an jene verkauft hatten, an den Landungsplätzen übernimmt, wollen wir, um Verwechselung zu vermeiden, und um nicht zu weitläufigen Umschreibungen genöthigt zu sein, als Gesellschaft Nro. 2 bezeichnen, und die Einrichtung der Letztern ebenfalls so genau beschrieben, als dieses mit Nro. 1 bereits geschehen ist.

Diese Gesellschaften Nro. 2 haben einen Haupt-Geschäftsführer, der seinen Wohnort in Paris hat; bei diesem versammeln sich die Interessenten, berathen und beschließen über den Gang der Geschäfte, untersuchen und genehmigen die allgemeinen Ausgaben und Einnahmen, auch sind bei demselben die Archive, Rechnungsbücher und überhaupt alle Schriften aufbewahret, welche Eigenthum der Gesellschaft Nro. 2 sind. In jedem Jahre haben sie eine General-Versammlung, die ebenfalls in dem Lokale desselben statt findet. Die laufende und dringende Geschäfte sind einem von der Gesellschaft gewählten Vorstande und acht Beigeordneten übertragen.

Diese Gesellschaft hat ebenso, wie die Nro. 1 ihre besondere Unter-Agenten, als: Aufseher an den Landungsplätzen, Ober- und Unter-Commis ꝛc., sie besitzt Grund-Eigenthum und Mobiliar-Vermögen, in Lagerplätzen, Magazinen ꝛc., dann in verschiedenen Werkzeugen bestehend.

Die Gesellschaftsglieder leisten ihre Beiträge zu den Unterhaltungskosten der engen Durchfahrten zum dritten Theile für die mit der Gesellschaft Nro. 1 gemeinschaftlichen und zur Hälfte für diejenigen, welche ausschließlich mit zusammengefügten Holzflößen benutzt werden. Die Stadt Paris, um die Zuführer besser zu sichern, übernimmt die zweite Hälfte dieser Kosten, die sich jährlich auf 100,000 bis 150,000 Francs belaufen mögen.

Die sonstigen Kosten, sowohl laufende, als unvorhergesehene, die Besoldungen der Agenten, Aufseher, Wächter, Arbeitsleute, die Lager- und Hausmiethen, die Auslagen der Comptoirs, außerordentliche Ausbesserungen ꝛc. werden von den Fonds der Gesellschaft bestritten und bei den Abrechnungen am Jahresschlusse von den Holzhändlern pro rata des durch sie geflößten Holzes rückerstattet.

Der Holzhändler hat mithin außer den Flößkosten noch die obigen zu tragen, dafür hat er aber auch für nichts zu sorgen, indem die Gesellschaft alle Hindernisse aus dem Wege räumet und alle Zufälle

*) 1 Corde = 112 Kub.Fuß oder 1 Corde = 3,839 Stères.

und Gefahren beseitigt, und überhaupt aufmerksam und wachsam für das allgemeine Interesse ist. Diese Kosten belaufen sich im Durchschnitte auf 3½ Francs für 10 Steres. —

Indem es jedem Holzhändler gestattet ist, beider Gesellschaften Mitglied zu sein, so giebt es viele darunter in Paris, die Holz im Großen ankaufen, dasselbe fällen, an die Bäche transportiren, flößen, an den großen Landungsplätzen in Stößen aufsetzen, Flöße davon fertigen, und diese sodann weiter nach der Hauptstadt führen lassen. — Dem zufolge haben sie an allen Lasten der zwei Gesellschaften ihren Antheil zu tragen.

Es ist leicht zu begreifen, daß ein Mann allein nicht im Stande ist, einem solchen ausgedehnten Geschäfte im Einzeln vorzustehen, weil er in diesem Falle oft zur nämlichen Zeit an drei bis vier verschiedenen Orten gegenwärtig sein müßte. Er erscheint demnach bloß bei den großen Holzversteigerungen, um seine Einkäufe zu machen, dieserhalb setzt er sich mit zuverlässigen und rechtschaffenen Männern in Verbindung, welche zugleich ihrer Einsichten und ihres Eifers wegen empfehlungswerth sind; diese vertheilt er an die Hauptposten, wo sie ihn zu vertreten haben. Diese gut besoldete Agenten, welche man Faktoren nennt, unterrichten ihren Herrn von allen Vorfällen, die ihn interessiren können; sie führen die Aufsicht über die Wächter und Arbeitsleute, besorgen das Holzflößen, und sehen vorzüglich darauf, daß es bloß bei einer Wasserhöhe geschiehet, die durch die Reglements vorgeschrieben wurde; ferner daß dem Floß kein größerer Umfang gegeben wird, als die Schifffahrts-Gesetze im Verhältniß zur Wasserhöhe erlauben. Im Falle der Uebertretung würde er gezwungen werden, das Floß wieder auseinander nehmen zu lassen, außerdem lief er noch Gefahr, daß diese zu starken Flöße auf Untiefen geriethen, daselbst festsitzen, oder gar auseinander reissen würden.

(Fortsetzung folgt.)

Anfrage

wegen des Fichten-Borkenkäfers (Dermestes piniperda L.).

Die Naturgeschichte dieses schädlichen Insekts scheinet noch immer nicht genau genug untersucht zu sein. Am richtigsten hat sie wohl Bechstein in der „Forst-Insektologie" S. 191 aufgefasset, an welchem Ort er mit Recht der Meinung der Naturforscher:

daß der Käfer sein Ey an die jungen Zweige der Kiefer anlege,

widerspricht.

Den Schaden an den jungen Zweigen verursacht er wahrscheinlich nur als vollkommenes Insekt, indem er sich in das Aestchen in dem letzten Jahrestrieb einbohret, und im Marke aufwärts fortfrißt, hingegen legt er seine Eier so regelmäßig wie der Buchdruckerkäfer unter der Rinde der Bäume an und seine Larve zerstört die Safthaut: er ist also doppelt gefährlich, zumal er einer ziemlich langen Lebensdauer fähig zu sein scheinet.

Diese ist noch zur Zeit ganz ungewiß, und, was dem Forstmanne ebenso interessant, sein Winteraufenthalt ist ebenfalls zweifelhaft.

Hennert fand in der Gegend von Berlin bereits im Februar frisch abgestoßene Kiefern-Aestchen und in Thüringen bemerkte Bechstein den Käfer in den jungen Trieben im Januar: also scheint es gewiß zu sein, daß er dort überwintern könne. Allein bei Gelegenheit einer außerordentlichen Vermehrung dieses Insekts im Vogtlande haben sich jene Erfahrungen durchaus nicht wiederholet, wir haben im vergangenen Winter in den Zweigen keine Käfer mehr gefunden, ohnerachtet sich die Forstbedienten und Holzmacher deßwegen alle mögliche Mühe gegeben haben, wozu sie bei den Holzschlägen, welche um der Verminderung des Insekts willen gemacht wurden, gute Gelegenheit hatten. Ebenso wenig sind im Frühjahre bis jetzt in den Monat Mai frisch abgefallene Kieferästchen gefunden worden, wohl aber ganz frische Bohrlöcher, welche an einem daran hängenden Harzkränzchen leicht zu erkennen sind, und sich unter der Knospe auch 1 bis 3 Zoll darunter befinden. Die bereits gefertigte Höhlung beträgt ½ bis 1 Zoll, und enthält immer nur einen Käfer. In den Löchern ganz nahe unter der Knospe findet man zwar keine Käfer, aber auch kein Ey. Der Käfer hat sich bis in die Knospe hineingearbeitet, diese inwendig ausgefressen, und sie rückwärts kriechend wieder verlassen.

In den ersten warmen und trockenen Apriltagen erschien der Käfer in größter Menge und fiel nicht die jungen Triebe, sondern die gefällten Stämme an, woran man vorher keine Spur von Wurmstichen wahrgenommen hatte: besonders gern schien er sich in den Stöcken einzubohren und überhaupt die Stelle vorzuziehen, wo die Rinde am dicksten ist. In der jungen glatten Rinde findet man ihn selten, eher noch im Fichtenholz; bisher haben wir noch keine Spur im anstehenden (?) Holz gefunden. Unter der Rinde des Holzes findet er sich allzeit paarweise in einem immer etwas krummen Gang. Die jungen Larven haben sich jetzt bereits einen halben Zoll weit fortgefressen und die Käfer den Gang zum Theil wieder verlassen, vermuthlich um ihrer Nahrung an den jungen Zweigen nachzugehen, wo wir sie erst seit acht Tagen bemerken.

Das Holz war zum Theil noch über Winters

auf dem Schnee aus dem Walde abgefahren worden, allein in ziemlicher Entfernung in den Dörfern und Mühlen schwärmten die Käfer im April ebenso lebhaft um dieses Holz als im Wald selbst und bohrten sich ein. Die Leute meinten, sie seien hergeflogen.

Es würde ein außerordentlicher Naturtrieb dazu gehören, man wird aber beinahe verleitet, hieran zu glauben, da man allenthalben im gefällten Kiefernholze diese Erscheinung wahrnimmt, wo sich auch nur einzelne Kiefern in Fichtenbeständen gefunden haben. Gesetzt aber, der Käfer hätte diesen Instinkt, so bleibt es uns doch ein Räthsel, wo er über Winters geblieben sei? In den Stöcken anstehender (?) Kiefern haben wir Bohrlöcher, aber keine Eyergänge, sondern leere runde Höhlungen gefunden, welche wohl zum Winterlager gedienet haben könnten. Die auffallende Erscheinung des Insekts in der Entfernung vom Walde hat uns auch auf die Vermuthung gebracht, daß es unter der aufgesprungenen Rinde überwintere, indessen haben wir keine Beweise dafür, und würden Belehrungen über seinen Winteraufenthalt mit großem Dank erkennen, da hiervon die Abwendung der Gefahr größtentheils abhängt.

C. Z.

Neue Art der Schrotpolirung.

Ein Hr. Jos. Manton hat sich in Frankreich ein Patent für seine Erfindung ertheilen lassen, das Blei (Kugeln, Schrot), dessen man sich auf der Jagd bedient, mit einem Ueberzuge von Quecksilber zu versehen oder vielmehr zu gläten. Die Vortheile sollen darin bestehen, daß es sich besser damit laden läßt, daß der Geschmack des Wildprets nicht darunter leidet, und daß das Schrot weiß und reinlicher ist, wie das nichtpolirte.

In wiefern diese Vorzüge wirklich sich bewähren, überlassen wir der Erfahrung und dem Urtheile unserer Nachbarn. Da es aber jedem Jäger und Jagdliebhaber erwünscht sein wird, statt dem gebräuchlichen alles schwarz färbenden-Schrot, — solches zu erhalten, welches ein helles weißes Aussehen, und dabei jenen Uebelstand nicht hat, das ganze Verfahren aber einfach und nicht kostspielig ist; so wollen wir dasselbe mittheilen.

Man legt die Kugeln, Schrote ꝛc., bevor sie mit Wasserblei geglättet worden sind, in ein Gefäß von Eisen oder anderes Metall, dessen Form gleichgültig ist, das aber so beschaffen sein muß, daß man es um seine Achse oder auch hin und her stark drehen und bewegen kann, ohne daß etwas verschüttet wird. In dieses Gefäß schüttet man jenes Blei in dem Verhältniße zu zehen Theilen gegen ein Theil Quecksilber, oder mit andern Worten 10 Pfund Blei und 1 Pfund Quecksilber. Dieses wird mit Wasser übergossen, und dann die Masse im Gefäße so lang stark hin und her bewegt, bis sich das Quecksilber überall gleichmäßig angesetzt und alles gehörig gebleicht hat. Nachdem dieses geschehen ist, spült man die Schrote in reinem Wasser und schüttet sie auf ein in einem Rahmen eingespanntes Tuch, worauf man sie mit einem trocknen Schwamm oder Tuche reibt, damit sie desto schneller trocken werden.

Verlieren die Schrote durch die Länge der Zeit den hellen Silberglanz, dann hat man weiter nichts zu thun, als sie auf dem Rahmen nochmals mit einem Tuche zu reiben, worauf sie bald das vorige schöne Aussehen wieder annehmen.

(London and Paris, Observ. Aug. 1826.)

Natur-Merkwürdigkeit.

Am 1. Novbr. 1825, der gerade auf einen Sonntag fiel, ging ich morgens sehr frühe hinaus, um manches in unserm Forste nachzusehen, als ich plötzlich ein Geschrei im Stuhl, einem Distrikt, welcher längs der Kinzig herzieht, hörte; (ich war auf dem jenseitigen Ufer) ich eilte nun herbei in der Meinung, es seie einem Menschen etwas begegnet. Es war ein Bauer aus Selbold, welcher das Weidenschneiden an der Kinzig gepachtet, und beim Vorbeigehen am Ufer ein Winseln, in einem Weidenstrauche, welcher mit hohem Gras umgeben, gehört hatte. Auf die Frage, was dort sei, erhielt ich die Antwort: „es wannert bei in dem Bosch.“ Ich bemerkte dem Bauer, er solle den Strauch aus einander ziehen, so würde er gleich das Gespenst erlöst haben; er weigerte sich dessen anfänglich, bestimmte sich jedoch endlich dazu, auf meine Versicherung, daß es keine Gespenster gebe. Er zog den Busch auseinander und schrie: „ach! was schine Dinger, aich kenne se ober neit;“ ich sagte ihm, er möchte nur dabei stehen bleiben, bis ich über die ohngefähr 2000 Schritte entfernt gelegene Brücke, zu ihm käme. Ich näherte mich ihm, und fand zu meiner größten Verwundrung 3 noch blinde, längstens 2 Tage geworfene, junge Fischotter. Sie lagen auf einem Klümpchen beisammen und jedes schien Schutz bei dem Andern zu suchen, denn es war jenen Morgen nicht unbedeutend kalt. Die Töne, welche sie hören ließen, hatten viel Aehnlichkeit mit dem Jammern eines noch ganz kleinen Kindes. Am folgenden Tag ging ich wieder hin und fand sie noch an derselben Stelle. Am 3ten Tage wuchs die Kinzig so stark, daß sie austrat und wahrscheinlich die Jungen ersäufte; denn ich habe nichts mehr von ihnen gespürt.

Selbold, den 8. Mai 1827.

P. Louis,
Forstmitaufseher.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 68.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 7. Juni 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Mai und Juni	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
26te	27. 7,7	27. 7,3	27. 6,9	27. 6,8	+ 8,9	+14,4	+13,5	+11,2	+ 6,2	62,0	1.11	SW	trüb	trüb
27te	27. 8,1	27. 8,4	27. 8 7	27. 9,3	+12,3	+14,8	+15,7	+10,5	+ 8,0	58,0	1. 8	S	wolkig	hell
28te	27.10,5	27.10.6	27.10,7	27.11,1	+10,2	+14,7	+16,5	+12,6	+ 6,4	51,0	1. 8	SW	trüb	wolkig
29te	27.11,2	27.11,3	27.11,3	27.11,2	+10,6	+16,8	+18,0	+13.0	+ 9,2	56,0	1. 8	SW	wolkig	hell
30te	27.11,7	27.10,4	27.10,2	27.10,4	+14,1	+20,2	+23,6	+19.2	+11,3	38,5	1. 8	W	heiter	heiter
31te	27.10,6	27. 8,8	27. 8,9	27. 9,4	+17,5	+21,3	+28,8	+15,5	+13,8	36,5	1. 7	S	„	wolkig
1te	27. 9,6	27. 9,4	27. 9,1	27. 9,6	+18,7	+22,0	+26,2	+16,0	+12,6	4,52	1. 7	S	wolkig	trüb

Bemerkungen: Den 26. Mai Mittags 1 Uhr große Schloßen und wenige große Regentropfen. Den 27. Vormittags Regen 1‴. Den 28. Gewitterregen 0,3‴. Den 31. Abends 10 Uhr näherte sich langsam ein heftiges Gewitter aus NW. Den 1. Juni Morgens 5 ½ Uhr Gewitterregen 0,5‴.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Paris.

(Fortsetzung.)

Vierter Brief.

Ich will nun versuchen, Ihnen von dem Baue der französischen Scheitflöße eine genaue Beschreibung zu entwerfen. Hierbei gestehe ich indessen, daß dieses nicht ohne eine gewisse Aengstlichkeit geschiehet, ich möge mich bei den Bemühungen nach Deutlichkeit, bei dem Mangel an entsprechenden Kunstworten und bei daher unumgänglich nothwendigen Umschreibungen, einer dieser Absicht entgegengesetzten Weitläufigkeit schuldig machen.

Ein Floß enthält 180 bis 200 Steres Holz. Es bestehet aus zwei Theilen, wovon jeder wieder in neun Abschnitte getheilt ist. Diese Abschnitte haben vier Branchen, und jede Branche bestehet aus sechs Lagen und zwei Querlagen.

Da jeder Abschnitt ungefähr vier Metres lang ist, so hat das ganze Floß eine Länge von 72 bis 75 Metres (etwa 200 Schuh).

Bei jeder Branche hat man vier Lagerbäume nöthig, worauf das Holz gelegt, und achtzehn Weidenseile, womit es darauf befestiget wird. Die vier Branchen sind durch fünf oben darauf und quergelegte Lagerhölzer, die durch 40 kleine Wiedenseile befestiget sind, zu einem Abschnitte vereinigt. Außerdem bedarf man 64 Wiedenseile, um die 9 Abschnitte aneinander zu hängen, und so den einen Theil oder die Hälfte zu formiren.

Da das Floß aus zwei Theilen, oder zwei halben Flößen bestehen muß, die man nach Gutdünken und Umständen von einander trennen kann, so muß die Spitze und das Ende eines jeden Theils auch mehr als die Mitte auf Widerstand berechnet und mithin auf die Befestigung der einzeln Theile die größte Sorgfalt verwandt werden. Um dieses zu bewerkstelligen werden die beiden äußersten Theile mehr versehen und überdieß noch einige 30 Wiedenseile mehr angebracht, als in den Abschnitten der Mitte angebracht worden sind. Die Schiffer erhalten zur Reise außerdem noch 30 Lagerbäume und ein Gebund Wiedenseile, um die unterwegs entstehende Beschädigungen sogleich ausbessern zu können.

Dem Anscheine nach hat die Verfertigung oder besser die Zusammensetzung eines Floßes von so vielen kleinen Stücken, als das Scheitholz, viele Schwierigkeiten und dennoch ist das Ganze in der Ausführung einfach und leicht; sechs Personen, wovon jede ihr bestimmtes Geschäft hat, sind dazu hinreichend, die Arbeit geschiehet am Ufer.

Diese Arbeiter sind folgenderweise eingetheilt:

1) Der Flößer legt die unteren Lagerbäume, hierauf die erste Holzlage, dann die zweite, bindet sie mit den Wiedenseilen fest zusammen, und fährt so fort mit den folgenden Lagen.

2) Der Torteur (Wiedenseildreher) kerbt die Lagerbäume an den beiden Enden ein, übergiebt sie dem Flößer, und überreicht ihm die Wiedenseile.

3) Der Approcheur (Herberführer) nimmt das Holz von dem Stoß, beladet einen Schubkarren und fährt es dem Flößer zu.

4) Der Garnisseur (Ausfütterer) hat, sobald eine Lage vollendet und befestiget ist, das Geschäft, alle Zwischenräume mit kleinen Holz-Scheiten auszufüllen und zu dem Ende sie gewaltsam einzukeilen, damit alles gehörig ausgefüllt und das Ganze solider wird. Der gewöhnlich dazu verwandte junge Bursche bedient sich zu diesem Zwecke eines hölzernen Schlegels, Pidance genannt.

5) Der zweite Geselle bindet drei Lagerbäume auf jeden Abschnitt, um die 4 Branchen, woraus er besteht, zu verbinden; zwei andere Lagerbäume, einer oben, der andere unten quer über, sind durch den Torteur Nro. 2 gelegt worden.

6) Der erste Geselle befestigt die neuen Abschnitte einer jeden Floßhälfte zusammen; je nachdem eine Branche fertig ist, wird sie von der folgenden in das Wasser herabgedrückt, so daß die verschiedenen Theile bereits im Strom sind, wenn man das Ganze zusammensetzt.

Diese nämliche Arbeiter Nr. 5 und 6 sogenannte Compagnons sind auch zugleich die Flößer. Durch Gewohnheit und Erfahrung wird ihnen ihr Geschäft erleichtert, und mit Geschick und Gewandtheit wissen sie den Gefahren unterwegs auszuweichen, welches auf einer Strecke von 60 bis 80 Stunden nicht leicht ist. —

Die Flöße von behauenem Holze von Bäumen, Brettern ꝛc. sind ungefähr nach dem nämlichen Modelle zusammengesetzt, und auch von gleicher Größe. Die Verfertiger derselben übernehmen auch das Geschäft des Flößers. —

Die Handarbeit eines Floßes kostet 24 bis 30 Francen, welche an die vier ersten Arbeiter im Verhältniße ihrer Arbeit vertheilt werden.

Bei der Ankunft des Flößers zu Paris legt es oberhalb der Brücke von Austerliz bei, wo es von den Agenten der Gesellschaft Nro. 2 übernommen, und der Flößer vermittelst Empfangschein von aller weitern Verantwortlichkeit entbunden wird.

Weil in der Nähe von Paris durch ungeschickte Führung eines Floßes noch manches Unglück entstehen kann, so ist dem Holzhändler durchaus verboten, das seinige durch einige Arbeitsleute die Seine herunter bei Paris vorbeiführen zu lassen, und ist der oben erwähnte Unternehmer verpflichtet, blos kundige und erfahrne Schiffer hierzu zu gebrauchen. Der nämliche übernimmt auch die Führung aller andern Schiffe und leistet Schadenersatz für alles entstehende Unglück.

Es giebt auch Personen, die Kontrakte zur Erbauung der Flöße abschliessen, worin sie sich gegen einen gewissen Preis verbindlich machen, sie gehörig zusammenzusetzen, die nöthigen Materialien dazu zu geben, die Arbeitskosten zu tragen, und die Flöße auf ihre Gefahr bis nach Paris zu schaffen. Dieser Preis ist im Verhältnisse der Abfahrtsplätze von Paris höher oder niedriger, auch wird die günstigere Jahreszeit zur Schifffahrt dabei berücksichtigt; doch kann man im Durchschnitt 17 bis 18 Franken annehmen, die für 10 Steres bezahlt werden müssen.

Die Flöße von behauenem Holze, Stämme ꝛc. haben die nämliche Länge und Breite wie die Flöße von Klafterholz, sind 72 bis 75 Metres lang, und vierzehn Schuh breit. Auf Flüssen, wo sich die Durchfahrten befinden, ist dieses die höchste Breite, da diese zum Gebrauche der Klafterholzflöße erbaut und eingerichtet sind, die vier Scheite von 3 ½ Schuh in der Breite haben. Die Länge der Flöße ist schon will,

führlicher, jedoch würde man auf der Yonne, Cure, Loire und Marne an manchen Windungen der Flüße Gefahr laufen, längere Flöße als das angegebene Maas nicht ohne Anstoß durchzubringen; Leute, die Erfahrung in dieser Beziehung haben, sind der Meinung, daß man diese Langholzflöße kürzer als Klafterholzflöße verfertigen solle, weil jene bei weitem die Bieg- und Lenksamkeit der letztren nicht haben.

Die Dicke oder Tiefe eines Floßes von Zimmerholz richtet sich nach dem Wasserstande; ist dieser hoch, giebt man ihr 20—22 Zoll, — mittelmäßig 14—15 Zoll. Mithin ist ein Zimmerholzfloß bald von 300 bis 400 Stämmen von verschiedener Dicke, bald von 200 bis 250 Stämmen zusammengesetzt.

Die erste verfertigt man, indem man die Stämme auf die Lagerbäume mit Wiedenseilen, wie das Klafterholz befestigt; diese Lage verdoppelt man mit andern Holzstücken bis zu der Tiefe, die es nach der Wasserhöhe haben darf. Die zweite Art hingegen bestehend aus an einander gebundenen Bäumen, die an den beiden Enden durchlöchert und mit Wiedenseilen nebeneinander befestigt sind; quer über liegen Lagerbäume, welche das Ganze besser zusammenhalten, und an welche jedes einzelne Stück nochmals fest gemacht wird. — Die letztere Art wird vorgezogen, da auf schnellfließendem Wasser, besonders dort, wo der Fluß in einem engen Bett viele Krümmungen macht, bei der ersten Art oft Schaden entstehet, welches bei diesen nicht der Fall ist.

Die Kosten für die Verfertigung beider Flöße sind beinahe gleich, und werden nach der Zahl der Stücke gerechnet, aus denen es zusammengesetzt wird, doch wird dabei die Entfernung von Paris in Anschlag gebracht.

Diese Stück-, Baum- oder Zimmerholzflöße werden durch dieselben Unternehmer hergerichtet und weiter geschafft, welche wir bei den Flößen von Klafterholz kennen gelernt haben. Die Holzhändler können zwar dieses Geschäft durch ihre eigene Leute besorgen lassen, da sie aber die nöthigen Materialien an Bäumen, Wieden ꝛc., sowie den Arbeitslohn bei eigenen Flößen viel theurer bezahlen müssen, als ein Unternehmer, der jährlich mehrere hundert Flöße übernimmt, die Lokalitäten kennt, beständig die fähigsten Arbeiter im Dienst hat, und die Materialien in großen Quantitäten viel wohlfeiler herbeizuschaffen weiß; so wird von dem Holzhändler das Ganze den Floß-Unternehmern übergeben, wodurch seine Geschäfte bedeutend vermindert werden.

Das Flößen beginnt mit dem 15. März, also sogleich nach Beendigung des Flößens in einzeln Stücken vom Klafterholz. Jedoch wird von den Beamten der Regierung dieser Zeitpunkt oft verlängert oder gekürzt, je nachdem der Winter trocken oder feucht und gelinde gewesen ist; im ersten Fall muß der Termin zum Flößen des Brennholzes verlängert werden, da noch viel wegen Wassermange zurückbleiben mußte; im zweiten Fall ist er früher beendigt und das Wasser frei.

Ein Floß, welches bei gutem Wasserstande von der Yonne und Cure nach Paris abgehet, kömmt in 6 bis 8 Tagen an dem Orte seiner Bestimmung an; die gefährlichen Stellen abgerechnet wird die Reise ohne anzuhalten, Tag und Nacht fortgesetzt, ist das Wasser aber niedrig, dann bleiben die Flöße drei Wochen unterwegs, weil sie blos durch Anschwellungen weiter kommen können, und auf das Sammeln des Wassers zwei, drei Tage, bisweilen noch längere Zeit warten müssen, wenn es gerade anhaltendes trocknes Wetter ist.

Ein von schwerem Holze zusammengesetztes Floß kann oft nicht auf einmal die Reise zurücklegen, es sinkt mit jedem Tage tiefer ein, und würde zuletzt ganz untergehen, wenn man nicht anhielte und dasselbe von dem andern absonderte, wo es dann auf das Land geworfen wird, um höheres Wasser damit abzuwarten. Dieses kann auch von den Regierungsbeamten befohlen werden, wenn sie sehen, daß Gefahr zu besorgen ist.

Obgleich bisher nur vom Flößen im Allgemeinen die Rede war, so wird man keineswegs geglaubt haben, es habe weiter nichts zu geschehen, um diese große Holzmassen fortzuschaffen, als sie ins Wasser zu werfen, an einigen Stellen mit Hacken nachzuhelfen, und an den Landungsplätzen anzuhalten, herauszunehmen, und in Stöße aufzusetzen.

Das seichte Wasser der meisten Bäche machte aber noch andere Hilfsmittel der Fortschaffung des Holzes nöthig, und diese bestehen in künstlichen großen Wasserbecken oder Teichen, und in engen Durchfahrten. In den ersteren wird das Wasser gesammelt, welches losgelassen wird, um das Flußbett zu füllen, wenn man flößen will, bei den andern werden durch Schutzbretter die Wasser geschwellt, und dadurch möglich gemacht, sogar in einer trocknen Jahreszeit zu flößen. Ohne diese beide Hilfsmittel würde die Hauptstadt oft der größten Holznoth ausgesetzt sein. — Man findet an dem Ursprung aller flößbaren Bäche solche künstliche Wasserbecken; sie werden vorzugsweise zwischen zwei Hügeln angelegt; man leitet alles Quellwasser in dieselbe, und wenn sie angefüllt sind, läßt man es in den Bach stürzen. Das Holz ist ganz nahe an dem Ufer in Stöße aufgesetzt, wo es in den Strom geworfen und von demselben mit fortgerissen wird.

Die Verfertigung dieser Wasserbecken ist nichts weniger, als ein Geheimniß, indeß haben Fremde immer das Unglück gehabt, daß ihre Arbeit zusammenstürzte, und die Verfertigung derselben, ist jetzt lediglich dem Einheimischen übertragen. In mei-

nem nächsten Schreiben werde ich Sie mit der ganzen Einrichtung der Becken und Durchfahrten bekannt machen. —

Fünfter Brief.

Meinem Versprechen gemäß will ich versuchen, ein flüchtiges Bild der Wasserbecken zu entwerfen, die eingeführt sind, um große Holzmassen auf einmal weiter zu flößen. Der Platz zu dieser Anlage wird zwischen zwei Bergen gewählt, und der Damm von Erde aufgeführt, um aber Verunreinigung des Wassers durch Pflanzen und Wurzeln zu vermeiden, wird in die ganze Länge und bis zum Ablaß-Kanal ein Graben gezogen und mit geschlagenem Thon ausgefüllt. — Die Arbeiter wählen hierzu den besten Thon, den sie an der dunkeln Farbe erkennen, weil dieser dann mit weniger Sand und andern fremden Theilen vermischt ist. — Der Graben hat eine Breite von zwei Schuh. —

Die Glacis ist auf der innern und äußern Seite gepflastert; da dieses Pflastern von der Grundfläche anfängt, und sich bis an den Rand des Damms erstreckt, so wird dadurch das Einstürzen der Erde verhindert, und die Solidität des Baues vermehrt. Der obere Theil des Damms wird glatt geschlagen, in der Mitte gewölbt, gegen außen etwas höher als gegen das Becken, wodurch beim Ueberfließen das Wasser an dem Rande keine Beschädigung verursacht.

Je nachdem plötzliche Ueberschwemmungen zu fürchten sind, werden in die Dämme mehrere Ableitungen gemacht, und zum Schutze gegen das Wasser mit großen steinernen Platten ausgefüttert. —

Das Herbeischaffen der Erde und des Thons, die Vertheilung desselben, überhaupt alle Arbeiten erfordern die größte Aufmerksamkeit, um dabei diejenige Regeln zu befolgen, welche durch langjährige Erfahrungen, als die Besten nachgewiesen wurden, außerdem müssen diese Arbeiten im Sommer vorgenommen werden, damit alles besser trockne und dadurch mehr Festigkeit erhalte.

Eine Winter-Arbeit ist viel weniger dauerhaft.

Der Oeffnungs-Kanal ist bisher durchgehends von Holz verfertigt worden, da dessen Zusammensetzung aber nichts Eigenthümliches hat, was bei uns nicht auch allgemein bekannt und eingeführt ist, so unterlasse ich eine nähere Beschreibnng. Um übrigens eine Idee des Werks zu geben, füge ich nur noch hinzu, daß die beiden Balken, in denen das Schutzbret eingesetzt ist, 26 bis 30 Schuh hoch sind. Viele Vorschläge wurden gemacht, den Bau aus Quadersteinen auszuführen, indeß haben die Holzhändler, der großen Kosten wegen, noch keinen Versuch gemacht, den sie auch vielleicht aus dem Grunde nicht wagen mögen, weil sie, im Falle der Bau mißlingt, in keiner geringen Verlegenheit wegen der Fortschaffung ihrer Holz-Vorräthe kommen würden.

(Fortsetzung folgt.)

Für Forst- und Jagdkunde interessante Fortschritte der Naturwissenschaften, insbesondere Entdeckungen, Erfindungen und merkwürdige Erscheinungen.

(Fortsetzung.)

Natürliche Blitzableiter.

Man glaubt allgemein in Amerika, daß die breitblättrige Buche, eine Varietät der europäischen, nie vom Blitze getroffen werde. Diese Meinung ist in den Staaten von Tenessee so allgemein, daß die Pflanzungen dieses Baumes Zufluchtsorte bei Gewittern sind. So wie der Himmel sich verdunkelt und der Donner zu rollen anfängt, eilen die Bewohner zu ihrer Sicherung unter dieses schützende Laubdach und bleiben da, bis die Gefahr vorübergegangen ist. Dieser durch viele Generation fortgepflanzte Glaube unter diesen Kindern der Natur, in einem mit großen Bäumen aller Art so reich ausgestatteten Lande, muß wohl auf Beobachtung und Erfahrung gegründet sein. Wenn diese merkwürdige Eigenheit der amerikanischen Buche durch mögliche wissenschaftliche Versuche bewiesen werden sollte, so würde sie der Baum der Viehhöfe und Meiereien sein, die zieren würde, während sie das Vieh vor dem Blitze sicherte. Weit entfernt, eine Veranlassung zu Kostenaufwand zu sein, wie die metallischen Blitzableiter, würde sie im Gegentheil eine einträgliche Nutzung darbieten. Man würde ebenso wenig ermangeln einige an den Wegen zu pflanzen, um den vom Sturm übereilten Reisenden einen Zufluchtsort anzubieten. Diese Anpflanzungen würden die verheerende Art nicht zu fürchten haben; geschützt von der öffentlichen Achtung würden ihre Bäume friedlich ihre Zweige ausbreiten, sich in ihrer eigenthümlich schönen Gestalt in die Lüfte erheben, unsere Landschaften verschönern und den Reiz der ländlichen Wohnungen erhöhen.

Diese Betrachtungen sind nicht zu vernachlässigen, und verdienten wohl, daß Physiker und Oekonomen ihnen sorgfältige Untersuchung widmeten.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 69.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 9. Juni 1827.

Zustand des Forstwesens im Monde *).

Einleitung.

Da man nur dann befugt heißen kann, von einer Sache zu sprechen, wenn man sie mit eigenen Sinnen kennen gelernt, also das Sichtbare gesehen, das Hörbare gehört ꝛc. hat, und die Glaubwürdigkeit des Erzählers vor allen Dingen begründet werden muß, ehe er Glauben verlangen will; so habe ich — einleitend zur Hauptsache — nachzuweisen, wie es mir, als einem Bewohner dieses Erdballs, gelungen ist, unter diejenigen zu kommen, welche den holden Mond bewohnen und mit ihren Sitten und Gebräuchen, Genüssen und Entbehrungen, Vorzügen und Mängeln bekannt zu werden.

Abgesehen davon, daß ich — mit Anderen — schon in meiner Kindheit, wo das Auge, seiner vorzüglichen Schärfe wegen Dinge sieht, die ein Erwachsener nicht mehr sehen kann, den Mann im Monde zu mehrerenmalen ganz deutlich erblickt, und späterhin, wo es mit diesem Erblicken nicht mehr so recht fort wollte, in Büchern von dortigen Bergen und Thälern nicht nur gelesen, sondern auch deren Höhen und Tiefen ganz genau bestimmt gefunden, endlich auch Steine mit eigenen Augen gesehen habe, welche irgend ein muthwilliger Bursche zu uns herüber, oder herunter, oder auch heraufgeschleudert hatte; so wurde meine Vorliebe für diesen Weltkörper, der mir oft so freundlich leuchtete, und mit seinem milden Lichte Ruhe dem bewegten Herzen gab, zum höchsten Grade hinaufgetrieben, als ich vernahm, es sei dem Maulwurfsblicke des Menschen unter Anwendung ganz bekannter Hilfsmittel gelungen, die Kunststraßen, welche dort von einer Residenz zur andern führen, und berühmte Handelsplätze mit einander verbinden, glücklich wahrzunehmen.

Von dieser Stunde an war ich — wenn auch nicht mondsüchtig in der schlimmen Bedeutung des Wortes — doch rastloß mit Monds-Ideen erfüllt. Zugleich hielt ich es für meine theuere Pflicht, den Engländern einen Streich zu spielen und meinem geliebten deutschen Vaterlande bedeutende Summen zu erhalten, und da ich, nach dauerndem Nachdenken mich überzeugt halten mußte, das schöne Mondlicht sei nichts Anderes, als eine von dort herüberstrahlende, höchst vollkommene Gasbeleuchtung; (denn wäre es diese nicht, so müßte er ja auch bei Tag scheinen) — da es auf der Hand lag, daß die dortigen Kunststraßen das Vorzüglichste in ihrer Art sind (indem man sie sonst von ⁂ aus ebenso wenig als die Kunststraßen und Eisenbahnen Englands sehen konnte); da

*) Ein Auszug aus dem nächstens erscheinenden Werke: „Der Mond, wie er ist," von G. L. Saalburg.

der Specktakel, welchen die brittischen Gasmänner auf dem Continente machten, immer bedenklicher und lauter wurde; so gelobte ich mir selbst, nicht eher wieder Wein zu trinken, bis ich jene Wesen und ihre Eigenthümlichkeiten persönlich kennen gelernt haben würde, welche Alles, woran Engländer ꝛc. ihren Erfindungs- und Verbesserungssinn noch jetzt ermüden, schon längst in seiner Vollendung besitzen.

Die Frage war nun die: Wie hinauf kommen? Ich verschaffte mir alle Postcharten und Postkurse; vergeblich sah ich mich nach einem Eilwagen um, der dorthin führe. Ich lernte alle bis jetzt gehende Dampfboote aus den Zeitungen kennen; nicht eins war darunter, welches Passagiere nach dem Monde, der doch aus dem Meere auf, und in dasselbe wieder niedertaucht, an Bord nehmen wollte. Den Luftballon kannte ich von meiner letzten Fahrt, als ein erbärmliches Fahrzeug, welches höchstens nur einige Meilen hoch trägt. Ein mir von dem unsterblichen Freiherrn von Münchhausen — wahrheitsliebenden Andenkens — großmüthig verabreichtes Saamenkorn zulegen, zu warten, bis sich die daraus hervorgehende Riesenpflanze mit ihren Ranken um die Hörner des Mondes geschlungen haben würde, und dann hinauf zu steigen: das konnte ich als guter Meteorolog, der den heißen Sommer und jedes einzelnen Tages niedrigste, mittlere und höchste Temperatur mit Zuversicht vorauszubestimmen vermochte, ebenfalls und auch aus dem weiteren Grunde nicht, weil ich, wäre das Hinaufklimmen auch gelungen — nicht auf eine so schmähliche Weise, wie der Erfinder dieser Methode zurückzukehren gesonnen war. Nach Anleitung und Vorgang des Hammelburger Reisenden mir einige Jahrgänge Zeitschwingen anzuschaffen und den Flug zu versuchen; das mußte ich aus mehreren Gründen, deren Angabe hier füglich umgangen werden kann, sehr bedenklich finden; und so war ich denn mit meinem heißen Wunsche und seiner Erfüllung lediglich an mich selbst verwiesen.

Bei den großen Erfindungen hat der Zufall bekanntlich immer eine bedeutende Rolle gespielt. Auch ich sollte seine Macht anerkennen und sah mich durch ihn am Ziele, gerade als ich es am wenigsten vermuthete.

Ich lebte nämlich in X. Mein gewöhnlicher Spaziergang führte mich an einem großen Gebäude vorbei, und war es mir gleich anfänglich aufgefallen, daß täglich ein mit Schreibpapier beladener sechsspänniger Frachtwagen vor seinem großen Portale aus Kieferaholz abgeladen wurde, so kann ich es nicht weniger auffallend finden, daß ich ebenso oft unter einem Fenster einen Haufen abgenutzter Schreibfedern begegnete. Einst erwartete ich an dieser Stelle meinen Bedienten, den ich zurückgeschickt hatte, um meinen Hühnerhund zu holen; das Fenster öffnete sich, und ich sah mich plötzlich mit einem solchen Federsegen überschüttet. Wie unschätzbar erscheint mir jetzt dieser Augenblick, der mir damals einige Entrüstung abnöthigen wollte! — Die Langeweile bestimmte mich, einzelne Kiele oder vielmehr Fahnen zu zählen; ich zählte deren 2365; mein Johann fand mich noch in diesem Geschäfte und zu ihm gesellte sich, als stummer Zuschauer, ein grüngekleideter Mann von mittleren Jahren, der mit besonderer Aufmerksamkeit die von mir ausgesprochene letzte Nummer zu hören schien.

„Ganz richtig," sprach er, als ich geendet hatte, „2365 Federn, und nicht mehr und nicht weniger müssen täglich hier verschrieben werden. Auch ich," fuhr er selbstgefällig fort, „habe für heute das Meinige wieder zur Erfüllung dieser Zahl beigetragen."

Wen habe ich die Ehre, — fragte ich mit einer Verbeugung.

„Aktuar Wachholder bei dem Oberforst-Kolleg, zu dienen, in der Reihenfolge von Oben der zwei und siebenzigste, während noch manches junge Bürschchen unter mir arbeitet."

Ist es möglich — erwiederte ich. Nun da mögen Sie etwas Tüchtiges zusammenschreiben?

„Das wollte ich meinen," sagte er lächelnd, „denn bis die sechs Postwägen mit ihren zwölf Beiwägen, welche Hohem Oberforst-Kollege ausschließlich zur Disposition stehen und wöchentlich zweimal abgehen, befrachtet sind, bedarf es manches Reskriptes ꝛc."

Ich schüttelte bedenklich den Kopf und als ob mein Herr Aktuar errathen hätte, was in meiner Seele vorging, sagte er, mit einem der Sache entsprechenden Pathos:

„Sie gehören, wie es scheint, auch unter die Zahl derjenigen, die nicht begreifen, zu welch' herrlichem Ende diese außerordentliche Thätigkeit, welche so manchen Revierförster zur Verzweiflung bringt, bei unserem Kollegio herrscht?" —

Ich nickte ihm Beifall zu und er fuhr fort:

„Der redlichste Wille, die beste Absicht werden in der Regel verkannt, und dieses geschiehet um so leichter und eher, wenn man es unter seiner Würde hält, im Gewande auch nur scheinbarer Großsprecherei aufzutreten. Sind Sie Forstmann, was ich glauben darf, dann haben Sie wohl längst das Unzulängliche jener künstlichen Mittel eingesehen, durch deren Anwendung man der Natur in unsern devastirten Wäldern unter die Arme zu greifen sucht. Alle Kulturen werden nicht ersetzen und gut machen, was der zerstörungslustige Mensch verdorben hat, und in wenigen Jahrzehnden würde der Holzmangel in seiner ganzen Furchtbarkeit auf ihm lasten, sollte sich auch die beliebte Baum- Feldwirthschaft in eine Baum-, Feld-, Wald-, Wiesen und Garten-Wirthschaft verwandeln. Dem will — was ich Ihnen freilich vor der Hand

nur im Vertrauen mittheilen darf — Hohes Oberforst-Kolleg begegnen Durch eine ebenso gründliche als mühsame Berechnung hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß nach fünf Jahren schon alle Waldungen, sie mögen nun Staats- oder Privat-Eigenthum sein, auf ein ganzes Decennium als unantastbar erklärt werden können, wenn nämlich von den Forstschützen an aufwärts jeder Grünrock veranlaßt wird, eine Registratur sich anzulegen, und die Ausdehnung von unten nach oben nach den Gesetzen einer geometrischen Progression wächst, deren erstes Glied = 1,314, deren Exponent = 1,375 ist, während die Zahl aller Glieder 153 beträgt. Haben Sie Ihren Cursum in der Mathematik auch nur nothdürftig gemacht, so müssen Sie begreifen, wie bei solchem Verfahren alle Besorgnisse wegen Holznoth wahrhaft lächerlich erscheinen und —"

Aber mein Theuerer! fiel ich ihm in die Rede, woher das Papier nehmen, und wo es aufspeichern?

„Das hat gute Wege," erwiederte er mit zuversichtlichem Lächeln. „An Lumpen fehlt's nicht und in kurzer Zeit wird in Frankreich ein Gesetz erscheinen, Preßgesetz genannt, welches manches Tausend von Ballen Papier den Unheil-stiftenden Buchdruckern entwenden und sie dem rüstigen Gänsekiel retten wird. Da zugleich auch die Gemeinden den Zehnden abkaufen dürfen und werden, so liegt es im Plane, jedem Revierförster — nach Bedürfniß — vorläufig ein oder mehr Zehendscheunen zum Aufsammeln dieser Schätze anzuweisen, und eben habe ich eine Verordnung mundirt, zufolge welcher jeder junge Mann seine forstliche Laufbahn als Registrator beginnen muß."

Gut! sprach ich; allein —

„Kein Allein mehr," war die Antwort. „Wir sind unserer Sache gewiß, und um auch Ihnen jede Bedenklichkeit zu nehmen, werde ich in den Tagen mir die Ehre geben, Ihnen die oben erwähnte gründliche Berechnung — an welcher ich, ohne Ruhm zu melden, einen nicht unbedeutenden Antheil habe — vorzulegen; verlasse mich dabei jedoch auf Ihre Diskretion. Gott befohlen! —"

Mit diesen Worten trennte sich der wackere Wachholder von mir. Mein Johann erhielt sogleich den Auftrag, die vor mir liegende 2365 Schreibfedernreste nach Hause schaffen zu lassen; von meinem Hauswirthe ein ihm gehöriges, geräumiges und leerstehendes Holzmagazin auf unbestimmte Zeit zu miethen und am Abende jedes Tages, mit Ausnahme des Samstags (denn am Sonntage wurde ebenso gut, wie in der Woche geschrieben, und nur der Samstag den Juden zu Ehren gefeiert) an dieser Stelle zu sein, um zu sammeln, was man für unnütz hielt, und wovon mir ein dunkles Gefühl sagte, daß es mich unsterblich machen müßte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Jagd im Herbst.

Wenn bei der Sonne erstem Purpurstrahl
Der Hain aus einem Nebelmeer sich hebt,
Und in dem halbenthüllten Thale
Der Thau wie Perlen an den Halmen bebt;
Wenn munt'rer Hirten Ruf im Dorfe tönet,
Und alles rüstig zu der Arbeit eilt,
Indeß der Städter noch im weichen Pfuhl sich dehnet,
Wo Morpheus nur im Flug verweilt:
Dann tönt es fröhlich: „Auf, ihr trauten Brüder,
Erhebt euch schnell, der schönste Morgen winkt,
Dianen weihet frohe Jägerlieder,
Auf, eh' die Sonne durch die Scheiben blinkt."
Schnell sich erhebend preis't den heitern Himmel
Mit lauter Freud' die munt're Jägerschaar,
Und Alles treibet sich im fröhlichen Getümmel,
Das Auge macht die Flut am nahen Bache klar.
Die Flaschen werden sorgsam nun entsiegelt,
Und perlend strömt der edle Göttertrank,
Ein Jeder jubelt laut und ungezügelt,
Und zollt im Voraus schon Dianen Dank.
Und kosend kuppelt man die oft versuchten Hunde,
Die flüchtige Waldine und den rüstigen Sylvan,
Sie jagen stets vereint im trauten Bunde,
Gewöhnt von ihrer ersten Führung an.
Unwillig zerrt Bergauf den starken Bello an der Kette,
Nur Faßan ist allein, für den ein Jeder bürgt,
Daß er, gält's auch die größte Wette,
Reinecken selbst im sichern Bau erwürgt.
Rasch ziehet nun der frohe Schwarm aus der verlaßnen Hütte,
Und eilet dem ersehnten Orte zu,
Bald ist man in des trauten Forstes Mitte
Und ungefordert folgt dem Toben stille Ruh.
Der graue Waidmann, wohl bekannt mit allen Ständen,
Stellt Jeden an, nennt dann mit leisem Wort
Den Platz, wo sie nachher sich wieder fänden,
Und eilet mit der ungeduld'gen Kuppel fort.
Ein Jagdgeschrei ertönt, gelöset sind die Hunde;
Bald wird die schnelle Finderinn, Waldine, laut,
Es ist dem Waidmann frohe Kunde,
Der seinem Glück und seinem Wechsel traut.
Schnell fällt die Meute bei und herrlich tönet das Geläute,
Das rein harmonisch in dem Forste klingt.
Doch wendet sich's bald vorwärts, bald zur Seite,
Indeß vergebens jeder Schütz sich glücklich dünkt.
Ein schlauer Hühnerdieb, vertraut mit allen Pfaden,
Er ist's, der vor den Hunden fliehend trabt,
Doch findet er's zum Ausbruch nicht gerathen,
An dem sich jeder Nimrod hoffend labt.
Doch endlich schleicht er sich zum ersten Schützen,
Und immer näher tönt der Hunde Schlag,
Schnell sieht man's auf dem engen Wechsel blitzen,

Und dreifach hallt das Echo im Gebirge nach.
Doch rasch und mit geschwung'ner Lunte,
Fliegt Reineke in das Gebüsch zurück,
Der Waidmann steht erstaunt mit off'nem Munde,
Und folgt dem schlauen Gaste mit betrübtem Blick.
Doch freudig hört er längs dem Kreis die Donner rollen,
Die jenem Judas auf der Flucht noch nachgeschickt,
Und sieht im Geiste schon die Freunde grollen,
Die auch Diana so wie ihn beglückt.
Unruhig horcht der Rehe zarte Schaar, und in die Haide
Drückt Lampe ängstlich sich; doch der Gefahr
Entzieht ihn keine List, er wird des Waidmanns Beute
Und netzt mit seinem Schweis den Ort, der seine Heimath war.

Noch oft erschallen bis zum Abend mächt'ge Schüße,
Die oft geglückt, oft pudelnd auch gefehlt,
Und neckend wechseln heit're Waidmannsgrüße,
Womit der Glückliche den Unglücksbruder quält.
Stets wachsend mehret sich die schöne Beute,
Mit der man jubelnd seinen Einzug hält,
Und jeder theilt des Bruders hohe Freude,
Den heut' das Glück zum Könige erwählt.
Und fröhlich eilet man zum kleinen Mahle,
Das die geliebte Arbeit jedem würzt.
Indeß man sich beim schäumenden Pokale
Durch Scherz und Heiterkeit den frohen Abend kürzt.
In jedem Blicke sieht man reine Freude glühen,
Und keine Sorge wagt sich in den trauten Kreis,
Gesundheit, Frohsinn ist der edle Preis,
Um den Dianens Söhne sich bemühen.

Oberlenkenreuth.

M a n n e r t,
k. Revierförster.

In das Stammbuch eines Jägers.

Wenn Du einst in jenen grünen Hallen,
Die D i a n a Dir zum Wohnsitz bot;
Wirst im dunkeln Buchenhaine wallen,
Strebend nach des edeln Zwölfers Tod: —
Dann gedenke m e i n in weiter Ferne,
Und behalt in mir den Bruder lieb. —

A. B r u m h a r d.

Verschiedene Wirkungen.

Den Sieger krönen Lorbeerzweige,
Hat er den stolzen Feind besiegt;
Uns Jäger ziert das Laub der Eiche,
Wenn unserm Blei der Hirsch erliegt.
Dort weint ein Bruder und ein Freund,
Hier ist nur Lust und Scherz vereint.

Des Siegers Ruh' ist unter Leichen,
Hat er den stolzen Feind besiegt;
Des Jägers Ruh' ist unter Eichen,
Wenn seinem Blei der Hirsch erliegt.
Zur Trau'r ruft die Musik der Schlacht,
Zur Freude winkt das Horn der Jagd.

v. D a m m.

C h a r a d e.

Die Erste von dem Silbenpaar
Nennt dir das Element der grünen Schaar;
Dort findet man bei Tageslast und Hitze
Manch schönen Platz zu einem Ruhesitze.
Hier weil ich gern, hab' oft der Ruh' gepflogen,
Wenn ich dem Aktenstaub zu Hause mich entzogen.

Das größte Meisterwerk, das einst aus Erd' gemacht,
Nennt dir der Silben zweit', in seiner ganzen Pracht,
Und wenn das Schicksal sich vereint, um dich zu beugen.
So thust Du wohl, als solches dich zu zeigen.

Ein Wesen, daß sich stets bestrebet,
Den Flor der Ersten zu erhöh'n,
Das nur zu deren Dienste lebet,
In ihm wirst du das Ganze seh'n.

R.

H e i m b u r g,
Forst-Kandidat.

Auflösung des Räthsels in Nro. 63.

R e h b o c k.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 70.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Dienstag, den 12. Juni 1827.

Correspondenz=Nachricht.

Aus Paris.

(Beschluß.)

Die Regierung sollte freilich am ersten ein solches Werk unternehmen, umsomehr, weil dadurch die Anschaffung des Holzes den Einwohnern von Paris besser gesichert werden würde.

Die Durchfahrten, von denen weiter oben die Rede gewesen ist, sind 17 bis 18 Schuh breite Kanäle, die in die Mitte der Flüße gebaut werden, und am obern Theile mit einem Schutzbrett versehen sind, wodurch das Wasser geschwellt wird. Ohne dieselben würde man oft die Flüße weder mit Flößen noch mit Schiffen befahren können. Es sind dieses zwar eine Art Schleußen, doch bedürfen diejenigen der Flüße, wegen der großen Erschütterung, welche in dem abschüssigen Kanale durch schwere Massen der Flöße und Schiffe, bei dem Drucke des fließenden Wassers hervorgebracht wird, bei weitem mehr Festigkeit, als solche der Kanäle, die den starken Fall gewöhnlich nicht haben.

Alle diese Durchfahrten sind nicht nach Einem Modelle gebauet, vielmehr ist dabei die größte Verschiedenheit an Holz= und Mauerwerk, wobei man sich nach dem Flußgrunde, nach der Lage, in der sie in dem Flußbette angebracht sind, den Ufern, der Strömung ꝛc. anrichtet; besondere Schwierigkeiten sind an Orten zu überwinden, wo sich Wassergänge von Mühlen befinden; denn hier thut die Natur nichts, alles muß durch Kunst geschehen.

Diese Durchfahrter kosten dem Holzhändler große Summen; so hat allein die Ausbesserung desjenigen bei Crain auf der Yonne einen Kostenaufwand von 61,000 Francs verursacht; die dazu verwandte siebenzehn bis achtzehnhundert Bäume haben allein 21,000 Francs im Ankaufe gekostet. Auch hier sollte die Regierung einschreiten; die Gesellschaften können für sich keine solche Bauten unternehmen, die Regierung aber sollte überall gemeinnützige Anstalten, und hier umsomehr gründen, da man dadurch die beträchtliche Menge Holz, welche jährlich auf diese Weise zu Grunde gehet, ersparen und zum Schiffsbau benutzen könnte. —

Diese beträchtlichen Unterhaltungskosten werden von Crain aufwärts zur Hälfte von den Eigenthümern der bei den Durchfahrten liegenden Mühlen, und für ein Drittel von denen von Lucy abwärts getragen; die Regierung übernimmt ebenfalls ein Drittel, das übrige muß von den Holzhändlern bezahlt werden.

Wir haben gesehen, daß der Pariser Holzhändler auf den Landungsplätzen, entweder in Person oder durch seinen Faktor seine Holzeinkäufe macht. Dieses Geschäft wird wie jeder andere Handel betrieben; Käufer und Verkäufer suchen ihren Vortheil; sind sie nicht in Person zur Stelle, so wird dieser durch ihre Bevollmächtigten gewahrt. Bei der Ablieferung des gekauften Holzes werden die dicksten Scheite in den Holzstößen mit dem Zeichen des Käufers versehen, damit bei dem Verfertigen der Floße kein Irrthum entstehe, welches außerdem sehr leicht der Fall sein könnte, und die kostspieligsten Prozesse veranlassen würde. —

Sogleich nach dem Abschluß des Handels beeilt man sich, eine Uebereinkunft mit dem Floß-Unternehmer zu treffen, damit dieser den günstigen Zeitpunkt zur Reise benutzen kann, indem er Alles zur gehörigen Zeit in Bereitschaft setzt, besonders sucht man die Frühlingszeit zu benutzen, weil sehr oft bei trocknem Sommer das Wasser so niedrig bleibt, daß man fürchten muß, es vor Winter, also gerade in der besten Verkaufszeit nicht erhalten zu können, überdieß hat das im Herbste geflößte Holz nicht die gehörige Zeit abzutrocknen, bei der herbstlichen feuchten Luft gehet es ohnedem nur langsam damit, es ist also nicht gut zu gebrauchen und der Holzhändler würde einen geringern Preis dafür erhalten. —

Die gut versehenen Holzplätze in Paris haben folgende Vorräthe:

a) Holz, welches zur Fuhre oder in Schiffen herangebracht wurde, welches immer das vorzüglichste Holz ist, als Buchen, Weißbuchen, Eichen, Ulmen ꝛc.

b) Aus geschältem Holze, wovon man die Rinde abgenommen hat, um Gerberlohe davon zu machen.

c) Reines oder halbgeflößtes Holz ist das nämliche wie sub a), nur mit dem Unterschiedel, daß es zwar geflößet, jedoch nur wenige Tage unterwegs war, sogleich nach Ankunft rein abgewaschen, aus dem Wasser genommen und gut getrocknet wurde.

d) Das gewöhnliche geflößete Holz wird am wenigsten geschätzt, weil es, seines langen Aufenthaltes im Wasser wegen, die Rinde verloren hat. Man begreift diese verschiedenen Holz-Sortimente unter den allgemeinen Benennungen: „grau Holz, mittel, gut, und weiß Holz.“ Das Holz sub a) mußte in frühern Zeiten 18 Zoll (das Scheit) im Umfange (?) haben, und es wurde in einem eisernen Zirkel gemessen, der 6 Fuß 3 Zoll im Umkreis hatte, welches Maaß eine Corde genannt wurde. Heut zu Tag wird es wie das andere auch gemessen, aber man bezeichnet und zahlt es als ein ausgewähltes Holz. Hier unterscheidet man, Stücke der ersten Sorte von 18 Zoll; Stücke der zweiten Sorte von 12 Zoll im Umfange.

Die doppelte Stere oder die vollständige Fuhre hat zwei Metres in die Länge und 88 Centimetres Höhe. Die Länge der Scheite ist ein Metre 14 Centimetres; dieser Ueberschuß wird durch die Höhe ausgeglichen.

e) Ferner werden Knüppelholz, Wellen ꝛc. verkauft.

Nach den bestehenden Verordnungen darf Niemand in Paris mit Holz handeln, einen neuen Holzplatz anlegen, oder einen alten von einem Orte zum andern verlegen, ohne die Anzeige bei der Polizeibehörde gemacht, und die ausdrückliche Erlaubniß dazu von ihr erhalten zu haben. Es ist vorgeschrieben, daß ein solcher Holzplatz wenigstens 800 Quad. Metres an Raum haben muß; jede Holzsorte muß besonders in Stöße aufgesetzt werden, an denselben sollen in die Augen fallende Tafeln aufgehängt sein, worauf die Sorten benannt sind; die Regierung kennt deren nur drei: das ungeflößete, das gereinigte und das geflößete Holz. — Im Uebrigen ist der Holzhändler nicht genöthigt, die Preise öffentlich anzuschlagen, vielmehr hat er volle Freiheit, den Preis für seine Waare zu verlangen, den er den Umständen angemessen hält.

Die Holzstöße müssen in solcher Entfernung von einander sein, daß die Luft gehörig durchziehen kann, auch müssen sie von den an den Holzplatz stoßenden Häusern oder Straßen entfernt bleiben.

Unter den vielen Etablissements zur Holzniederlage zeichnet sich dasjenige auf der Insel Louviers durch ganz besondere und eigenthümliche Einrichtungen vor den übrigen in Paris befindlichen aus: es darf daselbst nur solches Brennholz aufgenommen und verkauft werden, das zur Fuhre und in Schiffen herbeigeführt wurde; alles geflößete Holz, Zimmerholz, kurz alle und jede andere Waare ist strengstens ausgeschlossen, es sei dann, man habe die förmliche Erlaubniß des Polizei-Präfekten erhalten.

Nach einer Verordnung vom Jahre 1812 dürfen die Holzhändler der Insel Louviers weiter keine Holzplätze in Paris besitzen; ein Beschluß der Stadt Paris vom J. 1740 hat noch Gesetzeskraft; es heißt darin: „Jeder Holzhändler ist verpflichtet, den ihm auf der Insel Louvier angewiesenen Raum zur Holzniederlage zu allen Zeiten mit Holz versehen zu haben, wo nicht, soll er des Rechts dazu verlustig sein, und außerdem eine Geldstrafe von 100 Livres bezahlen.“ Damit also der Holzhändler seinen Holzplatz auf der Insel nicht verliert, der ihm außerordentlich nützlich ist, muß er seine Vorräthe immerwährend ergänzen, oder bei der Administration beweisen, daß er sich außer aller Schuld befinde, indem er seine Maaßregeln zur gehörigen Zeit genommen, daß er aber durch Umstände, die außer dem Kreise seiner Kräfte lagen, als durch außerordentlich niedriges Wasser ꝛc. an der Ausführung gehindert worden sei. In diesem Falle hat er zur Rechtfertigung, seine gemachten Einkäufe, Kontrakte und sonstige Dokumente vorzulegen. — Auf Befolgung der Verordnungen über solche Gegenstände wird mit der äußersten Strenge von dem Polizei-Präfekten gehalten, weil dadurch die regelmäßige Versorgung der Hauptstadt mit Holz gesichert wird. —

Die Holzhändler der Insel Louviers sind wie die übrigen Pariser Holzhändler in Gesellschaften vereinigt, und haben dabei ungefähr ähnliche Einrichtungen wie jene; der hauptsächlichste Unterschied bestehet darin, daß sie blos zu Land oder in Schiffen zugebrachtes Holz verkaufen dürfen. —

Der Handel mit Zimmerholz, Holz für Wagner, Tischler, Faßbinder ꝛc. ist in den Händen von andern

Gesellschaften, und auch auf besondern Plätzen aufgesetzt, im Uebrigen sind diese den gleichen Polizei-Verordnungen unterworfen. — Was die Kosten für Flößen, Ausbesserungen und Unterhaltungen der Wasserbecken, Durchfahrten ꝛc. betrifft, sowie die Stadt-Abgaben, Zahlung der verschiedenen Agenten; so tragen sie pro rata der Floße zu den allgemeinen Kosten bei, welche durch ihren General-Geschäftsführer und fünf Beigeordnete mit den übrigen Geschäften regulirt und jährlich berichtigt wird. Alle derartigen Geschäfte werden in größeren Vereinen betrieben, bis das Holz zur Stelle ist, wo dann jeder mit seinem Eigenthum nach Gutdünken verfährt.

Ein anderer wichtiger Zweig des Holzhandels in Paris ist der mit untauglichen Schiffen, die auf den Plätzen „Greve, Gros Caillou bei der Garre" besonders auf der Schwanen-Insel in großer Menge auseinander geschlagen werden. Die meisten dieser Schiffe kommen von der Marne an; sie sind zwar nur von Tannenholz zusammengesetzt, indeß vortrefflich zu dem Gebrauche, wozu man sich ihrer bedient, nämlich zur Verproviantirung von Paris. Diese und auch die von Eichenholz, welche unbrauchbar geworden sind, läßt man auseinander nehmen; die noch nicht gerissenen Planken und Stücke werden zum Gebrauche der Handwerksleute, das gerissene, durchlöcherte und sonst untaugliche Holz aber haufenweis als Brennholz verkauft. —

Wichtiger und bedeutender noch, als der Holzhandel, ist der Kohlenhandel in Paris. Man hat zwei Sorten Kohlen; die erste, welche zu Schiffe, die zweite, welche zu Land zugeführt wird. Die erste kömmt aus den Departements: de l'Aube, Allier, Basse, Loire, Marne, haute Marne, haute Seine, Yonne ꝛc., und werden auf den Flüßen und Kanälen in Schiffen herbeigebracht, welche bei der Tournelle, des Beaux, Greve, de l'Ecole, bei der Pont des Arts und St. Nicolas anlegen und ausladen.

Die andere Sorte Kohlen, welche zu Land gebracht wird, kömmt aus der Gegend von Paris, und geht durch die Barrieren Charenton, Vincennes Mousseaux, des bons Hommes ꝛc. ein. Der Verkauf geschiehet auf dem Platze Cisalpine und bei der Straße Aaal durch eigene von dem Polizei-Präfekten zu diesem Behuf ernannte Kommissairs. —

Bei dem Verkaufe ist verordnet, daß an den verschiedenen Häfen nicht mehr als 15 Schiffe auf einmal ihre Ladung Kohlen verkaufen dürfen; sie werden nach der Reihenfolge dazu gelassen. Den Arbeitern bei den Kohlenschiffen ist verboten, sich mit dem Verkauf der Kohlen zu befassen, oder etwas außer ihren übernommenen Arbeiten zu unternehmen. Für den Verkauf der Kohlen auf dem Lande sind die Stunden täglich, wo er zu geschehen hat, genau bestimmt. — Eine Verordnung verbietet den Kohlenhändlern und Aufsehern, den Kohlenträgern Trinkgelder zu geben, und diesen, solche anzunehmen. — Der Verkauf geschiehet per Hectoliter oder was diesem gleich ist, in Zehntheil des Kubik-Metre; ein Beamter der Polizei-Präfektur führt die Aufsicht.

Die Arbeiter und Träger werden von der Polizei-Präfecten angenommen, und erhalten ein Zeichen mit Numero, welches sie stets bei sich haben müssen. Diese Kohlenträger sind in Kompagnien eingetheilt, die ihren Ober- und Unter-Anführer aus ihrer Mitte wählen.

Die Kohlenhändler bilden zwei verschiedene Handels-Gesellschaften, die eine begreift diejenige, welche die Kohlen zu Schiffe erhalten; sie haben einen Präsidenten und Beigeordnete, die aus ihrer Mitte gewählt werden, überdieß besolden sie einen Haupt-Geschäftsführer und mehrere Agenten. Diese Gesellschaft ist viel bedeutender, wie die des Landkohlenhandels, welche sich auch ungefähr wie die erste administrirt.

Zum Schluße meiner Darstellung bemerke Ihnen noch, daß von jedem Stere Holz in Paris 2 Franken Octroy bezahlt werden müssen. Da nun jährlich allein 1,200,000 Steres Brennholz eingeführt werden, so kann man sich eine Idee von der Größe dieses einzigen Geschäftszweigs machen.

Im Jahre 1822 wurde in Paris eingeführt:

1000135	Steres hartes	Brennholz.
174944	„ weiches	
54843	„ hartes Bauholz.	
	Das Holz für Schreiner und sonstige Handwerker und das Tannenholz ist nicht ausgefüllt.	
2121192	Hectolitres Holzkohlen.	
563863	„ Steinkohlen.	

Natur- und Jagd-Merkwürdigkeiten.

(Den Auerhahn betr.)

In einem zwischen den freih. v. Buttlarschen Gütern Elberberg und Ried liegenden Waldreviere, die Haarth genannt, wo man früher kein Auerwildpret wahrnahm, fanden sich vor zwei Jahren ein Auerhahn und einige Hühner ein. Da sie daselbst Stand zu halten schienen, so wurde von den Gutsbesitzern, den Hrn. v. Buttlar — ächten Priestern Dianens — beschlossen, diese erwünschten Ankömmlinge streng zu hegen, zu welchem Zweck denn auch alle Schlupfwinkel Reineckes in diesem und den nahe liegenden Jagdbezirken sorgfältig ausgespürt worden, um Alt und Jung dieses Raub- und Mordgesindels möglichst auszurotten.

Die getroffenen Maaßregeln entsprachen den Erwartungen, denn schon im Frühjahre balzte der Hahn vortrefflich, und im Sommer hatte man das Vergnügen, 7 Stück junges Auerwildpret zu bemerken.

Im Anfang Juni deſſelben Jahrs ritt ich durch das genannte Waldrevier ohnweit der Stelle vorbei, wo der Hahn zu balzen pflegte. Mein Pferd, welches gewöhnlich nicht leicht ſcheuet, fährt auf einmal zuſammen und wendet ſich raſch um. In demſelben Augenblicke bemerke ich auch, daß der Auerhahn in einer Entfernung von 10 Schritten ſich, gleich einem Truthahn, ſpreitzend auf der Erde herumdrehet und immer näher auf das Pferd eindringt. Nachdem ich eine Zeitlang Scherz der Art mit ihm getrieben hatte, ritt ich raſch und zwar ſo nahe auf ihn an, daß ich ihn bald mit der Birken-Reitpeitſche erreichen konnte, doch fand er diesmal gerathener, das Weite zu ſuchen, indem er 100 Schritte weit hinwegſtrich.

Mehrere Perſonen aus der hieſigen Gegend, namentlich die Hrn. Oekonomen Merkel und Dippel, die in demſelben Sommer das Revier beſuchten, erzählten mit Erſtaunen, wie ſehr ſie mehrere hundert Schritte weit von einem Auerhahn, der ſie förmlich angegriffen habe, verfolgt worden wären und bemerkten zugleich, daß wenn ſie einen Prügel gehabt, ſie ihn leicht hätten todtſchlagen können.

Geſtern ritt ich abermals durch daſſelbe Revier, um in den freih. v. Buttlarſchen Waldungen zu Ried gehauenes Holz zu kontroliren, als ich plötzlich, ohngefähr 150 Schritte hinter mir, das Geräuſch eines aufſtreichenden Auerhahns höre. Kaum konnte ich mein Pferd umwenden, als der Hahn auch ſchon dicht neben demſelben niederfiel, und ſich ſpreitzend auf daſſelbe eindrang. Mir gelang endlich, mein Pferd ſo nahe an den ſehr erbitterten Hahn anzureiten, daß ich ihm zwei Hiebe mit der $3^1/_2$ Fuß langen Reitruthe verſetzen konnte Hierdurch noch mehr gereitzt, lief der Hahn immer, nur in der Entfernung von einigen Schritten, durch einzeln ſtehende Kiefern bis auf einen von Holz ganz freien Heideplatz. Hier blieb er, ſich noch heftiger ſträubend und Töne, die man zuweilen bei dem Balzen der Auerhähne hört, von ſich gebend, ſtehen, gleichſam als wolle er mich zum Kampfe herausfordern. Mein, wie ſchon geſagt, ſonſt nicht ſcheues Pferd mochte den Kampf bedenklich finden, und wollte nicht mehr nahe an den Hahn heran, doch brachte ich es abermals ſoweit, um dem Hahn noch einen Hieb mit der Reitruthe geben zu können, worauf er aber nicht von der Stelle wich. Ich ſtieg nun ab, um ihn wo möglich zu greifen; kaum näherte ich mich ihm, als er auf mich einſtob und mich mit der Spitze des Schnabels in den Zeigefinger der linken Hand gleichſam hackend riß, ſo daß das Blut am Finger herunter lief. Mein Pferd, welches ich am Zügel hielt, der Sache nun gar nicht mehr trauend, bäumte ſich und riß mich zu Boden, worauf der Hahn abermals auf mich eindrang. Schnell aufſpringend ſuche ich das Pferd zu beruhigen und nähere mich wiederholt dem ſich ſträubenden Hahne, der ſogleich ſeinen Angriff auf mich wiederholt. Diesmal aber Sieger, griff ich den Hahn beim Halſe und ſuchte ihn, des heftigen Schlagens mit den Flügeln ohngeachtet, unter den linken Flügel zunehmen, und trage ihn nun, mit der Hand den oberen Theil des Halſes haltend, eine Strecke von 200 Schritte weit fort, in der Abſicht, ihn mit nach Ried zu nehmen. Inmittelſt überlege ich aber, wie ſchwer es ſei, den Hahn eingeſperrt zu erhalten und beſchließe daher, ihm die Freiheit wieder zu ſchenken. Losgelaſſen ſtreicht er wieder in dieſelbe Gegend, wo er zuerſt aufgeſtrichen war. Meine Geſchäfte erlaubten mir nun nicht mehr, länger beobachten zu können.

Auf einem Forſtreviere im Hannövriſchen, wo ich früher als reitender Förſter fünf Jahre ſtand, befand ſich bei weitem mehr Auerwildpret als in der hieſigen Gegend; allein nie iſt mir ein ſolcher Vorfall, als der erzählte vorgekommen und auch von keinem andern Jäger oder Jagdliebhaber je ein ähnlicher erzählt worden. Da bekanntlich alles Auerwild in der Regel ſehr ſcheu iſt, ſo muß die Frage, was den Hahn, mit dem ich das Abentheur, ſchon ſeit anderthalb Jahren in einen ſo gereitzten Zuſtand geſetzt hat, hohes Intereſſe erregen.

Elberberg, im Kreiſe Wolfhagen in Kurheſſen, im Mai 1827.

Conradi,
Freiherrlich v. Buttlar'ſcher Oberförſter.

Miszellen.

In früheren Zeiten waren die Marder auf den däniſchen Inſeln und in den Herzogthümern wenig gekannt, ſeit Kurzem haben ſie ſich aber außerordentlich vermehrt, ſo daß ſie unter dem Wild und dem in Geſellſchaft lebenden Federvieh große Verheerungen anrichten. Die k. Geſellſchaft zu Copenhagen hat daher einen Preis von 100 Rthlr. für die beſte Abhandlung ausgeſetzt, welche die Urſache der Verbreitung und die Mittel zur Ausrottung dieſer ſchädlichen Thiere angeben wird.

Die Zeit der Konkurrenz iſt Ende 1827.

(Aus Dansk. lit. Fidende 1826.)

Redakteur: Forſtmeiſter St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Weſché.

N°. 71.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 14. Juni 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Juni	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
2te	27. 9,7	27. 9,5	27. 8,9	27. 8,0	+16,6	+17,7	+18,8	+16,3	+12,0	50,0	1. 6	NW	trüb	trüb
3te	27. 8,0	27. 8,6	27. 8 9	27.10,1	+14,9	+15,2	+16,4	+11,2	+11,0	46.0	1. 6	W	wolkig	wolkig
4te	27.10,0	27. 9,9	27. 9,8	27.10,2	+15,3	+12.3	+14,2	+10,0	+ 9,0	47,0	1. 5	SW	trüb	trüb
5te	27.10,3	27.10,3	27. 9,6	27. 8,7	+13,7	+16,8	+18,6	+13,4	+ 7,1	52,0	1. 4	NW	wolkig	wolkig
6te	27. 8,0	27. 8,0	27. 7,9	27. 8,2	+15,7	+14,3	+15,4	+11,4	+10,1	49,8	1. 4	W	„	„
7te	27. 8,6	27. 8,9	27. 9,1	27.10,2	+12,5	+14 0	+14,8	+10,0	+ 8,4	49,2	1. 3	NW	umzogen	trüb
8te	27.11,4	27.11.6	27.11,5	27.11,7	+11,0	+12,2	+12,6	+11,8	+ 8,0	54,2	1. 3	NO	trüb	„

Bemerkungen: Den 2. Juni Vormittags wenig Regen. Den 3. Morgens 5 ½ Uhr Regen 2,4‴. Den 4. Regen 0,6‴. Abendröthe. Den 6. und 8. etwas Regen.

Ueber den Holzhandel und die Holzpreise am Harze und in dessen Umgegend.

Einen so ausgedehnten Holzhandel, wie man ihn auf dem Schwarz- und Thüringer-Walde in früheren Zeiten fand und zum Theil noch findet, hat der Harz jetzt nicht. Sein Bergbau, seine Hütten und seine nicht unbedeutende und sehr holzverschwendende Bevölkerung consumiren so viel Holz, daß zum Handel in dieser Periode, wo die Waldungen den Borkenkäfer im vorigen Jahrhunderte, und durch den Windsturm vom Jahre 1800 sehr in ihrem Ertrage geschmälert worden sind, nicht sehr viel über bleibt. Dazu kommt noch, daß ein Theil des hannöverischen Harzes das ganze holzarme Eichsfeld versorgen muß, an welches die Abgabe in der Regel gegen einen ermäßigten Preis geschiehet, so daß man diese Abgabe streng genommen, wohl keinen Handel nennen kann.

Im Allgemeinen kann man den Harz in zwei große Handelsbezirke theilen, die durch die Richtung der Flüße nach Nord und nach Nordwest und nach

Süd und nach Südost, oder durch das Flußgebiet der Weser und der Elbe bedingt werden. Flößbare Flüße, die Seele des Holzhandels, hat der Harz sehr wenig. Nach dem Flußgebiet der Weser ist der einzige flößbare Fluß, der in Betracht gezogen werden kann, die Ruhme *), auf welcher die Flöße von dem hannöverischen Dorfe Catlenburg an, an verschiedenen Orten eingebunden werden. Durch die Leine geht sodann das Holz nach Hannover, und von da auch wohl, jedoch seltener nach Bremen und in die Umgegend, wo alles Holz, welches auf diesem Wege dahin gelangt, wenn es auch gar nicht vom Harze ist, vorzugsweise das herzynische Holz genannt wird. Man trennt dieses strenge von dem thüringer Holz, welches durch die Werra ebenfalls auf der Weser nach Bremen geschafft wird, und dem herzynischen, in der Regel, im Preise nachsteht. Auch wird noch an verschiedenen andern Punkten Holz an die Weser zum Transport nach Bremen geschafft. Dieses ist aber in der Regel nicht aus der Nähe des Harzes, sondern vom Sollinge oder aus den nahe liegenden Landforsten.

Nach eben dieser Nordseite wird noch auf der Raddau und Oker geflößt, größtentheils aber nur, um die Stadt Braunschweig und deren Umgegend mit Bau- und Brandholz zu versorgen. —

Nach der Elbe ist der Wassertransport noch geringer und nur die Saale wird, jedoch nicht sehr bedeutend, dazu benutzt.

Das Holz, welches auf der Elbe, besonders nach Hamburg verflößt wird, ist größtentheils böhmisches Holz, oder vom Fichtelgebirge. Bis zur Elbe geht das harzer Holz fast nie; im Gegentheil, nicht selten kömmt noch Holz von dort die Saale herauf.

Den ersten Handelsbezirk versorgen vom hannoverschen Harze: die Reviere Clausthal, Harzberg, Lauterberg, Lautenthal und Zellerfeld, jedoch nur mit Bauholz und Dielen, da Brandholz aus keinen der königl. Harzforste verkauft wird. Aus dem Königreiche Hannover gehören zu diesem Distrikte noch der am Harze liegende Westerhöfer Forst, die Privat-Forste, die zum Theil, wie z. B. die v. Oldershausische nicht unbedeutend sind, und einige Gemeinde-Waldungen.

Der auswärtige Handel wird indessen in diesem und einigen folgenden Jahren etwas stocken, da die bedeutenden Brände in Osterode und Einbeck ꝛc. dringend fordern, für diese Orte, alles abzugebende Holz nach Möglichkeit zu bestimmen. Der herzoglich Braunschweigische Forst Harzburg und ein Theil der Inspektion Hasselfelde, versorgen die Stadt Braunschweig. Ein ausgedehnter Handel findet von dieser Seite nicht statt.

Der zweite Handelsbezirk, wozu vorzüglich die kön. Preußischen Fürstenthümer Halberstadt und Magdeburg gehören, erhält sein Holz aus den gräflich Werningerodischen Forsten, von den Waldhöfen zu Ilsenburg und Werningerode, aus dem hannöverschen Harz von den Forst-Revieren Elbingerode und aus den Braunschweigischen Forsten des Fürstenthums Blankenburg. Aus dem Lauterberger Reviere werden auch wohl Dielen nach Nordhausen und in die Umgegend abgesetzt. Die Hannöverischen und Wernigerodischen Forste liefern vorzüglich das Fichten-Bauholz und die Dielen, dagegen erfolgt aus dem Blankenburgischen mehr Nutz- und Brandholz, besonders von harten Laubholzarten.

Die Waldhöfe zu Wernigerode und Ilsenburg setzen außerdem auch noch Holz ins Braunschweigische ab.

Aus diesem geht nun hervor, daß nur eigentlich ein größerer Handel auf der einen Seite des Harzes nach Norden zu stattfindet und dort das Holz auf den großen Markt nach Bremen geht; dagegen ist der Handel von dem ganzen andern Harz nur ein Provinzial-Handel zu nennen.

So viel es dem Verfasser möglich gewesen ist, sind im Folgenden die Preise in den verschiedenen Gegenden zusammengestellt, und dabei die Art des Verkaufs oder sonstige Umstände, die den Preis bedingen können, berücksichtiget und angeführt. Ganz von Irrthümern frei werden die Angaben gewiß nicht sein, indessen habe ich mich bemüht, die Wahrheit nach Möglichkeit zu ergründen.

Verbesserungen und Berichtigungen meiner Angaben kennen für das allgemein Nützliche einer solchen Zusammenstellung nur höchst erwünscht sein und gewiß von Niemanden lieber und besser aufgenommen werden, als vom Verfasser, der sehr wohl fühlt, wie lückenhaft diese Arbeit noch ist.

(Fortsetzung folgt.)

*) Das heißt in Betracht gezogen werden kann, weil er wirklich gebraucht wird, denn bis zu der Ruhme könnten die Söse, Sieber und Oder, als Flößwasser, benutzt werden. Letztere wird beflößt, aber nur mit Kohlholz für das Königshütter Eisenwerk, das in einem Wehre oberhalb Lauterberg verkohlt wird.

Anmerk. des Verf.

Ueber dichte und dünne Saat bei Forst-Kulturen.

Es ist in der neuern Zeit viel über Verschwendung von Saamen und Arbeit und daher rührende Kostbarkeit der Kulturen geschrieben und gesprochen worden. Da es in der Mode, auch wohl überhaupt dem Menschen eigen, von einem Extreme zum anderen

zu schwanken; so könnte wohl die Zeit nicht fern sein, daß die, jener gewöhnlich am ersten folgenden jungen Forstmänner, ebenso nur eine vereinzelt stehende Saat gut nennen werden, wie sie früher desto schöner genannt wurde, je dichter sie stand.

Extreme sind nie gut und es wird daher nicht überflüßig sein, einige Worte zur Rechtfertigung der dichten Saat zu sagen. Voraus muß ich mich aber dabei verwahren, daß wenn ich der dichten Saat unter manchen Umständen das Wort rede, ich nicht darunter ein Uebermaaß von Saamen und Pflanzen verstehe, welches sich durch nichts rechtfertigen läßt. Die Pflanzen dürfen nicht dichter stehen, als es die unten angegebenen Zwecke verlangen, sie müssen Raum genug zum Wachsen haben, es darf nicht mehr Saamen genommen werden als nöthig ist, um diese Pflanzenmenge zu erzeugen. Eine dichte Saat nenne ich eine solche, wobei schon nach 3 bis 4 Jahren die Pflanzen entweder horst- und reihenweis geschlossen stehen, bei den Fichten schon im ersten, oder bei Vollsaaten die ganze Fläche bedecken, eine dünne, wo erst der Bestand nach 13, 15 oder mehr Jahren in einen vollen Schluß kömmt.

Diese dichte Saat kann zuerst zweckmäßig sein, um den Boden bald zu decken. Auf unbeschirmtem trocknen Sandboden verflüchtigt sich der Humus außerordentlich schnell. Wenn er 10 — 12 Jahre blank liegt, oder nur mit vereinzelten Pflanzen besetzt ist, so verliert man nicht nur den größten Theil der Humuserzeugung für diese Zeit, die in jungen geschlossenen Orten gar nicht unbeträchtlich ist, sondern der vorräthig gewesene gehet auch größtentheils verloren und verringert die Fruchtbarkeit des Bodens beträchtlich. Wer sehr licht bestandene Kieferschonungen — dicht genug, um mit 16—20 Jahren in Schluß zu kommen — mit früher geschloßenen vergleicht, wird dieß leicht bestätigt finden können. Nie würde ich die viel gerühmte, und auch wohl sonst sehr zu empfehlende, platzweise Saat von 4—5 Fuß Entfernung auf einem solchen Boden wählen, wo viel Verlust an Fruchtbarkeit zu fürchten ist, wo nichts zu verlieren ist, weil der Boden bindend, anderweitige Decke vorhanden, oder bereits die Wirkung des Bloßliegens erfolgt ist, mag sie eher anzurathen sein.

Die Beschirmung des Bodens gegen das Austrocknen durch die Zweige und den Blattabfall mag oft nicht weniger beachtungswerth sein. —

Ein anderer Grund der dichten Saat kann sein, sich gegen das Gras zu schützen. Die viel bespöttelte dichte Fichtensaat am Harze beruhet größtentheils auf dieser Nothwendigkeit. Die Erfahrung lehrt, daß wenn die junge Fichte vom wilden Sauerampfer, der auch bei der sorgfältigsten Wundmachung nicht zurückzubalten ist, umgeben wird, sie ausgehet, daß gleiches Schicksal die im dichten Grasfilze stehenden trifft.

Darum erhalten sich nur die filzartig zusammenstehenden Pflanzenhorste, worin wenigstens die innern Pflanzen ganz gegen Gras und Kräuter gesichert sind.

Ein fernerer Grund dieser dichten Fichtensaat am Harze ist: um sich gegen das Auffrieren des feuchten Bodens, dem dieser so sehr unterworfen ist, zu sichern. Einzelne Pflanzen vertrocknen, oder werden vom Froste ausgehoben, dichte Hörste schützen sich besser gegen beides.

Vielleicht als noch einen solchen könnte man anführen, daß diese dichten Pflanzenbüschel ihren innern Pflanzen den Schutz gegen das in den höheren Bergen des Harzes so rauhe Klima gewähren, den die Fichte hier so sehr bedarf, daß man früher gar nicht anders säen zu können glaubte, als hinter alten Stöcken oder Steinen. Zuletzt werden auch dichte Pflanzenhorste, wenigstens die innern Pflanzen weniger vom Viehe verbissen als vereinzelte und am Harz kann man es oft nicht vermeiden, die Schonungen früh aufzugeben und behüten zu lassen.

Die Erfahrung hat die Thatsache aufgestellt, daß in den rauhern Gegenden des Harzes, die Fichtensaaten nur bei Verwendung von viel Saamen gelingen; — daß auch zuviel genommen werden kann und genommen wird, wer vermöchte es zu läugnen! Es mag in andern Gegenden anders sein, aber geradezu auch hier wenig Saamen empfehlen zu wollen, nachdem man oft genug die Proben damit gemacht hat, verräth eine nicht zu billigende Verachtung fremder Erfahrungen, etwas päpstliche Unfehlbarkeit.

Unläugbar hat der Harz vorzugsweise sehr gebildete, denkende und aufmerksam beobachtende Forstmänner, wenn gleich zufällig wenig Schriftsteller unter ihnen sind. Diesen zuzuschreiben, daß sie gedankenlos den Saamen hinwerfen, bei ihren vielen Blößen nicht bedenken, daß 30 Pfund Saamen die Kultur viel theuerer machen als 3 — 5 Pfund, ihre auf vieljährige Erfahrung gegründete Ansicht der Nothwendigkeit einer dichten Saat für Einbildung zu erklären, das scheint in der That kaum eine zu billigende Anmaaßung, sobald man nicht durch Thatsachen, unter gleichen Verhältnissen das Gegentheil ihrer Behauptung nachweisend, ein solches Urtheil belegen kann.

Eine anderweitige allgemeine Ursache, die Saaten etwas dichter als gewöhnlich zu machen: ist die Nachbesserungen zu vermeiden. Immer sind diese schwieriger als die erste Kultur, auch kostbarer für einzelne Flecke, sie erzeugen ungleiche Bestände, die z. B. für die Kiefer sehr nachtheilig sind, sie verursachen ein verspätetes Aufgeben von Schonungen und führen noch manche andere Unannehmlichkeiten mit sich. Wo man die Plätze 4 — 5 Fuß weit auseinander macht und es gehen zufällig keine Pflanzen in mehreren zusammenliegenden Plätzen auf, wird die Nachbesserung unvermeidlich, sobald man

nicht längere Zeit eine auffallende Lücke lassen will. Weniger tritt dieser Fall bei der sehr verschrienen Breitesaat und etwas mehr Saamen ein, denn gerade einzelne Löcher, in denen sich am ersten Mäuse ansiedeln, bleiben oft durch diese aus.

So hat jede Sache ihre zwei Seiten. Es ist gar nicht zu läugnen, daß in sehr vielen Fällen die Plätzesaat sehr viel Vorzüge hat und jeder anderen vorzuziehen ist, da sie mit der größern Wohlfeilheit zugleich es auch möglich macht, dem Saamen ein gutes Keimbett zu geben — wenn auch nicht 20jähriger Zuwachs zu gewinnen, was etwas stark ist — es läßt sich aber auch recht gut denken, daß man da, wo nicht die Noth zwingt, die allerwohlfeilste Saat zu wählen, es viel zweckmäßiger sein kann, dichter zu säen.

In den preußischen Kieferforsten — Verzeihung für die abermalige Erwähnung dieser der Beachtung gelehrter Forstmänner unwürdigen Waldwüsten! — würde die Plätzesaat häufig nur Kosten, keine Ersparung herbeiführen, und darum sind auch vielleicht noch wenig Versuche damit gemacht. Wo man Gelegenheit hat, den Boden entweder zur vorübergehenden Ackerbenutzung auszugeben oder auch nur ihn furchenweis aufpflügen zu lassen, kostet dieß weniger als das Aufhacken von Plätzen.

Glaubt man überhaupt mit wenig Saamen auskommen zu können, so hindert nichts, auf den geackerten Boden nicht mehr zu nehmen, als für die Plätze erfordert wird. Durch zweijährige Getraidebestellung erreicht man auf dazu geeignetem Boden ebenso gut die Bereitung eines guten Keimbettes und das schnelle tiefe Eindringen der Pfahlwurzel, und solche Saaten überstehen häufig auch die trockenste Witterung sehr gut, sind aber gerade um so viel wohlfeiler, als die Arbeit des Plätzehackens Kosten macht. — Dagegen gewiß sehr zu empfehlen würden die Plätze an dürren Sandhügeln sein, wenn man dieselbe wie kleine Pflanzlöcher aufgräbt, sie mit guter Erde füllt, und zum Schutz gegen die Sonne und das Austrocknen zwei bis drei Zoll bei der Ausfüllung fehlen läßt.

Berlin.

Dr. Pfeil.

Anfrage.

(Maschinen-Schindeln betr.)

In der beliebten allg. Forst- und Jagd-Zeitung findet sich im vorigen Jahr unter Nro. 63 S. 251 eine Beschreibung einer von Hrn. Forstmeister Hlawa erfundenen Schindelmaschine, deren Anwendung auf den Thüringer-Wald mir zweckmäßig erscheint, weil hier der Holzbedarf zu den spaltigen Schindeln durch das Harzen sehr erschwert ist.

Ich habe mir vorgenommen, hier eine solche anlegen zu lassen, nur hat mich bisher der Zweifel abgehalten: ob diese Maschinen-Schindeln auch so dauerhaft sein möchten als die geschnitzten.

Bekanntlich springen doch die auf Gebäuden gedeckten festgenagelten Bretter vom Wechsel der Sonne und Regen, so daß durch die Ritzen der Regen eindringen kann.

Ein Gleiches steht daher auch von denen, durch diese Maschine aus Brettern verfertigten Schindeln zu befürchten, wenn es nicht durch ihre schmale Beschaffenheit und das dichtere Zusammendrängen, oder vielmehr durch die freie Lage sich ungehindert ausdehnen und zusammenziehen zu können, weil der Nagel, in die Mitte der Schindeln geschlagen ist, gehindert wird.

Diejenigen Hrn. Forstbeamten und Oekonomen, die Gelegenheit hatten, sich von der Dauer dieser Maschinen-Schindeln zu überzeugen, möchten gefl. obigen Zweifel:

„ob die Maschinen-Schindeln nicht zerspringen, wenn sie aufgedeckt sind,"

bald möglichst durch diese Blätter lösen, um hierdurch ein nützliches Unternehmen zu befördern.

Veßer im Hennebergschen im Mai 1827.

F. Füttich,
königl. preuß. Unterförster.

Der Igel in einem Falken-Horst.

Bei einem der letzten Reuen beabsichtigten mehrere Jäger im Revier S—d einen Edelmarder, auf dessen Fährte sie gekommen, auszumachen. Nachdem sie mehrere Stunden mit dem Einkreisen sich beschäftigt hatten, stießen sie auf eine Tanne, auf welcher sie einen Falken-Horst sahen, und wohin sich auch ihr Marder bäumte, ohne ihn weiter zu spüren. Man hielt deshalb einstimmig für's beste, mit Schroten nach gedachtem Nest zu schießen, um sich des Marders desto sicherer habhaft zu machen. Nach dem Schuß blieb aber im Nest alles ruhig — man stieg endlich dahin und fand — was? — einen noch lebendigen aber von dem seinem Feinde zugedachten Schuß angeschoßenen jungen Igel, der von einem sich weggebäumten Edelmarder dahin geschleppt worden sein dürfte, wegen seines rauhen Aeußern aber unverzehrt im Stich gelassen — sofort wieder begnadigt wurde.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 72.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 16. Juni 1827.

Uebersicht

der im diesem Jahre erschienenen Schriften aus dem Forst- und Jagdfache und den Hilfsfächern.

I. Hilfsfächer.

Netto, F. A. W., Taschenbuch zur Selbstbelehrung im Situations-Zeichnen, für Agronomen ꝛc. Mit Kpfrn. von Fr. Wolf. 8. Berl. b. Herbig.

— — vier Original-Modelle zum Selbstunterricht im Situations-Zeichnen, nach Müfling. Daselbst.

Prestininari, J. N., Handbuch der Cameral-Chemie, zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen und zum Selbstunterricht; für Cammeralisten, Oekonomen, Technologen, Forstmänner ꝛc. 2 Bde. 1ter Bd. gr: 8. Heidelb. b. Winter.

Rogg's, J., Lehrbuch der Forstwirthschaft und ihrer Hilfswissenschaften. 1r. Theil 1te Abtheilg. enthlt.: Arithmetik und Geometrie. mit 3 Kpftaf. 306 S. 2te Abtlg. enthaltend: Anfangsgründe der Naturwissenschaften für Forstmänner. 380 S. gr. 8. Tüb. bei Laupp.

II. Forstfach.

Behlen, der Spessart. Versuch einer Topographie dieser Waldgegend mit besonderer Rücksicht auf Gebirgs-, Forst-, Erde- und Volkskunde. IIIter Thl. 8. Lpz. b. Brockhaus.

Hartig, C. F., praktische Anleitung zum Baumroden, nach den neuesten Versuchen. Mit 1 Kupfertfl. 8. Marburg b. Krieger u. Comp.

— — G. L., Anleitung zur Vertilgung oder Verminderung der Kieferuraupen 8. Berlin b. Dunker und Humblot.

— — Lehrbuch für Förster und die es werden wollen. 3 Theile. 7te verm. und verbesserte Aufl. gr. 8. Stuttg. b. Cotta.

Hohenadel, W., Taschenbuch für Forstmänner, od. Hilfs-Tabellen zur Bestimmung des Gehaltes der Stämme ꝛc. gr. 8. Augsburg. (Leipz. in Commission b. Hinrichs.)

Hundeshagen, J. C., Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft. IIten Bandes 2tes Heft. gr. 8. Tüb. b. Laupp.

Jägerschmid, K. F. V., Handbuch für Holztransport- und Floßwesen, zum Gebrauche für Forstmänner und Holzhändler und für solche, die es

werden wollen. Iter Band. gr. 8. mit Abbildungen auf 15 lithogr. Taf. in Fol. Karlsruhe b. Müller.

Laurop, forstwissenschaftliche Hefte. 1tes Heft. gr. 8. Nürnb. b. Riegel und Wießner.

Liebich, Ch., der höchste nachhaltige Forstertrag vom Standpunkte der heutigen Forstwissenschaft. Mit 1 Steinabdruck. 8. Prag b. Enders.

Papius, K., die Holzwirthschaft. 8. Mainz bei Kupferberg.

Reber, Grundsätze der Wald-Taration, Wirthschafts-Einrichtung und Waldwerths-Berechnung, auch unter dem Titel: Handbuch der Forstwissenschaft und ihrer Hilfswissenschaften, herausgegeb. von Behlen und Reber. Vter Band. gr. 8. Bambg. b. Dresch.

Sartorius, kubische Tabellen, enthaltend den kubischen Gehalt der beim Bauwesen vorkommenden Hölzer und Quadersteine. 8. Eisenach b. Bärecke.

Walter, W., Bemerkungen über die Verheerungen des Fichten-Rüssel-Käfers und einige Hilfsmittel zu seiner Vertilgung. 8. Carlsbad. (Prag in Kommission b. Borrosch.)

III. Jagdfach.

Heink's, J. A., praktische Bemerkungen über die kleine Jagd, oder Anleitung zur Behandlung und einträglichen Bewirthschaftung eines Jagdreviers. Nebst einem naturgeschichtlichen Anhang über die, der Jagd schädlichen Raubvögel. Mit 27 lithogr. u. color. Abbild. 4. Dresden b. Verf.

Schmidt, P. W., die Jäger- und Schützenbüchse, oder die spiralförmig gezogene Büchse im Allgemeinen, deren Einrichtung, Behandlung und Gebrauch. Mit 2 Kupfern gr. 8. Halle b. Ruff.

IV. Forst- und Jagdfach zugleich.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung, herausgegeben von Behlen. Jahrgg. 1827. 1tes Semester. Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché. 4.

Behlen, Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Neue Folge. Iter Band 1tes und 2tes Heft. Bamberg bei J. C. Dresch. gr. 8.

— — und Laurop's systematische Sammlung der Forst- und Jagd-Gesetze der deutschen Bundesstaaten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Ir Theil die Forst- und Jagdgesetze des Großherzogthums Baden enthaltd., auch einzeln unter dem besonderen Titel: Handbuch der Forst- und Jagd-Gesetzgebung des Großherzogthums Baden. gr. 8. Manheim b. Schwan.

Hartig, G. L., kurze Anleitung zum Unterricht junger Leute im Forst- und Jagdwesen. 8. Berlin bei Duncker und Humblot.

— — Allgemeines Forst- und Jagd-Archiv. VIIter Band mit 1 Kpfr. 324 S. 8. Stuttg. b. Cotta.

Liebich, Ch., der aufmerksame Forstmann oder das Neueste und Bemerkenswertheste aus dem Forst- u. Jagdfache. IIter Band 2tes Heft. gr. 8. Prag bei Kronberger und Weber.

Schilling, Dr., Handbuch des im Königreich Sachsen giltigen Forst- und Jagd-Rechts. gr. 8 Lpz. bei Baumgärtner.

In der Uebersicht der im Jahre 1826 erschienenen Bücher in Nro. 6 dieser Zeitung fehlt:

Hartig, kön. preuß. Ober-Landforstmeisters, Anleitung zur wohlfeilen Kultur der Waldblößen und zur Berechnung des dazu erforderlichen Zeit- und Geldaufwandes. Durch 680 Beispiele erläutert für Forstbeamte und Gutsbesitzer. Mit 1 Kpfr. und 3 Tab. 4. 95 S. Berl. b. Dunker.

Anzeige neuer Schriften in fremden Sprachen.

Des forêts de la France considérées dans leurs rapports avec la marine militaire, à l'occasion du projet de code forestier; par M. Bonard, ingénieur de la marine, ancien directeur du service forestier maritime, des bassins de la Saone et du Rhône, chevalier des ordres royaux de St. Louis et de la légion d'honneur. A Paris, chez Madame Huzard, imprimeur libraire, rue de l'eperon Saint-André Nro. 7. 1826. 8. (Die Waldungen Frankreichs in ihren Beziehungen auf die Militair-Marine, bei Gelegenheit des Entwurfes eines forstlichen Gesetzbuches von Bonard, Marine Ingenieur ꝛc. Paris.)

Auf diese, für den deutschen Forstmann nicht unmerkwürdige Schrift, machen wir vorläufig aufmerksam und behalten uns vor, in der „Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen," — da sie sich ihres Umfanges

wegen nicht für diese Zeitung eignet, von dem für Deutschland besonders wichtigen Momenten des Buches, zumal in Beziehung der deutschen Waldungen zu der holländischen, und zu der französischen und englischen Marine einen Auszug mitzutheilen.

Es ist schwer, ein Werk dieser Art zu analysiren, welches mit einem bemerkenswerthen Geist der Ordnung und großen Schärfe der Sachkenntniß sich über Gegenstände verbreitet, die zugleich der Politik, der höhern Administration, der Waldkultur und dem Privatvermögen angehören und von dem Verfasser bereits in einen sehr engen Rahmen gefaßt sind; wir sehen uns daher hier auf eine allgemeine Uebersicht beschränkt.

Hr. Bonard geht von dem Grundsatze aus, daß die Marine eine der Grundfesten der französischen Monarchie sei, ohne sie Schutz und Sicherheit für Frankreich nicht erreichbar wären und ohne sie das Königreich den Wechselfällen des Neides und der Eifersucht unterliegen müße, daß aber ohne in gutem Zustande erhaltene Waldungen keine Flotte unterhalten werden könne. Durch die Waldungen daher erkennt Hr. Bonard die Existenz einer Marine bedingt. Die Untersuchungen über die Wälder betreffen mithin keine spezielle Frage, sie sind vielmehr ein Gegenstand der obersten Administration und es ist ein Hauptpunkt, worauf es bei einer Revision der Forstverordnungen ankommt, um der Verantwortlichkeit der Gegenwart für die Zukunft zu entgehen.

Es wird die Nothwendigkeit erwiesen, die Wälder im Innern des Reichs in einem Stande zu erhalten, in welchem sie nicht nur das nöthige Holz liefern können, sondern auch zur Befriedigung der Erfordernisse im Fall eines Krieges ausreichen. Aus diesem Gesichtspunkte muß jeder Staatsmann die Forstgesetzgebung ansehen und in diesem Sinne trachten, für die Nachkommenschaft Sorge zu tragen. In dieser Beziehung untersucht Hr. Bonard die Staats-, Gemeinde- und Privat-Waldungen, und zeigt, inwiefern dieselben jenem Staatszwecke entsprechen.

Interessant sind die Vergleichungen der Verhältnisse der Waldeigenthümer und der Waldungen von England zu denen Frankreichs; in jenem Lande, wo die Anhäufung ungeheurer Kapitalien in den Händen einzelner Besitzer und der allgemeine Gebrauch von Steinkohlen es möglich macht, die Bäume zu schonen, wodurch das brittische Reich schöne Hochwaldungen besitzt und seine Flotte reichlich mit Bauholz, Masten ꝛc. versehen könne, wogegen Frankreich, wo man nur an Pflanzungen denkt, die schnell heranwachsen und wovon bald Nutzen gezogen werden kann, wo jeder Privateigenthümer die Kultur der die Marine tauglichen Bäume als eine Last und einen Verlust betrachtet, den er auf alle Weise zu vermeiden sucht, und wo die Regierung kein Recht hat, ihn in seinem Eigenthume zu beeinträchtigen, nicht in den glücklichen Verhältnissen England's sich befindet. Bei dieser Lage der Dinge und da die Gemeinde-Waldungen sich genau in dem nämlichen Fall befinden, bleiben nur die Staatswaldungen übrig, welche die Stütze und die Hoffnung der französischen Marine sind. Der Verf. sucht nun darzuthun, welche Hilfsquellen sich der Regierung öffnen, deren Benutzung durchaus von ihrem Willen abhängig ist, und wozu sie anstatt Hindernisse zu finden, durch die Gewalt der Umstände gleichsam hingedrängt wird. Zur Erreichung dieses Zweckes muß:

1) die Einrichtung so getroffen werden, daß jährlich ungefähr eine gleich große Quantität im Verhältniß zu dem Bedürfniß der Marine in Frieden abgegeben werden könne;

2) daß die Waldungen im Nothfall und im Kriege ohne zu große Aufopferungen das Nothwendige herzugeben vermögen;

3) daß die Gebäue in ein passendes Verhältniß zur gegenseitigen Aushilfe gesetzt werden;

4) daß den Bedürfnissen der Marine unbeschadet, auch das zu den öffentlichen Arbeiten und den Anstalten der Privat-Industrie nöthige Holz geliefert, endlich

5) dazu die möglichst geringste Fläche verwendet werde, um den größern Theil der Forst-Oekonomie, als einen den Marine-Waldungen in Betreff des Geldertrages gerade entgegengesetzten Theil zu überlassen.

Die Beweise zur Unterstützung dieser verschiedenen Punkte bedauern wir wegen Mangel an Raum nicht anführen zu können, und daher den erwähnten größern Auszug aus dieser Schrift vorbehalten zu müssen. Hr. Bonard erklärt sich endlich auch über die Art der Forstbewirthschaftung, dann über die Größe der Waldungen, die zu den Bedürfnissen der Flotten erforderlich sein mögen und schließt mit dem Vorschlage neuer Bestimmungen rücksichtlich der Forst-Administration.

Bücher-Anzeigen.

Bei Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Weschè, zu bekommen:

Stammbuchsaufsätze aus den vorzüglichsten Dichtern gesammelt. 5te und 6te Sammlung. 12. Preis jeder Samml. 6 ggr. od. 27 kr.

Die fünfte Sammlung enthält: 250 deutsche, 50 lateinische und 50 italienische Aufsätze in Poesie und Prosa.

Die sechste Sammlung enthält: 250 deutsche, 50 griechische, 50 lateinische, 50 französische und 50 italienische Aufsätze in Poesie und Prosa.

Diese Aufsätze, eine Auslese des Besten, was die berühmtesten Dichter und Prosaisten uns gaben, bieten in ihrem reichhaltigen Inhalt Alles dar, was an Ernst und Scherz für den Gebrauch zu Stammbuchsaufsätzen je Schönes zusammengestellt wurde.

Bei Enslin in Berlin sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Karl Sundelin's
Med. Dr. und ordentlichen Arztes des medizinisch-klinischen Instituts der Universität zu Berlin.

Pathologie und Therapie
der Krankheiten
mit materieller Grundlage.

In zwei Bänden.

Iter Band, der IIte Band wird im December nachgeliefert, beide werden nicht vereinzelt und kosten
4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Schul- und Hausbuch
zur Beförderung
christlichen Sinnes und Frohsinnes,
in dichterischem Gewande
herausgegeben
von
K. H. Krause,
Oberpfarrer und kön. preuß. Superintendenten.

Preis roh 8 gr. oder 36 kr.
sauber gebunden 10 gr. oder 45 kr.

Dieses einem so edlen Zwecke gewidmete Werkchen kann sowohl zu einem angenehmen Weihnachtsgeschenk als auch besonders zum Behuf von Deklamirübungen auf das Gewissenhafteste empfohlen werden. Es enthält:

A. (46) Lehrgedichte, größtentheils auf den Grund biblischer Aussprüche in fünf Rubriken vertheilt.

B. (23) Volkslieder in fünf Rubriken.

C. (17) Dichterische Erzählungen und Fabeln.

Der Name des durch seine deutschsprachwissenschaftlichen Werke berühmten Hrn. Herausgebers wird die beste Empfehlung sein.

Commentar
über
den Brief Pauli an die Philipper
von
H. Rheinwald,
Lic. der Theol. und Dr. der Philosophie.

Mit einem Vorwort
von
Dr. A. Neander,
kön. preuß. Consistorialrath und prof. der Theologie.

Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

In der Helwing'schen Hof-Buchhandlung in Hannover ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Epistolarum obscurorum virorum ad D. M. Ortuinum Gratium volumina duo ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis Cocus per decem annos oves, boves, sues, grues, passeres, anseres etc. coquere, vel aliquis fumosus calefactor centum magna hypocausta per viginti annos ab eis calefacere posset. Accesserunt huic editioni epistola magistri Benedicti Passavanti ad D. Petrum Lysetum et la complainte de Mesire Pierre Lyset sur le trêpaz de son feu Inez. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Der uns von vielen Seiten geäußerte Wunsch, die Epistolae obscurorum virorum in einer anständigen Ausgabe wieder aufleben zu lassen, hat uns zu dem Entschluß gebracht, solche nach der Londner Ausgabe von 1810 zu drucken, wozu Hr. Domprediger Dr. Rotermundt die Güte hatte, eine Vorrede mit historischen Notizen über die Verhältnisse, welche die Veranlassungen zu diesen Briefen gegeben und Nachrichten über die darin vorkommenden Hauptpersonen zu schreiben.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 73.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 19. Juni 1827.

Bei dem nahen Schlusse des Semesters fordere ich die verehrl. Abnehmer dieser Zeitung auf, bald gefälligst ihre Bestellung für die Fortsetzung an die respekt. Postämter oder Buchhandlungen zu machen, damit sie die Nummern in ununterbrochener Folge erhalten. Der Pränumerationspreis für den halben Jahrgang, welcher nicht getrennt wird, ist 4 fl. 12 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 8 gr. sächs., wofür dieselbe durch alle Buchhandlungen in monatlichen Heften, wie auch in einzelnen Blättern durch diejenigen resp. Postämter, welche mit der hiesigen Fürstl. Thurn- und Taxischen Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in direktem Paquetschluß stehen, ohne weitern Aufschlag zu beziehen ist; bei den entfernteren Postämtern findet eine billige, im Verhältniß der Entfernung stehende, Erhöhung des Preises statt.

Frankfurt am Main. Wilhelm Ludwig Wesché.

Ueber den Holzhandel und die Holzpreise am Harze und in dessen Umgegend.

(Fortsetzung.)

I. Handels-Distrikt der Weser.

A. Der königl. Hannöver'sche Harz.

1. Das Clausthaler Revier.

Das Clausthaler Revier, welches nach Osterode zu abgedacht ist, hat nächst den Lautenthaler Revier den geringsten Holzhandel von allen Harz-Forstrevieren. Es hat die Bau- und Brennholzbedürfnisse der Bergstädte Clausthal und Altenau und der Harzdörfer Lerbach und Buntenbock zu befriedigen. Die Gruben, die Hüttenwerke und die Bedeckung der weitläufigen Wasser-Leitungen erfordern viele Holz-Materialien aller Art. Dazu lasten noch auf den zwei Osteröder Forstgängen, die ebenfalls nicht unbedeutende Abgaben für die Unterthanen des Amts Osterode, welche ihr Holzbedürfniß gegen einen Berechtigungspreis erhalten, so daß diese weniger zur Deckung der Bedürfnisse der übrigen Einwohner und der Werke heran gezogen werden können. Auf diese Weise wird fast die gesammte Holz-Produktion ganz consumirt und daher ist der Handel so gering, obgleich einige Forstorte dicht vor dem Lande und sehr bequem für den Handel liegen.

Nur in einzelnen Fällen, wenn nach deren Befriedigung noch Holz vorhanden ist, wird dieses woh

gen. Ergebnisse siehe Beschluß Nr. 1). Die Kosten sind von seinem Erlös abzuziehen, bevor der Gewinn verteilt wird. Der Gewinn wird wie folgt verteilt:

Gesellschafter A	40 %
Gesellschafter B	35 %
Gesellschafter C	25 %

Beschluß Nr. 3: Die Gesellschafter A und B werden zu Geschäftsführern bestellt. Sie sind einzeln vertretungsberechtigt. Gesellschafter C wird Prokura erteilt.

Beschluß Nr. 4: Der Gesellschaftsvertrag wird wie folgt geändert:

Der Gesellschaftsvertrag vom 1. Januar 1950 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Firma und Sitz der Gesellschaft

Die Firma der Gesellschaft lautet: Maschinenfabrik Hermann Schulz & Co.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin-Spandau.

§ 2 erhält folgende Fassung:

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Werkzeugmaschinen.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital beträgt 200 000 DM (zweihunderttausend Deutsche Mark).

Es wird übernommen von:

Gesellschafter A	80 000 DM
Gesellschafter B	70 000 DM
Gesellschafter C	50 000 DM

§ 4 erhält folgende Fassung:

Geschäftsführung und Vertretung

Die Gesellschafter A und B sind Geschäftsführer. Sie sind einzeln vertretungsberechtigt.

Gesellschafter C ist Prokurist. Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer.

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch einen Geschäftsführer einberufen. Sie ist beschlußfähig, wenn mindestens 75 % des Stammkapitals vertreten sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorschreiben.

Beschluß Nr. 5: Die Gesellschafterversammlung genehmigt die Bilanz zum 31. Dezember 1950 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1950.

Beschluß Nr. 6: Der Gewinn wird wie folgt verteilt:

Gesellschafter A	40 %
Gesellschafter B	35 %
Gesellschafter C	25 %

Beschluß Nr. 7: Die Gesellschafter A und B werden zu Geschäftsführern bestellt. Sie sind einzeln vertretungsberechtigt. Gesellschafter C wird Prokura erteilt.

Beschluß Nr. 8: Der Gesellschaftsvertrag wird wie folgt geändert:

Der Gesellschaftsvertrag vom 1. Januar 1950 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Firma und Sitz der Gesellschaft

Die Firma der Gesellschaft lautet: Maschinenfabrik Hermann Schulz & Co.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin-Spandau.

§ 2 erhält folgende Fassung:

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Werkzeugmaschinen.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital beträgt 200 000 DM (zweihunderttausend Deutsche Mark).

Es wird übernommen von:

Gesellschafter A	80 000 DM
Gesellschafter B	70 000 DM
Gesellschafter C	50 000 DM

§ 4 erhält folgende Fassung:

Geschäftsführung und Vertretung

Die Gesellschafter A und B sind Geschäftsführer. Sie sind einzeln vertretungsberechtigt.

Gesellschafter C ist Prokurist. Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer.

§ 5 erhält folgende Fassung:

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch einen Geschäftsführer einberufen. Sie ist beschlußfähig, wenn mindestens 75 % des Stammkapitals vertreten sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eine andere Mehrheit vorschreiben.

Bundesdruckerei Berlin 10.51 (1) 6.51 (1) 10.51 (1) 10.51 (1) 10

科目	学年	単位数	必修	選択	備考
数学Ⅰ	1	3	○		
数学Ⅱ	2	4	○		
数学Ⅲ	3	3		○	
数学A	1	2	○		
数学B	2	2	○		
数学C	3	2		○	
物理基礎	1	2	○		
物理	2	3		○	
化学基礎	1	2	○		
化学	2	3		○	
生物基礎	1	2	○		
生物	2	3		○	
地学基礎	1	2	○		
地学	2	3		○	
保健体育	1	2	○		
保健体育	2	2	○		
保健体育	3	2	○		
音楽Ⅰ	1	2		○	
音楽Ⅱ	2	2		○	
音楽Ⅲ	3	2		○	
美術Ⅰ	1	2		○	
美術Ⅱ	2	2		○	
美術Ⅲ	3	2		○	
工芸Ⅰ	1	2		○	
工芸Ⅱ	2	2		○	
工芸Ⅲ	3	2		○	
書道Ⅰ	1	2		○	
書道Ⅱ	2	2		○	
書道Ⅲ	3	2		○	
家庭基礎	1	2	○		
家庭総合	2	4		○	
家庭実習	2	2		○	
情報Ⅰ	1	2	○		
情報Ⅱ	2	2		○	
情報実習	2	2		○	
英語コミュニケーションⅠ	1	3	○		
英語コミュニケーションⅡ	2	4	○		
英語コミュニケーションⅢ	3	4		○	
英語表現Ⅰ	1	2	○		
英語表現Ⅱ	2	2	○		
英語表現Ⅲ	3	2		○	
英語会話	1	2		○	
英語会話	2	2		○	
英語会話	3	2		○	
英語演習	2	2		○	
英語演習	3	2		○	
英語研究	3	2		○	
英語講読	3	2		○	
英語作文	3	2		○	
英語文法	3	2		○	
英語読解	3	2		○	
英語リスニング	3	2		○	
英語ライティング	3	2		○	
英語プレゼンテーション	3	2		○	
英語ディベート	3	2		○	
英語ディスカッション

Benennung der Holz-Sortimente.	Dimisionen. Länge.	Breite.	Am spitzen Ende. Stärke.	Kubik-Inhalt.	Preis in Conv. Münze. Rthl.	Sgr.	Pfg.
	Fuß.	Zolle.		Fuß.			
Birken- und Pappel-Holz pro Kub. Fuß.	—	—	—	—	—	—	9
Hasseln und Birken-Bandstöcke pro Schock	8	—	—	—	—	12	—
Floß-Weiden à Fuder (25 Schock à 1 Fuder)	—	—	—	—	11	—	—
Oberbäume pro Schock	16	3½	—	60	1	—	—
1 Schock lange Eschen Braubottig-Reife	—	—	—	—	13	12	—
1 „ kurze „ „ „	—	—	—	—	6	18	—
1 „ Felgen	3	5	3½	20 10/10	2	—	—
1 „ Speichen	3¼	3	3	12 3/16	1	—	—
1 Paar Rennschlittenschlickern	9	11	8	5½	1	8	—
1 „ Knäpchenschlickern	5	9	4½	1 13/32	—	3	8
1 „ Heitschlittenschlikern	6	3	4½	9 1/16	—	3	8
1 „ Axholz	6½	5	5	6½	—	4	—
1 „ Sporholz	5	4½	4½	45/64	—	7	—
1 „ Rungenbretter und Schemel	4	10	4	1 1/8	—	1	—
1 „ Nabe	½	10	10	1 1/24	—	2	—
1 „ Arme	7	3	5½	1 29/48	—	3	4
1 „ Schlittenbäume	18	2	2	1	—	2	8
1 „ „ sohlen	4½	6	6	2¼	—	2	8
1 Stück Pfluggründel	7½	5	3	35/32	—	1	8
für ein Stück Pflugsteuer	5	3	—	—	—	1	6
„ Leiterbäume Langwagen, Wagendeichseln	10	5	3	1 1/24	—	2	8
„ 1 Schock Schreichbretter	3	12	2	½	1	—	—
„ 1 Paar Scheerdeichseln, Karngestelle	10	5	3	2 11/12	—	6	8
„ 1 Stück Eggeschlitten	6	8	6	2	—	2	4
„ 1 Schock Pfahlstangen	—	—	—	—	1	—	—
„ 1 „ Pfähle zum Wasserbau	6	2	2	7 7/7	—	12	—
„ 1 „ Wellen zu Faschinen	—	—	—	—	—	16	—
„ 1 Fuder Buchen-Fachruthen	—	—	—	—	2	—	—
„ 1 „ „ Zaunruthen	—	—	—	—	1	16	—
C. Brandholz.			Höhe.				
Fichten-Scheitholz pro Klafter	4	14 Schuh.	42	196 Raum-Inhalt.	1	12	—
„ Ast- und Knippelholz „ „	—	—	—	—	1	4	—
Buchen-Scheitholz „ „	4	14 „	42	196	2	8	—
„ Stangen- und Astholz „ „	—	—	—	—	1	16	—
Ellern-, Birken-, Ahorn-, Ulmen- und Eschen-Scheitholz pro Klafter	4	14 „	42	196	1	16	—
Eichen-Knippel und Astholz „ „	—	—	—	—	1	8	—
„ und Buchen Stumpfholz „	—	—	—	—	1	—	—
Stückenholz „ „	5	48	48	80	—	8	—
Buchen- und Hainbuchen-Wellen à Schock	—	—	—	—	—	8	—

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 74.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 21. Juni 1827.

Bei dem nahen Schlusse des Semesters fordere ich die verehrl. Abnehmer dieser Zeitung auf, bald gefälligst ihre Bestellung für die Fortsetzung an die respekt. Postämter oder Buchhandlungen zu machen, damit sie die Nummern in ununterbrochener Folge erhalten. Der Pränumerationspreis für den halben Jahrgang, welcher nicht getrennt wird, ist 4 fl. 12 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 8 gr. sächs., wofür dieselbe durch alle Buchhandlungen in monatlichen Heften, wie auch in einzelnen Blättern durch diejenigen resp. Postämter, welche mit der hiesigen Fürstl. Thurn- und Taxischen Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in direktem Paquetschluß stehen, ohne weitern Aufschlag zu beziehen ist; bei den entfernteren Postämtern findet eine billige, im Verhältniß der Entfernung stehende, Erhöhung des Preises statt.

Frankfurt am Main. Wilhelm Ludwig Wesché.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Juni	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Electrometrograph. Minim	Haarhygrometer n. Sauss. Abend	Wasserkeh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
9te	27 11,8	27.11,7	27.11,6	27 11,6	+12,0	+12,1	+13,7	+14,5	+ 9,4	50,3	1. 3	NO	trüb	trüb
10te	27.11,2	27.11,0	27.10 1	27.10,3	+15,0	+19,0	+18,2	+128,	+11,0	61,5	1. 4	NO	wolkig	wolkig
11te	27. 9,0	27. 8,6	27. 9,4	27. 9,4	+17,3	+21 6	+18,7	+17,2	+12,7	54,5	1. 5	NO	„	„
12te	27. 9,5	27. 9,6	27. 9,6	27 10,1	+16,7	+20 4	+21,7	+16,8	+12,9	53,3	2. 0	NO	„	„
13te	27 10,3	27.10,4	27.10,2	27.10 4	+20 0	+22,7	+26,0	+16.6	+12 6	41,0	2. 8	O	„	hell
14te	27.10,2	27. 9,6	27. 9,0	27. 9,0	+19,0	+22 7	+23,8	+19 5	+12.4	46,4	2 9	SO	hell	wolkig
15te	27. 8,8	27. 8 8	27. 8,6	27. 8,8	+20 1	+21,7	+21,7	+15,7	+14 0	48,7	2 10	W	wolkig	hell

Bemerkungen: Den 9. Juni Regen. Den 10. starker Gewitterregen. Den 11. Nachts Gewitter. Den 12. Vormittags Regen. Den 14. Nachts Gewitter. Den 15. Morgens Gewitterregen, Nachmittags wenig Regen, fernes Gewitter.

Ueber den

Holzhandel und die Holzpreise

am

Harze und in deſſen Umgegend.

(Fortſetzung.)

Benennung der Holz-Sortimente.	Dimenſionen. Länge.	Breite.	Am ſpitzen Ende Stärke.	Kubik-Inhalt.	Preis in Conv. Münze. Rthl.	Ggr.	Pfg.
	Fuß.	Zolle.		Fuß.			
D. Kohlen.							
Buchen-Kohlen incl. Fuhrlohn	—	—	—	100	3	16	—
Fichten Baumholz-Kohlen „ „	—	—	—	„	3	8	—
„ Stukenholz „ „ „	—	—	—	„	3	16	—
(Fuhrlohn	—	—	—	—	1	8)	—
E. Dielen							
von Zellbacher Sägemühle.							
beſäumte Dielen.							
Volle Dielen 24 Stück per Fuder Nro. 0	20	16—18	2	$106^2/_3$	19	8	—
Gemeine „ 30 „ „ „ „ 1	„	13—15	$1^1/_2$	$81^1/_4$	19	—	—
Futter- „ 40 „ „ „	„	10—12	$1^1/_4$	$93^3/_4$ / $80^{25}/_{36}$	—	—	—
„ „ 50 „ „ „ „ 4	„	10—12	1	$103^3/_6$	17	20	—
Büttner- „ 60 „ „ „ „ 6	„	8— 9	$^3/_4$	und $^{10}/_{36}$ bis	11	4	—
Latten pro Schock	„	3	$1^1/_2$	$37^1/_2$	6	—	—
Schwarten „ „	—	—	—	—	2	12	—
von Riefensbecker Sägemühle.							
a) beſäumte Dielen.							
Volle Dielen à Fdr. 24 Stck. Nro. 0 pr. Fdr.	20	16—18	2	$113^1/_4$	20	16	—
Gemeine „ à „ 30 „ „ 1 „ „	„	13—15	$1^1/_2$	$87^1/_2$	20	—	—
Futter- „ à „ 40 „ „ 2 „ „	„	10—12	$1^1/_4$	$92^{19}/_{72}$	19	6	—
„ „ à „ 50 „ „ 3 „ „	„	10—12	1	$92^{19}/_{72}$	19	6	—
Büttner- „ à „ 60 „ „ 4 „ „	„	8— 9	$^3/_4$	53	12	6	—
Latten pro Schock	„	3	$1^1/_2$	$37^1/_2$	7	—	—
b) unbeſäumte Dielen.							
Geringe Futter-Dielen à Fuder 50 Stück Nro. 5 pro Fuder	—	89	1	59	13	16	—
Schwarten „ Schock	—	—	—	—	3	8	—
F. Borke oder Rinde zum Gerben.							
Eichen-Borke pro Fuder	—	—	—	—	2	8	—
Fichten- „ „ „	—	—	—	—	2	—	—

Die Hauerlöhne werden von der Forstkasse vorgeschossen und von den Empfängern wieder erstattet. Ihr Betrag ist jetzt folgender:

1 Stamm	50er Balken	2 gr.	7 Pf.
1 „	40er „	2 „	3 „
1 „	30er „	2 „	3 „
1 „	50er Sparrn	2 „	3 „
1 „	40er „	1 „	10 „
1 „	30er „	1 „	10 „
1 „	24er „	1 „	4 „
	mit den Wipfeln		
1 Lattenbaum			9 „
1 Lattenknüppel			4 „
196 Kub.Fuß	Fichten-Feuerholz	7 „	4 „
196 „	Buchen- „	9 „	8 „

Andere Nebenkosten haben die Käufer nicht zu berücksichtigen.

2) Das Herzberger Revier

erstreckt sich vom Fuße des Harzes, vom Flecken Herzberg aus, in östlicher Richtung bis fast an den Fuß des Brockens und liegt gerade vor dem ganz holzarmen Eichsfelde. Es wird zum größern Theile vom Sieberfluße durchströmt, der aber jetzt nicht zum Holztransport gebraucht wird und auch wohl nur bei Aufwendung größerer Kosten flößbar gemacht werden kann. Nur die dem Lande näher gelegenen Forstorte liefern Materialien für den Holzhandel; die höher im Gebirge liegenden, werden für die Bergwerks-Materialen der Clausthaler Gruben in Anspruch genommen.

Durch diese günstigere Lage, durch geringe Abgaben an Berechtigte und besonders dadurch, daß das Herzberger Revier am wenigsten durch den Borkenkäfer und den Sturm gelitten hat, ist dasselbe in den Stand gesetzt, den bedeutendsten Baubolz- und Dielenhandel am ganzen Hannöverschen Harze zu treiben. Seine Hölzer gehen entweder nach dem Eichsfelde oder sie werden ebenfalls nach Catelnburg an das Flößwasser gefahren, und von dort weiter nach Hannover und Bremen ꝛc. verflößt. In beiden Fällen geschieht die Abgabe in eben der Form, wie im Clausthaler Revier und gegen die bestimmten Preise, die nur dann wohl etwas herabgesetzt werden, wenn das Holz für bedürftige Unterthanen bestimmt ist.

Die Preise der Baubölzer und geringern Materialien sind denen im Clausthaler Reviere gleich. Die Dielen-Abgabe erfolgt von den 2 Sägemühlen zu Herzberg und Osterode, auf denen die Preise sich gleich sind. Die Herzberger Sägemühle liegt vor der Sieber, ganz nahe dort, wo sie aus dem engen Thale tritt, etwa in einer halbstündigen Entfernung vom Flecken Herzberg.

Die Osterröder Schneidemühle liegt dicht oberhalb Osterrode an der Söse und von dieser ist die Abfuhr bequem auf guten Wegen bis ans Wasser, dagegen die Wege von der Herzberger Sägemühle nur Landwege und oft sehr schlecht sind.

Die Preise sind folgende:

Benennung.	Stück à Fuder.	Dimensionen. Länge. Fuß.	Breite. Zolle.	Stärke. Zolle.	Preis in Convent. Münze. Rthlr.	gr.	Pf
1 Fuder volle Dielen Nro. 0 besäumt	24	20	17	2	21	16	—
1 „ gemeine Dielen Nro. 1 besäumt	30	„	14—15	1½	21	2	8
1 „ gemeine Dielen Nro. 2 besäumt	35	„	14	1¼	21	22	8
1 „ Futter-Dielen Nro. 3 besäumt	40	„	12	1¼	20	6	8
1 „ Futter-Dielen Nro. 6 besäumt	38	„	12	1½	19	10	8
1 „ Futter-Dielen Nro. 4 unbesäumt	50	„	14—15	1	18	1	4
1 „ geringe Dielen Nr. 5 unbesäumt	50	„	12—13	1	13	21	4

Alle verkauften Dielen müssen baar bezahlt werden, und der etwa zugestandene Kredit geht, wenn nicht das königl. Berg- und Forstamt in Clausthal die Genehmigung dazu ertheilt hat, auf Kosten und Gefahr des Administrators der Sägemühlen, welches immer der zeitige Oberförster in Herzberg ist.

Bei dem Dielen-Ankauf sind sonst keine weitern Unkosten, das Brenngeld von 2 gr. pro Fuder ausgenommen, welches der Sägemüller erhält.

Die Hauerlöhne für die Baubölzer und alle übrigen werden von den Empfängern getragen. Bei der Abgabe für die Unterthanen sind die Transportkosten sehr verschieden, im Ganzen von geringem Belange. Nach Catlenburg kostet im Durchschnitt ein Waldfuder:

1) Aus dem Sieber- und Königshöfer Forstgange, welche weiter in den Harz sich erstrecken, 8 bis 9 Rthlr.

2) Aus den, dem Lande näher gelegenen Hördener und Herzberger Forstgange 6—7 Rthlr.

3) Ein Fuder Dielen von der Herzberger Sägemühle kostet an die Flöße 1 Rthlr 16 gr Fuhrlohn.

) Das Flößerlohn von 1 Waldfuder Bauholz, auf die Länge von 50 Fuß abgeschnitten, kostet bis nach Hannover 5 Rthlr.

3) Das Lauterberger Revier.

liegt an der Grenze des Hannöv. Harzes und geht in seiner ganzen Ausdehnung vom Flecken Lauterberg bis nach dem Oderteich am Fuße des Brockens. In seinem Bezirke liegt die Bergstadt Andreasberg, deren Gruben, Silberhütte, so wie die Königs- und Steinrenner-Eisenhütten ihren Holzbedarf größtentheils aus diesem Reviere beziehen. Außerdem aber lasten so mannigfache Holz-Berechtigungen auf demselben, daß ohnerachtet seiner großen Ausdehnung und sonst günstigen Lage, jetzt fast gar kein Holzhandel getrieben werden kann, woran auch wohl noch der Umstand Theil hat, daß die dem Lande näher gelegenen Reviere größtentheils mit Buchen bestanden sind. Nur der meistbiethende Dielenverkauf auf der Oderthaler Sägemühle ist von einiger Bedeutung; der sonst auch wohl einzeln stattfindende Bau- und Nutzholz-Verkauf ist aber kaum ein Holzhandel zu nennen. Dieser wird übrigens ebenso, wie in den übrigen Harzforsten, nach einer Taxe oder auch durchs Meistgebot vorgenommen. Er kann hier nicht in Betracht gezogen werden.

Die Durchschnittspreise von 1826 auf der Sägemühle waren folgende:

Benennungen.	Stück à Fuder.	Dimensionen. Länge. Fuß.	Breite. Zolle.	Stärke. Zolle.	Preis in Convent. Münze. R.	gr.	Pf
I. Gute beſäumte Dielen.							
1 Fuder Nro. 0	24	20	16—17	2	22	—	—
1 „ „ 1	30	„	14—15	1½	22	12	—
1 „ „ 2	35	„	12—14	1¼	23	—	—
1 „ „ 3	40	„	11—12	1¼	20	—	—
1 „ „ 4	50	„	10—11	1	17	—	—
1 „ „ 5	50	„	8—10	1	9	3	—
1 „ „ 6	38	„	12	1½	8	12	—
II. Runde unbeſäumte Dielen.							
1 Fuder Nro. 4	50	20	12—15	1	16	16	—
III. Brack-Dielen.							
1 Fuder Nro. 0	24	„	Wie oben angegeben.		12	12	—
1 „ „ 1	30	„			12	16	—
1 „ „ 2	35	„			12	16	—
1 „ „ 3	40	„			12	—	—
1 „ „ 4	50	„			9	12	—
1 „ „ 5	50	„			5	12	—
IV. Schwarten							
Für 1 Schock	60	„			2	16	—

Anmerk. 1 Beſäumte Dielen ſind jene, wo an 4 Seiten die Schwarten weggeſchnitten ſind.

Anmerk. 2 Unbeſäumte Dielen werden auch von andern Sorten gemacht, wenn Nachfrage darnach iſt; am beſten geht indeſſen die obenangeführte Nro. im Handel. Brack-Dielen werden die genannt, wobei irgend ein Fehler iſt, die faule Stellen haben u. dergl.

Außer dem Kaufgelde wird nur noch für ein jedes Fuder 2 gr. Brenngeld erlegt, welches der Sägemüller erhält. Uebrigens aber ſind keine weitere Schwierigkeiten mit dieſem Handel verbunden, mit allenfallſiger Ausnahme, daß baar bezahlt werden muß.

(Fortſetzung folgt.)

Kleinigkeiten.

In dem Homburger Märker-Recht wird verordnet, daß wenn der Wald freventlich angeſteckt würde, ſo ſoll der, welcher es gethan hat, an Händen und Füßen gebunden — dreimal in das Feuer geworfen werden, wo es am dickſten und größeſten brennt. Kommt er dann heraus, ſo iſt der Frevel gebüßet.

Es iſt nicht gut abzuſehen, wie Jemand aus dem Feuer herauskommen kann!

Redakteur: Forſtmeiſter St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Weſché.

N°. 75.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 23. Juni 1827.

Bei dem nahen Schlusse des Semesters fordere ich die verehrl. Abnehmer dieser Zeitung auf, bald gefälligst ihre Bestellung für die Fortsetzung an die respekt. Postämter oder Buchhandlungen zu machen, damit sie die Nummern in ununterbrochener Folge erhalten. Der Pränumerationspreis für den halben Jahrgang, welcher nicht getrennt wird, ist 4 fl. 12 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 8 gr. sächs., wofür dieselbe durch alle Buchhandlungen in monatlichen Heften, wie auch in einzelnen Blättern durch diejenigen resp. Postämter, welche mit der hiesigen Fürstl. Thurn- und Taxischen Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in direktem Paquetschluß stehen, ohne weitern Aufschlag zu beziehen ist; bei den entfernteren Postämtern findet eine billige, im Verhältniß der Entfernung stehende, Erhöhung des Preises statt.

Frankfurt am Main. Wilhelm Ludwig Wesché.

Zustand des Forstwesens im Monde.

(Fortsetzung.)

Geraume Zeit verfloß. Mein Johann sammelte, ich dachte und rechnete in der Art und mit dem Grade von Anstrengung und Ausdauer, daß zuletzt meinen Augen auch nicht die mindeste Erquickung von dem Gotte des Schlafes mehr zu Theil wurde. Da ich zugleich mein Gelübde, hinsichtlich des Weintrinkens unverbrüchlich hielt, so wankte ich endlich herum wie ein Schatten, und schon machte mein Arzt ein wahrhaft cryptogamisches Gesicht, als ich ihm eines Morgens mit den Worten Archimed's — „Ich habe es gefunden!" — in die Arme stürzte.

„Gott sei Dank dafür!" versetzte er freudig, „sei es nun der Stein der Weisen oder die Auflösung einer Charade in der Didaskalia; denn schon glaubte ich Ihr Sonnengeflecht total zerrüttet und —"

O! unübertrefflichster der Aerzte, sprach ich — ihn aufs neue umarmend — wer hat Sie in die Tiefen meiner Seele blicken lassen? — Wohl hat ein Geflechte meinen Geist zerrütten wollen, aber als Sieger stehe ich jetzt vor Ihnen, und meines Namens Ruhm wird unvergänglich sein.

„Abermals ein Beweis," erwiederte er, „daß nur der psychische Arzt ein würdiger Jünger Aeskulap's genannt zu werden verdient, und noch heute werde ich diesen höchst interessanten Fall des Ausführlicheren und Breiteren niederschreiben, um ihn der höchst schätzbaren Zeitschrift von E**** einverleiben zu lassen."

Er hielt mir nun eine kleine, auf dieses Kapitel bezügliche Vorlesung, machte große Augen, als ich ihm stets mit Nein! antwortete, wo ich hätte Ja! sagen sollen, brach — wahrscheinlich — eben deßhalb plötzlich ab und empfahl sich um Vieles kälter, als er gekommen war.

Da stand ich nun allein, ich Glücklichster der Sterblichen! — weidete mich noch einige Augenblicke an meiner Unsterblichkeit und ging dann rasch an das Werk. Der Gang meiner Ideen und meiner — nun mit dem Bewußtsein wahrer Infallibilität geschlossenen — Berechnungen war nämlich folgender:

Eine Feder ist an und für sich ein leichter Körper; sonst könnten die Wachteln nicht fliegen, die Enten nicht schwimmen und die Schreiber nicht — schreiben. Ist es nun möglich, aus der erforderlichen Menge von Federn, durch künstliche und zugleich höchst dauerhafte Verbindung der einen mit der anderen, eine kreisrunde Fläche von 8,003 Quad. Ruthen herzustellen, welche genau in ihrer Mitte einen gleichfalls kreisrunden Ausschnitt darbietet, in welchen ein Mensch von 140 ¾ Pfund absoluten Gewichtes treten, und dann diese Fläche, nachdem sie durch angebrachte Bogen von Fischbein die Gestalt eines Regenschirms angenommen, etwas über der Mitte seines Körpers an solchen befestigen kann; läßt sich weiter dieser, immer noch sehr schweren, Maschine die erforderliche spezifische Leichtigkeit mittheilen: so kann es nicht fehlen, sie muß über den Bereich der Anziehungskraft unserer Erde hinaus und — wird dann noch ein und die andere Operation — nach irgend einem anderen Weltkörper, am wahrscheinlichsten dem Monde, hintragen.

Die Hauptsache war nun die: eine Gasart zu entdecken, gegen welche die leichteste der bisher bekannten wahrhaft schwer genannt werden durfte, und überdieß, bei Zusammenfügung der einzelnen Federn, solche Mittel zu gebrauchen, die dem Gase selbst analog waren, während ihre Haltbarkeit keinem Zweifel unterlag. Auch in dieser Hinsicht mußte ich die Zeit segnen, in welche mein Leben fiel; denn 30 Jahre früher würde ich nie zum Ziele gelangt sein. Ich wußte nämlich als Freund und Verehrer der Homoeopathie, daß ein Gran Blattgold nach einer, — kaum durch Zahlen auszudrückenden — Zertheilung, lediglich durch Reiben und Schütteln eine solche Kraft und Stärke gewinnt, wie sie ohne diese Procedur — von einem ganzen Pfunde nicht zu erwarten ist. Auch besaß ich in meiner Material-Kammer mehrere, im Laufe des letzten Jahres gesammelte Stoffe, rücksichtlich welcher mich einige, flüchtig angestellte Versuche überzeugten, daß sie meine kühnsten Erwartungen übertreffen würden. Auf der Stelle nahm ich daher 50 Fabrikarbeiter, die mit der kahlen Entschuldigung — die Mauth hätte sie brodlos gemacht — müßig umhergingen, in meine Dienste. Durch einen Theil von ihnen ließ ich die Schafte der einzelnen Federn bis in die äußerste Spitze dergestalt ausbohren, daß sie durchsichtig wurden wie Glas. Andere mußten Fäden sogenannten alten Weibersommers unter dem Mikroskope spalten. Noch andere aus Hollundermark Verbindungs-Röhrchen verfertigen, die nur 0,19 einer Linie im Durchmesser hatten, und 10 Personen waren unausgesetzt damit beschäftigt, allen diesen Gegenständen durch Schütteln, Reiben und Streichen eine Stärke beizubringen, die beinahe allen Glauben übersteigt; denn — um nur eins anzuführen — so trug ein, dem bloßen Auge nicht mehr sichtbarer, Faden des genannten alten Weibersommers bei der angestellten Probe ein Gewicht von 27 ½ Pfund, ohne zu brechen.

Die Bereitung des Gases hatte ich mir, unter Assistenz meines treuen Johanns selbst vorbehalten, und wohl könnte ich, wie es im „allgemeinen Anzeiger der Deutschen" so oft geschieht, mich damit begnügen, daß ich die Entdeckung meines Geheimnisses, welches an Wichtigkeit alle sonstige Geheimnisse übertrifft, gegen baare Einsendung von etwa dreißig Carolin mitzutheilen verspräche; allein von Haus aus gutmüthig, will ich von diesem Kunstgriffe um so weniger Gebrauch machen, als ich mich durch meine Reise für alle gebrachte Opfer reichlich entschädigt fühle, und lege darum die folgenreichste Entdeckung unseres Jahrhunderts offen und unumwunden zu Jedermannes Kenntniß hier nieder. Ich nahm nämlich:

3 Theile Jägerlatein,
3,5 Theile naturphilosophischen Unsinns,
2,5 Theile gangbarer, oder nach dem Kunstausdrucke, nicht rectifizirter Dichterbegeisterung und
1 Theil von der Glaubwürdigkeit eines bekannten Wetterpropheten,

brachte die Mischung in meinen pneumatischen Apparat, setzte sie einem gelinden Feuer aus und schon nach 2 ½ Minuten mußte ich die zum Auffangen der sich entwickelten Luftart bestimmte Flasche an eine Kette legen, wenn sie sich nicht wie ein Luftballon in die Höhe begeben sollte.

Die nähere Untersuchung des Gases gab das Resultat, daß es

11,73 leichter war als Nichts:
in seinem Aussehen etwas bläulich (was mir bis jetzt unerklärlich ist), und

in seinem Geruche die Mitte haltend zwischen Schießpulver und gebrannten Sohlleder.

Die Hauptschwierigkeiten waren also gehoben, denn die Zusammensetzung der Federn in concentrische Kreise, das Anbringen der Verbindungs-Röhrchen von Hollundermark; das Wölben der Flugmaschine nach Art eines Regenschirms durch Bogen von Fischbein, dieß alles war bald geschehen. Die Maschine selbst wurde auf eine nahe gelegene und anmuthige Wiese gebracht, hier durch Schifftaue von der ersten Stärke, jedoch in dem Grade künstlich an der Erde befestigt, daß sie durch das Ziehen einer einzigen Schleife völlig frei werden konnte, und nun war nichts weiter nöthig, als den Vollmond abzuwarten, theils um bei der Auffahrt nicht etwa an einem Horne des treuen Begleiters unserer Erde hängen zu bleiben, theils auch, um noch einige nöthige Vorkehrungen zur Abreise zu treffen.

Eines Vorrathes von Lebensmitteln bedurfte ich freilich nicht; denn da die Schnelligkeit der Bewegung nach meiner Berechnung, wenn auch die des Lichtes nicht erreichte, doch weit über jener des Schalles stand, so konnten die 51570 Meilen nach eingenommenem Abendessen früher zurückgelegt werden als Hunger und Durst sich regte, und im Monde selbst essen und trinken die Leute ja auch. Ein dreifacher Anzug, der schon durch die Kälte, welche in höheren Regionen herrscht, nothwendig wurde, gewährte mir weiter die Hoffnung, mich ungefähr drei Mondsmonate lang dort herumtreiben zu können, wohin es mich unwiderstehlich zog. Nur der Paß also, dessen ich nicht entrathen konnte, so wie der drüben herrschende Münzfuß, über welchen ich von Hrn. Gruythußen noch nichts erfahren hatte, machten mich in etwas verlegen. Doch auch hier schaffte der Zufall wieder Rath und Hilfe. Mir fiel nämlich das Augustheft der „allg. Forst- und Jagd-Zeitung" vom Jahre 1825 in die Augen. Gedankenlos blättere ich darin und finde in Nro. 63 den Aufsatz: „Uebersicht der Mondspunkte und der Zusammenkünfte des Mondes mit einigen Planeten im Jahre 1825." Victoria! rief ich, das geht über alle Pässe in der Welt; denn wenn man sich im Monde überzeugt, in welch' hohem Ansehen dieser Mond hienieden sogar bei den Forstmännern steht: dann darf derjenige, welcher solche Kunde bringt, gewiß darauf rechnen, daß man ihn allenthalben ungehindert pas- und repassiren, so wie ihn allen nur möglichen Vorschub, gleichsam als Reciprokum angedeihen lassen werde, während er überdieß zu der herrlichen Hoffnung berechtigt ist, einem Rendezvous beiwohnen zu können, welches der schöne Mond der noch schöneren Venus, oder dem kräftigen Mars ꝛc. Behufs der griechischen Angelegenheiten, giebt. (Daß nämlich solche Zusammenkünfte aus keinem anderen als dem angezeigten Grund stattfinden können; davon wird Jeder mit mir fest überzeugt sein, der die Ilias des blinden Homers gelesen hat.) — Die Bedenklichkeit wegen des Münz- oder vielmehr wegen des Papierfußes schwand ebenso schnell, als ich in meinen Scripturen einige spanische Staatspapiere aus den Zeiten der Cortes entdeckte; denn nichts war gewisser, daß diese Papiere auf dem Monde eben deßhalb sehr gut stehen mußten, weil sie auf der Erde gar keinen Curs hatten, und so war also nur noch — abzureisen.

Am Abend des 19ten Juli im Jahre 1826 (der Mond war Morgens 7 Uhr 45 Minuten voll geworden) ließ ich die an Ketten liegenden Glasflaschen hinaus zu meiner Flugmaschine schaffen, begab mich in meinem dreifachen Anzuge, mit meinem Passe, meinen spanischen Papieren und zwei Tropfen homoeopathisch bearbeiteten Weines — für den Nothfall — versehen selbst dahin; entfernte alle überlästigen Zuschauer unter dem Vorwande, daß es für heute zu spät zu einem Experimente sei, blieb mit meinem treuen Johann allein zurück; empfahl ihm die Besorgung meines Hühnerhundes, so wie jene meines gesammten Hauswesens; wiederholte ihm noch einmal die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln bei der von ihm zu besorgenden Füllung meiner Flugmaschine; umarmte ihn dann mit Thränen in den Augen und einigem Zagen im Herzen, trat getrost in die mehrerwähnte kreisrunde Oeffnung; hängte den Haken an den mich umgebenden Gürtel fest; gab das Zeichen zur Füllung; schloß, als die Taue, welche mich zurückhielten, zu krachen anfingen, den Hahnen; winkte meinem Johann ein freundliches Lebewohl, welches ihn zur Lösung der Schleife ermächtigte und — kam erst dann wieder zu mir, als ich mich zwar in ruhender Stellung befand, allein weder unter noch über mir etwas Festes hatte. Mit einer dreiundzwanzigmal größeren Geschwindigkeit, als diejenige einer abgeschossenen Kanonenkugel ist, war ich nämlich bis dahin emporgestigen, wo — wenn ich so sagen darf — die Anziehungskreise der Erde und des Mondes sich in einem einzigen Punkte berühren, und stand gleichsam neutralisirt zwischen beiden Weltkörpern, weil ich zu leicht war, um nach einem oder dem andern hinfallen zu können. Auf diesen Fall vorbereitet, überschlug ich mich; meine Maschine nahm dadurch eine andere, und zwar die entgegengesetzte Wölbung an, während ich mit meinen Füßen dem Monde mich zukehrte und in seinen Anziehungskreis, so zu sagen, eintrat. Zu gleicher Zeit öffnete ich den Hahnen, so wie ich — vermittelst eines Mechanismus — den äußern Rand meines Fahrzeuges umlegte, und dadurch die mich tragende Fläche bedeutend verkleinerte. Langsam begann ich hierauf zu sinken; dieses Sinken erfolgte in immer größerer Schnelligkeit; um nicht zerschmettert am Ziele meiner Reise anzukommen, stellte

ich allmählig die frühere Form meiner Flugmaschine wieder her; sah mich nicht lange darauf in einem wolkenleeren Himmel, bestrahlt von einem milden Lichte, da mich dichte Finsterniß vorher umgeben hatte; erblickte unter mir mehr und mehr, deutlicher und immer deutlicher Land und Wasser, Berge und Thäler; unterschied weiterhin mit bloßem Auge schon Städte und Dörfer; vernahm jetzt den Gesang lerchenartiger, mich umkreisender Vögel, und landete zuletzt an dem Saume eines herrlichen Waldes.

(Fortsetzung folgt.)

Sonderbare Methode, Oberholz aus jungen Beständen zu bringen.

Apotheker und Dr. K. wurde vor einiger Zeit, als Mitglied des Stadtraths zu H. zur Besichtigung der Spitalwaldungen von H. abgeordnet, worauf er sich dann dahin verfügte, Wald vor Wald durchsuchte, alles Wissenswürdige aufnotirte und endlich zu Haus ein vollständiges Gutachten darüber zu Papier brachte. In diesem merkwürdigen und in einem herrlichen Syl abgefaßten Aktenstück, fand sich unter andern Vorschlägen ein Project, alle Eichen, überhaupt Oberholz aus Dickichten — aus jungen Waldungen zu bringen.

Dr. K. machte nämlich den Vorschlag, dergleichen Bäume von oben nach unten in Trummen von 4—6 Fuß abzusägen, diese mittelst eines an einem Gerüste befestigten Flaschenzuges auf den Boden herab zu lassen — und auf diese einfache Art den ganzen Stamm nach und nach abzuheben!

Gewiß ein kluger Gedanke!

K.

G.

In das Stammbuch eines Jägers.

Wenn einst am silbernen Bach der Nymphen Chor Du belauschest,
Wenn Du Dianen zur Lieb' der Göttinn Hallen durcheil'st,
Und in Einsamkeit dann der fernen Freunde gedenkest:
Dann — o Bruder! dann flieg — auch ein Gedanke zu mir.

A. Brumbard.
Forst-Kandidat.

Jägerlatein.

Ein Jagdfreund, wohl bekannt in dieser Runde,
(Man wird ihn bald an seinem Jagdlatein gewahr)
Erquickt' uns jüngst mit einer schönen Kunde
Von einer Klapperjagd, die nah' bei Bindloch war.
„Da, liebe Freunde," rief er, „da gab's Hasen,
Kein Platz war mehr im Triebe für die große Schaar,
Kaum hatte man ein Schöcklein weggeblasen,
So war's als ob die Erde zehnmal mehr gebar.
Sie stopften sich und konnten nicht mehr weiter,"
So fuhr der Redner immer mehr begeistert fort,
„Sie sprangen — und was war denn auch gescheidter? —
Hoch über ihre Brüder weg auf freien Ort;
So schoß man denn im Flug darunter,
Und immer stürzten fünf auf Einen Schuß herunter."

Oberlenkenreuth.

Mannert,
k. Revierförster.

Räthsel.

Die ersten zwei Silben bezeichnen den Namen
Von etwas, gefährlich für thierischen Saamen,
Er mag nun hübsch gehen, mag fliegen, mag kriechen;
Drum sagt man auch, Schmulchen könn' es nicht riechen.

Die Dritte der Silben bezeichnet die Waffen
Von Thieren, bei uns nicht zur Jagdlust erschaffen;
Doch künstlich gefertigt zum nützlichen Ganzen,
Bewahrt es der Waidmann im dienenden Ranzen.

Arolsen.

Cl. v. Habel.

Auflösung der Charade in Nro. 69.

Forstmann.

Druckfehler: In Nro. 69 Seite 275 Zeile 8 von oben d. Ztg. lies Pfühl statt Pfuhl.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 76.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Dienstag, den. 26. Juni 1827.

Ueber den Holzhandel und die Holzpreise am Harze und in dessen Umgegend.

(Fortsetzung.)

Die meisten Dielen gehen von der Oderthaler Sägemühle, die fast 3 Stunden oberhalb Lauterberg im Oderthale liegt, nach Hannover und zwar auf der Achse bis nach Catelnburg, wo sie zum Verflößen eingebunden werden. Der Transport eines Fuders bis an den genannten Ort, wird im Durchschnitt 2 Rthlr. 12 gr. betragen, und der Flößerlohn und sonstige Unkosten bis nach Hannover 1 Rthlr 12 gr. pro Fuder und außerdem muß noch von fünf Fuder Dielen ein Stück als Zoll abgegeben werden, welches im Gelde vom Fuder Nro. 0 4 gr. 5 Pf. beträgt. Es kostet also z. B. 1 Fuder Nro. 0 in Hannover:

Kaufgeld	22	Rthlr.	—	gr.	—	Pf.
Brenngeld	—	„	—	„	—	„
Fuhrlohn	2	„	12	„	—	„
Flößerlohn	1	„	12	„	—	„
Zoll (etwa)	—	„	4	„	5	„
Summa	26	Rthlr.	6	gr.	5	Pf.

Daß es dort oft wohlfeiler verkauft wird, ist zum Theil in Handels-Verhältnissen, zum Theil aber in andern Ursachen gegründet, die gerade hier nicht aufgeführt werden können.

Ueberall dort, wo nur einige Concurrenz ist, bleibt doch, wie dieses der Verkauf auf der Oderthaler Sägemühle deutlich beweiset, der Verkauf an Meistbietende der beste jener, wobei die Waare nach ihrem jedesmaligen Werthe bezahlt wird. Auch für das Rechnungswesen und die Controle ist diese Verkaufs-Methode die einfachste und sicherste. Wenn auch nicht zu verkennen ist, was gegen den Verkauf an Meistbietende angeführt und eingewandt werden kann; so halte ich doch in der Regel einen Verkauf gegen eine Taxe mehr oder weniger für einen Fehler in der Administration, und glaube, daß derselbe eigentlich nur dann zu gestatten ist, wenn man den Käufer begünstigen will. Bei manchen Verkäufen aus den Harzforsten tritt dieser Grund wohl ein, weshalb man den Verkauf nach der Taxe beibehält, und zwar allenthalben, wo die Unterthanen und oft arme Unterthanen zu ihrem eigenen Bedarf das Holz nöthig haben. Warum man aber diese Begünstigung auch mit auf die eigentlichen Holzhändler erstreckt, ist nicht abzusehen.

4) Das Lautenthaler Revier

liegt am Rande des Harzes zwischen Osterode und Goslar und wird von der Innerste, die indessen nicht flößbar ist, durchströmt. Dieses Revier ist von den Unglücksfällen, welche den Harz getroffen haben, fast am meisten angegriffen, so daß es nicht einen einzigen wirklich haubaren Bestand von einiger Bedeutung aufzuweisen hat. Außerdem sind die Abgaben für den Bergbau, die Hütten und für die Einwohner der Bergstädte Lautenthal, Wildemann und Grund so bedeutend, daß der Holzverkauf kaum Erwähnung verdient. Baubolz wird aus diesem Grunde und weil alles vorhandene stärkere Holz zu Blochen ausgehalten wird, gar nicht verkauft.

Der Dielen-Absatz in das Fürstenthum Hildesheim von der Hütschenthaler Sägemühle, die ½ Stunde oberhalb Lautenthal an der Innerste liegt, ist einigermaaßen bemerkbar.

Es wird nach einer Tare verkauft, die nach den Umständen verändert wird. Im Jahre 1826 bestanden folgende Preise:

Geringe Hölzer.

Benennungen.	Dimensionen. pro Stück. Länge. Fuß.	oberer Umfang. Zolle.	unterer Umfang. Zolle.		Preis pro Schock in Convent. Münze. R.	gr.	Pf
Lattenbäume	20	4—5	6—7	—	15	—	—
„ knüppel	20	2½—3	5	—	7	—	—
Desgleichen	16	2½—3	5	—	5	16	—
Hopfenstangen	18—24	2	4	—	3	—	—
Vitsbohnenstiefel	8—12	—	1½	—	—	12	—

Sägemühlen-Materialien.

Benennungen.	Stück à Fuder.	Dimensionen. Länge. Fuß.	Breite. Zolle.	Stärke. Zolle.	Preis pro Fuder in Convent. Münze. R.	gr.	Pf
Volle Dielen	30	20	15—16	1½	25	12	—
breite Futter-Dielen	40	„	9—17	1	18	16	—
schmale „ „	55	„	8—13	1	16	—	—
Schwarten	60	„	unbestimmt		5	—	—
Desgl.	60	10	u. ungleich.		2	12	—

Die Dielen sind meistens besäumt, nur bei den äußersten Dielen eines Blochs ist dieses gewöhnlich nicht der Fall. Diese sind dann etwas schmäler als angegeben. Die Schwarten werden schockweise verkauft.

5) Zellerfelder Revier.

Den unbedeutensten Holzhandel am ganzen hannöverischen Harze treibt das Zellerfelder Revier. Es liegt nordöstlich von der Bergstadt Zellerfeld nach dem Brocken zu, an dessen Fuße es von der Grafschaft Wernigerode und durch das Braunschweigische Revier Harzburg begrenzt wird. Hochliegend hat es nur Fichten-Bestände und würde bei den vielen starken Waldströmen, die sich sehr gut zum Flößen eignen, einen bedeutenden Handel treiben können, wenn nicht die Abgaben für den Ober- und Unterharzischen Bergbau, die Hütten und die berechtigten Einwohner der Bergstadt Zellerfeld, die ganze Produktion in Anspruch nähmen, die nicht so groß ist, wie sie wohl sein könnte, da kein Harzforst so vom Borkenkäfer angegriffen wurde, wie dieser. Vor 25—30 Jahren sind Tausende von Blochen — verfault, weil sie keinen Käufer fanden und weil man nicht Arme genug hatte, um sie in Kohlen zu verwandeln und jetzt ist oft in mehreren Jahren nicht ein Bloch zum Verkaufe vorhanden.

Das Zellerfelder Revier wird von der Oker und zum Theil von der Radbau durchströmt, in der Richtung von Süd nach Nord die beide als Floßbäche benutzt werden, jedoch nur für Scheiter-Röste-holz oder Stuken-Kohlenholz. Beide sind auch für das Revier nicht ganz zu benutzen, da sie in das Braunschweigische münden. Wichtiger für den Bauholzhandel, von welchem eigentlich nur die Rede sein kann, da Brandholz gar nicht verkauft wird, ist die schöne Frachtstraße, welche vom herzogl. Braunschweigischen Orte Harzburg ab, durch die obern Theile des Reviers führt und den Holztransport sehr erleichtert. Diese Straße ist für den Handel um so wichtiger, da nur in den obern, weiter vom Bergbau und von der Stadt gelegenen Forstorten an einen freien Verkauf gedacht werden kann. Die auf dieser Straße sehr gute und in der Regel lange anhaltende Schlittenbahn befördert den Transport, der auch dadurch sehr erleichtert wird, daß man bis nach Harzburg beständig bergab fährt.

Ein eigentlicher Bauholz-Verkauf ist seit einigen 20 Jahren nicht vorgefallen, sondern nur eine Anzahl von Blöchen sind an Meistbietende verkauft worden, und von diesen will ich die Preise der letzten Verkäufe bemerken.

Die Forstorte, wo die Abgabe stattfand, liegen am Fuße des Brockens, etwa eine Stunde von der Straße nach Harzburg. Das dort gewachsene Holz ist sehr fest und gut und zeichnet sich besonders durch seinen schönen Wuchs aus.

Benennung.	Dimensionen. Länge. Fuß.	Durchmesser am dünnen Ende. Zoll.	Preis vom Jahre 1816 in Conventions-Münze. R.	gr.	Pf	1819 R.	gr.	Pf	1822 R.	gr.	Pf
ein Lattholzblock	20	10	—	22	—	1	7	—	—	—	—
„ „	„	11	1	2	—	1	14	—	1	12	—
„ „	„	12	1	8	—	2	3	—	1	21	—
„ „	„	13	1	22	—	3	2	—	2	18	—
ein Rundholzblock	„	14	2	12	—	3	16	—	3	13	—
„ „	„	15	3	—	—	4	12	—	4	4	—
„ „	„	16	3	16	—	5	4	—	4	22	—
„ „	„	17	4	—	—	5	20	—	5	12	—
„ „	„	18	4	14	—	6	8	—	6	8	—
ein Sägeholzblock	„	19	5	4	—	7	—	—	7	—	—
„ „	„	20	5	10	—	7	10	—	7	10	—
„ „	„	21	5	16	—	—	—	—	8	—	—
„ „	„	22	6	4	—	—	—	—	8	18	—
„ „	„	23	6	16	—	—	—	—	9	12	—
„ „	„	24	7	4	—	—	—	—	—	—	—
„ „	„	25	7	16	—	—	—	—	—	—	—
„ „	„	26	8	4	—	—	—	—	—	—	—
„ „	„	27	8	16	—	—	—	—	—	—	—
„ „	„	28	9	4	—	—	—	—	—	—	—
„ „	„	29	9	16	—	—	—	—	—	—	—
„ „	„	30	10	4	—	—	—	—	—	—	—

Außer den bemerkten Preisen, welche baar bezahlt werden müssen, sind keine weitern Abgaben vorhanden, nur mußte der Käufer, wenn die Bloche gerückt waren, die Rückerkosten mit etwa 1 gr. bis 1 gr. 4 Pfg. pro Bloch erstatten.

Die Abgabe dieser Bloche geschieht nach dem Durchmesser am dünnen Ende und zwar dort, wo er am schwächsten ist. In der Regel sind die Bloche — des Borkenkäfers wegen — theilweise geschält, so daß der Käufer keinen Verlust an der Rinde hat. Die Fuhrlöhne bis Harzburg, als dem Hauptabsatzpunkt betragen:

1) für einen Sägeholzbloch 1 Rthlr.
2) „ „ Rundholzbloch 16 gr.
3) „ „ Lattholzbloch 10 gr.

Aus der oben gegebenen Uebersicht der Preise geht hervor, daß der Preis seit 1816 bedeutend, besonders bei den stärkern Sorten gestiegen war und ist jetzt der Preis von 1822 auch noch zu erlangen, wenn er nicht gar noch mehr in die Höhe gegangen ist, da die vielen Brände im flachen Lande den Preis der Bauhölzer und besonders den der Dielen sehr gesteigert haben. Die Käufer waren fast immer die Pächter der Sägemühlen in Harzburg, Ilsenburg ꝛc. oder die Administratoren der herzogl. Braunschweigischen Mühlen, und geht der Absatz derselben meistens nach Braunschweig und in dessen Umgegend.

Außer diesem Blochholz-Verkaufe werden auch noch zuweilen einige Dielen auf der weißen Wasser-Sägemühle, gewöhnlich durchs Meistgebot verkauft.

Der Gegenstand ist aber sehr unbedeutend und sind die Preise etwa die, welche auf der Hütschenthaler Sägemühle im Lautenthaler Revier erzielt werden.

Die Mühle liegt im Schulenberger Thale, 1 ½ Stunde von Zellerfeld, und hat einen bequemen Abfuhrweg ins Land durchs Ockerthal.

Auch hier würde ein bedeutender Handel getrieben werden können, wenn nicht durch die Bergwerke im Zellerfelder Revier und von den Einwohnern der Stadt die volle Thätigkeit dieser Mühle in Anspruch genommen würde. —

B. Kön. Hannöver'scher Domanial-Forst-Distrikt Westerhoff.

Die Westerhöfer Forste gehören zum Oberforstamt Göttingen, liegen diesseits der Ruhme am nordöstlichen Rande des Harzes. Der Boden ist vorzüglich gut und die dort erwachsenen Fichten-Bauhölzer sind ausgezeichnet wipfelreich. Der Verkauf geschieht entweder nach einer festgesetzten Taxe oder in der Regel durchs Meistgebot. Nur Bauholz und Säge-Bloche werden verkauft. Der Dielenhandel hat gänzlich aufgehört, seit die Schneidemühle zu Westerhoff verpachtet ist. Der Absatz geht ebenfalls durch die Ruhme und Leine nach Hannover und weiter herab nach Bremen und in die Umgegend.

Die Dimensionen und die Preise der gewöhnlich zum Verkauf kommenden Hölzer sind nachstehend aufgeführt, und sowohl die Preise der Taxe bemerkt, als auch die Durchschnittspreise der Verkäufe an die Meistbiethenden. Alles Holz wird mit dem Wipfel verkauft und dieser ist mit in der Taxe berechnet.

Ganz starke Bauhölzer, als 60er Balken werden nicht verkauft, weil man es für zweckmäßiger hält, diese zum Theil als Sägeblochholz in den Handel zu bringen.

Aus den Westerhöfer Forsten, wo im vergangenen Jahre nachstehende Preise erhalten sind, kostet ein Waldfuder bis nach Elvershausen oder Catelnburg, wo die Einbindeplätze an der Ruhme sind, an Fuhrlohn:

1) aus dem nördlichen Revier 5 Rthlr.
2) „ „ hintern „ 6 „

Die Wege bis dahin sind in der Regel sehr schlecht.

Benennung der Holz-Sortimente.	Dimensionen. Länge. Fuß.	Dimensionen. oder Durchmesser. Zoll.	Auf ein Waldfuder gehen. Stück.	Taxe für ein Waldfuder. in Convention-Münze. Rthl.	Ggr.	Pfg.	Durchschnittspreis beim meistbietenden Verkauf pro Waldfuder. in Convention-Münze. Rthl.	Ggr.	Pfg.
I. Bauholz.									
50er Balken der Wipfel ist noch 40 Fuß lang.	50	13	2	26	—	—	36	—	—
40er Balken mit Wipfel 70 auch 80 Fuß lang.	40	12	3	25	—	—	34	—	—
30er Balken mit Wipfel 65 Fuß lang.	30	10	4	20	—	—	24	—	—
40er Sparrn der Wipfel ist noch 20 Fuß lang.	40	8	6	18	—	—	21	—	—
30er Sparrn der Stamm ist 50 bis 55 Fuß lang.	30	7½	8	16	—	—	18	—	—
24er Sparrn der Stamm ist 48 bis 50 Fuß lang.	24	6	—	16	—	—	16	—	—
1 Stamm doppelter Lattenbäume pro Stück	24	5— 6	—	—	12	—	1	—	—
1 „ einfacher „ „ „ „ (giebt etwa 2 Latten.)	—	—	—	—	6	—	—	8	—
II. Bloche.									
ein voller Bloch	20	24 und mehr	—	13	—	—	15—18	—	—
ein Mittel-Bloch	20	18—23	—	7	—	—	10	—	—
ein Futter-Bloch	20	12—17	—	3	—	—	4—8	—	—
Ausschuß von geringern Sorten	20	9—10	—	—	—	—	1—2	—	—

(Fortsetzung folgt.)

Kleinigkeiten.

Nach einer uralten Verordnung war auf den Waldfrevel des Rinde-Abschälens der Bäume in den nassauischen Forsten eine ganz eigene Strafe gesetzt: dem Thäter wird nämlich der Nabel aus dem Bauche geschnitten, und der Thäter so lange um den Baum herum geführt, bis alle Gedärme desselben aus dem Leibe gewunden sind.

Das Aschenbrennen in dem Drei-Eicher-Wildbann ist nach den alten Gesetzen strenge untersagt gewesen. Der Forstmeister wird angewiesen, dem Aschenbrenner die Hände auf den Rücken zu binden; die Beine sollen dann gefnebelt und ein Pfahl dazwischen eingeschlagen werden, worauf man ein Feuer vor seinen Füßen anzündet, das soll so lange brennen, bis ihm die Sohlen verbrennen von seinen Füßen und nicht von seinen Schuhen.
(S. Märker Recht des Eichelbergs. Krebs de Ligno und Lap. P. Clas. 4. Sect. 8 u. 17.)

Bei Abhaltung der Märkergerichte im Würzburgischen wird verordnet, daß während der Mahlzeit in jedem der (in dem Märkerweißthum) benannten Dörfern eine Kufe mit Wein auf die Gasse gestellt werden soll, darin 1 oder 2 Schüsselchen gelegt werden, damit Jederman daraus trinken möge, und pfleget derjenige, so die Herrschaft repräsentirt wohl selbst den ersten Trunk daraus zu thun. — (Dieser Wein wird von dem Pfändungsgeld angekauft.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 77.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 28. Juni 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Juni	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
16te	27. 8,8	27. 8,6	27. 7,9	27. 8,0	+17,0	+20,3	+24,3	+16,7	+11,4	42,2	3. 2	NW	heiter	heiter
17te	27. 8,3	27. 8,3	27. 8 2	27. 8,5	+19,5	+22,3	+20,6	+16,7	+13,7	49 0	3. 0	SO	„ „	wolkig
18te	27. 9,0	27. 9,1	27. 9,6	27.10,0	+18,8	+22.6	+23,3	+17,6	+13,6	58,5	2.10	SO	wolkig	trüb
19te	27.10,1	27. 9,7	27. 9,5	27. 9,6	+20.0	+24,3	+28,8	+17,3	+13,5	44,5	2. 8	SO	bewölkt	„
20te	27. 9,1	27. 9,1	27. 9,3	27. 9,8	+19,3	+22,1	+24,5	+15,8	+14,6	44 5	2. 9	SW	„	umzogen
21te	27.10,3	27.10,4	27.10,1	27.10,2	+18,8	+20,9	+25,0	+17,4	+12,6	41 0	2. 8	SW	wolkig	wolkig
22te	27.10,6	27.10 5	27.10,6	28. 0 0	+15 6	+16,5	+20.5	+13,3	+12,7	41,0	3. 0	W	trüb	umzogen

Bemerkungen: Den 10. Juni Vormittags Regen 2‴, Nachmittags 5,6‴. Den 12. Vormittags Regen 0,4‴. Den 16. Morgens Nebel. Den 17. Mittags Regen 0,1‴. Den 18. Nachmittags Regen 1‴. Den 19. Nachmittags 4 ½ Uhr starkes Gewitter mit heftigem Regen begleitet, dessen Wassermenge 4,4‴ beträgt. Den 20. Nebel. Den 22. Morgens Regen 4‴.

Ueber den Holzhandel und die Holzpreise am Harze und in dessen Umgegend.

(Fortsetzung.)

C. Privat-Forste im Hannöver'schen.

Am Rande des Harzes in der Nähe von Osterode und an die Westerhöfer Forste angrenzend, liegen einige Privat-Waldungen, die bei dieser Gelegenheit erwähnt werden müssen, da in denselben ein nicht unbedeutender Holzhandel getrieben wird. Vorzüglich gehören hierher die v. Oldershausischen Forste bei und um die Güter Oldershausen, die v. Strahlenheimischen Forste und die Waldungen der Gemeinde Willensen, Eisdorf u. s. w.

Die Abgabe besteht ebenfalls nur aus Bau- und Blochholz ziemlich in denselben Dimensionen, wie am Hannöv. Harze; nur 60er Balken kommen sehr selten beim Verkaufe vor, weil man bei diesen Stämmen die Sägeblöche so weit absetzt, daß eine geringere Sorte daraus wird.

Der Verkauf geschieht sehr verschiedenartig, an Meistbietende oder aus der Hand, wie die Eigenthümer am besten zu handeln denken. Aus diesem Grunde, und weil die Maaße, nach denen verkauft wird, sich nicht immer gleich bleiben, ist es nicht gut möglich, Durchschnitts-Preise abzugeben, die nur einigermaaßen der Wahrheit nahe kommen. Die Preise sind indessen verhältnißmäßig höher als in irgend einem andern Forste, der damit concurrirt, und namentlich verhältnißmäßig höher als die Taxe des Herzberger und Clausthaler Reviers, mit welchen dieselben vorzugsweise concurriren. Dieses wird deutlich dadurch dargethan, daß der Andrang, am Harze Holz zu kaufen, so sehr bedeutend, besonders durch die Holzhändler ist, obgleich von den meisten Forstorten die Fuhrlöhne höher sind, als aus den Privatforsten.

Wer nur irgend Holz aus den Harzforsten erhalten kann, nimmt dasselbe nirgends anders her und nur die große Nachfrage nach Holz verursacht, daß in den Privat-Forsten die Preise noch so hoch sind. Wenn die Harzforste die Gegend versorgen könnten, und dann gegen die jetzt bestehende Taxe verkiefen; so würden die Preise in den Privatforsten sehr herab gehen müssen. — Die Hölzer werden im Walde unbeschlagen, gewöhnlich nach Waldfudern sortirt. Oft wird das Blochholz für die Sägemühlen besonders ausgehalten, ebenso oft bleibt es aber dem Käufer überlassen, die Sägeblöche von den Bauholzstämmen abzusetzen.

Im vergangenen Jahre waren die Preise so hoch, daß man annehmen kann, daß das Waldfuder, welches auch hier aus eben den Sorten besteht, wie in den Harzforsten, nicht unter 20 Rthlr. im Golde verkauft ist. Einzelne Fälle sind aber auch wohl vorgekommen, daß dasselbe 38 Rthlr. gekostet hat. Die Maaße sind etwas stärker, wie am Harze, welches wohl vorzüglich daher kömmt, daß in dem so guten Boden das Holz stärker und besonders wipfelreicher ist.

Der Absatz geht ebenfalls in die Gegend an der Leine, nach Hannover, nach Bremen, ins Göttingische und nach dem Eichsfelde. —

D. Herzoglich Braunschweig'sche Forste.

Der Theil der herzogl. Braunschweig'schen Harz-Forste, der bei der Holz-Versorgung in diesem Distrikte zur Frage kömmt, ist der am nordöstlichen Rande des Harzes gelegene Harzburger Oberforst.

Diese Waldungen liegen größtentheils von dem Dorfe Harzburg bis nach dem Brocken hinauf, wo sie an die königlich Hannöverischen und gräflich Wernigerodischen Forste grenzen. Der landwärts gelegene Theil ist mit Laubholz bestanden, der höhere mit Fichten. Der ganze Oberforst ist vermessen, taxirt und wird nach einem bestimmten Wirthschaftsplane bewirthschaftet. Die Gesammt-Abgaben würden wohl etwas höher sein können, wenn nicht die Fichtenwaldungen durch den Borkenkäfer in früheren Jahren bedeutend gelitten hätten. Noch jetzt zeigen einige große Blößen die Spuren desselben. Dieser Forst war wie der Zellerfelder, Lautenthaler, ehemalige Communion, und fiel seit der Theilung 1788 an Braunschweig. Daher kommen die Abgaben an den Communion-Bergbau zu Goslar und an die Communion-Hütten, Salzwerke ꝛc. Außer dieser Holz-Abgabe wird:

1) der herrschaftliche Bedarf für das Gestüt in Harzburg, die herzoglichen Domainen ꝛc.

2) die Anfoderung der berechtigten Unterthanen, welche, wie am Hannöv. Harze zu ihrem Holzbedürfnisse gegen einen festgesetzten Preis berechtigt sind, und

3) die Deputat-Abgaben befriedigt und erst dann an den Verkauf gedacht.

Die Unterthanen, die nicht zu freiem Holze berechtigt sind, fordern auf den Schreibtagen jährlich ihr Bedürfniß und erhalten es gegen die Taxe. Die Holzmasse, welche auf diese Weise frei verkauft wird, ist indessen im Ganzen gering.

Die Hölzer, welche für das Magazin in Braunschweig abgegeben werden, machen den bedeutendsten Theil der in den Handel kommenden aus. Erleichtert und befördert wird dieser Handel durch die Floßbäche, die Raddau und die Oker. Das nach Braunschweig gehende Material besteht größtentheils aus Fichten-Bloch-, Bau- und Brennholz, auch Dielen und Latten, und wird auf folgende Weise aus dem Walde abgegeben. Völlig zugerichtetet wird das Bauholz dem Flößmeister in Harzburg überwiesen, welcher die Anfuhr aus dem Walde zur Vorrathsstelle an die Raddau bei Harzburg besorgt. Durch Schleusen wird das Wasser gestaut und so das Holz bis nach Vienburg in die Oker geflößt, welche es nach Braunschweig bringt. Das Brandholz — Fichten-Scheit- und Stukenholz, wird auf der Raddau und Oker entweder direkt aus dem Walde nach Braunschweig geflößt, oder auch erst ausgezogen, getrocknet und dann wieder weiter geflößt.

Alle Holz-Sortimente werden der Magazin-Verwaltung in Braunschweig nach der Taxe in den Forstrechnungen angesetzt.

Der größte Theil des Fichten-Blochholzes wird auf den Sägemühlen zu Harzburg, die unter einer besonderen Administration stehen, zu Dielen und Latten verschnitten. Ein Theil derselben ist zur Befriedigung des Communion-Bergwerkshaushalts, der Unterthanen ꝛc. bestimmt und der Ueberrest wird dann, wie das Bauholz, nach Braunschweig geschafft.

Die Sägemühlen-Administration bezahlt die Blöch

nach der Taxe, sorgt für deren Anfuhr hat aber sonst keine Kosten an Hauerlohn und dergl. zu tragen.

Ein Verkauf ins Ausland oder ein größerer eigentlicher Holzhandel findet also auch hier, wenigstens von Seiten der Forstbehörden, nicht statt; denn der geringe Verkauf einiger harten Nutzhölzer oder einigen Brennholzes, welches durch's Meistgebot abgegeben wird, ist kaum zu rechnen.

Die neue Taxe, welche der Forstkasse bezahlt wird, ist hierunter zusammengestellt. Das Magazin in Braunschweig hat immer einen bedeutenden Vortheil, der sich aber natürlich nicht alljährlich gleich ist. Im Durchschnitt kann man wohl rechnen, daß dort 20 pro Cent. rein gewonnen werden, welches bei den bis dahin darauf verwendeten nicht unbedeutenden Kosten nur dadurch möglich ist, daß die Taxe verhältnißmäßig sehr niedrig ist. Die meisten Sortimente sind so gering im Preise, wie nirgends am Harze.

Bau- und Nutzholztaxe im Oberforste Harzburg.

I. Laubhölzer.

Ordinaires Eichenholz, als: Schwellen, Ständer, Bänder, Riegel ꝛc.

Die dazu abzugebenden Blöche werden im Walde beschlagen und kostet der Kub.Fuß 2 gr.

Eichene Bohlen und Dielen.

Die dazu abzugebenden Blöche werden im Walde vierkantig beschlagen. Es kostet der Kub.Fuß

bis zu der Länge von 12 Fuß und 24 Zoll stark 2 gr. 6 Pfg.

von 13—18 Fuß lang u. 24 Z. st. 3 gr.

von 19 Fuß lang und darüber u. 24 Z. st. 3 gr. 6 Pfg.

Eichenholz zu Keller- und Brückenbalken, zu Preßblöchen, Krippen, Mühlenhölzer werden ebenfalls beschlagen den Empfängern im Walde abgegeben.

Der Kub.Fuß kostet:

von 6—18 Fuß lang bis zu 24 Zoll Stärke 3 gr.
v. 19 Fuß lang u. darüber „ „ „ 3 gr. 6 Pfg.
v. 6—18 Fuß lang über „ „ „ 3 „ 6 „
v. 19 Fuß lang „ „ „ „ 4 „
Eine Eiche zum Windmühlen-Schwanz / Flügel } à Kub.Fuß 5 gr.
„ „ „ „
Ein Bloch zu Bogenhölzern Mühlenrädern à Kub.Fuß 3 gr.
Runde Blöche 3 bis zu 6 Fuß lang à Kub.Fuß 2 gr. 6 Pfg.
Runde Blöche von 7—18 Fuß lang à Kub.Fuß 3 gr.
„ „ „ 19 Fuß lang und darüber à Kub. Fuß 3 gr. 6 Pfg.
Mühlenwellen bis zu 20 Fuß lang und bis zu 24 Zoll Stärke à Kub.Fuß 3 gr. 6 Pfg.
„ „ von 21 Fuß lang und darüber und bis 24 Zoll Stärke à Kub.Fuß 4 gr.
„ „ bis zu 20 Fuß lang und über 24 Zoll stark à Kub.Fuß 4 gr.
„ „ von 21 Fuß lang und darüber und über 24 Zoll stark à Kub.Fuß 4 gr. 6 Pfg.
Buchen-Nutzholz roh in ganzen Stämmen à Kub.Fuß 2 gr. 6 Pfg.
Ausgesuchtes Birken-Nutzholz roh in ganzen Stämmen für Tischler ꝛc. à Kub.Fuß 2 gr. 4 Pfg.
Gewöhnliches Birken-Nutzholz in ganzen Stämmen für Rademacher à Kub.Fuß 1 gr. 9 Pfg.
Ausgesuchtes Ahorn- und Eschen-Nutzholz in ganzen Stämmen à Kub.Fuß 4 gr.
Gewöhnliches Ahorn- und Eschen-Nutzholz ebenso à Kub.Fuß 2 gr. bis 2 gr. 8 Pfg.
Ellern-Nutzholz in ganzen Stämmen à Kub.Fuß 1 gr. 2 2/3 Pfg.

II. Fichtenbauholz.

Benennung der Holz-Sortimente.	Dimensionen. Länge. Fuß.	Die Seiten am oberen Ende. Zolle.	am untern Ende. Zolle.	Inhalt. Kub. Fuß.	Forstzins. R.	gr.	Pf
1 Stück 70er Balken	72	20	12	100,4	10	11	2
1 „ 70er „	70	20	12	97,6	10	4	3
1 „ 60er „	62	18	12	76,0	7	22	1
1 „ 60er „	60	18	12	73,5	7	15	11
1 „ 50er „	52	15	11	47,9	4	23	9
1 „ 50er „	50	15	11	46,0	4	19	1
1 „ 40er „	42	13	10	30,2	2	2	6
1 „ 40er „	40	13	10	28,8	2	—	—
1 „ 36er „	38	12	9	22,8	1	14	1
1 „ 36er „	36	12	9	21,6	1	12	—
1 „ 30er „	32	10	8	14,1	—	21	1
1 „ 30er „	30	10	8	13,2	—	17	8
1 „ 24er „	26	9	7	9,0	—	11	4
1 „ 24er „	24	9	7	8,3	—	10	5
1 „ 20er „	22	7	6	5,0	—	6	4
1 „ 60er Sparrn	62	13	7	33,7	2	8	3
1 „ 60er „	60	13	7	32,7	2	6	6
1 „ 50er „	52	12	7	25,5	1	18	7
1 „ 50er „	50	12	7	24,6	1	17	—
1 „ 40er „	42	10	6	14,6	—	18	3
1 „ 40er „	40	10	6	13,9	—	17	6
1 „ 36er „	38	10	6	13,2	—	16	7

Benennung der Holz-Sortimente.	Dimensionen. Länge. Fuß.	Die Seiten am untern Ende. Zolle.	obern Ende. Zolle.	Inhalt. Kubik-Fuß.	Forstzins. R.	gr.	Pf
1 Stück 30er Sparrn	32	8	6	8,5	—	10	8
1 „ 30er „	30	8	6	8,0	—	10	—
1 „ 24er „	26	7	5	5,1	—	6	5
1 „ 24er „	24	7	5	4,7	—	5	11
1 „ 20er „	22	7	4	3,6	—	4	6
1 „ 24er Spitze	26	5	4	2,6	—	3	4
1 „ 20er „	22	5	3	1,9	—	2	5
1 „ 18er „	20	5	3	1,5	—	2	—

III. Fichten-Blochholz.

Ein Bloch 20 Fuß lang 24 Zoll Durchmesser kostet 9 Rthlr und von da an bis zu 40 Zoll Durchmesser wird jeder Zoll mehr mit 12 gr. bezahlt.

Benennung der Holz-Sortimente.	Mittlerer Durchmesser. Zolle	Forstzins. R.	gr.
ein Bloch von 20 Fuß Länge und	23	8	8
„ „ „ „ „ „ „	22	7	16
„ „ „ „ „ „ „	21	7	—
„ „ „ „ „ „ „	20	6	9
„ „ „ „ „ „ „	19	5	17
„ „ „ „ „ „ „	18	5	5
„ „ „ „ „ „ „	17	5	5
„ „ „ „ „ „ „	16	4	5
„ „ „ „ „ „ „	15	3	14
„ „ „ „ „ „ „	14	2	22
„ „ „ „ „ „ „	13	2	4
„ „ „ „ „ „ „	12	1	18
„ „ „ „ „ „ „	11	1	6
„ „ „ „ „ „ „	10	—	22
„ „ „ 18 „ „ „	19	4	4
„ „ „ „ „ „ „	18	3	20
„ „ „ „ „ „ „	17	3	12
„ „ „ „ „ „ „	16	3	—
„ „ „ „ „ „ „	15	2	12
„ „ „ „ „ „ „	14	2	2
„ „ „ „ „ „ „	13	1	16
„ „ „ „ „ „ „	12	1	6

Benennung der Holz-Sortimente.	Mittlerer Durchmesser. Zoll.	Forstzins. R.	gr.
ein Bloch von 18 Fuß Länge und	11	—	22
„ „ „ „ „ „ „	10	—	16
„ „ „ 16 „ „ „	19	3	16
„ „ „ „ „ „ „	18	3	8
„ „ „ „ „ „ „	17	3	2
„ „ „ „ „ „ „	16	2	15
„ „ „ „ „ „ „	15	2	4
„ „ „ „ „ „ „	14	1	20
„ „ „ „ „ „ „	13	1	11
„ „ „ „ „ „ „	12	1	2
„ „ „ „ „ „ „	11	—	18
„ „ „ „ „ „ „	10	—	14
„ „ „ 14 „ „ „	19	3	5
„ „ „ „ „ „ „	18	2	22
„ „ „ „ „ „ „	17	2	17
„ „ „ „ „ „ „	16	2	7
„ „ „ „ „ „ „	15	1	21
„ „ „ „ „ „ „	14	1	14
„ „ „ „ „ „ „	13	1	7
„ „ „ „ „ „ „	12	—	22
„ „ „ „ „ „ „	11	—	16
„ „ „ „ „ „ „	10	—	12
„ „ „ 12 „ „ „	17	2	4
„ „ „ „ „ „ „	16	1	20
„ „ „ „ „ „ „	15	1	10
„ „ „ „ „ „ „	14	1	6
„ „ „ „ „ „ „	13	1	—
„ „ „ „ „ „ „	12	—	16
„ „ „ „ „ „ „	11	—	12
„ „ „ „ „ „ „	10	—	9

(Fortsetzung folgt.)

Kleinigkeiten.

Eine Bestrafung, die wohl bei allen Völkern nicht ihres Gleichen hat, wurde in Deutschland durch die Freistuhlgerichte über diejenigen erkannt, welche einen Markstein ausgruben. Man soll den Thäter ergreifen und ihn bis an den Hals in die Erde eingraben, und dann soll man nehmen vier Pferde, die das Ackern nicht gewohnt sind, und einen Pflug, der neu ist, und sollen die Pferde nicht mehr gezogen, und der Enke (Treiber) nicht mehr geabren (ackern), und den Pflughalter nicht mehr den Pflug gehalten haben, und ihm nach dem Hals abren, bis so lange er ihm den Hals abgeabret hat.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 78.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 30. Juni 1827.

Systematische Sammlung
der
Forst- und Jagd-Gesetze
der
deutschen Bundesstaaten
von den
ältesten bis auf die neuesten Zeiten.
Herausgegeben
von
St. Behlen und C. P. Laurop.
Erster Band.

Die Forst- und Jagd-Gesetze des Großherzogthums Baden.

Mannheim, im Verlage der Schwan- und Götz'schen Hofbuchhandlung. gr. 8.

Auch einzeln unter dem besondern Titel:

Handbuch der Forst- und Jagdgesetzgebung des Großherzogthums Baden, herausgegeben von St. Behlen und B. P. Laurop.

Endlich sind wir im Stande, den Lesern d. Ztg. das wirkliche Erscheinen dieses ersten Bandes der systematischen Sammlung der Forst- und Jagdgesetze anzuzeigen, und machen dieselben durch Mittheilung seines hauptsächlichsten Inhalts in Folgendem näher damit bekannt.

„Hauptübersicht des Inhalts."

Historisch statistische Einleitung.
A. Darstellung des politischen Lebens des badischen Staates im Kreise der Vergangenheit.
I. Badens Urgeschichte bis zur Regierung der Zähringer (300 a. C. — 926 p. C.)
II. Von der Regierung der Zähringer bis zur Regierung der Hermanne.
III. Von der Regierung der Hermanne bis zur Regierung der Markgrafen zu Baden.
IV. Von der Regierung der Markgrafen bis zur Theilung.
V. Von der Theilung der alten badischen Lande bis zu deren Wiedervereinigung.
VI. Von der Wiedervereinigung der alten badischen Lande bis auf die neueste Zeit.
B. Darstellung des politischen Staatslebens im Kreise der Gegenwart.
I. Grundmacht des Staates nach Land und Volk.

II. Kultur.
III. Staatsverfassung.
IV. Staatsverwaltung.

Erste Abtheilung.

Die Forst- und Jagdgesetze der unmittelbar Alt- und Neu-Badischen Länder.

Erste Periode.

Von der Theilung der Alt-Badischen Stammlande bis zu deren Wiedervereinigung, vom Jahr 1516—1771.

A. Die Markgräflich Baden-Badenschen Forst- und Jagdgesetze.
B. Die Markgräflich Baden-Durlachischen Forst- und Jagdgesetze.

Zweite Periode.

Von der Wiedervereinigung der Alt-Badischen Stammlande bis auf die neueste Zeit, vom Jahr 1771 bis zum Jahr 1825.

A. Die Forst- und Jagdgesetze der vereinigten Alt-Badischen Stammlande, vom Jahr 1771 bis zum Jahr 1803.
B. Die Forst- und Jagdgesetze seit der Vergrößerung der Badischen Lande, vom Jahr 1803 bis zum Jahr 1825.

Zweite Abtheilung.

Die Forst- und Jagdgesetze der an das Haus Baden als Eigenthum gefallenen Länder und Ländertheile. Von der ältesten Zeit bis zu ihrer Einverleibung.

A. Die ehemaligen Churpfälzischen Forst- und Jagdgesetze, vom Jahr 1757 bis zum Jahr 1801.
B. Die ehemaligen Bischöflich Speierschen Forst- und Jagdgesetze, vom Jahr 1439 bis zum Jahr 1801.
C. Die ehemaligen Vorder-Oesterreichischen und Breisgauischen Forst- und Jagdgesetze, vom Jahr 1557 bis zum Jahr 1788.
D. Die ehemaligen Forst- und Jagdgesetze der übrigen an Baden gefallenen Länder und Ländertheile.
I. Des Bisthums Constanz.
II. Des Bisthums Basel.
III. Der Abtei St Blasien.
IV. Des Fürstenthums Heitersheim.
V. Der ehemaligen Reichsstadt Zell.
VI Der ehemals unmittelbaren Stadt Villingen.

Dritte Abtheilung.

Die Forst- und Jagdgesetze für die der badischen Oberhoheit untergebenen Lande.

A. Die ehemaligen Forst- und Jagdgesetze des Fürstenthums Fürstenberg.
B. Die ehemaligen Forst- und Jagdgesetze des Fürstenthums Leiningen.
C. Die ehemaligen Forst- und Jagdgesetze des Fürstenthums Löwenstein-Wertheim.

In der darauf folgenden „Systematischen Uebersicht des Inhalts" ist jede der 3 hierneben aufgezählten Abtheilungen, z. B. Abtheilung I, die Forst- und Jagdgesetze der unmittelbar Alt- und Neu-Badischen Länder, nach nachstehenden wiederkehrenden Rubriken zusammengestellt.

1) Forstgesetze.

A. Forstverfassung.
I. Forstdirektion.
II. Forstverwaltung.
III. Forstliche Obrigkeit.
IV. Forstrechnungswesen.
V. Forsteinrichtung.
VI. Forstbesteuerung.
VII. Forst- und Jagdfrohnden.
B. Innere Forstverwaltung.
I. Allgemeine Wirthschaftsführung.
II. Besonderer Forstbetrieb.
C. Forstschutz.
I. Sicherung des Forsteigenthums überhaupt.
II. Sicherung der Waldungen gegen frevelhafte Handlungen der Menschen.
III. Sicherung der Waldungen gegen Thiere.
D. Forststrafgesetzgebung.
I. Anzeigen der Forstfrevel.
II. Untersuchung und Bestrafung der Forstvergehen.
III. Wirkungskreis der Untersuchung und Strafbehörden.

2) Jagdgesetze.

A. Verfassung des Jagdwesens.
I. Im Allgemeinen.
B. Jagdbetrieb.
I. Hegung des Wildes.
II. Benutzung der Hauptgegenstände der Jagd.
III. Benutzung der Nebengegenstände der Jagd.
C. Jagdschutz.
I. Allgemeine Jagdverbote.
II. Beschränkung der Haltung und des Gebrauchs von Hunden.
III. Beschränkung des Besitzes und Gebrauchs von Schießgewehren.
IV. Ausrottung der Raubthiere.
D. Jagdstrafgesetzgebung.
I. Bestrafung der Wilderei und Jagdvergehen.
II. Mittel zur Verhütung der Wilderei und Jagdvergehen.

Literarische Anzeigen.

Bei H. Laupp in Tübingen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt am Main bei Wilhelm Ludwig Weschè, zu bekommen:

Rogg, J., Lehrbuch der Forstwirthschaft und ihrer Hilfswissenschaften 1ter Theil 2te Abtheilung.

Mit dem besondern Titel:

Anfangsgründe der Naturwissenschaften für Forstmänner. 380 Seiten. gr. 8. 3 fl.

Das Bestreben des Verf. war, aus dem weiten Gebiete der Naturwissenschaften dasjenige in einer zusammenhängenden Folge darzustellen, was ihm für solche Forstmänner nöthig schien, die einerseits auf eine geordnete Bildung Anspruch machen und sich anderseits auf ein gründliches tiefes Studium vorbereiten wollen; das Werk enthält also nicht blos die gewöhnlichen Zweige der Hilfswissenschaften, als Insektologie, Botanik, Anatomie und Physiologie der Forstgewächse, sondern auch das Wichtigste aus der Atmosphärologie. Klimatologie, Geognosie, Bodenkunde ꝛc.

Bei J. W. Boicke in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Weschè, zu bekommen:

Ueber Insektenschaden in den Wäldern und die Mittel, ihm vorzubeugen und seine Nachtheile zu vermindern, von Dr. W. Pfeil. Preis geheftet 8 gr. oder 36 kr.

In dieser Schrift sind nicht, wie gewöhnlich geschieht, die Mittel, die schädlichsten Wald-Insekten zu vertilgen, allgemein angegeben, sondern sie enthält diejenigen, welche bei jeder Raupengattung ꝛc. besonders anwendbar sind; so wie Bestimmung der Zeit, wo die Anwendung stattfinden muß. Zugleich sind die Kennzeichen genau angegeben, woran man die ungewöhnliche Vermehrung der Wald-Insekten zeitig genug erkennen kann; so wie auch darin die Behandlung des beschädigten und getödteten Holzes gelehrt ist, um den Nachtheil des Insektenschadens möglichst zu verhindern. Sie behandelt daher ihren Gegenstand weit vollkommener und richtiger als bisher noch in irgend einer Schrift geschehen.

Subscriptions-Anzeige.

Dr. John Lingard's
Geschichte von England.
Aus dem Englischen übersetzt
von
C. A. Freiherrn von Salis.

Bedingungen: Der Subscriptions-Preis für den Band ist 1 Rthlr. 18 ggr. oder 3 fl. rhein. auf gutem weißem Velinpapier. Der Betrag wird bei Ablieferung eines jeden Bandes bezahlt. Das Ganze von dem ersten Einfalle der Römer in England bis auf George III., giebt zehen Bände, wovon die beiden ersten Bänden bereits erschienen sind, die acht andern Bände in Zwischenräumen von je 2 Monaten erscheinen werden.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß Zeiten großer Bewegungen dem Geschichtsstudium und der Geschichtsschreibung vorzugsweise günstig sind. Wie einerseits die ernste Gegenwart dränget, zum Verständniß derselben nachzuspüren in den dunklen Schachten, wo unbemerkt und ungeahnet die Keime dessen sich entwickelten, was heute mit siegender Gewalt die Wipfel ans Licht der Sonne treibt, und von fernen Jahrhunderten Antwort zu begehren auf die großen Fragen, welche diese uns vorlegt: so gelangt andererseits der Geist auch durch Betrachtung der wundersamen Begebenheiten, deren Augenzeuge er war, der Menschen, mit denen er gelebt, und der Lagen, welche er mit empfunden, zu klarerer und gründlicherer Einsicht in die Geschichte selber; auch fehlt es nicht an Solchen, die aus dem Jammer der Gegenwart gerne in die weiten Räume der Vorzeit flüchten, um dort Muth und Trost zu suchen. So sahen wir bei allen gebildeten Völkern Europens in den letzten Jahren die historischen Studien mit warmer Liebe und großem Erfolge betreiben, und die Literatur der Deutschen, Franzosen und Engländer sich mit unsterblichen Werken der Geschichtsschreibung bereichern.

Unter den historischen Werken, welche wir dieser Zeit verdanken, hat jedoch keines eine größere und allgemeinere Bewunderung veranlaßt, als die History of England von Dr. John Lingard. Bevor noch die ganze Reihe von Bänden, welche dieses Werk bilden, aus der Presse gekommen war, mußten schon zwei Auflagen gemacht werden.

Man ist darum nicht ungerecht gegen die Verdienste Henry's, Smollet's, Hume's und A., wenn man behauptet, die Geschichte Englands habe zuerst Lingard geschrieben, und man kann kühn behaupten, daß keine andere Nation ein mit gleicher

Gründlichkeit, Treue und Unbefangenheit, gleichem Scharfsinn und so edler Einfachheit und Klarheit verfaßtes Werk besitze, wie dieses ist.

Wie der große Geschichtschreiber bei seiner Arbeit zu Werke gegangen ist, berichtet er in der Vorrede der zweiten Auflage der ersten 8 Bände selber: „Um sie" (diese 8 Bände) sagt er, „des öffentlichen Beifalls würdiger zu machen, stand ich nicht an, mir „bei Beginn meiner Arbeit die strenge Verbindlichkeit „aufzulegen, von der ich mich meines Wissens bei keiner Gelegenheit wesentlich entfernt habe, nichts zu „entlehnen, meine Nachforschungen fürs erste auf „Originaldokumente und die ältesten Autoren „zu beschränken, und die neuen Historiker erst dann „zu Rathe zu ziehen, wenn ich mein eigenes Urtheil gefaßt und meine Erzählung niedergeschrieben haben würde. Ich hatte dabei die „Absicht, mich vor dem Nachschreiben fremder Irrthümer zu bewahren, mich unpartheiisch gegen Meinungen und Vorurtheile Anderer zu erhalten, „und dem Leser eine vollständige und getreue „Darstellung der Begebenheiten nach authentischen Quellen zu liefern." So ist es dem Verfasser wirklich gelungen, eine im eigentlichsten Sinne des Wortes neue Geschichte Englands herzustellen.

Es kann nicht überraschen, daß die anderen Nationen sich beeilten, ein so seltenes Werk des menschlichen Geistes sich anzueignen, da der Gegenstand wie die Darstellung für jeden Denkenden gleich anziehend und gleich wichtig sind. Die Geschichte Englands gehört zu den reichsten, großartigsten und bedeutsamsten der neueren Nationen, ihr Charakter ist ebenso dramatisch als lehrreich in allen großen Beziehungen, und in Lingard hat diese Geschichte den ihrer würdigen Biographen gefunden. In Frankreich wurde eine nun fast beendigte Uebersetzung des Lingard'schen Werkes begonnen und zugleich ein Abdruck des Originals veranstaltet.

Der Unterzeichnete freuet sich daher, Deutschland auch eine Uebersetzung dieses gefeierten Werkes ankündigen zu können. Der Uebersetzer ist mit genauer Bekanntschaft der Sprache, der Verfassung und der Sitten des Landes, dessen Geschichte er in die vaterländische Sprache überträgt, an sein Werk gegangen, und namentlich ist diese Uebersetzung ein Gegenstand und Werk der Liebe, und keine jener Fabrikarbeiten, welche die Literatur mehr schänden als bereichern; der Name (C. A. Freiherr von Salis) trägt schon eine Bürgschaft in sich.

Frankfurt a. M. den 24. Juni 1827.

Wilh. Ludw. Weschs.

Bücher-Anzeigen.

Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Weschs, zu bekommen:

Neue

Monatschrift für Deutschland

historisch-politischen Inhalts,

herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

Der Jahrgang von 12 Monatsheften kostet 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Auch in diesem Jahre wird diese Zeitschrift, die schon seit dem Jahre 1815 ununterbrochen besteht, und sich eines immer steigenden Beifalls erfreut, fortgesetzt.

Bei Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Weschs, zu bekommen:

Allgemeiner Briefsteller für das bürgerliche Leben, oder Sammlung von Briefmustern, bestehend in Dienstanträgen, Glückwünschungsschreiben, Liebesbriefen und sonst im gewöhnlichen Leben nöthigen Gelegenheitsbriefen; nebst Formularen zu Kontrakten, Quittungen, Anweisungen, Rechnungen, auch einer Anweisung zum richtigen Gebrauch der Interpunktionen. Ein unentbehrliches Handbuch für Jedermann, herausgegeb. von R. v. Helmhorst. 2te Auflage. 8. 8 Bogen. brosch. 6 ggr. oder 27 kr.

Novellen von Arno, zweiter Band 8. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Novellen zu den vorzüglichern Unterhaltungs-Schriften gehören, und daher mit voller Ueberzeugung jedem gebildeten Leser empfohlen werden können.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschs.

Hierbei eine Preis-Liste von Sellier u. Comp. in Leipzig.

N°. 79.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 3. Juli 1827.

Erklärung.

Der unterzeichneten Redaktion wurde einigemal, selbst in forstlichen Zeitschriften, bemerklich gemacht, daß der Werth dieses Blattes in dem Grade zunehmen werde, in dem es sich einer mehr rein forstwissenschaftlichen Tendenz nähere und es ward der Wunsch ausgesprochen, aus dieser Zeitschrift ausgeschieden zu sehen, was sich auf Jagd und Unterhaltung bezieht.

Dagegen wurde aber auch wieder der Redaktion der Vorwurf gemacht, daß das Jagd-Publikum zu wenig berücksichtiget werde, und noch in einem am 29ten März lauf. J. an dieselbe eingelaufenen Schreiben heißtes:

> zugleich bitte ich, gewiß im Namen aller Jäger und Jagdfreunde, viele Aufsätze mit aufzunehmen, welche ein Interresse für den Jagdliebhaber haben, da doch die Zahl der Jagdliebhaber die der Forstmänner bei weitem übersteigt.

Indem die Redaktion seit dem Anfange dieses Jahres durch die Beifügung eines besonderen Unterhaltungsblattes die allseitigen Interessen ihrer Leser möglichst zu vereinigen suchte, muß sie dieselbe um ein billiges Urtheil, und insbesondere jene, welche der allgem. Forst- und Jagd-Zeitung nur eine strengwissenschaftliche Bestimmung gegeben wissen wollen, besonders bitten, das Horazische

omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci

nicht zu vergessen.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Es ist häufig der Fall, daß Mittheilungen von wenig bekannten Orten her geschehen, welche inzwischen oft noch Rückfragen und Rücksprachen wünschbar machen. Für diese Fälle muß man bitten, wenn die Hrn. Einsender auf dem Lande wohnen, die nächste bekannte Stadt zu bezeichnen, auch ihren Namen deutlich zu schreiben und ihren Stand genau anzugeben.

Die Redaktion.

Ueber den

Holzhandel und die Holzpreise

am

Harze und in dessen Umgegend.

(Fortsetzung.)

IV. Fichten-Nutzholz.

Benennung der Holz-Sortimente.	Dimensionen. Länge. Fuß.	Die Seiten am untern Ende. Zolle.	am obern Ende. Zolle.	Forstzins. R.	gr.	Pf
1 Schock Baumstangen, jede	10	2	1	—	9	2
1 „ Bohnenstiefel, jeder	9— 12	1½	¼	—	3	3
1 „ Berg- oder Schachtpfähle, jeder	9	3	2	—	23	—
1 „ dergl. jeder	7	3	2	—	17	10
1 Schock 5 ltr. Fahrtschenkel, j.	33⅓	6	5	22	21	8
1 „ 4 „ „ jeder	26⅔	5	4	12	5	4
1 „ 3 „ „	20	4	3	5	13	4
1 Stück Feuerleiterbaum	52	7	4	—	10	9
1 „ „	42	7	4	—	8	8
1 „ „	32	6	4	—	15	5
1 Schock Floßrikke, jede	16	2	½	—	10	3
1 „ Forkenstiele, jeder	10	3	2	1	1	7
1 „ Glühnstangen, jeder	15	3	1	1	—	6
1 Lchtr. 6 mgr. Gerenne	6⅔	24	23	1	17	10
1 „ 4 „ „	6⅔	22	21	1	11	—
1 „ 3 „ „	6⅔	20	19	—	23	—
1 „ 2 „ „	6⅔	17	16	—	16	6
1 „ 1½ „ „	6⅔	13	12	—	9	6
1 „ 1 „ „	6⅔	10	9	—	5	6
1 „ 3 ltr. Halbgerenne	33⅓	18	15	4	7	1
1 „ 4 „ „	26⅔	18	15	3	10	5
1 „ Heubaum	20	4	3	—	1	8
1 Schock Hopfenstangen, jede	15— 20	2½	½	—	16	
1 Paar Karrenbäume	16	10	8	—	8	10
1 Schock Kohlkorbruthen, jede	6	1	½	—	—	11
1 „ „ strahlen „	5	2	2	—	4	1
1 „ Kruckstiele, jeder	15	2	1	—	13	10
1 Stück 5 ltr. geschnittene Kunststangen	33⅓	10	7	—	16	5
1 Stück 4 ltr. geschnittene Kunststangen	26⅔	10	7	—	13	2
1 Stück Leiterbäume	24	6	4	—	4	1
1 „ „	20	5	3	—	2	2

Benennung der Holz-Sortimente.	Dimensionen. Länge. Fuß.	Die Seiten am untern Ende. Zolle.	am obern Ende. Zolle.	Forstzins. R.	gr.	Pf
Lattenknüppel.						
1 Sorte 30füßiger, jeder	30	7	3½	14	2	1
1 „ 25 „ „	25	5	3	6	19	6
1 „ 24 „ „	24	4	2½	4	7	8
1 „ 22 „ „	22	4	2½	3	23	—
1 „ 20 „ „	20	4	2½	3	14	4
1 „ 18 „ „	18	3½	2½	2	18	3
1 „ 16 „ „	16	3½	2½	2	10	11
1 „ 14 „ „	14	2½	2	1	5	—
1 „ 12 „ „	12	2½	2	1	—	10
1 Malter Nutzholz à 80 Kub. Fuß räumlich	—	—	—	3	3	—
1 Stück Pflugschleifenbaum	12	4	3	—	1	—
1 „ Rielenbaum	10	2½	2	—	—	4
1 Schock 30füßiger Rikke, jede	30	4	2½	5	9	7
1 „ 25 „ „ „	25	4	2½	4	12	—
1 „ 24 „ „ „	24	4	2½	4	7	8
1 „ 22 „ „ „	22	4	2	3	8	11
1 „ 20 „ „ „	20	4	2	3	1	7
1 „ 18 „ „ „	18	3	2	1	22	—
1 „ 16 „ „ „	16	3	2	1	16	11
1 „ 14 „ „ „	14	3	2	1	11	9
1 „ 12 „ „ „	12	3	2	1	6	8
1 Stamm Röhrenholz	42	12	8	1	14	2
1 „ 8spannig Schachtholz	42	27	21	13	17	8
1 „ 7½ „ „	42	25	19	11	13	—
1 „ 7 „ „	42	23	17	9	12	11
1 „ 6½ „ „	42	22	16	8	14	8
1 „ 6 „ „	42	20	14	5	17	10
1 „ 5½ „ „	42	18	12	4	11	4
1 „ 5 „ „	42	16	10	3	8	7
1 „ 4½ „ „	42	15	9	2	20	8
1 „ 4 „ „	42	13	8	1	18	1
1 „ 3½ „ „	46	12	7	1	13	9
1 „ 3 „ „	46	10	5	—	23	6
1 „ 5 ltr. Spundholz	33⅓	10	7	—	21	11
1 „ 4 „ „	26⅔	10	7	—	17	6
1 Schock Stopfholz, jedes	9	2	1½	—	5	—
1 „ Schachtlattenknüppel	20	5	4	6	21	6
1 „ 4 lachtr. geschnittene oder runde Schachtstangen	26⅔	6	5	13	17	10
1 Schock 3 lachte geschnittene oder runde Schachtstangen	20	6	5	10	7	4
1 Schock Wellenholz, jedes	6½	2— 4	2— 4	—	13	7

Benennung der Holz-Sortimente.	Dimensionen. Länge. Fuß.	Die Seiten am untern Ende. Zolle.	Die Seiten am obern Ende. Zolle.	Forstzins. R.	gr.	Pf
1 Schock Wellenholz, jede	6	2—4	2—4	—	12	6
1 „ „ „	5½	2—4	2—4	—	11	6
1 „ „ „	5	2—3	2—3	—	7	10
1 „ „ „	4½	2—3	2—3	—	7	—
1 „ „ „	4	2—3	2—3	—	6	3
1 „ „ „	3½	2—3	2—3	—	5	6
1 „ „ „	3	2—3	2—3	—	4	3
1 Fuder von 1200 Stück Schindeln (3—5″ br. ½″ dick.)	1½	—	—	2	14	6
1 kauf. Fuß Wasserröhren	1	9	9	—	—	9
1 Kub.Fuß Welle	—	—	—	—	3	4
1 Schock Wehrpfähle, jeder	15	5	3	4	2	2
1 „ Zaunäste, jeder	6	2	1	—	2	9
1 „ „ zum Flechtzaun, jeder	12	2	½	—	3	1
1 Schock Röhrenstöcke, jeder	15	2½	1½	1	—	6

Die Preise sind im Allgemeinen gering, sind aber, besonders jene der Bergwerks-Materialien, Berechtigungspreise, worin der Grund davon zu suchen ist. Streng genommen würden daher dieselben hier nicht her gehören, allein in manchem Betrachte verdient diese Zusammenstellung wohl ihren Platz und ist auch für die vorliegende Aufgabe nicht ohne alles Interesse.

V. Brandholz.

Wie bereits bemerkt ist, wird nur ausnahmsweise und dann ins Ausland das Brennholz an Meistbietende verkauft. Die Unterthanen erhalten dasselbe nach nebenstehender Taxe:

Nebenstehende Taxe ist im Allgemeinen nicht hoch und erreicht wohl den Lokalwerth kaum; allein da das Holz nur für die Unterthanen bestimmt ist, so ist dessen Preiserhöhung im Allgemeinen von zweifelhaftem Interesse. Die Forstkasse, welche für ihre Waare einen reinen Forstzins erhält, hat keinen weitern Anspruch an die Käufer. — Die Unkosten muß sie selbst tragen und nur in den bereits oben beregten Fällen, wo das Material im Walde abgeben wird, und bei allen Bergwerks-Materialien berühren sie die Fuhrlöhne nicht.

Holz-Arten.	Malter à 80 Kub.Fuß räumlich. Scheitholz. R.	gr.	Pf	Knüppelholz. R.	gr.	Pf	Reisig. R.	gr.	Pf	Stöckenholz. R.	gr.	Pf
	in Conventions-Münze.											
Buchen	1	6	—	1	3	—	—	13	—	—	16	—
Eschen	1	2	—	—	19	—	—	9	—	—	14	—
Ahorn	1	—	—	—	17	—	—	8	—	—	13	—
Fichten	—	22			14	—	—	5	—	—	11	—
Eichen	—	21			19	—	—	7	—	—	12	—
Birken	—	22	—	—	16	—	—	8	—	—	12	—
Ulmen	—	21	—	—	14	—	—	7	—	—	11	—
Erlen	—	18	—	—	13	—	—	7	—	—	10	—
Aspen	—	17	—	—	12	—	—	6	—	—	9	—
Buchen, Eichen, Birken, Aspen melirt	—	22	—	—	18	—	—	8	—	—	12	—
Stamm-Reisig	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—

Nachstehendes Verzeichniß der Hauer-, Rücker- und Fuhrlöhne ist zwar sehr unvollkommen, als Anhaltspunkt indessen doch wohl genügend.

Sortimente.	Hauerlohn R.	gr.	Pf	Rückerlhn. R.	gr.	Pf	Fuhrlohn R.	gr.	Pf
	in Convent. Münze.								
1 Stamm 70er Balken	—	9	—	—	2	—	—	—	—
1 „ 60er „	—	8	—	—	1	6	1	—	—
1 „ 50er „	—	4	—	—	1	—	—	12	—
1 „ 40er „	—	3	—	—	—	8	—	9	—
1 „ 36er „	—	2	8	—	—	6	—	6	—
1 „ 30er „	—	2	4	—	—	6	—	4	—
1 „ 24er „	—	1	8	—	—	4	—	2	—
1 „ 20er „	—	1	4	—	—	4	—	1	8
1 „ 60er Sparrn	—	5	—	—	1	—	—	12	—
1 „ 50er „	—	3	—	—	—	8	—	9	—
1 „ 40er „	—	2	8	—	—	6	—	4	—
1 „ 36er „	—	2	8	—	—	6	—	4	—
1 „ 30er „	—	1	8	—	—	6	—	2	—
1 „ 24er „	—	1	—	—	—	4	—	1	4
1 „ 24er Spitze	—	—	10	—	—	2	—	1	2
1 „ 20er „	—	—	8	—	—	2	—	1	—
1 „ 18er „	—	—	6	—	—	2	—	1	—

B. Schulz: Abstellung von Fehlern bei Gewichtsanalysen.

Zeitschrift für analytische Chemie. XXXIII. Jahrg.

Tabelle 1.

Nr.	Angewandte Substanz	Gefunden	Differenz	Nr.	Angewandte Substanz	Gefunden	Differenz
1	0,1000	0,1000	0,0000	11	0,1000	0,1000	0,0000
2	0,1000	0,1000	0,0000	12	0,1000	0,1000	0,0000
3	0,1000	0,1000	0,0000	13	0,1000	0,1000	0,0000
4	0,1000	0,1000	0,0000	14	0,1000	0,1000	0,0000
5	0,1000	0,1000	0,0000	15	0,1000	0,1000	0,0000
6	0,1000	0,1000	0,0000	16	0,1000	0,1000	0,0000
7	0,1000	0,1000	0,0000	17	0,1000	0,1000	0,0000
8	0,1000	0,1000	0,0000	18	0,1000	0,1000	0,0000
9	0,1000	0,1000	0,0000	19	0,1000	0,1000	0,0000
10	0,1000	0,1000	0,0000	20	0,1000	0,1000	0,0000

Tabelle 2.

Nr.	Angewandte Substanz	Gefunden	Differenz	Nr.	Angewandte Substanz	Gefunden	Differenz
1	0,1000	0,1000	0,0000	11	0,1000	0,1000	0,0000
2	0,1000	0,1000	0,0000	12	0,1000	0,1000	0,0000
3	0,1000	0,1000	0,0000	13	0,1000	0,1000	0,0000
4	0,1000	0,1000	0,0000	14	0,1000	0,1000	0,0000
5	0,1000	0,1000	0,0000	15	0,1000	0,1000	0,0000
6	0,1000	0,1000	0,0000	16	0,1000	0,1000	0,0000
7	0,1000	0,1000	0,0000	17	0,1000	0,1000	0,0000
8	0,1000	0,1000	0,0000	18	0,1000	0,1000	0,0000
9	0,1000	0,1000	0,0000	19	0,1000	0,1000	0,0000
10	0,1000	0,1000	0,0000	20	0,1000	0,1000	0,0000

Über Analysenwaagen.

Von Prof. Dr. Ernst Beckmann.

Mitteilung aus dem Laboratorium für anorganische Chemie der Universität Leipzig.

Eingegangen am 1. Februar 1894.

Die Frage, ob es nicht möglich sei, Analysenwaagen zu konstruieren, welche ohne Reitergewichte arbeiten, ist schon oft aufgeworfen worden. Ich habe mich mit ihr seit Jahren beschäftigt und bin zu einer Lösung gelangt, welche ich hiermit veröffentliche.

Die Einrichtung ist folgende:

Auf dem Balken befindet sich ein Gewicht, welches sich mittels einer Schraube ohne Ende verschieben läßt. Die Schraube ohne Ende wird durch eine Kurbel gedreht, welche außerhalb des Waagekastens angebracht ist. Die Kurbel trägt einen Zeiger, welcher über einer Teilung spielt. Diese Teilung ist so eingerichtet, daß jeder Teilstrich einem Milligramm entspricht. Das Gewicht ist so schwer, daß es, wenn es an das Ende des Balkens gebracht wird, ein Übergewicht von 1 g hervorruft. Es ist also möglich, mittels der Kurbel Übergewichte von 0 bis 1 g zu erzeugen.

Die Waage ist mit einer Arretierung versehen, welche es gestattet, den Balken in drei Lagen festzustellen. Bei der ersten Lage ist der Balken vollständig arretiert, bei der zweiten Lage ist er so weit gehoben, daß die Schneiden nicht mehr aufliegen, aber die Wagschalen noch nicht schweben, bei der dritten Lage endlich schweben die Wagschalen.

Die Arretierung wird durch einen Knopf bewirkt, welcher außerhalb des Waagekastens angebracht ist. Dieser Knopf trägt einen Zeiger, welcher über einer Teilung spielt. Diese Teilung ist so eingerichtet, daß der Zeiger auf 0 steht, wenn der Balken vollständig arretiert ist, auf 1, wenn er so weit gehoben ist, daß die Schneiden nicht mehr aufliegen, aber die Wagschalen noch nicht schweben, auf 2, wenn die Wagschalen schweben.

Die Waage ist ferner mit einer Dämpfung versehen, welche es gestattet, die Schwingungen des Balkens in kurzer Zeit zu beruhigen.

Die Dämpfung wird durch einen Knopf bewirkt, welcher außerhalb des Waagekastens angebracht ist. Dieser Knopf trägt einen Zeiger, welcher über einer Teilung spielt. Diese Teilung ist so eingerichtet, daß der Zeiger auf 0 steht, wenn die Dämpfung ausgeschaltet ist, auf 1, wenn die Dämpfung eingeschaltet ist.

Die Waage ist endlich mit einer Vorrichtung versehen, welche es gestattet, die Empfindlichkeit der Waage zu verändern.

Die Vorrichtung wird durch einen Knopf bewirkt, welcher außerhalb des Waagekastens angebracht ist. Dieser Knopf trägt einen Zeiger, welcher über einer Teilung spielt. Diese Teilung ist so eingerichtet, daß der Zeiger auf 0 steht, wenn die Empfindlichkeit der Waage am größten ist, auf 1, wenn die Empfindlichkeit der Waage am kleinsten ist.

Die Waage ist also mit vier Knöpfen versehen, welche außerhalb des Waagekastens angebracht sind. Diese Knöpfe tragen Zeiger, welche über Teilungen spielen. Diese Teilungen sind so eingerichtet, daß der Zeiger auf 0 steht, wenn der Balken vollständig arretiert ist, auf 1, wenn er so weit gehoben ist, daß die Schneiden nicht mehr aufliegen, aber die Wagschalen noch nicht schweben, auf 2, wenn die Wagschalen schweben.

Die Waage ist ferner mit einer Dämpfung versehen, welche es gestattet, die Schwingungen des Balkens in kurzer Zeit zu beruhigen.

Die Dämpfung wird durch einen Knopf bewirkt, welcher außerhalb des Waagekastens angebracht ist. Dieser Knopf trägt einen Zeiger, welcher über einer Teilung spielt. Diese Teilung ist so eingerichtet, daß der Zeiger auf 0 steht, wenn die Dämpfung ausgeschaltet ist, auf 1, wenn die Dämpfung eingeschaltet ist.

Die Waage ist endlich mit einer Vorrichtung versehen, welche es gestattet, die Empfindlichkeit der Waage zu verändern.

Die Vorrichtung wird durch einen Knopf bewirkt, welcher außerhalb des Waagekastens angebracht ist. Dieser Knopf trägt einen Zeiger, welcher über einer Teilung spielt. Diese Teilung ist so eingerichtet, daß der Zeiger auf 0 steht, wenn die Empfindlichkeit der Waage am größten ist, auf 1, wenn die Empfindlichkeit der Waage am kleinsten ist.

N°. 80.

Allge- meine

Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 5. Juli 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.)				Reaum. Thermometer frei im Schatten.				Thermometrograph.	Haarhygrometer n. Sauss.	Wasserhöhe d. M. rheinl.	Winde.	Witterung.	
9	12	3	10	9	12	3	10	Minim	Abend.	Mitg.	Mitg.	Tag.	Nacht.
‴ ‴	‴ ‴	‴ ‴	‴ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
23te 27 11,6	27.11,5	27.11,3	27.11,5	+15,0	+17,6	+16,2	+14,4	+10,0	44,7	3. 1	SW	bewölkt	umzogen
24te 27.11,4	27.11,5	27.11 4	27 11,5	+14,8	+15,0	+15,0	+11,7	+ 8,2	48,4	3. 2	NO	wolkig	wolkig
25te 27.11,7	27.11,6	27.11,0	27.11,5	+13,5	+15,2	+16,7	+12,5	+ 8,6	43,8	3. 3	W	„	hell
26te 27.11,6	27.11,3	27.10,7	27.11,1	+12.0	+15,4	+15,2	+10,5	+ 7,8	42,5	3. 4	SW	bewölkt	bewölkt
27te 27.11,4	27.11,1	27.11,1	27.11,0	+14,3	+15,8	+16,8	+12.1	+ 8,1	47,0	2.10	W	„	heiter
28te 27.10 5	27.10,4	27.10,3	27 10,2	+14,2	+19,7	+21,0	+15,1	+ 7,1	43,5	2. 5	W	„	„
29te 27.10,7	27.10,3	27.10,3	28.10,3	+18.5	+22,7	+23,4	+17,7	+10,5	41,0	2. 1	W	„	„

Bemerkung: Den 24. Juni Mittags wenig Regen.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Thüringen.

Das fürstlich schwarzburg-sondershausische Forst-Kolleg zu Sondershausen bringt eine scharfe Verordnung gegen Wilddieberei zur öffentlichen Kenntniß. Wer dort nach Wild jagt oder schießt, muß

für einen Hirsch nicht weniger als	500	Thlr.
„ ein Stück Wild	400	„
„ ein Wildkalb nur	200	„
„ ein Reh	100	„
für ein Schwein	500	Thlr.
„ eine Bache	400	„
„ einen Frischling	200	„
„ einen Hasen	50	„
„ einen Schwan	75	„
„ einen Trappen	50	„
„ einen Auerhahn	50	„
„ einen Birkhahn	50	„
„ ein Rebhuhn	30	„

als Strafe zahlen. Geschieht das Jagen in verbotenen Zeiten, so wird die Strafe verdoppelt. Hunde, welche ohne Erlaubniß jagen, werden todtgeschossen.

Ueber den
Holzhandel und die Holzpreise
am
Harze und in dessen Umgegend.

(Fortsetzung.)

II. Harzer Holz.

Balken				Dielen					
Dimensionen.		Preise in Gold.		Benennungs Nr.	Dimensionen.			Preis pro 60 Stück in Gold	Preis pro lauf. Fuß.
Länge. Fuß.	Durchmess Zoll.	Rthl.	Gror.		Länge. Fuß.	Stärke. Zolle.	Breite	Rthl. Gror.	Grote.
60	11—12	20	—	0	20	2	17. 18.	90 —	$3^{2}/_{5}$
„	10	17	36	1	„	$1^{1}/_{2}$	15. 16.	65 —	$3^{1}/_{6}$
„	unter 10	15	—	2	„	$1^{1}/_{4}$	14. 15.	54 —	$3^{1}/_{4}$
50	11. 12.	16	—	3	„	$1^{1}/_{4}$	12. 13.	43 —	$2^{2}/_{3}$
„	10	12	—	4	„	1	11. 12.	34 —	$2^{1}/_{3}$
„	unter 10	10	—	5	„	1	9. 10.	27 —	$1^{2}/_{3}$
40	11—12	10	—	6	„	$1^{1}/_{2}$	12. 13.	54 —	$3^{1}/_{4}$
„	10	7	36						
„	unter 10	6	—						
36	10	6	36						
„	unter 10	6	—						
30	11. 12.	6	—						
„	10	5	—						
„	unter 10	3	36						

Anmerk. 1 Die Dielen sind sämmtlich besäumt.
Anmerk. 2. Die Balken sind unbeschlagen und der Durchmesser wird am spitzen Ende genommen.

Die Preise der Harzer Dielen sind weit geringer als die der Ostseeischen. Letztere sind gesuchter, weil die Harzer Dielen meistentheils sehr ästig sind und man sie daher zu manchen Behufe, z. B. zum Legen der Fußböden, gar nicht gern anwendet.

Die Länge der Harzer Dielen ist immer gleich. Darin ist ein wesentlicher Unterschied mit den Thüringer Dielen begründet, welche 8, 10, 12, 16 Fuß u. s. f. lang sind.

Die Preise des Thüringer Holzes bin ich leider! nicht im Stande mitzutheilen; überhaupt aber ist der Holzhandel nach der Weser nicht mehr so bedeutend, wie früher.

Der Handel auf der Elbe hat sich mehr gehoben, welches wohl der Grund dieser Erscheinung ist.

Eine Vergleichung der Bauholzpreise in Bremen, mit denen am Harze ist mit einem nur irgend genauen Resultate nicht gut möglich, weil die Dimensionen gar zu verschieden sind, indem die verschiedene Sortimente theils bei dem Flößen, theils aber auch wegen dem so verschiedenen Gebrauch und der darin begründeten Nachfrage, in der Hand des Holzhändlers sehr verschiedene Formen annehmen müssen.

Vergleichende Uebersicht
der Dielen-Preise auf der Oderthaler Sägemühle und dem Markte in Bremen in 1825—1826.

Gute besäumte Dielen. Benennung.	Das Fuder hat Stück.	Preis auf der Oderthaler Sägemühle in Gold			Preis in Bremen in Gold		
		R.	gr.	Pf	R.	gr.	Pf.
1 Fuder Nro. 0	24	20	—	—	36	—	—
1 „ „ 1	30	20	10	10	32	12	—
1 „ „ 2	35	20	21	8	31	12	—
1 „ „ 3	40	18	3	10	28	16	—
1 „ „ 4	50	15	10	10	28	8	—
1 „ „ 5	50	8	6	6	22	12	—
1 „ „ 6	38	7	17	—	34	4	2*)

Der Louisd'or ist zu 5 Rthlr. 12 gr. Cono.Münze berechnet.
Als Preis auf der Sägemühle ist der reine Kaufspreis angenommen, die 2 gr. Brenngeld sind nicht mit in die Berechnung aufgenommen.

*) Die Differenz in diesen Preisen ist so groß, daß sie kaum zu

II. Handelsdistrikt der Elbe.

A. Das Elbingeröder Revier auf dem königl. Hannöver'schen Harze.

Das Elbingeröder Revier liegt zum größten Theile auf der großen Bergebene von Elbingerode und erstreckt sich, aber nur in einem schmalen Strich bis an den Fuß des Brockens.

Es ist von den herzogl. Braunschweigischen Forsten des Fürstenthums Blankenburg und von den gräflich Wernigerodischen Waldungen eingeschlossen. Der Debit der Holz-Materialien kann sich nur größtentheils auf Fichten-Bauhölzer und Dielen erstrecken, theils weil der Bestand des Reviers fast nur Nadelholz ist, theils aber auch, weil die Braunschweigischen und Wernigerodischen Forste am Fuße des Harzes größtentheils mit Buchen bestanden und also für diese Materialien dem Markte näher sind als Elbingerode. Nach Quedlinburg, Halberstadt und in die Umgegend dieser Orte ist der Hauptabsatz. Die Bauhölzer werden nach einer Taxe, die indessen fast jährlich nach dem Bedürfnisse verändert wird, in Elbingerode selbst verkauft. Die Sägemühlen-Materialien hingegen werden auf der Sägemühle zu Elend, welche 2 Stunden weiter in den Harz hineinliegt, ebenfalls nach einer Taxe verkauft. Der Holzhandel des Elbingeröder Reviers concurrirt nur mit dem Handel in den gräflich Wernigerodischen Forsten und da dieser die größte Holzmasse in den Handel bringt, müssen sich die Preise in Elbingerode nach denen auf den Waldhöfen zu Wernigerode und Ilsenburg richten.

Der Holzhandel in Elbingerrode würde sehr bedeutend sein können, da das ganze Fürstenthum fast gar kein Holz producirt und sogar zu Zeiten Bauholz aus Böhmen und Thüringen auf der Saale bis nach Quedlinburg hin geflößt wird, allein die Lokal-Verhältnisse und der schlechte Bestand des Reviers erlauben es nicht. Die Bedürfnisse für die berechtigten Unterthanen des Amts Elbingerode und der Hüttenorte Elend und Rothehütte sind an sich schon sehr bedeutend und dazu kommen noch die Abgaben für die ausgedehnten Eisenwerke der Rothenhütte. Nach der Befriedigung aller dieser Anforderungen würde indessen doch noch eine große Holzmasse zum Handel bleiben, hätte nicht der Windsturm im November 1800 dieses früher ganz außerordentlich schön bestandene Revier so heimgesucht, daß jetzt nur wenig zum Handel übrig bleibt.

Im Jahre 1826 ist für den auswärtigen Handel folgende Taxe bestimmt worden.

---

begreifen ist; allein ich habe nach den erhaltenen Angaben nur diese Preise herausrechnen können. Es ist möglich, daß die Holzhändler diese Sorte ganz besonders aussuchen, nur die ausgesuchtesten Dielen unter Nr. 6 verkaufen und dadurch den hohen Preis erlangen.

Anmerk. des Verf.

Benennung.	Dimension pro Stamm: Länge. Fuß.	obere Durchmesser.	Stärke.	Preis pro Stück oder Fuder in Convent. Münze: Rthlr.	Sgr.	Pfg.
60er Balken mit Spitze, beschlagen	60	11—12		13	12	—
50er „ „ „ „	50	10—11		9	4	—
40er „ „ „ „	40	9—10		5	—	—
30er „ „ „ „	30	8— 9		3	16	—
40er Sparrn „ „ „	40	6— 7		2	12	—
30er „ „ „ „	30	5— 6		1	16	—
1 Schock XV Karrn 4 Stück à Schock ohne Spitze	30	7— 8		7	—	—
1 „ X „ 6 „ „ „ „ „	22	6— 7		5	20	—
1 „ VI „ 10 „ „ „ „ „	26	5— 6		5	10	—
I. Bauholz.						
1 Schock 24er Balken 6 Stück à Schock ohne Spitze	24	6— 7		6	—	—
1 „ Spitzen, 12 Stück à Schock	24	4— 5		4	20	—
1 Stück Langwagen	25	3— 4		—	6	—
1 „ Lattenknüppel	20	2½. 3		—	3	—

Benennung.	Dimension pro Stamm: Länge. Fuß.	Breite.	Stärke.	Preis pro Stück oder Fuder in Convent. Münze: Rthlr.	Ggr.	Pfg.
1 Schock à 60 Stück 20 Zoll geschnittene Latten, starke	20	$2^1/_2$. 3	$1^1/_4$. $1^1/_2$	5	10	—
1 „ „ 60 „ „ „ „ „ schwache	20	—	1—$1^1/_4$	3	23	—
		Durchmesser.				
1 „ Gartenricken	20	$1^1/_2$—2		4	4	—
1 „ Hopfenstangen	25	1 —$1^1/_2$		3	8	—
1 „ Baumstangen	18—20	$^3/_4$. 1		1	21	—
1 „ Bohnenstangen	10—12	$^1/_4$		—	18	—
		Breite.				
1 „ 5zölliges Schaalholz	4	3 — 4	$1^1/_2$	1	4	—
1 „ 4 „ „	5	3 — 4	$1^1/_2$	—	18	—
II. Sägemühlen-Materialien.						
1 Stück 20′ volle Dielen aus 24zölligen Blochen				—	18	4
1 „ „ „ gemeine „ „ 18—23 „ „				—	13	8
1 „ (gute) Futter „ „ 14—16 „ „				—	9	—
1 „ 20′ geringe „ „ 13 „ „				—	6	10
1 „ „ „ „ „ 11—12 „ „				—	5	4
1 „ 14′ Futter „ „ 14—17 „ „				—	4	8
1 „ „ geringe „ „ 11—13 „ „				—	3	4
1 „ 12′ Futter „ „ 14—17 „ „				—	3	4
1 „ 12′ geringe „ „ 11—13 „ „				—	3	—

Die Dimensionen der Dielen und die Stückzahl pro Fuder sind übrigens ebenso wie auf Oberthaler Sägemühle.

Bei allen Holz-Materialien, welche im Walde abgegeben werden, bezahlen die Empfänger die Hauer- und Rückerkosten. Diese Art der Abgabe findet aber nur bei den berechtigten Unterthanen statt, weil das gegen die obenbemerkte auswärtige Taxe verkaufte Bau- und Karrnholz auf dem Waldhofe in Elbingerode selbst an die Käufer abgegeben wird. Von der Forstkasse werden alle Unkosten getragen als: Hauer- und Rückerlohne im Walde, Fuhrlohn nach dem Waldhofe und die dortigen Aufbringekosten. Diese Kosten sind natürlich sehr verschieden, weshalb sie auch hier nicht weiter berücksichtiget werden konnten. Bei den Dielen-Verkäufen auf der Elender Sägemühle kommt der Kasse von den Käufern noch 1 gr. Schreibgeld für einen langen Bloch und 6 Pfg. für einen kurzen zu gut.

Die Bezahlung geschieht ebenfalls baar, gleich nach dem Empfange des erstandenen Holzes, und darf hier sowohl als wie am ganzen Hannöverischen Harze die Abfuhr des Materials vor Erlegung des Preises der Regel nach nicht gestattet werden.

Vom Waldhofe in Elbingerode beträgt der Fuhrlohn nach Quedlinburg oder Halberstadt für das Waldfuder 2 Rthlr.

(Beschluß folgt.)

Kleinigkeiten.

In dem Weißthum über die freie Mark Baumscheuer vom Jahr 1523, welche mit den Worten anfängt:

„In Gottes-Namen, Amen."

ist der zweite Artikel diesem Eingang nicht entsprechend. Er heißt wörtlich:

„Zum andern soll die Mark so frei sein, schläge „einer einen Menschen todt darauf, (da Gott vor sei) „soll er den obengenannten Hrn. von Hessen und „von Nassau mit drei Hellern gebessert haben."

Diese gelinde Buße von 3 Hellern für den Todtschlag macht einen schneidenden Gegensatz mit den übrigen harten Strafen.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 81.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 7. Juli 1827.

Der freie Waidmann.

Preis't die Städter, malet ihr Vergnügen
Mit den Farben wonnetrunk'ner Lust,
Laßt vom Bacchus sie zur Venus fliegen,
Reitze schlürfen an erkaufter Brust.

Lobt den Wechsel ihrer bunten Freuden,
Tanz, Theater, Maskenball und Spiel,
Laßt im Glanze eitler Herrlichkeiten
Steigen ihres Ruhmes Hochgefühl.

Laßt sie in den gold'nen Kerkerwänden
Gaumen kitzeln durch ein festlich Mahl,
Laßt sie Weihrauch, süße Düfte spenden,
Wein credenzen aus dem Gold-Pokal.

Laßt des Lebens Blüthe sie ersticken
In der Mauern nebelgrauem Dunst,
Laßt in Sammt, in Zobelpelz sie schmücken,
Kriechend buhlen um der Hohen Gunst.

Laßt sie in dem stattlich schönen Wagen,
Donnernd durch belebte Straßen flieh'n,
Rosse tummelnd durch die Stadt sich tragen,
Daß die Steine Feuerfunken sprühn.

Laßt in weichem Pflaume sie vergraben
Schlummern, bis die Mittagssonne glüht,
Und entwöhnt am leckern Frühstück laben,
Das in fremdem Lande für sie blüht'.

Ich preise nur des Waidmanns Wonneleben,
Des kühnen Jägers freundliches Geschick.
Frei schlägt sein Herz und frei in regem Streben
Flammt Feuerglut und Kraft sein scharfer Blick.

Sein Tempel ist der dunkle Forst der Eichen,
Ehrwürdig durch das graue Alterthum,
Wo mancher Barde unter ihren Zweigen
Ein Loblied sang auf Hermanns Thatenruhm.

Sein Prunkpallast, sein stolzes Burggemäuer
Ist der gewölbte himmlische Azur,
Und die Tapeten malt voll Lebensfeuer
Im schönsten Schmelz der Pinsel der Natur.

Sein Opernhaus ist auf dem Felsenberge,
Im Schattenhain, im quellerfrischten Thal,
Bald trillert ihm ein Lied die munt're Lerche,
Und flötet ein Concert die Nachtigall.

Und sein Theater ist das Weltgebäude,
Der Sonne Gold, des Mondes Silberflut,
Das Sternenheer, die grünbelaubte Haide,
Das Morgenroth, des Abends Purpurglut.

Den Weihrauchkelch reicht ihm auf Zephyr-Wehen
Aurora und des Hespers kühle Luft,
Auf Fitt'gen schwebt zu lichten Himmelshöhen,
Vom Blüthenthal der reine Balsamduft.

Zum Hochaltar des Dankes und der Freude
Führt täglich ihn des Wirkens reger Lauf,
Denn die Natur im buntgestickten Kleide,
Im Schneegewand schließt reitzend sich ihm auf.

Kühn klimmt er auf zu steilen Riesenketten
Der Waldgebirge laubbekränzten Saum,
Und will er ruh'n, hebt sich aus Blüthenbetten
Ein Kanapee von moosbegrüntem Pflaum.

Und drücket ihn des Mittags heiße Schwüle,
Lechzt nach Erfrischung der erhitzte Gaum,
Spielt um die Locken Sylvans Schattenkühle,
Frischt reiner Quell der Lippe Purpursaum.

Trägt ihn auch nicht im weiten Wirkungskreise
Ein Wagen und ein stolzes Dänenroß,
So muntert ihn sein treuer Hund zum Fleiße,
Und trägt ihn fort sein sichres Jagdgeschoß.

Und schmückt ihn nicht die goldgeflickte Seide,
Des Silbers Glanz im bunten Farbenspiel,
So zieret ihn im grünen Jägerkleide
Gesundheit und ein kühnes Kraftgefühl.

Hoch wallt die Brust und lenzverjüngte Wonne
Reicht täglich ihm der Freiheit Götterglut
In seinem Innern hebt sich eine Sonne,
Und neues Leben flammt sein Feuerblut.

Nicht schrecket ihn der Sturm, der Wetterregen,
Der Donner und des Blitzes flammend Licht,
Frei tritt er hin, erkennt den hohen Segen,
Der Gottheit Stimme, die aus Wolken spricht.

Nicht scheuet er die Glut der heißen Sonne,
Das Schneegebirg, die rauhe Winterluft,
Nicht hemmt den Fleiß, den Trieb zur freien Wonne,
Die schwarze Nacht, des Berges Felsenkluft.

Früh, wenn Aurora noch mit Falken-Flügel,
Im Arm des Morpheus Ceres Saaten wiegt,
Und, wenn die Flur, der grüne Rebenhügel
Im Schooß des Schlummers zaubertrunken liegt.

Zieht er dahin in freudigem Vertrauen,
Zum dunklen Wald, der Adler kühnen Horst,
Und streift vergnügt durch die bethauten Auen,
Durchkreist das Feld, den hohen Tannenforst.

Den Edelhirsch, die Rehe und die Füchse
Durch Jagdgelärm zur wilden Flucht geschreckt,
Trifft schnell wie Blitz die scharfgeladene Büchse,
Daß es erkrankt die schlanken Glieder streckt.

Den Gemsenbock auf schroffen Felsenklüften,
Das Tannwild und die scharfgewerffte Sau
Pürscht leisen Schrittes er bei stillen Lüften,
Zur schußgerechten Weite kühn und schlau.

Den Otter in dem schilfbewachsnen Teiche,
Den fetten Dachs in tiefem Erdenrohr,
Die Katz, den Marder in der hohen Eiche,
Erspäht sein Blick, belauscht sein leises Ohr.

Sein ist das Huhn im leichtbeschwingten Fluge,
Getroffen fällt vom Baume der Fasan,
Er schießt gewandt die Schnepf im Zikzakzuge,
Springt in der Balz den tauben Auerhahn.

Den kühnen Aar, die Wildgans und die Ente,
Den Geier und den raubgewohnten Weih
Hemmt in dem Flug zum hohen Firmamente
Sein Jagdgeschoß, sein tödtlich scharfes Blei.

Kein Thier entgehet dem entlockten Blitze,
Und seiner List im weiten Saatgefild,
In Netz und Eisen hält der rüst'ge Schütze,
Den schlauen Fuchs, das leichte Federwild.

Und eilet denn in Horas Wechseltanze
Der Tag dahin, schnell wie ein Augenblick,
Wallt er vergnügt im zauberischen Glanze
Der Abendflur zum häuslich stillen Glück.

Wo zarte Liebe, süße Eintracht wohnet,
Und Friede strahlt das laubbekränzte Haus,
Wo treue Pflege die Beschwerden lohnet,
Und Frohsinn würzt das Brod zum Nektarschmaus.

Drum preiset hoch des Waidmanns Wonneleben,
Des kühnen Jägers freundliches Geschick!
Laßt uns Diana im Gesang erheben
Und rühmet ihrer Freiheit hohes Glück!

Stoßt in das Horn, daß laut die Wälder schallen,
Weithin ertönt das stille Heiligthum,
Und Sylvans grüngewölbte Tempelhallen
Verherrlichen der Göttinn Strahlenruhm!

Hier blüht die Freude, grünet das Vergnügen,
Selbst Fürst und König huldigt ihrer Lust,
Denn will des Staates Sorge Furchen pflügen,
Wirft der Regent sich an Dianas Brust.

Und von der Stirne flieh'n die rauhen Falten,
Die Schwermuth lös't sich auf in frohen Sinn,
Die Anmuth lacht in wechselnden Gestalten,
Reicht ihm des Lebens heiteren Gewinn.

Drum flieht zum Forst, zum dunklen Forst der Eichen,
Hier quillt des Lebens ungetrübter Born!
Die Freiheit sproßt auf schattig grünen Zweigen,
Und Freude jauchzt das laute Jägerhorn.

Eduard Zenker,
Forst-Kandidat.

Erziehungs-, Bildungs-Lauf und Ende eines Wild-Schweins.

Ein als Forst- und Waidmann geachteter Förster eines deutschen Fürsten, dem ein bedeutender Forst mit Wildgehäge anvertraut war, und der nicht weit davon in einem einzeln stehenden Hause mit seiner Familie wohnte, stieß im Jahre 1804 auf das stattliche Bette einer Bache, worin zwei Frischlinge lagen, von denen er einen in seine Waidtasche steckte, und mit Milch auferzog. Der junge muntere Käuler hatte die Freiheit, im Haus, Holz-Remise, Scheuer, Hunds- und Vieh-Stallungen, kurz wo es ihm beliebte, sich aufzuhalten, und nie einen eigenen bestimmten Aufenthaltsort, wurde auch von Jugend auf nie besonders verwahrt. Menschen, Hunde und Katzen, auch alles Geflügel des Hofes wurden dadurch seine Vertrauten, seine besondere Zuneigung schenkte er aber den Kindern des Försters, zu deren Füßen er sich wie todt niederlegte, so oft ihm eines begegnete und ihn durch Kratzen liebkos'te; so daß sie auf und neben ihm liegen und alles mit ihm treiben durften, ohne daß er verdrießlich wurde. Das traute Thier bekam kein regelmäßiges Futter auch zu keiner bestimmten Zeit, sondern nährte sich mit den Abfällen vom Tisch und der Küche, in den Hunds- und Schweins-Kübeln, schlich sich auch, wenn die Thüre des Fruchtbodens offen blieb, häufig dahin, wo es vorzüglichen Appetit zu Eicheln zeigte, am liebsten aber waren ihm alle Gattungen rohen und gekochten Fleisches.

Zu älteren Personen des Hauses, namentlich zum Förster, stieg das Thier, als es größer wurde, mit den vordern Läufen am Leibe auf, um seine Freude und Theilnahme bei der Wiederkehr ins Haus zu bezeigen oder sich einen Bissen Brod zu erschmeicheln. Gegen fremde Personen fing er, nachdem es 6 bis 7 Monate alt war, zu schnaufen an, und stellte sich oft ganz trotzig, ohne jedoch Jemand den geringsten Schaden zuzufügen. Es schien nun dem Förster räthlich, den Käuler castriren zu lassen, um allen etwaigen Ausbrüchen des bei ihm sich stark regenden Geschlechtstriebs vorzubeugen. Gegen die viele Hunde des Hauses vertheidigte sich derselbe immer mit besonderer Tapferkeit, wann sie auf ihn absichtlich gehetzt wurden und wenn es diese ihm zu grob machten, flüchtete er dann rasch in die Stube seines Herrn. Mit diesem lief er in den Wald wie in die Wirthshäuser, allwo es sich entweder zu dem Hund, wenn er einen dabei hatte, außerdem aber unter den Stuhl oder Bank legte, worauf der Förster saß, und um keinen Preis wäre das Thier in der Stube geblieben, sobald diese der Förster verließ, es lärmte dann so heftig in der Stube und an der Thüre, daß man ihm solche nothwendig öffnen mußte. Auf des Försters Streifzügen durch den Wald begegnete es häufig anderen wilden Säuen und blieb dann immer länger aus; einesmals zog es sogar ½ Stunde lang mit diesen herum, der Förster stellte sich dicht an einer Eiche auf einem Wechsel, und sah zu seiner größten Freude, wie sein zahmer Frischling sich mit Eilfertigkeit wieder nach ihm sehnend, seine Spur wie ein Jagdhund verfolgte, und als er 10 Schritte über seinen Herrn hinausgeraßt war, das Verlieren dieser Spur bemerkte, zugleich aber auch, als er den Herrn in den Wind bekam, auf diesen zulief, an ihm aufstieg, sich scheinbar ermüdet neben ihn hinlegte und dann vergnügt mit ihm nach Hause ging.

Sonderbar war es, daß dieses starke und kühne Thier Nachts Furcht äußerte, wenn es mit seinem Herrn vom Walde nach Hause ging, es revierte dann gar nicht, wie am Tage, sondern lief so dicht ihm auf den Fersen nach, daß es ihm beständig an die Stiefel stieß und immer dabei grunzte. Dieser Förster hatte einen vorzüglichen Dachshund von seinem Bergmann, der aber sich zuweilen das Vergnügen machte, Solo zu jagen und auch den schul- und feldgerechten Perdrix zu diesem Unfug zu verleiten. Als dieser Hühnerhund zur Strafe an die Kette mußte, liebkoßte Bergmann unaufhörlich den Frischling, Hans genannt, führte ihn nach und nach in den anstoßenden Garten, dann auf die Felder und zuletzt auch in den Wald, wo beide in Gesellschaft jagten, als aber Bergmann einmal den Unfug 2 Stunden lang trieb, kehrte Hans allein zurück in des Försters Haus und legte sich erhitzt und ermüdet unter den Tisch. Dieses Spiel trieben Hans und Bergmann so oft ihnen dazu Gelegenheit verschafft wurde. Hans war fünfzehn Monate lang die Freude des Försters, dessen

Familie und der Nachbarschaft, als dieses in seiner Art eigene Thier durch Veranlassung eines von dem Fürsten befohlenen eingestellten Jagens die Aufmerksamkeit mehrerer Cavaliers auf sich zu ziehen schien, von denen es doch nicht jeder besitzen konnte. Um daher diesen unangenehmen Collisionen vorzubeugen, mußte sich der Förster auf den Rath seiner Freunde, so schwer es ihm auch ankam, entschließen, das treue Thier mit seinen auffallenden und guten Eigenschaften durch eines Freundes Hand erschießen zu lassen.

Dem Zufall mißtrauend nahm der Förster sein Waidmesser in die Hand, um bei einem Mißlingen des Schusses das arme Thier nicht leiden zu lassen.

Der Schuß traf nach der Abndung des Försters. Hans sprang auf seinen Freund und Liebling zu, stieg noch zum letztenmal an ihm hinauf, um Hilfe gegen den Mörder zu suchen, und nöthigte dadurch selbst den gerührten Förster, ihm im nämlichen Augenblick das Ende durch einen Stich auf den rechten Fleck zu beschleunigen und zu erleichtern.

Der 145 Pfund schwere Frischling, von dem sein Herr nichts mehr sehen, geschweige etwas genießen wollte, wurde darauf in die benachbarte Residenz geschickt, wo er nach seinem Tode, nach dem Loos aller, die seines Gleichen im Walde waren, nützlich wurde*).

S. H.

C. W.

Sonderbare Methode, Lerchenwälder vor den schädlichen Folgen der Insekten-Angriffe zu schützen.

Der Förster S. zu K. erzählte im letzten Winter in einer Gesellschaft von Apothekern ꝛc. zu H., daß das bekannte Lerchenwäldchen auf dem Berge E. ganz entnadelt sei! „Wie!“ rief Dr. K., „das schöne Lerchenwäldchen soll von Insekten so viel zu dulden haben und seines schönen Sommerschmucks schon ganz beraubt worden sein? Dieß kann ich als Botaniker nicht zugeben, und ich werde mit wiederkehrender Wärme darauf Bedacht nehmen, daß diese Zierde des Berges E. mit Kalk- und Schwefel-Säuere und anderen den Insekten schädlichen Mitteln meiner Apotheke mittelst Feuer- und Handspritzen begossen, von den so schädlichen Borkenkäfern befreit und in die Lage gesetzt werden möge, sich wieder zu belauben!!“

Ob man nun gleich mit Recht glauben durfte, daß hier das alte Sprichwort: „Viel versprechen, aber wenig halten“ in Anwendung kommen würde; so täuschte man sich doch sehr. K. sammelte eines Tages im letzten Frühjahre seine Säuren in einem Fäßchen, ließ dasselbe mit seinen hiezu vorbereiteten Spritzen auf den Berg E. tragen und begab sich selbst dahin in einer großen Gesellschaft von Freunden.

Kaum an dem betrauernden Lerchenwäldchen angekommen, ließ K. seine Säuren mit Wasser verdünnen, seine Spritzen in Schlachtordnung stellen, und so unter Begleitung eines fürchterlichen Rauches, den er veranstaltete, gegen die vermeintlichen Käfer den Krieg beginnen. Während seine Wasser- und Spritzen-Träger den Kampf von allen Seiten betrieben, gab sich K. Mühe mit seinem fürtrefflichen Vergrößerungs-Glas die durch diese Mordscenen angeblich zur Flucht gebrachten Käfer zu beschauen.

Ob und was er gesehen, ist heute noch dem Publikum unbekannt, und es ist Niemand neugierig zu wissen, ob er außer Holz und Rinden sonst noch etwas wahrgenommen habe.

Eigene Art, Jagden zu verpachten

Kürzlich hat ein gewisser Jagd-Besitzer eine Feldjagd von einer bedeutenden Ausdehnung unter den Bedingnissen auf 4 Tage zur Benutzung verpachten wollen, daß der Pächter:

1) binnen den zur Jagd bestimmten 4 Tagen alles auf der bezeichneten Feldjagd lebende im Winter jagdbare Wild erlegen, und

2) sich hierzu der betreffenden Handfröhner unentgeldlich bedienen dürfe.

Die am Tage der Verpachtung gemachten Offerten entsprachen aber der Erwartung des Jagdbesitzers nicht, und somit unterblieb die Unternehmung.

Auflösung des Räthsels in Nro. 75.

Pulverhorn.

*) Wohl kein zureichender Grund, den Frischling zu tödten, kein Grund der dem Gefühle des Försters und der Unabhängigkeit seines Willens Ehre machte.

Wer übrigens erinnert sich hier nicht des Wildschweins des seeligen Oberförsters Lupus von Potsdam, das einem feierlichen Leichenbegängnisse zu Mainz mit seinem Herrn folgte. Siehe Wildungens „Taschenbuch für Natur- und Jagdfreunde.“

Anmerk. der Redakt.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 82.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 10. Juli 1827.

Erklärung.

Es ist häufig der Fall, daß Mittheilungen von wenig bekannten Orten her geschehen, welche inzwischen oft noch Rückfragen und Rücksprachen wünschbar machen. Für diese Fälle muß man bitten, wenn die Hrn. Einsender auf dem Lande wohnen, die nächste bekannte Stadt zu bezeichnen, auch ihren Namen deutlich zu schreiben und ihren Stand genau anzugeben.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Ueber den

Holzhandel und die Holzpreise

am

Harze und in dessen Umgegend.

(Beschluß.)

B. Die Waldhöfe zu Wernigerode und Ilsenburg.

An der nördlichen Seite des Harzes, dem Gipfel des Brockens und dem ganzen östlichen Einhang desselben in seiner Mitte, liegt unter königl. preußischer Hoheit, die Grafschaft Stollberg-Wernigerode, welche ihren größten Reichthum in den Waldungen besitzt.

Das Holz wird für die Eisenhütten in Schierke und in Ilsenburg für die Einwohner der Grafschaft und durch den auswärtigen Handel consumirt. Für diesen sind in Ilsenburg und Wernigerode 2 Handelsplätze — die Waldhöfe — errichtet, welche ganz von der Forst-Administration getrennt sind, unter deren Verwaltung auch zunächst die Sägemühlen stehen. Die Waldhöfe kaufen von der Forst-Administration das rohe Holz im Walde gegen einen bestimmten Preis, lassen dieses nach dem Waldhofe anfahren, dort zurichten und bringen es dann in den Handel. Ebenso geschieht es auch mit den Blöchen, die zur Mühle gefahren, dort geschnitten und dann blochweise wieder verkauft werden.

Der Verkauf geschieht gegen eine bestimmte Taxe, welche jährlich, je nachdem es die Handels-Konjuncturen erfordern, geändert wird. Die Preise im Walde werden dann so eingerichtet, daß die Waldhöfe noch einen kleinen besondern Ueberschuß haben.

Ilsenburg und Wernigerode haben ihren größten Absatz nach Halberstadt und in dessen Umgegend. Auch nach der Seite von Braunschweig wird Holz abgesetzt. Nach Quedlinburg geht wenig; überall aber beschränkt sich der Handel mehr auf die nähern Umgebungen, indem die Harzer näher nach der Elbe zu mit den Hölzern, welche auf derselben aus Böhmen und Thüringen eingeführt werden, nicht Preis halten können. Schiff- oder flosbare Flüße zur Beförderung des Handels findet man hier ebenfalls nicht.

Die Preise ergiebt folgende Uebersicht.

Bauholz-Preise

in

Ilsenburg und Wernigerode im Jahre 1826.

Benennung der Holz-Sortimente.	Dimensionen: Länge (Fuß.)	Stärke: am Stammende Breite (Zoll.)	Stärke: am Stammende Stärke (Zoll.)	Stärke: am Wipfelende Breite (Zoll.)	Stärke: am Wipfelende Stärke (Zoll.)	Preis incl. Hauer- und Fuhrlohn in Preuß. Courant. R.	gr.	Pf
I. Beschlagene Bauhölzer.								
1 Stm. 60r Balken	60	13	12	8	8	15	—	—
1 „ 50r „	50	12	11	8	8	9	—	—
1 „ 40r „	40	11	9	7	7	3	18	—
1 „ 36r „	36	9	8	6	6	2	20	—
1 halber Stamm	65	11	9	6	5	4	12	—
1 viertel „	55	9	8	5	4	3	10	—
1 achtel „	50	6	6	3	3	2	12	—
Karrnholz.								
1 Stück 15er	30	9	7	5	5	2	—	—
1 „ 10er	32	7	6	5	5	1	16	—
1 „ 6er	26	6	4	4	4	—	22	—
1 „ 24r Balken	24	7	6	5	5	1	6	—
1 „ 24r Spitze	24	5	4	4	4	—	14	—
1 „ 20r Balken	20	5	4	4	4	—	12	—
1 „ 20r Spitze	20	4	3	3	3	—	8	—
Schaalholz.								
1 Schock 5füßiges	5	3	2	3	2	1	6	—
1 „ 4½ „	4½	3	2	3	2	1	4	—
1 „ 4 „	4	3	2	3	2	—	22	—
1 „ 3½ „	3½	3	2	3	2	—	16	—
II. Latten.								
1 Schock 20füßige	20	2½	—	—	1¼	5	12	—
1 „ 18 „	18	2½	—	—	1¼	4	12	—
1 „ 16 „	16	2½	—	—	1¼	3	12	—
1 „ 14 „	14	2½	—	—	1¼	3	—	—
1 „ 12 „	12	2½	—	—	1¼	2	—	—
III. Geringe Hölzer.								
1 Stück Leiterbaum	24	—	—	—	3	—	7	—
1 „ Hillenbaum	20	—	—	—	3	—	6	—
1 Schock Hopfenstangen	20	—	—	—	—	3	4	—
1 „ Baumstang.	16	—	—	—	—	1	16	—
1 „ Bohnen „	12	—	—	—	—	—	22	—

Taxe

der geschnittenen Fichten-Blöche

auf den

Sägemühlen in gräflich Wernigerodischen im J. 1826.

Benennung.	Durchmess. am kleinen Ende. Zoll.	Preis des 20füßigen R.	gr.	Pf	Preis des 14füßigen R.	gr.	Pf	Preis des 12füßigen R.	gr.	Pf
1 Bloch	24	11	12	—	—	—	—	—	—	—
1 „	23	10	16	—	—	—	—	—	—	—
1 „	22	9	14	—	—	—	—	—	—	—
1 „	21	8	18	—	—	—	—	—	—	—
1 „	20	7	20	—	—	—	—	—	—	—
1 „	19	7	2	—	4	4	—	—	—	—
1 „	18	6	8	—	3	16	—	3	—	—
1 „	17	5	16	—	3	4	—	2	16	—
1 „	16	5	—	—	2	20	—	2	10	—
1 „	15	4	2	—	2	12	—	2	—	—
1 „	14	3	12	—	2	2	—	1	18	—
1 „	13	3	2	—	1	18	—	1	10	—
1 „	12	2	8	—	1	12	—	1	6	—
1 „	11	2	2	—	1	4	—	1	—	—
1 „	10	1	18	—	1	—	—	—	20	—

Die Preise sind Preuß. Courant und Dielen sowohl wie Bauholz müssen baar bezahlt werden.

Bei allen beschlagenen Hölzern wird für das Schock Holz, welches einem Waldfuder gleich ist, auf dem Waldhofe noch 1 gr. Ladegeld bezahlt. Sonstige Unkosten sind nicht dabei.

Ein Waldfuder kostet von den Waldhöfen nach Halberstadt 1 Rthlr. 12 gr. Fuhrlohn und in gleichem Preise ist der Fuhrlohn für ein Fuder Dielen.

Clausthal im Mai 1827.

v. Berg.

Erwiederung auf die Bemerkungen des Hrn. Kreisförstes Raßmann zu Kreuznach „über die Anpflanzung der Birke im Sandboden, dem es am harten Holze mangelt."

Der Hr. Kreisförster Raßmann hat meinem Vorschlage zur Anpflanzung der Birke auf Sandboden, dem es an allem harten Holze mangelt, seinen Beifall nicht geschenkt; sondern Folgendes dagegen eingewendet:

1) In der Mark Brandenburg fühle man den Mangel des harten Holzes nicht, weil die Kiefer solches als Bau- und Brennholz reichlich ersetze.

Ich will das gerne glauben, denn Ignoti nulla cupido. Ich selbst habe Dienstboten gehabt, welche bei Nadelholz erzogen wurden, und das harte Holz gar nicht zu brauchen wußten. Sie kannten nur hellauflodernden Flammfeuer im Ofen wie auf dem Heerde und wußten die Kohlen, die doch eine anhaltendere Wärme geben als das Flammfeuer, gar nicht zu benutzen. Aber die Unwissenheit der zwischen Nadelwäldern aufgewachsenen Leute, benimmt dem Buchen- und Birkenholze seinen größern Werth nicht. Fühlt gleich das gemeine Volk den Mangel des harten Holzes nicht; so fühlt ihn doch der Wagner, Böttcher, Feuerarbeiter (weil die Birke ein vorzügliches Kohlholz giebt) und noch mancher andere Professionist um so mehr. Auch im Sandlande mangelt es nicht an Leuten, welche den Vorzug des harten Holzes zu schätzen wissen. Ich selbst habe lange in einer Gegend gewohnt, in welcher man nichts als Laubholz hat, und wohne nun in einer andern, in welcher es nur Nadelholz giebt und Fichten-, Buchen- und Birkenholz nur selten und um hohen Preis zu haben ist. Mir zeigt sich nun der Vorzug von jenem um so auffallender und ich fühlte den Mangel um so empfindlicher.

2) Stehe die Birke an Brennkraft sehr nach, wie die Versuche der Naturforscher und Forstmänner bewährten.

Ob sie der Kiefer hierinnen nachstehe, ist nicht ausdrücklich gesagt, aber nach dem Zusammenhange darf ich vermuthen, daß es so gemeint sei. Nun gebe ich gerne zu, daß nach chemischen Versuchen diese mehr Brennstoff enthalten als jene; allein bei dem ökonomischen Gebrauch gehet dieser Vorzug wieder verloren. Das Kiefernholz giebt eine flüchtige Hitze, welche zwar schnell erwärmt, sich aber auch ebenso schnell verliert. Sobald die Flamme erlischt, ist auch die Kohle todt. Diese Beobachtung hat mich in dem letzten kalten Winter viel gekostet. Wenn in meinem Stubenofen nicht alle 10 Minuten frisches Holz nachgelegt wurde; so ging das Feuer aus und das Zimmer ward kalt. Brannte ich aber Birkenholz; so hielt die Kohle das Zimmer noch eine gute Stunde warm. Der Spiritus oder Weingeist enthält noch mehr Brennstoff, aber seine Hitze verfliegt zu schnell. Speisen, welche man auf das Rechaud setzt, kochen zwar im Augenblicke, sie werden aber ebenso schnell wieder kalt. Hier dürfen wir aber auch nicht vergessen, daß nicht alle Sandländer hinlängliche Kiefernwälder haben; sondern in manchen die Tannen- und Fichtenwälder vorherrschend sind; daß die Kiefer Pinus sylvestris unter den Nadelhölzern das beste Brennholz liefert, und die Fichte oder Rothtanne (Pinus picca), sowie die Weißtanne, Edeltanne (Pinus abies) ihr in dieser Hinsicht sehr nachstehe.

3) Gebe in einer Zeit von 100 Jahren ein Morgen Kiefernwald weit mehr Holzmasse als ein Morgen Birkenwald.

Dieses möchte doch noch zu bezweifeln sein, denn das menschliche Leben ist zu kurz, als daß ein Mann hierüber überzeugende Beobachtungen anstellen könnte, wenn es auch nicht so häufig an Gelegenheit mangelte, und es ist noch nicht so lange her, daß man anfing, solche Dinge mit Aufmerksamkeit zu betrachten und die Beobachtungen aufzuzeichnen. Daß ein vollwüchsiger Morgen Nadelholz weit mehr Holzmasse abliefere, als ein mit Birken bewachsener, dieß ist wohl nicht zu widersprechen, dagegen aber kann in 100 Jahren der Nadelwald nur einmal und dagegen der Birkenwald dreimal regelmäßig abgehauen werden, und eine Klafter Birkenholz ist mehr werth und wird theuerer bezahlt als eine Klafter Föhrenholz.

4) Die Schwierigkeiten, welche der Anzucht von Birkenwäldern auf Sandflächen im Wege stehen, seien zu groß, man möge sich nun der Aussaat oder der Pflanzung bedienen, und sie könne nur dann gedeihen, wenn das Frühjahr und der Sommer mehr feucht als heiß und trocken seien; es seie nicht räthlich alles Gesträuch, welches den zarten Pflänzchen noch einigen Schatten gebe, auszureuthen und den ohnehin wenig bindenden Sand durch Pflügen noch mehr aufzulockern; und zur Pflanzung seien die von mir vorgeschlagenen Stämmchen zu stark und schwächere würden besser gedeihen.

Hierauf sei mir erlaubt, Folgendes zu erwiedern: daß eine ungünstige Witterung nicht nur die Birkensaat, sondern auch jede andere Aussaat vernichten könne, ist eine bekannte Sache und man darf es sich nicht verdrießen lassen, wenn dieser Fall eintritt, die Saat zu wiederholen. Selbst der Landmann muß sich dieses bei dem Getraidebau gefallen lassen, und

dennoch wird er nicht müde, sein Feld in jedem Jahre anzusäen. Das Umackern des Waldbodens und Ausroden des Gesträuchs halte ich deswegen für nothwendig, weil sonst ein großer Theil des flüchtigen Birkensaamens nicht zum Boden kömmt und nicht keimen kann, folglich der Holzboden gleich anfänglich Blößen erhält. Ein verständiger Forstmann wird ohnehin den Birkensaamen vor der Aussaat mit feuchtem Sand vermengen, damit er um so sicherer und gleicher zum Boden kömmt, und in reinigen oder noch besser mit der Walze eindrücken lassen. Und will man den jungen Pflänzchen statt des Gesträuchs einen andern und bessern Schutz gegen die Sonnenstrahlen geben, so säe man Grassaamen darunter. Wenn auch das Gras verdorrt, giebt es ihnen dennoch Schatten, und sie wachsen darunter freudig fort. Zur Verpflanzung habe ich Stämmchen von der Dicke eines kleinen Fingers vorgeschlagen, weil ich solche Pflanzungen sahe, welche den herrlichsten Wuchs zeigten. Wenn aber andere Erfahrungen bewähren, daß schwächere Stämmchen noch besser fortkommen, will ich darüber gar nicht streiten, sondern ihnen vielmehr den Vorzug willig zu gestehen.

Darüber sind wir wohl einig, daß die Birke die einzige harte Holzart ist, welche auf Sandboden mit einigem Erfolge gezogen werden kann, und die einem Bedürfnisse abhilft, welches zwar nicht alle, aber doch recht viele fühlen. Man weiß dieses schon lange und verabsäumt dieses Hilfsmittel noch immer und deswegen glaube ich noch keine unnöthige Erinnerung gemacht zu haben. Indessen ist meine Meinung gar nicht, daß die Birke das Nadelholz verdrängen soll, denn ich erkenne es gar wohl, wie nothwendig dieses zum Bauen, dann den Brauern, Bäckern und andern Gewerben ist; sondern es soll nur neben diesem zum Bedürfnisse eingepflanzt werden.

Jedoch Wohlthaten werden nicht aufgedrungen und wer keinen Sinn dafür hat, der behelfe sich noch ferner mit dem — Nadelholze.

Strelin.

Anfrage mit Beziehung auf den Artikel „Natürliche Blitzableiter" in Nro. 68 der allg. Forst- und Jagd-Zeitung Jahrgang 1827.

In Nro. 68 dieser Zeitung wird der in Amerika verbreiteten Meinung erwähnt, daß die dort einheimische breitblättrige Buche nie vom Blitze getroffen werde.

Sollte unsere gewöhnliche Rothbuche (Fag. sylvatica) in dieser Eigenschaft ihr ähnlich sein, oder sie vielleicht mit ihr theilen?

Schon seit längerer Zeit hatte mich der Gedanke beschäftigt — ob dieselbe elektrischen Einflüßen weniger unterworfen sei, als andere Forstgewächse ihrer Cathegorie — und namentlich weniger als die Eiche. — Mit dieser in verschiedenen Quantitäts-Verhältnissen gemischt, bildet sie den Bestand der, theils überständigen, theils physikalisch haubaren Hochwaldungen, welche sich meiner Aufmerksamkeit zunächst darboten, seitdem solche sich auf obigen Gegenstand gelenkt hatte.

Hier bemerkte ich nun, daß der Blitz, so häufig er auch einschlug — doch immer nur die *Eichen* — nie die Buchen traf, wenn auch diese dicht neben jenen standen und sie an Höhe und Wald übertrafen. — Ja es ist mir in einem solchen gemischten Bestand ein Horst von 6—7 alten Eichen bekannt, in welche seit längerer Zeit der Blitz jährlich, oft mehreremal in einem Jahr einschlug, ohne daß derselbe noch jemals eine der benachbarten Buchen berührt hätte.

In andern Gegenden soll dieselbe Erscheinung wahrgenommen werden*). Wenn sich dieses bestätigt, so kann solches nicht wohl in zufälligen Verhältnissen des Standorts, sondern nur in der physischen Natur des Baumes selbst liegen, und es scheint vor der Hand fast gewiß, daß die Buche ein weit schlechterer elektrischer Leiter, als die Eiche sei, wenn sie auch nicht stets ohne Ausnahme vom Blitz verschont verbleiben sollte — was sich kaum erwarten läßt, da es eigentlich keinen vollkommenen Nichtleiter gibt.

In welchem Verhältniß mag sie aber in dieser Beziehung zu andern Waldbäumen stehen, und namentlich zu den Nadelholz-Arten? Diese sollten — abgesehen von den Wirkungen der bei ihnen ein- und ausströmenden atmosphärischen Stoffe — wegen ihrer harzigen und öligen Bestandtheile, dem ersten Anscheine nach unter allen Forstgewächsen die schlechtesten elektrischen Leiter sein. —

Es wäre interessant, Erfahrungen und Ansichten Anderer hierüber kennen zu lernen.

M. im Rheingau.

B. H.

*) In dem „Anzeiger der Deutschen" sind im Jahre 1826 und laufenden Jahres mehrere Beobachtungen der Art bekannt gemacht worden.

Anmerk. der Redakt.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 83.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 12. Juli 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Juni und Juli	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
30te	27. 9,7	27. 9,5	27. 9,2	27. 9,5	+19,3	+24,6	+23,7	+18,3	+13,0	48,5	1.11	W	wolkig	wolkig
1te	27.10,7	27.10,5	27.10 6	27 15,4	+19,7	+22,3	+25,3	+17,7	+14,6	43,5	1. 9	W	heiter	heiter
2te	27.10,8	27.10,7	27.10,5	27.10,3	+22,8	+25,7	+26,9	+20,4	+13,3	42,6	1. 8	S	,,	,,
3te	27.10,4	27. 9,1	27.10,0	27.11,0	+19.5	+23,1	+23,0	+16,0	+13,5	49,5	1. 6	SW	veränderl.	veränderl
4te	28. 1,1	28. 1,3	28. 1,6	28. 1,4	+16,4	+19,2	+21,7	+13,8	+10,2	42,0	1. 4	NW	bewölkt	bewölkt
5te	28. 1,3	28. 0,9	28. 0,9	28. 2,0	+17,0	+24,5	+19,9	+13,0	+10,4	50,2	1. 3	NW	trüb	heiter
6te	28. 3,0	28. 2,8	28. 2,5	28. 2 5	+12.7	+16,8	+19,8	+13,1	+ 8.5	37,0	1. 1	NO	heiter	,,

Bemerkung: Den 3. Juni Vormittags Gewitterregen, dessen Wassermenge 1,1‴ betrug. Den 5. Regen 2,2‴. Den 4. bis 6. windig.

Correspondenz-Nachricht.

Dresden im Juni 1827.

Der königl. sächsische Heegbereiter Hr. Heink zu Friedrichstein bei hiesiger Residenz hatte des höchseel. Königs Friedrich August, Majestät, ein Exemplar der von ihm verfaßten kürzlich erschienenen Schrift: „Praktische Bemerkungen über die kleine Jagd ꝛc. *)" überreicht und solche Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Anton dedizirt.

Sr. Maj. der König hatte den Verfasser dafür mit einer goldnen Jagd-Uhr sammt goldener Kette, und Sr. königl. Hoheit mit einem kostbaren Hirschfänger, der reich und geschmackvoll mit getriebenem Silber verziert ist, beschenkt.

*) Der vollständige Titel dieser Schrift heißt — laut der Uebersicht in Nro. 72 dieser Zeitung: Praktische Bemerkungen über die kleine Jagd oder Anleitung zur Behandlung und einträglichen Bewirthschaftung eines Jagd-Reviers. Nebst einem naturgeschichtlichen Anhang über die der Jagd schädlichen Raubvögel. — Mit 27 lithogr. und kolor. Abbildungen. 4. Dresden b. Verf.

Anmerk. d. Redakt.

Ueber Wildfolge oder Nachfolge.

(Aus Veranlassung des Aufsatzes S. 28 dieser Zeitung.)

In diesem Aufsatze sagt der Hr. Verfasser:

a) Das Recht der Verfolgung eines angeschossenen Wildes höre in dem Augenblicke auf, wo dasselbe die Grenzen des Jagdbezirks überschreite.

b) Es werde Eigenthum desjenigen, der sich dessen zuerst bemächtige.

c) Nach dem römischen und ältesten deutschen Rechte könne man einem im eigenen Bezirke verwundeten Wilde nacheilen und sich dessen bemächtigen, wenn dieses von dem Inhaber des Bezirks nicht bereits geschehen wäre.

d) Verfolgung über die Grenze wäre Gebiets-Verletzung.

e) Da dem Regenten die Jagdhoheit zustehe; so habe er auch das Recht der Wildfolge in das Gebiet der Vasallen, diese aber nicht umgekehrt.

f) Bei Pachtungen, womit das Recht der Wildfolge verbunden ist, gehe dasselbe auf den Pächter über.

Obgleich hier offenbar ein Satz den andern aufhebt (f und a) und der Fall d der Gebiets-Verletzung nicht stattfinden kann, wenn c Rechtens ist; so ist auch der ganze Aufsatz von solcher Beschaffenheit, daß eigentlich kein Resultat daraus zu entnehmen ist; jedoch würde der Verfasser der gegenwärtigen Berichtigung bei seinem großen Widerwillen gegen literarische Streitigkeiten an keine weitere Erörterung gedacht haben, hätte er nicht zugleich die Ueberzeugung, denen, die sich gerne gründlich belehren, durch genaue und richtige Nachweisungen einen angenehmen Dienst zu erweisen.

Die Frage von dem Rechte der Wildfolge kann hier nur im Allgemeinen und historisch untersucht und beleuchtet werden, weil die Gesetze eines jeden Staates darüber Bestimmungen enthalten, und mithin über die Ausübung dieses Wildfolgerechts kein Zweifel entstehen kann.

Das römische Recht enthält in direkter Beziehung auf die Wildfolge eigentlich Nichts.

Die so oft zitirte bezügliche Stelle §. 13 Instit. de rer. divis. sagt nur, „die Verwundung gebe noch keinen Rechtsanspruch auf das Wild," woraus dann die älteren deutschen Rechtsgelehrten den Schluß zogen, daß daraus keine Wildfolge abgeleitet werden könne.

Unsere ältesten deutschen Gesetze hingegen enthalten in dieser Beziehung Bestimmungen, welche klar und deutlich auf das Recht der Wildfolge hinweisen, und wenn darin nicht ausdrücklich dieses Recht ausgedrückt ist; so unterblieb dieß meines Erachtens nur aus dem Grunde, weil dieses Recht, als allgemein anerkannt, von Niemand bestritten wurde; wir finden hiervon den Beweis in mehreren Thatsachen, deren weiter unten Erwähnung geschieht, wodurch sich auch besser wird darthun lassen, wie nach und nach die Mächtigen dieses Recht verweigerten und dennoch dort zugestehen mußten, wo es sich auf Herkommen oder auf Uebereinkunft gründete.

In dem Lex. Salica, Tit. 35 Nro. 4 heißt es:

„Wer einen Hirsch tödtet oder verbirgt, welcher durch die Hunde eines Anderen aufgejagt wurde, soll eine Strafe von 600 Deniers zahlen."

Nach Lex. Longobardorum Lib. I Tit. 22 C. 6 soll

„derjenige, welcher einen Hirsch oder sonst ein Wild jagt und verwundet, vierundzwanzig Stunden lang das Eigenthumsrecht daran haben, nach deren Ablauf es sich der Finder zueignen kann."

Diese ältesten Gesetze enthalten zwar nicht mit ausdrücklichen Worten das Recht der Wildfolge, aber da die Jagd völlig frei und Ausfluß des Eigenthumsrechts war, so mochte man wohl von einer nichtstreitigen Sache keine Erwähnung machen. Sie legten aber den Grund zu allen spätern Streitigkeiten der Rechtsgelehrten, wovon ein Theil die Schlußfolge machte:

Da die Wildfolge nicht ausdrücklich erwähnt; so wäre sie auch nicht erlaubt gewesen, hierbei nicht berücksichtigend, daß man die besondere Erwähnung eines allgemein gültigen und angenommenen Gebrauches umsoweniger nöthig gefunden haben mag, weil dieses Gewohnheits-Recht von Niemand wird angefochten worden sein.

Dieses geht aus den Umständen hervor, daß bei den alten Deutschen, ehe sie Eigenthum besaßen, die Jagd völlig frei gewesen ist. Zuerst mit der Entstehung des Eigenthums entstanden Forste, und in Ansehung der Jagd, welche das Lieblings-Vergnügen der Deutschen war, Jagdbezirke, in denen die fränkischen Könige und übrigen Großen Wildbanne anlegten. In diesen ältesten Zeiten wurde die Jagd als Ausfluß des Eigenthums und nicht als ein Regal angesehen.

Mit Entstehung der Landeshoheit änderte sich dieses Verhältniß und dadurch wurde die Freiheit des Jagdwesens sehr beschränkt. Wir werden sehen, wie die Landesherrn nach und nach zum Besten des Staats jene Freiheiten beschränkten und ihre Befugnisse und Rechte so ausdehnten, daß z. B. die Wildfolge in manchen Ländern ganz verboten wurde.

Es liegt nicht im Plane und Wesen der F. u. J. Ztg. große gelehrte Abhandlungen aufzunehmen, ebensowenig ist es die Absicht des Verfassers dieses Aufsatzes, die Zweifel und Einwürfe zu zergliedern, welche gegen das Recht der Nacheile erhoben wurden. Nachdem kurz und unwidersprechlich durch die entsprechenden Gesetze und durch die Ueberlieferung der Geschichte das Dasein und Bestehen des fraglichen Rechts bewiesen wurde, wird es interessant sein, den Gesetzesgang der spätern Jahrhunderte zu verfolgen.

Wir haben eine Verordnung von Kaiser Otto III.

vom Jahr 997, worin er der Aebtissin von Elten die Befugniß ertheilt, einen Hirsch oder ein Thier (Hirschkuh), wenn sie bei dem Entfliehen in einen fremden Wald übergehen, dahin folgen zu dürfen. Bettinger in Vit. Lib. 3. Tit. 18 §. 8. B. 69.

In dem sächs. Landrechte Lib. II C. 1 heißt es:

„Jaget ein Mann außerhalb des Forstes und folgen ihm die Hunde in den Forst, er mag wohl nachfolgen, also daß er nicht blase, noch die Hunde nachsetze, und mißthuet dabei nicht, ob er das Wild gleich in den Forst führet."

In dem Theilungs-Rezesse, welchen Herzog Otto von Lüneburg und die Markgrafen Woldemar und Johann von Brandenburg im Jahre 1303 errichteten, heißt es in Betreff der Wildfolge:

„Niemand soll jagen auf des andern Heiden als mit seinem Willen; Lethe he aver sine Hunde tho dem Wilde; so moßte nun wol volgen."

(Samml. markgräfl. brandenb. Urkunden p. 186.)

In der Polizei-Verordnung von Magdeburg C. IX. Sect. XI. findet man folgende merkwürdige Stelle: Zuerst wird dem Adel, Klosterbeamten und Bürgern verboten, das Wild im magdeburgischen Gehege, Feldern ꝛc. zu erlegen oder zu fangen, worauf sodann verordnet wird:

„Wo aber die Jagdfolge hergebracht ist, da muß solche nach der Observanz geübt werden; so daß das gehetzte und über die Grenze gelaufene Wild zwar unangesagt weggenommen werden möge, jedoch muß es in der Hand geführt, und nicht eher aufgebunden werden, bis es wieder an die Grenze gebracht, woselbst es angehetzt worden, und wenn der Hetzer von einem unserer Forstbedienten betroffen wird, ist er schuldig, demselben das Lager zu weisen, oder wo es angehetzt wurde."

„Wenn aber etwas angeschossen wird, und auf die Grenze fällt (?); so muß derjenige an den Ort, wo er es geschossen, die Büchse niederlegen, das verwundete Thier ohne Büchse und ohne Hunde, (blos mit dem Leithunde) verfolgen, und es dem nächsten unserer Jagdbedienten ansagen, ihm auch zeigen, was das Thier für Zeichen gethan, und wo es angeschossen, ehe und bevor derjenige, so es auf seinem eigenen Grund und Boden angeschossen und über die Grenze verfolgt, dasselbe aufhebt und wegnimmt."

„Mit eben dem Federwildpret soll es so gehalten werden. Wo aber die Folge nicht hergebracht ist, da muß alles billig sein Verbleiben haben und unterlassen werden, oder nach dem Herkommen gehalten werden."

In dem im Jahre 1420 gehaltenen Märkergeding zu Bamberg, Würges und Erbach kömmt vor, daß den Dynasten von Homburg vor der Höhe das Recht zusteht, das Wild bis an den Nidfluß zu verfolgen.

Nach dem allgemeinen sächsischen Rechte kann derjenige, welcher ein Wild dergestalt verwundet, daß es schweißet, dasselbe auch eine Strecke, wenn es sich über die Grenze in den benachbarten andern Forst begiebt, verfolgen; jedoch muß dieses geschehen, ohne daß dabei geschossen wird, auch soll dabei nicht mit dem Horn geblasen, endlich weiter keine andere Hunde als der Leithund mitgenommen werden. Ius provinc. Sax. Lib. II. Act. XLI.

Ebenso ist auch in der Ober-Lausitz unterm 29. April 1765 daher durch ein in den neueren Zeiten ergangenes Gesetz verordnet worden:

„Daß die in dem gemeinen sächsischen Rechte nachgelassene Verfolgung des Wildes, wenn Einer auf seinem Grund und Boden etwas anhetzet, wirklich angeschossen und auf des benachbarten Grund und Boden gebührendermaaßen verfolgt und fällt, für keine Gebiets-Verletzung oder für eine Jagd in dem Bezirke oder Eigenthum eines Anderen zu erachten sei."

Als Regel kann demnach das Recht der Wildfolge bei den Deutschen in alten Zeiten angenommen werden; wir finden aber häufig in spätern Urkunden, daß dieses Recht von Neuem an andere übertragen und zugestanden wird, und scheint es mithin, daß nach dem westphälischen Frieden, wo manche Regenten dieses Recht contestirt, dasselbe nur solchen zugestanden wurde, die durch Dokumente oder unvordenkliches Herkommen sich über ihre Ansprüche gehörig ausweisen konnten. Diese Zugeständniße oder Verweigerungen bewiesen aber nichts weniger, als daß das Recht *nicht* bestanden habe oder geltend gewesen ist, (wie von Manchen hat daraus gefolgert werden wollen) vielmehr ist es denselben ergangen, wie so vielen andern; der starke Besitzer behauptete sich darin, und der Unbeschützte gab ein Recht auf, zu dessen Behauptung ihm Macht und Mittel fehlten. Die Art und Weise dieser spätern Zugeständniße kann man aus einigen nachfolgenden Verordnungen, ein Ueberkommen und Thatsachen entnehmen.

Jovius in Chronic. Schwarzburgico beim Shoetton Script. Hist. Germ. p. 536 erzählt, daß zwischen Herzog Wilhelm von Sachsen und dem Grafen Heinrich von Schwarzburg Irrungen aus dem Grunde entstanden wären, weil Jäger und Hunde des Grafen Heinrich einem Wilde vom Isenberg bis an die Saale in das Gericht Ramschitz bei Saalfeld in des Herzogs Gebiet nachgefolgt wären. Alles hätte man gehörig besichtigt und da große Unannehmlichkeiten für den Grafen Heinrich zu befürchten gewesen wären, wenn Herzog Wilhelm auf seinem Rechte bestanden; so habe dieser in Berücksichtigung freundlicher Verhältnisse und Dienste dem Grafen Heinrich für sich und seine Nachkommen die Vergünstigung ertheilt, daß sie (wie auch ihre Amtleute, Diener und Jäger) ihren Hunden hinfort, zu welcher Zeit hin diese an dem Isenberge oder in der Gegend zu jagen anlassen würden folgen möchten, in und durch sein

Gericht bis an die Saale, aber nicht ferner, um daselbst Hirsche zu erfangen, zu jagen, zu stellen und sich ihrer zu bemächtigen, doch des Herzogs Regalien unbeschadet. — Dieses Zugeständniß wurde nach einer Jagdfolge gemacht, ist aber im Grunde mehr eine abgetretene Jagd als eine Jagdfolge; zum Ueberfluß werden dabei die Hoheitsrechte vorbehalten.

In der Jägerordnung vom Kaiser Leopold vom J. 1675 (siehe Homburg, „adeliges Landleben," II. Theil S. 596) wird gestattet, einem angeschossenen Wilde in die dem Kaiser und andern Eigenthümern gehörenden Distrikte, jedoch unter nachstehenden Einschränkungen zu folgen:

1) Muß der Uebergang des Wildes über die Grenze durch den Schweiß bewiesen sein, und

2) Die Anzeige zuvor den fremden Forst- oder Jagdbedienten der Wildbahns-Eigenthümer gemacht werden, wozu zweimal 24 Stunden als äußerster Termin nach geschehenem Schuße bestimmt sind.

Ist diese Anzeige unterblieben und wird ein Fremder in kaiserlichem Gehölze betreten; so soll er einem Wildpretschützen gleich gehalten werden.

In der churpfälzischen Jagdordnung vom Jahre 1711 S. 19 wird das Recht der Jagdfolge modifizirt, wie aus folgendem Auszuge erhellt:

„Zwar bleibt die Folge denjenigen, welche in unsern Landen durch Verträge, Concessionen, unvordenkliches Herkommen dazu berechtigt sind, unverwehrt, doch unter der Beschränkung, daß derjenige, so etwas anschießet, den Ort des Anschußes zeichne, das angeschossene Wild nicht verfolge, sondern zuvor den nächsten churfürstlichen Forstknecht oder in dessen Abwesenheit den Schultheisen, Bürgermeistern ꝛc. es anmelden und dieselben sowohl an den Ort des Anschusses, als auch, was das Thier für Zeichen gethan, hinführen sollten. Die Contravenienten sollen streng bestraft werden."

In ganz alten Urkunden (sieh „schwäbisches Landrecht" C. 265 bei Schannat — „Sammlung alter historischer Schriften und Dokumente") hat dieses Recht der Jagdfolge die Ausdehnung, daß man darunter eine Jagdfreiheit für alle Freie verstehen kann, denn man lieset:

„Ein jedes Wild sei eines Mannes Recht, wenn es sich in dessen Wald befinde; jaget ein Mann ein Wild und es kummt aus seinen Augen unversert, und ist müd, das es nider vallet, und wer es darauf vindt, und väckt (fängt), des ist es mit Recht."

Wenn dann auch einige Rechtsgelehrte sich gegen das Recht der Jagdfolge auflehnen, wie z. B. Seckendorf im „Fürstenstaat" Part. III. C. 3 S. 5 §. 5 p. 446 erzählt: die Landesherrn pflegten in manchen Orten das Recht der Jagdfolge nicht zu gestatten, daß man es den Unterthanen in Churfachsen versaget, ist aus Wernher part. VII. Observ. 67 ersichtlich, sowie auch Estor in der „bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit der Deutschen" §. 2527 behauptet, daß dieses Recht sich allein auf das Herkommen begründe; so wird nur noch mehr unsere Behauptung, daß dieses Recht in ältern Zeiten allgemein existirte, dadurch bestätigt, da man doch unmöglich etwas verweigern kann, was nicht vorhanden ist, und nicht in Anspruch genommen wird.

Besteht folglich, wie wir durch diese Citate dargethan haben, das Recht der Wildfolge, Nachfolge oder Nacheile eines angeschossenen Wildes in einem fremden Jagdbezirke nicht allein als ein observanzmäßiges Recht; so gründet sich dasselbe noch außerdem auf zahlreiche besondere Jagdverordnungen, Rezesse, Privilegien ꝛc.; so daß sich gewiß behaupten läßt, es könne als ehemals bestandenes Recht nicht in Zweifel gezogen werden.

Diese Jagdgerechtigkeiten waren auch durch den Tit. 27 der Rheinbundes-Akte den mediatisirten Fürsten und Herren garantirt.

Obgleich nun Döbel in seiner „Jagd-Practica" Part. III p. 100 behauptet, der Regent habe das Recht der Jagdfolge in das Gebiet seines Vasallen, aber diese nicht umgekehrt, (eine Behauptung, welche sich auf einzelne Fälle — aber durch keinen einzigen Beweis als allgemein gültig bewährt und beurkundet); so wird wohl schwerlich in irgend einem deutschen Lande jenes Recht eine solche Ausdehnung erlangt haben.

Wir wollen nun mit wenigen Worten das Resultat unserer Untersuchung zusammenfassen.

1) Die Römer haben durch keine bekannte Gesetze die Wildfolge eingeführt.

2) Das Recht der Wildfolge war bei den alten Deutschen allgemein gültig und wurde nach und nach eingeschränkt.

3) Das Recht gründet sich nicht allgemein auf geschriebene Gesetze, sondern auf Observanz und wurden auch die spätern Verträge auf dieses Herkommen gegründet.

4) Dieses Recht wurde in verschiedenen Ländern modifizirt.

5) Ein Grenzübergang konnte nicht eine Gebiets-Verletzung sein, wo Verträge über die Ausübung jenes Rechts Bestimmungen enthielten.

6) Es ist ganz in der Ordnung, die Wildfolge bei Jagden mit zu verpachten, wo sie auf Verträgen beruht, es müßten denn Lokal-Rücksichten entgegenstehen.

Es kann nicht in unserem Plane liegen, in dem gegenwärtigen Aufsatze die jetzt bestehenden Verordnungen über Wildfolge in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten zu erläutern; — die kleinen Abweichungen sind für jeden Auswärtigen von sehr untergeordnetem Interesse.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 84.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 14. Juli 1827.

Rezensionen neuer Schriften.

Des

GRATIUS FALISCUS

CYNEGETICON

oder

Jagdgesang

lateinisch und deutsch

herausgegeben

von

F. C. G. Perlet,

Großherzl. S. Schulrath und Prof. am Gymnasium zu Eisenach.

Leipzig 1826, Verlag bei Hahn.

Zu allen Zeiten gab es leidenschaftliche Freunde der Jagd, dieser Genuß wurde allen andern Unterhaltungen vorgezogen, von keinen Schwierigkeiten ward der Jagdliebhaber jemals zurückgeschreckt, alle überwand er mit leichtem Muthe, um, wie Schiller sagt, dem Rufe seiner Herzensstimme zu folgen.

Bei dieser Regsamkeit und Leidenschaft der geistvollen Männer für die Jagd bleibt es ein Räthsel, wie sich hier, nicht seit Jahrhunderten — nein! seit Jahrtausenden, der schlechte Geschmack einen schimmernden Thron errichtet habe, der bis zur heutigen Stunde noch mit allen seinen alterthümlichen Formen und Zierrathen prangt.

Die Griechen und nach ihnen die Römer haben die edle Jagd durch unsterbliche Gesänge verherrlicht; was ist aber seit dieser Zeit von allen andern Volkern geschehen? Zwar sind Bücher genug über diesen Gegenstand erschienen, man hat die Jagd in Regeln und Grundsätze gebracht und ihre Ausübung an Innungs-Vorschriften gebunden, aber man klebte allerseits an dem Materiellen und vernachlässigte das Geistige. Die Anekdoten und Erzählungen im Jagdfache wurden zum Sprichwort, um das Uebertriebene und Unwahrscheinliche zu bezeichnen und statt erhebender Gesänge liefern unsere Jagddichter und Dichterlinge gereimte Prosa geschmack- und geistlos, ohne Aufschwung und Gehalt. Alles hat sich in unseren Tagen anders gestaltet; vom Kleinsten zum Größten ist alles durch die außerordentlichen Weltbegebenheiten aufgeweckt und der Verbesserung und Vervollkommnung entgegengeführt worden; es wäre mithin an der Zeit, daß auch die Jagd-Literatur in diesem Ringen und Wettkampf nach dem Besseren und Höheren nicht zurückbleibe, aus ihrem Gebiete verbanne, was gegen den guten Geschmack ist, mit Festigkeit alle lächerliche und fade Erzählungen und Jägerstückchen von sich abweise, und wo es geschehen könne, auf das wahrhaft Schöne hinwirke und durch Gegensätze die fehlerhaft bisher betretene Bahn in ihrer ganzen Blöße darstelle.

Und wie leicht muß dieses werden, wenn man bedenkt, daß der große, der unermeßliche Schauplatz der Thätigkeit des Jägers die ganze Natur in sich begreift. Vom kleinsten Moose bis zur majestätischen Eiche, von der Lerche bis zum Edelhirsche, welcher Reichthum, welche Größe, um durch begeisternde Gesänge den Genuß des Jägers zu feiern! Möchte dieser köstliche Stoff bald in würdigen Händen verarbeitet die kläglichen Herzens-Ergießungen über meine Tabackspfeife — mein Gewehr — Rüdengebell und Labetrunk ꝛc. — Gedichte genannt — verdrängen, und dem Freunde der Jagd und Natur nur das bieten, was aus dem Herzen kommt, und weil es natürlich ist, auch zu dem Herzen spricht.

Bis dahin, wo dieses geschieht, scheint es uns ein verdienstliches Unternehmen auf die Meisterwerke der Alten aufmerksam zu machen, und wir freuen uns daher, eine Uebersetzung des Gratius unseren Lesern anzeigen zu können. Ehe wir jedoch in den Inhalt des Gedichtes selbst eingehen, halten wir für nöthig, zu besserer Verständlichkeit des römischen Dichters und zur Erhöhung des Interesse an seinem Gedichte einige historische Daten voran zu schicken, welche der Hr. Uebersetzer überging, die inzwischen zur Würdigung der Schrift wesentlich beitragen möchten.

Gratius, ein Zeitgenosse Ovids, lebte in einer Zeit, wo die Musen bei den Römern am meisten kultivirt wurden; seine Jagdgesänge sind die ältesten und ersten Gedichte dieser Art bei diesem kriegerischen Volke, welche dem Untergang entgingen. Ein Manuscript in longobardischer Schrift soll durch Sannazar von Frankreich nach Italien gebracht worden sein, wornach im J. 1534 in Augsburg durch Georg Legus eine Ausgabe besorgt wurde.

Im nämlichen Jahre erschien ein Gratii Cynegeticon in Venedig, das außer anderen auch die bis zu uns gekommenen wenigen Verse von Ovids Halieuticon enthält, die allerdings das Bedauern über den Verlust des Uebrigen rechtfertigen.

Frankreich erhielt zwei Ausgaben: 1527 in Lyon durch Grüphius und 1673 daselbst durch dessen Sohn Anton; beide enthalten das nämliche wie die Augsburger von 1534. Feyerabend in seiner Sammlung 1582 Frankfurt; Duval 1590 in Paris; Barth 1613 Hanau.

Der holl. Prof. Vlitius hat 2 Ausgaben mit Anmerkungen 1645 und 1653 besorgt; er sucht darzuthun, das Halieuticon Ovid's sei nicht von diesem, sondern von Gratius, welches er aus dem eigenthümlichen Styl zu beweisen sich bemühet. Beide Ausgaben sind auch noch deßhalb merkwürdig, weil er in der ersten den brandenburgischen Edeln Barth wegen seiner 1613 in Hanau besorgten Edition mit satyrischen Waffen hart angreift; in der zweiten aber sein Unrecht wieder auszugleichen sucht. Auch Lagius, der 1659 in Leipzig einen Gratius ꝛc. herausgab, mischte sich in den Streit und rückte ins Feld, um Barth gegen Vlitius zu vertheidigen. Thomas Johnsen 1699 in London benutzte nicht nur seine Vorgänger, sondern berichtigte auch das Ganze durch seine gelehrten Erläuterungen. Eine der kostbarsten, schönsten und geschätztesten Ausgaben, vom Herausgeber Maittaire dem Prinzen Eugen zugeeignet, ist die von 1713 in London; die Lebensbeschreibung des Dichters befindet sich am Eingange. Eine der neuesten Ausgabe von Burmann ist weniger geschätzt, wie die von Vlitius; an Gelehrsamkeit fehlt es zwar B. nicht, wohl aber an dichterischem Gefühl. — Nun zu unserer Schrift.

Der Hr. Uebersetzer sagt im Vorworte, daß er in der äußeren Form des Originals gegen die herrschende Mode in dem Hexameter den trochäischen Fuß aus Gründen, die in der Sprache selbst liegen, nicht verschmähet habe, und in Hinsicht des innern Gehalts darauf bedacht gewesen sei, die Uebersetzung der Urschrift genau anzufügen und im Geiste des Gedichtes würdig auszusprechen.

Rezensent theilt die Ansichten des Hrn. Perlet nicht, ebensowenig ist er gewillet zu untersuchen, inwiefern das vorgesteckte Ziel auf diesem Wege zu erreichen war, nur will er darauf aufmerksam machen, daß zu enge Fesseln nothwendig jeder freien Bewegunng Eintrag thun, daß bei der großen Verschiedenheit des Periodenbaues und überhaupt aller Konstruktionen der lateinischen und deutschen Sprache eine Nachbildung nicht anders als schwierig und sogar oft unverständlich sein kann und dabei alle Zierlichkeit der Sprache verloren gehen müsse; und daß nach seiner Ueberzeugung eine wohlgerathene Uebertragung, um genau und treu zu sein, in ungebundener Rede, um aber zu gefallen und zu begeistern, in freier metrischer Uebersetzung geschehen müsse. Zum Beweis dieser Behauptung sollen weiter unten einige Stellen mitgetheilt werden.

Der Charakter des Gratischen Jagdgesanges ist Leichtigkeit und Eleganz, ganz dem Zeitalter Augusts gemäß; seine Sprache ist richtig, gedrungen bilderreich und gewählt, entfernt von aller Ziererei und frei von aller schwülstigen Ueberladung. Der Dichter will gefallen und hat seine Absicht erreicht. Er beginnt damit, des Menschen ursprünglichen Zustandes zu erwähnen, wie er, Bewohner der düsteren Wälder, sich kaum über die wilden Thiere erhebt, bis er durch das Licht der Vernunft erleuchtet, gesellschaftliche Verbindungen eingeht; die Sitten werden milder. In diesem Zeitpunkte wurden die ersten Jäger durch Diana und die Dryaden, Wasser-Nymphen, Faunen, durch Mänalus und Sylvan gebildet und belehrt.

Er zeigt, wie in jenen Zeiten der Mann mehr zur Befriedigung seiner Bedürfnisse als zu seiner Unterhaltung gejagt habe, er beschreibt die Art und Weise,

wie er seiner Beuter Meister zu werden suchte, die Kunst Netze zu verfertigen, ihre Zusammensetzung, Beschaffenheit des Hanfs, woraus sie gefertiget, und dann das Verhältniß nach der Oertlichkeit, wo sie gestellt werden sollen. Ferner handelt er von den zur Ueberlistung angebrachten Federn, besonders von Geierfedern, von den Fallen, Schlingen ꝛc.

Seine Betrachtungen über die Hunde, die angegebenen Mittel zur Heilung der Krankheiten, dann die Fortpflanzung und Erhaltung einer guten Race, endlich Bemerkungen über die Pferde werden die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine angenehme Art beschäftigen.

Jetzt Begründung der Behauptung, daß eine zu sclavische und rhythmische Nachbildung oft unverständlich und von einer unerträglichen Härte sei. Ref. wählt einen ganzen Satz, um dem Vorwurfe zu begegnen, die Sache aus ihrem Zusammenhang gerissen zu haben; daher Seite 21:

Es ist hier von der Abkunft des Hundes und dessen Gestalt die Rede.

„Aufrecht gehe der Blick, die Ohren struppig von vorne,
Groß das Maul, und aus dem weiten Gebiß sie sprühen
Feurigen Dampf, der Bauch nach hinten gezogen, die Lenden
Angeschnürt, kurz möge die Ruthe, die Seiten doch lang sein,
Mähn' auf dem Halse gesondert, nicht allzu gelockt (?), der Kälte
Nicht entwöhnt, dann hebt sich die Brust vom kräftigen Buge
Auf zum mächtigen Zug, und doch noch Odem (?) behaltend.
Wähl' nicht den, der breit im Fuße, die Fährte so austritt
Und weichfüßig im Dienst. Hart lob' ich die Schenkel von trocknen
Muskeln, und zu Kämpfen die Ballen des Fußes nur feste."

Der Hund hat keine Mähne. Dann steht S. 22: „Beschwerten" statt Trächtigen, Kennung statt Kenntniß, und Zeichen der Kennung statt Kenntnißzeichen, S. 23 die verdiente statt die verdienstvolle. Die Zahl dieser Sprachbereicherungen ist zu groß, als daß man sie entschuldigen könnte, besonders wenn man S. 31 auf simplerer statt einfacher Vorzeit stößt. —

Gelungene Stellen finden sich dagegen sehr viele; um unsern Lesern einen Vorschmack des Genusses zu verschaffen, den sie bei Lesung der ganzen Uebersetzung des Gedichts erhalten werden, folgt nachstehend ein kleiner Auszug:

S. 17 bis 20:

„Hagnon, Astylus Sohn, der Hagnon, dem ewiger Dank ist,
Unermeßlicher, einzig nur ihm für unseren Jagdbrauch.
Er sah irrige Künst', und kaum durch Neuheit gegründet,
Wo sich öffnet ein näherer Weg; und begleitende Jagdschaar
Liebt' er nicht, nicht liebt' er das weit umgreifende Jagdzeug.
Einzig der Mann ist die Wehr, das Vertrau'n giebt er der gesuchten
Arbeit, fügt sich Metagon zu, reviert des Wildes
Plätze der Aesung, die Tränken, durch was für Dickicht es gehet:
Thut's in der Frühe des Tags. Drauf sucht er so weiter die Fährten
Von der Witt'rung des Wild's, noch frei von anderen Dünsten.
Ist hier Spuren-Gewirr, wodurch er der rechten getäuscht wird,
Spürt er sofort die äußersten Räum' in größerem Kreise.
Und nun, hat er gefunden den Ausgang ohne Verwirrung,
Packend anfällt er die Bahn, wie auf den lechäischen Gleisen
Läuft das Viergespann, der Ruhm thessalischer Renner.
Selbst beflügelt's die Ehre der Väter, die werbende Hoffnung
Erster Bekränzung. Doch es gehe nicht aus der zu großen
Schmeichlung Schade hervor. Nur daß dem Dienste Gesetz sei:
Daß er nicht werde zu laut, den Feind nicht errege schon vorher;
Auch nicht greife die leicht're Beute, so ihm da eine
Nahen Gewinnstes entsteigt, die erste Mühe verschwende.
Folgt nun besser Gedeih'n der aufgewendeten Arbeit,
Ist auch bereits die Behausung des Wildes gefunden, und weiß er
Itzt zu verrathen den heimlichen Feind durch gegebene Zeichen;
Deutet erwünscht er mit aufgehobener Ruthe die Freud' an,
Krümmt der Füße Gelenk', in die Fährte selber zu scharren,
Beißt in die Scholl' und schnufft mit gereckter Nase die Lüfte.
Doch nicht daß er sich täusch', der ob der vorigen Spuren
Hat sich geschmeichelt, mahnt er, den Platz, wo mitten Gestrüppe
Rings ihn umgibt, zu umkreisen, den Waidmann, und zu bezeichnen

Wohl dem Wechsel des Wildes, des täglichen Eingangs und Ausgangs.
Und wenn etwa die erste Hoffnung zum Lager getäuscht hat,
Sucht er, selten geschieht's die Spuren zum Wunsche gekehret,
Wieder zur frühern Fährt', das vorige Kreisen verlassend.
Kehrt nun völlig der Sieg zurück in seiner Vollendung,
Komm' der Gefährte zum Antheil der Beute und seinem der Nase
Lohn. So mög' es erfreun, dem günstigen Werke zu dienen.
Solch ein großes Verdienst, die schönste Palme des Sieges,
Hagnon, Erhab'ner, Dir, durch Huld der Götter verliehen.
Drum wirst immer Du sein, so lang die Gesäng' und der Wälder
Gaben werden bestehn, und Jagdzeug Diana's auf Erden.
Er auch bildet sich an ein Geschlecht, halbwild von der Thoer
Blut. Nicht größere Tugend erglüht in anderem Herzen,
Sei's, doch laut oder stumm sie erscheinen beim Winken des Kriegsgotts."

Am besten scheint uns gelungen S. 35:

„O, wer jemals gebrochen das Recht beim Flehen des Armen,
Wer die Brüder verkauft, und dem Leben des besseren Freundes
Wagte zu schaden, oder zu reizen die heimischen Götter:
Solchen jage von hier begleitend der schuldige Frevel.
Lernen soll er, wie viel die rächende Gottheit dem Zorne
Sich überlassend vermag, wenn strafend Verbrechen sie nachgeht.
Wem dagegen nun wohnt im Herzen das gute Bewußtsein,
Und er gehorchet dem Gott, so leckt die Flamme des Gottes
Sanft den Altar, und selbst da, wo noch das Feuer sein eignes
Opfer berührt, da flieht er vom Opfer hinweg, und wied'rum
Birgt sich tief in die Grott'." — — —

Der von dem Hrn. Verf. zugesicherte vollständige Commentar kann inzwischen nur dem Freunde der Dichtkunst eine willkommene Erscheinung sein.

G.

Literarische Anzeigen.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden sind soeben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Tafeln
zur
Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer.
Nach einer neuen Theorie bearbeitet.
von
August Gottlieb Rudorf,
Königlich sächsischem Forstvermessungs-Conducteur.

gr. 8. 1825. Preis weiß Druckpapier 1 Thlr. 4 gr., Velinpapier 1 Thlr. 8 gr.

Diese Tafeln zeichnen sich durch ihre zweckmäßige Einrichtung vor allen zeither üblichen dadurch aus, daß sie nicht nur das lästige Addiren der untern und obern Stärke der Bau- und Nutzhölzer ersparen, sondern auch daß man den Inhalt derselben, nicht wie zeither üblich, ganz auf irrige Weise als Walze aufsuchet, sondern ihn sofort so findet, wie ihn die, durch mit vieler Sorgfalt an mehrern Hundert Baumstämmen, verschiedener Art angestellte Versuche ausgemitteltte Form giebt.

Man wird den Nutzen dieser Tafeln erst ganz kennen lernen, wenn man sich mit ihnen wird näher bekannt gemacht haben.

Wir empfehlen dieses Werkchen, das sich übrigens noch durch Eleganz, Druck und Papier auszeichnet, allen Forst- und Rentbeamten, Oekonomen, Holzhändlern, Bau- und Zimmerleuten.

Der
Küchen-Gemüß-Gärtner
oder
deutliche Anweisung,
wie auf die leichteste und zweckmäßigste Art ein Küchengarten zu bestellen und jede Pflanze der Natur gemäß zu warten sei
von
T. Seidel.

8. 1825. 2te Auflage. Druckpapier Preis 16 Gr.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 85.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 17. Juli 1827.

Beobachtungen über den Ertrag des Hainbuchen-Hochwalds.

Meines Wissens hat nur Hartig im „Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen", Jahrgang 1806 Nro. 2 Beobachtungen über den Material-Ertrag des Hainbuchen-Hochwaldes mitgetheilt. Weder Cotta noch Pfeil haben in ihren Ertrags-Tabellen die Hainbuche aufgenommen, was wohl als Beweis angesehen werden kann, daß diese verehrten Männer den Hochwaldbetrieb nicht für vortheilhaft halten.

Auch ich bin der Meinung, daß Hainbuchen-Hochwälder den Ertrag nicht liefern, wie Rothbuchen, Eichen oder Kiefernwälder, glaube aber doch, daß die fragliche Holzart seither zu weit zurückgesetzt und ihr Anbau zu sehr vernachlässigt ward.

Um in der Folge ein richtiges Urtheil über den Ertrag der Hainbuche fällen zu können, theile ich einige Beobachtungen mit und ersuche alle jene, welche Erfahrungen über den Ertrag dieser Holzart als Hochwald gemacht haben, dieselbe in diesen Blättern bekannt zu machen. Nur dann, wenn wir solche Summe von Beobachtungen haben, daß wir eine vollständige Ertrags-Tabelle aufstellen können, sind wir berechtigt über die Räthlichkeit oder Unräthlichkeit der Bewirthschaftung dieser Holzart auf Hochwald zu urtheilen.

Dieses möge zum Frommen unsrer Wissenschaft der Hr. Einsender der „forststatistischen Notizen vom Großherzogthum Baden" in Nro. 104 dieser Blätter von 1825 (vergleiche Nro. 60 desselben Blattes von 1826) wohl beherzigen, um baldgefälligst der an ihn ergangenen Bitte der löblichen Redaktion dieser Zeitung, um Mittheilung seiner Beobachtungen hinsichtlich des Ertrags der vielen 1000 Morgen Hainbuchen-Hochwaldung im Badischen zu entsprechen.

Das gebrauchte Maaß ist das neue großherzoglich hessische Normal-Maaß, wornach 1 Fuß = 110,824 Pariser Linien *).

I Beobachtung.

(Probefläche 2 Morgen.)

Forst Darmstadt, Revier Steinbrückerteich, Distrikt Hinterster Woogsberg neben dem Zaunweg.

Hochwald Hainbuche

I. Oertliche Beschaffenheit der Probefläche.

1) Gebirgsart: Jüngerer Flötztrapp.
2) Höhe über dem Meer: 700 großh. hessischer Normal-Fuß.

---

*) Vorstehende Bemerkung veranlaßt die Redaktion, ihre Bitte in Nro. 58 (S. 232) dieser Zeitung:

„Es ist für die Leser der allgem. Forst- und Jagd-Zeitung eine große Unbequemlichkeit, daß in derselben so sehr verschiedene Maaße und Gewichte vorkommen und daher gewiß wünschenswerth, sich über ein, in allen Aufsätzen einzuhaltendes Maaß und Gewicht, allenfalls das rheinische Maaß und kölnische Gewicht zu vereinigen."

hiermit nochmals abzudrucken und alle Hrn. Mitarbeiter um deren geneigte Berücksichtigung höflichst zu ersuchen.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

3) Lage: Nordwestlicher sehr sanfter Abhang.

4) Bestandtheile und Schichtenwechsel, Feuchtigkeit des Bodens:

Die erste 5 Zoll starke Schichte, enthält Dammerde und durch Verwitterung des Trapps entstandene, etwas Thon, Kalk und Eisen neben der Kieselerde enthaltende, fruchtbare Gemengtheile zu gleichen Theilen. Die 2te 15 Zoll starke Schichte enthält einen grobkörnigen Sand, der mit wenig Lehm vermengt ist. Tiefer als 2 Fuß dringt keine Wurzel, weil hier schon der stark in Verwitterung begriffene Mandelstein ruhet; gemäßigt feucht.

5) Streunutzung, Weide: Es wird kein Laub abgegeben, auch keins entwendet; ist der Vieh-Huth entzogen.

II. Beschaffenheit des Bestandes.

1) Holzart: Hainbuche mit wenigen Eichen durchsprengt.

2) Alter: 50 Jahre.

3) Bestandsgüte: vollkommen.

Messung der Probestämme auf der Probefläche.

Stamm-Klasse.	Alter.	Ganze Länge.	Unterer Durchmesser vier Fuß über der Erde.	Abschnitte und deren Inhalt.							Ansätze für den mittleren Inhalt eines Stammes jeder Klasse.
				Länge.	Unterer Durchmesser.	Oberer Durchmesser.	Mittlere Grundfläche.	Schichtholz.	Prügelholz.	Reisholz.	
	Jah.	Fuß.	Zoll.	Fuß.	Zoll.	Zoll.	Quad.Fß.	Kub.Fuß.	Kub Fß.	Kub.Fß	
I	50	57	7,5	10	8,0	6,5	0,385	3,85			Es enthält 1 Stamm Iter Klasse 6,22 + 2,30 + 2,00 = 10,52 Zuwachs im Durchschnitt auf 1 Jahr = 0,21 Kub.Fuß.
				„	6,5	5,0	0,237	2,37			
				„	5,0	4,0	0,159		1,59		
				„	4,0	2,5	0,071		0,71	2,00	
								6,22	2,30	2,00	
II	50	49	5,5	10	6,0	5,0	0,237	2,37			Es enthält 1 Stamm IIter Klasse 2,37 + 3,04 + 0,75 = 6,16 Kub. Fuß. Zuwachs im Durchschnitt auf 1 Jahr = 0,12 Kub.Fuß.
				„	5,0	4,0	0,159		1,59		
				„	4,0	3,0	0,096		0,96		
				„	3,0	2,5	0,049		0.49	0,75	
								2,37	3,04	0,75	
III	47	43	4,0	10	5,0	3,0	0,126	—	1,26		Es enthält 1 Stamm IIIter Klasse 2,06 + 0,33 = 2,39 Kub.Fuß. Zuwachs im Durchschnitt auf 1 Jahr = 0,05 Kub.Fuß.
				„	3,0	2,5	0,049	—	0,49		
				„	2,5	2,0	0,031	—	0,31	0,33	
									2,06	0,33	
IV	45	40	3,5	10	4,0	2,0	0,071	—	0,71		Es enthält 1 Stamm IVter Klasse 1,02 + 0,20 = 1,22 Kub.Fuß. Zuwachs im Durchschnitt auf 1 Jahr = 0,024 Kub. Fuß.
				„	2,0	2,0	0,031	—	0,31	0,20	
									1,02	0,20	

Das Stockholz wurde der geringen Stärke der Stämme wegen nicht gerodet.

Aufzählung der Stämme auf der Probefläche.

Nutzung.			Bleibender Bestand.			
Klasse	IV	V	I	II	III	IV
			182	342	516	286

I. Nutzung.

Der Bestand wurde zu erstenmal durchforstet. Es wurden 4 ½ Stück Prügelholz 870 Wellen von 2600 Stämmchen bezogen.

Die Nutzung von einem Morgen beträgt
2 ½ Stecken Prügelholz à 60 Kub.Fuß solide Masse.
435 Stück Wellen à 1 „ „ „

II. Bleibender Bestand
auf dem Morgen.

Stämme.	Klassen.	Scheidholz. (Stecken.)	Prügelholz. (Stecken.)	Wellen.
91	Ite	= 8,08	3,34	182
171	IIte	= 5,80	8,66	128,25
258	IIIte	= —	8,85	86
143	IVte	= —	2,43	28.3
663		13,88	23,29	424,55

Es verhält sich also das Scheidholz zum Prügelholz = 1:1,44 in Kub.Fuß. Es verhält sich also das Scheid- und Prügelholz zu den Wellen = 1:0,18

Jährlicher Durchschnittszuwachs ohne die Durchforstung = 2792,9 : 50 = 55,86 Kub.Fuß.

(Beschluß folgt.)

Auch einige Worte über die Veräußerung der Staatsforste.

In Nro. 83, 84 und 85 dieser Zeitung von 1826 findet sich ein Aufsatz des Hrn. Schenck unter der Aufschrift „Ueber die Veräußerung der Staatsforste," der mir dadurch besonders auffiel, daß der Hr. Verf. seine Behauptung mit Gründen unterstützt, die — wie mir scheint — viel leichter zu widersprechen sind, als die Sache selbst.

Auch ich theile die Ansicht: daß Staats-Waldungen nicht veräußert werden sollen, so lange sie nicht, wie z. B. in vielen Gegenden von Siebenbürgen, Ungarn und Polen so häufig sind, und die Bevölkerung so gering ist, daß das Holz wie der Boden gar keinen Werth hat. Denn der Ertrag mag hoch oder niedrig sein, die Bewirthschaftung gut oder schlecht; so ist sonst die Veräußerung einer Staats-Domaine überhaupt eine Schmälerung des Staats-Kapitals, und der Bürger verliert dabei immer die Hoffnung, seine Abgaben verringert zu sehen. Es mag sein, daß mir dagegen eingewendet wird: man könne öfters durch Veräußerung eine Summe gewinnen, deren Zinsen den jährlichen Ertrag der Waldungen bei weitem übersteigen. Sehr gern würde ich diesem Einwurfe Gewicht beilegen, wenn nicht zur Sicherheit des Staates, wenigstens das Hauptkapital desselben an liegenden Gründen bestehen müßte; und nicht dem Staate weit nützlicher wäre, seine Einnahmen bestimmt und sicher zu bekommen, als wenn die Summe sich auch etwas höher beläuft, um in seinen Zahlungen einhalten und den Kredit erhalten zu können.

Ich kann daher den obigen Einwurf nur unter dieser Voraussetzung beachtungswerth erkennen, daß für den Erlöß eine dem Staats-Interesse zweckmäßigere Acquisition gemacht würde, was aber mehr in Lokal-Umstände einschlägt, als in allgemeine Grundsätze; daher sich nichts ferner darüber sagen läßt.

Der Hr. Verf. theilt die Behandlung der Forste überhaupt in zwei Theile:

I) die beste Kultur-, Betriebs- und Verwaltungs-Art, sowie die hieraus entspringende höhere reine Bodenrente der Waldungen, und

II) die Regulirung und Erhaltung eines richtigen Verhältnisses der nachhaltigen Holz-Abgabe zu dem Holzbedarfe des Staates sowohl in Ganzem als zu dem Bedarfe einer jeden Provinz und Gegend und will in seinem Aufsatze beweisen: daß der Private nur durch Ersparung einiger Besoldungen eine höhere Bodenrente aus seinen Waldungen erzielen könne, als der Staat.

Zu I) giebt der Hr. Verf. zu, daß es dem Privat-Besitzer (wenn er anders ein guter Wirth sei, und das gehörige Vermögen besitze, die ökonomische Haubarkeit abzuwarten) wohl möglich wäre, mehr Sorgfalt auf seinen Wald zu verwenden, als der Staatsforst-Beamte jedoch nur unter der Bedingung, daß derselbe kein anderes Geschäft damit verbinde, und der Wald von geringem Umfang sei.

So einleuchtend dieser Grundsatz dasteht, so scheint er dennoch mehr aus eigenen Zusammenstellungen, als aus der Natur genommen zu sein.

Denn derjenige, der soviel Vermögen hat, daß er davon leben und die Haubarkeit seines Waldes abwarten kann, muß dieses Vermögen
entweder im Walde selbst,
oder in andern Gütern,
oder aber in baarem Gelde besitzen.

Im ersten Falle muß der Wald schon so groß sein, daß der Besitzer die unterste Aufsicht (Huth) nicht allein versehen kann und noch viel weniger versehen wird.

Im zweiten Falle fällt die ausschließliche Beschäftigung mit dem Walde schon ohnedem weg, denn Jeder, der Güter hat, und (wie vorausgesetzt) ein guter Wirth ist, hat Geschäfte genug, um die in der Welt so beliebte Unordnung bei der Administration seiner Güter entfernt zu halten.

Ist daher dieser Wald von so geringem Umfang, so kann auch er nicht jedes Plätzchen aufsuchen, wo eine Pflanze eingeschaltet werden kann, oder eine solche mit einer Stange oder Dornen versehen werden muß, ohne die wichtigeren Geschäfte, welche ihm Nahrung und Unterhalt gewähren, zu vernachlässigen. Dieses giebt Hr. Schenck bei Handwerksleuten selbst zu, empfiehlt dagegen dem Feldbauer die Siegen'sche Hauberg-Wirthschaft, von der wir an allen Orten, wo sie eingeführt ist, schon Beweise genug haben, daß sie nur da, wo sonst nichts zu bauen ist, als letztes Auskunftsmittel nützlich sein kann; und wo der Boden nur darum mit Wald angepflanzt wird, weil die Gegend zu arm und zu unzugänglich ist, als daß man einen andern Dünger, als Laub und Asche dahin bringen könnte, welche man dem Walde und seinem Ertrage entzieht; so daß bei dieser Zwitterwirthschaft nicht nur wenig und schwaches Holz und nur schlechte Arten von Getraide gebaut werden können, sondern auch der Berg selbst sich mit der Zeit so abbaut, daß weder das Eine (Holz) noch das Andere (Früchte) darauf erzogen werden kann. So empfiehlt Hr. Schenck auch dem Feld-Bauern die Fehmel-Wirthschaft, welche aber leider! diese Klasse von Menschen schon so gut versteht, daß ihre Waldungen nicht nur keinem Hochwald, sondern — mit vieler Mühe angelegten — Wüsteneien gleichen. Niemals wird ein Bauer dahin zu bringen sein, daß er seinen Wald nach einem Plan, oder nach einer — auf längerer Zeit regulirten — Betriebsart behandelt.

Der dritte Fall wäre also derjenige, den Hr. Schenck für den allein zweckmäßigen erklärt. Aber welchen Werth hat überhaupt ein Wald für das Wohl des Staats, der nur aus einer so kleinen Parzelle (worunter ich nach der Beschreibung des Hrn. Verfasser, in welcher er von einer Art Obstbaumzucht spricht, nur einen Flächenraum von dreißig, vierzig, höchstens hundert Morgen verstehen kann) besteht; so daß er zum Spielwerke eines Privaten dient? Und kann mir wohl Hr. Schenck einen Kapitalisten zeigen, der sein dolce far niente mit dem Schutze weniger Morgen Waldungen vertauscht? Oder kann er mir, wie er es von Adelichen behauptet, einen Menschen zeigen, der ein Heer von Jägern hält, die blos die Aufsicht bei den Kulturen führen und den Waldschutz als Nebensache bei der Jagd betrachten? Und wenn Hr. Schenck dieß zu thun vermag, ist alsdann dieser Mensch, den er mir zeigt, ein guter Haushalter zu nennen?

Ganz anders verhält es sich mit Waldungen von wenigstens 1000 bis 2000 Morgen (oder Tagwerken), die auf jeden Fall eine bedeutende Quote von dem Vermögen des Besitzers ausmachen, der schon um seines eigenen Besten willen sich praktische Kenntnisse erwerben muß, um das Geschäft leiten, seine Untergebenen kontroliren und die Oberaufsicht führen zu können, die derselbe schon darum besser führt, weil er seine Verfügungen treffen kann, ohne bei einer höheren Behörde (z. B. bei einer Forst-Kommission oder wie die Stelle in dem Lande genannt wird) anfragen zu müssen, welcher gewöhnlich die Lokal-Kenntnisse fehlen. Noch schlimmer ist es, wenn diese Stelle ein Finanz-Departement ist, denn man weiß ja zum Voraus, wie abhold diese Herren der liebenswürdigen Sylva und der reitzenden Diana sind und wie unfreundlich sie oft dieselben ihrer schönsten Zierden berauben, ohne zu fragen, ob auch der Zeitpunkt schon heran genahet sei, in welchem sie dieselben als gerechten Tribut von ihnen verlangen können?

Kommt dazu noch die übertrieben ausgedehnte Kontrole, der Unfug mit Schreibereien, Rechnungen, Tabellen, Uebersichten ꝛc., deren Hr. Schenck ganz richtig selbst erwähnt, so wird begreiflich, daß unter solchen Umständen mancher Forstbeamte, der vielleicht anfänglich sein Fach mit Lust betrieb, lästig und verdrießlich wird, und sein Vergnügen an andern Dingen als an seiner Arbeit findet. Ich will noch nicht einmal von solchen sprechen, die nur um das tägliche Brod dienen, deren Zahl doch unstreitig — groß ist.

Dabei läßt sich noch viel leichter einsehen, daß der Privat-Besitzer, der doch größtentheils in der Nähe seiner Waldungen wohnt, öfter darin nachsehen kann, als derjenige, der von Seiten des Staats die Aufsicht zu führen hat, und den ich von nun an Forstmeister nennen will: denn dieser kann nur selten unerwartet den Wald betreten, weil seine Besoldung im Verhältniß zu seinen Kenntnissen stehen, daher zu bedeutend sein muß, als daß man ihm einen kleinen Geschäftskreis anweisen kann.

Auch fällt es dem Privat-Besitzer weit leichter, sich bei seinen Unter-Beamten gefürchteter und beliebter zu machen, indem diese Leute ganz von ihm allein abhängen. Es ist ihm daher leicht, ihnen neben freundlicher Behandlung kleine Vortheile in Wohnung, Bezug der Besoldung u. dgl. abzuschlagen oder zu gewähren, und dadurch ihren Muth zum Geschäft zu beleben, was der Untergebene billig von seinem Herrn weit höher anschlägt, als von demjenigen, der Diener im Staate ist, wie er und nur einige Stufen höher steht.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 86.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 19. Juli 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Juli	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	haarhygrometr. n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
7te	28. 2,6	28. 2,5	28. 2,1	28 2,1	+16,8	+18,0	+18,8	+13,3	+10,0	47,0	1. 1	N	bewölkt	heiter
8te	28. 2,1	28. 1,9	28. 1,7	28. 1,8	+18,2	+19,8	+21,6	+15,6	+11,2	46,5	1. 1	N	„	„
9te	28. 1,9	28. 1,7	28. 1,1	28. 0,8	+17,9	+20,3	+24,3	+17,7	+11,8	44,2	1. 1	W	„	„
10te	28. 0,0	27.11,8	27.11,3	27.10,8	+19.0	+21,4	+23,0	+17,1	+16,4	47,5	1. 1	W	heiter	„
11te	27.10,8	27.10,7	27.10,8	27.11,6	+16,8	+19,8	+16,8	+11 5	+12,0	53,0	1. 1	W	wolkig	trüb
12te	28. 0,2	28. 0,3	28. 0,4	28 0.5	+13,4	+15,9	+16,9	+10,7	+ 7,8	45,0	0.11	NW	„	wolkig
13te	28. 0,8	28. 0,6	28 0,4	28. 0 3	+12.4	+16,6	+18,4	+11,0	+ 8,0	45 0	0.10	N	heiter	heiter

Bemerkungen: Keine.

Beobachtungen über den Ertrag des Hainbuchen-Hochwalds.

(Beschluß.)

IIte Beobachtung.

(Probefläche 1 Morgen.)

Revier Steinbrückerteich, Distrikt Hirschgarten.

Hochwald Hainbuche.

I. Oertliche Beschaffenheit der Probefläche.

1) Gebirgsart: Aufgeschwemmtes Land.

2) Höhe über dem Meer: 550 großh. hessische Normal-Fuß.

3) Lage: eben.

4) Bestandtheile und Schichtenwechsel, Feuchtigkeit des Bodens: 5 Zoll Dammerde und Sand zu gleichen Theilen, dann 15 Zoll brauner fruchtbarer Sand, der auf weißlichem beinahe reinem Sande ruhet. Die Wurzeln streichen nicht tiefer als 2 Fuß; gemäßigt feucht.

5) Streunutzung, Weide: Weder durch Laubscharren entkräftet, noch mit Vieh behütet.

II. Beschaffenheit des Bestandes.

1) Holzart: Die Hainbuche ohne Beimischung einer andern Holzart.

2) Alter: 80 Jahre.

3) Bestandsgüte: Vollkommener Bestand in mäßigem Schluß.

Messung der Probestämme auf der Probefläche.

Stamm-Klasse.	Alter.	Ganze Länge.	Unterer Durchmesser vier Fuß über der Erde.	Abschnitte und deren Inhalt.							Ansätze für den mittleren Inhalt eines Stammes jeder Klasse.
				Länge.	Unterer Durchmesser.	Oberer Durchmesser.	Mittlere Grundfläche.	Scheidholz.	Prügelholz.	Reisholz.	
	Jah.	Fuß.	Zoll.	Fuß.	Zoll.	Zoll.	Quad.Fß.	Kub.Fuß	Kb.Fß.	Kb.Fß.	
				10	13,5	11,5	1,227	12,27			Da nach der Messung mehrerer Umfänge ein Mittel-Probestamm gewählt wurde, so brauchte nur Ein Stamm gehauen und untersucht zu werden, um ein möglichst genaues Resultat zu erhalten.
				„	11,5	10,5	0,950	9,50			
				„	10,5	10,5	0,865	8,65			
				„	10,5	10,0	0,785	7,85			
				„	10,0	9,0	0,708	7,08			
				„	9,0	7,0	0,502	5,02			
				„	7,0	5,0	0,283	2,83			
				„	5,0	3,0	0,126		1,26		
				5	6,0	4,0	0,196		0,98		
				„	5,5	4,5	0,196		0,98		
				„	4,5	3,5	0,126		0,63		
				„	4,0	3,0	0,096		0,48		
				„	3,0	2,0	0,049		0,25		
				„	2,0	2,0	0,031		0,16		
				„	5,0	3,0	0,126		0,63		
				„	4,0	3,0	0,096		0,48		
				„	5,5	4,5	0,196		0,98		
				„	5,0	3,0	0,126		0,63		
I	80	95	12,75	„	5,0	4,0	0,159		0,79		
				„	4,0	2,0	0,071		0,35		
				„	3,0	2,0	0,049		0,25		
				„	4,0	2,0	0,071		0,35		
				„	3,0	2,0	0,049		0,25		
				„	4,0	2,0	0,071		0,35		
				„	5,0	4,0	0,159		0,79		
				„	4,0	2,0	0,071		0,35		
				„	4,0	2,0	0,071		0,35		
				„	4,0	2,0	0,071		0,35		
				„	4,0	2,0	0,071		0,35		
				„	4,0	2,0	0,071		0,35		
				„	4,0	2,0	0,071		0,35		
				„	6,0	4,0	0,196		0,98		
				„	6,0	5,0	0,237	1,19			
				„	5,0	4,0	0,159		0,79		
				„	6,0	5,0	0,237	1,19		7,00	
								55,58	14,46	7,00	

Astholz.

Das Ergebniß an Stockholz = 8 Kub.Fuß.

Es enthält ein Stamm Iter Klasse 55,58 + 14,46 + 8,00 + 7,00 = = 85,04 Kub.Fuß Masse.

Zuwachs im Durchschnitt auf ein Jahr = 1,063 Kub.Fuß.

Stamm-Klasse.	Alter.	Ganze Länge.	Unterer Durchmesser vier Fuß über der Erde.	Abschnitte und deren Inhalt.							Ansätze für den mittleren Inhalt eines Stammes jeder Klasse.
				Länge.	Unterer Durchmesser.	Oberer Durchmesser.	Mittlere Grundfläche	Scheidholz.	Prügelholz.	Reisholz.	
	Jahr.	Fuß.	Zoll.	Fuß.	Zoll.	Zoll.	Quad.Fß.	Kub.Fuß.	Kb Fß.	Kb.Fß.	
				10	10,5	8,5	0,708	7,08			Es enthält ein Stamm IIter Klasse 25,31 + 9,03 + 5,00 + 3,00 = = 42,44 Kub. Fuß. Zuwachs im Durchschnitt auf ein Jahr = 0,55 Kub.Fuß.
				10	8,5	8,0	0,502	5,02			
				13	8,0	8,0	0,502	6,53			
				10	8,0	6,5	0,385	3,85			
				10	6,5	5,5	0,283	2,83			
				11	5,5	5,0	0,196		2,16		
				10	3,0	2,0	0,049		0,49		
				10	5,5	4,5	0,196		1,96		
				12	4,5	4,5	0,159		1,91		
II	77	90	10	10	4,5	2,5	0,096		0,96		
				5	2,5	2,0	0,031		0,16		
				5	2,5	2,0	0,031		0,16		
				5	3,0	2,0	0,049		0,25		
				10	3,0	2,0	0,049		0,49		
			Astholz.	10	3,0	2,0	0,049		0,49	3,00	
								25,31	9,03	3,00	
				Das Ergebniß an Stockholz = 5 Kub.Fuß.							
				10	8,0	6,0	0,385	3,85			Es enthält ein Stamm IIIter Klasse 8,59 + 5,88 + 2,00 + 1,00 = = 17,47 Kub.Fuß. Zuwachs im Durchschnitt auf ein Jahr = 0,23 Kub.Fuß.
				10	6,0	5,5	0,237	2,37			
				10	5,5	5,5	0,237	2,37			
				10	5,5	5,0	0,196		1,96		
				10	5,0	4,5	0,159		1,59		
III	76	77	7,75	4	4,5	4,0	0,126		0,50		
				6	3,5	3,5	0,096		0,58		
				10	3,0	2,0	0,049		0,49		
				6	3,0	2 0	0,049		0,29		
				10	2,5	2,0	0 031		0,31		
			Astholz.	5	2,0	2,0	0,031		0,16	1,00	
								8,59	5,88	1,00	
				Das Ergebniß an Stockholz = 2 Kub.Fuß.							

Der Inhalt aller Probestämme ist = 89,48 Kub. Fuß Scheidholz, 29,37 Kub.Fuß Prügelholz, 15 Kub. Fuß Stockholz, 11 Wellen.

Aufgeschichtet wurden daraus 1 ¹/₄ Stecken Scheidholz, ¹/₂ St. Prügelholz, ¹/₂ St. Stockholz, 11 Wellen; es enthält also

1 Stecken Scheidholz 71,6 Kub.Fuß Masse
1 „ Prügelholz 56,7 „ „
1 „ Stockholz 45,0 „ „

Es kommen demnach auf 2,5 Stecken Scheidholz 1 Stecken Prügelholz auf 5,25 St. Scheid- und Prügelholz 1 St. Stockholz, und auf 1 St. Scheid- und Prügelholz 6 Wellen.

Auszählung der Stämme auf der Probefläche.

Klasse	Nutzung.		Bleibender Bestand.		
	II	III	I	II	III
	8	18	63	53	13

I. Nutzung.

Die ausgehauenen Stämme enthalten:

Klassen.	Scheidholz. (Kub.Fuß.)	Prügelholz. (Kub.Fuß.)	Stockholz. (Kub.Fuß.)	Wellen.
IIte	202,48	72,24	40	24
IIIte	154,62	105,84	36	18
Summa	357,10	178,08	76	42

Aufgeschichtet wurden daraus:
5 ¼ Stecken Scheidholz, 3 Stecken Prügelholz, 2 Stecken Stockholz, 40 Wellen.

Es enthält hiernach:
der Stecken Scheidholz 68,0 Kub.Fuß Masse
" " Prügelholz 59,4 " "
" " Stockholz 38,0 " "

Es kommen darnach
auf 1,75 Stecken Scheidholz 1 Stecken Prügelholz
auf 4,12 St. Scheid- u. Prügelholz 1 St. Stockholz
und auf 1 St. Scheid- und Prügelholz 5 Wellen.

II. Bleibender Bestand.

Stämme.	Klassen.	Scheidholz. (Kub.Fuß.)	Prügelholz. (Kub.Fuß.)	Stockholz. (Kub.Fuß.)	Wellen.
63	Ite =	3501,54	910,98	504,00	441
55	IIte =	1341,43	478,59	265,00	159
13	IIIte =	111,67	76,44	26,00	13
129	mit	4954,64	1466,01	795,00	613

oder, wenn wir nach dem Mittel unserer Resultate für 1 Stecken Scheidholz 69,8 Kub.Fuß, für 1 Stecken Prügelholz 59,0 Kub.Fuß und für den Stecken Stockholz 41,55 Kub.Fuß setzen,

129 Stämme mit 71 Stecken Scheidholz, 24 St. Prügelholz, 19 St. Stockholz und 600 Wellen.

Hiernach kommen
auf 2,96 Stecken Scheidholz 1 Stecken Prügelholz.
auf 5 St. Scheid- u. Prügelholz 1 St. Stockholz
und auf 1 St. Scheid- u. Prügelholz 6,4 Wellen.

Jährlicher Zuwachs im Durchschnitt ohne alle Durchforstungen = 7828,65 : 80 = 97,86 Kub. Fuß.

Um nun auch eine Vergleichung der Erträge mit andern Holzarten anstellen zu können, theile ich die End-Resultate einer Beobachtung in einem 75 Jahr alten Buchenwalde noch mit.

Ausgehauen wurden pr. Morgen 45 Stämme, die 4 ¼ Stecken Scheidholz, 4 ½ St. Prügelholz, 1 ¼ St. Stockholz und 74 Wellen gaben.

Stehen blieben 164 Stämme mit

5947	Kub.Fuß	Scheidholz,
576	"	Prügelholz
585	"	Stockholz
372	"	Reisholz
7483	Kub.Fuß;	

folglich ist hier der jährliche Durchschnittszuwachs ohne alle Durchforstungen 99,8 Kub.Fuß.

Daß diese Bestände auf Boden von gleicher Produktions-Fähigkeit stehen, werde ich kaum zu erinnern brauchen.

Erbach im Odenwalde im Juni 1827.

Jäger,
großh. hess. Forst-Geometer.

Auch einige Worte über die Veräußerung der Staatsforste.

(Fortsetzung.)

Die natürliche Folge hievon ist, daß Jeder gern in seine Dienste geht, und also der Private sich den fleißigsten, kenntnißreichsten, redlichsten und solidesten unter den Aspiranten wählen kann, indem der Staat nur immer denjenigen anstellt, der im Forst-Institut, unter den Jäger-Purschen, oder gar, o Gräuel! unter einem militairischen Jägerkorps am längsten ausgehalten hat. Denn Jeder hat mit Erlaubniß des Staats sein Fach ergriffen, und findet sich also berechtigt, eine Anstellung zu fordern, weil man keinen andern todtschlagen konnte, er also hochgekränkt so lange warten mußte, bis eine Stelle vakannt wurde, und sein Examen oft nur leidlich überstanden hatte.

So muß der Staat unbrauchbare Subjekte zu den brauchbaren nehmen (wobei ich wünschen will, daß die zweite Klasse die zahlreichere sei), während die Privaten es sich wenigstens selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht durchaus vorzügliche bekommen. Unglücklich muß ich ein Land nennen, in welchem die Justiz sich nur darauf beschränkt, den Dienern des Staats Hilfe zu leisten, und was Hr. Schenck sonst damit sagen will, indem er behauptet: der Forstschutz leide in den Privat-Waldungen; es stehen dem Staate vielmehr Sicherungsmittel zu Gebot, und es sei weit gefährlicher, in die Rechte desselben einzugreifen; kann ich mir nur damit erklären, daß manchmal die Diener der Gerechtigkeit ihrer Pflicht nicht ganz treu nachleben.

Aber dieses als allgemein anzunehmen, wäre doch nicht billig und die Herren von diesem Fache würden sich darüber sehr beleidigt finden müssen.

Will aber Hr. Schenck damit sagen, daß die landesherrlichen Forstbeamten selbst mehr Gewalt haben, als Privat-Waldbesitzer oder deren Diener, so muß ich bekennen, daß mir jetzt kein kultivirtes Land bekannt ist, wo den unteren Landes-Forstbediensteten mehr als die Denuntiation zugestanden ist, und diese ist meines Wissens auch sonst niemand untersagt.

(Beschluß folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 87.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 21. Juli 1827.

Der Wildschütze Christoph Ziegler, Mörder des herz. braunschw. Revierjägers Stöcker.

In Osten graute der Morgen. Der Köhlerbube weckte die Jäger, und Diese erhoben sich und traten aus der schwarzen kegelförmigen Köhlerhütte hinaus in die feuchte Morgenluft des Hochwaldes.

Es war ein Berufsweg, auf welchem sie das Leben einsetzen mußten, ohne zu wissen, ob sie das Leben zurückempfangen würden. Sie waren am vergangenen Abende von Allrode, im herzogl. braunschweigischen Harze, ausgegangen, um auf Wildschützen zu achten, welche den herrlichen Wildstand des Allroder Reviers schon häufig zum Gegenstande ihrer verwegenen Raubzüge gemacht hatten.

Der reitende Förster Küchler aus Allrode theilte seine Begleitung in zwei Parthien. Während er selbst mit dem Fußjäger Krebs sich in den Forstort Bosleich begab, beauftragte er seinen Revierjäger Stöcker, den herrschaftl. Jäger Bodenstein und den Fußjäger Hennings den Forstort Wildsteig, oberhalb des in den Klippen des Bodethals versteckten, fast verfallenen Grubenorts Treseburg zu durchsuchen.

Der Revierjäger Stöcker war ein großer, schlanker junger Mensch von 25 Jahren, Sohn eines würdigen Hüttenmannes zu Oker, geliebt und geachtet wegen seiner Treue im Dienst, Entschlossenheit und Rechtschaffenheit. Mit einem gewissen schweren Vorgefühl, welches sich durch manche hingeworfene Aeußerungen verrieth, ging er voraus am dichtbewachsenen Berghange hin.

Es war der achte Juni 1823, der ihm zum verhängnißvollen Tage werden sollte.

Schon Abends vorher waren von dem preußischen Harzstädtchen Beneckenstein aus zwei Männer fortgegangen über Hasselfelde hinaus, den Allröder Forsten zu. Der Eine hieß Löhning — er war ein rascher, kräftiger junger Mann, der im Aeußern weder etwas Abschreckendes, noch etwas Auffallendes hatte. Der Andere hingegen, ein kleiner sehr gewandter Kerl, Namens Christoph Ziegler, aus Treseburg gebürtig, hatte das Aeußere eines wilden wüsten Gesellen. Seine Züge und besonders ein ihm ganz eigener Blick verriethen ebenso viel Schlauheit als Tücke. Das dünne, schon grau werdende Haar hing in langen Striemen über die hohe, weit entblößte Stirn. Seine Profil war, genau betrachtet, schön und regelmäßig zu nennen, aber so sehr entstellt von einer wüsten ungeregelten Lebensweise, daß schon sein Anblick ein gewisses heimliches Grauen erregte. — Dazu trug er einen langen schadhaften grauen Oberrock und eine Tuchmütze. Er war Striegelschmied seines Zeugnisses nach. Durch einen Ehescheidungs-Prozeß mit einer wohlhabenden Frau war er um Haus und Hof ge-

kommen, und lebte jetzt in einer wilden Ehe mit einer Person, Namens Müller, mit welcher er schon vier Kinder gezeugt hatte. Sein Gewerbe, in einer gemietheten Schmiede, ohne Vorlag, ernährte ihn nur kümmerlich, deßhalb hatte er den Vorsatz gefaßt, gleich manchem andern Einwohner von Beneckenstein, auf Wilddieberei auszugehen, um dadurch seine Lage zu verbessern. Seinen Begleiter Löhning hatte er zum Tragen des zu erlegenden Wildprets mitgenommen.

Kaum hatten diese beiden Menschen das Allröder Forstrevier betreten, so schlich sich Ziegler seitwärts ab, und langte unter den Wurzeln eines hohlen Baums, eine sorgfältig versteckte kleine Büchse hervor. Es war dieses eine sog. Wilddiebsflinte, ein ganz kurzer Lauf mit einer Kolbe, die durch eine einzige schnelle Bewegung abgenommen werden konnte.

Das Gewehr war geladen. Ziegler untersuchte die Pfanne und schüttete Pulver darauf. Schweigend wanderten nun beide Wildschützen weiter. Indeß war es Nacht geworden. Sie erwarteten den Tag, unter einem Baum hingestreckt.

Mit dem Anbruch des Tages schlichen sie weiter auf ihrem Pürschgange, den Budethälern zu.

Jetzt waren sie, Einer hinter dem Andern hergehend, auf einem nicht mehr gangbaren verwachsenen Fahrwege im Forstort Wildsteig. Da wo dieser Weg eine Strecke in gerader Linie fortgeht, und sich nach einer lichtern Stelle des schon hochgewachsenen Unterholzes öffnet, erschallte plötzlich der furchtbare Ruf ihnen entgegen: „Halt — steh' Canaille!"

„Da hat der Teufel die Jäger!" schrie Ziegler und sprang rechts ab. Löhning hatte in demselben Augenblicke die Flucht nach der andern Seite hin ergriffen.

Ziegler lief in furchtbarer Angst erst in dem offenen Wege am Berghange hinunter, dann wandte er sich rechts, um den jungen Stangenort am steilen Abhange des Budethals zu erreichen. Unten lag Treseburg. Dort wäre er gerettet gewesen. Aber mit ihn einholender Schnelligkeit war ihm der Revierjäger Stöcker auf den Fersen gefolgt. Die dichten Stangen des jungen Aufschlags hemmten den Lauf des Wilddiebes. Seine Büchse trug er vor sich, den Hahn derselben gespannt, was aber der ihn verfolgende Revierjäger nicht hatte sehen können. — Plötzlich wendete sich der Verfolgte um — noch war der Revierjäger zwei Schritt von ihm — da drückt er ab. Die Kugel schlägt in größester Nähe durch den Unterleib des Revierjägers — Dieser, ohne seine schwer empfangene Todeswunde in dem Augenblicke zu bemerken, ergreift den Wilddieb beim Kragen und jetzt beginnt ein kurzer aber furchtbarer Kampf zwischen einem sterbenden Wehrlosen, der mit der letzten krampfhaft angestrengten Kraft, schon vom klaren Selbstbewußtsein verlassen, seinen Mörder festhält und nicht von ihm abläßt, obwohl Dieser, um sich aus den Händen des Halbtodten loszuwinden, sein Genickmesser zieht, und es dem Revierjäger dreimal bis an das Heft in den Leib stößt, und ihm noch zwei tiefe Wunden an dem Kopf beibringt.

So steht der Kampf zwischen Beiden — der Eine ringend mit der Verzweiflung, der Andere mit dem Tode — da springt der Fußjäger Hennings herbei, welcher sich nur einige Augenblicke mit Verfolgung des Löhning aufgehalten hatte, und giebt dem Mörder mit der Kolbe seines Karabiners einen Stoß vor die Brust, so daß dieser zurücktaumelt.

Der Sterbende sinkt in sich selbst zusammen, und mit brechendem Auge seinen Genossen erkennend, ruft er Diesem zu: „Bruder, ich muß sterben! — stich mich nur todt!" —

Jetzt aber begann ein zweiter Kampf, von Seiten des Wilddiebs mit Wuth und Verzweiflung, von Seiten des Fußjägers mit Besonnenheit und Mäßigung geführt.

Der Wilddieb rafft sich auf und sticht nach dem Fußjäger, aber Dieser begegnet dem Messerstiche, der kaum seine Haut gestreift hat, durch einen Hieb mit dem Hirschfänger. An der rechten Hand des Wilddiebes hat er den Zeigefinger abgehauen und den zweiten Finger stark beschädigt. Das Messer entfällt der verwundeten Hand des Mörders, aber mit der Linken ergreift es der Wüthende wieder, und sticht abermals auf den Jäger ein. Dieser vertheidigt sich mit dem Hirschfänger, schlägt ihm zum zweiten Male das Messer aus der Hand, indem er ihn im Nacken und Knie verwundet, und wirft den Entwaffneten nieder gegen den Boden.

„Christian hilf!" ruft der Wilddieb. Vergebens sieht Hennings sich nach den Seinigen um. In jedem Augenblicke muß er fürchten, daß aus der nahen Dickung des Waldes ringsumher Schüsse auf ihn fallen, von andern Wildschützen — aber besonnen und treu in seinem Berufe entflieht er nicht; sondern hält den Wilddieb durch einen Fußtritt auf der Brust am Boden fest, während er die Büchse des gefallenen Revierjägers ergreift und den Lauf derselben, nach allen Seiten sich wendend, schußfertig hält.

Endlich erscheint der Jäger Bodenstein — später kam auch der Förster Küchler und Jäger Krebs herbei. Als aber letztere Beiden, voll Unwillen über die Gefühl empörende That, anfangen, den schwerverwundeten Wilddieb zu mißhandeln, wird Hennings mit großherziger Mäßigung der Vertheidiger desjenigen, der soeben seinen Freund getödtet und ihm selbst nach dem Leben getrachtet hatte.

Der Revierjäger Stöcker starb wenige Stunden nachher. Der brennende Pfropf aus der Büchse des Wilddiebes hatte ihm seine Jagdtasche und den Leib

an der Stelle des Anschusses verbrannt. Diese Schußwunde und jeder der drei Messerstiche in den Leib waren absolut tödtlich.

Es gehört nicht hieher die verschiedenen Combinationen anzudeuten, wodurch der abweichenden und variirenden Aussage des Wilddiebs ohnerachtet der Thatbestand der absichtlichen Tödtung festgestellt wurde.

Nothwehr (?) von Seiten des Wildschützen war nicht vorhanden, denn er ging auf unerlaubten Wegen und war auf keine seinem Leben drohende Weise verfolgt und angegriffen worden.

Der Wilddieb Ziegler wurde in beiden Instanzen zur Strafe des Schwerts verurtheilt. Geistlichen Zuspruch hatte er verbeten, aber um die Gnade des durchlauchtigsten Landesherrn nachgesucht.

Dem Verbrecher ist keine Gnade geworden. Eine ganz unbegreifliche sanguinische Lebenshoffnung bemächtigte sich des Inquisiten. Die abschlägliche höchste Resolution wurde ihm eröffnet, doch war es schwer, Zieglern begreiflich zu machen, daß er von jetzt an keine Hoffnung mehr habe für sein Leben.

Dem Mörder Ziegler konnte den Umständen nach keine wohlthätige Beschäftigung gegeben werden. Er blieb daher auch verschlossen, zeigte häufig Spuren eines sehr bösartigen Gemüths, betete viel, aber nur als Heuchler, indem er alle Sprüche, die er auswendig wußte, gerade umgekehrt anwendete, schimpfte und fluchte auf alle Die, so ihn nach seiner Meinung in's Verderben gestürzt hatten; nahm zwar am Tage vor der Hinrichtung das heilige Abendmahl, glaubte aber immer noch an Begnadigung. Erst in der letzten Nacht, welche er mit einem einfachen Landmann seiner früheren Bekanntschaft, der als Wache bei ihm zubrachte, schien ihm der harte Sinn erweicht zu sein.

Am 1. December 1826 Morgens wurde er durch das Schwert vor Blankenburg hingerichtet.

Wilddieberei ist ein Frevel, welcher in den älteren Zeiten wie ein Majestätsverbrechen geahndet wurde. Die Grausamkeit der älteren Strafe, die sich im Volke durch Traditionen fortgepflanzt hat, ist wohl jetzt noch oft die Veranlassung der lebensgefährlichen Verwegenheit der Wilddiebe.

Wurde vor alten Zeiten ein Wilddieb gefangen, so war Tod oder Ketten sein Loos. Wenn auch später unerschwingliche Geldstrafen an die Stelle der oft zehnjährigen Karren- und Kettenstrafen traten, so waren sie doch für den meistens armen Wilddieb unerschwinglich, und die härtesten Leibesstrafen blieben immer noch das Loos eines solchen Unglücklichen.

Wie mag es daher Wunder nehmen, wenn der Mensch, der in dem Wagstück seines Lebens höchste Güter einsetzte, dessen Brust im freien Walde sich im Freiheitsgefühl erweiterte, dessen Kraft in den Beschwerden solcher Jagd gestählt war, Leben um Leben verkaufte, und in der Hand das fernhin treffende Blei, ringsum die tiefe Einsamkeit, die verrathlose Stille, der Versuchung nicht widerstehen konnte, jene kleine zuckende Bewegung zu machen, welche seines Lebens höchste Güter rettete, indem sie das Leben eines Forstmannes endete. — Wer mag es dann dem Forstmanne verargen, wenn er in dieser dringenden Gefahr auch sein Leben kaufte, indem er oft vielleicht zu früh und ohne wahre Nothwehr den Wilddieb erschoß.

So wurde ein kleiner Krieg aus dem Verüben und Verfolgen eines geringen Verbrechens, welches nach den Grundsätzen unserer heutigen Rechtsphilosophie dem gemeinen Diebstahl unter mildernden Umständen analog betrachtet und in Rücksicht der Möglichkeit eines Mißbrauchs der Feuergewehre nicht criminell, sondern forstpolizeilich geahndet wird. Noch heute werden Forstbedienstete getödtet durch die Härte der alten, auch bei uns jetzt abgeschafften Jagdgesetze.

Darum eben ist es nicht allein ein, dem Zeitgeiste angemessenes Gesetz, welches die Milderung der Jagdstrafen angeordnet hat, sondern auch das sicherste Mittel der innern Gesetz-Politik, um jenen alten lebensgefährlichen Unfug nach und nach auszurotten.

Freilich wird dieses langsam gehen, denn für das Volk giebt es keine andere eindringliche Gesetzes-Publikation, als Erfahrung und Gewohnheit.

Aber wenn auf der einen Seite die Wilddieberei milde bestraft wird, daß in der Sache selbst kein Grund mehr liegt, welcher den Wilddieb verleiten könnte, seine Verfolger zu tödten; so ist auf der andern Seite desto größere Strenge nothwendig gegen Wilddiebe, welche sich widersetzlich bezeigen, oder gar die, zum Waldschutz bestimmten Forstbedienten tödten. Denn je dringender die äußeren Anreizungen zu einem Verbrechen sind, desto milder wird es betrachtet, und je schwächer die auf den Verbrecher eindringenden Beweggründe waren, desto tiefer mußte seine moralische Unwürdigkeit stehen, desto stärker mußte die Triebfeder eines bösen Willens auf seine Handlungen Einfluß gewonnen haben, und desto gemeinschädlicher für die öffentliche Sicherheit mußte ein solcher Verbrecher erscheinen.

Und dieses war der Fall mit Ziegler. Milde Jagdgesetze mußten ihm die Idee, gefangen zu werden, minder abschreckend darstellen. Auch angenommen, daß er von diesen milden Gesetzen noch keine Kenntniß hatte, so war doch durch mehrere von Wilddieben verübte Mordthaten die Gefahr für alle Forstbedienten auf einen so hohen Grad gestiegen, daß ein Beispiel der strengen Bestrafung eines solchen Mörders nothwendig war, um durch Abschreckung jene Gefahr zu mindern. Zieglers Begnadigung würde eine Ermuthigung aller Wilddiebe zum höchsten Frevel ge-

worden sein. — Und darum geboten es ohne Zweifel höhere Rücksichten auf das Staatswohl, jede menschliche Regung des Gefühls niederzukämpfen, die sich wohl für Ziegler erhoben haben dürfte.

Und damit wäre zugleich die beruhigende Ueberzeugung ausgesprochen: Der Mörder habe den Lohn seiner That empfangen, nicht nach positiven Gesetzen allein, sondern auch nach den höhern Gesetzen der Philosophie des Rechts.

(Aus „Christiane Glahn und der Wildschütz Chr. Ziegler" von Ludwig, Braunschweig 1827.)

Sehnsucht nach der Eröffnung der Feldjagd.

Kann die Zeit die Laufer nicht mehr rühren?
Läßt sie sich als Kümmerer nur spüren?
Ist sie etwa dem Verenden nah'?
Ist kein Fortgang? Will nichts von der Stelle?
Steht das Wachsthum an des Grabes Schwelle?
Alles noch, wie ich's vor Monden sah!

Ewig grün des Roggens Woogenmeere!
Nimmer schießt der Hafer in die Aehre;
Nimmer wollen die Kartoffeln blühn!
Seht auf's Neue dort die Schwalben nisten,
Noch kein Storch will sich zur Reise rüsten
Und zu ferneren Gestaden zieh'n!

Schöne Zeit! wo sich die Scheunen füllen,
Sich in's Herbstgewand die Fluren hüllen;
Blatt um Blatt verbleicht zur Erde bebt.
Wenn die Sensen durch die Felder pfeifen,
Hier und dort nur noch ein schmaler Streifen
Gold'ner Halme seine Fülle hebt.

O, du Zeit der Herzenslust und Wonne!
Wenn, noch eh' der mächt'ge Strahl der Sonne,
Ganz das bange Heer der Sterne scheucht,
Rasch vom Lager, aus dem Arm der Lieben,
Von der Jagdlust Zauber aufgetrieben,
Durch die Felder sich der Waidmann schleicht.

Freudig tritt er zum bereiften Raine,
Läßt sich nieder auf dem Schnadesteine,
Wo er still in alle Winde lauscht.
Horch! was schwirrt da durch die Nebelwolke?
War's der Ruf vom wilden Hühnervolke?
War's der West, der durch die Stoppeln rauscht?

Still! ertönte nicht der Laut schon wieder?
Ja, es sammelt die zerstreuten Glieder
Seiner Kette, lauten Rufs, der Hahn!
Ruhig Herz! warum dein lautes Woogen?
Sieh' die Sonne kommt schon angezogen,
Purpurflammen kündigen ihr Nah'n!

Bald wirst du der Sehnsucht Ziel erreichen;
Bald siehst du das Völkchen schnurrend streichen;
Und das Rohr erprobet seine Macht.
Feldmann nahet sich in lust'gem Springen;
Komm', ich will dich schon zur Stelle bringen,
Ungehängt, und nun schnell fortgemacht! —

Ha! wo war ich? — daß ich so erwache! —
Emsig klappert noch auf jenem Dache
Der vertraute Storch um seine Brut. —
Ferne sind noch die erträumten Zeiten,
Tage werden noch zu Ewigkeiten,
Fort und fort martert des Sehnens Glut!

Träge Zeit, fahr hin! und nicht geweilet,
Flieh', wie der gejagte Hirsch enteilet,
Fliege wie die Kugel aus dem Rohr!
Bringe uns die heißersehnte Stunde,
Und dir schallt aus jedem Waidmannsmunde,
Trösterinn! ein Jubellied empor.

Arolsen.

Cl. v. Hadel.

Räthsel.

Ich bin ein Waidmann, drum halt ich euch theue
Erste, Gefährten in Freuden und Noth!
Will ich erschlaffen, ihr bringt mich in Feuer,
Wink' ich ihr schleudert Verderben und Tod!

Könnt' ich im Dritten auch sorglos wohnen,
Prächtig wie Grafen und fürstliche Herrn;
Ohne die ersten dank' ich für Kronen,
Dank ich für Reichthum, Scepter und Stern!

Ich bin ein Waidmann, drum lieb' ich d
Ganze,
Denn ohne es sind die ersten nichts werth;
Aergernd, wie Rosen im Dornenkranze,
Wie ohne Griff' das schneidende Schwert!

Arolsen.

Cl. v. Hadel.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 88.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 24. Juli 1827.

Auch einige Worte über die Veräußerung der Staatsforste.

(Beschluß.)

Der Förster, Jäger-Pursche oder Waldschütz notirt die Frevel und die Frevler, reicht die Verzeichnisse derselben dem Forst-Amte oder auch (je nachdem die Gesetze es bestimmen) dem Justizamte ein; dieses bestraft sie nach dem dürren Buchstaben des Gesetzes, und derjenige, der die Strafe einzuziehen hat, erhebt dieselbe. Die Sache hat ihren mechanischen Weg; so daß niemand daran denken kann, unbemerkt eine Unordnung, Partheilichkeit oder einen sonstigen Unfug riskiren zu können und auch riskiren zu wollen.

II. Die Regulirung und Erhaltung eines richtigen Verhältnisses der nachhaltigen Holz-Abgabe zu dem Holz-Bedarf des Staats sowohl im Ganzen, als dem einer jeden Provinz und Gegend desselben, ist wenigstens in konstitutionellen Staaten dadurch bereits hergestellt, daß niemand ohne besondere Erlaubniß von der Regierung seinen Wald ausrotten, noch viel weniger das Holz ohne bedeutenden Zoll außer Landes verkaufen darf

Was nützt daher den Privaten ein bedeutendes Stück devastirter Wald, von dem er Steuern und Abgaben bezahlen muß, ohne daraus Nutzen ziehen zu können? Will daher der Holz-Reproduzent seinen Wald überhauen, so schadet er nur sich selbst in den künftigen Jahren an seinem Einkommen. Will er weniger hauen, als ihm gebührt, um in Zeiten, wo das Holz höher im Werth steht, seinen Turnus ins Gleichgewicht zu bringen; so schadet er sich wieder, indem das Holz, das einmal überständig ist, weniger Zuwachs hat, ihm am Aufschlag schadet, durch die Menge den Preis herabsetzt, und er daher niemals hoffen darf, daß das spätere Hauen ihm das Gesetz ersetzt, womit er seinen Haushalt während der Zeit geführt hat.

Im Vorrath kann er es nicht fällen lassen, weil es immer schwindet und selbst an Qualität verliert.

Mißwachs gibt es Gottlob! keinen.

Auch hat jeder Private einige Konkurrenten, mit denen er sich wohl schwerlich verständigen kann, um eine Holztheuerung zu bewerkstelligen. Also kann sich der ganze Holzwucher nur auf die leichtere oder schwerere Art beschränken, das Holz zu transportiren. Zudem hält man es für Pflicht jeder Regierung durch Wasser- und Landstraßen, sowie durch jedes, derselben sonst zu Gebot stehende Mittel den Handel so sehr als möglich zu unterstützen, warum sollte es denn nicht auch Pflicht sein, den Holzhandel, der doch unstreitig einer der wichtigsten ist, nach Kräften zu fördern, selbst wenn ihr Interesse nicht unmittelbar dabei ins Spiel kommt? — Der Fall, den Hr. Schenck von Paris anführt, ist nicht als Beispiel anzunehmen; denn in einer Stadt, die so groß, so weit umher mit so vielen Anlagen umgeben und seit ungefähr 40 Jahren der Schauplatz von Revolutionen und Usurpationen ist, kann das Holz, es mag dem Staat oder Privaten zugehören, niemals wohlfeil sein.

Behaupten zu wollen, daß jeder, der Wald besitzt, auch die erforderlichen Kenntnisse zur Bewirthschaftung desselben habe, wäre allerdings gewagt, aber soviel läßt sich denn doch annehmen; daß ein Mann von Vermögen, der sich auch niemals mit Forst-Wissenschaft abgegeben hat, im Durchschnitt zu der gebildeteren Klasse von Menschen gehöre, von dem

man die nöthigen Vorkenntniße dieses Fachs, als Mathematik, Physik und einige Weltkenntniße erwarten kann. Wie leicht wird es dann einem solchen Manne, sich in 3 bis 4 Jahren auf einer Forstschule, durch Unterricht bei einem Forstbeamten oder durch Selbst-Studium zum brauchbaren Forstmanne zu bilden? Daß er während dieser Zeit nicht voreilig handelt, dafür bürgen sein eigenes Interesse und sein Eifer für das Gute, den ich bei einem Menschen, der zu diesem Behuf ein neues Studium ergreift, voraussetzen darf.

Wie ich glaube, so habe ich allseitig bewiesen, daß die beste Kultur-, Betriebs- und Verwaltungsart, sowie die hieraus entspringende höhere reine Bodenrente bei großen Privat-Waldungen eher als bei Staatsforsten zu erwarten ist, und daß ein großes Stück Wald dadurch, daß es in den Händen eines Privaten ist, auf das Staats-Wohl niemals schädlich einwirken kann.

Am allerwenigsten glaube ich kann dies Letztere der Fall bei dem Adel sein, nicht nur, weil dessen Besitzungen meistens in Lehen- oder Fideikommiß-Verbindungen stehen und daher ohnedies schon einer gewissen Kontrole von Seiten des Staats oder der Agnaten des Besitzers unterworfen sind; sondern auch von dem Wohlstande in künftiger Zeit, die ganze Existenz seiner Verhältnisse abhängt. Daß viele Privat-Waldungen nicht so im Stande sind, wie sie es sein sollten und sein könnten, ist allerdings unbestreitbar. Dieses beweist aber nur, daß ihre Besitzer sich ihre Pflicht nicht gehörig angelegen sein lassen oder ließen, sich des Eigenthums ihrer Nachkommen bemächtigten und die ihnen zu Gebote stehenden Vortheile nicht benutzen. Solche Subjekte giebt es in jedem Stande und in allen Verhältnissen, und diesem Uebelstande kann niemals abgeholfen werden, aber solche Fälle sind auch nicht als Norm anzunehmen, denn die Haupt-Bedingung fehlt — der gute Haushalt.

Die Hrn. Pfeil und Andrä mögen urtheilen, ob ich ihre — die Welt, ob ich die richtige — Ansicht gefaßt habe.

Neckar-Zimmern im Großherzogthum Baden.

Freiherr von Gemmingen.

Ueber die sog. Hunds- oder Rotzkrankheit.

Zu Ende des Monats Januar bemerkte ich an einem Einjährigen Hühnerhunde eine Mißlust zum Fressen und mehrmaliges leises Husten, und hielt solches für Vorboten der Rotz-Krankheit. Gleich schickte ich nach einer Apotheke, und ließ das von Hrn. Ober-Land-Forstmeister G. L. Hartig in seinem „Lehrbuche für Jäger" S. 280 angeführte Brechmittel holen, verfuhr damit nach Vorschrift und fand den kranken Hund am folgenden Tage schon etwas munterer, auch zeigte er wieder mehr Lust zum Fressen. Da diese mit dem dritten Tage noch mehr zunahm, unterließ ich das Setzen eines Eiterbandes.

Der Hund lag in meinem Pferdestalle rein und warm und nach Verlauf von acht Tagen schien die gewöhnliche Munterkeit und der vollkommenste Appetit wieder sich eingefunden zu haben, daher ich ihn bisweilen in freie Luft laufen ließ. Allein — nach Verlauf von 14 Tagen fand ich den Hund, der am Abend vergessen wurde, in den Pferdestall gesperrt zu werden, in einem feuchten Behälter liegend, und Kopf und Adern am ganzen Körper dick angeschwollen, so daß der Hund kaum aus den Augen sehen konnte. Die Freßlust war verschwunden und alles Zurufen ungeachtet war er nicht freiwillig aus diesem Behälter zu bringen. Ich trug ihn nach dem Pferdestall, setzte ihm ein Eiterband oben an dem Halse, welches mit spanischem Fliegenpulver bestreut, nach Verlauf von 18 Stunden zu eitern anfing, worauf der Hund munterer ward, der Geschwulst beifiel und die Freßlust sich wieder nach und nach ganz einstellte. Nun ließ ich ihn aber an einer Kette im Stalle festlegen auf einem reinen Lager, reichte ihm weniges aber oft kräftiges Futter, und sah zu meiner Freude ihn nach vier Wochen recht gesund, welches er noch ist.

Während ich nun obigen Hund behandelte, war ich um so aufmerksamer auf meine in einem besondern Stalle liegenden 5 anderen Hühnerhunde, wovon eine Hündinn fünf, ein Hund zwei und drei jeder ein Jahr alt war und von denen noch keiner die Hundekrankheit gehabt hatte.

In der Mitte des Februar bemerkte ich an dem zweijährigen Hunde Niedergeschlagenheit, wenig Freßlust und bisweilen ein Niesen. Brechmittel hatte ich schon in Vorrath, fertigte Pillen, von denen die dritte schon Wirkung hatte, dennoch gab ich ihm die vierte.

Bei diesem hörte am andern Tage die Freßlust ganz auf und die beste Fleischbrühe ließ er stehen.

Er war ein äußerst schöner Hund, der im vorigen Herbste sein erstes Feld recht brav durchgearbeitet hatte. Ich setzte ihm ein Eiterband oben am Halse und gab ihm täglich dreimal eine Pille von der pulverisirter weißen Pimpinellen-Wurzel, die ich ihm freilich mühsam genug beibrachte. Der Hund zehrte ab, und ich gab die Hoffnung auf, ihn je wieder gesund zu sehen.

Am vierten Tage der Krankheit, nachdem das Eiterband ohne Bestreuen mit spanischem Fliegenpulver von selbsten eiterte, brachte ich ihm frische Fleischbrühsuppe, welche er an den vorhergehenden Tagen ebenso wie Schleim- und Milchsuppe verschmäht hatte — ich nahm einige Brocken darin geweichtes Weisbrod in die Hand, hielt ihm solche vor, und — er leckte mir

die Hand. Ich tauchte nun dasselbe wiederholt in die Fleischbrühe, und er leckte mir solche noch einigemal ab. Darauf ließ ich ihn ruhen und wiederholte meine Fütterung von Stunde zu Stunde, wo er mir die Fleischbrühe noch einigemal von der Hand leckte und auch einige eingeweichte Brodbrocken abnahm, daran laute, dieselben aber nicht schluckte.

Erst am siebenten Tage fraß er aus einer Kaffee-Untertasse die Fleischbrühe und am neunten Tage schien die Krankheit gehoben. Er fraß mehr, war muntrer und hatte eine solche Freude, wenn er mich nach dem Stalle kommen hörte, daß er laut zu heulen und zu springen anfing.

Indeß ich diesen Hund zu meiner Freude gerettet sah, fand ich meine drei Einjährigen Hunde, die ich wegen wenigem Raume nicht von dem Kranken trennen konnte, ebenfalls von dieser verwünschten Krankheit befallen. Auch an diesen gebrauchte ich obiges Brechmittel, und zwei wurden dadurch und ohne Setzen eines Eiterbandes glücklich geheilt, der dritte aber behielt eine Steifheit in den Gliedern, die sich soweit ausdehnte, daß er jammerte, wenn er über's Steinpflaster laufen wollte.

Aus dem hier Angeführten ergiebt sich, daß die in Hartigs „Lehrbuche für Jäger" gegen die Hunde-Krankheiten angegebenen Mittel gut sind, wenn man sie beim Ersten Zeichen der Krankheit sogleich gebraucht und den Hund ganz nach der dort gegebenen Vorschrift behandelt. Gewiß ist es von vielem Vortheil, die gesunden Hunde von kranken trennen zu können, da diese Krankheit gerne ansteckt. Bei alten Hunden scheint jedoch die Ansteckung nicht so leicht, da meine fünfjährige Hündinn bei diesen vier kranken Hunden in Einem Stalle lag, stets munter blieb und dieß noch ist.

Wahn bei Cöln im Mai 1827.

Dommerque.

Verhütung des unabsichtlichen Losgehens der Schnappgewehre *).

Weil durch das unabsichtliche Losgehen der Schnappgewehre schon häufig Unglücksfälle entstanden sind, so glaubte der Unterzeichnete durch folgende Mittheilung vielleicht irgend einem nützlich zu sein. Er fühlt sich um somehr hierzu aufgefordert, da auch ihm das schauerliche Gefühl bekannt geworden ist, was die Seele erfaßt und den Leib lähmt, drohet plötzlich nicht Gefahr, sondern ungeheueres Unglück.

Bei einer Klapperjagd im verflossenen Herbst ging die Schützen-Gesellschaft raschen Schrittes durch ein Stangenholz. Unterzeichneter war, von der mehr als zwanzig Köpfe starken Schaar, fast der Letzte; plötzlich donnerte ein Lauf seines Doppel-Gewehres. Unglück war fast unvermeidlich; die Gesellschaft gedrängt vor ihm, und der Lauf dahin gerichtet. Dennoch blieb alles unverletzt. Hatte sich nun das Gewehr, im Augenblick des Entladens zur Seite gedreht, hatte sich die Mündung steiler in die Höhe gerichtet? das läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Genug, der unsichtbare Quell aller Gnade, der große Geist, ohne den kein welkes Blatt zur Erde bebt, der wollte es also!

Der Hahn ruhete auf dem Kupferhütchen und dieses mußte sich wahrscheinlich durch einen Stoß des Hahns an einem Baum entzündet haben. Dieser Zufall war die Veranlassung, daß im hiesigen Lande zur Sicherheit bei Schnappgewehren nachstehende Vorkehrung getroffen wurde. Das Kupferhütchen des Gewehrs wird jetzt mit einer metallenen Kapsel bedeckt, die von der Form eines Frauenfingerhuts, jedoch nicht so groß ist. Diese Kapsel ruhet mit dem offenen Ende da, wo das Piston eingeschraubt ist, und muß so stark sein, daß sie der Druck des Hahns nicht beschädigt. Dieß könnte um so leichter der Fall sein, da sie, um ihren Zweck zu erfüllen, das Kupferhütchen nicht berühren dürfen. Auf dieser Kapsel, die man mittelst eines Riemchens wie die Steindeckel vor dem Verlieren bewahrt, ruht dann der Hahn und das Gewehr kann ohne ihr Abnehmen nicht losgehen. Bei Doppel-Gewehren sind die beiden Kapseln mit einem Metallstreif, der über die Läufe geht, verbunden, damit sie ganz lose liegen können, und dennoch, wenn sich ein Hahn zufällig aufziehen sollte, der andere noch niedergelassene verhindert, daß die Kapsel abfällt. Am passendsten befestigt man bei diesen das Riemchen in der Mitte des Metallstreifs, der zu diesem Behufe mit einem Loche oder Häkchen versehen ist. Die ganze Einrichtung kostet nur eine Kleinigkeit, ist sehr zweckmäßig und mit keiner größeren Unbequemlichkeit verknüpft als die allgemein eingeführten Steindeckel. Man könnte hier vielleicht den Einwurf machen, daß das Abnehmen und Aufsetzen der Hütchen selbst nicht mit mehr Mühe verknüpft und sicherer sein; allein auch davon abgesehen, daß die Hütchen etwas festsitzen müssen; will man sie nicht verlieren; so wird doch, was die Bequemlichkeit anbelangt, keiner dieser Meinung sein, der je im Winter mit steifen Fingern den Versuch gemacht hat, schnell Kupferhütchen aufzusetzen

*) Das halb fremde, halb heimische Wort „Perkussions-Gewehr" scheint mir durch „Schnappgewehr" am passendsten verdeutscht. Percussio (französisch und englisch Percussion) soll hier ein gleichmäßig auftreffendes Berühren, durch rasche Bewegung und ohne vorhergehendes Streichen (Reiben) bezeichnen. „Schnappen" entspricht diesem Begriffe vollkommen. Warum nun, unserer Muttersprache zum Trotze, einem Wechselbalge huldigen?

Anmerk. des Verf.

und abzunehmen. Wie sollte man übrigens auch dem Eindringen der Nässe bei abgenommenen Kupferhütchen wehren? Ein kleiner Staubregen, ein Nebel, würde in diesem Falle mehr Nachtheil bewirken, als sonst kaum eine Fluth vermöchte. Auch ließe sich der Einwurf machen, man brauche nur den Hahn in die Ruhe zu stellen, um seine Berührung mit dem Kupferhütchen zu verhindern. Doch nur dem kann dieß einfallen, der behauptet, daß ein Steinfutteral stets ein unnützes Ding gewesen sei.

Wer eine kleine Ausgabe mehr oder weniger nicht achtet, der läßt sich die Kapseln mittelst eines Gewerbes am Schloße selbst oder am Cylinder befestigen. Man braucht alsdann nur auf- oder umzuklappen, je nachdem man das Hütchen frei oder verdeckt haben will. Diese Einrichtung hat den Vorzug, daß das Herunterhängen der Kapseln nicht hindert, und daß man bei Doppel-Gewehren, sind sie im versicherten Zustand, rascher zum Schießen fertig werden kann, da die Kapseln nicht in Verbindung stehen und man also nur einen Hahn aufzuziehen braucht.

Arolsen.

Cl. v. Hadel.

Perkussions-Gewehre, Sicherheitsschlösser, Zündhütchen.

Der Vorsitzer der Gewehrrevisions-Kommission zu Suhl, Hr. v. Roggenbuche, hat sich durch die vielen in neuerer Zeit durch Perkussionsgewehre veranlaßten Unglücksfälle bewogen gefunden, seine Erfahrungen und Ansichten über deren Gebrauch öffentlich mitzutheilen. Die Vortheile und Annehmlichkeiten der Perkussionsgewehre, besonders auf der Jagd, sind anerkannt. Es fragt sich nur, ob diese Gewehre vermöge ihrer Einrichtung mehr Unglücksfälle, als Gewehre mit Feuerschlössern veranlassen, und ob diese Unglücksfälle bei einigen zweckmäßigen Sicherheits-Vorrichtungen zu vermeiden sind.

Das Resultat der von Hrn. v. Roggenbuche angestellten Versuche ist: Perkussionsgewehre ohne zweckmäßige Sicherheits-Vorrichtungen und bei unvorsichtiger Behandlung können unläugbar mehr Unglücksfälle veranlassen, als Gewehre mit Feuerschlössern. Hingegen Perkussionsgewehre mit zweckmäßigen Vorrichtungen und bei vorsichtiger Behandlung gewähren die bis jetzt bekannte größtmögliche Sicherheit.

Als Regeln zur Behandlung der Perkussionsgewehre giebt der genannte Sachkenner folgende an:

1) Man untersuche die Zündhütchen, ob deren Zündmasse von der Art sei, daß sie sich durch Druck oder Reibung nicht entzünde, sondern erst durch einen mäßigen Schlag. Hierbei kann man auf folgende Art verfahren: man nehme einen eisernen Stift, dessen Stärke etwas geringer als das Kaliber des Zündhütchens ist, stecke ein Zündhütchen darauf, stemme das andere Ende des Stifts dagegen, und drücke so viel als thunlich mit einem harten Gegenstand auf das Zündhütchen, dann drehe man mit diesem Gegenstand das Zündhütchen mit einem starken Druck auf dem Stift einige Zeit herum, daß dadurch eine starke Reibung entstehe; hat man dieses Verfahren bei mehreren Zündhütchen wiederholt, und erfolgt dabei keine Entzündung, so kann man sicher sein, daß die Zündmasse dieser Zündhütchen nicht zu empfindlich ist. Bei einer sachverständigen, vorurtheilsfreien Untersuchung hat es sich ergeben, daß es Zündhütchen mit so empfindlicher Zündmasse giebt, daß sogar beim Aufstecken der Zündhütchen auf den Zündstift Entzündung erfolgt; mit solchen Zündhütchen ist freilich in jeder Hinsicht viele Gefahr verbunden.

2) Man mache sich zur unerläßlichen Regel, nie anders, als bei der Jagdausübung, und beim Schießen selbst, ein Zündhütchen auf dem Zündstift zu führen. Denn dieß ist ja einer der größten Vorzüge der Perkussionsgewehre, daß, wenn man das Zündhütchen vom Zündstift abgenommen hat, das geladene Gewehr nie losgehet; und wie leicht und geschwind ist ein Zündhütchen vom Zündstift abzunehmen oder aufzustecken! Diese Regel ist um so nöthiger zu beobachten, da es ausgemacht ist, daß wenn der Hahn auf das Zündhütchen nieder gelassen ist, und es geschieht ein starker Schlag auf den Hahn, so geht der Schuß oft los; eben dieß ist der Fall, wenn der Hahn durch irgend einen Umstand etwas aufgezogen wird, und mit einem Prellschlag wieder auf's Zündhütchen niederfällt. Um diese Gefahren ganz zu entfernen, hat der Büchsenmacher Paul Ebert zu Suhl einen Schieber erfunden, der den Hahn von vorn in der Brust festhält. Mit dieser gar nicht kostspieligen Vorrichtung, die an allen Gewehren leicht anzubringen ist, leisten die Perkussionsgewehre schon viel mehr Sicherheit, als Gewehre mit Feuerschlössern. Daher wäre es zu wünschen, daß kein Perkussionsgewehr ohne diese Vorrichtung geführt werden dürfte. Alle andere Schieber und die Vorrichtungen, die hinten in die Nuß eingreifen, um den Hahn zurückzuhalten, entsprechen bei Perkussionsgewehren nicht ganz dem beabsichtigten Zwecke.

Hr. v. Roggenbuche empfiehlt auch ein von dem genannten Büchsenmacher Ebert erfundenes Sicherheitsschloß, das vor allen bisher im Gebrauch gewesenen große Vorzüge haben soll. Vorrichtungen, wodurch jedes unzeitige Losgehen des Gewehrs verhindert wird, dürften wohl nie erfunden werden. Daher sollte jeder, der mit Gewehren umgeht, die größte Vorsicht beobachten und sich auf Sicherungs-Vorrichtungen nicht ganz verlassen.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 89.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 26. Juli 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Juli.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometr. n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Windr. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
14te	28. 0,3	27.11,7	27.11,7	27 11,4	+14,2	+18,0	+20,8	+13,3	+ 7,5	45,(	0.10	N	heiter	heiter
15te	27.10,8	27.10,1	27.10,1	27.10,2	+15,3	+21,0	+23,6	+16,0	+ 8,8	38,3	0. 9	N	„	„
16te	27 10,1	27 10,1	27 10,1	27.10,2	+17,3	+21,7	+22,3	+15,2	+12,0	51,0	0. 9	N	umzogen	umzogen
17te	27 10,2	27.10,1	27.10,1	27.10,3	+17.6	+18 8	+18 6	+16 0	+12,0	55,0	0. 9	NW	wolkig	wolkig
18te	27 10,9	27.11,9	27.10,9	27.11,1	+17,6	+19,8	+23,1	+14 7	+10,2	53,0	0. 9	W	„	„
19te	27.11,2	27.11,9	27.10,9	27 11,0	+18,7	+27,6	+22,4	+13,8	+11,0	46,5	0. 9	N	heiter	heiter
20te	27.10,1	27. 9,2	27 9,2	27. 9,2	+18 3	+22 9	+24,6	+13,8	+12 0	42 0	0. 8	SW	wolkig	„

Bemerkungen: Den 17. Juli Regen 0,2‴.

Ueber den französischen Forst-Codex.

Seite 63 dieses Jahrgangs d. Ztg. ereifert sich der Verfasser des Aufsatzes „über den französischen Forst-Codex" gewaltig gegen jene kleine Zahl deutscher Forst-Schriftsteller, welche unter dem Scheine von Vertheidigern illusorischer Freiheit in der Benutzung des Waldeigenthums falsche und nachtheilige Lehren predigt, und sich irrt, wenn sie glaubt, ihren Lehren zum Besten der Länder und Völker praktische Realität verschafft zu sehen.

Daß die wenigen Forst-Schriftsteller in der vom Verfasser sog. irrigen Meinung nicht glauben sollen, dieses einmal realisirt zu sehen, daß eine Staatsgewalt die Behandlung und Benutzung der Privat-Waldungen freilassen werde, will er mit dem Vortrag des französischen Ministers beweisen.

Ich glaube, daß man allgemein vielmehr das Gegentheil das in diesem ministerialen Vortrage Gesagte gegründet finden wird.

Das französische Ministerium will die so irrig genannte Meinung augenblicklich befolgen und alles darnach ausgeführt haben. Es überläßt dem großen Haufen der für den Zwang Stimmenden durch einen so unbedeutenden Vorbehalt in der Umwandlung der Waldungen auf nur 20 Jahre hinaus weiter nichts

als eine Puppe zur Entschädigung, wohl erkennend, daß jener bunte Rock aus Spinnengewebe durch eifriges Spiel ihrer Anhänger mit ihr in dieser langen Zeit für eine Mode — so kurz sie auch für eine bedeutende Holzgewinnung sein mag — sich so abnutzen werde, daß sie so einfach dastehe, wie alle Freiheit.

Wer wird wohl aus dem so bestimmten Antrag des französischen Ministeriums — wo es alle Privat-Waldungen vom Augenblick an in der Bewirthschaftung, ja sogar nach 20 Jahren auch in der Umwandlung frei giebt — nicht erkennen, daß eben dieses ganz weise Ministerium damit weiter nichts will, als den Forstbehörden, die dort wie überall in eigener Beschränktheit aus Furcht der großen Gefahr für das Vaterland die Beschränkung vertheidigen, ein Kompliment machen, um deren irrige Meinung nicht offenbar ins wahre Licht und sie selbst in Mißkredit zu setzen.

Was sind denn 20 Jahre zum Holzbau? Soviel wie nichts.

Dem französischen Ministerium wird dieses so gut bekannt sein, als die Meinung gar vieler Forst- und Jagd-Wirthe, die nicht Profession vom Schreiben machen, aber sogut eine Stimme über diesen Gegenstand haben, als manche Schriftsteller von der großen Zahl, die darum — um mich nach Malherbe auszudrücken — auch nicht gehangen worden wären, wenn sie nicht geschrieben hätten.

Der Verfasser sagt weiter:

„Wahre bürgerliche Freiheit verlangen die Völker und hiezu können nur Gesetze führen, welche mit der moralischen Natur des Menschen und mit der physischen Beschaffenheit der ihn ernährenden Erde übereinstimmen."

Welcher Mensch von nur einiger Erfahrung im Bürgerleben wird behaupten wollen, daß die wahre bürgerliche Freiheit darin liege, daß einer mit seinem Eigenthume dem Förster unterworfen sei, das dieser ihm nicht einmal hüthen kann, mag und soll?

Ist des Verf. ausgesprochene Meinung ganz aufrichtig, wie sie hier unumwunden dasteht: so wird sich aus diesem an sich wahren Satze wohl leicht darthun lassen, daß die kleine Zahl der von ihm irrig genannten nicht so auf dem Irrwege sich befindet, wenn sie behauptet, daß die Behandlung und Benutzung der Privat-Waldungen den Besitzern frei überlassen werden solle.

Werfen wir hierbei zuerst einen Blick auf die Moralität der Menschen.

I. Wie dieser Satz des Verf. dasteht, kann derselbe der moralischen Natur keine andere Deutung untergestellt haben als diese: Es ist allgemein bekannt, daß die Menschen nicht sehr geneigt sind, für das allgemeine Beste freiwillig mit Aufopferung etwas zu thun. Nur diese Meinung kann zu des Verf. Zweck dienen.

Wollte er eine andere bessere Richtung und Neigung dieser moralischen Natur untergestellt haben, daß dieser an dem allgemeinen Besten so viel gelegen, daß sie auch mit Hintansetzung des eigenen Vortheils jenes zu befördern geneigt sei: so möchte der vom Verf. ausgesprochene Irrthum jener, die anderer Meinung sind, als er, schon verschwunden sein.

Man könnte dann allen Staatsbürgern das Gesammt-Interesse zu besorgen unbedenklich überlassen.

Nehmen wir also an, was der Verf. unter der moralischen Natur der Menschen Uebles versteckt haben will — wozu wir die unsern nicht hinneigen mögen. —

Was kann daraus mit einer Freilassung der Privat-Waldungen Gefährliches entstehen?

Eben bei diesem Egoismus, daß kein Mensch in einem Staate für sich etwas gerne versäumt, kann keine Gefahr vorhanden sein, wenn man jedem das Seinige zu besorgen überläßt. Die Natur neigt den Menschen dahin, keinen Vortheil zu versäumen.

Ist dieses; was wollen wir weiter? Es muß so zuverläßig mit dem Nutzen der Einzelnen der Vortheil des Ganzen gesichert sein. Der Vortheil aller Einzelnen macht ja nur die Summe des Wohlbestehens des Ganzen.

Freilich wird der Verf. unter der moralischen Natur der Menschen auch noch verstehen wollen, daß nicht alle Menschen Kenntnisse genug besitzen, ihre Waldungen gut und richtig zu behandeln.

Dagegen wird man nichts zu sagen brauchen, als daß bei allgemeiner Freiheit Niemand benommen sei, sich bei Technikern Raths zu erholen; und wer mag zweifeln, daß jene, denen soviel an der Erhaltung der Waldungen gelegen ist, diesen Rath auch ganz uneigennützig ertheilen und die Vertrauungsvollen auf alle Art unterstützen werden, viel eifriger als wenn dieses anders zu ihrer allgemeinen Verpflichtung gemacht ist?

Sie können von einem ihnen freiwillig abverlangten Rath viel sicherer volle Ausführung hoffen, und mit dem Gedeihen sich trösten und belohnt finden.

Gar wohl möchte auch durch die Behandlung der Waldungen in allgemeiner Freiheit jene viel sicherer und früher zur höheren Vollkommenheit gelangen, wo sich mehrere damit ernstlich beschäftigen, den Gang der Natur zu beobachten und sich die nöthigen Kenntnisse dazu zu verschaffen.

Bei der Unterstellung der Privat-Waldungen unter eine forstpolizeiliche Aufsicht der Staats-Forstbehörden haben wir zwei Fälle zu bedenken.

Entweder soll

a) dem Forst-Personale etwas für die Mühe der Verwaltung bezahlt werden, oder es soll

b) diese Mühe ohne Vergütung auf sich nehmen.

Im a) Fall wird diese Zahlungs-Verbindlichkeit schon die größten Anstände veranlassen.

Jeder Waldbesitzer, wenigstens der größte Theil derselben wird diese Ausgabe so hoch achten, daß er lieber seinen Wald veröden sieht, um sich der nöthigen Kosten zu entschlagen, welche er — weil sie ihm für ein individuelles Personal aufgedrungen werden — für hinausgeworfen oder wenigstens für höher hält, als ihm der dafür spät zukommende Vortheil erscheint, die ihm in jedem Falle, wo er sich nicht freiwillig bestimmt, Jemand, auf den er Vertrauen setzt, beizuziehen, lästig werden müssen.

Soll das Forst-Personal, vom Staate aufgestellt, alle Arbeiten in Privat-Waldungen ohne Belohnung von den Besitzern besorgen, so wird wohl der Staat in den Besoldungs-Verzeichnissen darauf Rücksicht nehmen müssen. Für mehr Arbeit gebühret mehr Belohnung.

Es wäre nichts Kleines für manchen Revierförster alle Privatwaldungen seines Reviers so genau zu verwalten, daß er Alles dahin einschlagende vorzeichnete, auch zur sicheren Ausführung bewachte. Ein solches Geschäft mag Vielen mehr zu thun machen, als alle Arbeiten in den Staatswaldungen.

Bei gar vielen, wo aus Mangel an Staatswaldungen auf einer weit ausgedehnten Strecke keine Staatsforst-Verwalter angestellt wären, würde man nicht wissen, wem man schicklich die Privat-Waldungen unterordne, und gezwungen sein, besondere Verwalter für dieselbe aufzustellen. Es darf doch keine Lücke gelassen werden, wo das Vaterland in Gefahr ist, daß man bald alle Menschen in einem Sacke zu Grabe tragen müßte.

Der Staat wird eine überflüssige Ausgabe zum Besten der Eigenthümer nicht auf sich nehmen wollen.

Diese müssen also immer die Auflagen für diese Arbeiten bezahlen. Es hält sehr schwer, eine vollkommen billige Ausgleichung nach eines jeden Besitzers Nutzen in dieser Art Besteuerung auszumitteln. Weder mit Diäten, weder mit Prozenten von der Einnahme der Eigenthümer, noch mit einer bestimmten Abgabe nach dem Flächengehalte, was noch das billigste scheinen möchte — wird man es so treffen, daß nicht in diesen drei Fällen jeder Eigenthümer wirklich belästiget werde und dadurch die Liebe zu seinem Eigenthume verliere. Es wird vielmehr dahin kommen, daß viele die Waldungen verwünschen; glaubend, daß sie diese nur zum Vortheil des Forst-Personals besitzen müßten. Dasselbe wird, selbst bei dem besten Willen, die Sache nicht so genau nehmen, wenn es die Ueberzeugung hat, daß seine Anordnungen nicht immer den Wünschen und Ansichten der Besitzer angepaßt, und seltener noch ganz, oft aus Noth gar nicht ausgeführt werden. Das Forst-Personal wird den eigenen Vortheil hintansetzen und den armen Eigenthümern nicht unnütze Kosten veranlassen. Die Reichen werden sich wohl überall, wo es ihnen beliebt, Rath holen.

Dadurch wird denn das Gesetz zur Beschränkung bald auch nichts nutzen, wie es damit bisher allenthalben ergangen ist, daß man bei den strengsten Gesetzen immer schlechte Waldungen hatte.

Soll ad b) das Forst-Personal alle solche Arbeiten unentgeldlich verrichten; so bedenke man nur die moralische Natur der Menschen. Weiter wird man darüber gar nichts zu sagen brauchen.

Mit dieser möchten wir denn soweit im Reinen sein, daß man ihr wohl die Besorgung des Eigenthums ohne alle Gefahr werde überlassen können.

Selbst der Vortrag des französischen Ministeriums in den Kammern stimmt damit ganz überein, wo es zugesteht, daß die früheren Anordnungen mit der Härte es nicht weiter bringen konnten, als daß sie für nicht erlassen angesehen werden mußten.

Es kann auch kein Forst-Polizeigesetz in Hinsicht der Bewirthschaftung der Privatwaldungen so speziell gegeben werden, daß es Vorschriften für alle vorkommende Fälle enthielte, ohne daß ein spezieller Betriebs- und Kulturplan über alle einzelnen Waldungen hergestellt ist. Wenn wird man damit ins Reine kommen, auf wessen Kosten? zu welchem Vortheil?

Haben wir doch lange nicht solche spezielle überall passende Vorschriften für die Staatswaldungen selbst und wird dort nicht jüngeres und älteres Holz geschlagen, sowie man es der bedürfenden Geldeinnahme zuträglicher findet? Wendet man denn in den Staatswaldungen immer soviel gleich auf die Kulturen als sie die Waldungen nöthig haben? Hat man auch darin allenthalben die gleichste beste Manipulation?

Die Geschichte beweiset, daß Strenge in dem angenommenen Falle allenthalben die gleiche schlechte Wirkung in den Privatwaldungen hervorbrachte, wie in Frankreich; daß man Forst-Verordnungen erließ und ein eigentliches Forstgesetz aus Ueberzeugung von seiner unmöglichen Vollständigkeit schuldig blieb, sowie wir eigentlich selbst nicht recht wissen, was eine Forst-Polizeiordnung in dieser Hinsicht weiter sei, als der Forstverwalter und seine Gehilfen; diese mögen selbst noch viel zu lernen und zu erfahren haben, oder unmittelbar von Nimrod oder Orion abstammend, als Helden in der Forstkunst geboren sein.

Sagt uns nicht die Geschichte auch, daß alle solche Waldungen von größerem Umfang, welche die Besitzer immer frei von aller fremden Einmischung selbst verwalteten, die besten und einträglichsten waren und noch sind, daß man sie gar wohl zu Mustern im Gegensatze der Staatswaldungen aufstellen könnte (?!).

(Beschluß folgt.)

Notiz über den Wildstand Sachsens zu Ende des vorigen Jahrhunderts.

(Ein Beitrag zur deutschen Jagdgeschichte.)

Vom 1ten Juni bis zum 30ten Oktober 1790 ist der Wildpretsstand in Allem vermindert um 4841 Stück, als:

Ehemalige Forst-Bezirke.	Stücke.	Fische. Stück	St. Wild. Stück	Schmalthiere. St.	Wildkälber. St.	Summa an Rothwild. Stück	Dambirsche. S.	Damthiere. S.	Summa an Damwild. Stück	Hauende Schweine. S.	Angehende Schweine. S.	Keiler. St.	Bachen. St.	3jährige Frischlinge. St.	Heurige Frischlinge. St.	Summa an Schwarzwild. Stück	Rehböcke. St.	Spiesböcke. S.	Rehe. St.	Rehwildkälber. S.	Summa an Rehwild. Stück	Hasen. S.	Füchse. S.	Bemerkungen.
1. Neustadt-Dresden	552	128	116	49	50	343	—	1	1	11	3	15	48	55	36	168	9	—	18	2	29	8	3	Da Hasen hier von jeher selten vor Monat November (nur etwa bei der Suche nach Feld-Hühnern) geschossen worden, d. Raubzeug aber dem Jäger gehört: so dürfte die geringe Zahl von Hasen u. Füchsen zu erklärrn sein.
2. Lausnitz	396	53	105	41	34	233	—	—	—	5	2	14	37	21	27	106	16	—	31	9	56	1	1	
3. Grüllenburg	441	75	58	13	16	162	—	—	—	1	—	14	29	22	34	105	50	11	77	27	165	8	1	
4. Kunersdorf	505	114	121	66	32	333	1	1	—	—	—	17	25	43	44	129	2	—	39	—	41	1	—	
5. Dahlen	334	125	37	16	4	182	—	—	—	13	22	29	39	41	1	145	6	—	1	—	7	—	—	
6. Dobrilugk	155	49	25	18	4	96	—	—	—	—	1	4	5	11	—	21	30	1	6	1	38	—	—	
7. Siebenlehn	163	57	28	16	2	103	—	—	—	—	1	9	6	6	5	27	19	—	14	—	33	—	—	
8. Kolditz	159	48	27	11	1	87	—	—	—	2	4	6	12	17	8	49	19	—	4	—	23	—	—	
9. Liebenwerda	91	19	26	18	3	66	—	—	—	—	—	4	6	3	4	17	4	—	4	—	8	—	—	
10. Annaburg.	54	29	5	8	3	45	1	—	1	—	2	1	3	—	1	7	—	—	1	—	1	—	—	
11. Pillnitzer-Gehege	9	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	2	3	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	
12. Weisenfels	173	62	68	31	3	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	2	—	9	—	—	
13. Zschopau	116	46	22	10	—	78	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6	—	—	30	2	32	—	—	
14. Senftenberg	85	19	15	15	11	60	—	—	—	1	—	1	5	2	—	9	5	3	6	2	16	—	—	
15. Schleusingen	969	247	284	100	48	679	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	135	—	144	11	290	—	—	
16. Bärenfels	307	101	105	28	20	254	—	—	—	—	2	2	2	6	—	12	21	—	18	2	41	—	—	
17. Pforte	12	5	2	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	4	—	—	
18. Gröden	22	1	2	—	—	3	—	—	—	—	1	3	3	2	6	15	1	—	—	3	4	—	—	
19. Torgau	75	12	5	3	—	20	—	—	—	1	2	10	13	19	3	48	5	2	—	—	7	—	—	
20. Querfurth	29	9	5	4	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1	1	10	—	—	
21. Sällichau	53	3	—	—	—	3	—	1	1	—	—	7	5	9	5	26	10	7	6	—	23	—	—	
22. Weyda	87	38	17	15	7	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	2	1	10	—	—	
23. Schlettau	54	17	2	3	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	19	—	11	—	30	—	—	
Summa	4841	1261	1075	466	240	3042	2	2	4	34	40	138	243	264	177	896	372	27	416	61	877	18	4	

Geschrieben am Fuß des sächsischen Ober-Erzgebirgs.

— A. —

Redakteur: Postmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesche.

N°. 90.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 28. Juli 1827.

Rezensionen neuer Schriften.

Systematische Sammlung der Forst- und Jagdgesetze der deutschen Bundesstaaten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, herausgegeben von Behlen und Laurop. Erster Band.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Forst- und Jagdgesetzgebung des Großherzogthums Baden. Manheim b. Schwan und Götz gr. 8. 1827. Preis 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. roh.

Jede Wissenschaft, wenn sie von einem allseitigen Standpunkt betrachtet werden soll, muß dieß mit durch die Bearbeitung ihrer Geschichte werden. Die Geschichte der Forstwissenschaft kann indessen nicht so reichhaltig und ausgiebig, als die seit langer Zeit bearbeiteten Wissenschaften sein; demungeachtet ist und bleibt es gewinnbringend für die Forstwissenschaft und Forstwirthschaft, den Zustand derselben in allen Zeitaltern und den Gang ihrer Ausbildung näher kennen zu lernen. In dieser Hinsicht haben die Herausgeber des oben angezeigten Werkes den deutschen Forstwirthen durch dessen Bearbeitung einen großen und wichtigen Dienst erwiesen, und ihr lobenswerther Fleiß dürfte nicht verkannt werden.

Durch dieses Werk ist jedem in Fache des Forst- und Jagdwesens thätigen Gesetzkundigen die Möglichkeit gegeben, eine Vergleichung aller in den sämmtlichen deutschen Bundesstaaten bestehenden Forst- und Jagdgesetze und der auf solche Beziehung habenden Anordnungen zu machen, das allgemein in Anwendung Gebrachte zu prüfen, und das Nützliche und Vorzügliche herauszufinden, während den öffentlichen Beamten eines jeden einzelnen deutschen Staates eine große Erleichterung und sehr wesentliche Vortheile in der Ausübung ihrer Berufsgeschäfte verschafft werden, indem sie hier die sämmtlichen im Vaterlande bestehenden Forst- und Jagdgesetze in einer wohl geordneten systematischen Zusammenstellung vor sich haben und dadurch weniger in den Fall kommen werden, zu ihrem Berufe Gehörendes zu übersehen, was sonst leicht möglich wäre.

Wir wollen nun den Leser mit dem Inhalte dieses Werks und besonders mit der Art bekannt machen, wie die Herausgeber ihren Gegenstand behandelt haben.

Neben der Mittheilung der Forst- und Jagdgesetze eines jeden deutschen Bundesstaates soll diese Schrift mit dazu beitragen, eine allgemeine Forst- und Jagdgeschichte von Deutschland vorzubereiten. In dieser Beziehung war zweckmäßig, einer jeden spe-

ziellen Landes-Gesetzsammlung einen Abriß der Geschichte und der Statistik des betreffenden Staats mit Angabe der gesammten Landesgröße, des Forst-Areals, sowie der Flächen- und Körpermaaße voran zu schicken. Die Forst- und Jagdgesetzgebung eines jeden Staates wird selbstständig und als ein geschlossenes Ganze bearbeitet. Bei denjenigen Staaten, denen in neueren Zeiten ganze Länder oder Ländertheile eigenthümlich zugefallen sind, oder denen die Landeshoheit über andere Länder zugetheilt worden ist, werden deshalb besondere Abtheilungen gemacht und die Forst- und Jagdgesetze

a) der souverainen Stammlande,

b) der dem Staate in neueren Zeiten eigenthümlich zugefallenen Länder oder Landestheile ꝛc.

c) der mediatisirten Gebiete besonders aufgeführt

Jede dieser drei Haupt-Abtheilungen zerfällt in zwei Haupt-Sectionen, deren eine die Forstgesetze, die andere die Jagdgesetze begreift.

Zur weiteren Ausführung der systematischen Darstellung des Ganzen sind für jede Abtheilung folgende Unterabtheilungen angenommen worden.

a) Verfassung des Forst- und Jagdwesens, Organisation.

b) Innere Verwaltung — Betrieb.

c) Sicherheits-Verfügungen — Waldschutz ꝛc.

d) Strafgesetzgebung.

Die Gesetze werden chronologisch nach der Zeitfolge geordnet und diese Ordnung in jeder Haupt- und Unterabtheilung eingehalten, woraus sich der Gang der Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland am bestimmtesten entwickelt. Um diese Ordnung nicht zu unterbrechen, konnte jedoch die weitere Eintheilung zwischen denjenigen Gesetzen, die noch in Anwendung, und solchen, welche außer Anwendung gekommen sind, nicht berücksichtiget werden; diesem unvermeidlichen Uebelstand wird aber dadurch abgeholfen, daß bei den einzelnen Gesetzen das Nöthige in Betreff der fortdauernden Anwendbarkeit oder des ausser Kraftseins sich angemerkt findet.

Was insbesondere den bereits erschienenen ersten Band dieses Werks anbelangt, welcher sich mit den Forst- und Jagdgesetzen des Großherzogthums Baden beschäftigt, so ist das Nähere über dessen speziellen Inhalt aus der Mittheilung in Nro. 78 dieser Zeitung zu ersehen.

Nachträge, welche die bis zu Ende des Jahres 1825 noch erschienenen Verordnungen enthalten, beschließen das Ganze.

Die Forst- und Jagdgesetze sind zweckmäßig ausgezogen und dem wesentlichen Inhalte nach, mitgetheilt, nicht selten sind jedoch jene Auszüge zu ausgedehnt und die Hrn. Herausgeber dadurch von der Linie der Bearbeitung abgewichen, welche sie selbst gezogen haben und welches der frühere Titel des Buches „Geist der deutschen Forst- und Jagdgesetze" bezeichnet. Die Sprache ist im Allgemeinen rein und präzis und fällt nur hie und da ein wenig ins Breite.

Druck und Papier sind schön.

Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß die Hrn. Herausgeber die gerügten Mißstände in der versprochenen baldigen Fortsetzung dieses Werkes zu vermeiden suchen werden.

G.

Schriften, welche erscheinen sollen.

Anzeige neuer Tafeln

zur

Berechnung der Coordinaten

bei

Gemarkungs-, Flur- und Gewann-Aufnahmen, sowie Forst-Vermessungen mit dem Theodolit.

Berechnet und herausgegeben

von

Tenner, großh. hess. Oberfinanz-Kammer-Accessist.

Reißig, großh. hess. Ober-Forstdirections-Accessist.

und Reutzel, Geometer des großh. hess. Cadasters.

1827.

Wenn gleich der Meßtisch überall, wo es blos um ein Bild zu thun ist, den Vorzug unter den zu wählenden Instrumenten behauptet, so läßt sich doch nicht verkennen, daß er nur auf einen verhältnißmäßig kleinen Maaßstab beschränkt ist, und so oft ein genauer Flächen-Inhalt oder Abmessungen in Zahlen nothwendig sind, noch besondere Brouillons dabei geführt werden müssen.

Diejenige Methode ist daher in letzterem Falle die beste, welche die Coordinaten eines jeden zu bestimmenden Punktes der Aufnahme in Zahlen für eine gemeinschaftliche Achse giebt, die zu jedem besondern Zweck in dem passendsten Maaßstabe aufgetragen werden können. Diese Methode läßt sich am leichtesten mit dem Theodolit ausführen; eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung, während welcher Zeit so Vieles unter meiner Mitwirkung und Leitung nach derselben aufgenommen worden ist, hat mich vollkommen überzeugt, daß die dazu erforderlichen Rechnungen nicht so enorm und zeitraubend sind, als Diejenigen wohl vorgeben mögen, welche an die älteren Methoden gewöhnt, schon vor dem Gedanken an eine trigonome-

trische Rechnung zurückbeben. Hinreichend wird der Rechner durch die mannigfachen Controlen belohnt, welche sich ihm darbieten; nach vollendeter Rechnung hat er die beruhigende Ueberzeugung, daß ihm während des Auftragens kein Hinderniß mehr aufstoßen könne, da seine ganze Arbeit bereits in sich abgeschlossen und vollendet ist.

Um jedoch dieser unvergleichlichen Methode immer mehr Eingang zu verschaffen, ist es erforderlich, jede pedantische Kleinlichkeit zu verbannen, die Rechnungen nicht bis zu ganz unnützen Decimal-Stellen zu erweitern, und die Winkelmesser zu vereinfachen und minder kostspielig zu machen. Letzteres ist mir durch die vereinten Bemühungen mit unserem vortrefflichen Künstler, Hrn. Münzmeister Roßler dahier, in hohem Grade geglückt. Die neuesten von demselben verfertigten Compensations-Theodolite von 4 Zoll Durchmesser mit silbernem Limbus geben einzelne Decimal-Minuten an, und kosten dennoch nur 10 bis 12 Carolin; ein Preis für welchen man kaum einen Meßtisch erhält, der eine fünfmal geringere Genauigkeit gewährt.

Die Berechnung der Coordinaten-Differenzen hat bei diesen Messungen hinreichende Schärfe, wenn sie mit fünfstelligen Logaritbmen geführt wird. Doch läßt sich nicht läugnen, daß das Aufschlagen von 5 Logaritbmen bei jedem einzelnen Punkte ermüdend bleibt, und daß daher solche Tafeln, in welchen man das Resultat durch einmaliges Aufschlagen ohne weitere Rechnung finden könnte, einem großen Bedürfnisse abhelfen und die Arbeit bis auf $^1/_5$ der bisherigen reduziren würde. Die Hrn. Tenner, Reißig und Reutzel haben dieses verdienstliche Werk unternommen und Tafeln berechnet, bei welchen zwar die Decimal-Theilung zum Grunde liegt, die aber zu gleicher Zeit die korrespondirenden Grade der alten Theilung enthalten, und daher für letztere gleich brauchbar sind.

Eine Probe davon giebt die Anlage: Folgendes dient zur Erläuterung derselben:

a) Die Construction der Tafeln beruht auf den Formeln: $S. \sin \alpha = y$
$S. \cos. \alpha = x$
wo S. die gemessene Seite, α die Neigung derselben gegen die Hauptachse bedeutet, y und x sind die Coordinaten.

b) Die Neigungen der Seiten sind bis zum 50:en Grad der Decimal-Theilung am Kopfe der Tafel und die vom 50 bis 100 Grad am Fuße derselben angegeben.

c) Die Zahlen in der ersten Kolumne bezeichnen die Länge der gemessenen Seiten, sie dienen sowohl für ganze Klaftern oder Ruthen, als auch für Bruchtheile derselben.

d) Die in den Columnen y und x enthaltenen Zahlen sind die Vielfache von sin. α und cos. α von 2 zu 2 Decimal-Minuten. Die großgedruckten Zahlen bedeuten die ganzen Klafter, Ruthen u. dergl.; die kleinen hingegen die Hundertheile oder Fuße und Zolle.

e) Da wo die letzte Stelle um eins vermehrt worden ist, wird dieselbe kursiv gedruckt werden, um in den geeigneten Fällen darauf Rücksicht nehmen zu können.

f) Aus dem Bisherigen ist also klar, daß diese Tafeln doppelte Eingänge haben, wornach man leicht finden wird:

82, 94 sin. 35^G, 46 = 43, 85 = y
82, 94 cos. 35^G, 46 = 70, 40 = x

Die logaritbmische Rechnung würde 36 Ziffern mehr erfordern. Um für die Entfernungen über 100 bis 1000 Klafter oder Ruthen dieselbe Genauigkeit zu erhalten, sind die y und x für die Decaden um eine Decimal Stelle weiter berechnet.

Damit diese Tafeln auch für diejenigen brauchbar werden, welchen diese Messungsmethode noch nicht genau bekannt ist, werde ich dieselben mit einer leichtfaßlichen Anleitung zum Gebrauch und mit belehrenden Beispielen begleiten, welche Jeden in den Stand setzen werden, ohne weitere Hilfe darnach zu arbeiten; überdieß werde ich eine Abbildung des oben angeführten Theodolits ebenfalls beifügen.

Diese Tafeln*) liegen zum Druck bereit und können bis zu Ende dieses Jahres erscheinen, insofern die erforderliche Anzahl von Subscribenten zur Deckung der großen Auslagen zur gehörigen Zeit zusammenkommt. Das Werk wird 25 Bogen Tabellen und 5 Bogen Text enthalten.

Darmstadt im März 1827.

Eckardt,
großh. hess. Oberfinanzrath.

Den Debit des obigen Werks hat Hr. Hofbuchhändler Heyer in Darmstadt auf Unterzeichnung übernommen. Subscribenten-Sammler erhalten bei direkter Bestellung bei ihm auf 9 Exemplar 1 Frei-Exemplar. Der Subscriptions-Preis soll 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. nicht übersteigen, dagegen wird der Ladenpreis bedeutend erhöht werden.

*) Die Probe der Coordinaten-Tafeln kann wegen ihres weit größeren Quarto-Formats, als dasjenige der Zeitung ist, nicht mit abgedruckt werden.

Ihre Einrichtung läßt sich aber aus der kleinen Probe auf S. 144 d. Ztg. erkennen, indem jede Quartseite in der Breite zehn solcher Felder enthält, wie jene zwei, näml. z. B. 35° bis 35,,,° und in der Höhe außer dem Kopfe die Zahlen für 20 Längen der gemessenen Seiten begreift, wie in jener Probe auch nur zwei. Unten am Fuße der Tafel sind noch die Neigungen der Seiten gegen die Achse vom 50ten bis zum 100ten Grad der neuen Decimal-Eintheilung nebst den korrespondirenden Graden der alten Theilung angegeben.

Anmerk. d. Redakt. d. F. u. J. Ztg.

Subscriptions-Anzeige.

Dr. John Lingard's

Geschichte von England.

Aus dem Englischen übersetzt

von

C. A. Freiherrn von Salis.

Bedingungen: Der Subscriptions-Preis für den Band ist 1 Rthlr. 18 ggr. oder 3 fl. rhein. auf gutem weißem Velinpapier. Der Betrag wird bei Ablieferung eines jeden Bandes bezahlt. Das Ganze von dem ersten Einfalle der Römer in England bis auf Georg III., giebt zehen Bände, wovon die beiden ersten Bänden bereits erschienen sind, die acht andern Bände in Zwischenräumen von je 2 Monaten erscheinen werden.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß Zeiten großer Bewegungen dem Geschichtsstudium und der Geschichtschreibung vorzugsweise günstig sind. Wie einerseits die ernste Gegenwart dränget, zum Verständniß derselben nachzuspüren in den dunklen Schachten, wo unbemerkt und ungeahnet die Keime dessen sich entwickelten, was heute mit siegender Gewalt die Wipfel ans Licht der Sonne treibt, und von fernen Jahrhunderten Antwort zu begehren auf die großen Fragen, welche diese uns vorlegt: so gelangt andererseits der Geist auch durch Betrachtung der wundersamen Begebenheiten, deren Augenzeuge er war, der Menschen, mit denen er gelebt, und der Lagen, welche er mit empfunden, zu klarerer und gründlicherer Einsicht in die Geschichte selber; auch fehlt es nicht an Solchen, die aus dem Jammer der Gegenwart gerne in die weiten Räume der Vorzeit flüchten, um dort Muth und Trost zu suchen. So sahen wir bei allen gebildeten Völkern Europens in den letzten Jahren die historischen Studien mit warmer Liebe und großem Erfolge betreiben, und die Literatur der Deutschen, Franzosen und Engländer sich mit unsterblichen Werken der Geschichtsschreibung bereichern.

Unter den historischen Werken, welche wir dieser Zeit verdanken, hat jedoch keines eine größere und allgemeinere Bewunderung veranlaßt, als die History of England von Dr. John Lingard. Bevor noch die ganze Reihe von Bänden, welche dieses Werk bilden, aus der Presse gekommen war, mußten schon zwei Auflagen gemacht werden.

Man ist darum nicht ungerecht gegen die Verdienste Henry's, Smollet's, Hume's und A., wenn man behauptet, die Geschichte Englands habe zuerst Lingard geschrieben, und man kann kühn behaupten, daß keine andere Nation ein mit gleicher Gründlichkeit, Treue und Unbefangenheit, gleichem Scharfsinn und so edler Einfachheit und Klarheit verfaßtes Werk besitze, wie dieses ist.

Wie der große Geschichtschreiber bei seiner Arbeit zu Werke gegangen ist, berichtet er in der Vorrede der zweiten Auflage der ersten 8 Bände selber: „Um sie" (diese 8 Bände) sagt er, „des öffentlichen Beifalls würdiger zu machen, stand ich nicht an, mir „bei Beginn meiner Arbeit die strenge Verbindlichkeit „aufzulegen, von der ich mich meines Wissens bei keiner Gelegenheit wesentlich entfernt habe, nichts zu „entlehnen, meine Nachforschungen fürs erste auf „Originaldokumente und die ältesten Autoren „zu beschränken, und die neuen Historiker erst dann „zu Rathe zu ziehen, wenn ich mein eigenes Urtheil gefaßt und meine Erzählung niedergeschrieben haben würde. Ich hatte dabei die „Absicht, mich vor dem Nachschreiben fremder Irrthümer zu bewahren, mich unpartheiisch gegen Meinungen und Vorurtheile Anderer zu erhalten, „und dem Leser eine vollständige und getreue „Darstellung der Begebenheiten nach authentischen Quellen zu liefern." So ist es dem Verfasser wirklich gelungen, eine im eigentlichsten Sinne des Wortes neue Geschichte Englands herzustellen.

Es kann nicht überraschen, daß die anderen Nationen sich beeilten, ein so seltenes Werk des menschlichen Geistes sich anzueignen, da der Gegenstand wie die Darstellung für jeden Denkenden gleich anziehend und gleich wichtig sind. Die Geschichte Englands gehört zu den reichsten, großartigsten und bedeutsamsten der neueren Nationen, ihr Charakter ist ebenso dramatisch als lehrreich in allen großen Beziehungen, und in Lingard hat diese Geschichte den ihrer würdigen Biographen gefunden. In Frankreich wurde eine nun fast beendigte Uebersetzung des Lingard'schen Werkes begonnen und zugleich ein Abdruck des Originals veranstaltet.

Der Unterzeichnete freuet sich daher, Deutschland auch eine Uebersetzung dieses gefeierten Werkes ankündigen zu können. Der Uebersetzer ist mit genauer Bekanntschaft der Sprache, der Verfassung und der Sitten des Landes, dessen Geschichte er in die vaterländische Sprache überträgt, an sein Werk gegangen, und namentlich ist diese Uebersetzung ein Gegenstand und Werk der Liebe, und keine jener Fabrikarbeiten, welche die Literatur mehr schänden als bereichern; der Name (C. A. Freiherr von Salis) trägt schon eine Bürgschaft in sich.

Frankfurt a. M. den 24. Juni 1827.

Wilh. Ludw. Wesché.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 91.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 31. Juli 1827.

Ueber den französischen Forst-Codex.

(Beschluß.)

Wir wollen nun zum zweiten Punkte übergehen und betrachten, was uns denn unsere gute Mutter Erde zur Last legen kann, wenn wir ihrer physischen Natur nach nicht überall Holz, oder das ihr da und dort anständig bauen.

Ich dächte doch, die Erde sei für die Hervorbringung aller Früchte und nicht für die von Holz allein bestimmt.

Der Verf. gesteht zu, daß alles Land nur zu dem verwendet werden solle, was dem Besitzer den größten Vortheil bringt. Darin sind wir einig. Denn er macht am Schluß die Bemerkung gegen den französischen Forstgesetz-Entwurf, daß man die Rodungen nicht allgemein noch 20 Jahre hindurch verbieten sollte, weil manches Interesse darunter leiden könnte, und 20 Jahre doch eine lange Zeit wären, binnen welcher mancher größere Nutzen aus einem Waldstück durch Fruchtbau im Verhältnisse zum Holzbaue gezogen werden könnte. Dagegen will er die Vorschläge des Hrn. Revierförsters Dr. Müller in dessen „Versuch der Begründung eines allgem. Forst-Polizeigesetzes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menschlichen Haushalt.“ Nürnberg 1825 geltend machen.

Diese gehen dahin, daß I. kein gewöhnlicher Ackerboden zu Wald benutzet werden solle, ausgenommen jedoch, wenn er als solcher für die Erhaltung der Gesundheit des Menschen und der Fruchtbarkeit der Erde; oder zur Befriedigung der unentbehrlichsten, durch Handel auf vortheilhafte Weise nicht zubeziehenden Forst-Produkte nöthig ist, und

II. daß natürliches Waldland zum Ackerbaubetrieb nur in dem Fall verwendet werde, wenn Zufälligkeiten und Noth dieses zur Erhaltung der Menschen unerläßig fordern.

Dazu möchte wohl ein großer Doktor nöthig sein, um diese Wechselfälle bestimmt und genau auszumitteln, welche das französische Ministerium selbst aufzufinden sich nicht getrauen mag, welchem überdieß wohl bekannt sein wird, was selbst von Franzosen dafür angeführt worden ist. Das französische Ministerium räumt dann lieber den Privaten nach zwanzig Jahren die volle Befugniß zur wechselseitigen Umwandlung von Wald- und Artland ein, ebenso die selbstwillige unbeschränkte Verwaltung ihres Wald-Eigenthums daher auch die beliebige Nutzung desselben. Dieses Ministerium giebt dadurch offen zu erkennen, daß ihm die Reckereien und Streitigkeiten über Privatwälder-Genüsse und Umwandlungen wohl bekannt sind, wo es nur darauf ankommt, in welche Hände die Gesuche um Abtrieb- und Rodungs-Erlaubniß kommen, um diese leicht oder gar nicht durchzusetzen.

Wer sich etwas länger in der Welt umgesehen hat, dem werden die unnützen Streitigkeiten und Kosten, welche solche Gesuche häufig veranlassen, wohl bekannt sein, er wird erfahren haben, daß zuletzt die Gerichte (?) selbst, wenn auch wirklich sonst kein weiterer Grund dafür spricht, als daß ein solches Gesuch dem Ansuchenden schon viele Kosten gemacht habe — endlich doch entweder das widersprechende Forst-Personal oder das neueingetretene dafür willig zu machen suchen, die Zustimmung zum Waldabtriebe, ja zur Umwandlung selbsten zu ertheilen. Muß nicht das Forst-Personal der Beharrlichkeit und Noth eines solchen

Interessenten nachgeben? Wozu können demnach solche Untersuchungen weiter dienen, als dazu, den Leuten das Geld unnütz abzunehmen; sie in ihren Plänen zu hindern, die endlich auf Erkenntniß der Noth, worin sich die Eigenthümer durch Verfolgung (?) solcher Gesuche gesteckt haben, oder in der sie schon vorhersteckten, doch bewilliget werden? Wer kann auch eines jeden Besitzers Wirthschaftsplan besser erkennen als er selbst? Natürlich, wo Rechte eines Dritten gegen die vorhabende Benutzung oder Umwandlung anders gebieten, können sie nicht unbeachtet bleiben. Allgemeine Beziehungen treten aber hier ebensowenig ein, als wenig das Forst-Personal davon berührt wird, es seie denn, es werde zur Abgebung eines technischen Gutachten aufgefodert.

Wenn es mit dem Feldbaue in allen Ländern so geregelt aussähe, daß man bestimmt behaupten könnte, welcher Boden zum gewöhnlichen Ackerboden absolut gerechnet werde, welche besondere Waldungen für die Gesundheit der Menschen und für die Fruchtbarkeit der Erde oder zur Befriedigung der unentbehrlichsten durch Handel auf vortheilhafte Weise nicht zu beziehenden Forst-Produkte erhalten werden müssen, dann möchte mit einem solchen Vorschlag wohl etwas auszurichten sein. Allein wer kann im Voraus die Zufälligkeiten, die Noth, nur eine Entbehrlichkeit, den Vortheil im Handel, ob er sich auch für die Zukunft erhalten werde, bestimmen?

Ich glaube, daß wir mit der Erkenntniß aller dieser Wechselfälle noch lange nicht im Reinen sind, auch nie dahin kommen werden, so lange die Welt steht, am allerwenigsten durch Einmischung der Staatsgewalt.

Was soll denn eigentlich gewöhnlicher Ackerboden, was natürliches Waldland sein?

Kann man nicht beide in der Benutzung, besonders, wo es dem Besitzer nicht an Kräften und gutem Willen fehlt, mit größtem Vortheile gegen einander austauschen? Der schlechteste Waldboden kann sicher in das beste Feld verwandelt, und der schlechteste Feldboden zum besten Holzwuchs tauglich gemacht werden, wobei sich derselbe immer noch mehr verbessert, so daß er nach Jahren wieder mit mehr Vortheil zu Artland benutzet werden kann.

Sollte freilich durch eine Verwandlung der Beschaffenheit der Oberfläche des Bodens gegen die Bedingungen der Gesundheit verstoßen werden, so darf sie wohl nicht vorgenommen werden.

Wer untersucht aber dieses und alle von Hrn. Müller angegebenen Umstände?

Welche unnützen Untersuchungen würden dadurch veranlaßt? wann würde man damit zu Ende kommen? Müßten nicht überall dieselben nur gelehrten Naturforscher, Feld- und Wald-Verständige durch ein ganzes Reich; selbst die Reiche in Verbindung unter sich, damit auch die Grenzen geregelt würden, diese Untersuchungen vornehmen? Wie vielen Widersprüchen würden die schwindelnden Resultate solcher Untersuchungen nicht ausgesetzt sein, wo es darauf ankäme, daß nach dem Gutachten hier Wald ausgerodet, dort Holz angebaut werden müßte, weil hier zuviel Luftzug, dort zu wenig ist.

Ich habe das Zutrauen zu der Weisheit der Regierungen, daß sie solche Vorschläge als unausführbar betrachten werden.

Sind wir doch lange nicht so weit, um bestimmt angeben zu können, was die gegenwärtige Bevölkerung absolut an Holz nöthig hat; wieviel alle Waldungen, ja wieviel nur die Staats-Waldungen sicher an Holz ertragen. Daran zweifelt Niemand, daß man allenthalben mehr Holz verbrauche und mit weniger auslangen könne; wo im ersten Fall der Ueberfluß es zuläßt, im zweiten Fall die Noth dazu zwingt.

Ich zweifle sehr, daß der Niederwald weniger an Holzmasse einbringt, als eine andere Betriebsart.

Die Wachsthums-Theorie spricht sicher für diesen Zweifel. Das Gesetz der Natur bleibt sich in der Reproducibilität ganz gleich, daß auf gleichem Boden die gleiche Pflanze gleichen Wachsthum annimmt, ja daß jene in der Verjüngung mit mehr Kraft vorschreitet, als im höheren Alter bei einer schon starken Stockbildung.

Das französische Ministerium wird sich daher auch darin nicht irren, wenn es den Hieb nach Gefallen der Besitzer oft wiederholen läßt und nach 20 Jahren auch alle Umwandlungen erlaubt.

Dieser kurze Termin, nach welchem das französische Ministerium ohne allen weiteren Vorbehalt alle Privawaldungen selbst in der Umwandlung frei läßt, ist Bürge dafür, daß dieses Ministerium wohl die Früchte der Freiheit hoffen zu können vertraue. Es hätte sicher nicht den liberalen Antrag machen können, hätte es nicht die richtige Ueberzeugung, daß bei der Freiheit in 20 Jahren der Waldbetrieb eher zu- als abnähme, wenn nicht Noth oder der Vortheil zu anderem bestimmt.

Daß es auch dort Menschen giebt, welche gegen die Freiheit ankämpfen, haben wir schon in den früheren Verhandlungen der Kammer über die Gewerbsfreiheit erfahren. Auch gegen diese wurde geeifert, bis das Kommerz-Kollegium darthat, daß hauptsächlich beträchtlichste Manufaktur-Zweige, insbesondere die Seidenwebereien sich seit der Auflösung der Zünfte so sehr vermehret haben, daß gegenwärtig mehr als doppelt soviel entstanden sind und alle hinlängliche Beschäftigung haben, obschon in England mehrere tausend solcher Webestühle im Gange sind, deren zur Zeit der Gewerbgebundenheit in Frankreich gar wenige in England errichtet waren.

Der Referent des Komerz-Kollegiums hat sich

auch damals in dem Vortrage an die Kammern beflissen, hauptsächlich darzutun, welche große Summen auf Prozeßkosten die Zünfte jährlich verwendeten; wie viele Menschen ebenso zwecklos mit Richten und Schlichten der Zunft-Angelegenheiten beschäftigt und bezahlt waren.

Warum sollte man eine neue Zunftmäßigkeit rücksichtlich der Waldungen einzuführen geneigt sein? wo man nicht verkennen kann, daß dazu ebenso viele Menschen unnütz aufgestellt, noch mehr Auslagen von allen Seiten ganz zwecklos aufgelegt würden, mit denen jeder seinen Wald zum Theil wenigstens verbessern kann, statt daß ihm nach genommener Einsicht und Gegeneinsicht, nach Hin- und Herberathung oft die Früchte auf ein halbes Jahrhundert hinaus, die er dort nicht gewiß hat, voraus abgenommen werden. So ging es auch gar vielen Meistern, die nicht Vermögen genug hatten, um nach bestrittenen vielen Kosten für das Meisterrecht etwas zum Betrieb desselben übrig zu haben, so daß ihm der Titel ohne Mittel verblieb.

Ohne vollständige Freiheit in der Behandlung und Benutzung der Waldungen wird es nie dahin kommen, daß alles Land aufs vollständigste nach der Möglichkeit (?) der Besitzer benutzet werde.

Die Freiheit nur, über das Land beliebig zu verfügen, wird in den Besitzern Liebe und Werthschätzung desselben erzeugen, ohne welche alle Anstrengung und Aufmerksamkeit der Obrigkeit verloren ist.

Daß keine geflissentliche Verwüstungen angerichtet werden, kann demungeachtet die oberste Staatsgewalt immer verhüthen und wird es auch in Fällen der Noth nicht versäumen. Nur möchten wir von einer solchen Noth noch weit entfernt sein, wenn man in Frankreich kein Bedenken nimmt, eine solche Freiheit zuzugestehen. Man darf sicher von einer solchen Freiheit erwarten, daß sich die Waldungen vermehren und verbessern werden. Die Besitzer werden sie um so eifriger pflegen, um den größten Nutzen für sich und die Gesammtheit daraus zu ziehen, wo das Holz nur einigen (?) Werth hat gegen die im Preise so sehr gesunkenen andern Land-Produkte.

Wer behaupten will, daß das viele Holz doch wohl thue, besonders den Armen gut bekomme, ist mit denen zu vergleichen, welche das größte Uebel der Kloster-Aufhebungen darin gefunden haben wollen, daß doch viele Armen, die bei ihnen Speise und Trank erhalten hätten, diese nun entbehren müssen.

Waren aber solche Armen nicht größtentheils nur Tagdiebe, die, weil sie in der Klostersuppe Nahrung fanden, sonst nichts — wenigstens nichts Vollständiges, man darf sagen, nichts Rechtschaffenes thun mochten, die nur als Auswurf der Nation unterhalten, oft vermehret wurden, — wovon es viele Beispiele in klosterreichen Ländern noch giebt?

Wahrhaft Arme werden auch umsonst Holz erhalten können, um so sicherer bei voller Freiheit der Waldbehandlung, weil, wenn und wo dieselbe besteht, in dieser das meiste Holz erzogen werden kann.

Man gewähre nur allen Waldungen vollen Schutz durch weise liberale Gesetze und die Ermunterung der Wald-Eigenthümer, damit dieselbe in Bezirken zusammentreten, nur eigene gemeinsame Aufseher für ihre Waldungen aufzustellen; man stelle das ununterbrochene Holzsammeln ab, und verschaffe den Wald-Produkten die nämliche Achtung, welche das Eigenthum jedes anderen Erzeugnisse genieſſet und es wird nicht an der Liebe zur Waldkultur und dadurch bei weniger Wald nicht an Holz fehlen.

Z. F.

Ueber die Reizbarkeit der Pflanzen, von dem Dr. Reinecke, nach den Erfahrungen von Ritter.

(Aus dem Französischen übersetzt.)

(Bulletin des sciences agricoles et économiques. Nro. 1. Jan. 1826 pag. 48—52.)

Bekannt sind die Versuche von Ritter, diesem den Wissenschaften zu frühe entrissenen berühmten Naturforscher, über die Reizbarkeit der Pflanzen; er stellte dieselbe insbesondere am Sauerdorn (Berberis vulgaris) an. Die Reizung durch Zuleiter (conducteur) und Ableiter (isolateur) brachte keine verschiedene Wirkung hervor. Die unteren Staubfäden, den Muskeln der Thiere ähnlich, zeigten sich besonders von der unteren Seite her reizbar. Die Spitze eines einzigen Haares brachte die Reizung hervor. Die gereizten Staubfäden näherten sich sehr schnell dem Blumengriffel (Pistil), aber nicht mit immer gleicher Geschwindigkeit. In den ihrer Blätter beraubten Blumen entstand die Bewegung viel schneller.

Diese Erfahrungen bewiesen, daß die Reitzung nur einen einzigen Staubfaden auf einmal ergreift, und zwar nur an seinem empfindsamen Theile, d. h. an seinem unteren. Eine Blume, deren Staubfäden alle gereizt sind, scheint zu schlafen; die Blätter scheinen auch reizbar zu sein, wenigstens auf mechanische Art. Die Staubfäden sind selbst dann noch reizbar, wenn die Blumen verwelken und sie hören nicht eher auf, reizbar zu sein, bis sie abfallen. Die starken Flüssigkeiten, wie das Opium, Alkohol ꝛc. bringen keine Wirkung hervor, wenn sie die Staubfäden berühren. Das feine Zinnpulver bewirkt ihre Zusammenziehung. Eine starke Erschütterung der Blumen verursacht, daß sie sich schließen; sie wirkt dagegen weniger auf den Sauerdorn als auf das Sinnkraut (Mimosa pudica.)

Ein starker Hauch gegen die Staubfäden des

Sauerdorns hat keine Wirkung, während das Sinnkraut seine Blättchen schließt, wenn ein viel schwächerer Eindruck darauf wirkt. Der Blumengriffel der Blüthen des Sauerdorns zeigt keine Reizbarkeit. Die Blumen schließen sich und schlafen während der Nacht. Alle Bewegungen des Sinnkrautes, selbst wenn es stark gereizt ist, sind viel langsamer als die der Staubfäden des Sauerdorns. Alle Gliederfügungen (articulations) der Blätter des Sinnkrautes sind weniger reizbar als die Staubfäden des Sauerdorns. Auch sind Erstere viel trockener; der untere Theil der Staubfäden hingegen ist stets von einer besonderen Flüssigkeit befeuchtet; welche sicher als Zuleiter dient. Die auf einem bestimmten Punkt erzeugte Reizung wirkt nur auf diesem Punkt, und theilt sich den anderen Theilen der Pflanze nicht mit. Jede unmittelbare Reizung, wie das Drücken (pression) oder Spannen (tension) eines Blättchens, eines Theils von einem Blatte oder des ganzen Blatts bringt, wenn sie stark genug ist, ihre Wirkung hervor. Die Spannung (tension) der reizbaren Gliederfügungen (Articulationen) macht die stärkste Wirkung. Wiederholte schwache Reizungen wirken fast wie eine einzige stark Reizung. Wird der Topf, worauf das Sinnkraut gepflanzt ist, stark erschüttert, so veranlaßt dieß anfangs eine Bewegung der Blättchen, dann der Stengel und endlich der Blätter. Bläßt man auf ein ganzes Blatt oder auf einige seiner Abtheilungen, so bewegen sich alle Glieder (Articulationen) und das ganze Blatt schließt sich sowie die ganze Pflanze, wenn sie dem Regen oder dem Winde ausgesetzt ist. Die Articulutionen haben viel Elasticität. Kein Fluidum verursachte eine Reizung auf andere Art, als wenn es auf die Pflanze von einer gewissen Höhe herabfiel.

Der Schlaf der Mimosen ist sehr stark, wie man weiß. Ritter bemerkt, daß das Sinnkraut gegen Sonnen-Niedergang einschläft, an jedem Tage bei einer gemäßigten Hitze. Die Blättchen schließen sich ganz und nähern sich einander und die Hauptstengel werden ein wenig niedriger. Die Pflanze bleibt in dieser Lage die ganze Nacht über und erwacht Morgens vor Sonnen-Aufgang. Während des Schlafs sind die Articulationen der Blattabtheilungen und die der Hauptblätter noch viel reizbarer.

Ist es des Tags über bei einer mäßigen Hellung warm, so schläft die Pflanze Abends früher ein, und ebenso, wenn es hell ist bei einer mäßigen Wärme, aber noch viel früher, wenn es zugleich heiß und der Himmel klar und die Pflanze unmittelbar der Hitze und dem Lichte ausgesetzt ist. Hält man sie, während einem sehr heißen und hellen Tage, im Schatten, dann wird man beinahe die halbe Wirkung verspüren, als wenn sie unmittelbar der Sonne mit mäßiger Temperatur ausgesetzt wäre. Ist aber die Pflanze selbst gegen die Veränderung des Lichts geschützt, dann schläft sie früher ein und erwacht anderen Morgens viel später, als wenn sie dem Lichte und der Hitze ausgesetzt ist, so daß der Pflanzenschlaf, obgleich er durch die Hitze und das Tageslicht mit veranlaßt wird, dennoch davon unabhängig im Sinnkraute besteht. Entzieht man die Pflanze nach ihrem Erwachen dem Lichte, dann schläft sie, beinahe eine Stunde nachher von Neuem ein, aber weniger Morgens um 9 oder 10 Uhr als um 4 oder 5 Nachmittags, wo sie sich ganz schließt, besonders wenn sie vorher einer großen Hellung und starken Hitze ausgesetzt war. Die gemäßigte Wärme trennt nur die Blättchen des Sinnkrauts weiter als auf einen Winkel von 180°, so wie sie aber unmittelbar der Sonne ausgesetzt sind, nähern sich die getrennten Blättchen wieder, als wenn sie einschlafen wollten, bis zu einem Winkel von 135°, von 120° ja selbst von 90°. Das zu starke Licht hat also die nämliche Wirkung wie die gänzliche Entziehung des Lichts. Eine gegen Mittag oder Nachmittag eingeschlafene Sinnkraut-Pflanze, wenn sie von Neuem der unmittelbaren Einwirkung der Sonne ausgesetzt wird, entfaltet sich nur zur Hälfte oder zu einem Drittel. Wird sie aber in den Schatten gebracht, dann entfaltet sie sich ganz und schließt sich nur bei völliger Dunkelheit. Die Wärme bringt die nämliche Wirkung wie das Licht hervor. Die Pflanze schließt sich bei der Temperatur des Kellers, selbst wenn das Licht ein wenig in denselben dringt, wie im Schatten im Zimmer. Bei 15 bis 18° R. öffnet sie sich ganz, bei 22 bis 24° R. schließt sie sich mehr oder weniger. Die Kälte und die Dunkelheit erzeugen also den Schlaf der Pflanze wie die starke Hitze und das freie Licht der Sonne. Schläft die Pflanze Abends ein, dann machen die jüngsten Blätter den Anfang und die anderen folgen nach ihrem Alter.

Hr. Ritter setzte das Sinnkraut den getrennten Polen des gefärbten prismatischen Bildes (de l'imago colorée prismatique) aus. Das Blaue und Violette bewirkten, daß die zu ein Drittheil oder halb ausgelegten Blättchen sich näherten, als wenn sie unmittelbar dem Sonnenlichte ausgesetzt wären. Das Gelbe und das Rothe veränderten die natürliche Lage der Blätter nicht, aber die vorher geschlossenen Blätter öffneten sich wieder. Wenn die Sonne nur schwach durch den bedeckten Himmel schien oder wenn Ritter weit vom Prisma seine Versuche anstellte, dann leaten sich die Blättchen bei dem Blauen und Violetten auseinander und schlossen sich bei dem Gelben und Rothen.

(Beschluß folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 92.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 2. August 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Juli	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
21te	27.10,3	27.10,3	27.10,9	27 11,4	+13,8	+19,4	+19,3	+15,2	+12,4	47,0	0. 8	W	trüb	umzogen
22te	27.11,8	27.11,8	27.11 7	27.11,6	+18,9	+19,0	+20,0	+16,0	+10,7	43,0	0. 8	W	wolkig	trüb
23te	28. 0,1	27.11,9	27.11,7	28. 0,3	+17,7	+20,8	+21,9	+18,1	+12,4	46,0	0. 8	NW	trüb	bewölkt
24te	28. 0,2	28. 0,0	27.11,6	27.11,4	+19,8	+23,3	+25,7	+17,4	+13,8	42,0	0. 9	NW	bewölkt	heiter
25te	27.11,4	27.11,2	27.10,5	27.10,3	+20,8	+24,5	+25,9	+20,0	+12,5	40,5	0. 9	SW	heiter	bewölkt
26te	27.10,9	27.11,6	27.11,6	27 11,7	+19,3	+22,3	+25,4	+18,1	+13,4	47,0	0. 8	SW	wolkig	trüb
27te	27.11,2	27.11,3	28. 0,1	28. 1 0	+19,2	+20,1	+22.2	+16,5	+14,7	52,5	0. 6	SW	„	heiter

Bemerkungen: Den 26. und 27. Juli Morgens wenig Regen.

Correspondenz-Nachricht.

Aus dem Voralbergischen.

— — Ferner theile ich Ihnen Nachricht von einer merkwürdigen Erscheinung im Thierreiche mit, welche sich kürzlich 2 Stunden südlich von Bregenz am Bodensee ereignet hat.

Am 2ten Juni d. J., des Vormittags um 10 Uhr, wurde auf der Ebene unterhalb der sog. Schwefelmühle in der Gemarkung der Gemeinde Dornbirrn, eine gute halbe Stunde von dem nächsten Bergfuß — ein Gemsebock in einem Korn-Acker von mehreren dort arbeitenden Menschen aufgethan. Der Bock nahm hierauf seinen Weg nach dem Gebirge. Glaubwürdige Augenzeugen verbürgen mir die Wahrheit des Vorfalls. — Was mochte wohl der Anlaß zu dieser seltenen Wanderung dieses Alpenbewohners gewesen sein?

Ueber die Reizbarkeit der Pflanzen, von dem Dr. Reinecke, nach den Erfahrungen von Ritter.

(Aus dem Französischen übersetzt.)

(Beschluß.)

Das Licht zieht das Sinnkraut an, wie man weiß. Die Pflanze, wenn sie Morgens in einer win

keligen Lage sich befindet, neigt sich immer nach dem Lichte; einige Stunden nachher und alle Blätter drehen sich in der Art, daß die Strahlen senkrecht auf die Oberfläche fallen. Diese Lage ändert sich einige Stunden nachher in entgegengesetzter Art, wenn man den Topf bis auf 180° herumdreht.

Hr. Ritter zieht aus allen seinen Versuchen nachstehende Schlüsse:

Allgemeine Beobachtungen über die Reizbarkeit der Vegetabilien. Das Pflanzenleben ist ganz unfreiwillig, also auch die Reizbarkeit. Die Hauptverschiedenheit der Reizbarkeit der unfreiwilligen Organe besteht darin, daß die Ersteren Pulsschläge *) haben, aber die zweiten nicht. Hr. Ritter nennt Pulsschläge (pulsations) alle periodische Veränderungen eines ganzen Körpers oder seiner Organe. Bei den unfreiwilligen Organen findet man die zwei Arten von Reizbarkeit, die bedingte und absolute mit einander vereinigt; bei den freiwilligen Organen sind beide Arten der Reizbarkeit von einander getrennt und verhältnißmäßig im Grade ihres Willens nebeneinander geordnet (coordinirt, coordonnées proportionellement au degré de leur volonté.)

Ritter beweist durch die Ergebnisse seiner Versuche, daß die Reizbarkeit der Pflanzen eine unfreiwillige ist.

1) Die durch mechanische Reizungen verursachten Bewegungen sind die nämlichen, welche die Organe dieser Pflanzen beim Einschlafen zeigen.

2) Diese, durch Reizungen verursachte Bewegungen sind im Allgemeinen viel stärker oder kräftiger und schneller als die des Schlafes der Pflanzen.

Sowie aber dieser Schlaf vielen anderen Pflanzen, als denen, welche reizbar sind, wie das Sinnkraut und Sauerdorn, gemein ist, so ist die Reizbarkeit der Vegetabilien nichts weiter als ein höherer Grad der nämlichen Reizbarkeit, welche ihnen Schlafen veranlaßt. Denn dieses Schlafen ist periodisch, eine Vorerscheinung des Treibens; es hat mithin den Karakter einer unfreiwilligen Reizbarkeit, der in seinem erhabendsten Grade nicht sehr von der eigentlich sog. Reizbarkeit verschieden ist; diese ist daher auch ebenso unfreiwillig als die der Organe, welche diese Reizbarkeit in größerem Maaße äußern.

Die unfreiwillige Reizung beweist sich noch besser durch die periodischen Bewegungen des beweglichen Süßklees (Hedysarum gyrans) und krullfarnähnliches Astmoos (Hypnum atiantoides), welche sich täglich so oft manchmal wiederholen. Diese Bewegungen der Pflanzen sind ebenso unfreiwillig als der Umlauf des Bluts. Diese Reizbarkeit ist ohne Zweifel im Pflanzenreiche viel allgemeiner, als man es gegenwärtig denkt, weil sie wahrscheinlich in den mehrsten Pflanzen verborgen ist *).

Der Tod verhinderte Ritter diese interessante Beobachtungen fortzusetzen. Es bleibt zu wünschen, daß andere Naturforscher dieselben fortsetzen, und die Polarität der reizbaren Pflanzen suchen, sowie man im Herzen der Thiere den Galvanismus gefunden hat.

K. F. Schenck.

*) Im Text heißt es pulsations und diese bedeuten auf deutsch Pulsschläge. Indessen kann dieses der Sinn nicht sein, wie aus den gleich nachher folgenden Worten des Textes hervor geht, vielmehr unter pulsations nur das Verhältniß verstanden werden, was dadurch entsteht, daß eine Pflanze bald im Wachsthum fortgeht, bald einhält.

Anmerk. d. Uebers.

*) Wenn auch diese Versuche und die daraus hervorgehende Theorie nur auf den Gartenbau vor der Hand sich beschränkt, so dürfte die Reizbarkeit doch auch in anderen Gewächsen selbst in verschiedenen Holzarten enthalten sein, auf die Veränderungen, auf den Fortwuchs oder auf den Stillstand des Wachsthums einigen Einfluß haben. Ebendeßhalb sollten die von Ritter bei dem Sauerdorne angestellten Beobachtungen auch bei anderen Holz-Pflanzen, besonders in Forstgärten oder Baumschulen angestellt werden. Vielleicht äußern solche bisher unbekannt gebliebene Eigenschaften der Reizbarkeit einen großen Einfluß auf die

a) Drehsucht — Windschiefe — des Holzes,

b) auf den mehr oder minder dichten Bestand des jungen Anwuchses und dessen Schutz durch übergehaltene Saamenbäume, besonders der Fohren (man sehe „über Gehauführung in den Hochwaldungen" von Hrn. Forstmeister Zimment in dieser Zeitung, Jahrgang 1825 Nro. 41 oder durch den Ginster (Man sehe „Abhandlung über die Siegenschen Haubergs-Wirthschaft" in der „Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen" Jahrgang 1826) und

c) auf die Kultur der Blößen durch Ansaat oder Anpflanzung. Wäre diese Reizbarkeit in den Holz-Arten verschiedenartig, dann dürfte ebenfalls aus derselben erklärt werden, warum manche Holzart besser im gemischten als im reinen Bestande gedeiht, weil alsdann im gemischten Bestande die eine Holzart die Umstände schwächen würde, welche die größere Reizbarkeit der Anderen sonst herbeiführten.

Anmerkt d. Uebers.

Einige Worte über den Maaßstab der Wildstände.

In dieser Zeitung für den Monat Februar d. J. Nro. 20 und folgende finde ich in dem Aufsatze „über Jagd-Gesetzgebung" von Hrn. Schenck den Satz ausgesprochen:

„Hat aber der Jagd-Berechtigte seinen Wildstand nicht übermäßig gehegt, vielmehr zu dem Jagdbezirke und dessen Beschaffenheit in ein angemessenes Verhältniß gesetzt, und dabei die Jagd mit allem Fleiße und Schonung der Kul-

tur ausgeübt; so kann er nach reinrechtlichen Grundsätzen zum Ersatze des vom Wilde gestifteten Schadens nicht angehalten werden. Der Schaden ist alsdann als Zufall zu betrachten."

Wenn wir nun in dem größten Theile von Deutschland hinsichtlich der über Wildschaden eingehenden Klagen (Gott sei es gedankt aber im hiesigen Lande noch nicht hinsichtlich der gänzlichen Wild-Vertilgung) den Zeiten nicht mehr fern sind, die unseres Wildungens prophetischer Geist bereits in seinem „Neujahrs-Geschenke für Jagd- und Forst-Liebhaber auf das Jahr 1794" S. 85 durch nachstehende Bittschrift einer Gemeinde an ihren Landesherrn weissagte:

„Eure Durchlaucht haben zwar, durch unsere flehentliche Bitte gerührt, alles sonst gewöhnliche große und kleine Wild mit ächtlandesväterlicher Milde vertilgen zu lassen geruhet. Leider! scheint aber eine neue nicht minder fürchterliche Landplagen unserer Fluren zu bedrohen, da vor einigen Tagen auf einem unserer Aecker zwei weiße und eine gelbe Bachstelze gesehen worden sind, auch sogar zu unserer unaussprechlichen Bestürzung der beim letztern Hauptjagen zum Unglück nur leicht verwundete Goldammer noch frecher als zuvor wieder erschienen ist. O Herr! hilf uns! wir verderben! müssen wir daher zum Thron unseres erbarmungsvollen Fürsten aufs neue mit ängstlicher Stimme hinaufrufen, aufs neue seinen mächtigen Arm um Hilfe wehmüthigst anflehen, damit er mit Blitz und Donner bewaffnet auch diese kleinere Frevler, wie ehemals die größere, noch zerschmettern."

„Aus Dankbarkeit wollen wir auch dann jenem ruchlosen Zaunkönig in unserer Kirchhofshecke diesen Sommer hindurch sein unnützes Leben noch fristen, weil unsere gnädigste Landesmutter sich neulich — auf eine uns freilich unbegreifliche Weise — an dessen Gezwitscher zu belustigen schien, ohngeachtet ein gewisser berühmter Professor in einer hochgelehrten Abhandlung: „der Zaunkönig deutscher Nation, ein landverderbliches Uebel" betitelt, sonnenklar erwiesen haben soll, daß dieser zwar kleine, aber desto boshaftere Dieb mittelst seines langen und krummen Schnabels die Kartoffeln und weißen Rüben auszuhacken, zu spalten und zu verschlingen pflege."

„Wir hoffen sehnsuchtsvoll auch jetzt eine huldreichste Erhörung ꝛc."

so muß jedem Jäger alles daran liegen, daß obiger von Hrn. Schenck ausgesprochene Satz ein möglichst allgemeines Anerkenntniß, auch besonders bei den Gerichtsbehörden erlange, welches jedoch, soweit meine Erfahrungen reichen, noch wenig der Fall ist.—

Exempla sunt odiosa! — Um diesen Zweck jedoch zu erreichen, scheint es sehr wünschenswerth als Vorarbeit wenigstens die dabei zum Grunde liegenden sehr relativen Begriffe von mäßig oder übermäßig näher zu bestimmen, worüber ich hier jedoch um so weniger vorgreifend aburtheilen mag, als mein Urtheil, als Diener der Diana, leicht für partheiisch gehalten werden möchte, wohl aber ist mein Wunsch, dadurch einen Antrieb zu solcher näheren Bestimmung für andere unverdächtige Männer zu geben, wenn ich, durch Beispiele aus dem Herzogthume Braunschweig erläutert, die Gesichtspunkte aufzustellen mir erlaube, aus denen der Begriff eines mäßigen oder übermäßigen Wildstandes überhaupt zu beurtheilen sein möchte. Die dabei zu berücksichtigenden Gegenstände scheinen mir vorzüglich folgende zu sein.

1) Wild-Art in seiner mehr oder minder schädlichen Einwirkung auf den Anbau der Felder, Wiesen und Forste.

So wird z. B. der Feld- und Wiesen-Besitzer weniger gern eine gegebene Menge von Schwarzwild als dieselbe Zahl an Rothwild oder Rehe dulden, wogegen der Forstbesitzer, besonders bei Niederwald-Betrieb weicher Hölzer, sich mehr durch einen starken Rehstand wird belästigt fühlen.

2) Verhältniß der Fläche zur Art und Zahl des Wildes.

Thiergärten ergeben z. B., daß dort, wo eine große Masse Wild auf einen verhältnißmäßig engen Raum fortdauernd zusammengedrängt ist, der Holzbestand sehr leidet, die weichen Holzarten vorzüglich von Dam- und Rehwilde durch Verbeißen, die Nadelhölzer durch Schälen vom Rothwilde, Eichen-Kulturen durch Brechen der Sauen ꝛc. beschädigt werden, sowie denn auch die Beschädigungen der angrenzenden Felder und Wiesen ab- und zunehmen, je nachdem ein gegebener freier Wildstand dieser oder jener Wildart sich in einem kleineren oder größeren Walde befindet.

3) Lage und Arrondirung des Waldes.

Auch eine gegebene Anzahl obgedachter Wildarten in einer gegebenen Waldfläche wird für die angrenzenden Felder und Wiesen ohne Zweifel mehr oder weniger schädlich als der Wald entweder lang und schmal und von Feldern und Wiesen durchschnitten ist, oder in möglichst runder Form zusammenliegt, weil im ersten Falle fast alles vorhandene Wild in jeder Nacht zu Felde wechseln wird, wogegen (wie z. B. bei unsern Harz-Waldungen) im zweiten Falle der größte Theil des Wildes den ganzen Sommer hindurch das Feld überall nicht besucht.

4) Bestandsart und Boden, daraus folgende allgemeine Vegetations-Verhältnisse.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß fast jede Art obigen Wildes in z. B. nur mit Kiefern bestandenen Sandebenen oder in reinen überall gut geschlossenen von weichen Hölzern ganz gesäuberten Buchen-Hochwäldern weniger Aesung findet als in Brüchern und fruchtbaren Gebirgs-Gegenden, sich folglich im ersten

mehr als im zweiten Falle zum Feldwechsel wird veranlaßt finden, mithin denn auch dadurch mehr oder weniger Feldschaden entstehen wird, ob ein Wald große Kräuter erzeugende Blößen, oder überall geschlossene Bestände hat, ob diese Hoch- oder Niederwald sind, aus Nadel- oder Laubholz, hartem oder weichem Holze bestehen, und ob dermalen die größern Dickungen den Feldern näher oder entfernter liegen.

(Beschluß folgt.)

Ueber die Haide, zu Benutzung der natürlichen Nachzucht der Laubhölzer.

In Nro. 58 von 1826 dieser Zeitung findet sich ein Aufsatz des Hrn. Oberförsters Scheck, welcher „Einiges über vorsichtige Benutzung der Waldstreu" enthält (man vergl. dieses Blatt) und mir erst kürzlich zu Gesicht kam.

Unwillkührlich drängte sich bei dem Lesen desselben mir der Wunsch auf, mit dem Hrn. Verfasser über einige Punkte dieses Aufsatzes conferiren zu können und da der Gegenstand desselben mir wichtig genug scheint, so wähle ich diesen Weg der Oeffentlichkeit.

Nachdem der Hr. Verf. sich über seine Ansicht der Benutzung der Forstunkräuter zu Mitwirkung sowohl der natürlichen als künstlichen Anzucht der Laubhölzer ausgesprochen hat, führt derselbe als Beweis die eigene Erfahrung an, nach welcher durch die bewährten Vortheile der Haide, Tausende von Morgen halbverödeter Laubholzwälder vor der Umwandlung in Nadelholz gerettet und dafür die schönsten Eichen erzogen sind.

Im Allgemeinen läßt sich wohl annehmen, (?) daß der Boden, auf welcher die Haide überhand nimmt, ein sehr magerer Sandboden ist, und daher schon für die Anzucht der meisten Laubhölzer, besonders aber für die der Eiche, unbrauchbar wird.

Sollte es daher dem Hrn. Verf. gefallen, bekannt zu machen, wie jene Tausende von Morgen Laubholzwälder auf Haideboden jetzt bestanden sind? Leicht möchte es sonst für jene Forste wünschenswerther scheinen, sie mit Nadelholz bestanden zu wissen, als mit vielleicht krüpplichtem Laubholze oder geringen Buschhölzern.

Die Eiche wächst eine Zeit lang fast in jedem Boden, mit welchem Unterschiede aber rücksichtlich ihres Ertrages wird jedem Forstmanne aufgefallen sein. Mir ist gerade jetzt ein Forstort von sehr verschiedenartigem Boden und Bestande vor Augen, um diesen Unterschied sehr deutlich wahrnehmen zu können. Es ist ein 60jähriger mit Eichen und vermischten Nadelhölzern bestandener Ort, dessen Boden sich vom reinen Sande bis zu dem besten Waldgrunde steigert.

Im vergangenen Jahre ist der Theil dieses Forstortes auf schlechtem Boden rein abgetrieben und kann daher ein richtiges (?) Resultat eines Ertrages des Nadelholzes gegen Eichen, wenn beide Holzarten auf Sandboden standen, abgeben.

Erweislich lieferte ein Morgen (zu 160 Qu. R.) mit Nadelholz bestanden in 60 Jahren beim Abtriebe einen Ertrag von 288 Rthlr. 22 ggr. Conv. Mze. ein Morgen mit Eichen bestanden, dagegen nur 32 Rthlr. 4 ggr., wobei noch zu bemerken ist, daß sowohl das Eichen- wie das Nadelholz gleich günstig verkauft werden und hierdurch keine Veränderung obigen Verhältnisses herbeigeführt werden konnte.

Das Anziehen der Eichen daher ohne weitere Rücksicht auf ihren Standort, dürfte wohl nicht vor den Vorwurf der Vernachlässigung der Eichen-Nachzucht schützen, vor welchem Hr. Verf. große Furcht gehabt zu haben scheint, und nur eine einseitige Ansicht verrathen.

Weiset der Hr. Verf. aber jene unter dem Schutze der Haide erzogenen Eichen als vollkräftige Stämme nach, (wenn sich aus Erfahrung über einen selbst erzogenen Eichenbestand überhaupt schon viel sagen läßt); so gehört dieser Fall und ganz besonders bei der Ausdehnung, welche Hr. Verf. angiebt, gewiß zu den seltnern, und verpflichtet sich durch dessen Mittheilung schon der Hr. Verf. das Forst-Publikum sicherlich.

Wird es nun aus der Aeußerung des Hrn. Verf. klar, daß er eifrig bemüht ist, Eichen nachzuziehen, so würden auch die Erörterungen noch zu wünschen sein, unter welchen besonderen Bedingungen derselbe sich bewogen fand, gemischte Bestände vom Laub- und Nadelholz zu erziehen, da er doch vor dem Letzteren, wie vorhin gezeigt, besondern Scheu trägt!

Denn Laubholzbestände, welche wegen mangelhafter natürlicher Besaamung durch zu lichten Stand der Saamenbäume erzogen sind und daher nachgebessert werden sollen*), können füglich durch Bepflanzung der blößigen Stellen mit Laubhölzern nachgebessert werden und sehe ich nach dem Vortrage des Hrn. Verf. die Unmöglichkeit *), daß solches anders als durch streifenweise oder sonstige Besaamung mit Nadelholze geschehen könne, nicht ein.

F. C.

*) Man vergleiche das Blatt Nro. 58. Es heißt dort: „ich hatte Bestände zu verbessern, in denen ein zu lichter Stand der Laubhölzer die Nachziehung derselben durch natürliche Besaamung unmöglich machte."

Anmerk. der Redakt.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 93.

Allge- meine

Forſt- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 4. Auguſt 1827.

Merkwürdige Jagden früherer Zeit.

Da es manchen Leſern dieſes Blattes nicht unintereſſant ſein dürfte, einige Data über die in Sachſen in früherer Zeit abgehaltenen Jagden zu finden; ſo mache ich einige dergleichen, aus einem alten Manuſcript entlehnt, hier bekannt, erwähne hiernach der nur weniger bekannten drei Arten Luſtjagen, als des Kampfjagens, Waſſerjagens und Fuchsprellens.

I. Kampf-Jagen.

Dieſelben wurden gewöhnlich im churfürſtlichen Schloßhof zu Dresden gehalten. Man rechnete zu einem vollſtändigen Jagen der Art: Löwen, Leoparden, Panther, Tiger, Bären, Luchſe, Wölfe, indianiſche Tiger-Katzen, Hirſche, bauende Schweine, Auerochſen, Büffelochſen, Hengſte, Maulthiere, Stiere und eine Kuh mit dem Kalbe.

Im Jahre 1595 wurde ein ſolches Kampfjagen gehalten, wobei an Thieren da geweſen ſind 32 Stück als: 1 Löwe, 1 Löwin, 1 Panther, 2 Tieger, 2 Bären, 2 Bärinnen, 1 Luchs, 2 Wölfinnen, 1 indianiſche Tieger-Katze, 4 Hirſche, 6 bauende Schweine, 1 Auer- und 2 Büffel-Ochſen, 2 Hengſte, 2 Maulthiere, 1 Stier und 1 Kuh mit dem Kalbe.

Dieſe Thiere ſind durch die dazu beordneten Leute, beſtehend in der betreffenden Jägerei nebſt den Auerwärter, Löwenwärter, Bärenwärter aus ihren Fängen gelaſſen und in vier verſchiedenen Aufzügen auf dem Kampfplatz erſchienen.

Die nicht zu den Fängen und Kaſten beordneten Jäger ſind in drei Hörner-Chöre auf die im Schloßhof herabgehenden Gänge vertheilt geweſen, und haben, wenn die Thiere zum Kämpfen herausgelaſſen worden ſind, alle 3 Chöre zugleich — wenn aber die Thiere mit einander gekämpft haben, allemal abwechſelnd nur eins geblaſen.

Das letzte Kampfjagen wurde im dazu beſtimmten ſog. Löwenhauſe den 8. Febr. 1721 gehalten. An Thieren ſind dabei geweſen 13 Stück als: 1 Löwe, 1 Tiger, 3 Bären, 4 bauende Schweine, 1 Keiler, 1 Bache, 1 Auer- und 1 Büffel-Ochſe. Darin ſind 7 Stück theils geſchoſſen worden, theils im Kampfe geblieben, als: 1 Bär, 4 bauende Schweine, 1 Keiler und 1 Bache. Der Bär hatte 475 Pfund gewogen.

II. Waſſer-Jagen.

Anno 1719 den 18. Sept. hat bei dem gehaltenen Waſſerjagen auf der Elbe das Jagen auf Neudörfer Revier geſtanden nnd iſt das Wildpret zwiſchen dem Prießnitz-Bach und den Amtsholzhof in die Elbe hereingenommen worden.

Kurz vor dem Waſſer (der Elbe) hat das Quertuch geſtanden. Vom Quertuche an iſt der linke Flü-

gel gerade über die Elbe auf Kähnen gestellt gewesen, und dann längs dem Ufer hin bis an die Brühlsche Terrasse, wo der Zeuch wegen der allda hohen Mauer weiter nicht nöthig gewesen. — Der rechte Flügel ist vom Quertuche an, an der Elbe oder am Wasser herunter bis am (ehemaligen) Bär, und hernach auf der sog. Mönchswiese, an dasige Gärten oder Garten-Mauern hin, bis an die Brücke, und vor derselben weg über die Elbe wieder bis zur Brühlischen Terasse gestellt gewesen.

Auf der Mönchswiese hat der Jagdschirm gestanden und ist allda das Ausschießen gehalten worden.

Gefangen, geschossen und gehetzt wurden dabei in Summa 400 Stück, als:

105 Hirsche, worunter
1 Sechszehn-Ender
2 Zwölf „
11 Zehn „
26 Acht „
17 Sechs „
15 Gabel-Hirsche ꝛc.
165 Stück Wild
31 Schmalthiere
85 Wildskälber
2 Rehe
1 hauend Schwein
2 Keiler
5 Bachen
3 Frischlinge
1 Luchs

III. Fuchsprellen und Hetzen.

Ein solches wurde im Jahre 1747 den 23. Febr. auf der großen Reitbahn zu Dresden zum Vergnügen des churfürstlichen Hauses gehalten, und es waren dabei von der Hofjägerei in Dienst:

der Oberjägermeister von Wolfersdorf,
der Landjägermeister von Körbitz,
4 Oberforstmeister v. Büren, v. Gersdorf, v. Heerdegen und v. Nostitz,
2 Jagdjunker v. Schirding und v. Carlowitz
und außerdem der Oberwildmeister Schüller nebst dem Pirschmeister Schreyer, welcher mit den Jägerhauspurschen bei dem zum nachfolgenden Hetzen zugebrachten Hatzhunden verblieb.

Bei den Hasen-, Fuchs-, Dachs- und Katzen-Kasten war 1 Hofjäger, 1 Bärenwärter, 1 Jagdzeugknecht, 2 Jagddiener und 12 Mann Blauhüte (Lohnjäger, welche zum Dienst beordert).

Ein anderer Hofjäger, 1 Wagenmeister, 2 Jagdzeugknechte mit dazu gehörigen Leuten hatten die Besorgung der Wolfs- und Saukasten, deren Bewohner nach dem Prellen gehetzt wurden.

Noch waren überdieß als dienstleistend zugegen: 4 Hofjäger, 1 Oberförster, 5 Förster, 6 Heegereiter. Dieselben waren auf beiden Seiten des Zeuchs mit hölzernen Gabeln versehen, zur Wache eingetheilt.

Nachdem die eingeladenen Cavaliers gelöset hatten, traten sie an ihre Nummern zu den Prell-Netzen, wo dann das Prellen begann.

Gefangen, gehetzt und geprellt wurden bei diesem Lustjagen in Summa 1020 Stück, als:

12 Bachen
16 Frischlinge
2 Wölfe
460 Hasen
510 Füchse
12 Dächse
8 wilde Katzen

Diese Thiere wurden nun in folgender Ordnung herausgelassen:

1te Abtheilung:
50 Füchse
50 Hasen und in einigen Minuten darauf
4 Katzen

2te Abtheilung:
50 Füchse
40 Hasen und in einigen Minuten darauf
8 Frischlinge

und sofort noch 9 Abtheilungen, wobei immer 4 Katzen, oder 4 Dachse oder Bachen und zuletzt die 2 Wölfe vorkommen.

IV. Kurze Uebersicht

des Wildes, welches der Churfürst Johann Georg I. während seiner Regierung von 1611 bis 1655, also in 44 Jahren, gefangen, geschossen und gehetzt hat.

1) 15740 Hirsche, worunter
1 Dreißig-Ender
1 28 „
1 26 „
3 24 „
9 22 „
25 20 „
133 18 „
374 16 „
1202 14 „
3147 12 „
3814 10 „
2992 8 „
1529 6 „
15900 Stück Wild
3781 Wildkälber
2171 Rehböcke
8498 Rehe
820 Rehkälber

46911 Stück Rothwild (incl. Rehe).

2) 480 Damhirsche
495 Stück Damwild
70 Dammwildkälber
1045 Stück Damwild in Summa.

3) 3598 hauende Schweine
610 angehende „
2998 Keiler
10354 Bachen
14342 Frischlinge
31902 Stück Schwarzwild in Summa.

4) 238 Bären
3872 Wölfe
217 Luchse
12047 Hasen
19015 Füchse
930 Dachse
37 Biber
81 Fischotter.
149 wilde Katzen
129 Baum-Marder
73 Stein „
140 Eilthiere (Iltiß)
74 Eichhörner
18 Hamster
27 Igel
2 Wiesel
37049 Stück gemein Wild.

116907 Stücken zusammen in Allem.

Und hat unter den Hirschen der stärkste gewogen 8 Ctr. 25 Pfd.
Das stärkste hauende Schwein wog 6 Ctr. 12 Pfd.
Die „ Bache „ 3 „ 90 „

V. Kurze Uebersicht

des Wildes, welches Churfürst Johann Georg II. während seiner Regierung von 1656 bis 1680 sowohl selbst als durch seine Begleitung gefället.

1) 13636 Hirsche, worunter
6 Zweiundzwanzig-Ender
26 20 „
54 18 „
295 16 „
2108 12 „
2976 10 „
2187 8 „
1016 6 „
5 mit stumpfen Gehörnen
1 mit besonderen „

13636 Hirsche pr. Uebertrag,
73 ohne alles Gehörnen:
1 mit kolmichten „
257555 Stück Wild
4258 Wildkälber
2106 Rehböcke
14665 Rehe
93 Rehkälber
60513 Stück Rothwild (incl. Rehe).

2) 855 Damhirsche
627 Stück Dammwild
580 Dammwildkälber
2062 Stück Damwild

3) 2043 hauende Schweine
573 angehende „
2064 Keiler
10966 Bachen
6652 Frischlinge
22298 Stück Schwarzwild.

ferner 4) 239 Bären
2195 Wölfe
191 Luchse
16966 Hasen
2740 Füchse
1045 Dachse
397 Biber (eine ansehnliche Anzahl!)
180 Fischotter
182 Marder
292 wilde Katzen
754 Eilthiere (Iltiß)
732 Eichhörner
76 Wiesel
79 Hamster
26688 Stück gemein Wild.

Summa in Allem 111571 Stücke.

Darunter haben gewogen,

der	stärkste Hirsch über	9	Ctr.	
der	„ Damhirsch	1	„	90 Pfd.
das	„ hauende Schwein	5	„	
die	„ Bache	3½	„	
der	„ Bär	6½	„	
der	„ Wolf			130 „
der	„ Luchs			70 „

Geschrieben am Fuß des sächsischen Ober-Erzgebirgs.

— A. —

An eine Lerche.

Aus dem Lateinischen des Christian Lotichius, † als Rector zu Stüchtern im J. 1568 (siehe dessen Poëmata. Francof. 1620. Elegiae II. 3.)

Dich, o ersehnte Botin des purpurnen Lenzes, begrüß' ich,
Dich, die den Winter ganz, mild zu uns schwebend, verscheucht,
Deren gefiederter Helm sich auf behendem Scheitel gestaltet;
Haubenlerche — so hat jeder dich deutend genannt.
Wenn die Erde noch nicht mit bunten Farben sich schmückte,
Setztest du, fehlte der Bühl, Väterchen hin auf den Helm.
O wie preis' ich dich würdig? wie drück ich singend den Dank aus,
Der zu jeder Zeit deinen Verdiensten gebührt?
Bist ja Seherin uns, und kennst zukünftige Dinge;
Und den kommenden Lenz singst du, o Liebende, an,
Zeigst, wie die kahle Erde sich hüllt in herrlichen Schimmer,
Wenn aus dem fremden Land wehet ein milderer Süd;
Wo die befruchtende Luft den Wäldern fürstlichen Schmuck gibt,
Die durch den kalten Nord waren der Blätter beraubt;
Wie die grünenden Knospen der West sanft lockt an dem Rebschoß,
Wie auch die Gräser reich kleiden das leere Gefild.
Während mit rosiger Farbe der Lenz die blühende Au malt,
Brauset auf dein Geheiß Alles in thätiger Kraft.
Du lehrst, wie man den Samen den krummen Furchen vertrauet,
Wie man mit schwerem Pflug schneidet die Schollen der Flur;
Wie, daß die Ernte nicht mit schwachen Kräutern nur spotte,
Brennender Brombeerstrauch flackert in wehender Glut;
Wie das heimische Thier muthwillig mit zarteren Waffen
Sich dort übt, wie der Hirt streng mit den Weiden es lenkt;
Wie dann den Birnbaum jener sich wählt, und dieser den Weinstock
Und dem wilderen Ast wehrt und dem üppigen Wuchs.
Solches zeigst du, mit Liedern den lauen Aether durchziehend,
Während der schaffende Lenz wandelt in seinem Gebiet.
Gott, der Bildner des Alls, hat selbst in dem rosigen Frühling
Diese unendliche Welt hoher Gestalten geformt.
Wenn nun der hauchende West die Schauer des Frostes uns löset,
Lobst du den Schöpfer zuerst in der gefiederten Schaar.
Soll dein Beispiel etwa die trägen Herzen beschämen?
Täusch' ich mich? Glänzt in dir etwa des Frommen Symbol?
Ja, wie du dein Nest in dünnem Grase verfertigst,
Und doch zum Himmel empor richtest den strebenden Flug;
So liebt wirkend die Kirche das Fest mit armen Gebräuchen,
Einfach, anspruchlos, wohnet in niedrigem Haus;
Aber, woher sie erhält den Samen des göttlichen Geistes,
Dahin strebt sie, und kömmt froh zum ätherischen Pol.
Dreimal täglich erreichst du den Himmel in steigender Laufbahn,
Und dein Melos erklingt lieblich dem gütigen Gott,
Wenn an das Zweigespann die rosigen Rosse beim Frühroth
Lucifer bindet, und doch Welten beleuchtet der Glanz,
Wenn am Mittag dann schwer athmet der strahlende Phöbus
Und mit brennender Glut dörret die dürstende Flur,
Und wenn die dunkle Nacht in später Dämmerung anbricht
Und in die Finsterniß taucht den entfliehenden Tag.
Weil du denn so erschöpft auch keine der Mühen vermeidest,
Jubelt zu deinem Gesang jeglicher schattige Hain,
Obgleich du auf des Baums hellgrünenden Aesten nicht wohnest,
Sondern Freude nur trifft unter dem räumigen Pol.
So, von störender Meng' entfernt, strebt frömmige Demuth,
Die zu ruhen scheint, aber dem Schöpfer nur dankt.
Glücklich wärest du wohl, wenn die schändliche Tücke des Uhu's
Dich und der Kindlein Schaar nimmer vermöchte zu fahn!

Eduard Bernstein.

Auflösung des Räthsels in Nro. 87.

Flintenschloß.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 94.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 7. August 1827.

Einige Worte über den Maaßstab der Wildstände.

(Beschluß.)

5) Jagd-Grundsätze der jagdberechtigten Nachbarn.

Da, wo bei Landesgrenzen oder auch in ein und demselben Lande bedeutende Jagdbezirke dritter Personen sich an ein Jagdrevier anschließen, wird in dem letzteren in dem Falle die Beschießung um etwas über die gewöhnliche Vermehrung eines angenommenen Normal-Wildstandes gesteigert werden müssen, wenn der Nachbar weniger schießt, als den jährlichen Zuwachs seines Standwildes und mithin sein Wildstand im Zunehmen ist, welches sonst allmählig auch den Normal-Wildstand des gegebenen Reviers vermehren würde und kann auch bei umgekehrtem Verfahren des Nachbarn das Beschießen verringert werden.

6) Vorherschende Art des Ackerbaues auf denen dem Walde nahe liegenden Feldern.

Da wo in der Nähe des Waldes vorzüglich viel Kartoffeln, Kohl, Rüben und Wintersaat gebauet wird, wird eine gegebene Anzahl von Schwarz- und Rothwild mehr Schaden anrichten als in einer Gegend, wo jene Fruchtarten weniger gebauet werden, weil diese jene Wildarten besonders anziehen, wobei ich noch anführen muß, daß nach hiesigen Erfahrungen erst seit den letzteren 10 Jahren auch das Rothwild den Genuß der Kartoffeln besonders zu lieben, angefangen hat.

In der anliegenden Tabelle habe ich nun nach den soeben angeführten Hauptgesichtspunkten die Wildbestände des Herzogthums Braunschweig und die stattgefundene Beschießung in den landesherrlichen Jagden vom Jahre 1823 nachgewiesen (Privat-Personen sind im hiesigen Lande nur als unbedeutende Ausnahmen zur hohen Jagd berechtigt, weshalb solches hier übergangen werden kann) und haben sich seit jener Zeit, wie die in jedem Frühjahre einzureichenden möglichst genauen Spürberichte ergeben, hierin seit jenem Jahre keine sehr bedeutende Abweichungen ergeben, so daß die angegebene Zahl einigermaaßen als Normal-Bestand angesehen werden kann. Denn obgleich das Schwarzwild eigentlich ausgerottet werden soll, so ist doch dieses bisher nicht thunlich gewesen, da in den angrenzenden hannöverischen und wernigerödischen Forsten nicht in eben der Art verfahren wird.

Was ferner den hier vorkommenden Wildschaden anlangt, so ist er in den vier ersten Oberforsten Blankenburg, Hasselfelde, Walkenried und Harzburg am unbedeutensten, auch im Oberforste Helmstädt ist er von keinem Belange, obgleich sich dort die angegebene Rothwildzahl nicht im ganzen Oberforste (wie mit Ausschluß des Oberforstes Braunschweig schon größtentheils der Fall ist,) ziemlich gleichmäßig vertheilt, sondern nur in einem ohngefähr 10000 Morgen Bruchwaldung enthaltenden Reviere, der Drömmling genannt, zusammengedrängt findet, welcher geringer Schaden nur aus der Fruchtbarkeit dieses Bruches, und der Unfruchtbarkeit der angrenzenden Sandländerei und daraus zu erklären ist, daß in der Nähe große Heideblößen befindlich sind, auf denen das Wild im Winter hinreichende Aesung findet, wenn es des Eises halber den Bruch verläßt.

Table 10. Mean and standard deviation of the number of days between the first and last observation of a given species in the Ottawa region, 1889–1910.

Species	Mean	Standard deviation
Anas platyrhynchos	12.4	3.1
Anas rubripes	11.8	2.9
Aythya americana	9.6	2.4
Aythya collaris	10.2	2.6
Bucephala albeola	8.7	2.2
Bucephala clangula	9.1	2.3
Chen caerulescens	7.3	1.8
Chen rossii	6.9	1.7
Clangula hyemalis	8.4	2.1
Histrionicus histrionicus	5.2	1.4
Lophodytes cucullatus	9.8	2.5
Melanitta deglandi	8.1	2.0
Melanitta perspicillata	7.6	1.9
Mergus merganser	10.5	2.7
Mergus serrator	9.3	2.4
Oxyura jamaicensis	6.4	1.6
Somateria mollissima	7.9	2.0
Somateria spectabilis	5.8	1.5
Spatula clypeata	11.1	2.8
Spatula discors	10.7	2.7
Tachyeres pachyrhynchus	4.9	1.3
Tachyeres patachonicus	4.6	1.2
Tadorna tadorna	3.8	1.0
Thalassornis leuconotus	4.2	1.1
Tringa melanoleuca	13.6	3.4
Tringa solitaria	12.9	3.2
Vanellus vanellus	6.1	1.5
Zenaida macroura	14.2	3.6
Zonotrichia albicollis	15.0	3.8
Zonotrichia leucophrys	14.7	3.7
Zonotrichia querula	13.3	3.3
Zonotrichia quinquestriata	12.6	3.1
Zonotrichia rufogularis	11.9	2.9
Zonotrichia tricolor	11.4	2.8
Zonotrichia vanellus	10.8	2.7
Zonotrichia zonotrichia	10.1	2.5
Zosterops japonicus	9.5	2.4
Zosterops palpebrosus	8.8	2.2
Zosterops simplex	8.2	2.1
Zosterops virens	7.7	1.9
Zosterops white-eye	7.1	1.8
Zosterops yellow-eye	6.6	1.7
Zosterops yellow-throat	6.0	1.5
Zosterops yellow-tail	5.5	1.4
Zosterops yellow-wash	5.1	1.3
Zosterops yellow-white	4.7	1.2
Zosterops yellow-wing	4.3	1.1
Zosterops yellow-wood	3.9	1.0
Zosterops yellow-zone	3.5	0.9
Zosterops zebra	3.2	0.8
Zosterops zebra-finch	2.9	0.7
Zosterops zebra-wing	2.6	0.6
Zosterops zebra-yellow	2.4	0.6
Zosterops zebra-zone	2.2	0.5
Zosterops zebra-zone-finch	2.0	0.5
Zosterops zebra-zone-wing	1.8	0.4
Zosterops zebra-zone-yellow	1.7	0.4
Zosterops zebra-zone-zone	1.5	0.4
Zosterops zebra-zone-zone-finch	1.4	0.3
Zosterops zebra-zone-zone-wing	1.3	0.3
Zosterops zebra-zone-zone-yellow	1.2	0.3
Zosterops zebra-zone-zone-zone	1.1	0.3
Zosterops zebra-zone-zone-zone-finch	1.0	0.2
Zosterops zebra-zone-zone-zone-wing	0.9	0.2
Zosterops zebra-zone-zone-zone-yellow	0.8	0.2
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone	0.7	0.2
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-finch	0.6	0.2
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-wing	0.5	0.1
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-yellow	0.4	0.1
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone	0.3	0.1
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.2	0.1
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.1	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-finch	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-wing	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-zone-yellow	0.0	0.0
Zosterops zebra-zone

Oberforst.	Enthält Morgen Wald ungefähr.	Darin sind 1823 gezählt Stück.			Es kömmt mithin an Morgenzahl auf 1 Stück			Davon sind 1823 geschossen Stück			Arrondirung und Lage.	Bestandesart und Vegetation.	Jagdgrundsätze der Nachbarn.	Vorherrschende Art des Ackerbaues.
		Schwarzwild.	Rothwild.	Rehe.	Schwarzwild.	Rothwild.	Rehe.	Schwarzwild.	Rothwild.	Rehe.				
Latus	80941	28	563	581				50	123	76				
Harzburg	37994	62	407	139	612	93	273	42	134	20	Desgleichen und ist von Seiten v. übrigen Parze umgeben.	Hat alle Arten von Bestande, aber noch ziemlich viel Blößen, ist am Feldsaume fruchtbar, oben rauh.	Wird überall schonend verfahren.	Am ganzen Harze, wohin diese zwei Oberforste gehören, werden viel Kartoffeln gebauet.
Seesen	43092	36	228	346	1197	189	124	32	51	96	Zum Theil zersprengt, zum Theil geschlossen.	Es sind alle Bestandesarten vorhanden, die Vegetation ist fast überall fruchtbar.	Desgleichen zum Theil.	
II. Land-Forste.														
Braunschweig	41800	—	82	211	—	510	198	—	35	84	Liegt in gänzlich unzusammenhängenden Stücken.	Größtentheils Niederwald und fruchtbarer Boden.	Der Grenzbeschuß ist streng.	Hier werden zwar hin und wieder auch Winterfaat und Hackefrüchte gebauet, doch ist besonders in der Nähe der Forste der Körnerbau vorherrschend.
Königslutter	34964	—	225	227	—	155	154	—	132	71	Lang u. schmal liegend jedoch größtentheils geschlossen.	Reiner Buchen-Hochwald ohne Weichholz aber fruchtbarer Boden.	Wird schonend verfahren.	
Helmstädt	53949	1	262	507	53949	205	106	—	70	88	Lang gedehnt und zersprengt.	Alle Arten v. Laubholzbeständen, doch mangelhaft, auch ein Bruch v. 10000 Morg. so fruchtbar ist.	Desgleichen	
Stiktolfendorf	40043	43	249	393	931	160	102	34	85	56	Liegt zwar im Zusammenhange, umschließt aber mehrere schmale Feld-Marken.	Besonders Buchen-Hoch- auch Nieder-Wald ziemlich fruchtbar.	Desgleichen.	
Holzminden	45612	28	135	531	1629	337	85	30	32	137	Ziemlich geschlossen.	Buchen-Hochwald u. Brüche zum Theil unfruchtbar.	Desgleichen.	
Summa	389435	198	2151	2935	1461	181	132	188	662	628				

Einige Worte über Baumpflanzungen, ihre Wichtigkeit bei Holz-Kulturen und Andeutungen zur möglichen Vervollkommnung derselben.

Durch Wahrnehmung gelangen wir zur Beobachtung und durch diese zur Erfahrung. Soll daher eine Lehre eine gute empirische Basis (die einzig mögliche und wahre in forstlichen Kenntnissen) erhalten; so muß jede einzelne Wahrnehmung willkommen sein, weil sie einen Stein mehr zum Gebäude liefert; um so willkommener, wenn sie mehrere interessante Seiten darbietet und die Lehre selbst in die Cathegorie derjenigen gehört, die noch mehr oder weniger mit einem Schleier umhüllt auf manches Unbekannte und eben deßhalb Wichtige hinweisen.

Von diesem Prinzipe ausgehend schrieb ich meine Ansichten über diesen Gegenstand nieder, für welche ich die nachsichtsvolle Beurtheilung des Lesers in Anspruch nehme.

Obgleich in direkt finanzieller Hinsicht der Pflanzung in den meisten Fällen die Saat vorzuziehen sein dürfte, zumal da, wo die Saamenpreise niedrig und die Bearbeitung des Bodens für die letztern mit weniger Kraft- und Kostenaufwand verbunden ist; so ist doch der Werth jener bei dem praktischen Forstbetriebe durch die vielseitigen Vorzüge, welche dieselbe oft im Vergleich mit anderen künstlichen Holzerziehungsmethoden gewährt, zu allgemein anerkannt und die Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung und möglichster Vervollkommnung bleibt, obgleich in neuerer und neuester Zeit von einigen Forstschriftstellern angefochten, demungeachtet unbestritten; indem auf den Holz- und resp. Früchte-Ertrag vieler, oft sehr bedeutender Flächen, verzichtet werden müßte, wenn dieselben nicht durch das Bepflanzen mit den geeigneten Holzarten in Bestand gebracht werden könnten, da in vielen Fällen die Saat schwierig in manchen unausführbar sein würde, und andere künstliche Kultur-Methoden nur selten auszuhelfen vermögen. — Denn, abgesehn von dem wichtigen Umstande, daß viele Forstorte nur selten in dem Maaße gehegt werden können als nöthig ist, um die auf denselben aus Saamen erzogenen zarten Pflanzen gegen die, ihnen von mehr als einer Seite drohenden Gefahren hinlänglich zu schützen, stellen sich dieser Kultur-Methode oft noch viele andere Schwierigkeiten in den Weg, von denen die nicht selten hohen Preise des Saamens, die Schwierigkeit, denselben in quantitativer und qualitativer Hinsicht befriedigend zu erhalten, sowie durch Oertlichkeiten bedingte Verhältnisse und andere physische Einflüße keine der wesentlichsten sein möchten. Diese Prämissen, als wahr und bekannt vorausgesetzt, sehen wir denn auch die Holzerziehung mittelst Pflanzung von den meisten Forstwirthen, nach dem ihr gebührenden Verdienste gewürdiget werden, und es dürfte wohl nicht ein, nur einigermaaßen bedeutender Waldwirthschafts-Complex zu finden sein, in welchem sie nicht bei den künstlichen Kultur-Methoden eine Hauptrolle spielte; obwohl ihre Anwendung nicht selten einen verschiedenen oft ganz entgegengesetzten Erfolge hat. Forschen wir den Ursachen dieser oft heterogenen Resultate nach, so werden wir die Quelle des häufigen Mißlingens mancher Pflanzung oft in zweckwidriger Manipulation, oft in der nicht entsprechenden Lokalität, in ungünstiger Jahreszeit und Witterung sowie in anderen physischen und meteorischen Erscheinungen suchen und — finden; oft aber wird auch unser Forschen vergebens sein, und wir werden nicht zu einem richtigen Erkenntniß dieser Phänomene gelangen. Die Erfahrung, in diesen Fällen unsere einzige und beste Leiterin, verläßt uns, unsere Theorien fangen an zu schwanken und beweisen nur zu sehr ihren hypothetischen Ursprung.

Solche Erscheinungen können selten durch Theorien erklärt, niemals a priori bewiesen werden. Nur unausgesetztes Beobachten der Natur, als der alleinigen Basis aller ökonomischen Doktrinen, vermag uns hierüber mit der Zeit genügendes Licht zu schaffen; nur die Aufsuchung der Ursachen, wodurch sie oft mit gleichen Mitteln verschiedene Wirkungen hervorbringt, kann uns den Schlüssel zu manchem, bis jetzt noch nicht gelößten und oft für unlöslich gehaltenen Räthsel reichen. Namentlich sind es die Phytologie und Phytochemie, die Meteorologie, und eine genaue Kenntniß der chemisch-physischen Beschaffenheit der verschiedenen Erde nnd Bodenarten, den Gewächsen mehr oder zu ihrem Aufenthalt und der Quelle ihrer Nahrung angewiesen, welche in dieser Rücksicht die ungetheilteste Aufmerksamkeit des denkenden Forstwirthes verdienen, da die letzteren bei der Vegetation die wesentlichste Rolle spielen und je nach ihren verschiedenen Modifikationen und Combinationen oft ganz abweichende Erscheinung beim Vegetations-Prozeß veranlassen, die ersteren dagegen die Gesetze des vegetabilischen Lebens erklären und unsere Blicke auf den Haushalt der Pflanzenwelt leiten.

(Beschluß folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 95.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 9. August 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Juli u. August	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ′			
28te	28. 1,0	28. 0,9	28. 0,9	28. 1,0	+17,1	+23,2	+26,0	+18,1	+11,0	47,0	0. 6	W	heiter	heiter
29te	28. 1,0	28. 0,7	28. 0 5	28 0,3	+19,7	+23,0	+26,4	+18,4	+14,6	44,0	0. 6	SO	bewölkt	„
30te	27.10,8	27.10,1	27. 9,5	27.10,0	+19,5	+24,5	+27,2	+19,7	+13,6	42,0	0. 6	SSW	heiter	trüb
31te	28. 0,6	28. 1,2	28. 1,2	28 1 2	+17,8	+20 1	+22,8	+17,5	+13,0	46,0	0 5	SW	bewölkt	bewölkt
1te	28 0.4	28. 0,0	27.11,5	27.11,4	+16,4	+24 0	+25,2	+18,2	+12,1	41,5	0. 5	SO	umzogen	trüb
2te	27.10 8	27.10,1	27 9,6	27 9,5	+20.1	+24.9	+26,2	+21,0	+14,2	42 0	0. 5	SW	heiter	„
3te	27. 9,6	27. 9,3	27. 9,1	27. 8,7	+22 6	+25 7	+26.5	+21,8	+16 8	47 0	0 5	SW	wolkig	„

Bemerkungen: Den 30. Juli Abends 6 Uhr bildete sich in SW. ein schweres Gewitter, gegen 7 ½ Uhr bildete sich auch ein weniger starkes Gewitter in S. Das Gewitter aus SW. näherte sich allmählig mit heftigen Blitzen, gegen 8 Uhr vernahm man den ersten Donner; um 8½ war es uns am nächsten; es regnete nicht sehr heftig. Den 31. Morgens früh etwas Regen. Den 3. August 9 Uhr Gewitter in N., gegen 11 Uhr Regen. Den 4. Morgens 2 Uhr heftiges Gewitter mit starkem Regenguß.

Einige Worte über Baumpflanzungen, ihre Wichtigkeit bei Holz-Kulturen und Andeutungen zur möglichen Vervollkommnung derselben.

(Beschluß.)

Wie weit die Engländer bereits in allen Zweigen der Natur- und mechanischen Wissenschaften vorgeschritten sind, wie viele wichtige Entdeckungen wir ihnen in beiden zu verdanken haben, ist bekannt; — und wie weit sie es namentlich in der künstlichen Erziehung des Holzes gebracht haben, beweisen die großen Pflanzungen, welche in England und vorzugsweise in Schottland gemacht sind, und die man allen Nachrichten zufolge von den, auf natürlichen Wege erzogenen Holzbeständen hinsichtlich ihrer ungeschwächten Vegetationskraft und Vollkommenheit der Pflanzen, nicht zu unterscheiden vermag. Die bedeutenden Devastationen der Waldungen Schottlands, der unermeßliche Holzbedarf für die ausgebreiteten Bau-Unternehmungen der Nation, besonders für die Marine, sowie ihr anerkannter Spekulations-Geist, ließen sie nach Mitteln forschen, den Verbrauch zu ersetzen, das noch bestehende zu erhalten und durch neue Waldanlagen das Bedürfniß späterer Zeiten zu decken. Interessant ist es daher immer zu erfahren, worin die Quelle des Gedeihens ihrer

Pflanzungen liege, und welcher Handgriffe sie sich bedienen, dem Mißrathen derselben zu begegnen; damit auch wir von diesen Mitteln in vorkommenden Fällen Gebrauch zu machen oder ihren Werth wenigstens zu prüfen vermögen. —

Deßwegen hierüber einige Mittheilungen! Indem das Verpflanzen schon erwachsenerer Baumstämmchen, hinsichtlich ihres Angehens, wie bekannt, mit weit größeren Schwierigkeiten verknüpft ist, als das der kleineren, welche meist, mittelst eines Pflanzspatens, mit Erdballen ausgehoben, ohne weitere Operationen mit ihnen vorzunehmen, mit diesen gewöhnlich unmittelbar an den Ort ihrer künftigen Bestimmung gebracht werden, — oft aber Fälle eintreten, wo solche größere Pflanzen versetzt werden müssen, welche nicht selten weit herbeigeschafft, alsdann oft schon, wenigstens nach ihrem Aeußeren zu schließen, ihrer ferneren Vegetations-Fähigkeit beraubt, den Keim des frühen Todes in sich tragen; so verdienen auch diese, daß wir unser Augenmerk vorzugsweise auf sie richten, um nicht Zeit, Kosten und, was oft noch mehr als dieses bedeutet, mehrjährigen Zuwachs zu verlieren.

Die zweckmäßigste natürlichste Behandlung der Pflanzen vor, während und nach der Operation des Verpflanzens, die vortheilhafteste Vorbereitung des Bodens resp. der Pflanzenkessel sind es, welche über das Gerathen oder Mißlingen unserer Unternehmung in dieser Sache entscheiden, und daher eine genaue Untersuchung und Prüfung in subjektiver und objektiver Hinsicht bedingen, umsomehr da hierüber bei verschiedenen Schriftstellern auch verschiedene Ansichten herrschen, und noch weit mehrere deren in der Wirklichkeit in Ausübung gebracht werden. —

Die Erfahrungen, welche Hr. Th. Andr. Knigbt (in den „Transactions of the London Horticultural Society im Repertory of arts, manufactures et agriculture.“ II. Series. Februar 1821. p. 184) über diesen Gegenstand mitgetheilt hat, verdienen, da seine Methode so günstige Resultate lieferte, einer genauen Erwägung. Seinen Versuchen zufolge schlagen verpflanzte Bäume am sichersten und besten an, wenn man ihre Seitenzweige, statt sie ihnen in ihrer ganzen Länge zu lassen, oder dicht am Stamme abzunehmen, alle bis auf die Länge einiger Zolle einkürzt, und den Gipfel des Baumes nur bis auf einen einzigen Jahrestrieb zurückschneidet. Auf diese Weise behandelte er sowohl Obst- als Waldbäume und namentlich Eichen, die er bei einer Höhe von 10 bis 12 Fuß verpflanzte, welche üppig wuchsen und schon in den ersten Jahren den Charakter versetzter Bäume verloren. Stämmchen, welche er aus Amerika erhielt, und die bei ihrer Ankunft schon sehr dürre waren und bereits zum erfolgreichen Verpflanzen untauglich schienen, pflanzte er an einen, gegen die Einwirkungen der Morgensonne geschützten Ort und begoß sie nur soviel als nöthig war, um die Erde an die Wurzeln anzulegen. Ihre Stämme wurden mittelst einer Maschine so mit Wasser besprützt, daß die Rinde hinlänglich benetzt wurde. Dieß geschah täglich Morgens um 6 Uhr und zwar in den Monaten Mai, Juni und Juli. Den Wurzeln wurde kein Wasser zugegossen, indem er sich durch Erfahrung überzeugt hielt, daß zu viele Feuchtigkeit in den Boden gebracht, fast allgemein schädliche und oft tödtliche Folgen hatte.

Was nun den ersten Punkt des von Hrn. K angewandten Verfahrens, das Beschneiden der Zweige nämlich betrifft, so ist allgemein bekannt und zahllose Versuche bestätigen es, daß dieses, in dem entsprechenden Verhältniße angewandt, ein wesentliches Erforderniß, in vielen Fällen eine conditio sine qua non zum ferneren Leben der Pflanze, sowie zur gewünschten Bildung des dereinstigen Stammes ist, indem durch das Verpflanzen eine auf den Organismus des Pflänzlings nachtheilig wirkende Alteration herbeigeführt wird und sich durch einen, längere oder kürzere Zeit auf denselben wirkenden krampfhaften Zustand ausspricht. Die durch Ausziehung aus den sie umgebenden Erdschichten geschwächten Wurzelfasern, sowie die Beschädigungs halber oft nöthige Verkürzung der Wurzeln und dadurch bedingte Verminderung der an ihnen befindlichen einsaugenden Gefäße vermögen nicht, allen Theilen der Krone die zu ihrer Vegetation nöthigen Nahrungsstoffe in dem, durch ihre Ausbreitung bedingten Volumen zu verabreichen, und die Pflanze eilt aus Nahrungsmangel ihrem Absterben entgegen. Umgekehrt wird, wenn das Einschneiden der Zweige jenes Verhältniß übersteigt, nicht nur der schöne Wuchs des Baumes gefährdet, sondern die, von dem in hinlänglicher Menge vorhandenen Saugzasern der Wurzeln eingesogene Nahrung, kann aus Mangel an verdauenden Gefäßen weder gehörig versetzt, noch der Pflanze assimilirt werden und der Tod ist eine Folge der Saftfülle. Der zweite von Hrn. K. berührte Punkt seines Verfahrens scheint in der Individualitat verschiedener Pflanzen-Gattungen begründet, und erscheint daher, weniger Anwendung findend, nicht so wesentlich wie der vorherige und insbesondere der folgende; — nämlich das Bespritzen des Stammes mit Wasser, — welcher als ein wichtiger, wohlzubeachtender und auch mit den uns bis jetzt bekannten Gesetzen der Pflanzen-Physiologie in Einklang stehn, der Umstand einer besonderen Aufmerksamkeit und Prüfung verdient. Durch das Ausnehmen der Pflanzen nämlich von ihrem ursprünglichen Standorte sowie durch das oft weite Transportiren derselben, werden die über die Oberfläche der Rinde verbreiteten lymphatischen Gefäße, welche überaus zart, sich in kreis-, romben- oder quadratförmigen Maschen auf der ganzen Oberfläche zeigen, verdorrt; die zurückführenden Gefäße, die zwischen dem Zellengewebe ab-

wärts steigend, nach Hedwig's Meinung wahrscheinlich zum Ausdünsten bestimmt sind, sowie die Oeffnungen, welche sich zwischen den lymphatischen Gefäßen auf der Epidermis vorfinden und von Hedwig für ausdünstende Gefäße gehalten worden sind, werden verstopft und ihre Verrichtungen gehemmt. Das Medium der atmosphärischen Luft, welchen die Pflanze, nachdem diese Krankheit eingetreten ist, und vielleicht schon den Culminations-Punkt ihrer Höhe erreicht hat, besitzt, zumal in der warmen Jahreszeit, nicht Feuchtigkeit genug, jene Gefäße wieder zu reizen, auszudehnen und ihre Funktionen herstellen zu können. Es muß daher, um dieses zu realisiren, die Kunst zu Hilfe genommen und dieß alsdann am besten mit einer hierzu dienlichen Spritze bewirkt werden.

Noch muß ich einen wesentlichen Punkt berühren, welcher in der sonst schätzbaren Mittheilung des Hrn. K. übersehen zu sein scheint; ich meine das Verfahren hinsichtlich der Vorbereitung des Bodens für die Pflanzung.

Meiner individuellen Ueberzeugung nach muß, wenn von Kulturen, mögen es künstliche oder natürliche sein, die Rede ist, auf diesen Punkt mehr noch als auf alle übrigen reflektirt werden, wollen wir anders unser Ziel sicher erreichen und durch fehlgeschlagene Hoffnungen unsere Erwartungen nicht getäuscht sehen. Denn gewiß liegt die Ursache des Mißlingens mancher Pflanzung darin, daß bei der Vorbereitung des künftigen Standortes auf diesen Umstand nicht die Rücksicht genommen wurde, welche die Wichtigkeit der Sache heischte, indem er auf den Vegetations-Prozeß so mächtigen Einfluß äußert.

Unser hochverdienter Cotta führt in seiner „Anweisung zum Waldbau" an, daß es bei einer beabsichtigten Pflanzung sehr vortheilhaft und das Gelingen derselben begünstigend sei, wenn die Pflanzenkessel im Herbst gemacht, und erst, nachdem die ausgegrabenen Erdschichten während des Winters dem Einwirken der atmosphärischen Luft ausgesetzt gewesen, im Frühjahre zur Pflanzung selbst geschritten würde.

So wohlzubeachtend diese Anweisung, so einflußreich die Anwendung derselben bei Pflanzung besonders schon größerer Pflänzlinge ist, so wird sie dennoch nicht selten übersehen und vielmehr in den meisten Fällen das Ausgraben der Kessel mit der Einsetzung der Pflanzen zugleich unternommen und hierdurch nicht selten das Mißlingen derselben herbeigeführt. Denn da diejenige Erdschichte, welche der Oberfläche zunächst liegt, und der, worin die Pflanzen eigentlich leben, aus verwitterten und zersetzten animalischen und vegetabilischen Substanzen mit einfachen Erden in mehr oder minderer Mächtigkeit vermischt besteht, der Erfahrung zufolge an Fruchtbarkeit bedeutend gewinnt und zur Ernährung der Gewächse tauglicher wird; wenn sie mit der Luft in unmittelbare Berührung gebracht, dem wohlthätigen Einfluße derselben ausgesetzt ist; so folgt hieraus, daß der dem Zutritt der Atmosphäre verschlossene Boden an Fruchtbarkeit geschwächt, seine Funktion der Ernährung und Erhaltung der ihn bewohnenden Pflanzen nicht in dem nöthigen Maaße erfüllen kann. Die Ursache dieser Erscheinung liegt aber bekanntlich darin, daß die Ertrags-Fähigkeit des Bodens durch das Vermögen der Erden, die sie zunächst umgebenden Luftschichten zu zersetzen, den Sauerstoff derselben zu absorbiren und denselben alsdann in Kohlensäuere verwandelt als das eigentliche Element der Gewächse ihnen zu assimiliren. Ob nun gleich die Pflanzenerde, wie gesagt, den Bedingungen der Ernährung der Vegetabilien am meisten entspricht, sie selbst ein dem Leben entrücktes großes desorganisirte Masse vegetabilischer Reste der Pflanzennatur homogen zur Erzeugung einer neuen Pflanzenwelt am besten sich eignet, und ihr das Vermögen die Luft zu zersetzen und ihr Orygen zu absorbiren, im hohen Maaße zukommt; so ermangeln doch dieses Vermögens nach v. Humboldts Versuchen auch andere und selbst viele einfache Erden nicht, welche der große Naturforscher als die säuerefähigsten Basen wirken sah. — Sauffure (der Jüngere), welcher sich mit ähnlichen Untersuchungen beschäftigte, glaubte die Oxydation des Bodens als eine der wesentlichsten Ursachen seiner Fruchtbarkeit betrachten zu müssen, und die Abhandlungen von Bergmann, Burkhart und Tourcroy „über die Bildung des Humus" liefern ebenfalls wichtige Beweise für die Richtigkeit dieser Theorie. Außerdem sehen wir dieselbe auch schon seit Jahrhunderten beim Feldbaue in Anwendung gebracht und ihre Evidenz bestätigt, indem dem Boden, nachdem er gepflügt, nicht eher das Saamenkorn anvertraut wird, bis die neue Oberfläche einige Zeit dem Einfluße der Atmosphäre ausgesetzt war. —

Ebenso dürfte es nicht unräthlich erscheinen, auf die Capacität der Wärme verschiedener Erdarten Rücksicht zu nehmen, und vergleichende Untersuchungen über dieselben anzustellen, zumal bei Pflanzen in der frühesten Lebens-Periode und bei Pflanzungen, welche schon für ihren künftigen Standort bestimmt sind.

Brumhard.

Ueber Baumpflanzungen an den Ufern der Bäche.

Es ist eine ebenso allgemeine als auf Wahrheit gegründete Klage, daß das Holz mit jedem Jahre seltner wird; hätte man auch keinen weiteren Beweis hiervon, so ginge dieses schon aus dem täglich steigenden Preis des Holzes hervor — viel haben in neuerer Zeit die Kriege dazu beigetragen; in manchen

Staaten wurden bedeutende Holzschläge gemacht, um Geld daraus zu ziehen, in anderen gingen die Waldungen in die Hände von Privatleuten über, die nichts Eiligeres zu thun hatten, als den Kaufpreis mit gefällten Bäumen zu berichtigen. Der Drang der Umstände nöthigte zu manchen Uebeln der Art und das schlimmste bei diesem Allen war, daß bei diesen großen Verwüstungen nicht immer so für die Zukunft Sorge getragen wurde, wie es dieser wichtige Gegenstand wohl verdient hätte; — zu allem diesem kommt noch, daß die Bevölkerung bedeutend zunimmt, Handel und Schifffahrt sich immer weiter ausdehnen, wodurch die Holzbedürfnisse in eben dem Verhältniß sich vergrößern. Wenn es aber schon mit so großen Schwierigkeiten verknüpft ist, das bereits vorhandene Holz zu erhalten, wieviel größer, ja beinahe unüberwindlicher müssen sich diese Schwierigkeiten neuen Anpflanzungen entgegenthürmen, wo die Gegenwart für die künftigen Jahrhunderte Sorge trägt, das Interesse daher nicht so rege wird, als wenn man noch selbst die Früchte seiner Saaten erndten kann. Ist also die Vorsorge für Holz-Anpflanzungen in den letzten Zeiten nicht so besonders lobenswerth in manchen Staaten gewesen; so kann man auch leicht ermessen, daß die Aufsicht und der Ersatz des Abgehenden an den Ufern der Bäche und Flüße auch nicht im höheren Grade stattfand; überall ist hierin im Allgemeinen vielmehr wenig geschehen.

Wenn erwogen wird, daß an den Ufern der Bäche und Flüße, das Wachsthum entsprechender Holzarten, wegen dem größeren Feuchtigkeits-Zufluße sehr gewinnt und auch der große Nutzen erreicht wird, das Ufer durch die Wurzeln mehr gegen das Wegreissen der Erde durch die Gewalt des Stroms beim Schmelzen des Schnees oder bei anhaltendem und starkem Regen zu sichern; so muß wirklich befremden, daß auf die Bepflanzung der Flüße und Bäche so wenig Sorge verwendet und hier alles so ganz dem Zufalle überlassen wird. In dieser Beziehung ist ein Aufsatz in einer italiänischen Zeitschrift „Bull. univ. de Scienze," der den Dr. Med. Savigliano zum Verfasser hat, von besonderem Interesse. Wir halten es daher der Mühe werth, einen kurzen Auszug dieses Aufsatzes zu liefern.

Der Verf. beruft sich in Beziehung auf die Bedeutendheit der dem Ackerbaue bereits entzogenen und der noch jährlich durch das Wasser weggeschwemmten fruchtbaren Erde, auf die Denkschrift des Wasserbau-Inspektors Dr. Castellani „Ueber den Nutzen des Wasserbaues im Piemontesischen in Beziehung auf den Landbau, Handel und die Künste," worin er beweiset, daß in diesem Lande durch Bäche und Flüße jährlich über 10000 Hectare (der Hectar hat 100 Are, dieser zu 100 Quad. Metre) überschwemmt und der Ertrag der Landes-Erzeugniße um 2 Millionen Franken verringert wird; daß diese Bäche einen überflüssigen Raum von mehr denn 37000 Hectares einnehmen, die einen Werth von wenigstens 115 Millionen Franken haben und die jährlich einen Ertrag von 8 Millionen liefern würden, und daß die fortgeschwemmte Erde jährlich auf mehr als 1,200000 Kubik-Klafter anzuschlagen ist. Hr. Curti, nachdem er die Nothwendigkeit dargethan hat, diesem jährlichen Schaden Grenzen zu setzen, macht zur Erreichung dieses Zweckes den Vorschlag, die zur Anpflanzung geeigneten Stellen mit Bäumen zu besetzen und glaubt nach seinen Erfahrungen, daß sich die Schwarzerle ganz besonders dazu eigne, und mit geringen Kosten durch Steckreiser angepflanzt werden könne.

Der Verf. nahm Anfangs April Steckreiser des erwähnten Baumes, welche er, nachdem er sie von den kleinen Seitenzweigen befreiet und ein wenig zugespitzt hatte, in's Land einsetzte; einige Tage hernach hatten sie schon getrieben, (im Mai ließ er das Unkraut (wo?) ausjäten) sie gediehen so gut, daß sie in dem Herbste bereits schöner waren, als die gleichzeitig mit den Wurzeln gepflanzten Bäumchen; — in dem folgenden Jahre mußten sie schon ausgeputzt werden.

Nach einer aufgestellten Berechnung betragen die Kosten

a) für die jungen Setzlinge mit Wurzeln
1000 Stück im Ankauf (100 zu 36 kr.) 6 fl.
Arbeitslohn, um sie zu setzen (18 Taglohn à 50 kr.) 15 „
zusammen 21 fl.

dagegen b) bei der vorgeschlagenen Methode kann ein Arbeiter innerhalb 12 Stunden wenigstens 1000 Stücke einsammeln, zurichten und stecken, wofür die Ausgabe 1 fl. —
und der Werth von 3 Gebunden Zweige — „ 25 kr.
was im Ganzen also 1 fl. 25 kr. beträgt, welches ein sehr großer Unterschied ist. Mit den nöthigen Zwischenräumen werden auf ein Tagwerk (= 0,38 Hectare) 8000 Stück gepflanzt.

Ein anderer und wohlzubeachtender Vorzug dieser Methode ist, daß die Steckreiser gewöhnlich stärker als die Wurzel-Setzlinge sind, mithin vorauszusetzen ist, sie werden auch im Wachsthum voranschreiten und sich kräftiger entwickeln. Ueberdieß, da sie tiefer in die Erde gesetzt sind, so werden sie auch die Wurzeln besser ausbreiten, dadurch sich besser ernähren und zugleich dem Ufer mehr Festigkeit verleihen.

Der Hr. Dr. Curti beruft sich auf die von ihm angelegten Anpflanzungen, die in Betreff der ökonomischen Einrichtungen und des kräftigen Wachsthums der Steckreiser den Vorzug seines Verfahrens auf das vollkommenste beweisen.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 96.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Anstatt des Literatur-Blatts erscheint diesmal wegen Anhäufung von literarischen Anzeigen ein Intelligenz-Blatt.

Sonnabend, den 11. August 1827.

Literarische Anzeigen.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Raßmann, W. Ch. C., Grundriß der Vorbereitungs-Wissenschaften für das Forstwesen. — In Fragen und Antworten; mit einer Vorrede von St. Behlen und mit eingedruckten Abbildungen und vielen Tabellen! gr. 8. 1827. 3 Rthlr. 16 ggr. od. 6 fl. 36 kr.

Hr. Forstmeister und Professor Behlen in Aschaffenburg, dem forstwissenschaftlichen Publikum schon lange rühmlichst bekannt, bemerkt in der Vorrede über den Werth obiger Erscheinung:

„Nicht nur den jungen Forstmännern, welche, sich nicht für die höheren Dienstgrade bestimmend, der Gelegenheit und Mittel ermangeln nach den Gesetzen der Schule sich wissenschaftlich auszubilden, selbst jenen, die in der Lage sind, durch systematischen Unterricht mit der Wissenschaft vertraut zu werden, ist ein wesentlicher Dienst dadurch erwiesen, daß ihnen in schneller Uebersicht, in einer solchen Form, welche der Reflektion Ruhepunte bietet und dem Gedächtniß Vorschub leistet, das Wichtigere der Wissenschaft näher gerückt und dadurch das Studium derselben erleichtert wird."

Er sagt ferner:

„Diese Schrift hat in ihrer Art keine Vorgänger, indem es gerade in allen bisher erschienenen Forst-Katechismen die Hilfswissenschaften waren, welche oberflächlich behandelt und kaum berührt wurden, ohne daß die Vortheile vereinigt gewesen, den Anfänger mit den Systemen der abgehandelten Wissenschaften bekannt zu machen, ohne durch Trockenheit abzuschrecken." —

Gestützt auf solches Urtheil aus diesem Munde glauben wir auf eine freundliche Aufnahme dieses Werks mit Bestimmtheit zählen zu dürfen.

Frankfurt a. M. im Juli 1827.

Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

Bei G. F. Heyer in Gießen sind so eben folgende dem Forstwirthe, Cameralisten und Juristen zu empfehlende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Ebel, H. Th., (großh. hess. Regierungsrath) Anleitung zur Verwaltung des Gemeindevermögens 8. 40 kr.

Eigenbrodt, C. Christ., (großh. hess. geh. Staatsrath) Ueber die Natur der Beedeabgaben, in Bezug auf die Frage: ob die Beedepflichtigen von diesen Lasten unentgeltlich zu befreien sind. Historisch-rechtliche Erörterung nebst Chrestomathie gr. 8. 1 fl. 21 kr.

Hartig, Ch. Fr., (churhess. Land-Forstmeister und Oberforstdirektor) Anweisung zur Aufstellung und Ausführung der jährlichen Forstwirthschafts-Plane nach Maaßgabe einer systematischen Forstbetriebs-Einrichtung. Nebst X Tabellen. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Herr, A., (Gymnasial-Lehrer zu Wetzlar) Kurze Anleitung zur Botanik und vorzüglich zur Kenntniß der wildwachsenden phanerogamischen Pflanzen Deutschlands, mit besonderer Bezeichnung der Arznei-, Gift- und Forstgewächse. Ein Lehrbuch für Gymnasien, Seminarien und höhere Bürgerschulen, sowie auch zum Selbststudium bearbeitet. 8. 1 fl. 40 kr.

Heyer, Dr. C., (Revierförster und Lehrer am Forst-Institut in Gießen) Die Vortheile und das Verfahren beim Baumroden. Mit einer Kpfrt. 8. 45 kr.

Mackeldey, Dr. Ferd., (kön. preuß. geh. Justizrath u. Prof. zu Bonn) Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 2 Bde. 7te sehr veränderte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 6 fl. 18 kr.

Schmidt, Dr. G. G., (Prof. der Mathematik und Physik zu Gießen) Hand- und Lehrbuch der Naturlehre, zum Gebrauche für Vorlesungen und zum eigenen Studium neu entworfen. Mit 13 Kupfertf. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Bücher-Anzeigen.

Bei Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Beiträge zur landwirthschaftlichen Bauwissenschaft von W. G. Bleichrodt. 2tes Heft. Eine landwirthschaftliche Wasserbaukunde enthaltend. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 4. Preis 16 ggr. oder 1 fl. 12 kr.

Dieses zweite Heft der mit vorzüglichem Beifall aufgenommenen „landwirthschaftlichen Baukunde" enthält eine Anleitung zur Konstruktion der sich überall nothwendig machenden Wasserbauten, zumal an den Flüssen und Strömen. Der Hr. Verf. handelt mit Präcision und Deutlichkeit von der Verfertigung der so allgemein als nützlich anerkannten Faschinenwerke und ihrer vortheilhaftesten Anwendung. Er lehrt die Mittel, wie man die zerstörenden Wirkungen der Flüsse und Bäche aufheben, Ufer befestigen und gegen die Gewalt der Ströme verwahren, den Lauf der Flüsse verändern und ihnen nutzbares Land abgewinnen möge; wie diese Zwecke durch geringe, dem Landwirthe überall zu Gebote stehende Mittel am sichersten erreicht werden können.

Es wird dieses Werk in der gegenwärtigen Zeitperiode, wo unbändige Wasserflutben großen Schaden angerichtet, Ländereien geraubt oder mit unfruchtbaren Sand- und Schlamm-Massen überdeckt haben, gewiß eine heilbringende willkommene Erscheinung sein. Der Landwirth wird, durch diese warnenden Beispiele belehrt, dieses Buch mit Vertrauen und Zuversicht zur Hand nehmen und mit seiner Hilfe, ähnlichen Unglücksfällen kräftig zu begegnen, in den Stand gesetzt werden.

In der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung in Dresden sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Anfangsgründe der Statik und Dynamik fester Körper, als Lehrbuch zum ersten Unterricht für Bau- und andere Schulen, als auch zum Selbstunterricht angehender Architekten, entworfen von G. A. Fischer, Professor der Mathematik des kön. sächs. Cadetten-Corps. 1822. Mit 4 Kupfertafeln. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Der Zweck dieses Buches ist, denjenigen, welche sich bereits die Sätze der niederen Buchstabenrechnung, der Geometrie und Trigonometrie gehörig angeeignet haben, als Leitfaden zu dienen, selbige sowohl zu Berechnung der Kräfte, in Hinsicht des Gleichgewichts, als auch der wirklichen Bewegung auf Körper und einfache Maschinen anwenden zu lernen. — Der Verf. hat hierbei die trefflichen Werke Eytelweins zum Grunde gelegt; jedoch alle auf der höhern Analysis beruhenden Beweise beseitigt, wohl aber die daraus hervorgehenden Resultate benutzt und die Stellen obiger Werke bezeichnet, wo für Geübtere die ausführlichern Beweise zu finden sind.

Vorzüglich hat sich der Verf. bemüht, durch vielfache ausgeführte Berechnungen und eingestreute Uebungsaufgaben die theoretischen Sätze mit praktischen Anwendungen zu verbinden, auch jedem Abschnitte Fragen, wie in seinen früher edirten Schriften, beigefügt, um die Zuhörer oder Leser unterrichtend zu beschäftigen und ihnen bemerklich zu machen, ob sie die vorgetragenen Sätze richtig aufgefaßt und verstanden haben.

Stambul oder Constantinopel wie es ist von Wilhelm von Lüdemann. 8. broschirt. Preis 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

So bunt wie unser wirres Leben selbst
Ist dieser Ort . . . . . .

Wir eilen der deutschen Lesewelt ein Werk von hohem Interesse mitzutheilen, das sich jeden Beifalls zu erfreuen gewiß ist. Der als glücklicher Sittenschilderer durch seine Pyrenäenzüge, seine Andruzzos u. a. W. bekannte Verf. giebt hier in einer lebhaften und geistreichen Darstellung ein treues und anziehendes Bild von dem eigenthümlichen Leben und Treiben der Hauptstadt des türkischen Reichs, von dem Geist, den Sitten, den Lebensansichten ihrer Bewohner, ihrer Regierung; kurz, von dem gesammten innern und äußern Leben des Moslemin. Glücklich erfundene Scenen und kleine novellenartige Erzählungen verbinden die einzelnen Theile zu einem Ganzen und erhalten unsere Theilnahme beständig rege, unser Interesse beständig lebhaft gespannt. Mag einer dies Buch nun mit der Absicht, sich über alles, was die Hauptstadt der Moslemin angeht, zu unterrichten, oder nur als eine unterhaltende Lectüre zur Hand nehmen; mag man es als einen Wegweiser durch das Labyrinth von Stambuls Straßen und Gassen oder als einen Leitfaden für die Kenntniß des Volkes und seines eigenthümlichen Geistes betrachten; mag man die darin niedergelegten vielfachen belehrenden und anziehenden Nachrichten oder den der Phantasie angehörenden Theil vorziehen und anschlagen, immer verspricht es die größte Befriedigung und giebt uns ein Recht, es mit der angelegentlichsten Empfehlung dem lesenden Publikum vorzulegen, um so mehr, als noch keine Literatur eine ähnliche Schrift aufzuweisen hat.

Ein topographischer Plan Stambuls erhöht die Zweckmäßigkeit des Werks, für dessen günstige Ausstattung von unserer Seite nichts verabsäumt worden ist.

Neapel wie es ist von Wilh. von Lüdemann. 8. Preis 1 Thlr. 12 ggr. od. 2 fl. 42 kr.

Unserer Zusage gemäß übergeben wir dem deutschen Publikum nunmehr dieß mit so vieler Theilnahme erwartete Werk des als glücklichen Sittenschilderers wohlbekannten Verf. Auch bei dieser Schrift wird es nur der Ansicht der Kapitel-Uebersichten bedürfen, um von der neuen, mannigfaltigen und höchst anziehenden Art, mit der der Verf. seinen Gegenstand auffaßt, von dem lebendigen Interesse, das er ihm abzugewinnen und von der Kraft der Schilderung, mit der er uns an Ort und Stelle selbst zu versetzen weiß, überzeugt zu werden. Sowohl demjenigen, der sich dieses Buches daher als eines Leitfadens durch das Labyrinth der neapolitanischen Welt bedienen will, als auch dem, der die Erinnerungen an diesen reizenden Ort bei sich frisch zu erhalten oder die erloschenen von neuem zu beleben wünscht, können wir kein unterhaltenderes, kein belehrenderes Werk in die Hände geben, als das angezeigte. Lebensvolle Schilderungen, eigenthümliche Auffassung der südlichen Welt, Mannigfaltigkeit der Gegenstände und Styl-Arten verschmelzen sich hier mit einer Masse von Charakterzügen, Notizen (besonders auch für die politischen Umwälzungen Neapels einer Zeit, deren Augenzeuge der Verf. war) Anekdoten und interessanten Situationen; so daß wir dem lesenden Publikum mit Zuversicht nicht weniger Befriedigung von dieser Lecture, als von desselben Verf. „Stambul wie es ist" versprechen dürfen.

Die ersten Mutterpflichten und die erste Kinderpflege zur Belehrung junger Frauen und Mütter, dargestellt von Dr. F. A. von Ammon, praktischem Arzte in Dresden, und mehrerer gelehrten Gesellschaften in Berlin, Bonn, Dresden und Frankfurt a. M. Mitgliede. 1827. Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Allen jungen Frauen und Müttern, welchen die gewissenhafte Erfüllung der ersten Mutterpflichten und eine treue heilbringende Pflege ihrer Kinder am Herzen liegt, wird diese Schrift, mit deren Erscheinen einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird, ein treuer Rathgeber in ihren neuen Verhältnissen sein. Gründliche Darlegung aller der schädlichen Einflüsse, die leider noch so oft auf Mutter und Kind einwirken, nebst trefflichen Anleitungen zur Verminderung derselben und zu einer gesunden Lebensweise für Mutter und Kind machen den Inhalt dieser Schrift des bereits vortheilhaft bekannten Verf. aus.

Wie wir den Vorwürfen begegnen sollen, durch die man den Ruhm der evangelischen Kirchenverbesserung zu verdunkeln sucht. Eine Predigt am Reformationsfeste 1826 zu Dresden gehalten von dem Oberhofprediger Dr. Ch. Fr. v. Ammon. 2te Auflage. Preis 3 gr. od. 14 kr.

Subscriptions-Anzeige.

Dr. John Lingard's

Geschichte von England.

Aus dem Englischen übersetzt

von

C. A. Freiherrn von Salis.

Bedingungen: Der Subscriptions-Preis für den Band ist 1 Rthlr. 18 ggr. oder 3 fl. rhein. auf gutem weißem Velinpapier. Der Betrag wird bei Ablieferung eines jeden Bandes bezahlt. Das Ganze von dem ersten Einfalle der Römer in England bis auf George III., giebt zehen Bände, wovon die beiden ersten Bänden bereits erschienen sind, die acht andern Bände in Zwischenräumen von je 2 Monaten erscheinen werden.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß Zeiten großer Bewegungen dem Geschichtsstudium und der Geschichtsschreibung vorzugsweise günstig sind. Wie einerseits die ernste Gegenwart dränget, zum Verständniß derselben nachzuspüren in den dunklen Schachten, wo unbemerkt und ungeahnet die Keime dessen sich entwickelten, was heute mit siegender Gewalt die Wipfel ans Licht der Sonne treibt, und von fernen Jahrhunderten Antwort zu begehren auf die großen Fragen, welche diese uns vorlegt: so gelangt andererseits der Geist auch durch Betrachtung der wundersamen Begebenheiten, deren Augenzeuge er war, der Menschen, mit denen er gelebt, und der Lagen, welche er mit empfunden, zu klarerer und gründlicherer Einsicht in die Geschichte selber; auch fehlt es nicht an Solchen, die aus dem Jammer der Gegenwart gerne in die weiten Räume der Vorzeit flüchten, um dort Muth und Trost zu suchen. So sahen wir bei allen gebildeten Völkern Europens in den letzten Jahren die historischen Studien mit warmer Liebe und großem Erfolge betreiben, und die Literatur der Deutschen, Franzosen und Engländer sich mit unsterblichen Werken der Geschichtsschreibung bereichern.

Unter den historischen Werken, welche wir dieser Zeit verdanken, hat jedoch keines eine größere und allgemeinere Bewunderung veranlaßt, als die History of England von Dr. John Lingard. Bevor noch die ganze Reihe von Bänden, welche dieses Werk bilden, aus der Presse gekommen war, mußten schon zwei Auflagen gemacht werden.

Man ist darum nicht ungerecht gegen die Verdienste Henry's, Smollet's, Hume's und A., wenn man behauptet, die Geschichte Englands habe zuerst Lingard geschrieben, und man kann kühn behaupten, daß keine andere Nation ein mit gleicher Gründlichkeit, Treue und Unbefangenheit, gleichem Scharfsinn und so edler Einfachheit und Klarheit verfaßtes Werk besitze, wie dieses ist.

Wie der große Geschichtschreiber bei seiner Arbeit zu Werke gegangen ist, berichtet er in der Vorrede der zweiten Auflage der ersten 8 Bände selber: „Um sie" (diese 8 Bände) sagt er, „des öffentlichen Beifalls würdiger zu machen, stand ich nicht an, mir „bei Beginn meiner Arbeit die strenge Verbindlichkeit „aufzulegen, von der ich mich meines Wissens bei keiner Gelegenheit wesentlich entfernt habe, nichts zu „entlehnen, meine Nachforschungen fürs erste auf „Originaldokumente und die ältesten Autoren „zu beschränken, und die neuen Historiker erst dann „zu Rathe zu ziehen, wenn ich mein eigenes Urtheil gefaßt und meine Erzählung niedergeschrieben haben würde. Ich hatte dabei die „Absicht, mich vor dem Nachschreiben fremder Irrthümer zu bewahren, mich unpartheiisch gegen Meinungen und Vorurtheile Anderer zu erhalten, „und dem Leser eine vollständige und getreue „Darstellung der Begebenheiten nach authentischen Quellen zu liefern." So ist es dem Verfasser wirklich gelungen, eine im eigentlichsten Sinne des Wortes neue Geschichte Englands herzustellen.

Es kann nicht überraschen, daß die anderen Nationen sich beeilten, ein so seltenes Werk des menschlichen Geistes sich anzueignen, da der Gegenstand wie die Darstellung für jeden Denkenden gleich anziehend und gleich wichtig sind. Die Geschichte Englands gehört zu den reichsten, großartigsten und bedeutsamsten der neueren Nationen, ihr Charakter ist ebenso dramatisch als lehrreich in allen großen Beziehungen, und in Lingard hat diese Geschichte den ihrer würdigen Biographen gefunden. In Frankreich wurde eine nun fast beendigte Uebersetzung des Lingard'schen Werkes begonnen und zugleich ein Abdruck des Originals veranstaltet.

Der Unterzeichnete freuet sich daher, Deutschland auch eine Uebersetzung dieses gefeierten Werkes ankündigen zu können. Der Uebersetzer ist mit genauer Bekanntschaft der Sprache, der Verfassung und der Sitten des Landes, dessen Geschichte er in die vaterländische Sprache überträgt, an sein Werk gegangen, und namentlich ist diese Uebersetzung ein Gegenstand und Werk der Liebe, und keine jener Fabrikarbeiten, welche die Literatur mehr schänden als bereichern; der Name (C. A. Freiherr von Salis) trägt schon eine Bürgschaft in sich.

Frankfurt a. M. den 24. Juni 1827.

Wilh. Ludw. Wesché.

N°. 97.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Dienstag, den 14. August 1827.

Jagd=Recht.

Merkwürdige Entscheidungen des Ober=Appellations=Gerichts zu Wolfenbüttel.

(Aus Dr. Waldeck's „Controvers=Entscheidungen" dieses Gerichts. Bd. I. Braunschweig 1827.)

Bei dem Mangel einer nur irgend vollständigen Gesetzgebung über diesen Gegenstand müssen die Entscheidungs=Grundsätze aus allgemeinen Prinzipien erst gebildet werden. Daher ist es erklärlich, daß man allenthalben auf Controversen stößt, und beinah jeder Ausspruch der obersten Dikasterien über Wildschadens=Ersatz als Präjudicat wichtig ist.

Außer dieser Erwägung ermahnet mich aber die vorzügliche Wichtigkeit der von unserm Ober=Appellations=Gericht in den vor mir liegenden Urtheilen angenommenen Grundsätze, solche hier mitzutheilen.

Das Ober=Appellations=Gericht hat die wichtigsten der Grundsätze, worauf die Entscheidungen gestützt sind, rein heraus ausgesprochen, und ich brauche deshalb durch eine ausführliche historische Einleitung hier nicht zu belästigen, sondern ein paar Worte genügen zur Verständlichung.

Die Feldmarken der braunschw. Dörfer Räbke und Lelm grenzen an den großen Elm=Forst (Ober=Forsts Königslutter). An den Winterfeldern dieser Angrenzung hatte das Hochwild im Winter und Frühjahr 1820 so große Verwüstungen angerichtet, daß, durch eine bald nachher unter gerichtlicher Leitung vorgenommene Abschätzung, der Schaden der Gemeinde Räbke auf 1394 Thaler und der der Gemeinde Lelm auf 1318 Thaler tarirt wurde. Ueber den Ersatz kam es gegen das herz. Kammer=Kollegium zu Prozessen.

In den — in den Sachen der beiden genannten Gemeinden gleichlautenden, am 12. März 1824 publicirten, und auf das vom Kammer=Anwalde dagegen erhobene Rechtsmittel der Supplikation (Revision), durch die Rejections=Dekrete vom 21. Mai 1824 vollkommen bestätigten — Ober=Appellations=Gerichts=Urtheilen wurden nun folgende Punkte entschieden.

Erste Entscheidung.

Die klagenden Gemeinden hatten zwar vorschriftsmäßig Wildwächter angestellt: der Kammer=Anwald behauptete aber, daß diese ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten, und verlangte in diesem Sinne den Beweis der Klägerinnen, von den ihnen obliegenden Sicherungs=Mitteln gehörigen Gebrauch gemacht zu haben. Die vorigen Richter hatten den Gemeinden einen solchen Beweis in der Meinung wirklich auferlegt, daß solcher zur Begründung der Klage gehöre.

Da den Gemeinden, unbestritten, weiter nichts oblag, als zur Verscheuchung des Wildes sich der Wildwächter zu bedienen; die ordnungsmäßige Anstellungen derselben aber durch gerichtliche Protokolle beurkundet, und auch nicht bezweifelt war: so konnte jene Beweis=Auflage nur den Sinn haben,

daß die Wildwächter ihre Schuldigkeit gethan hätten.

Das Ob.App.Gericht befreite die Gemeinden von diesem Beweise und legte dagegen dem Kammer=Anwalde den Beweis auf:

„daß und in welchem Maaße der im Frühjahre taxirte Wildschaden durch Nachlässigkeit der angestellten Wildwächter veranlaßt worden sei."

Folgendes sind die Gründe zu diesem Entscheidungspunkte:"

„Da für die ordnungsmäßig bestellten Wildwächter, bis zum Beweise des Gegentheils, die Vermuthung streitet, daß sie ihre Pflicht gethan haben; und die Obliegenheit der Unterthanen, ihre Saaten gegen das Wild und zwar durch sehr modifizirte Verscheuchungs-Mittel *) schützen zu lassen, dahin nicht vergrößert werden kann, daß noch besondere Aufseher über die Wildwächter angesetzt werden müßten, weil ohne eine solche Beaufsichtigung der Beweis nicht möglich sein würde, daß die Wildwächter, besonders zur Nachtzeit, ihre Schuldigkeit gethan hätten; nicht zu gedenken, daß mit eben so vielem Grunde derselbe Beweis über die gehörige Vigilanz auch jener Oberaufseher verlangt werden könnte: so ist zur Begründung der Klage der zur Beschwerde gezogene Beweis nicht erforderlich; sondern es enthält die Behauptung, daß der Wildschaden durch Nachlässigkeit der Wächter veranlaßt worden sei, eine eigentliche Einrede, und es müßte daher die reformatorische Beweis-Auflage gegen den Beklagten, Kammer-Anwald, erfolgen."

Auf die vom Kammer-Anwalde erhobene Supplication (Revision) ist diese Entscheidung noch weiter folgendermaaßen begründet:

„Die Berechtigung der Unterthanen, Schutz ihrer Feldfrüchte gegen das im Uebermaaße geheegte Wild der Jagdberechtigten zu fordern, beruhet nicht nur in der Natur der Sache, indem der Staat im Allgemeinen schon Schutz des Eigenthums schuldig ist, und namentlich die öffentlichen Abgaben der Landleute eben von dem aus den Feldfrüchten zu erzielenden Gewinne erfolgen müssen, sondern ist auch in specie durch die hiesigen Landesgesetze anerkannt."

„(Privilegia der Landschaft de 1770 art. 36.)"

„Liegt es nun gleich in der Verpflichtung derjenigen Eigenthümer, welche in der Nachbarschaft von Wildbahnen bestellte Aecker besitzen, diese durch Wildhüter, soweit es die Natur der Sache *) zuläßt, schützen zu lassen; so ist es doch in die Augen fallend, daß, wenn eine Vernachlässigung dieser Verpflichtung bei einer Verwüstung durch Wild (die wie vorliegend von einer so bedeutenden Größe ist, daß eben daraus auf einen übermäßigen Wildstand geschlossen werden muß) behauptet wird, die Behauptung einer solchen excipiendo vorgebrachten culpae bewiesen werden müsse."

Aus diesem letzteren Ratiocinium würde aber sogar folgen, daß zur Begründung einer Klage auf Wildschadens-Ersatz nicht einmal der Beweis geschehener Anstellung von Wildwächtern erforderlich sei; sondern der Beklagte auch die Einrede:

es seien keine Wildwächter angestellt gewesen und also von dem obliegenden Schutzmittel kein Gebrauch gemacht, als eine behauptete culpa beweisen müsse.

Dieß auszusprechen kann aber das Ob.App.Gericht nicht gemeinet gewesen sein, weil da, wo die Bestellung von Wildwächtern keineswegs blos gestattet, sondern unbedingt **befohlen** ist, dieses als conditio sine qua non einer Schadensersatz-Forderung erscheint, und der Schutz gegen Wildverwüstungen dadurch bedingt oder modificiret ist. Auch muß das ganze Ratiocinium auf seinen Zweck, Rechtfertigung der angefochten gewesenen Entscheidung, beschränkt werden, und es bestehet daher der vom Ob.App.Gerichte ausgesprochene Satz nur darin:

für ordnungsmäßig angestellte Wildwächter streitet die Vermuthung ihrer Pflichterfüllung und zwar als eine vom Beweise liberirende Rechtsvermuthung, dem Beklagten liegt daher ob, das einredend behauptete Gegentheil zu beweisen; und zwar namentlich, daß und in welchem Maaße der Wildschaden durch die Nachläßigkeit der Wildwächter eingetreten sei.

---

*) Wie **beschränkt** auch im Herzogthume Braunschweig diese Verscheuchungsmittel sind, ergiebt sich aus folgenden Gesetzen. A. die „braunschw. allgemeine Landesordnung" art. 45 erlaubt nur „das Wildpret mit Geschrei von Saat und Korn zu schüchtern;" und B. eine Verordnung vom 14. Septbr. 1767 sagt: „Eine jede Gemeinde, deren Feldmark oder ein Theil derselben vor Gehölzen her durchzieht, soll gewisse Feldhüter unter sich ausmachen, welche das bei Nacht sich darauf einfindende Wild vertreiben. Damit dieselben dieses auch um desto leichter bewirken mögen, ist ihnen gestattet, zur Abschreckung des Wildprets einen, auch nach Beschaffenheit der Größe der Felder wohl zween kleine mit hangenden Knüttein versehene Hunde, als die sog. Spitze oder Isländer sind, bei sich zu führen. Große Hunde, welche im Jagen anhalten, oder wohl gar Wildpret niederziehen, dürfen sie hierzu nicht nehmen." — Vor der Zeit dieser letzteren Verordnung sollen es die Forstbedienten den Wildwächtern nicht gestatten wollen, das ausgetretene Wild durch **nachgeahmten Hunde-Laut** zu verscheuchen, weil ihnen wohl das Schreien, nicht aber das Bellen erlaubt sei. Auf eine darüber eingebrachte Rüge, ließ der Justizbeamte den Wildwächter in der Gerichtsstube zur Probe bellen, und obgleich der denuncirende Förster behauptete, daß der Kerl bei der Probe seinen Hundelaut unterdrückt habe, so verwarf der Richter dennoch die Rüge und entließ den Wildwächter mit dem Bescheide: „blüffe man too!" Für diese, die Rechte des heiligen Wildes benachtheiligende Gesetzes-Auslegung soll aber der Beamte übel angekommen sein. — Das quomodo und den ganzen Rügeprozeß ist man beinah versucht für fabelhaft zu erklären.

*) Und die Natur der ihnen gestatteten beschränkten Sicherungsmittel.

Schon in dieser nothwendigen Beschränkung ist der Ausspruch von Wichtigkeit, besonders da die Beweislast das Maaß der Nachlässigkeit der Wildwächter, oder in wie weit gerade durch diese Nachläßigkeit der Schaden allein entstanden, oder dadurch vergrößert worden sei, umfaßt. Und zu einer vollkommenen Eldirung der Ersatz-Forderung genügt demnach der Beweis nicht, daß ein Wildwächter eine oder mehrere Nächte oder Tage nicht vigilant gewesen sei, sondern daß ein solcher während der ganzen Zeit der Wildverwüstung seine Pflicht nicht erfüllt habe.

Abgesehen von der rechtlichen Haltbarkeit der Entscheidung, so wird dadurch zugleich bewirkt, daß zur Abwendung von Entschädigungs-Forderungen die Forstbehörden ihre Unterbedienten zum Zwecke der Beobachtung der Wildwächter gehörig in Bewegung setzen werden, wenn dies zum Zwecke der wirklichen Abwendung des Wildschadens nicht schon geschehen sein sollte.

Zweite Entscheidung.

Die klagenden Gemeinden hatten den Revierforstbedienten nicht beschuldigt, zur Verscheuchung des Wildes von den Feldern seiner Seits nicht vigilant gewesen zu sein; vielmehr waren sie der Meinung, daß auch er seine Schuldigkeit gethan haben möge.

Hierauf gründete der Kammer-Anwald die Einrede des fehlenden Klag-Fundaments, indem derselbe die Verpflichtung der Jagdherrschaft auf eine gehörige Sorgfalt in Verscheuchung des Wildes von den Saaten beschränken wollte.

Diese Beschränkung wurde verworfen.

Es folgte dieß aus dem zum ersten Entscheidungspunkte ausgesprochenen Grundsatze der Verpflichtung zum Schutze der Felder gegen Wild-Verwüstungen. Das Ob.App.Gericht fügte aber noch folgenden Entscheidungsgrund hinzu:

„Wenn auch die Klägerinnen den Revierförster nicht beschuldigen, zur Verscheuchung des Wildes von den Feldern seiner Seits das Nöthige verabsäumt zu haben; demungeachtet aber die Felder, und zwar in sehr großem Maaße, ruinirt wurden; so folgt gerade gegen das herzogl. Jagd-Departement daraus, daß der Wildstand zu groß gewesen sei, als daß durch die Achtsamkeit des Revierförsters, in Verbindung mit den angestellten Wildwächtern, die Felder hätten geschützt werden können."

Dritte Entscheidung.

In den Privilegien der braunschw. Landschaft vom 9. April 1770 heißt es §. 36:

„Es wollen auch Se. Durchlaucht die Wildbahn dergestalt verbleiben lassen, daß getreue Stände und Unterthanen sich deshalb zu beschweren auch künftig keine Ursache haben mögen."

Hieraus wollte der Kammer-Anwald die Einrede begründen, daß der Wildstand vom 9. April 1770 als die unbeschwerende Norm betrachtet werden müsse, und daß nur dann eine Klage wegen übermäßiger Heegung des Wildprets und eines dadurch verursachten Schadens stattfinden könne, wenn jener Normal-Wildstand nicht beobachtet würde. Da nun die Klägerinnen nicht, wenigstens nicht schon in der Klage, eine übermäßige Wildheegung als Grund der eingetretenen Beschädigung ausdrücklich angegeben hätten; so mangele es auch in dieser Hinsicht am Klagfundamente.

In Uebereinstimmung mit den vorigen Richtern, verwarf das Ob.App.Gericht auch diesen Einwand addita ratione:

„Da die Klägerinnen ihr Klagrecht auf einen Grundsatz gestützt haben, wonach sie sich befugt vermeinen, jeden auch unbedeutenden Wildschaden ersetzt zu verlangen, so war der Anspruch auf Ersatz des durch übermäßige Heegung des Hochwilds veranlaßten Schadens als das Minus in der Klage mitbegriffen. Nicht zu gedenken, daß in der Beträchtlichkeit des taxirten Schadens nicht nur der Vorwurf, sondern auch der Beweis eines übermäßigen Wildstandes nicht verkannt werden kann; und zugleich die Aufstellung des Kammer-Anwalds bündig genug widerlegt, daß im Jahre 1820 im Elm-Revier ein gewisser Normal-Wildstand und mehr nicht vorhanden gewesen sei."

Sobald man in die Idee von irgend einem, sogar auf Zählung des Wildes beruhenden*) Normal-Wildstande eingehen, und dadurch die Entschädigungs-Verbindlichkeit bedingen müßte; so würde in den meisten Fällen das Recht schon in der prozessualischen Ausmittelung sein Grab finden.

Unverkenntlich hat das Ob.App.Gericht die auf einen Normal-Wildstand gestützte Einwendung nicht gebilligt. Eine bestimmte Aussprechung der vollkommenen Irrelevanz derselben ist aber in den gegebenen Entscheidungsgründen nicht enthalten; sondern es ist nur in dem großen Belange des Schadens der Beweis gefunden, daß im Jahre 1820 nicht blos ein gewisser normaler, sondern ein übermäßiger Wildstand vorhanden gewesen sei.

Nimmt man aber die Entscheidung hinzu (welche ich unter Nro 4 hier folgen lassen werde), daß sogar der durch fremdes Wechselwild angerichtete Schaden ersetzt werden müsse, welcher Schaden eintreten kann, wenn auch der Jagdherr nur den mäßigen Wildstand

*) Der Kammer-Anwald hatte weder mit dieser, noch mit einer anderen Bestimmung seinen Normal-Wildstand vom 9. April 1770 behauptet.

duldet; so ist die Meinung deutlich genug ausgesprochen:

daß es nicht auf die Zahl des vom Jagdherrn gehegten Wildprets, sondern nur auf den wirklich angerichteten Schaden ankomme.

Da es eine bekannte Sache ist, daß auch eine geringe Anzahl Wildpret beträchtlichen Schaden anrichten kann, besonders wenn es seinen gewöhnlichen Zug auf Ein Feld, vielleicht gar vorzugsweise auf Einen Acker nimmt; so werden sogar leidenschaftliche Priester der Diana, wenn gleich mißmuthig, den ausgesprochenen Grundsatz billigen müssen.

Ueber die wichtige Frage:

ob jeder Wildschaden, auch wenn er unbeträchtlich, ja unbedeutend wäre, ersetzt verlangt werden könne, ist aber das Ob.App.Gericht, bei der unverkennlichen Uebermäßigkeit des eingeklagten Schadens, sich auszusprechen nicht genöthigt gewesen. In den Urtheilsgründen sind aber nicht einmal Merkmale enthalten, die auf eine Bejahung jener Frage hindeuten. Es scheint vielmehr das Ob.App.Gericht auf eine Verneinung der Frage und auf eine Beschränkung der Klagen der vorliegenden Art auf den Fall ungewöhnlich großen und übermäßigen *) Wildschadens sich hingeneigt zu haben.

Denn die Einrede des Kammer-Anwalds, daß die Klage in diesem Maaße beschränkt werden müsse, verwarf das Ob.App.Gericht nicht als überhaupt hypothetisch ungegründet, sondern als im gegenwärtigen Falle unplatzgreifend — verbis: „die nämliche Erwägung (nämlich des großen Belangs des Schadens) entfernt auch den Versuch des Kammer-Anwalds, die in Frage stehende Beschädigung unter dem Begriff eines auch bei sehr mäßigen Wildstande gewöhnlichen und nicht zu berücksichtigenden Wildschadens zu stellen."

(Beschluß folgt.)

*) Freilich ein sehr unsicherer Begriff! Es ist eine Aufgabe, ihn in abstracto bestimmt zu begrenzen! Sachverständige würden dem Richter durch ihr Gutachten aushelfen müssen: „ob ein Wildschaden als ein gewöhnlicher, bei der minderen Grundsteuer der dem Wildschaden ausgesetzten Aecker vorausgesetzter Nachtheil in der Benutzung zu betrachten sei."

Einige Notizen über die Waldungen des Herzogthums Braunschweig.

Das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel enthält 71 ¾ Quad. Meilen, welche nicht ein zusammenhängendes Ganzes ausmachen, sondern zerstreut an der Ocker, Leine und Weser an und auf dem Unterharze von preuß. und hannöver'schen Landen umgeben liegen. Der nördliche Theil ist eben und wird nur durch eine mit Laubholz bewachsene Bergkette von etwa 34,000 Morgen, der Elm genannt, durchzogen. In dem südlichen Theile hingegen findet man einen Theil des Harz- und Sollinger-Waldes, welcher letztere ein mit Laubholz bedecktes Sandsteingebirge ist, das sich zwischen dem Harze und der Weser in einer Strecke von 9 Meilen fortzieht und im Braunschweigischen allein 18000 Morgen überlagert. Dieser südl. Theil besteht daher mehr aus Bergen und Thälern und hat mehr einträgliche Waldungen als zum Getraidebau bequemes Land.

Die Zahl der Einwohner in 12 Städten, 14 Marktflecken und 417 Dörfern ist = 218,000 (d. i. 3,038 auf die Quad. Meile).

Ueber den Holzhandel im braunschw. Harze siehe die Nachrichten auf S. 306 folg., 314 und 315 dieses Jahrgg. d. Ztg.

Oberforst.	Enthält Morgen *) Wald ungefähr.			
	Herrschaftlich	Gemeinde-	Privat-	Summa
I. Harz-Forste.				
1. Blankenburg	23250	5720	3473	32713
2. Hasselfelde	36327	1325	522	38174
3. Walkenried	21094	—	—	21094
4. Harzburg	21996	1392	14606	37994
5. Seesen.	26590	13852	2650	43092
II. Land-Forste.				
1. Braunschweig	12182	28118	1500	41800
2. Königslutter, worin der Elmforst	15266	16079	3619	34964
3. Helmstädt, worin 10,000 Morgen vom Waldbr. Drömmling	35216	16733	2000	53949
4. Stadtoldendorf	35013	3230	1800	40043
5. Holzminden	44113	499	1000	45612
Summa	271317	86948	31170	389435 †)

*) Ob zu 120 Quad. Ruthen von 256 Quad. Schuh?

†) Wie ist diese angegebene Morgenzahl mit der in statistischen Büchern enthaltenen von 504,841 in Einklang zu bringen?

Anmerkungen der Redaktion.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 98.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 16. August 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

August	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
4te	27. 8,9	27. 9,2	27. 9,2	27.11,3	+21,2	+23,3	+23,5	+19,1	+16,1	47,0	0. 4	SW	wolkig	trüb
5te	27.11,3	27.11,3	27.11,7	28. 0,0	+19,8	+20,8	+21,5	+16,9	+13,9	55,0	0. 4	SW	trüb	heiter
6te	27.11,8	27.11,8	28. 0,4	28. 0,7	+18,8	+19,4	+20,0	+14,7	+12,8	54,0	0 4	NO	heiter	„
7te	28. 1,1	28. 1,0	28. 0,6	28. 0,6	+15,2	+19,4	+20,0	+14,6	+10,7	54,0	0. 4	NO	wolkig	wolkig
8te	28. 0,6	27.11,9	27.11,4	27.10,9	+17,5	+21,1	+23,3	+15,2	+ 9,2	43,5	0. 4	O	heiter	heiter
9te	27.10,2	27.10,2	27. 9,6	27 9,7	+16,5	+21,2	+26,0	+28,3	+ 9,7	39,0	0. 5	SW	„	wolkig
10te	27. 9,1	27. 8,4	27. 7,4	27. 7,5	+18 8	+21,4	+20,2	+26,5	+13,3	52 0	0. 5	W	„	trüb

Bemerkungen: Den 9. August 11 Uhr wenige Regentropfen. Den 10. Morgens 3 ½ Uhr Gewitterregen, Abends 11 ¼ Uhr Regen.

Jagd-Recht.

Merkwürdige Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Wolfenbüttel.

(Aus Dr. Waldeck's „Controvers-Entscheidungen" dieses Gerichts. Bd. I. Braunschweig 1827.)

(Beschluß.)

Vierte Entscheidung.

Der Kammer-Anwald hatte von den Klägerinnen den Beweis verlangt:

daß der Schaden durch solches Wildpret verursacht worden sei, welches im Elmforste seinen Stand gehabt habe;

indem fremdes Wild — Wild aus den herzogl. Jagdrevieren den Elm durchstrichen haben, und bis zu den Feldern der Klägerinnen seiner Nahrung nachgegangen sein könne. Es wollte also der Kammer-Anwald die Entschädigungs-Verbindlichkeit des Jagdherrn nur in Hinsicht des in seinen Forsten geheegten Standwildprets statuiren und denselben für durch fremdes Wechselwild angerichteten Schaden unverantwortlich machen.

Die Richter der ersten und zweiten Instanz billigten die durch diese Distinction bezweckte Beschrän-

kung der Verbindlichkeit. Vielleicht erwogen sie, daß eine Beschädigung durch fremdes Wechselwild gedenkbar bleibe, wenn auch der Jagdherr gar kein Wild hege, seinen ganzen Wildstand erlegen lasse. Da indessen das Wild, welches den Schaden angerichtet hatte, aus dem Elmforst ausgetreten war, so fanden die vorigen Richter die faktische Vermuthung, daß das beschädigende Wild — Elm-Wild — Elm-Standwild gewesen sei, so dringend, daß sie solche einem halben Beweise gleich achteten, und deshalb die Klägerinnen den Erfüllungseid *) über den vom Kammer-Anwalde geforderten Beweis auferlegten.

Das Ob.App.Gericht beurtheilte diesen Punkt folgendermaaßen verbis:

„Aus dem herrschaftl. Elmforst ist Hochwildpret auf die angrenzenden Felder der Klägerinnen ausgetreten und hat daselbst Schaden angerichtet."

„Dieser ausgemachten Thatsachen ungeachtet, verlangt der Kammer-Anwald den Beweis, daß der Schaden durch solches Wildpret, welches in Elm seinen gewöhnlichen Stand habe, verursacht sei; indem Wild aus fremden, nicht herrschaftlichen, Forsten den Elm durchstrichen haben könne **). Der Kammer-Anwald hat jedoch nicht einmal mit Bestimmtheit behauptet, daß dieß auch wirklich der Fall gewesen sei" ***).

„Da indessen die waidmänniſche Unterscheidung des Standwildprets vom Wechselwildpret wohl Jagdregeln begründen mag, im gegenwärtigen Rechtsstreite aber kein juridisches Interesse hat, indem — Einmal —das ausschließende Occupations-Recht des Jagdherrn auf das Wild, welches unbsobald es das Jagd-Revier betritt, in gleichem Maaße vorhanden ist und — zum Andern — wenn auch den Eigenthümern das fremde Wechselwildpret erkennbar und unterscheidbar sein könnte, dennoch denselben keine wirksamere und außerordentliche Schutzmittel gegen solches Wild eingeräumt worden sind; so mußte die Beweisforderung des Kammer-Anwalds als irrelevant beiseit gesetzt, und mithin die Klägerinn von dem ihr auferlegten Erfüllungs-Eide entbunden werden."

Das Ob.App.Gericht hat demnach die jener Beweisforderung zum Grunde liegende Einrede nicht blos als unpassend in den zur Entscheidung vorgelegenen Fällen, sondern als auf einer unrichtigen Thesis beruhend, überhaupt verworfen und ausgesprochen: daß in dem Occupations-Rechte der Rechtsgrund liege, aus welchem die Jagdherrn für den Wildschaden einstehen müßten.

Diese Thesis stehet auf so festen Füßen, daß ich mich rechtfertigen muß, sie als controvers angesehen, und in diese Sammlung aufgenommen zu haben.

Die große Wichtigkeit des Satzes in seiner Anwendung und in seinen nothwendigen Folgen hat mich dazu bewogen. Nur einige dieser Folgen will ich zur Warnung der landesherrl. Jagd-Departements und der sonstigen Hochjagd-Berechtigten berühren.

Wenn zu einem Jagdrevier eine Feldmark und ein daran grenzender schmaler Waldsaum gehört, und letzterer mit einem Forst zusammenhängt, worin ein Wildstand vorhanden ist; das Wild also blos durch jenen Waldsaum auf die Felder vortritt; so haftet dennoch der Jagdherr jenes schmalen Reviers für den Wildschaden, weil er ausschließend berechtigt war, das Wild, sobald es in die Grenze des Jagdreviers einschritt, erlegen oder in den Feldern niederschießen zu lassen. Es kann diese Verpflichtung eine sehr schwierige Aufgabe sein, besonders wenn der Jagdherr des benachbarten Forsts das Wild so heegt, daß selbst die den Grenzförstern zu gebende offene Büchse, kein Sicherungsmittel gewähret. In einem solchen Revier die hohe Jagd zu haben, erscheint daher als ein mit großer und gefährlicher Verantwortlichkeit verbundenes Recht.

Eine Erholungsklage des so verantwortlichen Jagdherrn gegen den Jagdnachbar wegen übermäßiger Heegung des Wildes würde besonders alsdann ein leidiger Trost sein, wenn die Jagdgrenze zugleich Landesgrenze ist. Es würde aber auch einer solchen Klage am Fundamente fehlen. Denn jeder Jagdher-

---

*) Und zwar dem Anscheine nach de veritate!

**) Abgesehen davon, daß die Einrede auf einem unrichtigen Grundsatze beruhete, so hat sich doch der Kammer-Anwald durch seine Vertheidigungspflicht zu weit treiben lassen, indem er unter solchen Umständen, und ohne durch irgend eine Wahrscheinlichkeit veranlaßt zu sein, in substrato jene auffallende Beweisforderung vorzubringen sich entschloß. Nach der faktischen Darstellung in den Entscheidungsgründen scheint dem Ob.App.Gerichte die wahre Natur, welche die Einrede in substrato hatte, nicht entgangen zu sein.

***) Es war also die Einrede keineswegs auf eine bestimmte thatsächliche Angabe, sondern blos auf eine Möglichkeit gestützt. So geeigenschaftete Behauptungen können aber nur dann Klage oder Einrede begründen, wenn sie in den Gesetzen ausdrücklich statuiret sind — z. B. die Forderung des Manifestations-Eides, ohne die ausdrückliche Behauptung einer Verheimlichung seitens des zu jenem Eide Verbundenen, und ohne alle Verdachtsgründe, blos der Möglichkeit wegen. — In einem früheren Jahrhundert behauptete, bekanntlich, einst ein Jägermeister in einem Berichte an seinen Landesherrn verbis: „Habe das Holz durchtreiben lassen, und ist kein Stück Wild angelaufen, ist auch gar keins drinnen. Satan muß den Bauern das Feld zunichte getreten haben, um mich bei Euer Gnaden in Ungnade zu bringen. Euer Gnaden wissen, daß sich der Schwarze oft als Parforce-Hirsch zeigt, und haben auch die Bauern selbst das proverbium: „„uffe Düwel is im Wilde."" — Nach jener Möglichkeits-Theorie würden damals die Bauern haben beweisen müssen, daß ganz natürliches Wild und nicht der Satan in Hirschgestalt den Schaden angerichtet gehabt habe.

ist nur in seinem Jagdreviere verantwortlich, weil sein Occupations-Recht nicht über die Jagdgrenze hinausgehet, und weil das Wildpret in seinem Reviere nicht in seinem Eigenthume ist, mithin eine Klage, etwa aus dem Titel: si quadrupes etc. gegen ihn nicht begründet werden kann. — Wenn die Jagd-Nachbaren in der Schonung des Wildes nicht übereinstimmen; so wird in den Grenzforsten das Wild gebührendermaaßen unter die Raritäten gehören, denn keiner wird für die Büchse seines Nachbars Wild hegen wollen. Es möchte daher dem gemeinen Besten ersprießlich sein, den Saamen der Mißgunst unter den Jagd-Nachbarn auszustreuen. Durch die Grundsätze, welche das Ob.App.Gericht ausgesprochen hat, können offene Büchsen bewirkt werden.

Denken wir uns nun auch den oben angenommenen Waldsaum ganz hinweg, so daß also die Jagdgrenze zwischen der Feldmark und dem Forste herginge; so würde demungeachtet der nur in der Feldmark zur Jagd Berechtigte den Wildschaden ersetzen müssen. Denn nach den Entscheidungs-Grundsätzen kommt es nicht darauf an, wo das beschädigende Wild seinen Stand hat, oder aus welchem fremden Jagdrevier es seinen Zug auf's Feld nimmt; und es ist also das ausschließende Occupations-Recht am Orte der Beschädigung allein entscheidend.

Einem Gerichte kann es nicht zum Vorwurfe gereichen, wenn solide Entscheidungs-Grundsätze harte und drückende Folgen haben können.

Uebrigens darf man nicht unerwogen lassen, daß jede Minderung der Strenge jener Grundsätze zu Gunsten der Jagdherrschaften eine Kränkung des vollkommenen Rechts der Feld-Eigenthümer enthalten würde, denen es durch das Jagdrecht verwehrt und unmöglich gemacht ist, ihr Eigenthum durch Erlegung des in die Felder eindringenden Wildes selbst wirksam zu schützen und die gezwungen sind, dem Jagdherrn diesen Schutz zu überlassen.

Die von mir betrachteten Fälle scheinen wichtig genug zu sein, um von den oberen Jagdbehörden erwogen zu werden und sie zu außerordentlichen Jagdmaaßregeln in solchen Fällen gefährlicher Nachbarschaften zu vermögen.

Fünfte Entscheidung.

Die klagenden Gemeinheiten hatten den Wildschaden im Frühjahre, gleich nachdem er eingetreten war, unter gerichtlicher Leitung und mit Zuziehung der Forstbehörden, tariren lassen. Der Kammer-Anwald focht diese Taration weder in formaler noch in materialer Hinsicht an; er erachtete solche aber für ungenügend; indem es nicht auf den blos präsumtiven, sondern auf den an der Ernte wirklich eingetretenen Schaden ankomme, und weshalb die Taration zur Zeit der Erndte, wo sich der wirkliche Belang des Schadens mit mehrerer Bestimmtheit habe erkennen lassen, hätte wiederholt werden müssen: und zwar um so unnachläßlicher, da das herzl. Kammer-Kollegium eine allgemeine Vorschrift

„der Revision der Taration des Wildschadens kurz vor der Ernte"

bereits ausdrücklich gegeben gehabt habe.

Ganz im Sinne dieser Einrede hatte das Gericht erster Instanz, mit Bestimmung des App.Gerichts, den klagenden Gemeinden, jener Taration ungeachtet, den Beweis auferlegt:

daß sie den Wildschaden im angegebenen Betrage in der Ernte wirklich erlitten hätten.

Diese Beweis-Aufgabe war den Gemeinden um so präjudicirlicher, da sie ein ganzes Jahr nach geschehener Erndte erfolgte.

Das Ob.App.Gericht erkannte die Tarationen zur Begründung der Klagen für vollkommen genügend, befreite daher die Gemeinden von jener Beweislast und gab dem Kammer-Anwalde den Einreden-Beweis auf:

daß der Wildschade und wie viel weniger als respective 1349 und 1318 Rthlr. in der Ernte betragen habe.

Man wird in den hier folgenden Gründen des Ob.App.Gerichts eine vollständige Rechtfertigung dieser reformatorischen Entscheidung nicht vermissen.

Sie lauten:

„Wenn gleich die Schätzung eines Wildschadens mit größerer Zuverlässigkeit zur Zeit der Ernte geschehen kann; so darf doch diese Erwägung so wenig auf die Beweislast, als auf einen früher juridisch vollständig geführten Beweis einwirken."

„Die Klägerinnen haben den Wildschaden ordnungsmäßig tariren lassen, und die Taratoren haben bestimmt, welcher Schaden an der Ernte sich äußern werde. Ob die Taratoren schon im Frühjahre zu einer solchen Beurtheilung im Stande waren? das beruhet lediglich auf deren Sachkenntniß und Gewissen. Die Taratoren konnten bei ihrem Gutachten nur den gewöhnlichen Gang der Natur und des Gedeihens des Getraides voraussetzen. Wäre daher in Folge ungewöhnlich günstiger Witterung oder sonstiger Zufälligkeiten, der präsumtiv berechnete Schaden geringer ausgefallen; so war es Sache derer, welche das herrschaftl. Interesse zu wahren hatten, den Beweis darüber zur passenden Zeit nicht zu versäumen; besonders da im Jahre 1818, im gleichen Falle, so verfahren, und dadurch der vom herzogl. Kammer-Kollegium gegebenen allgemeinen Vorschrift:

der Revision der Taxationen des Wildschadens kurz vor der Ernte,

eine und zwar eine rechtgemäße Auslegung bereits gegeben war" *).

„Könnte man überhaupt jene allgemeine Vorschrift für etwas Anderes halten, als für eine Anweisung derjenigen Behörden, welche in solchem Punkte das herrschaftl. Interesse wahrzunehmen haben, und dürfte man bei einer solchen administrativen (?) Anordnung den Zweck einer neuen oder stärkeren Beweis-Auflage annehmen: so würde, als in das Recht eingreifend (?), deren verbindende Kraft zu bezweifeln sein."

„Da nun die vorliegende Taxation an und für sich weder in formaler noch materialer Hinsicht hat angefochten werden können: indem die Behauptung des Kammer-Anwalds wesentlich darin besteht,

daß der wirkliche Schaden an der Ernte der blos auf Präsumtion beruhenden Bestimmung der Taxatoren nicht entsprochen habe;

woraus aber noch nicht folgt, daß Taxatoren in der Beurtheilung eines wahrscheinlichen Ergebnisses von unrichtigen Grundsätzen ausgegangen seien; so konnte das Klag-Fundament — eine fehlerfreie Taxation — durch jene Behauptung nicht geschwächt werden, sondern es erscheint solche nur als eine Einrede, welche durch Beweis begründet werden muß."

„Dieser Beweis war aber dem Beklagten (dem Kammer-Anwalde) noch nachzulassen, indem — Einmal — dem vorgewesenen präparatorischen Beweis-Verfahren keine zerstörliche Frist zum Grunde lag, und — zum Andern — die Verabsäumung der Taxation zur Zeit der Ernte, wenn gleich eine Erschwerung der Beweisführung verursachend, doch auf die Beweisbefugniß nicht einwirken kann."

Bemerkenswerthes aus der Jagd-Naturgeschichte.

Im Frühjahre 1825 spürte ich zu Anfange des Aprils in einem der mir zur Verwaltung anvertrauten Reviere ein Altthier, welches nach der beigehenden Fährte ein kaum acht bis zehn Tage altes Kälbchen führte. Hierüber erstaunt, indem die Setzzeit noch um einige Monate zurück war, traute ich meinen Augen kaum, stieg vom Pferde und untersuchte, auf der Fährte fortziehend, Alles noch einmal genau. Doch der Befund blieb derselbe und rechtfertigte sich vollkommen auch noch dadurch, daß ich beinahe 3 Wochen später, Ende April, das alte Thier mit sammt dem Kalbe, welches mittlerweile stark zugenommen hatte, nahe bei der Dickung, wo ich dasselbe zum ersten Mal spürte, kaum 50 Schritte vor mir stehen sah.

Lege ich nun für unsere Gegend die Erfahrung zum Grunde, daß unser Rothwild erst Ende Septbr. bis Ende Oktober brunftet, so ist im günstigsten Falle anzunehmen, daß das alte Thier 24—26 Wochen hochbeschlagen ging. Konnte nun wohl in dieser Zeit das Kalb wirklich so ausgebildet sein, daß es, wie dieß hier der Fall war, am Leben blieb und kräftig heranwuchs? oder müßte man nicht annehmen, dies alte Thier habe wenigstens schon Anfang Juli 1824, also beinahe 3 ½ Monat früher aufgenommen, als es erfahrungsmäßig sein sollte, um nur der von unsern hochverehrten a. d. Winkell in seinem „Handbuch für Jäger ꝛc." 2te Auflage §. 5 angegebene Zeit von 40 Wochen möglichst nahe zu kommen.

Eine wissenschaftl. Erörterung dieses Vorfalls, so wie die Beantwortung, ob dieses Ereigniß schon mehrmals vorgekommen ist, muß sehr erwünscht sein.

Geschrieben am Fuß des sächsischen Ober-Erzgebirgs.

— A. —

Nachtrag.

(Die Rehbrunft betr.)

Ohnerachtet wohl der alte Streit über die Reh-Brunft als geschlossen angesehen werden kann; so halte ich es doch auch für meine Schuldigkeit, hiermit bekannt zu machen, daß ich vom Jahre 1823 — 1826 mehr denn 30 Rehe, welche in der Zeit vom November bis Weihnachten geschossen wurden, genau untersucht, das Ergebniß der Afterbrunft aber nicht ein einziges Mal, wohl aber vom Januar an stets Embryonen gefunden habe.

Derselbe.

*) Es war nämlich auch im Jahre 1818 die Taxation des Wildschadens im Frühjahre geschehen, solche Taxation aber, jedoch nicht auf Veranlassung der damals klagenden Gemeinheiten, sondern der herrschaftl. Behörde vor der Ernte revidirt. Ein Beweis also, daß man diese nochmalige Abschätzung ganz richtig als obliegenden Gegenbeweis oder als Einreden-Beweis betrachtete.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 99.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 18. August 1827.

Ueber das Ansehen der Falken in älterer Zeit.

In der Hauptkirche in Bayeux (Departement Calvados in Frankreich) befand sich eine gewirkte Tapete, welche die Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer vorstellte, die für ein Kunstwerk seiner Gemahlinn, der Königinn Mathilde, gehalten wurde. Sie ist 19 Zoll hoch und hat beinahe 112 Fuß in der Länge. Harold, der Vornehmste des Adels und dem Range nach der Erste in England nach Eduard, ist zu Pferde darauf abgebildet, den Falken auf der Hand, die Jagdhunde vorauslaufend.

Nach der damaligen Sitte erscheint der Adel außerhalb seiner Wohnung entweder in kriegerischer Rüstung, wenn er zu einem Kampfe oder einer Fährlichkeit zog oder im Jagdgewande, wenn er in keine Fehde begriffen war; im letzten Falle war der Falke sein steter Gesellschafter und dem Adel sogar ausschließlich das Recht zuerkannt, diesen Vogel mit sich führen und tragen zu dürfen; die Liebe zu demselben ging soweit, daß sich die Edelleute, selbst während des Gefechts, nicht von ihm trennen mochten, denn wir vernehmen, daß, als bei der Einnahme von Paris durch die Normänner im neunten Jahrhunderte, die Vertheidiger einer der Brücken verzweifelten, ferneren Widerstand leisten zu können, und fürchteten, ihre Vögeln möchten in Feindes Hände fallen, sie solche in die Luft ließen und sie so in Freiheit setzten.

Der Falke wurde von ihnen als ein Ehrengegenstand betrachtet; die alten Gesetze verbieten dem gefangenen Adelichen Schwerdt und Falken, selbst nicht zur Wiedererlangung der Freiheit herzugeben.

Besondere Strafen waren in den longobardischen Gesetzen gegen diejenige ausgesprochen, die es wagen sollten, einen Falken zu stehlen.

Alle Siegel, Wappen und Tapeten aus jenen Zeiten liefern unzählige Beweise, in welchem Ansehen der Falke gestanden hat, selbst in den Aufzügen der Damen spielt dieser Vogel eine Rolle, da er entweder auf der Hand oder als Emblem in irgend einer Gruppe erscheint.

Am merkwürdigsten aber ist die Dankbarkeit des h. Hubertus für den Schutz, den ihm die Könige vom Frankreich während zehn Jahrhunderten gewährt haben, die er dadurch bezeigt, daß er im Juli jeden Jahres dem regierenden Könige sechs Falken und sechs Jagdhunde zum Geschenk machte; der Abt des Klosters sendete dieselben mit einem Begleitungsschreiben, dessen Ueberbringer mit seinen Gaben in die Gemächer des Pallastes eingelassen und von dem Einführer der Gesandschaften und dem Groß-Ceremonienmeister bei dem König eingeführt wurde, um zu seinen Füßen diese Geschenke und das Schreiben des Abts zu legen — worauf auf des Königs Befehl dem Abgeordneten des Abts 300 Livres für die Kapelle des h. Hubertus zugestellt wurden.

Neue Entdeckung.

Auch die „Dorf-Zeitung" befaßt sich nun mit Forstsachen und theilt unter Anderm Folgendes mit: „In den Waldungen des Königreichs Baiern, in der Nähe von Würzburg, fanden ehemals arme Landbewohner durch Sammlung von Erd- und Himbeeren willkommene Mittel, ihrer Noth zu steuern. Seit mehreren Jahren fing man aber an, ihnen die Sammlung zu erschweren; bald versteigerte man die Erd- und Himbeeren, bald gestattete man nur einzelnen Günstlingen das Sammeln gegen bestimmte Natural-Lieferungen. Wer sonst ertappt wurde, dem nahm man die Beeren weg, und Forst-Gehilfen machten damit ihren Liebchen angenehme Geschenke. Alles dies vermochte nicht, die gedrückte Armuth vom Walde abzuhalten, wobei freilich manche Pflanze nieder getreten wurde, aber auch wieder aufstand. In diesem Frühjahr kam ein kön. Revierförster auf ein Mittel, das gründlich half: er ließ die Blüthen der Himbeerstauden durch gedungene Leute so sorgfältig abstreifen, daß man meinen sollte, der liebe Gott habe sie gar nicht blühen lassen. Nun stehen die armen Leute verwundert und betrübt vor den leeren Sträuchern, suchen vergeblich nach der alten Gottesgabe und essen ihr trockenes Brod mit Seufzen. Das habe ihr guter König gewiß nicht gewollt, meinen sie, und heißen das neue Verfahren einen Waldfrevel und noch ärger. Wenn doch der Mann, sagen die Armen, lieber ein Mittel erfunden hätte, die vielen Rehe von den Getraidefeldern abzuhalten: wenn die Rehe auch nicht die Blüthen abstreifen, doch die Aehren.

Der Igel im Eichhorn-Neste.

Bei dem letztgefallenen Schnee bemühte sich der Revier-Förster Leo Sulzbach zu S . . . . mit seinen rüstigen und unverdroßenen Jagd-Cumpanen Schwarzwild zu kreisen; die werthen Gäste waren aber an diesem Tage nicht anzutreffen. Mißmuthig durchwadete die nimrodische Schaar die felsigten Klingen und Klausen, um sich bei einem guten Trunk braunen Biers, Käse und Brod in der benachbarten Kneipe für die Strapatzen des Tags zu entschädigen, als sie auf dem Hinweg einen Marder zu kreisen Gelegenheit hatten, der sich auf einer starken Fichte gebäumt hatte, darauf aber nicht zu erblicken war.

In der Höhe von ungefähr 70 Fuß ersahen die Jäger ein Eichhorn-Nest und vermutheten daher mit Recht, daß das schlaue Thier sich dahin geflüchtet haben möchte. Das Nest wurde daher beschossen und da der Marder nicht herausſprang; so wähnten die Schützen, daß er nun todt im Neste liegen müsse. Ein kühner Steiger erkletterte daher den Baum und warf aus dem Nest statt des gehofften Marders einen Igel, der noch ein wenig lebte, aber vom Schweiß triefte, weil er durch die Schüsse verwundet war. Der Marder mußte sich wahrscheinlich bei der Ankunft der Jäger unbemerkt fortgebäumt haben, weil von ihm auch in dem Umkreise von mehreren hundert Schritten keine Spur auf dem Boden anzutreffen war. — Wie kam nun dieser Igel in das Nest? Wahrscheinlich hat der Marder schon früher, ehe das Neue fiel, da man um den Baum kein Geschlepp wahrnahm, denselben attaquirt und bei einem seiner kleinen Läufe, die er etwa nicht sorgfältig in seine Stacheldecke eingezogen hatte, erwischt und in dieses Nest geschleppt, das dem Marder vielleicht schon den ganzen Winter über zum Aufenthalt und zur Niederlage seiner Beuten diente, und von welchem sich der Igel nicht herunter zu springen getraute. Wer den sonderbaren Umstand, dessen Wahrheit sechs glaubwürdige Zeugen verbürgen, besser zu enträthseln weiß, beliebe sich daran zu versuchen *).

S. H.

E. W.

Seltsamer Fang eines Haasen.

In dem Garten des Hrn. Pfarrers G . . . zu B . . . in Kurhessen hat sich nachfolgender merkwürdiger Vorfall zugetragen:

Ein Haase wird von einem Hunde in besagten Garten getrieben, hier, wahrscheinlich entkräftet oder in der Angst, glaubt der Haase vielleicht bei dem schönen Geschlechte, nämlich unter dem Rocke einer im Garten arbeitenden, auf den Knieen liegenden Frau ein Asyl zu finden, diese zeigt in diesem kritischen Momente den Heroismus, daß sie den Haasen mit den Beinen festhält und schnell den Rock unten zusammennimmt, wodurch der Haase vor den weiteren Verfolgungen der Hunde gesichert ist. Jetzt aber wird bei der grausamen Frau des Haasen Verderben beschlossen; sie ruft zu dem Ende den im Hause am Garten befindlichen Pfarrer. Dieser, weiland ein pensionirter Jäger, eilt auf das Geschrei: „Herr Pfarrer, ich habe einen

*) Da bekanntlich die Igel keine Bäume erklettern können, sonst würde man sie beständig im Herbste auf den Obstbäumen finden, und ein Raubvogel sich schwerlich aus Hunger soweit vergessen haben würde, in die Stacheln des Igels einzugreifen, der in der Regel erst am Abend und Nachts seine Gänge macht, folglich blos von einem zum Eulen-Geschlechte gehörigen Raubvogel wahrscheinlich hätte verfolgt und gepackt werden können, der ihn aber nicht in dieses Nest geschleppt hätte.

Haasen!“ herbei, zu gleicher Zeit schreit sie aber auch: „er kratzt, er kratzt, ich lasse ihn los!“ Der Pfarrer redet ihr indeß fleißig zu, den Haasen ja festzuhalten und ins Haus zu bringen, welches ihr dann auch, zwar nicht ohne einige Anstrengung, gelingt. Auf der Hausflur angekommen, und nachdem man alle Ausgänge verwahrt hat, öffnet die Frau die Röcke, worauf der Haase zwar noch einmal ans Tages-Licht kömmt, jedoch nur, um auf ewig ins Reich der Finsterniß befördert zu werden.

J . . g . .

A n e k d o t e.

Ein angehender Jagdliebhaber wohnte einem Feldtreibjagen bei und suchte durch lautes Zurufen seine Nachbarn auf die anrückenden Hasen aufmerksam zu machen, obgleich sie dieselbe schon gesehen hatten. Dadurch kam er nun gar nicht und seine Nachbarn nur wenig zu Schusse.

Man ersuchte ihn, sich doch ruhig auf seinem Stande zu erhalten und besonders nicht so laut zu rufen.

Kaum aber begann der zweite Trieb, als er einem neben ihm auf der Erde liegenden Schützen, auf den ein Hase sehr gut ankam, in französischer Sprache zurief: He! Monsieur —! da kommt ein Haase — ein Haase! — der Haas machte ein Männchen, und — kehrte um.

Nach beendigtem Triebe erhielt er Verweise und niemand wollte mehr neben ihm stehen. Ei! — sagte er — wer sollte denn auch denken, daß die Haasen französisch verständen!

D . . . .

Waidmanns Sehnsucht.

Kennst du die Höh'n, wo Tannen schaurig rauschen,
Im dunklen Forst' die Rehe ängstlich lauschen,
Wo aus der Fohren dunkler, heil'ger Nacht
Mit klarem Aug' das Schmalthier freundlich lacht?
Kennst du die Höh'n?
Dahin! Dahin!
Möcht' ich mit dir, mein theurer Manfred, zieh'n!

Kennst du den Forst? auf wildbewachs'nen Wegen
Tönt da des Jägers Ruf in den Gehegen.
Der Hörner Klang erschallt, die Büchse knallt,
In fernen Bergen rings es wiederhallt.
Kennst du den Forst?
Dahin! Dahin!
Möcht' ich mit dir, mein theurer Manfred, zieh'n!

Kennst du den Ort, wo öde, still und düster
Der Wildbach rauscht mit heimlichem Geflüster?
Das Wasserhuhn in Rohr und Schilf versteckt,
Mit warmer Brust die nakte Brut bedeckt?
Kennst du den Ort?
Dahin! Dahin!
Möcht' ich mit dir, mein theurer Manfred, zieh'n!

Kennst du den Teich, von Erlen rings umgeben,
Wo wilden Flugs die Enten kreisend schweben;
Der Haferbock im Sumpfe meckernd schreit,
Und fern verklingt der Herden hell Geläut?
Kennst du den Teich?
Dahin! Dahin!
Möcht' ich mit dir, mein theuerer Manfred, zieh'n!

Kennst du den Wald, wo tausendjährige Eichen
Sich traulich ihre mächt'gen Arme reichen,
Des Taubers Ruf in Waldesnacht verhallt,
Der Grünspecht schnarrt, die Axt im Forste schallt?
Kennst du den Wald?
Dahin! Dahin!
Möcht' ich mit dir, mein theurer Manfred, zieh'n!

Kennst du den Ruf? es bellen laut die Rüden, —
Dahin ist jetzt des Waldes stiller Frieden;
Die Bache schnaubt aus dunklem Forst hervor,
Der Enten flüchtig Volk verläßt das Moor;
Kennst du den Ruf?
Dahin! Dahin!
Möcht' ich mit dir, mein theurer Manfred, zieh'n.

Fr. Pauer.

O s k a r u n d S e l m a.

(Eine Jagd-Idylle.)

Am Arme die schöne, jungfräuliche Braut,
Die keusche, die reine, so edelgebaut
Ging Oskar die blühenden Wälder entlang —
Es tönte zum Himmel sein froher Gesang.

Oskar.

Es prangte im Schmucke des Lenzes die Au,
Im Herzen des Blümleins ruht schwellend der Thau,
Ein Zephyr durchbauchte das luftige Lau,
Das Vögellein schiffte ins schimmernde Blau.
O Vöglein, du Blume mit Leben erfüllt,

Du Sänger, in strahlende Farben gehüllt,
Du singst zu dem seligkeitsvollen Gemüth
Der Liebe bezauberndes himmlisches Lied.

Selma.

An Stärke vergleichbar dem mächtigen Leu,
Dem alten Germanen an ewiger Treu,
Dem Keuler des Haines an kräftigem Muth,
Dem scherzenden Rehbock voll liebender Gluth.
Du gleichest der Pappel so hoch und so schlank,
Du König der Forste so frei und so frank;
Der förstlichen Eiche so fest und so stark,
Du kühnlicher Waidmann voll Leben im Mark.

Oskar.

Ihr Stimmen der Pappeln am lauschenden Bach
Ihr seufzet in Lüfte ein schmelzendes Ach. —
Du Quelle, von lieblichen Blümchen umspielt
Bewunderst der Liebsten holdseliges Bild.
Du himmlische Lilie so rein und so mild
Bist meiner Herzliebsten bezauberndes Bild. —
Du Rose mit Purpur im blühenden Rund,
Du färbtest dem Liebchen den kosenden Mund.

Selma.

Der Jungfrau mit Sehnsucht in liebender Brust
Gewährt nun der Waidmann die wonnige Lust —
Der König der Haine, der König der Flur
Fühlt tiefer die Schönheit der hohen Natur.
Was mächtig den maidlichen Busen bewegt,
Was holde Gefühle des Glückes erregt,
Er blüht nur und sproßet im männlichen Arm,
Am Herzen der Schützen so treu und so warm.

Oskar.

Bescheidenes Veilchen, der Theuren so werth,
Hast meine Geliebte die Demuth gelehrt.
Du Sternlein der Liebe am himmlischen Haus,
Du schau'st aus den Augen der Helden heraus.

Selma.

Dem Himmel sei ewiger kindlicher Dank.
Er gab mir den Waidmann so frei und so frank,
Mit herzlichem Frohsinn und leuchtendem Muth,
Er ist meines Daseins köstliches Gut.

T.

H . . g.

Lehre für junge Jäger.

Was reist den Jäger zu der hohen Weihe?
Was schließt ihn an der Priester schöne Reihe,
Die sich Diana auserkohr?
Hört zu, und lauschet meiner Lehre;
Sie führt euch zu dem Kranz der Ehre;
Drum, bitt' ich, schenket mir ein willig Ohr.

Ein kräftiger Leib und Muth und Blickes-Schärfe?
Und Jagdlust, fiebernd in jedem Nerve,
Wähnt ihr, das sei es ganz allein?
Ja wahrlich, dies sind holde Gaben,
Doch müssen sie Gefährten haben,
Um den Erkohrenen uns anzureih'n.

Denkt euch, ihr ständet auf der lichten Schneise,
Und in dem Wechsel schlich sich still und leise
Ein Edelhirsch, ein Keiler, schlau heran.
Was will euch dann das volle Herz zersprengen?
Was, düst'res Flor, vor's klare Auge hängen?
Ihr bebt; ihr schießt und schiesset — höchstens an.

Kann Feldmann nicht sogleich die Hühner winden,
Geräth's dem Fuchs den sich'ren Bau zu finden;
Macht sich zu fern der Haase fort;
Was zieht die Wolken auf der Stirn zusammen?
Treibt aus den Augen droh'nde Wetterflammen?
Wirft auf die Unschuld Schlag und Donnerwort?

Gelingt es nicht, den Rehbock flugs zu pirschen;
Treibt dreimal ihr umsonst nach Sau und Hirsche,
Sagt an, was jagt euch gleich nach Hauf?
Acht Tage bleibt ihr in der Klause liegen,
Flucht dem Geschick und laßt die Grillen siegen,
Und blaset selbst das Licht der Freude aus?

Nun, kennt ihr diesen unheilschwang'ren Saamen?
Merk't auf, ich nenn' euch die gehäss'gen Namen,
Unmuth und Hitze, lauten sie.
Hegt nicht im Busen ihre junge Pflanze,
Sonst naht ihr nimmermehr dem Ehrenkranze,
Erreicht das Ziel, die höchste Weihe, nie!

Erstücket sie schon früh, im jüngsten Keime;
Und pflanzt in's Herz zwei andere prächt'ge Bäume.
Merk't auf, verkündigt's weit und breit!
Ich nenne sie, die gold'ne Früchte bringen,
In's schlichte Haar den Kranz der Ehre schlingen;
Sie heißen: Ruhe und Beharrlichkeit!

Arolsen.

Cl. v. Hadel.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 100.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 21. August 1827.

Erschienene neue Verordnungen im Forst- und Jagdwesen.

Ausschreiben des kurfürstl. hess. Staats-Ministeriums vom 14ten Februar 1827 über das Verhältniß zwischen Geldbuße, Gefängniß und Strafbarkeit und über die Verbüßung der letzteren.

In Ansehung des bei Straf-Verwandlungen zu beachtenden Verhältnisses zwischen Geldbuße, Gefängniß und Strafbarkeit, auch wegen Verbüßung der letzteren haben Se. königl. Hoheit der Kurfürst zu den deshalbigen, im Ministerial-Ausschreiben vom 24. Juni 1822 und in den §§. 38 bis 47 der Forst-Strafordnung vom 30. December 1822 enthaltenen Bestimmungen noch weiter Folgendes allergnädigst anzuordnen geruhet:

§. 1.

Die Gerichts-Behörden sind rücksichtlich der von ihnen erkannten Strafen befugt, sowohl

a) eine Geldbuße bei gehörig ausgemitteltem und durch den betreffenden Kassen-Beamten bescheinigten Zahlungs-Unvermögen ganz oder nur für den unbeitreiblichen Theil in Gefängniß- oder Arbeitsstrafe, als auch:

b) einfache Strafarbeit wegen der solche hindernden Umstände in Gefängniß oder auf begründetes Ansuchen des Verurtheilten in diejenige Geldbuße, deren Stelle die Arbeit vertreten sollte, auch

c) die Gefängnißstrafe vermögensloser und zu Waldwege- und dergleichen Handarbeit fähigen Personen nach Befinden der Umstände in verhältnißmäßige Arbeit

zu verwandeln.

Hingegen kann die Verwandlung einer ausgesprochenen Gefängniß- oder schweren körperlichen Strafe in eine Geldbuße ohne vorhandene Rechtsgründe nur als eine Milderung des Strafübels im Wege der Gnade erlangt werden.

§. 2.

Bei der hiernach den Gerichten überlassenen Strafverwandlungen gilt es als regelmäßiger Maaßstab, daß ein jeder halbe Thaler oder ein jeder Gulden Frankfurter Währung (wenn die Strafe in dergl. Gulden bestimmt ist) mit einem Tage Gefängniß oder mit zwei Tagen Arbeit zu verbüßen sei, gleichwohl dergestalt, daß an die Stelle einer Geldbuße niemals eine längere als vierzehntägige Gefängniß- oder dreißigtägige Arbeits-Strafe anders, als durch das einschlägige obere Gericht gesetzt werden könne.

In einzelnen Fällen aber, besonders bei eintretender längerer Dauer der Gefängniß- oder Arbeits-Strafe, darf das Gericht, zur Vermeidung einer unverhältnißmäßigen Härte, der Verwandlung einer von ihm ausgesprochenen Strafe, denjenigen Maaßstab zum Grunde legen, welcher, wenn alsbald Gefängniß oder Arbeit erkannt wäre, würde beachtet sein.

§. 3.

Was die Verbüßung der Arbeetsstrafen betrifft, so soll den dazu Verurtheilten die Arbeit soviel, als irgend thunlich nach Tagwerken mit gehöriger Beachtung der Kräfte, der Jahreszeit, der Entfernung der

Arbeitsstelle vom Wohnorte, und anderer wesentlichen Umstände zugetheilt werden.

Den zu mehr als zweitägiger Arbeit verurtheilten Sträflingen, welchen die Mittel des Unterhalts fehlen, soll zu nothdürftiger Ernährung während der Arbeit aus derjenigen öffentlichen Kasse, zu deren Nutzen sie gereicht, oder von der betreffenden Gerichtsherrschaft, oder von dem beschädigten Waldeigenthümer, welchem die Strafarbeit nach §. 38 der Verordnung vom 30. December 1822 zukommt, oder von der Gemeinde, welcher dieselbe wegen des, im §. 5 des Ministerial-Ausschreibens vom 7ten Februar 1823 bestimmten Antheils an den Feldrügebußen oder bei dem Mangel herrschaftlicher Waldarbeit zur Beförderung des Wegebaues überwiesen worden, ein Albus hiesiger Währung (3/4 ggr.) für jedes Tagwerk gezahlt, und dagegen für jeden Vergütungs-Betrag von 4 Albus (3 ggr.) der urtheilsmäßigen Arbeitszeit ein halber Tag oder ein halbes Tagewerk zugesetzt werden.

Denjenigen Strafarbeitern jedoch, welche die Aufforderung zur Verbüßung ohne genügende Entschuldigung nicht befolgen oder in der Arbeit sich säumig oder gar widerspenstig bezeigen, soll die gedachte Unterstützung nicht zu Theil werden. Uebrigens sind wider Unfolgsamkeit geeignete Zwangsmittel zu ergreifen, auch ist deshalb nach Befinden eine Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod oder eine körperliche Züchtigung polizeilich zu verhängen.

§. 4.

Für die Nachweisung über die geschehene Verrichtung derjenigen Strafarbeiten, welche in die Rechnungs-Führung landesherrlicher Kassen-Beamten gehören, dienen der §. 47 der Verordnung vom 30. December 1822 und die besonderen weiter deshalb ergangenen Anweisungen zur Richtschnur.

Von der bewirkten Verbüßung der übrigen Arbeits-Strafen müssen die Straßenbau-Ingenieure und die sonst mit der Aufsicht über die Vollziehung beauftragten Beamten oder die betreffenden Privat-Waldbesitzer der Gerichtsbehörde, welche die Strafen ausgesprochen und ihnen überwiesen hat, jährlich im Monate Juli rücksichtlich des vorhergegangenen Kalenderjahrs Kenntniß geben, mit genauer Bemerkung der noch rückständigen Straf-Arbeiten und der bisherigen deshalbigen Hindernisse.

Die Gerichts- und Verwaltungs-Behörden so wie sonst Alle, welche diese Bestimmungen angehen, haben sich dieselben zu gehöriger Nachachtung dienen zu lassen.

Cassel am 14. Februar 1827.

Kurfürstliches Staats-Ministerium.

Pflanzen-Physiologie.

Erwiederung auf die sog. „Ablehnung" meiner „Beleuchtung einiger Beobachtungen über unsere Holzpflanzen" in Nro. 58 dieser Ztg.

Die Pflanzen-Physiologie ist selbst in diesem Augenblicke noch in ihrer Kindheit; — weniger der anatomische Theil derselben, die Phytotomie, — mehr der mit dem Lebens-Prozesse sich beschäftigende Theil, die Phyto-Physiologie (Physiologie im engern Sinne). — Dieß wird von jedem unbefangenen Sachkenner eingestanden, und einer der geachtetsten, Hr. Prof. Dr. Kieser (Hrn. Prof. Dr. Reum's Gewährsmann), sagt hierüber in dem Vorworte seiner „Anatomie der Pflanzen" S. XIII Folgendes: „Wie das Organische der Pflanze zart und ätherisch ist, so ist es noch mehr das Lebendige derselben. Beim Mineral gilt das Maaß und das Gewicht und die zerstörende Kraft des Feuers und der übrigen Elemente, und nur die Gewalt siegt hier über das starke und widerspenstige Leben. Aber der Chemiker wird nie das Leben der Pflanze ergründen, so wenig wie der Anatom. Aus dem Anorganischen sich zuerst erhebend webt die Pflanze in stiller Ruhe und innerem Geheimniß. — Die Sensitive ist das Bild des Pflanzenlebens und wie diese keine rohe Berührung erträgt, so auch das ganze Leben der Pflanze. Sie kann daher, wie im Leben, so auch in der Wissenschaft nicht mathematisch begriffen, noch chemisch zerlegt oder anatomisch zergliedert, sondern nur andächtig erkannt werden ꝛc."

Wir können daher, da uns positive Wahrheiten fehlen, über den Lebens-Prozeß der Pflanzen nur Theorien und Hypothesen aufstellen, und diese dürfen, so lange sie nicht durch Erfahrungen und die gewöhnlichen Erscheinungen des Pflanzenlebens als unrichtig oder höchst unwahrscheinlich sich darstellen, nicht geradezu verworfen werden. — Jedoch ist es zu gleicher Zeit Pflicht von einem Jeden, der Theorien, Hypothesen und Behauptungen der Art aufstellt, oder andere Ansichten widerlegen oder wohl gar als falsch erklären will, Gründe anzuführen, denn sonst sind dieselben nicht allein ohne allen Werth für die Wissenschaft, sondern müssen auch, besonders wenn sie noch von persönlichen Angriffen nicht frei sind, Bedauern oder Unwillen bei jedem Redlichdenkenden erregen.

Dieses Letztgesagte findet volle Anwendung auf die beiden Aufsätze des Hrn. Prof. Dr. Reum in diesen Blättern (Nro. 74 von 1826 und Nro. 56 von 1827). Denn statt meiner „Beleuchtung" seiner, theilweise ohne alle Belege und Wahrscheinlichkeit in seinen „Beobachtungen" aufgestellten, apodiktischen

Behauptungen, die sich mitunter widersprechen, und schon vor vielen Jahren als völlig unrichtig dargethan wurden, — auf eine anständige, der Sache angemessene Weise wissenschaftlich zu begegnen, umgeht er nicht allein die Lieferung der Beweise zu diesen seinen Behauptungen (welche jeder Leser dieser Zeitschrift von ihm fordern kann), sondern versucht noch (in seiner sog. „Ablehnung") mich auf eine Weise anzugreifen, die ihm nicht viel Ehre macht.

Die Autoren, welche ich in meinem Aufsatze angeführt habe, und unter denen sich selbst zwei Gewährsmänner des Hrn. Dr. Reum, die Hrn. Oken und Sprengel, befinden, sind größtentheils noch in diesem Augenblicke hoch gefeiert, ihre Werke theilweise als klassisch anerkannt und selbst sein dritter Gewährsmann, Hr. Kieser, beruft sich in seiner „Anatomie" sehr oft auf dieselben, und läßt ihnen in seiner Kritik der angeführten Literatur von S. XXXIII—XLIV volle Gerechtigkeit wiederfahren. Was soll man nun dazu sagen, wenn Hr. Reum von mir behauptet, „ich habe nicht das Neue studirt, und blos Gewährsmänner und Ansichten angeführt, welche veraltet und nur vor zwölf Jahren gangbar gewesen seien?!" Niemand (selbst Oken, Sprengel, Kieser und andere Autoritäten) kann mir eine Ansicht beibringen, welche mir als unrichtig erscheint und nicht mit meiner Ueberzeugung und meinen Erfahrungen übereinstimmt, indem ich nicht blindlings nachbete. Am wenigsten wird es aber Hr Reum vermögen, der im Stande ist, zu behaupten: „daß das Aufsteigen der Säfte (bei den Injektionen) in den Spiralgefäßen (sog. Drosselröhren) nach denselben Gesetzen wie in Haarröhrchen erfolge!" (Ein wirklich allerliebstes Resultat seines gepriesenen Studiums sogenannter neuerer physiologischer Schriften!!) Ich möchte doch wissen, warum Hr. Reum diese von mir in meinem vorigen Aufsatze so sehr angegriffene originelle Idee in seiner „Ablehnung" so ganz mit Stillschweigen übergangen hat, da er doch einige der übrigen Punkte berührte, die, um sie aufrecht zu erhalten, weniger seiner Unterstützung bedurften, als jener? (Nennt man dieses auch Consequenz?!) Hr. Reum, der zur Bekräftigung seiner Haarröhrchen-Theorie, dies als Beweis anführt: daß bei einem auf zwei Seiten bis zur Mitte eingekerbten Zweige, dessen Einschnitte mit Wachs sorgfältig verklebt, und der nachher mit sammt dem Einschnitte in gefärbte Flüssigkeit gestellt würde, die Drosselwände niemals gefärbt erschienen," hat wahrscheinlich nicht bedacht, daß, nach arostatischen und hydrostatischen Gesetzen, in eine oben verschlossene, in Flüssigkeit getauchte Röhre jene nicht weit eindringen kann, und von der darin eingeschlossenen Luft niedergedrückt wird?!

Daß Hr. Reum sagt: „in den gesunden Pflanzen befinden sich weder rohe noch Bildungssäfte, und es gebe keine Cirkulation (Auf- und Absteigen) der Säfte in denselben," sind nichts als zwei seiner gewöhnlichen Behauptungen, und ich habe zur Widerlegung weiter nichts nöthig, als mich auf meinen vorigen Aufsatz und das zu beziehen, was zwei seiner eigenen Gewährsmänner, Sprengel und Kieser, und unser seel. Bechstein (dem Hr. Reum hoffentlich eine vollgültige Stimme hierin lassen wird!) hierzu sagen. — Sprengels Worte sind in seiner Schrift „vom Bau und der Natur der Gewächse" §§. 36 und 37 folgende: „Wir unterscheiden zuvörderst den rohen aufsteigenden Pflanzensaft von den zubereiteten und eigenthümlichen Säften ꝛc. Es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß in den Bäumen wenigstens, vermuthlich auch in den übrigen Gewächsen, kohlensaures Wasser aufsteigt ꝛc. Auf diese Art geht der rohe aufsteigende Saft in den Bildungssaft über, aus dem sich neue Theile ansetzen. Es ist diese Flüssigkeit unter dem Namen Cambium bekannt und unterscheidet sich im Nadelholze am besten von dem rohen aufsteigenden, wie von den eigenthümlichen harzigen Säften, durch ihre schleimige Natur, und durch ihren Aufenthalt zwischen Bast und Splint. Auch hat sie die besondere Fähigkeit, organisirt zu werden, welches man durch das Anschießen in Fasern bemerkt, wenn man den Bildungssaft an die Luft stellt ꝛc." — Kiesers Worte, in dessen „Anatomie der Pflanzen" §§. 459 und 460, lauten: „Auf der Grenze zwischen Holzkörper und Rindenkörper bilden sich daher die Jahresringe des Bastes und Holzes. Diese Bildung geschieht nun, nach den bisherigen Erfahrungen und nach den hierauf sich stützenden Vermuthungen auf folgende Weise. Im Frühjahre, sobald die Vegetation eine gewisse Stufe erreicht und neuer Saft in den Baum getreten ist, sammelt sich derselbe in vorzüglicher Menge an der Grenze zwischen Holz- und Rindenkörper. Die Verbindung beider mit einander wird hierdurch lockerer, daher man um diese Zeit Rinde und Holz leicht von einander trennen kann. Späterhin, wahrscheinlich zur Zeit der Blüthe, nach welcher der Baum seine größte Produktiv-Kraft erreicht, wird aus dem im Holzkörper aufgestiegenen, in den Blättern durch den atmosphärischen Prozeß bearbeiteten, und in der Rinde, wahrscheinlich in dem Baste, herabgeleiteten Baumsafte eine eigenthümliche, durchsichtige, gallertartige und klebrige Materie abgesondert, welche vorzüglich an der Grenze zwischen Rinde und Holz sich zeigt, und Bildungssaft, Cambium, heißt. Dieser Bildungssaft, welcher, während des ganzen Sommers, obgleich mit Abnahme der Vegetation, in immer abnehmender Quantität ausgeschieden wird, giebt nun die Materie, aus der sich Holz- und Rindenkörper erzeugen, und aus welcher also der neue Jahresring den Holzes nnd des Bastes

entsteht ꝛc." — Bechstein äußert sich in seiner 1821 erschienenen „Forst-Botanik" S. 14 und 15 folgendermaaßen: Durch Hilfe der Wärme und des Wassers werden nun vorzüglich der Kohlen- und Sauerstoff, und zwar in der Bindung der Kohlensäuere, wie sie sich in der Atmosphäre und am häufigsten in der Dammerde befindet, als roher Pflanzensaft durch die Wurzeln in die Holzgewächse gebracht. Dieser steigt in den Splint- und den noch offenen Holzgefäßen, und zwar vorzüglich in den röhrenförmigen, oder schwitzt, wie Andere sagen, durch die gestreckten Zellen in die Höhe, bis in die feinsten Verästelungen der Blätter und verändert sich vermittelst Einsaugungen neuer und Ausdünstung unnöthiger Stoffe in dem Zellengewebe zu einem eigenen Bildungssafte, Cambium, der zwischen Bast und Holz bis zur Wurzel herabsteigt, und nicht allein die neuen Splint- und Bastlagen, sondern auch und vorzüglich, in Verbindung der strahlenförmigen Gefäße, die übrigen Theile des Holzgewächses erzeugt, und dadurch die Ernährung und das Wachsthum derselben befördert. — Wenn man wissen will, wie und woher es möglich sei, daß der Nahrungssaft in die Höhe steigen könne, so kann man sich dieß durch die Lebenskraft, die sich bei den Gewächsen, wie bei den Thieren im lebendigen Zustande äußert, und durch die Reitzbarkeit ihrer Theile erklären ꝛc. Will man sich aber von dem Auf- und Absteigen der Säfte in den genannten Theilen überzeugen; so kann man sich dieß einigermaaßen durch Versuche mit farbigen Flüssigkeiten (Injektionen) erklären ꝛc." — Ich würde noch Stellen aus andern Schriften, und mitunter aus Cotta's 1806 erschienener Preisschrift „Natur-Beobachtungen über die Bewegung und Funktion des Saftes in den Gewächsen" §§. 2 bis 22 incl., aus Meyers 1806 und 1808 herausgekommenen „physiologischen Werken" ꝛc. citiren, allein diese sind ja nach Hrn. Reums Ausspruch veraltet, und möchten ihm wohl gar Erbrechen erregen, da sie ihm, nach seiner Angabe, vor 10 Jahren bereits Eckel verursachten!?)

Der Versuch, den Hr. Reum gegen das Aufsteigen des Saftes im Holze (in seinem letzten Aufsatze) anführt, nämlich die Injektion eines auf zwei Seiten eingeschnittenen Zweiges spricht keineswegs für ihn. Hr. Cotta hat häufig dieses Experiment gemacht; ich habe es oft wiederholt, und das Resultat blieb mehr und weniger dasselbe: es färbten sich nämlich die oberen Enden der Schnittlinge, nachdem durch die Einkerbungen alle senkrechte Saftkanäle, Spiralgefäße ꝛc. durchschnitten waren. — Der Saftübergang findet also hier durch das Zellengewebe statt, welches mit den benachbarten Spiralgefäßen ꝛc. in der genausten Verbindung steht. Ob nun die Seitenbewegung des Saftes auf diese Weise, oder, nach der Annahme Anderer, durch die immer noch zweifelhaften, von Treviranus zuerst beschriebenen, prismatischen, durch das Zusammenstoßen von je drei und drei Zellen entstehenden Intercellular- oder Zwischenzellen-Gängen (Hr. Reums Adern) erfolgt? wie die Zukunft wohl noch genauer bestimmen wird, — thut zur Sache nichts; genug, daß sie statt findet, und die obige Erscheinung begründet.

Daß Hr. Reum das Niedersteigen des Bildungssaftes läugnet, und die Erscheinung eines größeren Wulstes an dem oberen Theile eines geringelten oder unterbundenen Stammes blos nach den Gesetzen der Schwere erklärt, ist ganz conform mit seiner Capillar-Attraktions-Theorie (rücksichtlich des Aufsteigens des Saftes), und zeigt zur Genüge, daß er die Saftbewegung mehr physisch (hydrostatisch) als nach den Gesetzen der Lebenskraft zu erklären sucht. Aber nach welchen physikalischen Gesetzen erklärt Hr. Reum dieselbe Erscheinung bei Stämmchen, die man, wie ich es oft versuchte, horizontal oder gar mit dem oberen (Zopf-) Theile nach der Erde zu liegt, so an einen Pfahl befestigt, und dann ringelt, wo der Wulst am oberen Schnitte stets größer als der untere (der Wurzel zugekehrte) ist?! —

(Beschluß folgt.)

Anfrage.

Bei Gelegenheit der verschiedenen Schriften über Baumroden wünscht man über Folgendes nähere Auskunft:

Die österreichische Regierung hatte nach Inhalt eines Hofkanzlei-Dekrets vom 4. Mai 1811 für die beste Beantwortung der untenstehenden 2 Fragen einen Preis von 500 fl. aus dem Kammeral-Aerarium bewilliget. Der Termin zur Einsendung der Ausarbeitungen war auf 6 Monate vom Tag der Ankündigung an bestimmt.

I. Ob das Ausgraben abgehauener Stöcke oder das Ausdrucken (?) ganzer Bäume sammt Stock und Wurzeln, der Waldkultur zuträglich sei? und

II. Ob das Ausgraben der ersten, oder das Ausdrucken der letztern leichter zu bewirken und welche die einfachsten und dauerhaftesten mit den mindesten Kosten verbundenen, die wenigsten Menschenarbeit erfordernden Vorrichtungen und Maschinen sind, um das eine oder das andere auszuführen, und ob die Maschine des Küppich gut und zweckmäßig sei?

Wer gibt darüber Nachricht? Ward der Preis ertheilt? An wen? interessirt weniger als der Inhalt der Schrift. Um diesen wird in diesen Blättern gebeten.

R.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 101.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 23. August 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

August.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
11te	27. 7,2	27. 7,1	27. 7,3	27. 7,5	+16,0	+19,5	+20,1	+14,0	+12,8	45,5	0. 5	SW	wolkig	trüb
12te	27. 7,5	27. 7,6	27. 7 6	27. 7,9	+15,4	+16,3	+16,8	+11,7	+ 9,4	62,0	0. 5	SW	,,	wolkig
13te	27. 9,3	27. 9,1	27. 9,2	27. 9,4	+13,8	+15,7	+17,0	+12,0	+ 9,0	55,5	0. 6	SW	bewölkt	trüb
14te	27. 8,9	27. 8,6	27. 8,5	27. 8,4	+12,0	+14,1	+15,1	+12,9	+ 9,0	65,0	0. 6	SW	trüb	heiter
15te	27. 7,7	27. 7,3	27. 6,7	27. 6,8	+16,0	+20,7	+23,2	+16 5	+ 9,9	46,0	0. 7	SW	schön	trüb
16te	27. 6,9	27. 7,0	27. 7,4	27. 7,5	+17,8	+19,3	+17,5	+15,2	+ 9,8	58,5	0. 7	SW	trüb	,,
17te	27. 8,8	27. 9,0	27. 9,3	27.10.5	+16 2	+18,8	+20,7	+14,6	+13,1	47 5	0. 7	SW	wolkig	heiter

Bemerkungen: Den 11. August Nachts und den 12. Morgens Regen. Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr bildeten sich drei Gewitter in S. und zogen unter heftigem Blitzen und Donnern nach O., wobei es wenig regnete. Den 13., 14., 16. und 17. Regen.

Pflanzen-Physiologie.

Erwiederung auf die sog. „Ablehnung" meiner „Beleuchtung einiger Beobachtungen über unsere Holzpflanzen" in Nro. 58 dieser Ztg.

(Beschluß.)

So viel über das Auf- und Absteigen des Saftes in den Holzpflanzen, das ich, so wie es gewöhnlich geschieht, Saft-Cirkulation nenne, ohne, wie Hr. Reum von mir präsumirt, dasselbe mit dem Blutumlaufe der Thiere zu vergleichen, oder wohl gar gleich zu halten, wie es unter Andern Feburier in seiner 1812 in Paris erschienenen Schrift „Essai sur les phénomènes de la vegetation etc." theilweise thut, da er die Säfte in denselben Gefäßen am Tage beim Sonnenscheine auf- und des Nachts absteigen läßt. Daß ich Nadelholz-Stöcke (und Stämmchen — diese ohne alle Aeste) habe fortwachsen gesehen, theils in dem Thiergarten bei Berlin, theils in dem hiesigen Kreise, ohne daß dieselben mit einem benachbarten Stamme mit den Wurzeln verwachsen waren; kann ich ebensowohl theilweise noch nachweisen, als auch Gewährsmänner anführen, welche dasselbe beobachteten, — und dieselbe Glaubwürdigkeit wie Hr.

Reum verdienen; daher sind dieses keine hingeworfene Behauptungen, wie sich derselbe auszudrücken beliebt! — Auch ich will die Möglichkeit der Wurzel-Verwachsung zweier Stöcke, an denen jene Erscheinung sichtbar war, um so weniger läugnen, da eben in dem Berliner Thiergarten, im Jahre 1816, zwei unten etwa 4 Fuß entfernte Kiefernstämme in einer Höhe von ungefähr 10 Fuß zusammengewachsen waren, und von da nur einen Schaft bildeten. Nur habe ich die absolute Nothwendigkeit der Wurzel-Verwachsung nicht angenommen, und nur bemerkt, daß sich Hr. Reum in dieser Beziehung so auffallend widersprochen habe, da er diese (in Nro. 3 seines ersten Aufsatzes) zuerst annimmt, und einige Zeilen weiter unten sagt: „daß der Wurzelstock eine selbstständige Lebensthätigkeit habe!"

Mit Hrn. Reums Schlußbemerkung ist nichts gesagt, und somit übergeben wir sie auch hier. Indem ich nun von Hrn. Dr. Reum Abschied nehme, stelle ich die Frage auf: ob derselbe nicht besser gethan habe, meinen vorigen Aufsatz entweder ganz unbeantwortet zu lassen, wie die Ueberschrift seiner sog. „Ablehnung" und das weiter unten Gesagte erwarten lassen, oder denselben in extenso wissenschaftlich zu begegnen, da er doch einige Sätze, — die er wahrscheinlich nur vertheidigen zu können geglaubt hat, — seiner Antikritik würdigte?

Kreuznach im Juli 1827.

C. Raßmann,
königl. preuß. Kreisförster.

Berichtigung einer vermeintlichen Berichtigung in Nro. 62 dieser Zeitung.

In Nro 62 dieser Zeitung wird über die in der „Forstbetriebs-Einrichtung" §. 45 von Hartig enthaltenen Annahme von beschlagenem Holze, für ein 50′ langes 36′ tiefes zwei Stockwerke hohes Wohnhaus (zu 2600 Kub.Fuß Eichenholz und 2500 Kub. Fuß Nadelholz) eine Berichtigung verlangt. Obgleich der Anfragende unrichtig angibt, daß die ganze beschlagene Holzmasse 4900 Kub.Fuß betragen solle, indem sie doch zu 5100 Kub.Fuß angegeben ist, so scheint doch zweckmäßig und nöthig, diese generelle Angabe, aus einem für die „Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen" bestimmten Aufsatze: Spezielle Holzanschläge zu dem Auf- und Ausbau eines möglichst dauerhaft gebauten 1 und 2 Stockwerke hohen Wohnhauses, 50 Fuß lang und 36 Fuß tief, wonach die generellen Ueberschläge in Hartigs „Forstbetriebs-Einrichtung" §. 45 gemacht worden sind, durch eine speziellere Berechnung nachzuweisen.

Benennung der Holzstücke.	Eichenholz. laufende Fuß. 10″ hoch u. 8″ breit	8″ im Quadrat	8″ h. und 7″ br.	8″ h. und 5″ br.	7″ im Quadrat.	7″ h. und 6″ br.	7″ h. und 5″ br.	Kubik-Fuß. langes Streckholz 30′ und länger.	kurzes Streckholz 15 bis incl. 29′ lang	Pfostenholz unter 15′ lang.	Tannenholz. laufende Fuß. 12″ h. und 10″ br.	11″ h. und 9″ br.	9″ h. und 7″ br.	8″ im Quadrat	Kub.Fuß. Stämme.	Sägeklötze unter 15′ L.
Zu einem Gebäude, von einem im Lichten 11′ hohen Stockwerke mit einem Balkenkeller in 2 Abtheilungen unter der an der Küche gelegenen Stube und Kammer.																
I. An Zimmerhölzern																
A. zum Kellergebälke																
a. über den Vorplatz.	37	—	—	—	—	—	9	—	—	23						
b. über den Kellern.	118	—	—	—	—	—	63	—	15	65						
B. zu den Wänden des unteren Stockwerks und zwar																
a. an den Umfassungs-Wänden.	—	124	610	507	—	—	—	20	25	370						
b. der Mittelwand.	—	—	105	90	—	—	—	—	17	52						
c. der Quer-Scheidewände.	—	—	—	—	11	498	415	—	43	180						

Benennung der Holzstücke.	Eichenholz. laufende Fuß. 10″ h. und 8″ br.	8″ im Quadrat.	8″ h. und 7″ br.	8″ h. und 5″ br.	7″ im Quadrat.	7″ h. und 6″ br.	7″ h. und 5″ br.	Kubik-Fuß. langes Streckholz 30′ und länger.	kurzes Streckholz 15 bis incl. 20′ lang.	Pfostenholz unter 15′ lang.	Tannenholz. laufende Fuß. 12″ h. und 10″ br.	11″ h. und 9″ br.	9″ h. und 7″ br.	8″ im Quadrat.	Kub.Fuß. Stämme.	Sägeklötze unter 15′ l.
C. zum Hauptgebälke.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	510	135	—	—	531	
D. zum Gespärre und zwar																
a. der beiden Giebeln	—	—	—	—	197	112	50	24	51	36						
b. der Dachflächen *).	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	213
c. der inneren Verbindung.	—	—	—	—	28	—	40	—	—	10	—	—	50	—	21	65
II. An Gehölze zum Ausbau																
A. zur Bedachung und zwar																
a. den 6 Dachfenstern, wofür sog. Fledermäuse angenommen sind.	—	—	63	—	—	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	11
b. die Belattung auf 6″ Weite mit tannenen geschnittenen Latten 2½″ breit und 1½ stark, auf jeder Seite 48 Reihen von 53′ Länge zus. 5088 lauf. Fuß.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	170
c. Stirn- und Wimperbretter 1′ br. 1″ st. zus. 198 lauf. Fuß.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
d. zum Dachgesimse von zus. 100″ Länge an Dielen 1′ br. 1″ st. durch die ganze Länge 2 Stück.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	—	—	—	—	—	17
B. zu Stollenwänden für einige Abtheilungen des Bodenraums überhaupt 284 laufende Fuß tannene 5zöllige Stollen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	
C. an Bohl- und Schalholz zum Ausstacken der Balkenfache, zus. etwa 2034 Stück Schalhölzer v. 2 bis 3″ st. im Durchschnitt 3′ lang.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	254						
D. zu den bretternen Fußböden und zwar in die an der Küche gelegene Stube und Kammer, in die Stube und Kammer auf der anderen Seite der Hausflur, in die dahinter gelegene Stube und Kammer mit dem Durchgang zus. 996 Quad.Fuß.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124
ferner . . . . . zur Bedielung des 158 Quad.Fuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	6

*) Dem Nadelholz kann Aspenholz substituirt werden.

Name of Company	Amount of Capital Stock	Amount of Capital Stock Paid Up	Amount of Capital Stock Unpaid	Amount of Capital Stock Forfeited	Amount of Capital Stock Sold	Amount of Capital Stock Unsold	Amount of Capital Stock Sold and Paid Up	Amount of Capital Stock Sold and Unpaid	Amount of Capital Stock Unsold and Paid Up	Amount of Capital Stock Unsold and Unpaid
Bank of Commerce	100,000	100,000			100,000		100,000			

N°. 102.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 25. August 1827.

Antikritik.

Die allg. Forst- und Jagd-Zeitung vom 31. April und 5. Mai enthält eine Recension meiner „Anfangsgründe der Mathematik." Es sei mir erlaubt, auf dieselbe kurz Folgendes zu erwiedern:

Der ungenannte Hr. Recensent beschränkt die eigentliche Kritik auf den fünften Bogen, welcher von den Potenzen und Wurzeln handelt. Er beschuldigt den Verf. geradezu arger Ungereimtheiten, indem nach ihm (dem Verf.)

$\log.(x+y) = \log. xy$; $\log.(x-y) = \log.(x:y)$;
$\log. a^{1/n} = \log.(1 - a^n)$; —

ferner 7 und 8 Irrational-Zahlen sein sollen. — Diese unsinnigen Ausdrücke kommen freilich vor, aber es sind weiter nichts als übereilte Schreibfehler, welche leider! durch eine übereilte Correctur stehen geblieben, aber auf S. 87 meiner „mathematischen Aufgaben für Forstmänner," welche mit den Anfangsgründen der Mathematik ein Ganzes ausmachen, als solche richtig angemerkt sind. Man verbessere die dort angezeigten Fehler und ich stehe dafür, Alles ist in der Ordnung. Ich habe seitdem das Werk genau durchgesehen, ohne auf etwas Erhebliches zu stoßen. Gleichwohl ist der Hr. Ref. keck genug zu behaupten: die andern Abschnitte seien ähnlich ausgefallen; ich muß ihm zumuthen, diese Behauptung zu begründen oder sie als unwahr zurück zu nehmen. Ueberhaupt möchte ich mir im Vorbeigehen die Frage herausnehmen: ob es auch nur beim allerärgsten Bücherschmierer erlaubt sei, den Grund eines solchen Unsinns in seiner Unwissenheit zu suchen. Und ich muß frei bekennen, daß es schwer hält, mich des Gedankens zu erwehren: Der Hr. Ref. habe nicht die Wahrheit, sondern den bekannten heillosen Grundsatz: „der Zweck heiligt die Mittel" geltend machen wollen. Oder wie kommt es, daß er seinen Scharfsinn blos am fünften Bogen — gerade an demjenigen Bogen, welcher das Unglück hatte, durch Schreib- und Druckfehler entstellt zu werden, ausübt? Warum hat Hr. Ref. Raum genug, allerlei subjective Ansichten lang und breit zu treten, keinen aber für wesentliche Fragen: z. B. welche Idee sich in den Leistungen des Verf. aussprachen; ob er diese konsequent verfolgt; ob er das Wesentliche vom Unwesentlichen gehörig getrennt hat; ob das Ergriffenen von einem geordneten Geist durchdrungen sei ꝛc. Allem diesem geht er (der Ref.) geradezu aus dem Weg, um Zeit zu haben, leeres Stroh zu dreschen. Ein paar Beispiele mögen das Urtheil begründen:

1) Der Hr. Ref. meint, die Anfangsgründe der Trigonometrie sollten nicht fehlen; — der Verf. hingegen meint, daß Konsequenz in allen Dingen eine

auptsache sei. Nun hatte ich bei Ausarbeitung meines Lehrbuchs augenscheinlich blos die gewöhnlichen Fälle im Auge, trigonometrische Messungen gehören aber bekanntlich, einerseits wegen der Kostspieligkeit der Instrumente, und anderseits wegen dem großen Zeit-Aufwande keineswegs unter die gewöhnlichen.

2) Der Hr. Ref. meint, die Anwendung der vorgetragenen Sätze auf forstliche Gegenstände hätte sogleich eingemischt werden sollen; — der Verf. dagegen meint, und mit ihm mancher angesehene Pädagog, aus einem Mischmasch von Theorie und Praxis könne nichts Gutes entstehen.

3) Der Hr. Ref. meint die Barometer-Tafeln seien zu ausgedehnt; der Verf. hingegen meint, daß er an der Höhe der süddeutschen Berge keine Schuld habe. Wer ausschließlich für das Flachland des nördlichen Deutschlands oder für Holland Barometer-Tafeln zu berechnen hat, kann die nöthigen Zahlen freilich auf ein Oktavblatt bringen.

4) Der Hr. Referent meint die Bezeichnungsart: log. $^3/_7 = -1{,}6320233$ sei zweideutig. Der Verf. dagegen meint, sie sei es nur in sofern, als man sich nicht erinnert, woher das Minuszeichen kommt; in diesem Fall ist aber die mehr gewöhnliche Bezeichnungsart: log. $^3/_7 = 0{,}6320233 - 1$ nicht weniger zweideutig.

Das wird genug sein, das Publikum auf die Quelle aufmerksam zu machen, welche dieses kritische Wasser entpläscherte.

Tübingen im Juni 1827.

J. Rogg,
Privat-Docent.

Anzeige neuer Schriften, welche mit über die Jagd handeln.

Umrisse aus meinem Skizzenbuch. 1ter Theil. 1827. Hannover bei Hahn. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Der mannigfaltige Inhalt dieser Schrift enthält auch Beschreibungen der Jagden in Liefland, welche man unter dem obigen Titel gewiß hier nicht aufgesucht hätte. — Die Darstellung dieser liefländischen Jagden ist sehr anziehend und unterhaltend und dürfte von jedem Jagdfreunde mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden; es ist nur zu bedauern, daß diesen Gegenstand betreffend, in Beziehung der Uebrigen, so verhältnißmäßig wenig in dieser Schrift vorkommt, und man daher genöthigt ist, bei deren Anschaffung ganz fremdartige Dinge mit in den Kauf zu nehmen, über deren Gehalt und Werth wohl kein Zweifel obwaltet, die aber doch auch nicht Jedermanns Sache sind.

Um eine Idee der Behandlung des Verf. zu geben, theilen wir aus dem Kapitel: „Liefland zu Anfang dieses Jahrhunderts," welches enthält:

Jagd S. 127,
Hasenhetze S. 130,
Jäger-Pedanterie S. 137,
Bären- und Elenn-Jagd S. 139 und
Wolfsjagd S. 141—146

die Wolfsjagd mit:

„In einem leichten kleinen Schlitten vom Baumrinde, mit einem zuverläßigen und braven Pferde sorgfältig und sicher bespannt, einen gewandten Burschen zum Kutscher, begab ich mich in einer mondhellen Nacht, bei mäßigem stillen Froste, in den Wald, aus dem das Geheul der Wölfe von fern ertönt. Dort angelangt, selbst im Angesicht der hungrigen Heulenden, band ich einen starken Bindfaden, etwa 20 Fuß lang, hinten an meinen Schlitten und an das andere Ende desselben die ausgestopfte Haut irgend eines kleines Hausthiers. Ein ähnliches lebendiges, gewöhnlich ein Ferkel, in einem zugebundenen Sacke steckend, liegt in meinem Schlitten, auf welchem ich mit dem Gesichte nach hinten sitze und mehrere scharf geladene Gewehre in Bereitschaft halte. Daß ich ohne Schellen in tiefster Stille fahre, verstehet sich. Bin ich den Wölfen nahe, so trete ich das Ferkel im Sacke, das erbärmlich schreit, während ich im kleinen Trabe, durch die Mondlichter und großen Schatten im Walde fahre, und das ausgestopfte Ferkel hüpfend folgt. Dieses halten die vom Geschrei angelockten Wölfe für das schreiende, traben in einiger Entfernung neben und hinter dem Schlitten her, werden immer gieriger, nähern sich dem angebundenen immer mehr und bald macht der Keckste von ihnen einen gewaltigen Satz nach demselben, und fällt von meinem Schusse, zu dem ich Zeit genug hatte, um gut zu treffen. Diesen Augenblick, da die übrigen Wölfe erschrecken und sich zurückziehen, benutze ich, den Gefallenen vollends zu tödten, und treibe ihm einen eisernen Haken durch die Kehle, den ich mit einem Riemen an die Kufen meines Schlittens schnalle. Die blutige Spur auf meinem Wege lockt nun die Wölfe ebenso sehr an, als das Geschrei meines Ferkels. Hatte mich aber nach dem ersten Schusse das Zudringen der hungernden Wölfe verhindert, mich meiner Beute zu bemächtigen; so fielen sie selbst über den Verwundeten her, und das verdarb mir die Jagd. Sonst bringe ich, wenn ich glücklich bin, ein halbes Dutzend Wölfe mit nach Hause."

Ankündigung.

Döbel's neu eröffnete Jäger-Practica.
Vierte Auflage mit vielen Kupfern.

Heinrich Wilhelm Döbel's, weiland Oberförsters zu Reckewitz bei Hubertsburg, neu eröffnete Jäger-Practica, zuerst herausgegeben 1746, seitdem in drei Auflagen vielfach verbreitet, gilt, obwohl längst vergriffen und dem Buchhandel entzogen, noch immer als ein klassisches Werk für die Wissenschaft der Jägerei und als eine Grundlage der Forst-Praxis. Nicht nur die besten Jagd- und Forstschriftsteller haben dieselbe vielfach benutzt und als Autorität für ihre Grundsätze und Lehren hingestellt; auch die Mehrzahl der Forstbeamten, wie derjenigen Jagdfreunde, denen das edle Weidwerk für eine freie und gerechte Kunst im Dienste der Natur gilt, verehren den alten trefflichen Meister, den an Schärfe des Urtheils, Sachkenntniß, Gründlichkeit und mit echtem Humor verbundener Geradheit im Ausdruck, bis jetzt keiner seiner Nachahmer erreicht, geschweige denn übertroffen hat.

Dies erwägend und in Betrachtung unserer Zeit, die mehr als irgend eine frühere an die Pflicht des Erhaltens der Klassiker deutscher Nation mahnt, haben Unterzeichnete, ein Enkel des Verf. und ein der literarischen Welt nicht unbekannter Verehrer des Tüchtigen und Bewährten im Vaterlande sich entschlossen, des ehrwürdigen Dianenspriesters Meisterwerk im zeitgemäßen Gewande und dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nach, in folgender Art zu erneuern.

Der Urtext bleibt als Denkmal des Verf. und seiner Zeit, in so weit unverändert, als sich dieß mit dem gegenwärtigen Standpunkte deutscher Schrift und Sprache verträgt und der Bildungsstufe des Publikums entspricht. Noten, dem Texte einverleibt, sollen das Verschollene erläutern, das Fehlende ergänzen, die Parallelen des Sonst mit dem Jetzt darstellen; kurz, den Leser in den Stand setzen, das, was seit jener Zeit in der Forst- und Jagdwissenschaft Neues, sowohl theoretisch als praktisch geschehen ist, einsehen und beurtheilen zu können. Mit Hilfe der vorhandenen Lehrwerke, und in Verbindung mit mehreren praktischen Forstmännern hoffen die Unternehmer dem Publikum etwas Gründliches und zugleich Interessantes zu liefern und das alterthümliche Werk mit den Forderungen der Gegenwart in einen, dem Bedarf wie den Wünschen der Verehrer Dianens und Sylvans entsprechenden Einklang zu bringen.

Das Werk zerfällt, seinem Wesen nach, in drei Theile, in den Jagdzoologischen, nach dem alten Titel: „Von denen Eigenschaften der wilden Thiere und Vögel;" in den Jagdtechnologischen, n. d. a. T.: „Von den nöthigen Jagd-Requisitis;" und in den Forstpraktischen, n. d. a. T.: „Von der Beschaffenheit der Holzungen." Die Noten zum ersten Theile sollen vorzugsweise die naturhistorischen Namen der Thiere und Vögel, deren Klassifikation und Kennzeichen ꝛc. nach Linné, Bechstein ꝛc. nebst den Zusätzen enthalten, die aus den Fortschritten der Naturkunde und des Jagdwesens hervorgehen. Im zweiten Theile werden die Noten vorzüglich das enthalten, was im Laufe der Zeit untergegangen und neu aufgekommen ist, z. B. über Schießgewehr ꝛc. Für den dritten Theil sollen besonders die praktisch bewährten Verbesserungen in Forstkultur und Forstwirthschaft angefügt werden. Außerdem werden allgemeine Bemerkungen, Parallelstellen ꝛc. humoristisch gehalten nach Anleitung des Urtextes, zur Lehre, Warnung und Unterhaltung der Leser nicht fehlen.

Dem Werke sollen gut gearbeitete Kupferstiche beigegeben werden, und zwar:

Für den 1sten Theil: das Bildniß des Verf. nach einem Originalgemälde und eine Folioplatte zum Ausschlagen mit den verschiedenen Fährten des jagdbaren Wildes, genau nach Anleitung des Urtextes.

Für den 2ten Theil: die Kopien der Kupfer in der alten Ausgabe in verkleinertem Maaßstab, mit allen alterthümlichen Attributen, so weit sie der Idee des neuen Umgusses der Jäger-Practica entsprechen.

Für den 3ten Theil: ein Forstplan nebst Darstellungen des Laubes, der Blüthen und Früchte der im Texte beschriebenen Forstbäume und Sträucher.

Der Vorrede des Verf. wird ein charakteristisch gehaltner Abriß seines Lebens beigegeben. Die Eintheilung des Ganzen, wie die Reihefolge der einzelnen Gegenstände, wird systematisch geordnet, die Forst- und Jagd-Literatur deutscher Zunge fleißig benutzt, kurz, Alles gethan werden, um dem Rufe des Meisters wie den Erwartungen zu entsprechen, die das vaterländische Publikum von unserm Unternehmen zu hegen berechtigt ist.

Erfurt im Mai 1827.

C. F. L. Döbel, Königl. preuß. Hofrath. — F. W. Benicken, k. preuß. Hauptmann v. d. Armee ꝛc.

Für das frühere Folioformat ist, der Bequemlichkeit und Kupfer wegen groß Quartformat gewählt; es erscheinen 2 Ausgaben, auf weißes Druck- und Velinpapier. Der Preis auf Druckpapier wird 10 Rthlr., auf schönes Velinpapier 12 Rthlr. sein; wer jedoch von jetzt bis zur Mich.-Messe d. J., als zu welcher Zeit der erste Theil erscheinen soll, pränumerirt, erhält das Werk complett für 7 Rthlr 12 gr., auf Velinp. sauber cartonirt für 9 Rthlr. Bestellungen ohne Vorausbezahlung können vor Beendigung aller drei Theile nicht beachtet werden, zu welcher Zeit der Pränumerations-Preis aber nicht mehr erlangt werden kann.

Leipzig im Mai 1827.

J. F. Gleditsch.

Subscriptions-Anzeige.

Dr. John Lingard's

Geschichte von England.

Aus dem Englischen übersetzt

von

C. A. Freiherrn von Salis.

Bedingungen: Der Subscriptions-Preis für den Band ist 1 Rthlr. 18 ggr. oder 3 fl. rhein. auf gutem weißem Velinpapier. Der Betrag wird bei Ablieferung eines jeden Bandes bezahlt. Das Ganze von dem ersten Einfalle der Römer in England bis auf Georg III., giebt zehen Bände, wovon die beiden ersten Bänden bereits erschienen sind, die acht andern Bände in Zwischenräumen von je 2 Monaten erscheinen werden.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß Zeiten großer Bewegungen dem Geschichtsstudium und der Geschichtsschreibung vorzugsweise günstig sind. Wie einerseits die ernste Gegenwart dränget, zum Verständniß derselben nachzuspüren in den dunklen Schachten, wo unbemerkt und ungeahnet die Keime dessen sich entwickelten, was heute mit siegender Gewalt die Wipfel ans Licht der Sonne treibt, und von fernen Jahrhunderten Antwort zu begehren auf die großen Fragen, welche diese uns vorlegt: so gelangt andererseits der Geist auch durch Betrachtung der wundersamen Begebenheiten, deren Augenzeuge er war, der Menschen, mit denen er gelebt, und der Lagen, welche er mit empfunden, zu klarerer und gründlicherer Einsicht in die Geschichte selber; auch fehlt es nicht an Solchen, die aus dem Jammer der Gegenwart gerne in die weiten Räume der Vorzeit flüchten, um dort Muth und Trost zu suchen. So sahen wir bei allen gebildeten Völkern Europens in den letzten Jahren die historischen Studien mit warmer Liebe und großem Erfolge betreiben, und die Literatur der Deutschen, Franzosen und Engländer sich mit unsterblichen Werken der Geschichtsschreibung bereichern.

Unter den historischen Werken, welche wir dieser Zeit verdanken, hat jedoch keines eine größere und allgemeinere Bewunderung veranlaßt, als die History of England von Dr. John Lingard. Bevor noch die ganze Reihe von Bänden, welche dieses Werk bilden, aus der Presse gekommen war, mußten schon zwei Auflagen gemacht werden.

Man ist darum nicht ungerecht gegen die Verdienste Henry's, Smollet's, Hume's und A., wenn man behauptet, die Geschichte Englands habe zuerst Lingard geschrieben, und man kann kühn behaupten, daß keine andere Nation ein mit gleicher Gründlichkeit, Treue und Unbefangenheit, gleichem Scharfsinn und so edler Einfachheit und Klarheit verfaßtes Werk besitze, wie dieses ist.

Wie der große Geschichtschreiber bei seiner Arbeit zu Werke gegangen ist, berichtet er in der Vorrede der zweiten Auflage der ersten 8 Bände selber: „Um sie" (diese 8 Bände) sagt er, „des öffentlichen Beifalls würdiger zu machen, stand ich nicht an, mir „bei Beginn meiner Arbeit die strenge Verbindlichkeit „aufzulegen, von der ich mich meines Wissens bei keiner Gelegenheit wesentlich entfernt habe, nichts zu „entlehnen, meine Nachforschungen fürs erste auf „Originaldokumente und die ältesten Autoren „zu beschränken, und die neuen Historiker erst dann „zu Rathe zu ziehen, wenn ich mein eigenes Urtheil gefaßt und meine Erzählung niedergeschrieben haben würde. Ich hatte dabei die „Absicht, mich vor dem Nachschreiben fremder Irrthümer zu bewahren, mich unpartheiisch gegen Meinungen und Vorurtheile Anderer zu erhalten, „und dem Leser eine vollständige und getreue „Darstellung der Begebenheiten nach authentischen Quellen zu liefern." So ist es dem Verfasser wirklich gelungen, eine im eigentlichsten Sinne des Wortes neue Geschichte Englands herzustellen.

Es kann nicht überraschen, daß die anderen Nationen sich beeilten, ein so seltenes Werk des menschlichen Geistes sich anzueignen, da der Gegenstand wie die Darstellung für jeden Denkenden gleich anziehend und gleich wichtig sind. Die Geschichte Englands gehört zu den reichsten, großartigsten und bedeutsamsten der neueren Nationen, ihr Charakter ist ebenso dramatisch als lehrreich in allen großen Beziehungen, und in Lingard hat diese Geschichte den ihrer würdigen Biographen gefunden. In Frankreich wurde eine nun fast beendigte Uebersetzung des Lingard'schen Werkes begonnen und zugleich ein Abdruck des Originals veranstaltet.

Der Unterzeichnete freuet sich daher, Deutschland auch eine Uebersetzung dieses gefeierten Werkes ankündigen zu können. Der Uebersetzer ist mit genauer Bekanntschaft der Sprache, der Verfassung und der Sitten des Landes, dessen Geschichte er in die vaterländische Sprache überträgt, an sein Werk gegangen, und namentlich ist diese Uebersetzung ein Gegenstand und Werk der Liebe, und keine jener Fabrikarbeiten, welche die Literatur mehr schänden als bereichern; der Name (C. A. Freiherr von Salis) trägt schon eine Bürgschaft in sich.

Frankfurt a. M. den 24. Juni 1827.

Wilh. Ludw. Weschè.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 103.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 28. August 1827.

Beantwortung der Anfrage in Nro. 100 d. Ztg.

Von den über diese Preisfrage eingegangenen Abhandlungen wurde in Folge eines weitern Hof-Dekrets vom 28ten Juli 1812 dem Forstmeister Heinr. Christ. Moser zu Baireuth der erste Preis von 300 Gulden zuerkannt, und der Betrag davon der königl. baierischen Gesandschaft in Wien zur weitern Einbeförderung übergeben. Da nun in dem 27. Stück der „Wiener Hofzeitung" d. J. der Verf. dieser gekrönnten Preisschrift durch Hrn. Grafen von Trautmannsdorf im Namen der niederösterreichischen Landesregierung öffentlich aufgefordert wird, benannte Preisschrift bis Ende dieses Jahres durch den Druck bekannt zu machen, im Gegenfalle sich die Staatsverwaltung der Bekanntmachung dieser Schrift vorbehalten; so hat sich Forstmeister Moser entschlossen, obige Abhandlung durch die „Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern" zur Publicität zu bringen.

Der durch mehrere literarische Werke und so unter andern durch die „Abhandlung über die praktisch-geometrische Aufnahme der Waldungen" 4. Lpz. 1797, „über die Bewirthschaftung einer Waldrevier" 8. Lpz. 1794, „Bemerkungen über Kammeral-, Oekonomie- und technische Gegenstände des Forstwesens" 8. Hof 1799, durch dessen „Forstrecht nach allgemeinen Gründen der Forstwissenschaft und den Prinzipien des preuß. Gesetzbuches" 8. Bair. 1806 ꝛc. ꝛc. dem Forst-Publikum bereits rühmlichst bekannte Hr. Moser zu Baireuth hat aber den Lesern der „Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern" die Freude, seine gekrönte Preisschrift durch jene zur Publizität zu bringen, noch nicht gemacht.

Forst-Insektologie.

Clerus formicarius, ein Feind des Hylesinus piniperda.

In der Mitte des Aprils d. J. fand ich am Seeberge bei Gotha den Fichten-Borkenkäfer (Hylesinus piniperda Fabr. Syts. Eleuthr.) am Kiefern-Klafterholz, welches aus Windbrüchen des vergangenen Winters gemacht worden war. An denselben Klaftern bemerkte ich auch zugleich den ameisenähnlichen Bienenkäfer (Clerus formicarius Fabr.) in ziemlicher Menge und mit großer Geschäftigkeit hin- und herlaufen. Da sich nun bekanntlich die Clerus-Arten größtentheils von schwächern Insekten nähren, so kam ich auf die Vermuthung, daß der Clerus formicarius auf die Borkenkäfer Jagd machen möge, was sich auch bald dadurch vollkommen bestätigte, daß ich bei genauerer Untersuchung nicht allein zwischen den Scheiten Ueberbleibsel von zerfressenen Borkenkäfern fand, sondern auch einen Clerus entdeckte, der einen gefangenen Borkenkäfer davon trug.

In Bechsteins und einigen andern forstinsektologischen Schriften findet sich der Clerus formicarius nicht als Feind des Borkenkäfers. Hat man ähnliche Beobachtungen wie die vorstehende schon gemacht, und wo findet sich etwas darüber?

Gotha den 1. Juli 1827.

K.,
Revierjäger.

Berichtigung einer vermeintlichen Berichtigung in Nro. 62 dieser Zeitung.

(Beschluß.)

Benennung der Holzstücke.	Eichenholz. laufende Fuß. 10″ hoch u. 8″ breit	8″ im Quadrat	8″ h. und 7″ br.	8″ h. und 5″ br.	7″ im Quadrat	7″ h. und 6″ br.	7″ h. und 5″ br.	Kubik-Fuß. langes Streckholz 30′ und länger.	kurzes Streckholz 15 bis incl. 29′ lang	pfostenholz unter 15′ lang.	Tannenholz. laufende Fuß. 12″ h. und 10″ br.	11″ h. und 9″ br.	9″ h. und 7″ br.	8″ im Quadrat	Kub.Fuß. Stämme.	Scheitze unter 15′ L.
Uebertrag aus Nro. 101	150	76	778	339	236	611	598	44	160	1237	510	135	50	—	560	1057
L. Zu 6 Boden-Schaltern glatt mit eingeschobenen Leisten 1¼ zöllige tannene Bohlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
Summa	150	76	778	339	236	611	598	44	160	1237	510	135	50	—	560	1076
Hierzu noch auf den Verschnitt und zwar																
I. beim Eichenholze																
a) beim langen Streckholz 3 Kub. Fuß auf 100	—	—	—	—	—	—	—	1								
b) beim kurzen Streckholz 5 Kub. Fuß auf 100	—	—	—	—	—	—	—	—	8							
c) beim Pfostenholz 8 Kub.Fuß auf 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99						
II. Tannenholz																
a) bei Stämmen 3 Kubf. auf 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
b) bei Sägeklötze 8 „ „ 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62
III. Aspenholz																
bei Stämmen 5 Kub.Fuß auf 100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
Summa	150	76	778	339	236	611	598	45	168	1336	510	135	50	—	577	1135
										168					839	Transp.
										46					314	80
										1550					1730	
Zu einem Gebäude von zwei Stockwerk Höhe, das untere 11′ das obere 12′ im Lichten hoch, mit zwei Balkenkellern jeder von 2 Abtheilungen, unter den vorderen 2 Stuben und 2 Kammern.																
I. An Zimmerhölzern																
A. zum Kellergebälke nach I. A. des einstöckigen Hauses																
a) über den Vorplatz	37	—	—	—	—	—	9	—	—	23						
b) über den Keller	—	—	—	—	—	—	125	—	259							
B. Zu den Wänden des untern Stockwerks nach I. B.	—	62	715	608	11	525	415	20	—	572						
C. Zum Zwischengebälke nach I. C.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	510	135	—	—	518	

Benennung der Holzstücke.	Eichenholz. laufende Fuß. 10″ h. und 8″ br.	8″ im Quadrat.	8″ h. und 7″ br.	8″ h. und 5″ br.	7″ im Quadrat.	7″ h. und 6″ br.	7″ h. und 5″ br.	Kubik-Fuß. langes Streckholz 30′ und länger.	kurzes Streckholz 15 bis incl. 29′ lang.	Pfostenholz unter 15′ lang.	Tannenholz. laufende Fuß. 12″ h. und 10″ br.	11″ h. und 9″ br.	9″ h. und 7″ br.	8″ im Quadrat.	Kub.Fuß. Stämme.	Sägeklötze unter 15′ l.
D. Zu den Wänden des oberen Stockwerks und zwar																
a. den Umfassungs-Wänden	—	68	824	344	—	—	—	—	133	312						
b. der Mittelwand	—	—	162	88	—	—	—	—	—	72						
c. der Querscheidewände	—	—	—	—	12	440	279	—	—	209						
E. dem Hauptgebälte nach I. C.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	510	135	—	—	305	278
F. dem Gespärre nach I. D.	—	—	—	—	219	112	90	—	129	—	—	—	50	—	28	
II. An Gehölze zum Ausbau und zwar																
A. zur Bedachung nach II. A. des einstöckigen Hauses.																
B. zu Stollenwände für einige Abtheilungen des Bodenraumes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18						
C. an Bohl- oder Schalholz zum Ausstacken																
a. in das Kellegebälke																
b. in das Zwischen- oder Hauptgebälke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	493						
D. zu den Treppen und zwar																
a. im unteren Stockwerk von 20 Stufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	—	—	—	—	21
b. im zweiten Stockwerk von 25 Stufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	—	—	—	—	22
E zu den bretternen Fußböden																
a. des unteren Stockwerks nach II. D.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	137
b. des zweiten Stockwerks und zwar in sämmtliche Abtheilungen sammt Gang überhaupt 1488⅓ Quad.Fuß 1¼″ starke tannene Bohlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	244
c. der Bodenkammern und Belegung des Kehlgebälkes nach II. D. 2 u. 3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	218
d. zu den Fußsockeln in sämmtlichen Abtheilungen. 6″ h. von ¾ starken Brettern nach II. D. zus. 822 Quad.Fuß.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
F. Zu den Rauchmantelhölzern in 2 Stockwerken	—	28	—	—	—	—	—	—	—	12						

Name of Insurance Company	Amount of Capital Stock Paid Up	Amount of Net Assets	Amount of Net Surplus	Amount of Gross Premiums Received	Amount of Net Premiums Received	Amount of Losses Paid	Amount of Losses Incurred	Amount of Losses Unpaid	Amount of Dividends Paid	Amount of Commissions Paid	Amount of Taxes Paid	Amount of Expenses Paid	Amount of Expenses Incurred	Amount of Expenses Unpaid	Amount of Agents' Balances	Amount of Reinsurance Recoverable
Fire Insurance Companies																
Aetna Insurance Co.	$ 4,000,000	$ 8,000,000	$ 4,000,000	$ 12,000,000	$ 10,000,000	$ 6,000,000	$ 6,500,000	$ 500,000	$ 400,000	$ 2,000,000	$ 300,000	$ 1,500,000	$ 1,600,000	$ 100,000	$ 1,200,000	$ 2,000,000
Home Insurance Co.	$ 5,000,000	$ 10,000,000	$ 5,000,000	$ 15,000,000	$ 12,500,000	$ 7,500,000	$ 8,000,000	$ 500,000	$ 500,000	$ 2,500,000	$ 375,000	$ 1,875,000	$ 2,000,000	$ 125,000	$ 1,500,000	$ 2,500,000
Liberty Mutual Fire Insurance Co.	$ 2,000,000	$ 4,000,000	$ 2,000,000	$ 6,000,000	$ 5,000,000	$ 3,000,000	$ 3,200,000	$ 200,000	$ 200,000	$ 1,000,000	$ 150,000	$ 750,000	$ 800,000	$ 50,000	$ 600,000	$ 1,000,000
Marine Insurance Companies																
Atlantic Marine Insurance Co.	$ 1,000,000	$ 2,000,000	$ 1,000,000	$ 3,000,000	$ 2,500,000	$ 1,500,000	$ 1,600,000	$ 100,000	$ 100,000	$ 500,000	$ 75,000	$ 375,000	$ 400,000	$ 25,000	$ 300,000	$ 500,000
Pacific Marine Insurance Co.	$ 1,500,000	$ 3,000,000	$ 1,500,000	$ 4,500,000	$ 3,750,000	$ 2,250,000	$ 2,400,000	$ 150,000	$ 150,000	$ 750,000	$ 112,500	$ 562,500	$ 600,000	$ 37,500	$ 450,000	$ 750,000
Life Insurance Companies																
Mutual Life Insurance Co.	$ 10,000,000	$ 20,000,000	$ 10,000,000	$ 30,000,000	$ 25,000,000	$ 15,000,000	$ 16,000,000	$ 1,000,000	$ 1,000,000	$ 5,000,000	$ 750,000	$ 3,750,000	$ 4,000,000	$ 250,000	$ 3,000,000	$ 5,000,000
New York Life Insurance Co.	$ 8,000,000	$ 16,000,000	$ 8,000,000	$ 24,000,000	$ 20,000,000	$ 12,000,000	$ 12,800,000	$ 800,000	$ 800,000	$ 4,000,000	$ 600,000	$ 3,000,000	$ 3,200,000	$ 200,000	$ 2,400,000	$ 4,000,000
Equitable Life Assurance Society	$ 12,000,000	$ 24,000,000	$ 12,000,000	$ 36,000,000	$ 30,000,000	$ 18,000,000	$ 19,200,000	$ 1,200,000	$ 1,200,000	$ 6,000,000	$ 900,000	$ 4,500,000	$ 4,800,000	$ 300,000	$ 3,600,000	$ 6,000,000

N°. 104.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 30. August 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

August	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
18te	27 10,8	27.10,7	27.10,3	27 10,1	+16,0	+20,7	+22,2	+16,6	+11,2	43,0	0. 7	S	trüb	heiter
19te	27. 9,6	27. 9,6	27. 9 6	27.10,3	+15,2	+17,0	+17,2	+13,2	+13,6	57,0	0. 7	SW	wolkig	„
20te	27.10,6	27.10,8	27 10,7	27.11,1	+13,8	+18,1	+19,7	+15,2	+ 9,9	53,0	0. 8	S	bewölkt	trüb
21te	27.11,1	27.10,8	27.10,2	27.10,5	+17,0	+19,9	+21,3	+15,4	+10,6	62,0	0. 8	O	wolkig	heiter
22te	27.10,4	27.10,4	27.10,3	27.10,6	+16,3	+18,2	+18,4	+15.0	+11,9	55,0	0. 8	NO	heiter	„
23te	27.11.2	27.11,5	27 11,2	28. 0,4	+13,2	+15,7	+17,8	+12,4	+ 7,8	46,0	0. 8	NO	wolkig	„
24te	28 0,4	28. 0,4	27.10,6	27. 9 8	+14,7	+15 8	+16,2	+13,3	+ 9,8	52.0	0. 8	W	trüb	trüb

Bemerkungen: Den 19. August Morgens 7 Uhr Gewitterregen. Den 20 6½ Uhr Gewitter aus S. mit heftigem Regen. Den 24. Abends 7½ Uhr starkes Gewitter aus SW.

Bescheidene Anfrage über das Verhältniß des Pulvers und Schrotes bei der Ladung von Perkussions-Gewehren.

Im Maiheft dieser Zeitung befindet sich ein Aufsatz über Zündhütchen, dessen Verfasser sich gewiß die Mehrzahl aller Besitzer von Perkussions-Gewehren sehr verpflichtet fühlen werden.

Möchte derselbe seine ferneren scharfsinnigen Beobachtungen über diesen Gegenstand von Zeit zu Zeit mittheilen.

Dem Juniheste der lieben grünen Zeitung ist ein Extrablatt beigefügt, welches Abbildungen verschiedener Jagdgeräthschaften und das Preisverzeichniß derselben, so wie des Gewehrslagers der Hrn. Sellier und Comp. in Leipzig enthält.

Beim Durchsehen dieser Ankündigung erschienen mir die nachstehenden Angaben der Hrn. Sellier und Comp. als etwas, was wohl einer näheren Beleuchtung werth sein dürfte.

„Das ungefähre Ladungs-Verhältniß ist fünf bis sieben Grad Pulver, und zwölf bis vierzehn Grad Schrot.“ ferner:

„Ihre Wirkung (nämlich die der Zündhütchen)

auf die Ladung ist so energisch, daß ihre Kraft beinahe verdoppelt wird."

Hierbei drängen sich mir folgende Bemerkungen auf:

1) Die Scala des Lademaaßes muß sehr in's Kleine gehen und um die Hälfte niedriger als die der gewöhnlichen Lademäßer stehen, denn sonst würden 12 bis 14 Grad Schrot eine ganz ungeheure Ladung abgeben, da gewöhnlich 6 bis 7 Grad Schrot schon hinlänglich sind zu einem starken Schuß.

2) Seit einer langen Reihe von Jahren habe ich beim Füllen der Patronen zu Gewehren mit Feuerschloß gewöhnlich ebensoviel Grade Pulver als Grade Schrot genommen, und nur bei grobem Schrot Nro. 0, 1, sowie bei ganz klarem Schrot Nro. 6, 8 machte ich von dieser Regel eine Ausnahme. — Bei grobem Schrot giebt es mehr Zwischenräume, deshalb nahm ich einen Grad mehr; die klaren Schrote setzen sich im Lademaaß dermaßen zusammen, daß fast gar keine Zwischenräume entstehen, und deshalb nehme ich einen Grad weniger. Auf diese Art erhalte ich immer ziemlich gleiches Gewicht der Schrotladung.

Dieß Verfahren stimmte ziemlich mit dem überein, was der gründliche D. a. d. Winkell in seinem musterhaften „Handbuche für Jäger und Jagdliebhaber" angiebt; meine Ladung war jedoch etwas stärker als sie geworden sein würde, wenn ich das Gewicht einer das Kaliber meines Gewehrs ausfüllenden Kugel als Normal-Gewicht für die Schrotladung angenommen haben würde. — Bei diesem Verfahren erhielt ich ziemlich starke, scharfe und sichere Schüße, und ich darf wohl sagen, daß mein Lieblings-Gewehr wegen dieser Eigenschaften unter meinen Bekannten seit acht Jahren einigen Ruf erlangt hat.

3) Erst seit vergangenem Herbste besitze ich ein Perkussions-Gewehr, bei dessen Ladung ich das bisher von mir erprobte Verhältniß beibehalten und nur die Zahl der Grade nach der Beschaffenheit des Kalibers und der Stärke des Eisens modificirt und auf 6 Grad Schrot und ebensoviel Pulver bestimmt habe. Die Schüsse sind stark, scharf und sicher ausgefallen. Die Zündhütchen, deren ich mich bedient habe und deren ich mich ferner zu bedienen gedenke, sind aus der Fabrik von Sellier und Comp.

Es entstehet daher die Frage:

Beruht das von den Hrn. Sellier und Comp. angegebene Verhältniß don 5 bis 7 Grad Pulver und 12 bis 14 Grad Schrot auf Erfahrungen? oder ist es buchstäblich zu nehmen, daß die Wirkung der Zündhütchen auf die Ladung von Pulver, die Kraft desselben verdoppelt?

Wenn bei einem Perkussions-Gewehr etwas weniger Pulver genommen werden kann, als bei einem Gewehr mit Feuerschloß, so liegt dies nicht in der Kraft der Zündhütchen, sondern in dem Umstande, daß bei Perkussions-Gewehren von der Explosion des Pulvers nichts durch das Zündloch verloren gehen kann. Sonach käme also die vermehrte Kraft des Schußes nicht auf die Rechnung des Zündhütchens, sondern auf den veränderten Weg der Explosion. Ob die Kraft derselben aber dadurch verdoppelt werde, so daß 5 bis 7 Grad Pulver bei einem Perkussions-Gewehr dieselbe Wirkung hervorbringen könne als 10 bis 14 Grad desselben Pulvers bei einem Gewehr mit Feuerschloß; dieß ist eine Frage, welche ich nach meinen bisherigen Erfahrungen nur verneinend beantworten kann.

Die Erörterung derselben dürfte aber für viele Leser dieser Blätter belehrend und unterhaltend sein.

Wilhelm.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Durchforstungen.

Daß Durchforstungen im Allgemeinen nicht nur nützlich, sondern unumgänglich nothwendig seien, wenn die Bestände eines Forstes den größtmöglichsten Zuwachs erhalten sollen, ist von unsern berühmtesten Forstmännern schon so dargethan, daß es unnöthig ist, hierüber etwas zu sagen oder vielmehr das von ihnen Gesagte abzuschreiben und hier wiederzugeben.

Um so unbegreiflicher ist es, wenn Forstmänner und zwar solche, welche sich praktische Forstmänner nennen, nicht nur diese Zweckmäßigkeit abläugnen, sondern geradezu behaupten, daß Durchforstungen schädlich seien.

Da man vor dem Publikum nicht mit einem diktatorischen „es ist so, weil es so ist," sondern mit Vernunft-Gründen eine Behauptung unterstützen und darthun muß; so hoffe ich auch, daß diese Forstmänner die Güte haben werden, ihre Behauptung in dieser Zeitung zu vertreten und durch den gelieferten Beweis der Schädlichkeit der Durchforstungen die Forstwissenschaft mit einem neuen Erfahrungssatze zu bereichern.

Ueberzeugt, daß ihnen dieses etwas schwer fallen dürfte, glaube ich, daß sich sich vielleicht darauf hinausreden werden, daß Durchforstungen unter manchen Verhältnißen und in bestimmten Distrikten eher nachtheilig als vortheilhaft seien. Sie werden sich aber zu erinnern belieben, daß hier nicht von einem speziellen Falle, sondern von der Anwendbarkeit der Durchforstungen im Allgemeinen die Rede war.

Ich setze voraus, daß der Forstmann zur rechten Zeit, an der rechten Stelle und forstordnungsmäßig die Manipulation der Durchforstung vornimmt, und daß er nicht in Beständen, wo eine solche platterdings unnöthig ist, diese ausführt.

Wie sehr aber durch eine solche zweckmäßige Vor-

nahme die Bestände an Zuwachs gewinnen, ist in die Augen springend, und sollte von einem praktischen Forstmanne um so weniger abgeläugnet werden, als denselben sein vieljähriger Waldbesuch in den Stand gesetzt haben sollte, diese Wahrheit recht oft eingesehen zu haben.

Er gehe hin und betrachte jene Stämme, welche zufällig in einem etwas freiern Stande sich befinden, und vergleiche sie mit den übrigen Stämmen, welche in gleichem Alter, auf gleichem Boden und unter gleichen Verhältnißen, jedoch im dichten Schluße erwachsen sind — er betrachte jene Stämme, welche an Wegen, Schneißen oder andern freien Orten sich befinden und welche oft den doppelt starken Durchmesser gegen ihre dicht geschloßenen Nachbarn haben — er durchgehe aufmerksam die Bestände, welche durch eine geringe Durchhauung, oft nur, um sie vor dem verderblichen Streurechen zu bewahren, früher etwas ausgelichtet worden waren — er vergleiche dieselbe mit dem angrenzenden gleichen Bestande und überzeuge sich augenscheinlich, um wieviel der Zuwachs nach Verlauf mehrerer Jahre gewonnen habe. Er läugne dann den wohlthätigen Einfluß des freieren Standortes, des freieren Zutritts der atmosphärischen Luft und des Lichtes auf die Holzpflanzen und mißkenne dann noch die Vortheile, welche eine absichtliche regelmäßige Durchforstung nothwendig gewähren muß.

Sehr wohl weiß ich jedoch, daß Durchforstungen nicht allenthalben anwendbar sind.

In Beständen, welche ohnedem lichter sind, als man es wünscht, wird nur ein ganz Unkundiger Durchforstungen vornehmen.

In hohen Lagen, wo Schneedruck und Rauhreif oft einen bedeutenden Schaden verursachen, wo die Fichte ohnedem meistens vorherrscht und also die Winde bei einer unvorsichtigen Auslichtung schnell einen verderblichen Spielraum gewinnen, da ist nun freilich eine Durchforstung ganz bei Seite zu lassen oder doch wenigstens mit äußerster Vorsicht vorzunehmen, so daß der Schluß durchaus nicht unterbrochen und blos das ganz geringe und unterdrückte Gestänge herausgenommen wird.

Bei Fohren-(Kiefern-)Beständen, welche, wie in einigen Revieren der Oberpfalz und des Baireuther Landes auf durchaus magerm Sandboden unter den ungünstigsten Verhältnißen und unter der Scheere der Waldhuth in früheren Zeiten erwachsen sind, wo das übertriebene Streurechen dieselben gänzlich niederdrückte und der dürre Sandboden nicht nur seines vegetabilischen Düngers, der Nadeln, beraubt, sondern auch gleich einer Scheuertenne glatt gekehrt wurde, wo selbst jetzt die eiserne Nothwendigkeit des Streurechens noch nicht ganz beseitigt werden konnte; da wäre es ein wahres Verbrechen, Durchforstungen anzuwenden und dem ausgesogenen Boden noch das Einzige zu entziehen, was ihm zur kümmerlichen Nahrung seiner Holzpflanzen noch übrig blieb und unumgänglich nothwendig ist, nämlich die durch den gedrängten Beschluß der Bestände bewirkte so wohlthätige Beschattung und dadurch herbeigeführte wenigstens nothdürftige Feuchtigkeit des ärmlichen Sandbodens. Hier würde durch periodische Durchforstungen der Einfluß der nun frei wirkenden Sonnenstrahlen äußerst verderblich werden und die Nachkommenschaft der geringen Fohrenstämmchen (welche in der That von den Landleuten manchmal geschüttelt wurden, um die letzten Nadeln zu erhalten) würde auf dem ausgedörrten und ohnedem höchst unfruchtbaren Boden nach und nach den Legfohren ähnlich werden.

Man sehe aber im Gegensatze die trefflichen Fichten- und Tannenwaldungen, welche in eben diesen Gegenden manche Bergreihe bedecken; man sehe z. B. die schönen geschloßenen Bestände, welche im Steinwalde, Forstamts Kulmain und andern Waldungen der Umgegend zu finden sind und beantworte sich dann die Frage, ob hier nicht periodische Durchforstungen zum großen Nutzen für die Bestände und das Aerar ausgeführt werden können. Und dieß wird der Fall in jeder Waldung sein, wo nicht jene oben bewährten Verhältniße eine Ausnahme ausdrücklich erheischen.

Ich hoffe, daß jene praktische Forstmänner, die das Gegentheil behaupteten, die Güte haben werden, mich von der Richtigkeit ihrer Behauptung gründlich zu überzeugen und mich dadurch von meinem Wahne zurückzubringen.

Oberlenkenreuth im Obermainkreise Baierns.

Mannert,
kön. bair. Revierförster.

Weitere Witterungs-Berichte

von dem kön. sächs. Oberförster Ernst Thiersch in Eibenstock im sächs. Erzgebirge.

(Siehe den Aufsatz Nro. 34 und 35 dieses Jahrgangs.)

Bereits das vierzehnte Frühjahr erlebe ich im sächsischen Ober-Erzgebirge. In keinem der vorübergegangenen konnten wir uns einer so anhaltend schönen Frühlings-Witterung erfreuen, als dieß in dem gegenwärtigen der Fall ist. Nach Gewitter, deren wir schon mehrere hatten, tritt sonst in der Regel Kühle ein; in diesem Jahre erfrischen sie nur den ausgetrockneten Boden; der Nebel, welcher nach ihnen sich aus unsern Thälern erhebt, und sonst die Berge mehrere Tage einschleierte, steigt jetzt ungewöhnlich schnell auf, hebt sich hoch in die Lüfte und wird von ihnen bald unserm Auge entzogen. Die schönste Frühlings-

Sonne lächelt uns aufs Neue. Milde Lüfte wehen. Die Buche zeigt da, wo sie im verwichenen Jahre erst in den letzten Tagen des Mai's ihre Knospen entfaltete uns schon mit Ende April ihr lachendes Grün. Die Borkenkäfer verließen ihre Winterquartiere noch vor Eintritt des Lenzmonates, und die Vegetation ist im Vergleich gegen den vorigen Frühling wenigstens 3 Wochen weiter im Jahre vorgerückt. Keine Stunde wurde bei uns der Forstmann durch schlechtes Wetter von dem Kulturbetriebe abgehalten. Ueberall Bewegung im Walde. Köhler, Holzhauer, Hirten, Arbeiter auf Saaten, Pflanzungen und Wegebau fesseln die Aufmerksamkeit des Forstmannes. Die Auer- und Birkenhahn-Balz lockt den Jäger ebenfalls früher in den Wald als sonst und es scheint gleichsam, als liege es in dem Gange der Natur uns für den lang anhaltenden Winter mit seinem tiefen Schnee, den wir nur noch in Schluchten und verfallenen Gruben vorfinden, zu entschädigen. Die Buche, Fichte, Tanne, Kiefer entfalten ihre schönen Blüthenknospen. Der männliche Saamenstaub der Fichte fliegt schon bis zu 2000 Fuß Meereshöhe aus. Dichte Wolken von ihm steigen aus dem Muldenthale hoch in die Lüfte. Auf den hohen Gebirgspunkten sind jedoch die Knospen noch ganz geschlossen. Ein Fichten-Saamenjahr, nicht ganz wie das letztere vom Jahr 1823, noch weniger wie das 1811, doch wenn nicht Kälte, anhaltende Nässe oder der Tannenzapfenwickler (Phalaena tortrix strobilana) sehr zerstörend auf die Zapfen einwirken, wenigstens dem von 1818 gleich, zeigt sich unserm Auge. Den Gebirgs-Förster fordert dieses auf, dort, wo es das Terrain nöthig macht, kommenden Herbst Besaamungs-Schläge zu stellen.

Schnee lag nach Aussage eines hier lebenden 90jährigen Greises, der noch ein sehr gutes Gedächtniß hat, und wegen seines musterhaften Wandels und seiner Wahrheitsliebe in allgemeiner Achtung steht, so lange dieser sich entsinnen könne, noch nie so viel als in dem eben verflossenen Winter. Ich habe in meinem Hofe ein Bienenhaus; die Bewohner darinnen interessiren mich lebhaft, und nur selten entziehe ich ihnen einen Tag meine Aufmerksamkeit. Hinter diesem Gebäude ist eine Stelle, wo kein Wind einwirken kann, hier habe ich den frisch gefallenen Schnee im lockeren Zustande gemessen und gefunden, daß bei uns im verflossenen Winter circa 9 Ellen Schnee gefallen ist. Freilich drückte diesen Luft und Sonne sehr zusammen, doch lag er im Walde, wo er kein Spiel des Windes war und blos durch seine natürliche Schwere und andere atmosphärische Einwirkungen sich zusammengesetzt hatte, regelmäßig noch über drei Ellen hoch. „Große Schnee, kleine Wässer," sagt ein altes Sprichwort und es schien sich dies auch im gegenwärtigen Frühjahr zu bestätigen; allein als wir bei mäßiger Südwestluft anhaltenden Regen bekamen, da stiegen unsere Gebirgswässer schnell zu einer selten erreichten Höhe. Doch abgerechnet, daß die Ströme das im Flößen begriffene Holz schnell hoben, mit ihm die Rechen überstiegen oder sie sprengten und einiges etwas weiter transportirten, als es Bestimmung war, daß sie hin und wieder kleine Brücken und Stege mit sich nahmen, auch an den nahe am Wasser liegenden Wiesen kleine Beschädigungen anrichteten, ist durch diesen hohen Wasserstand bei uns kein namhafter Schaden weiter entstanden.

Der viele Schnee, den wir hatten, fiel meist an hellen Tagen und verursachte deshalb wenig Anhang. Mehr Schaden richteten die heftigen Stürme, die wir im Februar und März und am heftigsten den 25ten März hatten, an den älteren Beständen an, obgleich auch an mehreren Orten und hauptsächlich in einigen 50- bis 60jährigen Beständen, die durch Schneebruch schon vor 2 Jahren gelichtet waren, ziemliche Schneebrüche wieder entstanden. Die Fichte erfordert nun einmal in Deutschlands Hochgebirgen — man wende dagegen ein, was man wolle — entweder einen lichten Stand von Jugend auf, oder wenn dieser vernachlässiget wird, nur eine äußerst behutsame Lichtstellung (Durchforstung), die, wenn sie nicht mehr störend als wohlthuend auf ihren ferneren Wuchs wirken soll, nur durch öftere Wiederholung erreicht wird. Auf diesen Grundsatz nur lassen sich in unseren Bergen die Durchforstungen, wo sie erforderlich sind, ohne Nachtheil anwenden und so geschieht es auch der Vorschrift gemäß. Die Gesammt-Masse des seit dem Oktober 1826 bei uns gebrochenen Holzes kann ich zwar, weil der Kulturbetrieb unsere Zeit zu sehr in Beschlag nimmt, und deßhalb die Brüche noch nicht überall aufbereitet sind, auch noch nicht durch Zahlen aussprechen; allein sie ist auf mehreren Revieren doch so beträchtlich, daß sie den Jahres-Etat wo nicht gar übersteigt, ihn doch wenigstens erreicht oder nahe kommt. Auch mein Freund Pernitzsch sagt mir dasselbe von seinem Oberforste und wird die Resultate vielleicht später geben; und der Hr. Forst-Inspektor Cotta, welchen Taxations-Angelegenheiten ohnlängst zu uns führten, bemerkte deshalb, daß ihre Zahl auf dem Tharandter Walde (er enthält circa 10000 Acker in 5 Revieren) gegen 7000 Klafter betrage. Bemerkenswerth ist, daß bei uns sehr viele dieser Brüche aus einer Richtung geworfen wurden, wo es der Forstmann nicht gern sieht, das heißt von Ost. Was von diesen Brüchen im Oktober und beim Fallen der hauptsächlichsten Schneemasse, die mit Sturm begleitet fiel, entstand, diente unserm armen Wildpret und Rehen als hauptsächliches Nahrungsmittel.

(Beschluß folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesch.

N°. 105.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend den 1. September 1827.

Briefe eines reisenden Forst-Kandidaten.

Erster Brief.

Jerusalem den 4. Nov. 18..

Ich sehe Ihr Erstaunen, ich höre Sie im Geiste ausrufen: Jerusalem? —! Was führt den dahin? und ich antworte Ihnen: Meine Wißbegierde, mein Eifer, mich vorzubereiten, um einst nach dem Zeitraume von 40 Jahren dem Staate als wackerer Forstmann dienen zu können. Sie wissen, daß ich seit meinem Austritte aus dem Forst-Institute zu ***, also seit sieben Jahren auf einer forstwissenschaftlichen Reise begriffen bin, und daß ich daher nur noch vierzehn Jahre zum Reisen übrig habe, um die Hoffnung dann als Supernumerar-Forstgehilfen-Auscultant provisorisch angestellt zu werden, realisirt zu sehen; daß solche schöne Hoffnungen auch den regsten Eifer erzeugen müssen, brauche ich Ihnen gewiß nicht erst zu sagen, und eben dieser Eifer führte mich, nachdem ich beinahe ganz Europa und einen Theil Afrikas (wo ich gestehen muß, in den Raubstaaten die nützlichsten Grundsätze angetroffen zu haben) durchreist hatte, nach Constantinopel, da ich so viel Ehrenvolles von der Einrichtung des türkischen Forstwesens gehört hatte.

Fortuna war mir auch hier sehr gewogen, da ich bei Abgabe einer Kameel-Ladung Empfehlungs-Schreiben, überall sehr gut aufgenommen und mit Rath und That unterstützt wurde, und wirklich war ich selbst fast darüber erstaunt, so schnell mein Ziel erreicht zu haben und in Zeit von nur anderthalb Jahren mit dem Nöthigen zur Reise versehen worden zu sein. Freilich muß ich gestehen, daß mein unermüdeter Eifer und eine kleine List, die mir ein wackerer Derwisch eingab, viel zum Gelingen meines Reiseplanes beitrugen.

Dieser kleine Betrug ist bei aller Einfachheit doch zu merkwürdig, als daß ich darüber hingehen sollte, ohne Ihnen genauere Kunde davon zu geben, da sie Manchem, auch bei uns Liliputern gute Dienste leisten dürfte.

In Constantinopel giebt es nämlich, gerade wie überall, in jedem Fache viele Machthaber, wird nun die Kleinigkeit bewerkstelligt, diesen Herrn sammt und sonders, zu einer und derselben Minute (per se an demselben Tage) seine unterthänigste Aufwartung zu machen, so ist das Glück schon halb geschmiedet. Sie staunen und sagen, wie ist dieses möglich! —?, aber wie wird sich erst Ihr Staunen vermehren, wenn ich Ihnen sage, daß ich um 10 Uhr Morgens den 2. Juni 18.. (keine Minute später und keine früher) 4 türkischen Ministern, 16 Ministerial-Räthen, 12 geheimen und 23 nicht geheimen Sekretairen, 4 Kammerdienern*)

*) Der Verf. scheint sich hier geirrt zu haben, denn ohne Zweifel wurden die Kammerdiener — zuerst besucht. D.

und noch einigen Personen von Wichtigkeit, Summa Summarum 70 Honorationen aufgewartet habe.

Die ganze Kunst bestand darin, daß ich 70 Männer in Sold nahm, welche für diesen Tag meine Person vorstellten, jedem eine Bittschrift gleichen Inhalts nebst einer kleinen runden Beilage mitgab und an den Ort ihrer Bestimmung treten ließ. Während nun diese Miethtruppen meine Sache vertheidigten und auf die Herzen der Gnadenspender Sturm liefen, wußte ich durch angemessene Präsente, die gegen ein Trinkgeld alte Trödelweiber in die Harems der Gewaltigen spedirten, die Stimmen der Weiber gleichsam zu einem einzigen Chor für mein Anliegen zu vereinen.

Wie sehr dankte ich dem guten Priester Mahomeds für seinen herrlichen Rath, als ich ein paar Tage nach dieser General-Aufwartung einen Paß, gültig auf 8 Jahre in alle Provinzen des osmanischen Reiches nebst einer namhaften Anzahl von Empfehlungsschreiben erhielt.

Mein erster Gang war nun einen Janitscharen zu miethen und da dieses Geschäft bald beendigt war, ich auch noch einige Tage bis zur Abreise übrig hatte; so war meine Sorge jetzt dahin gerichtet, einen festen Entschluß zu fassen, wohin ich zuerst reisen sollte. Um nicht im blinden Nebel herum zu tappen und um die merkwürdigsten Gegenden für meinen Plan gleich anfangs zu besichtigen, bat ich einen angesehen türkischen Forstrath die letzte Sylbe seines Titels mir gnädigst spenden zu wollen; diese Bitte wurde mir um so lieber gewährt, als dem Gebetenen, der ein großer Freund und Fabrikant von Sylbenräthseln war, die Form, in der ich sie vorbrachte, ganz besonders schmeichelte. Er rieth mir, zuerst nach Jerusalem zu reisen, da ich in der Umgegend dieser Stadt die ächte (begreiflicherweise von ihm selbst eingerichtete) Forst-Muster-Wirthschaft antreffen würde, doch setzte er mit großer Herablassung, indem er sich den Bart strich, hinzu, werde es mich vielleicht nicht gereuen, dem General-Central-Concurse in Constantinopel, der am folgenden Tag vorgenommen werde, als Zuhörer beizuwohnen, wo ich dann sehr leicht einen General-Begriff von der außerordentlich weit vorgeschrittenen forstwissenschaftlichen Bildung im türkischen Reiche erhalten könne, so wie auch bei der anwesenden Menge von Forstmännern aus allen Provinzen den wahrhaftigen Central-Ueberblick aus der höheren oder geringern Befähigung der verschiedenen Individuen über die größere oder geringere Gediegenheit der verschiedenen Forst-Institute, in welchem sie ihre Kenntniße gesammelt, am sichersten zu erlangen sei.

Mit tausend Bücklingen europäischen Styls nahm ich dieses gnädige Anerbieten an, und empfahl mich zu fernerer Gnade. Doch ich muß eilen, wenn ich Ihnen noch etwas von dem angehörten Examen mittheilen will, da der Tartar in einer halben Stunde abreitet.

Früh um 5 Uhr rückten sämmtliche Adspiranten in die Höfe des Serails, die dazu schon eingerichtet waren, da in ganz Constantinopel kein Saal zu finden war, der 44000 Forst-Eleven fassen konnte. Um allen Misbrauch zu verhüten, und alle Hilfsquellen zu verstopfen, mußten sich sämmtliche Examinanden bis auf jenen Anzug, welchen ihnen Mutter Natur mitgab, entkleiden. Bei diesem Geschäfte kamen denn nun freilich mancherlei Hilfstruppen zum Vorscheine, deren einige mir sehr wohl bekannt waren. In der That! es läßt sich mancher ausgezeichnete Forstschriftsteller Nichts davon träumen, welche kurieuse Quartiere seinen Kindern hier angewiesen waren, um bei schicklicher Gelegenheit oder in Fällen der Noth aus ihrem Hinterhalte hervorzubrechen und die auf dem Verstand ihres jetzigen Gebieters losdonnernde Fragen-Batterie zum Schweigen zu bringen.

Aus Besorgniß, es möge vielleicht dem oder jenem einfallen, auf das Manuscript seines Nachbarn begehrliche Blicke zu werfen, und sich mit fremden Federn zu schmücken, wurden jedem Candidaten eine Art großer Scheuleder *) angelegt, und nach dieser Vorsichtsmaaßregel, nachdem ihn zuvor ein Chirurg noch genau visitirt hatte, ob er auch dieser höllischen Strapatze gewachsen sei, an seinen Platz geführt. Die Examinatoren waren 44 Forsträthe und 4400 Forstmeister, welche sämmtlich die Ahnenprobe überstanden und sehr hoffnungsvolle Männer waren, da selbst der Aelteste nicht über 18 Jahre alt war.

Das Aufsichts-Personale bestand aus 8 Janitscharen-Ortas und einer großen Anzahl Spahis.

Die Gesundheitswache bestand aus 7 mal 7 Medicinal-Räthen, ebenso vielen Landärzten und 2000 Bart- oder vielmehr Kopfscheerern, welche sämmtlich hinter einer Schanze von Feldapotheken-Kasten auf Arbeit warteten. Auf diese konnte dann auch wirklich gerechnet werden; denn Ohnmachten, Hirnentzündungen, Magenkrämpfe von zu starkem Genuße zerkauter Federn ꝛc. ꝛc. waren hier allerdings zu befürchten.

Eine unübersehbare Menge Federnschneider hätte ich fast vergessen, die ebenfalls sehr nothwendig waren, da die weise türkische Regierung aus früherer Erfahrung wußte, daß Selbstmorde durch Federmesser nicht zu den Seltenheiten gehören, vorzüglich unter den verzweifelten alten Forstwärtern vom Berge Tabor und Sinai.

---

*) Bene! bene! D.

Ich muß zwar jetzt abbrechen, behalte mir aber vor, in meinem nächsten Schreiben Ihnen einige Fragen, die ich pour la rareté du fait meinem Gedächtniße eingeprägt, aufzutischen. Leben Sie wohl, Ihr Freund

Langwart,
Forst-Kandidat.

Forstgeschichte des Jahrs 1826.

Aus des Prof. Pohl zu Leipzig „Beiträgen zur neuesten Geschichte der Landwirthschaft" 4tes Bdchen. (enthält die chronologische Uebersicht des Wirthschafsjahres 1826) heben wir die Geschichte des Holzbaues und der Forstwirthschaft in diesem Jahre aus:

„1) Die Forstwirthschaft machte seit länger als 50 Jahren große Fortschritte. Doch gilt das nur von ihrer technischen Seite oder der Lehre von der sicheren Erziehung des Holzes. Hierdurch entstand nun eine keineswegs fördernde Einseitigkeit und mit dieser, als natürliche Folge, ein Zurückhalten. Selbst die freimüthigsten Forstgelehrten ließen sich dabei wohl Behauptungen zu Schulden kommen, von denen sie ein heller Blick hätte frei machen können.

Die gegenwärtige Forstwissenschaft ist im „Archiv für die Landwirthschaft" Oktoberheft S. 307 von einem Sachkenner geschildert.

Der eigentliche Zweck alles forstlichen Wissens besteht darin, die Forst-Oekonomie in stete Uebereinstimmung mit der National-Oekonomie zu bringen, dem Forstgrunde dadurch das höchste Einkommen für die Nation abzugewinnen, und so das Gesammteinkommen des Staates zu erhöhen. Dieses ward aber bisher kaum beachtet. Und doch ist der Einfluß der Waldungen auf das Nationalwohl sehr groß, und es läßt sich selbst physisch darthun, daß sie auf das Klima, auf die Kultur des Landes und die Gewerbe, auf Gesundheit, Körper- und Geistesentwickelung der Nation, wie Arndt zeigte, von großer Einwirkung sind. Diese Einflüsse sind selbst höher zu achten, als die Befriedigung des gewöhnlichen Brenn-Bedürfnisses, Brennholzes ꝛc. (?!) Man dachte sich unter dem Worte Staat nicht die Menschen, die ein Land gesellschaftlich bewohnen, sondern den Staatskörper oder die Staatsverwaltung. Man betrachtet den Wald als Zweck nicht als Mittel zur Beförderung des Besten der National-Oekonomie; man wollte durch den Wald nur die Staatskassen füllen. Darum wurde jede Idee angefeindet und verworfen, welche zu Gunsten einer andern Produktion in Anregung gebracht ward. — Niemand wagte zu widersprechen, wenn uns die besoldeten Waldwärter weis machen wollten, daß der Holzmangel im nächsten Anzug sei, und ihre oft harten Maaßregeln geltend zu machen suchten.

Wir haben jetzt nicht nur liberale Forstverwalter bekommen, die selbst bemüht sind, die verjährten Vorurtheile durch Beibringung von Thatsachen zu bekämpfen, dem Landwirthe seine Rechte auf den Wald wieder einräumen, das Gras für das Vieh gewachsen halten, wie Thiersch, André u. s. w. Die Zulässigkeit der Waldbuth kommt nicht nur mehr zur Sprache, sondern es werden auch Beweise dafür beigebracht, und die verständigen Forstmänner fangen an, sich dafür zu erklären. Die Abgänge denen verstatten, die sie gebrauchen können, z. B. das Leseholz.

Pfeil zündete ein helles Licht an, und tief hat seine Lehre die Verständigen ergriffen. Er zeigte, daß das wahre Verhältniß nur von Männern erkannt und ermittelt werden könnte, welche die Lehre der Staats- und Forstwirthschaft gleichmäßig begriffen und ergriffen hätten. Seine verständige Lehre gibt dem Walde und dem Volke sein abgestrittenes Recht zurück. Er hat es mit Kraft gezeigt, daß man von Seiten der Regierung nicht nöthig habe, die Privatforste zu bevormunden, wenn sich doch die Forstwirthe die Vormundschaft selbst zueigneten.

2) Die Naturkunde erhält bei den Forstwirthen immer mehr Verehrer und es wird dadurch manche interessante Entdeckung bekannt gemacht. In der „Forst- und Jagd-Zeitung" wird erzählt, daß das Benagen der Bäume von einer Art Siebenschläfer — Myoxus glis — herrühre.

Die Baumfelderwirthschaft gewinnt mehr Anhänger und Anwendung.

Die von v. Wedekind veranlaßte forstwirthschaftliche Preisfrage ist höchst merkwürdig, s. Arch. Sept.

3) Die Forst-Technologie gewinnt immer mehr Fortschritte. Dieß gilt vorzüglich von der Verkohlung des Holzes. Mehrere Männer sind bemüht, diesen wichtigen Zweig zu vervollkommnen. Der Direktor von Schwarz in Stockholm erfand einen neuen sehr vortheilhaften Verkohlungsofen, in welchem man die Abgangs-Produkte ohne Kohlenverlust gewinnt. Er ist beschrieben im „Jahrbuche des Wiener polytechnischen Instituts," und daraus in der „Forst- und Jagdzeitung."

4) Die forstwissenschaftliche Literatur wird immer zahlreicher. Während einige Sachverständige die Wissenschaft durch gehaltreiche Schriften fördern, vermehren freilich auch Schreibselige die Masse unnöthiger Bücher.

Der Dr. Joh. Ludw. Klauprecht schrieb eine forstliche Statistik des Spessart. (Sie zerfällt in 3 Theile: 1) natürliche Beschaffenheit des Sp. 2) die menschliche Beschaffenheit, 3) Forstwesen a) Forstverfassung und b) Forsthaushaltung.) — St. Behlen ein

Lehrbuch der Forst- und Jagdthiergeschichte. — Höß, Anfangsgründe der Naturlehre, in ihrer Anwendung auf forstliche und forsttechnologische Gegenstände, für angehende Forstmänner, Oekonomen und Kameralisten. — Widenmann, über den Zweck und Begriff der Forstwissenschaft. — Krebs, Beschreibung und Abbildung der sämmtlichen Holzarten, welche im mittleren und nördlichen Deutschland wild wachsen, 1s u. 2s Heft. — Papius, der Holzwuchs in der Natur. — Behlen, Lehrbuch der Gebirgs- und Bodenkunde in Beziehung auf das Forstwesen. — André, die vorzüglichsten Mittel, den Wäldern einen höheren Ertrag abzugewinnen. — C. F. Hartig, die Forstbetriebs-Einrichtung nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen. — Linz, die Grenzen zwischen der Feld- und Waldkultur. — Hoßfeld, über Werthbestimmung der Wälder und Ausgleichung der Servituten. — Hundeshagen, die Forstabschätzung auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen, nebst einer Charakteristik und Vergleichung aller bisher bekannten Forsttaxations-Methoden. — Duile, über Verauung der Waldbäche in Gebirgsländern. — Von der „Forst- und Jagdwissenschaft in allen ihren Theilen" erfolgten zwei Fortsetzungen. — J. J. Klein verfaßte ein Forsthandbuch in 2 Bdn.

Die Forstwissenschaft wird in zahlreichern Vorträgen auf Universitäten und Instituten gelehrt, als die Landwirthschaft.

Ist es nothwendiger und schwerer, einen tüchtigen Forstgelehrten zu bilden als einen gelehrten Landwirth? Möge man diese Frage beantworten."

Merkwürdige Hatz eines Stück Rothwilds.

Im Herbste 1824 schoß ich des Morgens früh im Forstorte Bielstein des hiesigen Forstreviers ein Gelte-thier an. Nachdem ich hierauf einige Stunden verweilt hatte, um das angeschossene Thier krank werden zu lassen, fing ich an, mit dem Schweißhunde nachzusuchen, und sehr bald gelang es mir, dasselbe zu sprengen und nun den Hund zu lösen, welchen ich nur eine kurze Zeit jagen hörte, worauf ich mich in die Gegend begab, wo derselbe zuletzt laut gewesen war. Nach Verlauf einer Stunde kam der Hund wieder zurück, und blieb mir daher weiter nichts übrig, als mit demselben auf den Anschuß zu ziehen und von Neuem zu suchen.

Ich durchzog mit dem Schweißhunde den obgenannten Forstort, selbst einige meinem Wohnorte nahe gelegene Obstgärten, und meine Verwunderung erreichte den höchsten Grad, als ich bei der 10 Fuß hohen Stadtmauer ankam, welche der Schweißhund auf den Zuspruch: „verwundt Hirschmann!" — zu erklettern suchte. Schon hatte ich mich hier mit dem Aufsuchen von Schweiß und der Fährte beschäftigt, und noch stand ich im Zweifel, ob es möglich sein könne, daß das Thier die Mauer an dieser Stelle überflohen sei: als mir einige vorübergehende Leute zuriefen: so eben ist ein Stück Wildpret über die Stadtmauer gesetzt und in den Stall des H... gelaufen.

Wirklich fand ich das Thier erschöpft in dem Asyle, wo ich ihm nun mit leichter Mühe den Fang geben konnte.

Blankenburg am Harz im Juli 1827.

Koch.

Anekdote.

Am 12. Oktober 1826 gingen 3 Jagdfreunde von H. an den ½ Stunde von der Stadt entfernten See Abends 5 Uhr auf die Staaren-Jagd; sie nahmen den Weg über einen Brachaker. M. hat seinen harthörigen Caro, einen ganz fermen Hühnerhund und vorzüglichen Apporteur, bei sich, welcher, nach seiner Manier mit dem linken Hinterlaufe zitternd und schlotternd, auf einmal feststand. Die 3 Jägdler begierig auf einen vermutheten jungen Hasen, richteteten alle Aufmerksamkeit auf das, was vor dem Hunde, der nie einsprang, los gehen werde, zogen sich näher an den Hund, vor dem auf einmal ein einziges altes Huhn aufstand, das auch im nämlichen Augenblick von einem Schuß zu Boden gestreckt, von dem Caro seinem Herrn zugetragen wurde. W., der in der Mitte zwischen M. und S. stand, lud zuerst wieder, und wurde von ihnen gefoppt, ob er auch geschossen habe, weil er die Pfanne abwische, und S. zeigte darauf zur Ueberzeugung des W. demselben die noch rauchende Zündpfanne seines Stuzes. M. hingegen lachte laut auf, als er beide sich über den gleichen Schuß wundern sah, und bewies, indem er seinen Stutz zu laden anfing, daß auch er geschossen habe. Alle 3 Schützen schossen also dieses Huhn, ohne daß einer von dem andern gewußt hatte, daß er ebenfalls abgedrückt habe, was lediglich eine Folge der Hitze und Begierde auf den Gegenstand war, vor dem der alte Caro stand. — Zur Abwechselung hatten diese 3 Schützen auch noch das Vergnügen Einen Staar von vielen Tausenden im See befindlichen zu schießen.

S. H. C. W.

Druckfehler: Seite 394 2te Spalte vorletzte Zeile ites passionirter statt pensionirter.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 106.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 4. September 1827.

Weitere Witterungs-Berichte

von dem kön. sächs. Oberförster Ernst Thiersch in Eibenstock im sächs. Erzgebirge.

(Siehe den Aufsatz Nro. 34 und 35 dieses Jahrgangs.)

(Beschluß.)

Im Oberforste Eibenstock ist ein Rehstand von mehr denn 100 Stück durch den Winter um gekommen. Nicht mehr denn 8 Rehe oder vielmehr nur die Spur davon wurden gefunden und darunter 2 Stück noch lebend den Füchsen abgejagt; alle aber von ihnen gerissen. Einer Rücke war schon der Kopf bis an die Lichter abgefressen, als sie diesen Räubern entzogen wurde und erst noch genickt werden mußte.

Hirsche und Wildpret ließen sich das an Fütterungen angebrachte Heu wohl schmecken, aber nur von der höchsten Noth getrieben, entschlossen sich die Rehe, Heu anzunehmen. Die Aesung der Rehe besteht bei tiefem Schnee hier überhaupt nur in den Spitzen der Fichtenzweige und in den an den Fichten so häufig vorkommenden Flechten, darum finden wir sie zu der Zeit, wo viel Schnee liegt, nur in alten Beständen, wo sie sorgfältig das Moos aufsuchen, was Stürme von den Fichten trennen. Wo wir Rehe in hohem Holze an solchen Orten stehen hatten, an dem die Kraft des Windes nicht wirken konnte, dort nur kamen wir ihnen durch Fällen stehender Bäume, an deren Aeste wir ihnen gutes Heu anbrachten, von Zeit zu Zeit zur Hilfe.

Auf diesem Wege haben wir unsern mäßigen Wild- und Rehstand erhalten. Daß das Reh, wenn es Aesung hat, im Winter viel Kälte ertragen kann, davon haben wir im Gebirge mehrere Beispiele aufzuweisen. Einer alten Rücke, der z. B. im November, kurz vor Eintritt eines hohen und lange liegen gebliebenen Schnees ein Hinterlauft zerschossen wurde, traf ich den darauf folgenden Sommer mit 3 Läuften mit einer Kitze. Ein Bock hielt sich auf diese Weise gleichfalls mehrere Jahre, und als ich ihn im Januar schoß, war er wohl genährt.

Unsern armen Hasen aber konnten wir wenig Schutz gegen die Füchse gewähren. Nur dort, wo sie des Nachts in die Ortschaften liefen, und nicht in die Klauen anderer Räuber durch allerlei ersonnene Fangmittel fielen, wurden sie durch Fütterung erhalten.

Auch einige Rebhühner erhielten sich auf frischen Quellen und an Rändern, wo der Wind den Schnee weggewehet hatte. Auer- und Birkwildpret wurde nach Verhältniß des Standes, während der Balz genug getroffen.

Nur an dem merkwürdigen Balzorte, von dem ich den geehrten Lesern in Nr. 68 d. Ztg. v. 1825 erzählt habe, fielen Abends im Ganzen nicht mehr als 6 Hähne ein, während ihre Zahl im verwichenen Jahre schon nicht mehr als 9 Stück überstieg. Der Umstand, daß in der Nähe jenes Platzes Holzschläger und besonders Köhler viel Geräusch verursachen, mag die fern stehenden Hähne verhindern, sich auf diesem Platze einzufinden. Doch ereignete sich während der diesjährigen Balzzeit der bemerkenswerthe Fall, daß ein Hahn kurz hinter einander 4mal, schreibe viermal, auf

höchstens 60 Schritt weit gefehlt wurde, ohne abzustieben *).

Beim Einsammeln des Fichtensaamens werden, wie ich auf meiner Lebensreise mehrmals zu bemerken Gelegenheit hatte, noch sehr viele Mißgriffe gethan. Sei dies aus Unkunde, Habsucht oder Leichtsinn, gleichviel, es gehört nicht zur Sache. Aber das gehört dazu und gehört dem deutschen Gebirgs-Forstmanne an, daß er aus trauriger Erfahrung sich Lehre sammelt. „Ein fauler Baum kann," wie Christus vor den falschen Propheten warnend, zu seinen Jüngern spricht, „nicht gute Früchte bringen und ein guter Baum kann nicht arge Früchte bringen."

Die erste Sünde, welche bei Einsammeln des Fichtensaamens begangen wird, ist, daß nicht immer die passendsten Stämme gewählt werden, von welchen man Zapfen bricht. Junge, oft kaum 30 Jahr alte, mitunter dazu noch in kummervollem Zustande aufgewachsene Sträucher, von welchen sich die Zapfen weit leichter, als von hohem Holze brechen lassen, haben nicht viel guten Saamen; bei zu altem Holze, auch solchem, was zwischen Unkräutern aufgewachsen oder lange auf Harzwald stand, und vom kundigen Forstmanne leicht erkannt wird, findet dasselbe statt, darum ein fauler Baum kann nicht gute Früchte bringen. Die Hälfte, öfters zwei Drittheil des Saamens von solchen Bäumen gewonnen, ist taub, und das Wenige, dessen Keimkraft gut ist, verliert sich im Laufe einiger Jahre und deshalb schon wird viel geringer Saamen in die sogenannten Magazine eingebracht.

Eine andere Sünde, welche beim Gewinnen des Saamens aus den Zapfen begangen wird, ist die zu große Hitzkraft, welcher man den Saamen in der sogenannten Darrstuben — wo er im wahren Sinne des Worts gedörrt wird — aussetzt. Es ist wahr, der Saame kann sehr viel Hitze aussiehen, wenn er von ganz gesunden Bäumen ist. Allein etwas ganz anderes ist es, den Saamen bei gewöhnlicher Ofenwärme innerhalb 2—3 Tagen zu gewinnen, als ihn in einer Darrstube bei ungewöhnlichem Hitzgrad innerhalb einiger Stunden aus den Zapfen zu erlangen.

Ich habe, Gott sei Dank! eine vollkommen gute Brust, und daher eine derbe Lunge, bin aber dennoch nicht immer vermögend gewesen, mich nur eine Minute in einem solchen Behälter während des Darrens der Zapfen aufzuhalten. Hier muß die Feuchtigkeit, welche der Zapfen bei sich führt, zu schnell verdunsten, und wohl dieser Umstand ist es, der die Keimkraft schwächt oder zerstörend auf dieselbe wirkt.

Zapfen von Fichten im 40—100jährigem Alter, die auf gutem Boden erwachsen sind, enthalten das vollkommenste Saamenkorn. Nur an solchen Stämmen sollte das Sammeln gestattet, dabei aber auch durchaus nicht zugegeben werden, daß jedes leichtfertige Gesindel Zapfen sammeln darf. Denn werden hier die Zügel aus des Hand gegeben, so sieht man oft in den Wäldern durch gänzliche Verstümmlung der Fichten schreckhafte Bilder. Wird der Zapfen nicht vor dem Ausklengeln des Saamens an feuchten Orten zu lange aufbewahrt nnd nicht in Darrstuben durch zu große Hitze zum frühzeitigen Ausfallen gezwungen: dann ist der Forstmann guten Saamens, der sich, so weit meine Versuche reichen, 8—10 Jahre keimungsfähig erhält, gewiß. In Nadelholzforsten, wo alljährlich Fichtensaaten gemacht werden, kann der Forstdirektor dadurch leicht zu dem Besitz von gutem Fichtensaamen gelangen, wenn er für jedes Forstrevier eine für einen gewissen Zeitraum bestimmte Quantität Saamen durch die betreffenden Forstbe-

*) Meine frühere Erzählung in diesen Blättern über ähnliche Vorgänge hat, ob ich gleich dazu setzte, daß mir das sogenannte Jäger-Latein fremd sei, dennoch Zweifel erregt. Denn ich selbst habe aus Zufall Hefte der F. u. J. Ztg. zu Gesicht bekommen, wo jene Stellen nicht blos mit Rothstift unterstrichen, sondern die Zweifel auch durch Fragezeichen ausgedrückt waren.

Sollte ein oder der andere, welchem ernstlich daran gelegen ist, die Natur des Auerhahns genau kennen zu lernen, auch den hier berührten Vorfall, nur dann erst glauben, wenn solcher durch Zeugen bekräftigt ist, so kann ich ihm als solche den Hrn. Forstmeister von Hopffgarten, Hrn. Forst-Inspektor Cotta und Hrn. Revierförster Kaltofen anführen.

Diese Herrn waren mit mir an jenem schönen Balzplatze auf dem Einfall. Der Hr. v. Hopffgarten stand dicht neben mir, Kaltofen hatte Cotta zur Seite, der auch einen Hasen beim Einfall schoß.

Mehrere Hähne fielen um uns ein. Wir blieben des Nachts in der Nähe des Platzes in einer Köhlerhütte. Die Nacht war schön und wir versprachen uns einen angenehmen Morgen; er war es auch, aber unsere Hähne waren stumm, vermuthlich weil der hin und wieder noch liegende Schnee den Hähnen unsere Tritte verrathen hatte. Schon hörten wir den Morgengesang der Zippe und des Rothbartes. Es fielen Hähne neben uns ein, was das sichere Zeichen ist, daß die Hühner bald abstieben. Hr. v. Hopffgarten und ich verließen unsern Stand und schlichen weiter. Einen Hahn glauben wir auf einer Fichte einfallen zu sehen. Er steht außer Flintenschuß wieder, Hr. v. Hopffgarten bedient sich meiner Büchsflinte, und der Hahn stürzt todt vom Baume. Die Morgendämmerung und die Ferne hatten uns jedoch geblendet, wir finden eine Henne unter dem Baume. Forst-Inspektor Cotta und Revierförster Kaltofen waren an einen unregelmäßig auf der Erde balzenden Hahn in unserer Nähe oder wir in die ihrige geschlichen. Ersterer glaubte, wir hätten ihm die Freude zerstört und seinen Hahn erlegt; er wollte mit uns zürnen; aber in dem Augenblick stellte sich der majestätische Hahn uns breit, und ebenso frei, wie wir selbst standen in obiger Ferne, und auf den Gipfel einer etwa 15 Ellen hohen Fichte, um uns zu rechtfertigen. Er hielt ruhig vier Schüße aus verschiedenen Gewehren, theils mit Büchse und Kugel, theils mit der Flinte und ganz grobem Schrot geladen, aus, und stiebte erst dann ab, als der Hr. Revierförster Kaltofen, ein zu hitziger Jäger, einige Bewegungen machte.

dienten sammeln, und diese sowohl für dessen Güte, als auch, wenn keine zweckmäßigen Magazine vorhanden, für dessen gewissenhafte Aufbewahrung sorgen läßt, dann aber jedem seinen gesammelten Saamen wieder auf sein Revier auszusäen überläßt. Seit dem Jahre 1819 geschieht dieß hier in dem Eibenstöcker Oberforste mit dem glücklichsten Erfolge.

Unsere meisten Saaten haben deßhalb auch in der Regel sonst keinen Fehler als den, daß sie, obschon der sächsische Acker nur mit 24—32 Pfd. geflügelten Saamen, je nachdem der Boden gut ist, in Streifen zu 1 bis 3 Ellen Breite und 1 bis höchstens 2 Ellen Entfernung von einander besaamt wird, viel zu dicht stehen. Doch kommt hier wieder der dichte Stand junger Saaten dem Forstmann wegen der etwa erforderlichen Pflanzungen wieder zu statten, und wo dies nicht der Fall ist, da können die überflüßigen Pflanzen, ehe sie einen Kampf unter sich beginnen, leicht zerstört werden.

32 Pfd. Fichtensaamen mit Flügeln werden bei uns einem Dresdner Scheffel gleich gerechnet, und dieses Gewicht trifft auch mit dem Maaße bei gut gehaltenem Saamen so ziemlich. Ist der Saamen jedoch ganz von Schuppen ꝛc. rein und sind ihm die Flügel beim Ausklengeln aus den Zapfen nicht sehr gekuickt worden, so wiegt der Scheffel nicht 32 Pfd.

Im Jahre 1823 habe ich mir die Mühe gegeben, Zapfen von einer 80jährigen in freiem Zustande auf gutem Boden aufgewachsenen Fichte selbst mit Sorgfalt auszuklopfen, und von 6 Scheffel Zapfen einen Scheffel Saamen gewonnen, dessen Gewicht nur 25½ Pfd. betrug. Ich setze aber hinzu, daß die Zapfen bei mäßiger Stubenwärme getrocknet und nur der beste Saamen mit aller Sorgfalt aus ihnen geschüttelt, dann auch nur im lockersten Zustande gemessen wurde.

Sonst hatte der meiste Saamen, der durch gewissenhafte Hände bei mäßiger Stuben- oder Sonnenwärme gewonnen und mit möglichster Schonung durch Siebe ausgerüttelt war, und so ins hiesige Magazin kam, nach unserm Scheffelmaaße verglichen 30 Pfd.; jetzt aber, nachdem der Saamen alljährlich 3mal gewendet und ihm so die Flügel mehr abgebrochen worden sind, wiegt der Scheffel im Durchschnitt 36 Pfd.

Die Güte des Fichtensaamens läßt sich nur durch angestellte Proben mit der Saat im Kleinen genau forschen. Sucht man die Körner genau aus und es gehen von 100 Körnern 90 auf, so ist der Saamen sehr gut. Mehreremale fand ich, daß von 100 willkührlich gewählten Körnern, die aus vollkommenen Zapfen mit aller Sorgfalt genommen waren, nur 60 bis 80 aufgingen. Geringen Saamen hat jeder Zapfen und zwar dessen stets mehr, wenn der Stamm, von dem er gebrochen wurde, von der vorbemerkten Beschaffenheit ist. In diesem Falle habe ich Beweise, daß von 100 gewählten Körnern nur die Hälfte und oft nur 20—30 aufgingen, wie ich dieß auch erst im jetzigen Frühjahre mit einer Saamenprobe erfahren habe.

Um das Maaß der Unreinigkeit an Schuppen ꝛc. zu erforschen, dazu ist ein Sieb von Drath, in mäßiger Weite geflochten, erforderlich. Läßt man den Saamen langsam durchsieben, so bleiben die Schuppen zurück und dies ist ganz ohnfehlbar der sicherste Probierstein. Auf dem Thüringer Walde bin ich Zeuge gewesen, als einem Förster, der den Saamenlieferant machte, auf diese Weise der 4te Theil der Lieferuug defectirt wurde.

Im Jahre 1818 habe ich hier im Durchschnitt 12 Scheffel Zapfen zu 1 Scheffel Fichtensaamen gebraucht, im Saamenjahr 1823 aber hatten wir deren nicht ganz 8 Scheffel nöthig. Der Grund, warum wir in dem ersten Jahre mehr Zapfen brauchten, beruhte auf zwei Ursachen: einmal flog viel Saamen bei dem schönen Herbstwetter 1818 aus, und derjenige Saamen, bei dem die Made des Tannenzapfenwickler bis zu 6 Exemplar in Einem Zapfen oft vorkam, war durch gewöhnliche Wärme gar nicht aus demselbeu zu gewinnen. Die Körner waren auch meist schon von der Made angegangen, und in der Regel ausgefressen.

Daß ich im J. 1822 in den „Jahrbüchern der Forstwissenschaft" meine Ansicht von den Absprüngen, dem gewöhnlichen Vorbothen der Saamenjahre, mich dahin aussprach, daß sie von Krünitzen, Eichhörnchen ꝛc. abgebissen würden, darüber bin ich in Pfeils „kritischen Blättern der Forstwissenschaft" von dem Hrn. Oberjäger Frömbling zurecht gewiesen worden.

Ich bescheide mich jeder bessern Ueberzeugung, habe dieß auch dem Hrn. Frömbling, dem ich schuldigermaaßen in jenem Blatte wieder Rede gestanden habe, gesagt, es thut mir aber leid, ihm gestehen zu müssen, daß ich meine erste Ueberzeugung nicht aufgeben kann, da ich sie im Laufe des verflossenen Winters noch mehr durch die sorgfältigste Beobachtung begründet gefunden habe.

Im Verhältniße der Saamen-Produktion, welche wir in diesem Jahre zu erwarten haben, kamen bei uns nur äußerst wenige Absprünge vor; an denjenigen, die wir hier fanden, waren die Knospen verzehrt und die Hüllen, welche sie umgaben, unterm Baume neben den Absprüngen mit zu finden. Der Hr. Dr. und Prof. Reum in Tharandt spricht die Erfahrung nämlich, daß die Absprünge als Zeichen eines bevorstehenden Saamenjahrs anzunehmen sind, und daß sie nicht in Folge des häufigen Saftandrangs abfallen, sondern von Thieren, die ihre Nahrung in der männlichen Blüthknospe suchen und reichlich finden, abgebissen werden, in der zweiten sehr verbesserten Auflage seiner „Forst-Botanik" Dresden b. Arnold 1825 S. 275 ebenfalls aus, und weil (?) dieses Buch von einem unserer vorzüglichsten oder viel-

mehr gründlichsten unserer deutschen Forstbotaniker geschrieben und unter den Schriften dieser Art den ersten Rang einnimmt, der Verf. auch in der Nähe beträchtlicher Fichtenwälder wohnt, so gebührt ihm (?) auch in dieser Beziehung eine Autorität, welche kein Laie in der Botanik ihm zu entziehen vermag.

Der Grund, daß wenige sog. Absprünge vorkommen, glaubten wir darin suchen zu müssen, daß der tiefe Schnee und die anhaltende Kälte die Strichvögel, als Krünitze und Meisen u. s. w. meist aus unserm Gebirge entfernte. Es kann sein, daß in andern Gegenden, wo ich die Sache freilich nicht beobachtet habe, diese Absprünge eine Folge des Saftandranges sind, allein da, wo ich mit eigenen Augen — und das sehr oft — sahe, fand ich sie als Folge dessen, was ich bereits darüber gesagt habe, nämlich daß sie durch Thiere abgebissen werden, denen die Knospe als Nahrung dient, und dies war auch im verwichenen Winter der Fall.

Eibenstock im Mai 1827.

Ernst Thiersch.
Oberförster.

Berichtigung und Bitte.

(Kupferhütchen betr.)

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß in vielen Gegenden die Kupferhütchen unter der allgemeinen Benennung Sellierſche Hütchen verkauft werden, sie mögen von uns bezogen sein oder nicht. Obgleich nun zwar die beiden Gründe, welche dazu Veranlaßung geben können, nämlich:

weil wir die Ersten waren, welche diesen Industrie-Zweig nach Deutschland verpflanzten, und

weil man eine allgemein als gut anerkannte Sache nur zu dergleichen Manoeuvres benutzt,

für uns sehr schmeichelhaft sein müssen; so können wir doch nicht mit Stillschweigen darüber hingehen, weil dadurch auch die Fehler, welche andere Hütchen haben können, als: zu leichte Entzündbarkeit, öfteres Versagen, Füllung, welche den Rohren schadet u. s. w. den unsrigen beigelegt werden.

Frei von aller Anmaaßung wird es uns dennoch Niemand verdenken, wenn wir den guten Ruf unserer Hütchen vor solchen Schmälerungen zu bewahren suchen. Wir erlauben uns daher die Kennzeichen unseres Fabrikats öffentlich bekannt zu machen.

Jedes Hütchen trägt auf dem Kopfe die Chiffer S. B.

Jede Schachtel mit 500 Stück ist mit gleicher Chiffer versiegelt.

Auf dem Deckel der Schachtel befindet sich der österreichische Adler, mit der Umschrift: Kaiserliche Königliche Oesterreichische Kupferhütchen-Fabrik von Sellier und Bellot.

Auf dem Boden ist ein schießender Jäger und führt die Unterschrift: Patentirte Kupferhütchen von Sellier und Bellot in Prag.

Hütchen, welche diese Kennzeichen nicht haben, erkennen wir für die unsrigen nicht an. Wir bitten zugleich Alle, welche sich unserer Hütchen bedienen, uns von jedem Vorfalle, der ihnen Veranlassung zur Unzufriedenheit geben könnte, auf unsere Kosten, gütigst Nachricht zu ertheilen, und die kleinsten Umstände dabei genau anzumerken. Wir verpflichten uns, jede Genugthuung zu geben, welche man verlangt. Auch die geringfügigste Bemerkung aus der entferntesten Gegend wird uns willkommen sein und mit Dank erkannt werden, denn wir haben die Ueberzeugung, daß nur durch Prüfung und Beachtung der Meinungen aller Sachkundigen etwas Vollkommenes erreicht werden kann. Die Erreichung der größtmöglichen Vollkommenheit aber ist unser eifrigstes Bestreben und fester Wille.

Uebrigens erlauben wir uns, auf den Aufsatz „Einige Bemerkungen über Zündhütchen" in Nro 59 und 61 dieser Zeitung aufmerksam zu machen, da er viel Wahres zur Kenntniß und Beurtheilung des Perkussions-Systems enthält.

Leipzig im Monat August 1827.

Sellier und Comp.

Seltene Hasenjagd.

Am 7ten laufenden Monats gegen 7 Uhr Abends sah ich auf hiesigem Revier, am Wald-Distrikte Borbergsbach, einer mit Birkensträuch licht bestandenen Wald-Oedung, einen halbgewachsenen Hasen von einem alten Fuchs jagen.

Ich lief auf den Weg, auf welchem die Jagd hingegangen war, und es verfloßen kaum 5 Minuten, so kam der Hase, von dem Fuchs immer noch verfolgt, bei mir vorbei, und ich schoß denselben todt, und befreite so den geängstigten Haasen von seinem auf 10 Schritte entfernten Feinde.

Hain den 12. August 1827.

Carl Bausenwein,
Reviergehilfe.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 107.

Allge 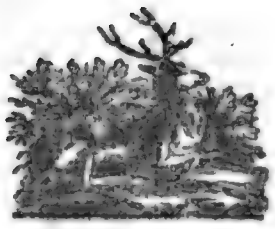 meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 6. September 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

August	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.)				Reaum. Thermometer frei im Schatten.				Thermometrograph.	Haarhygrometer n. Sauss.	Wasserhöhe d. Mrheinl.	Winde.	Witterung.	
	9	12	3	10	9	12	3	10	Minim.	Abend.	Mitg.	Mitg.	Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
25te	27. 9,8	27. 9,7	27. 9,9	27. 9,3	+12,6	+14,3	+17,9	+11,0	+10,7	49,0	0. 8	NW	trüb	trüb
26te	27. 9,3	27. 9,2	27. 9 3	27.10,0	+11,5	+12,8	+13,3	+10,5	+ 9,0	60,0	0. 8	W	„	„
27te	27.11,4	27.11,6	28. 0,1	28. 0,3	+13,1	+14,0	+10,3	+10,3	+ 9,1	58,5	0. 8	NO	„	heiter
28te	28. 0,8	28. 0,8	28. 0,7	28. 0,6	+12,8	+12,4	+14,8	+11,9	+ 8,0	59,0	0. 8	NW	heiter	trüb
29te	28. 0,8	28. 0,8	28. 0,8	28. 0,9	+11,6	+14,5	+13,3	+ 9,8	+ 8,2	57,0	0. 8	NW	„	umzogen
30te	28. 1,0	28. 1,0	28. 0,5	28. 0,0	+10,9	+12,7	+12,8	+10,2	+ 7,0	52,0	0. 9	W	trüb	trüb
31te	28. 0,3	28. 0,1	28. 0,5	28. 2,0	+13,3	+13,8	+15,3	+ 9,8	+ 9,2	58 0	0. 9	NO	„	heiter

Bemerkungen: Den 25. August Morgens Regen. Den 26. Morgens Regen, dessen Wassermenge 5,8‴ beträgt. Desgleichen Regen den 28. 0,9‴, 30. 4,4‴ und 31. 0,2‴.

Correspondenz-Nachricht.

Braunfels den 9. August 1827

Unser hochherziger Erbprinz, dessen reger Sinn für Gutes und Schönes schon so vielfach beurkundet ist (es zeugen davon die verschönerten Umgebungen von Braunfels und die sehenswerthen Sammlungen von Gemälden, Kupferstichen ꝛc.) hat dem verstorbenen kurhessischen Oberforstmeister von Wildungen*) ein Denkmal errichten lassen, welches heute in Gegenwart des Fürsten und seiner Räthe feierlich eingeweiht wurde. Der Plan dazu war von dem edlen Stifter in aller

*) v. W. war bekanntlich seit dem Jahre 1793 zweiter Subdelegat in der zwar mit vielen sehr schwierigen Geschäften, aber auch mit Ehre, Erfolg und Vergnügen verbunden gewesenen Administrations-Kommission des Fürstenthums Solms-Braunfels, wobei es seinem eifrigen Bestreben geglückt war, sich in dem Grade mit diesem wichtigen Geschäfte vertraut zu machen, daß demselben nach dem Tode des ersten Subdelegaten des kurhess. Hrn. Staats-Ministers von Meyer, diese Administration — auf Ersuchen des fürstlichen Hauses Solms-Braunfels — allein überlassen blieb.

Anmerkung der Redaktion.

Stille selbst entworfen und wurde unter seiner persönlichen Leitung ausgeführt.

In dem, vom jetzt regierenden Fürsten geschaffenen, kleinen Fichtenwalde, eine Viertelstunde von Braunfels, auf einem mit hohen Fichten, Lärchen und Weimouthskiefern umgebenen freien Platze, an welchem geebnete Gänge vorbei führen, erhebt sich eine von großen rohen Marmorblöcken künstlich zusammen gesetzte Felsenmasse, die von der Natur gebildet zu sein scheint. Aus derselben ragt ein 6 Fuß hoher ganz roher Marmorstein hervor, dessen Vorderseite, nur behauen und geglättet, folgende Inschrift enthält:

Um Tiegern gleich zu morden *)
In Wäldern weit und breit,
Hab' ich Dianens Orden
Mich wahrlich nicht geweiht!
Nein — einem edler'n Triebe
Dank' ich mein grün Gewand;
Nur dir, Natur, zu Liebe
Wählt' ich den Jägerstand.

Um Wild nur zu berücken,
Hab' ich so manche Nacht,
(Glaubt's Brüder) mit Entzücken
Im Forste nicht durchwacht!
Die Pracht gestirnter Höhen,
Der Mond ergötzte mich,
Indeß oft ungesehen
Das Wild vorüber schlich.

Zu solchen Seligkeiten,
Vom Weichling nie erkannt,
Winkt täglich dem Geweihten
Dianens Zauberband.
Beschwerden nicht zu scheuen,
Zu trotzen Frost und Glut,
Stählt sie den Vielgetreuen
Mit Nervenkraft und Muth.

Entzückt will ich dich preisen,
Natur, so lang' ich bin!
Nichts soll mich dir entreißen,
Du Allbeleberin!
Wohl dem, der dir ergeben,
Des Daseins froh genießt,
Und endlich sanft sein Leben
Im trauten Forst beschließt.

von Wildungen,
kurhessischer Oberforstmeister.

Dem Andenken dieses edlen Dianenpriesters, des letzten seines alten Geschlechts, geweiht.

*) „Lieder für Forstmänner und Jäger," neue vermehrte Sammlung, herausgeg. von v. Wildungen, Lpzg. bei Geeger 1812.

Ueber die wichtigsten Angelegenheiten der Nation, in Beziehung auf Waldwirthschaft von K. F. Schenck.

Die Fragen, ob und unter welchen Umständen, ohne Nachtheil für die Nation, die Staatsforste veräußert und die Privatwald-Eigenthümer aller forstpolizeilichen Beschränkung entbunden werden können? sind schon seit langen Jahren verhandelt, auch in mehreren Zeitschriften mehrfach berührt worden *). Die Ansichten der Schriftsteller sind über beide Fragen in der nämlichen Art getheilt, als die Systeme einiger der wichtigsten Staaten Europas, wie Oesterreich, Preußen und Frankreich, in diesen Punkten von einander abweichen.

Beide Fragen sind in ihren Folgen sehr wichtig, ja man könnte sagen, sie gehören zu den wichtigsten, welche über die Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Wohls erhoben werden können. Ebendeßhalb dürfte es nicht überflüßig sein, solche nochmals einer Erörterung zu unterwerfen, und die Resultate der bisherigen Verhandlungen zusammenzustellen. Ich will mich dieser Erörterung unterziehen und dabei bestreben, mich möglichst kurz zu fassen, und gesagte Dinge entweder gar nicht oder kurz zu berühren, obgleich es nöthig wäre, diese Fragen von vornan (ab ovo) in vollem Zusammenhange nochmals vollständig zu verhandeln, um keine Lücke zu lassen, welche einem Kritiker, zur Erneuerung des Kampfs, eine polemische Veranlassung böte.

I. Die Waldwirthschaft hat besondere Eigenthümlichkeiten und erfordert deshalb auch, daß besondere Rücksichten ihretwegen eintreten.

A. Ihr Haupterzeugniß, das Holz, ist in mehrfacher Hinsicht (als Feuerungs-, Bau-, Geschirr-, Material-) Eins der unentbehrlichsten Bedürfnisse. Die Subsistenz der Menschen, ihr Gewerbsbetrieb, ihre Kultur und Wohlfahrt hängen von dem Holze so unzertrennlich ab, daß mit dessen zureichender Menge, bei sonst günstigen Umständen, Wohl-Erhöhung, mit dessen Mangel aber Noth und Elend eintreten. In dem Maaße als mit der wachsenden Bevölkerung und dem ausgedehnteren Gewerbsbetriebe, der Verbrauch des Holzes stets zunimmt, muß daher auch die Menge des Holzes vermehrt werden, damit Mangel oder die (solchem hinsichtlich der ärmeren Volksklasse gleichstehende) Uebertheuerung des Holzes nicht einreiße, sondern jeder Mensch seinen Holzbedarf, ohne Beschränkung seiner übrigen Bedürfnisse und seinem Nahrungsstande unbeschadet, sich zu verschaffen vermöge. Weil aber das Holz mehr durch die Einwirkung der Natur als durch das Zuthun der Menschen erzeugt wird, vielen Anfechtungen von Seiten des Klimas, der Witterung und der Thiere

*) Vergl. Nro. 24—27 vom Jahrgg. 1825 und Nro. 11 — 13, 51, 77 und 83—85 vom Jahrgg. 1826 dieser Zeitung.

ausgesetzt ist, nur langsam wächst, und erst nach langen Jahren, oft erst nach Jahrhunderten, in den Zustand kommt, daß man sich seiner zu den verschiedenen Zwecken wirthschaftlich bedienen kann, auch es, wegen seiner Schwere, aus der Ferne nicht immer in zureichender Menge und zu billigem Preise bezogen werden kann —; so muß die Bewirthschaftung der Wälder so regulirt werden, daß das Verhältniß der nachhaltigen Holzabgabe zum Holzbedarfe nicht gefährdet, vielmehr stets aufrecht erhalten und ein nachhaltiger Holzbestand den künftigen Generationen versichert werde. In dieser Beziehung sagt Linz sehr richtig: „Der Wald ist ein Fideikommiß, der Generationen Rechtlichkeit anvertraut, ein Kapital, dessen Ertrag der lebenden Welt, es selbst der Ewigkeit angehört."

B. Der Waldboden erzeugt aber nicht nur Holz, sondern auch andere nutzbare Gegenstände (Nebennutzungen), besonders Futter und Streu, dem Feldbaue zur Erhaltung und Verbesserung in manchen Gegenden oft unentbehrlich. Die nachtheiligen Einwirkungen der Viehhuth und des Streurechens auf die Holzzucht können aber nur dadurch gemindert oder beseitigt werden, daß die Waldungen in große, zusammenhängende Schläge eingetheilt, der Holzhieb, die Schonungszeit und andere Maaßregeln im Großen durchgeführt werden, welche es möglich machen, daß Holzzucht und Fruchterzug auf den Feldern (letzterer durch Viehhuth und Streurechen bedingt) neben einander bestehen können *). Auch hiernach muß also die Waldwirthschaft eingerichtet werden.

C. Den Holz verbrauchenden oder verarbeitenden Gewerben, sowie der bürgerlichen Baukunst ist aber auch nicht immer nur damit gedient, daß sie Holz in zureichender Menge erhalten; sondern zur Erhaltung und Verbesserung ihres Betriebs ist weiter erforderlich, daß sie ihr Bedarfs-Quantum in der besten Holzart, in den besten Sortimenten oft nur Rinde (wie die Rothgerbereien) von jungem Eichenholze jährlich beziehen können. Auch diese Anforderung muß möglichst zu befriedigen gesucht werden, damit die Konkurrenz gegen Auswärtige der Art bestehen können **). Endlich werden

D. die klimatischen Verhältnisse durch eine richtige Vertheilung und Bewirthschaftung des Waldbodens sehr verbessert, durch eine verkehrte Behandlung desselben, besonders durch Entwaldung, hingegen oft sehr verschlimmert ***).

*) Siehe Nro. 8 und 9, 41 und 42, 46 und 47, 64 und 65, 79 und 80 des Jahrgangs 1825 und Nro. 8, 41, 85 und 86 des Jahrgangs 1826 dieser Zeitung.

**) Hierüber mehr in meiner „Abhandlung über den Beruf unserer Zeit für die Gesetzgebung im Gebiete der Nationalwirthschaft."

***) Siehe hierüber den Bericht des Hrn. Dralet in Nro. 13 und 38 Jahrgg. 1825 dieser Zeitung.

Es liegt im Interesse der Nation, daß diese vierfachen Rücksichten bei der Waldwirthschaft eintreten und stets ausgeführt werden. Ohne dieses würde letztere, bliebe der Punkt unter A. unerfüllt, ihren Beruf gar nicht erledigen, blieben die Punkte B. und C. unberücksichtigt, in eine einseitige Holzwirthschaft ausarten, und, wenn sie gegen D. anstieße, der ganzen Gegend, und mithin selbst der Holzzucht große Nachtheile bereiten.

Auf keine andere Art können nun aber diese vierfachen Rücksichten richtig ausgeführt werden, als wenn der Staat selbst sowohl unmittelbar als mittelbar darauf einwirkt, daß diese vierfachen Rücksichten möglichst neben einander erreicht und aufrecht erhalten werden. Unmittelbar kann der Staat hierauf einwirken, wenn er die Bewirthschaftung der Staatsforste hiernach einrichtet, und bei dieser die vierfachen Zwecke zu erreichen sucht. Es gilt hier nicht um Erhöhung des Reinertrags der Staatsforste, nicht um Vermehrung der Einkünfte der Staatskasse; sondern um Erhaltung und Beförderung des Gemeinwohls. Und dieses sollte jeder Staatsgewalt heiliger sein, als das fiskalisch-finanzielle Interesse *). Die Staatsforste sind nicht Eigenthum der regierenden Dynastie, sondern Gemeingut der Nation in der nämlichen Art, wie die Gemeindewaldungen nicht Eigenthum der lebenden Gemeindeglieder sind, sondern der Gemeinde, als moralische Person, die nicht stirbt, angehören und den künftigen Generationen in einem nachhaltigen Zustande überliefert werden müssen. Sie sollten daher auch hauptsächlich auf die der Nation vortheilhafteste Art bewirthschaftet, und ganz den höheren Interessen derselben angepaßt, letztere aber nicht der Staatsforstwirthschaft aufgeopfert werden. Dem Staate stehen auch alle Hilfsquellen zu Gebote, welche die Ur-Kapitalien und die produktiven Kräfte der Nation darbieten. Zum National-Interesse, dessen Erhaltung und Beförderung kann er alle geeignete Mittel anwenden und im Großen durchführen. Kein rechtlicher Staatsbürger macht ihm dieses streitig, jeder rechtliche Mann bietet ihm hierzu vielmehr hilfreiche Hand. Soweit das Wohl der Nation von der Waldwirthschaft abhängt, so weit und bis zu den engsten Beziehungen hin, sollten daher auch die Staatsforste diesem Interesse der Nation gemäß bewirthschaftet werden. Ebendeßhalb mußte ihre Veräußerung ganz unterbleiben, ja vielmehr die Erweiterung derselben, soweit als es des Zusammenhangs wegen, besonders aus den Rücksichten B. und D. nöthig erschiene und auf gütlichem Erwerbungswege geschehen könnte, zu bewirken gesucht werden.

Wenn es darauf ankömmt, das Gemeinwohl, die

*) Dieser Grundsatz ist auch in der königl. preuß. Instruktion vom 23ten Oktober 1816 für die Geschäftsführung der Regierungen aufgestellt worden.

höchsten Interessen der Nation zu erhalten und zu befördern, dann liegt der Staatsgewalt zuerst und vor Allem die Verpflichtung auf, hierzu alle Wege einzuschlagen. Die Verpflichtung des Staatsbürgers fängt erst dann an, wenn die Staatsgewalt aller Anstrengung ungeachtet, ohne Beistand und Mitwirkung der Einzelnen, diesen Zweck nicht erreichen kann. So wenig, wie die Staatsgewalt sich ihrer Hoheitsrechte begeben kann, so wenig darf sie sich der zunächst ihr aufliegenden Verpflichtung, das Gemeinwohl zu erhalten und zu befördern, entziehen, und den einzelnen Staatsbürgern die Sicherung und Beförderung der höchsten Interessen der Nation anvertrauen. Soweit mithin die vierfachen Rücksichten bei der Waldwirthschaft durch die Staatsforste, die Gemeinde- und Instituts-Waldungen, welche alle zu fortdauernden Zwecken bestimmt sind, zu erreichen stehen, insoweit müssen letztere, diesen Interessen der Nation gemäß, beibehalten und bewirthschaftet werden. Erfüllen sie alle diese Bedingungen im vollsten Maaße, dann können die einzelnen Privatwald-Eigenthümer von der Verpflichtung: mehr nach dem Interesse der Nation als zu ihrem eigenen individuellen Vortheile und nach ihrer Willkühr ihre Wälder zu bewirthschaften, entbunden werden. Es würde dann ungerecht sein, die Privatwald-Eigenthümer zu beschränken, weil auch ohne ihre Mitwirkung das Interesse der Nation erreicht werden könnte, und die obige Verpflichtung als ein Ausfluß des Nothrechts, nur durch wirkliche Noth bedingt ist. Kann aber durch die Staatsforste das Interesse der Nation nicht vollständig gesichert und erhalten werden, dann müssen die Privatwald-Eigenthümer soweit beschränkt werden, als es nöthig ist, um die volle Sicherung und Beförderung des Gemeinwohls zu bewirken.

(Fortsetzung folgt.)

Jagd-Merkwürdigkeit.

(Die Auerhahnen-Balze betr.)

Im J. 1798 ging ich des Abends mit einem in unserem Hause dienenden Knechte, der jedoch kein Gewehr führte, in der Absicht aus, um die Auerhahnen zu verhören. Die Jagden standen damals noch unter Administration und die Waldungen waren mit Auerhahnen gesegnet. Ich setzte mich mit meinem Begleiter ohngefähr im Mittelpunkte des Distrikts an, in welchem die Hahnen am liebsten standen. Als die Sonne sich geneigt hatte, schwangen, jedoch in einer ziemlichen Entfernung von meinem Sitze, eine Menge von Hahnen ein. Ein Hahn aber schwang in meiner Nähe auf einem ziemlich freistehenden Buchenstamme ein, und nahm auch gleich seinen Sitz auf einem freien Aste. Ich blieb ganz ruhig und wartete ab, ob der Hahn nicht wieder ausschwingen würde. Der Hahn blieb auf dem — von ihm genommenen Sitze, und fing, da der Abend sehr warm war, an zu balzen. Da der Hahn stark balzte, so entschloß ich mich, am Abend zu thun, was sonst am Morgen in der Regel geschieht. Ich sprang während dem Balzen etwas näher ein, und schoß, nachdem ich ihn gehörig auf's Korn genommen hatte, auf denselben. Mein Schuß blieb fruchtlos — der Hahn balzte fort. Ich glaubte den Hahn ganz gefehlt zu haben und fing an, meine einfache Flinte wieder zu laden — ehe ich jedoch mit meiner Ladung fertig war, strich der Hahn aus. Ich bemerkte seinen Zug, welcher gerade durch ein mit Erlen bewachsenes Thälchen ging, und fand bei einer ganz kurzen Weite, daß der Hahn sich senkte. — Die Nacht wurde zu dunkel, um eine Nachsuchung anstellen zu können. Ich ging nach Haus, und nahm am folgenden Morgen eine Nachsuchung vor und fand ihn in dem — mit Erlen bestandenen Thälchen, gerade wo ich des Abends den Hahn sich senken gesehen hatte, gut geschossen und verendet. Daß dieses Ereigniß merkwürdig ist, daran ist wohl nicht zu zweifeln und ich bürge für die Wahrheit des Gesagten.

Im nämlichen Jahre, jedoch etwas später, als der eben erzählte Vorfall sich ereignete, ging ich wieder am Abend, durch den früher bemerkten Knecht begleitet, in den Distrikt, wo die Hahnen am häufigsten zu Hause waren, zum Verhören der Hahnen und setzte mich wieder auf meinen alten Platz an. Als die Sonne sich neigte, so schwangen rechts und links Hahnen, und zwar alle von meinem Sitze nicht weit entfernt, ein. Drei Hahnen schwangen sich so ein, daß ich alle drei von meinem Sitze, dem Stocke einer alten abgehauenen Buche, niederdonnern konnte.

Weil ich das Vergnügen des allenfalls eintretenden Balzens, da der Abend sehr warm war, genießen wollte, so blieb ich ganz ruhig auf meinem Sitze. Die Dämmerung rückte ein, und die Hahnen fingen auf allen Punkten furchtbar, und so zu sagen rivalisirend zu balzen an. Da ich zwischen 3 balzenden Hahnen saß, welche außerordentlich stark balzten, und auf einander rivalisirten; so nahm ich, ohne mich von meinem Sitze zu entfernen, denjenigen, welchen ich am besten schießen konnte, aufs Korn, und schoß ihn herunter. Die beiden andern Hahnen blieben ungestört am Balzen. Ich beobachtete ihr Balzen genau — lud mein einfaches Gewehr, während dem Balzen der beiden Hahnen (die etwas entfernter stehenden Hahnen balzten gleichfalls ununterbrochen fort) und, nachdem ich geladen hatte, donnerte ich den zweiten Hahn im Balzen herunter. Der dritte Hahn ließ sich hierdurch nicht stören, sondern balzte fort. Wegen indeß eingetretener dunkler Nacht konnte ich mein einfaches Gewehr nicht wieder laden.

Kl.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 108.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 8. September 1827.

Erschienene neue Schriften.

Handbuch
der
Cameral-Chemie
zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen und zum Selbstunterricht
für Forstmänner, Cameralisten, Oekonomen, Technologen ꝛc.
von
J. N. Prestinari,
Dr. der Philos. und Privatdocent an der Universität zu Heidelberg.
Erster Band,
welcher die theoretische Chemie enthält.

gr. 8. 1029 Seiten. Preis 6 fl. 18 kr.
Heidelberg bei Chr. Fried. Winter. 1827.

Der Inhalt dieses Bandes enthält:

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Chemie.
Erste Abtheilung. Chemische Affinität.
Zweite Abtheilung. Stöchiometrie.

Zweiter Abschnitt.

Spezielle Chemie.
Erste Abtheilung. Chemische Potenzen.
Zweite Abtheilung. Wägbare Stoffe.
Zündende einfache Stoffe.
Verbrennliche einfache nicht metallische Stoffe.
Metalle.
Leichte Metalle.
Schwere, unedle, spröde, strengflüßige Metalle.
Leichtflüßige.
Schwere, unedle, dehnbare, strengflüßige Metalle.
Schwere, unedle, dehnbare, leichtflüßige Metalle.
Edle Metalle.
Organische Stoffe.
Organische Säuren.
Stickstofffreie organische Säuren.
Stickstoffhaltende organische Säuren.
Organische Alkalien.
Anhang zu den Alkaloiden.
Indifferente, stickstofffreie, organische Verbindungen.
Stickstoffhaltige indifferente Substanzen.
Zusätze.

Aus der Vorrede heben wir folgende merkwürdige Stelle über literarisches Treiben aus:

„Dem Hrn. Hofrath Gmelin bin ich gezwungen, auf seine indignirende Ausfälle, seine unsinnige und

durchaus unwürdige Bemerkungen in der Vorrede zur dritten Auflage seines „Handbuches der theoretischen Chemie" Folgendes, und zwar, wie ich glaube, glimpflich zu erwiedern."

„Glaubt vielleicht Hr. Hofrath, daß ich erst Erlaubniß, und erst Erlaubniß von Ihm haben müßte, als Schriftsteller aufzutreten? Hat nicht jeder Mensch die Freiheit, sich durch seine literarische Arbeiten dem Publikum bekannt zu machen, wenn er nur nicht schädliche, verderbliche und gefährliche Grundsätze gegen die Religion, Sitten und Staatsverfassung aufstellt? Wie kann er wissen, ob dieses Werk mich viele oder wenige Anstrengung gekostet hat! Nach der Anstrengung allein beurtheilt man nie ein literarisches Produkt, sonst stünde ja wohl oft der Schüler höher, als der Meister. Sobald Jemand ein Werk dem Drucke übergiebt, so hat er die Absicht, solches dem ganzen Publikum bekannt zu machen, welches auch erfolgt, sobald solches in die Buchhandlungen kommt. Ob dieses einige Monate früher oder später geschieht, ist gleichviel, wenn es gedruckt wurde, um dem Publikum mitgetheilt zu werden. Wenn es aber nicht erlaubt ist, die Bogen, ehe das ganze Werk in den Buchhandel kömmt, zu lesen, warum hat denn Hr. Hofrath die meinigen, ehe sie ein Gegenstand des Buchhandels waren, durchgelesen, warum die seinigen bogenweise ausgegeben, und, was noch widersprechender ist, warum hat er sich Berzelius's „Chemie" bogenweise kommen lassen, ehe das ganze Buch im Buchhandel war? Würde Hr. Hofrath Gmelin wohl je eine Chemie geschrieben haben, hätten nicht andere große Männer vor Ihm in dieser Wissenschaft auch für ihn erst die Bahn gebrochen? Es wäre Unsinn, dieses verneinen zu wollen. Ich habe nicht bloß Gmelin's „Handbuch," sondern mehrere andere Werke, und vorzüglich die Zeitschriften, worin alle neue Entdeckungen angeführt sind, benutzt."

„Ich zeige überall eine große Achtung gegen Hrn. Hofrath Gmelin, bedaure aber nun wahrlich herzlich, daß der Reiche sich verleiten ließ, mich den stillen Unbemittelten auf solche Art anzufallen, weil ich mir erlaubt habe, eine Cameral-Chemie herauszugeben. Sollte denn nicht die Höhe der Wissenschaft auch uneigennütziger und edler machen?"

„Ich lege dieses Werk unpartheiischen, sachverständigen, von Reichthum und Ansehen nicht gedungenen Männern zur Prüfung vor. Daß es nicht vollkommen ist, gebe ich voraus gerne zu, und werde allen rein wissenschaftlichen Tadel mir gefallen lassen; unbegründete vornehme Partheilichkeit, die gemeinen Sinn und Eigennutz verkündet, werde ich stets gebührend verächtlich behandeln, und daher kurz abfertigen."

Die Seuche
unter den
Füchsen und andern Raubthieren
in den Jahren 1823 bis 1826
nebst
Bemerkungen
über die ursprüngliche Wuthkrankheit der Thiere.
Von
Dr. J. B. Franque,
Medicinal-Rath ꝛc.
Frankfurt a. M. bei Ph. H. Guilhanman. 1827.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Die Seuche unter den Füchsen und andern Raubthieren in den Jahren 1823—1826.

Einleitung.
I. Geschichte dieser Seuche unter den Füchsen.
II. Aeußere Krankheitszeichen.
III. Leichenbefund.
IV. Dieselbe Seuche unter andern Raubthieren.
V. Natur und ursächliche Verhältniße dieser Seuche.
VI. Ansteckungskraft dieser Seuche.
1. Folgen der Bisse kranker Füchse bei Menschen,
2. bei Hunden,
3. bei Rindern und Pferden,
4. bei Schaafen und Ziegen,
5. bei Schweinen.
6. Folgen der Bisse kranker Hunde und Katzen.

Zweite Abtheilung.

Bemerkungen über die ursprüngliche Wuthkrankheit der Thiere.

Einleitung.
I. Die ursprüngliche kontagiöse Wuth-Krankheit der Hunde,
II. der Katzen,
III. der Wölfe,
IV. der Füchse.
V. Das Wuth-Kontagium.
VI. Polizeiliche Maaßregeln.

Forstwissenschaftliche Hefte.
Herausgegeben
von
C. P. Laurop.
Erstes Heft.
gr. 8. Nürnberg bei Riegel und Wießner. 1827.

Inhalt.

I. Forststatistik.
1. Hat Würtemberg mehr Waldungen, als es bedarf?
2. Statistik des Forstreviers Petersthal auf dem badischen Schwarzwald.
II. Forstgeographie.
Holzarten des europäischen und asiatischen Rußlands.
III. Forstwirthschaft.
Gedanken über die Hoch- und Niederwaldzucht.
IV. Hilfswissenschaften.
Uebersicht der geologischen und geognostischen Verhältnisse Oberschwabens.
V. Verschiedenes.
1. Versuch einer Beantwortung der Anfragen, über welche ein praktischer Forstmann Belehrung zu erhalten wünscht.
2. Die Welt ein Wald.
VI. Forstliteratur.
1. Allgemeines Forst- und Jagdarchiv, herausgeg. von G. L. Hartig, 7r Band.
2. Die Vortheile und das Verfahren beim Baumroden von Dr. C. Heyer.
3. Sylvan, Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde, herausgeg. von F. V. Fischer und W. F. v. d. Borch.
4. Handbuch des im Königreich Sachsen giltigen Forst- und Jagdrechts von Dr. E. M. Schilling.

Kurze Anleitung
zum Unterricht junger Leute
im
Forst- und Jagdwesen.
Von
Georg Ludwig Hartig,
königl. preuß. Ober-Landforstmeister ꝛc., Ritter des rothen Adler-Ordens und Mitgliede mehrerer deutschen und französischen gelehrten Gesellschaften.

8. Berlin bei Duncker und Humblot. 1827.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Von den einem Lehrer des Forst- und Jagdwesens nöthigen Eigenschaften.
Zweiter Abschnitt. Ueber die nöthige Beschaffenheit des Forst-Reviers, welches zum Unterricht junger Leute dienen soll.
Dritter Abschnitt. Ueber die nöthigen Eigenschaften eines jungen Mannes, der sich dem Forst- und Jagdwesen widmen will.
Vierter Abschnitt. Ueber die Gegenstände, die ein Forst- und Jagd-Eleve während der Lehrjahre erlernen muß.
Fünfter Abschnitt. Ueber die zweckmäßigste Methode die Forst- und Jagd-Lehrlinge zu unterrichten.
Sechster Abschnitt. Ueber die Prüfung der Lehrlinge nach Endigung der ersten Lehrjahre.

Anleitung
zur
Vertilgung oder Verminderung
der
Kiefern-Raupen.
Von
Georg Ludwig Hartig,
königl. preuß. Ober-Landforstmeister ꝛc., Ritter des rothen Adler-Ordens und Mitgliede mehrerer deutschen und französischen gelehrten Gesellschaften.

8. Berlin bei Duncker und Humblot. 1827.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Beschreibung der vorzüglich schädlichen Kiefern-Raupen:
1. der großen Kienraupe, Phalaena bombyx pini,
2. der Fohreneule, Phal. noctua piniperda,
3. der Nonne, Phal. bombyx monacha und
4. des Fohrenspanners, Phal. geometra piniaria.
Zweiter Abschnitt. Ueber die Nachtheile des Raupenfraßes.
Dritter Abschnitt. Von den Mitteln zur Verminderung und Vertilgung der Kiefernraupen.

Anweisung zum Waldbau
von
Heinrich Cotta,
königlich sächsischer Oberforstrath.

Mit zwei Kupfertafeln. Vierte sehr vermehrte und verbesserte Auflage in gr. 8. auf Velinpapier, welche zu Michaeli d. J. erscheint und worauf bis dahin 3 fl. Vorausbezahlung, ohne alle Nachbezahlung, angenommen wird. Der nachherige Ladenpreis beträgt 4 fl. 12 kr.

Literarische Anzeigen.

In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei M. L. Weschè, zu bekommen:

Ueber die

Pflanzen-Versteinerungen,

welche in dem

Bausandstein von Stuttgart

vorkommen,

Von

Med. Dr. Georg Friedrich Jäger,

Aufseher des königl. Naturalienkabinets, ordentlicher Professor der Chemie und Naturgeschichte an dem königl. oberen Gymnasium zu Stuttgart, ordentl. Mitgliede des Vereins für Vaterlandskunde und Landwirthschafts-Vereins in Würtemberg ꝛc. ꝛc.

gr. 4. mit 8 lithographirten Tafeln, Preis 2 fl. 54 kr.

Bei Wilhelm Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Wilh. Ludw. Wesche, zu bekommen:

Rommerdt, Dr. J. L. C., der feldmessende Landwirth und Hausvater oder kurze aber deutliche und gründliche Anleitung die Größe der Grundstücken richtig zu beurtheilen, einzelne Ackerstücke, Wiesen, Teiche, Holzungen u. s. w. selbst aufzunehmen und leichte Theilungen und Berichtigungen des Flächengehalts machen zu können. Mit 3 lithogr. Tafeln gr. 8. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Der Hr. Verfasser hat sich seit einer Reihe von Jahren als technischer, vorzüglich aber als mathematischer Schriftsteller rühmlichst gezeigt. Eine lange Praxis gab ihm Gelegenheit, manches tiefer zu erforschen und zu begründen, als dieß bei gewöhnlichen Theoretikern der Fall sein dürfte. Gegenwärtige Schrift wird zum Selbstunterrichte ein herrliches Hilfsmittel bieten und ist desshalb für jeden Gebildeten sicher ein sehr willkommenes Werk.

Berichtigung und Bitte.

(Kupferhütchen betr.)

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß in vielen Gegenden die Kupferhütchen unter der allgemeinen Benennung Sellier'sche Hütchen verkauft werden, sie mögen von uns bezogen sein oder nicht. Obgleich nun zwar die beiden Gründe, welche dazu Veranlassung geben können, nämlich:

weil wir die Ersten waren, welche diesen Industrie-Zweig nach Deutschland verpflanzten, und

weil man eine allgemein als gut anerkannte Sache nur zu dergleichen Manoeuvres benutzt,

für uns sehr schmeichelhaft sein müssen; so können wir doch nicht mit Stillschweigen darüber hingehen, weil dadurch auch die Fehler, welche andere Hütchen haben können, als: zu leichte Entzündbarkeit, öfteres Versagen, Füllung, welche den Rohren schadet u. s. w. den unsrigen beigelegt werden.

Frei von aller Anmaaßung wird es uns dennoch Niemand verdenken, wenn wir den guten Ruf unserer Hütchen vor solchen Schmälerungen zu bewahren suchen. Wir erlauben uns daher die Kennzeichen unseres Fabrikats öffentlich bekannt zu machen.

Jedes Hütchen trägt auf dem Kopfe die Chiffer S. B.

Jede Schachtel mit 500 Stück ist mit gleicher Chiffer versiegelt.

Auf dem Deckel der Schachtel befindet sich der österreichische Adler, mit der Umschrift: Kaiserliche Königliche Oesterreichische Kupferhütchen-Fabrik von Sellier und Bellot.

Auf dem Boden ist ein schießender Jäger und führt die Unterschrift: Patentirte Kupferhütchen von Sellier und Bellot in Prag.

Hütchen, welche diese Kennzeichen nicht haben, erkennen wir für die unsrigen nicht an. Wir bitten zugleich Alle, welche sich unserer Hütchen bedienen, uns von jedem Vorfalle, der ihnen Veranlassung zur Unzufriedenheit geben könnte, auf unsere Kosten, gütigst Nachricht zu ertheilen, und die kleinsten Umstände dabei genau anzumerken. Wir verpflichten uns, jede Genugthuung zu geben, welche man verlangt. Auch die geringfügigste Bemerkung aus der entferntesten Gegend wird uns willkommen sein und mit Dank erkannt werden, denn wir haben die Ueberzeugung, daß nur durch Prüfung und Beachtung der Meinungen aller Sachkundigen etwas Vollkommenes erreicht werden kann. Die Erreichung der größtmöglichen Vollkommenheit aber ist unser eifrigstes Bestreben und fester Wille.

Uebrigens erlauben wir uns, auf den Aufsatz „Einige Bemerkungen über Zündhütchen" in No 59 und 61 dieser Zeitung aufmerksam zu machen, da er viel Wahres zur Kenntniß und Beurtheilung des Perkussions-Systems enthält.

Leipzig im Monat August 1827.

Sellier und Comp.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesche.

N°. 109.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 11. September 1827.

Ueber die wichtigsten Angelegenheiten der Nation, in Beziehung auf Waldwirthschaft von K. F. Schenck.

(Fortsetzung.)

Es würde aber auch um so weniger ausführbar sein, den Privatwald-Eigenthümern die Bewirthschaftung ihrer Wälder nach jenen 4fachen Rücksichten ganz zu überlassen, weil einestheils ihre Wälder nur in kleinen Parzellen bestehen, deren jede als ein selbstständiges Ganze bewirthschaftet wird, anderntheils denselben in der Regel nicht nur die Sachkenntniß, sondern auch die Kapitalien und Hilfsmittel abgehen, welche zur Bewirkung der Kultur, des Waldschutzes und zur Verschiebung des Hiebs ꝛc. erfordert werden *). Würde auch durch die Privatwald-Eigenthümer das Verhältniß der nachhaltigen Holzabgabe zum Holzverbrauche etwa nicht gefährdet; so würden doch die unter B. C. und D. angeführten Rücksichten, entweder gar nicht oder doch unvollständig erreicht werden. Darauf, daß der Privatwald-Eigenthümer seinen eignen Vortheil am besten kenne, und deßhalb seinen Wald gut bewirthschaften werde, darf es der Staat auch nicht ankommen lassen. Die Waldwirthschaft unterscheidet sich dadurch von den übrigen Gewerben, daß das auf den Erwerb des Waldbodens und dessen Kultur verwendete Kapital erst nach einer langen (?) Reihe von Jahren wieder Renten erträgt, nachher einen langsamen und theilweisen Umschlag des Kapitals herbeiführt, eine oft auf Jahrhunderte sich erstreckende Berechnung dabei erforderlich ist, um die Rente des Kapitals nicht nur auf das Höchste zu steigern, sondern auch im jährlichen Umschlage zu erhalten. Nicht alle Privaten sind gute Haushälter, welche das Wohl ihrer Kinder und Nachkommen beherzigten, dem übrigen vorzögen und deßhalb sich eines Vortheils beraubten. Andere sind durch keine Bande der Natur an das Interesse ihrer Nachfolger geknüpft, z. B. kinderlose Erblehnleute. Ebendeßhalb könnten viele Privaten ihren Vortheil dabei finden, in den Wäldern viel Holz zu bauen, dagegen wenig zu kultiviren, ohne Rücksicht auf die Folgen, welche dieses ihr Verfahren für die Nachkommen hätte. Und darin unterscheidet sich wieder die Waldwirthschaft von der Landwirthschaft und anderen Gewerben, daß bei Ersterer der Vortheil des gegenwärtigen Besitzers den Nachtheil des künftigen Besitzers oft herbeiführt, während umgekehrt bei der Landwirthschaft der Vortheil des künftigen Besitzers durch den des vorigen Besitzers mehrstens vorbereitet wird. Denn der Waldwirth erringt seinen zeitlichen Vortheil durch Devastation, der Feldbauer hingegen nur durch Kultur. Durch Erstere wird der Wald immer schlechter, durch Letztere das Feld immer besser.

Selbst mit dem Bergbaue läßt sich der Waldbau nicht vergleichen. Daß der Staat selbst für seine Rechnung den Bergbau betreibe oder den Bergbau der Privaten auf ein jährliches Produktions-Quantum beschränke, dafür steiten auch keine solche Gründe, wie bei der Forstwirthschaft. In das Innere der Berge läßt sich kein untrüglicher Blick thun, mithin auch nicht bestimmen, wie lange die angehauenen Gänge bau-

*) Man sehe Nro. 83 und 84 von 1826 dieser Zeitung.

würdig bleiben, und, bei einem ständigen Betriebe, nachhaltig eine sich gleichbleibende Masse von Erzen ꝛc. abgeben würden, noch weniger aber mit Gewißheit angeben, ob außerdem noch bauwürdige Gänge entdeckt werden könnten, und welche Rechnung auf deren Ertrag und Fortbetrieb zu machen sei. Viele aufs genauste berechnete und als unfehlbar angegebene Betriebs- und Oeconomie-Pläne sind schon durch unvermuthete Veränderungen, welche die Gänge, die Erze ꝛc. annehmen, und sonstige eintretende Umstände vernichtet worden. Wie viel Mineralien von Jahr zu Jahr wirthschaftlich gewonnen werden könnten, ohne vorzugreifen und ohne die künftige Generationen zu benachtheiligen, dieses kann daher auch im Allgemeinen nicht einmal muthmaaßlich, geschweige auf eine der Wahrheit sich nähernde Art ausgemittelt werden. Es liegt dieses im Ungewissen und der Gewinn oder Verlust hängt hierbei ganz vom Zufall ab. Ebendeßhalb hat der Staat keine Verpflichtung, das jährliche Produktions-Quantum im Allgemeinen oder für jede Gegend auf ein bestimmtes Maaß zu beschränken *), den gegenwärtigen Generationen eine größere Ausdehnung des Betriebs zu verbieten, um den künftigen Generationen auch eine Nahrungsquelle vorzubehalten. Der Staat kann sich vielmehr bei einer negativen Aufsicht beruhigen, daß nicht auf Raub gebaut, keine Fuchslöcher gemacht, keine Schachte und Stollen verstürzt, keine Schwinden und Bergfesten eingerissen werden ꝛc. ꝛc. und es ist im Uebrigen den Bergwerksbetreibern überlassen, was und wieviel jährlich sie an Erzen ꝛc. gewinnen wollen. Sie werden an sich nicht mehr gewinnen, als sie mit Vortheil absetzen können, und deßhalb nach dem Gange des Handels ihre Produktion vermehren oder beschränken. Ohnehin läßt sich nicht voraussehen, welchen Veränderungen der Bergbau durch den Absatz der Produkte und Fabrikate, der Zölle und Einfuhr-Verbote wegen, in der Folge unterworfen sein, ob der Bergbau einer Gegend, welcher jetzt noch lohnend ist, in der Zukunft durch den einträglicheren Bergbau, in einer andern Gegend nicht niedergelegt werden könne, und in wie weit mithin eine Beschränkung der Bergwerksbetreiber den künftigen Generationen zu gute kommen werde. Die Menge und Güte der Mineralien hängt lediglich von der Natur ab. Der Mensch kann keine Erze da erzeigen, wo keine sind; ihre Menge nicht vermehren; ihre Güte nicht verbessern; ihren nachhaltigen Bestand ebensowenig als ihre lohnende Gewinnung und ihr Verbrauchs-Quantum bestimmen. Bei dem Waldbaue kann aber der Mensch auf die Vermehrung der Menge, Verbesserung (?) der Holzarten ꝛc. einwirken, die Holzmenge auf Jahrhunderte berechnen, ihre Gewinnung und ihr Verbrauchs-Quantum bestimmen, mithin auch das Verhältniß der nachhaltigen Holzabgabe zu dem Holz-Verbrauche reguliren. Bei dem Bergbaue kommen keine Nebennutzungen in der Art (wie bei der Waldwirthschaft Huth und Streurechen) vor, daß die Beziehung derselben die Masse der Hauptnutzung verminderte, und um beide zu erhalten, eine besondere Betriebsart nöthig würden. Und auf das Klima hat der Bergbau keinen solchen Einfluß, wie der Waldbau, außer daß durch die verstockte Luft der Gruben und und die bösartigen Dämpfe der Kupfer-, Blei-, Silber- und Vitriolhütten die Atmosphäre der Umgebung sehr verunreinigt, die Vegetation und das Gedeihen der Gewächse sehr gefährdet wird.

Die Waldwirthschaft kann mithin mit der Bewirthschaftung der anderen Ur-Kapitale (wie Wiesen-, Feld- und Bergbau) gar nicht verglichen werden. Sie bedarf auch von beiden keiner Unterstützung; sondern kann selbstständig bestehen. Die Beiden bedürfen aber einer Unterstützung von Seite der Wälder und können ohne diese oft gar nicht fortbestehen, geschweige denn befördert werden. Mit den übrigen, blos durch die produktiven Kräfte der Menschen betriebenen Gewerbe läßt sich die Waldwirthschaft auf keine Weise vergleichen. Sie dient diesen als Mittel zur Erhaltung und Verbesserung, gewinnt aber durch dieselben nicht unmittelbar, sondern diese wirken durch den Holzverbrauch nur mittelbar darauf hin, daß die Waldfläche oft vergrößert, die Betriebsart verbessert, der Holzpreis erhöht wird.

Eben dieser besonderen Eigenthümlichkeit wegen, und weil sie mit dem Betriebe der andern Ur-Kapitale und Gewerbe nichts gemein hat, muß daher auch die Waldwirthschaft nach den obigen vierfachen Rücksichten und nach einem besonderen Systeme so eingerichtet und behandelt werde, daß sie diese vierfache Zwecke erfülle, und somit dem Interesse der Nation angemessen sei und bleibe. Diese Rücksichten stehen aber viel zu hoch und sind zu umfassend, als daß sie von den einzelnen Staatsbürgern unmittelbar und ohne weiteren Antrieb erfaßt, beobachtet und ausgeführt werden könnten. Sie sind für das Gemeinwohl in ihren Folgen zu wichtig, als daß die Sorge für deren Erreichung und Erhaltung den Privatwald-Eigenthümern überlassen werden könnte. Eine unrichtige Ansicht, eine verkehrte Operation, noch mehr aber die eigene zeitliche Genußbegierde der Privatwald-Eigenthümer ꝛc. könnten die Nation dem größten Ungemache aussetzen, ihre Subsistenz, Kultur und Wohlfahrt gefährden. Dieses größte der Uebel würde dabei nicht nur sich über alle Zweige der National-Wirthschaft hemmend, ja gar zerstörend

*) Nur bei einzelnen Gruben läßt sich dieses bisweilen ausführen, wie bei dem Mösener Stahlberge im Siegerlande. Da walten aber auch besondere innere und äußere Verhältnisse ob, welche ich hier nicht erörtern mag. Siehe „meine Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen" §. 123 Note 6 und „meine Abhandlung über den Beruf unserer Zeit ꝛc." §. 50 Note 5 in der „Staatswirthschafts-Zeitung."

verbreiten, sondern auch von langer Dauer sein, und mit fruchtbarer Wirkung auf die künftigen Generationen übergehen. Denn der Holzmangel ist bald herbeigeführt, aber erst nach langen Jahren wieder beseitigt. Der Feldbau läßt sich nicht erhalten, wenn das zureichende Futter- und Streu-Quantum auf Feldern und Wiesen nicht zu erzielen ist. Es sinkt selbst der Ertrag des Waldgrases und der Waldstreu in dem Maaße, als die Wälder devastirt werden. Gesunkene Gewerbe richten sich nicht so leicht wieder auf. Und die klimatischen Verhältniße sind oft erst in Jahrhunderten, manchmal gar nicht mehr, auf den alten Zustand zurückzuführen.

Die Waldwirthschaft, wenn sie anders dem Interesse der Nation bis zu ewigen Zeiten entsprechen soll, muß mithin nach einem großen umfassenden, auf Jahrhunderte berechneten Plane im Zusammenhange betrieben werden. Dieser Plan muß, mit Rücksicht auf die Verhältnisse einer jeden Provinz, Gegend, von Sachkennern entworfen, kann aber von den mannigfach verschiedenen Ansichten der vielen Waldeigenthümer nicht abhängig gemacht werden. Er bezweckt die Sicherheit und die Wohlerhöhung der Nation, schließt sich mithin ganz innig dem Staatszwecke an, und er muß deßhalb von der Staatsgewalt, welcher die Erhaltung und Beförderung des Staatszwecks, als erste Pflicht, aufliegt, stets mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln aufrecht erhalten und allgemein ausgeführt werden. Das nächste Mittel zur Ausführung bieten die Staatsforste, die Gemeinde- und Instituts-Waldungen, das entfernte die Privat-Waldungen dar. Sowie der gute Privatwirth dasjenige, was er selbst und durch sich ausführen kann, ohne fremde Beihilfe selbst thut; so sollte auch die Staatsgewalt durch die Staatsforste, die Gemeinde- und Instituts-Waldungen dem obigen Zwecke, so viel als möglich, Genüge zu leisten suchen, mithin die Staatsforste nicht veräußern, und der unmittelbaren Einwirkung auf den Staatszweck auch nicht einmal theilweise sich begeben. Denn sowie sie sich ihrer Verpflichtung, für den Staatszweck unmittelbar thätig zu sein und zu wirken, begiebt, so erklärt sie auch stillschweigend, daß sie der Hoheitsrechte in dem Maaße nicht bedürfe, welche ihr doch bloß als Mittel zum Staatszwecke gegeben sind. Wer an seinen Rechten nichts schwinden lassen will, der sollte auch die Pflichten üben, durch welche die Rechte nur bedingt sind. Ohnehin würde durch die Veräußerung nur das Eigenthum an den Staatsforsten auf die Privaten übertragen, dagegen aber die Ausübung der Hoheitsrechte über dieselbe dem Staate immer vorbehalten bleiben, denn letztere sind noch unveräußerlicher als die Domainen. Kraft dieser Hoheitsrechte würde dann die Staatsgewalt mittelbar durch Einwirkung auf die Privatwaldwirthschaft dasjenige zu erzielen suchen müssen, was die Staatsgewalt durch die Staatsforste früher unmittelbar für den Staatszweck erreichen konnte. Denn dem Zufalle kann sich doch die Nation nicht aussetzen, deren Subsistenz, Kultur und Wohlfahrt nicht von der Einsicht und Willkühr einzelner Staatsbürger abhängig machen *). Aber eben diese Ausübung der Hoheitsrechte und die daraus hervorgehende Kontrole über die Privatwaldwirthschaft (besonders wenn die Staatsforste durch Veräußerung in letztere übergegangen wären) würde beinahe ebensoviel Aufsichts-Personale erfordern, als jetzt zur Verwaltung und Beaufsichtigung der Staatsforste erforderlich ist. Und diese Kosten fielen wieder der Staatskasse zur Last. Somit würde auch für die Staatskasse der Besoldungsbetrag sämmtlicher Staatsforstbeamten nicht erspart. Und was davon auch erspart würde, das würde die Nation bei den, gegen das National-Interesse eintretenden, Operationen der Privatwald-Eigenthümer viel höher entgelten müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Erschienene neue Verordnungen im Forst- und Jagdwesen.

Verordnung vom 17. August 1827, das Verfahren wider die Wilddiebe und Jagdfrevler betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der IIte, Kurfürst ꝛc. ꝛc. haben in Erfahrung gebracht, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Verfolgung und Bestrafung der Wilddiebe und Jagdfrevler mehrerer zweckdienlichen Abänderungen und Zusätze bedürfen, weshalb Wir Uns bewogen sehen, Folgendes zu verordnen:

§. 1.

Der §. 9 unserer Verordnung vom 30. December 1822, über die Forst-, Jagd- und Fischerei-Vergehungen, wird näher dahin bestimmt, daß die Forst- und Jagdbedienten befugt sein sollen, zum Zwecke der Verhaftung Feuer zu geben auf jede mit Schießgewehr

*) Eben an diesem Punkte scheitert, wie ich Nro. 85 von 1826 dieser Ztg. gesagt habe, die Theorie derjenigen, welche für die Veräußerung der Staatsforste und zugleich für die Freiheit der Privatwaldwirthschaft sprechen. Sie verlangen vom Staate, er solle für das Wohl der Nation, soweit es vom Walde abhängt, gar nichts thun, weder unmittelbar noch weniger mittelbar dafür wirken. Wenn man in allen übrigen Zweigen das Nämliche verlangte, wofür brauchte man einen Staat, eine Staatsgewalt? Sollte die Nation in allen Punkten sich selbst oder dem Zufalle überlassen sein, dann wäre ja die Staatsgewalt überflüssig!!

bewaffnete, der Wilddieberei oder des Jagdfrevels verdächtige Person, welche

a) im Walde oder zur Nachtzeit betroffen wird, und nicht auf den ersten Anruf sogleich stehen bleibt und hierauf ohne Widerstreben das Gewehr ablegt, — oder welche

b) bei Tage im Freien ausserhalb der Waldung betroffen sich nicht auf die Flucht begiebt, sondern auf den Anruf zwar stehen bleibt, jedoch bei weiterer Aufforderung, das Gewehr abzulegen, sich unfolgsam bezeigt.

§. 2.

Zu den Sätzen 1 und 2 des Jagd-Straftarifs vom 30. December 1822 wird nachträglich verordnet, daß

1) die Ueberführung eines nicht zur Jagd berechtigten Angeschuldigten der Regel nach unter anderen in dem Falle anzunehmen ist, wenn geschossenes Wildpret und ein frisch abgeschossenes Gewehr sich in seine Besitze gefunden haben, — und

2) daß die im 2ten Satze jenes Tarifs für Jagdfrevel angedrohte Strafe nebst Verlust des Gewehrs und der Fangwerkzeuge nicht blos in dem daselbst genannten Falle, wo Jemand mit dergleichen „auf ungewöhnlichen Wegen" in fremden Jagdrevieren betreten worden, sondern auch in allen Fällen stattfinden solle, wo ein Jagdfrevel als erwiesen vom Richter angenommen wird.

Uebrigens soll

3) sobald

a) zwei oder mehrere mit Schiesgewehr versehene Personen auf gemeinschaftlichem unbefugtem Jagen, es sei nach Gegenständen der hohen oder der niederen Jagd, betreten werden, oder

b) ein in ein fremdes Jagdrevier mitgenommenes Schiesgewehr mit einer Kugel oder mit Röllern geladen gefunden, und ein statthafter Zweck einer solchen Ladung nicht genügend nachgewiesen wird,

vierwöchige Gefängnißstrafe bis zu dreimonatlicher Einsperrung in ein Zwangsarbeitshaus erkannt werden, wofern nicht etwa nach den andern Umständen der That eine schwerere Strafe verwirkt wäre.

§. 3.

Statt der im 11ten Satze des Jagd-Straftarifs bestimmten Geldbuse von 6 Thalern für das Fangen des Wilds in Schlingen und dergl. soll eine Geldstrafe von 6 bis 10 Thalern neben einer Anzeigegebühr von 3 Thaleen und neben Konfiskation eintreten, und diese Strafe in der Regel auch wider einen Jeden zur Anwendung kommen, welche mit Schlingen oder anderen Fangwerkzeugen der betreffenden Art oder mit einem in Schlingen oder sonst gefangenen Haarwild angetroffen wird, und sich über eine erlaubte Bestimmung jener Geräthschaften oder über den rechtmäßigen Erwerb des Wildprets nicht genügend ausweisen kann.

§. 4.

Zum 38sten Satze des Jagd-Straftarifs wird verfügt, das derjenige, welcher geschossenes Wild aus fremden Jagdrevieren ohne Berechtigung zur Jagd und ohne Auftrag des Jagdberechtigten fortbringt, mit dem unbegründeten Vorwande, dasselbe gefunden zu haben und an den Jagdberechtigten abliefern zu wollen, nicht zu hören, vielmehr wegen Wilddiebstahls oder Jagdfrevels zu bestrafen ist, falls er schon einmal wegen dieser Vergehung Strafe erlitten hat, oder deren sonst, besonders bei mangelndem statthaften Grunde seiner Gegenwart am betreffenden Waldorte, verdächtig erscheint, — außerdem aber wider denselben die Konfiskation des unbefugterweise fortgeschafften Wildprets und eine dessen doppeltem Werthe gleichkommende Geldbuße stattfinden soll.

Die Gerichtsbehörden und sonst Alle, welche gegenwärtige, in sämmtlichen Orten unverzüglich zu verkündigende Verordnung angehet, haben sich dieselbe zu gebührender Nachachtung dienen zu lassen.

Merkwürdiges Ereigniß.

Vor Kurzem ging einer meiner Bekannten, der G. L. zu B, hinaus, um einen jungen Hund zu probiren. Der Hund stand und erfreute daher seinen Herrn sehr. Aber wie erstaunte dieser, als plötzlich zwei Feldhühner (Tetrao perdix) aus dem Hafer aufstiegen, und anstatt zu entfliehen, den Hund anfielen, der aus jugendlicher Unerfahrenheit und Angst die Flucht ergriff.

Oft sieht man zwar, daß Truthühner oder gewöhnliche Haushühner, wenn sie Junge haben oder gerade in der Brut sind, Hunde, Katzen, Pferde, ja sogar furchtsame Menschen verfolgen; doch hätte ich unser Feld-Huhn, als ein wildes Thier, für viel zu scheu gehalten, dieses zu thun, hätte Obiges mir nicht ein so wahrheitsliebender Mann versichert.

G. H.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 110.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 13. September 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

September.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrom. n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	‴	‴	‴	‴	°	°	°	°	°		′ ″			
1te	28. 2,1	28. 2,1	28. 2,0	28. 2,0	+12,2	+17,0	+18,8	+14,2	+ 7,8	44,0	0. 9	SO	wolkig	heiter
2te	28. 2,1	28. 2,0	28. 1,7	28. 1,5	+12,7	+18,0	+19,2	+14,0	+ 8,2	45,0	0. 9	NO	umzogen	,,
3te	28. 1,0	28. 1,0	28. 0,3	28. 0,7	+15,3	+18,0	+22,7	+12,3	+10,3	43,5	0 10	NO	heiter	,,
4te	28. 0,5	28. 0,4	28. 0,5	28. 0 5	+14,8	+16,6	+17,0	+10,6	+10,2	45,0	0 10	NO	wolkig	,,
5te	28. 0,5	28. 0,4	28. 0,4	28. 0,5	+13,4	+16,6	+17,0	+13,3	+ 8,7	46,0	0.10	NO	bedeckt	,,
6te	28. 0,2	28. 0,3	28. 0,3	28. 0,7	+14,0	+17,2	+19,2	+12,8	+ 9,2	48,0	0.10	NO	heiter	,,
7te	28 0,8	28. 0,8	28. 0,6	28. 0,9	+14,4	+17,2	+19,2	+11,7	+ 9,0	47,0	0. 9	NO	,,	,,

Bemerkungen: Keine.

Ueber die wichtigsten Angelegenheiten der Nation, in Beziehung auf Waldwirthschaft von K. F. Schenck.

(Fortsetzung.)

Mag daher das Areal der Staatsforste noch so groß sein, der Staat sollte so lange das Verhältniß der nachhaltigen Holzabgabe zum Holzbedarfe durch die Produktion derselben nicht überschritten, — zu ihrer Veräußerung nicht schreiten, sondern getreu seinem Berufe, für das Wohl der Nation zu sorgen, durch die nationalwirthschaftlichste Behandlung derselben, seine unmittelbare Thätigkeit für den Staatszweck recht regsam und sorgfältig beurkunden und sich zugleich dadurch möglichst gegen das harte Ungemach verwahren, die einzelnen Privaten in der Bewirthschaftung ihrer Wälder nach ihren individuellen Zwecken und Bedürfnissen hindern, oder ihnen Vorschriften und Auflagen machen zu müssen, welche ihnen drückend sind, und ihnen oft nur das todte Eigenthum, aber nicht den Genuß ihrer Wälder einräumen, welches Ungemach in jedem Falle, wenn die Staatsforste veräußert werden sollten, über kurz oder lang, gewiß und sicher in einem höheren Grade eintreten würde, als wenn neben den Privatwaldun-

gen bedeutende Staatsforste bestehen. Der Staat behalte daher die Staatsforste bei, und verringere deren extensiven und intensiven Bestand, ohne Noth, nicht. Besser ist es, wenn die Sorgfalt des Staates in diesem Punkte eher zu ängstlich als zu gleichgültig sich äußert, oder wenn eher etwas zu viel als zu wenig an Staatsforsten beibehalten und Holzbestand erzielt wird. Denn es können außerordentliche, die Holzmenge vermindernde, den Holzverbrauch vermehrende Ereigniße eintreten und das noch so gut berechnete Verhältniß der nachhaltigen Holzabgabe zum Holzbedarfe gefährden. Sowie der Privatmann sich einen Nothpfenning spart und erhält, so muß auch der Staat für die Nation, auf den Fall solcher außerordentlichen Ereigniße eine Wald- und Holz-Reserve bilden.

Wenn gleich alle übrige Gewerbe, bei deren Betrieb es auf einen Gewinn angesehen ist (z. B. der Bergbau, die Bewirthschaftung der Landgüter, der Betrieb von Fabriken u. s. w.) und welche von den Privaten betrieben werden, für den Staat, als solchen, nicht passen *); so vereigenschaftet sich dagegen die Waldwirthschaft wegen den obigen vierfachen Rücksichten, und weil sie nach einem großen, umfassenden Plane mit Sachkenntniß im großen Zusammenhange betrieben werden muß, ein das Vermögen der Privaten gewöhnlich übersteigendes (?), sich langsam umschlagendes Kapital erfordert **), ganz zu dem eigenen Betriebe für Rechnung des Staates und zwar umsomehr, als es bei der Staatsforstwirthschaft nicht so sehr darauf, die Produkte der Wälder auf den höchsten reinen Ertrag zu steigern und die Staatskasse hierdurch zu bereichern, sondern hauptsächlich darauf ankommt, die Wälder, dem Interesse der Nation gemäß, zu erhalten und so zu bewirthschaften, daß ihre Subsistenz, Kultur und Wohlfahrt, soweit solche von den Waldungen abhangen, nicht gefährdet werden. Denn bei dem Betriebe der übrigen Gewerbe auf Rechnung des Staates tritt die Sorge für das Wohl der Nation nicht ein, wie bei der Waldwirthschaft. Und der Gewinn, der aus dem Betriebe der Ersteren fließt, kann auch durch den Privatbetrieb erzielt, ja gar zum Vortheil der Nation erhöht werden.

II. Die Fragen: ob und unter welchen Umständen Staatsforste veräußert, und die Privatwald-Eigenthümer von aller forstpolizeilichen Beschränkung entbunden werden dürften? lassen sich auch nicht nach einem allgemeinen auf das ganze Staatsgebiet anwendbaren Systeme beantworten, sondern müssen nach den individuellen Verhältnißen einer jeden Provinz und Gegend des Staates beurtheilt werden. Es kann der Fall sein, daß das Areal der Staatsforste so groß und so gut mit Holz bestanden ist, daß die Servituten der Huth, des Streurechens, wo solche unentbehrlich sind *) beibehalten, die gewerblichen Bedürfnisse befriedigt, die klimatischen Verhältniße gesichert werden können, ohne daß das Verhältniß der nachhaltigen Holzabgabe zum Holzbedarfe des ganzen Staatsgebiets gefährdet werde, vielmehr, selbst mit Rücksicht auf außerordentliche Ereigniße, für alle Zeiten gesichert bleibe. Allein aus einem solchen, für das ganze Staatsgebiet aufgestellten Wald- und Holzbestande würde dann doch immer noch nicht folgen, daß in jeder Provinz und Gegend das nämliche Verhältniß obwalte, vielmehr das Resultat der Taration ꝛc. sich dahinstellen, daß in der einen Provinz und Gegend zuwenig Staatsforste, Gemeinde-, Instituts- und Privatwaldungen bestehen, mithin dort Holzmangel oder Theuerung des Holzes vorliegt, während in anderen Provinzen ꝛc. zuviel Waldungen bestehen, mithin Holzüberfluß oder niedriger Preis des Holzes vorliegt. Dieses erstere ist in den westlichen, das letztere in den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen namentlich der Fall. Während in den östlichen Provinzen Preußens der Verkauf durch Staatsforste, wegen ihres Uebermaaßes, der Nation und der Staatskasse vortheilhaft und die Beschränkung der Privatwaldeigenthümer überflüßig ist, würde auf der andern Seite in vielen Gegenden der westlichen Provinzen die Veräußerung der Staatsforste und die Freiheit der Privatwald-Eigenthümer große Nachtheile für die Nation und das Klima herbeiführen **). Denn die westlichen Provinzen sind mehr bevölkert, enthalten mehr holzverbrauchende oder verarbeitende Gewerbe, sind dagegen weniger bewaldet,

*) Mehr hierüber s. bei Dr. Krehl „das Steuersystem" §§. 19 und 56 und meine „Abhandlung über den Beruf unserer Zeit."

**) Siehe die von mir in Nro. 83 u. 84 von 1826 dieser Ztg. unter I. angeführten Gründe.

*) Siehe meine „Abhandlung über die Viehhuth" in dieser Zeitung.

**) Ein Beispiel der letzteren Art will ich anführen, was schon zum Theil eingetreten ist und auch eintreten wird. Auf den höchsten Höhen des das Siegerland nach Westen, Norden und Osten umgebenden Kesselgebirgs bestanden früher Hochwaldstücke in einer Breite von 30—40 Schritten auf beiden Seiten mit tiefen Gräben umgeben und im Innern mit durcheinander gezogenem und verflochtenem Holze bewachsen. Man nannte sie Landwehren, Landhecken. Sie waren Staats-Domainen und wurden als solche behandelt. Seit einigen Jahren sind sie an Private veräußert und von diesen abgetrieben worden. Hierdurch könnten die klimatischen und metereologischen Verhältniße leicht zum Nachtheile des Siegerlandes verändert werden. Sie hätten daher als Staats-Domainen in dieser Beziehung schon beibehalten und stets als Hochwald behandelt werden sollen, um dem rauhen Siegerlande ferner als Schutz gegen die Elemente zu dienen.

und manche ihrer Gegenden bedürfen der Waldhuth und der Streue zur Erhaltung ihres Ackerbodens. Dadurch aber, daß in Ostpreußen Holzüberfluß besteht, wird in manchen Gegenden der westlichen Provinzen dem Mangel oder der Theuerung des Holzes nicht abgeholfen *). Jede Provinz, jede Gegend hat aber einen gerechten Anspruch an den Staat, daß er ihre Eigenthümlichkeiten berücksichtige, ihre Subsistenz, Kultur und Wohlfahrt einem allgemeinen Systeme nicht aufopfere. Ebendeßhalb ist es nöthig, daß die Veräußerung der Staatsforste und die Privatwaldwirthschaft in jedem Staate nicht nach allgemeinen Systemen, sondern nach den Lokal-Verhältnißen einer jeden Provinz und Gegend bemessen werde. Und ebendeßhalb läßt es sich sehr gut rechtfertigen, daß in einem Staate zwei von einander abweichende Systeme in der Art bestehen, daß in denen Provinzen und Gegenden, wo Holzüberfluß vorliegt, zur Veräußerung einzelner Staatsforst-Parzellen geschritten, auch die Privatwaldwirthschaft ganz aller Beschränkung entledigt wird, während in anderen Provinzen und Gegenden, wo das Gegentheil obwaltet, vielmehr ein reger Betrieb der holzverbrauchenden oder verarbeitenden Gewerbe herrscht, die Bevölkerung auf engen Flächenraum zusammengedrängt, sich stets vermehrt, die Bedürfniße der Gewerbe und der Landwirthschaft, sowie die klimatischen Verhältniße einer besonderen Berücksichtigung verdienen, die Staatsforste nicht veräußert, auch die Privatwald-Eigenthümer der forstpolizeilichen Beschränkung nicht entbunden werden.

In der nämlichen Art, wie die Waldwirthschaft vielen klimatischen und politischen Verhältnißen des Lokals selbst unterliegt, muß auch das hierüber vom Staate einzuhaltende System, sich nach den Eigenthümlichkeiten der Lokalität richten. Denn letztere sind durch die Natur bedingt, oft unabänderlich.

Noch weniger läßt sich aber aus dem Systeme, was der eine Staat (z. B. Preußen, Oesterreich) hinsichtlich der Veräußerung der Staatsforste und der Privatwaldwirthschaft einhält, für einen anderen Staat (z. B. Frankreich, Baiern) eine Vergleichung anstellen, ein Argument herleiten. Das scheint mir der beste, rationellste Staats- und Landwirth zu sein, der nicht anderen Beispielen unbedingt folgt, nicht unbedachtsam nachahmt, sondern nach gehöriger Prüfung und Ueberlegung der Bedürfnisse der Gegend, ihrer inneren und äußeren Verhältniße, diejenige Maaßregel ergreift, welche dem Interesse derselben am angemessensten ist, ihre Subsistenz, Kultur und Wohlfahrt sichert und befördert.

Selbst die Veräußerung einzelner Staatsforst-Parzellen in einer Gegend, wo Mangel oder Theuerung des Holzes besteht, und wo, wegen der zunehmenden Bevölkerung und des sich ausdehnenden Gewerbbetriebs, es sich voraussehen läßt, daß in der Zukunft die Holzmenge dem Holzverbrauche nicht mehr nachhaltig angemessen sein werde, sollte, aus dem oben unter I. angeführten Gründen nicht erfolgen, besonders dann nicht, wenn viele dergleichen Parzellen in der Gegend bestehen, und ihre Entwaldung auf die klimatischen Verhältnisse einwirken, ihre unrichtige Bewirthschaftung eine Verminderung der Holzmenge herbeiführen könnte. Denn dadurch, daß Kleines an Kleines sich reiht, bildet sich oft ein Großes. Auch können die mit solchen kleinen Parzellen, je nachdem solche liegen, vorgenommenen verkehrten Operationen, für die anstoßenden Waldungen, denen sie als Windmäntel dienten, für die Ausübung der Viehhuth, für gewerbliche Verhältnisse ꝛc. und in klimatischer Hinsicht noch größere Nachtheile bereiten, als wenn dergleichen Operationen in einem großen Zusammenhange, aber unter anderen Umgebungen vorgenommen worden wären.

(Fortsetzung folgt.)

*) Preußen war im Jahre 1811 ein kleiner Staat auf einem (im Verhältniße zu seiner Bevölkerung und holzverbrauchenden Gewerbe) großen, waldreichen, ja in manchen Gegenden zu stark bewaldeten Flächenraume. Deßhalb konnte es, unterm 14. Septbr. 1811, die Freiheit der Privatwald-Eigenthümer, der Nationalwohlfahrt vielleicht zum Besten, aussprechen. Aber seit 1814 durch die Rhein-Provinzen, einen Theil Sachsens und die Provinz Westphalen vergrößert, hätte es dieses, nur für die Provinzen jenseits der Elbe gegebene, Gesetz, als auf besonderen positiven Instituten beruhend und auf andere Lokal-Verhältnisse berechnet, nicht gleich auf die neuen Provinzen, wo diese Institute und Verhältnisse nicht bestehen, anwenden sollen. Das Gesetz vom 14. September 1811 machte nur ein particulares aber kein allgemeines Staatsrecht. Es mußte mithin in seinen alten geographischen Grenzen bleiben. Seine Uebertragung auf die neuen Provinzen ist auch nicht gesetzlich befohlen, sondern von den Unterthanen, welche gern ihre Rechte erweitern, und den Beamten, welche gern ihre Arbeiten vermindern, als stillschweigend geschehen angesehen, und so durch Argumentation in die neuen Provinzen fortgepflanzt worden. Kaum war es im Herzogthume Westphalen bekannt; so fingen die Privatwald-Eigenthümer an zu hauen, wo zu hauen war. Die durch großherzogl. hessisches Gesetz vom 6. Januar 1810 im Amte Dipe vorbereitete Haubergswirthschaft wurde über den Haufen geworfen. Der sehr verdienstvolle Hr. Ober-Präsident v. Vincke hatte die größte Mühe, dem Unwesen abzuwehren, und die Haubergswirthschaft wieder einzuführen, was erst im Jahre 1821 auf den Grund einer von den königl. preuß. Ministerien des Innern und der Finanzen erfolgten Deklaration, namentlich daß die Provinzial-Forstordnungen nicht aufgehoben seien, erfolgen konnte. Erst das Gesetz vom 24. December 1816 hebt die Verwaltung der Privatwaldungen durch die landesherrlichen Forstbeamten auf, behält dagegen eine negative Aufsicht gegen Devastation vor. Leider! wird aber auch diese nicht mehr gehörig geführt, weil keine Behörde besteht, der diese Aufsicht besonders übertragen wäre.

Erschienene neue Verordnungen im Forst- und Jagdwesen.

Verordnung vom 18. August 1827, betreffend den Besitz von Schießgewehr.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der IIte, Kurfürst ꝛc. ꝛc. haben erwogen, das zwar für das Tragen von Feuergewehr außerhalb der Wohnung am 1. Juni 1822 nähere Vorschriften ertheilt worden sind, jedoch auch der bloße Besitz solcher Waffen auf eine, durch die Sorge für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gebotene, Weise mehr eingeschränkt werden muß, welches Bedürfniß namentlich durch verschiedene lebensgefährliche Angriffe auf Forst- und Jagdbedienten sich als dringend dargestellt, — und Wir verordnen daher wie folgt:

§. 1.

Der Besitz von Windbüchsen und von sogenannten Anschraube-Gewehren, deren Lauf und Kolbe, zur Erleichterung des heimlichen Tragens, aus einander geschroben werden können, ist allgemein und ohne alle Ausnahme verboten bei scharfer polizeilicher Ahndung neben Entrichtung einer Anzeigegebühr von einem Thaler.

Alle Besitzer solcher Gewehre müssen diese unfehlbar vor Ablauf des nächsten Monats September an die Polizei-Kommission des Bezirkes abliefern bei Meidung der gedachten Strafe nebst der Konfiskation.

§. 2.

Die Ortsvorstände, beziehungsweise die betreffenden Polizei-Officianten, sollen alsbald ein Verzeichniß von allen Büchsen, Jagd- und anderen Flinten aller Art aufnehmen, welche sich bei den, weder mit einem noch gültigen Gewehrscheine versehenen, noch eine eigene Jagd besitzenden, noch auch in öffentlichem Amte stehenden Bewohnern ihres Bezirkes befinden. Dieses Verzeichniß soll sodann der Polizei-Kommission des Bezirkes vorgelegt werden, welche den Besitz von Schießgewehren jetzt und künftig nur unverdächtigen Personen gestatten wird, namentlich nicht solchen, die nach §. 17 Unserer Verordnung vom 29. November 1823 unter polizeilicher Aufsicht gestellt worden sind, oder bereits wegen wiederholten Jagdfrevels oder Wilddiebstahls Strafe erlitten haben, oder die sonst in irgend einer Hinsicht Misbrauch von der Schießwaffe besorgen lassen.

Die Verheimlichung von Feuergewehr bei deshalbiger obrigkeitlicher Nachfrage, sowie die Zuwiderhandlung gegen eine von der Polizei-Kommission in Beziehung auf den unstatthaften Waffenbesitz erlassene Verfügung soll den Verlust des betreffenden Schießgewehres und eine angemessene polizeiliche Strafe nach sich ziehen, von deren Geldbetrag dem Angeber die Hälfte zukommen wird.

Gegenwärtige Verordnung soll überall ohne Verzug auf die übliche Weise verkündiget und von allen einschlägigen Behörden mit reger Achtsamkeit und nachdrücklicher Strenge vollzogen werden.

Miszellen.

Bienenzucht in den Waldungen.

Nach einem Berichte des Hrn. Pfarrers Bürtner in den „Jahres-Verhandlungen der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst" II. Bd. S. 113 hat man seit undenklichen Zeiten in Liefland die Gewohnheit angenommen, Bäume, gewöhnlich Eichen, Kiefern, Tannen, Erlen, zur Aufnahme von Bienen auszuhöhlen, was so häufig geschieht, daß es Leute giebt, die mehrere hunderte von diesen Bienenbäumen besitzen.

Diese Art der Bienenzucht hat aber auch ihre Gegner, welche behaupten, daß dadurch der Holzzucht Eintrag geschehe, indem die schönsten Bäume zu Bauholz und zur Verwendung zum Schiffbau untanglich gemacht werden, was auch nicht abzuläugnen ist, wenn man zu diesem Zweck die schönen gesunden Bäume wählte. Dieß ist indessen nicht nöthig, da schadhafte Bäume dieselbe Dienste leisten, vorausgesetzt, daß sie nicht zu schwach sind. — Diese Art der Holzbenutzung ist viel vortheilhafter, als wenn solche Bäume geschlagen und verkauft würden, da sie hundert und mehrere Jahre als Bienen-Aufenthalt dienen können, dabei noch durch Frucht-Erzeugung nutzbar sind, und überdieß an solchen Plätzen gewählt werden können, wo wegen Schwierigkeit des Transports, das Holz keinen großen Werth hat. Die Bienen gedeihen bei weitem besser in den Waldungen als in den Bienenständen, die Körbe und Kasten sagen ihrer Natur weniger zu, als der freiere Aufenthalt in Baumstämmen. Auch bemerkt man, daß wenn diese Insekten schwärmen, sie immer ihre Richtung nach dem Wald, nie aber umgekehrt aus diesem gegen die Gärten nehmen.

In einem beigefügten Artikel äußert sich der Hr. Pfarrer Watson ebenfalls im Sinne des vorstehenden Aufsatzes; er empfiehlt die Betreibung der Bienenzucht in großen Waldungen als eine sehr nützliche Sache, und bringt sogar in Vorschlag, die Bienenkörbe einzeln und in einigen Klafter Entfernung von einander auf Bäume zu befestigen, weil dieses ihrem Haushalte vorzüglich zuträglich sei.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 111.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Unterhaltungs=Blatt.

Sonnabend, den 15. September 1827.

Von der Wolfsjagd von Louis Gruau.

Das Werk des Pfarrers Gruau betittelt: „Nouvelle inventation de chasse pour prendre et ôter les loups de la France, par Mr. Louis Gruau, Prêtre, Curé de Sange, Diocèse du Mans.“ Paris 1613. Chevalier in 12. avec figures fängt mit einer Zueignungsschrift an Ludwig XIII. an, der damals erst 12 Jahre alt war; auf diese folgt eine zweite Zueignung an den Herzog von Montbazon, Oberjägermeister von Frankreich. — Diese etwas länger, wie die erste, enthält, daß der Verf. in ganz kurzer Zeit in dem Bezirke seiner Gemeinde 67 Wölfe gefangen habe. Er glaubt, daß diese Thatsache Veranlassung geben werde, seine neu erfundene Fang-Methode anzunehmen, um diese so gefährlichen Raubthiere zu vermindern oder auszurotten. Sein Buch ist in vier Theile und in drei Reden eingetheilt, welche an die sämmtlichen Landgeistlichen des Reichs gerichtet sind. Der erste Theil begreift eine Abhandlung über den Begriff der Jagd, deren Nutzen und Nachtheile, die Naturgeschichte des Wolfs, seine Begattungszeit ꝛc. ꝛc. Von der List des Wolfs wird in einem besonderen Kapitel gehandelt, und unter dem vielen Bekanntem und Erdichtetem von ihm erzählt, daß wenn er glaubt, ein Pferd oder einen Ochsen im offenen Kampfe nicht überwinden zu können, er sich im Staube wälzt, dann in das Wasser geht, sich hierauf zu der ausersehenen Beute zurückbegiebt, und ihn durch Schütteln Kotb in die Augen zu spritzen sucht, wodurch er sich, da das angefallene Thier gleichsam erblindet und keinen großen Widerstand leisten kann, seiner Beute leichter zu bemächtigen im Stande ist.

Der Verf. erzählt einen merkwürdigen Vorfall mit einem Wolfe, welcher verdient mit allen näheren Umständen mitgetheilt zu werden.

Dieses Ereigniß trug sich bei den Cartäuserinnen von unserer lieben Frau vom Parc, 2 Stunden von Sauge, Diozöse von Mans zu.

Das Kloster ist ganz von wassergefüllten Gräben umgeben, der einzige Eingang geht über eine Zugbrücke. Ein Wolf umschlich das Gebäude in der Dämmerung in der Absicht, irgend einen Fang zu machen. Hier hörte er das Geschnatter einer Heerde Gänse, die bestimmt waren, den guten Damen des Klosters das Peinliche ihrer Einsamkeit zu versüßen; der Wolf schien aber wenig Sinn für Gefälligkeit und Aufopferung zu haben, und im höchsten Grade selbstsüchtig, war er nur bedacht, seinen Hunger zu stillen. Aber wie hinüber kommen über die mit Wasser angefüllten Gräben? Wie eindringen in den Ort, der den Gegenstand seiner Wünsche — die Gänse — umschloß? Er und alle seines gleichen sind keine Kostverächter; man denke sich daher seine Begierde nach einem so delikaten Mahle, da er gerade ganz leer, und hohl im Innern, an seine Pflicht erinnert wurde, die Forde-

rungen seines sehr begehrlichen Magens zu befriedigen. Er betrachtete die Breite des Wassers und überlegend, daß auch im glücklichen Falle des Durchschwimmens noch nicht geholfen sei, da er unmöglich die hohen Mauern hinan klettern könne, überließ er sich ganz dem Trübsinn und der schwarzen Melancholie, die wir dann so lebhaft empfinden, wenn das Schicksal mit eiserner Faust eine so mächtige Scheidewand zwischen uns und die Heißgeliebte aufstellt. Dieser qualvolle Seelenzustand dauerte aber nicht lange bei einem kraftvollen Charakter, jene Hindernisse dienen blos dazu, alle Kräfte aufzubieten, sie zu bekämpfen, und Sieg oder Tod ist dann der begeisternde Wahlspruch des Helden auf dem Schlachtfelde und in der Liebe. So auch unser Wolf! niedergedrückt, aber nicht muthlos, überlegt er, was er thun könne, um seine Absichten zu erreichen und seine kühnen Plane nach dem Gänsebraten durchzusetzen, als er in seinen Gedanken durch das Geräusch eines mit Heu beladenen Wagens unterbrochen wird. Dem Kühnen ist das Glück hold, denkt unser Wolf, und indem die Zugbrücke niedergerasselt und der schwere Wagen langsam darüber weg in die klösterliche Veste fährt, schleicht er sich ebenfalls unbemerkt in das Innere des zweiten Hofs, wo ihn das Gänsegeschnatter so freundlich hin eingeladen hatte. Die Gesellschaft bestand aus 16 Stück; alle noch in voller Unterhaltung begriffen. Der Wolf, welcher vielleicht nicht viel davon verstand, oder für den der Inhalt ihres Gesprächs kein großes Interesse hatte, nahm ohne viele Ceremonien zwei der schwersten beim Kopfe und ließ sie sich vortrefflich schmecken. Mit dieser Bekanntschaft noch nicht zufrieden, erwägend die Anstrengung, die es ihm gekostet, selbige zu machen, und die Schwierigkeit, eine so günstige Gelegenheit wiederzufinden, alles dies veranlaßte den Fremdling, sich in noch genauere Gemeinschaft mit den übrigen 14 zu setzen, und so folgte bald ein zweites Paar in seinen weiten Schlund. Man kann sich denken, daß die Gänse nicht sehr erbaut, über die Behandlung ihrer Schwestern, ernstlich darauf sannen, ihr Leben von einem Feinde zu retten, der so wenig Umstände zu machen, und Lust zu haben schien, ihr ganzes Geschlecht auszurotten. Doch war hier alles vergeblich. Unser Gänseliebhaber übersah mit einem Blick seine Lage, und da er wußte, daß er nichts mit wegschleppen konnte, so wollte er sich die übrigen Gänse wenigstens für sein Wiederkommen sichern; er scharrte daher ein Loch, ergriff eine Gans nach der andern, und bedeckte sie so mit Erde, daß aus dieser neuen Art von Käficht nichts als geistvolle Köpfe und Schnäbel hervorragten.

Nachdem diese Arbeit vollendet war, dachte der Wolf auf seinen Rückzug. Von seinen Begierden anfangs vorwärts getrieben, und bei der Befriedigung derselben, war es ihm nicht eingefallen, weiter an etwas zu denken; aber jetzt gesättigt, ermüdet und reich durch den zugescharrten Vorrath, waren ihm Leben und Freiheit unendlich hoch im Preise gestiegen. Er begiebt sich also auf den Weg, einen Durchgang oder eine Oeffnung zu entdecken, wo er seinen Abzug nehmen kann; doch alles Herumschnüffeln, Schleichen und Suchen dient zu weiter nichts, als ihm die höchst traurige Ueberzeugung zu geben, daß sein Entkommen durchaus unmöglich sei. Während seiner Bemühungen, ins Weite zu gelangen, brach der Tag an; alles wurde in dem Innern lebendig, die Knechte rüsteten sich zur Arbeit und Jedermann begab sich an sein Tagwerk. In dieser schrecklichen Lage verzweifelte unser Wolf noch keineswegs, sondern er kam auf den Gedanken, sich todt zu stellen, und wenn er so unbeachtet blieb, in dem Augenblicke davon zu eilen, wo die Brücke niedergelassen worden, oder sich eine andere Gelegenheit zum Entfliehen zeigen würde. Indem er aber diese Parthie ergriff, vergaß er zu überlegen, daß man wohl ein Mäuschen, aber nicht einen Helden übersieht, der durch vier Sieges-Trophäen im Leibe an Rundung und Ansehen ansehnlich zugenommen hatte. Dieser Mangel an Ueberlegung, verzeihlich in seiner bedrängten Lage, wäre ihm beinahe theuer zu stehen gekommen, wenn es ihm nicht sein guter Genius in das rechte Ohr zugeraunt hätte, er solle sich auf die Beine machen und nochmals sein Glück versuchen.

Dieses geschah gerade in dem Augenblick, wo die frommen Damen in ernsten Gedanken nach der Frühmette wandelten. Wie die alten Dichter möcht' ich hier Apollo und alle Musen anrufen, um meine Feder in dem Augenblick zu begeistern, wo ich den Schrecken und die Angst der Frauen zu schildern habe, als aus dem Hof der fürchterliche Ruf ertönt: ein Wolf! schlagt ihn todt! rette sich, wer laufen kann! ein Wolf! ein Wolf!!! Wie wenn man in einen geschlossenen Taubenschlag oder Hühnerstall unvermuthet einsteigt, die gefiederten Bewohner sich erheben, herumflattern, schreien und lärmen, wie wenn ein Hund plötzlich in eine ruhig dahinwatschelnde Heerde Gänse einbricht, diese gegen alle Weltenden unter lautem Schnattern auseinanderfahren, so auch hier die Chartäuserinnen; nicht eine Einzige hielt auf den so nöthigen Anstand, selbst die Aebtissin vergaß die Würde ihres Amts und den Ernst ihres Alters, und alle eilten, wie vom Sturmwind getrieben, davon, ohne daß es auch nur Einer von ihnen in Sinn gekommen wäre, rückwärts zu sehen. Diese Bewegungen in dem Innern des Klosters waren aber noch nichts im Vergleich mit dem Lärmen in den Höfen: denn hier wurden die Hunde losgekettet, die Knechte bewaffneten sich mit verschiedenen Mord-Instrumenten und selbst der wohlbeleibte Pachter wurde von seiner etwas ungestümen Ehehälfte, mit einem Bratspieß in

der Hand, hinausgeschoben, um Proben seiner Tapferkeit abzulegen. Der Wolf war durch den allgemeinen Tumult eben nicht beruhigt: er rannte von einer Stelle zur andern, kam wieder dahin zurück, wo er bereits gewesen war, sprang dann wieder auf eine andere Seite, wo ihm gerade ein Beherzter eine Heugabel entgegenhielt, aber bei dem schrecklichen Anblick dem geschreckten Thiere ausbiegt und es so wieder entfliehen läßt. Aber bald wäre der Wolf dieser allgemeinen Hatze erlegen, als er auf einmal eine Treppe gewahrte, die in einen kleinen, auf der Mauer angebrachten, mit einem Fenster versehenen Ausbau führte, diese eilends hinansprengte und durch das offene Fenster mit einem Satze sich von oben in den Wassergraben herabstürzte, wo er zwar durchnäßt doch glücklich auf das jenseitige Ufer anlandete und sich rettete.

Der übrige Inhalt der Schrift des Hrn. Gruau ist unbedeutend und verdient keiner Erwähnung. Seine Methode, den Wolf durch Gruben, Schlingen, Fallen ꝛc. zu fangen, ihn bei Treibjagen, Umstellungen ꝛc. zu erlegen, sind allgemein bekannte Dinge. Die Vorschläge zur Ausrottung der Wölfe sind ebenso langweilig zu lesen als unmöglich in der Ausführung.

Seine drei Reden an die Geistlichkeit handeln von dem Ursprung der Wölfe und dem von ihnen verursachten Schaden: wir erfahren zugleich, daß die Wölfe in eben dem Grade zunehmen, als die Welt sich ihrem Ende nähere. Diese Reden können ihr Jahrhundert nicht verläugnen.

Der Spatziergang in den Wald.

Frühe dem Lager enteilt, stand ich im Zweilichte des heiteren Morgens auf hohem Gipfel des Berges, harrend des Aufgangs der goldnen Sonne.

Endlich verkündet der purpurne Schleier in Osten die Ankunft der Göttinn des Lichts. Majestätisch erhebt sie sich, spiegelnd im perlenden Thau und mit freudigen Liedern wird sie begrüßet von Schaaren befiederter Waldbewohner.

Wunderbar ward mir zu Muthe, gedankenvoll blickt ich hinaus in die bläuliche, goldschattirte Ferne, schwelgend in süßer Wonne, ob dieser göttlichen Scene.

Leser, hast Du noch nicht genossen diese Wonne, so rühret umsonst sich die Feder, sie weiter zu schildern, denn leer noch bleibt immer die beste Beschreibung.

O göttliche Natur, wer wollt' dich zu beschreiben wagen,
Wer malen, wie das Urbild aufgeschlagen?
Die beste Feder lieferte nur Stümperei!
Wer kommt und wagt sich auf die Staffelei? —
Du kühner Mensch, suchst zwar Unmögliches zu heben
Doch solche Farbenpracht kannst du nicht geben,
Wie sie vom Morgen-Sonnenlicht bestrahlet
Der große Meister ausgemalet.
Hier ist es, Mensch, wo dir die Kraft gebricht,
Denn solches Große, Schöne schaffst du nicht! —

Endlich gewahrte ich meinen alten biedern Freund, heraufschleichend den schlängelnden Bergpfad. — Wir hatten verabredet, uns hier zu treffen. — Schwer war es ihm, unter der Last seiner Jahre die Hügel und Berge zu ersteigen, aber sein unermüdeter Eifer, auch bei seinem silbernen Haar noch Anderen zu nützen, gestatteten ihm nicht, den freundlichen Herbst seiner Tage in träger Ruhe zu verleben, nirgends war es ihm wohler, denn im Walde, und am liebsten war es ihm, wenn ihn junge Forstleute begleiteten, denen er bei vorkommenden Fällen seine vieljährigen Erfahrungen mittheilen konnte. Ich eilte ihm entgegen und nach herzlicher Begrüßung setzten wir in Gemeinschaft unsere Wanderung fort.

Unter forstlichen Gesprächen erreichten wir den gewöhnlichen Ruheort des Alten. Eine majestätische Eiche beschattete den durch die Natur gebildeten mit Moos gepolsterten Sitz und hinderte hinlänglich das Eindringen der immer heißer werdenden Sonnenstrahlen.

Endlich kam auch die Sprache auf einen vor uns liegenden erbärmlichen verkrüppelten Wald-Distrikt, von dem die Sage geht, daß früher das schönste Holz hier gestanden. Neugierig fragte ich um die Ursache des jetzt so schlechten Bestandes und willig wurde mir folgende Antwort:

„Die erste und Hauptursache ist die Vermagerung des Bodens, herbeigeführt durch Einführung der ununterbrochenen Niederwaldwirthschaft, gefolgert aus ganz natürlichen Gründen:

Bis zu einem gewissen Alter brauchen und verzehren die Holz-Pflanzen mehr Humus, als sie zu bilden im Stande sind, später und wahrscheinlich erst nach dem 20ten Jahre ersetzen sie diesen dem Boden mit solchen Zinsen wieder, so daß, bei geregelter Hochwaldwirthschaft, der Nachwuchs wieder ebenso lange von dem gesammelten Humus zehren kann bis er — wenn man so sagen darf — sich selbst ernährt und wieder für seine Nachkommen sorgt, ohne eine Vermagerung des Bodens herbeizuführen oder ohne das Gleichgewicht der Ertragsfähigkeit zu stören. Kleine Ausfälle werden durch die mineralische Bodenkraft ersetzt *). Wird nun aber der Wald jedesmal von der

*) Je höher also die Umtriebszeit bei einem Niederwald sein kann, desto weniger nachtheilig wirkt solche auf den Boden.

zum Wiedererſetzen des Humus eintretenden Periode abgetrieben d. h. als Niederwald bewirthſchaftet, ſo wird zuletzt alle Kraft dem Boden entzogen. Edlere Holzarten verderben und verkrüppeln aus Nahrungsmangel, ſchlechtere wenigere Nahrung bedürfende nehmen deren Stelle ein. Unter letzteren verſtehe ich namentlich die Birke, in welcher ich ſtets einen Blutigel der Wälder erblicke; ſie nimmt nur und vermöge ihrer ſchlechtern mageren Belaubung — die auch noch verurſacht, daß ſich Forſt-Unkräuter einniſten können — kann ſie nur wenig Nahrung aus der Luft ſchöpfen und daher der Boden wenig oder gar nichts vergüten *). Dieß wurde aber bisher noch wenig berückſichtigt und an vielen Orten, wie auch hier, der Fehler begangen, die durch den Eingang der edleren Holzarten entſtandenen Blößen mit Birkenſaamen zu beſäen. Anfangs vegetirt die Birke ſehr freudig, denn für ſie iſt noch Nahrung genug da, ja ſie wuchert oft wie Unkraut und verdämmt dann noch die Ueberreſte guter Holzarten. Endlich gebricht es auch ihr an Nahrung, denn ſie hat alles verzehrt und nichts wieder erſetzt, der Beſtand wird krüppelhaft und lückig, Flechten und Mooſe ſchleichen ſich ein, kein Saamen-Pflänzchen gedeiht mehr, der Boden wird immer kahler, der Luft und Sonne preisgegeben, und was noch von Humus da iſt, verflüchtiget ſich an der Atmoſphäre **). —

Hierzu kommt nun noch die üble Gewohnheit, das ſogenannte Schlagputzen. Gerade zu der Zeit, wo der Schlag abgetrieben wird, iſt ihm eine Laub- oder ſonſtige Bedeckung am nöthigſten, damit der Boden, der nun auf einmal ans Licht gebracht wird, nicht ganz den ſchädlichen Einwirkungen der Luft und Sonne ausgeſetzt wird. Ohne Rückſicht geſchieht es aber oft, daß mit dem Holz auch alle ſonſtige Bedeckung des Bodens hinweggenommen, oder wie man ſich ausdrückt, der Schlag geputzt wird.

(Beſchluß folgt.)

*) Die Birke wird daher auch gewöhnlich da, wo ſie einen reinen Beſtand bildet, im Alter immer lichter gegen andere Holzarten angetroffen werden, damit ſie Nahrung genug bekommt.

**) Die Birke ſoll, wo es nöthig iſt, nur zu Vorſaaten gebraucht werden, um unter ihrem Schutze beſſere Holzarten zu erziehen; oder hat man einen Diſtrikt in Beſtand zu bringen, deſſen Saamen entweder ſehr theuer und nicht in nöthiger Menge vorhanden iſt, ſo gebrauche man ſie, da ihr Samen nie ſelten und nie theuer iſt, als Mitſaat, haue ſie aber ſo oft aus, als ſie die beabſichtigte Holzart zu verdämmen droht, und ebenwohl benutze man ſie alsdann vorzugsweiſe bei den Durchforſtungen.

Forſtmerkwürdigkeit.

Kürzlich wurden für einen nicht unbeträchtlichen Wald mehrere Unterförſter, die wiſſenſchaftlich gebildet wird und wegen ihrer Sittlichkeit beglaubte Zeugniſſe aufweiſen könnten, geſucht. Ein Anfragender erhielt durch den Kammer-Sekretair wegen Dienſt-Einkommen zur Antwort, daß mit dieſem Dienſte ein jährliches Einkommen von 144 fl. rhein., freie Wohnung und einige Klafter Holz verbunden ſeie, auch dem Subjekt für entdeckte Forſtfrevler eine, doch nicht beſtimmte Belohnung, zugeſichert werde.

Die Sache iſt gar nicht übel, dachte Ref., denn von ſolchem Gehalt kann ſchon ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann leben; ſie hat jedoch, laut des Sekretairs ſchriftlichen Beſcheids, nur die fatale Schattenſeite: daß der Unterförſter für alle nicht entdeckten Forſtfrevel inſofern haften müſſe, daß ihm der Werth des Entwendeten von ſeinem Lohne (hört! hört!) abgezogen werde! Buchſtäblich wahr!

T.

Seltene Freundſchaft.

Wer wird nach dieſer Aufſchrift ſich wohl denken, daß ich von Hund und Katze rede. Und dennoch iſt es ſo; denn eine reine Freundſchaft war's, und daß ſie zwiſchen dieſen beiden Thieren ſelten iſt, beweiſet das alte Sprichwort: „ſie ſind wie Hund und Katzen."

Als ich kürzlich durch ein benachbartes Dorf fuhr, ſo bellte ein — mir wohl bekannter — Pommer, wie ſchon oft, meine Pferde an. Mein Brigand, der mich ſtets begleitet, um im Walde vor Holzdieben und Wilderern, auf Straßen vor andern Unbilden mich zu ſchützen, glaubte auch dieſe Unhöflichkeit gegen ſeinen Herrn rächen zu müſſen; er gerieth in Zorn, verfolgte dieſen Wüthrich wohl über hundert Schritte, und jagte ihm ſolche Angſt ein, daß er ſchrie.

Dieſer Schrei war aber meines Freundes Unglück, denn, als ob es ein Signal wäre, erſchien eine Katze mit geſträubten Haaren, gekrümmten Rücken und gerecktem Schweif, ſchoß wüthend auf meinen Hund los, ſprang ihm ins Genick und zerbiß und zerkratzte ihn ſo lange, bis er den Pommer losließ und das Haſen-Panier ergriff. Sobald der Pommer frei war, ging ſie mit demſelben ruhig, aber triumphirend in die gemeinſchaftliche Wohnung zurück, und überließ meinen armen Brigand ſeiner Schaam und dem allgemeinen Gelächter der Umſtehenden.

G. H.

Redakteur: Forſtmeiſter St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Weſché.

N°. 112.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Dienstag, den 18. September 1827.

Ueber die wichtigsten Angelegenheiten der Nation, in Beziehung auf Waldwirthschaft von K. F. Schenck.

(Beschluß.)

III. Die Beschränkung der Privatwald Eigenthümer kann nur in manchen Staaten allgemein, oder auch nur in einzelnen Provinzen, Gegenden eines Staats dadurch bedingt sein, daß die Staatsforste nicht hinreichen, das mannigfache Interesse der Nation zu erhalten und zu befördern. Wird sie unter diesen Umständen verhängt, dann ist sie auch gerecht, weil das Gemeinwohl stets das erste Gesetz sein sollte. Sie darf dann aber auch nur für das Interesse der Nation, aber nicht als eine eigentliche Bevormundung der Privaten eingeführt, und muß verständig und mäßig dahin ausgeführt werden, daß weder das Thun noch das Unterlassen der Privaten eine Verminderung der Holzmenge unverhältnißmäßig gegen den Zuwachs des Holzes oder sonst einen die Nation (ganz oder zum Theile) bedrohenden Nachtheil herbeiführe. Im Uebrigen sollte aber den Privatwaldeigenthümer nicht nur der nächste Anspruch auf die Beziehung und Benutzung ihrer Produkte oder die freie Verfügung über dieselben, sondern auch die Anordnung, Leitung des Betriebs, sowie die Verwaltung ihrer Wälder nach ihren individuellen Bedürfnissen, insoweit als solche den höheren Interessen der Nation und den hiernach erlassenen Gesetzen nicht zuwiderlaufen, ungeschmälert überlassen, auch ihren Wirthschafts- und Kultur-Plänen nicht aus Herrschsucht und Schulfüchserei, sondern nur dann, wenn sie die höheren Interessen der Nation gefährden, entgegengearbeitet werden. Und weil in diesem Falle die forstpolizeiliche Beschränkung nicht für das Interesse der Wald-Eigenthümer, sondern lediglich für das Interesse des Staates selbst eintritt; so erfordern Recht und Billigkeit, daß die Kosten der forstpolizeilichen Aufsicht nicht von den Privatwaldeigenthümern, sondern von der Staatskasse getragen werden. Verwaltungskosten können hiernach den Privaten nur dann aufgebürdet werden, wenn sie durch ihre (bis an Devastation grenzende) Wirthschaftsmethode es dahin bringen würden, daß der Staat gegen sie ein rein positives System ergreifen, ihnen, gleich den Verschwendern, Verwalter anordnen, und durch diese darauf hinwirken müßte, daß nicht nur die Holz-Fällung und die Beziehung der Waldnebennutzungen nach den Regeln der eingeführten Forstwirthschaft und den provinzialen oder lokalen Verhältnißen gemäß, auf's Beste geführt, sondern auch die Kulturen gehörig bewirkt würden. Aus diesen Gründen, und um nicht nur die Nation selbst, sondern auch die Nachkommen der Privatwald-Eigenthümer gegen eine aus Unkunde des Forstbetriebs oder aus Eigensucht ꝛc. erfolgende unwirthschaftliche Behandlung der Wälder, und die daraus erwachsenden lang dauernden Nachtheile zu sichern, sollte dann in denjenigen Gegenden, wo neben der nachhaltigen Holzmenge auch die Bedürfnisse der Gewerbe und der Landwirthschaft und die Einwirkungen des Klimas zu berücksichtigen, diese Punkte aber durch die Staats-, Gemeinde- und Instituts-Waldungen nicht gehörig gesichert sind, eine mäßige forstpolizeiliche Beschränkung der Privatwald-Eigenthümer fortbestehen oder eingeführt werden, solche aber alsdann

gegen den gut und gemeinsinnig wirthschaftenden Privaten, der das Interesse des Staats und seiner Nachkommen seinem zeitlichen Vortheile nicht aufopfert, auf eine Negative beschränkt,

gegen den aus Unkunde, Eigensucht ꝛc. unwirthschaftlich Handelnden aber auf eine Positive ausgedehnt werden.

Was die Beschränkung der Privatwald-Eigenthümer so sehr verhaßt gemacht hat, das liegt einestheils in dem Umstande, daß solche nach einem allgemeinen Systeme in einem Staate stattfand, mithin auch selbst in den Provinzen und Gegenden eines Staats, wo übermäßige Waldfläche und Holzerzeugung, aber kein lohnender Absatz des Holzüberflußes bestand, ebenso streng als in holzarmen Provinzen ausgeübt wurde, anderntheils in dem Uebermaaße der Beschränkung selbst, weil diese in eine Bevormundung der Privaten ausartete, mithin diesen selbst die Anordnung und Verwaltung ihres Betriebs ꝛc. entzog, und obendrein gegen den guten Wirthschafter in der nämlichen Art wie gegen den schlechten Haushalter ausgeübt wurde. Wird aber die forstpolizeiliche Beschränkung nur unter den oben angegebenen Umständen (als die Bedingung, ohne welche das Bedingte nicht eintreten kann) und nur nach den eigenthümlichen Verhältnissen und Berücksichtigungen jeder Provinz, Gegend ein-, mäßig und verständig und mit Rücksicht auf die Personen, deren gute oder schlechte Wirthschaft ausgeführt; dann wird das Drückende oder Gehässige derselben verschwinden und jeder Privatwald-Eigenthümer wird erkennen, daß von ihm nicht mehr verlangt werde, als was jeder andere Staatsbürger in vielfachen Beziehungen erfüllen muß: nämlich seine Handlungsweise so einzurichten, daß die höheren Interessen der Nation, seiner Zeitgenossen und der Nachkommen nicht durch ihn gefährdet werden.

IV. Jeder Staat sollte daher, nach den Eigenthümlichkeiten und örtlichen Verhältnissen, nicht seines Gebiets im Allgemeinen, sondern vielmehr jeder Provinz und Gegend die Fragen bemessen: ob und inwiefern die Staatsforste veräußert, die Privatwald-Eigenthümer von der forstpolizeilichen Beschränkung entbunden werden könnten? Das Bestehende in anderen Staaten kann ihm hierbei nicht zum Beispiele, noch weniger zum Muster dienen, weil diese Staaten, unter ganz anderen örtlichen Verhältnissen, auch ganz andere diesen entsprechende Maaßregeln gegeben haben können, mithin sich daraus, daß sie dieses thaten, nicht folgerichtig schließen läßt, daß ein anderer Staat das Nämliche thun könne. Ebenso wenig kann der Einfluß, welchen die Veräußerung der Staatsforste und die Freiheit der Privatwald-Eigenthümer auf die Nationalwirthschaft eines Staats gehabt haben, eine Berücksichtigung verdienen. Die Umstände und selbst die Personen verändern die Sachen und Resultate. Daraus, daß in Altpreußen, wo ein Uebermaaß von Waldfläche und Holzerzeugung besteht *), diese Freiheit günstig auf die Nationalwirthschaft gewirkt haben soll, folgt nicht, daß solche in anderen Provinzen und Gegenden, wo weniger oder (gar) nicht soviel Waldfläche vorliegt, um eine dem Holzverbrauche angemessene Holzmenge zu erziehen, und die anderen Rücksichten zu erfüllen, ebenfalls günstige Resultate bieten werde. Noch weniger aber kann dieses die Theorie begründen, daß der freien Betriebsamkeit auch bei der Waldwirthschaft keine Fesseln angelegt werden dürfen **). Wo die Privatwaldungen mehrstens Zubehöre großer Landgüter sind, und gleich diesen, als Fideicommisse, nur dem zeitlichen Besitzer zum Nießbrauche zustehen, durch eine Menge von Agnaten und Successions-Berechtigter kontrolirt werden, wo obendrein die Wald-Produkte, wegen geringer Bevölkerung und unbedeutenden Betriebs der holzverbrauchenden Gewerbe, geringen Preis und wenig Absatz finden ***), da macht sich die Sache von selbst, weil da das Devastiren und Abtreiben durch obige Verhältnisse verhindert ist und gewöhnlich mehr kostet, als der Erlös aus dem verkauften Holze beträgt. In den Rhein-Provinzen hingegen, wo die Bevölkerung im geometrischen Verhältnisse zunimmt, während das Holz nur im arithmetischen Verhältniße zuwächst, da stellen sich die Einflüße, welche die Veräußerung der Staatsforste und die Freiheit der Privatwald-Eigenthümer äußern, für die gegenwärtige Generation, wegen vermehrter Zufuhr und verminderter Preise des Holzes auf einige Zeit sehr vortheilhaft, für die künftige Generation sehr nachtheilig, für die spätern Generationen aber vollends furchtbar vor. Ich kann dieses durch mehrjährige Erfahrung bezeugen. Ich bin im Fürstenthume Siegen geboren und erzogen und kenne dessen Verhältnisse durchaus †). Viele einzelne Privatwaldungen, als Hochwald benutzt, bestehen dort. Durch die Veräußerung einzelner Staatsforst-Parzellen sind sie seit 10 Jahren noch vermehrt worden. Früher durften die Privatwald-Eigenthümer ohne Anweisung der Forstbeamten nicht hauen. Jeder Stamm, welcher sich zum Grubenbaue, zu Bauholz-Sortimenten, zu Müh-

---

*) Siehe Nro. 65 von 1825 dieser Ztg. „über Waldweide-Ablösung," wo angeführt ist, daß in Pohlen, Ost- und West-Preußen, wegen des Uebermaaßes der Waldungen, die Vieh-Huth dem Forstbesitzer sogar erwünscht sei.

**) Wie dieses in Nro. 51 von 1826 dieser Ztg. in den Korrespondenz-Nachrichten zu voreilig behauptet wird.

***) Was Alles mehrstens in Altpreußen, Böhmen und Mähren bei den Privatwald-Eigenthümern obwaltet.

†) Siehe meine „Statistick des vormaligen Fürstenthums Siegen." 1820.

len-, Hütten- und Hammerwellen zu vereigenschaften schien, wurde früher zu diesen Zwecken vorbehalten. Starke, gesunde Stämme durften nicht zu Trögen und Krippen ausgehauen, sondern mußten zu Bohlen geschnitten und aus diesen die Tröge und Krippen zusammengesetzt werden. An die Stelle des gefällten Stammes mußten sogleich zwei auch vier junge Stämme angepflanzt und die Kulturen überhaupt sehr fleißig besorgt werden. Diese Vorschriften waren sehr vortheilhaft für das Siegerland, was nur wenig und dabei schlechte Mauersteine und keinen Kalk hervorbringt, mehrstens bloß von Holz seine Gebäude aufführt, dabei viele Berg-, Hütten- und Hammerwerke betreibt. Sie waren vortheilhaft für die Wald-Eigenthümer, weil dadurch ihre Stämme zur ökonomischen Haubarkeit, gewerblichen Brauchbarkeit und zum höchsten Preise gelangten. Seitdem aber die preußische Freiheit der Privatwald-Eigenthümer eingeführt wurde (1816), sind viele der Privathochwaldstücke, durch Ueberhauen und vernachläßigte Kultur dewastirt, mehrere abgetrieben und die Stämme nicht mehr zu den obigen Zwecken reservirt, sondern, wie sie der Eigenthümer verkaufen konnte, gehauen und verwendet worden. Das Bauholz sank mit dem Brennholze im Preise, die Kohlen wurden in größerer Menge und wohlfeiler geliefert; aber für den Nachwuchs wurde nicht gesorgt. Noch einige 20 Jahre der Art und im Siegerlande werden wenig gut bestandene Privatwaldstücke, noch weniger aber zum Bauen der Häuser und Betriebe der Gewerbe passende Stämme anzutreffen sein. Die Hammerwellen zu fünf Fuß Dicke im Durchmesser auf achtundzwanzig bis zweiunddreißig Fuß Länge findet man jetzt fast nicht mehr im Siegerlande. Sie müssen aus der Ferne auf der Achse geholt werden, und oft kostet eine solche Welle 500 Rthlr. bis auf den Hammerplatz. Was soll aus den Siegenschen Gewerben werden, wenn diese Freiheit fortbesteht? Obendrein wurden mehrere Staatsforst-Parzellen, wie die Landhecken (oben S. 438, letzte Spalte Note **), das Rosenwäldchen beim Rödchen (mit prachtvollen Eichen und Buchen von 120—200jährigem Alter bestanden), die Winchenbacher Wäldchen (mit schönen jungen Eichen, Fichten und Weimouthskiefern) ꝛc. an Private veräußert, von diesen aber gleich, so zu sagen radical, abgetrieben, um das Kaufgeld bezahlen zu können. Wer von Berlin oder aus Altpreußen in's Siegerland kommt, dessen Klima, Boden, Gewerbs- und Landwirthschafts-Verhältnisse genau kennen lernt, der wird sagen: die Freiheit der Privatwald-Eigenthümer sei dem Siegerlande und dessen Umgebung ebenso nachtheilig, als sie in Altpreußen vortheilhaft sei. Wären die Siegenschen Hauberge nicht Gesammteigenthum, vielleicht würde auch auf diese die Freiheit nachtheiliger wirken, als sie sich schon in einzelnen Bezirken geäußert hat. Ueberhaupt, wer die Freiheit der Waldeigenthümer unbedingt anempfiehlt, der muß die Wirkungen dieser Freiheit nur aus einzelnen gutgewählten Beispielen, aber nicht in Beziehung auf sehr bevölkerte Gewerbsländer beurtheilen. Kommt er aber auf letztere in der Anwendung, ohne Vorurtheil, dann wird er finden, daß diese unbedingte, allgemeine Freiheit der Nation, oder den Bewohnern einer Provinz, Gegend große Nachtheile bringen könne, und es daher nöthig werde, diese hochgepriesene Waldeigenthums-Freiheit ihrer Freiheit, bis zu einem gewissen Grade der Unschädlichkeit, zu berauben.

V. Die vorstehenden Fragen sind auch der Art, daß sie wohl den Landständen zur Berathung, aber nicht zur Entscheidung vorgelegt werden können. Es kömmt hierbei nicht darauf an, was die Mehrzahl der Nation oder der Bewohner einer Provinz, Gegend wünscht, sondern es dreht sich darum, was für die Gegenwart und Zukunft vortheilhaft oder nothwendig zu ergreifen und auszuführen sei. Viele Mitglieder der Landstände mögten sich über die Eigenthümlichkeiten der Waldwirthschaft, ihre besondere Betriebsregeln, ihre abweichende Eigenschaft von der Behandlungsart der anderen Urkapitalien und Gewerbe ꝛc. (siehe oben I.) sowie über die individuellen Verhältnisse des Staats im Allgemeinen, auch jeder Provinz, Gegend ꝛc. insbesondere und deren Anforderungen an die Waldwirthschaft nicht gehörig unterrichtet haben, mithin einen Gegenstand zu ihrer Beurtheilung ziehen, den sie bloß nach dem äußeren Anscheine (nach den Bäumen) aber nicht nach seinem inneren Wesen, nicht nach seinem Zusammenhange mit den übrigen Zweigen der Nationalwirthschaft, nicht nach seinen Folgen für Gegenwart und Zukunft kennen. Das getheilte Interesse möchte auch bei den Landständen sein Spiel treiben. Der Grundeigenthümer möchte für die Freiheit stimmen, weil er selbst viel Privatwald besitzt, und diesen so recht weidlich nach seinem zeitlichen Vortheile bewirthschaften möchte. Selbst der Gewerbtreiber, welcher viel Holz verbraucht, möchte daraus, daß mit der Freiheit viel Holz gefällt, der Preis niedriger werde, für sich und seine Genossen einen großen Vortheil herleiten, und nicht bedenken, daß das Holz in dem Maaße nicht zuwachse, als es gehauen wird. Andere Gewerbtreiber hingegen, welche ihr Gewerb ihren Kindern übertragen wollen, und den Einfluß der Waldwirthschaft auf das Gewerb kennen, auch gemeinsinnig die Zukunft beachten, würden aber gegen die Freiheit streiten. Was der Klerus und die Professoren sagen würden, das mag ich nicht voraussagen. Obendrein würden die Stimmen so verschieden sein, als die Verhältniße der Provinzen und Gegenden unter sich verschieden sind. Der Altpreuße wird für, der Siegerländer, Märker ꝛc. ge-

gen die Freiheit stimmen. Alle diese Stimmen werden der Staatsgewalt keine Grundlage zu einer richtigen Beschlußnahme liefern. Vielmehr wird die Staatsgewalt diese Stimmen nur als Notizen benutzen können, um darnach die für jede Provinz, Gegend, nach den Lokal-Verhältnissen am besten passende, Forstordnung in der Art zu erlassen, daß durch die Waldwirthschaft das Interesse der lebenden mit dem der künftigen Bevölkerung verbunden werde.

Soweit geht mit Bezug auf das, was ich an anderen Stellen*) über die Veräußerung und Bewirthschaftung der Staatsforste, der Gemeinde- und Instituts-Waldungen, sowie die Beschränkung der Privatwald-Eigenthümer gesagt habe, ohne namentliche Wiederholung desselben, auch für diesesmal meine Ansicht darauf hinaus,

daß die Veräußerung der Staatsforste und die Freiheit der Privatwald-Eigenthümer im Allgemeinen nicht, sondern nur bedingt, unter besonderen Umständen und Lokal-Verhältnissen, stattfinden könne.

Ich wünsche, hierdurch der Aufforderung in Nr. 77 dieser Zeitung entsprochen, und Stoff zur weitern Verhandlung geliefert zu haben.

K. F. Schenck.

Zu der Erklärung der Redaktion in Nro. 79 von 1827 dieser Zeitung.

In Nro. 79 von 1827 dieser Zeitung ist von der löbl. Redaktion die Bemerkung, resp. Erklärung gemacht worden, daß viele, diese allerdings schätzbare Zeitung, haltende und lesende Individuen, den Wunsch zu erkennen gegeben hätten, daß man in diese Zeitung weiter nichts — als rein-forstwissenschaftliche Gegenstände aufnehmen solle. Auf der andern Seite tritt eine Parthie auf, welche mit der Meinung der ersteren nicht übereinstimmt, sondern wünscht, daß sowohl rein-forstwissenschaftliche — als auch das Jagd-Publikum interessirende Gegenstände in dieser Zeitung ferner, wie bis jetzt geschehen, aufgenommen werden möchten. Ich bin mit der Meinung der Letzteren, und zwar um so mehr einverstanden, da beide Theile — Forst- und Jagdwesen — aus der Vorzeit mit der Natur vereinigt und auf den forstwissenschaftlichen Betrieb einen so wesentlichen Einfluß haben, ferner vereinigt erscheinen möchten. Mein Glaubensbekenntniß war stets das: wer nicht Jäger — ist auch nicht ächter Forstmann! Diesem Glaubensbekenntniße bin ich bis jetzt treu geblieben. Der Forstmann — mit Jagdlust vereinigt — besucht seine ihm anvertrauten Waldungen im Jahre wenigstens 50mal mehr, als er thun würde, wenn er die Ausübung der Jagd und somit das Vergnügen derselben entbehren müßte, und macht also bei dieser Gelegenheit — die Waldtheile quer durchstreichend — mehr-Beobachtungen, als der nur dem Forstfache ergebene Forstmann, der, wie gewöhnlich, nicht den inneren Zustand der Waldungen genau zu untersuchen und zu beobachten im Stande ist, zu machen Gelegenheit hat. Wie angenehm ist es, wenn der Forstmann, der zugleich Jäger ist, bei dem Durchwandern seiner Waldungen, bald hie, bald da ein Reh, einen Rehbock, ein Edel- und Dammwildpret vorbei springen oder ziehen sieht. — Er wird — (aus Erfahrung spreche ich) — hierdurch zu fernern — bessern Beobachtungen, in soweit es nun wieder auf das Forstmännische geht, aufgemuntert. —

Würde man in dieser allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung, welche bis jetzt von Forstmännern und Jägern nicht allein, sondern auch von Jagdfreunden mit Vergnügen gelesen worden ist, das Jagdwesen ausscheiden, so würde dieses schätzbare Blatt — rein forstwissenschaftlichen Gegenständen gewidmet — sehr an Verbreitung verlieren. Wie viele Forstmänner, als Forstmänner geboren, und auch zugleich mit Nimrods Blut von Natur getränkt, und somit für Dianens Hain ebenwohl erschaffen, werden die allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung, wenn sie ferner sowohl forstwissenschaftliche, als auch auf das Jagdwesen Bezug habende Aufsätze, welche letztere für den Nichtforstmann oder Laien in diesem Fache mehr Interesse haben, liefert, mit mehr Vergnügen lesen. Ich bin überzeugt, daß der größte Theil des Forst- und Jagd-Publikums — die Stuben-Forstmänner ausgeschieden — mit der von mir nur kurz geäußerten Meinung vollkommen einverstanden sein werden, und spreche daher in meinem Namen und gewiß auch in dem ihrigen den Wunsch aus, daß die Forst- und Jagd-Zeitung fortfahren möge, ihre Richtung auf Belehrung des Forstmannes und Jägers zugleich zu nehmen.

Dllg. im Juli 1827.

Kl.

*) Namentlich:
1. in der „Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen" §§. 77, 78, 82, 159, Nr. III. 1.
2. im „Handbuche über Forst-Recht und Forst-Polizei" §§. 9, 10, 53, 63, 134, 137, 260.
3. in Nro. 83—85 von 1826 dieser Zeitung.
4. in der „Abhandlung über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung im Gebiete der Nationalwirthschaft."

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 113.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 20 September 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

September.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Waserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	‴	‴	‴	‴	°	°	°	°	‴		′ ″			
8te	28. 0,7	28. 0,7	28. 0,7	28. 0,7	+13,8	+15,4	+17,5	+12,8	+ 8,8	57,0	0. 9	N	heiter	heiter
9te	28. 0,8	28. 0,6	28. 0 6	28. 0,5	+14,2	+16,0	+19,2	+14,1	+ 8,9	46,0	0. 8	W	„	„
10te	28. 0,5	28. 0,5	28. 0,5	28. 0,4	+17,9	+19,1	+21,0	+15,5	+ 9,7	52,5	0. 8	W	„	„
11te	28. 0,3	28. 0,1	28.11,5	28. 0,4	+15,8	+21.1	+22,3	+14,7	+ 9,7	45,0	0. 8	SW	„	„
12te	27.11,2	27.10,9	27.18,8	27.11,4	+17,3	+20,6	+19,7	+13,7	+13,0	48,5	0. 7	W	umzogen	trüb
13te	27.11,4	27.11,4	27.11,1	27.11,6	+16,5	+20,0	+20,5	+14,0	+11,7	45,0	0. 7	W	„	„
14te	28. 1,1	28. 1,0	28. 1,1	28. 1,2	+13,7	+15,6	+16,9	+12,0	+10,0	47,0	0. 6	W	schön	schön

Bemerkungen: Den 13. September Vormittags Regen 0,7‴.

Antwort auf die Frage in Nro 67 dieser Blätter, den Fichten-Borkenkäfer (Hylesinus piniperda) betreffend.

Nicht nur die Naturgeschichte des Hylesinus piniperda, sondern der sämmtlichen Borkenkäfer ist (nicht: scheint, wie der Anfrager meint) von unsern Insektologen noch nicht gründlich und befriedigend untersucht, oder, wenn das ist, so wurde sie uns wenigstens nicht naturgetreu gegeben.

So absprechend dieses Urtheil an sich klingt, so ist es doch unleugbar wahr. Denn wer hat z. B. die Oekonomie der Biene *), als eines der bekanntesten und unter allen Insekten am meisten beschriebenes Thier, befriedigend gegeben, oder wer hat die Worte Christ's in dem Vorwort zu seiner trefflichen „Anleitung zur Bienenzucht" in Bezug auf die Kenntniß dieses Thieres, nämlich:

„Unser Nichtwissen hat keine Grenzen und unser ganzes Wissen, darauf kleine Geister so stolz thun,

*) Die neueste Zeit hat bekanntlich über die Oekonomie der Bienen sehr interessante Aufschlüsse geliefert.

Anmerkung der Redaktion.

kann in ein gar kleines Büchelchen gebracht werden" entkräftet?

Hat dies Niemand gethan, und kennen wir also die Naturgeschichte des beliebtesten, gemeinnützlichsten und zugleich bekanntesten Insekts, über das so sehr viel geschrieben ist, noch sehr wenig; so wird uns gewiß nicht in Abrede gestellt werden, wenn wir meinen, daß alles das, was uns über die Oekonomie der Borkenkäfer bisher gegeben ist, noch sehr fühlbare Lücken enthält.

Diese Behauptung geht jedoch keineswegs in der Absicht voraus, um das, was wir von unserm verewigten Bechstein über die mehr oder minder schädlichen Forstinsekten besitzen, zu verdunkeln; denn die Bemühungen, welche dieser forstmännische Linné uns als Insektolog in seinen diesfallsigen Schriften hinterlassen hat, werden nicht nur lange noch im Andenken derer ruhen, welche zwar das Neue ehren, sich aber doch nicht sogleich, und wie es jetzt in unserm Fache so häufig geschehen mag, selbst mit Verachtung, von dem erprobten Alten trennen, auch bei ihrem Weiterforschen bestens benutzt werden. Doch zur Sache.

Nicht nur im Voigtlande, sondern auch in unserm Obergebirge haben wir im verwichenen Sommer den H. piniperda sehr häufig, und dabei neue Belege für seine Gefräßigkeit und Lebensdauer oder überhaupt für die mehrere Kunde seiner Oekonomie gefunden. Dem Unterzeichneten war er jedoch sammt seinen Geschlechts-Verwandtem, gleich manchem Gebirgs-Forstmanne, keine neue Erscheinung, sondern er fand es sogar und mit ihm mehrere sehr natürlich, wie ein Insekt, was der Aufmerksamkeit des Forstmannes lange nicht, oder doch wenigstens nicht allgemein und mitunter nur äußerst unvollständig gewürdigt, sich leicht wieder über die Schranken der Unschädlichkeit verbreiten müsse; und dazu war der verwichene Sommer des Jahres 1826 so recht geeignet.

Dieser Sommer aber hat die als bekannt vorauszusetzende Erfahrung über die Borkenkäfer, nämlich: daß er nicht von ohngefähr komme und wieder vergehe, sondern daß vielmehr seine Verbreitung und Schädlichkeit von der Faulheit und Unkunde des Forstpersonals, welches in kranken Fichtenbeständen, die seiner Oekonomie überhaupt günstig sind und in Gebirgs-Forsten immer vorkommen, angestellt ist, und von der Witterung abhängig sei, und daß dieses die mehrere oder mindere Schädlichkeit der gefährlichen Waldverderber hervorbringe, — noch mehr begründet.

Verfolgen wir den in Rede stehenden Käfer vom Ey an, so hat er anfänglich Alles mit dem B. Typographus gemein, das heißt, seine Begattung und Vermehrung findet unter der Rinde kranker oder gefällter Bäume statt, und es ist ihm zu diesem Behuf das lange in Holzschlägen ungeschält aufbewahrte Nutz-, Scheit- und Stockholz ungemein willkommen. Als vollkommenes Insekt schreitet solcher nicht sogleich, wie unser gemeiner Borkenkäfer zur neuen Begattung und weicht somit von hier an, oder streng genommen, doch vielmehr in der Zahl der Eier schon, (deren das Weibchen weniger als unser gemeiner Borkenkäfer legt) von der Natur des letzteren ab.

Die jungen Zweige der Kiefern oder vielmehr der Saft der Markröhre aus derselben, dient ihm dann zur Nahrung. Hat ein anhaltend warmer Sommer die Ausbildung des Käfers beschleunigt: so geschehen seine Angriffe an den Kiefernzweigen frühzeitig, und schon, nachdem der neue Trieb kaum beendigt ist. Die meisten dieser Zweige fallen, wenn sie ausgehöhlt sind, vom Stamme, und werden vom Käfer verlassen. Fällt dieß im Oktober vor, so greift das Insekt keine neuen Zweige an, sondern sucht sein Winterquartier unter der Rinde der Klafter- und Stockhölzer, in Ermangelung dessen auch unter der aufgerissenen äußern Rinde alter stehender Bäume. Sobald der Käfer für Winterfeuchtigkeit gesichert ist, dann hat er auch seinen Winterschlaf gesichert, und es kommen nicht selten Beispiele vor, daß die Käfer in den Zweigen stehender Kiefern ihr Winterquartier halten, sobald solche von schnell einbrechendem Winter darinnen überrascht werden, wenigstens habe ich solche im Januar des Jahres 1809 an diesen Arten, in der Amt Kühndorfer Waldung auf dem Thüringer Walde vorgefunden.

So viel vorläufig von diesem Insekt aus meinem Manuscripte über die „Oekonomie der unsern Nadelforsten mehr schädlichen Borkenkäfer" ausführlicher bald an einem andern Orte mehr.

Eibenstock im Juli 1827.

Ernst Thiersch,
Oberförster.

Gegenantwort auf die „Erwiederung" des Hrn. Strelin, „über die Anpflanzung der Birke im Sandboden, dem es am harten Holze mangelt" in Nro. 82 l. J. dieser Ztg.

Ad 1. Hr. Strelin lebt im Irrthume, wenn er glaubt, daß die Bewohner solcher Gegenden, wo das Nadelholz (die Kiefer, welche ich hier, sowie in meinem ersten Aufsatze in Nro. 96 v. J. der Birke vorzugsweise entgegensetze) vorherrscht, das sog. harte Holz nicht zu brauchen wüßten. Der hohe Preis von diesem liefert gegen Hrn. Strelin den Beweis,

und es ist von ihm etwas gewagt, die zwischen Nadelwäldern aufgewachsenen Leute in der vorliegenden Beziehung geradehin unwissend zu nennen. Nur fühlen sie den Mangel des harten Holzes nicht in dem vollen Grade, wie Hr. Strelin angiebt; — am allerwenigsten aber entbehren sie das Birkenholz, — welches derselbe so bestimmt dem Hartholze einverleibt, während ein sehr großer Theil des deutschen Forst- und übrigen Publikums (siehe unter andern Hartigs „Lehrbuch für Förster" Stuttgart II. Bd. 1816, S. 25) dasselbe zu dem sog. Weichholze rechnet *). — Sie, wenigstens die Mark-Brandenburger, kennen auch recht gut die Wirkung der Kohlen, welches daraus hervorgeht, daß sie ihre Kachelöfen, nachdem die darin angezündete Kiefern-Holzmasse verbrennt ist, sorgfältig verschließen, damit die zuletzt wirkende Kohlenhitze nicht verfliege; — nur werden sie, wie auch ich, mit Hrn. Strelin nicht darüber einverstanden sein, daß die Kohlen eine anhaltendere Wärme geben, als das Flammenfeuer.

Ebenso glaube ich die Richtigkeit der Annahme in Abrede stellen zu können: „daß die Birkenkohlen dem Feuerarbeiter bessere Dienste leisten, als die Kiefernkohlen." Denn der Feuerarbeiter, Schmied ꝛc. kann diejenigen Kohlen am besten gebrauchen, welche bei gleichem Volumen den höchsten Hitzegrad entwickeln, — und dieses ist bei den Kiefernkohlen der Fall, deren absolute Hitzkraft sich nach Hrn. von Werneck zu der der Birkenkohlen wie 1040:881 verhält **). —

Ad 2. Allerdings war ich (und bin noch) der Meinung, daß die Birke der Kiefer an Brennkraft nachstehe, obschon, wie Hr. Strelin richtig bemerkt, dieß in meinem ersten gedruckten Aufsatze nicht ausdrücklich gesagt ist (wie jedoch aus dem eingesandten Manuscripte deutlich hervorgeht ***). — Ich gebe Hrn. Strelin gerne zu, und nehme sogar mit ihm an, daß die glühenden Birkenkohlen länger glimmen als die Kiefernkohlen, welches wohl daher kommen mag, daß derselbe sehr junges (nach den Regeln noch nicht haubares) Kiefern- und im Verhältnisse älteres (haubares) Birkenholz brannte. — Will man aber die Brenn- oder feuernährende Kraft des Holzes untersuchen und beurtheilen; so darf man weder das quantitative Verhältniß des Kohlenstoffes, noch die Dauer der glühenden Kohlen allein, sondern muß beides mit dem Flammenfeuer, oder jenes mit der wasserverdampfenden Kraft des brennenden Holzes in Rechnung bringen, und kann alsdann aus dem Resultate den Schluß ziehen:

„daß dasjenige Holz, welches unter diesen Umständen die stärkste Wirkung äußert, auch die meiste Brennkraft besitze, und als Brandholz den höchsten Werth habe."

Nach ähnlichen Prinzipien sind die Hrn. Hartig und v. Werneck bei ihren desfallsigen Untersuchungen zu Werke gegangen und nach jenem verhält sich die Brennkraft des 100jährigen Kiefern-Stammholzes zu der des 25jährigen Birken-Reidelholzes (bei gleichen Massen) wie 5 fl. 19½ kr. zu 4 fl. 20 kr. und nach diesem wie 1420:1155. Wenn auch, wie Hr. Strelin bemerkt, das Nadelholz mancher Gegenden aus Fichten und Tannen besteht, welche allerdings weniger Brennkraft als die Kiefer besitzen; so wird dieser Unterschied Hrn. Strelin demungeachtet wenig unterstützen: da der jährliche Holzertrag der Fichte und Tanne dem der Kiefer fast gleich kommt, also den der Birke um sehr viel übertrifft und daher jenen Unterschied immer noch weit überwiegt, — wie wir sogleich sehen werden.

Ad 3. Hr. Strelin bezweifelt die allgemeine Annahme, daß in 100 Jahren ein Morgen Kiefernwald mehr Holzmasse produzire, als ein Morgen Birkenwald, den man während dieser Zeit viermal abtreiben könne, — „weil das menschliche Leben zu kurz sei, als daß ein Mann hierüber überzeugende Beobachtungen anstellen könne." — Wohl gebe ich demselben zu, daß Ein Forstmann keine 100 Jahre lang Untersuchungen anstellen kann, allein dieß ist auch gar nicht nöthig, um in dieser Hinsicht zu einem möglichst richtigen Resultate zu gelangen. Wenn man Kiefern- und Birkenbestände von allen Alterklassen, die unter möglichst gleichen Verhältnissen, in Beziehung auf Klima, Boden ꝛc. aufgewachsen sind, vor sich hat und abschätzt, — wer möchte dann noch bezweifeln, daß hieraus sichere Schlüsse und Vergleichungen gezogen werden können? Gewiß ist heut zu Tage Hr. Strelin der Einzige, welcher dieses widerspricht und jene Ansicht theilt! — Etwas mehr hierüber zu sagen, halte ich für überflüssig und ich verweise Hrn. Strelin nur auf die Schriften von den Hrn. Hartig

---

*) Birkenholz wird aber dennoch in vielen Gegenden Deutschlands nicht zu dem weichen Holze gerechnet, z. B. in Baiern um Baireuth in dem Obermainkreise laut S. 147, um Rothenburg in dem Rezatkreise laut S. 188, um Passau in dem Unterdonaukreise laut S. 52 von 1826 dieser Zeitung.

Anmerkung der Redaktion.

**) In dem Schluße dieses Satzes widerspricht sich Hr. Strelin scheinbar, indem er hier die Fichten zum Laub- und Hartholze rechnet. Doch ist dieß nur einem Druckfehler zuzuschreiben und soll Eichen heißen. Anmerk. des Verf.

Zusatz der Redaktion.

Im Manuscripte des Hrn. Strelin steht Eichen.

***) Bei dem Abdruck des Manuscripts in Nro. 96 ist:

„der Kiefer, welche ich hier besonders in Gegensatz bringe"

vom Setzer ausgelassen.

Anmerk. der Redaktion.

Cotta, Hundeshagen, Pfeil, König ꝛc., nach deren Durchlesung er denn wahrscheinlich eine andere Ansicht bekommt, und erfährt, daß ein Morgen Kiefernwald bei einem 100jährigen Turnus, mehr als noch einmal soviel Holz producirt, als ein Morgen Birkenwald hervorzubringen im Stande ist, den man während dieser Zeit 4mal abtreibt. Zum Beispiele wollen wir aus jenen Schriften nur die Erfahrungs-Tabellen aus Hrn. Hartigs „Forst-Taxation" wählen, nach welchem eine Morgen Kiefernwald, bei dem angegebenen Turnus, auf gutem Boden und in vollkommenem Bestande, 101 Kub.Fuß und 16 Wellen, ein Morgen Birkenwald aber nur 29½ Kub.Fuß und 19 Wellen jährlich liefert[1]), — noch abgesehen davon, daß dort viel mehr Nutzholz als hier erzogen wird. — Daß das Birkenholz, wie Hr. Strelin sagt, höher bezahlt werde, als das Kiefernholz, davon habe ich mich noch nirgends[2]) überzeugt, obgleich schon Beides in ansehnlichen Quantitäten unter meinen Augen verkauft wurde.

(Beschluß folgt.)

Zusätze.

[1]) Günstiger für die Birke stellt sich jedoch das Ertrags-Verhältniß, wenn die Birke als Hochwald von 60jährigem Umtrieb bewirthschaftet wird. Denn nach Hartigs neuester tabellarischer Uebersicht des Holzertrags mehrerer Holzarten, (als Hochwald behandelt, alle 20 Jahre regelmäßig durchforstet und im 60jährigen, resp. 120jährigen Alter abgetrieben) auf 1 Magdeburger oder preuß. Morgen von 25,900 Quad.Fuß rheinl. ad S. 33 seines „allg. Forst- und Jagd-Archivs" Bd. VII. 1826 liefert im Durchschnitt genommen auf Mittelboden

die Birke 31²/₃ Kub.Fuß Stammholz und 9½ Kub. Fuß Reiserholz = 41⅙ zusammen jährlichen Ertrag

und die Kiefer 40¹¹/₁₂ Kub.Fuß Stammholz und 5⁷/₁₂ Kub.Fuß Reiserholz = 46½ zus. jährl. Ertrag.

und nach Cotta's Erfahrungs-Tafeln II und VII hinter seinem „Waldbau" hat bei mittlerer Ertragfähigkeit (V. Klasse) auf einem sächsischen Acker von 69,000 Quad.Fuß Dresd.

die Birke bei 60jährigem Umtriebe = 60,6 Kub. Fuß jährlichen Durchschnittszuwachs,

und die Kiefer bei 100jährigem Umtriebe = 102½ Kub.Fuß desgleichen.

[2]) In vielen Gegenden Baierns steht Birkenholz als Klafterholz und als Wellen in höherem Preise als das Kiefernholz. So z. B. kostet laut den Listen der Holzpreise in Nro. 88 und 101 des Jahrgangs 1825 und laut S. 32, 52, 147, 188 des Jahrgangs 1826 dieser Zeitung:

	Birkenholz. fl. kr.	Kiefernholz. fl. kr.
um Frankenthal (Rheinkreis)	10 —	8 48
„ Neustadt „ „	9 —	8 12
„ Baireuth (Obermainkreis)	6 —	4 54
„ „ (Prügel)	4 30	3 40
„ „ (Wellen)	2 30	1 36
„ Tirschenreuth „	2 48	2 24
„ Rothenburg (Rezatkreis)	8 45	6 30
„ Passau (Unterdonaukr.) 21″ lg.	3 30	3 30 30″
„ Straubing „	6 19	5 15

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Zur Antwort

auf die Anfrage in Nro. 73 lauf. Jahrs dieser Zeitung, die Haltbarkeit und Güte der an einer Schindelmaschine gefertigten Schindeln betreffend, dient folgendes:

In Nro. 73 lauf. Jahrs dieser Zeitung ist schon gesagt, daß man hier am Harze eine Schindelmaschine angelegt habe. Allein es war damals noch nicht die Zeit, über die Dauer der Schindeln und über ihre Brauchbarkeit urtheilen zu können, weil die zum Versuche auf das Dach der hiesigen Sägemühle aufgelegten Schindeln noch zu kurze Zeit gelegen hatten. Jetzt nachdem sie länger als ein Jahr liegen, kann man schon mit mehr Zuverläßigkeit über die zweckmäßige Anwendbarkeit der Maschinen-Schindeln ein Urtheil fällen.

Im Monat Juli vorigen Jahres wurden an eine Südostseite des Daches etwa ein Schock Schindeln von der Maschine aufgeschlagen. Man hat sie in diesem Jahre durch Kunstverständige besichtigen lassen, welche dieselbe in der Anwendung nicht nur vollkommen gut, sondern auch besser gefunden haben, als die aus der Hand gemachten. Ein jeder kann sich davon auf der hiesigen Sägemühle überzeugen; sowie auch die Maschine selbst, die jetzt in einem eigenen Gebäude aufgestellt ist, und nächstens zu arbeiten anfangen wird, einem jeden zur Ansicht offen steht.

Clausthal im August 1827.

v. Berg.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 114.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 22. September 1827.

Der Spatziergang in den Wald.

(Beschluß.)

„Die zweite Ursache ist das mit jedem Jahre lästiger werdende Waide-Servitut, welches wenn es nicht durch staatsforstpolizeiliche Anordnung in vernünftige Schranken gebracht wird, den gänzlichen Ruin dieses Waldes mit Riesenschritten herbeiführt."

Aber Freund, die Waide fand ja doch wohl schon lange und schon damals statt, wo hier der schönste Wald war!?

„Ja wären die Verhältnisse noch jetzt wie damals, dann stände es auch wohl anders mit dem Wald, denn zu jener Zeit hatte sich die Waide noch nicht so zum Nachtheile des Waldes ausgedehnt, sie hinderte die Nachzucht nicht. Nehmen wir nur an, wie waldreich unser Vaterland war, und wie gering dagegen der Viehstand; jetzt aber haben sich die Waldungen verringert und der Viehstand gewiß sehr bedeutend vermehrt. Das wenige Vieh hatte an dem Waldgras genug, und bedurfte nicht, wie jetzt zur Hungerstillung, der jungen Pflanzen und Zweige. Bedenkt man noch, daß bei damaliger Hochwaldwirthschaft $^{2}/_{3}$ des Waldes ohne Bedenken zur Waide eingeräumt werden konnten, ohne dem Nachwuchs zu schaden, dagegen aber jetzt bei der Niederwaldwirthschaft nicht ohne Nachtheil für den Wald, auch noch vier Fünftel behütet werden können, was aber von der berechtigten Gemeinde doch geschieht und gestattet werden muß, weil ihr die blinde Themis zur Seite steht. Wie ist es also anders möglich, als daß der Wald zu Grunde gehen muß, denn wie kann bei einem 20jährigen Umtrieb ein Wald, dessen Schläge im 5ten Jahre*) schon wieder beweidet, vollkommen erhalten werden, ohne Kosten aufzuwenden, die den Werth des Zweckes bei weitem übersteigen!"

Wie aber kann hier wieder ein schöner Wald nachgezogen werden?

„Um dieß zu bewirken, muß die Waide so weit eingeschränkt werden, daß sie die Nachzucht nicht hindert; alsdann wird es Dir leicht sein, unter dem Schutze einer jetzt anzusäenden Holzart (Kiefer), die hier noch aufzubringen ist, das Unkraut verdrängt und den Boden verbessert, eine edlere zu schönem Wald zu erziehen."

„Was die Beschränkung der Waide betrifft, so bin ich der Meinung, daß man, liegt nicht ein besonderer bestimmter Vertrag darüber vor, die Waide ohne Umstände, und wenn auch durch einen Machtspruch dahin beschränken kann, daß die Nachzucht stattfinden kann; denn es ist bestimmt anzunehmen, daß solche immer nur in soweit zugestanden war, als es nach forstpolizeilichen Grundsätzen zu gestatten ist.

*) Ich kenne deren, die im dritten Jahre schon wieder beweidet werden müssen.

Erweiterung der Waide auf Kosten und Gefahr der Holznachzucht kann billig als ein Eingriff in die Rechte des Waldbesitzers angesehen werden; denn nie war wohl die Holzzucht der Waldwaide untergeordnet, letztere hat sich nach und nach wie ein Krebsübel eingeschlichen und vergrößert, welches getheilt werden und die Sache in statu quo bleiben muß."

„Uebersehen wir auch den Nachtheil, in dem der einzelne Waldbesitzer steht, so fordert schon das Staatswohl, daß die Staatsregierung ex officio einschreitet, wenn Berechtigungen von einzelnen Staatsgliedern ausgeübt werden, die nachtheilig für das Allgemeine sind, wie dieß bei übertriebener Waldwaide der Fall ist, was wohl keiner weiteren Erörterung bedarf. In einem geregelten Staatshaushalt darf nicht geduldet werden, daß ein Mittel angewendet wird, was im Werth den desjenigen übersteigt, was dadurch bezweckt werden soll, und wenn es auch noch so wenig ist und noch so unbedeutend scheint. Der Wohlstand des Staates wird gefährdet, er wird sich nach und nach selbst aufzehren, wenn er auf der einen Seite mehr nimmt, als durch dieses Mittel auf der andern Seite wieder gegeben werden kann.

Es wird ohne Ausnahme angenommen werden können, daß die Waldwaide — wird sie über die in forstpolizeilicher Hinsicht zu bestimmenden Grenzen ausgedehnt — dem Allgemeinen mehr schadet als sie dem Berechtigten nützt! Wie hungrig durch Hitze und Anstrengung erschöpft und abgemattet, kehrt oft das Vieh in den Stall; wie unbedeutend ist die Ersparung alsdann am Stallfutter, wenn man das Vieh und Milch erhalten will; wie bedeutend dagegen der Verlust am besten Dünger, der beinahe zur Hälfte zum Nachtheil der Landwirthschaft unnütz auf Wegen und Waide verloren geht!" —

Anderweitige Geschäfte trennten uns; wir schieden mit der gegenseitigen Zusicherung, recht bald wieder einen gemeinschaftlichen Spaziergang vorzunehmen.

R. Heimburg,
Forst-Kandidat.

Ueber
unvorsichtiges Schießen und Ausüben der Jagd.

Schon manches Unglück ist durch unvorsichtige Anordnung und Leitung der Jagd und unbesonnenes Schießen entstanden. Mancher brave Mann wurde ein Opfer solcher Unvorsichtigkeit; und mancher Schütze empfand deßhalb hart nicht nur die Vorwürfe, welche ihm sein Gewissen machte, sondern auch die Strafübel, welche ihm der Richter auflegte.

Unter mancherlei Gestalten äußert sich die Unvorsichtigkeit und das durch sie veranlaßte Unglück. Bald trägt derjenige, welcher die Jagd leitet und die Schützen anstellt, ebensosehr, oft mehr die Schuld, als der Schütze, welcher den Schuß that. Bald rührt die Schuld blos vom Schützen her; bald hat derjenige, welchen das Unglück betraf, solches zunächst veranlaßt.

Unglücksfälle der Art werden sich auch ferner und so lange ereignen, als die Menschen Menschen, aber nicht Engel sind. Vermeiden lassen sie sich aber durch Beobachtung der nöthigen Vorsicht und verständige Erwägung des Wechsels der Dinge, welcher bei dem Unternehmen eintreten kann. Um aber diese Vorsicht und Erwägung zu schärfen und Jeden durch das Bild geschehenen Unglücks zu einem höchst vorsichtigen Benehmen zu veranlassen, dürfte es zweckmäßig sein, in dieser Zeitung verschiedene Unglücksfälle, welche sich ereignet haben, vollständig zu erzählen und zu beurtheilen.

Ebendeßhalb erlaube ich mir denn die nachstehende Erzählung und Beurtheilung eines Unglücksfalls, welcher sich unter meinen Augen ereignete:

Unterm 29. Januar d. J. Morgens gegen 10 Uhr ging ich auf die westliche Terasse des B . . Gartens, welcher in einer Höhe von circa 15 Fuß und in einer Entfernung von circa 25—30 Fuß von der Stelle, wo die Nidda in den Main sich ergießt, liegt, und eine schöne Aussicht auf den Main, sowie dessen flache Umgebung nach Süden hin gewährt. An dem Ufer der bezeichneten Stelle standen zwei Schützen mit Doppelflinten. Sie sprachen mit den drei Färchern, die ständig die Leute von einem Ufer zum andern überfahren, und betrachteten einen Trupp wilder Enten von circa 20—30 Stück, welche sich in einer Entfer- von 250—300 Schritten von den beiden Schützen im Maine vom Eise treiben ließen, aber schon anfingen, die Eisschollen, worauf sie saßen, zu verlassen und stromaufwärts zu schwimmen. Einer der Schützen, K. F., nahm mich wahr, grüßte mich und sprach mit mir über die von ihm in den vorhergehenden Tagen ausgeübte Enten-Jagd. Gleich darauf sah ich, von meinem erhabeneren Standpunkte aus, eine einzelne wilde Gans, die nahe am rechten Ufer des Mains zwischen den Eisschollen schwamm und sich von diesen ruhig treiben ließ. Ich benachrichtigte davon die beiden Schützen mit dem Bemerken: Sie möchten sich zurückziehen und hinter dem Krahnen verbergen, die Gans lasse sich ruhig treiben und werde ihnen sicher schußmäßig kommen. Die Schützen wollten auch diesem meinem Rathe folgen und der 18—19jährige K. F. lief auch wirklich mehrere Schritte nach dem Krahnen zu, als auf einmal der Färcher H. R. (welchen nachher das Unglück betraf) ihn mit den Worten zurückrief: Komm K., wir wollen der Gans entgegenfahren. Gesagt, gethan. Der K. F. bestieg den Nachen, während der andere Schütze am Lande blieb. Auf der vordern Spitze des Nachens saß oder kniete der Färcher H.

R., mit einer kurzen Stange die Eisschollen wegstoßend. Hinter ihm stand der K. F. und hinter diesem waren die Färcher L. R. und F. R. mit Leitung und Treibung des Nachens beschäftigt. So stieß der Kahn vom Lande, der erwarteten Beute entgegeneilend. Ich warnte gegen diesen Jagd-Plan, weil es nicht klug ist, einem auf den Schützen vertraut ankommenden Wilde im Freien *) entgegenzugehen, und rieth vielmehr, daß sie dann lieber an dem jenseitigen Ufer der Nidda, besonders an der Erdzunge oder Spitze, welche der Zusammenfluß der Nidda mit dem Maine bildet, anlegen und die Gans ruhig erwarten sollten, ich wollte dem Schützen dann ein Zeichen geben, wenn die Gans schußmäßig sei. Besser sei es aber, rief ich noch zu, wenn der Schütze an dieser Stelle lande, sich hinter dem hohen buschigten Ufer verberge und die Gans ruhig erwarte. Aber vergebens war meine Warnung, fruchtlos mein Rath. Der Kahn steuerte über die Nidda weg in den Main und straks mit seiner Spitze der Gans entgegen, welche noch immer ruhig sich von den Eisschollen treiben ließ. Ich rief ihnen nun zu, die Gans sei schußmäßig und die Färcher möchten den Nachen breit treiben, damit der Schütze frei (d. h. ohne von den Färchern im Anschlagen, Nachfahren und Schießen gehindert zu sein) schießen könne. Ei was! war die Antwort und straks auf die Gans ging der Kahn zu, die gewaltsam sich drängenden Eisschollen mühsam durchwindend. Jetzt erhob sich die Gans in einer Entfernung von 36—45 Schritten vom Kahne. In ängstlicher Erwartung des Schußes — (denn ich hatte eine solche Jagd auf dem Wasser und in einer so nahen, gedrängten Stellung, worin der Schütze zu den Färchern im schwankenden Kahne sich befand, nie gesehen) — war mein Auge mehr auf den vorderen Färcher H. R. als auf die Gans gerichtet. Indessen er saß oder kniete ruhig auf der vorderen Spitze des Kahns, wie links an seinem Kopfe vorbei, etwa 2 Fuß darüber erhaben, der Schütze sein Gewehr auf die sich erhebende Gans richtete, und, nachdem solche ungefähr 2 Fuß über dem Wasserspiegel schwebte, den ersten Lauf auf dieselbe abfeuerte. Mein Gemüth beruhigte sich, als ich durch den sich verziehenden Dampf den Färcher H. R. ruhig und unversehrt in seiner vorigen Stellung erkannte, und mein Auge verfolgte nun die vom ersten Schuße (wie es schien) verfehlte Gans, welche, schwerfällig steigend, nach dem jenseitigen Ufer des Mains, nun ihre Richtung nahm. Wie jedoch dieselbe — nach schwerfälligem Aufluge, wie es dem größeren Gefieder eigen ist — in einer Höhe von circa 12—14 Fuß über dem Wasserspiegel, eine Strecke von 10—12 Fuß der Länge schon zurückgelegt hatte, da blieb mir (der ich schneller den zweiten Schuß zu thun gewöhnt bin) der zweite Schuß zu lange aus, weshalb ich die Augen wieder nach dem Kahn wandte, um das Benehmen des Schützen zu beobachten. Aber ein trauriger, entsetzlicher, unvergeßlicher Anblick bot sich mir dar. Das Gewehr blitzen, den vorderen Färcher H. R. vor demselben aufrecht stehend, seine Kappe 10—12 Fuß in den Main hinaus fahren, ihn selbst aber aus dem Kahne in den Main stürzen, bewegungslos untersinken, mit gewaltigen Blutströmen das Wasser färben zu sehen, das war die Sache Eines unglücklichen Augenblicks!! Kaum gelang es noch den beiden anderen Färchern, ihn zu ergreifen und in den Kahn hereinzuziehen. Aber oh! schauderhafter Anblick! Er, der manche Schlachten unversehrt bestanden, so oft der sturmbewegten Fluth getrotzt, die Andern vor wenigen Minuten auf den Main mit feurigem Muthe hinausgeführt hatte, er kehrte nur als lebloses Wesen in den Kahn zurück, den er einige Minuten vorher bestiegen hatte. Herzergreifend war der Jammerton, welchen der K. F. ausstieß über das Unglück, was er gestiftet, seinen Freund zu erschießen. Rasch war die Hilfe, welche die beiden Färcher dem Verunglückten leisteten, ruhig und edel dagegen ihr Benehmen gegen den K. F., den sie zu trösten und vor weiterem Unglücke, was er sich selbst anthun könnte, zu behüten suchten. Schnell führte das Jammergeschrei des K. F. und mein eigenes Rufen (aus dem verschlossenen mit hohen Mauern umgebenen Garten) die Nachbarn herbei. Der Verunglückte lebte noch, aber ohne Bewußtsein. Der Schuß hatte das Stirnbein gesprengt, das Hirn herausgeschmettert. Das Wasser hatte seine Glieder und Kleider erstarrt. Er wurde in ein benachbartes Haus gebracht, schnell mit den heiligen Sterb-Sakramenten versehen und er gab nach einer halben Stunde den Geist auf. Der unglückliche Schütze wurde gleich verhaftet, aber auch des nämlichen Tags noch auf Verwenden der beiden anderen Färcher und seines Vaters in Freiheit gesetzt. Die Sache selbst ist seitdem untersucht worden und es wird nun bald ein Erkenntniß darüber erfolgen: inwiefern dem K. F. diese Tödtung des H. R. zuzurechnen, ob und welche Strafe ihm deßhalb aufzulegen sei.

Ich habe als Zeuge auftreten und meine Aussage eidlich erhärten müssen und will daher hier weder eine Vertheidigung noch eine Beschuldigung des K. F. unternehmen, sondern bloß den Vorfall zur Kenntniß des waidmännischen Publikums in der wohlmeinenden Absicht bringen, damit, kraft des warnenden Beispiels ähnliche Jagd-Anstalten und Unglücksschüße künftig möglichst vermieden werden möchten.

*) Es war ein offener Kahn (Nachen) ohne weitere Bedeckung, ohne Wisch, mithin nicht so eingerichtet, wie die Kähne zur Entenjagd in Pommern eingerichtet sind, worüber Hr. Hartig in S. 295 von 1826 dieser Ztg. eine Beschreibung geliefert hat.

Inwiefern bei diesem Vorfalle nun die waidmännischen Regeln befolgt oder verletzt wurden, will ich nun beurtheilen.

Nach den Regeln der Jagdkunde war die Jagd auf die wilde Gans, wie sie stattfand, nicht angefangen und ausgeführt. Der Jäger muß das Wild eher erschleichen als erlaufen oder sich ruhig und versteckt halten, wenn er es vertraut auf sich ankommen sieht. Geht er, im freien Stande, demselben entgegen, so macht er dasselbe aufmerksam und flüchtig, bevor es sein Schuß sicher erreichen kann. Besonders ist dieses beim Federwilde mehr noch als beim Haarwilde (den Fuchs etwa ausgenommen) zu empfehlen. Mein Rath, daß der Schütze sich unter, oder hinter dem Krahnen oder wenigstens an dem hohen Ufer der Nidda anstellen sollte, war daher auch hier wohl der richtigste Weg, um die Gans sicher zu erlegen, und nur der jugendlichen Hitze oder Unerfahrenheit des K. F. ist zuzuschreiben, daß er sich hiervon durch den H. R. abbringen ließ.

Weiter muß aber auch der Jäger darauf sehen, daß er einen festen Standpunkt habe, und von diesem aus sein Gewehr frei nach dem Thiere hin richten und abfeuern könne, ohne durch neben oder vor ihm stehende Personen hierin gehindert zu sein. Beide Punkte lagen auch hier nicht vor. Der Kahn schwankte zwischen den bei mehr als mittlerem Wasserstande stark treibenden Eisschollen unaufhörlich. Ein fester Stand war darin nicht möglich und es konnte mithin auch das Gewehr des Schützen, gleich seinem hin und her geschüttelten Körper, keine stete Richtung auf die Gans, den Gegenstand des Ziels, erhalten und behalten.

Der Kahn selbst war nur circa 6 Fuß breit und 20—26 Fuß lang und außer dem Schützen mit drei Färchern besetzt. Saß oder kniete auch der vordere Färcher H. R. so, daß der Schütze, wenn die Gans spitz von ihm abflog oder rechts von ihm sich wandte, über denselben wegschießen konnte, so war doch der Schütze auf den Fall, wenn die Gans zu seiner Linken sich wandte, im Nachfahren mit dem zweiten Schuße durch den hinter ihm stehenden zweiten Färcher K. R. gehindert. Der Stand im Kahne war also in zweifacher Hinsicht sehr unzweckmäßig, und er hätte mithin nicht gewählt werden sollen, besonders weil sich bessere Standpunkte (Krahnen und das Ufer der Nidda) darboten, wo fester Fuß mit freiem Raume sich vereinigte.

Aber den Fehler gegen diese Jagdregeln dürfte man dem 18- oder 19jährigen K. F. wohl verzeihen, weil man von ihm weder die volle Taktik eines ausgebildeten Jägers, noch auch die ruhige Besonnenheit eines ergrauten Schützen erwarten kann. Wie viel alte Jäger und Schützen machen sich hierin oft nicht einer Uebereilung schuldig!! Denn wie der K. F. einmal den Kahn bestiegen hatte, und dieser in den Main gesteuert war, konnte er den Standpunkt, den er einnehmen wollte, nicht mehr willkührlich bestimmen, und die stark treibenden Eisschollen ließen es auch vielleicht nicht mehr zu, den Kahn, statt spitz auf die Gans zu, meinem Rathe gemäß, breit zu treiben, so daß der Kahn mit seiner Länge gegen die Gans eine Fronte machte und der Schütze nach beiden Seiten hin frei anschlagen, nachfahren und zweimal schießen konnte, ohne hierin von einem der Färcher gehindert zu werden.

K. F. Schenck.

Warnung dem Schützen.

Laß dich nicht durch Irrthum leiten,
Aus der wahren Bahn zu gleiten,
Die dein treuer Blick dir zeigt.
Laß dir nicht zur Seite winken,
Nicht zur rechten, nicht zur linken
Und du hast das Ziel erreicht.

Ob die Tücke gleisend schiele,
Sieh! die Kugel eilt zum Ziele,
Aus des Schützen sicherm Rohr,
Der die Richtung ihm gegeben,
Nicht, um stolz sich zu erheben,
Zu dem Mittelpunkt empor.

Nicht sich selber darf er loben;
Fremde Kraft hat ihn gehoben,
Dankbar fühlt es Herz und Geist.
Selbst dem Feind reicht er die Rechte;
Denn an Meister und an Knechte,
Bindet ihn, was nie zerreißt.

J.

Der treffliche Schütze.

Es schwört der Lügner Plus,
Zu thun den Meisterschuß.
Wer läugnet es dem Männchen ab?
Ein Messer ist die Schützengab!
Damit ich aber sicher bin,
Tret' ich vor seine Scheibe hin.

F.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 115.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 25. September 1827.

Gegenantwort auf die „Erwiederung" des Hrn. Strelin, „über die Anpflanzung der Birke im Sandboden, dem es am harten Holze mangelt" in Nro. 82 l. J. dieser Ztg.

(Beschluß.)

Ad 4. Daß ungünstige Witterung auch jede andere Aussaat vernichten könne, dieß will ich ebenso gerne zugestehen, als mir gewiß kein unbefangener Sachkenner abläugnen wird, daß, wie ich in meinem ersten Aufsatze behaupte, eine nur 8 — 14 Tage anhaltende starke Hitze die Birken-Freisaat*) (nachdem die Pflänzchen aufgegangen sind) in den meisten Fällen zerstört. Ich ziehe diesen Schluß aus eigener Erfahrung, welche ich leider! in mehreren Jahren, und zwar an verschiedenen über 7 Stunden von einander entfernt liegenden Kulturorten des hiesigen Kreises gemacht habe, wogegen später auf denselben Blösen gemachte Kiefern-, ja selbst Fichtensaaten sich erhielten, und zwar in Jahren, welche ebenso heiß waren, als die, in welchen die Birkensaaten verdarben. — Da Hr. Strelin das Umackern des Sandbodens (von dem hier nur die Rede sein kann) vor der Birkensaat gegen meine Annahme immer noch vertheidigt; so verweise ich denselben unter andern auf Hrn. Cotta's „Waldbau" und Hrn. Hartigs „Lehrbuch für Förster," wo er dann ebenfalls vernehmen wird, daß jede Auflockerung des Bodens vor der Birkensaat, besonders aber in Sandgegenden, durchaus nachtheilig ist. Hr. Cotta sagt bei der Zurichtung des Bodens Seite 211 hierüber Folgendes: „Bei einem Boden dieser Art ist viel Sorgfalt nöthig, um zu verhüten, daß er durch die Bearbeitung entbunden und flüchtig werde. Selten verlangen auch die zu machenden Saaten eine besondere Bearbeitung; die wenigen Holzarten, welche er zu ernähren im Stande ist, können gewöhnlich oben auf gesäet werden ꝛc." Ferner bei der Birkensaat S. 242: „Man säet den Saamen auf den reinen, aber nicht frisch aufgelockerten Boden, und giebt ihm durch den Rechen ꝛc. eine schwache Erdbedeckung, die höchstens ein achtel Zoll hoch sein darf. Laubbedeckung erträgt der Birkensaamen nicht und auf sehr bindendem Boden ist es am besten, wenn er nur an die Erde angestrichen wird." Hr. Hartig bemerkt hierüber S. 165 II. Bds. Nachstehendes: „Wäre der Saatplatz gebautes (also lockeres) Land; so besäet man es zuvor mit Roggen oder Hafer, streut den Birkensaamen darauf, und überzieht die Fläche mit einem Dornbusche und auch mit einer Walze, wenn die Saat im Frühjahre gemacht wird." — Des Walzens erwähnt nun Hr. Strelin zwar auch, aber nicht sowohl, um den lockeren Boden fester zu machen, als um den Saamen an die Erde zu drücken. Seine fernere Behaup-

*) Die Birken-Nachsaat in Eichelsaaten, in Freilagen, bewährt sich in der Regel, mindestens nach jenen Erfahrungen, welche im Spessarte gemacht wurden, wo besonders in früherer Zeit die Birke als Schutzgewächs der Eiche galt, und in jeder Lage die Saaten dieser Holzart gut aufkamen. Es sind selbst Beispiele vorhanden, wo auf frei liegenden Blösen — auf Bergen und an nicht beschirmten Ebenen — befindliche vereinzelte Birken, die Fläche besaamten, ohne daß die Pflänzchen zurückgegangen wären.

Anmerkung der Redaktion.

tung: „daß man den jungen Birkenpflänzchen durch die Mitsaat von Grassaamen einen besseren Schutz verschaffe, als ihnen das bereits vorhandene Gesträuch liefere, da, wenn auch das aufgegangene Gras verdorre, es den jungen Pflanzen dennoch Schatten gebe, unter dem sie freudig fortwachsen würden," — wird gewiß nur bei sehr Wenigen Eingang finden.

Auch ich bin der Birke ebensowenig abhold, als es Hr. Strelin dem Nadelholze sein will, und noch in jedem Jahre, seitdem ich die Communal-Waldungen des hiesigen Kreises verwalte, habe ich eine sehr bedeutende Anzahl Birken verpflanzen lassen, — aber nur auf solchem Boden, der ihnen angemessen ist *): da es, nach meiner Ansicht, eine ebenso große Thorheit wäre, auf nassem Boden Kiefern anzubauen, als auf (noch obendrein aufgelockertem und von allem natürlichen Schutze beraubtem) trockenen Sandboden Birken durch Saat erziehen zu wollen. — Für Wohlthaten (?!) letzter Art — wie sie Hr. Strelin nennt — habe ich allerdings keinen Sinn; bin auch überzeugt, daß kein sehr großes Publikum Hrn. Strelins Ansicht theilt, und der größere Theil, unter den angegebenen Umständen, an dem Nadelholze (der Kiefer) festhält, — und dort, wo das Bedürfniß an Birkenholz fühlbar wird, dieses durch Einsprengung in den jungen Kiefernbeständen erzieht, und dasselbe zur gehörigen Zeit benutzt, welche Letztere gewöhnlich dann eintreten wird, wenn die eingesprengten Birken (von dem Winde hin und her bewegt) den jungen Trieben des Kiefernholzes schädlich werden. —

Kreuznach im August 1827.

Raßmann,
königl. preuß. Kreisförster.

Ueber den Einfluß des Mondes auf die Holz-Pflanzen.

(Man vergleiche S. 155 Jahrgg. 1826 dieser Zeitung.)

Welch wichtigen Einfluß dem Monde auf die Vegetation die Alten einräumten, ist bekannt; abgeläugnet ward derselbe, als Geburt des Vorurtheils, in späterer Zeit aber zum Gegenstande näherer Betrachtung gemacht, und die Naturforscher neigten sich mehr und weniger zu der Meinung hin, daß der Mond, so wie auf der Erde in einer allgemeinen, auf das Pflanzenleben und insbesondere auf das Wachsthum der Holzpflanzen einen besonderen Einfluß habe.

Daß in einer Sache, wo entscheidende Erfahrungen so schwer zu erwerben sind, und wo es noch schwerer ist, aus denselben befriedigende Folgerungen abzuleiten, man wohl nie zur Gewißheit gelangen werde, ist einleuchtend, daher aber auch alle über diesen Naturprozeß gesammelte einzelne Beobachtungen beachtungswerth sind.

Wir theilen aus diesem Grunde unsern Lesern einige Bemerkungen mit, welche der Hr. Oberförster Sauer zu Salan im „Archiv der deutschen Landwirthschaft" bekannt machte.

Es ist nun über 20 Jahre, sagt er, daß ich das Forstwesen theoretisch und praktisch mit der größten Aufmerksamkeit betreibe, und ganz für mein Fach lebe. Das Schicksal stellte mich in Verhältnisse, in welchen ich die schönste Gelegenheit, Beobachtungen und Erfahrungen zu machen hatte; bedeutende Forste umgaben mich, in welchen ich theils als Gehilfe, und theils seit 20 Jahren selbstständig bethätigt bin. Während dieser Zeit machte ich so manche nützliche Erfahrung.

Eine der sonderbarsten dürfte folgende scheinen.

Irre ich nicht, so ist sie noch wenig oder gar nicht bekannt, und ich erlaube mir, sie dem beliebten Archive mitzutheilen. Es wird zwar mancher Leser darüber lächeln, allein ich kann versichern, daß ich alles, was ich hier niederschreibe, aus vielen gemachten mühsamen Proben gesammelt habe.

Von der Zeit an, wo der Neumond eintritt, bis zum Vollmonde steigt der Saft in den Holzpflanzen bis in die Spitze. Alles Holz, welches während dieser Zeit gehauen wird, trocknet schwer, spaltet sich und reißt leicht, und der Wurm kömmt auch bald hinein; es ist daher zum Bau und zu allen Holzarbeiten von kurzer Dauer.

Zur Zeit des abnehmenden Mondes geht der Saft im Holze zurück und es enthält besonders im letzten Viertel wenig Saft, das Holz ist daher auch dichter, weil es nicht so viel wässerige Theile enthält, und darum dauerhafter, und wird auch nicht vom Wurm angegriffen. Ich rathe daher, alles Holz, welches zum Bau und zu andern Arbeiten verwendet wird, im letzten Viertel des Mondes zu fällen.

Hingegen das Ausschlag-Holz (hierunter verstehe ich alles Laubholz, welches vom Stock ausschlägt) muß wo möglich vom neuen Monde bis zum vollen Monde gehauen oder gefällt werden, weil dann die Stöcke viel besser ausschlagen; denn zu dieser Zeit steigt der Saft, wie schon erwähnt, in die Höhe, und fließt aus den Poren der Stöcke, dadurch wird die

*) Daß sich die Birken im Flugsande, der zum Stehen gebracht werden soll, mit Erfolg anpflanzen läßt, beweisen die trotz der außerordentlichen Hitze des Jahrs 1822 gelungenen Birkenpflanzungen in der Sandschelle bei Alzenau (Forstamts Aschaffenburg, Unter-Mainkreis des Königreichs Baiern.) Näheres darüber siehe in Behlens „Spessart" Bd. II. S. 152 und 153.

Anmerk. der Redaktion.

Rinde erweicht, und die Ausschlag-Knospen können sich eher entwickeln, und nun durch die erweichte Rinde dringen. Was sind die gewöhnlichen Folgen, wenn die Ausschlag-Stöcke eingehen? Nichts als eine Folge der Stockung des Saftes; denn jede Holzpflanze steht mit Aesten und Wurzeln in einem gemessenen Verhältnisse, dieses wird aber durch das Abhauen des Stammes aufgehoben, die Wurzeln bleiben unversehrt, und ziehen den, für die Pflanze bestimmten, Nahrungssaft an; findet dieser nun keinen Ausgang durch die offenen Poren, so entsteht eine Stockung, wodurch der Stock in Fäulniß übergeht; hiervon ist keine Holzart auszunehmen. Bei Erlen, welche im Sumpf stehen, und nur beim Frost gehauen werden können, läßt sich dieses freilich nicht anwenden. Ueberhaupt sollte, wo möglich, kein Schlagholz zur andern Zeit gehauen werden, als im Circuliren des Saftes, wenn im Frühjahre die Knospen anfangen zu schwellen, und gerade zu dieser Zeit haben wir gewöhnlich Neu- und Vollmond.

Nicht minder hat man sein Augenmerk auf den Mondwechsel beim Holzpflanzen zu richten. Wer Holz pflanzen läßt, eile damit, so viel als möglich, vom ersten Viertel bis zum Vollmond die Pflanzung zu bewirken; und kann man ja die Pflanzung nicht beendigen, so grabe man wenigstens die zu verpflanzenden aus, und schlage selbige während des Pflanzens in die Erde ein. Die beste Zeit zum Pflanzen ist das Frühjahr, bis die Knospe aufplatzt und zeitigt; im Herbst gleich nach den Hundstagen, wenn es nicht allzutrocken ist. Wie schon erwähnt, hat zu dieser Zeit die Pflanze den meisten Saft, und je saftreicher eine Pflanze ist, desto eher gedeiht sie. Da sie nun bei dieser widernatürlichen Behandlung eine Krankheit auszustehen hat, (nämlich bevor sich die Wurzeln auf ihren neuen Standort ansaugen, und eine neue Vegetation beginnt), so kommen derselben ihre bei sich habenden Säfte, zumal bei trockener Witterung vortrefflich zu Statten.

Ueber die wichtigsten Angelegenheiten der Nation, in Beziehung auf Waldwirthschaft.

Da nach der Forstpolizei-Gesetzgebung im Kurfürstenthum Hessen das landesherrliche Forst-Personal darauf zu sehen hat, daß keine forstwidrige Behandlung der Privat-Waldungen stattfinde, und mittelst bisweilen anzuordnender Bereisung der landesherrlichen Waldungen sich überzeugt wird, daß sie nicht über die Gebühr angegriffen oder wohl sogar verödet werden, so scheint uns nachfolgende kurhessische Verordnung vom 28. August 1824 in dem Sinne der Ansicht S. 445 ergangen sein.

„Da in Hinsicht auf die Geschäfte, welche den landesherrl. Förstern nach dem §. 132 der Verordnung vom 29. Juni 1821 in den Waldungen der Städte, Gemeinden, Märkerschaften, Kirchen und anderer öffentlichen Anstalten obliegen, sowie wegen der deshalbigen Gebühren eine verschiedene, den Verhältnissen nicht immer angemessene, Verfahrungsweise stattgefunden hat; so haben Se. Königl. Hoheit der Kurfürst Sich bewogen gesehen, die nachfolgenden Vorschriften zu ertheilen:"

§. 1.

„Die Aufsicht der landesherrlichen Förster über jene Waldungen begreift im Wesentlichen:

1) den Forstschutz, namentlich die Anleitung des Unterpersonals und die Obacht auf dessen Dienstführung, hinsichtlich der Verhütung der Beschädigungen jeder Art, der Einbindungen der Gehege, der Frevelanzeigen und Forstbusregister,
2) die Entwerfung der Forstnutzungs-Vorschläge, und zwar über Haupt- und Neben-Nutzungen, auch sowohl in materieller als pekuniärer Hinsicht, und die Ausführung derselben, — nach erfolgter Genehmigung durch das Forstamt benehmlich mit dem Kreisrathe und der andern Verwaltungsbehörde, — mittelst der Auszeichnung der stehen bleibenden oder zu fällenden Theile des Holzbestandes, der Aufsicht über regelmäßige Holzfällung, Sortirung und Aufarbeitung, und der Gegenwart bei den Holzvertheilungen und Holzverkäufen.
3) die Anfertigung des Kultur-Planes, sowie die entsprechende Ausführung desselben, wenn solcher genehmigt worden."

§. 2.

„Für diese Bemühungen in den obgedachten, nicht mit der Landesherrschaft gemeinschaftlichen, Waldungen soll den Förstern eine ständige jährliche Vergütung von einem Thaler für jede hundert Acker (Morgen) der Waldfläche aus der betreffenden Kasse der Waldeigenthümer gezahlt, und die Verminderung dieses Betrages wegen unvollständiger Aufsicht oder die Erhöhung desselben bis zu zwei Thalern bei vorzüglicher Wirksamkeit der Förster nur von der Regierung oder anderen zuständigen Oberbehörde, benehmlich mit dem Oberforstmeister der Provinz, verfügt werden. Jene Vergütung wird auch für eine Waldfläche geleistet, welche noch keine hundert Acker (Morgen) ausmacht. Andere Bewilligungen aber, für Reisekosten, Tagegelder und unter welchem Namen sonst es auch sei, sind gänzlich unstatthaft."

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß in Nro. 100 1te Spalte in der Ueberschrift und Zeile 3 Strafbarkeit anstatt Strafarbeit steht.

Etwas über die Begattung des Igels.

(Beitrag zur Erläuterung der Zweifel in dem Aufsatze „Etwas zur Naturgeschichte des gemeinen Igels" in Nro. 26 lauf. Jahrs dieser Zeitung.)

Ist denn etwas daran gelegen, zu wissen, wie sich die Igel begatten? fragte mich Hr. Förster Hermanie von Mölkenbeck meiner Inspektion, nachdem er obengedachten Beitrag zur Naturgeschichte des Igels gelesen hatte.

Warum nicht? Jedem Freunde der Natur ist daran gelegen, ihre Geheimnisse zu enthüllen, und ein Mann, welcher die Naturgeschichte des Igels schreibt, wünscht natürlich auch zu wissen, auf welche Art seine Begattung vor sich gehet.

Nun! da könnte ich aushelfen, denn ich sahe es mit eigenen Augen und kann Ihnen sagen, daß es sich damit gerade so verhält, wie bei den Schweinen.

Wie denn! wo, wie und zu welcher Zeit sahen Sie es? Er begann also zu erzählen:

Als ich noch Assistenzförster des Hrn. Oberförster Kleyensteuber zu Haste, in hiesiger Inspektion, war, saß ich an einem schönen lauen September-Abend auf dem Anstand nach Hirschen und höre gleich nach Sonnenuntergang etwas neben mir grunzen, wie die Schweine zu thun pflegen; nur nicht so laut. Hierdurch aufmerksam gemacht, sehe ich mich um, und gewahre etwa 5 Schritte neben mir 2 Igel in der Begattung begriffen. Das Weibchen, völlig ausgestreckt, hatte die Gestalt einer weiblichen Sau, das Männchen, welches aufhieng, gerade die eines Ebers, der sich mit einem Mutterschweine begattet.

Weil die Sache für mich etwas Neues und Seltenes war; so wollte ich denn doch gern auch gewiß wissen, wie es sich damit verhielt. Ich schlich also behutsam herbei, schob ebenso behutsam meine Hand von hinten unter die Thiere, griff dann schnell zu, und hatte nun, als das Weibchen vorwärts eilte, die aus der Mutterscheide gezogene Ruthe des Männchens in der Hand, welche ich festhielt. Die Ruthe war etwa $2^1/_2$ Zoll lang und ich hatte nun volle Gewißheit, wie es mit der Begattung der Igel zugehet.

Vielleicht hat man sich die Sache wegen der Stacheln so schwierig und zweifelhaft gedacht; allein da der Igel, auf allen Vieren ausgestreckt, völlig die Gestalt des Schweins annimmt und seine Stacheln, welche gekugelt aufwärts stehen, dann platt anziehen kann und dieses jemehr thut, als er sich streckt, so hat die vorbeschriebene Begattungsweise, wie ich gesehen, gar keine Schwierigkeit.

Das Weibchen hatte sich indessen gekugelt, und als ich nach befriedigter Neugier das Männchen in Freiheit setzte, that es ein Gleiches.

So weit der Förster.

Das Geheimniß in Betreff der Begattung des Igels wäre also enthüllt, wenigstens für mich: denn ich habe Ursache meinem Erzähler ebenso sicher zu glauben, als ob ich die Sache mit eigenen Augen gesehen hätte.

Rinteln am 11. August 1827.

Rosenthal,
Forst-Inspektor der Grafsch. Schaumburg.

B i t t e.

Ich glaube es einen seltenen Fall nennen zu dürfen, wenn zwei Männer einander widersprechen, und doch in der Hauptsache derselben Meinung sind.

Enthusiastisch spricht sich ein Aufsatz in Nro. 77 von 1826 dieser Ztg. aus Creußen geschrieben, und mh—ff. unterzeichnet, für die sog. Knall-Schlösser aus, und beweißt uns durch die Mittheilung eines — vom Hrn. Verf. in Gemeinschaft mit Hrn. Apotheker Raab in Creußen gemachten Versuchs: „daß die jetzt angewandte Zündmasse die innere Fläche unserer Jagdgewehr-Läufe nicht mehr verunreinige und angreife, als sie überhaupt schon durch den alleinigen Gebrauch des Schießpulvers angegriffen werden."

Nicht minder scheint nach Nro. 93 von 1826 dieser Ztg. der k. preuß. Forstmeister Borchmaier zu Darfeld für dieselben eingenommen zu sein, obgleich uns derselbe erzählt: daß Er an seinem, wie an mehreren andern Gewehren einen Schmutz entdeckt hätte, der sich einige Zoll über dem Schuß ansetze, sich mit dem Putzstock hart und rauh, wie alter Rost anfühlen und mit Wasser nicht leicht, sondern nur durch Oel lösen lassen.

Auch ich bediene mich der Perkussions-Gewehre mit großer Zufriedenheit, obgleich es mir scheint, daß die Wissenschaft darin den Grad der Vollkommenheit noch nicht erreicht hat. Das Publikum des edeln Waidwerks wird daher mit mir übereinstimmen, wenn ich die beiden Hrn. Verf. dieser Aufsätze bitte, sich dem verdienstlichen Werke unterziehen zu wollen, ihre Beobachtungen und Ideen gegenseitig auszutauschen, und der Oeffentlichkeit die Resultate in dieser Ztg. mitzutheilen. Denn nur Männer wie sie, die, wie es scheint, beide tüchtige Chemiker sind, und schon durch den Eifer für diese Sache Mehreres beobachtet haben, können uns zu einem sicheren Resultate führen. So ist z. B. noch nicht erörtert, ob nicht das Zusammentreffen des Feuers mit chlorsaurem Kali mit dem des gewöhnlichen Schießpulvers, eine uns vielleicht noch ganz unbekannte chemische Komposition bilde.

G. H.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 116.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 27. September 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

September.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
15te	28. 1,1	28. 1,1	28. 1,0	28. 1,0	+10,8	+15,5	+17,1	+14,0	+ 7,2	48,0	0. 6	W	heiter	wolkig
16te	28. 1,0	28. 1,0	28. 0,9	28. 0,9	+14,8	+14,3	+15,0	+11,5	+11,5	60,0	0. 5	W	trüb	Regen
17te	28. 1,3	28. 1,4	28. 1,3	28. 1,4	+12,6	+17,7	+19,0	+13,1	+ 9,5	45,0	0. 5	NW	heiter	heiter
18te	28. 1,4	28. 1,1	28. 0,8	28. 0,3	+12,8	+17,8	+23,8	+13,1	+10,5	44,5	0. 5	O	„	„
19te	27.10,6	27.10,1	27.10,2	27.10,3	+11,5	+12,7	+11,5	+ 9,6	+ 8,8	62,5	0. 5	O	trüb	trüb
20te	27.10,5	27. 9,9	27. 9,4	27. 9,9	+ 9,5	+11,4	+10,5	+ 5,8	+ 6,7	53,0	0. 6	NO	heiter	wolkig
21te	27 11.0	27.10,8	27.10,7	27.10,7	+ 4,8	+10,4	+12,4	+ 5,9	+ 1,3	52,5	0. 6	W	„	heiter

Bemerkungen: Den 16. September Vormittags Regen, dessen Wassermenge 2,4‴ beträgt. Den 19. Mittags 11½ Uhr Gewitter mit heftigem Platzregen 3‴. Nachmittags Regen 2‴.

Sicherheitsschloß bei Perkussions-Gewehren.

(Vergl. wegen einfacher Schutzvorrichtung S. 351.)

Die Vorrichtung dieses Sicherheitsschlosses ist höchst einfach, die höchst möglichste Sicherheit gewährend, das Gewehr nicht verunstaltend, und an jedem Perkussionsschloß auf Zündhütchen eingerichtet, anzubringen. Ich sah diese Vorrichtung bei dem Rustmeister Jahn in Wernigerode und ließ ein Paar Pistolen darnach umändern. Ist dieselbe noch nicht bekannt, so verdient sie es zu werden, deshalb wird sie mitgetheilt. Die ganze Einrichtung liegt darin, daß über der sonstigen Batterie-Feder ein Sicherheitshahn angebracht, der mit seinem ausgehölten Kopf über den Dorn und das Zündhütchen durch eine leichte Bewegung, ohne Geräusch, gelassen wird, der das Hütchen deckt und festhält ohne es zu drücken, indem er auf den darunterstehenden Stock sich stützt. Man kann mit aller Gewalt darauf schlagen und den großen Hahn darauf abgehen lassen, ohne daß die Explosion erfolgt, weil die Unmöglichkeit klar vorliegt, stoßend auf das Zündhütchen zu wirken, so lange der ausgehölte Sicherheitshahn es deckt. Will man schießen, so hat man nur die für nichts zu achtende Mühe, den Sicherheitshahn zurückzuschlagen, dagegen den Vortheil, daß man den ganzen Tag mit aufgezogenem Hahn,

auch wenn man gestochen hat, gehen kann, und durchaus keine Gefahr eintritt, sollte durch Fallen, Hängenbleiben oder andere Zufälle der Hahn losgehen.

Zellerfeld. (Name unleserlich.)

Ueber die Verbesserung an dem Sicherheitsschlosse des Hrn. Dr. Romershausen (s. S. 8 u. 13) durch die Hrn. Sellier und Comp. in Leipzig.

Den Lesern der „allg. F. u. J. Ztg." überhaupt jedem Jäger und Jagdfreunde glaube ich einen nicht unwesentlichen Dienst zu leisten, durch Bekanntmachung mit den Verbesserungen, welche die Hrn. Sellier und Comp. zu Leipzig an den Sicherheitsschlössern des Hrn. Dr. Romershausen angebracht haben. Hierin dürfte ich um so mehr einen interessanten Beitrag zur Gewehrkunde liefern, da ich — Kenner von Gewehren und Besitzer einer sehr bedeutenden Gewehrsammlung — noch neuerdings Gelegenheit hatte, mich von den Vorzügen des erwähnten Sicherheitsschlosses und seiner Verbesserung zu überzeugen.

Bei der, gewiß mit Recht, sehr lobenswerthen Erfindung des Hrn. Romershausen, wodurch so manches Unglück verhütet werden kann, womit der Gebrauch der Perkussions-Gewehre bedroht, geschieht die Hemmung der Wirksamkeit der durch die Ablösung der Schlagfedern in Bewegung gesetzten Nuß, durch eine darin eingreifende Vorrichtung. Dieselbe erfordert eine größere Nuß, damit diese nicht dadurch zu sehr geschwächt werde. Die Folge ist, daß das Gewehrschloß, damit das gehörige Verhältniße des Ganzen nicht gestört werde, mehr Ausdehnung bekömmt und an seiner äußern Eleganz verliert. Auch mag (was oft der Fall ist) manches Schloß sich nicht dazu eignen, die Nuß mit einer neuen Kerbe zu versehen; nicht minder erfordert die übrige Einrichtung, daß der Schaft hinlängliches Holz habe — ebenfalls nicht immer der Fall, damit dieselbe an jedem Gewehre angebracht werden könne.

Bei der neuen Einrichtung an den Sicherheitsgewehren der Hrn. Sellier und Comp. in Leipzig ist all dieses unnöthig; denn die volle Hemmung, fähig den stärksten Druck auszuhalten, geschieht durch eine Art Zange, deren nach außen stehende runde Zapfen in die Lappen der Drucker, welche deswegen mit einem Loche versehen sind, eingreifen und dort, durch an der Seite angebrachte sanftdrückende Federn, so lange unbeweglich festgehalten werden, bis die durch das Anschlagen des Gewehrs mittelst der alsdann dabei gebrauchten Hand, sowie an dem Gewehre des Hrn. Romershausen, von selbst durch die Oeffnung der Sperrung die Drucker befreit und das Aufschlagen der Perkussions-Hähne zuläßt.

Diese Einrichtung läßt sich demnach an jedem Gewehre ohne große Kosten und ohne Veränderung der Nuß, des Schlosses und Schaftes anbringen, und gewährt dieselbe Sicherheit, wie die vortreffliche Erfindung des Hrn. Romershausen, indem diese eigentlich auf denselben Grundsätzen beruht.

Ulm im August 1827.

Heinrich, Herzog v. Wirtemberg,
Ehren-Mitglied der Forst- u. Jagd-Societät zu Dreißigacker.

Die Redaktion nimmt hierbei Veranlassung die verehrl. Leser ihres Blattes auf einen Aufsatz zurückzuweisen, der sich im 4ten Hefte der Laurop'schen „Jahrbücher von 1824" befindet, wodurch sich der Hr. Herzog Heinrich von Würtemberg, Königl. Hoheit, um die Verbesserung dieser Gewehre verdient gemacht hat. Schon des Zusammenhanges des Gegenstandes wegen wird die vorstehende Mittheilung in ihrem Werthe durch die Aufnahme des erwähnten Aufsatzes in dieser Zeitung erhöhet, wozu sich daher veranlaßt sah

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

„Neue Schlagflinte."

„Dem hohen Erfinder, welcher ausgebreitete Kenntnisse in der Physik, Chemie, Technik, besonders in den Metall-Fabrikationen besitzt, wie vielleicht keine andere Person seines hohen Ranges in Deutschland, und welcher die Waffenwerkstätten der vorzüglichsten Künstler in Frankeich und England besucht hat, genügte bisher keine der seither erfundenen Schlag- oder Stoßflinten, die derselbe alle der Reihe nach erprobt hat. Er suchte daher mit Hilfe eines wackern vaterländischen Künstlers eine größere Vollkommenheit in dem Bau dieser Gewehre zu erreichen. Eigenes Nachdenken und viele Versuche führten ihn endlich auf die Herstellung eines Doppelgewehres, welches die Vorzüge der Geschosse aus Pauly's, Prelats und Bachereau's Meisterhand vereinigte, und dabei eine eigenthümliche Bauart und einen besonderen Mechanismus aufzuweisen hat.

Die Zwecke, welche dabei erreicht werden sollten, sind folgende:

1) Schnelligkeit des Ladens und Entladens.

2) Bestimmtes Wissen, ohne weitere Untersuchung, ob geladen ist oder nicht?

3) Sicherheit jeder Art, wohin gehört

a) die Unmöglichkeit doppelt zu laden, oder sich zu verladen,

b) Versicherung, daß bei irgend einem Versehen durch das Zerspringen der Schütze nicht verletzt werden kann,

c) Gewißheit, daß der Schuß nicht leicht versagen wird,

d) Schnellere und kräftigere Entzündung des Schusses.

4) Beisammenhalten der verschiedenen Schrotgattungen.

1) Um den ersten Zweck zu erreichen, verfiel der Erfinder auf die Idee, das Gewehr, vermittelst gut geschmiedeter Patronen, von hinten zu laden, welche Idee bekanntlich nicht neu ist, inzwischen doch von den Pariser Verbesserern der Schlagflinten unlängst wieder hervorgesucht wurde. Die älteren Flinten dieser Art lassen sich, wo die Läufe und Bascüle zusammenstoßen, vermittelst eines Charnier auseinanderlegen, so daß die Patrone von hinten in den offenen Lauf geschoben werden kann. Die Läufe oder der Anschlag werden in diesem Falle beweglich. Dieses ist bei der vorliegenden neuen Erfindung verhütet. Anstatt jener Einrichtung läßt sich hinter den Läufen eine mit einer Feder geschlossenen Klappe aufheben, welche wir den Verdeck oder die Verdeckklappe nennen wollen, und an welche zu beiden Seiten die besonders konstruirten Gewehrschlösser angebracht sind, die sich sohin mit in die Höhe heben. Die Schlagfedern derselben habe eine ganz eigene Lage nach oben, und ihr Anbringen machte dem hohen Erfinder sowie dem Büchsenmacher die meiste Schwierigkeit. Der durch eine Charnier bewegliche Verdeck wird vorne mit einem fest angeschmiedeten eisernen Schrägbalken zusammengehalten; dieser kömmt bei geschlossenem Verdeck an die Stelle der Bascüle zu liegen, und dient dazu, die in die Gewehrläufe eingeschobenen geladenen Patronen beim Schuß festzuhalten.

Damit letztere in die Läufe genau einpaßten, wurden diese, soweit die Patronen reichen, auf dem Drehstuhle inwendig ausgedreht, und die Patronen selbst auf demselben gleichfalls fleißig abgerundet. Die Patronen sind überhaupt so gut, wie die offenen Läufe geschmiedet; ihre Schwanzschrauben sind eliptisch, mit besonderem Fleiß eingeschraubt und dicht mit Kupfer eingelöthet. Das Zündloch ist aus besonderem, weiter unten angeführten Grund auf der obern Seite angebracht und damit die Entzündung mit einem Knallwachs-Kügelchen geschehen kann, ist ein $1^1/_2$ Pariser Linien dickes und zwei Linien breites Eisenblättchen aufgelöthet, in welches eine Vertiefung oder ein Pfännchen zu Festhaltung des Knallkügelchens und durch diese Vertiefung das Zündloch eingebohrt ist. Dieses Eisenblättchen dient übrigens auch noch zu Festhaltung der Patrone in dem Lauf, in welchen dasselbe eingeschnitten ist. An dasselbe ist endlich noch ganz hinten ein kleines Grübchen angebracht, um bei dem Herausziehen der abgeschossenen Patrone aus dem Laufe ein kleines eisernes Häkchen einhaken und mit demselben ziehen zu können. Die Flinte erhält dadurch eine größere Festigkeit oder Stetigkeit, welches nicht der Fall ist, wenn der Gewehrkolben oder die Läufe beweglich sind.

Die Patronen werden geladen, wie jeder andere Gewehrlauf: sie werden alsdann mit den Knallkügelchen aufgeröhrt und diese so in die Zündpfanne eingedrückt, daß sie nicht leicht herausfallen. Die Patronen werden sofort in einem Futterale oder in der Jagdtasche so lange, als es beliebig oder nöthig ist, aufbewahrt.

Bei dem Einschieben der geladenen und aufgeröhrten Patronen in die Läufe werden die Hahnen des Gewehrs in die Ruhe gesetzt; und es wird an der in dem Verdeck der Schlösser vorne an der Spitze des Kolbens befindlichen Feder, welche mit einer Umbiegung verwahrt ist, gedrückt, wodurch der Verdeck aufspringt. Dieser wird, so weit es das Charnier gestattet, in die Höhe gehoben, und die geladenen Patronen werden sofort eingeschoben, worauf der Verdeck wieder geschlossen wird. Die ganze Manipulation des Ladens, Abschießens, Herausziehens der Patronen und Wiederladen, wobei kein Ladstock gebraucht, kein Zündkorn aufgesteckt wird, geht ungemein geschwind von Statten und die ganze Einrichtung des Gewehrs, wenn auch alles mit großer Eile behandelt wird, gewährt die größte Sicherheit.

2) Der oben angegebene Zweck der Ueberzeugung, ob geladen sei oder nicht, läßt sich durch einen kurzen Blick auf die Patrone, ohne einen Ladstock in den Lauf schieben zu müssen, erreichen.

3) Die Sicherheit gegen das Verladen oder Doppeltladen wird durch das gemächliche Laden der Patronen, von welchen man 12 bis 24 Stücke mit sich führen kann, vor der Jagd oder bei Treibjagen nach jedem Trieb erzielt. Es ist unmöglich, zwei Patronen in einen Lauf zu bringen, und ebenso kann es sich nicht leicht ereignen, zwei Schüsse in die kurzen Patronen zu laden, ohne solches augenblicklich zu bemerken und beseitigen zu können.

b) Die Sicherheit, daß bei dem Zerspringen einer Patrone durch irgend ein Versehen, der Schütze nicht verletzt werde, liegt gleichfalls in dem Bau der Patrone und des Laufes. Zwischen beiden befindet sich ein kleiner Raum von Luft, vermittelst welchem bei dem Zerspringen der Patrone, das Mitzerspringen des Laufes nicht wohl erfolgen kann. Gegen das Herausspringen der wohlverwahrten Schwanzschraube schützt der obenbezeichnete massive Schrägbalken an dem Verdecke. Ein Zerspringen durch Abnutzen der Patronen und ihrer Schwanzschrauben wird nicht so leicht erfolgen, weil nicht wie bei einem gewöhnlichen Doppelgewehr nur zwei Pulverkammern, sondern deren 12—24 gebraucht werden.

c) Die Gewißheit, daß der Schuß nicht leicht versagen oder nachbrenne, wird dadurch erzielt, daß man die geladenen Patronen leicht gegen alle Feuch-

tigkeit schützen kann, indem man sie bei Nässe zu jeder Zeit aus dem Laufe ziehen und in der Tasche oder dem Futterale verwahren kann; sie wird ferner nebst

d) der schnelleren und kräftigeren Entzündung des Schusses durch den Mechanismus des Schlosses und den Ort der Entzündung erreicht. Der hohe Erfinder hatte sich es zum festen Vorsatz gemacht, diesen Ort nicht zu beiden Seiten der Läufe, sondern oben auf denselben, wie bei den Kanonen anzubringen.

Von dort aus ist der kürzeste Weg zu der Pulverladung des Schusses in der Pulverkammer; die Entzündung wirkt daher schneller und sie wirkt auch weil die Entzündung durch Knallpulver die Mitte dieser Pulverladung trifft, kräftiger. — Auf dem kurzen Wege zu der Pulverkammer kann das Zündloch nicht so leicht mit Wachs oder dem Oxyd des detonnirenden Knallpulvers verstopft werden, als bei der Entzündung auf den Seiten der Läufe, von wo aus ein längerer Kanal des Zündlochs angebracht ist. Mithin wird die Flinte auch nicht so leicht versagen, vor- oder nachbrennen. Es ergiebt sich hieraus (und aus der Ansicht der Zeichnung), daß die Hahnen der Schlösser nicht an den Seiten derselben angeschraubt, sondern in der Mitte derselben befestigt sind, so daß sie auf die Mitte des Laufes schlagen, wie man solche auch an kleinen zusammengeschraubten Terzerolen findet. Die Hahnen endigen sich mit einem converen Zäpfchen, welches in die concave Zündpfanne der Patrone schlägt, und das eingedrückte Knallkügelchen entzündet.

Neben diesen Vorzügen der Sicherheit gewährt dieses Gewehr auch noch jenen, daß Unglücksfälle, welche so leicht durch Unvorsichtigkeit, Vorwitz und Ungeschicklichkeit solcher Personen, die kein Gewehr zu behandeln wissen, verhütet werden können. Der Schütze kann solches im Gehen, auf dem Heimweg oder bei dem Eintreten in das Haus in einem Augenblick durch das Herausziehen der Patrone entladen, und das Gewahr ist alsdann in der Hand des kleinen Kindes unschädlich.

4) Das Beisammenhalten der verschiedenen Schrotgattungen bei dem Schusse wird durch die Einrichtung der Patronen bewirkt. An diesen sind, wie oben bemerkt, die Schwanzschrauben eliptisch geformt, mit besonderem Fleiße eingeschraubt, und mit Kupfer eingelöthet. Der Schütze muß den Gegenstand, auf welchen geschossen wird, genau auf das Korn fassen, sonst wird gefehlt. Dieses ist aber gewiß dem ächten Jäger und Schützen willkommen; denn dadurch erlegt er manches Wild, welches mit einem anderen Gewehr, das die Schrote auseinander streut, zwar angeschossen, aber nicht dem Schützen, sondern dem Raubthiere zur Beute geworden wäre.

Bei der vorgenommenen Probe mit diesem Gewehr konnte man auch diese seine Eigenschaft wahrnehmen, besonders wenn mit gutem niederländischen oder Cölner Pulver genau nach dem mitgetheilten Ladmaaß geladen wurde.

Das Gewehr selbst ist sehr fleißig, sehr genau und dabei sehr elegant gearbeitet, so daß es einem Gewehr aus Paris oder Versailles an die Seite gestellt werden kann. Der geschickte Büchsenmacher Blasius Sailer zu Ehingen bei Ulm hat solches mit seinem Sohne gefertigt. Beide haben einen hohen Grad der Geschicklichkeit in der Sculptur erhabener Verzierungen, im Graviren und Einlegen mit Gold, Silber und Perlenmutter erreicht, welche Fertigkeit man heut zu Tag nicht so leicht mehr bei Gewehr-Künstlern findet."

„Es ist hier nur noch zu bemerken, daß, wenn man zur Entzündung des Schusses anstatt der Knallkügelchen die Knallkapseln oder die mit Knallpulver gefüllten Kupferhütchen anwenden will, die jetzt so häufig gebraucht werden, dieses auch füglich geschehen kann. In diesem Falle wird auf jede Patrone anstatt der kleinen Pfanne ein Zäpfchen mit der Zündröhre (Piston) aufgesetzt, auf welches die Zündkapsel oder das Kupferhütchen eingedrückt oder übergedeckt wird. Das Charnier an dem Verdeck muß alsdann aber auch eine andere Lage erhalten und zurückgesetzt werden, damit der höhere Zapfen oder Piston bei dem Durchschieben der Patrone durch das Verdeck den nöthigen Höhenraum hat und nicht anstreift. Der hohe Erfinder hat aber die beschriebene Einrichtung und den Gebrauch der Knallwachskugeln für vorzüglicher gefunden, weil der Entzündungsweg zur Pulverkammer kürzer ist und die längere Zündröhre sich leichter verstopft, wodurch der Schuß auch leichter versagt, und weil ferner der Zündstoff in den Kügelchen durch den Ueberzug mit Wachs leichter conservirt wird, als in den Kupferkapseln."

Verkauf einer Sammlung ausgestopfter Vögel.

In Bregenz am Bodensee befindet sich eine Sammlung von circa 500 Stück schön ausgestopfter europäischer Vögel zu verkaufen; die Liebhaber können sich in portofreien Briefen um das Nähere beim k. k. Forstwart Jos. Max. Stadtmann daselbst erkundigen.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 117.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Literatur=Blatt.

Sonnabend, den 29. September 1827.

Schriften, welche erscheinen sollen.

Einladung
zur Pränumeration
auf das

Real=Wörterbuch
der
Forst= und Jagdkunde mit ihren Hilfs= und Nebenfächern.

Bearbeitet von einer Gesellschaft
und herausgegeben
von
St. Behlen und J. J. J. Hoffmann.

Wenn wir in dem, besonders seit den letzten 20 Jahren so sehr erweiterten Gebiete der forst= und jagdwissenschaftlichen Literatur mit einem prüfenden Blicke verweilen, so überzeugen wir uns, daß dieselbe an einem Werke Mangel leidet, welches eine umfassende, sowohl historische als dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte angemessene Uebersicht jener Lehren gewährt, und mit dieser Vollständigkeit zugleich auch Faßlichkeit der Darstellung in sich vereinigt.

A. Ein solches Werk muß, um gemeinnützig und bequem zu sein, eine lexicalische Einrichtung empfangen, und wird hauptsächlich vier Klassen von Lesern zur Hilfe und Belehrung dienen:

1) Forstwirthen, welchen die Gelegenheit mangelt, sich eine gründliche Bildung in allen Theilen ihres Faches zu erwerben, oder welche den Quellen literärischer Belehrung nicht mehr nahe genug stehen, um das ganze Feld der eingreifenden Wissenschaften und deren neueste Fortschritte gehörig übersehen und beurtheilen zu können;
2) Freunden und Pflegern der vaterländischen Waldkultur, welche, wenn auch zu wirthschaftlichen Beschäftigungen nicht absichtlich berufen, sich doch mit dem Geiste und dem Wesen Dessen in nähere Vertraulichkeit setzen wollen, was denkende und erfahrene Forstwirthe, als Früchte ihrer Beobachtungen und ihres Nachdenkens, der Literatur der Forst= und Jagdkunde überliefert haben;
3) Gelehrten Forstmännern, welche in dem aufgenommenen literarischen Vorrathe Stoff zur Erweiterung des eigenen literärischen Wirkungskreises finden, und auf kürzestem Wege, ohne gerade die Hauptschriften selbst zur Hand nehmen zu müssen, in das Gebiet der forstwissenschaftlichen Ansichten, Theorien, Zweifel und Hypothesen, eingeführt sein wollen; endlich
4) Anfängern im forstwissenschaftlichen Stu-

dium, welche über jeden Haupt- und Nebengegenstand ihres künftigen Berufes ausführliche Belehrung schöpfen wollen.

B. Ein Verein von Gelehrten jedes einschlagenden Faches hat sich zur Bearbeitung eines solchen umfassenden Werkes gebildet, und die eben ausgesprochenen Voraussetzungen und Ansichten im Auge haltend, für die Behandlung sowohl, als für die äußere Ausstattung und den Betrieb desselben, nachstehende Grundzüge entworfen:

1) Es werden folgende Fächer bearbeitet:
   Sprachkunde und Styl-Lehre;
   Mathematik, nach allen Theilen, theoretisch und praktisch;
   Naturwissenschaften; namentlich
   Physik,
   Chemie,
   Naturgeschichte, nach allen Theilen;
   Forstwissenschaft und Forstwirthschaft;
   Technologie und Baukunde;
   Flößkunde;
   Forst- und Jagdrecht;
   Staatswirthschaft und Rechnungswesen;
   Jagdkunde, nach allen Theilen;
   Haus-, Land- und Gartenwirthschaft;
   Forst- und Jagdgeschichte;
   Forst- und Jagd-Mythologie und Archäologie;
   Forst-Geographie und Forst-Statistik;
   Fischerei;
   Arzneikunde, besonders Thier-Arzneikunde, sofern die Anwendung von diätetischen oder von Heilmitteln ohne Zuziehung kundiger Aerzte wirklich ausführbar und möglich ist.
2) Die Hauptwissenschaften werden in jener Vollständigkeit, welche der Zweck der Schrift erfordert — die Hilfs- und Nebenwissenschaften in angemessener Kürze — beide aber in einem möglichst wissenschaftlichen Zusammenhange bearbeitet.
3) Um dabei auch alle Vortheile der alphabetischen Ordnung zu benützen und den Gebrauch des Wörterbuchs zu erleichtern, wird in die Hauptartikel zusammengezogen, was nur immer dahin einschlägt; bei den untergeordneten Gegenständen aber, wenn sie im Wörterbuche die Reihe trifft, auf den Hauptartikel verwiesen.
4) Jeder Mitarbeiter hat sich verpflichtet, in dem Zeitraume von 4 bis 5 Jahren, von 1828 an, die übernommenen Beiträge an die Redaktion abzuliefern, damit das Hauptwerk bis zum Jahr 1832 bis 33 längstens geschlossen, und auch bis dahin der Druck desselben vollendet werden kann.
5) Obgleich die Zahl der Bände sich im Voraus nicht genau berechnen läßt: so darf man doch erwarten, daß sie, mit Ausschluß der von Zeit zu Zeit nachfolgenden Supplementbände, nicht höher als auf 20—24 ansteigen werde.
6) Zur Erläuterung werden, wo es nöthig ist, Kupfer beigegeben, und im Format und Drucke soll sich dieses Werk der bekannten Encyclopädie von Krünitz anschließen.

C. Die Mitarbeiter an diesem Werke sind folgende:
1) St. Behlen, königl. bair. Forstmeister und Prof. zu Aschaffenburg.
2) Bickes, königl. bair. Ober-Lieutenant.
3) Brühl, Prof. der Mathematik zu Mainz.
4) Dietrich, Prof. der Botanik und Direktor des botanischen Gartens zu Eisenach.
5) Diezel, K. E., königl. bair. Revierförster.
6) Fischer, großh. baden. Ministerial- und Forstrath zu Karlsruhe.
7) Friedleben, Dr., zu Frankfurt am Main.
8) Geyer jun., Dr., Prof. der Staatswissenschaften und der Landwirthschaft an der Universität Würzburg.
9) Hierl, Prof. der Mathematik an der kön. bair. Forst-Lehranstalt zu Aschaffenburg.
10) Hoffmann, königl. bair. Hofrath, Direktor des Lyceums zu Aschaffenburg und Prof. der Physik und Mathematik an demselben und an der Forstschule.
11) Jägerschmidt, großh. baden. Oberforstrath.
12) Klauprecht, Dr., zu Aschaffenburg.
13) Krämer, Dr., königl. baier. Brunnenarzt zu Wildbad-Kreuth.
14) Laurop, großh. baden. Oberforstrath.
15) Merkel, Prof. am königl. bair. Lyceum zu Aschaffenburg und Hof-Bibliothekar daselbst.
16) Müller, Dr., königl. bair. Revier-Förster zu Aschaffenburg.
17) Pernitzsch, königl. sächs. Oberförster zu Forsthaus Heidelbach.
18) Raßmann, königl. preuß. Kreisförster zu Kreuznach.
19) Rau, Dr., Prof. der Naturgeschichte an der Universität zu Würzburg.
20) Ribbe, Prof. zu Leipzig.
21) Rogg, Dr, Privat-Docent der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen.
22) Schenck, vormals fürstl. nassau-oranischer Justiz-Amtmann.
23) Strauß, Prof. der Naturgeschichte und Chemie an dem Lyceum und der Forstschule zu Aschaffenburg.
24) Wedekind, Freih. von, großh. hess. Oberforstrath.
25) Weiße, großh. sächs. Feld-Ingenieur und Bibliothekar zu Weimar.

D. Die Verlagshandlung des vorstehenden Werkes bemerkt nun noch:

1) Daß sie keine Kosten scheuen wird, dasselbe mit typographischer Schönheit auszustatten.
2) Um durch Wohlfeilheit zur Verbreitung einer so nützlichen Schrift möglichst mitzuwirken, eröffnen wir den Weg der Pränumeration, und zwar wird sogleich bei Anmeldung für den ersten Band von ungefähr 24 bis 28 Bogen Ein Thaler und zwölf Groschen preuß. Courant vorausbezahlt, bei Ablieferung desselben eine gleiche Summe für den zweiten Band; und in dieser Art von Band zu Band fortgefahren, so daß nur ein Mal im Voraus bezahlt wird.
3) Sammler, welche auf sechs Exemplare pränumeriren, erhalten das siebente gratis.
4) Die Erscheinung des ersten Bandes wird näher bekannt gemacht.
5) Der Pränumerations-Termin schließt mit Ende des Jahres 1827, dann tritt der noch einmal so hohe Ladenpreis unfehlbar ein.
6) Jede gute Buchhandlung nimmt die Vorausbezahlung an, und kann gleiche Bedingungen und Frei-Exemplare bewilligen.
7) Die Namen der resp. Pränumeranten werden vorgedruckt; weßhalb wir um genaue Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts bitten.

Gotha, den 1. August 1827.

Hennings'sche Buchhandlung.

Anweisung zum Waldbau

von

Heinrich Cotta,
königlich sächsischem Oberforstrath.

Mit zwei Kupfertafeln. Vierte sehr vermehrte und verbesserte Auflage in gr 8. auf Velinpapier, welche zu Michaeli dieses Jahrs erscheint und worauf bis dahin 3 fl. Vorausbezahlung, ohne alle Nachbezahlung angenommen wird. Der nachherige Ladenpreis beträgt 4 fl. 12 kr.

Erklärungen.

I.

Unter der Aufschrift: „Hat Würtemberg mehr Waldungen, als es bedarf?" findet sich auf S. 1—20 in dem ersten Hefte der neuen — unter dem Titel: „Forstwissenschaftliche Hefte von L. P. Laurop" erscheinenden — Zeitschrift ein Aufsatz, dessen Beziehungen auf die nächsten Umgebungen Tübingens in- und ausländische Forstmänner, die mich nicht näher kennen, auf den Gedanken bringen könnte, ich sei der Verfasser jenes Aufsatzes. Hierin könnte ich aber so wenig Schmeichelhaftes erkennen, daß ich vielmehr im Gegentheil mich bewogen fühle, hiermit öffentlich zu erklären, daß dieser Aufsatz nicht aus meiner Feder geflossen ist. Möge sich der Verf. in diesen Blättern nennen, dann werde ich keinen Augenblick anstehen, die Gründe darzulegen, die mich veranlassen, diese öffentliche Erklärung abzulegen, um nicht von irgend Jemand für den Verf. gehalten zu werden.

Diese Gelegenheit halte ich auch für angemessen, zu erklären, daß ich nicht den entferntesten Antheil an der Herausgabe der zwei Hefte „Abhandlungen des Vereins für forstwissenschaftliche Ausbildung in Bebenhausen, Forstamts Tübingen" gehabt habe, daß ich vielmehr von dieser Unternehmung erst etwas vernommen habe, als das erste Heft beinahe schon ganz gedruckt war und daß ich überhaupt zu diesem Verein nie in einer andern Beziehung stand, als daß ich demselben den jährlichen Geldbeitrag entrichte, um auf diese Weise seine Zwecke, unter welchen ich jedoch die zu Tagförderung schriftstellerischer Arbeiten nie als die wahren erkannt habe, zu fördern. Sollte eines oder das andere der gegenwärtigen oder früheren Mitglieder des Vereins von mir Rechenschaft über die Gründe, die mich zu dieser Aeußerung veranlaßten, wünschen; so werde ich keinen Augenblick anstehen, mich auch hierüber mit Freimüthigkeit und Nachdruck auszusprechen.

Tübingen den 1. September 1827.

Widenmann,
Professor der Forstwissenschaft.

II.

Mit Bedauern habe ich mich schon bei mehreren Gelegenheiten überzeugt, daß die Anmerkungen, mit welchen ich die im ersten Bändchen meiner „Fragmente für Jagd-Liebhaber" enthaltenen Aufsätze der Hrn. Donauer, Koch und Vay damals begleitete, viel zu ernstlich genommen worden sind, da ich sie doch größtentheils nur als Scherz betrachtet wissen wollte.

Als Probe führe ich nur das Eine Beispiel an, wo ich Hrn. Donauer erwiederte:

„Man müsse, um auf hundert Schritte nach einem Hasen zu schießen, entweder ein Glas Wein zuviel getrunken haben, oder blos darauf ausgehen, den

Meister Lampe ein wenig zu erschrecken, oder nicht wissen, was eine Entfernung von 100 Schritten sei."

Hätte ich dieß im vollen Ernste gesagt; so würde ich mich offenbar einer Unbilligkeit gegen Hrn. D. schuldig gemacht habe, denn es giebt noch mancherlei andere Fälle, in welchen man soweit nach einem Hasen schießen kann, ohne sich einem dieser Vorwürfe auszusetzen.

Es kann z. B. geschehen:

a) auf einer Koppeljagd, wo man sich bekanntlich Alles erlaubt;
b) aus Neugierde, d. i. um zu sehen, wie auf einer solchen Weite die Schroote auf dem Schnee auffahren;
c) um ein Gewehr mit guter Manier abzuschießen;
d) nach einem zuvor schon angeschossen gewesenen Hasen;
e) um sich beim Anfang eines langweiligen Feldtreibens, wo noch kein Hase nahe genug an die Schützen kommt, eine kleine Unterhaltung zu verschaffen u. s. w.

In allen diesen und noch mehrern andern Fällen kann es sich allerdings ereignen, daß man bisweilen ungewöhnlich weit hinaus schießt. Was ich Hrn. Donauer auf jene Aeußerung entgegnete, konnte daher gewiß nichts Anderes sein, als eine kleine Neckerei, wie sie unter guten Bekannten häufig vorkommen, und ich durfte um so weniger Bedenken tragen, mir einen solchen Scherz zu erlauben, je gewisser mein Freund D. allgemein dafür bekannt ist, ein guter Jäger zu sein, folglich auch sehr wohl zu wissen, was hundert Schritte sind.

Kleinwallstadt den 6. September 1827.

Diezel,
königl. bair. Revierförster.

III.

Unterzeichneter hat in einem Schriftchen: „Geht der Borkenkäfer blos kranke, oder geht er auch gesunde Bäume an?" (Dresden b. Arnold) einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der für die physiologische Pflanzen- und für die Insektenkunde, sowie für die Forstwissenschaft im engeren Sinne von gleichem Interesse ist. Er forderte darin praktische Forstmänner zu ferneren Untersuchungen und Prüfung der Sache auf und ist mit einer höchst auffallenden Animosität im 2ten Hefte III. Bds. der Berliner „kritischen Blätter" in einem erstaunlich hohen vornehmen Tone, wie ein Unmündiger ohne Kenntniß und Urtheil — und im Oktoberheft der „Leipziger Literatur-Zeitung" Jahrgg. 1826 Nro. 243 mit indignirender, auf den Rezensenten selbst zurückfallender, unanständiger Härte behandelt worden, daß er sich in der That schämt, mit einer Sache der wissenschaftlichen Forschung in solche Hände — und in solche Gesellschaft gerathen zu sein.

Stillschweigen zu solchem Rezensir-Unfug — hieße auf Selbstachtung und auf die Achtung bei dem Publikum verzichten —: was ich, der Verf., des obigen Schriftchens darauf antworten zu müssen glaubte, ist im 2ten Stücke der „forstwissenschaftlichen Hefte von Laurop" zu lesen.

Dieß zur Nachricht den Lesern der „kritischen Blätter" und der „Leipziger Literatur-Zeitung."

Tharand im September 1827.

Krutzsch.

Verkauf einer Sammlung ausgestopfter Vögel.

In Bregenz am Bodensee befindet sich eine Sammlung von circa 500 Stück schön ausgestopfter europäischer Vögel zu verkaufen; die Liebhaber können sich in portofreien Briefen um das Nähere beim k. k. Forstwart Jos. Max. Stadtmann daselbst erkundigen.

Bücher-Anzeigen.

Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Wilh. Ludw. Wesché, zu bekommen:

Commentar
über
den Brief Pauli an die Philipper
von
H. Rheinwald,
Lic. der Theol. und Dr. der Philosophie.
Mit einem Vorwort
von
Dr. A. Neander,
königl. preuß. Consistorialrath und Prof. der Theologie.
Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 118.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 2. Oktober 1827.

Bitte.

Es wurde schon früher (S. 206 d. F. u. J. Ztg. Jahrgg. 1826) die Bitte ausgesprochen:

die Mittheilungen an die Redaktion dieses Blattes zur Verminderung der sehr hohen Postporto-Ausgaben möglichst im Buchhändlerweg einzusenden, —

welche Bitte angelegentlichst zu wiederholen die Redaktion sich veranlaßt sieht, dieselbe dahin ausdehnend, fragliche Mittheilungen unter der Adresse des Verlegers,

W. L. Wesché in Frankfurt am Main,

einer der Buchhandlungen des Wohnorts (des Verf.) zu übergeben.

Zugleich fügt man die weitere Bitte bei, daß, weil nicht selten Briefe und Beiträge mit unleserlichen Unterschriften eingehen,

alle literarischen und brieflichen Mittheilungen gefälligst so deutlich unterzeichnet, auch Dienst-Charakter ꝛc. und Wohnort dabei angegeben werden mögen,

damit über die Unterschrift u. s. w. niemals ein Zweifel bleibe.

Aschaffenburg am 20. September 1827.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Ueber die Freiheit des Waldeigenthums.

Dieser Gegenstand ist in der neuesten Zeit in vielfache Anregung gebracht, auch ist für und gegen die Aufhebung der Forsthoheitsrechte von den Ständen mehrerer deutschen Staaten verhandelt worden und einige Länder Deutschlands, namentlich Würtemberg und Baiern, dürften mit Grund einer baldigen Revision der Forstgesetzgebung im Geiste möglichster Freiheit des Waldeigenthums entgegensehen.

In dieser Hinsicht verdient jede competente Stimme, welche über diesen gemeinwichtigen Gegenstand sich vernehmen ließ, Beachtung und wir theilen daher einen Vortrag mit, der in der jüngsten Versammlung der würtembergischen Stände von dem ritterschaftlichen Abgeordneten bei der 2ten Kammer, Hrn. von Varnbühler, abgehalten und mit solchem Beifall aufgenommen ward, daß dessen Abdruck angeordnet und beschlossen wurde,

die Regierung um den Entwurf eines neuen Forstgesetzes zu bitten, in welchem die möglichste Freiheit des Waldeigenthums berücksichtiget werde.

Vortrag:

„Die landwirthschaftliche Kommission der Kammer der Abgeordneten des Jahres 1823 stellte wenige Tage vor der Beendigung des Landtages, veranlaßt durch eine Aeußerung des Finanz-Ministers, den Antrag:

„die Kammer möchte die Regierung bitten, nicht nur die Beschränkung der Umwandlung von Corporations- und Privatwaldungen, sondern auch den bisher üblichen, ohnehin sehr ungleichen Zinsansatz aufzuheben.“

Dieser Antrag konnte damals in der Kammer nicht mehr berathen werden, und da ich von der Gerechtigkeit desselben vollkommen überzeugt bin; so mache ich denselben seinem wesentlichen Inhalt nach zu dem meinigen, indem ich darauf antrage:

die hohe Kammer möchte die Regierung bitten, den Ständen noch auf diesem Landtage einen Gesetzes-Entwurf zu übergeben, in welchem die Freiheit des Waldeigenthums ausgesprochen, der aus forstlichen Gründen bestehende Zwang bei dessen Umwandlung aufgehoben, und das Waldeigenthum so wie jedes andere Grundeigenthum behandelt werden möchte.

Der §. 24 der Verfassung, welcher jedem Würtemberger die Freiheit seines Eigenthums zusichert, begründet, wie mir scheint, schon zur Genüge die Bitte, daß die Beschränkung des Waldeigenthums, welche unter ganz andern Verhältnißen entstand, und jetzt keinen Grund mehr für sich hat, aufgehoben werden möchte.

Der Einwurf, daß dieser §. auf die Waldungen nicht angewendet werden könne, da jener Zwang seinen Grund im Forst-Regal finde und die Waldungen mit dieser Beschränkung von jeher belegt gewesen und so in die Hände ihrer gegenwärtigen Besitzer gekommen seien, scheint mir nicht begründet; denn in manchen Landestheilen und namentlich bei den Waldungen der Standes- und Gutsherrschaften kannte man denselben nicht, und wenn solche §§. der Verfassung, welche einzelnen Gutsbesitzern zum Nachtheil gereichen, wie z. B. der §. 21, der die allgemeine Steuerpflichtigkeit ausspricht, ohne Beachtung der mit den Gütern erworbenen Rechte in Vollziehung gesetzt worden sind: wie könnte man sich weigern, auch diejenigen ins Leben treten zu lassen, die Vortheile in gleichem Sinne gewähren! wie könnte eine Regierung, die bei jeder Gelegenheit die Absicht ausspricht, das Grundeigenthum von seinen Fesseln zu befreien, eine der drückendsten dieser Fesseln, deren Lösung nirgends auch nur die mindeste Schwierigkeit findet, noch ferner fortbestehen lassen!

Ich verkenne zwar im Allgemeinen die Wichtigkeit der Gründe nicht, welche die Regierung bestimmen, auf die Hervorbringung des Holz-Materials (?), als eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse des menschlichen Lebens, eine besondere Aufmerksamkeit zu richten.

Die Wald-Kultur, einmal zerstört, erfordert eine lange Reihe von Jahren zu ihrer Wiederherstellung, und die Herbeischaffung des mangelnden Holzes aus benachbarten Ländern ist des Transports wegen nicht wie bei anderen gleichwichtigen Bedürfnissen, z. B. wie beim Salz, möglich.

Aber diese Gründe mögen ihre Anwendung in Ländern finden, wo der größere Theil der Waldungen in den Händen von Privaten ist, wo der Boden der Holz-Kultur nicht günstig oder das Verhältniß der Waldungen zum Ackerbaue ungünstig für die ersteren ist. In Würtemberg findet aber keine dieser Bedenklichkeiten statt.

Von 1,740,000 Morgen Waldungen, welche beinahe den dritten Theil von dem angebauten Flächenraume des Landes ausmachen, besitzt

der Staat = 583,446 Mrgn.
die Gemeinden und Stiftungen = 635,490 Mrgn.
die Privaten (namentlich der Adel) = 527,000 Mrgn.

Der Staat und die Gemeiden besitzen also mehr als zwei Drittheile der Waldungen des Landes; und da das Gemeinde-Vermögen überhaupt der Oberaufsicht der Regierung untergeordnet ist, die Gemeinde-Waldungen aber aus ganz andern Rücksichten zu erhalten sind; so dürfte das vorgeschlagene Gesetz vorerst nur auf die Privatwaldungen einwirken, von welchen aber auch über die Hälfte, ihrer natürlichen Beschaffenheit wegen, und wegen Lehens- oder Fideikommiß-Verbands niemals zur Ausstockung kommen werden, — wie denn die Erfahrung der vergangenen Zeit zeigt, daß die Waldungen des Adels bei völliger Freiheit des Eigenthums sich in ihrem Stand erhalten haben.

Hiezu kommt, daß die Holz-Kultur Fortschritte macht, und also auf derselben Fläche mehr Holz erzeugt wird, als sonst, daß die Holz-Produktion durch die sich immer mehr verbreitende Obstbaumzucht einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat und wird, und daß dagegen die Holz-Consumtion sich durch Holz ersparende Einrichtungen nicht nur vermindert hat, sondern auch noch einer bedeutenden Verminderung fähig ist.

Selbst die Behauptung, daß es bei den Waldungen eines Landes nicht sowohl auf die Menge der Waldungen, als vielmehr auf ihre gleiche Vertheilung ankomme, findet in unserem Lande nicht statt, wo es wohl Gegenden giebt, die einen Ueberfluß, keine aber, die Mangel an (hinreichendem?) Holz haben.

Schon diese allgemeine Beobachtungen müssen jede Bedenklichkeit bei Aufhebung des Forstzwanges verscheuchen.

Aber selbst bei minder günstigen Verhältnissen wäre es vor allen Dingen die Sache der Staats-Finanz-Verwaltung, in ihren Waldungen und auf ihren Domainen für die Befriedigung dieses allgemeinen Bedürfnisses zu sorgen, und eine Holz-Konsumtion für die Gewerbe des Staates könnte neben einer auf den Grund des Holzmangels gebauten Beschränkung des Wald-Eigenthums bestehen; denn nicht um Salz zu sieden oder Eisen zu schmelzen, sondern höchstens nur, um einem durchaus nur durch eigenen Anbau zu erhaltenden Bedürfniß abzuhelfen, könnten die Wald-

Eigenthümer in der ihnen durch die Verfassung zugesicherten freien Benutzung ihres Eigenthums gestört werden.

Die Finanz-Verwaltung müßte, statt Waldungen auszustocken, wie sie jetzt zuweilen thut, vielmehr auf ihren der Wald-Kultur angemessenen Domainen, deren sie viele hat, neue Waldungen anlegen, ehe die Gesetzgebung berechtigt wäre, einem Theil der Grund-Eigenthümer das kostbarste Kleinod der Verfassung vorzuenthalten.

Bei allen diesen Gründen habe ich die Ansicht derer noch nicht in Anspruch genommen, welche der Meinung sind, die Freigebung des Grundeigenthums werde die beste Eintheilung desselben zu Folge haben, da die Konkurrenz, durch das Bedürfniß herbeigeführt, in allen Dingen das Gleichgewicht richtiger herstellt, als es die Gesetzgebung auf künstliche Weise zu bewerkstelligen jemals im Stande sein wird.

Endlich erscheint der Zwang in der Holz-Kultur als naturgesetzwidrig, und nachtheilig für sie selbst. Das erste Gesetz der Natur ist ein immerwährender Wechsel. Wenn sich Jahrhunderte lang aus den Rückständen der Wald-Erzeugnisse auf der Oberfläche des Waldraums ein Humus bildet, geeignet für die reichste Erndte der edelsten Gewächse, deren Hervorbringung auf längst kultivirtem Felde nur bei einer unverhältnißmäßigen Düngung möglich ist; so erscheint offenbar der Ausspruch der Unwandelbarkeit einer durch Zufall entstandenen Eintheilung unserer kultivirten Erdoberfläche als eine Verkennung der Naturgesetze. Durch den Ausspruch der Unwandelbarkeit der Waldfläche ist auch die Unwandelbarkeit der Oberfläche überhaupt ausgesprochen worden, und wie mancher Pflug wird auf undankbarem, aber für die Holzkultur geeignetem Ackerboden vergeblich geführt, weil eine irrig berechnete Gesetzgebung den Fluch der Stabilität über den nahe liegenden, mit dem herrlichsten Boden versehenen Wald ausgesprochen hat.

Ehe ich die Begründung meines Antrags schließe, kann ich einen Einwurf, der zu nahe liegt, als daß er nicht gemacht werden sollte nicht unberührt lassen.

Wie kann man, so wird es heißen, zu einer Zeit, wo die Wohlfeilheit aller Produkte als Folge des Ueberflusses derselben eine nie gekannte Noth herbeigeführt hat, noch Anträge machen, welche die Vermehrung derselben bezwecken! Ich fürchte nicht, daß dieser Einwurf aus der Mitte einer Versammlung, welche einen Theil der gesetzgebenden Gewalt ausmacht, ernstlich gemeint hervorgehen werde. Noch immer war zur Zeit des Mangels und der Theurung die herrschende Meinung, daß dieser Zustand anhalten, und als Folge der allzusehr wachsenden Bevölkerung u. s. w. betrachtet werden müsse, wogegen zur Zeit des Ueberflusses und der Wohlfeilheit die entgegengesetzte Ansicht die vorherrschende war.

Diese Urtheile, welche in der menschlichen Natur begründet sind, mit den Erfahrungen aller Zeiten und Länder aber im Widerspruch stehen, sind jedoch nicht gemacht, um die Gesetzgebung irre zu leiten, deren unveränderliche Aufgabe es ist, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche der höchstmöglichen Kultur im Wege stehen, ohne Rücksicht darauf, welchen Gebrauch die Grund-Eigenthümer davon zu machen in ihrem Interesse finden werden."

Zu mehrerer Verständniß vorstehenden Antrags fügen wir folgende Notizen bei:

Nach Memminger, in seiner „Beschreibung Würtembergs", enthält Würtemberg 355¼ □ Meilen oder 6,205,680 würtembergische Morgen

und nach v. Tessin's „Forst-Statistick Würtembergs" betragen sämmtliche Waldungen desselben = = 1,740,000 Morgen; die Waldfläche beträgt demnach beinahe soviel, als das Viertel der Gesammtfläche dieses Königreichs.

Laut einer Zählung war im Jahre 1823 die Bevölkerung Würtembergs 1,477,000 Einwohner, und kommen hiernach auf die □ Meile im Durchschnitt 4160 Einwohner.

Die Vertheilung dieser Waldfläche erhellet näher aus folgender Zusammenstellung:

In Würtemberg kommen im Durchschnitt auf eine □ Meile = 4694 Morgen Waldungen.

Am meisten Waldungen hat verhältnißmäßig der Schwarzwald-, dann der Neckar- und am wenigsten der Donaukreis. Der Mittelzahl kommt der Jartkreis am nächsten.

Im Neckarkreis hat das Oberamt Böblingen am meisten und das Oberamt Ludwigsburg am wenigsten Waldfläche. Der Mittelzahl kommen am nächsten die Oberämter Besigheim, Eßlingen, Brakenheim, Neckarsulm, Waiblingen und Weinsberg.

Im Jartkreis ist Heidenheim das waldreichste, und Gerabronn das waldärmste Oberamt. Der Mittelzahl stehen am nächsten: Gaildorf und Hall.

Auf dem Schwarzwald hat Freudenstadt am meisten und Tübingen am wenigsten Waldfläche. Ziemlich nahe haben die Mittelzahl Nagold und Urach.

Im Donaukreis hat das Oberamt Biberach den meisten, das Oberamt Waldsee am wenigsten Wald. Der Mittelzahl kommen sehr nahe: Tettnang, Göppingen und Ehingen.

Im ganzen Königreich nimmt der Wald im Oberamt Freudenstadt am meisten Fläche weg, dann folgt Böblingen; am wenigsten hat Ludwigsburg.

Vergl. Nro. 107 l. J. dieser Zeitung.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Einige Worte über die Jagd- und Wildfolge.

(Man vergleiche S. 330 Jahrgg. 1827 dieser Zeitung.)

Die Jagd- oder Wildfolge (sequela venatoria) ist die Befugniß eines Jagdbesitzers, ohne Unterschied, ob er Eigenthümer oder Pächter ist, das im eigenen Geheege angeschossene Wild in fremden Jagdbezirken zu verfolgen und daselbst in Besitz zu nehmen.

Das Recht der Wildfolge ist uralten deutschen Herkommens. Schon die Lex salica, der Sachsen- und Schwabenspiegel, das longobardische Recht bestätigen diesen Ausfluß der Jagdgerechtigkeit und Falke in tradit. Corb. pag. 431 führt eine Urkunde vom Jahre 997 an, welche die Befugniß zur Wildfolge deutlich und klar ausspricht.

Schon aus der Natur der Sache läßt es sich erklären, warum im römischen Rechte von der Wildfolge nicht die Rede sein kann. Das altdeutsche Institut der Jagdgerechtigkeit ist nämlich von dem justinianischen Rechte der Herrenlosigkeit des Wildes so weit verschieden, daß sich aus letzterem keine Folgerungen für das erste ziehen lassen.

Doch weisen wir in Beziehung auf dieses auf folgende Grundsätze hin:

1) Die wilden Thiere sind herrenlos, mit Ausnahme der in Thiergärten eingeschloßenen.
2) Jeder darf sie fangen, erlegen und sich zueignen.
3) Dieß ist Jedem gestattet, nicht nur auf eigenem, sondern auch auf fremden Grundstücken.
4) Verbietet mir dieses der Eigenthümer des fremden Grundstückes, so ist das erlegte und gefangene Thier zwar mein, doch kann der Grund-Eigenthümer Schadenersatz verlangen und eine Injurien-Klage gegen mich anstellen.
5) Bei dieser Invasion ist zwar der actus ingressionis, nicht aber der actus occupationis verboten.
6) Entflieht ein wildes Thier aus meinem Gewahrsame, behalte ich es aber in den Augen, und ist seine Wiedererlangung wahrscheinlich, so ist es mein; ist seine Verfolgung schwer, so wird es res nullius (herrnlos) und kann dann von Jedermann okkupirt werden. Es wäre übrigens eine ganz fruchtlose, mäßige und unnütze Spekulation, wenn man diese Grundsätze und in specie den letzten mit dem Grundsatze des deutschen Jagdrechtes vereinigen wollte.

Das deutsche Recht hat hier auch noch überall in der Praxis den Vorzug, und die Wildfolge findet statt,

a) weil die Befugniß zu derselben heut zu Tag fast allenthalben als gültige Regel angenommen, und durch kein neues positives gemeines deutsches Gesetz aufgehoben ist;
b) weil die Jagdfolge nur ausnahmsweise von besonderen Jagdordnungen, Jagdrezessen und Privilegien beschränkt wird;
c) weil sie auch in der Natur der Sache ihren guten Grund hat.

Die letzte Behauptung wird Jedem um so klarer und deutlicher einleuchten, wenn in Erwägung zieht, daß dieses Recht, seiner Eigenthümlichkeit gemäß, wohl nur bei der Jagd auf Hoch- und Mittel-Wild statt findet, und daß diese Wildgattungen, besonders Hirsche, zu einer Zeit erlegt werden, wo die Hitze der Luft eine schnelle Anbrüchigkeit der verendeten Thiere bewirken würde. — Bei der Jagdfolge wird aber ein jeder Jagdbesitzer seinen Vortheil finden, sowohl der, welcher die Wildfolge ausübt, als der, welcher sie gestattet, so ferne nur Letzterem das Reziprokum, wie allgemein anzunehmen ist, auch zusteht. Nicht immer wird der jenseitige Jagdbesitzer erfahren, daß ein angeschossenes Stück Wild seine Jagdgrenzen betreten hat, oft wird es nutzlos zu Grunde gehen, und beiden Adjazenten ein großer Schaden dadurch zufließen. Unter wackeren Waidmännern wird das nachbarliche Verhältniß durch die Jagdfolge vielleicht mehr begünstiget als verletzt werden. Es dürfte also dieses alte Jagd-Institut, das, wie so vieles Alte, sein Gutes hat, auch in Ehren gehalten werden, denn kaum wird man wohl begründete und unabhelfliche Nachtheile dagegen einwenden können, und wenn dieses bei der gesetzlichen Ausübung der Wildfolge je der Fall gewesen sein sollte; so bitten wir um gefällige Darlegung derselben.

Die Zeit der Jagdfolge dauert ordentlicher Weise 24 Stunden; es müssen jedoch alle ferneren Versuche, das Thier in fremden Jagdrevieren zu erlegen und zu fangen, unterbleiben.

Dieses wäre ein Exzeß, der nach den Umständen für Jagdfrevel und selbst für Wilddiebstahl gehalten werden könnte.

Nachbarliche Freundschaft wird zwar gewöhnlich den Angränzer von der Nothwendigkeit der Jagdfolge, welche aus dem starken Schweißen des verwundeten Thieres geschlossen werden kann, obschon nur die unverlorne Fährte des angeschossenen Thieres wesentlich nothwendig ist, in Kenntniß setzen, so daß dieser der gänzlichen ordnungsmäßigen Okkupation desselben in Person oder durch Abgeordnete beiwohnen kann, ob diese Anzeige aber immer nothwendig sei, können wir nicht mit Gewißheit behaupten, obschon sie in den meisten Fällen sehr nützlich sein mag.

Haag.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 119.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 4. Oktober 1827.

Erschienene neue Verordnungen im Forst- und Jagdwesen.

Ausschreiben des Staats-Ministeriums vom 16. Juli 1827 wegen gerichtlicher Beitreibung von Forstgeldern für Privat-Waldbesitzer.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung Sr. K. H. des Kurfürsten soll das für die gerichtliche Beitreibung gutsherrlicher Zinsen und Gefälle durch das Regierungs-Ausschreiben vom 16ten Juni 1815 vorgeschriebene, nach dem Ministerial-Ausschreiben vom 29. Januar d. J. ohne Berücksichtigung etwaiger Schriftsässigkeit der Schuldner bei den Untergerichten einzuleitende, abgekürzte Verfahren, (welches bereits durch das Ausschreiben vom 30ten Oktober 1823 für die den Städten, Gemeinden und öffentl. Anstalten schuldigen Forstgelder statthaft erklärt worden ist) auch auf die Forstgeld-Forderungen von Privatwald-Besitzern alsdann Anwendung finden, wenn diesen Forderungen ein ständiger oder doch für die Glieder der betreffenden Gemeinde gleichmäßig festgesetzter Holzpreis unterliegt, und die bei Gericht eingereichten Rückstands-Verzeichnisse den Waldort, aus welchem die einzelne Verabfolgung von Holz geschehen ist, und deren Zeit, sowie die Gattung und den Betrag des überlieferten Holzes, neben Angabe des für dasselbe schuldigen Forstgeldes genau enthalten.

Die Gerichte haben danach in den betreffenden Fällen zu verfahren.

Cassel am 16. Juni 1827.

Kurfürstliches Staats-Ministerium.

Bemerkung.

Auf Forstgelder für Hölzer, die im öffentlichen Ausgebote an die Meistbietenden verkauft und verabfolgt oder

die zwar versteigert, aber noch nicht bezahlt und abgeholt worden, hätte also vorstehendes Gesetz keine Anwendung und für solche Forderungen das gewöhnliche Gerichtsverfahren einzutretten.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Mondlicht = Irrlicht.

(Man vergleiche S. 155 Jahrgg. 1826 dieser Zeitung.)

Schon seit einiger Zeit wird es an einigen Orten Mode, dem Monde einen Einfluß auf das Wachsthum der Pflanzen zuzuschreiben, die Fällungszeit derselben nach zu- oder abnehmendem Monde zu bestimmen *) ꝛc. Es enthält sogar die „Forst- und Jagd-Zeitung" Jahrgang 1826 S. 155 und 156 eine tabellarische Darstellung, aus welcher bewiesen werden soll, wie viel das Mondlicht auf Vermehrung des Längenwachsthums einer Fichte einwirkte. Und doch wird hiedurch nichts anderes bewiesen, als daß dieser in den verschiedenen angeführten und tabellir-

*) Im Pohl'schen „Archiv für die Landwirthschaft", in der „Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern" und in dieser Zeitung.

Anmerk. des Verf.

ten Zeiträumen abweichender Längewuchs, einzig und allein der Witterung zugeschrieben werden muß.

Der Verf. dieses Artikels würde den Beweis seiner Behauptung gar nicht führen, wenn es nicht schien, als habe der Aufsatz veranlaßt, ähnliche abgemachte Dinge wieder hervorzusuchen und plausibel machen zu wollen. — Doch zur Sache.

Nach fraglicher Darstellung war:

Im Abnehmen des Mondes.

Ite Periode.
3—17. Mai. Regen, einige warme Tage.
Produkt = 1,2″.
(besser = 0,34″ täglich).

Im Zunehmen des Mondes.

IIte Periode.
18—31. Mai. Warme Tage, viel Thau.
Produkt = 2″.
(besser = 0,63″ täglich.)

Auch dem aller Ununterrichtesten wird es augenblicklich bei dieser Erläuterung der Witterung klar werden, daß unmöglich hier eine andere Einwirkung Statt findet. In der ersten Periode, zu einer Zeit, wo die Vegetation der Fichte recht im Beginnen ist, wird sie durch Regen zurückgehalten, und nur einige warme Tage gestatten eine vollere Entwickelung. In der zweiten Periode sehen wir dagegen lauter warme Tage, wo das Wachsthum durch den vielen Thau, durch die Frühjahrfeuchtigkeit und den Regen der erste Periode ausnehmend gefördert wird; hier muß offenbar das Wachsthum kräftiger sein.

Nun ist außerdem nach den bekannten Gesetzen der Wärmezunahme *) in dieser zweiten Periode die Temperatur bedeutend höher als in der ersten Periode (und war in diesem Jahre nach der Tabelle merklich höher als wie gewöhnlich); folglich muß auch bei gleicher Feuchtigkeit oder selbst viel minderer das Wachsthum kräftiger sein.

Gewöhnlich verhält sich die Wärme **) in der angeführten I. Periode zu dieser Zeit zu der Wärme der II. Periode

= 100 : 103.

Wollte nun der Hr. Forst-Inspektor Huber oder Hr. Revierförster Wer den Einwurf machen, daß eben der zunehmende Mond schuld an der Vermehrung der Wärme sei; so wollen wir statt aller Antwort auf einen solchen Einwurf dieselben fragen: warum in Stockholm, Curhaven, Zwanenburg, London, Mannheim, Wien, in der Schweiz ꝛc. der 20 — 24. Juni (5 Tage) tiefere Temperaturstände als der 15—19. und der 25—30. Juni haben?

*) „Beiträge zur Witterungskunde" von H. W. Brandes. Lpz. 1820.

**) Nach 20jährigen Thermometer-Beobachtungen. Anmerk. des Verf.

Sodann heißt es in jener Darstellung:

Im Abnehmen des Mondes.

IIIte Periode.
1—16. Juni. Naßkalt.
Produkt = 1,225″.
(besser = 0,306″ tägl.)

Im Zunehmen des Mondes.

IVte Periode.
17—29. Juni. Regen und kühle Tage.
Produkt = 1,7″.
(besser = 0,523″)

Hier erklärt alles zur Genüge die Witterung in der III. Periode naßkalt; während in der II. Periode warme Tage waren, die Vegetation lebhaft hervorschritt, tritt diese Witterung ein; es wird das Wachsthum hierdurch sehr gehemmt. Man beobachte nur im Frühjahr beim Ausbruch der Blätter und nach dem Ausbruch derselben, sobald auf eine höhere Temperatur eine niedere eintritt, wie sehr das Wachsthum zurückgeschreckt wird, oft bis zum Stillestehen.

In der IV. Periode hat sich die Temperatur im Vergleich gegen die III. gehoben, und desfalls ist das Produkt des Längewuchses auch ungleich größer, steht aber gegen die II. Periode doch noch zurück, weil dort höhere Temperatur vorherrschend war.

Nach dem Wärmegesetz
ist in der III. Periode die Luftwärme = 100
wenn solche in der IV. Periode = 106

Im Abnehmen des Mondes.

Vte Periode.
30. Juni bis 15. Juli.
Witterung: warm.
Produkt = 1,25″.
(besser = 0,312″ tägl.)

Im Zunehmen des Mondes.

VIte Periode
16—20. Juli.
Witterung: Regen.
Produkt = 1″.
(besser = 0,2″ tägl.)

Hier war also im Abnehmen des Mondlichtes die Vegetation weit größer, also ein totaler Umstoß der Mondlicht-Theorie (und ein Beweis für unsere Behauptung, wenn wir dem gewöhnlichen Schlag der Kritiker uns beigesellen wollten); allein wir wollen Hrn. Huber und Wer hier zu Gunsten bemerken, daß zu Ende Juli und August die Haupttriebe schon gemacht sind, obgleich derselbe später bemerkt, daß den 2ten Juli der neue Trieb anfängt?! deswegen wollen wir aber auch Periode V und VI als nicht bestehend betrachten, dagegen aber auch die Mondlicht-Theorie so lange beruhen lassen, bis beide Herren durch genaue meteorologische Tafeln nicht so ex abrupto wie Regen, Wärme ꝛc., das Gegentheil erweisen. Wollen Hrn. Huber und Hrn. Wer bei ihrer Behauptung stehen bleiben und das Gegentheil beweisen; so theilen die Herren aus den meteorologischen Observationen, welche zu Reichenhall *) durch die Salinen-Behörden täglich mehrmalen gemacht werden, näher

*) Reichenhall's Höhe über dem Mittelländischen Meere ist nach v. Humbold = 1470 bairische Fuß.

die Data mit. Da der Observations-Ort des Hrn. Wer, Karlstein (liegt etwa 1700 bis 1800 baierische Fuß hoch über der Meeresfläche), vielleicht damit in Rapport gesetzt werden kann; so ist es ja beiden Herren leicht, meine schwachen Gründe vollständig zu widerlegen.

Ein Stillschweigen darüber wird von meiner Seite als Anerkennung ihrer unrichtigen Ansicht und Zurücknahme der Mondlichts-Theorie betrachtet. Vielleicht haben sie aber auch schon die fortgesetzten Beobachtungen eines Besseren belehrt, und dann wünsche ich Glück zur Einsicht mit dem Spruche:

Prüfet Alles, das Beste behaltet!

R.

Ueber Vieh-Huth auf bewaldetem und unbewaldetem Boden.

Durch den mit vorstehender Ueberschrift in Nro. 1 l. J. befindlichen trefflichen Aufsatze des Hrn. K. F. Schenck werde ich veranlaßt, einige Bemerkungen über denselben Gegenstand mit speziellen Anführungen hier anzufügen. Würde den in jenem Aufsatz aufgestellten Grundsätzen die verdiente Huldigung zu Theil und fänden solche an manchen Orten möglichst baldige Anwendung, man würde gewiß in wenig Jahren die herrlichsten Früchte davon und Beispiele sehen, wie der oft unberechenbaren Schaden bringenden Waldhuth an manchen Orten sogleich Einhalt zu thun wäre. Hr. Schenck sagt Seite 4, die Waldhuth sei da, wo hinlängliches Futter für das dem Landbauer erforderliche Vieh auf Wiesen und Feldern gezogen werden könne, durchaus unzulässig; und dieß ist wohl als allgemein anerkannter Grundsatz anzusehen. — Dort also sollte Hemmung der Waldhuth stattfinden, wo durch intensive oder extensive Erweiterung des Wiesen- und Feldbaues solche entbehrlich gemacht werden kann. Intensive Erweiterung des Wiesen- und Feldbaues dürfte aber an den meisten Orten, wo der Waldkultur die Viehhuth im Wege steht, noch möglich sein, wenn von oben herab auf diesem Wege die nöthigen Anregungen erfolgen.

Ich will ein Beispiel anführen.

Die Gemeinde Bodenrod (Großherzogthum Hessen, Forst-Inspektion Friedberg), ein Dorf, welches fast in einem völligen Zirkel mit seiner Feldmark umgeben, mitten im Walde liegt — in der sog. Hochweiseler Mark, einem 8 Gemeinden zustehenden gemeinschaftlichen Wald —, hat zwar vier und darunter zwei ziemlich beträchtliche, schöngelegene Wiesengründe, die Waldschluchten bilden: 1. den Grund, 2. die Eichelbach, 3. den Brühl, 4. den Vogelsgrund, und alle 4 werden in der Mitte von einem Bach durchschnitten. Allein diese Wiesen liegen noch so da, wie sie die Natur hervorgebracht hat, d. i. der Länge nach links und rechts mit hohen Ufern, wo nur Moos statt Gras wächst, und in der Mitte tief und versumpft, wo nur dem Hornvieh ungenießbares, saures Heu gemacht werden kann. Daher Futtermangel, kein vollständiger Viehstand, und daher kein Dung und besonders kein Stroh- — sondern nur Laubdung.

Außer der Waldhuth, welche den Viehheerden dieser Gemeinde und denen der 7 übrigen Ortschaften in dem Markwalde zusteht, sind Huthfrevel und Streulaub-Sammlung daher ungemein häufig daselbst, sowie die sich daran knüpfenden Forststrafen, welche die Einwohner nicht vermeiden können, und welche sie in ihren Vermögensumständen nicht aufkommen lassen. Jedoch erlaubt die entfernte Lage der drei Markgemeinden Ostheim, Fauerbach und Kleeberg diesen nicht, ihre Huthberechtigung auszuüben, so daß nur 5 Gemeinden bisher davon begünstigt wurden *).

Würden aber nun jene Wiesengründe, wie dieß so leicht geschehen könnte, nach Siegenscher Art, wie Hr. Schenck sagt, erst zu wahren Wiesen dadurch gemacht, daß die Ufer niedergegraben, die Sümpfe in der Mitte ausgefüllt und geebnet **), dann der Bach oben mit sog. Schützen oder Wehren versehen, mittelst derselben das Wasser zu beiden Seiten in anzulegenden Wässerungsgräben geführt und so zum Vortheil der Wiesen selbst benutzt werden, so wäre nichts gewisser, als daß diese Gemeinde z. B. nun wenn sie bisher 70.—80 Wagen schlechtes Heu erndtete, vier- bis fünfmal so viel, also wenigstens 280 Wagen des besten Heues erhielt; denn wo nur hier und da ein kleines Plätzchen zufällig eine gute Lage hat, sproßt auch das herrlichste Kleegras hervor; die Grundwiese, welche zunächst am Ort und eben gewässert ist, liefert den Beweis. Also welch ein Resultat! Es würde dann jeder Einzelne sein Vieh nicht nur um so viel besser füttern, sondern seinen Viehstand darnach vermehren können, er würde mithin mehr und besseren Dung gewinnen, den Kleebau ergiebiger machen, seine Felder besser bestellen, mehr Stroh, mehr und bessere Frucht ziehen können, und keine Forststrafen wegen Streulaub- und Huthfrevel mehr zu zahlen haben, und in Folge davon ein allgemeiner Wohlstand aufblühen.

Die Gemeinde Bodenrod hat keine Gemeindsschulden, sie könnte also die Kosten zu den anzulegen-

*) Auch der Fiskus, der als Mitmärker wohl gleiche Berechtigung hat, übt sie nicht aus.

**) Diese Sümpfe haben keine eigne Quellen, sondern erhalten ihr Wasser durch den Bach, und würden daher auf die oben angedeutete Weise sehr leicht zu entfernen sein.

den Wasserschützen oder kleinen Steinwehren leicht bestreiten und das Uebrige wäre nur noch ihre eigne, bei gutem Willen und guter Leitung leicht vollbrachte Händearbeit. Die Einwohner sind thätig und fleißig, allein an die Waldhuth und ihren schlechten Wiesenbau — oder Unbau — von ihren Urältern her gewöhnt, sehen sie noch nicht ein, daß dieß anders und viel besser zu machen wäre.

Noch eine Bemerkung nehme ich mir die Freiheit hier anzufügen. Jene Hochweiseler Mark nämlich ist ein 8 verschiedenen Gemeinden zugehöriger devastirter Wald, der von Holz-, Huth- und Streulaub-Frevlern aus diesen 8 und noch einigen fremden nahe liegenden Gemeinden nie leer wird, so lange er Markwald bleibt, und so seinen gänzlichen Ruin mit den schnellsten Schritten zum offenbarsten Verderben der betheiligten Gemeinden entgegengeht. Würde aber die projektirte Theilung endlich durchgesetzt, wie jeder Gutdenkende bei der bekannten Thätigkeit des jetzigen Hrn. Oberforstdirektors Klipstein hoffen muß, der seitdem derselbe an der Spitze des Landesforstwesen steht, schon so viel Gutes gestiftet hat, so wäre auch dadurch hinwieder unendlich viel für die Sache gewonnen. Denn alsdann, wenn jede Gemeinde ihren eigenen geschiedenen Wald-Distrikt erhielte, würde vorerst die von den einzelnen betheiligten Gemeinden bisher am Ganzen ausgeübte Huthberechtigung nicht nur wegfallen, sondern auch in den einzelnen dann vorhandenen Gemeindewaldungen die Viehhuth nicht weiter stattfinden, sodann würde überhaupt für den Gemeindewald mehr Schutz eintreten, und statt daß bisher ein Frevler den andern bei ihren Walddiebstählen unterstützte, würde jeder Gemeindsmann sich als Waldschütze ansehen, und jede Gemeinde ihren Distrikt, auf den sie allein beschränkt wäre, sorgfältig zu behandeln und zu schützen sich bestreben.

Der Erreichung des Zieles dieser Theilung dürfte aber auch im gegenwärtigen Falle, wie in manchen ähnlichen bereits vorgekommenen, nichts förderlicher sein, als wenn man einen auswärtigen Oberforstbeamten als unpartheiischen Vertreter oder Beistand der Gemeinden dabei zuziehen würde, nicht eben um das unseren Oberforstbeamten gewiß allgemein geschenkte Zutrauen zu steigern, als hauptsächlich deswegen, weil der Forstfiskus selbst als Mark-Betheiligter in dieser Sache auftreten muß.

Als Laie muß ich von Sylvans Priesterschaft Verzeihung mir erbitten, wenn man bei diesen wenigen in ihrem Haine mit Schüchternheit gesprochenen Worte die nöthige Befugniß und Gründlichkeit vermissen wird.

C. Wollweber.

Einige Sprachbemerkungen.

(Vergl. S. 176 und Nr. 46 l. J. dieser Zeitung.)

1. Wir Forstleute wollen in unseren schriftlichen Verhandlungen über deutsche Sprache uns nur von anerkannten Fehlern befreien, aber in den, selbst unter den Sprachgelehrten noch nicht auf's Reine gebrachten Dingen einem jeden die Freiheit der Wahl gestatten. So ist der in S. 176 dieser Ztg. erwähnte und von Adelung gemachte Unterschied im Begriffe zwischen Worte und Wörter noch nicht begründet und das ebenfalls zur Bestätigung erwähnte „Wörterbuch" statt Lexikon ist so falsch, daß unser größter Deutschkenner, der Dr. Krause in Göttingen, schon längst Wortbuch statt Wörterbuch, und Wortthum statt Lexikon gebraucht hat. Ebenso kann man Sträucher statt Sträuche nicht schreiben, weil jenes Wort eine blos süddeutsche Beugung ist, vielleicht mit dem Nebenbegriffe des Kleinlichen.

2. Zwitter-Pflanzen können und müssen solche Pflanzen sein, die männliche und weibliche Blüthetheile zugleich an sich tragen; mithin allererst solche, die Zwitterblüthen haben, und dann allenfalls auch solche, die halbgetrennten Geschlechts sind. Es ist also begriffswidrig und „unverständlich", wenn man die Pflanzen der L. Klasse Monócia mit dem Namen Zwitterpflanzen belegen wollte, was auch noch kein wissenschaftlicher Botaniker gethan hat, wohl wissend, daß Sprachmißbräuche die Wissenschaften nicht fördern können.

3. Man kann wohl nicht sagen: „Holzarten verjüngen sich durch den Ausschlag der Stöcke"; denn es wird dadurch nicht die Art verjüngt; sondern nur der Stamm wieder ergänzt. Höchstens könnte man sagen: einen Bestand durch Ausschlag verjüngen, weil der Bestand das Stamm- und Astholz in sich begreift, welcher durch Wiederwuchs erneut werden kann durch Stockausschlag.

(Beschluß folgt.)

Verkauf einer Sammlung ausgestopfter Vögel.

In Bregenz am Bodensee befindet sich eine Sammlung von circa 500 Stück schön ausgestopfter europäischer Vögel zu verkaufen; die Liebhaber können sich in portofreien Briefen um das Nähere beim k. k. Forstwart Jos. Mar. Stadtmann daselbst erkundigen.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 120.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 6. Oktober 1827.

Kritische Anzeige neuer Schriften im Forst- und Jagdfache.

Der Waldschutz oder vollständige Forstpolizei-Lehre, von Dr. Ernst Moritz Schilling. Leipzig b. Brockhaus. 1826. Preis 3 fl. 36 kr.

Die Schriften über den Forstschutz vermehrt Hr. Dr. Schilling durch eine neue, unbezweifelt von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß dieser Theil der Forstwissenschaft noch keine Bearbeitung gefunden hat, welche in Schärfe und Präcision der Ideen in Verschmelzung der rechtlichen Begriffe und Ansichten mit den Grundsätzen und Behandlungsregeln der Forstwissenschaft nichts zu wünschen übrig läßt.

Wenn die Schriften, welche wir über die Forst-Polizei, in der Ausübung dem Waldschutz Ziel und Maas gebende Wissenschaft, besitzen, den gerechten Anforderungen der Zeit nicht entsprechen, und ihre Verf. sich nicht auf den höheren Standpunkt gestellt haben, den die rationelle Forstwissenschaft errungen hat, wenn daher über Forstpolizei, insbesondere über Waldschutz, eine den weitern Kreis dieser forstwissenschaftlichen Theile genau abschließende Schrift noch zu den frommen Wünschen gehören möchte; so will uns scheinen, als wenn der Grund hievon zunächst darin zu suchen ist, daß das oberste Prinzip der Forstpolizei nicht rein und richtig aufgefaßt, der Theil statt des Ganzen behandelt, und sich immer an eine einseitige Ausführung des Gegenstandes gehalten wurde. Nebstdem liegt die Ursache dieser unbefriedigenden Behandlung der Forstpolizei-Lehre unbestreitbar mit darin, daß die Schriftsteller meistens zu wenig oder zu viel Rechtsgelehrte oder Forstleute waren, und manchen die nothwendigen höheren staatspolizeilichen Kenntnisse und eine gesunde kräftige Logik mangelten.

Inzwischen bleibt nichts destoweniger immer verdienstlich, über den Waldschutz nach hergebrachter Art und Form eine Schrift zu liefern, welche in nicht zu weitem Raume systematisch zusammenstellt, was in weniger übersichtlicher Ordnung und in größerer Ausdehnung, weniger brauchbar daher für den ausübenden Forstmann zerstreut sich findet, und in dieser Hinsicht gehört die vorliegende Schrift nicht zu den schlechten, und zeigt von einer fleißigen Zusammenstellung des hierher bezüglichen, wobei inzwischen der Hr. Verf. uns das Wahrheit liebende Bekenntniß nicht verargen darf, daß wir neben der Nichterfassung des höhern und allgemeinern Gesichtspunktes der Forstpolizei, neue Ideen und Ansichten in dem Buche nicht gefunden haben.

Der Waldschutz bezweckt Sicherung gegen Beschädigungen des Waldes, welche demselben durch die

Natur, durch Menschen und Thiere zugehen können. Diese dreifachen Beschädigungs-Ursachen des Waldes sind dem Verf. die Eintheilungsstufen seiner Schrift.

In der ersten Abtheilung, „vom Waldschutze gegen die Natur," handelt der Hr. Verf. von den nachtheiligen Einwirkungen meteorischer und kosmischer Erscheinungen auf den Holzwuchs und von den Nachtheilen, welche der Zustand der Oberfläche, wie Flugsand, dem Holzanbaue verursachen können; demnächst von den Beschädigungen, welche durch Störung des Pflanzen-Organismus, daher durch Krankheiten und Verletzungen der Holzpflanzen zugehen, und endlich von dem Abbruche, der ihnen durch Gewächse geschieht.

Die zweite Abtheilung verbreitet sich über den Waldschutz gegen die Menschen, und handelt zuerst von dem Waldschutze gegen Holzentwendungen, wobei der Hr. Verf. sehr richtig, als die erste und wichtigste Maaßregel, die Vorsorge für den nöthigen Holzbedarf, besonders der unbemittelten Klasse betrachtet. Die verschiedenen Arten von Holzentwendungen und die Grade ihrer Strafbarkeit werden hier berührt, so wie die forstpolizeilichen Anordnungen, um den Anlaß zu Holzentwendung möglichst zu vermindern. Spezielle Angaben über die gesetzlichen Bestimmungen einiger Länder — Sachsen und Preußen — hinsichtlich des Holzdiebstahls sind beigefügt, was füglich hätte unterbleiben können.

Der 2te Abschnitt verbreitet sich über die Handlungen der Menschen, wodurch unmittelbar oder mittelbar an den Forst-Nebenprodukten Schaden entsteht, wohin der Verf. das Entnadeln, Schälen und Ringeln der Bäume (das Laubstreifen gehört auch hierher), das Streusammeln, Grasen, Einsammeln der Waldfrüchte, Wegnahme mineralischer Gegenstände, das Kohlenbrennen, Harzen, Theerschwelen und Pechsieden, so wie die Waldfischerei und Waldbienenzucht rechnet. Was über die Entschädigung des Forstbesitzers für Waldstreu-Abgabe, und über das Verhältniß der Waldstreu zu andern Düngmitteln gesagt ist, gehört nicht hierher, sondern zur Rechts- und Landwirthschaftskunde. Ziemlich weitläufig behandelt der Hr. Verf. die Waldbrände, geht in die rechtliche Würdigung der Ursachen der Waldbrände durch Schuld (culpa und dolus) ein, was ebensowenig hierher gehört, als das, was von den Entschädigungen nach einem stattgehabten Waldbrande gesagt ist, da über ein und das andere zu entscheiden dem Richter, nicht dem Forstmanne, zusteht.

Die folgenden Kapitel handeln von dem Schutze hinsichtlich der Waldgrenzen, von dem Schutze gegen den Viehtrieb, das Fahren, Reiten und Gehen im Walde, von der Wald-Devastation, wobei die Begriffe positiver und negativer, bedingter und unbedingter Devastation nicht genügend erörtert sind.

Was über die Ablösungsweise und den Ablösungs-Maaßstab der Walddienstbarkeiten, bezüglich auf eine zu befürchtende Wald-Devastation gesagt ist, gehört nicht hierher, und ist überhaupt dieses Kapitel eins der wenigst befriedigendsten, worin einerseits zu wenig, andererseits zu viel gesagt wird.

Das 7te Kapitel handelt von dem Waldschutz gegen die Holzverschwendung, das 8te von dem Waldschutze gegen Holzfrevler, das 9te von Beschützung der Saaten und Pflanzungen und das 10te von Räumung der Gehaue. Allenthalben ist Bekanntes faßlich vorgetragen.

Der 3te Abschnitt entwickelt das Verhalten der Forstbeamten bei Ausübung des Waldschutzes gegen die Menschen unter Beifügung des Schema zu einem Forstrüge-Register.

In der dritten Abtheilung geht der Verf. in die Untersuchung der Beschädigungen ein, welche dem Walde durch zahme und wilde Thiere zugehen können. Zuerst ist von den zahmen Thieren, daher von der Waldhuth die Rede. Es wird die Schonungszeit der vorzüglichsten deutschen Holzarten angegeben; bei einigen zu hoch, bei andern zu niedrig. Befremden muß, daß der Verf. Eichen- und Buchen-Niederwaldungen als selten betrachtet. Dem Kapitel von der Waldhuth sind die sächsischen und preußischen Verordnungen über diesen Gegenstand angehängt, ebenso ungeeignet, wie vorn, die lokalen Angaben über Holz-Diebstahl.

Bei dem Waldschutze gegen die wilden Thiere, zählt der Verf. die den Waldungen schädlichen Quadrupeden, Vögel und Insekten auf. — Was er über letzteren sagt, ist ein ziemlich wortgetreuer Auszug aus den Bechsteinischen Schriften, und hätte die Naturbeschreibung der Insekten nicht hierher gehört. Bei Angabe des Schadens der größeren Jagdthiere beweist sich der Hr. Verf. nicht als beobachtender Jäger oder Jagdkundiger und überhaupt als Laie in der Naturgeschichte, denn er rechnet den Regenwurm (Lumbricus terrestris L.) und die Schnecke (Limax L.) zu den Amphibien.!!

Die durch Insektenfraß nützlichen Vögel, die aus gleichem Grunde nützlichen Säugthiere, sowie die Verhütungs- und Vertilgungsmittel der Insekten, und die forstwirthschaftlichen Maaßregeln, welche nach einem stattgehabten Insektenfraße, sowohl zur Erhaltung und Benutzung des Holzes, als auch zur Wiederbeholzung der entblößten Waldflächen genommen werden müssen, sind angegeben.

Der Anhang enthält Rezepte zu Baumwachs, Baumsalbe und Baumkitt, deren sich der Forstmann wohl nur in Pflanzgärten bei seltnen und fremden Hölzern bedienen kann, ein Verzeichniß der Forst-Unkräuter und der mehr und weniger schädlichen Waldgewächse, ausgezogen aus Reum's „Forst-Botanik" 2te Auflage und nebst dem schon angezogenen Schema

eines Forst-Rügeregisters ein Vertilgungsmittel der Raupen in Waldanlagen.

Der Styl ist einfach, klar, aber ein wenig breit. An Druckfehlern in den Kunst-Ausdrücken leidet das Buch.

F. Z ...

Grundriß der Vorbereitungs-Wissenschaften für das Forstwesen in Fragen und Antworten von W. G. C. Raßmann, königl. preuß. Kreisförster des Kreises Kreuznach. Mit einer Vorrede von St. Behlen, mit eingedruckten Abbildungen und vielen Tabellen. Frkft. a. M. Verlag der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung. 1827. gr. 8. 442 Seiten. Preis 6 fl. 36 kr.

Die katechetische Methode ist für den ersten Unterricht in den Wissenschaften ebenso beliebt als nutzbringend und deshalb hat auch der Verf. dieselbe hier gewählt, indem sein Handbuch für angehende Forstwirthe berechnet ward, für welche eine Uebersicht der Vorbereitungs-Wissenschaften allerdings höchst schätzbar ist, da dadurch den angehenden Forstwirthen bald bezeichnet wird, was sie anzubauen haben und diejenigen Hilfsmittel und Geräthe nähere Bezeichnung erleiden, welche sie hiezu mitbringen müssen.

Von diesem Standpunkte ausgehend, und für den Unterricht junger Leute, ehe sie die Forstschulen besuchen können, ist dieses Buch an seinem geeigneten Orte; wobei wir dem Fleiße und der Belesenheit des Hrn. Verf. volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Er hat seinen Gegenstand mit großer Vorliebe behandelt und ein reiches Literatur-Verzeichniß bei jedem einzelnen Fache angezogen, wodurch der Belehrungsuchende weiter fortschreiten kann.

Wir wollen den Inhalt der Schrift in den Haupt-Umrissen darstellen und uns mit denselben befreunden.

Iter Abschnitt. Begriffe und Eintheilung vom Forstwesen. Hier sind die Abtheilungen vom Forstwesen angeführt nach Hundeshagen, Hartig u. Cotta (die Zerfällungen in niederes und höheres Forstwesen sind sehr zu tadeln, auch hat Hundeshagen in seinem „Handbuch der Forstabschätzung" für manche Abtheilungen andere bezeichnenswerthere Benennungen gesetzt).

IIter Abschnitt. Geschichte des Forstwesens in 6 Perioden. (Hiebei muß berücksichtiget werden, daß nur derjenige, der den ganzen Standpunkt des forstlichen Wissens umfaßt hat, Nutzen von dem Studium derselben ziehen kann; der Anfänger versteht gar manches noch nicht. Im Schriftsteller-Verzeichnisse sind mehrere Druckfehler und durch ein Versehen doppelt angeführte Schriftsteller. Für den Anfänger ist es, wie schon oben angedeutet hinreichend.)

IIIter Abschnitt. Methode des Studiums der Forstwissenschaft. Hätte man ausgeführter gewünscht, besonders für junge Leute; der Begriff von hoher und niederer Dienststelle hat den Hrn. Verf. hier in seinem Urtheile sehr mißleitet, und was derselbe von der Ausbildung des Forstmannes verlangt, ist oft sehr unrichtig. Ausbildung der Intellektualität auf der Universität oder Forstschule muß die Hauptsache sein, nicht ein Vollpfropfen von Regeln; — der praktische Schlendrian(?) giebt sich sehr sehr bald.

Der IVte Abschnitt unter dem Titel Forst-Chemie erläutert in 18 Fragen und Antworten den Begriff von Chemie, einen Theil der Kunstsprache, giebt die Verwandschafts-Lehre ꝛc., kurz einen Extrakt derselben, wie er für Leute, wie der Verf. sie bezeichnet, vollkommen hinreicht. Dieser Abschnitt ist sehr zweckgemäß bearbeitet.

Der Vte Abschnitt von der forstlichen Physik ist recht brav gearbeitet und der reichste, auch durch die beigefügten Zeichnungen und Erläuterungen sowie durch Auszüge aus den Werken anderer Schriftsteller sehr instruktiv und interessant, er enthält den Begriff von Physik, Erklärung von Materie, Kraft ꝛc., Schwere, Gewicht der Körper ꝛc., die für das Forstwesen wichtige Lehre von Hebel und Keil. Die ausführliche Darstellung vom Wasser ist sehr zu loben, ebenso was der Verf. über Brennkraft und Dauer des Holzes ꝛc. sagt, aber wir vermissen ungern hier das Schema von v. Liebhaber, welche derselbe doch zitirt hat.

Der VIte Abschnitt enthält die Forst-Geognosie. Der Verf. ist hier mit der Anwendung dieses Faches wegen Reichthum der Materie beinahe untergegangen, es umfaßt circa 130(!) Seiten, wird aber gerade den Anfänger durch die Masse von Namen und Abtheilungen irre machen.

Ueber die Lehre vom Boden, die Hauptsache doch, hätten wir von den gründlichen Kenntnissen des Hrn. Verf. und von seinem beharrlichen Fleiße eine umfassendere Bearbeitung mit Recht erwarten dürfen; er wird dieß unbezweifelt in einer neuen Auflage der Schrift nachholen. Offenbar durch einen Druckfehler wird die Schrift: Klima, Lage und Boden Hrn. Hundeshagen zugeschrieben, ebenso glaubt Ref., daß Seite 279 Zeile 15 von unten die Erklärung von M. füglich hätte wegbleiben können.

Der VIIte Abschnitt die Forst-Botanik enthält die Erklärung von Botanik, insbesondere die verschiedenen Systeme von Tournefort, Jüssieu und Linné, dann eine Masse von Nomenclatur.

Der VIIIte Abschnitt von der Forst-Phisiologie handelnd, ist recht brav und kritisch bearbeitet.

Die der Schrift beigefügten Tabellen über die Naturgeschichte der deutschen Holzarten lassen bezüglich auf fleißige Ausführung nichts zu wünschen übrig.

Diese Grundrisse der angezeigten Schrift beweisen, daß der Hr. Verf. seinen Zweck, für die Forst-Jugend ein brauchbares Buch zu liefern, das bei der übersichtlichen Darstellung der Gegenstände und durch die hohe Brauchbarkeit der Tabellen auch für den ausgebildeten Forstmann von unbezweifeltem Nutzen ist, vollkommen erreicht hat.

Mit voller Ueberzeugung empfehlen wir daher diese Schrift und wünschen, daß dieselbe dem Hrn. Verf. ebenso lohnend werden möge, als ihre höchst mühsame Verfassung sehr verdienstlich ist.

C.

Grundsätze der Wald-Taration, Wirthschafts-Einrichtung und Waldwerths-Berechnung von G. Reber, herzogl. Leuchtenbergischer Oberforstmeister und Forstrath.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Forstwissenschaft und ihrer Hilfswissenschaften, herausgeg. von St. Behlen und G. Reber. Vter Theil: Wald-Taration, Wirthschafts-Einrichtung und Waldwerths-Berechnung abhandelnd. gr. 8. 1827. Bamberg b. Dresch. Pris 4 fl. 30 kr.

Der Verf. dieser Schrift hat es sich zum Vorwurfe gemacht, ein Handbuch der Forst-Taration mit besonderer Rücksicht auf Baiern auszuarbeiten. Daß ihm dieß ganz vorzüglich gelungen und daß er sein Ziel meisterhaft erreicht habe, dafür erhielt er schon den sprechendsten Beweis durch Einführung seines Werkes zum Gebrauche bei der bevorstehenden Betriebs-Regulirung in Baiern, indem die allerhöchste Stelle die äußeren Behörden, zum Ankaufe des Buches auf Staatskosten ermächtigte, und durch offiziellen Ausspruch die Güte und Brauchbarkeit dieses Werkes öffentlich anerkannte.

Diese Schrift wird nicht nur dem baier. Forstwirthe durch Erläuterung und Ergänzung des Normativs für die Betriebs-Regulirung und dessen Nachtrag wesentliche Dienste leisten, sondern auch den Forstwirthen in ganz Deutschland von wesentlichem Nutzen sein, da sie in einer sehr deutlichen, bestimmten und klaren Sprache Anleitung zu einem Geschäfte giebt, bei welchem der Forstwirth seine Meisterschaft beweisen kann. Außerdem hat der Hr Verf. alle Schriftsteller auf das Vollständigste benutzt und so ein System der Forst-Taration, welches wenig mehr zu wünschen übrig läßt, entworfen. Wir theilen die Hauptabtheilungen dieses Werkes unsern Lesern mit, um ihnen eine Uebersicht über das Ganze zu verschaffen.

Der erste Abschnitt handelt in 3 Abtheilungen.

a. Von den Grundlagen des Entwurfes, des Bewirthschaftungs- und Hauungs-Planes.
b. Von der Forstertrags-Bestimmung.
c. Von der Sicherung der Forst-Einrichtung und Forstabschätzung.

Hier ist das Cottaische System mit manchfachen Verbesserungen und Erläuterungen beibehalten worden und hiezu kommen mehrere Hilfstafeln über den Zuwachs aller deutschen Waldbäume, welche vom sächs. Maaße ins bair. Normalmaaß reduzirt wurden. Außerdem sind mehrere Tafeln über den Walzengehalt der Blöche von halb zu halb Zoll beigegeben, wodurch der Ankauf anderer Hilfstafeln gänzlich entbehrlich gemacht wird.

Der 2te Abschnitt von der Waldwerth-Berechnung enthält:

a. die Werthberechnung für nachhaltig bewirthschaftete Waldungen.
b. Anweisung zur Werthberchenung solcher Wälder, deren uneingeschränkter Besitz oder geringere Areal-Größe die Festsetzung eines Bewirthschaftungsplanes oder eine forstwirthschaftlich nachhaltige Benutzung nicht gestatten.
c. Plan zur Discontirung der Waldrenten. Was über die Darstellung der früheren Abtheilung dieser Schrift gesagt wurde, muß hier nochmals wiederholt werden. Besonders wird sich der Käufer der Tafeln freuen, denn dieselben sind von allen Schriftstellern entlehnt und hier zusammengetragen; was Cotta, König, Pernitzsch, Hoßfeld und Andere in vielen Schriften lehrten, findet sich summarisch hier wieder.

Der Anhang enthält das von Hundeshagen entworfene neue System der Forstabschätzung und Waldwerthberechnung, auch sind alle Angaben bei diesem gehaltvollen Auszuge ins bair. Maaß reducirt, wodurch das System um so leichter Eingang finden wird, eine Sache, die oft wegen Verschiedenheit der Meinungen und der Abneigung der Forstwirthe, besonders der Direktional-Behörden gegen alles Neuere sehr schwer durchzusetzen ist. Denn selbst bei dem Beweise a priori ist man in der forstlichen Welt noch sehr ungläubig, weil die schönst gebauten Systeme in der Folge sich doch immer zerschlugen und in ihrer Trüglichkeit erst zu spät sich entwickelten. Die Beispiele liegen sehr nahe.

Das deutsche, insbesondere das bair. Forst-Personal ist dem verdienten Verf. allen Dank für seine Arbeit schuldig.

R.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 121.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 9. Oktober 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

September.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
22te	27.10,3	27. 9,0	27. 8,3	27. 8,4	+ 6,5	+13,2	+14,5	+10,9	+ 2,8	48,0	0. 6	W	heiter	trüb
23te	27. 9,4	27. 9,4	27. 9 5	27. 9,2	+12,6	+15,0	+15,1	+11,3	+ 8,9	56,4	0. 6	SW	„	heiter
24te	27. 9,7	27.10,0	27. 9,9	27.10,0	+15,0	+17,7	+18,4	+12,6	+ 9,3	53,0	0. 6	SW	trüb	„
25te	27.10,0	27.10,0	27. 9,9	27. 9,9	+14,8	+16,8	+16,9	+12,6	+ 8,0	58,5	0. 6	SW	heiter	„
26te	27. 8,9	27. 8,1	27. 7,6	27. 7,9	+13,3	+18,3	+19,0	+14,6	+ 9,4	51,0	0. 6	W	bewölkt	„
27te	27. 8,0	27. 8,0	27. 8,1	27. 8,3	+15,4	+16,3	+17,7	+13,6	+ 9,5	57,0	0. 6	W	heiter	„
28te	27. 8,6	27. 8,8	27. 9,1	27. 9,5	+15,4	+17,3	+18,1	+12,3	+ 9,8	52,0	0. 6	W	trüb	bewölkt

Bemerkungen: Den 24. September Mittags wenig Regen.

Einige Sprachbemerkungen.

(Vergl. S. 176 und Nr. 46 d. J. dieser Zeitung.)

(Beschluß.)

4. „Physische Haubarkeit" giebt's ebensowenig als „physische Fehler" des Holzes, weil es einen Widerspruch in der Sache enthält, indem die Natur (Physis) als solche weder eine Haubarkeit, noch Fehler hat. — Brandholz kann nicht statt Brennholz gebraucht werden, weil jenes schon einmal gebrannt hat, und dieses erst zum Brennen bestimmt ist; ebenso wird Brennbarkeit fälschlich für Wärmfähigkeit des Holzes gebraucht.

5. Es ist erwiesen falsch, die Worte auf „ung" in neuen Zusammensetzungen zu gebrauchen, und es dürfte an der Zeit sein, auch die „ungs" aus den Forstschriften zu verbannen, also etwa zu sagen und zu schreiben: Hauplan statt Hauungsplan; Forstnutz-Objekte statt Forstnutzungs-Objekte (!!); Meßregister statt Vermessungsregister; Besamschlag statt Besamungsschlag; Erfahrtafel statt Erfahrungs-Tabelle; Fällzeit statt Fällungszeit; Durchforsthölzer statt Durchforstungshölzer u. s. w.

6. Das lächerlichste und fehlerhafteste Wort in der Forstsprache ist „Zugutemachung" statt Vor- oder Zurichtung der Hölzer, und es sollte dasselbe doch wenigstens nicht weiter gedruckt werden.

Preis-Aufgabe,

die Dauerhaftigkeit des Holzes Pinus maritima betr.

Mehrere deutsche Naturforscher und gelehrte Forstmänner beschäftigten sich mit Versuchen über die Festigkeit und Dauerhaftigkeit der Hölzer, und es ist nicht zu bezweifeln, daß manche sehr schätzbare Erfahrungen über diesen für die technische Seite des Waldbaues, überhaupt für die Gesammt-Forstwirthschaft wichtigen Gegenstand nicht so bekannt geworden sind, wie sie es zu sein verdienten.

Um von den fortgesetzten Versuchen in diesem Zweige der experimentirenden Forstwissenschaft der Inn- and Auslande einen ehrenden Beweis zu geben, dazu bietet sich jetzt eine Gelegenheit dar, indem die Akademie der Wissenschaften ꝛc. ꝛc in Bordeaux einen Preis, bestehend in einer goldenen Medaille von 300 Franken an Werth, auf die Beantwortung der nachstehenden Frage gesetzt hat, der im Jahre 1828 in öffentlicher Sitzung zuerkannt werden soll. Die Denkschriften werden mit den gewöhnlichen Formalitäten postfrei an den Sekretair der Gesellschaft vor Ende dieses Jahrs 1827 eingesendet.

Für manchen ausländischen Konkurrenten bei der Lösung dieser Preisaufgabe erscheint vielleicht als eine Schwierigkeit, die Denkschrift in einem fremden Idiom verfassen zu müßen, indessen ist diese Schwierigkeit leicht zu beseitigen, wenn man bedenkt, daß es allenthalben der französischen Sprache kundige Personen giebt, welche die Uebersetzung des deutschen Aufsatzes ins Französische besorgen können.

Die Aufgabe lautet so:

„Es soll am Kiefernholze (Pinus maritima), welches vor der Ausbildung der neuen Triebe und nach denselben gefällt wurde, untersucht und durch eine Reihe von Beobachtungen und Versuchen dargethan werden:

a. welches die größte Festigkeit habe?

b. welches am längsten dauere, sowohl in der Verwendung zu Bauten unter dem Wasser als bei denen, die der Luft ausgesetzt sind?

c. welche Veränderungen damit vorgehen, hinsichtder Faulung und Durchlöcherung von Insekten? und schließlich sollen

d. Vergleichungen über die Festigkeit und Dauer dieses Holzes gegen Eichenholz beigefügt werden?"

Auffallen muß hiebei, daß die Akademie in ihrem deßfallsigen Programm nicht ausdrücklich bemerkt hat, wie es nicht ihre Meinung sei, noch sein könne, die Beantwortung einer Frage in 12 Monaten durch neu anzustellende Versuche zu verlangen, welche in ihrem endlichen Resultate erst nach sehr langer Zeit gegeben werden kann, wie dieses mit Erfahrungen über die Dauer des Holzes der Fall ist, d. h. es sollen nur die bereits angestellten Versuche und gemachten Beobachtungen über die Dauerhaftigkeit des Holzes gesammelt und vorgelegt, nicht aber dieselben erst in wenigen Monaten gemacht werden.

Rückgehend auf die älteren Arbeiten über diesen Gegenstand, dürften die Schriften von Eytelwein, Schmidt, Mouschenbröck, Hartig ꝛc. nicht unwichtige Beiträge im Allgemeinen zur Beantwortung der Preisfrage liefern.

Jagdkunde.

Ueber Verfertigung der Kupfer(zünd)hütchen.

Wir theilen den Lesern aus des herzogl. sächs. Hauptmanns der Artillerie, Hrn. v. Metsch Schrift: „Ueber die einfachste und zweckmäßigste Art, Geschützladungen mittelst Perkussion zu entzünden". Mit 3 Taf. Abbild. Weimar 1827. 336 Seiten in gr. 8. Preis 3 fl. 24 kr.,

welche so reichhaltig an höchst umsichtigen und auf das Genaueste vorgenommenen Versuchen im Großen und dadurch für die Wissenschaft und den Dienst gleichwichtig ist, Einiges über die Kupfer(zünd)hütchen im Allgemeinen mit, weil man dergleichen allgemeine Bemerkungen nicht in diesem, einen ganz speziellen technischen Gegenstand abhandelnden Buche erwarten möchte.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

„Die Zündhütchen werden mittelst einer, den in den Münzen gebräuchlichen Druckwerken ähnlichen Maschine aus Kupferblech getrieben, indem das 0,03" starke Kupferblech mittelst einer genau den Durchmesser der Zündwarze des Zündlochstollens habenden Stanze durch einen Durchdruck, dessen Durchmesser 0,08" weiter ist, gepreßt wird, und sodann beim Zurückziehen der Stanze in Form eines Hütchens von derselben fällt; diesen Hütchen kann dann entweder durch eine Lehre, oder mittelst einer sehr einfachen Vorrichtung auf einer Drehbank, genau einerlei Höhe gegeben werden.

Die Zündhütchen, welche ich zu den Versuchen

anwende, werden durch die Artilleristen selbst gemacht, und es kann deren ein Mann in einer Stunde sehr bequem 200 Stück anfertigen.

Das Verfahren beim Füllen der Kupferhütchen mit der Zündmasse ist ebenfalls schon zu bekannt und bedarf daher keiner umständlichen Auseinandersetzung. Ich glaube daher auch hier, zur Vermeidung aller unnöthigen Weitläufigkeiten, nur den von mir angewendeten Zündsatz und dasjenige anführen zu müssen, worin ich in dem allgemein angenommenen Verfahren abweiche.

Unter mehreren verschiedenartig zusammengesetzten Knallpulvermassen, mit denen ich sehr ausgedehnte Versuche machte, zeichnete sich folgende, auch von dem berühmten Chemiker, Hrn. Prof. Döbereiner zu Jena, für vorzüglich brauchbar anerkannte, entschieden als die vortheilhafteste zum Gebrauch für Kanonen aus:

50 Theile chlorinsaures Kali,
6 — Schwefel,
5 — Kohle.

Daß diese Bestandtheile mit Vorsicht zu Knallpulver gemischt werden müssen, ist hinlänglich bekannt, da sie durch heftiges Reiben mit einem harten Körper und das vielleicht dabei stattfindende starke Aufdrücken desselben in die Reibeschaale sich leicht entzünden können, und dennoch zur Bereitung eines sicheren Knallpulvers erforderlich ist, daß alle diese Theile recht innig mit einander verbunden werden.

Indeß setzt man sich bei der Anfertigung des Knallpulvers bei weitem nicht der Gefahr aus, wie sie die Gegner der Perkussions-Zündungen zu schildern sich bemühen; daß für den Unvorsichtigen Gefahr damit verbunden sein kann, will ich nicht in Abrede stellen; wer aber mit Besonnenheit dabei zu Werke geht, und z. B. nicht verabsäumt, das Kali in einer Reibeschaale ganz allein zu Pulver zu reiben, ein Gleiches mit dem Schwefel und der Kohle thut, und erst dann, wenn die beiden letzteren Bestandtheile recht innig mit einander verbunden sind, sie mit dem Kali zusammenmischt, zu dieser letzteren Procedur aber sich eines hölzernen Spatels bedient, und dabei den Satz anfeuchtet und fortwährend so feucht hält, daß er einen weder zu flüssigen, noch zu dicken Teig bildet, der wird bei der Mischung dieser Bestandtheile nie ein Unglück nehmen.

Daß in einem jeden Zündhütchen sich eine möglichst gleiche Quantität Zündmasse befinden müsse, ist einleuchtend; bei den Zündhütchen für Jagdgewehre wird es nicht so genau genommen und geschieht daher die Vertheilung der Zündmasse mittelst kleiner Spatel; ich bediene mich zu diesem Zwecke folgender sehr einfachen Vorrichtung, die ich Zündplatten-Lehre nenne.

In einer Messingtafel von angemessener Stärke und Größe befinden sich kleine Löcher, die den Durchmesser von 0,34″ und 0,10″ Tiefe haben. In diese Löcher wird der Zündsatz, nachdem er in allen seinen Theilen recht innig verbunden ist, in dem teigartigen Zustand, in welchem er sich in der Reibeschaale befindet, gestrichen, und nachdem die Löcher vollkommen damit angefüllt sind, die Tafel herumgedreht, und auf der Rückseite mit einem hölzernen Hammer oder jedem beliebigen Stückchen Holz geklopft, worauf die Zündmasse in Form kleiner Plättchen, die ich Zündplatten nenne, und die im trockenen Zustand 4 Gran wiegen, herausfallen.

Die Resultate mehrerer verschiedenartig ausgeführten Versuche hinsichtlich des Transports der Zündhütchen überzeugten mich von der Nothwendigkeit, daß die Zündmasse möglichst fest in denselben sitzen müsse, und deßhalb bediene ich mich beim Füllen der Hütchen eines Kittes, mit welchen ich den Boden der Zündhütchen bestreiche und in Folge dieses Verfahrens die Zündplatten in dieselben einkitte. Die Zündmasse erhält hierdurch eine solche Festigkeit in den Hütchen, daß sie selbst durch die anhaltendste Erschütterung nicht wieder herausgebracht werden kann.

Dieser Kitt besteht aus einer Lösung von 1 Theil Mastix in 6 Theilen Alkohol, und 2 Theilen Hausenblase in 16 Theilen Alkohol, worin ein halb Theil Gummi Ammoniac durch Reiben gelöset wird. Diese Substanzen werden warm innig mit einander vermischt.

Der hier beschriebene Kitt ist im kalten Zustande ganz hart und muß daher zum Gebrauch warm gemacht werden.

Um den Vortheil zu erlangen, daß die Zündhütchen nicht allein der Feuchtigkeit aus der Atmosphäre ohne den geringsten nachtheiligen Einfluß ausgesetzt werden können, sondern man sie sogar in das Wasser legen kann, ohne dadurch ihrer gewöhnlichen Zündfähigkeit zu schaden, beplatte ich die Zündmasse mit Papier, indem ich durch ein Aushaueisen Papierplättchen aushaue, die gerade den innern Durchmesser der Hütchen haben, und welche in demselben Augenblick, wo die Zündmasse mittelst eines hölzernen Stämpels in den Hütchen festgeschlagen und zugleich angekittet wird, mit auf die Zündmasse aufgesetzt werden.

Nachdem die Füllung der Hütchen trocken ist, worauf man, wenn es weder in der Sonne, noch auf dem Ofen geschieht, und je nachdem die Zündmasse in einem mehr oder weniger feuchten Zustand in dieselben geschlagen wurde, einen Zeitraum von einigen Stunden (höchstens 8 bis 10 Stunden) rechnen kann; so bestreiche ich mittelst eines Pinsels die Oberfläche der Papierbeplattung und die Seitenwände der Kupferhütchen, indeß nur zunächst der Papierplatte,

mit einem wasserdichten Lackfirniß, welcher folgendergestalt gemacht wird.

Gröblich gestoßenes Benzoë und Sandarachharz, von jedem 1 Loth, werden bei gelinder Wärme in 6 Loth rectificirtem Weingeist gelöset, der Lack aber, nach dem Erkalten, wie oben gesagt, verwendet."

Deutsche Forstlehr-Anstalten.

A. Großh. hessische akademische Forst-Lehranstalt zu Gießen.

Anzeige der Vorlesungen und praktischen Demonstrationen, welche im Winterhalbjahre $18^{27}/_{28}$ daselbst gehalten werden.

I. Hilfswissenschaften:

Logik liest der Pädagogiarch und Prof. Dr. Hillebrand.
Reine Mathematik und Algebra Prof. Dr. Umpfenbach.
Allgemeine Naturgeschichte Prof. Dr. Wilbrand.
Experimental-Physik Prof. Dr. Schmidt.
Agrikultur und Forst-Chemie Prof. Dr. Liebig.
Politik Geh. Rath Dr. Crome.
Forst- und Jagdrecht Privatdocent Dr. Müller.

II. Hauptfächer:

Forst-Abschätzungslehre,
Forst-Polizei und
forsttechnologische Kenntnisse vom Bauwesen trägt vor Oberforstrath Dr. Hundeshagen.
Forst-Botanik,
Waldbau der zweite Lehrer der Anstalt Dr. Heyer.
Derselbe giebt praktische Demonstrationen in allen Theilen des Forstbetriebs auf dem Forstrevier Gießen.

B. Herzogl. sächs. Forst-Akademie zu Dreißigacker.

Verzeichniß der Vorlesungen und praktischen Uebungen, welche im Winterhalbjahr, von Michaelis 1827 bis Ostern 1828, daselbst gehalten werden.

I. Hilfs- und Vorbereitungs-Wissenschaften:

Chemie von Bernhardi, wöchentlich 4 Stunden.
Allgemeine Naturgeschichte von Hellmann, wöchentl. 4 Stdn.
Arithmetik von Gleichmann, wöchentl. 3 Stdn.
Algebra von Gleichmann, wöchentl. 4 Stdn.
Rechnungsvortheile von Hoßfeld, wöchtl. 3 Stdn.
Stereometrie von Gleichmann, wöchentl. 2 Stdn.
Encyklopädie der Kammeral-Wissenschaft von Hellmann, wöchentl. 4 Stdn.
Deutscher Styl von Gleichmann, wöchtl. 3 Stdn.
Chemische Bodenkunde von Bernhardi, wöchentl. 2 Stdn.
Forst-Insektologie von Bernhardi, wöchtl. 4 Stdn.
Lehre vom Nivelliren von Hoßfeld, wöchtl. 2 Stdn.
Hand- und Bauzeichnen von Haußen, wöchentl. 8 Stdn.

II. Forstwissenschaft, insbesondere

Waldabtrieb und -Anbau von Herrle, wöchentl. 3 Stdn.
Produktions-Lehre und Forst-Stereometrie von Hoßfeld, wöchentl. 3 Stdn.
Forstgeschäftsgang von Herrle, wöchentl. 2 Stdn.
Planzeichnen von Haußen, wöchentl. 4 Stdn.

III. Jagdkunde.

1ter Theil von Herrle, wöchentl. 3 Stdn.

Mittwochs und Sonnabends.
Vormittags.

1) Praktische Anweisung in den verschiedenen Forstverwaltungsgeschäften, auf dem zur Akademie gehörigen Forste. Herrle.
2) Unterricht in den Fährten der vierfüßigen Jagdthiere und im Treiben. Herrle.
3) Begehen der Jagd. Herrle.

„Die Vorlesungen nehmen am 1. November ihren Anfang. Wie vorstehender Lektionsplan beweist, so haben Se. Durchlaucht der Hr. Herzog zwei neue Lehrer, die Hrn. Bernhardi und Gleichmann bei der herzogl. Forst-Akademie zur Unterstützung der ältern Lehrer gnädigst angestellt, damit in der bestimmten Zeit um so gewisser alle nöthige Vorlesungen ferner gehalten werden können. Diese werden auf Verlangen auch Privatstunden geben, und Specialaufsicht nebst Kassenführung übernehmen."

Dreyßigacker den 24. August 1827.

Direktion der herzogl. Forst-Akademie.
C. F. v. Mannsbach,
Oberforstdirektor.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

№. 122.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 11. Oktober 1827.

Bitte.

Es wurde schon früher (S. 206 d. F. u. J. Ztg. Jahrgg. 1826) die Bitte ausgesprochen:

die Mittheilungen an die Redaktion dieses Blattes zur Verminderung der sehr hohen Postporto-Ausgaben möglichst im Buchhändlerweg einzusenden, —

welche Bitte angelegentlichst zu wiederholen die Redaktion sich veranlaßt sieht, dieselbe dahin ausdehnend, fragliche Mittheilungen unter der Adresse des Verlegers,

V. L. Wesché in Frankfurt am Main,

einer der Buchhandlungen des Wohnorts (des Verf.) zu übergeben.

Zugleich fügt man die weitere Bitte bei, daß, weil nicht selten Briefe und Beiträge mit unleserlichen Unterschriften eingehen,

alle literarischen und brieflichen Mittheilungen gefälligst so deutlich unterzeichnet, auch Dienst-Charakter ꝛc. und Wohnort dabei angegeben werden mögen,

damit über die Unterschrift u. s. w. niemals ein Zweifel bleibe.

Aschaffenburg am 20. September 1827.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

Forst-Geognosie.

Fossile Holzgewächse.

I. In den sumpfigen Viehweiden von Lincolnshire in Nord-England, findet man manche Stellen ganz von Graswuchs entblößt, in der Umfangsform immer gleich, aber an der Größe sehr verschieden. Erst seit Kurzem hat man entdeckt, daß diese lokale Unfruchtbarkeit davon herrührt, daß sich mehrere Fuß unter der Oberfläche Baumstämme finden, deren Formen aber auf diese Weise an der Oberfläche angedeutet sind. Im verflossenen Herbste hat man einen gefunden, den man für eine Fichte erkannte, und aus welchem man mehr als 1000 Kub.Fuß engl. Maaß noch brauchbares Holz gewonnen hat. Weit entfernt, durch die Feuchtigkeit verdorben zu sein, ist das Holz schwarz, fest und schwer, und nur mit sehr guten Werkzeugen zu bearbeiten. Seit undenklichen Zeiten kommen in jener Provinz keine so große Bäume mehr vor.

II. Die ungeheure Quantität von fossilen vegetabilischen Ueberresten, die sich im Flußthale des Ohio in Nord-Amerika findet, ist der Aufmerksamkeit des Naturforschers sehr werth. Man trifft dort, wie an so vielen andern Orten, Tropen-Gewächse, welche unter dem gegenwärtigen kälteren Himmelsstriche nicht existiren können; allein diese exotischen Pflanzen finden sich neben andern, die noch jetzt in den dortigen Wäldern vorkommen. Die schwarze Eiche, der schwarze Nußbaum, die weiße Birke, die Maulbeerfeige, der Zuckerahorn haben die Revolutionen überlebt, welche

die Dattelpalme, den Cocusbaum, das Bambusrohr ꝛc. verschwinden machten, und finden sich mit diesen in demselben Gebirgsarten. Der Cassienbaum und Theebaum haben offenbar vor Alters an den Ufern des Muskingum und an noch nördlicheren Orten vegetirt. Aeußerst wohlerhaltene Abdrücke von deren Blättern geben dem Botaniker diesen Aufschluß, zumal wenn man einen noch merkwürdigeren Umstand damit zusammen hält, daß man nämlich in einem glimmerhaltigen Sandstein vollkommen aufgeschlossene Dattelblüthen gefunden hat. Die Abdrücke vom Cassienbaum hat man in derselben Gebirgsart gefunden.

Hr. Alwator von Cirelville, der diese merkwürdigen Fossilien entdeckt und beschrieben hat, ist mit vielen anderen Geologen der Meinung, daß die Erde an manchen Stellen kälter und an andern wärmer geworden sei. Europa soll wärmer geworden sein; er beruft sich in dieser Hinsicht auf das Zeugniß des Horaz und führt an, was jener Dichter vor nicht ganz 1900 Jahren von dem Winter in der Gegend von Rom sagt. — Allein in der Naturgeschichte kann man sich nicht auf die Autorität eines Dichters berufen, der sich kein Gewissen daraus macht, in seinen Schilderungen zu übertreiben. Ovid hielt sich auch nicht streng an die Wahrheit, als er, um aus seinem Exil am schwarzen Meere zurückkehren zu dürfen, die Schrecken des dortigen Winters mit den grellsten Farben malte. Alwator schreibt die im europäischen Klima vorgegangene glückliche Veränderung der Austrocknung des Bodens und der Verminderung der Wälder zu, und hofft, daß in Amerika durch dieselben Mittel derselbe Erfolg erlangt werden könne. Dagegen läßt sich einwenden, daß das holzarme und dürre Mittel-Asien derselben Breite weit rauher ist, als Europa.

Uns dünkt: über das Vorkommen von fossilen Blüthen von Tropengewächsen unter kältern Himmelsstrichen hat noch kein Geolog eine hinlänglich wahrscheinliche Erklärung gegeben.

Pflanzen-Physiologie.

Beobachtungen über die Holz-Pflanzen von dem Prof. Dr. Reum an der Forst-Akademie zu Tharand. Fortsetzung von S. 293 Jahrgangs 1826 dieser Zeitung.

(Aus „Isis" Bd. XX. Heft 8. u. 9. Seite 766 folg.)

11. Wenn man die Schafte unserer Bäume der ganzen Länge nach spaltet; so bemerkt man nicht nur die schon lange bekannte ungleiche Stärke der Jahresringe an je einem Durchschnitt, sondern auch eine Abwechselung eines und desselben Jahresringes zwischen unten, in der Mitte und oben, so daß ein solcher Ring Eines Jahres an verschiedenen Stellen des Schaftes auch eine verschiedene Stärke haben kann. Nach vielen Untersuchungen solcher Stämme scheint Folgendes sich zu ergeben:

a) in der ersten Lebens-Periode sind unten am Schaft die Jahresringe am stärksten und nach oben hin schwächer, daher die Schäfte mehr oder weniger kegelförmig erscheinen.

b) in der zweiten Lebens-Periode bleiben die Jahresringe oben und unten gleichförmiger.

c) in der dritten Periode sind dieselben unten schwächer als oben. Hat ein Baum mit andern Stämmen im Schluß gestanden und er wird durch Fällung der Nachbarn freigestellt; dann werden auf mehre Jahre wieder unten am Stamme die Jahresringe stärker, als oben erwachsen.

12. Von den Versuchen: Gifte, Auflösungen von Metallen und andere Stoffe in die lebendigen Pflanzen zu treiben, ist darum nicht viel zu halten, weil solches niemals gelingt, so lange die Pflanze gesund und unverletzt bleibt. Wenn man freilich abgeschnittene Zweige oder an Wurzeln verletzte Pflanzen eine Zeit lang in solche Auflösungen bringt, oder dann einen Boden damit begießt, da kann man freilich gar vieles in die Pflanzen bringen, wie Farben in trocknes Holz; aber nur der Schluß von solchen Zuständen auf gesunde Pflanzen ist doch wohl nicht erlaubt, weil solche gesunde Pflanzen keine solche Oeffnung in den Wurzeln haben. Dieselbe Täuschung findet statt, wenn man den Boden, worin solche Pflanzen stehen, mit jenen Auflösungen begießt, und nach dem Absterben der Pflanzen ihre Theile untersucht. Das Ergebniß ist dann wie bei verletzten Pflanzen, weil zuerst die feineren Spitzen der Wurzeln aufreißen oder absterben und nun Oeffnungen entstehen, die zu den Adern und Drosselröhren führen *).

13. Viele unserer Holzpflanzen, besonders Pappeln und Weiden haben in der Jugend ganz anders gestaltete Blätter, als später im ausgewachsenen Alter, wo sie blühen und Früchte tragen können. Indem man diese abweichende Bildung der Blätter nicht genau beachtet, mag es gekommen sein, daß Botaniker manche Gattung als eine eigene aufstellen, die es doch nicht ist. So z. B. beschreibt Wildenow („Berliner Baumzucht") die jungen und alten Stämme der Silberpappel unter Pop. alba und canescens. Die Populus balsamifera bekommt im Alter herzförmige Blätter und wird Populus candicans genannt. Wird nun bei der Entwerfung und Beschreibung einer Holzart auf jene Abweichung nicht Rücksicht genom-

*) Siehe „über die Wirkungen solcher Stoffe auf die Vegetation" in Nro. 9 und 21 von 1825 dieser Ztg.

men; so müssen Verwirrungen entstehen, wie solche allermeist bei den Weiden, Eichen und allen andern Sippen wahrzunehmen sind, indem ein Botaniker junge üppig gewachsene Pflanzen und ein anderer alte vor sich gehabt haben mag. Bei den Weiden wird ferner die abweichende Bildung der Blätter noch durch Vermehrung aus Stecklingen auf lange Zeit erhöht.

14. Durch das sog. Veredeln unserer Holzarten, d. h. Pfropfen, Occuliren ꝛc., wird die Drosselbildung gestört und die Zellenbildung vermehrt. Darum werden die Blatt-Nerven schwächer und die Zähne der Blätter stumpfer und verschwinden fast gänzlich; dagegen erscheinen die Rindenlagen stärker und das Holz wird brühiger, sowie die Blätter fleischiger und größer. Man sehe auf unsere Obstbäume, auf den Maulbeerbaum und auf die durchs Pfropfen zu vermehrenden Ab- und Spielarten.

15. Es ist bekannt, daß aus dem sog. Bildungssaft (Cambium) zwischen Holz und Borke sich jährlich neue Holz- und Borkenlagen entwickeln. Wenn aber durch eine Veranlassung die Borke vom Holz getrennt wird, ohne daß die äußere Luft dazu treten kann; dann können sich zwei solcher Holz- und Borke-Lagen auf dieser Stelle bilden, nämlich eine am Schafte und eine an der Borke, die beide nach und nach in dieser Stelle mit einander zusammenwachsen, wie solches von mir einmal am Schafte einer Thuja occidentalis und einer Esche beobachtet wurde.

16. Wenn im Winter einzelne Zweige oder ganze Holzpflanzen erfrieren; so ist es immer die Baſtlage, welche zuerst vom Frost leidet. Erfriert nicht auch die Rindenlage; so heilt der Schaden und der Zweig oder Stamm stirbt nicht ab. Welches ist wohl der Grund dieser Erscheinung, daß die Baſtlage zuerſt erfriert? —

17. Zärtliche Holzpflanzen können die Einwirkung der Witterung um so mehr ertragen, je langſamer sie wuchsen. Daher darf man solche Pflanzen am allerwenigsten an fetten Stellen erziehen.

18. Je üppiger eine Holzpflanze in der Jugend erwuchs, desto leichter kann sie kernfaul werden und desto kürzer wird ihre Lebensdauer.

19. Die Saamen unserer Holzpflanzen erfrieren als solche niemals, wenn sie nicht vorher zum Keimen gereizt waren. Haben also in irgend einem Falle die Holzsaamen durch Frost gelitten; so muß man schließen: sie seien durch Feuchtigkeit und Wärme in Thätigkeit gesetzt gewesen, so daß das wirkliche Keimen schon eingeleitet war.

Säet man daher im Herbste, wie die Natur säet, so darf man sich nicht wundern, daß besonders nach gelinden Wintern von 100 Saamen 99 verdorben sind. Denn liegen die Saamen nur 8 Tage im Boden, so beginnt schon die Thätigkeit zum Keimen und so oft warme Witterung eintritt, so wird auch das Keimen fortgesetzt, und die immer wieder nachfolgende Kälte verdirbt nach und nach den Saamen.

20. Saamen, die man aufbewahren oder verschicken will, müssen vorher die Nachreife überstanden haben d. h. jeder Saame wird, wenn man ihn ins Trockne bringt, anfangen auszudünsten (gleichsam wie Heu schwitzt) und dabei muß ein solcher Saamen fleißig umgewandt und also abgetrocknet werden. Geschieht solches nicht, so verstocken und verschimmeln die Kerne sehr leicht während der Versendung oder Aufbewahrung.

21. Zapfenfrüchte und hartschalige Saamen sollte man immer so spät wie möglich nach der Reifezeit einsammeln, wenn man daraus viele und kräftige Pflänzlinge erziehen will; denn die Kerne bereiten sich auf diese Weise am besten vor zum nachherigen tüchtigen Keimen, ungerechnet, daß aus den Zapfen die Saamen leichter zu gewinnen sind, und daß die hartschaligen Saamen nachher beim Keimen leichter aufplatzen.

22. Wie man jetzt allgemeine Versuche angestellt über Aufbewahrung des Getraides in Gruben, so hat sich die Nützlichkeit des Aufbewahrens gewisser Baumsaamen im Boden schon durch vielfältige Erfahrungen bestätigt. Wenn nämlich solche Baumsaamen, die, wie z. B. Buchen und Eichen leicht ihre Keimfähigkeit verlieren, bald nach der Einsammlung und gehöriger Abtrocknung schichtweise mit einem lockeren Boden (?) untermengt, einige Fuß tief eingräbt und sie dann im Frühjahr säet, wann sie bald keimen werden; so erhält man die meisten und kräftigsten Pflänzchen, wie solches auch schon von Obstkernen bekannt ist. Das Naßwerden sowie das Frieren des Bodens schadet solchem eingegrabenen Saamen gar nicht. Noch auffallender bestättigt sich diese Nützlichkeit des Eingrabens mit solchen Saamen, die 1 ($1^1/_2$) Jahr bis zum Keimen im Boden liegen, wie z. B. bei der gemeinen Esche und den Hagedornen.

Forſtbenutzung.

Plan zur bessern Benutzung der Theerschwelereien.

Die Einnahmen für Theerschwelereien sind für die Waldeigenthümer nicht unbedeutend und diese Forstnebennutzungen würden noch eine bessere Ausbeute gewähren, wenn bei Verpachtung derselben auf mehrere Jahre den Theerschwelern in den Zeitpacht-Kontracten, nie die Verpachtung der Theerschweleret mit den Gebäuden, Acker und Wiesen ꝛc. zusammen, für ein Pachtquantum überlassen vielmehr die Pacht für die Theerschweleret nach Bränden getrennt, von der Gebäude-, Acker- und Wiesen- ꝛc. Pacht, welche letztere

besonders anzugeben ist, stipulirt; und dabei die Bedingung gemacht würde, daß der Theerschweler

1. nach der örtlichen Lage, bei hinreicher Anzahl von Kiehnstubben, auch nicht zu großer Entfernung vom Theer-Ofen und mit Rücksicht auf den Absatz, eine gewisse Anzahl Brände jährlich schwele, dafür pro Brand und Ueberbrand eine bestimmte Summe zu zahlen verbunden sei.

2. Daß im Falle, wenn derselbe in einem oder dem anderen Jahre, nicht die stipulirte Anzahl Brände verrichte, er doch die Pacht, für die zum Etats-Ansatz zu bringende Anzahl Brände entrichte, ohne daß er die, in den Vorjahren etwa geschwelten Ueberbrände annehmen oder solche im nächsten Jahre nachschwelen wolle.

3. Daß er den Ackerbau und die Viehzucht, wozu ihm nach Umständen das erforderliche Land, Wiesewachs und die Waldweide gegen eine besonders zu berechnende jährliche Abgabe von der Forst in Pacht überlassen wird, nicht als Hauptgewerbe, sondern die Theerschwelerei als solches und die Erzielung der für seine Leute und das Vieh nöthigen Landerzeugnisse für ein Nebengewerbe betrachte.

4. Zu dem Ende würde bei jedesmaliger Abschließung eines Zeitpachts (Kontrakts) eine vom Oberförster oder Förster den Lokal-Verhältnissen angemessene Handzeichnung beizulegen, und im Kontrakte die Blöcke, Jagen, Schläge, Distrikte ꝛc. zu bezeichnen sein, aus welchen der Theerschweler die Kiehnstubben, etwa in jedem Jahre zu proben und zu seinem Gewerbe abzuholen, verbunden ist.

In dieser Zeichnung würden auf die Dauer der Pachtjahre die Blöcke, Jagen, Schläge ꝛc. so zu wählen und festzusetzen sein, daß der Theerschweler daraus jährlich nahe und entfernte Stubben zu holen hat; sonst wenn eine solche Ausmittelung und Festsetzung nicht vorhergehet, wird der Theerschweler in den ersten Pachtjahren ohne Zweifel die Kiehn-Stubben aus den nächsten Schlägen ꝛc. holen, allenfalls auch einige Ueberbrände schwelen, in den folgenden Jahren aber wegen weiterer Entfernung der Stubben mit der Pacht zurückbleiben, und in den letzten Jahren die Theerschwelerei-Pacht ganz ausfallen, und der Theerschweler würde sich dann bis zum Ablauf der Pacht, von dem ihm überlassenen Forstlande ernähren.

Auch kann auf diese Weise der Unterförster oder Waldaufseher bei Respicirung des Forst-Reviers den Theerschweler besser kontroliren, ob derselbe die Gruben, aus welchen die Kiehn-Stubben genommen werden, zugeworfen und den Boden geebnet hat, als wenn der Theerschweler bald hier bald dort die Kiehnstubben nach Gefallen gräbt.

Jagdkunde.

Projekt zur Anlegung einer Wolfsgrube.

Es wird eine achteckige Grube, wo möglich an solchen Orten, wo man den Wiederhall weit herum hören kann, 3 bis $3^1/_2$ Klafter breit und 2 bis $2^1/_2$ Klafter tief, unten zugespitzt, in der Mitte breiter als oben, damit der Wolf nicht herausspringen kann, angelegt.

Um das Nachfallen der oberen Erde zu verhindern, ist erforderlich, daß die Grube mit eingekrümmten, oben zugespitzten Bohlen in Form eines Achtecks ausgelegt wird.

Die Grube wird mit einem starken, doppelt von Haselstöcken geflochtenen Zaun, vier Fuß hoch, unten zwei Fuß von einander entfernt, oben aber zusammengebogen umgeben, und mit einer Eingangs-Thüre versehen, durch welche ein Schwein ein und ausgelassen werden kann. In der Mitte des Zauns, jedoch in der Gegend, wo die beiden Flecht-Zäune oben zusammengebogen sind, wird ein Behältniß angebracht, um eine Ente darin aufbewahren zu können.

In der Mitte der Grube wird ein starker Pfahl eingerannt, auf welchem oben ein Kreuz ruht; dieses dient dazu, die Grube mit dünnen Ruthen oder Zweigen zu bedecken, welche im Sommer unbeschält, im Winter aber beschält, mithin weiß sein müssen, um einigermaaßen dem Schnee zu gleichen.

Gegen Abend, wenn die Wölfe gewöhnlich auf den Raub ausgehen, und die Kälte zum Erfrieren der zahmen Thiere nicht zu streng ist, wird ein Schwein durch die Eingangsthüre zwischen den Zäunen in den Gang gelassen und in den kleinen Käfig eine Ente gesetzt und die Behältnisse werden durch Riegel gut bewahrt. Bei eintretender Finsterniß, wenn beide eingesperrte Thiere sich von ihres Gleichen verlassen finden, fängt das Schwein sowie die Ente nach und nach an stärker zu schreien und der Wiederhall davon wird bei der nächtlichen Stille sehr weit gehört.

Der Wolf auf das Geschrei aufmerksam, wenn er in dem Gange der eingezäunten Grube das Schwein ringsum laufend bemerkt und es nicht erhaschen kann, springt, aus Begierde seinen Raub zu finden, in die Grube; er ist dann gefangen und das Schwein, sowie die Ente können den folgenden Morgen aus ihrem Behälter entlassen werden.

Da in der Ranzzeit die hitzige Wölfinn von mehreren Wölfen begleitet wird, und sie bei jedem Raube gewöhnlich die erste ist; so kann es sich leicht ereignen, daß wenn sie zuerst in die Grube setzt, die übrigen Wölfe nachspringen und so mehrere in einer Nacht gefangen werden können.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 123.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 13. Oktober 1827.

Ein travestirter Akt aus Göthe's Faust.

Mephistopheles und Forstadspirant.

Forstadspirant.

Ich bin aus meinen Studien erst kurze Zeit
Und komme voll Achtung und Ergebenheit,
Den Rath eines Mannes zu erbitten und zu hören,
Der mich am besten wird belehren:
Wie Alles, was ich erlernt und studiret
Zu guten Zwecken wird appliciret.

Mephistopheles.

Euer Vertrauen mich nur kann erfreuen.
Ich denk', es soll Euch nicht gereuen,
Bringt Ihr damit nicht blos Höflichkeit;
Seid Ihr vielmehr ohne Grübeln bereit,
Meine Lehren weniger zu bekritteln und zu fassen
Als folgsam Euch darnach anzulassen.

Forstadspirant.

Nehmt Euch doch meiner Unerfahrenheit an.
Habe zwar, nach der Versicherung meiner Atteste,
Die akademischen Jahre benutzt auf das Beste;
Mit Vortheil den praktischen Kursum erledigt;
Sogar mehrmal einen Vortrag auf dem Katheder gepredigt,
Bin nun eben auf einem Forst-Bureau beschäftigt worden.

Mephistopheles.

Da war't Ihr ja an vielen Orten,
Doch nur zuletzt am rechten Ort.

Forstadspirant.

Aufrichtig mußte bald von da wieder fort:
Zwischen den Mauern, in dem Aktenstaub
Wurd' ich der Milzsucht, ja der Dummheit Raub;
Eilte, mich in der freien, heitern Natur
Zu verfolgen meiner Gesundheit, meines Frohsinn's Spur.

— — — — — — — —

Wie war mir bald so leicht, so wohl! — O welche Seligkeiten
Durchströmten mich in frischer Luft! ein neues Leben schien
Sich reizend vor mir auszubreiten.
O! schönes Leben, wenn das frische Frühlingsgrün
Dem Auge lacht, die Knospe sich zur Blüth', zum Laub entfaltet;
Die Lerche wirbelnd sich aus grüner Saat erhebet;
Der Sänger munt'res Chor den Hain belebet;
Der Sonne erster Feuerstrahl der Riesen-Eichen Wipfel röthet.

Mephistopheles.

Kann Euch ob dieser Begeisterung nicht loben,
Hält Euch im Staub, führt Euch nie nach Oben.
Vernehmt: in Eure Zukunft führen zwei Wege;
Oder auch drei, wenn ich's recht überlege:
Der erste und gemeine ist der praktische Dienst,
Der bringt wenig Geld, doch das wahrste Verdienst;
Den zweiten verfolgt Ihr durch Akten-Gebären,
Die Wanderung zum Ziel pflegt aber lange zu währen;
Der dritte ist von je der einträglichste gewesen:
Das ist die Schriftstellerei und das Professorwesen.
Hieraus ergiebt sich nun der rechte Ueberblick:
Geht Ihr aus auf ein vornehm Geschick,
Müßt Ihr nur die eigentliche Arbeit vermeiden,
Nicht im Wald herum, sondern auf Spitzfindigkeiten reiten.

Forstadspirant.

Kann Euch eben nicht recht verstehen.

Mephistopheles.

Das hab' ich noch bei jedem gesehen,
Der mit ungemodeltem, ungeläutertem Sinne
Gleicht der in ihrem Kreis gefesselten Spinne,
Die dem Ungefähr nur verdankt den armen Gewinnst
Einer Fliege, die sich verirrt in ihr Gespinnst.
Die folgt nur dem angebornen Trieb, dem Instinkt.
Doch wer mit Erfolg an der Weisheit Brüsten trinkt,
Wird sich weiter erstrecken; nach dem Zeitgeist sich richten,
Nach diesem Begriff und Meinung sichten.

Forstadspirant.

Auf Felsen nicht soll Eure Lehre fallen;
Doch bitt' ich, Geehrter, inständigst vor Allen,
Steckt mir auf meiner undeutlichen Bahn
Heller und klarer die Leuchte an.
Möchte gern selber mich gut bedenken;
Doch auch mit Nutzen, dem Staate
Mit eifriger That und im Rathe
Wissenschaft und Kräfte schenken.
Denke nur, wenn ich mit eifrigem Streben
Verfolge das sogenannte praktische Leben:
Wälder geschaffen, gut erhalten und reguliret.
Hätte am besten meine Zukunft präparirt,
Es würde dann Glück und Wohlbehagen
Nimmer gebrechen den alten Tagen. —

Mephistopheles.

Kann nur leider! Eure Unwissenheit beklagen.
Es kömmt nicht darauf an, was ihr im Walde geschafft;
Sondern: wieviel Kiele Euer Federmesser weggerafft.
Der Förster wird es nicht bis zum Oberforstmeister treiben
Und könnt' er auch mehr als Lesen und Schreiben.
Die wahre Stuf', liebster Herr, ist der Aktuar,
Der Forst-Sekretair und der Referendar.
Nun hat Euch die Schule wohl so viel instruiret,
Daß Förster sich von Forst deriviret;
Aktuar dagegen kömmt von Akten her
Nicht weniger ist von Papier der Sekretair.
Und wie Ihr Euch leicht könnt abklaviren
Kömmt Referendar so zu sagen von referiren. —
Ein Meinung, dem praktischen Dienste zu leben
Kann sich demgemäß in ihrer Vacuenlichkeit ergeben:
Ihr vereinigt Euch nach dieser den armen Gesellen,
Die sich im Walde das Brennwerk zerschellen,
Die mit magrer Kost im magren Bauch
Oft den einzigen Rock reißen am Dornenstrauch.

Forstadspirant.

Meine doch: Erworbene höhere Wissenschaft
Und im unteren Dienste was Rechtes geschafft,
Das müßte die Oberen zur Beförderung bewegen.

Mephistopheles.

Da seid Ihr eben wieder auf den falschesten Wegen.
Quält Euch recht und lauft die Beine Euch ab.
Das gräbt Eurem Glücke das sicherste Grab.
Thut Alles, seid folgsam, widersprechet nie,
Verzehrt jeden Unsinn mit Brocken und Brühe:
Dann heißt es, der Mann ist an seinem Ort,
Der kann nur mit Nachtheil von da wieder fort.
Und damit man sich ungestört an Euch kann reiben,
Wirkt man auf Eure Laune mit Belobungsschreiben.
Opponirt Ihr Euch aber mit Insolenz
Dann schließt man nach guter Konsequenz:
Der Mann ist nicht zum Gehorchen geboren,
Ist zu Höherem, zum Befehlen auserkohren.

Forstadspirant.

Es müssen aber, wie die Instruktionen ausweisen
Auch die oberen Beamten die Forste bereisen;
Müssen örtlich prüfen, was sie in den Berichten lesen.

Mephistopheles.

Das ist wohl ehemals so gewesen.
Doch von dem gemeinen Troß sie zu scheiden, ist man jetzt bedacht;
Drum macht man Einen Oberforst aus Acht.
Thut ein Forstmeister den gehofften Tod endlich sterben
Gleich zwei Andere seine Funktionen ererben.
Es entwickeln sich dadurch so immense Reviere,
Die kaum einer versehen kann auf dem Papiere.
Es reducirt sich drum endlich die ganze Last,
Auf den windhundigen Förster mit allem Prast:
Muß, was kultivirt und gehauen wird, einberichten,
Das thun die Obern auf dem Papier beslichten;

Schreiben Bemerkungen zu, die der Förster schon weiß,
Machen schriftlich wegen der Ausführung die Hölle ihm heiß.

Forstadspirant.

Müßen die Forste aber doch darunter leiden.

Mephistopheles.

Die Sach' ist zu betrachten von mehrern Seiten.
Die Finanzverwalter, mein lieber Sohn,
Haben Alles sicher erwogen schon.
Für das, was sieben Forstmeister im Säckel wegtragen,
Muß man manches Kläfterchen Scheitholz schlagen.
Und wird nun auch der Zuwachs in etwas verringert,
So wird auch um so weniger in der Forstkass' gesungert.

Forstadspirant.

Ihr habt meinen ganzen Lebensplan zerrißen;
Mag nun von einer Anstellung gar nichts mehr wissen.
Nun sagt: wie ist es mit der Schriftstellerei? —

Mephistopheles.

Das ist wohl das Beste von den angegebenen Drei.

Forstadspirant.

Man that aber schon Alles, was lebet und webet beschreiben.

Mephistopheles.

Um so leichter könnt Ihr das Büchermachen treiben.
Ihr könnt nun das eigne Forschen unterlassen.
Braucht Euch nur mit dem Abschreiben zu befassen.
Aus drei Büchern wird bald das vierte,
Ohne daß der Hirnbehälter sich sonderlich inkommodirte.
Schreibt Uebersichten, Auszüge, Systeme,
Bearbeitet selbst gegebene Fragen und Probleme.
Macht für die studirunlustigen behaglichen Gesellen
Meilenlange holzanalysirende Tabellen.
Kurz: verlegt Euch nur drauf, die Literatur zu schröpfen.

Forstadspirant.

Dieß that man aber, wie ich gehört, auch schon erschöpfen,
Erwirbt sich auch keiner dabei rechten Ruf.

Mephistopheles.

Der Meisten Celebrität sich dadurch schuf.
Nicht weniger thut Ihr Euch mit der Meinung betrügen:
Die Quelle des Büchermachens könnte ja versiegen;
Die Literatur, Liebster, ist das bekannte Mythen-Haupt,
Sie bereichert sich nur; je mehr man raubt. —
Habt Ihr es nur endlich so weit gebracht,
Daß der Buchhändler Euer Manuskript nicht veracht,
So folgt auch, habt Ihr Glück, der Professor hinterdrein,
Wie aus gährendem Most der Wein;
Wollt Ihr aber berühmt werden im Galopp,
So seid nur in öffentlichen Blättern recht grob;
Verunglimpft die geachtetsten Männer mit freier Stirn;
Werft nach ihnen mit faulem Apfel und Birn;
Haltet offen über ihre Meinungen ein arrogantes Gericht;
Behauptet das Gegentheil mit frechem Gesicht.

Forstadspirant.

Muß sich aber doch Sinn und Wahrheit drin befinden.

Mephistopheles.

Schon gut. Daran muß man aber so genau sich nicht binden:
Wo dem Autor kein Sinn sich will stellen bereit,
Da find't sich ein Unsinn zur rechten Zeit.
Und wo man zu hart karambolirt mit der Wahrheit,
Da hilft man sich mit etwas Mangel an Klarheit.

Forstadspirant.

Müßte mich solchen Verfahrens schämen.

Mephistopheles.

Das muß man Eurer Klugheit sehr übel nehmen.
Auf der Welt, mein junges unerfahrenes Blut,
Muß Alles heran, was zum Zweck führen thut.

Forstadspirant.

Trag aber Achtung für Gelehrte aus jedem Land.

Mephistopheles.

Das ist fürwahr ein großer Uebelstand.
Müßt diese Spießbürgersinnung ablegen,
Sonst werdet ihr sobald nicht Aufsehen erregen,
Werdet damit, ohne große Kenntniß und Erfahrung,
Nimmer kommen unter die Männer der Offenbarung.
Verehrlicher! bei dem jetzigen Stande der Sachen,
Ist es schwer, schriftlich etwas Neues zu machen.
Der erforschten Grund-Prinzipien ganzes Gebäude
Ist geschlossen, ist vollendet von jeder Seite.
Drum muß man, will man etwas Extraes haben,
Dieß Gebäude belleistern und untergraben.
Muß N. sagen, um die Forste zu restituiren
Muß man sie vorher erst recht devastiren.
So wie ein Arzt dem üppigen Patientengauch
Als Eingangskur bringt Gift in den Bauch.
Dadurch wird er natürlich erst recht erkranken;
Wird sich aber nach der Genesung um so klingender bedanken;

Wird auch künftig seine Gesundheit mehr schätzen,
Der Lebensgenüße Maaß herab nun setzen.

Forstadspirant.

Von Euern gestrengen Lehren allen,
Kann mir diese gerade am wenigsten gefallen.
Höre nun ganz und gar auf, Euch zu begreifen.
Die Zweifel sich in mir, wie Berge häufen.

Mephistopheles.

So hab' ich mit Dir nichts weiter zu schaffen,
Bist nicht zu belehren,
Bist nicht zu belehren,
Gehörst zu den superklugen Laffen.

(Geht ab.)

Forstadspirant (tief athmend.)

Dieß war nur wohl ein böser Geist,
Der mir so schlimm Geschick verheißt.
— — — — — —
Jetzt, da er weg ist, kömmt mir wieder
Die Sehnsucht nach der Schaar der Brüder.
Den alten Menschen fühl' ich in mir wiederkommen,
Ein schwarzer Schleier ist dem Blick entnommen.
Wie kann nur eines Einzigen Wort
So scheußlich formen Sinn und Ort?
Fürwahr mich freut's, daß jetzt meine Kleinmuth
mich beschämet.
Ein Traum nur war's, der mir die Kraft gelähmet.
Dieß ist die Erde noch in ihrer Feierpracht,
Dieß ist die alte Sonne noch, die mir entgegen lacht.
— — — — — — —
Weg mit den Akten verwitterter Masse;
Weg von der Plagiate ärmlicher Race;
Weg mit allen polemischen Possen,
Die nur krankem Gehirne entsprossen.
Der Natur nur, dem grünen Götterhain
Will ich ewig ein treuer Diener sein,
Und wartet auch meiner kein glänzend Geschick,
Im Glanz find't sich selten ein wahrhaftiges Glück.
Ein froher Muth,
Ein leichtes Blut
Ist auch des ärmsten Försters Gut. —
— — — — — —
Dieß war des Kakadämons Bild,
Der vor dem Mensch den Menschen schilt.
Vor dessen Sprach und teuflischem Beginnen
Des Lebens Reiz und höhrer Werth zerrinnen. —
Ja selbst der angebornen Achtung Triebe
Vor den geschätzten Männern allen,
Die meinen Geist zum Licht geführt; die geist'ge Kindesliebe
Faßt dieser Mensch mit Teufelskrallen.
Zu Gift gerinnt die Milch, die uns zum Menschen nähret,
Vor seinem Blick, der höhnisch mit dem Heiligsten verkehret:
Mir bleibt ein Weitres noch, als dieser Geist beschrieben,
Sein schwarz Gemüth hat nur die Schattenseit' erfaßt:
Der Mensch kann Glück, kann Wissenschaft, kann Nachruhm lieben;
Auch ohne daß er selbst sich frevelnd haßt.
Gefeiert sah ich schon von niederer Stufe aufwärts schweben,
An dem das Glück mit üppigen Arm geranket,
Wer der Natur, dem Wald gewidmet nur sein Streben
Und nicht verschlucktem Bücherstaub dieß Glück verdanket.
So geh' ich denn, die niedere Stuf' zu wählen;
Sie ist's, die meiner Jugend und der Jugendkraft entspricht:
Dann ist es Zeit, was ich gethan, was ich erfahren, zu erzählen,
Wenn Bereicherung für die Wissenschaft,
Nutzen für die Mitgenossenschaft
Daraus entströmet und ein neues, wahres Licht.

v. M.

Anekdote.

Der Kutscher als Jagdschirm.

Bei einem Feldtreibjagen kam ein Jagd-Liebhaber mehrmalen ganz frei zu stehen, und dadurch wenig zu Schusse.

Sein Kutscher, der den Hund führte, den Mantel und die Flüssigkeiten trug, hielt sich in einiger Nähe.

Beim nächsten Treiben läßt er diesen zu sich auf seinen Stand kommen, umhängt ihn nebst dem Hunde mit seinem blauen Mantel; er aber stellt sich hinter diesen Jagdschirm, und — es kam ihm abermals kein Hase zu Schusse.

Als man sich nach beendigtem Triebe darüber lustig machte, gab er vor: Es sei zu bewundern, daß er nicht zu Schusse käme, indem die Hasen doch ihn, sein Gewehr und den Hund nicht hätten sehen können! —

D....

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 124.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 16. Oktober 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Septbr. Oktbr.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
29te	27. 9,5	27. 9,4	27. 9,3	27. 9,3	+12,2	+15,0	+15,0	+11,3	+10,6	62.0	0. 6	SW	trüb	trüb
30:e	27. 8,8	27. 8,7	27. 8 7	27. 8,8	+12,0	+12,2	+12,4	+11,4	+10,6	66 5	0. 7	W	„	„
1te	27. 9,2	27. 9,6	27. 9,6	27 10,4	+11,9	+12,8	+13,3	+11,1	+10,0	65,5	0. 7	SW	„	hell
2te	27.11,1	27.11,6	27.11,7	28. 0,2	+12,1	+14,6	+15,3	+11,3	+ 8,2	64,0	0. 8	SO	wolkig	heiter
3te	28. 0,5	28. 1,0	28. 1,0	28. 1,1	+10,6	+14,8	+16,4	+11 9	+ 8,8	58,5	0. 8	O	heiter	wolkig
4te	28. 1,1	28. 1,1	28. 1,3	28. 1,6	+11,3	+13.7	+15,2	+12.2	+10,6	59,5	0. 8	NO	wolkig	hell
5te	28. 2.3	28. 2,3	28. 2,1	28. 1.7	+10,7	+14 4	+15,3	+ 9,2	+ 8,2	53,0	0. 9	O	heiter	wolkig

Bemerkungen: Den 29. September Morgens heftiger Gewitterregen, dessen Wassermenge 5,0‴ beträgt; Nachts wenig Regen. Den 30. Regen Vormittags 8,0‴ und Nachmittags 2,0‴. Den 1. Oktober Regen Vormittags 2,0‴ und Nachmittags 1,4‴. Den 2. Nachmittags Regen 0,2‴. Den 3. Abends gegen 9 Uhr Gewitter in NO. und O. mit Blitz und Donner, Nachts wenig Regen. Den 4. Morgens 7½ Uhr sehr heftiger Platzregen, um 12½ Uhr wenig Regen, um 2½ Uhr Gewitter in der Ferne mit Donner begleitet, um 5 Uhr Nachmittags Gewitter in SW. und W., wenig Regen. Den 5. windig.

Jagdkunde.

Versuche über die Zündfähigkeit der an einem feuchten Orte aufbewahrten Zündhütchen.

(Aus v. Metsch's Schrift: „Ueber die einfachste und zweckmäßigste Art, Geschützladungen mittelst Perkussion zu entzünden.)

1.

„Im November 1824 legte man 10 Stück Zündhütchen in einen Keller, in welchem man der großen Feuchtigkeit wegen nichts aufbewahren konnte, und welcher daher ganz außer Gebrauch war.

Der Grad der Feuchtigkeit der Luft ist nach dem Hygrometer in dem betreffenden Protokoll nicht angegeben und wahrscheinlich das Resultat dieser Untersuchung nur aus Versehen nicht mit aufgezeichnet; indeß ist anzunehmen, daß wenn auch nicht der Sättigungsgrad, doch ein demselben sehr nahe kommender Grad von Feuchtigkeit stattgefunden habe.

Bei einer vorhergegangenen genauen Besichtigung der Zündhütchen hatte sich ergeben, daß die Zündmasse

derselben völlig trocken war, indeß war sie weder mit einer Papierplatte noch mit einem Firniß überzogen und daher der Einwirkung der Feuchtigkeit sehr preisgegeben.

Sie wurden einzeln und ohne auf irgend eine Art vor der Einwirkung der Feuchtigkeit geschützt zu sein, auf eine Unterlage von Holz gelegt und der Keller verschlossen.

Nach Verlauf von 3 Tagen nahm man sie wieder heraus, um sie zur Entzündung der Geschützladung zu verwenden. Bevor man aber dieses letztere that, untersuchte man ihren Zustand möglichst genau und fand, daß dem äußern Ansehen nach die Zündmasse selbst nichts gelitten hatte, die Kupferhütchen aber, sowohl innen als außen sehr feucht waren und sich an denselben Grünspan angesetzt hatte.

Hierauf schritt man zum Versuch, aus welchem sich ergab, daß diese 10 Zündhütchen insgesammt die Geschützladung sehr gut auf den ersten Schlag entzündeten, so daß ein ebenso schnelles Zusammenbrennen stattfand, als bei denjenigen Zündhütchen, von deren trockenem Zustande man vollkommen überzeugt sein konnte."

2ter Versuch.

„Um zu ermitteln, wie sich die Zündhütchen verhalten würden, wenn man sie einer längeren Einwirkung der Feuchtigkeit aussetzte, legte man im December 1825 60 Stück Zündhütchen in einen feuchten Keller, in welchem ein, schon seit längerer Zeit darin befindlicher Fischbein-Hygrometer über 100° zeigte, folglich durch die große Feuchtigkeit verdorben war, und ein anderer mit zur Stelle gebrachter Fischbein-Hygrometer, welcher in freier Luft 68° zeigte, nachdem er nicht völlig ¾ Stunden gehangen hatte, auf 85° gestiegen war.

Im Keller selbst befand sich kein Grundwasser, indeß enthielt er eine dem Gefühl sehr auffallend widerliche Feuchtigkeit, welche in einem so hohen Grade stattfand, daß an den in dem Keller befindlichen Kästen mit Drahtgittern die Wassertropfen allenthalben herabhingen.

Die zum Versuch verwendeten Zündhütchen waren aus Kupferblech getrieben und die Zündmasse mit Eiweiß in dieselben befestigt; außerdem aber auch die Zündmasse eines jeden Hütchens mit einem mit Firniß überzogenen Papierplättchen bedeckt.

Von diesen Zündhütchen legte man nun auf Drahtgitter 50 Stück ganz lose, ohne sie mit irgend einem Gegenstand vor dem Eindringen der Feuchtigkeit zu schützen, und zwar dergestalt, daß 25 Stück mit ihrem untern offenen Theil nach oben und 25 mit demselben nach unten zu liegen kamen; — 10 Stück wurden dagegen, in Form einer kleinen Geldrolle, in einen Viertelbogen Papier verpackt und an den Enden versiegelt, neben die einzeln und lose liegenden Zündhütchen auf das Drahtgitter gelegt, und nachdem dieß alles geschehen war, wurde die Kellerthür verschlossen und versiegelt.

Nachdem man diese Zündungen auf die oben beschriebene Art sechszehn Tage lang der Einwirkung der im Keller befindlichen Feuchtigkeit preisgegeben hatte, verfügte man sich wiederum zum Keller, um solche herauszunehmen und anderweitigen Versuchen zu unterwerfen.

Der Keller zeigte sich abermals sehr feucht; — wenn gleich am Fußboden nicht durchweicht, noch mit Grundwasser bedeckt, hingen doch an den Wänden und an den darin befindlichen Drathkästen allenthalben die Wassertropfen herum.

Ein Fischbein-Hygrometer, welcher in freier Luft 57° zeigte, war, nachdem er bei offener Kellerthüre 10 Minuten im Keller gehangen hatte, bis auf 65° gestiegen.

Die Zündhütchen, welche unverpackt und einzeln gelegen hatten, waren ebenfalls ganz naß; an den Kupferwänden war Grünspan und im Innern Wassertropfen wie kleine Perlen sichtbar. — Die in einen Viertelbogen eingerollten 10 Stück Zündhütchen hatten zwar auch durch die feucht gewordene Papierhülle Feuchtigkeit angezogen, indeß dem Anschein nach bei weitem nicht so bedeutend, als die, welche einzeln gelegen; dennoch hatten sie aber Grünspan angesetzt und waren auch im Innern sehr feucht.

Dem äußern Ansehen nach fand sich zwischen den Zündhütchen, welche mit dem offenen Theil nach oben, und denen, welche umgekehrt gelegen hatten, kein Unterschied; sie waren in'sgesammt gleich feucht; indeß mischte man sie dennoch nicht untereinander, um sie auch in dieser Hinsicht noch ferner beobachten zu können.

Obschon nun aus dieser und einer hierauf folgenden nochmaligen genauen Besichtigung hervorging, daß alle diese Zündhütchen durch die anhaltende große Feuchtigkeit so sehr gelitten hatten, daß sich bei mehreren die Papierplatten, mit denen die Zündmasse bedeckt war, gehoben hatten, weßhalb sich dadurch auf einen unbrauchbaren Zustand der Zündmasse schließen ließ; so glaubte man dennoch, sie nicht, durch den äußeren Anschein verleitet, als unbrauchbar verwerfen zu dürfen, sondern vielmehr nach den Ergebnissen des folgenden Versuchs beurtheilen zu müssen.

In Folge des früheren Plans sollten mit 2 preußischen 7pfündigen Haubitzen aus jeder 20 Granatwürfe mit ⅜ Pfund Pulver und 20° Erhöhung mit feuchten Zündungen, und unter ganz gleichen Umständen wieder ebensoviel mit trockenen Zündungen ge-

schehen, und dabei die ersten Aufschläge der Granaten durch aufgestellte Distanciers unter Aufsicht zweier Artillerie-Officiere genau aufgezeichnet werden.

Zu diesem Ende wurde zuerst die 7pfündige Haubitze, welche durch Einschraubung eines Zündlochstollens zur Perkussions-Zündung mittelst Zündhütchen eingerichtet war, auf eine schon früher gestreckte und zu dergleichen Versuchen benutzte Bettung gebracht, daselbst in die ebenfalls schon früher abgesteckte und von 50 zu 50 Schritten mit Pfählen bezeichnete Wurflinie gerichtet und sodann mittelst eines Quadranten derselben 20° Elevation gegeben.

Die zum Versuch verwandten Granaten waren genau kalibrirt und hatten den mittleren Durchmesser von 5,50″; sie waren alle mit Sand auf 15¼ Pfund Gewicht gebracht, und anstatt der Zünder waren die Mundlöcher nur mit gewöhnlichen Holzpfropfen verschlossen.

Nach einem jeden Würfe wurde der Haubitze wieder genau die obenerwähnte Richtung gegeben. In der Bedienung des Geschützes wurde von der früher beschriebenen Art nur insofern abgewichen, daß man, der sehr geringen Ladung wegen, bei diesem Versuch die Kartusche mittelst einer messingern Nadel anstach, um durch dieses Verfahren versichert zu sein, daß die Kartusche richtig am Boden der Kammer anliege.

Zuerst versuchte man 20 Stück von denjenigen Zündhütchen, die mit dem offenen Theil nach unten gekehrt, ganz lose auf dem Drahtgitter im Keller gelegen hatten.

Man konnte mit denselben nur 11 Würfe thun, da die Zündmasse von 9 Zündhütchen so feucht war, daß sie nicht explodirten; bei 2 Würfen wurde das Zündhütchen mit dem ersten Schlag zu schwach getroffen und erfolgte die Entzündung erst bei'm zweiten Schlag, auch fand bei einem dieser beiden Würfe ein Vorbrennen statt; bei den übrigen 9 Würfen war der Schlag und die Entzündung der Ladung das Werk eines Momentes.

Hierauf versuchte man die 10 Stück Zündhütchen, welche in den vierten Theil eines Bogen Papiers eingewickelt, im Keller gelegen hatten.

Sie waren bis auf eins, welches wegen gar zu feuchter Zündmasse beim 9ten Wurf nicht detonirte, alle noch vollkommen gut; die Entzündung der Ladung erfolgte mit dem Schlag gleichzeitig, indeß fand bei dem 4ten dieser Zündhütchen, kurz nach der Entzündung der Ladung noch ein Nachbrennen eines Theils der Zündmasse statt *), da es mit dem Hammer nur auf einer Seite getroffen worden war.

*) „Dieß Nachbrennen kann, auch selbst bei ganz schiefen Schlägen, nur bei sehr feuchter Zündmasse stattfinden, indem gewöhnlich das Knallpulver mit großer Schnelle verpufft. In dem vorliegenden Fall brannte nach dem Abfliegen des Hütchens noch ein Theil der feuchten Zündmasse auf der Zündwarze liegend, wozu allerdings der schiefe Schlag die Veranlassung gegeben haben mag."

Das Protokoll bemerkt übrigens noch, daß ein stärkerer Schlag mit dem Hammer zur Entzündung der im feuchten Keller gelegenen Zündhütchen nicht erforderlich gewesen sei.

Die in eine Tabelle eingetragenen ersten Aufschläge dieser 20 Würfe, zu denen man also 30 feuchte Zündhütchen nöthig hatte, ergaben 789 Schritte als die Mittelzahl, 299 Schritte als den Unterschied zwischen der größten und kleinsten Weite, und 196 Schritte als den Unterschied zwischen der darauf folgenden größten und kleinsten Entfernung der ersten Ausschläge; 53 Schritte als die größte Seitenausbreitung, und 1′ 3½″ als die Mittelzahl des dabei stattgefundenen Rücklaufs der Haubitze."

Ueber die Holzpreise im Fürstenthum Lübeck.

Die Forsten des ziemlich holzreichen Fürstenthums Lübeck bestehen größtentheils aus Rothbuchen-Hochwald und sind vorzüglich bestimmt, den Brennholz-Bedarf der Unterthanen zu decken, wozu sie denn um so mehr überreichlich genügen, da eine größere nachhaltige Abnutzung, durch die Aufhebung der störenden Servituten nicht allein gewiß gerechtfertigt und begünstigt werden könnte; sondern auch die bedeutenden Vorräthe von Erdtorf, welche in früheren Zeiten oft gar nicht oder nur höchst unregelmäßig benutzt wurden, auf manche Jahrhunderte noch vorhalten werden. Seit einigen Decennien hat der Torf mehr Absatz gefunden, da sonst fast alle Einwohner sehr gegen den Gebrauch desselben eingenommen waren, allein da derselbe, seiner sehr erdigen Qualität wegen und seiner ganzen Beschaffenheit nach, sich nicht beim Backen und zu ähnlichen Feuerungen benutzen läßt, selbst des Geruchs wegen zur Heitzung in den besseren Wohnungen möglichst vermieden wird; so wird das Brennholz stets ein gesuchter Artikel bleiben, um somehr, da der hiesige Torf lange nicht den Brennwerth hat, wie der bessere Torf auf den sog. Hochmooren und um einigermaaßen brauchbar zu werden, gewöhnlich gebacken oder gebaggert werden muß. Der Preis des Torfes ist in der Regel für 1000 Stichtorf 24 Stüver, Backtorf 32—40 Stüver, auf dem Moore und die gewöhnliche Größe der Backtorf-Soden ist 3″ stark, 4—6″ breit und 11—12″ lang, wogegen der Stichtorf meistens stärker ist, aber auch eine viel geringere Hitzkraft hat.

In den sämmtlichen Revieren des Amtes Eutin, welches zwischen den holsteinischen Städten Ploen, Lütjenburg und Neustadt liegt, ist der Absatz des Brennholzes fast allein auf den Bedarf der Stadt Eutin beschränkt, wo die Bäcker, Brauer und Branntweinbrenner die Haupt-Consumenten sind, indem sonst keine holzzehrende Gewerbe betrieben werden, welche irgend einen erheblichen Einfluß auf den Absatz des Brennholzes haben könnten, da die vorhandene Ziegelei und Erdkalkbrennerei dem Landesherrn gehören und für herrschaftliche Rechnung betrieben werden; der dazu erforderliche Bedarf an Holz (die Ziegelei wird fast ganz mit Torf betrieben und erhält nur Holz zum Ueberfeuern) daher auch nur nach der Forsttaxe zu berechnen ist, weil die Konkurrenz der Ziegelei- und Kalkbrennerei-Administration bei den öffentlichen Verkäufen, nicht angemessen erscheint. Die Bauern ziehen ihren Bauholzbedarf fast ganz auf den, ihre Felder umgebenden Befriedigungen, welche mit dem verschiedenartigsten Buschholze besetzt sind, und meistens nach der Schlagordnung der Ackerwirthschaft, alle 9 bis 12 Jahre abgetrieben werden, wo dann die laufende Ruthe eines gewöhnlichen gutbestandenen sog. Knickes zwischen ¼ bis ½ Fuder Buschholz liefert, so daß nur wenige Landbesitzer, wenn sie ihre Knicke in Ordnung haben, Feuerholz zu kaufen genöthigt sind. Die Tagelöhner und Kothenbesitzer ohne Land können das Feuerholz nicht bezahlen und erhalten daher die vorfallenden schlechtern Holzsorten, so wie auch das Zweig- und Reisigholz fuderweise, gegen forsttaxmäßige Bezahlung, welche mit Berücksichtigung der Lokal-Verhältniße dieser Unterthanenklasse festgesetzt ist.

In dem in der Nähe der Stadt Lübeck gelegenen Amte Kaltenhof sind die Holzpreise gewöhnlich höher, nicht nur der Nähe der größern Stadt wegen, sondern auch, weil die Forste im Verhältniß eine viel geringere Ausdehnung haben, weshalb denn auch nur selten Brennholz nach Lübeck verkauft wird, da das Holz sonst nach dem im Fürstenthum üblichen Maaße aufgesetzt wird, welches sehr von der Lübecker Maaße abweicht, und da in Lübeck der Holzdebit fast ausschließlich in den Händen besonderer Holzhändler ist, daher nicht gut von ihnen bei ihren Holzlieferungen benutzt werden kann. Da auch bei der geringen Quantität, reichlicher Absatz im Flecken Schwartau zu finden ist, so erschien bis jetzt eine Umwandlung der bestehenden Maaße nicht zweckmäßig.

In den, im Amte Großvogtei gelegenen Forsten, (dem Riendorfer- und Hobbersdorfer-Reviere) welche ehemals zu dem Domkapitel in Lübeck gehörten, wird das Holz meistentheils nach Travemünde und Lübeck verkauft, da in diesem Amte die Landleute gewöhnlich noch kleine eigene Holzungen haben und ihr Bedarf daher, mit Einschluß ihrer Knickwirthschaft genügend von ihnen selbst erzogen wird.

In den Aemtern Eutin und Kaltenhof ist der Faden 6 Fuß hoch und weit, die Scheitlänge beträgt aber nur $2^1/_2$ Fuß, also hat der Faden = 90 Kubik-Fuß Raumgehalt, und wird gewöhnlich zu 64 Kub.Fuß feste Holzmasse gerechnet, obgleich jeder Forstmann weiß, wie höchst verschiedenartig die einzelnen Faden oft ausfallen, da es kaum möglich ist, stets genau darauf zu achten, daß alle Holzhauer gleich gut aufsetzen und die Beschaffenheit und Stärke der Scheite auch einen so wesentlichen Einfluß auf den Massegehalt des Fadens hat. Im Amte Großvogtei ist der Lübeck'sche Faden üblich, von 7′ Weite und Höhe und 3′ 3″ Scheitlänge, gewöhnlich wird aber, ebenso wie bei den kleinen Faden noch ein Uebermaaß von einigen Zollen in die Höhe gegeben, so daß wohl immer der Raumgehalt mehr als die vorschriftsmäßigen 159′/₄ Kub.Fuß (gewöhnlich 175! K.) hält. Ueberhaupt wird ganz zweckmäßig, nicht ganz genau auf die vorgeschriebene Zollmaaße gehalten, da die Erfahrung bewiesen hat, daß das wenige Uebermaaß in der Regel sehr gut bezahlt wird, indem bei etwas mehrerem Holze, die Kosten des Transportes und der weitern Zergliederung gar nicht erhöhet werden, weil diese stets nach Faden zur Berechnung kommen, auch das noch so geringe Uebermaaß, beim ferneren Verkauf in Rahmen, den ersten Käufern immer zu gut kömmt, was denn besonders beim Absatz an die Lübecker Holzhändler sehr berücksichtigt wird, umsomehr, da bei dem entferntern Transport doch sehr leicht einigen Abgang an dem erkauften Holze stattfindet, welcher nie ganz verhindert werden kann.

(Beschluß folgt.)

Deutsche Forstlehr-Anstalten.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen in dem königl. bair. Forstlehr-Institute dahier beginnen für das Studienjahr $18^{27}/_{28}$ am Anfange des Novembers dieses Jahres. — Zu den Matrikular-Einschreibungen sind die Tage des 2. und 3. Novembers bestimmt.

Hinsichtlich der Aufnahms-Bedingnisse und der Vorlesungen selbst wird sich auf die Ankündigung in Nro. 56 der „allg. Forst- und Jagd-Zeitung" vom Jahre 1825 bezogen.

Aschaffenburg den 1. Oktober 1827.

Die Direktion der königl. Forstlehr-Anstalt.
Freiherr v. Lobkowitz.
Kauschinger,
Sekretair.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 125.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Donnerstag, den 18. Oktober 1827.

Ueber die Holzpreise im Fürstenthum Lübeck.

(Beschluß.)

In den Aemtern Eutin und Kaltenhof und in dem Hobbersdorfer Reviere kann der Transport des Holzes nur zu Wagen oder Schlitten geschehen, da nirgends ein flößbarer Fluß vorhanden ist, wogegen im Riendorfer Revier alles Holz in sogenannten Ballastböten *) auf der Ostsee und dem Travefluße verschifft wird.

Sämmtliches Brennholz wird im Hau-, oder wenn der Transport des Holzes aus dem Schlage nothwendig ist, meistens auf den dazu eingerichteten Forsthöfen bei den Wohnungen der Revierförster öffentlich meistbietend verkauft, sobald die Hauung beendigt ist, also gewöhnlich in den Monaten Januar bis März. Das Holz steht stets auf Gefahr der Käufer, welche dasselbe aber nicht früher abfahren dürfen, bis sie die geleistete Bezahlung durch eine Quittung des Hebungs-Beamten, bescheinigt haben, und wenn gleich allen Entwendungen möglichst von Seiten der Forstbedienten vorgebeugt werden soll, so hat doch der mehr oder minder gefährliche Standort des Holzes einen oft nicht ganz unbedeutenden Einfluß auf den Preis des Holzes, noch mehr wird dieser aber durch die Beschaffenheit der oft bodenlosen und nicht leicht zu verbessernden Wege verändert, sowie denn überhaupt die Witterungs-Verhältnisse sehr auf den jedesmaligen Stand der Holzpreise einwirken.

Alles Brennholz wird unter drei Sortimenten berechnet, als

Kluftholz, worunter alles gespaltene, reine und ganz gesunde Holz verstanden wird;

Knüppelholz, welches die schwächern Stammholzsorten von 6 bis 10 Zoll Durchmesser und das gleich starke Astholz enthält;

Olmholz, wozu alles angegangene etwas verolmte Holz gerechnet wird, welches von sehr verschiedener Qualität vorkömmt.

Der Hauerlohn beträgt für den kleinen Faden 14 bis 16 Stüver *), für den großen Faden 24 bis 32 Stüv. Die Zerkleinerung des kleinen Faden kostet gewöhnlich 28 bis 32 Stüver, wofür die Arbeiter das Holz aber aufstazeln und Geschirr selbst halten müssen.

Die Holzpreise in den beiden letzten Jahren erhellen aus der folgenden Uebersicht derselben, welche nach den Resultaten der öffentlichen Versteigerungen aufgestellt ist und bemerke ich noch, daß die Transportkosten im Riendorfer Revier für den großen Faden betragen:

a) nach Travemünde 1 Rthlr. 4 Stüver; jedoch geschieht der Transport hier meistens in kleinen Böten und müssen die Käufer das Holz selbst einschiffen.

b) nach Lübeck, incl. der Einschiffungskosten 1 Rthlr. 20 Stüver.

*) In einem solchen Bote können 22 große Faden geladen werden.

Anmerk. des Verf.

*) 1 Rthlr. holls. Courant = 48 Stüver und 40 Stüver = = 1 Rthlr. preuß. Courant.

Line	Item	Total	Alcohol	Beer	Wine	Cigarettes	Other tobacco	Soft drinks	Food	Meals out	Clothing	Footwear	Housing	Fuel	Household goods	Household services	Personal care	Medical	Transport	Vehicles	Recreation	Education	Miscellaneous
1	Total	1,000	30	15	15	20	5	10	150	100	50	20	200	50	50	50	30	20	100	50	50	20	30
2	Food	150																					
3	Bread and cereals	30																					
4	Meat	40																					
5	Fish	10																					
6	Milk, cheese and eggs	30																					
7	Oils and fats	10																					
8	Fruit	15																					
9	Vegetables	15																					
10	Sugar, jam, honey, chocolate and confectionery	10																					
11	Other food	10																					
12	Non-alcoholic beverages	10																					
13	Coffee, tea and cocoa	5																					
14	Mineral waters, soft drinks and fruit juices	5																					
15	Alcoholic beverages	30																					
16	Alcoholic beverages	30																					
17	Tobacco	20																					
18	Tobacco	20																					
19	Clothing and footwear	70																					
20	Clothing	50																					
21	Footwear	20																					
22	Housing, fuel and power	250																					
23	Rent	200																					
24	Fuel and power	50																					
25	Household goods and services	100																					
26	Household goods	50																					
27	Household services	50																					
28	Personal care, health and medical expenses	50																					
29	Personal care	30																					
30	Medical expenses	20																					
31	Transport and communication	150																					
32	Vehicles	50																					
33	Transport	100																					
34	Recreation, education and miscellaneous	100																					
35	Recreation	50																					
36	Education	20																					
37	Miscellaneous	30																					

Für Eichenstammholz von geringer Beschaffenheit oder doch in der Regel zu dem Bauholze, welches zu den herrschaftlichen Bauten gesägt wird, nicht brauchbar und sehr oft größtentheils nur einzelne Bau- und Nutzholzstücke enthaltend, ist in den letzten Jahren, abgesehen von dem Zweig- und Reisholze, im Durchschnitt für den kleinen Faden 6 bis 8 Rthlr. bezahlt, für Rothbuchen-Nutzholz in Drummen 5 bis 6 Rthlr. — Der Preis des sog. Kratzenklobenholzes ist im Holze für den großen Faden, und bei 3′ 6″ Scheitlänge (171½ Kub.Fuß) = 16 Rthlr. 32 Stüv. Da dieses Holz besonders gut spalten muß und daher nur sehr sorgsam ausgesucht werden kann, welches bei der nothwendigen größern Scheitlänge um so beschwerlicher ist.

Außerdem kömmt nur wenig Holz zum öffentlichen Verkauf, da gewöhnlich nur einzelne Bedürfnisse zu befriedigen sind, eine allgemeine Konkurrenz aber nicht erwartet werden kann, weshalb alle übrige Holz-Sortimente gegen den forsttaxmäßigen Preis aus den Forsten angewiesen werden, welcher mit Berücksichtigung der Lokal-Verhältnisse und der Qualität des Holzes folgendermaaßen bestimmt ist:

1. für Eichen- Bau- und Nutzholz in Drummen oder auch in Stämmen à Kub.Fuß 6—8 Stüv.
2. für den Kub.Fuß Rothbuchen-Nutzholz in Drummen 4½—5 Stüv.
3. für den kleinen Faden Ellern-Nutzholz 4 Rthlr.
4. für das Hundert Kiefern-Bohnenstangen 1 Rthlr.
5. desgleichen Hopfenstangen 2 Rthlr.
6. für Kiefern-Latten von 12 Fuß Länge per Stück 2 Stüv., 18 Fuß Länge 3 Stüv., 24 Fuß Länge 4 Stüv.
7. für Dachschächte per Hundert 12—16 Schill.
8. für das Hundert Bandschächte

a. von Weichholz 24 Stüv.
b. von Eichenholz 32—40 Stüv.

9. für das Hundert Dachweiden 8 Stüv.
10. Zweig- und Pollholz (sowie auch geringes Durchforstungsholz) wird im Amte Eutin per Fuder zu 24 Stüv., in den andern Aemtern zu 40 Stüv. bis 1 Rthlr. verkauft, Reisholz resp. zu 16 bis 32 Stüv.
11. Ausgeforstetes Eichenholz von 20- bis 25jährigem Alter zu 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 12 Stüv. das Fuder.

Da auch bis jetzt noch hier und da, ein, wenn gleich geringer, Theil des Holzbedarfs, aus den umliegenden adeligen, einigen königl. dänischen Forsten bezogen wird; so hat die mehr oder minder große Ausdehnung der dortigen, nicht immer fest bestimmten Abnutzung oft einigen Einfluß auf die hies. Holzpreise.

Eutin im Septbr. 1827.

F. A. v. Berg.

Ueber den Holz-Verkauf.

Um den Verkauf des Holzes für die Waldeigenthümer zu fördern und die Einnahme daraus ohne Ausfall zu begründen, würde es von Nutzen sein, vor allem genau ermitteln zu lassen, ob das Holz, welches zum Verkauf gestellt wird, auch in der Forst, auf welche kontrahirt wird, wirklich nachhaltig auf die Dauer der Kontrakt-Zeit vorhanden ist.

Bei Abschließung eines Kontrakts würde dem Käufer zur Bedingung zu machen sein, das Holz binnen der ihm zu setzenden Zeit jedenfalls aus der Forst zu schaffen; es aber nicht zu gestatten, daß derselbe die besten Stämme oder Holzstöße, oder die an flößbaren Strömen oder Flüssen befindlichen Hölzer vorweg nimmt, und dann die entfernten, oder nicht mehr so gut ausfallenden Hölzer dem Waldeigenthümer zurück läßt, und vor Erfüllung des Kontrakts abtritt. Ferner würde es auch nicht unzweckmäßig*) sein, wenn die Belaufe, Jagen, Distrikte ꝛc., in welchen das Holz entweder zu Wasser oder zu Land leicht transportirt werden kann, und darum dessen Absatz zu erwarten steht, für die Freibau- oder Brennholzberechtigten, so weit es thunlich und ihren Privilegien nicht entgegen ist, geschlossen und selbige auf andere nicht zum Holzverkauf so gut gelegene Beläufe ꝛc. angewiesen würden.

Finden sich Käufer, welche bedeutende Quantitäten Bau-, Nutz-, Staab-, Boden-, Krumm- ꝛc. Holz in solchen Distrikten kaufen wollen, in welchen es durchaus an Brennholzabsatz fehlt, so würde ihnen bei einem Kaufe von 300 Rthlr. an zur Bedingung zu machen sein, einen verhältnißmäßigen Theil Brennholz nach der Taxe mit in Kauf zu nehmen.

Die Käufer, welche Kiehnen-, Tannenbau- oder Staabholz etwa für 200 Rthlr. und darüber kaufen wollen, würden dahin zu vermögen sein, einen Theil zu Schwammbäume oder in Klafterholz, und

den Käufern, welche Schwammholz in ganzen Bäumen für 100 Rthlr. und darüber kaufen wollen, zur Bedingung zu machen sein, einen Theil in Klafter-Kloben oder Knippelholz mit in den Kauf zu nehmen.

Hierdurch würde die Einnahme beim Holz-Verkauf für den Waldeigenthümer besser als bisher erreicht werden; und die Holzkäufer können die Brennhölzer, da wo das Holz verflößt werden kann, ohne Beschwerde auf die Waarhölzer auflasten, oder in ganzen Stämmen, auch in Karinen verbunden, fortflößen lassen.

P.

Br.

*) Ob auch rechtlich?

Jagd-Merkwürdigkeit.

Merkwürdiger Schuß auf ein kolossales Wild-Schwein (sehr alter Keuler).

Mein Vater, der verstorbene Forstverwalter Klein zu Lützeln im Fürstenthum Siegen, ging an einem Sonntage Abend, als die Sonne anfing sich zu neigen, nach einem, meinem älterlichen Hause gegenüber liegenden Niederwald (Hauberg), der mit Korn bestellt war, welches eben anfing zu reifen, in der Absicht, um einen — sich in das Korn schleichenden Rehbock zu schießen. Er nahm durch ein, mit einer Gesellschaft gemachtes Spielchen ein wenig zerstreut, sein einfaches, jedoch gutes und mit 2 Kugeln geladenes Gewehr mit, vergaß aber Pulver und Blei und selbst einen Knickfänger mitzunehmen. Er setzte sich an den Rand des mit Korn oder Roggen bestellten Niederwaldes, wo sich ihm (es war hier ein vereinzelt stehender Buchenhochwald) ein Buchenstock, der gerade an den nahestehenden — starken Buchenstamm stieß, an — blieb ruhig und beobachtete die Umgebung des mit Korn bestellten Hains (Haubergs), den er genau übersehen konnte, um wahrzunehmen, ob allenfalls etwas ins Korn ziehen würde. Er bemerkte nichts — die starke Abenddämmerung rückte an, und mein Vater war entschlossen, nach Hause zu gehen. In dem Augenblick, wo dieses geschehen sollte, bemerkte er schußweite in dem ziemlich hochgewachsenen Korn eine auffallende Bewegung. Er beobachte diese Stelle genau, und die Bewegung blieb. — Da dieses sehr lange dauerte, und er nicht ausfindig machen konnte, was es war, so entschloß er sich, da die Dämmerung zu stark eintrat, auf den beweglichen Ort zu schießen, es sei auch was es wolle. — Er nimmt sein einfaches Rohr, schießt auf den bemerkten Gegenstand, und als es knallte, so vernahm er den Ton eines wilden Schweines.

Mein Vater, der weder mit Pulver, Blei noch mit einem Knickfänger versehen war, gerieth, als gewehrlos stehend, in Verlegenheit, blieb jedoch ruhig, um zu sehen, ob nicht in jener Gegend sich wieder etwas bewegen würde. Da er nichts bemerken konnte, so faßte er den Muth, und ging, nachdem er sich in die Hände und in die Taschen einige Steine genommen hatte, auf den Gegenstand zu, warf zuweilen einen bei sich habenden Stein dahin, um zu sondiren, ob sich vielleicht noch etwas lebendiges daselbst befinden würde. Da sich hierdurch nichts äußerte, so ging er unerschrocken vorwärts und fand — einen furchtbaren Keuler verendet. Dieser Keuler, welcher eine Reihe von Jahren in einer bedeutenden Umgebung verfolgt wurde, aber nicht erlegt werden konnte, erregte bei seiner ungeheuren Stärke Schrecken. Er war auf der Schwarte so verharzt, daß man es für unmöglich hielt, daß eine Kugel mehr durchfahren könnte. Der ganze Körper sowie der Kopf waren mit Posten, Kugeln und gehauenem Blei bedeckt und alles lag auf der Oberfläche der Haut. Das Gewicht dieses Kolosses war mir bekannt, allein es ist mir in der langen Zeit, die nun verstrichen ist, nicht mehr so erinnerlich, um es richtig anzugeben; doch glaube ich nicht der Wahrheit zu nahe zu treten, wenn ich sage, daß der Keuler größer oder stärker als der größte Esel, (deren es doch sehr viele groß und klein giebt,) war. Es versteht sich jedoch, daß beim wilden Schweine das Hochläufige niedrig ist.

Dllg. im Juli 1827.

Klein.

Das Hirschpferd.

In öffentlichen Blättern ist von einer Bastarderzeugung eines Hirsches mit einer Stute die Rede gewesen, welche man in Berlin besitzen wollte, und einen sehr sonderbaren Körperbau hat, den Vordertheil vom Pferd, den Hintertheil vom Hirsch und Pferdsfüße. Derselbe Hirsch, der diesem seltenen Bastarde seine Entstehung gegeben, soll — so wurde versichert — eine zweite Stute beschlagen haben, und mit Neugierde wurde der Erfolg dieser unnatürlichen Begattung erwartet. Der König kaufte dieses Hirschpferd für die Thiersammlung auf der Pfauen-Insel.

Nähere vorläufige Nachrichten hierüber wären wünschenswerth.

Deutsche Forstlehr-Anstalten.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen in dem königl. bair. Forstlehr-Institute dahier beginnen für das Studienjahr $18^{27}/_{28}$ am Anfange des Novembers dieses Jahres. — Zu den Matrikular-Einschreibungen sind die Tage des 2. und 3. Novembers bestimmt.

Hinsichtlich der Aufnahms-Bedingnisse und der Vorlesungen selbst wird sich auf die Ankündigung in Nro. 56 der „allg. Forst- und Jagd-Zeitung" vom Jahre 1825 bezogen.

Aschaffenburg den 1. Oktober 1827.

Die Direktion der königl. Forstlehr-Anstalt.
Freiherr v. Lobkowitz.
Kauschinger,
Sekretair.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

№. 126.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 20. Oktober 1827.

Schriften, welche erscheinen sollen.

Einladung zur Pränumeration auf das Real-Wörterbuch der Forst- und Jagdkunde mit ihren Hilfs- und Nebenfächern.

Bearbeitet von einer Gesellschaft und herausgegeben von

St. Behlen und J. J. J. Hoffmann.

Wenn wir in dem, besonders seit den letzten 20 Jahren so sehr erweiterten Gebiete der forst- und jagdwissenschaftlichen Literatur mit einem prüfenden Blicke verweilen, so überzeugen wir uns, daß dieselbe an einem Werke Mangel leidet, welches eine umfassende, sowohl historische als dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte angemessene Uebersicht jener Lehren gewährt, und mit dieser Vollständigkeit zugleich auch Faßlichkeit der Darstellung in sich vereinigt.

A. Ein solches Werk muß, um gemeinnützig und bequem zu sein, eine lexicalische Einrichtung empfangen, und wird hauptsächlich vier Klassen von Lesern zur Hilfe und Belehrung dienen:

1) Forstwirthen, welchen die Gelegenheit mangelt, sich eine gründliche Bildung in allen Theilen ihres Faches zu erwerben, oder welche den Quellen literärischer Belehrung nicht mehr nahe genug stehen, um das ganze Feld der eingreifenden Wissenschaften und deren neueste Fortschritte gehörig übersehen und beurtheilen zu können;

2) Freunden und Pflegern der vaterländischen Waldkultur, welche, wenn auch zu wirthschaftlichen Beschäftigungen nicht absichtlich berufen, sich doch mit dem Geiste und dem Wesen Dessen in nähere Vertraulichkeit setzen wollen, was denkende und erfahrene Forstwirthe, als Früchte ihrer Beobachtungen und ihres Nachdenkens, der Literatur der Forst- und Jagdkunde überliefert haben;

3) Gelehrten Forstmännern, welche in dem aufgenommenen literarischen Vorrathe Stoff zur Erweiterung des eigenen literärischen Wirkungskreises finden, und auf kürzestem Wege, ohne gerade die Hauptschriften selbst zur Hand nehmen zu müssen, in das Gebiet der forstwissenschaftlichen Ansichten, Theorien, Zweifel und Hypothesen, eingeführt sein wollen; endlich

4) Anfängern im forstwissenschaftlichen Stu-

dium, welche über jeden Haupt- und Nebengegenstand ihres künftigen Berufes ausführliche Belehrung schöpfen wollen.

B. Ein Verein von Gelehrten jedes einschlagenden Faches hat sich zur Bearbeitung eines solchen umfassenden Werkes gebildet, und, die eben ausgesprochenen Voraussetzungen und Ansichten im Auge haltend, für die Behandlung sowohl, als für die äußere Ausstattung und den Betrieb desselben, nachstehende Grundzüge entworfen:

1) Es werden folgende Fächer bearbeitet:
Sprachkunde und Styl-Lehre;
Mathematik, nach allen Theilen, theoretisch und praktisch;
Naturwissenschaften; namentlich
Physik,
Chemie,
Naturgeschichte, nach allen Theilen;
Forstwissenschaft und Forstwirthschaft;
Technologie und Baukunde;
Flößkunde;
Forst- und Jagdrecht;
Staatswirthschaft und Rechnungswesen;
Jagdkunde, nach allen Theilen;
Haus-, Land- und Gartenwirthschaft;
Forst- und Jagdgeschichte;
Forst- und Jagd-Mythologie und Archäologie;
Forst-Geographie und Forst-Statistik;
Fischerei;
Arzneikunde, besonders Thier-Arzneikunde, sofern die Anwendung von diätetischen oder von Heilmitteln ohne Zuziehung kundiger Aerzte wirklich ausführbar und möglich ist.

2) Die Hauptwissenschaften werden in jener Vollständigkeit, welche der Zweck der Schrift erfordert — die Hilfs- und Nebenwissenschaften in angemessener Kürze — beide aber in einem möglichst wissenschaftlichen Zusammenhange bearbeitet.

3) Um dabei auch alle Vortheile der alphabetischen Ordnung zu benützen und den Gebrauch des Wörterbuchs zu erleichtern, wird in die Hauptartikel zusammengezogen, was nur immer dahin einschlägt; bei den untergeordneten Gegenständen aber, wenn sie im Wörterbuche die Reihe trifft, auf den Hauptartikel verwiesen.

4) Jeder Mitarbeiter hat sich verpflichtet, in dem Zeitraume von 4 bis 5 Jahren, von 1828 an, die übernommenen Beiträge an die Redaktion abzuliefern, damit das Hauptwerk bis zum Jahr 1832 bis 33 längstens geschlossen, und auch bis dahin der Druck desselben vollendet werden kann.

5) Obgleich die Zahl der Bände sich im Voraus nicht genau berechnen läßt: so darf man doch erwarten, daß sie, mit Ausschluß der von Zeit zu Zeit nachfolgenden Supplementbände, nicht höher als auf 20—24 ansteigen werde.

6) Zur Erläuterung werden, wo es nöthig ist, Kupfer beigegeben, und im Format und Drucke soll sich dieses Werk der bekannten Encyclopädie von Krünitz anschließen.

C. Die Mitarbeiter an diesem Werke sind folgende:

1) St. Behlen, königl. bair. Forstmeister und Prof. zu Aschaffenburg.
2) Bickes, königl. bair. Ober-Lieutenant.
3) Brühl, Prof. der Mathematik zu Mainz.
4) Dietrich, Prof. der Botanik und Direktor des botanischen Gartens zu Eisenach.
5) Diezel, K. E., königl. bair. Revierförster.
6) Fischer, großh. baden. Ministerial- und Forstrath zu Karlsruhe.
7) Friedleben, Dr., zu Frankfurt am Main.
8) Geyer jun., Dr., Prof. der Staatswissenschaften und der Landwirthschaft an der Universität Würzburg.
9) Hierl, Prof. der Mathematik an der kön. bair. Forst-Lehranstalt zu Aschaffenburg.
10) Hoffmann, königl. bair. Hofrath, Direktor des Lyceums zu Aschaffenburg und Prof. der Physik und Mathematik an demselben und an der Forstschule.
11) Jägerschmidt, großh. baden. Oberforstrath.
12) Klauprecht, Dr., zu Aschaffenburg.
13) Krämer, Dr., königl. baier. Brunnenarzt zu Wildbad-Kreuth.
14) Laurop, großh. baden. Oberforstrath.
15) Merkel, Prof. am königl. bair. Lyceum zu Aschaffenburg und Hof-Bibliothekar daselbst.
16) Müller, Dr., königl. bair. Revier-Förster zu Aschaffenburg.
17) Pernitzsch, königl. sächs. Oberförster zu Forsthaus Heidelbach.
18) Raßmann, königl. preuß. Kreisförster zu Kreuznach.
19) Rau, Dr., Prof. der Naturgeschichte an der Universität zu Würzburg.
20) Ribbe, Prof. zu Leipzig.
21) Rogg, Dr., Privat-Docent der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen.
22) Schenck, vormals fürstl. nassau-oranischer Justiz-Amtmann.
23) Strauß, Prof. der Naturgeschichte und Chemie an dem Lyceum und der Forstschule zu Aschaffenburg.
24) Wedekind, Freih. von, großh. hess. Oberforstrath.
25) Weiße, großh. sächs. Feld-Ingenieur und Bibliothekar zu Weimar.

D. Die Verlagshandlung des vorstehenden Werkes bemerkt nun noch:

1) Daß sie keine Kosten scheuen wird, dasselbe mit typographischer Schönheit auszustatten.
2) Um durch Wohlfeilheit zur Verbreitung einer so nützlichen Schrift möglichst mitzuwirken, eröffnen wir den Weg der Pränumeration, und zwar wird sogleich bei Anmeldung für den ersten Band von ungefähr 24 bis 28 Bogen Ein Thaler und zwölf Groschen preuß. Courant vorausbezahlt, bei Ablieferung desselben eine gleiche Summe für den zweiten Band; und in dieser Art von Band zu Band fortgefahren, so daß nur ein Mal im Voraus bezahlt wird.
3) Sammler, welche auf sechs Exemplare pränumeriren, erhalten das siebente gratis.
4) Die Erscheinung des ersten Bandes wird näher bekannt gemacht.
5) Der Pränumerations-Termin schließt mit Ende des Jahres 1827, dann tritt der noch einmal so hohe Ladenpreis unfehlbar ein.
6) Jede gute Buchhandlung nimmt die Vorausbezahlung an, und kann gleiche Bedingungen und Frei-Exemplare bewilligen.
7) Die Namen der resp. Pränumeranten werden vorgedruckt; weßhalb wir um genaue Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts bitten.

Gotha, den 1. August 1827.

Henning's'sche Buchhandlung.

Anweisung zum Waldbau

von

Heinrich Cotta,

Königlich sächsischem Oberforstrath.

Mit zwei Kupfertafeln. Vierte sehr vermehrte und verbesserte Auflage in gr 8. auf Velinpapier, welche zu Michaeli dieses Jahrs erscheint und worauf bis dahin 3 fl. Vorausbezahlung, ohne alle Nachbezahlung angenommen wird. Der nachherige Ladenpreis beträgt 4 fl. 12 kr.

Hr. F. D. Dietrich zu Jena kündigt im Verlage der Schmid'schen Buchhandlung daselbst eine

Forst-Flora

an, welche die für den Forstmann wichtigen Pflanzen in Abbildungen mit Beschreibungen enthält. Der Hr. Herausgeber stellt zwar nicht in Abrede, daß es nicht an Werken der Art fehle, allein sie sind zum Theil unvollständig, zum Theil haben sie einen zu hohen Preis, als daß dem minder bemittelten Freunde der Forst-Pflanzenkunde ein solches Werk zu erwarten leicht sei, daher Hr. Dietrich durch seine Forstflora, in welcher diesen Mängeln begegnet ist, dem forstbotanischen Publikum einen Dienst zu erweisen glaubt. Von diesem Werke erscheinen vierteljährig 2 Hefte, jedes mit 2 Kupfertafeln, worauf acht und mehrere Pflanzen abgebildet sind, und einem Bogen Text. Die Beschreibungen sind unter Berücksichtigung des den Forstpflanzen entsprechenden Bodens und der ihre Kultur fördernden oder hemmenden Pflanzen in deutscher Sprache verfaßt, mit Angabe der Linné'schen Namen und Systems und der natürlichen Familien.

Das Werk erscheint auf Pränumeration in dem mäßigen Preise von 12 gr. für ein Heft mit ausgemalten, und 10 gr. für ein Heft mit schwarzen Kupfern. Dieses Unternehmen wird sich auf den Dank aller Freunde der Forstpflanzenkunde Ansprüche erwerben, wenn der Hr. Herausgeber vollkommen das leistet, was er versprochen hat, die Abbildungen daher naturgetreu sind, und die Beschreibungen nicht mager.

Man klagte bisher mit Recht, daß die der Beförderung der Naturwissenschaften gewidmeten, gelehrten Vereine Frankreichs, besonders die Gesellschaft für Naturgeschichte zu Paris, obgleich ganz in der Lage, in der Wissenschaft, deren Bearbeitung sie sich zum Gegenstand ihrer Thätigkeit gemacht hat, Licht verbreiten und dem menschlichen Geiste täglich zahlreiche und glänzende Vorwürfe des Nachdenkens zu geben, die Entdeckungen, welche in ihrer Mitte gemacht wurden, so langsam bekannt werden läßt, wodurch so manche Schriftsteller der Mittel beraubt werden, der gelehrten Welt Kenntniß von ihren Arbeiten zu geben.

Die Gesellschaft der Naturgeschichte von Paris hat ihre Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dadurch zu erhöhen, nun beschlossen, daß sie ihre Arbeiten in schnellen literarischen Umlauf bringt. Die Denkschriften der Gesellschaft werden daher vom 3ten Bande an, in dreimonatlichen Lieferungen erscheinen und man wird mit denselben die bemerkenswerthesten Arbeiten der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und der philomatischen Gesellschaft in Verbindung setzen, welche füglich in die Denkschriften des Museums nicht aufgenommen werden können.

Es wird hiebei Sorge getragen werden, daß die zur Verständigung des Textes nöthigen Kupfertafeln, deren jeder Band mindestens fünfzehn hat, mit höchstem Fleiße und Genauigkeit lithographirt oder gemalt werden. Diese periodische Schrift erscheint im Verlage der Brüder Baudouin zu Paris. Der Preis des Bandes ist 20 Francs.

Bei den Aufschlüssen, welche die fossilen Reste der Vorwelt über den Gang der Erdbildung geben, ist jede diesen Gegenstand behandelnde Schrift für den Geognosten, und jeden, den diese Wissenschaft bei der Bearbeitung seines Hauptfaches interessirt, von Wichtigkeit, daher auch eine Schrift, welche unter der Presse ist, betitelt:

Histoire des végétaux fossiles ou recherches botaniques et géologiques sur les végétaux renfermés dans les diverses couches du globe par Adolphe Brongniart. 2 vol. in 4. accompagné de 150—180 planches.

(Geschichte der Pflanzenversteinerungen oder botanische und geologische Untersuchungen über die in den verschiedenen Erdschichten eingeschlossenen Vegetabilien von A. Brongniart. Mit 150—180 Kupfertafeln.)

Dieses Buch enthält die Früchte mehrjähriger Beobachtungen des Verf., wobei derselbe neben seinen eigenen Untersuchungen und Erfahrungen die meisten Mineralien-Sammlungen Europas benutzte. Das Werk besteht aus 2 Theilen, in deren ersten der Verf. aus dem Gesichtspunkte der Botanik die versteinerten Vegetabilien in der Ordnung der natürlichen Familien betrachtet, und einen zweiten geologischen, worin die Pflanzen, welche die verschiedene Erdbildung charakterisiren, betrachtet werden, unter Angabe der Folgerungen, welche man aus der Natur dieser fossilen organischen Körper ziehen kann, um die Bildungsgeschichte unserer Erde zu erläutern.

Dieses Werk wird in Lieferungen von 8 bis 10 Blättern Text und 15 Kupfertafeln von 2 zu 2 Monaten oder auch noch in kürzeren Zeitabschnitten erscheinen werden, wenn die Ausführung der Kupfertafeln dieß gestattet.

Nouveau recueil des planches coloriées d'oiseaux pour servir de suite et de complément aux planches enluminées de Buffon, publiées par Temmink et Meiffren Laogier. In fol. Paris Dustur et d'Ocagne.

(Neue Sammlung gemalter Abbildungen von Vögeln, als Folge und Ergänzung der illuminirten Abbildungen von Buffon, herausgeg. von Temminck und Meiffer.)

Von diesen vortrefflichen Werken sind nun schon 72 Lieferungen erschienen, welche sowohl in der richtigen Zeichnung als vortrefflichen Kolorirung der Vögel nichts zu wünschen übrig lassen. Ein sehr belehrender Text ist beigefügt. Durch diese sehr schönen Abbildungen wird der Freund der Naturgeschichte mit einer Menge bisher nicht bekannter fremder Vögel bekannt, und dieses höchst schätzbare Bilderwerk, dessen Vortrefflichkeit schon der Name der Herausgeber verbürgt, verdient daher jedem Freunde der Vögelkunde, der Verwendungen auf die Erwerbung etwas kostbarer naturgeschichtlicher Hilfsmittel machen kann, empfohlen zu werden.

Nicht weniger Werth hat ein hievon getrennt bestehendes Werk: „Atlas des oiseaux d'Europe" (Atlas der europäischen Vögel) von Werner, bestimmt zur Erläuterung des Temming'schen Handbuches der Vögelkunde, wovon die 5te Lieferung erschienen ist.

Voyage autour du monde, executée sur les corvettes l'Uranie et la Physicienne, sous les ordres du Cap. Freyconnet en 1817 à 1820. Partie botanique par Gaudichaud. In 4. avec atlas in fol. de 120 planch. 3 liv. Paris 1826—1827. Prix de chaque livr. pap. fin. 14 Francs et pap. vel. 30 Francs.

(Reise um die Welt, auf den Corvetten Urania und Physicienne, unter den Befehlen des Kapitain Freiconnet in den Jahren 1817 bis 1820. Botanischer Theil von Gaudichaud, Pharmazeuten der Marine. 4. mit einem Atlas von 120 Taf. in Fol. 3 Lieferungen. Paris $18^{26}/_{27}$ bei Pillet dem Aelteren. Preis jeder Lieferung auf feines Papier 14 Franken, auf Velinpapier 30 Franken.)

Der botanische Theil dieser Reisebeschreibung ist mit großem Fleiße bearbeitet und sehr reichhaltig. Der Verf. läßt der Beschreibung der von ihm gesammelten Arten einige Blicke auf die Floren der von ihm besuchten Gegenden vorangehen, und stellt dadurch dem Leser ein physikalisches Gemälde von Gibraltar, Rio de Janeiro, vom Vorgebirge der guten Hoffnung, von Ile de France, von der Insel Bourbon, von der Seehunds-Bai ꝛc. vor Augen.

Bei jeder dieser Floren trägt der Verf. Sorge, dem Verzeichnisse der von ihm beobachtenden Pflanzen die bildliche Darstellung der ganzen vegetabilischen Ansicht, vorangehen zu lassen, die habituellen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Arten, und den Gebrauch, den die Eingebornen davon machen, anzugeben.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 127.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 23. Oktober 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Oktober.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
6te	28. 0,4	27.11,6	27.11,3	27.11,3	+10,0	+13,8	+14,8	+ 9,3	+ 6,2	43,0	0. 9	O	heiter	heiter
7te	27.11,2	27.10,6	27.10 5	27.10,5	+ 9,2	+12,4	+13,2	+10,8	+ 6,8	54,0	0. 9	NO	„	umzogen
8te	27.10,1	27. 9,6	27. 9,2	27. 8,2	+10,7	+13,6	+14,2	+ 9,2	+ 6,0	54,0	0. 9	NW	„	heiter
9te	27. 7,8	27. 7,5	27. 5,9	27. 6,2	+10,8	+10,8	+12,5	+11,4	+ 6,5	63,0	0. 9	S	trüb	trüb
10te	27. 7,7	27. 6,9	27. 6,9	27. 5,9	+11,8	+15,6	+17,3	+13,4	+ 9,8	53,5	0. 8	S	wolkig	wolkig
11te	27. 6,8	27. 6,8	27. 6,5	27. 6,6	+13,1	+14,3	+12,0	+10,2	+10,3	60,5	0. 8	S	trüb	trüb
12te	27. 8,2	27. 8,3	27. 8,2	27. 7,9	+10,2	+11,3	+11,0	+ 7,8	+ 7,3	61 5	0. 8	S	„	heiter

Bemerkungen: Den 8. Morgens Nebel. Den 9. Nachmittags Regen 0,9‴. Den 11. Nachmittags Regen 0,7‴. Den 12. Vormittags Regen 0,5‴.

Beiträge zur Pflanzen-Chemie.

Analyse der Asche verschiedener Holzarten.

Hr. P. Berthier hat sich seit mehreren Jahren mit der analytischen Untersuchung der Holzasche beschäftigt und legt nun die Resultate dieser mühevollen Arbeiten in dem Juliheste der „Annalen der Chemie" dem größeren Publikum vor; von welchen Resultaten wir das Wesentliche mit einigen Bemerkungen hier vorlegen, indem wir den Verfasser selbst sprechen lassen.

„Hr. de Saussure hat in seinen Schriften über die Vegetation und besonders in der Abhandlung vom Einflusse des Bodens auf die Bestandtheile der Pflanzen *) mehrere analytische Untersuchungen über die Holzaschen geliefert, aus welchen erhellet, daß sie aus

*) Saussure untersuchte die Asche der Fichte, der Lärche, des Oleanders (Rhododendron ferrugineum), des Heidelbeer- und Wachholderstrauches auf den 3 untenbenannten, hinsichtlich ihrer Bodenbestandtheile wesentlich von einander verschiedenen Gebirgen; seine Resultate sind in folgenden 3 Tafeln comparativ zusammengestellt, und möchten hier am rechten Orte stehen.

Ausgabe an Waren und Dienstleistungen

	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
1950	100,0	100,0	100,0	100,0
1951	111,1	111,1	111,1	111,1
1952	122,2	122,2	122,2	122,2
1953	133,3	133,3	133,3	133,3
1954	144,4	144,4	144,4	144,4
1955	155,5	155,5	155,5	155,5
1956	166,6	166,6	166,6	166,6
1957	177,7	177,7	177,7	177,7
1958	188,8	188,8	188,8	188,8
1959	199,9	199,9	199,9	199,9

Ausgabe an Waren und Dienstleistungen

Ausgabe an Waren und Dienstleistungen

Ausgabe an Waren und Dienstleistungen

Ausgabe an Waren und Dienstleistungen

Ausgabe an Waren und Dienstleistungen

Ausgabe an Waren und Dienstleistungen

Ausgabe an Waren und Dienstleistungen

Ausgabe an Waren und Dienstleistungen

Einäscherung nöthig, die kohlensaure Bittererde zersetzt, und selbst einen Theil des Kalkes in kaustischen Zustand versetzt. Die Menge des ätzenden Kalkes ist desto größer, je höher die Temperatur war, unter welcher die Einäscherung geschah. Asche aus großen Oefen, wo die Hitze sehr groß ist, hält immer mehr davon, als eine Asche, die man im Kleinen durch Verbrennung einiger hundert Grammen Holzes oder Kohle bereitet.

Die Verfahrungsweise bei den Analysen des Hrn. Berthier war folgende, die wir ausführlich mittheilen, da die Methode der Untersuchung sehr auf die gefundenen Resultate influirt.

Analyse der Aschen.

Man siedet die Asche in distillirtem Wasser, filtrirt und wäscht den Rückstand vollkommen aus, trocknet bei Rothglühhitze denselben und wiegt ihn. Die Auflösung wird bis zur Trockenheit abgeraucht und die Salze werden gleichfalls nach dem Ausglühen gewogen. Man erhält sonst immer eine kleine Gewichtszunahme, indem während des Kochens im Wasser, der in der Asche enthaltene ätzende Kalk auf die kohlensauren Alkalien wirkt, und denselben eine gewisse Quantität Kohlensäure entzieht, und die davon frei gewordenen Alkalien an der Stelle der Kohlensäure eine äquivalente Menge Wassers an sich ziehen, die durch Glühen nicht mehr vertrieben werden kann. Selten sättigt sich der Kalk während des Kochens mit der Kohlensäure und fast immer bleibt etwas kaustischer Kalk in den unauflöslichen Stoffen zurück.

Die alkalischen Salze und die unauflöslichen Stoffe werden besonders analysirt.

Ich umgehe das Detail dieser Analyse, weil das Verfahren bei den Alkalien ohnehin bekannt ist. Ich habe mich desfalls auch öfters begnügt, ihre Menge überhaupt anzugeben, weil dieser Theil der Asche für meinen Zweck weniger wichtig war, zuweilen jedoch habe ich die Verhältnisse des Kali und Natrum, ja selbst die Gegenwart der Phosphor-Säure angegeben.

Was die unauflöslichen Stoffe betrifft, so nimmt man:

a. einen Theil derselben und glüht ihn bei starker Weißglühhitze aus. Die Menge Kohlensäure, die sich entwickelte, wird durch den Gewichts-Verlust bestimmt. Da immer einige Kohlentheilchen unter der Asche bleiben, die während des Glühens eingeäschert werden, so giebt der Gewichtsverlust in der That eine zu große Menge Kohlensäure an, indessen ist diese Veranlassung eines Irrthums unbedeutend, und kann in den meisten Fällen übergangen werden. Wenn ich aber Asche analysirte, der auch viele Kohlentheile beigemengt waren, so bestimmte ich vorläufig die Menge derselben. Um dieses zu bewerkstelligen, brachte ich die Masse in Salzsäure von mittlerer Stärke, wodurch bis auf die Kieselerde und die Kohle alles aufgelöst ward; den aufgelösten Rückstand wusch ich mit kaustischem Kali, wodurch die Kieselerde aufgelöst wurde, und die Kohle blieb rein zurück. Wenn die unauflöslichen Stoffe nicht stark genug getrocknet wurden, so könnte vielleicht etwas Wasser mit dem kaustischen Kali in Verbindung bleiben, und auf diese Weise würde die Bestimmung der Menge der Kohlensäure durch Ausglühen ein zu großes Verhältniß derselben angeben, indem auch Wasser durch das Ausglühen entweicht. In diesem Falle müßte sowohl die Menge des Wassers durch Erhitzung dieser Stoffe in einer Röhre als die Menge Kohlensäure auf nassem Wege bestimmt werden.

b. Man reibt eine andere Portion der unauflöslichen Stoffe auf einem Reibstein fein ab, und kocht sie in einem Kolben mehrere Stunden lang mit Essigsäure; alle Bittererde, der größte Theil der Kalkerde und etwas Braunstein-Oxyd wird dadurch aufgelöst, man glüht alsdann den Rückstand aus und wiegt ihn; dieser Rückstand enthält alle Kieselerde, alles Eisen-Oxyd, alle Phosphor-Säure, und den größten Theil des Braunstein-Oxydes, überdieß noch Kalk mit Phosphor-Säure verbunden; wenn nicht genug EisenOxyd vorhanden ist, so findet man nur Kalk in dem Rückstande bei Behandlung mit Essigsäure.

c. Man verdunstet die Essigsäure-Auflösung b., um die überflüßige Essigsäure zu verjagen und behandelt den Rückstand mit Wasser, setzt der Auflösung Kalkwasser hinzu, und schlägt so die Bittererde und das Braunstein-Oxyd nieder. Dieser Niederschlag wird ausgeglüht und gewogen und sein Gewicht zu jenem der Kohlensäure und des unauflöslichen Rückstandes in der Essigsäure hinzu addirt, wodurch man nach Abzug des ganzen Gewichtes der angewendeten Asche das Verhältniß des Kalkes nach der Differenz erhält. Man löst die Bittererde und den Braunstein in der Salzsäure wieder auf, schlägt letzteren durch eine alkalische Schwefelleber nieder, röstet den Niederschlag, um ihn in Oxyd zu verwandeln, und bestimmt die Menge der Bittererde aus der Differenz.

d. Man löst den Rückstand b. wieder in Salzsäure auf, raucht ihn bis zur Trockenheit ab, um die Kieselerde unauflösbar zu machen, setzt neuerdings Salzsäure zu, aber nur soviel als nöthig ist, um die phosphorsauren Verbindungen und die Metall-Oxyde aufgelöst zu erhalten und bestimmt die Menge der Kieselerde.

e. Man verdünnet die salzsauere Auflösung mit Wasser und setzt sauerkleesaures Ammonium hinzu, wodurch der Kalk und etwas Braunstein-Oxyd niedergeschlagen wird, man bestimmt die Menge der beiden Körper zusammen, nachdem man den Niederschlag ausglühte, und scheidet sie hiernach, wie oben bei dem

Gemenge von Bittererde und Braunstein-Oxyd angegeben wurde.

f. Man schlägt endlich das Eisen- und Braunstein-Oxyd aus der Flüßigkeit mit Ammonium oder mit einer kohlensauren Verbindung nieder. Wenn wenig Phosphor-Säure in der Asche ist, so nehmen diese Oxyde sie ganz mit fort; wenn aber viel davon vorhanden und wenn der Rückstand b Kalk enthält, so bleibt Phosphor-Säure in der Flüssigkeit zurück. Um die Menge derselben zu bestimmen, gießt man eine Auflößung von salzsaurem Kalke in dieselbe, wo dann ein Gemenge von Phosphor-Säure, sauerkleesaurem und kohlensaurem Kalke sich niederschlägt, welches man bei Rothglühhitze ausglüht; man löst diesen Niederschlag wieder in einer Säure auf, und fällt den phosphorsauren Kalk aus der Lößung mittelst kaustischem Ammonium.

g. Um den Niederschlag f zu analysiren, kann man ihn naß mit einer alkalischen Schwefelleber digeriren, die ihm die Phosphor-Säure entzieht, so daß man nur noch das Eisen vom Braunstein zu scheiden hat, oder was auf dasselbe hinausläuft, man glüht ihn aus, wiegt ihn, hitzt ihn in einem silbernen Tiegel mit kaustischem Alkali, rührt ihn mit Wasser an, und läßt die Flüssigkeit einige Zeit über ruhig stehen, damit das Braunstein-Oxyd, welches sie aufgelöst enthält, sich setzen kann. Wenn der Niederschlag Eisen genug enthält, um alle Phosphor-Säure zu sättigen; so kann man ihn noch meist mit Essigsäure behandeln, bis zur Trockenheit bei gelinder Wärme abrauchen, um die überflüssige Säure zu verjagen und wieder in Wasser aufzulößen. Aller Braunstein löst sich als essigsaurer Braunstein und alles Eisen bleibt mit der Phosphor-Säure verbunden. Wenn die Asche nur etwas Braunstein-Oxyd enthält, so sieht sie grau aus, und bildet mit Salzsäure behandelt Chlor, zum Beweise, daß dieses Oxyd frei sei und nicht mit Phosphor-Säure verbunden. Die Asche kann aber viel Eisen-Oxyd enthalten, ohne bedeutend gefärbt zu sein, wenn sie zugleich Phosphor-Säure enthält, wo dann dieses Oxyd als Phosphor-Säure-Verbindung in der Asche vorhanden zu sein scheint. Daher glaube ich, daß die Phosphor-Säure zum Theile mit Eisen-Oxyd verbunden ist, und zum Theile mit Kalk, sobald eine größere Menge derselben vorhanden ist, als zur Sättigung des Oxydes nothwendig wäre, und ich nehme an, daß das in der Asche enthaltene phosphorsaure Eisen $= F^2 P^3$ ist, und der phosphorsaure Kalk einerlei mit der phosphorsauren Knochenerde ist.

In folgenden Tabellen stehen nun die Resultate der Untersuchungen. Die Ueberschriften erklären solche zur Genüge und es braucht nur bemerkt zu werden, daß die fortlaufenden Nummern 1 — 28 sich auf die unten näher dargestellten verbrennlichen Stoffe beziehen *).

Tabelle I.

Menge der von folgenden Holzarten und Pflanzen erhaltenen Asche.			Aus dieser Asche erhaltene: alkalische Salze.	unauflösliche Stoffe.
Hainbuche	Holz	1	—	0,189	0,811
	Kohle	2	0,265	0,172	0,789
Buche	"	3	0,0300	0,160	0,820
Eiche	"	4	0,0330	0,155	0,845
	Holz	5	0,0250	0,120	0,880
	Rinde	6	0,0600	0,050	0,750
Linde	Holz	7	0,0500	0,108	0,892
Mahaleb	"	8	0,0160	0,160	0,840
Trauben-Hollunder	"	9	0,0164	0,315	0,685
Judasbaum	"	10	0,0170	0,190	0,810
Nußbaum	"	11	0,0157	0,154	0,846
Papier Maulbeerbaum	"	12	—	0,189	0,811
Weißer "	"	13	0,016	0,150	0,850
" "	"	14	—	0,250	0,750
Pomeranzenbaum	"	15	—	0,096	0,904
Steineiche	"	16	—	0,075	0,925
Stieleiche	"	17	—	—	—
Birke	"	18	0,0100	0,160	0,840
Bohnenbaum		19	0,0125	0,315	0,684
Kastanienbaum		20	—	0,146	0,854
Erle		21	—	0,188	0,812
Fichte	Kohle	22	—	0,257	0,743
	Holz	23	0,0083	0,500	0,500
Fohre		24	0,0124	0,134	0,864
Weizenstroh		25	0,0440	0,090	0,810
Erdäpfelblätter		26	0,1500	0,042	0,958
Wurmkraut		27	—	0,290	0,710
Tabakwurzeln		28	—	0,123	—

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Versuche von v. Werneck in Laurop's „Annalen der Forst- und Jagd-Wissenschaft" Iter Band, 1., 2. und 3tes Heft stimmen in vielen Punkten nicht mit diesen Versuchen Berthies.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 128.

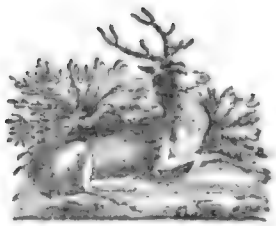

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 25. Oktober 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Oktober.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrom. n. Sauss. Abend	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
13te	27. 7,3	27. 7,2	27. 6,6	27. 5,4	+ 9,9	+11,1	+11,2	+ 9,0	+ 6,5	61,0	0. 9	SW	trüb	trüb
14te	27. 6,4	27. 8,4	27. 9 0	27.10,3	+ 9,1	+11,0	+12,0	+ 8,8	+ 7,6	52.0	0. 9	SW	wolkig	bewölkt
15te	28. 1,7	28. 0,3	28. 0,8	28. 1,2	+ 8,6	+11,7	+11,0	+ 7,0	+ 6 3	61,0	0. 9	NO	,,	heiter
16te	28. 1,7	28. 1,2	28. 0,7	28. 0,7	+ 4,9	+ 7,9	+10,7	+ 6,2	+ 3,0	58,0	0. 9	NO	heiter	,,
17te	28. 0,2	27.11,8	27.11,3	27.10,8	+ 4,0	+ 9,6	+11,4	+ 7 0	+ 2,8	58,0	0. 8	N	,,	,,
18te	27.10,8	27.10 3	27.10,1	27.11,5	+ 5,0	+10,5	+12,0	+ 5,4	+ 4,1	61,5	0. 8	N	,,	,,
19te	27 10 3	27.10.4	27.10,0	27.10 0	+ 5.7	+ 7 8	+ 9,8	+ 6,7	+ 3.6	68.0	0. 8	N	neblich	neblich

Bemerkungen: Den 13. Nachmittags 4 Uhr Regen, Nachts Regen. Den 16. Morgens starker Nebel. Den 18. Abends neblicht. Den 19. starker Nebel.

Correspondenz-Nachricht.

Aus dem Badischen.

— — — — Am 4ten Oktober d. J. ist der ordentliche Professor der Forstwissenschaft an der Universität Heidelberg

Hr. Graf v. Sponeck,

Phil. Dr. und großh. badischer Oberforstrath, in früheren Jahren als Oberforstmeister in würtembergischen Diensten, auch als Schriftsteller in verschiedenen Fächern der Forstwissenschaft bekannt, zu Heidelberg nach mehrjährigem Leiden mit Tode abgegangen.

Anfrage.

(Holz-Sägmaschine betreffend.)

Bei Gelegenheit der Todesanzeige von E. Régnier, geboren 15. Juni 1751 zu Saumür, wurde der von ihm gemachten nützlichen Erfindungen gedacht, als Einer Pulverprobe künstlich zusammengesetzter Vorlegeschlösser, des Dynamomètres (Kräftemessers), Verbesserungen an dem Flintenschloße und des Secateurs (neues Wort, soviel als Durchschneider).

Diese letzte Maschine soll bei dem Durchsägen der Bäume soviel in Einer Stunde leisten, als auf die ge-

wöhnliche Weise nicht in vier Stunden ausgerichtet werden kann.

Diese Erfindung schreibt sich aus früherer Zeit her, wo das Neue nicht leicht Gemeingut aller Völker wurde, eine Zeit, die keineswegs sehr ferne von uns liegt; der damalige Neid, alles selbst zu benutzen und die entdeckten Vortheile Anderen zu verbergen, so wie der Stolz, alles Fremde zu verschmähen, weil man in der Mechanick nur Deutsche als Meister anerkannte, sind wohl die Veranlassung, daß jener Secateur in Deutschland nicht bekannt geworden ist, wenigstens hat der Einsender des Gegenwärtigen nirgends Aufschluß über die Zusammensetzung einer solchen nützlichen Maschine gefunden. Sollte Jemand etwas Ausführliches über den Secateur wissen, so dürfte eine gefällige Mittheilung in diesen Blättern in so fern wünschenswerth sein, wenn der Secateur, angestellten Versuchen zufolge, dasjenige wirklich leistet, was von ihm versprochen wird.

Beiträge zur Pflanzen-Chemie.

Analyse der Asche verschiedener Holzarten.

(Fortsetzung.)

Tabelle B.

Bestandtheile der in der Asche enthaltenen Alkalien und unauflöslichen Stoffe.

	Hainbuche.		Buchenkohle.	Eiche.			Lindenholz.	Mahagoniholz.	Trauben-Holunder.	Judasbaum.
	Holz.	Kohle.		Kohle.	Holz.	Rinde.				
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
I. Alkalische Stoffe:										
Kohlensäure	—	0,2460	0,2240	0,2833	0,2400	0,2320	0,2742	0,0200	0,2400	0,2490
Schwefelsäure	—	0,0725	0,0730	0,0583	0,0810	0,0600	0,0753	0,0600	0,0640	0,0310
Salzsäure	—	0,0461	0,0520	0,0400	0,0010	0,0070	0,0180	0,1000	0,0040	0,0050
Kieselerde	—	0,0100	0,0100	0,0100	0,0020	0,0080	0,0161	0,0100	0,0020	0,0100
Kali	—	0,5065								
Natron	—	} 0,1210	0,6410	0,6084	0,6760	0,6930	0,6064	0,6300	0,6700	0,7050
Wasser	—									
		1,0021	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	0,9800	1,0000
II. Unauflösliche Stoffe:										
Kohlensäure	0,3320	0,2920	0,3290	0,3005	0,3960	0,3850	0,3980	0,3400	0,3140	0,3400
Phosphor-Säure	0,1000	0,0880	0,0570	0,0700	0,0080	—	0,0280	0,0630	0,0830	0,0750
Kieselerde	0,0500	0,0390	0,0580	0,0170	0,0380	0,0110	0,0200	0,0180	0,0320	0,0240
Kalk	0,3860	0,4270	0,4260	0,4461	0,5480	0,5010	0,5180	0,4880	0,4920	0,4600
Bittererde	0,0780	0,0695	0,0700	0,0799	0,0060	0,0080	0,0220	0,0700	0,0250	0,0720
Eisen-Oxyd	0,0160	0,0010	0,0150	0,0010	—	—	0,0010	0,0050	0,0110	0,0130
Braunstein-Oxyd	0,0340	0,0695	0,0450	0,0290	—	0,0740	0,0060	0,0080	0,0180	0,0070
Kohle	—	0,0140	—	0,0450	—	0,0210	—	—	—	—
	0,9960	1,0000	1,0000	0,9885	0,9960	1,0000	0,9930	0,9920	0,9950	0,9010
Phosphorsaurer Kalk	0,1600	0,1790	0,6710	0,1390	0,0180	—	0,0540	0,1140	0,1360	0,1140
Phosphors. Eisen	0,0380	0,0025	0,0370	0,0025	—	—	0,0025	0,0125	0,0270	0,0320

	Nußbaum. 11.	Papier-Maulbeerbaum. 12.	weißer Maulbeerbaum. 13.	14.	Pomeranzenbaum. 15.	Steineiche. 16.	Stieleiche. 17.	Birke. 18.	Bohnenbaum. 19.	Kastanienbaum. 20.
I. Alkalische Stoffe:										
Kohlensäure	0,2020	0,2260	—	0,2300	0,3700	—	—	0,1700	—	0,1875
Schwefelsäure	0,0510	0,0800	—	0,0830	—	—	—	0,0230	0,0800	0,0875
Salzsäure	0,0050	0,0040	—	0,0400	0,0400	—	—	0,0020	0,0200	0,0050
Kieselerde	0,0050	0,0100	—	—	—	—	—	0,0100	0,0170	0,0275
Kali				0,5200						
Natron	0,7320	0,6800	—		0,590	—	—	0,7950	—	0,6925
Wasser				0,1150						
	1,0000	1,0000	—	0,9880	1,0000	—	—	1,0000	—	—
II. Unauflößliche Stoffe:										
Kohlensäure	0,3700	0,1870	0,2710	0,4200	0,3350	0,4140	0,0358	0,3100	0,1000	0,3100
Phosphor-Säure	0,0480	0,0540	0,1160	0,0180	0,0190	0,0300	0,0280	0,0430	0,1840	0,0770
Kieselerde	0,0420	0,1310	0,0770	0,0290	0,0600	0,0333	0,0305	0,0550	0,0800	0,0500
Kalk	0,4240	0,5560	0,4670	0,4610	0,4500	0,5030	0,4834	0,5220	0,4560	0,5020
Bittererde	0,0440	0,0720	0,0520	0,0160	0,0700	0,0100	0,0240	0,0300	0,0900	0,0250
Eisen-Oxyd	0,0400	—	0,0030	0,0050	0,0100	0,0100	0,0478	0,0050	—	0,0360
Braunstein-Oxyd	—	—	0,0050	0,0130		—	—	0,5220	—	—
Kohle	—	—	—	—	0,0560	—	—	—	—	—
	0,9680	1,0000	0,9910	0,9920	1,0000	1,0000	0,9918	1,0000	1,0000	0,9926
Phosphorsaurer Kalk	—	0,1100	0,2320	0,0223	0,0050	0,0310	—	0,0730	0,3740	0,
Phosphors. Eisen	0,0800	—	0,0070	0,0123	0,0125	0,0250	0,0460	0,0125	—	0,0300

(Fortsetzung folgt.)

Erschienene neue Verordnungen im Forst- und Jagdwesen.

Königl. bair. Verordnung in Betreff der Betriebs-Regulirung, erlassen von dem kön. Staats-Ministerium der Finanzen, vom 31. Mai 1827.

Um die Ausführung der Forstbetriebs-Regulirung an den noch nicht eingerichteten Waldungen zu erleichtern, und damit nach einerlei Grundsätzen verfahren werde, werden folgende, das Normativ von 1819 theils modifizirende, theils ergänzende Vorschriften vorläufig ertheilt, mit Vorbehalt der weiteren Bestimmungen, welche in der Folge für nothwendig werden erkannt werden.

1. Von der durch das Normativ angeordneten allgemeinen Ausscheidung in eine erstmalige blos generelle Betriebs-Regulirung (ohne vorherige spezielle Vermessung) dann in eine zweite vollständigere und genauere Begründung der wirthschaftlichen Einrichtung ist Umgang zu nehmen. Die Forstwirthschafts-Einrichtung soll künftig sofort auf Detail-Vermessung begründet, und statt der beiden Operate, welche nach dem Inhalte des I. und II. Abschnittes des Normativs von 1819 erforderlich wären, soll das Ganze unter geeigneter Anwendung der in den erwähnten Abschnitten ertheilten speziellen Weisung in Eine Ausarbeitung zusammengefaßt werden.

Nur in Betreff jener Waldungen, an welche nach Maaßgabe des Operations-Planes, welcher entworfen werden wird, die Reihe mit Vermessung und Einrichtung zuletzt und sehr spät kommen würde, ist nach Befinden der Umstände eine generelle Betriebs-Regulirung in dem Sinne des Normativs, jedoch so summarisch und einfach als möglich, einstweilen einzuleiten.

Die Revier-, Situations- und Bestands-Uebersichts-Karten aber, wovon in den §§. 8 und 10 des Normativs die Rede ist, und welche die dermaligen

Bestands-Verschiedenheiten anschaulich zu machen haben, sollen, so ferne es nicht bereits geschehen, als vorläufig unentbehrliche Behelfe unverzüglich hergestellt werden.

2. Das eigentliche Betriebs-Regulirungs-Geschäft hat demnach in der Regel für jeden einzelnen Wirthschafts-Kompler oder für jede größere, mehrere Reviere begreifende Waldmasse in folgender Ordnung voranzuschreiten:

Grenz-Berichtigung und Vermarkung,
Bestands-Abtheilung,
Detail-Vermessung,
Spezielle und generelle Forstbeschreibung,
Forstwirthschafts-Einrichtung.

3. Grenz-Berichtigung und Vermarkung.

Vor allem muß das Staats-Eigenthum, wo es nicht geschehen sein sollte, vor Eingriffen sicher gestellt; es muß der Umfang des Objekts, welches bewirthschaftet werden soll, genau reguliret und bezeichnet werden. Zu dem, was hiebei zu beobachten ist, giebt der §. 3 der Dienstes-Instruktion für die kön. bair. Oberförster (Forstämter) Anleitung, welche durch Nachstehendes vervollständigt wird:

a. Bei den Waldungen, welche noch gar nicht vermarkt sind, ist soviel der Gebirgszug und die übrige Beschaffenheit des Terrains es erlauben, ein vorzüglicher Bedacht auf die Erzielung regelmäßiger, in möglichst langer Ausdehnung gerade fortlaufender Grenzlinien zu nehmen, indem diese am besten sichern und die Kosten der Vermarkung vermindern. — Es sind daher alle jene ausspringende Waldecken, welche der Anwendung des eben ausgesprochenen Prinzips als Hinderniß im Wege stehen, auszuscheiden, wenn sie mit Vortheil veräußert oder ausgetauscht werden können.

b. In der Regel, soviel es nämlich die Entfernung der Steinbrüche und die Beschaffenheit der Steinarten oder des Terrains, ohne eine zu bedeutende Mehrung des Kostenaufwandes gestatten, sollen die Staatswaldungen mit Steinen vermarkt, und allen neu einzusetzenden Grenzsteinen bei 3′ Länge und 1′ auf jeder Seite, eine viereckigte, oben abgerundete Form gegeben werden. Die Hälfte der Länge kommt in die Erde, der über derselben stehende Theil muß reinlich und glatt behauen sein. Auf der Seite gegen den Wald hin, werden die Anfangsbuchstaben der Worte „Königlicher Wald" und darunter die fortlaufende Ordnungs-Nummer eingehauen, erstere in großen lateinischen Lettern, ungefähr 4″ lang, letztere in arabischen Ziffern 2½″, z. B.

K. W.
25.

Bei einem weiten oder beschwerlichen Transport wird den Steinen, zur Verminderung der Kosten eine etwas schwächere Dimension gegeben. In Ermangelung von Steinen sind Grenzhügel und Pfähle oder das Einhauen der Zeichen auf Felsplatten an den Winkelpunkten, Grenzgräben oder aufgesetzte Steinrücken an der äußeren Grenzlinie hin, nach Beschaffenheit des Terrains anzuwenden. Letztere, welche auch da von großem Nutzen sein können, wo mit Steinen vermarkt wird, lassen sich nach und nach mit Verwendung der Forststrafarbeiter herstellen.

Das Anpflanzen nützlicher und dauerhafter Holzarten an den Wald-Grenzlinien ist überdieß sehr zu empfehlen.

c. Der Scheitelpunkt eines jeden ein- oder ausspringenden Winkels der Grenzlinien, sowohl an dem äußeren Umfange, als an den, in dem Innern des Waldes inklavirten, dem Staate oder zu seinem Forstgrunde nicht gehörigen Besitzungen soll durch ein Grenzzeichen gesichert sein. Von jedem Grenzzeichen muß man auf das von jeder Seite zunächst stehende sehen können. Bei langen geraden Linien, oder wenn sich Hügel zwischen zwei Grenzpunkten befinden, sind daher Mittelsteine (sog. Läufer) anzubringen.

Wenn natürliche Grenzen vorhanden sind, als Bäche, Straßen oder Hauptkommunikationswege ꝛc. ist es ausnahmsweise hinreichend, daß nur einige der Hauptgrenzpunkte mit Grenzzeichen (Grenzsteinen) versichert werden.

Wenn Wege oder Gräben gemeinschaftliches Eigenthum mit den Angrenzern sind, müssen die Steine so gesetzt werden, wie es herkömmlich ist, um eine solche Gemeinschaft zu bezeichnen. Ueber dieß ist Bedacht zu nehmen, daß die Grenzsteine fest und unversehrt bleiben.

d. Jede besondere Hauptwaldung erhält für die äußere Grenze, welche sie von anderm Eigenthume scheidet, eine eigne Nummerfolge. Ebenso auch jeder kleinere Wald-Distrikt, welcher ringsum von anderem als Staatswald-Eigenthum umgeben und begrenzt ist. Es ist hiebei auf die bestehende Reviers- und Forst-, Wartei- oder Wirthschafts-Compler-Eintheilung keine Rücksicht zu nehmen, sondern die Nummerfolge der Grenzsteine oder andrer Grenzzeichen hat eintretenden Falls aus einem Revier in den andern, jedoch nie aus einem Forstamts-Bezirk in den andern von Nro. 1 bis an das letzte Grenzzeichen fortzulaufen.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 129.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 27. Oktober 1827.

Briefe eines reisenden Forst-Kandidaten.

Zweiter Brief.

Jerusalem 14. Nov. 18 . .

Ich eile Ihnen nun den Hergang des Examens zu erzählen. Daß viel Neues und Staunenswürdiges in den dabei vorgekommenen Fragen enthalten ist, werden Sie gewiß, wenn Sie diesen Brief gelesen haben, gestehen müssen.

Nachdem die Examinatoren sammt den in dem Prüfungsfeuer Sitzenden sich gehörig in Ordnung gebracht hatten, gab der türkische Oberforstrath durch einen Hollerbüchsen *) - Knall das Zeichen, daß die Prüfung beginnen und tanzte mit sämmtlichen Forsträthen ein Ballet, erfunden vom Finanz-Ministerium der hohen Pforte, wobei auf eine ebenso neue als sinnreiche Weise das Schwierige und Langweilige des Examinations-Geschäftes dadurch dargestellt wurde, daß die Tänzer zuletzt Alle einschliefen.

Aufgeweckt und munter gemacht durch einige Scheffel Schneeberger Schnupftaback, begann nun die eigentliche Prüfung, die halb mündlich, halb schriftlich vorgenommen wurde. Ich hebe nur jene Fragen aus, die ich genau im Gedächtniß behalten habe, und kann natürlich nur bei den mündlich beantworteten die Antwort beisetzen.

Frage. Welches ist das gesetzmäßige Alter, um auf den neueren Forstdienst Anspruch machen zu können?

Antwort. Um als Forstgehilfe angestellt zu werden 40—50, als Forstwart 50—60, als Revierförster 70—80 Jahre.

Frage. Ist es einem Forstbedienten niederen Ranges zu wissen nothwendig, was Forst-Organisation sei, und was heißt organisiren?

Antwort. Es ist einem Forstbedienten sehr nothwendig zu wissen, was Organisation sei, schon aus dem Grunde, weil dadurch der Subalterne einsehen lernt, welche Beschwerden mit dem ans Licht ziehen eines solchen Meisterwerkes verbunden sind. Organisation ist nämlich eine Art Minerven-Geburt, die, sowie jene Göttin der Weisheit gewappnet aus dem Haupte Jupiters hervorsprang, aus dem Kopfe irgend eines Forst-Paschas gestiefelt und gespornt hervorgezogen wird. Da die Gestalt des Organisations-Kindleins gewöhnlich nicht zu den regelrechtesten gehört, so ist dieses Hervorziehen mit großen Schwierigkeiten verknüpft, welche schiefe Gestalt wohl daher rühren mag, daß das Kind nur eine Mutter, aber destomehr Väter hat.

*) Kleine Knallbüchsen aus den Aesten des schwarzen Hollunders (Sambucus nigra) verfertigt, mit denen die Knaben spielen.

Ueberhaupt heißt Organisiren aus einem Chaos ein anderes bilden, welches eine der schwierigsten Arbeiten genannt werden darf.

Frage. Welche Pflanzen muß der Forstmann vorzüglich kennen?

Antwort. Alle jene, die nicht in den einheimischen Wäldern vorkommen, sind dem Forstmanne vorzüglich zu wissen nöthig; die einheimischen sind zu gemein, als daß sich der gebildete Forstmann damit abgeben sollte.

Frage. Woran erkennt man einen gebildeten Forstmann schon aus der Ferne?

Antwort. An der sog. Polacca mit grünem Kragen und dergleichen Aufschlägen, sowie an der sehr zweckmäßigen Baschkiren-Mütze.

Frage. Wo werden dergleichen Forstleute gebildet?

Antwort. Auf den Instituten zu Adrianopel, zu Galiläa, zu Tyrus, auf dem Delta in Aegypten und an andern Orten mehr.

Frage. Werden diese Institute den Akademien beigezählt?

Antwort. Ja, und zwar hat eine solche Anstalt den Namen: Academia artium incognitarum, atque scientiarum inutilium.

Frage. Welche Wissenschaften und Künste sind einem Forstmanne hauptsächlich nothwendig?

Antwort. Die Kabala, die Astrologie, die sympathetischen Kuren, der Magnetismus und Galvanismus, die Alchymie und die Philologia animalium, außerdem ziemt es sich für einen fleißigen Forst-Eleven Privatstudien vorzunehmen, als Tanzen, Reiten, Fechten und die ars potandi.

Frage. Wurden auf dem Institute, welches Examinandus besucht hat, auch römische und griechische Klassiker erklärt?

Antwort. Ja, aus dem Griechischen: „Homer's Frosch- und Mäuse-Krieg", aus dem Lateinischen: „Ovidius de arte amandi".

Frage. Welche Sprachen muß derjenige vollkommen inne haben, der einst auf einen Forstdienst Anspruch machen will, und aus welchen Gründen?

Antwort. Unter den vielen Sprachen, die ein Forstmann vollkommen sprechen und schreiben muß, sind die vorzüglichsten: die Sanskrit-Sprache, die Chaldäische und die Hebräische; die beiden ersten nur wenn es nöthig ist, so unverständlich als möglich sprechen, die letzte, um, für höhere Beamte, Handels- und Geldgeschäfte mit Leuten aus dem Volke Israels abschließen zu können.

Nebenbei wird noch Kenntniß der Hieroglyphen und Runnenschrift gefordert, zur Entzifferung der Namens-Unterschriften, da in den Reichen der hohen Pforte das Gesetz besteht, daß alle Staatsdiener erster und zweiter Klasse sich nicht anders als in einer der beiden Schriftarten unterzeichnen dürfen.

Doch zuviel habe ich schon der mündlich beantworteten Fragen aufgezählt; da die Zeit gemessen ist, so will ich zum Beschluße noch ein paar schriftliche zum Besten geben, wobei es Sie nicht wundern wird, daß so mancher der armen Schwitzenden solche unbeantwortet ließ.

Die erste war:

Die Waldungen der nordamerikanischen Freistaaten sind mittelst des kabalistischen Punktirens genau nach Klaftern zu taxiren, in welchem jedes Scheit 3 Zoll auf der Stirne, 1 Linie auf der Schneide und 8 Schuhe in der Länge hat, die Klaftern aber das vorschriftsmäßige türkische Bestallungs-Maaß von 60 Schuhe Höhe und Weite haben, ebenso sind auch die Wellen und Stöcke anzugeben, sowie das Sägemehl und die Späne, welche abfallen würden, nach Scheffeln zu taxiren sind.

Diese Frage mußte in einer halben Stunde beantwortet werden.

Die andere war:

Es ist das Mittel anzugeben, wodurch das Wachsthum der Holzpflanzen in der Art befördert werden kann, daß die Zeit, die zwischen Saat und Haubarkeit verstreicht, nicht mehr als jene beträgt, welche zur Versammlung des türkischen Ober- und Unterhauses bestimmt ist, nämlich 9 Jahre, um letzteres, welches einigermaßen mit seinen Finanzen brouillirt ist, alle 3 mal 3 Jahre auf die Forstgefälle vertrösten zu können.

Die dritte:

Wie ist dem Raupenfraß durch Magnetismus und Galvanismus Einhalt zu thun?

Die vierte:

Ist es möglich, bei der Geburt des unmündigen Kindleins, Organisatio genannt, durch Anwendung der Astrologie die Lebensdauer desselben zu bestimmen, ist solches der vorschriftsmäßigen Impfung unterworfen, und welche sympathetischen Kuren würden es wohl vor den gewöhnlichen Kinderkrankheiten, dem Friesel und dem blauen Husten, dem in der Regel ein blauer Dunst vorhergeht, schützen?

Die fünfte:

Es ist aus der Geschichte zu beweisen, daß man vor Erschaffung der Welt noch nichts von der Forstwissenschaft gewußt habe?

Diese Antwort durfte nicht weniger als 24 Bogen füllen.

Recht gerne würde ich noch mehrere Fragen aufzählen, allein ich hoffe, diese werden Ihnen schon eine Uebersicht der Gelehrsamkeit der türkischen Forst-Kandidaten ꝛc. geben; auch fürchte ich, der Brief möchte zu lange werden, welches das Porto vermehren würde, da hier zu Lande alle Briefe mit dem Zollstocke gemessen werden und jeder Zoll die Kosten steigen macht. Wirklich ist mir schon bange, daß der

Postsekretair in Jerusalem, der, wie weiland der große Friedrich, den Beinamen der Einzige hat, weil sonst kein Post-Sekretair im Orte mehr zu finden ist, den Brief nicht mehr annehmen wird, da er ein sehr bärbeißiger Mann und dazu vom Stamme Mahomets Bramarbas ist, der als ein Auserwählter keine Stunde später etwas annimmt.

Leben Sie wohl und erinnern Sie Sich manchmal Ihres Freundes

Langwart,
Forst-Kandidat.

Jagd-Merkwürdigkeit.

Merkwürdiger Schuß auf einen Edelhirsch von sechszehn Enden.

Mein Vater, der verstorbene Forstverwalter Klein zu Lützein im Fürstenthum Siegen, ein wahrer Verehrer Dianens, ging an einem Nachmittage, vielmehr zu der Zeit, wo die Sonne sich bald neigen wollte, in der Absicht in den Wald, um am Abend entweder einen Rehbock oder auch (Wildpret war zu der Zeit von jeder Art in Menge) Edelwildpret, sowohl weiblich als männlich zu schießen. Er nahm mich, obgleich ich mich mit einem Gewehre noch nicht versehen durfte, mit. Wir zogen einen Weg, der einen Domanial-Wald und einen Niederwald (Hauberg) trennte, durch. — Rechts und links wurde auf das Wildpret die strengste Aufmerksamkeit verwendet, jedoch, da gerade der Tag sehr heiß war, nichts von Wildpret bemerkt.

Wir zogen ruhig hindurch und kamen endlich auf eine holzleere Fläche, wo der Hochwald, den wir bis dahin links liegen ließen, aufhörte. Wir blieben hier und zwar in der Absicht stehen, ob vielleicht nicht, bei der annäherenden Dämmerung aus dem Niederwald-Dickig Wildpret ausziehen und in's Gras rücken würde. Es wudre hier ein wenig verweilt, plötzlich bemerkte mein Vater uns gegenüber, in einem ziemlich licht bestandenen Eich- und Buchwalde ein sehr starkes Stück Wild, das durch einen zwischen dem Hochwald und der oben bemerkten Blöße gelegenen, nur mit wenigen Erlen und Birken bestandenen Bruch durchzuziehen schien. Das Wild näherte sich ziemlich und wurde dadurch ein nicht wenig starker Hirsch bemerkt. Der Hirsch zog über die Blöße, wo er mit einer Büchse noch nicht erreicht werden konnte, und wanderte in den Dickig von Niederwald oder Hauberg. Dieser Hauberg war mit der Besenpfrieme (Spartium scoparium) so hoch bewachsen, daß ein Koloß von einem Hirsch, mit den äußersten Spitzen kaum bemerkt werden konnte. Mein Vater blieb mit mir auf dem angenommenen Standpunkte stehen, und hoffte, daß der Hirsch aus dem Dickig wieder herausziehen, und auf die anschließende Blöße oder auf die anstoßenden Wiesen ins Gras gehen würde. — Diese Hoffnung blieb fruchtlos.

Plötzlich erhob sich in dem mit so hohen Besenpfriemen bewachsenen Hauberge, mit dem Wege, worin ich mit meinem Vater stand, so ziemlich parallell laufend, in einer ohngefähren Entfernung von 60 Schritten, ein Geknirre, welches wahrscheinlich machte, daß in der Gegend ein lebendes Geschöpf sei. Mein Vater, aufmerksam auf jene Stelle, bemerkte endlich die Krone des Hirsches, jedoch war nichts vom Körper sichtbar. Der Hirsch blieb ruhig, kämpfend mit den ihn drückenden Mücken. Endlich zog der Hirsch ruhig durch das Besenpfriemen-Dickig, mit dem darunter durchziehenden Weg, wo ein sehr günstiger Wind war, parallell durch. Mein Vater rückte in dem Weg mit ihm vorwärts. — Der Hirsch blieb jetzt wieder stehen, kämpfte mit den Fliegen, Geschmeiße, u. s. w. und rückte nicht weiter fort. Mein Vater im Wege stehend — und den Hirsch über sich in den Besenpfriemen mit der Krone hervorragend sehend, wartete eine geraume Zeit, ob wohl nicht der Hirsch vorrücken und über den Weg gehen würde. Da aber die Dämmerung eintrat, sahe er sich, um doch wenigstens keinen vergeblichen Gang gethan zu haben, in die Stimmung gesetzt, etwas zu wagen. Da der Hirsch in dem Dickige stets, die Mücken abwehrend, ruhig stehen blieb, und meinem Vater der Stand des Körpers nach der gemachten Beobachtung bekannt sein mußte; so entschloß er sich mit seiner alten, ächt waidmännischen Büchse — auf den ohngefähr 60 Schritte in den Besenpfriemen stehenden — nur mit der Krone hervorragenden Hirsche los zu donnern. Die Art, wie dieses geschah, ist wohl das Interessanteste. — Mein Vater zielte auf die sich darbietende Krone, senkte seine Büchse weiter berunter, bis auf den Punkt, wo er auf das Blatt kommen mußte. Er machte sich bei dieser ersten Operation an einer starken Besenpfrieme ein, mit der eingezielten Richtung, harmonirendes Zeichen. Nachdem dieses geschehen war, wiederholte er das Erstere — ging mit der Büchse wieder von der Krone ab, verfolgte seine erste Idee und kam auf dem gemachten Zeichen abermals ab. Nachdem ihm dieser Versuch zum zweitenmal glückte, so probirte er nochmalen, und als dieses mit den beiden ersten Versuchen harmonirte, schoß er auf den ohngefähr sechzig Schritte entfernt stehenden Hirsch ab, und siehe da! — er stürzte zusammen. Mein Vater eilte auf den zusammengestürzten kolossalischen Hirsch los, fand ihn, obgleich auf's Blatt geschossen, sehr ränken, und hatte die größte Mühe, ihm mit dem Knickfänger die Hespen zu durchschneiden und hiernächst den eigentlichen Knickfang zu geben.

Der Hirsch war so stark und hochläufig als ich je einen gesehen habe; sein Gehörn gehörte hinsichtlich seiner Pracht zu den Seltenheiten und hätte in einer Sammlung merkwürdiger Geweihe aufbewahrt zu werden verdient. Der Hirsch konnte kaum von drei starken Männer auf den Wagen gebracht werden.

Daß das hier Niedergeschriebene ganz richtig ist, dafür bürge ich mit meinem Ehrenwort. Das Gewicht dieses Hirsches war mir bekannt, allein es ist mir in der langen Zeit, die nun verstrichen ist, nicht mehr so erinnerlich, um es richtig anzugeben.

Dllg. im Juli 1827.

Klein.

Jagd-Lust.

Lieblich ist's im Damenkreis',
Wenn mit holden Zauberblicken
Sie das Männeraug' entzücken,
Wenn sie freundlich Beifall nicken
Und das arme Herz berücken.
Doch herrlicher ist's im Hain,
Ladet mich Diana ein.
Steigt zum neuen Glanzeslauf
Wunderhold die Sonn' herauf;
Grüßt mich freundlich die Natur,
Perlt der Thau auf feuchter Flur,
Wird die Jagdlust hastig wach,
Eile ich dem Weidwerk nach,
Das mich Tag und Nacht bewegt
Liebessorgen mir erregt.

Herrlich ruht's im Arm der Schönen,
Die mit Nachtigallentönen
Liebe dir entgegen lallt. —
Freundlicher als der Kamöne
Anmuthsvolle Zaubertöne
Tönt es aus dem grünen Wald,
Wenn des Hifthorn's Stimm' erschallt,
Wenn die mühevollen Stunden
Unter Jagen hingeschwunden,
Wenn die heit'e Lust geendet,
Wenn der starke Hirsch verendet,
Und im grün umbuschten Thal
Hingewürgt vom sichern Stahl
Sich der starke Keuler wendet.
Kehrt man fröhlich dann nach Haus,
Ruht sich so gemüthlich aus,
Und zu neuem Waidmanns-Werke
Giebt Diana frische Stärke —
Nur das frohe Jagen schafft
Heiterkeit und Männerkraft.

Lob der Diana.

Die Königinn von Amathunt
Mit ihrem süßen Rosenmund,
Mit ihren anmuthsreichen Minnen
Kann meine Seele nicht gewinnen.

Von Liebeszauber angehaucht,
In Gluth und Wollust eingetaucht,
Auf ihrer Brust den Gott zu wiegen —
Sie könnte nicht mein Herz besiegen.

Die Göttinn aus des Donnrers Hirn'
Mit ihrer hochgelehrten Stirn',
Kann nicht mit weisheitsvollen Blicken
Den starken Sohn des Hain's berücken.

Für Euch, Pedanten, nur allein
Mag seelenvoll ihr Lächeln sein:
Wer möchte sonst gelehrten Frauen
Des Daseins Kleinod anvertrauen?

Selbst Juno hoch und hehr gebaut,
Dem Götterkönig' angetraut,
Mit Eifersucht in strengen Zügen. —
Wie könnte sie mich je vergnügen?

Wer demuthsvoll zu Kreutze kriecht,
Sich unter den Pantoffel schmiegt,
Der Sünder hinter den Gardinen
Mag ihr, der stolzen Herrinn dienen.

Latonens Tochter nur allein,
Mit ihrem süßen Zauberschein,
Mit holdem jungfräulichem Beben,
Erquickt mein Herz und würzt mein Leben.

Sie macht den Jäger kühn und stark,
Erfüllt mit Kraft ihm Sehn' und Mark,
Daß unter frohem Abentheuer
Ihm lange glüht des Lebens Feuer.

Du Strahlende in dunkler Nacht,
Du Königinn der heitern Jagd!
Nur Du vermagst mein Herz zu zwingen,
Nur Dich allein kann ich besingen.

Dir, keusche Göttinn, Dir allein
Würd' ich den goldnen Apfel weih'n,
Und stünde mir Olymp selbst offen,
Und hätt' Helenen ich zu hoffen. —

Haag.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 130.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 30. Oktober 1827.

Erschienene neue Verordnungen im Forst- und Jagdwesen.

Königl. bair. Verordnung in Betreff der Betriebs-Regulirung, erlassen von dem kön. Staats-Ministerium der Finanzen, vom 31. Mai 1827.

(Fortsetzung.)

Jede Enklave andern Eigenthums in dem Innern einer Waldung erhält wieder eine eigene Nummerfolge von Nro. 1 anfangend.

Der Anfang mit Nro. 1 wird in der Regel zwischen Nord und Ost an einem solchen Grenzpunkte gemacht, wo die anstoßenden Feldgemarkungen zweier Gemeinden sich scheiden, oder ein Weg in den Wald zieht oder sonst ein bleibendes Merkmal vorhanden ist, und es wird von da aus gen Ost, Süd, West u. s. w. fortnumerirt, bis wieder auf den Punkt, von welchem ausgegangen worden ist; so daß der Wald rechts bliebe, wenn von der äußeren Umfangsgrenze, und links, wenn von der Grenze an den im Innern des Waldes gelegenen Enklaven die Rede ist.

Wenn sich über einzelne Grenzpunkte Anstände erheben, welche nicht sofort durch eine billige Ausgleichung beseitigt werden können, so ist darum das Haupt-Grenz-Regulirungsgeschäft nicht aufzuhalten; dergleichen streitige Grenzstrecken so vielmehr besonders zu behandeln, wobei soviel Nummern zu überspringen sind, als muthmaßlich Steine für die betreffende Grenzstrecke erforderlich sein werden. Zur weitern Behandlung der Sache ist jedoch vorerst der wahre Werth des streitigen Gegenstandes zu erheben, und dieser mit den Kosten, welche eine gerichtliche Auseinandersetzung verursacht, zu vergleichen. Dieses wird in vielen Fällen doch wieder auf gütliche Ausgleichung hinweisen. —

Die Grenzlinien zwischen einer Staatswaldung und der andern werden nicht vermarkt. Das Setzen der Steine (sogenannten Grenzzeichen) und die Nummerfolge werden nach einer solchen Grenzlinie da fortgesetzt, wo anderes Eigenthum wieder an den Wald anstößt.

e. Ist ein Wald zwar vermarkt, aber ohne daß die Steine mit einem anderen Zeichen oder mit Nummern versehen wären; so wird das Fehlende nach obiger Anleitung ergänzt. Handelt es sich von der Ersetzung einzelner Grenzsteine an vermarkten Waldungen, wo die Steine alle, oder doch größtentheils, mit einem anderen Zeichen als den Buchstaben K. W. bereits versehen sind; so erhalten die Ergänzungssteine nicht die erfraglichen Buchstaben, sondern dasselbe Zeichen, welches sich auf den andern Nummern befindet.

f. Wird es für zweckmäßig erachtet, bereits vermarkte und numerirte, jedoch sehr irreguläre Grenzstrecken durch Ausscheidung einiger Waldspitzen zu rektifiziren, oder treten wegen Tausch, Purifikation ꝛc. ꝛc. Veränderungen an der Grenzlinie in der Folge ein, so wird darum nicht die ganze Nummerfolge der Grenzsteine an einer Waldung geändert; sondern es erhalten die neuen Grenzpunkte die korrespondirenden der alten wieder, und sind der neuen

Grenzpunkte mehr, so werden diese zwischen den andern mit $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$ u. s. w. bezeichnet, sind aber darin weniger, so läßt man die betreffenden Nummern entweder ganz fehlen, oder setzt Läufer, wo es sich nur von wenigen Steinen handelt.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Pflanzen-Chemie.

Analyse der Asche verschiedener Holzarten.

(Fortsetzung.)

Tabelle B.

Bestandtheile der in der Asche enthaltenen Alkalien und unauflößlichen Stoffe.

	Erle.	Fichte.		Föhre.		Weizenstroh.	Erdäpfelblätter.	Wurmkraut.	Tabaksblätter.
		Holz.	Kohle.						
	21.	22.	23.	24.		25.	26.	27.	28.
I. Alkalische Stoffe:									
Kohlensäure	—	0,3020	0,1350	0,2075		Spur.	0,0620	0,1500	0,1000
Schwefelsäure	0,0660	0,0310	0,0690	0,1200		0,0200	0,2300	0,0560	0,1030
Salzsäure	0,0030	0,003	0,0000	0,0663		0,1300	0,1200	0,1100	0,1826
Kieselerde	—	0,010	0,0200	0,0133		0,3500	—	—	—
Kali	—		0,2820	0,3166					
Natron	—	0,6511	0,4150	0,1533		0,5000	0,5880	0,6840	0,6144
Wasser	—		0,0790						
		1,0000	1,0000	0,9770		1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
II. Unauflößliche Stoffe:									
Kohlensäure	0,3100	0,2300	0,2150	0,3600		—	—	0,2530	
Phosphor-Säure	0,0770	0,0420	0,0180	0,0100		0,0120	—	0,0800	
Kieselerde	0,0500	0,0800	0,1300	0,4600		0,7500	0,3800	0,2180	
Kalk	0,5020	0,3980	0,2720	0,4230		0,0550	—	0,4280	
Bittererde	0,0250	0,0440	0,0870	0,1050		—	—	0,0070	
Eisen-Oxyd	0,0360	0,1410	0,2230	0,0010		0,0250	—	0,0070	
Braunstein-Oxyd	—	0,0600	0,0550	0,0040		—	—	0,0070	
Kohle	—	—	—	0,0480		0,1550	—	—	
	1,0000	0,9950	1,0000	0,9970		1,0000	—	1,0000	
Phosphorsaurer Kalk	0,0345	—	—	0,0173		—	0,1300	0,1420	
Phosphors. Eisen	0,0900	0,0630	0,0300	0,0025		—		0,0170	

Nähere Beschreibung der verbrannten Hölzer:

1. **Hainbuchen-Holz** aus dem Departement de la Nièvre, aus Schlägen, sehr trocken, der Boden, wo es wuchs, ist sehr eisenschüssig, aus diesem Boden kommen die Eisenerze, die viele Hochöfen in Betrieb etzen.

2. **Hainbuchen-Kohle** aus dem Somme Departement, sehr trocken und von erster Güte; die Asche war gelblich.

3. **Buchenkohle** eben daher und von gleicher Güte; die Asche war sägespänfarbig, ein Liter der Asche wog 530 Grammen.

Digitized by Google

4. Eichenkohle wie 2 und 3. Asche gelblich, scheint viel Soda zu enthalten.

5. Eichenholz — Prügelholz von 5—15 Centimetres Durchmesser, von Roque les Ceres bei Cahors, Departement de Lot., auf trockenem felsigen Boden, der aus Trümmern sekundairen Kalksteins mit wenig Thon (die man im mittägigen Frankreich chasse nennt) besteht. Die Asche war weiß, das Litre wog 680 Grammes, gehäuft und eingerüttelt 750, mit der Hand eingedrückt 910 Grammes.

6. Eichenrinde im Departement de l'Allier getrocknet, wie man sie zu Nemour in den Gerbereien braucht; sie giebt eine bedeutende Menge Asche, die braun und auffallend arm an Alkali ist, dafür aber eine Menge Braunstein-Oxyd enthält, und nicht die mindeste Spur von Phosphor-Säure. Die Lohe wird zu Brenn-Material gebraucht, die Lohklumpen geben 0,12 mit Sand verunreinigte Asche, die nur 0,016 alkalische Salze gibt, daher zur Lauge unbrauchbar wird.

7. Lindenholz aus einem Garten zu Nemours. Der Boden liegt wenig erhaben über dem Fluß Loing und besteht aus kalkigem Gerölle, auf dem eine freudige Vegetation. Die zum Versuche benutzte Aeste hatten 6 Monate nach dem Hieb 0,40 ihres Gewichtes verloren, und wurden dann eingeäschert; die Asche war weiß.

8. Mahaleb eben daher, das Holz verlor 0,26 seines Gewichtes.

9. Traubenhollunder ebendaher, die Aeste lagen ein ganzes Jahr; Asche graulich.

10. Judasbaum ebendaher, das Holz verlor in 6 Monaten 0,27 des Gewichts; Asche weiß.

11. Nußbaumholz ebendaher, das Holz verlor in 6 Monaten 0,33 seines Gewichts; Asche weiß.

12. Papier-Maulbeerbaum ebendaher. Nach 6 Monaten verlor das Holz 0,41 des Gewichts.

13. und 14. Weißer Maulbeerbaum aus der Gegend von Aix, Departement des Laufes der Rhone. Der Boden, wo eine sehr üppige Vegetation herrscht, ist kalkartig und thonig.

15. Pomeranzenbaum im Freien gewachsen, ebendaher, die Asche weiß ins Graue.

16. Steineiche (Chêne blanc) ebendaher, die Asche war leicht und weiß.

17. Stieleiche ebendaher.

18. Birke aus dem Walde von Orleans, der Boden ist sandiger Thon mit Kieselsteinen; die Asche vom trocknem Holze sah wie leichter Taback aus.

19. Bohnenbaum aus dem Garten der Ecole des Mines — Bergwerksschule — in Luxemburg, die Aeste von mittlerer Stärke schnitt man klein und trocknete sie 14 Tage auf dem Ofen. Die Asche war weiß; sie verdient Beachtung wegen der Menge Phosphor-Säure, die sie hält. An einem Bohnenbaum aus obigem Garten erhielt ich noch mehr davon: 0,23. Diese Säure bleibt mit dem Kalke in den unauflöslichen Stoffen verbunden. Die alkalischen Salze zeigen nur eine Spur davon. Da Flußspathsäure beinahe immer die Phosphor-Säure begleitet, so prüfte ich die Asche auf dieselbe. Ich nahm den Rückstand aus der Behandlung derselben mit Essigsäure, und kochte ihn mit konzentrirter Schwefelsäure in einer gläsernen Retorte. Das Glas blieb überall glatt und das Wasser, in welchem ich die Dämpfe auffing, zeigte nicht die mindeste Spur von Kieselerde; es scheint also nicht, daß Flußspathsäure vorhanden war.

20. Kastanienbaum von Allevard, Depart. de l'Isere auf Grauwacke und Uebergangskalkstein gezogen.

21. Erle ebendaher aus Niederwaldschlägen von 12—15 Jahren. Die Asche war gelblich.

22. Fichte ebendaher, 40—50 Jahre alt, die Asche war braun.

23. Fichte aus Norwegen, ein Stück Brett, das Hr. Ström die Güte hatte mir von einer seiner Kisten zu geben. Das Brett war vollkommen trocken und rein, und konnte nicht von Meerwasser naß geworden sein, indem die in der Kiste enthaltenen Güter sehr wohl erhalten waren. Während dem Einäschern ward die Asche weich und so knollenartig verbunden, daß man sie oft zerstoßen und neuerdings brennen mußte, um sie rein von aller Kohle zu erhalten. Diese Asche unterscheidet sich von allen mir bekannten durch die Menge alkalischer Salze und Metall-Oxyde, die sie enthält. Es ist auch merkwürdig, daß sie weit mehr Potasche als Soda enthält. Man konnte sie auf Soda benutzen und diese Soda würde den Vergleich mit der spanischen aushalten. Es war natürlich zu vermuthen, daß sie sich nur zufällig in diesem Holze fand, und durch Meereswasser hineinkam, allein das Brett war von der See nicht naß, und wäre dieß auch der Fall gewesen, so wäre salzsaures und nicht kohlensaures Natrum in der Asche geblieben, man fand aber keine Spur von Salzsäure. Auch findet sich mehr Kieselerde als gewöhnlich in dieser Asche, jedoch bei weitem nicht so viel als einige Metallurgen annahmen.

24. Fohre aus dem Depart. des basses Alpes, die Asche war graulich weiß.

Nachstehende Nro. 25—28, welche keine Holzarten betreffen, wurden zur näheren Erläuterung einiger Erscheinungen bei den Aschen der Holzarten beigefügt.

25. Weitzenstroh von einem starken kalkigem Boden zu Priselet bei Nemours. Man nahm die Aehren und alles Unkraut sorgfältig weg, und äscherte

es 3 Monate nach der Erndte ein. Obschon man die Asche lange Zeit über in einem Platina-Tiegel glühte, blieb sie doch schwarz und floß, wo sie den Tiegel berührte. Man digerirte sie dann mit siedend heißem Wasser, glühte den Rückstand von neuem aus, der nun nicht mehr floß, und äscherte die Kohle ein. Auf der Tabelle wird man sehen, daß die alkalischen Salze bestehen aus:

0,369 salzsaurem Kali
0,043 schwefelsaurem Kali
0,597 kieselsaurem Kali, 125² kohlensauren Spuren.

1,000

Die unauflöslichen Stoffe enthalten noch 0,08 Kali, die man in der Tabelle mit der Kohle und unter dem Verluste begriffen hat. Dieses Alkali befindet sich daselbst in dem Zustande eines übersauren-kieselsauren Salzes (Sursilicate), sowie auch der Kalk. Die nicht gewaschene Asche bestünde demnach aus:

0,715 Kieselerde
0,130 Kali mit Kieselerde verbunden
0,053 Kalk
0,032 salzsaurem Kali
0,004 schwefelsaurem Kali
kohlensauren Kali, Spuren
0,023 Eisen-Oxid
0,011 Phosphor-Säure
0,032 Kohle und Verlust.

Sauſſure hat in seinen „Recherches sur la Végétation" eine Analyse des Strohes und der Weitzenkörner bekannt gemacht, die folgende Resultate gibt:

	Stroh.	Körner.
Kohlensaures Kali	0,1250	0,2500
Phosphorsaures Kali	0,0500	0,3200
Salzsaures Kali	0,0300	0,0016
Schwefelsaures Kali	0,0200	Spuren.
Erdige phosphorsaure Verbindung	0,0620	0,4450
Erdige kohlensaure „	0,0100	0,0000
Kieselerde	0,6150	0,0050
Metall-Oxyde	0,0100	0,0025
Verlust	0,0780	0,0759

Die Resultate, insofern sie das Stroh betreffen, zeigen, daß verschiedene Theile derselben Pflanze Asche von verschiedener Natur liefern können.

26. Erdäpfelkraut. Von Nemours auf einem sehr trocknen Boden, der aus einem weißen Quarzsand bestand und etwas kalkig war. Es wurde im Augenblick der Erdäpfelerndte gesammelt. Nachdem man es mehrere Monate trocknen ließ, verbrannte man die Stengel und die Wurzeln. Ihre Gewichte verhielten sich wie 7 : 1. Die Stengel gaben 0,162 Asche, die Wurzeln nur 0,80. Die Asche war weiß, die Stengelasche enthielt

0,162 alkalische Salze
0,838 unauflösliche Stoffe

1,000

Die alkalischen Salze gaben:
0,20 kohlensaures Kali
0,50 schwefelsaures Kali
0,30 salzsaures Kali

1,00

Die unauflöslichen Stoffe bestanden aus:
0,365 gallertartiger Kieselerde und Sand
0,130 phosphorsauren Kalke
0,490 kohlensauren Kalk und Bittererde
0,015 Kohle

1,000

Die Menge des beigemengten Sandes kann auf 0,200 geschätzt werden, hiernach wäre das Verhältniß der reinen Asche, welche die Stengel lieferten, nur ohngefähr 0,13. Die Asche der Wurzeln enthält mehr Alkali, als die der Stengel, sie gab 0,09 bis 0,10.

Aus diesen Daten kann man schließen, daß Stengel und Wurzeln zusammen genommen $^1/_{150}$ ihres Gewichtes Kalisalze geben konnten, d. i. 3 bis 4mal mehr als das gewöhnliche Holz liefert. Allein diese Salze, die nur wenig kohlensaures Kali geben, wären von wenig Nutzen zur Wäsche und könnten nur zu Salpeter- und Alaun-Erzeugung dienen. Wenn sie auch übrigens von der ersten Güte wären, so hätte man doch keinen Vortheil beim Verbrennen der Erdäpfelkräuter, den der Brutto-Werth des Produktes von hundert Kilogrammes des trockenen Erdäpfelkrautes wäre nicht mehr als ein Frank (28 kr.); nun sind aber offenbar hundert Kilogrammes grünes Erdäpfelkraut als Viehfutter benutzt mehr werth.

27. Wurmkraut (Tanacetum). Aus dem Garten von Nemours. Es ist reich an Alkali und enthält viel Kieselerde.

28. Wurzeln vom Taback von St. Mals. Sie wurden halb verbrannt geschickt, weshalb man das Verhältniß der Asche nicht bestimmen konnte. Die Asche war sehr arm an alkalischen Salzen, und enthielt nur den vierten Theil ihres Gewichtes kohlensaure Verbindungen. Es ist daher besser, diese Wurzeln als Dünger zu verwenden, als sie zu verbrennen, um Alkali zu erhalten.

(Beschluß folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 131.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 1. November 1827.

Beiträge zur Pflanzen-Chemie.

Analyse der Asche verschiedener Holzarten.

(Beschluß.)

Schlußbemerkungen.

Die erste Bemerkung, die aus allen diesen Analysen hervorgehet, ist wohl diese,

daß sich nirgendswo Thonerde findet *), obschon sie überall, und sehr oft in bedeutender Menge in der Erde vorkömmt.

Sind auch hie und da in einer Asche Spuren davon, so kommt sie offenbar nur von Thonerde her, die an den Wurzeln der Pflanzen hängen bleiben konnte und sich dann unter die Asche mengte. Die Abwesenheit dieser Erde rührt wahrscheinlich davon her, daß sie in Wasser unauflößbar ist, und nur sehr schwache Verwandtschaften besitzt, die ihr nicht gestatten, bei der Gegenwart so starker Basen, wie Kalk, Bittererde, Eisen und Braunstein-Oxid sich mit Pflanzensäuren zu verbinden.

Die Kieselerde findet sich selten in großer Menge in der Asche der Holzpflanzen, sie kommt aber in bedeutender Menge in der Asche vieler Pflanzen, vorzüglich der Grasarten vor. Sie konnte in Folge ihrer Auflößlichkeit im Wasser und ihrer leichten Verbindung mit den Alkalien in die Pflanzen gelangen *).

*) Diesem widersprechen die in Nro. 127 l. J. Note *) angeführten Versuche von Saussure, der z. B. bei der Fichte 12 bis 16 proCent. Thon gefunden haben will; offenbar lag aber dieses in seiner fehlerhaften Analytik, die vor 20 Jahren angestellt wurde.

*) Wohl widersprechen diesen Aeußerungen die Versuche Schraders, welche Hermbstädt in seinem „Archiv der Argrikultur-Chemie" aufnahm. (Siehe daselbst S. 85 Bd. I. Heft 1. „über die erdigen Bestandtheile des Roggens" von Schrader). Er fand in einem Pfund Roggen:

7,7	Gran Kalkerde
11,8	„ Talkerde
6	„ Braunstein und Eisen
1,7	„ Kieselerde
26,2	Gran.

In einem Pfund des vegetirten Roggens, der blos mit kohlensaurem Wasser begossen ward, und durch dieses vegetirte.

13,2	Gran Kalkerde
17,3	„ Talkerde
9,3	„ Braunstein und Eisen
3,3	„ Kieselerde
34,1	Gran.

Also hier der organischen Kraft. Demohngeachtet scheut sich der Anmerker hier nicht zu erklären, daß vielleicht eine Täuschung zur Grunde lag; er spricht seine Meinung über die in den Pflanzen vorfindlichen Kiesel, Kalk, Talk, Eisen und Mangan-Oxyde dafür aus, daß solche aufgelöst von außen in die Pflanze kommen; denn obgleich die

Die Schwefelsäure, Salzsäure, Phosphor-Säure kann nur durch den Dünger und durch thierische Reste entstehen.

2. Wenn man die Asche einer und derselben Holzart, die aber auf verschiedenem Boden wuchs, unter einander vergleicht; so wird man finden, daß sie bedeutend von einander abweichen, zum deutlichen Beweise, daß der Boden Einfluß auf die Bestandtheile hat, die Asche der Eiche Nro. 4 viel Bittererde und kohlensäuren Kalk enthält; die Asche des weißen Maulbeerbaums hält kaum eine Spur von Phosphor-Säure, während der weiße Maulbeerbaum von Nemours Nro. 13 wenigstens 0,10 enthält.

Wenn man dagegen die Asche verschiedener Pflanzen, die in demselben Boden wachsen (Nr. 7—13, 19) vergleicht; so wird man finden, daß wenn die Pflanzen einige Analogie haben, auch die Asche eine ziemliche Aehnlichkeit zeigt; wenn dagegen die Gewächse sehr verschieden sind, auch die Asche sehr verschieden ist. Man vergleiche deshalb Nro. 19 mit 27 und 7 mit 8. Hieraus muß man schließen, daß die Pflanzen solche Stoffe aus dem Boden ziehen, die ihnen am besten taugen, und daß diese Stoffe nicht durch bloße Einsaugungung der Haarröhrchen oder auf mechanische Weise in dieselbe gelangen. Man sieht, daß Bäume ꝛc., die im rein thonigen und steinigen Boden wachsen, wie die Birke bei Orleans (Nro. 18), der Kastanienbaum und die Erle bei d'Alle ward (Nro. 20. 21) eine Asche geben, die sehr viel Kalk hält, während die Asche des Weizenstrohes von Puiselat (Nr. 25) nichts davon enthält, obschon es auf kalkigem Boden wuchs.

3. Was endlich noch den Beweis vollendet, daß die Stoffe, welche der Boden den Pflanzen liefert, von diesen nach den Gesetzen ihrer Organisation gewählt wurden, ist der Umstand, daß diese Stoffe in verschiedenen Theilen derselben sehr ungleich vertheilt sind; so geben die stärkeren Aeste der Eiche 0,012 Asche, die 0,12 ihres Gewichtes alkalische Salze enthält, und die Rinde desselben Baumes gibt 0,06 Asche, in welcher nur 0,05 alkalische Salze vorkommen, die die keine Phosphor-Säure liefern. Die Asche des Weizenstrohes besteht beinahe einzig aus saurem Kali und die der Weizenkörner enthält fast nur phosphorsauren Kalk.

4. Die Holzarten, die am meisten alkalische Salze geben, sind der Traubenhollunder und die Aeste der Linde, die $^1/_{200}$ ihres Gewichtes geben, der Bohnenbaum, der $^1/_{250}$ liefert, der Judasbaum, der $^1/_{300}$ gibt. Eichenholz aus dem Departement du Lot würde auch ohngefähr ein $^1/_{300}$ seines Gewichtes geben.

Pflanze möglich wird, ihre Nahrung auszuscheiden, so geht doch alles, was durch ein Filtrum sickert, auch in die Pflanze über. Die Menge des in den Gräsern vorfindlichen Kiesels, bestätigt gerade diese Aeußerung (wenn man die Anatomie der Pflanzen zu Hilfe zieht, und die Gefäße betrachtet). Dagegen will derselbe den Materialismus nicht weiter treiben, indem er die Zubereitung und Bildung gewisser Stoffe der Pflanzen gern zugesteht.

Ueber diese und ähnliche Erscheinungen bald ein Weiteres.

Erschienene neue Verordnungen im Forst- und Jagdwesen.

Königl. bair. Verordnung in Betreff der Betriebs-Regulirung, erlassen von dem kön. Staats-Ministerium der Finanzen, vom 31. Mai 1827.

(Fortsetzung.)

4. Bestands-Abtheilung.

a. Unter Distrikt (§. 9 des Normativs von 1819) ist jeder abgesondert liegende Waldtheil (Parzelle), und in größern Waldungen jeder Waldtheil zu verstehen, welcher von Natur als dauernd und selbstständig für sich bestehend zu betrachten ist, einen eigenen Namen führt, oder einen von seinen nächsten Umgebungen verschiedene Betriebsart erfordert.

Jeder Theil eines Distrikts, der nach Maaßgabe der Lage, des Bodens, Bestands-Alters und der Bestandsbeschaffenheit im Laufe des Umtriebes zu einem gleichartigen und regelmäßigen Ganzen gestaltet werden kann und soll, oder mit andern Worten: jede Bestands-Verschiedenheit, welche nach Maaßgabe der beabsichtigt werdenden künftigen Betriebsweise beibehalten oder erzielt werden soll, bildet eine Abtheilung. — Auch kann die zu große Ausdehnung eines gleichmäßig bestandenen Distrikts die Zerlegung desselben in einige Abtheilungen erfordern.

Diese Abtheilungen (gewissermaaßen bleibende Waldgewannen) sind es, welche die Haupt-Basis für den Wirthschaftsplan bilden, und sie erleichtern die Ertrags-Ausmittlung.

Ungleichartige Theile einer Abtheilung (oder eines solchen Distrikts, welcher selbst nur eine Abtheilung bildet) insoferne sie nur als vorübergehende Bestands-Verschiedenheiten erscheinen, welche in der Bewirthschaftung nicht beibehalten, vielmehr ausgeglichen, und künftig einer und derselben Behandlungsart und Benutzungs-Periode unterzogen werden sollen, sind Unterabtheilungen.

b. In jedem Wirthschafts-Kompler werden die Distrikte außer ihrem Namen noch mit einer fort-

laufenden Nummer in römischen Ziffern, die Abtheilungen in jedem Distrikte mit fortlaufenden Nummern in arabischen Ziffern, die Unter-Abtheilungen mit Buchstaben bezeichnet, z. B. I. Hirschberg 4. c.

c. Die Abtheilungen, als unveränderliches Detail, sollen in der Regel auf dem Terrain von einander stets kenntlich und daher abgesondert sein. Bergrücken und Thäler, auch tiefe Schluchten sind natürliche Separation-Linien, Chausseen und Hauptkommunikations-, Jagdstell- oder Holzabfuhrwege können statt derselben dienen. Wo dergleichen nicht vorhanden, sind Schneißen (Geräumte) zwischen den Abtheilungen anzulegen. In den Thälern bedarf es gewöhnlich keiner Schneißen, wohl aber auf den Bergrücken, wenn nicht bereits ein zweckdienlicher Weg über dieselbe herzieht. In hoher Lage, wo Geräumte gefährlich werden könnten, zumal wenn ihre Richtung von W. nach O. geht, sind sie nicht anzuwenden, sondern die Waldabtheilungen sind auf andere Weise dauerhaft zu bezeichnen.

Vorläufig werden die Abtheilungs-Schneißen, wo deren anzulegen sind, nur durch Anplätten der Stämme, oder durch Aufräumung einer schmalen Visirlinie ersichtlich gemacht, nach geschehener Revision der Bestands-Eintheilung an Ort und Stelle durch den königl. Kreisforstrath oder Kreisforst-Inspektor aber werden die Bestands-Abtheilungslinien in der Breite von 10—12 Fuß aufgehauen. —

Denselben ist überall die nach Beschaffenheit des Terrains möglichst gerade Richtung zu geben.

d. Bei dem Geschäfte der Waldeintheilung ist ein vorzüglicher Bedacht auf Rectifikation der durch verkehrte Wirthschaft und Winkelhauungen, oder Windsturm und Borkenkäfer entstandenen Bestands-Unregelmäßigkeiten zu nehmen; es ist sich von zu großer Aengstlichkeit und kleinlichem Detail, aber auch von jenem Systeme entfernt zu halten, welches die Bestände gewaltsam in eine regulaire rechtwinkligte Eintheilung einzwängen möchte, die dem Zwecke nicht entspricht.

Das Terrain und die Bestände sind es, welche bei der Eintheilung des Waldes zum Behufe der Wirthschafts-Einrichtung den Leitfaden an die Hand geben müssen, und es können sich nicht umgekehrt beide nach einer regulairen planimetrischen Abtheilung richten, welche auf dem Papier entworfen, sich auch nur auf demselben gut ausnimmt, und in den Wald übertragen, nirgends paßt, die Bestände quer durchschneidet, die Separations-Linien über Berg und Thal ziehen läßt, und Mißstand auf Mißstand häufte. — Nur in ebenen oder schwach hügeligten Forsten mag eine regelmäßige planimetrische Eintheilung ohne Nachtheil erzielt werden können, wenn eine dermalige zu große Bestandsverschiedenheit nicht hindernd im Wege steht.

Auch versteht es sich von selbst, daß in den zu den königl. Leibgeheegen oder Reservjagden gehörigen Staatswaldungen bei der Wald-Eintheilung zugleich auf das, was die Jagd erfordert, Rücksicht genommen werden, und beide Zwecke zu vereinigen getrachtet werden muß. —

Ueberhaupt aber erscheint die Zerlegung eines Waldes in diejenigen Abtheilungen, welche die künftig bleibenden Bestands-Verschiedenheiten begründen sollen, und wodurch also das Hauptnetz für den Wirthschaftsplan bereits hergestellt wird, als eine Vorarbeit von besonderer Wichtigkeit, welche Umsicht, Ueberlegung, einen richtigen praktischen Blick und im Voraus schon stete Bedachtnahme auf die Grundregeln einer guten Forsteinrichtung erfordert.

f. In der Regel, besonders in gebirgigten oder stark hügeligten Forsten geht die Bestands-Abtheilung der Vermessung voran, und ist unabhängig von letzterer zu erledigen, indem eigentlich durch sie das aufzunehmende forstliche Detail erst aufgesetzt und ausgesondert werden soll. Sie kann daher selbst mehrere Jahre stattfinden, ehe die geometrische Aufnahme geschieht. — In ebenen Waldungen von größerem Umfange aber kann, besonders wenn bedeutende Flächen wenig Bestandsverschiedenheiten darbieten, ausnahmsweise der Fall eintreten, daß eine zweckmäßige Abtheilung in Waldgewannen erst auf den Grund eines, den Forst wenigstens in seinen Hauptheilen darstellenden Plans auszuführen sein wird. In diesen und ähnlichen Fällen werden Vermessung und Bestandsabtheilung geeignet mit einander in Verbindung gesetzt, sowie auch im andern Falle, wenn nämlich die Bestandsabtheilung vor der Vermessung statt gehabt hat, die Einsicht des Plans, welcher das Resultat der letztern ist, zu Rectifikationen in der ersteren die Veranlassung geben kann, welche sich hernach leicht auf dem Plane nachtragen lassen.

g. Die Bestands-Abtheilungslinien erhalten in jedem Wirthschafts-Komplex größerer Waldmassen, oder in jeder isolirt gelegenen Parzelle, eine besondere Nummernfolge. Die Nummern können im Walde auf angeplätteten Stämmen mit Röthel oder auf der Rinde mit einem Risser bemerkbar gemacht werden.

5. Vermessung.

Wegen der Art und Weise, wie die Waldvermessung ausgeführt und verifizirt werden soll, bleiben die näheren Anordnungen noch verbehalten, vorläufig werden nachstehende Bestimmungen ertheilt:

a. Alles Detail der Forstbegangs-(Aufsicht)Grenzen, der verschiedenen Holzgattungen, der Bodens-Verschie-

denheiten, Bestands-Unterabtheilungen, Blößen und Räumden unter 3 Tagwerken in den Abtheilungen kömmt bei der Vermessung nicht in Betracht, ist Sache der Forstbeschreibung, und es bleibt die nähere Aufnahme dieses Details dem Lokal-Forst-Personal überlassen.

b. Dagegen müssen die Resultate der Vermessung außer dem Bilde des Ganzen sowohl als der einzelnen Theile, welche in ihrem Zusammenhange dasselbe ausmachen, nachstehendes an die Hand geben, resp. auf den Plänen ersichtlich machen, soweit nämlich die bezeichneten Gegenstände in dem Innern der Waldungen oder an deren Grenzen gelegen sind.

Die Fläche jeder Abtheilung und insbesondere Lage und Fläche aller in der Abtheilung befindlichen Blößen oder Räumden, welche im Zusammenhange 3 Tagwerke und darüber enthalten.

Desgleichen Fläche und Lage der darin vorkommenden Felsmassen und Steingerölle, welche zur Holz-Produktion nicht geeignet sind.

Den Gebirgszug und die einzelnen Berge und Anhöhen mit dem Detail der bedeutenden einzelnen Einbeugungen der Bergwände, Schluchten, Wasserrisse, Rinnen.

Baumgrenzen oder Grenzen von Urgemeinden,
Reviergrenzen,
Jagdgrenzen,
Grenzen von Berechtigungs-Distrikten, welche besonders vermarkt oder verloogt sind,
Königl. Forstwohnungen und Dienstgründe,
Chausseen,
Vizinal-Fahrwege,
Ordinaire Fahr- und Holzwege,
Fußsteige,
Abtheilungs-Linien,
Brandschneißen,
Für den Forstdienst wichtige Brücken, Ueberführe und Stege,
Vorzügliche Holzrechen und Wasserklausen,
Schneid- und Sägmühlen,
Trift(Flöß-)bare Gewässer,
Andere Flüsse und Bäche,
Altwässer und Teiche,
Seen und Brüche,
Bergbauten,
Steinbrüche,
Schmelz- und Hüttenwerke,
Glashütten,
Schoppenstätten und Schiffbauplätze,
Hauptkohlplätze,
Torfstechereien,
Sumpfige Plätze von einigem Umfang,
Haupt-Entwässerungs-Gräben,
Natürliche Gräben und Vertiefungen,
Holzlagerplätze, Holzgärten.

Die Fläche jener Gegenstände, welche nicht zu dem holztragenden Boden gezählt werden können, als Forstwohnung und Dienstgründe, Hauptwege, Gewässer, Steinbrüche ꝛc. sind nicht in die Fläche der einzelnen Abtheilungen einzubegreifen, sondern besonders zu berechnen und anzugeben. Die Fläche der Bestandsabtheilungs-Schneißen und Wege von 12 Fuß Breite und darunter wird jedoch in jeder Abtheilung in den tragbaren Holzboden mit eingerechnet.

c. Der §. 24 des Normativs von 1819 gibt die verschiedene Karten an, welche demnächst und in welcher Art sie gefertigt werden sollen, nämlich:
Hauptkarten im 5000theiligen Maaßstabe,
Reduzirte Bestands-Uebersichtskarten im $\frac{10}{m}$theiligten Maaßstabe; für große Komplexe sollen sie aber auch im $\frac{20}{m}$theiligen hergestellt werden dürfen.

Von jeder ist ein Exemplar für die Revierförster, ein anderes für das Forstamt, ein drittes für die königl. Regierung erforderlich. Von den reduzirten Bestands-Uebersichtskarten ein viertes Exemplar für das königliche Staats-Ministerium der Finanzen.

Außerdem soll vorläufig, sobald eine Waldung aufgenommen ist, dem einschlägigen königl. Forstamte sofort durch den betreffenden Geometer eine Kopie der Tuschblätter auf Oehl- oder anderes Papier zugestellt werden. Diese Kopie muß die Umrisse und das forstliche Detail zwar genau darstellen, es bedarf jedoch keiner zeitraubenden Sorgfalt hinsichtlich schöner Zeichnung derselben.

Auf den Grund dieser Plankopien (Blankett-Karten), wovon die einzelnen Blätter zur bessern Uebersicht der Wald-Distrikte oder Komplexe nach Erforderniß zusammenzusetzen oder auf anderes Papier (auch Leinwand) aufzuziehen, nöthigenfalls zu reduziren sind, wird unverzüglich die Wald-Eintheilung durch das Forstamt nochmals revidirt und nach Befinden der Umstände vervollständigt.

Die vorläufige Plan-Kopie dient auch bei der Forstbeschreibung, und in jenes Detail nachzutragen, dessen Aufnahme nach dem Vorhergesagten, dem Lokal-Forst-Personal überlassen bleibt.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 132.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 3. November 1827.

Uebersicht

der in diesem Jahre erschienenen Schriften aus dem Forst- und Jagdfache und den Hilfsfächern.

I. Hilfsfächer.

Prestinari, J. N., Handbuch der Cameral-Chemie, zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen und zum Selbstunterricht, für Forstmänner, Kameralisten, Oekonomen, Technologen ꝛc. 2r Bd. gr. 8. Heidelberg b. Winter. (siehe „Literatur-Blatt" d. F. u. J. Ztg. 1827. Nr. 108.)

Rogg, J., Lehrbuch der Forstwirthschaft und ihrer Hilfswissenschaften Ir Bd. 1te Abtheilung Anhang: Sammlung mathematischer Aufgaben für Forstmänner. Ir Bd. 2te Abtheilung: Anfangsgründe der Naturwissenschaft für Forstmänner. gr. 8. Tüb. b. Laupp.

Rommerdt, J. C. E., Handbuch der Land- und Wasserbaukunst für angehende und ausübende Forstmänner, Kammeralisten und Oekonomen. 1r Band die Landbaukunst. Mit 27 Kupfern. gr. 8. Gotha b. Heunings.

Sternickel, F. W., Stereometrie oder Körpermessung in ihrer Anwendung auf Forst- und Landwirthschaft, Baukunst und überhaupt auf viele im Leben vorkommende Geschäftsfälle. Für Forstmänner, Baumeister ꝛc. Mit 16 Holzschnitten. 4. Ilmenau b. Voigt.

II. Forstfach.

1. Forstwissenschaft, überhaupt:

Hedemann, K. v., das Nothwendigste aus der Forstwissenschaft für Waldbesitzer u. Verweser von Waldungen. 8. Graudenz. (Berlin b. Enslin in Comm.)

Hundeshagen, J. C., Encyklopädie der Forstwissenschaft, systematisch abgefaßt. 2te Abth. 2te umgearbeitete Auflage gr. 8. Tübingen b. Laupp.

— — Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Naturwissenschaft, besonders in die vier Naturreiche, oder Lehrbuch der forst- und landwirthschaftlichen Naturkunde. 1te Abtheil. der „Encyklopädie." gr. 8. Daselbst.

Laurop, C. P., forstwissenschaftliche Hefte. 2s Heft. gr. 8. Nürnberg b. Riegel und Wießner. (s. Lit. Blatt d. F. u. J. Z. Nro. 108.)

Nitsch, A., Praktische Anweisung zum deutschen Geschäfts oder Curialstyle überhaupt, und in Anwendung auf das Forstgeschäftsleben insbesondere. 8. mit 10 lithographirten Mustern. Dresden u. Leipzig b. Arnold.

Raßmann, W. Ch. E., Grundriß der Vorbereitungs-Wissenschaften für das Forstwesen. — In Fragen und Antworten; mit einer Vorrede von St. Behlen und mit eingedruckten Abbildungen und vielen Tabellen. gr. 8. 1827. Frankfurt a. M. b. Jäger. (s. Lit. Blatt d. F. u. J. Z. Nro. 96.)

2. Forst-Botanik:

Dietrich, J. D., Forstflora oder die für den Forstmann wichtigen Pflanzen in Abbildungen mit Beschreibung. 16 Heft. gr. 8. Jena b. Schmid. (s. dass. Lit. Blatt Nro. 126.)

Krebs, J. L., vollständige Beschreibung und Abbildung der sämmtlichen Holzarten, welche im mittleren und nördlichen Deutschland wild wachsen. 36 bis 56 Heft mit illum. Kupf. Fol. Braunschweig b. Vieweg. (wegen Heft 1 und 2 s. Nr. 45 desselb. Lit. Blatts.)

3. Forst-Mineralogie:

Krutsch, K. L., Gebirgs- und Bodenkunde für den Forst- und Landwirth. 1r Theil, die Gebirgskunde. gr. 8. Dresden b. Arnold.

4. Waldbau:

Cotta, H., Anweisung zum Waldbau. Vierte verb. Aufl. Mit Kupf. gr. 8. Dresden b. Arnold. (s. dass. Lit. Blatt Nr. 108.)

5. Forstschutz:

Pfeil, W., über Insektenschaden in den Wäldern, die Mittel, ihm vorzubeugen und seine Nachtheile zu vermindern. gr. 8. Berlin b. Boicke. (s. dass. Lit. Blatt Nr. 78.)

6. Forst-Polizei:

Moreau de Jonnes, Untersuchungen über die Veränderungen des physischen Zustandes der Länder durch die Ausrottung der Wälder. Aus dem Franz. von W. Widenmann. gr. 8. Tüb. b. Osiander. (s. dass. Lit. Blatt Nro. 48.)

III. Jagdfach.

Behlen, St., Katechismus der gesammten Jagdkunde. 1s Bdchn. gr. 8. Lpz. b. Baumgärtner.

Franque, Dr. J. B., die Seuche unter den Füchsen und andern Raubthieren in den Jahren 1823 bis 1826 nebst Bemerkungen über die ursprüngliche Wuthkrankheit der Thiere. 8. Frkft. a. M. b. Guilhaumann. (s. dass. Lit. Blatt Nro. 108.)

Götz, J. K., der Vogelheerd oder Unterricht in der Kunst, Vögel auf dem Heerde zu fangen. Mit Angabe der Natur und Behandlung der Vögel ꝛc. 2te Aufl. Mit 1 Kpf. 8. Nördlingen b. Beck.

Heinze, C. T. E., die preuß. Jagdgesetze, mit besonderer Rücksicht auf Schlesien und Glatz. 8. Liegnitz b. Kulmey.

IV. Forst- und Jagdfach zugleich.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung, herausgegeben von St. Behlen. Jahrgang 1827. 2tes Semester. 4. Frkft. a. M. b. Wesché.

Abhandlungen aus dem Forst- und Jagdwesen. 4ter Band. (Aus den „ökonomischen Neuigkeiten" von 1825 bis 1827. abgedruckt) mit Kupf. gr. 4. Prag b. Calve.

Archiv der Forst- und Jagdgesetzgebung der deutschen Bundesstaaten. herausgegeben von C. P. Laurop. Freiburg b. Wagner. (s. dass. Lit. Blatt Nr. 54.)

Behlen, St., Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen mit besonderer Rücksicht auf Baiern. Neue Folge. 1ter Band 3tes Heft. gr. 8. Bamberg b. Dresch. (s. dass. Lit. Blatt Nro. 66.)

Forst- und Jagdwissenschaft, die, nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger. Ausgearb. von einer Gesellschaft und herausg. v. H. M. Bechstein und C. P. Laurop. 13r Th. 1r Band. Mit 24 Kupf. gr. 8. Gotha b. Hennings *).

Hartig, G. L., Kurze Anleitung zum Unterricht junger Leute im Forst- und Jagdwesen. 8. Berlin b. Duncker und Humblot. (s. dass. Lit. Blatt Nr. 108.)

Systematische Sammlung der Forst- und Jagdgesetze der deutschen Bundesstaaten, bis auf die neuesten Zeiten, herausg. v. St. Behlen u. C. P. Laurop. 1r Bd. oder: Handbuch der Forst- und Jagdgesetzgebung des Großherzogthums Baden. gr. 8. Mannheim b. Schwan und Götz. (S. dass. Literaturblatt Nr. 78.

*) Müßte nach des Redakteurs, Hrn. Oberforstraths Laurop, Bekanntmachung vom J. 1822 die Geschichte und Literatur des Forst- und Jagdwesens enthalten.

Anzeige neuer Schriften in fremden Sprachen im Forst- und Jagdfache und der Hilfsfächer.

Organographie végétale ou description raisonnée des organes des plantes par De Candolle. 2 vol. avec 60 pl. Paris 1827. Deterville. Prix 18 Francs.

(Organographie der Vegetabilien oder ausführliche Beschreibung der Pflanzen-Organe von De Candolle. 2 Bde. 8. mit 60 Kupfern.)

Wenn die Franzosen bisher ziemlich unbekannt mit den Fortschritten der Naturwissenschaften im Auslande blieben, was zum Theil unverkennbar in den Schwierigkeiten liegt, welche die Erlernung der nordischen Sprachen für die Franzosen hat; wenn daher die deutschen Naturforscher den französischen in vielfacher Beziehung, besonders in dem philosophischen Theile der Naturgeschichte, voraneilten, für welche die französischen Gelehrten mehr durch Beschreibungen als durch Untersuchung thätig waren: — so ist doch nicht zu verkennen, daß in der neuern Zeit sich dieser Zustand wesentlich geändert hat, die französischen Naturkundigen vertrauter mit den Fortschritten ihrer Wissenschaft im Auslande geworden sind und sich mit Untersuchungen zu beschäftigen angefangen haben. Man darf daher in der Folge auch von Frankreich im Fache der reinen Naturgeschichte Schriften erwarten, in denen der Deutsche Neues finden, und wodurch er sich belehren kann.

In dieser Hinsicht gehört die vorn angezeigte Schrift zu denjenigen, welche sich den, von dem, um die Pflanzenkunde sehr verdienten Verf. mit vielem Vortheil benutzten Schriften von Hedwig, Kieser, Link, Rudolphi, Treviranus und Anderen anzuschließen nicht unwürdig ist. Dieselbe ist eigentlich nur die Fortsetzung der früheren botanischen Arbeiten des Verf. und er hat dadurch das Versprechen erfüllt, welches er gegeben hatte. Diese Pflanzen-Organographie muß daher als mit dem vom Verf. entworfenen theoretischen Leitfaden zum Studium der Botanik zusammenhängend betrachtet werden; indem sie die Belege zu den in jenem wichtigen Werke erhobenen Fragen liefert. Der Verf. hat nicht nur die Absicht gehabt, seine neuen Ideen durch Thatsachen zu erhärten, zu erläutern. Er hat vielmehr gedacht, wie er selbst in der Vorrede sagt, daß die Thatsachen, getrennt von jeder theoretischen Idee größeres Vertrauen bei denjenigen erregen, welche neuen Theorien nicht geneigt sind, als wenn dieses Verwerfen etwas anderes wäre, als eine alte Theorie beibehalten, welche oft ohne alle Prüfung angenommen worden war.

Der Verf. behandelt seinen Gegenstand in fünf Büchern.

Das erste handelt von den Grundorganen der Gewächse und von den ersten Verbindungen, welche dadurch entstehen. Diese Abtheilung zerfällt in 17 Kapitel, worin der Reihenfolge nach alle jene Gefäße, welche zur Pflanzenbildung mitwirken, dargestellt sind.

Im zweiten Buche beschäftigt sich der Verf. mit den zur Ernährung der Gewächse nöthigen Gefäßen. Es enthält nur vier Kapitel, deren drei erste der Untersuchung des Schaftes, der Wurzeln ꝛc. gewidmet ist; das 4te handelt von den Ernährungswerkzeugen jener Gewächse, welche nur aus Zellen bestehen. Diese Kapitel sind in mehrere Abschnitte eingetheilt, worin der Verf. die verschiedenen Theile betrachtet, woraus die Grund-Organe zusammengesetzt sind, indem er nachher zeigt, was sie in den verschiedenen Pflanzenfamilien darstellen.

Das dritte Buch ist der Betrachtung der Reproduktions-Organe der Pflanzen bestimmt und der wichtigste Theil des ganzen Werkes.

Diese Schrift gewinnt noch durch das Kapitel „über die Simetrie der Gewächse" ein besondres Intresse für den philosophischen Pflanzenkundigen.

Werth und Brauchbarkeit der Schrift, besonders für jene, welche Untersuchungen über die Organisation der als Beispiel angeführten Pflanzen anstellen wollen, sind dadurch erhöht, daß der Verf. ein alphabetisches Namenregister beifügte, sowie eine sehr ausführliche Erklärung der 60 Kupfertafeln.

Literarische Anzeigen.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei Wilh. Ludw. Wesché, zu bekommen:

Der Spessart. Versuch einer Topographie dieser Waldgegend, mit besonderer Rücksicht auf Gebirgs-, Forst-, Erd- und Volkskunde, von Stephan Behlen. Drei Bände. Mit einer Karte vom Spessart. gr. 8. 1823 bis 1827. 45 Bogen auf gutem Druckpapier. 4 Thlr. 12 gr.

Die schöne und äußerst genaue Karte vom Spessart ostet 16 gr.

Bücher-Anzeigen.

Bei Rosinus Landgraf in Nordhausen sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Praktische Aufgaben zur gründlichen Erlernung der lateinischen Grammatik, und zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. Ein Hilfsbuch für die unteren Klassen gelehrter Schulen und für den Privatgebrauch, mit besonderer Berücksichtigung der kleinen Grammatiken von Bröder, Grotefend und Zumpt, sowie der Krebs'schen Schul-Grammatik, ausgearbeitet von G. H. Klippel, Dr. der Philosophie und Lehrer am königl. hannöv. Pädagogium zu Ilfeld. gr. 8. Preis 16 ggr. oder 1 fl. 9 kr.

Der Verf. hat seine vieljährige Erfahrung als Schulmann dazu benutzt, für den grammatischen Unterricht in den untern und mittlern Klassen lateinischer Schulen und in Privat-Instituten, ein zweckmäßiges und den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechendes Hilfsbuch zu liefern. Der Zweck dieses Buches ist Beförderung einer gediegenen Gründlichkeit und bestimmten Klarheit des grammatischen Theiles der lateinischen Sprache, welche nicht nur durch Fragen über die Formen und Regeln der Grammatik, sondern auch durch hinzugefügte und mit Umsicht aus den lateinischen Schriftstellern ausgewählte Beispiele vollkommen erreicht wird. Ueber die beim grammatischen Unterrichte zu befolgende Methode giebt die Vorrede die nöthige Anweisung.

Zum bequemeren Gebrauche für Lehrer und Schüler sind bei jedem Abschnitte die Schulgrammatiken von Bröder, Grotefend, Zumpt und Krebs nach der Zahl der Paragraphen sorgfältig angeführt. Es ist um so mehr zu wünschen, daß dieses Buch in die Hände recht vieler Schüler kommen möge, da sich nach dem Urtheile achtungswerther Schulmänner, die Brauchbarkeit und der Nutzen desselben den Lehrern, die es beim Unterrichte zum Grunde legen wollen, vollkommen bewähren wird.

Vorübungen zum Sprachunterrichte für die Mittel- und Unterklassen wohleingerichteter Volksschulen von G. F. L. Greßler. 8. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Der schon durch andere Schriften für Volksschulen vortheilhaft bekannte Verf. hat durch diese Vorübungen einem Bedürfnisse abzuhelfen gesucht, wofür ihm gewiß viele Elementar-Schullehrer besonders auf dem Lande herzlich danken werden.

Das Büchlein enthält nämlich die Entwickelung der Redetheile, ihre Flexion und die Rection derselben, und ist mit ebensoviel Klarheit als praktischem Sinne ausgearbeitet. Eine mit Ein- und Umsicht geschriebene Einleitung enthält das Nöthigste über den Zweck und Gebrauch dieser Vorübungen, welche auch von Müttern, die sich gerne mit ihren Kleinen beschäftigen, mit großem Nutzen gebraucht werden können.

Der Verleger hat durch billigen Preis und gutes Papier die Einführung derselben in Schulen zu erleichtern gesucht.

Denk- und Rechtschreibübungen zum Gebrauch für Volks-Schullehrer in Schreibstunden, von J. G. Reinhardt, Verf. des Mädchenspiegels, biblisch. Weiberspiegels, Rathgebers in den Schreibstunden u. m. a. geschätzten Volksschriften. Preis 6 ggr. oder 27 kr.

Der redliche Schullehrer ist in unsern Tagen vorzüglich darauf bedacht, die Denkkraft früh bei seinen Kindern zu wecken. Dieses kann unter andern auch durch zweckmäßige Schreibübungen geschehen. Bei allem seinem Eifer ist er doch nicht immer aufgelegt, dergleichen aufzufinden oder gerade solche zu wählen, die den Verstandeskräften seiner oft sehr verschiedenen Kinder angemessen sind. Um ihm dieses Bemühen zu erleichtern, dazu sind diese Schreibübungen bestimmt. Werden sie mit gehöriger Gewandheit und Lebhaftigkeit vorgetragen, so machen sie gewiß nicht nur den Kindern, sondern selbst dem Lehrer viel Vergnügen. Der Verf. hat sie durch vieljährige Uebung als sehr brauchbar zu einer wahrhaft nützlichen Unterhaltung seiner Kinder befunden.

In der Seemüller'schen Buch- und Musikalienhandlung in Constanz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Wesché, zu bekommen:

Christliche Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Feier der Auferstehung des Herrn von J. H. v. Wessenberg. (19 Bogen.) 8. 1 fl. 48 kr.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 133.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 6. November 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Oktober.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. Mrheint. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	‴	‴	‴	‴	°	°	°	°	°		′ ″			
20te	27. 9,5	27. 8,7	27. 7,8	27. 7,2	+ 6,0	+10,0	+11,0	+ 6,9	+ 3,3	55 0	0. 8	SW	umzogen	trüb
21te	27. 6,4	27. 6,5	27. 6 6	27. 6,8	+ 8,7	+ 9,8	+ 9,6	+ 8,4	+ 5,0	64 0	0. 8	NO	trüb	„
22te	27. 6,7	27. 6,4	27. 6,2	27. 5,7	+ 8,2	+10,6	+11,2	+ 9,0	+ 5,3	62,0	0 8	NW	wolkig	„
23te	27. 7,1	27. 6,5	27. 6.3	27. 7,1	+ 8,6	+11,8	+12,4	+ 9.6	+ 6,7	57 0	0 8	SW	umzogen	„
24te	27. 8,1	27. 8,4	27. 8,9	27.10,6	+10,1	+11,6	+12,6	+10 3	+ 8.4	59,0	0. 8	W	wolkig	wolkig
25te	28. 0,9	28. 0.9	28. 1,1	28. 1,2	+10,1	+12,5	+12,0	+ 9 6	+ 7,4	63 0	0. 8	SW	„	heiter
26te	28. 1,7	28. 2,2	28. 1,3	28. 1.0	+ 8,0	+11.0	+10,4	+ 6,0	+ 5.5	58,0	0. 8	SO	„	„

Bemerkungen: Den 20. Oktober. Morgens Nebel. Den 21. Nachmittags 5 ½ Uhr feiner fallender Nebel. Abends Sprühregen 0,3‴. Den 22. Vormittags Regen, Abends heftiger Regen 0,6‴. Den 24. Nachmittags 4 Uhr Platzregen, Nachts Regen 7,7‴.

Erschienene neue Verordnungen im Forst- und Jagdwesen.

Königl. bair. Verordnung in Betreff der Betriebs-Regulirung, erlassen von dem kön. Staats-Ministerium der Finanzen, vom 31. Mai 1827.

(Fortsetzung.)

d. Die speziellen Grenzkarten, deren das Normativ im §. 24 außer obigen, erwähnt, haben zu unterbleiben, dagegen sollen die Grenz-Vermessungs-Register die Einrichtung erhalten, daß sie außer der Bezeichnung des Distrikts und der Abtheilung, so wie der angrenzenden Grundstücke folgendes ersichtlich machen:

die fortlaufende Nro. der Grenzsteine oder andern Grenzzeichen, Maaß eines jeden ein- oder ausspringenden Winkels;

die natürliche Entfernung von dem Scheitelpunkt eines Winkels zu dem andern (Entfernung nach der schiefen Fläche);

desgleichen die Entfernung nach der horizontalen Fläche.

6. Forstbeschreibung.

Sie zerfällt in die generelle und spezielle. Aus letzterer oder vielmehr aus den speziellen Notizen, welche über jede Abtheilung erhoben werden, müssen zum Theil die Nachrichten geschöpft werden, um die erstere vollständig herstellen zu können. Für beide giebt das Normativ von 1819 ausführliche Anleitung und es bleibt nur folgendes zu bemerken:

Ad §§. 6, 8, 9 und 10 des Normativs.

An die Stelle der vorläufigen approximativen Uebersichtskarte tritt, was das innere, bereits auf der Bestands-Abtheilung beruhende Detail der Staatswaldungen betrifft, sogleich die das Resultat der Vermessung darstellende Bestands-Uebersichtskarte.

Ad §§. 7 und 26.

Wo die Liquidation der auf den Staatswaldungen haftenden Servituten noch nicht erledigt ist, soll dieses wichtige Geschäft auf das thätigste betrieben werden, um die Forstbeschreibung in dieser Hinsicht vollständig herstellen zu können.

Es braucht damit die Vermessung nicht erst abgewartet zu werden, von welcher jene Liquidation ganz unabhängig ist.

Ad §. 11.

1. An die Stelle eines approximativen Flächen-Inhaltes tritt der wirkliche auf Vermessung beruhende.

4. Das hier in dem Normativ angegebene Detail kann nach dem, was weiter unten ad 7 gesagt wird, vereinfacht und abgekürzt werden.

5 und 6. Wenn die Gegenstände, deren das Normativ hier erwähnt, in der generellen Beschreibung mit der gehörigen Ausführlichkeit behandelt werden, so kann in der speziellen Beschreibung ganz Umgang davon genommen werden. Je gründlicher und umfassender überhaupt die generelle Forstbeschreibung hergestellt wird, desto kürzer und einfacher wird sich in der speziellen gefaßt, und sie wird mit Vermeidung aller Wiederholungen oder Weitläufigkeiten und zweckloser Subtilitäten auf dasjenige beschränkt werden können, was jeder Abtheilung besonders eigenthümlich ist.

7. Forstwirthschafts-Einrichtung.

Da bei der Bestands-Abtheilung bereits die künftige Betriebsart für jeden Distrikt in vorläufige Erwägung gekommen, so ist mit der Forstwirthschafts-Einrichtung eigentlich schon der Anfang gemacht, oder der Grund zu derselben gelegt, welcher nun, gestützt auf die Behelfe, welche die Vermessung und Forstbeschreibung an die Hand geben, weiter ausgeführt werden muß. Ueberhaupt greifen mehrere der Ausarbeitungen und Ausmittlungen, welche zusammengenommen die Betriebs-Regulierung bilden, so in einander (namentlich Aufnahme der Bestände zum Behufe der Forstbeschreibung, vorläufiger Entwurf des allgemeinen Hauungsplans und Ertragsbestimmung) daß sie in der Wirklichkeit kaum von einander getrennt werden können, ob sie gleich in dem Normativ sowohl als in gegenwärtiger Anleitung in einer gewissen Ordnung auf einander folgend, haben vorgetragen werden müssen.

a An die Bestimmungen des §. 13., des Normativs ist sich strenge zu halten.

b. So auch an jene des §. 14, welche bis jetzt noch nicht gehörig beachtet, vielmehr, wie sich aus den prüfungsfähigen Etats ergiebt, in vielen Forstamtsbezirken auf mancherlei Weise mißdeutet und mißverstanden worden sind, so daß die meisten Reviere dermalen in mehrere kleine Wirthschafts-Komplexe zersplittert sind, welches die Wirthschaft ebenso benachtheiliget, als es die Schreiberei vermehrt. Dieser Mißgriff ist bei Forsteinrichtungen zu redressiren und von der Regel „daß der Revier-Kompler zugleich als Wirthschafts-Kompler zu gelten habe," darf sich nur dann entfernt werden, wenn die Verhältniße es durchaus nicht anders gestatten, wie denn auch schon das Normativ eine Ausnahme hievon, die man gegen dessen Vorschrift in der Mehrzahl der Kreise zur Regel erhoben hat, auf alle Weise beschränkt wissen wollte. Diese Regel bringt es übrigens keineswegs mit sich, daß in einem Komplexe auch nur eine Reihenfolge der Schläge sein dürfe, vielmehr läßt sich jeder Kompler, nach Maaßgabe der Lokal-Verhältnisse in verschiedene Wirthschaftstheile zerlegen.

c. Die Ausmittlung der für jede Betriebs- oder Holzart vortheilhaftesten Umtriebszeit, welche mit dem Zeitraume, für welchen die Forsteinrichtung gemacht wird, oder mit der Berechnungszeit nicht verwechselt werden darf, (§. 15 des Normativs) ist einer der wichtigsten Gegenstände der Betriebsregulirung, indem sie auf Verjüngung der Gegenstände, Produktions-Vermögen und Ertrag den wesentlichsten Einfluß äußert.

Nur dann wird der höchst mögliche Ertrag aus einem Walde gezogen werden, wenn nicht allein die angemessenste Umtriebszeit für jede Betriebs- und Holzart gründlich erforscht, sondern auch das Alter, welches jede Abtheilung nach den ihr eigenthümlichen Verhältnissen erreichen soll; oder die ökonomische Haubarkeit der einzelnen Bestände richtig bestimmt worden ist. Die fragliche Ausmittlung ist daher mit besonderer Umsicht zu behandeln, und es sind zu deren Behuf eben sowohl bei der Aufnahme und Beschreibung der Bestände genaue Untersuchungen anzustellen, um das Alter zu erforschen, in welchem sie den stärksten durchschnittsmäßigen einjährigen Zuwachs gewähren, als auch alle bisher gesammelten Erfahrungen sorgfältig zu Rathe zu ziehen.

d) Die Eintheilung in Klassen und Zeit-Abschnitte

(§. 16 des Normativs) soll bei der Forsteinrichtung überall, wo sie nicht Statt gehabt hat, auf folgende Weise mit den Finanz-Perioden in Einklang gebracht werden, indem hiedurch die Anfertigung der voranschlägigen Etats für jede Finanz-Periode sehr erleichtert wird:

statt der Dezennien Duodezennien.

zwei Duodezennien oder 24 Jahre für eine Wirthschafts-Periode.

Der Zeitraum, für welchen die Forsteinrichtung gemacht wird, hat für Hochwaldungen wenigstens 3 Perioden zu begreifen, da nicht leicht der Fall vorkommen wird, daß die spezielle Umtriebszeit, die Bearbeitung des Gegenstandes erleichtern mag.

Bei Forsten, welche viel kulturbedürftige Blößen haben, ist es gut, die Berechnungszeit um eine Periode länger zu nehmen, als die Umtriebszeit für die zum Anbau bestimmte Holzart ausmacht, weil alsdann die ganze Produktion der in der ersten Periode kultivirt werdenden Blößen und unvollkommnen Bestände in die Berechnung kömmt.

Da die Umtriebszeit von der Berechnungszeit unabhängig ist, so wird die Bestimmung ersterer durch die Annahme 24jähriger Perioden nicht erschwert. Will man übrigens auch in dieser Beziehung völlige Uebereinstimmung erzielen, so kann die Umtriebszeit nach einer von 6 zu 6 Jahren fortschreitenden Scala angenommen werden (72. 78. 84. 90. 96 u. s. w.) je nachdem die ausgemittelte Umtriebszeit einem dieser Jahre am nächsten kömmt. Beim Niederwald kann die Scala von 3 zu 3 Jahren fortschreiten (9. 12. 15).

Wenn die Einreichung der Abtheilung und ihrer Erträgnisse in die verschiedenen Perioden unter sich hergestellt ist, werden dem 1 Duodezennium so viele Jahre mit dem entsprechenden Erträgnisse zugesetzt, als von der laufenden Finanzperiode noch übrig sind, und ebensoviele Jahre kommen umgekehrt der letzten Periode weniger zuzutheilen.

Wenn also z. B. die Forsteinrichtung innerhalb des 3ten Jahres der laufenden Finanz-Perioden vorgenommen wird, so hat der Zeitabschnitt, für welchen der speziellere Wirthschaftsplan zu reguliren ist, (da derselbe nur immer im folgenden Wirthschaftsjahre zum erstenmal in Anwendung kommen kann) 12 + 3 = 15 Jahre oder die I. Periode 27 Jahre zu begreifen, die letztere hingegen 3 Jahre weniger. Hierdurch wird bezweckt, daß das periodische Fortschreiten der Betriebs-Regulirung von einem Duodezenum zum andern, für die Folge mit der Eintheilung in Finanz-Perioden in Uebereinstimmung gesetzt werde, und am Ende einer solchen Periode nöthigenfalls eine allgemeine 6jährige Revision des Waldstandes angeordnet werden könne.

Dieser Zweck kann aber auch auf diese Weise erreichet werden, daß man den Rest der laufenden Finanz-Periode nach Maaßgabe des bestehenden Abgabesatzes als einen ganz besonderen Zeitabschnitt für sich behandle, einen speziellen Fällungsplan für denselben entwerfe, sich den Wald so denke, als wäre dieser Fällungsplan bereits ausgeführt oder das Ende der Finanz-Periode schon erreicht, und demnach die ganze Berechnungszeit von Eintritt der nächsten Finanz-Periode an ihren Anfang nehmen lasse.

Ad §§. 17. 18. 19 und 20 des Normativs.

e. Bei dem Entwurfe und der demnächstigen Feststellung des allgemeinen Hauungs- und Kulturplanes sind die Abtheilungen und Unterabtheilungen nicht nach dem Jahre, in welchem sie beiläufig zum Abtriebe (Angriff) kommen, oder kultivirt werden sollen, einzureihen.

Es genügt, daß diese Einrichtung nach Perioden oder nach Duodezennien geschehe und zur Ertragsbestimmung für die betreffenden Hiebsflächen die Mitte des Zeitabschnittes, welchen sie anfallen sollen, als die Epoche ihrer Haubarkeit angenommen werde. Auch ist sich dabei in kein andres Sortimenten-Detail einzulassen, als:

1. Bau- und Werkholz (mit Rücksicht auf möglichst nachhaltige Vertheilung der hiervon bestehenden Vorräthe in die verschiedenen Perioden.)
2. Brennholz in Klaftern.
3. Wellen.

(Beschluß folgt.)

Jagd-Zoologie.

Etwas zur Naturgeschichte des gemeinen Igels.

(Man vergleiche S. 460 Jahrgg. 1827 dieser Zeitung.)

In Nro. 26 lauf. J. dieser Zeitung kommt unter obigem Titel ein Aufsatz vor, der unter anderm auch folgendes enthält:

„Man war zweifelhaft darüber, auf welche Art und Weise die Igel sich begatten; Aristoteles sagt: aufrecht stehend. Dieses und die Rückenlage des Weibchens waren wohl die einzig möglichen Arten, auf welche das Begattungsgeschäft vor sich gehen könnte. Wenn ich auch nie eine wirkliche Begattung habe beobachten können, indem es sich erstlich noch frägt, ob jene Thiere sich in der Gefangenschaft wohl dazu verstehen, dann aber ob die Begattung, was höchst wahrscheinlich ist, nur bei der Nacht und zwar nur dann stattfindet, wenn diese höchst ungeselligen,

furchtsamen und scheuen Thiere gänzlich für sich allein sind; so kann ich doch dem Vater der Naturgeschichte wegen der Lage der beiderseitigen Geschlechtstheile nicht beistimmen."

„Es befindet sich nämlich beim Weibchen die Ruße sehr nach hinten, gleich unmittelbar vor dem After; beim Männchen sieht man aber die Oeffnung für den Austritt des Gliedes mehr nach vorn unter den Bauch hingerückt, eben mitten unter dem Bauche."

„Liegt das zu befruchtende Weibchen auf dem Rücken, und das Männchen befindet, sich jedoch so, daß es mit den den Hinterfüßen noch den Boden berührt, auf jenem, so werden beider Geschlechts-Mündungen genau auf einander treffen, welches beim Stehen nicht wohl möglich und einzusehen ist. Die Thiere werfen wahrscheinlich (nicht einmal, sondern) zweimal im Jahre, und zwar im Anfange des Sommers und des Herbstes; denn ich fand am Ende des Frühjahrs und des Sommers sehr unausgebildete Embryonen."

So weit jener Aufsatz über die Art der Begattung des Igels, welches den Einsender dieses zur Mittheilung seiner dießfalls gemachten Wahrnehmung bewog.

Derselbe sah nämlich fast zu Ende Juni bei trockener und warmer Witterung gegen Abend bei einem Pürschgange auf Edel- und Rehwild, wobei er sich unbemerkt an diese Thiere ziemlich nahe hinschlich, so weit es der von Laub entblößte Pürschpfad und Rasen zuließ, an einem ruhigen und stillen Orte auf einer Blöße im Buchen-Abtriebsschlage am sehr sanften Abhange einer gegen Südost liegenden Bergwand, ein Paar Igel sich begatten, und zwar geschah dieses durch Aufsteigen des Männchens von hinten auf das Weibchen nach Art der meisten Thiere *).

Einsender dieses siehet auch beim Igel gar kein Hinderniß, welches diese Begattungsweise unmöglich machen könnte, indem die Stacheln desselben nur als natürliche Waffen zum Schutze und zur Vertheidigung betrachtet werden müssen, dagegen für das sein Weibchen besteigende Männchen nicht als Waffen erscheinen, sondern vielmehr dem Instinkte des Thieres gemäß, hierbei in eine diese Art des Begattungsgeschäftes nicht hindernde, das Männchen nicht verletzende oder abhaltende Lage gebracht werden. Auch mag wohl die nicht bestachelte Haut — Oberfläche des Igels am Unterkörper — gegen diese Stacheln weniger empfindsam sein, als die Hauptoberfläche eines andern Geschöpfs.

Daß übrigens noch schärfere und mit größerer Kraft geführt werdende Naturwaffen, nämlich die Krallen der zahmen Katze, ebenfalls bei der Begattung dieser Thiere nicht verwundend oder Schmerz erregend applicirt werden, sah Einsender dieses schon oft. Nämlich der totalverliebte Kater faßte den Gegenstand seiner heftigen Liebe scheinbar unsanft mit beiden Vorderpfoten unter Berührung der Nasen, Lippen, Ohren und anderer empfindsamer Körpertheile, liegend, beide Bauch- oder Unterkörpertheile gegen einander gekehrt, was als Vorspiel des nachherigen wirklichen Begattungsakts, längere Zeit fortgesetzt wurde, ohne daß eine Verletzung oder ein schmerzverkündender Laut erfolgt wäre.

Einsender glaubt übrigens auch, die Behauptung dürfte nicht gewagt sein, daß kein Thier, sowohl vierfüßiges, als Vogel, Fisch und Amphibien, sich im freien Naturzustande, nach Art des Menschen begatte, es sei dann, daß ein solches hiezu besonders abgerichtet wäre, was sehr schwer zu bewerkstelligen sein möchte, denn auch hierin, sowie überall (die Spürkraft des Hundes und den äußerst feinen, starken, die verschiedenen Gegenstände schnell und trefflich unterscheidenden Geruch vieler Thiere ausgenommen) muß der Mensch als Beherrscher aller Thiere eine Ausnahme machen, und den Vorzug vor diesen schon von der Natur erhalten haben.

Das Thier kennt und führt nur eine Art der Begattung aus, nämlich die, wozu es sein Instinkt antreibt, und dieß kann keine andere, als die allgemein thierische sein, diese haben alle Thiere gemein.

Der Unterzeichnete will übrigens hiermit die individuelle Meinung Anderer keineswegs verwerfen, sondern er achtete es nur für der Wissenschaft ersprießlich, seine Wahrnehmung über den fraglichen Gegenstand, und seine Ansichten über den thierischen Begattungsakt im Allgemeinen frei und unbefangen mitzutheilen.

Orb im königl. bair. Untermainkreise.

Molter,
Forstamts-Aktuar.

*) Ob das Weibchen hierbei auf allen Vieren völlig ausgestreckt war, konnte Wahrnehmer nicht deutlich erkennen, da er wegen hindernden Ursachen nicht so ganz nahe hinzuzugehen im Stande war, um dieses sehen zu können. Er sah bei dieser Wahrnehmung dem aufhängenden Männchen gerade auf den Rücken und das hierdurch dem Auge nur wenig sichtbare Weibchen zeigte nur Kopf und Nacken. Das Männchen blieb übrigens lange aufhängen und zwar war es während der Beobachtung ununterbrochen in dieser Stellung und blieb auch darin, als Wahrnehmer weiter ging.

Anmerk. des Einsenders.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 134.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 8. November 1827.

Erschienene neue Verordnungen im Forst- und Jagdwesen.

Königl. bair. Verordnung in Betreff der Betriebs-Regulirung, erlassen von dem kön. Staats-Ministerium der Finanzen, vom 31. Mai 1827.

(Beschluß.)

Selbst der speziellere Betriebsplan für den unmittelbar auf die Forst-Einrichtung folgenden Zeitabschnitt ist nicht nach den einzelnen Jahren, die er begreift, herzustellen. Es wird in demselben blos näher angedeutet und bestimmt, auf welche Weise diejenigen Abtheilungen und Unterabtheilungen, welche innerhalb dieses Zeitabschnittes zum Angriff oder zur Nachhauung kommen oder kultivirt werden sollen, zu behandeln, und welche, andern Zeitabschnitten angehörige, Abtheilungen außerdem zu durchforsten oder mit Auszugs- und Reinigungs-Hauungen anzusprechen seien. Hinsichtlich der Ertragsbestimmung wird sich nun erst, für diesen nächsten Zeitabschnitt in einiges Detail, wenigstens der Haupt-Sortimente eingelassen, soweit dieses zur Herstellung eines sich der Verläßigkeit nähernden Geld-Etats erforderlich ist; und so wird hernach von einem Duodezennium zum andern, jedesmal vor Ablauf des Zeitabschnitts, für welchen die spezielle Wirthschafts-Regulirung zuletzt statt gehabt hat, fortgefahren.

f. Hinsichtlich der Ertrags-Anschläge ist für jetzt mit Umgehung aller schwierigen Auszählungen und Zuwachsberechnungen, das ausübende Forst-Personal nur zu einer speziellen Forstertrags-Bestimmung nach gutachtlicher Beurtheilung d. h. zur Einschätzung des Material-Ergebnisses anzuweisen, welches per Tagwerk jeder Abtheilung oder Unterabtheilung zu erwarten ist, zu welcher sie nach dem allgemeinen Hauungsplan zur Benutzung kommen soll. Wenn sich das Personal aus den Schlagregistern oder mittelst Probeflächen in der haubaren Klasse für jedes Revier die geeigneten Maaßstäbe oder Erfahrungstafeln bildet, sein Augenmaaß übt und in der Vergleichung der jüngeren Klassen mit der haubaren, d. h. in der Anwendung der hergestellten Maaßstäbe auf die mittleren und jüngeren Bestände, nach Maaßgabe ihres Standorts und ihrer Bestockung mit Umsicht verfährt, so werden die Resultate für den zunächst vorliegenden Zweck genügen. Dieser ist: Förderung des Betriebs-Regulirungs-Geschäfts und baldige Einrichtung der Wirthschafts-Kontrolbücher, aus welchen sich dann für die folgenden Duodezennien und Perioden verläßigere Behelfe zur Ertragsbestimmung von selbst ergeben werden. Es bedarf zeitraubender Ertrags- oder Zuwachsberechnungen um so weniger, da die Wirthschaft nicht blos auf diese, sondern auch auf die in jedem Zeitabschnitte fallenden Angriffs-Flächen begründet, sonach die Schätzung des Material-Ertrages und der hierauf gestützte Etat auf eine zweckmäßige Art mit der Flächen-Eintheilung in Verbindung gesetzt werden sollen, folglich letztere ersteren zur Kontrole dient. Denjenigen Forstbeamten, welche hinlängliche Uebung und Fähigkeit dazu besitzen, soll es indessen unbenommen sein, die Ertragsabschätzung auf Analysirung von Stämmen,

wirkliches Messen, Auszählen und Berechnen zu begründen, wenn nur die Forsteinrichtung dadurch nicht aufgehalten wird, sowie auch bereits gesagt worden ist, daß dergleichen genauere Aufnahmen und Berechnungen zur Erforschung der vortheilhaftesten Umtriebszeit stattfinden müssen und die Aufnahme des einzeln in jüngeren Beständen zerstreut stehenden alten Holzes am füglichsten durch das Auszählen geschieht und geschehen muß, sobald in solchen Stämmen der Hauptvorrath an Bau- und Werkholz besteht, auf dessen möglichst gleiche Vertheilung in die verschiedenen Perioden der Bedacht zu nehmen ist, zumal wenn es sich von dem immer seltner werdenden Eichenholze oder einer andern nicht häufig vorkommenden und für den Bedarf wesentlichen Holzart handelt. Endlich können Zuwachsberechnungen dadurch veranlaßt werden, wenn es an eigentlich haubaren Beständen in einem Revier ermangelt, und der Maaßstab zur Ertragsbestimmung der sich der Haubarkeit nähernden geschöpft werden muß.

g. Die periodischen Durchforstungen sind nicht ferner, wie das Normativ es vorschreibt, als fliegende Reserve zu behandlen. Sie machen in manchen Lokalitäten einen zu bedeutenden Theil des Ertrags aus, und sind daher bei der Ertragsbestimmung in Anschlag zu bringen; jedoch nur summarisch nach einem auszumittelnden mäßigen, eher zu geringen als zu hohen Ansatze ihres Prozent-Verhältnisses zur Haupt-Nutzung.

8. Im Allgemeinen soll die Forsteinrichtung mit Vermeidung aller nur vom Ziel entfernenden Kleinlichkeiten und Weitläufigkeiten praktisch und förderlich durchgeführt werden nach den Ansichten, welche Cotta (in seiner „Anweisung zur Forst-Einrichtung und -Abschätzung" Dresden 1820) angegeben hat, nämlich:

> Es gibt keine allgemein anwendbare Waldabschätzungs-Lehre, sondern das Verfahren muß durch die Verschiedenartigkeit der Zwecke und der Ortsverhältniße bestimmt werden.

Große Künsteleien sind unnütz, das einfachste Verfahren ist das beste. Kein Forst-Taxator kann den wahren Holz-Ertrag genau und sicher angeben. Die gute Einrichtung eines Waldes ist daher gewöhnlich viel wichtiger als dessen Ertragsbestimmung.

Bei einer solchen Einrichtung für Staatswaldungen ist nicht blos der Zustand des Waldes, sondern auch die National-Oekonomie und das Bedürfniß der Umgegend in Betracht zu ziehen.

Bei der Forsteinrichtung muß zwar der Ertrag für einen großen Zeitraum in das Auge gefaßt und bestimmt werden, man darf aber dabei nicht in dem Wahne stehen, als ob die Einrichtung und der Etat unveränderlich wären. (Daher periodisch fortschreitende speziellere Betriebs-Regulirung für gewisse Zeitabschnitte.)

Möglichste Gleichheit des Ertrags ist bei jeder geregelten Wirthschaft erste Bedingung, der Taxator muß aber dabei nicht ängstlich und subtil verfahren.

Ueberhaupt ist sich an die Regel zu halten, welche Cotta's erwähnte Anweisung ertheilt, und da Reber in seinen „Grundsätzen der Wald-Taxation, Wirthschafts-Einrichtung und Waldwerths-Berechnung" (Bamberg 1827 — 4 fl. 30 kr., wovon der Rabatt noch abgeht) das Wesentlichste aus Cotta's „Anweisung zur Forst-Einrichtung und -Abschätzung zusammengefaßt, dessen Erfahrungs-Tafeln in das baierische Maaß reduzirt und überdieß die Schriften anderer vorzüglichen Forstmänner benutzt hat; so erscheint dieses letzte Werk von Reber als ein nützliches Handbuch zum Behuf der Betriebs-Regulirung.

Die königliche Regierung, K. d. F., wird demnach ermächtigt, für jeden Forstamtsbezirk ein Exemplar auf Aerarial-Kosten als Inventarstück anzuschaffen und den Kostenbetrag auf Kap. III. §. 5. Titl. 3. der Forstrechnung ausgleich verrechnen zu lassen. Wenn das Fortschreiten der Forsteinrichtung in einer Gegend den Gebrauch mehrerer Exemplare nothwendig macht, so kann mit den Exemlaren anderer Forstämter, woselbst das Geschäft noch nicht betrieben wird, ausgeholfen werden.

Insbesondere wird hier auf die Ansichten und Bestimmungen aufmerksam gemacht, welche in der ersten und zweiten Abtheilung des ersten Abschnittes zum Theil sehr praktisch entwickelt und angegeben sind, und es wird deren Anwendung insoweit empfohlen, als dieselbe nach Maaßgabe der jedesmaligen Lokal-Verhältnisse stattfinden kann und durch die gegenwärtige Instruktion jene Bestimmungen nicht modifizirt sind.

Was die dem fraglichen Werke angefügte (aus Hundeshagens „Anleitung zur Taxation" 1826 entnommen) rationelle Forst-Taxation und Waldwerths-Berechnung anbetrifft, so ist es doch dermalen noch nicht an der Zeit, davon allgemeinen Gebrauch zu machen, und es bleibt die etwaige Anordnung der Anwendung der in diesem Anhange aufgestellten Grundsätze für eine spätere Periode vorbehalten.

Praktisch und empfehlenswerth ist auch E. F. Hartigs „Forstbetriebs-Einrichtung nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen" Cassel 1825) es ist daher zu wünschen, daß die königl. Forstbeamten, welche zur Betriebs-Regulirung mitzuwirken haben, sich mit dieser Schrift bekannt machen.

Die Lehren, welche in den §§. 67. 68. 71 u. 72. 109. 122. 135 — 144. 147. 148. 150. 183 — 207. 217. 234 und 235 gegeben sind, verdienen besonders alle Beherzigung.

9. Soweit die Vorschriften des Normativs durch vorstehende Bestimmungen keine Abänderungen erlitten haben, behält es dabei sein Bewenden.

10. Um das Geschäft der Forsteinrichtung nach einem festen Plane leiten zu können, ist vor allem die Kenntniß der Gehalte, welche frühere Vermarkungen, Vermessungen oder Taxationen an die Hand geben mögen, erforderlich.

Die königliche Regierung, K. d. F., hat demnach eine desfallsige Uebersicht in der Art herzustellen, und spätestens bis Ende des Etatsjahres vorzulegen, daß daraus folgendes zu entnehmen sei:

Revier.

Dessen Fläche in 3 Kolumnen:

a. nach Detailvermessung, daher zum Zwecke der Forsteinrichtung brauchbar.
b. nach Vermessung ohne Detail, daher Letzteres noch nachgetragen werden müsse.
c. nicht vermessen oder alte, dermalen ganz unbrauchbare Vermessung. (Um zugleich anzudeuten, inwieferne eine Bestandsabtheilung in dem Sinne der ertheilten Vorschriften bereits Statt gehabt hat, werden diejenigen Flächenbeträge, in welchen dieses der Fall ist, roth unterstrichen. Katastral-Vermessungen sind durch ein * neben dem Flächenbetrage in der betreffenden Kolumne zu bezeichnen.)

Bezeichnung der vorhandnen Pläne und Flächenverzeichniße 3 Kolumnen, korrespondirend mit den 3 Flächenkolumnen, mit kurzen Bemerkungen über die Zeit der Aufnahme, den Maaßstab der größern oder mindern Brauchbarkeit der Pläne oder der Flächenverzeichniße, und inwiefern deren Mängel leicht ergänzt werden können, Kataster-Pläne sind mit * zu bezeichenen.

Grenz-Regulirung und Vermarkungen.

2 Flächen-Kolumnen:

a. vermarkt,
b. noch nicht vermarkt;

dann eine Kolumne zur Angabe der vorhandenen Grenz-Protokolle und Grenzkarten mit Bemerkungen über ihre Brauchbarkeit.

Servituten. Ob liquidirt oder nicht.

Sonstige Bemerkungen, in welchen unter andern anzugeben ist, in wie weit das Normativ von 1819 hinsichtlich einer blos generellen oder auch einer vollständigeren und genaueren Betriebs-Regulirung bereits in Ausführung gekommen ist.

11. Gleichzeitig ist der im §. 24 des Normativs angeordnete Operations-Plan mit summarischen Kosten-Anschlägen für die 4 letzten Jahre der laufenden Finanzperiode zur Genehmigung vorzulegen, derselbe ist mit Rücksicht auf die betreffende Etats-Ausgabe-Position so zu bemessen, daß das Jahr $18^{27}/_{28}$ vorzugsweise noch zu den Vorarbeiten der Grenzregulirung und Vermarkung, dann zur Bestands-Abtheilung verwendet werde. Dieselbe Bestimmung ist auch dem für das laufende Jahr noch disponiblen Fond zu geben.

Hinsichtlich der, für die letzten 3 Jahre der Finanz-Periode zu beantragenden Detail-Vermessung aber ist anzugeben, welche Individuen als Trigonometer, Geometer oder Geodäten verwendet werden könnten, wodurch ihre Tüchtigkeit beurkundet sei, und welche Mittel zur Revision ihrer Arbeiten vorhanden oder anzuwenden seien, um das königl. Aerar in dieser Hinsicht gehörig sicher zu stellen.

Bedacht ist darauf zu nehmen, daß die Forsteinrichtung zuerst jene Reviere treffe, wo das Holz den größten Werth hat oder wo große Mißverhältniße in den Beständen eine baldige Betriebsregulirung besonders wünschenswerth und nothwendig machen.

12. Die Form, in welcher die generelle und spezielle Forstbeschreibung hergestellt werden soll, ist durch das Normativ gegeben.

Forst-Insektologie.

Beitrag

zur Kenntniß der, besonders den Fichtenwaldungen, schädlichen Forst-Insekten.

Der Begriff „schädlich" in Beziehung auf die Forst-Insekten ist gewiß sehr relativ. Heute kann ein Insekt noch gar keine Beachtung zu verdienen scheinen, welches sich in kurzer Zeit schon als sehr schädlich zeigt. Beispiele anzuführen, ist wohl nicht nöthig; sie sind zu bekannt. Durch diese Beispiele werden wir aber aufgefordert, eine beständige Aufmerksamkeit auf das Erscheinen und Vorkommen der meisten Insekten zu verwenden und dieselbe zu verdoppeln, sowie man die Insekten in einer einigermaaßen großen Menge wahrnimmt. Vertilgungsmittel helfen, wenn die Insekten einmal im Uebermaaß vorhanden sind, wenig oder nichts; aber viel kann der aufmerksame Forstmann durch zweckmäßig angewendete Mittel dann bewirken, wenn der Schaden noch im Entstehen ist. Um aber dieses zu vermögen, ist Kenntniß der Insekten und deren Lebensart ebenso unerläßlich als Aufmerksamkeit. Diese Wahrheit wurde auch schon lange erkannt und deßhalb werden auf allen mir bekannten Forstlehr-Anstalten Vorträge über die Forst-Insektologie gehalten, die indessen nicht überall ganz das Ziel erreichen, was sie erreichen sollten. Meistens werden den Lernenden ein große Menge einzelner Insekten angegeben, mit einem großen Aufwande an System-Kunde, die sie in der Regel schon wieder ganz vergessen haben, oft noch, ehe sie die Lehrstunde verlassen. Das Stu-

Digitized by Google

dium der Forst-Insektenkunde wird dadurch sehr trocken. Die Hauptsache, die Lebensart der Forst-Insekten in Beziehung zu der Forstwirthschaft zu erforschen, wird in der Regel nur zu wenig berührt, und so die eigentliche — wenn ich sagen darf — praktische Naturgeschichte der Insekten nur zu sehr außer Acht gelassen. Recht sehr ist dieses Gebrechen gewiß auch darin begründet, daß wir offenbar einen Mangel an Monographien einzelner Forst-Insekten haben und daß überall, über das jedesmalige Vorkommen der Insekten, welche den Wäldern schädlich geworden sind, zu wenig Nachrichten gesammelt werden. Viele werden zwar sagen, daß das Vorkommen der Insekten einer Art sich immer gleich wäre; allein dem ist nicht so, denn oft lebt eine und dieselbe Art unter verschiedenen Verhältnißen ganz verschieden, wie im Verfolg dieses Aufsatzes noch gezeigt werden wird, dessen Zweck daher ist, nähere Kenntniß über die Naturgeschichte einiger Insekten zu verbreiten, welche sich im verflossenen und im laufenden Jahre in den Fichtenwaldungen des Harzes häufiger und auch als schädlich gezeigt haben, wobei, wenn frühere Fälle vorlagen, auch immer auf ihr früheres Vorkommen Rücksicht genommen wurde.

I.

Der Fichtenwickler, Harzwaldwickler,
Phalaena tortrix hercyniana
pyralis hercyniana (Uslar).

Bechsteins „Forst-Insektologie" 1805. in 4. III. Bd. S. 755.

v. Uslar „Abhandlung über die pyralis hercyniana. Ein Beitrag zur Kenntniß waldverderbender Insekten." Hannover 1798. S. 37.

Beschreibung des Insekts.

1. Die Raupe ist 5—6 Linien lang, gelbgrün, zuweilen etwas röthlich, mit zwei schmalen, blaßröthlichen Längsstreifen über den Rücken. Unbehaart. Auf dem ersten Ringe ein kleines, glänzendes, dunkelbraunes Schildchen und auf jedem Bauchringe acht röthliche, wenig sichtbare Punkte. Der Kopf ist braun. Sie hat, wie alle Villar-Raupen 16 Füße; 3 Paar Brust-, 4 Paar Bauch- und 1 Paar Nachschiebefüße. Die ersteren 3 Paar sind braun, die anderen haben die Farbe des Leibes.

Die Raupe lebt ungesellig, fast immer jede allein in einem Gewebe. Sie läßt sich im Spätherbst an einem Faden zur Erde herab, wo sie sich verpuppt.

2. Die Puppe ist glänzend dunkelbraun und überwintert in der Erde. — Gewöhnlich im Mai oder Juni erscheint

3. der Wickeler. Die Vorderflügel desselben sind braun, bald dunkler bald heller mit gewässerten weißen (silbernen) Querstreifen. Am Vorderrande in der Spitze mit 4 länglich weißen Punkten. Die weiße Zeichnung ist fast bei jedem einzelnen Insekte verschieden. Die Hinterflügel sind, wie die Unterseite aller Flügel, glänzend aschgrau. Die Ausmaaße beträgt von einer Flügelspitze zur andern 6—7 Linien.

Der Wickeler, der nur in Fichtenwaldungen lebt, zeigt sich zwar in jedem Jahre, allein, wie dieß bei allen Insekten der Fall ist, nicht immer in gleicher Menge. Er erscheint vom April an bis in den Juni meist auf jungen 10—20jährigen Fichten. Vorzüglich — wie ich im v. J., wo er in einigen Gegenden des Harzes sehr häufig war, bemerkt habe — findet man ihn auf solchen Bäumen, die einzeln an Sommerseiten stehen, auf Kulturen, die sich noch nicht geschlossen, und auf solchen Forstorten, die eine ausgezeichnet warme Lage haben. An diesen warmen Einhängen habe ich ihn auch wohl auf 30—40jährigen und ältern Bäumen gefunden, wiewohl nur selten und ausnahmsweise.

In den Jahren 1795 und 1796, in welchen dieses Insekt durch den Hrn. v. Uslar am Harze beobachtet wurde, zeigte sich dasselbe ganz anders als im v. J. Damals kam es sehr häufig vor, und am meisten in hohen ausgewachsenen Beständen, wo theils einzelne Bäume, theils aber ganze Gruppen von Fichten so von denselben entnadelt wurden, daß sie ein ganz rothes Aussehen erhielten; so daß sie den durch den Borkenkäfer angegriffenen und getödteten Fichten ganz gleich waren. Gewöhnlich haben sich indessen die entnadelten Stämme wieder erholt und im kommenden Frühjahre frische Nadeln getrieben. Nur dann hat man ein häufigeres Absterben bemerkt, wenn die Entnadelung mehrere Jahre nach einander stattfand.

Durch das ganz verschiedene Benehmen des Insekts in den Jahren 1795 und 1826 scheint es wieder durch ein neues Beispiel dargethan zu sein, daß sich die Lebensart der Insekten dann in mancher Beziehung ändert, wenn sie in einer großen Anzahl oder im Uebermaaß vorhanden sind, oder wenn sie in den gewöhnlichen Schranken bleiben. Nur dann kann man die Verschiedenheit des Vorkommens erklären, die in den genannten Jahren so auffallend war, wenn man annimmt, daß die große Ueberzahl der Insekten im Jahre 1795 an die ältern Bestände getrieben hat, wofür auch noch das spricht, daß das Insekt nicht sehr lebhaft ist, und es vorzuziehen scheint, mehr ruhig zu sitzen, als zu schwärmen.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 135.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 10. November 1827.

Einige Worte über das St. Hubertus-Fest.

(Man vergleiche Nr. 88 Jahrgg. 1825 dieser Zeitung.)

In dem „Mercure galant von 1680" ist die Rede von einer Jagd, welche jährlich unter einem außerordentlichen Zusammenfluß von Menschen in der Gegend von Aurerre, im Departement der Yonne, gehalten ward und eigentlich in nichts anderm, als in einem Treibjagen bestand, wo die Kaninchen, Hasen und Feldhühner, dem Worte nach, mit den Händen gegriffen und mit Stöcken todtgeschlagen wurden. In der darüber vorfindlichen Mittheilung heißt es: Jedermann findet sich dabei ein, wie es ihm einfällt oder bequem ist. Der Eine kommt zu Pferde; der Andere ist zu Fuße; jener bewaffnet; dieser nur mit einem Prügel versehen, Manche führen Hunde u. s. w. Der Berichterstatter macht bei Gelegenheit dieser Darstellung die Bemerkung, daß diese Art zu jagen keine neue Erfindung, sondern nur eine Fortsetzung der ursprünglichen Jagden unserer Väter sei, die von ihnen in den Urwaldungen angestellt wurden; was auch sehr wahrscheinlich ist, da soviel wir von den wilden Völkern wissen, dieselben meistens gemeinschaftlich jagen.

In Autun, im Departement der Saone und Loire, wird am 1. Septbr. ein Jagdfest durch Kampf gefeiert: das Urtheil darüber ist aber sehr Zweifel erregend, da es der Eine eine große Erbärmlichkeit, der Andere hingegen es ein Schauspiel nennt, welches die ganze Gegend anzieht.

Der heilige Germanus, Bischof von Aurerre, war vor Ablegung seines Gelübdes ein leidenschaftlicher Jäger. Von allen, von ihm erlegten Thieren, hing er die Köpfe als Trophäen an einen Baum, der sich in der Mitte der Stadt befand. Dieser Gebrauch ist noch aus dem Heidenthum beibehalten worden und war in dem sechszehnten Jahrhundert noch so allgemein, daß jeder Jäger Kopf, Geweih, Hörner, Flügel und auch einzelne Gliedmaßen an Thüren und Wänden befestigte. Diese Gewohnheit mag wohl in spätern Zeiten aus Eitelkeit fortgesetzt worden sein, ihren Ursprung aber gewiß religiösen Begriffen zu verdanken haben, indem die Jäger gegen die Götter ein heiliges Gelübde zu erfüllen glaubten.

In einem alten Meßbuche zu Aurerre, sagt Hr. v. Lebeuf, ist ein Gebet aufgezeichnet und an den hl. Hubertus, als den heiligen Schutzpatron der Jäger gerichtet; er soll schon vor dem zehnten Jahrhundert angerufen, und mehrere Waldungen unter seinen besondern Schutz gestellt worden sein. Aehnliches sagt er von dem heil. Germanicus, von dem der Wald von St. Germain noch jetzt seinen Namen führt.

Ohnerachtet St. Hubertus so viele Jahre lang die Verehrung als Jagd-Patron in Aurerre genoß, so scheint es doch nicht, daß er vor der Versetzung sei-

ner sterblichen Reste in das Mönchs-Kloster zu Andain, in den Ardennen, als Schutzpatron der Jäger, allgemein gekannt und anerkannt wurde. Diese Versetzung fand zu der Zeit statt, als sich Kaiser Ludwig der Gütige in dem Ardennenwalde mit der Jagd belustigte, welche in der Gegend der Abtei St. Andain gehalten wurde. Auf seinen Antrag faßte man auf dem Concilium, das in Achen versammelt war, den Beschluß, die heil. Geburt in diese Abtei bringen zu lassen. Die dabei angeordneten Feierlichkeiten gaben die erste Veranlassung zu den Wallfahrten, welche in der Folge einen so großen Zusammenfluß von Pilgern veranlaßten, wodurch des Heiligen Ruf täglich vergrößert wurde. Nicht weniger zur Ausbreitung seines Rufs geschah durch die im Gefolge des Kaisers befindlichen Jäger, die bei der religiösen Ceremonie zugegen waren. Nachdem sie in ihre Heimath zurückgekehrt und sich im Reiche zerstreut hatten, erzählten sie, was sie gesehen und gehört hatten, so daß sich endlich der Glaube bildete: St. Hubertus sei ein Jäger gewesen, bevor er Bischof von Lüttich geworden wäre.

Im XI. Jahrhundert breitete sich sein Ruhm immer mehr aus, so daß es an das Wunderbare grenzte. Man begnügte sich nicht mehr mit Anrufungen und Gebeten, worin man um seinen Beistand flehte, sondern man suchte auch, sich seine Gunst durch Geschenke zu sichern, und sich Ansprüche auf den glücklichen Erfolg der Jagd dadurch zu erwerben, indem man dem Heiligen den zehnten Theil der Beute als Opfer darbrachte, welches nicht von einzelnen Jägern, — sondern von allen Edlen und Herrn der Ardennen beobachtet wurde.

Eine alte Instruktion zur Feier des St. Hubertus-Festes.

Da soll ein jeder rechtschaffene Jäger sich auf die Jagd begeben, es wäre denn, daß er durch Eis, Kälte oder einen starken Platzregen abgehalten würde. Doch sollen die Freunde der Jägerei an diesem besonders feierlichen Tage Keinen um sich leiden, welcher wider die Jagdregeln das Wild muthwillig verderbet. Wenn nun bei diesem Fest eine Frauensperson erscheinet, und solche Jagdfreude mit genießen will; so soll sie gestiefelt und gespornt, auch also gekleidet, daß ihre Kleidung wenig oder gar nicht von der männlichen unterschieden. Sie soll auch ihr Pferd auf eben die Art, wie eine Mannsperson reiten, und alles auf ihren Befehl und Anordnung ankommen *). Wenn nun einem jeden seine Verrichtung zugetheilet; soll man in aller Frühe entweder mit den Hunden zu Holze oder zu Felde ziehen, Nachmittags aber die Falken in die Luft lassen, damit die Jäger sowohl mit den Hunden als Vögeln ihre Freude haben mögen. Wenn man nun den größten Theil des Tages auf solche Art zugebracht, so sollen die Jäger wieder auf einem dazu bestellten Platz zusammenkommen, und ein jeder erzählen, was er ausgerichtet: auch sowohl seine glücklichen als unglücklichen Zufälle berichten, und man sich dann in dem nächsten besten Jagdhause lustig machen *).

*) Wie galant! Kein Wunder, daß die Grünröcke beim schönen Geschlecht so wohl gelitten sind.

Der gute Forstmann wird auch mittelbar zum Flor der Waldungen beitragen.

„Wir müssen Waldwalde und Waldstreu haben, sonst können wir unser Vieh nicht ernähren und bekommen keinen Dünger!“ So hört man oft laut Landwirthe schreien. —

Ist denn dem wirklich so? und wie wäre dem Mangel abzuhelfen? —

An manchen Orten mag ersteres wohl der Fall sein, aber an vielen ist es nur Vorurtheil, Liebe zum gewohnten Alten, Eigensinn oder Mangel an Kenntniß, wie abgeholfen werden kann.

Es stehet richtig, Dung ist die Seele des Feldbaues, und darum wird der gute Landwirth auch stets darauf bedacht sein, solchen soviel als möglich zu erhalten; ob er aber immer die besten Mittel anwendet?

Ich will hier nur auf einen Mangel aufmerksam machen, der an und für sich unbedeutend scheint, aber doch den größten Einfluß hat. Ich meine die oft sehr unzweckmäßige Anlegung der Miststätten in den Oekonomiehöfen.

Wie wenig hier oft über das Vortheilhafte bei deren Anlegung nachgedacht wird, fällt nach Einsicht bei einiger Ueberlegung gleich in die Augen. Der gewöhnlichste Fehler daran ist in den meisten Fällen der: daß entweder gar keine oder nur eine zu flache Dunggrube vorhanden ist, so daß bei dem geringsten Regen die Jauche austritt und mit ihr die beste Kraft unbenutzt fortschwimmt, also nichts als das durch den Regen abgespühlte Stroh ꝛc., das noch mehr in flachen Miststätten durch Einwirkung der Luft und Sonne an Dungkraft verliert, bleibt.

Leider sind die meisten Oekonomiehöfe der Art, daß über die Miststätte gefahren werden muß, also eine Vertiefung nicht angebracht werden kann; es

*) Wird überall am gewissenhaftesten befolgt.

wird sich aber denn doch immer noch ein Plätzchen im Hofe finden, wo, wie ich schon in großen Höfen sah, ein Behälter anzubringen ist, in welchen die Jauche geleitet und von da unmittelbar zur Düngung auf die Aecker und Wiesen gebracht werden kann.

Wird hier mit Vortheil zu Werke gegangen, so bin ich überzeugt, daß außerordentlich viel Dungkraft gewonnen, die Waldstreu und mit ihr die Waldweide an den meisten Orten, wenn nicht ganz unnöthig, doch nur in dem Grad erforderlich ist, daß sie nicht auf die Waldungen nachtheilig wirkt. Kann alsdann der Landwirth mehr düngen, so wird er auch, da er nicht mehr nöthig hat, zur Erholung der Felder beinahe ein Drittheil seiner Güter zu brachen, mehr Stroh und Futter erziehen; er wird die Stallfütterung einführen und mit ihr, außer andern ökonomischen Vortheilen auch noch den haben, daß ihm nicht der größte Theil des besten Mistes unnütz auf der Waide verloren geht.

Hieraus wird der Forstmann sehen, wie er auch mittelbar zum Flor der Waldungen beitragen kann. Er versäume keine Gelegenheit, den Landmann auf solche Mängel und Vortheile aufmerksam zu machen, zeige ihm, wie hie und da zu Werke gegangen werden muß, und fällt die Saat auf keinen eigensinnigen Boden *); so wird sie hundertfältige Früchte bringen. —

Ist in den neuern hin und wieder bestehenden Bauverordnungen für zweckmäßige Anlegung der Miststätten gesorgt? Dieß sollte wenigstens, als eine Stufe zum Staatswohlstand, von keiner Staatsregierung übersehen werden.

R. im Septbr. 1827.

Heimburg,
Forst-Kandidat.

St. Martin, Schutzpatron der Jäger.

Daß der heil. Martin einige Zeit lang Schutzpatron der Jäger war, ist nicht so bekannt geworden, als die heidnische Gottheit, welche er stürzte, um ihre Stelle einzunehmen, Diana, deren Fest noch im neunten Jahrhundert gefeiert wurde. In dem Stande der Rohheit der ersten Jahrhunderte nach unserer Zeitrechnung wurde dieser Göttin kein eigentlicher Dienst geweihet. Man begnügte sich anfangs, ihr die Erstlinge der Beute zu opfern, später legte man für jedes erlegte Stück Wild eine Kleinigkeit zurück, wovon jährlich an ihrem Feste ein Opferthier angekauft wurde. Bald kam auch der Gebrauch auf, Geweihe, Hörner und sonstige Theile der erlegten Thiere an Bäumen aufzuhängen, um von der Göttin Gunst und Glück zu erflehen. Ehe man in der Kunst so große Fortschritte gemacht hatte, sie in menschlichen Formen in Holz oder Stein darzustellen, verehrte man die keusche Jägerin im Dunkel der Wälder und in einsam gelegenen Weihern und Teichen; gegen das Ende des Heidenthums wurden die Mysterien des Dianadienstes mit ausgelassenen Gesängen gefeiert, und dabei alle Unordnungen und Ausschweifungen begangen, wozu Liebe und Wein verleiten können. Im sechsten Jahrhundert versammelten sich die Jäger auf einem Berge in den Ardennen, zwei Meilen von Throy, jetzt Carignan, auf welchem sich eine damals überall berühmte Bildsäule befand, die wegen ihrer Größe noch besonders bewundert wurde.

Fleury in seiner „Hist. eccles.“ Tom. VIII. L. 35. Nr. 22 berichtet die Art und Weise, wie die Altäre dieser falschen Gottheit von dem heil. Diakonus Valsilaic umgestürzt wurden und welche Mittel er anwandte, die Verirrten auf den wahren Weg der Religion zu leiten. Dieser heil. Mann legte den Grund zu einem Kloster und einer Kirche, — damals Epoisium, dann Yvosium — welche dem heil. Martin geweihet und dieser an die Stelle der Diana zum Schutzpatron gewählt wurde. Es scheint aber aus verschiedenen Umständen zu erhellen, daß er seine Stelle nicht zu behaupten, oder die ihm erwiesene Ehre nicht zu schätzen wußte; denn wir ersehen aus vielen Geschichtbüchern, daß der Götzendienst in den Ardennen noch lange Zeit fortdauerte und fast in dem folgenden Jahrhundert unter der Regierung des Königs Siginbert, der zum Bischof von Mastricht erhobene hl. Remakul unaufhörlich bemüht war, den heidnischen Dienst durch die wahre Kirche zu verdrängen, zu welchem Ende er in der Köllner Diozöse eine berühmte Benediktiner Abtei gründete, um das gelungene Werk, Verbannung des Dianendienstes, würdig zu verewigen. Dieser St. Martin, welcher der wahre und erste Nachfolger in der Regierung der Göttin der Jagd war, wurde auch anfangs auf gleiche Weise verehrt und sein Fest an demselben Tage, wie jenes der keuschen Göttin gefeiert. Auch spendete und opferte man ihm einen Theil der unter seinem Schutze gemachten Beute. Wie es kam, daß er vom heiligen Hubertus verdrängt wurde, ist nirgends ersichtlich, und daher die Vermuthung erlaubt, der erstere habe sich wohl etwas nachlässig in seiner Regierung bewiesen und sei durch den seit einem Jahrtausend regierenden heiligen Hubertus ersetzt worden, der sich in dieser langen Zeit dadurch auf seiner erhabenen Stelle behauptet, daß er bis

*) Ich habe leider schon oft die Erfahrung gemacht, daß mit Niemand böser umzugehen ist als mit eigensinnigen Bauern.

jetzt das wahre Verdienst des sich seinem Dienste widmenden Priesters der Jagd mit dem glücklichsten Erfolg krönte.

Pan.

(Eine mythologische Skizze.)

Die Griechen dachten sich das große All der Natur belebt, und nannten die Seele der sublunarischen Welt, deren Hauch das Ganze erfüllt, in ewiger Wechselwirkung erhält, und das sonst unabwendbare Zerfallen in Nichts hemmt, Pan (Παν). —

Die sinnliche Religion des grauen Alterthums, welche das wechselseitge Verhältniß der Menschheit zur Gottheit blos sinnlich aufzufaßen vermochte, personifizirte jene ewige, unabänderliche Kraft, die sich seit Aconen auf ein und dieselbe Weise dem irdischen Auge offenbarte zu einer sinnlichen Gottheit niederen Ranges — unterworfen, wie die andern Götter jener liederreichen Mythenwelt, dem blinden, unabwendbaren Fatum, gedrängt von menschlichen Begierden und sklavisch von Leidenschaften beherrscht. —

Von Aegypten mag die ursprüngliche Verehrung dieses Gottes ausgegangen sein, und dieses dem Thierdienst ergebene Urvolk betete ihn unter der Gestalt eines Bockes und unter dem Namen Mendes an. Von dem Lande des geheimnißreichen Nils kam dieser Untergott zu den gelehrigen Griechen, die sich Weisheit, Götter und Künste aus den Regionen jener wunderbar mystischen Nation holten.

Das Volk des alten Hellas verehrte ihn als den Gott und Beschützer der Wälder, Viehzucht, ländlichen Gegenden und des Hirtenlebens. In der ersten Bedeutung nur mag er den geneigten Lesern dieser grünen Hefte interessant sein, weshalb wir auch einiges aus seiner Geschichte erwähnen.

Merkur, der schnellfüßige und vielgewandte, zeugte ihn mit der schönen Nymphe Dryope. Sein Jugendaufenthalt war Arkadien, das Zauberland der ewig frohen Schäfer, das noch nach Jahrtausenden in seufzenden Idyllen besungen wurde. Hier war seiner Liebe Tummelplatz, hier sein Dienst am feierlichsten, hier die Landschaft sein Heiligthum.

Wie er sich in die schlanke Nymphe Syrinx verliebte, wie diese den gehörnten Galan floh und in ein weinerliches Schilfrohr verwandelt wurde, das erzählt uns Vater Ovid in dem ersten Büchlein seiner Verwandlungen (Vers 689—712). Auch ist dort aufgezeichnet, wie er von Liebe begeistert das spröde Schilfrohr abschnitt, daraus die siebenstimmige Schäferflöte (Pans-Pfeifchen) verfertigte, und sich in den Wettkampf mit dem Leiergotte einließ, der durch die Hilfe der Musen siegend, den kühnen Erfinder seines haarigen Felles beraubte.

Pausanias (in Phocio 23) meldet uns, daß er die eherne Trompete (warum nicht auch unser klingendes Waldhorn?) erfunden habe, deren kräftiger Schall zwar nicht Jericho's Mauern umstürzte, aber doch die muthigen Feinde in Hasenfüße verwandelte und auf diese Art das Sprichwort „ein panischer Schrecken" veranlaßte.

Wer wissen will, welches Glück ihm der Zufall bei der keuschen Diana verschaffte, der mag dieses, obgleich es in keinem griechischen oder lateinischen Buche, so viel ich denke, geschrieben steht, in dem Endymion unsres schalkhaften Wielands nachlesen.

Evander führte seinen Dienst zuerst in Italien ein. Wir halten ihn und Vater Sylvan für ein und dieselbe Person.

Man opferte ihm die Erstlinge jener Produkte, deren Schutz man ihm anvertraute, Ziegen, Böcke, Milch und Honig.

Die Römer feierten ihm das Fest der Luperkalien, und nannten ihn Inuus, Lupercus, Mänalius und Lycäus.

Daß er selten menschlich, sondern gewöhnlich in Satyrgestalt, mit spitz emporstehenden Ohren, kurzen Hörnern, (hoffentlich unsern lieben Forstmännern nicht zum Präjudiz) haarigem Leibe und Ziegenfüßen gemalt wird, daß süßer Most und süße Nymphen seiner Natur ebenso unentbehrlich waren, als dem Schreiber dieses sein Gänsekiel und dem zeitgenoßischen Förster sein — Waldhammer; das weiß wohl ein Jeder, und gar mancher wack're Waidmann wird das Konterfey des alten Knasterbartes auf dem Umschlage der „Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen" 1ter Jahrgg. von Dr. Mayer beaugenscheiniget haben. —

Haag.

Miszellen.

Eine der ältesten, vielleicht die allerälteste Bestallung zu einem Forstamt ist wohl diejenige von Karl dem Großen damals (im Jahr 792) ertheilt, als er noch König von Frankreich war, wo er Luderich v. Harlebeck, Admiral und oberster Verwalter aller Seehafen von Flandern, zum Wald- und Forstgrafen des Ardennen-Waldes und aller Wildnissen in ganz Flandern ernannte und dieses Amt erblich in seiner Familie machte.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 136.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 13. November 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Oktbr. Novbr.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
27te	27.11,4	27.10,4	27. 9,2	27. 7,4	+ 5,7	+ 7,0	+ 8,4	+ 7,4	+ 3,6	63,0	0. 9	SW	wolkig	trüb
28te	27. 4,7	27. 4,4	27. 3 7	27. 4,4	+ 9,0	+10,4	+10,6	+10,6	+ 6,3	67,0	0. 9	W	trüb	"
29te	27. 8,9	27. 9,0	27. 9,3	27.10,6	+ 2,7	+ 4,0	+ 5,8	+ 4,3	+ 0,8	50,0	0.11	NO	heiter	umzogen
30te	27.11,4	27.10,9	27.10,6	27. 0,4	+ 3,0	+ 6,6	+ 7,2	+ 4,9	+ 1,3	58 0	0.11	SW	wolkig	heiter
31te	27. 6,1	27. 6,8	27. 5,1	27. 4,4	+ 5,4	+ 6,4	+ 7,0	+ 4 4	+ 3,8	60,0	1. 3	SW	umzogen	trüb
1te	27. 6,4	27. 6,5	27. 7,0	27. 9,0	+ 4,6	+ 6,0	+ 6,2	+ 4 2	+ 1.6	50,0	1. 5	W	wolkig	wolkig
2te	27. 6,6	27. 5,8	27 6,1	27. 9,3	+ 3.7	+ 4 6	+ 5.5	+ 2,9	+ 1.8	55 0	1. 6	SW	trüb	trüb

Bemerkungen: Den 27. Oktober nebelig. Den 28. Nebel — anhaltender Regen 1,4‴ — heftiger Sturm. Den 31. Nachmittags wenig Regen. Den 1 November stürmisch. Den 2. starker anhaltender Regen, dessen Wassermenge Vormittags 6‴, Nachmittags 4‴ Abends windig. Den 29. sah man auf dem Gebirge (auf der Höhe vor Homburg) den ersten Schnee.

Correspondenz-Nachricht.

Aus Baiern,

Am Sonnabend, den 20ten Oktober, fand in dem kön. Jagdrevier Freising eine große Hirschjagd statt, welche man seit 28 bis 30 Jahren für die bedeutendste Jagd in Baiern halten darf. Se. Maj. der König wurden von dem kön. Forstmeister allerehrfurchtsvoll empfangen, aus den Gegenden von Landshut, Erding, Moosburg ꝛc. war nicht allein das sämmtliche Forst- und Jagd-Personal, sondern auch eine große Menschenmenge zusammengeströmt, um dieser Jagd beizuwohnen. Se. Maj. waren sehr herablassend und nahmen mit dem wahrsten Vergnügen Theil an der Jagd. Allerhöchstdieselben schossen 10 Hirsche, 16 Thiere, 3 Füchse, im Ganzen 29 Stücke. Die Totalsumme des erlegten Wildes ist:

64	Hirsche
76	Thiere
32	Kälber
10	Damhirsche
14	Damgeisen
196	Uebertrag

196 Uebertrag
5 Damkälber
7 Füchse

208 Stück im Ganzen.

In dem Gebäude der ehemaligen erzbischöflichen Residenz nahmen Se. Maj. das Mittagsmahl ein, und kehrten am Abend mit den Segenswünschen der fröhlichen Jagdmänner und des Volkes nach München zurück.

Forst-Insektologie.

Beitrag

zur Kenntniß der, besonders den Fichtenwaldungen schädlichen Forst-Insekten.

(Fortsetzung.)

Die Raupe lebt ebenfalls nur auf der Rothtanne und zeigt sich vom Mai bis in den September. Sie schadet durch das Entnadeln der Fichte, indem sie die einzelnen Nadeln anbohrt, sie dadurch tödtet und dann in einem unordentlichen Gewebe, mit ihren Excrementen gemischt, zusammen spinnt. In der Regel sind nur die Bäume stellenweise entnadelt — wie das fast alle Jahre der Fall ist — und dann schadet es denselben wenig oder gar nicht; allein wenn die Raupe nur so häufig ist, wie im vorigen Jahre, so findet man nicht selten ganz entnadelte Stämme. Wenn einigermaaßen warme, trockene Jahre auf einander folgen, so daß die Raupen ihre Beschädigungen oft wiederholen können; so werden leicht dadurch Lücken in den Beständen entstehen, welche dem Sturmwinde die Thüre öffnen. Ueberhaupt aber ist wohl nöthig, das Insekt aufmerksam zu beachten, weil die Raupe fast fünf Monate hindurch ihr Zerstörungswerk thätig betreiben kann.

Die Vertilgung des Wickelers und seiner Larve hat man bis jetzt der Natur überlassen und auch mit gutem Erfolge, weil man gefunden hat, daß das Insekt sich zwar alle Jahre in den Fichtenwaldungen zeigt, aber doch seltener in so großer Menge mehrere Jahre nach einander, daß der Schaden selten empfindlich wird.

Da sich die Raupen zu ihrer Verwandlung in die Erde begeben, und dort als Puppen überwintern, so leidet es keinen Zweifel, daß das Auftratzen des Mooses, das Abkratzen der Nadeln und der obersten Dammerdenschicht ihnen bedeutenden Abbruch thun wird.

II.

Seit einigen Jahren haben sich die Borkenkäfer — welche nie ganz ruhen — in den Harzwaldungen wieder etwas häufiger gezeigt, weil ihnen die Witterung besonders günstig war, und ist es auch in dieser Beziehung wohl nicht unnütz, einige Worte über denselben zu sagen.

Man findet unter der Rinde der Fichte 6 Käfer, die zu dem Geschlechte der Borkenkäfer gehören, welche wir zuerst etwas näher beschreiben wollen.

1.

Der gemeine Borkenkäfer, Wurm, schwarzer Wurm.

Dermestes typographus Lin.
Bostrichus „ Fabr.

Dieser Käfer ist zu bekannt, daher eine nochmalige Beschreibung überflüssig.

Bechstein „Naturgeschichte aller schädlichen Forst-Insekten." 4. I. Bd. S. 83.

2.

Der Fichtenborkenkäfer.

Dermestes piniperda Lin.
Hylesinus „ Fabr. et Bechst.
Bechstein a. a. O. S. 94.

Beschreibung des Insekts.

1. Die Larve ist weiß, mit einem rothbraunen Kopfe und sieht der Larve des gemeinen Borkenkäfers ganz gleich, nur ist sie kleiner.

2. Die Puppe lebt unter der Rinde, ist ebenfalls der des gemeinen Borkenkäfers gleich.

3. Der Käfer hat ganz die Gestalt und Farbe des Derm. typographus, nur ist er kleiner und hat keine abgestutzten Flügeldecken. Das Halsschild ist in der Mitte dick und gewölbt, bei alten Käfern dunkler als die Flügeldecken. Er ist nur sehr wenig am Ende behaart. Füße und Fühlhörner sind hell gelblich.

Man findet diesen Käfer am Harze unter der Rinde der Fichten, doch nicht sehr häufig. Derselbe unterscheidet sich in seiner Lebensart vorzüglich dadurch vom D. typographus, daß er gar keine oder nur sehr unförmige Gänge unter der Rinde macht, seine Eier haufenweise ohne Ordnung ablegt und die Larve — die ebenfalls keine regelmäßige Gänge bildet — die Rinde wegnagt, wo sie sie findet, unbekümmert, ob sie den Gang einer andern Larve durchkreuzet oder nicht — was der gemeine Borkenkäfer sehr sorgfältig vermeidet.

3.

Der Kupferstecher-Borkenkäfer.

Dermestes chalcographus Lin.
Bostrichus „ Fabr.
Bechstein a. a. O. S. 98.

Beschreibung des Insekts.

1. Die Larve weiß, Kopf braunroth, 1½ Linien groß.

2. Die Puppe wie die des gemeinen Borkenkäfers.

3. Der Käfer ist etwas über eine Linie groß, schwarz, mit rothen, braunrothen oder auch schwarzen Flügeldecken (die Farbe bleibt nicht beständig fuchsroth, wie Bechstein angiebt). Die Fühlhörner und Füße sind allemal hellgelb. Uebrigens ist er nur wenig behaart und mit bloßen Augen betrachtet, oft ganz glatt.

Der Käfer kömmt im Harze sehr selten vor.

4.

Der Tannen-Borkenkäfer.
Dermestes micographus Lin.
Bostrichus „ Fabr. (?)
Bechstein a. a. O. S. 99.

Beschreibung des Insekts.

1. Die Larve ist gelblich mit einem braunrothen Kopf und einer dunkleren Rückenstreife.

2. Die Puppe wie beim gemeinen Borkenkäfer.

3. Der kleine Käfer ist eine Linie groß, schwärzlich mit hellgelblichen Flügeldecken, die zuweilen etwas bräunlich sind, Fühlhörner und Füße sind noch heller, die Flügeldecken hinten angefressen, doch ungezähnt und das ganze Insekt ist glatt. Uebrigens sieht er dem gemeinen Borkenkäfer sehr ähnlich und ist nur bei weitem kleiner.

Dieser Käfer findet sich im Allgemeinen nicht sehr häufig; in einzelnen Fichten aber oft in ungeheurer Menge und dann allemal als Nachfolger des D. typographus. Der Hauptgang des Käfers läuft sehr krumm und unregelmäßig, ebenso die Gänge der Larven, doch berühren sie sich einander nicht.

Nach Bechstein wäre sein Aufenthaltsort die Weißtanne und vorzüglich abgestandene Stangen derselben. In den Rothtannenwaldungen findet er sich in ältern Stämmen und nie in ganz saftlosen, sondern, wie bereits bemerkt, in kranken Bäumen. Abermals ein Beweis, daß das Futter der Insekten nicht so ganz constant bleibt, wie wohl behauptet wird: denn das wird doch wohl Niemand glauben, daß eine abgestandene Weißtannen-Stange eben solches Futter darbietet, als ein noch saftiger alter Rothtannen-Stamm! —

5.

Der Kolben-Borkenkäfer.
Bostrichus scolytus Fabr.
Bechstein a. a. O. S. 101.

Beschreibung des Insekts.

Die Larve und die Puppe bieten nichts besonders dar.

Der Käfer ist fast 2 Linien lang, ganz glatt, mit etwas abgestutzten, doch ungezähnten Flügeldecken. Der Halsschild ist pechschwarz und dort, wo die Flügeldecken eingelenkt sind, gelblich. Diese sind gelbbraun mit zwei dunkleren Streifen an beiden Seiten. Die Füße und Fühlhörner sind gelb, letztere mit einem Kolben versehen, bestehend aus 4 Gelenken. Auf den Flügeldecken erhabene, nicht ganz regemäßige Punktreihen.

Der Käfer lebt unter der Rinde der angegangenen Fichten, ebenfalls als Gesellschafter des gemeinen Borkenkäfers und hat dieselbe Oekonomie. Uebrigens ist er nicht sehr häufig.

Nach Bechstein soll er sich auch bei den Ulmen schädlich gezeigt haben, was ebenfalls ein Beweis ist, daß und wie sehr das Futter bei den Insekten den Umständen nach verschieden ist.

6.

Der Zeichner-Borkenkäfer.
Dermestes polygraphus Lin.
Bostrichus „ Fabr.
Bechstein a. a. O. S. 100.

Beschreibung des Insekts.

Larve und Puppe wie bei dem gemeinen Borkenkäfer nur weit kleiner, weil das Insekt selbst sehr viel kleiner ist. Beide scheinen die Witterung mehr vertragen zu können, als ihre Geschlechts-Verwandte, da man häufig, besonders in nassen, kalten Jahren, noch Larve und Puppe mitten im Winter unter der Rinde findet.

Der Käfer. Bechstein gibt sein Kennzeichen der Art folgendermaaßen:

„Er ist äußerst klein, braunröthlich rauh, mit punktlosen, abgerundeten, meergrünen Flügeldecken."

Diese Diagnose stimmt überall mit der darauf folgenden Beschreibung nicht und es scheint fast als ob Bechstein nicht Gelegenheit gehabt habe, diesen Käfer frisch unter der Rinde zu beobachten.

Linné beschreibt ihn so:

„Testaceus pilosus, elytris glaucis obtusius cutis."

wodurch vielleicht obiger Irrthum bei Bechstein entstanden sein mag.

Der Käfer, der nach allen Vergleichungen für den Dermestes polygraphus gehalten werden muß, ist auch in der Größe ganz von Bechsteins angeblichem polygraphus verschieden, wie der jetzt folgende Versuch, ihn etwas genauer zu beschreiben, zeigen wird.

Im Allgemeinen hat er ganz die Gestalt des D. typographus, nur ist er $^1/_2$ Linie kleiner und an den Seiten ist der Körper mehr zusammengedrückt. Der Halsschild ist sehr schmal und hat eine noch schmälere Querstreife, welche in der Mitte sich am stärksten zeigt.

Der Brustschild ist nach Verhältniß lang, schmal, gewölbt und besonders nach dem Kopf hin sehr erhaben.

Die Flügeldecken sind hinten etwas ausgeschnitten und meist mit 3 Erhabenheiten versehen. Sie sind anfänglich hellgelb gefärbt, dann glänzend kastanienbraun und werden endlich schwarz (ebenso wie beim

D. typographus, nach Maaßgabe des Alters des Insekts). Die Farbe des Körpers, Halses und Brustschildes ist schwarzbraun.

Durch das Vergrößerungsglas betrachtet, erscheint der Käfer mit steifen Haaren dünn besetzt.

Lebensart, Fortpflanzung und Verwandlung wie beim gemeinen Borkenkäfer. Man findet ihn sehr häufig in dessen Gesellschaft, in fast allen von demselben angefallenen Stämmen. Der Käfer macht seine Gänge nicht nur kleiner, sondern auch weit krummer als der gemeine Borkenkäfer und die Larve arbeitet ihre Gänge mehr zackig aus. Vollkommnes Insekt, Larve und Puppe sind noch im Oktober unter der Rinde anzutreffen, und er scheint gegen Kälte fast ebenso unempfindlich zu sein als der D. typographus, da man ihn selbst noch im December antrifft. Uebrigens lebt er nicht allein in ältern Stämmen, sondern er bohrt auch junge 30—40jährige Stangen an, wo er sich oft in ungeheurer Menge findet und denselben den Untergang bringt.

Alle diese Borkenkäfer schaden der Fichte auf ein und dieselbe Art, allein die größte fortgesetzte Aufmerksamkeit des Forstmanns nimmt der Dermestes typographus in Anspruch, theils weil er sich immer am häufigsten findet, theils aber auch sich durch seine großen Verheerungen schon berüchtigt gemacht hat. Den meisten Lesern sind gewiß die Verwüstungen bekannt, die derselbe im vorigen Jahrhunderte in verschiedenen Perioden am Harze angerichtet hat, und deren Folgen noch jetzt sehr empfindlich durch die vielen Blößen und durch den Mangel an haubaren Beständen sind *).

Nicht nur am Harze, sondern in allen Fichtenwaldungen hat dieses Insekt schon mehr oder weniger Schaden angerichtet, allein so bedeutend wie dort nirgends wo anders. Schon 1473 findet man eine Spur, daß der Borkenkäfer am Harze in großer Menge gewesen und in Gemeinschaft mit andern Uebeln die Waldungen so zerstört hat, daß ein großer Theil des Bergbaues eingestellt werden mußte. Diese Nachrichten sind natürlich sehr dunkel. Zuverläßiger findet man die Verheerungen des Borkenkäfers ums Jahr 1649 erwähnt, und seit der Zeit ist er bald mehr bald weniger dem harzer Forstmanne furchtbar gewesen.

Um das Jahr 1773 fing die letzte Periode der sog. Wurmtrockniß am Harze an und dauerte in ihrer vollen Furchtbarkeit bis zum Jahre 1787, wo die kalte und nasse Witterung der Verheerung einigermaaßen Schranken setzten.

In dieser Zeit sind in dem jetzigen hannöverschen und braunschweigischen Harze — der damals noch zum Theil Communion der beiden hohen Häuser war — mehrere Millionen Fichten zerstört worden. Man kann sich einigermaaßen sich einen Begriff von diesen Verwüstungen machen, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1783 von der harzer Forstbehörde der Kammer vorgeschlagen wurde, zum Aufhauen der Trockniß 50000 Rthlr. zu bewilligen.

Die Mittel, welche man damals vorzüglich anwendete, um den Schaden zu vermindern, waren: das Entrinden der Stämme und das Verbrennen der Borke, das Wegflößen einer großen Masse Scheitholzes und das Verkohlen der angegriffenen Stämme, wodurch man so ungeheuere Kohlenvorräthe erhielt, daß man in allen Revieren Holz-Schuppen erbauen mußte, um die Kohlen einigermaaßen gegen das Verderben zu schützen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die besten und zuverläßigsten Nachrichten darüber sind in Gmelins „Abhandlung von der Wurmtrockniß" 1787 zu finden, welche damals auf Veranlassung der hannöver'schen Regierung verfaßt ist und zum größten Theile aktenmäßige Angaben enthält.

Anmerk. des Verf.

Jagd-Zoologie.

Ein Mutter-Reh mit merkwürdigem Gehörn.

Auf dem hiesigen großh. sachs. weimarischen Jagd-Reviere, im Höhn, unweit der Burg Lichtenberg, ist heute ein Mutter-Reh mit einem Gehörn geschossen worden, welches, und zwar die linke Stange ganz, die rechte aber nicht ausgebildet, und letztere nur halb so groß ist, als jene. Dieses Reh ist ganz so beschaffen, wie ein Mutter-Reh; denn es hat einen Euter, in welchem so viele Milch war, daß man vielleicht annehmen kann, es habe die 2 kleinen Rehe, einen Spießbock und ein Schmal-Reh, die bei demselben waren, als es geschossen wurde, noch gesäugt. Das Gehörn desselben ist übrigens nicht glatt, wie im Herbste das Gehörn der Rehböcke beschaffen ist, sondern rauh; das Reh selbst ist aber nicht gering und sehr gut an Wildpret.

Da dieses Reh unter die Naturseltenheiten zu rechnen ist, so werde ich keinen Tadel verdienen, wenn ich den Wunsch hege, daß das Vorstehende allgemein, hauptsächlich aber den Forstmännern und Jagdliebhabern bekannt werden möge.

Moritz Sckell,
großh. sachs. weimar. Oberförster.

Druckfehler: S. 536 Sp. 1 Z. 10 von unt. l. Wickler- anstatt Villar-Raupen.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 137.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Donnerstag, den 15. November 1827.

Forst=Insektologie.

Beitrag
zur Kenntniß der, besonders den Fichtenwaldungen schädlichen Forst-Insekten.

(Fortsetzung.)

Durch die schreckliche Plage der damaligen Zeit klug und vorsichtig gemacht, studirte man die Naturgeschichte des Insekts sorgfältiger und erkannte bald, daß nur durch die angestrengteste Aufmerksamkeit dem Uebel bei Zeiten gesteuert oder vielmehr vorgebeugt werden könne. Darauf gründet sich jetzt die Methode, wie man am Harze der Wurmtrockniß begegnet, wobei man zugleich allgemein die Ansicht verfolgt:

daß der Borkenkäfer sowohl gesundes als krankes Holz angeht.

Ehe wir zu den Bemerkungen über diese Vertilgungs-Methoden übergehen, ist noch Einiges von der Naturgeschichte des Insekts nachzuholen.

Der Borkenkäfer schwärmt, um seine Eier unter der Rinde abzusetzen, bald früher, bald später. Man findet vom Mai bis in den September Käfer, Larven und Puppen unter der Rinde, und der gegen die Kälte nicht empfindliche Käfer findet sich den ganzen Winter hindurch.

Die Perioden des Schwärmens treten, durch die Witterung bedingt, nicht immer zu ein und derselben Zeit ein. In gewöhnlichen Jahren fängt die Schwärmezeit im Mai und Juni an und wird von der zweiten Generation im August fortgesetzt.

In dieser Zeit, wo sich die Käfer anbohren, werden die Fichtenbestände mit der größten Sorgfalt, theils von den Forstbedienten, theils aber auch von Holzhauern, welche das Geschäft kennen, durchsucht und jeder angegriffene Stamm gefällt und entrindet. Man muß aber dazu genau die Zeit wählen, wenn die Eier abgelegt sind, oder wenn sich die Larven zu entwickeln anfangen, weil diese, sowie sie an die Luft kommen, sogleich sterben, so daß also dann ein Verbrennen der Rinde, welches zwar häufig als durchaus nothwendig vorgeschrieben wird, gar nicht erforderlich ist. Den Käfer zu tödten, wenn er sein Fortpflanzungs-Geschäft beendigt hat, ist ebenfalls unnöthig, weil er doch nach Beendigung desselben stirbt.

Also nur wenn die alten Käfer die Eier noch nicht abgelegt haben, kann das Verbrennen der Rinde nützen.

Wenn man aber diesen Augenblick versäumt und den Baum gleich nach dem Anbohren fällt, ehe der Käfer seine Eier abgelegt hat; so ist die Arbeit — in Beziehung auf die Vertilgung desselben — vergeblich. Er fliegt größtentheils davon, weil die wenigsten Käfer an der Rinde sitzen bleiben, sondern schon beim Abborken auf die Erde fallen, und er bohrt einen neuen Stamm an, wo er seine Eier anbringt. Aber auch zu spät darf man nicht kommen, weil man dann das Nest leer und den jungen Käfer ausgeflogen finden wird. Uebrigens ist es nöthig, daß der angegriffene Stamm ganz entrindet wird, denn wenn man die Borke nur streifenweise abschälen läßt; so treibt er in den stehengebliebenen Rindenstreifen sein Wesen fort und erreicht darin seine Vollkommenheit.

Gewöhnlich findet man den Käfer vor den Haungen angeflogen, allein in den Jahren, wo er nur

ein wenig häufig ist, wie z. B. im Jahre 1826 und noch mehr in diesem Jahre findet man, daß überall in den ältern Beständen, einzelne, sowohl vom Winde geschobene, oder sonst kränkelnde Stämme; als auch dem Anscheine nach ganz gesunde, kräftige, im schönsten Wachsthum stehende Fichten, angegriffen sind. In der Regel sind dann ganze Baumgruppen befallen und dadurch wird der Schaden verdoppelt, weil die so entstehenden Lücken dem Winde freien Eintritt in die Bestände geben. Alle unentrindeten Stämme, die im Walde liegen, werden in der Regel angefallen und darauf hat man ein Verfahren gegründet, wodurch viele Tausende von Käfern und Larven zerstört werden. Man fällt nämlich vor den Schlägen hie und da einige Stämme, die man in der Rinde liegen läßt und das Anbohren des Insekts erwartet. Ist dieß, und die Entwickelung der Larven erfolgt; so entrindet man die Stämme, wodurch natürlich der Tod derselben erfolgen muß. Dieser Gang ist sehr einfach und ganz gefahrlos, insofern man sich nicht eine unverzeihliche Nachlässigkeit zu Schulden kommen läßt.

Durch diese Methode hat man seit einigen 20 Jahren der übergroßen Vermehrung des Borkenkäfers Schranken gesetzt, und wenn auch am Harze alljährlich einige Trockniß stattfindet, so ist doch die ganze Masse nicht sehr bedeutend, wie nachstehnde Zusammenstellung von den letzten 10 Jahren (vom hannöverschen Harze in etwa 100,000 Morgen Nadelwald) ergibt:

Im	Jahre	1816	waren	Trockniß	530	Stamm
"	"	1817	"	"	324	"
"	"	1818	"	"	1544	"
"	"	1819	"	"	5563	"
"	"	1820	"	"	5593	"
"	"	1821	"	"	2069	"
"	"	1822	"	"	6484	"
"	"	1823	"	"	4360	"
"	"	1824	"	"	3345	"
"	"	1825	"	"	1971	"

Zusammen in 10 Jahren = 31783
im Durchschnitt also jährlich = 3178 Stamm.

Diese Zusammenstellung beweiset, wie groß der Einfluß der Witterung auf das Gedeihen des Käfers ist. 1816 und 1817 waren nasse kalte Jahre und wenig Trockniß. 1823 ging das warme Jahr 1822 vorher, in welchem auch außerdem sehr viel Windfall gewesen war u. s. f.

Im Allgemeinen war aber dennoch der Borkenkäfer-Schaden erträglich.

Man hat sich bei den darüber aufgestellten Grundsätzen sehr gut befunden, und die Erfahrung hat die Theorie bestätigt. Man glaubte also, und wie mir scheint mit Recht mit diesem Gegenstande im Reinen zu sein, aber nein, die Untersuchung geht wieder von vorn an. — Jetzt tritt nämlich Hr. Prof. Krutsch in Tharand in der neulich herausgegebenen Schrift:

„Geht der Borkenkäfer nur kranke oder geht er auch gesunde Bäume an?" Dresden 1825.

als Vertheidiger des Grundsatzes auf:

„daß nur kranke Bäume von demselben angegriffen würden."

Man würde also, wenn dies bewiesen wäre (welches indessen keineswegs der Fall zu sein scheint) wegen der übergroßen Vermehrung des Borkenkäfers ganz außer Sorge sein können, wenn man nur dafür Sorge trägt, daß keine kranke Bäume im Walde wären.

Die Stämme, welche (nach Hrn. Krutsch) der Käfer anfällt, sind kranke, wenn sie auch äußerlich ganz gesund scheinen, und so könnten wir den Käfer gleichsam als einen Spürhund benutzen, der uns die kranken Stämme zeigte, die doch ohnehin herausgehauen werden müßten. Wir brauchten uns also um seine Vertilgung nur insofern zu bekümmern, daß wir nach unserm besten Wissen keinen kranken Stamm im Walde duldeten. Leider! sind aber gar keine weitern Kennzeichen angegeben, wodurch wir die gesund scheinenden Stämme von den wirklich gesunden unterscheiden können, welche wir uns nothwendig noch erbitten müssen. Es ist blos gesagt, daß durch das Lichten der Bestände und durch sorgfältiges Aufhauen der Windfälle ꝛc, durch das Erziehen von gesunden Beständen vorzüglich dem Uebel gesteuert werden würde. Aber auch dazu müßten wir doch zuerst die Unterscheidungszeichen der gesund scheinenden und gesunden Fichten kennen, denn wie leicht würde man sonst die gesunden aushauen und die gesund scheinenden stehen lassen können, die denn nachher eine sichere Beute des Käfers würde, so daß man statt einem schönen Bestande am Ende eine Blöße hätte.

Ueberall läßt sich die Art der Borkenkäfer-Vertilgung, wie sie Hr. Krutsch im Sinne hat, als eine Theorie lehren, die aber in der Praxis ganz unausführbar ist, da man in nur irgend bedeutenden Waldungen, ohne einen ganz unverhältnißmäßigen Kostenaufwand einen so genanen Waldschutz nicht einführen kann, der doch nöthig ist, um jeden kranken oder nur krank scheinenden Baum zu kennen, aufzuspüren und zu vernichten.

So lange wir nicht im Stande sind, die Krankheit der Fichte, die Hr. Krutsch im Sinne hat, zu erkennen, müssen wir auch die gesund scheinenden wirklich für gesund halten und dann auch glauben, daß der Käfer wirklich gesunde Stämme anfällt, wodurch indessen keineswegs abgelängnet werden soll, daß der Käfer die kranken Stämme vorzieht. Der Käfer ist jedoch, wenn er nur einigermaaßen in größerer Menge vorhanden, auch bei dieser Auswahl nicht sehr ängstlich. Man findet z. B., (wie ich es

noch in diesem Jahre mehreremale gesehen habe) daß in einem Forstorte*) mehrere Stämme, die so gesund waren, daß sie viele und ganz vollkommne Zapfen trugen, angefallen waren, während ein etwa 200 Schritte davon liegender Windfall nicht angegriffen war. An eben dem Forstorte fand ich eine Gruppe von etwa 10 Stämmen angefallen, während auf diesem Wurmflecke ein unterdrückter, mit langem Moose bedeckter, und offenbar kranker Stamm unangegriffen blieb und es jetzt zu Ende September noch ist. Wenn der Käfer nur kranke Bäume angeht, so dürfte man nie Bodentrockniß finden, denn bei der nicht geringen Anzahl, in der er doch alljährlich in allen Fichtenwaldungen angetroffen wird, würde es kaum glaublich sein, daß er diese so kranken Stämme vorbeiginge, um in demselben Bestände gesunde anzubohren. Demnach müßten alle durch irgend eine Ursache trocken werdenden Stämme, vom Käfer angefallen sein, was aber der Fall nicht ist. Das sind Thatsachen zum Theil ganz neueren Ursprunges; aber auch nach den Erfahrungen der früheren Zeit scheint der Satz des Hrn. Krutsch nicht haltbar. Wir finden z. B., daß in den Jahren 1774 bis 1783, in der ehemaligen Communion Harzforst, welche etwa 70,000 Morgen Nadelholz enthalten hat, 1,448,049 Fichten trocken geworden sind. Ferner sind im Jahre 1782 am Dietrichsberge, in der Zellerfelder Forst, einem Forstort von etwa 1816 Morgen, 39672 Stämme trocken geworden.

Was muß das für eine Krankheit gewesen sein, welche in solchem Maaße dem Insekte vorarbeitete? die länger als 20 Jahre gedauert hat, und endlich im Jahre 1787 nur der kalten und feuchten Witterung zum größten Theile gewichen ist?

Eine solche Epidemie unter den Fichten ist wirklich kaum denkbar, besonders da derselbe nicht ältere Bestände ergriffen hat. Junge kräftige 30—50jährige Fichtenorte sind in der Zeit vom Käfer angegangen, wie z. B. der Tannenhai, im Zellerfelder Reviere, im Jahre 1782 dann angefallen wurde, als der Borkenkäfer so überhand genommen hatte, daß die ältern Bestände zur Aufnahme und zur Erhaltung ihrer Brut nicht mehr hinreichend waren. Solche Beispiele sind in großer Menge aufzuführen, allein es würde eine unnütze Wiederholung der Gmelinschen Angaben sein, und scheint das eben Gesagte für unsern Zweck schon genügend.

Aus allen diesen Thatsachen hat man am Harze den schon oben angeführten Satz aufgestellt, daß

„der Borkenkäfer ebensowohl gesunde als kranke Bäume angehe, daß er indessen, in mäßiger Anzahl vorhanden, kranke Stämme den gesunden vorzuziehen scheine."

Und diese Annahme scheint den harzer Forstleuten nicht so unsinnig, wie sie Hr. Krutsch zu machen wünscht.

Die Gründe nun noch etwas näher betrachtend, womit Hr. Krutsch seine aufgestellte Meinung unterstützt hat; so ergiebt sich, daß es vor allen die allgemeine Beobachtung ist, die man nicht nur bei der Insekten, sondern auch bei fast allen andern Thieren gemacht hat, nämlich, daß ihnen eine gewisse, bestimmte Nahrung angewiesen ist, welche sie nicht willkührlich verändern können.

Aber keine Regel ohne Ausnahme und so auch hier, denn

1) ist dieser Satz schon im Allgemeinen nicht richtig. Viele Naturforscher führen Beispiele an, (einige Beiträge dafür sind auch in diesem Aufsatze enthalten) daß oft Insekten schon an und für sich sehr verschiedenartige Nahrungsmittel zu sich nehmen, aber sehr häufig dann zum Theil ganz andere Nahrung haben, wenn sie im großen Uebermaaße vorhanden sind, als wenn man sie einzeln beobachtet. Daher ist der Schluß von einem Individuum eines Geschlechts auf die Lebensart dieses ganzen Geschlechts, besonders wenn es in einer großen Anzahl vorhanden ist, nicht richtig. Bechstein führt mehrere Beispiele der Art an, z. B. von der Nonne (phalaena bombyx monacha Lin.), die in den Jahren 1795—98 im Voigtlande so große Verwüstungen anrichtete *).

Solche Fälle führt zwar auch Hr. Krutsch an, sucht sie aber dadurch zu entkräften, daß er bemerkt, daß die Raupen der Schmetterlinge nicht mit einem vollkommenen Insekte — dem Borkenkäfer — verglichen werden könnten. Aber auch bei vollkommenen Insekten findet oft eine solche Nahrungsverschiedenheit statt, wie z. B. von dem Bostrichus scolytus Fabr. bemerkt ist, der in Ulmen und Fichten lebt. Ueberall aber sollen auch keine Vergleichungen mit dem Käfer und Larven von Schmetterlingen gemacht, sondern es sollen nur gegen den allgemein gestellten Satz einige allgemeine Zweifel erhoben werden.

2) Was aber die Anwendung jenes Satzes auf unsern Fall — für den Borkenkäfer — anbetrifft, so glaube ich, daß sie aus dem Grunde nicht gemacht werden kann, weil mich die oft wiederholten Versuche und mikroskopischen Beobachtungen zu der Annahme zu berechtigen scheinen, daß der Borkenkäfer als vollkommenes Insekt gar keine Nahrung oder wenigstens gewiß keine so konsistente Nahrung zu sich nimmt, als

*) Es ist z. B. der kleine Breitenberg, Hatzpelnkopf im Clausthaler Reviere, der Eimersberg im Zellerfelder Reviere und so noch viele mehr.

Anmerk. des Verf.

*) Bechsteins und Scharfenbergs „Naturgeschichte der Forst-Insekten" Theil II. S. 366.

die Saftbaut der Fichte ist. Er scheint nur dem Fortpflanzungsgeschäfte zu leben und durch die Feuchtigkeit unter der Rinde erhalten zu werden. Diese in der Insektenwelt übrigens sehr gewöhnliche Erscheinung, scheint mir durch mehrfache genaue Untersuchung des Käfers selbst, als auch der abgenagten Spähne (des Wurmmehls) klar geworden sein.

Der Käfer bohrt die Bäume nur an, um dem Triebe für die Erhaltung seiner Jungen zu sorgen, zu genügen und schaufelt das Wurmmehl, was er aus dem Bohrloch bringt, hinter sich, um Raum zu erhalten, verzehrt aber nichts davon, denn wenn die abgenagten Spähnchen durch den Dammkanal gingen, müßte man in diesen sowohl, als auch an den Spähnen gewiß deutliche Merkmale davon sehen. Dieß ist aber nicht der Fall. Das Wurmmehl, welches man von der Rinde des Stammes sammelt, welches von dem ersten Anbohren des Käfers herrührt und aus dem Bohrloche geworfen ist, zeigt sich unter dem Vergrößerungsglase, wie kleine Klümpchen von schwarzer, brauner, hell- oder dunkelgelber Farbe, die mit Harz geschwängert sind. Das Wurmmehl aus dem Innern des Stammes, das nur aus den Kanälen des Käfers (nicht aus denen der Larve) genommen worden, hat eben die verschiedenen Farben, ist harziger, zusammengebacken und mit kleinen Holzspähnchen untermischt. Bei der Larve ist es ganz anders; diese nährt sich ohne Zweifel von der Saftbaut der Fichte, wie nicht nur deren Excremente, sondern auch der vom Wurmmehl ganz roth gefärbte Darmkanal beweiset:

Dieses scheint also das oben Bemerkte zu bestätigen, daß nämlich der Borkenkäfer die Bäume nur anbohrt, um seine Eier abzulegen und um seiner Brut eine gesicherte Existenz zu verschaffen. Daß diese, welche offenbar und ohne Zweifel von der Saftbaut des Stammes lebt nur in kranken Bäumen ihre Nahrung findet und nur in solchen leben kann, will ich gerne zugestehen, da es in der Hauptsache ganz gleichgültig ist: dann aber muß ich behaupten, daß der Baum durch das Anbohren des Käfers und durch das Ablegen der Eier in die Saftbaut desselben krank werden kann und auch krank wird. Ich glaube, daß dieser Satz gar nicht schwer zu vertheidigen ist. Die Stelle im Baume, wo gleichsam das Nest für die Borkenkäfer-Larve ist, ist in der Regel ganz brandig, und dieß scheint wohl zur Genüge zu beweisen, daß sie wenigstens einen sehr verderbenden Einfluß auf den Stamm äußert.

Wenn man diese Sätze annimmt, so gewinnen die oben angeführten Erfahrungen für das Anbohren der gesunden Bäume noch mehr Gewicht. Hr. Krutsch ist in dieser Beziehung auch noch der Ansicht, daß der Käfer nicht im Stande sein würde, einen gesunden Baum anzubohren, ohne durch das austretende Harz seinen sichern Tod zu finden. Auf diesen Grund kann ich freilich nichts erwiedern, als daß es nicht so ist, weil man nur sehr selten und immer nur einzelne Käfer findet, welche durch das Harz erstickt sind, wenn sie auch noch so saftreiche z. B. Zapfen tragende Bäume angebohrt und getödtet haben.

(Beschluß folgt.)

Miszellen.

In der guten alten Zeit bestand unter vielen Eigenthümlichkeiten der Gebräuche, Gewohnheiten und Gerechtsame auch die, daß die Gerichte zwar mit vieler Förmlichkeit gehegt, dabei aber gezecht und gelagt wurde nach Herzenslust. In einem alten Märker-Instrument vom Jahre 1480 findet sich unter Anderm: daß nach Vereidung der Förster der Junker v. Kliehnen, als Obermärkmeister, Wein bei Haltung des Gedinges hinlegen mußte, welchen zu trinken sowohl Reiche als Arme berechtigt waren.

Die dadurch entstandenen Kosten wurden durch die Rüge (Waldstrafgelder) von den Geschwornen ersetzt. Konnte die Rüge nicht auf einmal vertrunken werden; so wurde der Ueberschuß bis zum nächsten Tag hinterlegt; war es aber zu wenig, so sollte der Ersatz von einem künftigen Märkerding geleistet werden.

Man muß also vor 350 Jahren der Strafen im voraus so ziemlich gewiß gewesen sein, daß man sie in Lust und Freude a priori verzehrte; freilich war dieses nicht allgemeiner Gebrauch, denn andere Verordnungen bestimmen die Verwendung dergleichen Forststrafen zum Besten der Gemeinde.

Man sollte kaum glauben, wie weit oft der Unsinn der Sprachforscher in unserm deutschen Vaterland gegangen ist und auch wohl noch gehet, wenn ein oder das andere Wort abgeleitet oder vielmehr geradbrecht werden soll. So wurde unter Andern von Gelehrten angeführt: daß die Raugrafen von Dassel allemahl, wann sie zur Welt geboren, Rau (voller Haare), denen Bären und Wölfen gleich, sollen gewesen sein, und daß hiervon der Name Raugraf von Rau oder Haar entstanden sei.

Druckfehler: In Seite 421 Sp. 1. Zeile 2 lies „durch den Winter gekommen" anstatt „durch durch den Winter um gekommen." Seite 422 Anmerk. 30te Zeile von unten lies „Hahn" st. „Hasen." Zeile 21 v. unt. l. „Hühner" st. „Hähne" u. S. 20 das. l. „Hähne" st. „Hühner."

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 138.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 17. November 1827.

Archiv
der
Forst- und Jagd-Gesetzgebung
der
deutschen und anderer Staaten.

Herausgegeben
von
C. P. Laurop.

Ersten Bandes erstes Heft.
Freiburg im Breisgau bei Fr. Wagner.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Die neuesten Forst- und Jagdgesetze.

I. Königl. preußische Forst- und Jagdgesetze und Verordnungen.

Die zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenz-Waldungen mit der landgräfl. hessen-homburgischen Regierung verabredeten Maaßregeln.

II. Königl. baierische Forst- und Jagdgesetze und Verordnungen.

1. Die jährliche Betriebs-Regulirung in Gemeinds-Waldungen betreffend.
2. Den Schluß der Jagd betr.
3. Die Räumung der Kiefernschläge betr.
4. Die Holzabzählungs-Gebühren der Revierförster betr.
5. Die Beseitigung unnöthiger Vielschreiberei in dem Communal-Forstdienste betr.
6. Die Vertilgung der Kiefernraupe betr.
7. Die Befriedigung verschiedener Nutzholz-Bedürfnisse durch spezielle Abgaben betr.
8. Die Räumung der Schläge betr.
9. Die von beurlaubten Soldaten begangenen Frevel betr.
10. Die Eröffnung der Feldjagden betr.
11. Die Verhandlungen bei dem Betriebs-Regulirungs-Comité betr.

III. Königl. würtemb. Forst- und Jagdgesetze und Verordnungen.

1. Die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Waldburg-Zeil-Trauchburg betr.
2. Die Prüfungen der Bewerber um Forststellen betr.
3. Die zwischen den Regierungen von Würtemberg und Baiern wegen Bestrafung der Forstfrevel in den Grenz-Waldungen abgeschlossene Uebereinkunft betr.

IV. Großherzogl. badische Forst- und Jagdgesetze und Verordnungen.

1. Bestimmung der staatsrechtlichen Verhältnisse der fürstl. Standesherrschaft Salm-Krautheim.

2. Den Grenzverkehr mit Hessen und Würtemberg betr.
3. Die Hundstaxe und Hundsmusterung betr.
4. Das Mitnehmen unberechtigter Personen und Landleute auf die Jagd betr.
5. Die den Wilderern abgenommenen Gewehre betr.
6. Die Bestrafung wiederholter Forstfrevel in den Waldungen betr.
7. Den Holzzoll betr.
8. Den Vollzug des Gesetzes über den Holzzoll betr.

V. Kurfürstl. hess. Forst- und Jagdgesetze und Verordnungen.

1. Die von den Landgerichten und Justizämtern wegen Forst-, Jagd- und Fischerei-Frevel zu erlassenden Vorladungen betr.
2. Die Beziehung des Oberholzes aus den Waldungen der Städte, Gemeinden und öffentlichen Anstalten betr.

VI. Großh. hess. Forst- und Jagdgesetze und Verordnungen.

1. Die Verrechnung des in den Domänial-Waldungen gewonnenen und für dieselben verwendeten Kultur-Materials.
2. Die Verminderung der Eichhörnchen betr.
3. Den Transport von Holz, Reisern, Wellen, Faschinen und Weiden, von einer Seite des Rheins oder des Mains auf die andere betr.
4. Das Pfänden der Forstfrevler durch die Forstdiener betr.
5. Die Anschaffung des Kultur-Materials für die Communal-Waldungen betr.
6. Den Diätenbezug der Forstdiener bei besondern Untersuchungen betr.
7. Die Einsendung der Forst-Naturalien-Rechnung betr.
8. Die Gemeinde-Voranschläge, um Anschaffung des Kultur-Materials für die Communal-Waldungen betr.
9. Die Ausstellung der Zahlungsfähigkeits- und Bürgscheine bei Holz-Versteigerung betr.
10. Das Dienst-Verhältniß der Revierförster zu den Bürgermeistern betr.

VII. Herzogl. nassauische Forst- und Jagdgesetze und Verordnungen.

1. Die gegen die Wilderei zu ergreifenden Maaßregeln betr.
2. Die Vollziehung der Jagdverpachtungs-Bedingungen betr.
3. Die Vollziehung der Jagd-Verpachtungs-Bedingungen betr.
4. Die Jagdfolge in den verpachteten Jagden betr.
5. Die landespolizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Ausübung der Jagd mit Schießgewehr betr.
6. Jagd- und Fischerei-Verpachtungs-Bedingungen.
7. Die von Feldschützen verübt werdenden Forst-, Jagd- und Fischerei-Frevel betr.
8. Die Bestrafung der Förster wegen verübter Feld-, Forst-, Jagd- und Fischerei-Frevel betr.
9. Die Abgabe des Bau-Reparaturholzes an Gemeindeglieder betr.

Zweite Abtheilung.

Aeltere Forst- und Jagdgesetze:

I. Forst- und Jagdgesetze für die von Frankreich abgerissenen deutschen Länder während der provisorischen Verwaltung derselben.

Einleitung.

1. Verordnung die Verfolgung und Bestrafung der Forstfrevel betr.
2. Verordnung die Verwaltung und Ausübung der Jagd betr.
3. Verordnung über das Forstwesen.
4. Verordnung über die Holzverkäufe und Holzfällungen.
5. Instruktion zur Ausführung der Verordnung, die Holzverkäufe und Holzfällungen betr.

II. Königl. hannöver. Forstgesetze.

1. Reglement für die künftige Forstverwaltung.
2. Instruktion, die Ausführung der in dem Reglement für die künftige Forstverwaltung enthaltenen Vorschriften betr.
3. Ausschreiben der königl. Domainen-Kammer, die Verlegung des Rechnungs-Termins der Renteikassen vom 1. Mai und 1. Juli jeden Jahrs betr.

Johann Adolph Irrwalds
Lehrjahre,
ein Histörchen für Forstmänner
vom
Königl. Forstmeister und Kämmerer
Hrn. Freiherrn von der Borch
zu Gunzenhausen.

8. auf weißem Druckpapier, broschirt und mit einem passenden schönen Umschlag versehen. Preis 36 kr.

Man wählt den Weg der Subscription, um mit diesem Werkchen, welches ohngefähr 8 gedruckte Bogen stark werden wird, den hochverehrlichen Forstmännern, Forst- und Jagdliebhabern eine ebenso nützliche als unterhaltende Lektüre in die Hände geben zu können; den Gehalt desselben verbürgt der Name des beliebten Hrn. Verf. Die Hrn. Subscribenten, für welche allein der Preis auf 36 kr. bestimmt ist und auf keinen Fall erhöht werden darf, möchten die Güte haben, sich bald in portofreien Briefen zu melden. Wer 8

Exemplare verschließt, erhält das 9te für gefällige Bemühung unentgeldlich; jedoch wird immer baare Bezahlung an den Verleger, Kanzleibuchdrucker Brügel in Anspach, vorausgesetzt.

Mit Bestellungen beliebe man sich an folgende Personen zu wenden:

1.	in Nürnberg	an die Buchhandlung von Stein und Palm.
2.	„ Ansbach	„ die Kanzlei-Buchdruckerei.
3.	„ Weissenburg	„ den Hrn. Revier-Förster Glaser.
4.	„ Erlangen	„ den Hrn. Forstmeister v. Paschwitz.
5.	„ Schwabach	„ den kön. Forstmeister Hrn. Oelhafen v. Schöllenbach.
6.	„ Gunzenhausen	„ den kön. Kämmerer Frhrn. von Freiberg, Forstamts-Aktuar das.
7.	„ Oettingen	„ Hrn. Forstmstr. v. Roivsch.
8.	„ Wallerstein	„ „ Landforstmstr. Meier.
9.	„ Pappenheim	„ „ Forstmstr. Dentler.
10.	„ München	„ die Lindauersche Buchhandlung.
11.	„ Würzburg	„ die Stahelsche Buchhandlung.
12.	„ Carlsruhe	„ Hrn. Oberforstrath Laurop.
13.	„ Aschaffenburg	„ den k. Forstmstr. u. Prof. Hrn. Behlen.
14.	„ Heidelberg	„ „ Oberforstrath u. Prof. Grafen v. Sponeck *).
15.	„ Creilsheim	„ den kön. würtemb. Oberforstmeister und Kämmerer Frhrn. v. Lützow.
16.	Die sämmtl. Hrn. Forstmeister im Rezatkreise.	
17.	in Augsburg	an Hrn. Forst-Inspektor v. Greierz.
18.	„ Bückeburg	„ Hrn. Oberforstmeister v. Kaas.
19.	„ Dreisigacker	„ Hrn. Forstverwalter und Prof. Herrle.
20.	„ Darmstadt	„ Hrn. Oberforstrath v. Wedekind.

Subscriptions-Aufträgen wird sich mit Vergnügen unterziehen

Aschaffenburg den 1. November 1827.

Die Redaktion
der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung.

*) Laut Korrespondenz-Nachricht in Nro. 128 dieser Ztg. am 4. Oktober verstorben.

Zeitschrift
für das
Forst- und Jagdwesen
mit
besonderer Rücksicht auf Baiern.
Herausgegeben
von
St. Behlen.

Neue Folge.
Erster Band, drittes Heft.
Bamberg 1827, bei Joh. Cas. Dresch.

Inhalt.

Hilfsfächer.

Natur-Lehre:

Physik und Chemie.

Auszug aus der Agrikultur-Chemie des Grafen Chaptal in besonderer Beziehung auf das Forstwesen.

Ueber Widerstandsfähigkeit, Tragkraft und Elasticität verschiedener Holzarten. (Aus v. Wibekings „Baukunde.")

Hauptfach.

Forstkunde:

Forst-Polizei.

Entwurf eines Forstbußgesetzes mit besonderer Rücksicht auf den Ober-Mainkreis des Königreichs Baiern.

Miszellen.

Nachtrag zu den Abhandlungen des Hrn. Wildmeisters Brocke, über die Kultur und Bewirthschaftung der Nadelhölzer, gegründete Beobachtungen und Bemerkungen.

Bitte an die kön. bair. Forstbeamten, forststatistische Notizen betr.

Literatur-Blatt.

Rezensionen.

Die Vortheile und das Verfahren beim Baumroden von Dr. E. Heyer, großh. hess. Revierförster, 2tem Lehrer an der Forstlehr-Anstalt zu Gießen.

Praktische Anleitung zum Baumroden, nach den neuesten Versuchen von Ernst Fried. Hartig, kurf. hess. Landforstmeister.

Der Waldschutz oder vollständige Forstpolizei-Lehre von Dr. E. M. Schilling.

Literarische Anzeigen.

Neue Jahrbücher der Forstkunde.

An die Stelle mehrerer eingegangenen und eingehenden Zeitschriften werde ich mit Anfang des nächsten Jahrs in vierteljährigen Heften „neue Jahrbücher der Forstkunde" herausgeben. In den Plan gehört Alles, was die bisherigen forstlichen Zeitschriften zu erreichen suchten, mit Ausschluß bloßer Unterhaltungs-Lektüre; vorzugsweise werden jedoch Forststatistik, Forsthaushaltungs-Kunde und Staatsforstwirthschaft Gegenstände der Verhandlung sein. Das erste Heft soll noch vor nächster Ostermesse erscheinen.

Ich mache dieß daher vorläufig bekannt, damit sich diejenigen, welche mir Mittheilungen in Bezug auf diese Zeitschrift zu machen haben, in Zeiten an mich wenden.

Darmstadt im Oktbr. 1827.

Frhr. v. Wedekind,
großherzoglich hessischer Oberforstrath.

Bei Fried. Wagner in Freiburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Weschè, zu bekommen:

Archiv der Forst- und Jagdgesetzgebung der deutschen Bundesstaaten, herausgegeben von C. P. Laurop. 8. 1tes Heft. Preis 22 gr. oder 1 fl. 30 kr *).

Diese Zeitschrift hat den Zweck, alle für die dem deutschen Bunde angehörenden Staaten gegebenen Gesetze, Verordnungen ꝛc., welche Bezug auf das Forst- und Jagdwesen haben, zusammen zu stellen. Sie steht mit der von dem Herausgeber und dem Hrn. Forstmeister Behlen bearbeiteten „systematischen Sammlung der deutschen Bundesstaaten" in Verbindung, indem sie als Ergänzung dieser Sammlung anzusehen ist, weil solche mit den Gesetzen von 1825 endet, das „Archiv" aber die von 1826 an aufnimmt. — Sie ist jedoch auch als eine für sich bestehende Sammlung der neuesten Forst- und Jagdgesetze zu betrachten. — Der Nutzen einer solchen Gesetzsammlung ist einleuchtend, indem sie dem Geschäftsmanne nicht nur eine vollständige Uebersicht der auf seinen Wirkungskreis sich beziehenden Gesetze gewährt, sondern auch mit dem bekannt macht, was in jedem deutschen Staat in dieser Hinsicht geschieht, woraus sich die Behandlung des Forst- und Jagdwesens in andern Staaten entnehmen läßt. — Die Hefte des „Archivs" erscheinen zu unbestimmten Zeiten, jedoch werden jährlich wenigstens zwei derselben, jedes zu 12—16 Bogen stark, ausgegeben und dabei möglichst darauf Bedacht genommen, daß die Gesetze und Verordnungen von einem und demselben Jahre immer in gesonderten Heften aufgenommen werden, folglich eine chronologische Ordnung dabei beobachtet wird.

*) Siehe Inhalts-Anzeige S. 549 u. 550.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist bei mir erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

John Lingard's
Geschichte von England
seit dem ersten Einfalle der Römer.

Aus dem Englischen übersetzt
von
C. A. Freiherrn von Salis.

Dritter Band.

gr. 8. Velinpapier. Pränumerations-Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. pr. Band.

Der vierte Band dieses gehaltvollen Werkes ist bereits unter der Presse und wird noch im Laufe dieses Monats ausgegeben werden; überhaupt habe ich die Veranstaltung getroffen, daß der Druck von jetzt an rasch voranschreitet, so daß zur nächsten Ostermesse das Ganze beendigt sein wird.

Nach Erscheinen des Vten Bandes wird der Pränumerations-Preis für die spätern Besteller um 8 gr. oder 36 kr. pr. Band erhöhet und nach Erscheinen des letzten Bandes tritt mit Bestimmtheit der verhältnißmäßig höhere Ladenpreis ein.

Frankfurt am Main den 1. Novbr. 1827.

W. L. Weschè.

In der Seemüller'schen Buch- und Musikalienhandlung in Constanz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Weschè, zu bekommen:

Ueber die Würde und den Nutzen der Tonkunst. Aus dem Französischen gr. 8. 24 kr.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 139.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 20. November 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

November.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. Rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	‴ ‴	‴ ‴	‴ ‴	‴ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
3te	28. 0,5	28. 0,4	28. 1,0	28 2,2	+ 2,9	+ 4,2	+ 4,6	+ 0,4	+ 1,0	50,0	1. 5	NO	wolkig	heiter
4te	28. 2,6	28. 2,8	28. 2 8	28. 3,1	+ 0,3	+ 2 0	+ 3,0	+ 2,4	— 1,8	60 0	1. 6	SW	bedeckt	bedeckt
5te	28. 1,3	28. 2,9	28. 2,9	28. 2 9	+ 4,3	+ 5,7	+ 6,7	+ 7,3	+ 1,5	64,0	1. 8	S	„	„
6te	28. 3,2	28. 0,7	28. 0,4	28. 0,2	+ 8,0	+ 5,1	+ 7,0	+ 4,6	+ 6,2	65 0	1. 9	SW	trüb	trüb
7te	28. 1,6	28. 1,6	28 1,5	28 0,0	+ 4,1	+ 4,7	+ 4,8	+ 2 8	+ 2,4	55,0	2. 6	NW	„	wolkig
8te	27.10,3	27.10,8	27.10,4	27 10,5	+ 3,7	+ 5,0	+ 5,7	+ 5 3	+ 0,8	58,0	3. 0	W	„	trüb
9te	27 11,2	27. 9,5	27 9,2	27. 7,2	+ 4,3	+ 5 0	+ 5,1	+ 5,0	+ 2,8	64,0	2. 9	W	„	„

Bemerkungen: Den 4. November Morgens nebelig. Den 6. Regen, Vormittags 3‴, Nachmittags 4‴. Den 9. Regen, Vormittags 4‴, Nachmittags 5‴.

Forst-Insektologie.

Beitrag
zur Kenntniß der, besonders den Fichtenwaldungen, schädlichen Forst-Insekten.

(Beschluß.)

Zur Unterstützung der aufgestellten Theorie hat Hr. Krutsch zu erweisen gesucht, daß die Säfte der Fichte dann, wenn sie dem Borkenkäfer eine passende Nahrung darbiethen, in eine Gährung übergegangen seien; so daß also nur gährende Säfte — die offenbar krank sind — dem Borkenkäfer angemessen wären. Ueber die Säuerung des Fichtensaftes sind von demselben sog. chemische Proben durch Lackmußpapier angestellt und aus der minderen oder stärkeren Röthung desselben ist auf den Grad der Säuerung oder Gährung geschlossen worden. Einige Worte über diese chemischen Proben zu sagen, ist hier gewiß nicht unpassend, da viele im Laufe des vorigen Jahres und in diesem, angestellten Versuche ein Resultat gegeben haben, welches mit denen des verehrten Hrn. Verf. jener kleinen Schrift durchaus nicht übereinstimmt.

Die Versuche mit Lackmuspapier sind genau so angestellt, wie sie Hr. Krutsch vorgeschrieben hat, und

an vielen hundert Stämmen unter den verschiedensten Lokalitäten und Expositionen wiederholt worden. Diese Versuche veranlassen mich zu folgenden allgemeinen Bemerkungen:

1. Die Säfte der Fichte *) reagiren überall und unter jeden Lokalverhältnissen oder Expositionen, sowohl in Beziehung auf die Meereshöhe, als auch in Betreff der Witterung, mehr oder weniger sauer, man mag sie in alten oder jungen, gesunden oder kranken, fast saftlosen oder sehr saftreichen Stämmen untersuchen.

2. Die Säuerung oder die Röthung des Lackmuspapiers ist bei allen Stämmen und unter allen Umständen im Frühjahre am stärksten, welches auch ganz natürlich ist, weil dann der Baum im vollen Safte steht.

3. Die jüngeren Stämme, Stangen und Pflanzen von 10, 20—30jährigem Alter zeigen die größte Wirkung auf das Lackmuspapier. Denn wenn man eine junge einjährige Pflanze auf demselben zerdrückt, so wird es sehr bedeutend roth gefärbt. Eben diese Erscheinung zeigt sich, wenn man junge saftreiche Triebe oder Nadeln einer 1 — 20jährigen Fichte auf dem Papier reibt oder zerdrückt.

4. Bei allen gefällten Stämmen war die Röthung nach dem Wipfel zu durchgehends stärker, als am Stammende oder in der Mitte.

5. Kranke Stämme oder solche, die bereits vom Käfer angebohrt waren, zeigten sich in der Wirkung auf das Lackmuspapier sehr verschieden. Oft wurde dasselbe auffallend geröthet, eben so oft aber auch nicht stärker oder wohl gar geringer als man es bei gesunden Bäumen fand. Am wenigsten reagirten sie dann sauer, wenn Larven in dem Baume waren, weil dieser dann fast ganz saftlos ist.

6. Bei den Fichten, die vom Käfer angegangen waren, bemerkte man auch noch einen auffallenden Unterschied in der Röthung, je nachdem man das Lackmuspapier an der Morgen- oder Abendseite unter die Rinde brachte. An der Nordseite war es immer mehr geröthet als an der Süd- oder Ostseite, welches wohl vielleicht darin begründet ist, daß bei einer exponirten Lage vor einer Hauung die, der Sonne ausgesetzte Seite eines Baumes eher saftlos wird, als die Abendseite.

7. Die Röthung des Lackmuspapiers zeigte sich bei allen diesen Versuchen, in Beziehung auf das Krank- oder Gesundsein eines Stammes so sehr verschiedenartig, daß man wohl annehmen darf, daß sie kein Anzeichen von irgend einer Krankheit der Fichten abgeben kann.

Einige auffallende Beispiele werden dieses noch mehr bestätigen.

Ende Juni 1826 untersuchte ich einen Stamm, der vor einer gegen Osten liegenden Hauung stand, und dessen Zweige im Herbste vorher bis auf einige wenige Quirle ganz weggenommen waren. Bei dieser Beschädigung und bei seiner exponirten Lage mußte also der Stamm nothwendig krank sein. Er röthete aber das Lackmuspapier ganz unbedeutend weniger, als ein dabei stehender anscheinend gesunder Baum. Nicht weit von dieser Fichte, an demselben Forstorte und unter derselben Exposition stand ein anderer Stamm, der etwas vom Winde geschoben war, worin sich indessen noch kein Käfer angeflogen fand, obgleich der Rand dieser Hauung sehr stark befallen war. Dieser Stamm röthete das Papier auffallend stärker als die vorigen Stämme, aber doch lange nicht so stark, wie ich es bei einigen jungen 10—15jährigen Fichten fand, welche man als durchaus gesund ansprechen mußte.

Bei Fichten, die von unten auf als Gabeln erwachsen waren, fand ich oft einen sehr auffallenden Unterschied in dem Verhalten beider Stämme zum Lackmuspapiere, indem der eine mehr röthete als der andere, welches sich oft sehr merklich zeigte.

8. Der Saft der Fichten, den ich sogleich mit untersuchte, so weit es ohne chemische Untersuchung geschehen konnte, zeigte sich bei allen den Stämmen, welche ich für krank oder kränkelnd halten mußte, wässeriger als bei denen, die ich für ganz gesund hielt. Es war jedoch, besonders im Frühjahre, nicht sehr merklich; die Fichten aber, worin sich bereits die Larve des Borkenkäfers ausgebildet hatte, waren immer mehr oder weniger saftlos.

Wenn diese Beobachtungen auch für die Zweifler die Sache nicht ganz auf's Reine bringen — für Andere ist sie bereits entschieden — so tragen sie doch — besonders da sie ganz andere Resultate gegeben haben, als die des Hrn. Krutsch — vielleicht dazu bei, daß der Gegenstand nochmals mehrfach geprüft werde, und daß dadurch die Annahmen des Hrn. Professors ganz und gründlich widerlegt werden. Es bleibt dieses in einer Beziehung sehr wichtig, weil die Annahme des Satzes, den Hr. Prof. Krutsch aufstellt, für die Waldungen höchst gefährlich werden kann, sowie man sich dadurch verleiten läßt, der Vermehrung des Borkenkäfers nicht auf alle nur mögliche Art entgegen zu wirken und eine stete Aufmerksamkeit auf ihn zu richten. Bei den traurigen Erfahrungen, die man über seine Verheerungen angestellt hat, ist es nicht zu wün-

*) Nicht nur die Säfte der Fichte, sondern auch die fast aller Laubbäume, z. B. Ahorn, Buchen, Eiche, Esche und vieler andern reagiren mehr oder weniger sauer, und es ist in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen den Säften derselben und dem Safte der Fichte zu finden.
Anmerk. des Verf.

schen, daß durch die Sätze der vielbesprochenen kleinen Schrift, auch nur ein Forstmann verleitet werde, den Borkenkäfer gleichgültiger anzusehen. Weit sicherer und zweckmäßiger ist es, gegen ihn auf die bisherige Art zu Felde zu ziehen. Und thut man das fortwährend — wenigstens muß es so lange geschehen, bis uns sichere untrügliche Kennzeichen angegeben sind, die krank scheinenden Stämme von den gesunden zu unterscheiden, was wird es dann für die Praxis helfen, selbst wenn Hr. Krutsch bei diesem Streite Recht behalten sollte!?

III.

Der rothfüßige Rüsselkäfer.

Curculio rufipes. Lin.
„ testipes. Schrnk.

Bechsteins „Naturgeschichte der Forst-Insekten" I. Th. S. 173.

Seit mehreren Jahren fand man diesen Rüsselkäfer in den Fichten-Waldungen des Harzes häufiger als sonst. Da dieses Insekt weniger bekannt ist und dessen Kennzeichen überall in dem Bechsteinischen Werke nicht sehr genau und treffen angegeben sind; so ist hier eine nähere Beschreibung desselben vielleicht nicht am unrechten Orte.

Der Käfer ist kurzrüsselig, länglich eyrund, fast ½ Zoll lang und durchaus matt schwarz. Der Halsschild und die Flügeldecken sind etwas bestäubt. Der Rüssel hat 5 halbrunde, etwas hervortretende Erhabenheiten. Die Fühlhörner sind in der Mitte gebrochen, das am Kopfe ansitzende Ende ungegliedert, das obere 8gliedrig mit einem eyförmigen Knopf. Unter dem Vergrößerungsglase sind die Fühlhörner mit steifen, weißen Haaren besetzt. Kopf, Rüssel, Flügeldecken und der ganze Körper sind mit eben solchen, nur weicheren Haaren bedeckt, wodurch die Farbe des Insekts das bestäubte Ansehen bekommt. Halsschild und Flügeldecken sind chagrinirt, die Letztern stärker als Ersterer, oft auch ziemlich regelmäßig mit Hohlpunkten besetzt. Diese Zeichnung ist nie so constant, daher scheint die Benennung „chagrinirt" die passendste zu sein.

Die Schenkel sind ungezähnt und so wie die Schienbeine braunroth, die Kniegelenke und die Fußblätter schwarz.

Kurz nach der Entwickelung ist der Käfer gelblich, wird nach und nach wieder dunkler, und erst kurz vor seiner Begattung schwarz.

Die Larve ist weiß mit einem dunkelbraunrothen Kopfe und einem Zangengebiß. Sie lebt in der Erde, wo sie sich auch verpuppt. Die Puppe scheint den Winter über zu ruhen.

Den Käfer findet man von Frühjahre bis in den Herbst auf den Fichten, wo man aber keinen merklichen Schaden wahrnimmt, den er verursacht. Allein er sowohl wie seine Larve lebt auch an den Wurzeln der jungen 4—10jährigen auch ältern Fichten und da ist es denn nicht selten, daß das Absterben derselben von diesem Insekte herrührt. Wie oft findet man nicht in Saat-Kämpen oder auch in Kulturen sowohl einzelne als auch mehrere in Gruppen zusammenstehend, vertrocknet, ohne daß man in äußern Verhältnissen den Grund davon finden kann. Recht sehr oft mag dieser wohl im Boden liegen, allein ebenso oft hat man bei der aufmerksamsten Untersuchung keinen andern Grund auffinden können als diesen Rüsselkäfer, den man in großer Anzahl als Larve und als Käfer an den Wurzeln der jungen zarten Pflanzen gefunden hat. Die auf solche Weise von diesem Insekte heimgesuchten Fichten bekommen rothe Nadeln und sterben ab.

Wenn auch der Schaden nicht so groß ist, daß derselbe den Forstmann besorgt machen müßte; so ist er doch in Fichten-Kämpen oft sehr empfindlich.

Mittel zu seiner Vertilgung hat man bis jetzt noch nicht angewendet, indessen möchte doch vielleicht das Ablesen des Käfers, welches bei seiner Größe nicht sehr schwierig ist, das einzige sein, wodurch mit Erfolg seiner übergroßen Vermehrung gesteuert werden könnte.

Clausthal am Harze im Oktober 1827.

v. Berg.

Ornithologie.

Die Brüte-Kolonien auf den Falklands-Inseln.

Mit diesem Namen kann man unbedenklich die Nester und das Fortpflanzungsgeschäft der Albatrosse bezeichnen, sowie dieses nach Beobachtungen von Reisenden auf jenen Inseln von diesen Vögeln stattfindet, als Beitrag zur Naturgeschichte dieser Vögelgattung, deren Gewohnheiten in der südlichen Hemisphäre noch so wenig bekannt sind und besonders als eine neue Thatsache, woraus hervorgeht, daß auch unter den Vögeln, wie bei den Bienen und Bibern, eine Art von gesellschaftlichem Vereine mit Polizei-Anordnungen besteht, verdient dieses alle Aufmerksamkeit und rechtfertigt den Wunsch, daß es wohl unterrichteten Reisenden gefallen möge, diese und ähnliche Gegenstände zu beobachten und zur Bereicherung der Wissenschaft bekannt zu machen. — Gewiß wird man in diesem Punkte einverstanden sein, wie es besser und nützlicher sei, die Lebensweise und das Eigenthümliche mancher Thiere genau kennen zu lernen, als die ohnedieß schon so große Zahl durch einige

neue Arten vermehrt zu sehen, so schätzenswerth auch solche Entdeckungen sein mögen. Beides kann wohl mit einander bestehen, aber leider! wird Jederman häufig bemerkt haben, daß vorzugsweise das Letztere geschehe und Ersteres größtentheils vernachläßigt wird.

Der Albatros (Diomedea exulans) ist unstreitig der Größte der Vögel, welche ihre Nahrung in dem Meere suchen. Es giebt, außer der eben bemerkten Art, noch drei Arten:

Diomedea fuliginosa
„ spodicea
„ chlororhynchos

verschieden in Größe und Farbe des Gefieders. Die Albatrosse legen ihre Brüte-Plätze (rookeries) am Meeresstrande an, wozu sie eine Gegend wählen, die so eben als möglich und frei von Steinen ist. Hier höhlen sie Nester aus, deren Seitenwände etwas erhöhet und viereckig sind nebeneinander und so genau rechtwinklich, als wären sie durch die Kunst entstanden. Diese Anlage umgiebt eine Erhöhung von Erde und Steinen, gleichsam eine Mauer, wodurch der Brüte-Platz von drei Seiten umschlossen und nur auf der Seite des Meeres offen ist. Hierher schleppen die Albatrosse alle Steine, welche auf dem innern Raum sich befunden haben, selbst die in der Erde befindliche suchen sie auszuheben und fortzuschaffen. Jenseits der Einfassung ist ein 10 bis 12 Fuß breiter Gang, der gleichfalls regelmäßig und eben um den Brüteplatz herumläuft und in dieser Hinsicht mit den Trottoirs in unsern Städten recht passend verglichen werden kann. Der auf diese Art umgrenzte Platz hat, was sich von selbst verstehet, einen nicht immer gleichen Umfang, doch gibt es solche Rockeries, die wohl eine Oberfläche von beiläufig zwei Morgen haben mögen.

Aber nicht der Albatroß allein, sondern noch mehrere andere Seevögel, besonders Möven, Pinguinen ꝛc. wählen sich hier eine Stelle aus, welches auf die obenbeschriebene Art zu einem Neste zubereitet wird. Das Weibchen verläßt während dem Brüten das Nest nur selten, wo sodann seine Stelle von dem Männchen eingenommen wird. Nachdem die Jungen ausgeschlüpft, werden sie sorgsam von den Alten gepflegt und nie verlassen die Eltern beide zugleich ihre Familie eher, als bis die Jungen im Stande sind, sich selbst in das Meer zum Aufsuchen ihrer Nahrung zu begeben. Man hat wahrgenommen, daß die Albatrosse sich gegenseitig ihre Eier wegnehmen, und da sie dieses wissen mögen, so werden sie sich gewöhnt haben, zur Erhaltung ihres Eigenthums nie ihr Nest zu verlassen; hauptsächlich sollen sich die Pinguinen diesen Diebstahl zu schulden kommen und keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, sich des Eigenthums ihrer Nachbarn zu bemächtigen. Dadurch geschieht es oft, daß nach dem Ausschlüpfen der Jungen, sich verschiedene Arten von Vögeln in einem und demselben Neste befinden.

Die Einsamkeit der Gegend, wo solche Brütestellen angelegt werden, macht die Vögel sicher und wenig scheu, so daß man sie beobachten kann, ohne Störungen zu verursachen. Es soll ein ganz eigener, schwer zu beschreibender Anblick sein, das rege Getümmel, das Ab- und Zugehen u. s. w. dieser großen Menge verschiedenartiger Seevögel zu betrachten, wobei statt Verwirrung eine bewundrungswerthe Ordnung und Uebereinstimmung herrscht; am sonderbarsten nehmen sich die Spaziergeher auf der großen Straße aus, die Paarweise neben einander und in kleinen Trupps von 4—6 und mehrere Stücke hinter einander und regelmäßig wie Soldaten dahermarschiren.

Miszellen.

In dem Weißthum der Mark von Kyrburgk heißt es: zum Zwanzigsten wie lange das Holz im Walde zu lassen: Demjenigen, welcher Holz gespähnt, soll man es so lange liegen lassen, bis die Bremen (Graminis genus) dadurch gewachsen sind; wird es ihm genommen und dieses von Augenzeugen nachgewiesen, so hat der Bestohlene das Recht an die Stelle zu treten, wo das Holz niedergelegt war, und seine Art von ihm zu werfen, so ferne als er vermag. Das auf diesem Raum befindliche Holz darf nunmehr von dem Bestohlenen gehauen werden, und dieses soll der gelten (ersetzen), welcher es genommen hat.

In dem nämlichen Weißthum wird gleiches auf Entgeltung des Förstes verordnet, wenn dieser aus Haß Einen beim Holzbeschlagen und Zimmern nicht hat wollen spähnen lassen, wenn er zuließ, daß ein Andrer hammerte.

In dem Büdinger Waldweißthum vom Jahre 1380, eines der merkwürdigsten Dokumente unserer Voräl-tern, aus dem sich Manches von wahrem historischem Interesse für Jagdschluß, Hutrecht, Schweinemast und sonstige bestrittene Gerechtsame nachweisen ließe, findet sich unter mehrerem Andern die menschenfreundliche Bestimmung für einen Forst-Offizianten, daß wenn seine Hausfrau im Kindbett liegt mit einem Töchterchen, er einen wagenvoll Holz am Samstag, ist es aber ein Sohn einen wagenvoll am Dienstag und einen am Samstag verkaufen dürfe, um von dem Erlöse der Frau, so lange sie in den Wochen ist, Wein und schönes Brod zu kaufen.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 140.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 22. November 1827.

Untersuchung des gegenwärtigen Bestandes und Holzwuchses in einer Urwaldung.

Ein Wald, welcher ganz der Natur überlassen, und in welchem bis jetzt nie Holz gehauen worden ist, weil die Holzbedürfnisse der menschlichen Gesellschaft bisher immer aus näher gelegenen Waldungen minder kostspielig befriedigt werden konnten, heißt ein Urwald.

In einem solchen Walde ist der Holzbestand seit Jahrtausenden oder seit der Zeit seiner Entstehung, d. h. der Vollendung der natürlichen Lebensdauer der zuerst entstandenen hochstämmigen Waldbäume, immer gleich, weil die aus Alter absterbenden und durch Verwesung umstürzenden Stämme durch das Vorrücken der jüngeren und diese dann durch das endliche Emporkommen der aus dem Saamen in den durch das Umstürzen der abgestorbenen Stämme entstandenen Lücken langsam aufkeimenden Unterwuchses fortdauernd ersetzt werden.

Da ich im August dieses Jahres Gelegenheit hatte, den gegenwärtigen Bestand und den Holzzuwachs einer solchen auf dem Gebirge Süd-Baierns, nahe an der tyroler Grenze gelegenen Urwaldung, in welcher von nun an der Holzhieb nach forstwirthschaftlichen Regeln angelegt und fortgeführt wird, zu untersuchen, so will ich im Nachfolgenden sowohl die Art und Weise dieser Untersuchung als die sich hieraus entwickelten Resultate darstellen.

In der Wald-Parthie, die zu dieser Untersuchung und zur künftig regelmäßigen Abholzung bestimmt war, wurde in einer Diagonale durch dieselbe, an einem nordwestlichen Berggehänge ein 20 Fuß breiter Streifen, der horizontal gemessen 1158,5 Fuß lang war, also 23170 Quadratfuß hielt, auf dreimal mit einer Schnur umfangen, alle innerhalb dieser Grenzen stehenden Stämme gezählt, von jedem der Durchmesser 5 Fuß ober dem Boden gemessen, und, ausgeschieden in die vorkommenden Holzarten, Zoll für Zoll in ein Manual eingetragen. Auch die unter 1 Zoll im Durchmesser und unter 6 Fuß in der Höhe messenden jungen, als Unterwuchs vorkommenden Holz-Pflanzen, sowie die bereits abgestorbenen, aber noch stehenden Stämme, wurden gezählt.

Die auf diesem Probeorte vorkommenden vegetirenden Stämme wurden nun bei den 2 dominirenden Holzarten: Fichten und Tannen in vier Stärkenklassen sortirt, und für jede Klasse bei jeder Holzart der mittlere Baum berechnet, wie folgt:

	Holzarten.								
	Fichten.			Tannen.			Buchen.		
	mit D Zoll.	Stämmezahl	Kubik-Verhältnißzahl.	mit D Zoll.	Stämmezahl	Kubik-Verhältnißzahl.	mit D Zoll.	Stämmezahl	Kubik-Verhältnißzahl.
		10	80		50	400	1	3	24
	1	5	40	1	4	32	2	9	720
	2	7	560		60	4800	3	2	540
				2	5	400	4	—	—
	3	8	2160		40	10800	5	2	2400
				3	8	2100	6	1	980
	4	5	3120		10	6240	7	—	—
				4	7	4368	8	1	4352
	5	3	3600	5	10	12000	9	—	—
	6	1	1980	6	8	15840	10	—	—
Ite Stärken-Klasse	Sa.	39	11540	Sa.	202	57040	11	—	—
	für den mittlern Stamm =		296	für den mittlern Stamm =		282,3	12	1	12096
	D = 3,00	U =	9,42	D = 3,00	U =	9,42	13	1	14703
							14	—	—
	7	3	9114	7	4	12152	15	—	—
	8	1	4352	8	2	8704	16	—	—
	9	3	17739	9	1	5913	17	1	28033
	10	2	15400	10	1	7700	18	1	31752
	11	1	9801	11	3	29403	Sa.	22	96600
	12	—	—	12	1	12096	für den mittlern Stamm =		4391,0
IIte Stärken-Klasse	Sa.	10	56406	Sa.	12	75968	D = 8.0	U =	25,12
	für den mittlern Stamm =		5640,6	für den mittlern Stamm =		6330,7			
	D = 8,80	U =	27,63	D = 9,20	U =	28,89			
	13	1	14703	13	—	—			
	14	—	—	14	1	17640			
	15	—	—	15	—	—			
	16	6	145920	16	1	24330			
	17	3	84099	17	1	28033			
	18	4	127008	18	5	158760			
IIIte Stärken-Klasse	Sa.	14	371730	Sa.	8	228753			
	für den mittlern Stamm =		26552,1	für den mittlern Stamm =		28549,1			
	D = 16,50	U =	51,81	D = 17,10	U =	52,69			
	19	3	107217	19	—	—			
	20	4	160000	20	—	—			
	21	1	44541	21	4	178164			
	22	—	—	22	—	—			
	23	1	54487	23	3	163461			
	24	1	59904	24	—	—			
	25	2	131250	25	—	—			
IVte Stärken-Klasse	Sa.	12	557399	Sa.	7	341625			
	für den mittlern Stamm =		46449,9	für den mittlern Stamm =		48803,5			
	D = 21,40	U =	67,20	D = 21,90	U =	68,76			
	Sum. 75 Stämme Fichten.			229 Stämme Tannen			22 Stämme Buchen.		

Weil die Buche in nur geringer Zahl eingemischt war; so wurde diese Holz-Gattung nicht in Stärken-Klassen eingetheilt, sondern für alle 22 Stämme ein mittlerer Stamm berechnet.

Außer diesen	75 Stämme Fichten,	229 Stämme Tannen,	22 Stämme Fichten
befanden sich überdieß auf diesem Proberte an Unterwuchs unter 1 Zoll im Durchmesser und unter 6 Fuß Höhe	180 Stämmchen „	383 Stämmchen „	66 Stämmchen „
ferner ganz dürre noch stehende	2 Stämme „	4 Stämme „	— „ „

Anmerkung. D bedeutet den berechneten Durchmesser und U den Umfang des mittlern Stammes von jeder Stärkenklasse. Die Berechnung geschah nach der Weise, wie ich in der „Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Baiern" II. Band 3tes Heft, Anmerkung auf Seite 7. Tab. A. gezeigt habe.

Nun wurden die berechneten und mittlern Bäume, nach den gefundenen Umfängen, mit dem Rollmaaße in dieser Parthie gesucht, gefällt und analysirt, ebenfalls auf die Weise, wie in der obigen „Zeitschrift" II. Band 3tes Heft. S. 10—18. Tab. III. gezeigt wurde.

Die Resultate sind folgende:

	Der abgeschnittenen Stücke						Demnach hielt dieser Stamm					Bemerkungen.
	Zahl.	Jahresringe.	Umfang.	Höhe.	Masse Kubik		mit Jahren.	Durchmesser.	Höhe.	Masse Kubik		
			Zoll.	Fuß.	Fuß	Zoll.		Fuß		Fuß.	Zoll.	
Nro. 1.	Stock	148	gezählt.									
Mittlere		12	geschätzt.									
Fichte der 1ten Stärken-Klasse.	Total-Alter	166	13,0	1,0								
Berechneter	1	94	12,2	3,5	0	414	66		3,5			Die Durchmesser, welche dieser Stamm in den jüngeren Jahren hatte, sind auf dem oberen Durchschnitte des 1ten Stückes wirklich gemessen worden. Mit 60 Jahren hatte also diese Holzpflanze noch nicht die Höhe von 4,5 Fuß über dem Boden erreicht.
							70	0,010	4,0	0	0002	
							80	0 042	5,2	0	005	
D = 3,003ll	2	72	10,6	3,5	0	313	88		7,0			
							90	0,082	7,3	0	024	
U = 9,42 „							100	0,130	9,5	0	079	
	3	55	9,5	3,5	0	252	105		10,5			
							110	0,172	11,8	0	173	
	4	42	8,8	3,5	0	216	118		14,0			
							120	0,214	14,4	0	326	
	5	30	8,0	3,5	0	178	130	0,245	17,5	0	520	Dieser mittlere Stamm ist gegen den berechneten Umfang etwas zu groß.
	6	21	5,9	3,5	0	096	139		21,0			
							140	0,275	21,3	0	814	
							150	0,309	24,6	1	168	
	7	0	3,5	6,0	0	058	160	0,338	27,0	1	527	
	Summa			27,0	1	527						
Nro. 2.												
Mittlere	Stock	265	gezählt.									
Fichte		15	geschätzt.									
der	Total-Alter	280	39,9	1,0								

	Der abgeschnittenen Stücke						Demnach hielt dieser Stamm				Bemerkungen.
	Zahl.	Jahresringe.	Umfang Zoll.	Höhe. Fuß.	Masse Kubik Fuß	Masse Kubik Zoll.	mit Jahren.	Durchmesser. Fuß.	Höhe. Fuß.	Masse Kubik Fuß.	Masse Kubik Zoll.	
Ilten Stärken-Klasse. Berechneter D = 8,80 Zll U = 27,63 „	1	Die Jahresringe auf den Abschnitten konnten bei diesem Stamme wegen Zeitmangel nicht gezählt werden.	30,5	3,5	2	392						Die Jahresringe waren auch so klein, daß selbe nur mit einem Vergrößerungsglase mühsam hätten gezählt werden können, was die beschränkte Zeit nicht mehr zuließ. Bei der Messung der Umfänge in der Mitte der Wellen scheinen diese einigemal verwechselt worden zu sein, wie Nr. 6 und 4, die erst nach Nr. 7 treffen ꝛc. Aus der angegebenen Ursache wurden, auch die Durchmesser für die jüngeren Jahre nicht gemessen; es können also auch die Massen für die jüngeren Jahrzehn nicht berechnet werden. Dieses alles aber geschah bei der mittlern Fichte der vierten Stärkenklasse, woraus das Zuwachsgesetz erscheinet.
	2		26,6	3,5	1	971						
	3		25,4	3,5	1	798						
	4		23,2	3,5	1	500						
	5		24,3	3,5	1	645						
	6		23,4	3,5	1	520						
	7		24,0	3,5	1	605						
	8		22,8	3,5	1	448						
	9		20,8	3,5	1	208						
	10		22,2	3,5	1	373						
	11		19,6	3,5	1	070						
	12		13,7	3,5	0	974						
	13		19,1	3,5	1	016						
	14		16,7	3,5	0	777						
	15		16,0	3,5	0	713						
	16		15,2	3,5	0	643						
	17		13,7	3,5	0	522						
	18		12,3	3,5	0	421						
	19		10,4	3,0	0	430						
	Summa			68,0	23	229						

(Fortsetzung folgt.)

Harz der Rothbuchen.

Daß alle Holzarten eine harzige Materie enthalten, hierüber liefert das empyreumatische Oel den Beweis, welches durch die trockene Destilation aus jeder Holzart ausgezogen werden kann. Daß dieß hauptsächlich mit dem Rothbuchenholze der Fall ist, gebt daraus hervor, daß kein Holz beim Verbrennen auf dem Herde und in den Stubenöfen mehr des sog. Glanzrußes macht, als das Rothbuchene; der Glanzruß ist bekanntlich aber ein verhärtetes empyreumatisches Oel.

Daß jedoch die harzige Materie der Rothbuche dem wirklichen Harze besonders ähnlich ist, hiervon hat ein aufmerksamer Beobachter (?) der wirkenden Natur einen sprechenden Beweis gefunden. Dieser sahe auf einem Haufen rothbuchenen Reisholzes ein dürres Aestchen, aus welchem auf einer Stelle mehrere Harzfäden hervorgequollen waren, und auf ihrem Standorte mancherlei Gestalten bekommen hatten. Schon mit bloßen Augen betrachtet, zeigten diese Gestalten viel Angenehmes, vielfach vermehrt aber ward das Angenehme, als der Beobachter dieses Spiel der Natur durch das Vergrößerungsglas betrachtete und noch herrlicher zeigte sich dasselbe unter dem Collektivglase, als der Gegenstand am Abend von oben herab stark beleuchtet ward, denn hier sahe er, daß die Harzfäden alle senkrecht hervorgekommen waren, alsdann aber sich gebogen, verschiedentlich neben einander gelegt und in einander verschlungen hatten, so daß das Ganze gleich einem Gebüsch sich zeigte.

Bei näherer Untersuchung fand sich, daß die Masse der Harzfäden, obwohl diese blos auf der Schaale des Aestchens zu stehen scheinen, doch aus dem Innern der Holzmassen hervorkommen, durch alle Häute hindurch, endlich durch die feinen Poren der Schale gedrungen waren, auf dem letzten Wege zu Fäden sich gebildet und dann an der Luft verhärtet hatten. Der Beobachter hat in der Folge noch mehrere solche Erscheinungen in Allen große Verschiedenheit und ebenso große Schönheiten gefunden, wenn auch nicht interessant für den bildenden Künstler und Aesthetiker, doch gewiß für den fühlenden Menschen und den Freund und Verehrer der Natur.

J. B. Ribbe.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 141.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 24. November 1827.

Ueber die Jagden der alten Gallier.

(Nach der Histoire des Celtes ou Francs par Pelloutier, einer akademischen Denkschrift von Lancelot.)

Pelloutier hat im 2. Buche 12. Kap. des oben angezeigten Werks alle Quellen der griechischen und lateinischen Schriftsteller benutzt, und alles sorgfältig verglichen, was dieselben über die Jagd der alten Gallier aufbewahrt haben. Um jedoch manche seiner Angaben zu verstehen und zu berichtigen, muß man noch andere spätere Abhandlungen über die Jagd dieser alten Völker zu Rathe ziehen, um so manchem Irrthume zu begegnen, der oft nur in der unrichtigen Namens-Bestimmung, vielmehr Namens-Auslegung eines Thiers oder einer Waffe seinen Grund hat, und wodurch man Zweifel an der Wahrheit seiner Erzählungen fassen möchte. Da es jedoch störend auf den Zusammenhang wirkt, wenn der Leser oft durch Noten und Anmerkungen unterbrochen wird, es indeß nothwendig zur Verständlichkeit mancher Angaben ist, einige kurze zweckmäßige Erläuterungen beizufügen; so wurden dieselben an den Schluß dieses Aufsatzes verwiesen, wo sie nicht störend und der Wißbegierde gleiche Dienste leisten können, als wären sie auf jeder Seite sogleich beigefügt.

In jenen Zeiten, wovon wir handeln, stand Griechenland bereits auf einer hohen Stufe geistiger und politischer Ausbildung; Gallien aber, und überhaupt der übrige Theil von Europa, ein Theil von Italien ausgenommen, war noch in große Barbarei versunken, geistige Beschäftigungen sind, wie leicht zu begreifen, völlig unbekannt gewesen, blos Leibesübungen, Krieg und Jagd füllten ihre Tage. Bewohner der unermeßlichen Wälder, waren sie gleichsam auf die Jagd der wilden Thiere beschränkt, um sich die nöthige Nahrung und Kleidung zu verschaffen. In unaufhörlichem Kampf gegen seinesgleichen und gegen die Raubthiere wurde das Tagwerk in zwei Hälften getheilt, die eine, um die Bedürfnisse zu befriedigen, die andere, um von der Ermüdung auszuruhen; ein Zustand, in dem es unmöglich war, daß sich häusliche Tugenden ohne fremden Einfluß entwickeln konnten.

Wie also die Jagd die einzige Unterhaltung dieser Völker ausmachte, so war sie auch zugleich die Schule, um sich zum Kriege vorzubereiten; nichts konnte auch geeigneter sein, diesen Zweck zu erreichen, als die Beschwernisse, durch die sie sich abhärteten; der Kampf mit den reißenden Thieren, durch welchen sie ihre Kräfte stählten, und die im Jagen anzuwendende List, wodurch sie lernten, ihre Feinde zu umgehen und sie zu überwältigen. In jenen fernen Jahrhunderten war die Jagd ein beständiger Wettkampf um Selbsterhaltung. Der Jäger besaß keine andere als solche Waffen, die er nur in der Nähe des zu erlegenden Thiers gebrauchen konnte, deren Unvollkommenheit im Verhältniße der jetzt üblichen durch Gewandheit und Muth ersetzt werden mußte.

Die Jagd des Auerochsen (Biſon) und des wilden Ochſen (1) wurde vorzugsweiſe von den Galliern geliebt. Um den erſten lebendig zu fangen, wurden im Hintergrunde des Thals Gräben gemacht, auf den dahin führenden abhängigen Boden Häute ausgebreitet, die entweder friſch abgezogen, oder angefeuchtet waren, damit das gejagte Thier keinen feſten Tritt darauf haben könne. Nach dieſen Vorbereitungen wurde der Auerochs von einem Jäger zu Pferde dahin verfolgt, der außer Stande iſt, auf den ſchlüpfrigen Häuten Meiſter ſeiner Bewegungen zu bleiben, unaufhaltſam in den Graben ſtürzt, der Tiefe genug hatte, daß er nicht mehr entfliehen konnte. Hier ließ man ihn ungeſtört mehrere Tage, gab ihm nichts zu freſſen, um ſeine Wildheit zu bändigen, welches denn auch nach drei- bis viertägigen Aushungern vortrefflich gelang, ſo daß der Ochs ganz gezähmt und willig, nachdem er aus ſeinem Gefängniß befreit, ſich an einem Strick um den Hals in die Wohnung ſeines Herrn einführen, endlich zum Einſpannen in Karren eingeleitet und gebraucht wurde, wozu er ſich denn auch bald willig gefunden haben ſoll.

Den wilden Ochſe fing man auf gleiche Art. Cäſar ſagt bezüglich auf die Jagd dieſes Thiers: „Die Jagd derſelben wäre der außerordentlichen Stärke und Behendigkeit wegen äußerſt gefahrvoll, da Alles, Menſchen und Thiere, was ſich ihnen entgegenſtellte, von ihnen niedergeworfen würde; es ſeien dieſe gefährlichen Jagdübungen, wodurch ſich der junge Gallier zur Kriegsführung ausbilde. Wer am meiſten dieſer Thiere tödte, und dieſes durch Einlieferung der Hörner beweiſe, erhalte auch die größten Lobeserhebungen.“ Dieſe Hörner wurden an öffentlichen Orten aufgehängt, man verſah ſie mit ſilbernen und goldenen Zierrathen, und bediente ſich ihrer als Trinkgeſchirr bei feſtlichen Gelagen. Je größer ſie waren, deſtomehr wurden ſie geſchätzt und zugleich die Geſchicklichkeit und der Muth des Jägers gerühmt, der ſich durch Ueberwindung eines ſo ſtarken und großen Thiers einen auf langen Zeiten gefeierten Namen machte (2).

Die Wälder Galliens waren in jener Epoche mit unglaublich vielen Hirſchen, wilden Schweinen, Rehen, Ziegen, Füchſen ꝛc. bevölkert; man ſah ganze Heerden von Pferden und Eſeln; auch werden manche Thiere erwähnt, von denen keine Spur mehr vorhanden iſt, ſo daß viel fabelhaft erſcheint. Im rohen Zuſtande eines Volks iſt nirgends etwas anzutreffen, was den Schein der Kunſt hat; Alles iſt einfach, wie es des Volkes Bedürfniſſe ſind, ſo daß jede Sache auf dem kürzeſten Wege ihrem Ziele entgegengeführt wird. Es läßt ſich erwarten, daß dieſes bei den Jagden ebenfalls ganz der Fall geweſen iſt, und daß z. B. diejenige des Hirſches noch ſehr weit von dem edeln Charakter entfernt war, den man in den ſpätern Zeiten mit der Jagd dieſes herrlichen Thiers zu verbinden wußte (3). Indeſſen ſiehet man aus Arrian, daß die Haſenjagd mit der jetzt üblichen viele Aehnlichkeit hätte.

Mehrere alte Schriftſteller behaupten, die Celten hätten ſich der Pfeile bei der Jagd bedient, dieſes iſt beſonders merkwürdig, weil mit Ausnahme der den Sarmaten angrenzenden Volksſtämme, alle übrigen den Gebrauch des Bogens und Pfeils nicht gekannt zu haben ſcheinen. Strabo, im vierten Buche, führt zwar an, daß einige Stämme der Gallier ſich des Bogens und der Schleuder bedienten. Er ſetzt aber gleich hinzu, daß die Gallier die Vögel mit einem pfeilartig geformten Holz durchſpießten, welches mit der Hand geworfen werde. Dem Sinne dieſer Ueberlieferung nach muß man annehmen, daß der Wurfſpieß die eigentliche Jagdwaffe des Gallier geweſen iſt (4). Bei dem Kampf mit Auerochſen, Elenthieren hatten ſie eine Art Pfähle oder Spieße, welche bei ihnen Sparus (5) genannt wurden. Der Urſprung der Bogen und Armbrüſte verliert ſich völlig in unbekannte Zeiten, aber dieſe Waffen wurden viele Jahrhunderte hindurch beibehalten, bis ſie endlich durch Einführung des Feuergewehrs verdrängt wurden (6).

Die Gallier erlegten das Wild mit vergifteten Pfeilen, deren Spitzen in den Saft einer Pflanze eingetaucht worden war, welche Plinius Lineum (7) nannte. Von der ſchnellen Wirkung dieſes Gifts werden an das Wunderbare grenzende ſchnelle Erfolge erzählt; ſo ſoll die leiſeſte Verwundung dem Thiere ſtets tödtlich geweſen ſein, das Fleiſch wäre dadurch zärter geworden und man hätte es ohne alle Gefahr genießen können; man habe blos zur Vorſorge denjenigen Theil des Fleiſches weggeworfen, der beim Eindringen des Pfeils verletzt wurde. Auch bei den Menſchen zog die Verwundung mit einem ſolchen Pfeil den Tod nach ſich. Es war dieſerhalb nach den alten Geſetzen der Franken und Baiern (Leg. Salic. p. 322. Leg. Bajuar. p. 411) ſtreng verboten, ſich dieſer Waffen gegen ihre Landsleute zu bedienen; auch ſollen ſie ſelten gegen ihre auswärtigen Feinde Gebrauch davon gemacht haben, ein barbariſcher Gebrauch womit die Scythen nicht ſo gewiſſenhaft geweſen ſind.

Die Gallier hatten eine ausgezeichnete Race von Jagdhunden, welche Seguſii genannt wurden und in Gallien eigenthümlich geweſen zu ſein ſchienen; ob es aber ein Dachshund oder überhaupt welche Hunderace war, iſt nicht aus den auf uns gekommenen Urkunden klar zu entnehmen (8).

Strabo zufolge erhielten die Gallier aus England Doggen, die vortrefflich zur Jagd waren und auch im Kriege wichtige Dienſte geleiſtet haben ſollen. Nach dem Zeugniße vieler Schriftſteller waren dieſe Hunde der Deutſchen ſo kräftig und muthvoll, daß

sie sich besonders zum Angriffe der Löwen und Tiger schickten. Die meisten Jagden auf Hirsche wurden damals zu Pferde gemacht. Die kleinen magern Pferde des Landes sollen nicht allein äußerst schnell im Laufen, sondern auch dabei unglaublich ausdauernd im Verfolgen gewesen sein, so daß das schnellste Thier von ihnen erreicht und ermüdet wurde.

Auch die Gallier hatten ihre Jagdgottheiten, der sie die Erstlinge ihrer Beute opferten, sie setzten sich eine Auflage von ein oder mehreren Obolen für jeden Hasen oder sonstiges Wild, das sie erlegten; für dieses Geld wurde ein Opfer angekauft, das man am Feste der Diana ihr zu Ehren schlachtete. Es ist wahrscheinlich, daß jene Feierlichkeit durch das St. Hubertusfest verdrängt wurde.

Anmerkungen.

(1) Hier ist eine merkwürdige Verwirrung der Begriffe durch das griechische Wort Βισων und Bison der Römer entstanden, das von Pelloutier mit Elenthier übersetzt wird. Calpurnius „Egloga" VII. versteht darunter ein Thier mit Pferdemähnen und Höcker eines Kamels. Hernandez „Hist. Mex." S. 587 findet den ähnlichen Ochsen in Mexiko. Der Venetianer Marco Paolo will solche Thiere auf der Insel Ceylon und der Pater Charlevoix in Persien gesehen haben, in welchem letztern Lande sie als Lastthiere gebraucht werden; sie sollen aber in Hinsicht der Mähnen und des Höckers von den Ochsen der Franken abweichen. Cambden „Hist. Britan." erzählt, daß ehemals die Wälder Schottlands voll dieser schädlichen Thiere gewesen sein, doch zu seiner Zeit hätte man deren wenige mehr gefunden. In den Reisen in der chinesischen Tartarei von Rubruquis werden auch Ochsen mit Pferdeschweifen erwähnt, die am Halse und am Bauche sehr langes Haar hätten. Oppian spricht auch von Bison, die er in Thracien gesehen haben will. So lassen sich noch mehrere Beispiele anführen, wie die alten Schriftsteller die verschiedenen Gestalten des Bisam-, Auer- und wilden Ochsen und des Elenthiers verwechselten und einer Art die Unterscheidungszeichen der Andern angedichtet, auch wahrscheinlich manches durch ihre lebhafte Phantasie hinzugefügt haben. Rechnet man davon ab, was auf Rechnung der Tradition gebracht werden muß, und besonders das Uebertriebene, welches der ungebildete Mensch so willig in sich aufnimmt und mit so großem Behagen und Selbstzufriedenheit in der Ueberzeugung zum Besten gibt, daß er, der Erzähler, in eben dem Maaße angestaunt, wie das Außerordentliche seiner Schilderung bewundert werden wird; so erhalten wir nicht nur den Schlüssel zum Aufschließen mancher alten wundervollen Begebenheit, sondern auch hier ein Thier, dessen Existenz als Auer- und wilder Ochs nicht in Zweifel gestellt werden kann.

(2) Dieses Trinken aus Hörnern statt aus Bechern ist nicht allein von den Galliern geschehen, sondern bei andern Völkern in weit ältern Zeiten im Gebrauch gewesen. Xenophon erzählt es von den Paphlagoniern; Theopompus, Zeitgenosse Alexanders, von den Thraziern und Epiroten und so ließen sich noch viele Beweise anführen. Selbst bei den Griechen muß dieser Gebrauch ursprünglich allgemein gewesen sein, da in ihrer Sprache: zum Trinken einschenken, wörtlich heißt: in ein Horn eingießen.

(3) In den ältesten uns bekannt gewordenen Gesetzen der Gallier (Leg. Salic. Kap. 35) war es verboten, einen gezähmten Hirsch zu tödten oder zu stehlen, und wurde der Thäter mit der damaligen sehr hohen Geldstrafe von 55 Sols (1½ fl. ungefähr) wenn er schon bei der Jagd gebraucht worden war, und 35 Sols, wenn er dazu noch nicht gedient hatte, bestraft. Auf welche Weise die Hirsche eine Rolle bei den Jagden der Gallier übernehmen, hat uns die Geschichte nicht überliefert, wahrscheinlich dienten sie zum Herbeilocken durch ihr Geschrei, so wie sich noch jetzt die Lappländer der Rennthiere zu gleichem Zweck bedienen. In China und der Tartarei lockt man auch das Thier durch nachgeahmte Stimme, welche mit einem eigenen Instrumente hervorgebracht wird; der im Gebüsch verborgene Jäger masquirt sich gleichsam hinter einem Hirschkopf mit Geweihe, um das Edelthier desto sicherer überlisten zu können.

(4) Strabo im nämlichen Buche beschreibt diese Wurfspiese oder vielmehr Wurfpfeile, wornach sie ungefähr einen Zoll im Durchmesser und 12 bis 15 Zoll in der Länge hatten; das zugespitzte Ende wurde entweder am Feuer gehärtet oder mit einer Spitze versehen, die von Eisen, Knochen oder auch von Horn gemacht war. Diese Wurfspiese wurden in großer Entfernung geworfen und waren die Gallier darin so geübt, daß sie selten das Ziel verfehlten.

(5) Es ist merkwürdig, daß dieses alte Wort Span der Celten bei so vielen andern Völkern entweder sehr ähnlich ist, oder von ihnen mit unbedeutender Veränderung angenommen wurde; so machten die Römer daraus Sparus, bei den Tartaren heißt er Par; bei uns Deutschen Spar, Speer und Spieß, bei den Italienern Spiedo, altsächsisch Spear, Spere, bei den Galliern Per, Yiper, bei den Engländern Spear. Dieser Speer war einfach und zusammengesetzt. Der erste Theil bestand aus einem 4—5 Schuh langen Schafte, an dessen Ende eine eiserne Spitze in Form einer Zunge angebracht

war, der zweite aus einem an dem untern Theil der vorerwähnten Zunge befestigten sehr scharfen Beile.

(6) In Frankreich wurden die Feuerwaffen um das Jahr 1510 zuerst auf der Jagd eingeführt, jedoch mit dem ältern Wurfgeschoß noch gemeinschaftlich gebraucht, wie aus einer Ordonnanz ersichtlich ist, welche unter dem König Franz I. im März 1515 in Beziehung auf die Jagd erlassen wurde. Nun wurden aber die letzteren nicht mehr lange beibehalten, mit Ausnahme der Armbrust mit der bleiernen Kugel, deren man sich beim Schießen auf große Entfernungen und wenn mit Kraft geschossen werden sollte, zu bedienen pflegte. Diese erhielten sich noch über hundert Jahre, bis endlich die Vorzüge der erstern auch dieselben völlig verdrängten.

(7) Ueber dieses Gift ist außerordentlich viel gefabelt worden, sowohl was seine Zubereitung als Wirkung betrifft; da über beides alle weitere und genaue Nachrichten fehlen, so wurden unzählige Vermuthungen mit großer Gelehrsamkeit gewagt, denen man bedauern muß, daß der darauf verwandte Scharfsinn und Fleiß nicht zu etwas Nützlicherem als zur Beantwortung einer so müßigen und zu gleicher Zeit in ihrer Lösung schädlichen Frage gedient hat. Ob es aus der Ranunculus foliis reniformibus etc. Spec. 550 Nr. 10 des Linné, oder aus der R. Thora des Hrn. v. Haller, Stirp. Helv. S. 328 oder aus irgend einer andern Pflanze gezogen wurde, ist ziemlich gleichgültig, weil Niemand die Verfahrungsweise der Giftzubereitung kennt und schwerlich durch Ehrgeiz und Sorge für das Wohl der Menschheit zu Versuchen aufgefordert werden wird. Bei dieser Veranlassung können wir uns die Bemerkung nicht versagen, daß alle die Ueberlieferungen aus dem Alterthume höchst übertrieben und blos mit dem allergrößten Mißtrauen anzunehmen sind. Außer der am Ende der Anmerk. 1. beigebrachten Ursache des Hangs zum Wunderbaren der ungesitteten Völker ist auch die blühende Phantasie der Griechen eine häufige Veranlassung von Uebertreibungen und Unwahrheiten, die in dem Maaße bei keinem Volke angetroffen wird. Aus vielen Beispielen braucht man blos das Lexicon des Aristoteles de Mirab. accedit. anzuführen, das so scharf gewesen sein soll, daß ein damit verwundetes Thier auf der Stelle zusammenstürzte und sogleich verzehrt werden mußte, weil es gleich in Fäulniß überging. Wer an dergleichen Erzählungen buchstäblich glaubt, giebt eben keinen sonderlichen Beweis von seiner Kenntniß der animalischen Natur und dennoch glaubten und glauben noch unzählige Männer an die Wahrhaftigkeit der Alten in diesen und vielen andern Mittheilungen. Wahrlich! die Natur, so wie wir sie kennen, hat schon des Wundervollen genug, um unser Erstaunen zu erregen und unsere Aufmerksamkeit zu fesseln. Jenen Erdichtungen und überhaupt allem Glauben an solche Uebertreibungen entgegen zu arbeiten, dieses ist der Zweck gegenwärtiger Anmerk. gewesen und vielleicht war sie zweckmäßiger, als wenn über das Wesen des Gifts die gelehrteste Abhandlung vorgelegt worden wäre.

(8) Da unerachtet aller vielfältigen Streitschriften der Gelehrten die Gattung Jagdhunde, welche unter dem Namen Segusii vorkommt, nichts weniger als gewiß ist, so ist doch so viel aus den Gesetzen klar, daß die Gallier mehrere Arten besessen haben, indem auf das Tödten und Stehlen Strafen ausgesprochen waren. Siehe Lex Sal. T. VI. 1. 2. 3. Lex Baj. F. XIX. Sec. 1. 4. 7. Legis Kanuti Regis de Forestis Cap. 31 — 33. Lex Burgund. addit. 1. Tit. 10, in welchem ausdrücklich von Veltrahum (Windspiel), Petrunculum (Jagdhund) Erwähnung geschiehet. Für Freunde der lateinischen Sprache wird hier eine Strafe im Original-Text mitgetheilt, die sich in der Uebersetzung nicht gut ausnehmen würde: „Si quis canem Veltrahum, aut Segusium, aut Petrunculum praesumpserit involare, jubemus ut convictus, coram omni populo posteriora ipsius osculetur, aut quinque solidos illi, cujus canem involavit, cogatur exsolvere et mulctae nomine solidos duos."

Miszellen.

Im Anfang des XVIII. Jahrhunderts wird im Fuldaischen geklagt, daß das Holz in gar keinem Werth stehe, indem das Klafter Scheitholz von 1640 bis 1700 um zehn Kreuzer verkauft werden mußte. Vor dem Jahre 1670 hatte man nicht einmal eine Forstrechnung geführt und man war genöthigt, viele Waldungen abzubrennen, um das Land als Ackerfeld zu benutzen.

Bei einem Prozeß wegen 1200 Morgen Waldung zwischen dem Hochstift Fulda und dem Grafen von Schlitz genannt Görz, wurde der Ertrag von 100 Morgen Wald für Holzbenutzung, Mast und Weide vom Jahr 1605 — 1760, ein Jahr in das andere zu sieben fl., mithin der Morgen per Jahr zu vier Fünftel kr. angenommen und berechnet.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 142.

Allge=meine Forst= und Jagd=Zeitung.

Dienstag, den 27. November 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

November.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	‴ ‴	‴ ‴	‴ ‴	‴ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
10te	27. 6,4	27. 7,0	27. 9,4	27.11,0	+ 6,8	+ 6,1	+ 5,7	+ 3,8	+ 4,0	54,0	3. 0	W	wolkig	trüb
11te	27.10,0	27. 9,3	27. 8,9	27. 8,7	+ 2,8	+ 4,7	+ 6,0	+ 7,3	+ 1,6	64,0	4. 2	W	trüb	heiter
12te	27.10,1	27.10,2	27 11,3	28. 0,7	+ 7,1	+ 7,8	+ 7,2	+ 2,1	+ 5,2	56,0	4. 9	W	bewölkt	„
13te	28. 1,7	28. 1,8	28. 1,7	28. 1,7	+ 1,4	+ 3,3	+ 3,0	— 0,7	— 0,5	56,0	4. 5	N	„	„
14te	28. 0,7	28. 0,3	28.11,9	27.11,6	— 0,1	+ 1,6	+ 1,6	+ 0 8	— 1,7	61,0	4. 9	N	wolkig	trüb
15te	27. 9,0	27. 8,2	27. 7,6	27. 7,7	+ 2,1	+ 3,0	+ 2,8	+ 0 5	+ 0,3	65,0	4. 9	N	trüb	„
16te	27 9,1	27. 9,4	27. 9,5	27.11.0	+ 0.6	+ 2 3	+ 1,2	— 0,7	— 0.4	64.0	4. 8	SW	wolkig	heiter

Bemerkungen: Den 11. November Vormittags nebelig, Nachmittags Regen. Den 15. Abends 7 Uhr fiel der erste Schnee, welches Schneien während der Nacht anhielt.

Am 15. Novbr. Abends 8 Uhr 52 Minuten sah man in Frankfurt und dessen ohngefähren Umgebung von einer Stunde eine ausgezeichnet große Feuerkugel. Sie erschien als ein fast horizontaler Streif, der wahrscheinlich von SO. nach NW. gerichtet war und eine Lichtstärke besaß, welche die des Vollmondes übertraf. Dieses Meteor war 10 bis 15 Secunden lang zu sehen, und 2 bis 3 Minuten darauf vernahm man einen dem Kanonenschuß ähnlichen Knall, der mit einem Nachrollen von einigen Secunden Dauer begleitet war, wie dies öfters beim gewöhnlichen Donner wahrgenommen wird.

Miszellen.

Es ist zum Erstaunen, wie weit die Animosität in Forst- und Jagdsachen, im letzten Jahrhundert gegangen ist, nicht nur von Hohen gegen Niedrige, sondern von Ebenbürtigen, wie z. B. die nachstehenden Handlungen des Deutsch-Ordens zu Mergentheim gegen die Familie von Adelsheim beweiset, welche Ungerechtigkeiten jene gar nicht läugnetrn, sondern zu rechtfertigen suchten.

Am 8. Febr. 1765 wollten die von Adelsheim zu Waldbach in ihren eigenen Waldungen das gewöhnliche Brennholz fällen lassen, es wurden aber ihr Verwalter und alle Holzmacher von einem Com-

mando Deutsch-Ordens-Soldaten und Jäger aufgehoben, nach Mergentheim in die Gefängnisse geführt und daselbst übel traktiret; auch wurde dem Adelsheimer Jäger auf ihrem Territorium Flinte und Jagdtasche gewaltthätig abgenommen. Am 28. Juli liessen die von Adelsheim durch ihren Förster gegen die in Menge in den Deutschordischen Wäldern befindlichen wilden Schweinen des Nachts ihre Früchte hüthen, und da dieser einen blinden Schuß gethan, um jene zurückzuscheuchen, wäre er durch Deutschordische Jäger aufgehoben und 3 Tage ohne Essen und Trinken eingesperrt worden.

Daß die Entscheidung der Gerichtshöfe gegen die Anmaaßungen und Grausamkeiten des Deutsch-Ordens waren, bedarf keiner Erwähnung.

Untersuchung des gegenwärtigen Bestandes und Holzwuchses in einer Urwaldung.

(Fortsetzung.)

	Der abgeschnittenen Stücke						Demnach hielt dieser Stamm.					Bemerkungen.
	Zahl.	Jahresringe.	Umfang	Höhe.	Masse Kubik		mit Jahren.	Durchmesser.	Höhe.	Masse Kubik		
			Zoll.	Fuß.	Fuß	Zoll.		Fuß.		Fuß.	Zoll.	
	Stock	365 gezählt.										
Nro. 3.		25 geschätzt.										
Mittlere	Total-											
Fichte	Alter	390	66,8	1,5								
der IIIten												
Stärken-	1		57,9	3,5	9	341						
Klasse.	2		52,6	3,5	7	798						
Berechneter	3		48,0	3,5	6	410						
D = 16,50″	4		44,5	3,5	5	518						
U = 51,81″	5		42,2	3,5	4	963						
	6		41,5	3,5	4	800						
	7		40,5	3,5	4	571						
	8		39,8	3,5	4	414						
	9		38,7	2,5	4	174						
	10		38,0	3,5	4	024						
	11		37,3	3,5	3	877						
	12		36,8	3,5	3	774						
	13		36,2	3,5	3	652						
	14		34,6	3,5	3	336						
	15		33,0	3,5	3	035						
	16		32,0	3,5	2	854						
	17		30,2	3,5	2	541						
	18		28,3	3,5	2	232						
	19		26,0	3,5	1	883						
	20		24,2	3,5	1	632						
	21		22,6	3,5	1	422						
	23		15,8	3,5	0	695						
	22		13,5	3,5	0	508						
	24		12,4	3,5	0	428						
	25		11,7	3,5	0	380						
	26		10,7	3,5	0	319						
	27		7,0	12,4	0	483						
	Summa		103,4		89	064						

Konnten die Jahresringe ebenfalls nicht gezählt werden.

Auch bei diesem Stamme konnten die Durchmesser der jüngeren Jahrzehn auf dem oberen Abschnitte des ersten Stückes nicht gemessen werden, weil selbe zu klein waren, und der Baum stockfaul gewesen ist.

Nro. 4. Mittlere Fichte der IVten Stärken-Klasse. Berechneter D = 21,40" U = 67,20"

Der abgeschnittenen Stücke						Demnach hielt dieser Stamm				
Zahl.	Jahresringe.	Umfang Zoll.	Höhe. Fuß.	Masse Kubik Fuß	Masse Kubik Zoll.	mit Jahren.	Durchmesser. Fuß.	Höhe. Fuß.	Masse Kubik Fuß.	Masse Kubik Zoll.
Stock	230	gezählt.								
	20	geschätzt.								
Total-Alter	250	85,0	1,5							
1	224	75,4	3,5	15	667	26		3,5		
						30	0,040	6,0	0	603
2	217	65,4	3,5	11	804	33		7,0		
3	215	60,8	3,5	10	296	35		10,5		
4	211	58,6	3,5	9	570	39		14,0		
5	210	57,3	3,5	9	149	40	0,185	17,5	0	149
								14,4		
6	204	55,4	3,5	8	553	46		21,0		
						50	0,308	24,6	0	705
7	196	54,6	3,5	8	308	54		24,5		
8	195	53,3	3,5	7	946	55		28,0		
9	194	52,4	3,5	7	651	56		31,5		
						60	0,448	33,5	2	030
10	188	51,9	3,5	7	506	62		35,0		
11	184	49,5	3,5	6	826	66		38,5		
12	180	48,9	3,5	6	663	70	0,534	42,0	3	875
13	177	47,0	3,5	6	156	75		45,5		
						80	0,600	55,0	5	435
14	167	45,0	3,5	5	643	83		49,0		
15	164	44,3	3,5	5	469	86		52,5		
16	160	44,1	3,5	5	420	90	0,685	56,0	8	217
								58,0		
17	158	42,2	3,5	4	963	92		59,5		
18	155	40,1	3,5	4	481	95		63,0		
19	150	38,4	3,5	4	109	100	0,770	66,5	11	810
								66,0		
20	146	37,0	3,5	3	815	104		70,0		
						110	0,842	73,0	17	145
21	139	35,0	3,5	3	414	111		73,5		
22	135	33,8	3,5	3	183	115		77,0		
						120	0,914	79,6	20	082
23	128	32,5	3,5	2	943	122		80,5		
24	123	29,3	3,5	2	392	127		84,0		
						130	0,990	85,5	25	306
25	118	27,9	3,5	2	169	132		87,5		
						140	1,114	90,8	34	029
26	100	25,4	3,5	1	798	141		91,0		
						150	1,204	95,5	41	808
27	99	23,5	3,5	1	539	151		94,5		
Latus			94,5	167	433					

Bemerkungen.

Die von diesem Stamme erhaltenen 33 Stücke oder Wellen wurden aufgeschichtet und maaßen dann

Länge 11,2 Fuß.
Höhe 5,5 „

Quadratfläche 61,60 Quad.Fuß. folglich, weil 36 Quad.Fuß die Quadratfläche einer Klafter ist, = 1,7 Klftr. zu 126 Kub.Fuß in Wellen = 1,7 Massenklafter beinahe.

Der abgeschnittenen Stücke						Demnach hielt dieser Stamm					Bemerkungen.
Zahl.	Jahresringe.	Umfang Zoll.	Höhe. Fuß.	Masse Kubik Fuß.	Masse Kubik Zoll.	mit Jahren.	Durchmesser. Fuß.	Höhe. Fuß.	Masse Kubik Fuß.	Masse Kubik Zoll.	
Latus			94,5	167	433						
28	96	20,8	3,5	1	205	154		98,0			
						160	1,290	100,0	50	254	
29	87	19,3	3,5	1	037	163		101,5			
						170	1,374	104,4	59	521	
30	76	17,1	3,5	0	814	174		105,2			
31	70	14,6	3,5	0	594	180	1,460	108,0	69	522	
								108,0			
						190	1,550	111,0	80	535	
32	55	12,0	3,5	0	401	195		112,0			
						200	1,660	114,0	94	884	
33	46	10,6	3,5	0	313	204		115,5			
						210	1,756	116,4	108	400	
						220	1,852	119,2	123	460	
						230	1,964	121,2	141	180	
						240	2,044	123,2	155	440	
34	0	7,5	10,2	0	457	250	2,124	125,7	172	254	
Summa			125,7	172	254						

Nro. 5.
Mittlere Tanne.
der 1ten Stärken-Klasse.
Berechneter
D = 3,00″
U = 9,42″

Stock	140	gezählt.									
	10	geschätzt.									
Total-Alter	150	12,0	0,5								
1	83	10,0	3,5	0	270	67		3,5			Die Wellen, als zu unbeträchtliche Masse, wurden nicht aufschichtet.
						70	0,020	4,2	0	001	
2	74	9,6	3,5	0	257	76		7,0			
						80	0,040	7,2	0	008	
						90	0,080	9,6	0	042	
3	55	9,0	3,5	0	226	95		10,5			
						100	0,140	12,5	0	167	
4	46	6,4	3,5	0	144	104		14,0			
						110	0,200	14,6	0	408	
						120	0,320	16,2	0	567	
						130	0,240	17,0	0	670	
						140	0,255	17,7	0	794	
5	0	3,0	4,0	0	022	150	0,270	18,0	0	898	
Summa			18,0	0	898						

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché

Digitized by Google

N°. 143.

Allge=meine

Forst= und Jagd=Zeitung.

Donnerstag, den 29. November 1827.

Einige Worte über Pflanzungen und Saaten.

Im Herbste vorigen und im Frühlinge des l. J. übernahm ich die Leitung der Obstbaum-Pflanzung an den mein Forstrevier durchziehenden Vizinal-Wegen. Es wurden beiläufig dreihundert Stücke verpflanzt. Ich benutzte hiebei die schon vor mehreren Jahren gemachte Erfahrung, daß Stämme, welche ausgepflanzt wurden, ohne sie vorher zu beschneiden, einen schönen freudigen Wuchs zeigten und baumartig wurden, wogegen jene, deren Kronen bei der Verpflanzung verstümmelt worden waren, ein verkrüppeltes Ansehen erhielten und ein schlechtes Wachsthum zeigten. Ich beschloß daher gegen das allgemeine Verfahren, die verpflanzten Stämmchen ihrer Kronen nicht zu berauben und beobachtete dieses bei den in 6 Gemeinde-Markungen vorgenommenen Pflanzungen, indem ich selbst den Stämmen die Seitenäste ließ. Nur die in der siebenten Gemarkung ausgepflanzten Stämme ließ ich beschneiden, um vergleichende Resultate dieser verschiedenen Verpflanzungsweise zu erhalten. Alle Stämme schlugen gut an, sie sind belaubt und treiben; allein jetzt schon wird dem unbefangenen aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, wie schon die Neigung der beschnittenen Stämme zum krüppelhaften Wuchse hervortritt. Der mit guten Wurzeln versehene, in ein großes geräumiges Pflanzenloch und angemessenen Boden gepflanzte Stamm wird freudig vegitiren, wenn er auch sehr viele Aeste hat, wodurch vielmehr das Ernährungsgeschäft noch unterstützt wird. Seit langer Zeit schon bethätigte ich auf diese Weise alle Stammpflanzungen im Walde und bekämpfte dadurch das Vorurtheil, daß die Pflänzlinge vor der Einpflanzung an den Kronen beschnitten werden müssen, wenn sie gut einwurzeln und kräftig fortwachsen sollten. Ich werde die in den Erfolgen der erwähnten Obstbaum-Pflanzung sich ergebenden verschiedenen Erscheinungen genau aufzeichnen und durch diese Blätter bekannt machen.

Bei dieser Veranlassung berühre ich noch einen analogen Gegenstand. Der Hr. Oberforstrath Hundeshagen empfiehlt in seinen „Beiträgen zur gesammten Forstwissenschaft" (einer Schrift, welche ihres lehrreichen Inhaltes wegen nicht genug verbreitet und gelesen werden kann) II. Bd. 1. Hft. die punktenweise Saat, das Auspflanzen durch die Hohlspate mit dem Ballen und die Einmischung des Nadelholzes in die ganz herabgesunkenen Laubholzwaldungen. Für diese sich im Erfolge bewährenden Verfahrungsarten kann ich aus meiner Erfahrung bestätigende Belege anführen, da ich schon seit dem Jahre 1804 diese Ansichten in meinem Forste praktisch verfolge, mit den gelungensten Wirkungen, worüber ich insbesondere in den Jahren 1819, 1820 und 1821 dem landwirthschaftlichen Vereine in Baiern erschöpfende Vorlagen gemacht und mich darüber vielfach gegen meine Amtsbrüder in den nahen kurhessischen (Fuldaischen) Forsten ausgesprochen habe.

Hrn. Oberforstrath Hundeshagen gebührt indessen das Verdienst, die Sache öffentlich angeregt zu haben.

Schmalnau im bair. Untermainkreise im Oktbr. 1827.

J. G. Post,
königl. bair. Revierförster.

Untersuchung des gegenwärtigen Bestandes und Holzwuchses in einer Urwaldung.

(Fortsetzung.)

Nro. 6.
Mittlere Tanne der 11ten Stärken-Klasse.
Berechneter D = 9,20″
U = 28,89″

Der abgeschnittenen Stücke						Demnach hielt dieser Stamm.					Bemerkungen.
Zahl.	Jahresringe.	Umfang	Höhe.	Masse Kubik		mit Jahren.	Durchmesser.	Höhe.	Masse Kubik		
		Zoll.	Fuß.	Fuß	Zoll.		Fuß.		Fuß.	Zoll.	
Stock 132	gezählt.										Die Stücke oder Wellen dieses Stammes wurden aufgeschichtet und maaßen
20	geschätzt.										Höhe 3,4 Fuß.
Total-Alter 212	34,0	1,0									Länge 2,9 „
											Fläche 9,86 Quad.Fuß.
											36 : 1 = 9,86 : 0,27; gaben also beinahe 0,27 Raumklafter, die einer Massenklafter fast gleich sind.
1	176	31,0	3,5	2	678	36		3,5			
						40	0,032	5,0	0	002	
2	170	28,2	3,5	2	276	42		7,0			
						50	0,060	9,4	0	016	
3	160	27,8	3,5	2	154	52		10,5			
						60	0,096	13,5	0	060	
4	148	27,4	3,5	2	091	64		14,0			
5	141	26,4	3,5	1	942	68		17,5			
						70	0,140	17,6	0	167	
6	136	26,0	3,5	1	883	76		21,0			
						80	0,186	22,2	0	371	
7	124	25,6	3,5	1	826	89		24,5			
						90	0,226	26,5	0	654	
8	119	25,4	3,5	1	798	93		28,0			
						100	0,270	30,5	1	075	
9	110	24,6	3,5	1	686	102		31,5			
						110	0,310	34,0	1	579	
10	98	23,3	3,5	1	513	114		35,0			
						120	0,370	37,0	2	449	
						130	0,410	38,7	3	141	
11	80	21,0	3,5	1	220	132		38,5			
						140	0,460	40,8	4	173	
12	69	19,5	3,5	1	059	143		42,0			
						150	0,520	43,5	5	686	
13	54	18,0	3,5	0	902	158		45,5			
						160	0,560	46,4	7	034	
14	46	15,5	3,5	0	669	166		49,0			
						170	0,630	49,5	9	498	
15	32	13,3	3,5	0	492	180	0,675	52,5	11	563	
						190	0,750	53,2	14	466	
						200	0,850	54,6	19	060	
16	0	5,6	3,0	0	075	212	0,950	55,5	24	273	
Summa			55,5	24	213						

Nro. 7.
Mittlere Tanne der IIIten Stärken-Klasse.
Berechneter
D = 17,10"
U = 53,67"

Der abgeschnittenen Stücke						Demnach hielt dieser Stamm				
Zahl.	Jahresringe.	Umfang in Zoll.	Höhe in Fuß.	Masse Kubik Fuß	Masse Kubik Zoll.	mit Jahren.	Durchmesser. Fuß.	Höhe. Fuß.	Masse Kubik Fuß.	Masse Kubik Zoll.
Stock	200 gezählt. 40 geschätzt.									
Total-Alter	240	64,0	1,5							
1	182	53,6	3,5	8	026	58		3,5		
						60	0,020	3,7	0	0007
						70	0,108	5,6	0	031
2	164	50,5	3,5	7	107	76		7,0		
						80	0,198	8,8	0	162
3	152	49,4	3,5	6	800	88		10,5		
						90	0,283	13,2	0	498
4	148	47,9	3,5	6	387	92		14,0		
5	143	47,3	3,5	6	234	97		17,5		
6	141	46,6	3,5	6	052	99		21,0		
						100	0,340	20,0	1	081
7	133	45,4	3,5	5	743	107		24,5		
						110	0,394	26,8	1	960
8	129	44,3	3,5	5	469	111		28,0		
9	125	43,5	3,5	5	273	115		31,5		
10	120	42,3	3,5	4	986	120	0,444	35,0	3	121
								33,6		
11	112	41,4	3,5	4	777	128		38,5		
						130	0,512	40,0	4	940
12	106	40,8	3,5	4	639	134		42,0		
						140	0,575	46,2	7	172
13	98	39,2	3,5	4	282	142		45,5		
14	94	38,8	3,5	4	195	146		49,0		
						150	0,644	51,0	9	965
15	86	36,5	3,5	3	712	154		52,5		
						160	0,730	56,0	14	060
16	77	34,8	3,5	3	375	163		56,0		
						170	0,850	60,0	20	424
17	69	32,2	3,5	3	072	171		59,5		
18	63	30,1	3,5	2	524	177		63,0		
						180	0,946	65,3	27	532
19	58	28,1	3,5	2	201	182		66,5		
20	54	25,9	3,5	1	869	186		70,0		
						190	1,035	71,0	38	834
21	48	22,5	3,5	1	410	192		73,5		
22	40	20,5	3,5	1	171	200	1,130	77,4	46	560
								77,0		
23	35	17,6	3,5	0	862	205		80,5		
Latus			80,5	100	166					

Bemerkungen.

Die Stücke oder Wellen von diesem Stamme wurden aufgeschichtet und maaßen

Länge 5,3 Fuß.
Höhe 6,8 „

Fläche 61,60 Quad. Fuß.

also beinahe 1 Raumklafter, welche in Wellen für 1 Massenklafter anzunehmen ist.

Digitized by Google

Der abgeschnittenen Stücke						Demnach hielt dieser Stamm					Bemerkungen.
Zahl.	Jahresringe.	Umfang Zoll.	Höhe. Fuß.	Masse Kubik Fuß	Masse Kubik Zoll.	mit Jahren.	Durchmesser. Fuß.	Höhe. Fuß.	Masse Kubik Fuß.	Masse Kubik Zoll.	
Latus			80,5	100	166						
24	31	14,5	3,5	0	586	209		84,0			
						210	1,240	83,7	60	634	
25	25	10,9	3,5	0	331	215		87,5			
						220	1,340	88,3	74	700	
						230	1,442	91,2	89	342	
26	0	7,0	6,2	0	242	240	1,515	93,7	101	325	
Summa			93 7	101	325						

Nro. 7. Mittlere Tanne der IVten Stärken-Klasse. Berechneter D = 21,90" U = 68,70"

Stock	330	gezählt.									
	40	geschätzt.									
Total-Alter	370	86,5	1,5								
1	275	74,2	3,5	15	335	98		3,5			
						104	0,030	5,3	0	002	Die 28 Stücke von dieser Tanne wurden aufgeschichtet, und maaßen in einem Viereck
2	265	68,5	3,5	13	069	108		7,0			Höhe 5,4 Fuß.
						116	0,090	9,0	0	034	Länge 10,0 „
3	255	66,7	3,5	12	391	118		10,5			Fläche 54,00 Quad.Fuß
						120	0,154	12,2	0	129	dann in einem Dreieck:
						130	0,218	14,4	0	306	Höhe 5,0 Fuß.
4	239	65,7	3,5	12	022	131		14,0			Länge 9,0 = 4,5 „
						140	0,257	16,4	0	484	Fläche 22,50 Quad.Fuß.
						150	0,288	17,4	0	646	zusammen
5	218	65,1	3,5	11	804	152		17,5			Fläche 76,50 Quad.Fuß.
						160	0,312	18,8	0	818	36 : 1 = 76,5 : 2,125
6	204	64,5	3,5	11	557	166		21,0			Raumklafter in Wellen, mehr
						170	0,350	20,4	1	118	als ebensoviele Massenkubikfuß zu
7	190	63,2	3,5	11	125	180	0,418	24,5	1	915	nehmen sind.
8	186	61,4	3,5	10	498	184		28,0			
9	182	61,4	3,5	10	498	188		31,5			
						190	0,498	33,0	3	661	
10	178	60,5	3,5	10	105	192		35,0			
11	172	60,0	3,5	9	997	198		38,5			
						200	0,572	39,4	5	766	
12	161	57,9	3,5	9	341	209		42,0			
						210	0,662	44,1	8	625	
13	153	56,8	3,5	8	990	217		45,5			
Latus auf S. 578			45,5	146	852						

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 144.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 1. Dezember 1827.

Schriften, welche erscheinen sollen.

Einladung
zur Pränumeration
auf das

Real-Wörterbuch

der

Forst- und Jagdkunde mit ihren Hilfs- und Nebenfächern.

Bearbeitet von einer Gesellschaft
und herausgegeben
von

St. Behlen und J. J. J. Hoffmann.

Wenn wir in dem, besonders seit den letzten 20 Jahren so sehr erweiterten Gebiete der forst- und jagdwissenschaftlichen Literatur mit einem prüfenden Blicke verweilen, so überzeugen wir uns, daß dieselbe an einem Werke Mangel leidet, welches eine umfassende, sowohl historische als dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte angemessene Uebersicht jener Lehren gewährt, und mit dieser Vollständigkeit zugleich auch Faßlichkeit der Darstellung in sich vereinigt.

A. Ein solches Werk muß, um gemeinnützig und bequem zu sein, eine lexicalische Einrichtung empfangen, und wird hauptsächlich vier Klassen von Lesern zur Hilfe und Belehrung dienen:

1) Forstwirthen, welchen die Gelegenheit mangelt, sich eine gründliche Bildung in allen Theilen ihres Faches zu erwerben, oder welche den Quellen literärischer Belehrung nicht mehr nahe genug stehen, um das ganze Feld der eingreifenden Wissenschaften und deren neueste Fortschritte gehörig übersehen und beurtheilen zu können;
2) Freunden und Pflegern der vaterländischen Waldkultur, welche, wenn auch zu wirthschaftlichen Beschäftigungen nicht absichtlich berufen, sich doch mit dem Geiste und dem Wesen Dessen in nähere Vertraulichkeit setzen wollen, was denkende und erfahrene Forstwirthe, als Früchte ihrer Beobachtungen und ihres Nachdenkens, der Literatur der Forst- und Jagdkunde überliefert haben;
3) Gelehrten Forstmännern, welche in dem aufgenommenen literarischen Vorrathe Stoff zur Erweiterung des eigenen literärischen Wirkungskreises finden, und auf kürzestem Wege, ohne gerade die Hauptschriften selbst zur Hand nehmen zu müssen, in das Gebiet der forstwissenschaftlichen Ansichten, Theorien, Zweifel und Hypothesen, eingeführt sein wollen; endlich
4) Anfängern im forstwissenschaftlichen Stu-

dium, welche über jeden Haupt- und Nebengegenstand ihres künftigen Berufes ausführliche Belehrung schöpfen wollen.

B. Ein Verein von Gelehrten jedes einschlagenden Faches hat sich zur Bearbeitung eines solchen umfassenden Werkes gebildet, und, die eben ausgesprochenen Voraussetzungen und Ansichten im Auge haltend, für die Behandlung sowohl, als für die äußere Ausstattung und den Betrieb desselben, nachstehende Grundzüge entworfen:

1) Es werden folgende Fächer bearbeitet:
Sprachkunde und Styl-Lehre;
Mathematik, nach allen Theilen, theoretisch und praktisch;
Naturwissenschaften; namentlich
Physik,
Chemie,
Naturgeschichte, nach allen Theilen;
Forstwissenschaft und Forstwirthschaft;
Technologie und Baukunde;
Flößkunde;
Forst- und Jagdrecht;
Staatswirthschaft und Rechnungswesen;
Jagdkunde, nach allen Theilen;
Haus-, Land- und Gartenwirthschaft;
Forst- und Jagdgeschichte;
Forst- und Jagd-Mythologie und Archäologie;
Forst-Geographie und Forst-Statistik;
Fischerei;
Arzneikunde, besonders Thier-Arzneikunde, sofern die Anwendung von diätetischen oder von Heilmitteln ohne Zuziehung kundiger Aerzte wirklich ausführbar und möglich ist.

2) Die Hauptwissenschaften werden in jener Vollständigkeit, welche der Zweck der Schrift erfordert — die Hilfs- und Nebenwissenschaften in angemessener Kürze — beide aber in einem möglichst wissenschaftlichen Zusammenhange bearbeitet.

3) Um dabei auch alle Vortheile der alphabetischen Ordnung zu benützen und den Gebrauch des Wörterbuchs zu erleichtern, wird in die Hauptartikel zusammengezogen, was nur immer dahin einschlägt; bei den untergeordneten Gegenständen aber, wenn sie im Wörterbuche die Reihe trifft, auf den Hauptartikel verwiesen.

4) Jeder Mitarbeiter hat sich verpflichtet, in dem Zeitraume von 4 bis 5 Jahren, von 1828 an, die übernommenen Beiträge an die Redaktion abzuliefern, damit das Hauptwerk bis zum Jahr 1832 bis 33 längstens geschlossen, und auch bis dahin der Druck desselben vollendet werden kann.

5) Obgleich die Zahl der Bände sich im Voraus nicht genau berechnen läßt: so darf man doch erwarten, daß sie, mit Ausschluß der von Zeit zu Zeit nachfolgenden Supplementbände, nicht höher als auf 20—24 ansteigen werde.

6) Zur Erläuterung werden, wo es nöthig ist, Kupfer beigegeben, und im Format und Drucke soll sich dieses Werk der bekannten Encyclopädie von Krünitz anschließen.

C. Die Mitarbeiter an diesem Werke sind folgende:

1) St. Behlen, königl. bair. Forstmeister und Prof. zu Aschaffenburg.
2) Bickes, königl. bair. Ober-Lieutenant.
3) Brühl, Prof. der Mathematik zu Mainz.
4) Dietrich, Prof. der Botanik und Direktor des botanischen Gartens zu Eisenach.
5) Diezel, K. E., königl. bair. Revierförster.
6) Fischer, großh. baden. Ministerial- und Forstrath zu Karlsruhe.
7) Friedleben, Dr., zu Frankfurt am Main.
8) Geyer jun., Dr., Prof. der Staatswissenschaften und der Landwirthschaft an der Universität Würzburg.
9) Hierl, Prof. der Mathematik an der kön. bair. Forst-Lehranstalt zu Aschaffenburg.
10) Hoffmann, königl. bair. Hofrath, Direktor des Lyceums zu Aschaffenburg und Prof. der Physik und Mathematik an demselben und an der Forstschule.
11) Jägerschmidt, großh. baden. Oberforstrath.
12) Klauprecht, Dr., zu Aschaffenburg.
13) Krämer, Dr., königl. baier. Brunnenarzt zu Wildbad-Kreuth.
14) Laurop, großh. baden. Oberforstrath.
15) Merkel, Prof. am königl. bair. Lyceum zu Aschaffenburg und Hof-Bibliothekar daselbst.
16) Müller, Dr., königl. bair. Revier-Förster zu Aschaffenburg.
17) Pernitzsch, königl. sächs. Oberförster zu Forsthaus Heidelbach.
18) Raßmann, königl. preuß. Kreisförster zu Kreuznach.
19) Rau, Dr., Prof. der Naturgeschichte an der Universität zu Würzburg.
20) Ribbe, Prof. zu Leipzig.
21) Rogg, Dr., Privat-Docent der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen.
22) Schenck, vormals fürstl. nassau-oranischer Justiz-Amtmann.
23) Strauß, Prof. der Naturgeschichte und Chemie an dem Lyceum und der Forstschule zu Aschaffenburg.
24) Wedekind, Freih. von, großh. hess. Oberforstrath.
25) Weiße, großh. sächs. Feld-Ingenieur und Bibliothekar zu Weimar.

D. Die Verlagshandlung des vorstehenden Werkes bemerkt nun noch:

1) Daß sie keine Kosten scheuen wird, dasselbe mit typographischer Schönheit auszustatten.
2) Um durch Wohlfeilheit zur Verbreitung einer so nützlichen Schrift möglichst mitzuwirken, eröffnen wir den Weg der Pränumeration, und zwar wird sogleich bei Anmeldung für den ersten Band von ungefähr 24 bis 28 Bogen Ein Thaler und zwölf Groschen preuß. Courant vorausbezahlt, bei Ablieferung desselben eine gleiche Summe für den zweiten Band; und in dieser Art von Band zu Band fortgefahren, so daß nur ein Mal im Voraus bezahlt wird.
3) Sammler, welche auf sechs Exemplare pränumeriren, erhalten das siebente gratis.
4) Die Erscheinung des ersten Bandes wird näher bekannt gemacht.
5) Der Pränumerations-Termin schließt mit Ende des Jahres 1827, dann tritt der noch einmal so hohe Ladenpreis unfehlbar ein.
6) Jede gute Buchhandlung nimmt die Vorausbezahlung an, und kann gleiche Bedingungen und Frei-Exemplare bewilligen.
7) Die Namen der resp. Pränumeranten werden vorgedruckt; weßhalb wir um genaue Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts bitten.

Gotha, den 1. August 1827.

Hennings'sche Buchhandlung.

Rezensionen neuer Schriften.

Anfangsgründe der Naturlehre in ihrer Anwendung auf forstliche und forsttechnologische Gegenstände, für angehende Forstmänner, Oekonomen und Cameralisten von Franz Höß. 1826. 8. Wien bei Schaumburg u. Comp.

Der Verf. hat, wie er in der Vorrede bemerkt, aus höherem Auftrag die vorliegende Schrift verfaßt, in der Absicht: die unentbehrlichsten Sätze (nicht Grundsätze, wie er sagt, sonst müßten seine sämmtlichen Sätze, die er im Werke angiebt, solche sein) aus dem weiten Gebiete der Naturkunde in ihrer Anwendung auf forstliche Gegenstände herauszuheben — ein, wie der Verf. selbst eingesteht, schwieriges Unternehmen, wenn aus dem Bereiche der Physik und Chemie nicht mehr und nicht weniger, aber gerade das vereinigt werden soll, was dem Forstmanne zu wissen nöthig ist, und wodurch der Begriff einer Forst-Physik abgeschlossen wird.

Die Schrift zerfällt in 17 Abschnitte, enthält dabei so viele Paragraphen (650), daß ihrer oft 5 bis 6 auf eine Seite kommen. Dadurch entstehen gleichviel und nicht unbedeutende Zwischenräume, welche mit vielem wesentlich Nützlichem, und dem Forstmanne, Oekonomen und Cameralisten durchaus zu wissen Nothwendigem hätten ausgefüllt werden können. Der Verf. hätte die Paragraphen zusammenziehen und in ihnen öftere Absätze machen sollen, wodurch viel leerer Raum ausgefüllt worden wäre.

Ganz sonderbar in seiner Art ist, daß der Verf. die §§. 431 und 432 als §§. 445 und 446 nochmals wörtlich abdrucken läßt; der Grund davon ist Mangel an Aufmerksamkeit des schon Bearbeiteten oder was! Nicht einmal bei den Druckfehlern ist dieses angemerkt. Wiederholungen, wenn gleich nicht ähnlicher Art, kommen sehr viele vor.

Der erste Abschnitt enthält die allgemeine Vorbegriffe aus der Physik und Chemie, als die Begriffe von Körper, Natur, Eintheilung, Eigenschaften u. s. w. Natur könnte besser durch „die mittelbar oder unmittelbar sinnlich wahrnehmbare in nothwendiger und gesetzmäßiger überschaubarer Folge wirkende Sinnen- oder Aussenwelt" gegeben werden. Der Verf. versteht aber wohl unter seiner Erklärung die Natur der Dinge, welche an sich der Inbegriff solcher unveränderlichen Bestimmungen ist, aus denen alle Eigenschaften derselben sich ergeben.

Bei der Eintheilung der Naturkunde in Naturlehre und Naturbeschreibung fehlt die nach Vergangenheit der Dinge fragende Naturgeschichte. Der Begriff von Naturlehre sollte dadurch erklärt werden, daß sie die Auffindung und Bestimmung der Naturgesetze und die Erklärung der Naturerscheinungen bezwecke, also die Eigenschaften der Dinge zum Gegenstande habe, und nach der möglichen Zukunft frage.

Denn das Geschäft des Physikers ist von dreifacher Art:

1) er muß beobachten, die Umstände des Phänomens bemerkbar machen und es so gleichsam feststellen;
2) er muß dieses erklären und endlich
3) es prüfen, eigentliches Geschäft des Mathematikers.

Die Eintheilung der Naturlehre in allgemeine und besondere vermißt man, und die Begriffe von Physik und Chemie scheinen uns nicht richtig bezeichnet zu sein: denn wenn in die Physik die Veränderungen des Zustandes der Körper gehören, so fragen wir: wohin gehören din Erfolge, die aus dem Aufeinanderwirken der Dinge hervorgehen?

Uns ist also Chemie die Untersuchung der Veränderungen und Erfolge bei wirklicher Inneinanderwirkung, oder die Anziehung in unermeßbaren Fer-

nen, oder die Lehre von dem Besonderen in den Veränderungen der einzelnen gegenthätigen Naturwesen.

Die Ansicht, daß alle Materie gleich schwer sei, wenn wir absolute und relative Schwere berücksichtigen, theilen wir mit dem Verf. nicht, und da ihm Gewicht eines Körpers, der Druck eines schweren gegen seine Unterlage ist, so hat nach dem Verf. (denn seine Erklärung läßt auf Eintheilung in schwere und leichte Körper schließen) der leichte Körper kein Gewicht.

Bei der Erklärung der Cohäsion vermißten wir absolute und relative und bei der der Festigkeit der Körper respektive Festigkeit. Feste Körper sind nur insofern hart, als sie dem Eindrucke eines andern widerstehen, weswegen wir einen Körper weich nennen, der ohne den Zusammenhang zu verlieren, dem eindringenden Körper nicht widersteht, was der Verf. geschmeidig, dehnbar oder streckbar nennt.

Dagegen verstehen wir unter Geschmeidigkeit große Streckbarkeit und möchten jenen Ausdruck nicht sowohl von ursprünglich festen, als vielmehr von solchen Körpern brauchen, welche durch damit verbundene Flüssigkeiten so biegsam werden, daß sie sich leicht in jede Form fügen lassen, als Balsame, Teige ꝛc. Die Begriffe mürbe, schlaff, starr, klebrig sind nicht angegeben.

Von §. 51—56 werden die Hauptsätze der Anziehung gut erklärt, nur vermissen wir den Satz, daß Abhäsion der Cohärenz gewöhnlich vorangehet, aber nicht umgekehrt.

Von §. 57—73 wird die chemische Verwandschaft behandelt, welche der Verf. wohl richtiger mit wechselseitiger Einungs-Bestimmung erklärt hätte, wornach Mischung die Erscheinung hiervon, oder auch häufig ihr Erfolg ist. Weder die chemische Wirksamkeit der Stoffe, die sich stets dadurch äußert, daß sie aus Ungleichartigen Gleichartige oder umgekehrt entstehen macht, noch die chemische Verwandschaft selbst, nämlich die wechselseitige Bestimmung, daß ungleichartige und gleichartige Dinge sich einen, oder gleichartige in ungleichartige zerfallen, noch die Auflösung auf nassem und trockenem Wege, sind theils nicht oder nur sehr nothdürftig behandelt.

Tadeln müssen wir noch, daß unter diesen Vorbegriffen der vom chemischen Prozesse keiner näheren Beleuchtung gewürdiget wurde, weil gerade diesem gemäß das zwischen verschieden gearteten Materien eintretende Thätigkeits-Verhältniß, wodurch sie in ihren qualitativen und räumlichen Beziehungen zugleich wesentlich verändert oder verwandelt werden, in den Stoffen bedingt wird, und eben dieser Theil der allgemeinen Naturlehre, der bei den verschiedenen Materien ihn sowohl seiner Möglichkeit nach als auch in allen seinen Anwendungen zum Gegenstand des Forschens und Wissens erhebt, die Chemie heißt.

(Beschluß folgt.)

Bücher-Anzeigen.

So eben ist bei mir erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

John Lingard's
Geschichte von England
seit dem ersten Einfalle der Römer.
Aus dem Englischen übersetzt
von
C. A. Freiherrn von Salis.
Vierter Band.
gr. 8. Velinpapier. Pränumerations-Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. pr. Band.

Der fünfte Band dieses gehaltvollen Werkes wird binnen 14 Tage erscheinen und die übrigen Bände werden auch rasch nach einander geliefert, so daß das Ganze bis zur nächsten Ostermesse beendigt sein wird.

Nach Erscheinen dieses Vten Bandes wird der Pränumerations-Preis für die späteren Besteller um 8 gr. oder 36 kr. pr. Band erhöhet und nach Erscheinen des letzten Bandes tritt mit Bestimmtheit der verhältnißmäßig höhere Ladenpreis ein.

Frankfurt am Main im Novbr. 1827.

W. L. Weschè.

In der Seemüller'schen Buch- und Musikalienhandlung in Constanz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Weschè, zu bekommen:

Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauche der Hausmittel in leichten und dringenden Krankheits-Anfällen. br. 8. 30 kr.

Hugen von Langenstein. Ein schön und anmuthig Gedicht, alt- und neuteusch. 16. br. 30 kr.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 4. Dezember 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

November.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöhe d. M. rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
17te	28. 0,1	28. 0,4	28. 0,3	28. 0,7	— 0,9	+ 0,7	+ 0,7	0,0	— 2,4	65,0	4. 5	NO	heiter	heiter
18te	28. 1,8	28. 1,6	28. 1 6	28. 1,6	— 1,6	+ 1,8	+ 2,4	— 0,3	— 2,3	58,0	4. 0	O	„	Regen
19te	28. 1,7	28. 1,7	28. 1,8	28. 2,1	+ 2,5	+ 3 0	+ 3,7	+ 3,5	— 2,2	67,0	3. 0	NO	trüb	„
20te	28. 1,7	28. 1,0	27.11,8	27.11,6	+ 3,7	+ 4,7	+ 4,7	+ 3 8	+ 2,5	67,0	3. 5	NO	wolkig	„
21te	27.11,2	27.11,1	27.10,8	27.10,7	— 2,8	+ 3,2	+ 2,0	— 0 8	+ 2,0	57,0	3. 5	NO	„	heiter
22te	27. 9,4	27. 8,6	27. 8,2	27. 7,3	— 1,6	+ 0,4	+ 0,4	— 1 2	— 3,5	63,0	3. 2	NO	„	abwechs.
23te	27. 7.1	27. 6,9	27. 6,6	27. 7,2	— 1 5	+ 0 4	— 0,1	— 1 5	— 3,5	62,0	2.11	W	trüb	wolkig

Bemerkungen: Den 17., 19. und 22. November nebelig, Den 22. Nachts wenig Schnee. Den 23. Schnee.

Miszellen.

Im XVI. Jahrhundert kam ein Rechtsstreit zur Entscheidung, der wohl unter die Merkwürdigkeiten der Menschengeschichte in Beziehung auf Habsucht und Rechthaberei gerechnet werden kann.

Es hatte nämlich die Gemeinde Hirschberg? wegen dänischer Winterquartire ein Kapital von 180 fl. aufgenommen, und dieses mit Holz aus den Gemeinde-Waldungen abgetragen; dagegen beschwerten sich mehrere Gemeindeglieder und behaupteten: daß da die Contributions-Gelder nach Verhältniß des Vermögens repartirt würden, so müsse das Holz zwar an jeden Theilnehmer gleichheitlich vertheilt werden, weil ein Jeder, der Reiche wie der Arme, eine gleiche Quantität desselben nach den Rechten zu empfangen habe, Hierauf aber trete der Fall der Repartition der Kriegskosten nach dem Steuerfuß ein, wo denn der Reiche mehr zu zahlen habe, als der Unbemittelte.

Die Regierung erkannte aber zu Recht, daß es mit der Holz-Abtragung im Ganzen verbleiben soll, weil es von der Rentkammer zu diesem Zweck bewilliget worden sei und das natürliche Recht nicht verlange, daß im gesellschaftlichen Vereine Einer den Nutzen und der Andere den Schaden habe.

Untersuchung des gegenwärtigen Bestandes und Holzwuchses in einer Urwaldung.

(Beschluß.)

	Der abgeschnittenen Stücke						Demnach hielt dieser Stamm					Bemerkungen.
	Zahl.	Jahresringe.	Umfang	Höhe.	Masse Kubik		mit Jahren.	Durchmesser.	Höhe.	Masse Kubik		
			Zoll.	Fuß.	Fuß.	Zoll.		Fuß.		Fuß.	Zoll.	
Beschluß von Nr. 8. mittlere Tanne.	Latus v. S.		572.	45,5	146	852						
	14	152	54,3	3,5	7	256	218		49,0			
							220	0,788	49,8	13	830	
	15	146	52,9	3,5	7	798	224		52,5			
	16	144	52,6	3,5	7	710	226		56,0			
							230	0,882	56,0	19	486	
	17	135	49,8	3,5	6	911	235		59,5			
							240	0,980	62,2	27	720	
	18	129	47,5	3,5	6	287	241		63,0			
	19	123	46,0	3,5	6	896	247		66,5			
							250	1,062	67,6	32	868	
	20	117	44,4	3,5	5	493	253		70,0			
							260	1,157	72,8	43	591	
	21	103	42,1	3,5	4	939	267		73,5			
							270	1,242	77,0	53	128	
	22	93	37,5	3,5	3	919	277		77,0			
	23	91	34,4	3,5	3	297	279		80,5			
							280	1,320	80,4	62	660	
							290	1,395	84,2	73	123	
	24	78	31,3	3,5	3	730	292		84,0			
							300	1,515	87,0	89	318	
	25	66	27,0	3,5	2	031	302		87,5			
							310	1,648	89,6	108	726	
	26	57	23,5	3,5	2	539	315		91,0			
							320	1,782	92,8	131	812	
	27	40	16,7	3,5	1	777	330	1,890	94,2	152	110	
									95,2			
							340	1,976	97,0	169	410	
	28	23	10,9	3,5	0	331	347		98,0			
							350	2,040	98,7	183	727	
							360	2,110	100,4	199	937	
	29	0	5,2	4,0	0	086	370	2,165	102,0	213	825	
	Summa			102,0	213	852						

	Der abgeschnittenen Stücke						Demnach hielt dieser Stamm.					Bemerkungen.
	Zahl.	Jahresringe.	Umfang Zoll.	Höhe. Fuß.	Masse Kubik Fuß	Masse Kubik Zoll.	mit Jahren.	Durchmesser. Fuß.	Höhe. Fuß.	Masse Kubik Fuß.	Masse Kubik Zoll.	
Nro. 9. Mittlere Buche. Berechneter D = 8,00'' U = 25,12''	Stock	Konnten die Jahresringe nicht gezählt werden. Ist wahrscheinlich schon über 200 Jahre alt.										Weil die Jahresringe nicht zu zählen möglich waren, so konnte auch die Berechnung der Massen für die jüngeren Jahrzehn nicht vorgenommen werden. Hatte einen doppelten Gipfel, wovon der erste mit a, der zweite mit b bezeichnet wird.
	1	Auch auf den Abschnitten konnten die Jahresringe nicht gezählt werden.	24,0	3,5	1	605						
	2		22,5	3,5	1	410						
	3		21,5	3,5	1	288						
	4		20,2	3,5	1	137						
	5		20,0	3,5	1	115						
	6		19,3	3,5	1	037						
	7		18,6	3,5	0	964						
	8a		12,8	3,5	0	456						
	8b		11,6		0	374						
	9a		11,5	3,5	0	368						
	9b		11,0		0	337						
	10a		8,0	20,0	1	020						
	10b		7,3		0	848						
	Summa			51,4	11	959						

Wer eine bildliche Darstellung von dem Zuwachse und der Gestalt dieser analysirten mittlern Bäume, nämlich von Nr. 1, 4, 5, 6, 7 und 8 wünscht, darf nur die gemessenen Durchmesser und die berechneten Höhen und Massen nach einem beliebigen Maaßstabe auf eine Abscissen-Linie, die das Alter vorstellt, als Ordinaten auftragen, und durch die Endpunkte eine Linie mit freier Hand ziehen, so werden sich die Kurven ergeben, welche den Zuwachs versinnlichen.

Auch die Ausbauchung dieser Stämme wird sich zeigen, wenn die Länge des Stämme als Abscissen-Linie, die gemessenen Umfänge der Abschnitte oder als Ordinaten gehörigen Orts aufgetragen werden. Es wird sich zeigen: daß die Fichten sehr wenig, die Tannen aber hier sehr stark ausgebaucht sind, woraus sich erklärt, warum die Fichte der IVten Stärkenklasse, die fast gleichen Durchmesser und viel größere Höhe gegen die Tanne der IVten Stärkenklasse um 20 pr. Cent. weniger Massen hält.

Wenn nun die auf dem Probeorte, der 23170 Quad.Fuß Fläche hielt, stehenden und vegetirenden Holzstämme jeder Gattung, Art und Stärkenklasse auf ein bair. Tagwerk zu 40000 Quad.Fuß reduzirt werden; so ergiebt sich Folgendes:

Holzart.	Stärkenklasse. Nro.	von Zoll D.	bis Zoll D.	Zahl der Stämme.	des mittlern Stammes. Spezifik. Alter. Jahre.	Durchmesser. Zoll.	Höhe. Fuß.	Masse Kubik Fuß.	Masse Kubik Zoll.	Gesammt Massa Klafter.
Fichten . .	I	1	6	67	160	3,0	27,0	1	527	1,0
	II	7	12	17	265	8,8	68,0	23	221	3,9
	III	13	18	24	390	16,5	103,2	89	064	21,4
	IV	19	25	21	250	21,4	125,7	172	254	36,1
Summa Fichten . .	—	—	—	129	Mittel 300	—	—	—	—	62,4

Holzart.	Stärkenklasse. Nro.	Von Zoll D.	Bis Zoll D.	Zahl der Stämme.	des mittlern Stammes. Spezielles Alter. Jahre.	Durchmesser. Zoll.	Höhe. Fuß.	Massa Kubik Fuß.	Kubik Zoll.	Gesammt Massa. Klafter.
Tannen . .	I	1	6	349	150	3,0	18,0	0	898	3,1
	II	7	12	21	212	9,2	55,5	24	213	5,1
	III	13	18	14	240	17,1	93,7	101	325	14,2
	IV	19	25	12	370	21,9	102,0	213	852	27,7
Summa Tannen .	—	—	—	396	Mittel 310	—	—	—	—	50 1
Buchen. . .	I	1	6	30						0,5
	II	7	12	4	200	8,0	51,5	11	959	1,0
	III	13	18	4						3,0
Summa Buchen .	—	—	—	38	—	—	—	—	—	4,5
Zusammenstellung.										
Alle drei Holzarten . .	I	1	6	446	—	—	—	—	—	4,6
	II	7	12	42	—	—	—	—	—	10,0
	III	13	18	42	—	—	—	—	—	38,6
	IV	19	25	33	—	—	—	—	—	63,8
Summarum . .	—	—	—	563	—	—	—	—	—	117,0
Wenn hiervon die 1. Stärkenklasse als nicht baubar abgezogen wird mit	—	—	—	446	—	—	—	—	—	4,6
so ergiebt sich, daß an baubarem Holze dastehen	—	—	—	117	—	—	—	—	—	112,4
dürre Stämme . . .	—	—	—	10	—	—	—	—	—	8,6
Zusammen . . .	—	—	—	127	—	—	—	—	—	121,0

Nebst diesem befinden sich in dieser Urwaldung, auf jedem Tagwerke im Durchschnitte, an Unterwuchs, der weniger als 6 Fuß Höhe und weniger als 1 Zoll Durchmesser mißt, dessen Holzmasse also gar nicht in Anschlag zu nehmen ist, an Holzpflanzen von der

Fichte	310 Stämmchen.
Tanne	661 „
Buche	114 „
In Allem	1085 Stämmchen.

Es trifft also auf je 36 Quad.Fuß Fläche ein solches Unterwuchsstämmchen, wovon ohngefähr der zehnte Theil zur allmähligen Ergänzung der eingehenden Stämme und zur Erreichung des gänzlich vollendeten Wachsthums, wozu hier über 400 Jahre nöthig sind, übrig bleiben, die übrigen $^9/_{10}$ aber in dieser Zwischenzeit eingehen.

Von den gegenwärtig auf dieser Waldpartie vegetirenden Stämmen berechnet sich, nach dem Verhältnisse des Massengehalts jeder Stärkenklasse das mittlere Alter auf 305 Jahre. Es ist also anzunehmen, daß die gegenwärtig dastehende Holzmasse von 117,0 Klaftern ebenso lange Zeit zum Zuwachse gebraucht habe, daß folglich jährlich nicht mehr als $^{117}/_{305} =$ $= 0{,}38$ beinahe zugewachsen sind.

Für diesen Waldboden, der unter die sehr guten zu rechnen ist, weil sich seit Jahrtausenden die Dammerde gebildet und angehäuft hat, ist sicher anzunehmen, daß bei einer regelmäßigen Bewirthschaftung und Schlagführung, nach geschehenem Anfluge, oder von der Ankeimung bis zu einem Alter von 100 Jahren ebenfalls und wenigstens 117 Klafter nachwachsen würden, der Zwischennutzung, welche dann durch regulaire Durchforstung gewonnen werden können, nicht einmal zu erwähnen.

Es geht also hieraus der Schluß hervor, daß der Zuwachs in einer Urwaldung schon an und für sich um zwei Drittheile geringer ist, als in einem regelmäßig bewirthschafteten Walde, daß aber auch dieses eine Drittheil, wenn es wirklich plänterhiebweise benutzt werden wollte, nur mit außerordentlich großen Kosten über die kreuz und quer übereinander liegenden umgefallen, halb und ganz verfaulten Stämme ausgebracht werden könnte.

Fr. R. Huber,
k. b. Salinen-Forst-Inspektor zu Reichenhall.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché

N°. 146.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 6. Dezember 1827.

Correspondenz-Nachricht.

(Vergl. Nr. 64 und 89 dieses Jahrgangs.)

Paris . . .

In meinen letzten Briefen erstattete ich Ihnen Bericht über die Art und Weise wie diese Hauptstadt mit ihrem Holzbedarf regelmäßig versorgt wird. Ich zeigte, wie nach den bestehenden Einrichtungen kein Mangel und mithin auch keine Uebertheuerung dieses so unentbehrlichen Materials eintreten könne, ein Umstand, der um so mehr unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, wenn wir erwägen, welche ungeheure Holzquantität eine luxuriöse Menschenmasse, die mit den Umgebungen der Residenz von einigen Stunden wenigstens auf eine Million Seelen angenommen werden kann, zu ihrem Unterhalt bedarf, und wie wenig Zwang von Seiten der Regierung dabei ausgeübt wird.

Es dürfte hierbei eine nicht oft und laut genug zu wiederholende Wahrheit anzuführen nicht überflüssig sein, nämlich die, daß die Freiheit des Handels die Seele der National-Wohlfahrt ist, und nur solche Beschränkungen und Gesetze, welche die Ordnung und Sicherheit des Gewerbes und des Eigenthums verbürgen, gerechtfertiget und in der Nothwendigkeit begründet, erscheinen. Nur auf diese Art durch freie Konkurrenz, ohne das unseelige Selbstregieren ist es möglich, alle Vortheile zu erreichen, welche man unter Berücksichtigung aller Umstände wünschen und erwarten kann, wogegen es keinem Zweifel unterliegt, daß, würde in Concreto diese Approvisionirung durch Regierungs-Beamte besorgt und geleitet, nicht nur manche Hemmungen eintreten, sondern auch bei der großen Zahl der Angestellten, bei deren geringen Interesse an Ersparungen und bei dem Aufwande für Besoldungen und sonstige Emolumente die Preise des Holzes ansehnlich gesteigert werden würden, ohne daß dabei die Regierung oder die Regierten in irgend einer Beziehung den mindesten Gewinn hätten.

Ich habe aber nur einen Theil des Ganzen der Holzversorgung von Paris darzustellen versucht; ein nicht unwichtiger Theil mußte unerwähnt bleiben, um nicht den einen mit dem andern zu vermischen. Ich verstehe damit die Verkäufe und das Fällen des Holzes sowie die hierauf sich beziehenden Verordnungen. Vieles stimmt nicht überein mit den Gewohnheiten und Gesetzen jenseits des Rheins. Soweit entfernt ich aber auch von der Absicht bin, die französische Verwaltungs-Normen hierin als Muster aufzustellen, so muß ich dennoch zu bedenken geben, daß sich die meisten Einrichtungen auf Lokalverhältniße gründen, und indem ihre Nützlichkeit oder ihr Schaden hierdurch motivirt werden, so kann auch nur die genaue Kenntniß derselben einen richtigen Maaßstab zu bündigen Vergleichungen geben. Da eine solche Würdigung nun nicht in dem Plane meiner Darstellung liegt, so folgt auch ganz natürlich, daß ich weder zu rühmen noch zu tadeln beabsichtige, sondern nur ein Bild von dem entwerfen will, wie es sich in der Wirklichkeit verhält.

Alle diejenigen, welche sich in Frankreich mit dem Holzhandel beschäftigen, müssen die beiden Ordonnanzen von 1669 und 1672 in Bezug auf die Forste und Holz-Versorgung von Paris genau kennen, da sie nicht allein die Basis aller spätern Wald- und Hauordnungen sind, sondern auch ihrem wesentlichen

Inhalte nach in diesem langen Zeitraume wenig oder nicht verändert wurden. Zwar sind seitdem bezüglich auf die Waldungen viele Ordonnanzen und Dekrete und in der neuesten Zeit ein neuer Forst-Codex erschienen, aber alle motivirten nur einzelne Artikel und behielten die Bestimmungen der zwei ältern Gesetze beinahe unverändert bei, ein Beweis, daß sie den wahren Verhältnißen gemäß sind. Diese sind aber auch so erschöpfend und ausführlich, daß über keinen Gegenstand Zweifel entstehen kann oder irgend einer übersehen ist. Man könnte sogar sich über die zu große Menge von Förmlichkeiten beklagen, wenn sie nicht zugleich die Mittel darböten, durch strenge Befolgung der Vorschriften den zahllosen Verdienstlichkeiten zu begegnen, die bei solchen Geschäften sonst beinahe unvermeidlich sind.

Ueberhaupt kann man annehmen, daß, sind die Fälle alle benannt, deren Einfluß schlimm oder gut zwischen zwei Contrahenten im Laufe einer Verhandlung vorkommen müssen, so ist auch jeder Theil im Stande, seine Rechte zu behaupten und zu vermeiden, wozu er keine Befugniß hat. Hierdurch wird von beiden Seiten gewonnen, die Regierung hat nicht nöthig, sich in weitläuftige Prozesse einzulassen; der Unternehmer wird dadurch nicht in seinem Vermögensstande gefährdet und der zur Aufsicht bestellte Beamte weiß genau, was er zu fordern oder zuzulassen hat, und ist nicht in der ängstlichen Lage, entweder zu viel oder zu wenig zu thun.

Es ist wahr, eine so zergliederte Verordnung hat auch ihre Unbequemlichkeiten und Nachtheile für denjenigen, der sich mit dem Holzhandel beschäftigt, und die bezüglichen Verordnungen nicht auf das genaueste auswendig lernte oder deren Befolgung vernachläßigt, denn die Strafe eines, selbst kleinen Verstoßes, wird strenge gebüßt, indem kostbare Prozesse und unverhältnißmäßige Strafen die unausbleibliche Folge sind, und der Holzkäufer ein sehr klares Recht haben muß, um bei der Administration seine Angelegenheiten siegreich durchsetzen zu können, aber auf der andern Seite ist es beruhigend, wenn man bei seinen Unternehmungen von Zufall und Willkühr nicht abhängt.

Wird nun vom Staate ein öffentlicher Verkauf der Gehaue in den Staatswaldungen angekündigt, so ist vierzehn Tage vor der Versteigerung ein Protokoll aufgelegt, worin alle betreffende Bedingnisse und Clauseln verzeichnet sind, deren sich der Steigerer zu unterziehen hat, mit diesen Angaben vergleicht er die eingeführte Gerechtsame in Betreff auf Benutzung der Wege und sonstigen Transport-Mittel und nimmt Kenntniß von den Obliegenheiten zum Fällen und Wegführen des Holzes und nun ist er im Stande, seine Berechnung zu machen, ohne dem Ohngefähr zu überlassen, für solche unvorhergesehene Zufälle eine nahmhafte Summe mit in Anschlag bringen zu müssen.

So erschöpfend aber auch die Angaben in der Beschreibung der zu versteigernden Gehaue immerhin sein mögen, so ist doch nicht möglich hiedurch Nutzen oder Schaden zu erkennen, den man zu erwarten oder zu fürchten hat. Um hierzu in Stand gesetzt zu werden, genügt es in vielen Ländern den Holzschlag und die Gegend zu wissen, um seinen Calcul zu machen, aber hier reicht man damit nicht aus, wo alles, was Holz ist, Werth hat, und wo derselbe so sehr durch die begünstigenden Verhältnisse zum Absatz und Transport erhöhet oder vermindert wird. Ein Hauptaugenmerk des Käufers ist daher zu untersuchen, welche Qualität Holz er zu erstehen beabsichtigen kann: denn ist es Scheit- oder Klafterholz, so kann er es nur in dem Falle gebrauchen, wo es leicht an flößbare Bäche oder Kanäle geschafft werden kann, denn bei zu großer Entfernung von solchem Einschiffungsorte würde er mit Andern nicht Konkurrenz halten können, da wie aus meinen früheren Berichten über das Flößen sich ergiebt, der Anstalten zu solchen Beförderungsmittel hierorts unzählige sind.

Besteht aber das übernommene Gehau in, zum Schiffbau oder sonstigen Bauten tüchtigem Holze, dann ist es stets von Werth für den Käufer, nur schwankt dieser zwischen den mehr oder minder kostbaren Transportmitteln; nur darf hierbei das Recht doch nicht übersehen werden, welches der Marine zustehet, die zum Schiffbau tauglichen Stämme auswählen zu dürfen, wobei der Steigerer sich oft große Vortheile verschaffen kann, wie ich im Verfolge meiner Mittheilungen darthun werde.

Weitere Nutzungen kann der Käufer aus solchem Holze ziehen, welches für den Wagner und für solche Handwerke taugt, wohin insbesondere alle diejenigen gehören, welche sich mit der Fertigung von hölzernen Waaren beschäftigen, Gewerbe, welche in dem südlichen Departement einen Handelsgegenstand von Wichtigkeit ausmachen. Ungleich wichtiger jedoch sind die Weingartspfähle, Latten, Bohnen- und Hopfenstangen, vor allem aber die für Schneidmühlen dienliche Stämme. Sind begünstigende Transport-Anstalten und Abzugswege in der Nähe der Gehaue, so können sie sehr gewinnbringend werden, besonders wenn der Arbeitslohn mäßig ist. Durch denselben und von der Nähe der Floßteiche ist auch der Nutzen bedingt, der aus den Wellen und Knüppeln, vorzüglich aus den sechs Zoll im Umfang haltenden Aesten gezogen werden kann, welche letztere verkohlt werden.

Der Umtrieb der Waldungen beruht in Frankreich nicht auf festen, den Regeln der Forstwirthschaft zusagenden Grundsätzen. In den Gebirgswaldungen besonders ist der Fehmel-Betrieb häufig der herrschende, dem Gärtnerbetrieb in Bosketts nicht unähnlich, was auch der Name Jardinage bezeichnet. In

den Gebirgsgegenden ist diese Behandlungsart der Waldungen um deswillen die angemessenste, weil die Erfahrung beweiset, daß entblößte Stellen in solchen Gegenden alles Anbaues unfähig sind, da der ungeschützte Nachwuchs entweder durch die große Sommerhitze vertrocknet oder im Winter durch heftige Kälte zu Grunde gehet. In dem Nièvre-Departement, 30—40 deutsche Meilen südwestlich von Paris, werden viele tausend Morgen Staatswaldungen auf diese Art benutzt, hauptsächlich bestehend aus Buchen gemischt mit Hagebuchen und wenigen Eichen.

Es wird behauptet, daß das in so bewirthschafteten Waldungen ausgebeutete Holz mehr Wärmestoff habe als dasjenige, welches in regelmäßig behandelten Waldungen geschlagen wurde, ohne daß man aber diese Meinung durch physikalische Gründe zu belegen gesucht hat.

Jagd-Zoologie.

Und immer noch etwas über Rehbrunft.

Obgleich schon oft die Akten über die Rehbrunft für geschlossen erklärt sind, wie solches unter andern in dieser Zeitung unterm 16. August d. J. abermals in der Bemerkung eines Hrn. A. (daß er nämlich nie vor dem Monate Januar Reh-Embryonen gefunden habe) wiederum geschieht, und eine so aufrichtige Hochachtung ich auch übrigens für die Meinung eines a. d. Winkel habe, so kann mich doch dieses nicht abhalten, hiermit einen Fall bekannt zu machen, welcher — meines Erachtens — die August-Brunft als die einzige und wirkliche Brunft ziemlich unanfechtbar beweiset.

Der Kaufmann Hr. Joh. Friedr. Degener hieselbst, (ziemlich mitten in der Stadt, auf dem Schweinemarkte Nro. 1204 wohnend) besaß nämlich seit einigen Jahren zwei Ricken und einen Bock.

Der Kutscher des Hrn. Degener, Namens Dernette und der Tagelöhner Frankenberg, welche jene Rehe 5 bis 6 Jahre lang in Aufsicht und Fütterung gehabt haben, sagen nun aus: daß sie die Brunftzeit nur immer in dem Monate August, während jener Jahre bemerkt haben, binnen welcher Zeit der Bock die Ricken oft und viel gejagt; nach dem Monate August sich aber niemals mit den Ricken weiter abgegeben habe, und in früheren Jahren die Ricken auch mehrmals gesunde Kitzen zur gewöhnlichen Zeit gesetzt haben.

Dieses möchte nun zwar noch keineswegs einen unumstößlichen Beweis für die August-Brunft liefern, Thatsache ist es aber, daß im Monate August 1826 besagte zwei Rücken resp. am 4. u. 8. dess. Mts. den Bock zum ersten Male zugelassen haben, und diese Brunft 14 Tage fortgedauert hat, daß ferner der Bock einige Tage vor Michaelis desselben Jahrs verendet ist, und daß ohne weiteres Hinzukommen eines anderen Bockes, welches mitten in einer großen Stadt nicht füglich durch Zufälligkeit geschehen kann, resp. am 31. Mai und 2. Juni dieses Jahrs beide Ricken (jede zwei gesunde noch lebende Kälber) gesetzt haben.

Wofern man nun diese Thatsachen nicht ohne allen Grund für unwahr erklären oder nicht als ganz widernatürlich zwei wirkliche Brunftzeiten und ungleiche Tagezeiten annehmen will, so scheint mir hiernach die August-Brunft als die einzige und wahre Brunftzeit hinlänglich erwiesen. Dieses ist sie aber auch für mich schon aus folgenden Gründen stets gewesen:

1) Weil bei Annahme der wahren Brunftzeit im Monat December oder Januar man nothwendig folgende vier bei andern wilden Thieren dieser Art nicht vorkommende Sonderbarkeiten annehmen muß:

a) daß der Bock ohne Gehörn brunfte, mithin zugleich einen doppelten Kraftaufwand wegen Reproduktion des Gehörnes und wegen der Brunft selbst machen müßte, obwohl erfahrungsmäßig Gehörn und Kurzwildpret in genauer Verbindung stehen, der Bock auch gerade zur Zeit der leidenschaftlichsten Eifersucht ohne Waffen sein würde.

b) Daß der Bock jenen doppelten Kraftaufwand zu einer Zeit mache, wo ihm die Nahrung nur sparsam zugemessen ist, und daß er demohnerachtet bei und nach der wirklichen Brunft besser im Stande erhielte, als bei und nach der falschen Brunft, in einer Jahrszeit, die ihm die üppigste Aesung bietet, denn es wird wohl keinem Jäger entgangen sein, daß in der Regel die Rehböcke im December und Anfang Januar feister als im August und Anfangs September sind.

c) Daß das Reh als Ausnahme ähnlicher wilder Thierarten überhaupt regelmäßig eine gedoppelte Brunftzeit hat.

d) Daß die wirkliche Brunft stiller (ohne Jagen der Ricken und ohne Kämpfen der Böcke) als die falsche Brunftzeit vor sich geht. Mir sind wenigstens keine Jäger persönlich bekannt (und doch kenne ich deren nicht wenige), die das Jagen und Beschlagen der Ricken oder das Kämpfen der Böcke im Winter gesehen haben wollen. Welcher Jäger hätte dieses aber nicht im August häufig bemerkt, und kenne ich deren genug, die auch das Beschlagen einer alten Ricke im August dadurch ziemlich untrüglich wahrgenommen haben, daß während dieses Vorganges das Kalb neben der Mutter stand, wodurch die Behauptung beseitigt wird, daß bei der falschen Brunft im August nur die Schmal-Rehe sich beschlagen ließen.

2) Wo hingegen bei Annahme der einzigen und wahren Brunft im Monat August alle jene Ungewöhnlichkeiten wegfallen, und man es in diesem Falle nur mit einer Sonderbarkeit zu thun hat, nämlich, daß man annehmen muß, daß der Saamen der Rehe sich langsamer zum Embryo entwickele als der anderer ähnlicher Thierarten, wodurch dann das erste Vorfinden der Embryonen im Monate Dezember erklärbar sein möchte, und kann ich in der That nicht einsehen, weshalb diese langsamere Entwickelung, so durchaus eine Naturunmöglichkeit sein, und dazu bewegen soll, allem äußern Anscheine zuwider in der Natur der Rehe statt einer Ungewöhnlichkeit, deren vier anzunehmen, da mindestens im Pflanzenreiche auch übrigens sich ähnliche Saamen-Arten höchst verschiedene Entwickelungs-Perioden haben.

Ich weiß nun zwar sehr wohl, daß ich außer den oben angeführten Thatsachen hierdurch nichts Neues gesagt habe, indeß kann eine fortgesetzte Anregung dieses Gegenstandes immer den Nutzen haben, daß ähnliche Versuche wie der oben gedachte stets fortgesetzt, und dadurch endlich diese Acten wirklich geschlossen werden, welches sie nach den immer noch abweichenden Meinungen der Jägerwelt bis jetzt noch keineswegs zu sein scheinen.

— dixi et salvavi animam; —

Braunschweig, den 10. October 1826.

W. Graf von Veltheim,
Herzogl. braunsch. Hofjägermeister und Kammerrath.

Daß obige Erzählung der in der Behausung des Hrn. Kaufmanns Degener hieselbst statt gehabten Rehbrunst in der Maaße richtig ist, daß wir die in selbiger angeführten Thatsachen nöthigen Falls würden eidlich erhärten können, bescheinigen hiermit.

Braunschweig, den 14 October 1827.

unterz. Johann Heinrich Dernette.
Wilhelm Frankenberg.

Dieser Mittheilung schlieset sich nachstehend berichtete sehr merkwürdige Vorfall an, der nun ein um so gewisseres Gewicht in die Waagschale der Entscheidung legen möchte, da durch eine entscheidende Thatsache die Frühbrunft der Rehe beinahe außer Zweifel gesetzt, dieser indessen über die Dauer der Tragzeit verpflecht erregen möchte.

Am 18. Oktober l. J. ging ich mit Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Isenburg und einigen andern Jagdgenossen im Forstrevier Langenselbold auf Fasanen buschiren. Als wir einen beiläufig fünfzehn Jahre alten, gemischten Niederwald-Distrikt absuchten, fanden wir eine eingegangene alte Rehgeis, welche ohngefähr vor 3 Tagen verendet haben mochte. Um die Ursache ihres Todes näher angeben zu können, wurde sie aufgebrochen, und wir fanden ein vollkommen ausgewachsenes Kitz und zwar in der Lage den Kopf auf den Vorderläufen ruhend, so daß es scheint, daß das Reh setzen wollte, aber aus irgend einer Ursache nicht setzen konnte und während diesem Akt verendete.

Aschaffenburg im Novbr. 1827.

Siebenlist,
Forst-Kandidat.

Jagd-Merkwürdigkeit.

Ein Jagdfreund hiesiger Gegend, ein Wahrheit liebender junger Mann, erzählte mir vor einiger Zeit, im Beisein des großh. Revierförsters Hrn. Groß, folgende Anekdote, die dieser bestätigte und die wohl verdienen dürfte, dem Jäger-Publikum bekannt zu werden. — Er habe mit seinem jungen Hühnerhunde im vorigen Herbste auf dem Gänsefelde nach Haasen gesucht; da sei ein Haase auf Schußweite vor ihm herausgegangen, den er — aber indem er etwas zu kurz abgekommen — zusammen geschossen. Auf den Schuß sei sein Hund nach dem noch lebenden Haasen hingesprungen und habe demselben — jedoch noch zu schüchtern — spielend zu fassen und zu apportiren gesucht, worüber der Haase einen Schrei ausgestoßen. Während er selbst gleichfalls hinzu geeilt, sei auf dieß Schreien des angeschossenen Haasen, ein anderer Haase, wie auf ein gegebenes Zeichen, in einer Entfernung von vielleicht 100 Schritten vor ihm aufgestanden und im eifrigsten, flüchtigsten Laufe, jedoch immer 5—6 Sprünge schräg rechts und dann ebenso schräg links seitwärts machend, auf ihn zugeeilt, wo er denselben ebenfalls, auf 8 Schritte herangekommen, erlegt habe. — Schade, daß Eigennutz oder Unüberlegtheit den Schützen verhindert zu haben scheint, zu bemerken, was den zweiten Haasen bewegen konnte, nach dem Schuß, auf Schütze, Hund, den schreienden angeschossenen Haasen so eifrig und unaufhaltsam zuzueilen, was derselbe bei mehr Ruhe und Besonnenheit zu beobachten vielleicht Gelegenheit gehabt hätte. Nicht einmal, ob diese Haasen verschiedenen Geschlechts waren, nur daß sie von gleicher Stärke, daher vielleicht von gleichem Satze gewesen zu sein geschienen, hat der Schütze bemerkt.

Butzbach im Oktbr. 1827.

C. Wollweber.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 147.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 8. Dezember 1827.

Rezensionen neuer Schriften.

Anfangsgründe der Naturlehre in ihrer Anwendung auf forstliche und forsttechnologische Gegenstände, für angehende Forstmänner, Oekonomen und Cameralisten von Franz Höß. 1826. 8. Wien bei Schaumburg u. Comp.

(Fortsetzung.)

Im zweiten Abschnitte wird das Wesentlichste vom Wärmestoffe (besser: von der Wärme) angeführt. Der Verf. gehört zu den Atomisten und erklärt die Wärme als eine Flüssigkeit; diese Ansicht verbreitet sich durch das ganze Werk. Dieser Abschnitt ist im Allgemeinen, wenn gleich in einzelnen Bestimmungen sich Verstöße finden, und manche Erklärungen besser hätten gegeben werden sollen, auch viele wesentliche nothwendig dahin gehörigen Begriffs-Bestimmungen übergangen sind, gut bearbeitet.

Unzureichend erklärt ist der Begriff von Kälte, worunter wir relativen Mangel an Wärme verstehen, sowie Temperatur nicht blos der an einem Körper beobachtete Wärmegrad, sondern auch Kälteäußerung ist, oder den Grad der Wirkungsstärke eines Körpers auf den Thermometer bezeichnet.

Daß bei den verschiedenen Arten von Thermometern nicht gezeigt ist, wie man ihre Scalen gegenseitig reducirt, und daß die freie Wärme und ihre Verbreitung so wenig berücksichtiget ist, verdient Tadel. Denn der Bestimmung des Buches gemäß und wegen der am Ende des Abschnittes gemachten Anwendung der Eigenschaften des Wärmestoffes auf das unmittelbare oder mittelbare Einwirken rücksichtlich des Gedeihens der Pflanzen möchte dem Verf. die Verbreitung der Wärme besonders wichtig werden.

Der dritte Abschnitt enthält das Wesentlichste vom Lichte, worin dieses ebenfalls als eine ungemein feine Gasart, deren Grundlage der Lichtstoff, erklärt wird. Daß der Verf., wenn er die Licht-Phänomene genauer betrachtet hätte, mit seiner Ansicht oft in die Enge gekommen wäre, weis jeder Physiker; denn aus allen Beobachtungen, selbst aus den von ihm angeführten ganz allgemeinen, scheint vielmehr hervorzugehen, daß das sehende Auge in den Zustand des freilich stufenweise sehr verschiedenen Selbstleuchtens versetzt wird, und daß dieser Zustand auf den Sehnerven erregend fortwirkt.

Sonderbar ist die Erklärung des Schattens, nach dem Verf. der nicht beleuchtete Raum hinter einem undurchsichtigen Körper, eigentlich aber, nichts mehr und weniger, als der Raum, der durch reflektirtes Licht, also indirekt (mittelst der Strahlenbrechung) erhellet ist. Hätte der Verf. direkte und indirekte Beleuchtung unterschieden, so würde er auch folgenden Satz nicht niedergeschrie-

ben haben: wenn ein Schatten nicht vollkommen finster ist, so kömmt es daher, daß die beleuchteten nachbarlichen Körper auf diesen Raum ihr Licht werfen. Es giebt also für den Verf. vollkommne und unvollkommne dunkle Schatten? Letztere gehören also in die Finsterniß.

Die Erklärungen von Brennweite, erhabnen (wofür der Verf. erhobenen sagt — wie er überhaupt manche Eigenheiten des Styles hat) hohlen, doppeltconcaven, doppelt-converen Gläsern, brechender Fläche, Einfallswinkel, Neigungswinkel, Brechungswinkel u. a. w. wird aus den gegebenen Bestimmungen der Anfänger, besonders ohne Zeichnungen nicht so leicht selbst sich geben (?) können.

Der Verf. hat diesen Abschnitt nicht mit Sorgfalt bearbeitet; so nennt er blos sphärische und paraboliſche Spiegel, während es noch elliptische, hyperbolische, cylindrische, konische, pyramidalische giebt u. s. w.

An dem Schlusse des Abschnittes ist kurz die Rede von dem Einflusse des Lichtes auf die Pflanzen, besonders auf die Forst-Pflanzen, worin sich der Verf. mit seinem Lichtgase, Licht- und Wärmestoffe sehr abmühet.

Der vierte Abschnitt behandelt die Lehre von der Electricität in einer Kürze, die es unmöglich macht, auch nur das Wesentlichste zu finden. Zu den wichtigsten elektrischen Körpern gehören doch wohl Bergkrystall, Steinkohlen, Pech, Kobalt, Turmalin, gedörrtes Holz, vollkommene Metallkalke u. a., die zugleich als Nichtleiter zu betrachten sind. Zu den Leitern hätte der Verf. den Nebel, Rauch, alle wässerigen Pflanzen- und Thiersäfte, Salzlösungen, feuchte Luft, feuchtes Holz und Erde zählen sollen. Wenn er hier von den Metallen redet, so wird er doch nur dieselbe im reguliniſchen Zustande verstehen?

Zwischen Leitern und Nichtleitern liegen die Halbleiter, d. h. solche Körper, welche Leiter und Nichtleiter in gleichem Maaße zugleich sind. Unter Reiber als Bestandtheil der Elektrisirmaschine versteht der Verf. wohl den elektrischen Körper, wodurch die Elektricität hervorgebracht wird? Daß es Glas-, Harz- und Zeugmaschinen giebt, darf der Anfänger wissen, sowie ihm nebst den Erscheinungen am Elektrophore, (dessen Kuchenmasse besser aus einem Gemisch von $1^1/_2$ Theilen Schellak, 1 Theil venetianischen Terpentin, 2 Theilen Colophonium und $1^1/_2$ Theilen Mastix verfertigt wird) die an der Elektrisirmaschine, des elektrischen Regens, der elektrischen Pistole, der elektrischen Meteore, als Gewitter, Orkane, Wasser- und Landtromben, St. Elmensfeuer, Helenenfeuer, fliegender Drachen, Nord- und Südlichter, vielleicht auch die Sternschnuppen, Feuerkugeln, vulkanische Ausbrüche und Erdbeben zu wissen nöthig sind.

Von §. 227 u. in d. f. wird der Galvanismus kurz abgehandelt. Das Gesetz dazu möchte besser also ausgedrückt sein: je zwei sich berührende ungleiche Leiter stören gegenseitig ihr elektrisches Gleichgewicht. Die Errichtung der voltaischen Säule ist ziemlich gut erklärt, aber viele wesentliche Bestimmungen fehlen; so ist der zamboniſchen Säule, der Kette mit und ohne Zwischenräume nicht erwähnt.

Unter den chemischen Wirkungen des Galvanismus dürften wohl folgende Wahrheiten aufgeführt sein: daß der Sauerstoff mit den Körpern gewöhnliche Verbindungen eingeht und mit ihnen Oxyde bildet, die sich häufig ablößen und entweder zu Boden fallen oder sich in den Säuren der Flüßigkeit auflößen, daß der Wasserstoff mit den metallischen Leitern, an denen er erscheint, gewöhnlich keine Verbindungen eingeht, und nur Kohle, Reisblei, Tellur und Mangan-Oxyd ihn absorbiren u. s. w.

Der fünfte Abschnitt enthält eine kurze Betrachtung der magnetischen Verhältnisse, für den Zweck des Buches zureichend, da der Magnetismus eine wenig praktische Tendenz für den Forstmann hat. Wesentliche Bestimmungen, die wir vermissen, sind: Angabe der Körper, welche den Magnet zeigen, als reines Stabeisen und dessen Vermischungen mit einem, höchstens 2 chemischen Antheilen Sauerstoff, Chlor, Kohlenstoff, Schwefel, Phosphor, das mit Säuren verbundene unvollkommene Eisen-Oxyd, Nickel, Kobalt, Wildan, Nicolan, Chrom, Uran, Mangan, Titan u. s. w. Die Begriffe von magnetischem Wirkungskreis und Sättigungspunkt, die Verschiedenheit der Abweichung der Magnetnadel an verschiedenen Orten der Erde, indem sie an Stellen, wo die Richtung der Achse der Nadel mit dem Meridiane des Ortes parallell ist (?), fehlen ganz.

Auch vermißt man die Erörterung vom magnetischen Aequator, wo die Neigung der Nadel $= 0$ ist; die sehr unruhige Bewegung der Nadel kurz vor Erdbeben und vulkanischen Ausbrüchen, vor und nach der Erscheinung der Nordlichter. Daß die Explosionen der Feuerkugeln und die Blitze der Gewitter häufig genau in der Richtung des magnetischen Meridianes geschehen, daß Eisen die Hauptmasse der Meteorsteine bildet, daß die tägliche Variation des Barometerstandes, der Magnetnadel und Luft-Elektricität völlig übereinstimmen, sind Wahrheiten, die auch dem Forstmanne nicht fremd bleiben dürfen.

Der sechste Abschnitt enthält das Wichtigste vom Sauerstoff, Wasser- und Stickstoffe. Der Salpeter liefert ihn, aber auch noch andere Gasarten,

nithin erhält man ihn nicht rein; er ist Prinzip, also eine Säuere, hat zweifache Wahlverwandschaft: die Fähigkeit Luft zu machen, und sie zu werden; bei seiner Gewinnung sind die ersten Blasen kein Sauerstoff sondern Luft; sein Gas unterhält besonders das Athmen warmblütiger Thiere. Unter den Eigenschaften zum Lebens- und Verbrennungs-Prozesse sind zu wenige Verhältniße angegeben, als Tödtung durch Ueberreiz, was von allen Thieren, Fischen, Fröschen u. s. w. gilt.

Von §. 288—294 wird der Wasserstoff betrachtet, der nur als Gas vorhanden ist, und brennbare Luft, weil es die entzündbarste Luft ist, oder Hydrogen als erster Bestandtheil des Wassers oder wassererzeugender Stoff heißt. Der Wasserstoff nimmt größeres Volumen ein und giebt, wenn er sich mit Sauerstoff verbindet, Wasser, als Regen, Schnee u. s. w.

Vom §. 295—299 findet man die wesentlichsten Eigenschaften des Stickstoffes — auch Nitragon genannt — weil ihn vorzüglich Salpeter erzeugt, und auch phlogistisirte, verdorbene, azotische Luft heißt. Daß er durch alle chemischen Prozesse erhalten wird, hätte bemerkt sein sollen, er macht nicht vier Fünftel, sondern drei Viertel der atmosphärischen Luft aus. Daß er sich mit dem Wasser nicht verbindet, das Kalkwasser trübt, die Lackmus-Tinktur nicht röthet, den Blättern grüne Farbe ertheilt, sich in ihm welkende Pflanzen erhalten, und andere Verhältniße werden ungern vermißt.

Der Schluß des Abschnittes macht eine kurze Anwendung der Eigenschaften des Sauerstoffs auf das Pflanzenleben, welche allen Beifall verdient.

Der siebente Abschnitt, das Wasser betrachtend, ist mit Ausnahme der Dämpfe, meistens gut behandelt. Das atmosphärische Wasser, als Nebel, Regen, Thau, Reif, Schnee, Hagel sollte aufmerksamer behandelt und der Ombrometer, Drosometer, Atmometer hätten mit andern Bestimmungen berührt werden sollen. Daß die Vergleichungen des spezifischen Gewichtes des reinen Wassers mit dem der Körper so kurz abgefaßt, und nicht einmal die Archimedeische Aufgabe erwähnt ist, gehört nicht zu den Vorzügen des Buches; dagegen ist die hydrostatische Wage und ihr Gebrauch folgereich erklärt, aber die so nützliche Anwendung, welche man von der Bildung und Versetzung der Dämpfe machen kann, nämlich die Operation des Destillirens und Sublimirens mit Unrecht übergangen.

Im achten Abschnitte sind die Hauptlehren von der atmosphärischen Luft angegeben, deren physische und chemische Eigenschaften zuerst hätten angedeutet werden sollen. §. 350 heißt es: die Luft ist elastisch; dieses kann sie aber nur dann sein, wenn sie compressibel ist; mithin sollte diese Eigenschaft vor der Elasticität näher bezeichnet sein. Die Ansicht, daß die Elasticität auch die Expansivkraft in sich fasse, worunter wir das Vermögen verstehen, sich von ihrem gegenwärtig bestehenden Dichtigkeitsgrade in größern Raume auszudehnen, wenn sie ungebindert dahin übertreten kann, können wir mit dem Verf. nicht theilen.

Die Luftpumpe ist wohl nach ihren Hauptbestandtheilen erklärt, aber weder ihr Erfinder noch ihre Eintheilung sind angegeben, noch sind die lehrreichsten Versuche erkärt. Nebst Anwendung der Compressionspumpe auf die Windbüchse sollte noch das Elaterometer, ein Werkzeug zur Angabe des Verdünnungsgrades der Luft, erklärt worden sein.

Vom Luftdrucke ist Anwendung auf das Barometer gemacht und seine Eigenschaften sind gut erörtert, nur sollten bei dem Gebrauche bei dem Höhenmessen mittelst desselben wenigstens die verschiedenen Höhen entsprechenden Barometerhöhen angemerkt sein.

Das Gesetz der Fortpflanzung des Schalles, wornach seine Stärke abnimmt, wie das Quadrat der Entfernung des Ohres vom erregenden Körper zunimmt, drückt der Verf. zweifelhaft aus; erwähnen hätte er auch sollen, daß die Hölzer hinsichtlich der Leitungsfähigkeit des Schalles in folgender Ordnung folgen: Weißtannen, Brasilienholz, Burbaum, Eichen, Kirschbaum, Kastanien ꝛc.

Die Expansivkraft in ihrer Anwendung, das Mariottische Gesetz, wornach die Expansivkraft der in der Kapsel eingesperrten atmosphärischen Luft der Druckkraft der atmosphärischen Luft von Außen gleich ist, die Einrichtung der Wasserpumpen nebst Eintheilung sollte nicht so oberflächlich berührt, noch weniger zum Theile übergangen worden sein.

Im neunten Abschnite ist der Koblenstoff behandelt, der zum Sauerstoff hätte gestellt werden können, da er zu diesem starke Verwandschaft hat; daraus entsteht Kohlensäure, die auch wildes Gas, Kreidegas, mephitisches Gas heißt, und bei jeder Gährung entsteht: daß sie Alkalien erzeugt, von kaltem Wasser zersetzt wird, sich von ihm durch Schütteln, Wärme und Gefrieren trennt, daß man mit seiner Anwendung, Lähmung, Wasserscheue, fehlerhaften Wuchs (?), Lungenentzündung geheilt habe und heilen könne, hätte der Verf. anmerken können.

Der zehnte Abschnitt umfaßt das Nöthige von Schwefel, Selen und Phosphor; daß Schwefelsäure auch Vitriolsäure heißt, nicht allein Produkt, sondern auch Edukt ist, und mit Zutritt der atmosphärischen Luft oder des Sauerstoffes eine vollkommene Säure wird, ist nebst anderen Sätzen mit Unrecht übergangen.

Der elfte Abschnitt enthält die Betrachtungen über Chlor, Jod, Fluor und Boron. Es hätte hier Behufs vollständiger Darstellung noch manches berührt werden können und sollen, so z. B., daß sich die Chlorine in einem Kub.Fuß Wasser zu zwei Kub. Fuß verbindet, das Eis so schnell in ihr als am glühenden Eisen schmelzt, und wenn Ammoniak-Gas dazu kömmt, sich beide Körper versetzen und der Salmiack entsteht, und manches andere, welches wir der Kürze halber unangeführt lassen.

Im zwölften Abschnitte werden die Metalle betrachtet. Rücksichtlich ihrer Schmelzbarkeit vermissen wir die Ordnung, nach welcher sie schmelzen: Zinn, Wismuth, Tellur, Blei, Zink, Spiesglanz, Silber, Gold, Kupfer, Eisen. Mit Zusatz von Arsenik, und Schwefel schmelzen sie leichter; sehr strengflüßig sind: Platina, Titan, Nickel, Braunstein und Kobolt. Die Schmelzöfen und Apparate zum Schmelzen sollten näher bezeichnet sein. Dieser Abschnitt ist übrigens mit Umsicht bearbeitet.

Der dreizehnte Abschnitt enthält Betrachtungen über die Alkalien, ohne daß jedoch bemerkt ist, daß sie mit Säuren und einigen Metall-Oxyden, Salze, mit Kohlensäure leichtauflößliche Salze und mit fetten Oehlen grüne oder weiße Seife geben, im reinen Zustande ätzend sind, angreifen, zerfressen, Lackmus nicht verändern und Reagentien sind. Das Kali ist auch Bestandtheil vom Labradorstein, Chlorit, Augit, Perlstein, Ichthyophthalm, Glimmer, Alaun, Alaunstein, Starkolith, Prehnit u. s. w.

Sehr belehrend ist die Auslaugung der Pottasche erörtert, sie ist unter allen behandelten Gegenständen am trefflichsten bearbeitet und ihre Beschaffenheit mit großer Umsicht dargestellt.

Die Meinungen über Entstehung der Laugensalze in den Pflanzen sind hinreichend erläutert.

Der vierzehnte Abschnitt beschäftiget sich mit den Erden. Wenn die Talkerde als Mittelstufe zwischen Alkalien und Erden alkalische Erde heißt; so können Thon-, Glycin-, Ytter-, Zircon- und Thorin-Erde, welche gewisse den Oxyden der schweren Metalle ähnelnde Verhältniße zeigen, metallartige Erden genannt werden. Da Kalkerde, Bittererde, Alaun- und Kieselerde im Waldboden so häufig vorkommen, also vorzügliche Bestandtheile desselben sind, und auf die Vegetation so verschiedenen Einfluß äußern; so werden sie mit der Baryth-Erde besonders aufmerksam betrachtet, weswegen die Kalköfen, Zubereitung des Kalkes, die Feuerung in jenen, die Kalksteine und der gebrannte Kalk vor Allem in den Elementen untersucht wird.

Eben solche besondere Aufmerksamkeit widmet der Verf. der Kieselerde, als der verbreitesten unter allen Erdarten.

(Beschluß folgt.)

Bücher-Anzeigen.

So eben ist bei mir erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

John Lingard's
Geschichte von England
seit dem ersten Einfalle der Römer.
Aus dem Englischen übersetzt
von
C. A. Freiherrn von Salis.
Vierter Band.
gr. 8. Velinpapier. Pränumerations-Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. pr. Band.

Der fünfte Band dieses gehaltvollen Werkes wird binnen 14 Tage erscheinen und die übrigen Bände werden auch rasch nach einander geliefert, so daß das Ganze bis zur nächsten Ostermesse beendigt sein wird.

Nach Erscheinen dieses Vten Bandes wird der Pränumerations-Preis für die späteren Besteller um 8 gr. oder 36 kr. pr. Band erhöhet und nach Erscheinen des letzten Bandes tritt mit Bestimmtheit der verhältnißmäßig höhere Ladenpreis ein.

Frankfurt am Main im Novbr. 1827.

W. L. Weschè.

In der Seemüller'schen Buch- und Musikalienhandlung in Constanz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. bei W. L. Weschè, zu bekommen:

Anweisung für Uhrmacher und sonstiger Liebhaber genauer Uhren 8. br. 12 kr.

Aphorismen zur Menschenkunde und praktischen Lebensweisheit. Aus den Werken der vorzüglichsten deutschen Schriftsteller. 8. br. 24 kr.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 148.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 11. Dezember 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

November.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend.	Wasserhöh. d. Rheinl. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
24te	27. 7,7	27. 7,8	27. 8,2	27. 9,5	— 0,3	+ 0,2	+ 0,4	— 2,5	— 1,3	61,0	2 11	W	wolkig	heiter
25te	27.11,7	27.11,8	28. 0 3	28. 0,9	— 0,5	+ 0,6	+ 0,6	— 2,0	— 2,8	63,0	2. 7	W	schön	trüb
26te	28. 2,1	28. 2,8	28. 3,0	28. 4,4	— 1,8	+ 0,4	+ 0,2	— 5,0	— 2,6	58,0	2. 5	O	heiter	heiter
27te	28. 4,8	28. 4,4	28. 4,2	28. 3,7	— 5,5	— 4,4	+ 0,3	0 0	— 8,0	63,0	2. 3	W	trüb	„
28te	28. 1.6	28. 1,4	28. 0.9	28. 0,0	— 0,8	— 0 2	+ 0,1	— 0 5	— 4,8	65,0	2. 1	SW	„	trüb
29te	27. 9,1	27. 7,8	27. 7,2	27. 7,3	+ 0.1	+ 0.5	+ 0,7	— 1 2	— 1 0	63,0	1 11	SO	wolkig	„
30te	27. 7,4	27. 7,2	27 7,1	27. 7,2	— 0 6	— 0 2	— 0,1	+ 0.5	— 2 2	67.0	1 11	O	trüb	„

Bemerkungen: Den 24. Nov. Mittags und Nachts Schnee. Den 25. Abends wenig Schnee. Den 27. Vormittags Schnee. Den 28. und 30. Nebel.

Ueber unvorsichtiges Schießen und Ausüben der Jagd.

(Wegen des großen Interesses für das Jagd-Publikum wird ausnahmsweise nachstehende kriminalrechtliche Ausführung in Bezug auf den in Nro. 114 erzählten Vorfall hier aufgenommen.)

Betrachtet man den in Nr. 114 l. J. dieser Ztg. S. 454 geschilderten Jagdvorfall nach den Grundsätzen der Rechtswissenschaft, namentlich des Kriminalrechts, so kommen dabei die S. 456 erwogenen waidmännischen Regeln nicht in Anschlag, sondern es kommt nur in Erwägung, ob und inwieweit dem K. F. die Tödtung des H. R. zuzurechnen und er deshalb strafbar sei?

A. Böser Vorsatz (dolus) lag hier nicht vor. K. F. und H. R. waren schon lange gute Freunde. H. R., als vormaliger Soldat, gewöhnte schon früher den K. F. an sich, und hatte seine Freude an dessen Waffenübung. H. R. hatte den K. F. noch einige Minuten vorher von dem Wege nach dem Krahnen ab in den Kahn gerufen. Auch beurkundete die ganze Anstalt zu Jagd auf die Gans und zuletzt

das Jammergeschrei und die Verzweiflung, welche K. F. im ersten Augenblicke des Unglücks äußerte, daß hier kein böser Vorsatz, sondern ein unglückliches Mißgeschick obgewaltet habe, was dem K. F. sein eigenes ebenso unwerth zu machen schien, als ihm das Leben des H. R. theuer und dessen Tod fürchterlich war.

B. Es kann also die That nur als ein durch Unvorsichtigkeit herbeigeführtes Mißgeschick erklärt werden. Hierbei fragt es sich aber vor Allem: Wer von Beiden (der K. F. oder H. R.) hat das Unglück hauptsächlich veranlaßt?

Erwägt man alle Umstände reiflich, so dürfte die größte Schuld von H. R. selbst herrühren. Denn er war es, der den K. F. von dem Wege nach dem Krahnen ab in den Kahn rief, sich auf die Spitze des Kahns setzte oder kniete und, meiner Warnung ungeachtet, an dem hohen Ufer der Nidda vorbei in den Main steuerte. Er wußte, daß K. F. eine Doppelflinte führte und gewöhnlich zum zweitenmal schoß, wenn der erste Schuß das Thier verfehlt oder nicht getödtet hatte. Auch behauptet der K. F., ihm beim Einsteigen gesagt zu haben, er solle sitzen bleiben, bis er zweimal geschossen habe. H. R. saß oder kniete vor, in und nach dem ersten Schuße. Dieser erste Schuß war eher unvorsichtig oder gefährlich für den H. R. zu nennen, obgleich er keine böse Folge hatte, weil der K. F. nahe an dem H. R. stand, und nur ungefähr zwei Fuß schräg über die linke Seite dessen Kopfs, auf die erst zwei Fuß über dem Wasserspiegel erhobene Gans abfeuerte. Denn das Gewehr konnte dadurch, daß der Kahn von den Eisschollen stark gestoßen und der Schütze wankend wurde, tiefer sich senken und den H. R. beschädigen, wenn man auch die Möglichkeit des Zerspringens nicht in Anschlag bringen wollte. H. R. wählte freiwillig diese Stellung und verleitete (inducirte) durch sein oben erzähltes Benehmen den K. F., so nach der Gans zu schießen, wenn anders, was doch beiderseitiger Zweck war, nach derselben geschossen werden sollte. Es scheint also auch, wenn nicht ausdrückliche, doch stillschweigende Bedingung zwischen beiden gewesen zu sein, daß H. R. so lange knien oder sitzen sollte, bis K. F. zweimal geschossen habe.

Niemanden auf der Welt würde es nun aber eingefallen sein, den K. F. deshalb zur Verantwortung zu ziehen, weil er diesen ersten Schuß gethan habe, wenn der zweite nicht so unglückliche Folgen gehabt hätte. Der zweite Schuß war weniger unvorsichtig und gefährlich für den H. R. Mit der sich erhebenden Gans erhob sich auch natürlich das Gewehr des Schützen, der Winkel zwischen ihm und dem Kopfe des H. R. erweiterte sich mithin in dem Maaße als die Gans höher stieg, so daß das Gewehr bei dem 2ten Schuße wenigstens um 1 bis 1½ Fuß höher über dem Kopfe des H. R. gerichtet war, als bei dem ersten Schuße. Saß oder kniete der H. R. vor, in und nach dem ersten Schuße, — wie er es wirklich that — und sah dieses der K. F., so konnte dieser zum 2ten Schuße in dem guten Glauben und in der zuversichtlichen Unterstellung schreiten, der H. R. werde auch diesesmal so lange sitzen oder knien, bis der zweite Schuß gefallen sei. Hatte aber der K. F., in dieser Unterstellung zum zweiten Schuße einmal angelegt, so konnte er (— weil er sein linkes Auge zugedrückt, sein rechtes Auge aber am Backen des Kolbens das Visir mit der Gans in eine Linie zu bringen suchte, und wegen des Kolbens, breiten Doppellaufs und linken Arms nicht dicht vor und unter sich schauen konnte—) unmöglich sehen, was vor und unter seinem Gewehre vorging mithin nicht wahrnehmen, daß in dem Augenblicke, wo er drücken wollte, der H. R, sich aufrichtete und mit dem Kopfe vor die Mündung seiner Flinte kam. Ein ängstlicher vorsichtiger Schütze würde unter diesen Umständen schwerlich den ersten, wohl aber eher den zweiten Schuße gethan haben. Daß der K. F. mit dem zweiten Schuß länger anhielte, als ich dachte, war an sich der Sache und der Stellung des H. R. nach sehr angemessen und entschuldigt ihn gegen Uebereilung und Unvorsichtigkeit bei dem 2ten Schuße, weil das Gewehr sich immer mehr erhöhte, mithin auch die Gefährlichkeit sich verminderte. Dennoch erscheint mir dieses längere Einhalten mit dem zweiten Schuße als die einzige Ursache, welche die Tödtung des H. R. herbeiführte. Denn ich kann mir's nicht anders denken, als daß dem H. R. die Zeit, wo der zweite Schuß erfolgen konnte, zu lange vorkam, und er deshalb in der Meinung, der K. F. werde nicht zum zweitenmale schießen, in dem Augenblicke sich aufrichtete, wo dieser den zweiten Schuß abdrückte, der nun, statt die Gans, den Kopf des H. R. traf und zerschmetterte.

Der zweite Schuß war mithin nicht gefährlich, wenn der H. R. sitzen oder knien blieb. Daß aber H. R. im Momente des 2ten Schußes sich aufgerichtet haben müsse, das beweißt nicht nur der Umstand, daß er nach dem ersten Schuße noch saß oder kniete, sondern auch die Sache selbst. Denn H. R. war bei 6 bis 8 Zoll größer als K. F. und daher mußte es kommen, daß ihn der zweite Schuß, obgleich das Gewehr mehr in die Höhe gerichtet war, als bei dem ersten Schuße, am Kopfe ergriff, während dann, wenn H. R. im zweiten Schuße gesessen oder gekniet hätte, der Schuß über seinen Kopf hinaus, oder wenn er aufgerichtet, aber das Gewehr nicht in die Höhe gerichtet gewesen wäre, der Schuß auf oder gar unter die linke Schulter des H. R. gefahren sein würde. Und dann fiel ja auch der H. R. im zweiten Schuße aus dem Kahn in den Main, in welchen er nicht gefallen wäre, wenn er in seiner früheren knienden oder sitzenden

Stellung der zweite Schuß ihn getroffen hätte; denn in diesem Falle würde der Körper in die hohle Spitze des Kahns gesunken, aber nicht durch das Uebergewicht der Größe über Bord gefallen sein.

Nach diesen Thatsachen und Umständen dürfte wohl schwerlich ein Schütze oder Jäger dem K. F. einen weiteren Vorwurf als den eines nicht waidmännischen Benehmens (oben S. 456) machen, aber keineswegs ihm die Tödtung des H. R. zuzuschreiben; vielmehr dürfte jeder Schütze erklären, daß der H. R. durch sein Benehmen und insbesondere dadurch, daß er zu frühzeitig sich aufgerichtet, das Unglück, was ihn betraf, hauptsächlich veranlaßt habe.

Der Richter, welcher blos nach den Akten die Sache kennt, aber weder selbst Schütze ist, noch auch das lebendige, durch die Feder nicht zu zeichnende Bild des Vorfalls sich machen, noch in die Lage des K. F. sich hinein denken kann, möchte aber wohl schwerlich dieser Ansicht ganz beitreten, sondern vielleicht die Grundsätze, welche über die Zurechnung und Strafbarkeit einer Unvorsichtigkeit (culpa) im peinlichen Rechte gelten, hier zur strengen Anwendung bringen. Ich will indessen auch versuchen nach diesen Grundsätzen nicht nur den besagten Vorfall zu beurtheilen, sondern auch sowohl im Allgemeinen als auch in Anwendung auf besondere Fälle anzugeben, wann und unter welchen Umständen ein Schütze sich einer Unvorsichtigkeit schuldig macht.

Ueber die allgemeine Frage: wann und unter welchen Umständen eine Unvorsichtigkeit vorliege oder ein Unglück, als Folge einer Unvorsichtigkeit, Vernachläßigung (culpa) oder eines Zufalls (casus) zu betrachten sei, sind die Rechtsgelehrten unter sich eigentlich noch nicht recht einig geworden. Im bürgerlichen (Civil-) Rechts-Verhältniße nimmt man drei Grade der Unvorsichtigkeit (culpa) an. Den höchsten Grad (culpa lata) setzt man darin, wenn Jemand den Sachen, die ihm anvertraut sind, den Handlungen, die er unternimmt, nicht einmal denjenigen Fleiß oder diejenige Sorgfalt widmet, welche der gemeinste, rohste Mensch, mit dem gewöhnlichsten Menschenverstande begabt, ihnen zu widmen pflegt. Den mittlern Grad (culpa levis) setzt man darin, wenn er die Aufmerksamkeit oder Sorgfalt darauf nicht verwendet, welche ein guter Hauswirth (bonus pater familias) zu seinen Sachen und Handlungen bringt. Den niedrigsten Grad (culpa levissima) findet man darin, wenn er diejenige Aufmerksamkeit und Sorgfalt nicht verwendet, welche sein Stand und Gewerbe ihm auflegen, und er bei richtiger, sorgfältiger Erwägung aller für und gegen seine Handlungsweise sprechende Umstände ꝛc. als das beste, sicherste Mittel zur Erreichung des Zwecks hätte anwenden sollen. Daraus folgt dann, daß derjenige, welcher nur den höchsten Grad zu vertreten hat, bei weitem nicht so viel zu verantworten, als wer den mittlern Grad gewähren muß, und daß der Letztere nicht so viel zu verantworten habe, als derjenige, welcher den niedrigsten Grad zu vertreten hat. Ebendeshalb könnte man die Grade eigentlich umwenden, und nach dem Maaße der Verantwortlichkeit den niedrigsten Grad für den höchsten, den höchsten für den niedrigsten ausgeben. Indessen finden diese Gradationen wohl auf bürgerliche Rechtsverhältniße, welche aus Verträgen u. s. w. fließen, aber nicht auf solche Handlungen eine richtige Anwendbarkeit, welche nicht nur Rechtsverletzungen gegen einzelne Personen, sondern auch Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit begründen, und deshalb als Gegenstände des peinlichen Rechts behandelt werden. In Beziehung auf letztere muß vielmehr den Graden der Unvorsichtigkeit eine nähere und zwar sowohl objektive als subjektive Bestimmung gegeben werden *).

Meiner Ansicht nach würde nun bei einem Schützen (sowohl in der Anstellung der Jagd selbst als im Schießen selbst) eine grobe Unvorsichtigkeit (culpa lata) dann vorliegen, wenn die Umstände, unter welchen er handelte, der Art waren, daß ein unglücklicher Erfolg für Menschen und zahmes Vieh ebenso möglich oder gar wahrscheinlich und bei einiger Umsicht und Erwägung vorauszusehen war, als der blos auf die Erlegung des Wildes berechnete Erfolg (objektiv) und der Schütze zu der Klasse von Personen gehörte, welche nach Stand, Gewerbe und Verstandeskräften (subjektiv) diesen ungünstigen Erfolg voraussehen konnten und mußten, er dennoch die Handlung vornahm, mithin es gleichgültig darauf ankommen ließ, ob der mögliche oder wahrscheinliche unglückliche Erfolg eintreten würde, oder nicht.

So ist z. B.:

1) auf Treibjagden das Schießen in die Linie der Schützen oder auf die nah ankommenden Treiber zu, als eine grobe Unvorsichtigkeit zu betrachten, und sie wird dann um so gröber, wenn der Boden gefroren oder steinig ist, und das Ab- und Aufschlagen des Schrots dadurch stärker erfolgt. So ist es

2) bei Hühnerjagden eine grobe Unvorsichtigkeit in einem Felde, worin Leute arbeiten, ohne Rücksicht auf diese, in einer Nähe von 150—200 Schritten von denselben zu schießen; denn leicht kann ein Schrotkorn

*) Ebendeshalb vermisse ich, daß Dr. P. J. A. Feuerbach in dem „Lehrbuche des gemeinen, in Deutschland gültigen Rechts" 5te Ausgabe, 1812 §. 57 sich auf Thibaut bezieht, und ebendeshalb ziehe ich die Begriffe vor, welche v. Almendingen in seiner „Imputations-Theorie" über die Culpa aufstellt.

Anmerk. des Verf.

Jemand verletzen, ein Auge beschädigen oder gar ausschlagen. So ist weiter

3) bei Treibjagden das Anstellen hitziger und unbesonnener Schützen auf den Haken oder ins Dickicht, so daß ein Schütze den andern nicht sehen kann, eine grobe Unvorsichtigkeit, und zwar nicht nur von Seite desjenigen Schützen, der in den Haken in das Dickicht schießt, sondern auch von Seite desjenigen, der ihn dort angestellt hat. Wenn dagegen einer der Schützen die einmal angewiesene Linie auf Treibjagen verläßt, ohne seine beiden Nachbarn von seinem neu gewählten Standorte zu benachrichtigen und er dann geschossen wird; dann ist die Verletzung oder Tödtung desselben nicht als Unvorsichtigkeit dem Nachbar, der ihn geschossen hat, sondern als eigene Schuld des Ersteren, und als Zufall zu betrachten. So ist

4) es als eine grobe Unvorsichtigkeit zu betrachten, wenn Jemand in der Nähe von Ortschaften und zu einer Tageszeit, wo die Menschen in Feldern, Wiesen und Gärten sind, auf oder durch eine lebendige Hecke (Zaun) nach Vögeln ꝛc. schießt, ohne erst untersucht zu haben, ob Menschen oder zahme Thiere hinter derselben verborgen sind, und der Schuß nun einen Menschen, ein zahmes Thier verletzt, tödtet, während umgekehrt der Schuß, den ein Jäger in einem zusammenhangenden Walde, entfernt von den gewöhnlichen Wegen und Fußpfaden, ohne vorherige Untersuchung des Terrains thut, nicht als unvorsichtig betrachtet werden kann, wenn auch wirklich ein sich verborgener Holzfrevler oder sonst ein im Dickicht herumstreifender Mensch dadurch verletzt worden wäre. Denn hinter Hecken (Zäunen) bei gewöhnlicher Tageszeit halten sich Menschen, zahme Thiere oft auf, und es muß der Schütze daher erst untersuchen, ehe er auf oder durch die Hecke schießt; im zusammenhangenden Walde ist aber der Aufenthalt der Menschen und Thiere eine seltene Ausnahme und der Jäger kann dort nicht erst jeden Busch ꝛc. wohin oder wodurch er schießen will, untersuchen, bevor er den Schuß thut, ohne von der Möglichkeit der Eroberung des Wildes durch den Schuß ganz ausgeschlossen zu werden. Die eben angeführten Beispiele sind sächlich (objektiv). Nach der Eigenschaft der Personen (subjektiv) vermehrt oder vermindert sich die Zurechnung der Unvorsichtigkeit. Wenn ein erfahrner Jäger oder Schütze von Profession sich einer solchen Unvorsichtigkeit schuldig macht, dann ist natürlich demselben die That weniger zu verzeihen, oder stärker zuzurechnen, als wenn Jemand, der nie oder nur selten das Waidwerk ausgeübt hat, sich eine solche That beigeben läßt. Ebenso ist einem alten Manne eine solche Unvorsichtigkeit weniger zu verzeihen, als einem unbesonnenen, unerfahrnen Jünglinge.

Eine leichte Unvorsichtigkeit (culpa levis) würde, meiner Ansicht nach, bei einem Jäger ꝛc. dann vorliegen, wenn die Umstände, unter welchen die Handlung vorgenommen wurde, der Art waren, daß die Eroberung des Wildes durch den Schuß, als die einzige Wirkung oder Folge des Schußes, ein anderer unglücklicher Erfolg für Menschen und Vieh aber nicht wahrscheinlich, sondern nur bei dem Eintritte anderer Verhältniße möglich war (objektiv) und der Handelnde nach Stand, Gewerbe, Alter, Verstandeskräften, auch selbst die Möglichkeit eines unglücklichen Erfolgs für Menschen und Vieh voraussehen konnte (subjektiv), dennoch aber die Handlung vornahm, ohne sich erst überzeugt zu haben, daß gar kein unglücklicher Erfolg seiner Handlung eintreten konnte.

Z. B. dicht neben einem breiten Walde zieht ein Fußpfad vorbei, welcher nur selten begangen wird. Stellt sich der lokalkundige Jäger auf den breiten Weg und schießt er von demselben aus in den Wald nach der Richtung hin, wo der Fußpfad herzieht, und er verwundet oder tödtet einen Menschen, welcher auf dem Fußpfad ging, dann hat er sich einer Unvorsichtigkeit schuldig gemacht, weil er wußte, daß der Fußpfad daher zog, und die Möglichkeit, daß ein Mensch solchen einhalten könnte, bedenken, und daher den Schuß unterlassen mußte. Wenn dagegen ein Anderer, welcher das Lokal nicht kennt, auf dem breiten Weg angestellt und von dem Fußpfad nicht unterrichtet, einen Menschen dadurch verwundet oder gar tödtet, dann ist die That ihm eher zu verzeihen, und der Vorwurf der Unvorsichtigkeit trifft hauptsächlich denjenigen, der ihn dort angestellt, aber von dem Fußpfade nicht unterrichtet und wegen des Schießens nach dieser Richtung hin nicht gewarnt hat.

Die leichteste Unvorsichtigkeit (culpa levissima) läßt sich nicht wohl im Allgemeinen bestimmen, sondern muß aus objektiven und subjektiven Verhältnißen in jedem besonderen Falle ausgemittelt werden. Obnehin stellen die Gesetze nur culpa lata und levis auf *).

Es würde zu sehr in's Weitläuftige führen, mehrere einzelne Umstände hier anzugeben, unter der ein Jäger, Schütze, sowohl durch Anstellung der Jagd, als durch's Schießen und Behandlung der Gewehre sich einer Unvorsichtigkeit schuldig und deshalb verantwortlich machen könnte. Vorsicht ist hierbei in allen Punkten nöthig und mit Recht wird manche Unvorsichtigkeit, welche für Menschen unglückliche Folgen herbeiführte, deshalb auch streng geahndet.

(Beschluß folgt.)

*) Man sehe Feuerbach §. 57.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché

N°. 149.

Allge- meine

Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 13. Dezember 1827.

Ueber unvorsichtiges Schießen und Ausüben der Jagd.

(Beschluß.)

Wendet man nun aber die vorstehenden Begriffe von grober und leichter Unvorsichkeit auf den vorliegenden Unglücksfall an, so hält es wirklich schwer, den Grad der Unvorsichtigkeit zu bestimmen, dessen sich der K. F. schuldig gemacht hätte. Als grobe Unvorsichtigkeit (welche zwar hinsichtlich des Schadens-Ersatzes, aber nicht hinsichtlich der Strafe dem bösen Vorsatze [dolus] gleichgerechnet wird) — kann die vorliegende Handlung weder objektiv noch subjektiv betrachtet werden. Die Jagd auf wilde Gänse und Enten wird in vielen Gegenden in der Art getrieben, daß der Schütze im Kahne sich befindet, und aus demselben oder über den Schiffer, welcher den Kahn führt, schießt; so daß dieses als ein neues gefährliches Unternehmen nicht erscheint. Daß der Stand an oder auf dem Ufer der Nidda nicht gewählt, der Kahn nicht breit getrieben wurde, dieses war nicht die Schuld des K. F., sondern hauptsächlich die Sache des verunglückten H. R. War auch der erste Schuß für den H. R. gefährlich und deshalb unvorsichtig zu nennen, so war es der 2te Schuß doch gar nicht, oder weit weniger. Alles beruhte blos darauf, daß der H. R. sitzend oder kniend den zweiten Schuß abwartete und sich nicht eher aufrichtete, bis der zweite Schuß geschehen war, oder er von K. F. die Weisung erhalten hatte, sich aufzurichten. Daß der H. R. aber im zweiten Schuße aufstehen werde, dieses konnte K. F nicht als wahrscheinlich annehmen; vielmehr durfte er nach dem Vorhergegangenen erwarten, daß der H. R. auch den zweiten Schuß abwarten werde. Blieb aber der H. R. ruhig sitzen oder knien, dann war der zweite Schuß ganz ungefährlich und ein unglücklicher Erfolg für den H. R. nur dann denkbar, wenn das Gewehr zersprang, oder der K. F. im Kahn durch den Anstoß der Eisschollen umfiel.

Eine leichte Unvorsichtigkeit (culpa levis) möchte dagegen wohl unter diesen Umständen objektiv vorliegen, weil die nahe Stellung des K. F. hinter dem H. R. immer wegen des Zerspringens des Gewehrs, des Anstoßes der Eisschollen und des deshalb unsteten Standpunktes gefährliche Umstände darbot. Ein alter erfahrner Schütze hätte auch diese Umstände wohl eingesehen und erwogen, deshalb auch wohl keinen Schuß gethan; allein von dem minderjährigen und in dieser Art von Jagdausübung unerfahrnen K. F. kann man doch diejenigen Berücksichtigungen und umsichtsvollen Erwägungen nicht verlangen, die man von einem alten erfahrnen Schützen zu erwarten berechtigt ist. Man kann doch der Natur nicht vorgreifen, von dem Jünglinge nicht die Vorsicht und Klugheit fordern, welche nur als die Frucht des gereifteren Alters und größerer Erfahrung bei uns Menschen erscheint.

Höchst am Main.

K. F. Schenck.

Erschienene neue Verordnungen im Forst- und Jagdwesen.

Großh. hess. Verordnung vom 28. Juni 1827, die Jagdwaffenpässe betr.

Zur Vollziehung des §. 11 im Finanz-Gesetz vom 12. Juni 1827 und in Folge des Art. 73 der Verfassung haben Wir verordnet und verordnen hiermit, wie folgt:

§. 1.

In dem ganzen Großherzogthum darf Niemand außerhalb der Städte und Ortschaften mit einem zur Jagd tauglichen Feuergewehr erscheinen, ohne mit einem, nach den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung, ausgestellten Jagdwaffenpaße versehen zu sein, und solchen bei sich zu führen.

§. 2.

Von den Bestimmungen des §. 1. sind ausgenommen:

a) die Prinzen Unseres großh. Hauses und die Standesherren des Großherzogthums für ihre Person;

b) die Militair-Personen, jedoch nur rücksichtlich ihrer eigentlichen ordonanzmäßigen Militair-Dienstwaffen;

c) die Gendarmerie und das Grenzaufsichts-Personal, jedoch ebenfalls nur rücksichtlich ihrer ordonanzmäßigen Dienstwaffen;

d) die mit einem die öffentliche Sicherheit betreffenden Civil-Polizeidienste, welcher das Tragen von Feuergewehren vorschreibt, beauftragten Personen, wenn sie in ihren Dienstverrichtungen begriffen sind, wozu jedoch die ausschließlich mit Handhabung der Forst- und Jagd-Polizei beauftragten Personen nicht gerechnet werden sollen;

e) Reisende, welche durch das Großherzogthum passiren und zu ihrer Sicherheit Feuergewehre bei sich führen; und zwar Reisende zu Wagen ohne Unterschied, Reisende zu Fuß und zu Pferd nur alsdann, wenn sie mit den erforderlichen regelmäßigen Reisepässen versehen sind, und die darin ausgedrückte Reise-Route wirklich einhalten;

f) Auswärtige, an den Grenzen des Großherzogthums angestellte Forstbedienten, wenn sie in Verrichtungen ihres Amts die Grenze überschreiten;

g) die Mitglieder der an mehreren Orten des Landes bestehenden, und als solche öffentlich anerkannten Schützengesellschaften oder andere Personen, welche sich zu einem Scheibenschießen vereinigen, oder solche, welche die Scheibenschießen der Schützengesellschaften besuchen, ohne deren Mitglieder zu sein, indem diese allerdings mit Jagdwaffenpässen versehen sein müssen;

h) die Distrikts-Steuereinnehmer, für die Zeit der Erhebung und Ablieferung der Steuern, während der Ausübung ihres Dienstes; jedoch nur gegen Vorzeigung derjenigen Certifikate, welche ihnen, auf Antrag der Obereinnehmer, durch die Provinzial-Regierungen unentgeltlich ertheilt werden sollen; und endlich

i) die Büchsenmacher, welche ihres Gewerbes wegen in dem Falle sind, zum Probiren der Gewehre mit denselben außerhalb der Städte und Ortschaften an die geeigneten Plätze gehen zu müssen, ebenfalls nur gegen Vorzeigung besonderer Zeugnisse, welche ihnen zu diesem Ende durch die Provinzial-Regierungen unentgeltlich ertheilt, wodurch sie jedoch zur Theilnahme an Scheibenschießen nicht legitimirt werden sollen:

§. 3.

Die nach Vorschift des §. 1. erforderlichen Jagdwaffenpässe werden unentgeltlich ausgestellt:

a) allen denjenigen, welche eigenthümliche Jagden besitzen, und solche versteuern, für sich und die zur Beschießung ihrer Jagden angestellten Diener, jedoch mit Beschränkung auf die ihnen eigenthümlichen Jagdbezirke;

b) dem gesammten Forst-Personal, dessen Dienst das Tragen von Feuergewehren erfordert, auf Zeugniß der Oberforst-Direktion, jedoch für den Einzelnen mit Beschränkung auf seinen Dienstbezirk und seine außerhalb des Dienstbezirkes vorkommenden Diensthandlungen, und nur alsdann, wenn derselbe nicht zugleich Pächter einer Jagd ist.

Solche unentgeltliche Jagdwaffenpässe sollen allein von Unsern Provinzial-Regierungen nach den diesen Behörden desfalls ertheilten Instruktionen ausgefertigt werden.

§. 4.

Die Abgabe für einen zahlbaren Jagdwaffenpaß ist auf 5 Gulden 36 Kreuzer festgesetzt; die Ausfertigung geschieht ohne Kosten.

Solche zahlbare Jagdwaffenpässe werden entweder für bestimmte Personen nach den Vorschriften im §. 5. oder auf Inhaber nach den Vorschriften im §. 6. dieser Verordnung, von den nachbenannten Behörden ausgestellt.

In der Provinz Rheinhessen geschieht die Ausstellung allein durch Unsere Regierung zu Mainz, in den beiden Provinzen Starkenburg und Oberhessen hingegen können diese zahlbaren Jagdwaffenpässe sowohl auch Unsern Regierungen zu Darmstadt und Gießen, als wir von Unsern Landräthen nach den Vorschriften dieser Verordnung ausgestellt werden.

§. 5.

Jagdwaffenpässe für bestimmte Personen werden von den vorgenannten Behörden nach dem beigefügten Formular ausgefertigt, und sind in dem ganzen Großherzogthum auf ein Jahr, vom Tage der Ausfertigung an, giltig.

Die Ausfertigung eines solchen Jagdwaffenpaßes rhalten alle im öffentlichen Dienste stehende schriftsäs ge Beamten oder Pensionairs, sowie die im Dienste ehenden oder im Ruhestande befindlichen Militair- Personen, welche Offiziers-Rang haben, blos gegen blieferung der Quittung über die an den Distrikts- Steuereinnehmer ihres Wohnorts geleistete Zahlung er Abgabe für den von ihnen verlangt werdenden agdwaffenpaß. Andere als die eben genannten Per- onen müssen mit dieser Quittung zugleich ein von em Bürgermeister ihres Wohnorts auf Stempelpa- ier ausgestelltes und vom einschlägigen Regierungsbe- mten visirtes Zeugniß einreichen, worin ihr Namen, Stand, Wohnort, Alter und Personal-Beschreibung nthalten und bewahrheitet ist, daß die betreffende Person entweder Pachter oder Inhaber einer Jagd der ein Mann von unbescholtenem Rufe und noch iemals wegen Jagdfrevel verurtheilt worden sei, nd ihr demnach ein Jagdwaffenpaß ertheilt werden ann.

Wenn der Bürgermeister demjenigen, der einen Jagdwaffenpaß zu erhalten wünscht, ein solches Zeug- niß verweigert, so findet der Recurs an den Regie- rungsbeamten statt, sowie gegen dessen Entscheidung oder dessen Weigerung, das vom Bürgermeister aus- gestellte zu visiren, der Recurs an die Provinzial-Re- gierungen ergriffen werden kann.

§. 6.

Jagdwaffenpässe auf Inhaber werden von den vorhin genannten Behörden gegen Ablieferung der Quittung des Distrikts-Steuereinnehmers über die geschehene Zahlung der Abgabe nach dem beigefügten Formular Nr. 2., ebenfalls für ein Jahr giltig, aus- gestellt.

Dergleichen Jagdwaffenpässe sollen jedoch nur an solche Jagdeigenthümer oder Jagd-Pächter in be- liebiger Anzahl abgegeben werden, welche für ihre Person bereits mit einem Jagdwaffenpaß versehen sind, oder dessen nach der Bestimmung im §. 2. a) dieser Verordnung nicht bedürfen. Diese Pässe gelten nur in denjenigen Jagdbezirken, in welchen der Im- petrant als Eigenthümer oder Pachter zu jagen berech- tigt ist, auch ist derselbe nach den Vorschriften dieser Verordnung, für alle Folgen alsdann verantwortlich, wenn von einem solchen Paß außerhalb der darin er- wähnten Jagdbezirke Gebrauch gemacht wird. Dage- gen kann der Jagdeigenthümer oder Pächter diese für den Inhaber giltigen Jagdwaffenpässe nicht nur an solche Personen, welche in seiner Gesellschaft jagen, sondern auch an alle diejenigen Personen abgeben, welchen er das Beschiessen seiner Jagd aufträgt, je- doch ebenfalls nur unter seiner eigenen Verantwort- lichkeit für allen davon gemachten Gebrauch.

§. 7.

Sämmtliche Forst- und Polizei-Beamten, die Gendarmerie, das Grenzaufsichts-Personal, alle übri- gen mit der Aufsicht wegen der indirekten Auflagen beauftragten Personen, alle Gemeindevorsteher, so wie die Feldschützen und Jagdhüther, sind angewie- sen auf die genaue Befolgung dieser Verordnung zu wachen, und haben jede Uebertretung sogleich bei der betreffenden Gerichtsbehörde zur Bestrafung anzuzei- gen.

§. 8.

Die Uebertretung der in dieser Verordnung er- theilten Vorschriften folgendermaaßen bestraft werden:

a) Derjenige, welcher den, nach den Vorschriften die- ser Verordnung, ihm beim Tragen der Jagdwaf- fen nöthigen zahlbaren Jagdwaffenpaß nicht besitzt, verfällt für jeden Fall in eine Strafe von fünfzehn Gulden.

b) Derjenige, welcher den nöthigen Jagdwaffenpaß oder das statt dessen erhaltene und für den Fall wirklich giltige Regierungszeugniß zwar besitzt, aber die verordnete augenblickliche Vorzeigung ver- säumt, verfällt für jeden Fall in eine Strafe von drei Gulden.

Diese Strafen werden, unbeschadet der wegen verübter Jagdfrevel besonders verwirkten Strafen, nach vorgängiger Untersuchung von der competenten Gerichtsbehörde angesetzt, und es gilt auch hier die Verordnung vom 20. Oktob. 1825 über das gerichtliche Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Auf- lagegesetze in der Provinz Rheinhessen.

Rücksichtlich der Rechtsmittel gegen die Strafur- theile, der Verjährungszeit, der Strafverwandlung und Verbüßung kommen die Bestimmungen zur An- wendung, welche in den Verordnungen über die in- direkten Auflagen enthalten sind.

§. 9.

Von allen nach den angesetzten und wirklich ein- gehenden Strafen erhält der Angeber die Hälfte.

§. 10.

Gegenwärtige Verordnung tritt in dem ganzen Großherzogthum mit dem 1. Juli 1827 in Kraft, und es sind von diesem Zeitpunkte an die dermalen we- gen der Jagdwaffenpässe bestehenden Verordnungen aufgehoben.

Forstlehr-Anstalten des Auslandes.

Obgleich die Forstlehr-Anstalten leicht zu über- sehen sind, so mögen doch manche dem Forst-Publikum gar nicht oder doch nur dem Namen nach bekannt

lein, was wahrscheinlich auch mit der Forstschule zu Sesymetz in Ungarn der Fall ist. Dieselbe ist mit der Bergwerksschule vereinigt oder bildet vielmehr nur einen Lehrstuhl bei derselben, der im Jahre 1809 errichtet, und dem Prof. Wilke von Göttingen übertragen wurde. Ueber den Unterrichts-Plan dieser Anstalt wissen wir Folgendes:

Im ersten Jahre erhalten die Forst-Zöglinge mit den Berg-Eleven gewöhnlichen Unterricht in der Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Physik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik und Aërostatik.

Im zweiten Jahre erhalten die Forst- und Berg-Eleven gesonderten Unterricht und zwar jene in der Botanik, Geometrie, Wald-Taration und Kulturlehre im Waldbaue, in der Forst-Technologie, in der Forstbuchführung u. s. w.

Es sind diesem Institute Wald-Distrikte zugewiesen, den Eleven Gelegenheit zu geben, die theoretischen Lehrsätze in Anwendung zu bringen und um dieselbe durch die Anschauung zu erläutern und zu belegen.

Diese Anstalt ist allerdings sehr unvollständig organisirt, indeß enthält sie doch die Anfänge der Grundbedingungen, forstliche Bildung. Und von einem erfahrnen Lehrer ist zu erwarten, daß derselbe auf die Verbesserung und Vervollständigung dieses Instituts hiezu wirken und dadurch die forstliche Bildung in Ungarn zu befördern wissen wird. Zu wünschen wäre, daß diese Bemerkungen den Hrn. Professor Wilke — wenn ihn diese Blätter erreichen — bestimmen mögen, erschöpfendere Mittheilungen von der Ausbildung der Selymetzer Forstschule zu machen.

Eine Art von Forstlehr-Institute bestand zu Hradek, errichtet von Franz Wisner von Morgenstern, Präfekt der königl. Cameral-Herrschaften Hradek und Likewa, welche aber ihren Gründer nicht überlebte, und nebst andern von ihm an eben genanntem Orte ins Leben gerufenen wohlthätigen Anstalten bald nach Morgensterns Tode einging.

Auch auf der Cameral-Herrschaft des Erzherzogs Carl zu Ungarisch-Altenburg besteht eine Forst-Lehranstalt, worüber aber auch nähere Kunde fehlt.

Von der für Frankreich zu Nancy errichteten Forstlehr-Anstalt war schon in Nr. 4. 1825 dieser Ztg. die Rede. Dieses Institut wurde bestätigt durch die kön. Verordnung vom 1. August 1827, blieb aber unverändert in seiner früheren Einrichtung. Nebstdem bestehen in Frankreich noch Sekundär-Forstschulen in den waldreichsten Gegenden des Reiches bestimmt, Individuen für den Dienst des Forstschutzes zu bilden. In diesen Schulen soll während 2 Jahren gelehrt werden: die Regeln der Grammatik, die vier ersten Regeln der Arithmetik, die Kenntniß der Forstbäume, ihre Eigenschaften und Benutzung und insbesondere der zum Civil- und Schiffbaue dienlichen Stämme, die Lehre von den Saaten und Pflanzungen, die Grundsätze der Forstbenutzungs- und Taxations-Lehre, endlich sollen die Zöglinge des niedern Dienstes, mit den ihre Amtsverrichtungen vorzeichnenden und ordnenden Bestimmungen und mit der Instruktion ihrer Dienstführung, insbesondere mit den diesfallsigen Formalitäten bekannt gemacht werden.

Die Bestimmung der Orte, wo diese Spezialschulen ihre Sitze haben sollen, der Zahl der Eleven, der Aufnahms-Bedingungen und der Mittel für Unterhalt und Unterricht der Schüler ist besondern Ordonnanzen vorbehalten.

Nur dann, wenn dies Nähere über vorstehende Punkte und über die Vertheilung der forstlichen Spezialschulen bekannt gemacht worden sein wird, lassen sich die wohlthätigen Wirkungen derselben auf geistigere Elemente des franz. Forstdienstes würdigen.

Daß die Forstschule zu Nancy, wenn sie in der Zahl ihrer Schüler, auf die in der Ordonnanz bestimmten 24 Individuen beschränkt bleibt, für das Ganze des französischen Forsthaushaltes, so gut wie nichts zu leisten vermag, liegt klar am Tage.

Miszellen.

Ratten- und Vögel-Tödtung.

Eine große Plage auf den Antillen und überhaupt überall, wo Zuckerrohr-Pflanzungen sich befinden, sind die Ratten, welche sich unglaublich vermehren, sehr groß und sehr dreist werden, und bedeutende Verwüstungen anrichten. Aber außer diesem Ungeziefer sind von körnerfressenden Vögeln, auf Isle de France eine so ungeheure Menge vorhanden, daß oft gar keine Fruchterndte gemacht werden kann, da Alles von ihnen aufgezehrt ist. Indem das Uebel mit jedem Jahre zunahm, sah sich die Regierung veranlaßt, denjenigen Belohnungen zu versprechen, welche die Tödtung dieser Schaden bringenden Thiere übernehmen wollten. Der Erfolg überstieg alle Erwartung, denn im Jahre 1826 haben 8 Bezirke dieser Insel dem Gouverneur in einem einzigen Monat 830473 Rattenschwänze und 938549 Vögelsköpfe eingesandt.

Im Jahre 1598 wurde Michel Lind des Landes verwiesen, weil er in der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen, Verbotes widrig Wachteln gefangen hatte.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché

N°. 150.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 15. Dezember 1827.

Eifersucht und Rache eines Adlers *).

Man hat die Bemerkung gemacht, daß in der Einsamkeit große Gedanken gefaßt, aber auch manche Träumereien ausgebrütet werden; ob nun die als wahrhaft erzählte nachfolgende Geschichte sich wirklich ganz oder zum Theil ereignet habe, oder ob sie zu den Visionen gehöre, wer wollte dieses in einem Fall untersuchen, wo der Gegenstand sich dazu eignet, alle diejenigen Interessen in unserer Brust zu erregen, welche beleidigte Ehre und den Gesetzen derselben entnommene Rache nur irgend unser Herz in die lebhafteste Bewegung versetzten können? Fern sei es von uns, die Sache selbst, als ein wesentlich bestehendes Naturgesetz zu vertheidigen, wornach entweder nach dem Fatum sich den Fall so zutragen und beendigen mußte, oder die Entscheidung in der Willensfreiheit des Adlers lag. Der Zweck der Mittheilung ist nur Unterhaltung und aus diesem Gesichtspunkte wird er auch wohl erreicht werden.

Ein lebensmüder siecher Irrländer ließ sich in eine Einsiedelei bringen, wobei sich eine dem heiligen Michael geweihte Kapelle befand. Auf einer kleinen Felsen-Insel liegend, trennte den Einsamen ein schmaler Meeresarm von der übrigen Welt. Nackt und düster reckten die Felsen ihre Spitzen gegen die Wolken; an ihrem Fuße rieselte eine Quelle gleichsam als Verbindung jener todten Massen mit den lebendigen. Der Einsiedler wurde in dieser Abgeschiedenheit von seinen Freunden und von Frommen mit Lebensmitteln versehen. Die Mäßigkeit seiner Lebensweise, das Vertrauen auf die Vorsehung, und der erhebenden Anblick des unermeßlichen Meeres wirkte wohlthätig auf ihn. Die in seine Seele zurückkehrende Energie gab ihm nach und nach seine Gesundheit wieder, so daß er sich vor die Hütte begab, um den bezaubernden Anblick der in ihren Reizen stets jungen Natur zu genießen. Als er von den Umgebungen gegen die Seite des festen Landes seine Blicke auf die ihm nahen Felsenhöhen warf, entdeckte er einen Adlerhorst, worauf das Weibchen brütete. Er beobachtete ihn mehrere Tage und bemerkte, daß der Adler jeden Morgen wegflog, Abends aber, mit Beute beladen, zurückkehrte und davon seinem Weibchen reichlich mittheilte. Dieses dauerte einige Zeit. Auf einmal änderte sich die Scene, eine Weihe nämlich nahte sich dem Neste, leistete dem brütenden Weibchen den ganzen Tag Gesellschaft, indem er sich auf den Rand des Nestes stellte, wobei sich jenes ganz ruhig verhielt, und flog Abends wieder davon. Kaum hatte er sich entfernt, so erhob sich das Weibchen, flog einige Zeit in der Gegend

*) Es hätte die Quelle dieser Mittheilung angegeben werden sollen.

Anmerkung der Redaktion.

umher, senkte sich hernach zu der Quelle herab, und badete sich in dem daselbst sprudelnden Wasser, indem es seinen Kopf hineintauchte und ihn erhebend und sich schüttelnd das Wasser an seinem Körper herabfließen ließ. Nachdem dieses geschehen, erhob es sich wieder, flog eine kurze Zeit noch herum, und dann kehrte es zu seinem Neste zurück. Den folgenden und mehrere Tage darauf wiederholte der Weihe seine Besuche und das Weibchen nahm die nämlichen Abwaschungen vor.

Wie gewöhnlich die Langeweile nichts wahrhaft Nützliches hervorbringt und als eine Ausgeburt des Müssiggangs nur störend auf die Ereignisse einwirkt, so geschah es auch hier, indem dem Einsiedler die Idee kam, die Quelle mit einem großen Stein zu bedecken, um zu sehen, was dann das Adlerweibchen beginnen würde; er war müde des Alten und suchte Unterhaltung im Neuen, unbekümmert um die Folgen. Das Adlerweibchen kam Abends wie gewöhnlich, bemühte sich jedoch vergeblich, dem Wasser beizukommen und kehrte hierauf zu seinen Eiern zurück. Kurz darauf kommt der Adler mit Beute, gleich darauf fiel er das Weibchen mit Schnabel und Klauen an; es entfliehet, er folgte ihm, hoch in den Lüften kommen sie zusammen, er greift es heftig an und es vertheidigt sich, grausam zerfetzt und verwundet kehren sie bei einbrechender Nacht zum Nest zurück. Den folgenden Morgen mit dem Frühesten verläßt der Adler sein eheliches Lager, gegen Mittag kehrt er zurück, in seinen Klauen hält er den Kopf des unglücklichen Weibe; er warf ihn dem Weibchen ins Nest, weidete sich einen Augenblick an diesem Anblick, und entfloh, ohne je wieder zurück zu kehren.

Jagdthiere der Urwelt.

Es gewährt einen eigenthümlichen Genuß, sich im Geiste in die Urwelt zu versetzen; alles dasjenige, was uns umgiebt, erscheint dagegen so zwergartig, so unbedeutend, daß man jenen Gestaltungen den Menschen mit aller seiner geistigen Ueberlegenheit entgegensetzen muß, um dahin geschwundene Größe mit der Gegenwart nur einigermaaßen gleichzustellen. Täglich mehren sich die Entdeckungen, welche Zeugniß aus jener in fernen Jahrtausenden durch unbekannte Thiere und Pflanzen belebte Urwelt geben. Beide waren in einem nothwendigen Verhältniß, jene von außerordentlicher Größe, nicht fleischfressende, sondern pflanzenfressende Thiere, diese von unglaublichem Umfang nach unserm jetzigen Maasstab, so daß wir die ersten Ungeheuer, die damaligen Gräser jetzt Bäume nennen können.

Verfolgt man diese unbestreitbare Thatsache weiter, welche Produktionskraft damals die Erde gehabt haben muß, im Vergleich der zwergartigen Gewächse und Geschöpfe, welche jetzt von ihr hervorgebracht werden, und erwägt die gleichartigen Erscheinungen in sehr verschieden gelegenen Himmelsgegenden, wo durch in der neuen Welt so ganz andere Gesetze herrschen, wie damals; so verliert man sich gleichsam in dem Unermeßlichen und Unerklärbaren, wie ein Schiffer ohne Compaß auf dem Ocean, ohne daß man in Stande ist, die sich aufdringenden Fragen genügend beantworten zu können.

Alles dasjenige, was der Zeit nach, zu den ältesten organischen Fragmenten gehört, ist entweder ganz in seiner Art verschwunden oder noch in einigen ähnlichen Geschlechtern vorhanden, die aber jetzt selbst nicht mehr lebend gefunden werden, worunter die im süßen Wasser lebenden Schildkröten, Krokodille, kriechende, schwanzlose Thiere, Vögel u. s. w. gezählt werden. Die aus neuerer Zeit, aber auch nach großen Erd-Revolutionen, welche weit über unsere Zeitrechnung hinausgehen, verschütteten und wieder aufgefundenen Knochen-Ueberreste sind von solchen Thierarten, welche meistens noch lebend auf der Erde angetroffen werden, als der Elephant, Rhinozeros ꝛc., die jetzt nur in Asien und Afrika ihren Aufenthalt haben, dann auch Biber, Hunde, Katzen, Ratten und Hirsche, die wenigstens in der Gattung, wenn gleich nicht in der nämlichen Art jetzt mehr in Europa vorhanden sind.

In Auvergne, in der Gegend von Issoire, nahe bei dem Dorfe Perrier, hat man seit Kurzem im Gebirge eine ungeheure Menge von Knochen-Ueberresten entdeckt, welche einige hundert Schuh tief unter einer Sandlage, in einem sandigen Niederschlag, der mit einzelne Lavastücken vermengt ist, worunter sich Fragmente bisher ganz unbekannter Jagdthiere vorfinden, und welche in dem folgenden Werke:

„Recherches sur les ossemens fossiles du Département du Puy-du-Dôme par A. Bravard, Elève de l'ecole royal des Mineurs, l'Abbé Croizet et Jobert, Membres de la societé académique de Clermont-Ferrand.“ Par Livraisons in 4., de 5 planches lithog. et ½ feuille servant de ouverture pour l'explication des planches. Prix de la livraison 5 Fcs. Paris 1826, Dufour et d'Ocagne *).

näher beschrieben und erläutert werden.

Diese Knochen sind ganz besonders gut erhalten, und selbst in ihren chemischen Bestandtheilen wenig verändert, indem man 36 ProCent Kalkerde und

*) Das Ganze soll aus 70—80 Tafeln, also 15 Lieferungen höchstens, und in 2 Bänden Text in 4. bestehen, welche letztere 25 Francs, also das Werk complett 100 Francs kosten. Anmerk. des Verf.

r ProCent thierischen Stoff darin findet; die litho-graphirten Abbildungen sind von dem Naturforscher Hrn. Bravard selbst gezeichnet, wodurch dieselben eine Vollendung und Physiognomie erhielten, welche bei olchen Werken selten ist, selbst auch dann, wenn die Zeichnung von guten Künstlern herrührt, da diese sel-en oder nie mit einem solchen Gegenstand genau be-annt sind, um die Wichtigkeit einer oft unbedeuten-en, von der andern abweichenden Bildung zu un-erscheiden. Von diesem Werke sind bereits 5 Liefe-ungen erschienen und mit den Tafeln zugleich die abin gehörende Beschreibung herausgegeben worden. Wir werden blos dasjenige herausheben und bemerk-ich machen, was die Aufmerksamkeit des Waidmanns erregen dürfte.

Hierher gehört:

1. die zweite Lieferung, deren lithographirte Tafeln durchaus der Abbildung der Gerippe von 2 Gattungen aus dem Hirschgeschlechte gewidmet sind, nämlich Cervus Issiodorensis und C. Perierii.

2. Die dritte Lieferung giebt eine dritte neue Art desselben Geschlechts, C. Etueriarum.

3. Die vierte Lieferung giebt andere Fortse-zungen der oben benannten Hirscharten, hierauf fol-gen wieder zwei neue Arten, C. Pardinensis und C. Arvernensis. Auf einer Tafel befindet sich die Zeichnung mehrerer fossilen Hirschgeweihe. Endlich begreift

4. die fünfte Lieferung noch zwei neue Arten, C. Ardei und C. ramosus. Es sind also auf der einzigen Stelle bei Perrier sieben bisher ganz unbe-kannte Hirscharten aufgefunden und hier beschrieben worden.

Die Verf. haben nach der Verschiedenheit der Gattung 2 Untergattungen vorgeschlagen und nennen:

1. die eine: Catoglochis (deutsch: Spitze unten), weil die Hauptstange gleich unmittelbar ober-halb dem Rosenstock ausläuft. Hierzu zählen sie die von ihnen entdeckte Cervus Issiodorensis, Perierii, Etueriarum, Pardinensis und Arvernensis, die von Cuvier entdeckte neue Art Hippelaphus und von den noch lebenden Hirschen der C. Elaphus und Dama des Linné.

2. Die andere: Anoglochis (deutsch: Spitze oben), weil die erste Stange sich entfernt von der Krone befindet; sie rechnen hierher: C. Ardei und ramosus.

Beschreibung und Abbildungen schließen sich an das bekannte Werk:

„Untersuchungen über die Knochen der Urwelt"

des berühmten Naturforschers Cuvier an, unter dessen Leitung auch die Verf. ihr Werk herausgaben, wo-durch, wie es scheint, unsere Kenntniß von der Ur-welt durch wichtige und bisher ganz unbekannte Ent-deckungen wird bereichert werden.

Miszellen.

Nach einem Märkergeding zu Bamberg, Würges und Erbach im XV. Jahrhundert hat der Forstmeister für das an die Marker gehörig angewiesene Holz fol-gende Emolumente zu beziehen: Für das Holz zum Bau eines Hauses 6 Pfennige; für das zu einer Scheuer 4 Pfenning und zu einem Thor 2 Pfg.

Ist aber, wird beigefügt, im nächsten Monat das Holz nicht gehauen und im nächsten Monat darauf nicht verhauen, so wird es dem Forstmeister pfand-bar für 10 Pfg.

Man siehet hieraus, wie für den Forstmeister gesorgt wurde, und wie gut er sich damals muß ge-standen haben, kömmt auch der veränderte Geldwerth in Anschlag.

Ferner wird in Erinnerung gebracht, daß in den Dörfern, wo die Forstmeister und Förster ihren Sitz haben, ihnen am Montag vor Fastnacht und am Montag nach Ostern „irem Fleyesch und mit iren Fladen und Eyern, so sie herlichst kön-nend," zugesandt werden soll. Wer diese Geschenke unterläßt, soll als Fremder angesehen werden und ferner kein Bau- oder Streckholz in der Mark holen dürfen.

Das Blümlein Wunderschön.

Parodie des Blümleins Wunderschön von Göthe.

Lied des gefangenen Jägers.

Jäger.

Ich kenn' ein Blümlein Wunderschön
Und trag' darnach Verlangen;
Ich möcht' es gern zu suchen gehn,
Allein ich bin gefangen.
Die Schmerzen sind mir nicht gering;
Denn als ich noch den Forst beging,
Da sah ich's alle Tage.

Von diesem einsamen Gemach
Laß ich die Lichter äugen,
Doch will den Blicken immer wach
Sich nicht das Blümchen zeigen;
Doch wollt' ich, wenn von ohngefähr
Mir Jemand brächte das Blümchen her,
Gar stattlich ihn bewirthen.

Kornblume.

Ich blühe schön, und höre dich
Hier unter deinem Zimmer.

Gewiß, o Grünrock, meinst du mich,
Denn schön ziert' ich dich immer,
Wenn mich dein Lieb zum Kranze band
Und deine Stirn damit umwand,
Gewiß, du willst mich haben!

Jäger.

Dein blauer Glanz, so hell und schön
Macht stets den Augen Freude;
Du bist so lieblich anzusehn
Im Sommer im Getraide.
Dein Kranz erhöht ein schön Gesicht:
Allein du bist das Blümchen nicht,
Das ich im Stillen ehre.

Maiblume.

Die Kornblum' hat gar stolzen Brauch
Und glaubt dich zu berücken;
Doch that dein schönes Liebchen auch
Manch' Maiblümchen dir pflücken.
Im Walde, wo du oft geruht
Mit deinem Liebchen sanft und gut,
Trugst du mich oft am Busen.

Jäger.

Im Walde finde ich zwar Lust,
Und Lindrung meiner Plagen;
Und habe dort oft an der Brust
Zart' Blümchen dich getragen.
Du warst mir stets ein lieblich Bild
Der frommen Unschuld, rein und mild:
Doch weiß ich noch was Lieb'res.

Vergißmeinnicht.

Das werd' ich blaues Blümchen sein,
Hier an des Baches Kühle,
Da ruhtest oft mit Liebchen dein
Im wonnigen Gefühle.
Sie brach mit heiterem Gesicht
Mich oft und sprach: vergiß mein nicht!
Und steckt' mich dir an Busen.

Jäger.

Wohl weiß ich, wie sie oft dich brach,
Die treuste unter der Sonne,
Und wenn „vergiß mein nicht" sie sprach,
Empfand ich hohe Wonne.
Das was den Jäger glücklich macht,
Ziert nicht des Pflanzenreiches Pracht;
Ist ein ganz anders Blümchen.

Es sitzt da unten in dem Hain,
Versteckt in tiefem Grase,
In seinem Lager, nett und fein,
Manch' wohlgenährter Hase.
Wenn durch den Hain der Jäger zieht
Und Lampe schnellen Sprunges flieht,
Dann seh' ich dich, hold' Blümchen.

Ja, in dem Zimmer büß' ich schwer
Die Lust zum frohen Jagen;
Ganz müßig steht jetzt mein Gewehr,
Nicht länger kann ich es ertragen.
Doch wenn ich in Gedanken seh,
Wie Lampe das Blümchen wirft in die Höh',
Dann komm' ich wieder in's Leben.

Der Pürschgang.

Sonett.

Noch eh' die Sonne durch die Wolken dringt,
Mit ihren Strahlen Hain und Fluren röthet,
Die Lerche in dem blauen Aether flötet
Und in dem Walde schön die Amsel singt,
Eilt schon der Jäger, denn das Waidwerk winkt,
Er ist besorgt, er habe sich verspätet;
Noch ist es Zeit, der Hirsch wird noch getödtet,
Ein guter Schuß ist's, den ihm Freude bringt.
Schon sieht er ihn vertraut zu Holze ziehn,
Leis' schleicht er hin, um sicher ihn zu fassen,
Jetzt ist er nah', am Kopfe das Gewehr.
Der Hirsch kriegt Wind, schnell will in's Holz er flieh'n,
Es ist nicht Zeit, ihn weiter flieh'n zu lassen,
Der Jäger drückt, und — hingestreckt liegt er.

Saujagd.

Sonett.

Die Jagd beginnt, die Jubelhörner schallen,
Die dieses frohe Jägerfest verschönen,
Der Meute Jagen hör' ich schon ertönen,
Und an dem Flügel jenseits schon das Knallen!
Gewiß sind's Sauen, ihnen gilt's vor Allen,
Sie sollen heut' des Tages Freuden krönen,
Mit ihrem Schweis den Landmann zu versöhnen,
Sind sie bestimmt als Opfer, um zu fallen.
Doch aufgepaßt! die Jagd kommt immer näher;
Ich hör' es deutlich an des Laubes Rauschen,
Es ist ein Schwein, schon schlägt das Herz mir höher.
Stark wallt mein Blut, ich sucht's zu unterdrücken.
Noch seh' ich nichts, ich lege mich auf's Lauschen;
Ein Keiler ist's, ein guter Schuß muß glücken.

v. Damm

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 18. Dezember 1827.

Bei dem nahen Schlusse des Semesters fordere ich die verehrl. Abnehmer dieser Zeitung auf, bald gefälligst ihre Bestellung für die Fortsetzung an die respekt. Postämter oder Buchhandlungen zu machen, damit sie die Nummern in ununterbrochener Folge erhalten. Der Pränumerations-Preis für den halben Jahrgang, welcher nicht getrennt wird, ist 4 fl. 12 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 8 gr. sächs., wofür dieselbe durch alle Buchhandlungen in monatlichen Heften, wie auch in einzelnen Blättern durch diejenigen resp. Postämter, welche mit der hiesigen Fürstl. Thurn- und Taxischen Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in direktem Paquetschluße stehen, ohne weitern Aufschlag zu beziehen ist; bei den entfernteren Postämtern findet eine billige, im Verhältniß der Entfernung stehende, Erhöhung des Preises statt.

Frankfurt am Main. Wilhelm Ludwig Weschè.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Dezember.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.)				Reaum. Thermometer frei im Schatten.				Thermometrograph.	Haarhygrometer n. Sauss.	Wasserhöhe d. Rheins.	Winde.	Witterung.	
	9	12	3	10	9	12	3	10	Minim.	Abend.	Mitg.	Mitg.	Tag.	Nacht.
	‴ ‴	‴ ‴	‴ ‴	‴ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
1te	27. 4,2	27. 3,3	27. 3,5	27. 2,7	+ 2,8	+ 3,6	+ 3,6	+ 4,0	+ 0.5	68,0	1.10	SO	Regen	trüb
2te	27. 3,2	27. 3,5	27. 4 9	27 5,8	+ 5,3	+ 6.5	+ 6,4	+ 5,0	+ 2,0	67,0	1.11	W	„	Regen
3te	27 16,2	27. 7,6	27. 8,9	27. 9 7	+ 4,8	+ 5,3	+ 5,3	+ 5,0	+ 3,8	67,0	3. 0	SO	wolkig	wolkig
4te	27.10,3	27. 9,5	27 9.5	27. 9,7	+ 4,8	+ 5.8	+ 5,2	+ 6.0	+ 3,1	67,0	4. 3	W	„	„
5te	27. 0 5	27.10,8	27.10,8	27 10,7	+ 8,8	+ 9,6	+ 9,5	+ 8 4	+ 5,2	62,0	4 3	W	bedeckt	„
6te	27. 8,5	27. 7,7	27. 7,4	27.10,8	+ 7 9	+ 8,3	+ 8,7	+ 4,5	+ 5.2	62,0	6 3	W	wolkig	trüb
7te	28. 1 6	28. 1,6	28 1.4	28. 1.7	+ 3.7	+ 4 6	+ 5,0	+ 2.5	+ 2 4	61.0	7. 0	W	heiter	heiter

Bemerkungen: Den 1., 2., 3. und 4. Dezember Regen.

Verträgt es sich mit den Grundsätzen einer humanen Regierung: Gemeinden und Institute zu Wald-Kulturen zu zwingen?

Vielseitig ist in jüngster Zeit die Frage erörtert worden, ob es gut gehandelt ist, ohne vorherige reifliche Erwägung, Waldstrecken aus dem forstlichen Aufsichtsverbande ausscheiden zu lassen und einer willkührlichen Behandlung Preis zu geben, welche selbst die Vertilgung dieser Grundstücke aus der Reihe der holzproducirenden Flächen den Besitzern anheimstellt. — Es ist nicht die Absicht, hier diese Erörterungen zu vermehren. Was Schenck in seinem vortrefflichen Aufsatze („Ueber die wichtigsten Angelegenheiten der Nation ꝛc.") in Nr. 107 flg. lauf. J. dieser Ztg. vortrug, kann allein hinreichen, die Meinungen der Befangensten zu berichtigen und wollte es jeder beherzigen; so würden die Posaunen schweigen, welche Darstellungen von der Möglichkeit des Holzmangels als die Posaune besoldeter Waldwärter ausschreien. —

Ich will die Waldungen der Gemeinden und Institute für den Staatszweck zur Befriedigung des allgemeinen Holzbedürfnißes beizutragen, gänzlich ausnehmen und indem ich die oben gesetzte Frage beantworte, den engern Kreis nicht verlassen, in welchem das ausschließliche Interesse des Waldbesitzers und die Verbindlichkeit für die eigenen Nachkommen sich hier bewegen.

Auch bei einem lokalen Ueberfluße von Staatswaldungen erfordert das Interesse der Gemeinden und Institute die möglichst gute Behandlung der mit Holz bestandenen Grundstücke, sobald dieselben als Wald ferner bestehen sollen und den örtlichen Verhältnißen gemäß nicht mit mehr Vortheil in Ackerland umgewandelt werden. Es wäre wohl ein höchst fehlerhaftes Prinzip, die Gemeinde- und Instituts-Waldungen um deswillen zu vernachläßigen, weil aus den Staatswaldungen die Glieder der Korporationen ihre Holzbedürfniße durch Geld an sich bringen können. Denn abgesehen davon, daß dem Staate der geschmälerte Holzverkauf ins Ausland nur nachtheilig ist, wenn auch von entfernteren ausländischen Käufern geringere Preise erzielt werden, als von den nahewohnenden Unterthanen, so bleibt es eine große Angelegenheit der Gemeinden und Institute, durch einen hohen Ertrag ihrer Waldgrundstücke sich in Unabhängkeit von den Besitzungen des Staates zu setzen, durch vollständige ihrem Bedürfniße angemessene Jahreshiebe den Haushalt zu vervollständigen und durch Veräußerung von Ueberschüßigem die Einnahme zu vermehren.

Diese Ansicht war es wohl mehr noch, als die Meinung, dem Staatszwecke unter die Arme zu greifen, welche manche Regierungen bewog, die möglichst gute Behandlung der Kommunal- und Instituts-Waldungen durch eine eigene Forstverwaltung zu sichern, welche mit ungetheilter Kraft ihre Bestimmung verfolgen kann, und mit ungetheiltem Interesse in Collisions-Fällen mit dem Fiskus das Beste der Gemeinden und Institute wahrnimmt.

Es hat diese Forstverwaltung eine wichtigere und schwierigere Aufgabe zu lösen, als sie oft nach oberflächlicher Beurtheilung angenommen wird. Für die Verwaltung der Staatsforste, besteht nur die **eine** dem unterrichteten Forstmanne klar vor Augen liegende Basis, die Grundsätze der theoretischen und praktischen Forstwissenschaft; während auf die Behandlung der Gemeinde-Waldungen unendlich viele Rücksichten, welche aus der Lage und den Verhältnissen der Besitzer hervorgehen, Einfluß ausüben. Die Wahrnehmung dieser Verhältniße ohne Hintenansetzung der forstwirthschaftlichen Prinzipien stellt häufig Probleme auf, deren gute Lösung ebenso sehr den praktischen Menschen als den praktischen Forstmann erfordert. So wenig zusammenhängend mit der Verwaltung der Staatsforste, ebenso wenig steht die Forstverwaltung einer Gemeinde zu der einer andern, auch benachbarten und demselben Forstbeamten anvertrauten in Beziehung. Jede Korporation steht mit einem getrennten Interesse und getrennten Haushalte da und es entwickeln sich daher dem Forst-Beamten ebenso viele Reviere, als er Waldbesitzer in seinem Amtsberinge zählt. Hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit, für jede Gemeinde und jedes Institut einen besondern Wirthschaftsplan zu entwerfen, welcher den Verhältnissen eines jeden anzupassen ist. —

Die Anlage zu der Kommunal-Forstverwaltung, wie wir sie überall entworfen sehen, hat schon ursprünglich dafür gesorgt, daß die daraus hervorgehenden Maaßregeln keinen absoluten nach rein forstwissenschaftlichen Grundsätzen gebildeten Weg einschlagen können, indem die entworfenen Vorschläge einer mehrseitigen Beurtheilung der Waldbesitzer und ihrer Vorstände unterworfen werden sollen. Es frägt sich aber nun, ob dieser Einfluß ohne Nachtheil für das ganze Institut und seine Erfolge noch eine **weitere** Ausdehnung erhalten darf, als mit dieser Beurtheilung lediglich die Vorschläge der Forstbeamten an den Maaßstab der individuellen Verhältniße der Gemeinden und Institute zu bringen und namentlich in Bezug auf die **Wald-Kulturen** ihre Statthaftigkeit nach den physischen und finanziellen Kräften des Waldbesitzers zu prüfen.

Gehen wir auf den Geist des Institutes zurück, so stellt sich zwischen den Kommunal-Forstbeamten und der Gemeinde und dann zwischen dem Vormunde und dem Mündel eine vollkommene Analogie dar, welche den humanen Geist unserer Zeit ebenso wenig beleidigt, als die Entwickelung unseres Satzes Nach-

heil bringt. — Wenn es nicht an dem ist, daß die Kandidaten der Forstwissenschaft, indem sie Jahre lang ihrer Ausbildung obliegen, leeres Stroh dreschen, so liegt in der Kenntniß und in der Ausführung guter forstwirthschaftlicher Grundsätze großer Werth, und es bedarf zu ihrer Erlangung mehr, als die Entwickelung des gesunden Menschenverstandes. — Es kann diesemnach keinem der Gemeinde- und Institut-Vorstände ehrenrührig und ein Stein des Anstoßes sein, wenn die Regierungen sich bewogen fanden, für den wichtigen Theil des Vermögens, welchen die Waldungen ausmachen, eine besondere mit dem Gegenstand vertrauten Vormund anzusetzen.

Es ist ganz billig und angemessen, daß dieser Spezial-Vormund keine eigene und selbstständige Richtung nehmen darf; daß vielmehr sein Handeln in das der übrigen Verwaltungsbeamten in gutem Einverständnisse eingreifen muß, indem auch nur Ein Ziel ihres gemeinschaftlichen Strebens bestehet. Aber es kann keine Rücksicht gedacht werden, welche das Verwerfen von forstwirthschaftlichen Vorschlägen entschuldigt, die nur als zweckmäßig in die Augen fallen und gegen deren Ausführung kein achtbares Hinderniß aufgefunden wurde. Nachgiebigkeit gegen den Willen des Waldbesitzers, welcher dieß verlangt, hieße: demselben eine mit Kosten verbundene Anordnung unter der Bedingung geben, daß sie keine Früchte tragen dürfe.

Diejenigen, welche nicht damit übereinstimmen wollen, daß Regierungen gegen den Willen der Waldbesitzer Kulturen ausführen lassen und in einem solchen Verfahren gegen Korporationen Kränkung des Eigenthumsrechtes so wie Auflehnung gegen die Humanität unseres Zeitgeistes finden wollen, überlegen wohl sehr wenig, was sie nach höchst einseitiger Beurtheilung hinwerfen. Es giebt keine halbe Maaßregel, welche ganz zweckmäßig wäre. Haben wir es bereits dargethan, welche heilsame Anordnung es ist, für die gute Verwaltung der Gemeinde- und Institut-Waldungen taugliche Beamten anzustellen, so ist wohl der weitere Beweis entbehrlich, daß es auch heilsam ist, in die Schritte dieser Beamten nicht störend eingreifen zu lassen, sobald dieselben keine wesentliche Rücksicht verletzen und die Prüfung von Seiten kunstverständiger Vorgesetzten bestehen.

Die Opposition gegen Wald-Kulturen, welche die Kasse der Waldbesitzer in Anspruch nehmen und anscheinend keinen Ertrag der lebenden Generation versprechen, indem dem Unkundigen häufig die Wahrheit nicht leicht faßlich wird, daß die Aussicht auf künftig höhern Ertrag auch eine augenblicklich ausgedehntere Benutzung des Waldes zuläßig macht — geht aus dem natürlichen Gefühle für das individuelle Interesse hervor und es könnte gar nicht auffallend sein, wenn die Eingebungen dieses Gefühls, würde ihm durch Nachgiebigkeit Spielraum gelassen, endlich alle Pläne der Forstverwaltung sammt und sonders zerstörten, und es dahin brächten, daß von diesen keine weitere Bürgen ihrer Anwesenheit mehr wahrgenommen würden, als die Anmahnungen zur Entrichtung der Besoldungs-Beiträge für die unglücklichen Automaten, welche diese Forstverwaltung handhaben sollen.

Geben wir aber auch auf streagrechtliche Grundsätze zurück, so findet sich leicht Vertheidigung für die Ausführung zweckmäßig und nothwendig befundener Wald-Kulturen gegen den Willen der Gemeinden und Institute. Der Wald ist, wie sehr richtig angenommen wird, nicht Eigenthum der lebenden Generation, sondern der moralischen Person der Gemeinde, welche nicht stirbt. Der Wald soll für diese moralische Person ein ewiges Kapital sein, zu dessen Zinsenbezuge die lebende Generation nur immer berechtigt ist. Es kann aber keine fortwährende Zinsenbeziehung ohne Sicherung des Kapitals gedacht werden und klar fällt demnach in die Augen, daß die lebende Gemeinde oder der zeitliche Vorstand des Instituts, indem sie sich in dem nachhaltig ausfallenden haubaren Holze die fällig gewordenen Zinsen zueignen, zugleich die Verpflichtung auf sich nehmen, auch den Nachkommen durch gute Behandlung des Waldes dieselben Vortheile zu sichern, welche sie jetzt genießen. Die Vertheilung des Gemeindewaldes als Eigenthum des Einzelnen, oder, was ebensoviel sagen will, die Zerstörung desselben, sowie Unterlassung der von den Forstbeamten als nothwendig dargelegten Kulturen, ist daher ein Raub an den Nachkommen, welcher durch nichts gerechtfertigt werden kann. — Wahr ist es, häufig stellen Fälle dar, daß die Gemeinden und Institute verwüstete Waldungen besitzen, welche das Gepräge früher rücksichtsloser Behandlung tragen. Und wenn wir uns auf eine Beurtheilung nach dem oben aufgestellten Satze beschränken, so thun die Gemeinden genug, wenn sie den gegenwärtigen geringen Ertrag aufrecht erhalten. Aber man sollte denken, daß dieser Mißstand schlecht bestellter Waldungen nur dazu dienen sollte, der lebenden Generation die traurigen Folgen vernachläßigter Wirthschaft zu noch sorgfältigerer Vermeidung vor Augen zu stellen, nicht aber sie aufzureitzen, das veranlaßte Uebel fortbestehen zu lassen und auf ihre Nachkommen zu bringen.

Mit Recht wird es als Obliegenheit dem Forstbeamten aufgegeben, diese Wahrheiten den Gemeinden so deutlich und so anschaulich vorzutragen, daß sie sich, wo möglich ihrer Ueberzeugung aufdrängen. Denn wenn es die weisen Grundsätze der obersten Behörden erfordern, auch mit Gewalt gegen den Willen der Waldbesitzer Operationen durchzusetzen; so ist es nicht weniger weisen Grundsätzen angemessen, alles vorher aufzubiethen, um diesen gebässigen Fall zu vermeiden, welcher immer auf die Liebe für die Waldbe-

sitzungen und auf die emsige Sorgfalt eines Jeden aus der Gemeinde für Erhaltung derselben einen nachtheiligen Einfluß zuwege bringen muß. Und diese zeigen besonders für den Forstschutz die größte Wichtigkeit. —

Es ist nur zu wahr, daß oft selbst an Menschen, welche nicht zu den Rohen gezählt werden können, die anschaulichsten Demonstrationen sich ohne Erfolg versuchen. Die Ursachen dieser Erscheinung hier auseinandersetzen zu wollen, würde nicht an seinem Orte sein. Genug, daß die Existenz derselben nicht geläugnet werden kann. — Man thut auch wohl im Allgemeinen der menschlichen Natur mit der Beschuldigung nicht Unrecht, daß ihr eine große Vorliebe zur Opposition und die Tendenz eigenthümlich ist, eine eingeräumte Freiheit möglichst zu benutzen. Ja so überwiegend sind diese Neigungen, daß oft ein selbst gewähltes Uebel höher geachtet wird, als die anbefohlene Wohlthat, und hieraus mag es sich erklären, warum oft Anträge auf Wald-Kulturen hartnäckig bestritten werden, gegen welche kein anderer Auflehnungsgrund aufgebracht werden kann, als ein „wir wollen nicht."

In der That liegen die Bedingungen eines guten Kommunal-Forstbeamten ebenso sehr in vollkommner Kenntniß geläuterter forstwirthschaftlichen Prinzipien, als in der Gabe, diese Prinzipien mit Klugheit zur Ausführung zu bringen. Wollen wir aber auch diesen Satz in extenso gelten laßen, so bliebe es wohl dennoch unbillig, die Ansprüche an diese Beamten so weit zu steigern, um ihnen die Stellung von Forst-Apostel (möchte ich sagen) anzuweisen, von deren eindringlicher Beredsamkeit allein die Berücksichtigung der gemachten Vorschläge in Abhängigkeit gesetzt ist.

Es dürfte also wohl die oben vorgesetzte Frage: verträgt es sich mit den Grundsätzen einer humanen Regierung, Gemeinde und Institute zu Wald-Kulturen zu zwingen, unter den Prämissen, welche wir auseinander gesetzt haben, unbedingt mit Ja beantwortet werden; erwägen wir, daß die Wichtigkeit der Waldbesitzungen den Maaßregeln zu ihrer Erhaltung Bedeutung genug giebt, um sie nicht den kleinlichen Launen des zeitlichen Besitzers nachzusetzen, daß diese Besitzer nach ihrer Unkunde nicht in dem Falle sein können, die Nothwendigkeit der forstwissenschaftlichen Vorschläge einzusehen und nach dem Begriffe von individuellem Interesse in dem Falle sind, diese Nothwendigkeit nicht einsehen zu wollen. Daß es ferner wohl Grundsatz eines humanen Vormundes sein kann, sich mit dem Mündel über seine Ansichten, in Bezug auf die gute Erhaltung und Vermehrung des Verwaltungsgegenstandes zu besprechen, nicht aber eine ungegründete Einwendung des Mündels als Motive zur Suspendirung seiner Ideen gelten zu laßen, indem es Bestimmung jeder Vormundschaft ist, den Folgen der Unwissenheit und Unerfahrenheit des Besitzers zuvorzukommen.

Die Gemeinden konnten in neuerer Zeit mehr, als je den außerordentlichen Werth ihrer Waldbesitzungen kennen lernen. Denn während der Krieg die Grundfesten ihres Wohles erschütterte und auch über den Wald manche Mißhandlung und Zerstörung hinging, bewahrte dennoch dieser Wald die Mittel, die zehrende Hyder der Schuldenlasten von den Kommunen abzulösen und die finanziellen Verhältniße auf einen beruhigenden Standpunkt zu bringen. — Und wenn nun diejenigen Gemeinden, welche diese Wohlthaten genossen und diejenigen, welche wegen schlechten Zustandes ihrer Waldungen darauf verzichten mußten, auch selbst hieraus keine Veranlassung gewinnen mögen, auf einen erhöhten Reichthum aus ihren Waldgrundstücken hinzuwirken und die geprüften Anordnungen der Forstbeamten auf das emsigste auszuführen; so wollen wir die Einwirkungen der weisen Regierungen nur preisen, welche allein ihre hohe Bestimmung im Auge haltend, den kleinlichen Tadel mancher geblendeten Zeitgenossen nicht fürchtend, ohne Rücksicht das für gut erkannte durchsetzen. — Der Forstbeamte aber wird sich mit dem allgemeinen, ihm beschiedenen Schicksale trösten, daß der Dank für seine Leistungen oft kaum auf seinen verwehten Grabhügel hinweis't. Er legt den Keim zu den vegetabilischen Giganten, an denen bis zu ihrer Reife ganze Geschlechter, die ihn nicht kennen, achtlos hinwandlen, und er scheidet von seinen Pflanzungen, wenn sie noch in unreifer Kindheit stehen, oft bis dahin verfolgt von den Ausbrüchen der Unvernunft, ohne einen andern Lohn, als den — des Bewußtseins erfüllter Pflicht.

v. M.

Preis für das J. 1834 in Frankreich in Bezug auf Baumzucht.

Es werden drei Preise, von 3000, 2000 und 800 Franken den- oder demjenigen von der Central-Ackerbau-Gesellschaft (?) zuerkannt, welche die größte Anpflanzung von der Kork-Eiche auf einem bisher unbenutzten Felde von schlechter Beschaffenheit gemacht haben. Zur Bedingung wird gemacht: daß ein bepflanztes Terrain wenigstens 2000 □ Fuß (?) Fläche enthalte, die Bäume einen geraden Stamm gemacht haben, sich in gutem Wachsthum befinden, und in allen (?) Richtungen 18 Fuß von einander entfernt stehen.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 152.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 20. Dezember 1827.

Bei dem nahen Schlusse des Semesters fordere ich die verehrl. Abnehmer dieser Zeitung auf, bald gefälligst ihre Bestellung für die Fortsetzung an die respekt. Postämter oder Buchhandlungen zu machen, damit sie die Nummern in ununterbrochener Folge erhalten. Der Pränumerations-Preis für den halben Jahrgang, welcher nicht getrennt wird, ist 4 fl. 12 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 8 gr. sächs., wofür dieselbe durch alle Buchhandlungen in monatlichen Heften, wie auch in einzelnen Blättern durch diejenigen resp. Postämter, welche mit der hiesigen Fürstl. Thurn- und Taxischen Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in direktem Paquetschluße stehen, ohne weitern Aufschlag zu beziehen ist; bei den entfernteren Postämtern findet eine billige, im Verhältniß der Entfernung stehende, Erhöhung des Preises statt.

Frankfurt am Main. Wilhelm Ludwig Weschè.

Ueber die rechte Fällungszeit der Fichte.

Getheilt sind noch immer die Meinungen und Ansichten der Forstverständigen über die rechte Fällungszeit des Bauholzes. Man sollte glauben, daß über diesen, für die Benutzung der Forste, überhaupt für die technischen Beziehungen des Holzverbrauches so wichtigen Gegenstandes, die Erfahrungen der Forstwirthe die Verschiedenheit der Meinungen ausgeglichen und alle Kontroverse beseitigt haben würden, zu einer Zeit, wo die Forstwissenschaft in Theorie und Ausübung ihren Culminations-Punkt erreicht zu haben, es beinah scheinen will. Allein ein unbefangener Blick in den wirklichen Zustand des Forstwesens bestätiget diese Voraussetzung nicht; vielmehr gewährt derselbe die eben nicht sehr erhebende Wahrnehmung, daß in mannigfachen auf den Forstbetrieb höchst einflußvollen Gegenständen, die Praxis durch Erfahrung vollkommen erprobter Regeln ermangelt, und daß die Theorie daher noch nicht soweit vorgeschritten ist, um ihre Sätze durch die Erfahrung als unumstößlich richtig nachgewiesen zu haben. Diese Grundgebrechen unserer Forstwirthschaft können indessen nur dadurch gehoben werden, wenn Männer, welche in Verhältnissen leben, die ihnen gestatten, geprüfte Erfahrungen zu machen, in Mittheilung derselben weniger verschloßen bleiben, als dieß bisher der Fall war, wenn sie jeden dem Berufe abgesparten Augenblick dazu benutzen, sich gegen ihre Kunstgenossen belehrend und berichtigend zu äußern. Nur dadurch geht der Forstwissenschaft und Forstwirthschaft großer Gewinn zu, und nur dadurch können die forstlichen Zeitschriften ganz das werden, was sie ihrer Bestimmung nach sein sollten.

Mehrfach schon wurde die Aufmerksamkeit des forstmännischen Publikums auf diesen Gegenstand geleitet und es möchte in dieser Beziehung nicht zweckwidrig sein, zeitweis ins Gedächtniß zurückzurufen, was schon ältere Forstschriftsteller und Forstwirthe, als Beleg der verschiedenen Meinungen aufgestellt haben. Dieß soll in den folgenden Zeilen bezüglich auf die beste Wadelzeit der Fichte besonders rücksichtlich ihrer Benutzung als Bauholz geschehen, worüber in Oberförsters Maurer „Betrachtungen über einige neuerlich in die Forstwissenschaft sich eingeschlichenen Lehrsätze und Künsteleien wie auch andere nützliche Gegenstände der Forstwissenschaft" Lpz. 1783, Berücksichtigungswerthes vorkömmt.

Maurer sagt: die Abtriebszeit der Nadelhölzer müsse ich so genau eingehalten werden, als jene der Laubhölzer, demohngeachtet ist die Fällungszeit des Nadelholzes nicht gleichgültig in Anbetracht ihres Einflusses auf Benutzbarkeit desselben als Brenn- und Kohlholz, in welcher Hinsicht die Monate Februar, März, April, im Nothfalle noch Mai die beste Jahreszeit sind. Unter diesen Monaten verdient der März den Vorzug, wogegen der Juli und August für die Fällung des Nadelholzes die ungeeigneteste Zeit sind. Dem im diesen Monaten gehauenen Holze, entquillt an der Stirne ein schwarzes Harz, seine wässerige Feuchtigkeit dünstet sehr schwer aus, und das Holz wird, selbst nachdem es ein Jahr lang gelegen, nicht so trocken und leicht, als es zum Verbrennen und Verkohlen sein sollte.

Der Verf., indem er auf die verschiedenen Meinungen über die rechte Fällungszeit der Bauhölzer hinweist, und das Schälen der stehenden Stämme berührt, führt zur Ausmittelung der besten Zeit zur Fällung des Nadelholzes bei beabsichtigter Verwendung desselben zu Bauholz Erfahrungen an, welche in seiner nächsten Umgebung rücksichtlich des Gebrauches gemacht wurden. Wir lassen den Verf. selbst reden:

„Viele, ja die meisten Einwohner der Stadt Suhl, haben sich nach dem unglücklichen Brande, welcher den 1. Mai 1753 ungefähr in 16 Stunden 541 Häuser, den Kern der Stadt, ohne die Hinter- und Seitengebäude verzehrte, bei deren Wiederaufbau, jener Mittel, das Bauholz im Christmonat fällen zu lassen, bedienet. Kaum aber standen viele dieser neuaufgeführten Häuser 8 bis 10 Jahre, so wuchs aus den Schwellen eine gewisse Art Schwämme, diese zogen sich an den Säulen hinauf, und erzeugten durch ganze Wände die Fäulniß. Man sahe äußerlich wenig am Holze, als die Schwämme, innerlich aber, sobald ein Hieb mit der Axt in dasselbe gethan wurde, war es braun und mürbe fast wie verkohlt. Man ließ das Bauholz und die neuen Schwellen sehr vorsichtig im Christmonat fällen, behauen und austrocknen. Kaum aber hatten die letzten Jahre wieder unter den Häusern gelegen, so betraf sie das nämliche Uebel, wie die ersten; ja verschiedene wurden durch dieses Unglück (man kann es mit Recht so nennen, da sich der arme Bürger kaum von seinem ersten Verluste erholt hatte,) zum drittenmale in die Nothwendigkeit gesetzet, neue Schwellen unterziehen zu lassen.

Man suchte die Ursachen gedachten Uebels, und glaubte solche darin gefunden zu haben, weil in den untersten Stockwerken innerlich, beinahe so hoch als die Schwellen, alles mit Schutt oder Sand war ausgefüllet worden. Man warnet jeden, diese Bauart bei hölzernen Bauen nachzuahmen, aufs freundschaftlichste, unerachtet sie die wahre Ursache, zu der gedachten Fäulniß nicht ist; sie kann aber dazu mitwirkend werden, wenn die Schwellen nur äußerlich, und nicht auch innerlich recht ausgetrocknet sind. Endlich verfiel man auf den Brandschutt, ob dieser vielleicht die Ursache zu der Fäulniß wäre, und ließ, beim Unterziehen der neuen Schwellen, denselben alle herausnehmen, und mit abgetrocknetem Sand ausfüllen, die Schwellen selbst aber höher und ganz frei legen, und solche noch mehr wider jenes Uebel zu verwahren, strich man dieselben mit Wasser, in welchem viel Küchensalz aufgelöst worden war, an. Es that keinen Widerstand. Denn viele, kurz nach dem Brande erbaute Häuser, stehen nun schon 26—27 Jahre, ihre Schwellen sind innerlich mit bloßem Brandschutt ausgefüllet, und doch noch gut und feste. Vor 13 Jahren kaufte ich selbst ein solches Haus, und ließ sogleich in der untern Stube etliche Bretter aufbrechen, die Schwellen zu besehen. Hierbei fand man, daß solche nicht mit Sande, sondern mit Brandschutt ausgefüllt, und doch noch frisch und gesund waren; ja bis diese Stunde bemerkt man nicht die Fäulniß an denselben. Daß der Brandschutt nichts zur Fäulniß beitrage, versichern uns noch etliche Häuser, welche nach dem Brande, um nur wieder unter Dach zu kommen, in Gärten aufgeführt wurden, weil der Rest der übrig gebliebenen meistentheils geringen Häuser, fünf bis sechstausend Unglückliche, nicht alle aufnehmen konnten. Diese Häuser wurden auf frischen Grund gebaut, und aus deren Schwellen wuchsen ebensowohl Schwämme, als aus den andern. Mithin muß dieses Uebel eine ganz andere Ursache zum Grunde haben, als die angegebenen."

Aus diesen Thatsachen schließt Maurer, daß andere Ursachen dieser Erscheinungen aufgesucht werden müßten, und er glaubt nicht zu irren, wenn er dieselben in der noch nicht verdünsteten Feuchtigkeit, zur Unzeit gefällten Holzes annimmt, welche Annahme durch dasjenige bestätiget wird, was von

den Brenn- und Kohlhölzern gesagt wurde, von denen die Erfahrung uns belehrt, daß das vom Juli bis Dezember und Januar gefällte Holz, wenn es auch ein ganzes Jahr vor seinem Gebrauche aufgeklaftert liegt, nie ganz von seiner innerlichen Feuchtigkeit befreit wird, was die einfache Erfahrung darthut, daß bei solchen auf's Feuer gelegten Hölzern auf beiden Schnittflächen Wasser durch die Wirkungen des Feuers ausschwitzt. Diese Erscheinung zeigt sich nicht an Hölzern, welche von Februar bis Mai gehauen wurden, welche vielmehr im Herbste schon ohne Wasser auszudämpfen, lichthell verbrennen. Hierin glaubt daher Maurer einen untrüglichen Beweis zu sehen, daß die in den genannten Monaten gehauenen Fichtenhölzer am schnellsten austrocknen, und er trägt daher kein Bedenken, die Monate Februar und März als diejenigen anzunehmen, in denen das zu Bauten bestimmte Fichtenholz gehauen werden sollte, im Gegensatz der Meinung, daß der Christmonat die beste Fällungszeit sei.

Der Verf. führt für seine Meinung noch an, daß der Saft in den Fichten zuerst am Ende des Mai in die thätigste Bewegung komme, was voraussetze, daß kurz vorher das Holz die höchste Reife erhalten haben müsse, wohin auch die Zeit des Aufschließens der Saamen-Behältnisse im Februar, März und April deute.

Dieser Auszug aus einer manches Gute enthaltenden alten Schrift kann nur mit dem Wunsche geschlossen werden, daß Forstmännern, welche Fichtenwaldungen lange Zeit hindurch bewirthschaftet, und über den Verbrauch des Fichtenholzes zu Bauten gründliche und umfassende Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt haben, gefällig sein möge, den wiederaufgenommenen Faden fortzuspinnen und dadurch zur Feststellung eines wichtigen Wirthschafts-Grundsatzes mitzuwirken, wobei indessen die Modifikationen nicht übersehen werden dürfen, welche aus dem Einfluße der Lokalität auf Fällungs- und Benutzungszeit des Bauholzes sich entwickeln.

Abgedrungene Worte über die Jagd- oder Wildfolge.

Daß die Erwerbung eines jeden Eigenthums die Besitzergreifung erfordert, ist so unbestritten, als daß der Besitz des Wildes wegen seiner willkührlichen Standorts-Veränderung durch wirkliche Tödung ergriffen, und dadurch desselben Eigenthum erworben wird, die bloße Verwundung oder der bloße Anschuß aber als wirkliche Tödung keineswegs betrachtet werden kann, und das Recht zur Besitzergreifung des Wildes sich nicht außerhalb des Jagdherrn Bezirkes erstreckt. Hieraus folgert die gesunde Vernunft, daß das Wild nicht über die Jagdgränze hinaus verfolgt werden darf, sohin auch dem in seinem Jagdbezirke angeschossenen oder verwundeten Wilde nicht nachgeeilt werden, daß ferner, weil das Ueberschreiten der Grenzen eine Verletzung des Eigenthums oder Gebietes, folglich widerrechtlich und unerlaubt ist, auch die Verfolgung des angeschossenen oder verwundeten Wildes in einen fremden, angränzenden Jagdbezirk eine Verletzung des Eigenthums oder Gebietes, also unerlaubt sein sollte. —

Davon macht aber die sowohl im römischen als in dem ältesten deutschen Rechte gegründete Jagd- oder Wildfolge, dasjenige Recht, eine Ausnahme, dem im eignen Jagdbezirke angeschossenen oder verwundeten Wilde in den fremden, angränzenden nachzueilen, und sich darin in desselben Besitz zu setzen, woraus sich aber vernünftig nicht schließen läßt, daß dadurch dem angränzenden Jagdherrn das Recht, sich des in seinen Jagdbezirk übergelaufenen, angeschossenen Wildes zu bemächtigen, benommen sei, sondern es bleibt der Grundsatz stehen, daß derjenige zu dem Eigenthum des Wildes gelangt, welcher dieses zuerst tödtete oder occupirte. —

Da der Regent als Ausfluß der Jagdhoheit die Jagd innerhalb der Staats-Grenzen allein auszuüben hat, wenn nicht ausdrückliche oder stillschweigende Erlaubniß (Kauf, Tausch, Schenkung, Belehnung, Vergleich, Verjährung, Jagdordnungen) Ausnahmen gestatten, also derjenige, welcher das Jagdrecht zu haben behauptet, einen obiger Titel, wodurch er es erlangt hat, für sich muß aufführen können; so steht dem Regenten auch die Folge im ganzen Umfange seines Reiches, also auch in das Gebiet seiner Vasallen zu, diesen aber nicht umgekehrt, wenn nicht Verträge, Jagdordnungen oder Verjährung Ausnahmen rechtfertigen, und es muß sogar derjenige, welcher die unbestimmte oder bestimmte, Allein- oder Koppeljagd-Gerechtigkeit besitzt, das Recht zur Jagd- oder Wildfolge auf Verlangen besonders nachweisen. —

In des Fürstenthums Neuburg, erneuerter Forst- und Holzordnung" v. J. 1690 geschieht der Jagdfolge nicht Erwähnung, sondern es heißt im Allgemeinen Th. X. Art. 11.

„Auch soll in Unserm ganzen Fürstenthum keinem kein Weidwerk zu treiben gestatt oder verleihen werden, der es nicht selbst macht und ruhig hergebracht hat, weder an Gränißen oder sonst, außer Unser selbst Vorwissen und Bewilligung, bei Straf ꝛc."

In der hochfürstl. Brandenburg-Onolzbach- und

Baireuthschen Jagd- und Wildbans-Ordnung vom 8. Mai 1769 heißt es Kap. V. Nr. 33.

„In Ansehung der Jagd-Folge hat es nach bisheriger Observanz, da wo es herkömmlich, oder nicht exerciret werden dürfen, sein ohnabänderliches Bewenden, dergestalten, daß nach denen Rezessen und Verträgen denen Nachbarn die Folge sowohl herein verstattet als dießseits derselben hinauswärts nachzugehen befohlen, anbei aber ein jeder auf seine theure Pflichten ermahnt und angewiesen wird, keine Neuerungen aufbringen, noch ein altes Recht abbringen zu lassen ꝛc."

Die Behauptungen, welche ich gegenwärtig aufgestellt habe, hatte ich mit wenigeren Worten im Aufsatze auf der 28ten Seite dieser Ztg. l. J. ausgesprochen. Hieraus folgerte ein Unbekannter im 83 Stücke dieser Ztg. l. J., Paradoxes und Unrichtiges, indem er die nachstehenden Behauptungen entlehnte, und als Streiter auftrat:

a) Das Recht der Verfolgung des angeschossenen Wildes höre in dem Augenblicke auf, wo dasselbe die Grenzen des Jagdbezirkes überschreite.
b) Es werde Eigenthum desjenigen, der sich dessen zuerst bemächtigte.
c) Nach dem römischen und ältesten deutschen Rechte könne man einem im eigenen Bezirke verwundeten Wilde nacheilen und sich dessen bemächtigen, wenn dieses von dem Innhaber des (?) Bezirkes nicht bereits geschehen wäre.
d) Verfolgung über die Grenze wäre Gebietsverletzung.
e) Da dem Regenten die Jagdhoheit zustehe, so habe er auch das Recht der Wildfolge in das Gebiet der Vasallen, diese aber nicht umgekehrt.

Obwohl jeder richtig denkende und von Streitsucht unbefangene Mann einsieht, daß bei dem Niederschreiben dieser fünf Sätze

1) kein Unterschied zwischen Regel und Ausnahme, kein Unterschied zwischen den gar oft gegen einander streitenden Rechten — dem Natur- und positiven Rechte, wovon ersteres von der reinen Vernunft, letzteres vom besonderen Willen der gesetzgebenden Gewalt abhängt — kein Unterschied zwischen dem geschriebenen und und ungeschriebenen Rechte, zu welch' letzterem das Gewohnheitrecht gehört, gemacht;

2) die in meinem Aufsatze eingehaltene Ordnung nicht beibehalten, und

3) insbesondere bei litt. e der Nachsatz, wenn nicht Jagdordnungen, Verträge und unfürdenkliches Herkommen Ausnahmen rechtfertigen, geflissentlich weggelassen wurde; überdieß

4) meine unverdrehten Behauptungen die Probe von Seite der Logik aushalten und in E. M. Schillings „Lehrbuch des gemeinen, in Deutschland giltigen Forst- und Jagdrechts" (Dresden 1822), sowie in K. F. Schencks „Handbuch über Forst-Recht und Forst-Polizei" (Gotha 1825) theils direkt, theils indirekt enthalten sind;

so wollte ich dennoch das Forst- und Jagd-Publikum mit der Erklärung darauf aufmerksam machen, daß ich über das vorliegende Thema auf ferneren Angriff meines Herrn Gegners schweigen werde.

„Wer Wahrheit liebt und ehrt, scheuet sich nicht vor dem Lichte."

Jos. Sintzel.

Bücher-Anzeigen.

So eben ist bei mir erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

John Lingard's
Geschichte von England
seit dem ersten Einfalle der Römer.
Aus dem Englischen übersetzt
von
C. A. Freiherrn von Salis.
Fünfter Band.
gr. 8. Velinpapier. Pränumerations-Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. pr. Band.

Ununterbrochen und mit gleicher Sorgfalt, wie die bisherigen Bände, wird dieses treffliche Werk bis zur Beendigung fortgesetzt; der 6te Band erscheint in vierzehn Tagen und so die übrigen in ziemlich gleichen Zeitabschnitten hintereinander fort.

Der obige Preis gilt nur für die bis heute mir angezeigten resp. Herrn Besteller, welche auch die noch fehlenden Bände zu demselben Preise erhalten. Von jetzt an tritt der früher angekündigte erhöhete Pränumerations-Preis von 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. pr. Band ein und nach Erscheinen des letzten Bandes mit Bestimmtheit der sehr erhöhete Ladenpreis.

Frankfurt am Main den 1. Dezbr. 1827.

W. L. Weschè.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

N°. 153.

Allge- meine Forst- und Jagd-Zeitung.

Literatur-Blatt.

Sonnabend, den 22. Dezember 1827.

Schriften, welche erscheinen sollen.

Einladung zur Pränumeration auf das Real-Wörterbuch der Forst- und Jagdkunde mit ihren Hilfs- und Nebenfächern.

Bearbeitet von einer Gesellschaft und herausgegeben von

St. Behlen und J. J. J. Hoffmann.

Wenn wir in dem, besonders seit den letzten 20 Jahren so sehr erweiterten Gebiete der forst- und jagdwissenschaftlichen Literatur mit einem prüfenden Blicke verweilen, so überzeugen wir uns, daß dieselbe an einem Werke Mangel leidet, welches eine umfassende, sowohl historische als dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Standpunkte angemessene Uebersicht jener Lehren gewährt, und mit dieser Vollständigkeit zugleich auch Faßlichkeit der Darstellung in sich vereinigt.

A. Ein solches Werk muß, um gemeinnützig und bequem zu sein, eine lexicalische Einrichtung empfangen, und wird hauptsächlich vier Klassen von Lesern zur Hilfe und Belehrung dienen:

1) Forstwirthen, welchen die Gelegenheit mangelt, sich eine gründliche Bildung in allen Theilen ihres Faches zu erwerben, oder welche den Quellen literärischer Belehrung nicht mehr nahe genug stehen, um das ganze Feld der eingreifenden Wissenschaften und deren neueste Fortschritte gehörig übersehen und beurtheilen zu können;

2) Freunden und Pflegern der vaterländischen Waldkultur, welche, wenn auch zu wirthschaftlichen Beschäftigungen nicht absichtlich berufen, sich doch mit dem Geiste und dem Wesen Dessen in nähere Vertraulichkeit setzen wollen, was denkende und erfahrene Forstwirthe, als Früchte ihrer Beobachtungen und ihres Nachdenkens, der Literatur der Forst- und Jagdkunde überliefert haben;

3) Gelehrten Forstmännern, welche in dem aufgenommenen literarischen Vorrathe Stoff zur Erweiterung des eigenen literärischen Wirkungskreises finden, und auf kürzestem Wege, ohne gerade die Hauptschriften selbst zur Hand nehmen zu müssen, in das Gebiet der forstwissenschaftlichen Ansichten, Theorien, Zweifel und Hypothesen, eingeführt sein wollen; endlich

4) Anfängern im forstwissenschaftlichen Stu-

dium, welche über jeden Haupt- und Nebengegenstand ihres künftigen Berufes ausführliche Belehrung schöpfen wollen.

B. Ein Verein von Gelehrten jedes einschlagenden Faches hat sich zur Bearbeitung eines solchen umfassenden Werkes gebildet, und, die eben ausgesprochenen Voraussetzungen und Ansichten im Auge haltend, für die Behandlung sowohl, als für die äußere Ausstattung und den Betrieb desselben, nachstehende Grundzüge entworfen:

1) Es werden folgende Fächer bearbeitet:
Sprachkunde und Styl-Lehre;
Mathematik, nach allen Theilen, theoretisch und praktisch;
Naturwissenschaften; namentlich
Physik,
Chemie,
Naturgeschichte, nach allen Theilen;
Forstwissenschaft und Forstwirthschaft;
Technologie und Baukunde;
Flößkunde;
Forst- und Jagdrecht;
Staatswirthschaft und Rechnungswesen;
Jagdkunde, nach allen Theilen;
Haus-, Land- und Gartenwirthschaft;
Forst- und Jagdgeschichte;
Forst- und Jagd-Mythologie und Archäologie;
Forst-Geographie und Forst-Statistik;
Fischerei;
Arzneikunde, besonders Thier-Arzneikunde, sofern die Anwendung von diätetischen oder von Heilmitteln ohne Zuziehung kundiger Aerzte wirklich ausführbar und möglich ist.

2) Die Hauptwissenschaften werden in jener Vollständigkeit, welche der Zweck der Schrift erfordert — die Hilfs- und Nebenwissenschaften in angemessener Kürze — beide aber in einem möglichst wissenschaftlichen Zusammenhange bearbeitet.

3) Um dabei auch alle Vortheile der alphabetischen Ordnung zu benützen und den Gebrauch des Wörterbuchs zu erleichtern, wird in die Hauptartikel zusammengezogen, was nur immer dahin einschlägt; bei den untergeordneten Gegenständen aber, wenn sie im Wörterbuche die Reihe trifft, auf den Hauptartikel verwiesen.

4) Jeder Mitarbeiter hat sich verpflichtet, in dem Zeitraume von 4 bis 5 Jahren, von 1828 an, die übernommenen Beiträge an die Redaktion abzuliefern, damit das Hauptwerk bis zum Jahr 1832 bis 33 längstens geschlossen, und auch bis dahin der Druck desselben vollendet werden kann.

5) Obgleich die Zahl der Bände sich im Voraus nicht genau berechnen läßt: so darf man doch erwarten, daß sie, mit Ausschluß der von Zeit zu Zeit nachfolgenden Supplementbände, nicht höher als auf 20—24 ansteigen werde.

6) Zur Erläuterung werden, wo es nöthig ist, Kupfer beigegeben, und im Format und Drucke soll sich dieses Werk der bekannten Encyclopädie von Krünitz anschließen.

C. Die Mitarbeiter an diesem Werke sind folgende:

1) St. Behlen, königl. bair. Forstmeister und Prof. zu Aschaffenburg.
2) Bickes, königl. bair. Rittmeister.
3) Brühl, Prof. der Mathematik zu Mainz.
4) Dietrich, Prof. der Botanik und Direktor des botanischen Gartens zu Eisenach.
5) Diezel, K. C., königl. bair. Revierförster.
6) Fischer, großh. baden. Ministerial- und Forstrath zu Karlsruhe.
7) Friedleben, Dr., zu Frankfurt am Main.
8) Geyer jun., Dr., Prof. der Staatswissenschaften und der Landwirthschaft an der Universität Würzburg.
9) Hierl, Prof. der Mathematik an der kön. bair. Forst-Lehranstalt zu Aschaffenburg.
10) Hoffmann, königl. bair. Hofrath, Direktor des Lyceums zu Aschaffenburg und Prof. der Physik und Mathematik an demselben und an der Forstschule.
11) Jägerschmidt, großh. baden. Oberforstrath.
12) Klauprecht, Dr., zu Gießen.
13) Krämer, Dr., königl. baier. Brunnenarzt zu Wildbad-Kreuth.
14) Laurop, großh. baden. Oberforstrath.
15) Merkel, Prof. am königl. bair. Lyceum zu Aschaffenburg und Hof-Bibliothekar daselbst.
16) Müller, Dr., königl. bair. Revier-Förster zu Aschaffenburg.
17) Pernitzsch, königl. sächs. Oberförster zu Forsthaus Heidelbach.
18) Raßmann, königl. preuß. Kreisförster zu Kreuznach.
19) Rau, Dr., Prof. der Naturgeschichte an der Universität zu Würzburg.
20) Ribbe, Prof. zu Leipzig.
21) Rogg, Dr., Privat-Docent der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen.
22) Schenck, vormals fürstl. nassau-oranischer Justiz-Amtmann.
23) Strauß, Prof. der Naturgeschichte und Chemie an dem Lyceum und der Forstschule zu Aschaffenburg.
24) Wedekind, Freih. von, großh. hess. Oberforstrath.
25) Weiße, großh. sächs. Feld-Ingenieur und Bibliothekar zu Weimar.

D. Die Verlagshandlung des vorstehenden Werkes bemerkt nun noch:

1) Daß sie keine Kosten scheuen wird, dasselbe mit typographischer Schönheit auszustatten.
2) Um durch Wohlfeilheit zur Verbreitung einer so nützlichen Schrift möglichst mitzuwirken, eröffnen wir den Weg der Pränumeration, und zwar wird sogleich bei Anmeldung für den ersten Band von ungefähr 24 bis 28 Bogen Ein Thaler und zwölf Groschen preuß. Courant vorausbezahlt, bei Ablieferung desselben eine gleiche Summe für den zweiten Band; und in dieser Art von Band zu Band fortgefahren, so daß nur ein Mal im Voraus bezahlt wird.
3) Sammler, welche auf sechs Exemplare pränumeriren, erhalten das siebente gratis.
4) Die Erscheinung des ersten Bandes wird näher bekannt gemacht.
5) Der Pränumerations-Termin schließt mit Ende des Jahres 1827, dann tritt der noch einmal so hohe Ladenpreis unfehlbar ein.
6) Jede gute Buchhandlung nimmt die Vorausbezahlung an, und kann gleiche Bedingungen und Frei-Exemplare bewilligen.
7) Die Namen der resp. Pränumeranten werden vorgedruckt; weßhalb wir um genaue Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts bitten.

Gotha, den 1. August 1827.

Hennings'sche Buchhandlung.

Rezensionen neuer Schriften.

Anfangsgründe der Naturlehre in ihrer Anwendung auf forstliche und forsttechnologische Gegenstände, für angehende Forstmänner, Oekonomen und Cameralisten von Franz Höß. 1826. 8. Wien bei Schaumburg u. Comp.

(Beschluß.)

Der fünfzehnte Abschnitt enthält die Untersuchung über die entfernteren Bestandtheile der Holzgewächse. Auch hier, wie im vorigen Abschnitte, beurkundet der Verf. genaue Sachkenntniß und giebt zu erkennen, daß er in technologischer Hinsicht weit mehr zu leisten im Stande ist, als im theoretischen Gebiete der Physik und Chemie. Wenn wir in den früheren Abschnitten vieles tadeln mußten, so finden wir in diesem und den folgenden Abschnitten uns veranlaßt, dem Verf. gebührendes Lob zu erlegen. Zur Bestätigung unseres Urtheils, führen wir die Hauptpunkte dieses und der folgenden Abschnitte an.

Die Zerlegung der Holzarten auf trocknem Wege in geschlossenen Gefäßen, die Produkte, Vergleichung der Erscheinungen, die Methode, trocknes Holz zu erhalten, die Angabe des in den Holzarten vorhandenen Sauer- und Wärmestoffes, die Versuche Rumfords, die Ausmittelung der Brennkraft des Holzes nach Hartigs Versuchen verdienen allgemeinen Beifall und die von S. 290 — 295 angegebene Tabelle der Resultate jener über Brennkraft der Hölzer angestellten Versuche ist vor Allem beachtungswerth.

Die wälsche Verkohlung, ein für den Forstmann höchst wichtiger Prozeß, die Verkohlungsöfen nebst allen anderen Vorrichtungen dazu im geschlossenen Raume, und die gewöhnliche mit einigem Zutritte der atmosphärischen Luft, die Wahl des Bodens hinsichtlich seiner Beschaffenheit und Größe d. h. die Kohlstätte sind zur leitenden Belehrung des angehenden Forstmannes sehr gut behandelt.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Verf. der Aufsetzung des zu brennenden Holzes in Haufen, der Sezzung des Kopfes, der Lösche, ihrem Feststreten, den Vorsichtsmaaßregeln des Köhlers wegen des Wetters, der gleichförmigen Verbreitung des Feuers wegen der sich erzeugenden Dämpfe des Kohlenwasserstoffgases, dem Gange des Feuers im Innern, dem Zeitraume der Auskohlung und der darauf zu verwendenden Vorsicht der ferneren Bearbeitung der Kohlen geschenkt; alle Verhältniße sind befriedigend dargestellt. Nach dem in §. 543 von einer Verkohlung angegebenen Beispiele wurden aus 48 Kubik-Klafter (zu wie viel Kub.Fuß?) solider Holzmasse 7203 Kub.Fuß massiver (?) Kohlen erhalten.

In §. 545 u. d. f. wird die Verkohlungsart in liegenden Meilern mit gleicher Umsicht aus einander gesetzt, zugleich wird die Theergewinnung berührt, das Schwarzmachen des Meilers, dessen Bedeckung und Zubereitung bis zum Anzünden, wozu ruhige Tage zu wählen sind. Erhaltung und Leitung des Feuers, die Ausbratung des Theers u. s. w. werden nebst der Grubenverkohlung vollständig erörtert, so wie die Gewinnung des Theeres mittelst Theeröfen, Gruben und Meilern und ihr Unterschied, die Einrichtung des Theerofens, sein Vorzug; das Brennen des Kienrußes und die Einrichtung des Ofens.

Im sechszehnten Abschnitte werden die nähren Bestandtheile der Holzarten, Kohlen-, Wasser- und Sauer- und oft Stickstoff aufgezählt. Als zuverläßige Sätze hat der Verf. aus den „Untersuchungen über die Pflanzen" von Gay-Lussac und Thenard folgende 3 angegeben:

1) Alle Pflanzenstoffe, welche den Sauerstoff im größeren Verhältniße, als er im Wasser ist, enthalten, sind Säuren;

2) die ihn geringer enthalten, sind Oehle, Harze, Balsame und Alkohol und endlich

3) die Sauer- und Wasserstoff in gleichem Verhältniße enthalten, sind Schleim, Gummi, Stärmehl und Zucker.

Der Zucker wird nach allen seinen Bestandtheilen u. s. w. Schleim, Gummi, der Eiweis-, Extraktiv-, Färbe und Gerbestoff, wovon hinsichtlich des Absatzes aus 480 Pfd. Rinden verschiedener Holzarten verschiedene Anzahl von Pfunden Gerbestoffe erhalten wird, die fetten Oehle, ihre Beschaffenheiten, Verwandschaften, Bereitung des Wachses, die ätherischen Oehle, ihr Unterschied von den fetten, die Eigenschaften der Harze, ihr Auffinden an Nadelhölzern, die Gewinnung des Terpenthin u. s. w. werden für den Anfänger leicht verständlich erklärt.

Am Schluße des Abschnittes werden die vegetabilischen Säuren in ihren Eigenschaften erklärt und ihre Anwendung gezeigt, wobei wir aber die Honigstein-, Schwamm-, Pilz-, Milch-, Ameisen-, Korke, Schleim-, Talg-, Gallenstein-, Blauholz- und andere Säuren vermissen.

Im siebenzehnten Abschnitt wird endlich die Gährung, welche nebst den angeführten Arten noch Zucker-, Schimmel-, Infusorien- und Verwesungsgährung sein kann, betrachtet. Die Erscheinung der Weingährung und sämmtliche hierher gehörige Prozesse sind nach ihrem Wesen gut beschrieben.

Allein die Wirkung des Düngers und der übrigen Bestandtheile der Acker- und Gartenerde auf Entwickelung, Erhaltung und Ernährung der Pflanzen, die bei der Gährung häufig sich entwickelnden Gase, als kohlensaures, Kohlenwasserstoff-, Stick-, Ammoniak-, Schwefel- und Phosphorwasserstoff-Gas nebst anderen zum Gährungs-Prozesse gehörigen Verhältnißen hätten hier noch besonders erwähnt und erklärt werden sollen.

Diese beleuchtende Darstellung des wesentlichen Inhaltes dieser Schrift beweiset, daß sie nicht leistet, was ihr Titel verspricht, und daß nach ihrem Erscheinen eine Lücke in der forstlichen Literatur nach wie vor unausgefüllt bleibt; denn der Verf. hat bei weitem keine Forst-Physik geliefert, worin gezeigt wird, wie die Wahrheiten der Naturlehre im Forsthaushalte in der Anwendung ins Leben treten. Die Mängel in dieser Hinsicht sind zu zahlreich und auffallend, als daß es deren Aufzählung bedürfe. Als allgemeine Physik ist die Schrift nicht ohne Verdienst und als solche, da sie den Forstmann mit den allgemeinen Lehren der Physik bekannt macht, von unbestreitbarem Gebrauchswerth für denselben, aber als besondere Forst-Physik ohne alle Ansprüche auf die Erreichung dieses Zieles. So wünsch- und schätzbar eine solche Schrift auch nur immer sein würde, so schwierig ist die Aufgabe, um deswillen vorzüglich, weil eine brauchbare Forst-Physik nur aus der Feder eines Mannes fließen kann, der Forstmann und Physiker zugleich ist; indessen selten in dem Grade vereinigte Kenntnisse, um eine literarische Arbeit von vorzüglichen Werth zu liefern. So lange selbst noch auf Forst-Lehranstalten, wo eigentlich kein Lehrer der Hilfswissenschaften ganz Laye im Forstwesen sein sollte, Professor in der Physik, Chemie ꝛc., welche die Anwendung der Grundsätze ihrer Wissenschaften, im Forsthaushalte nie gesehen und von demselben durchaus keinen praktischen Begriff haben, so lange läßt sich eine brauchbare Forst-Physik, die mit Recht diesen Namen verdient, nicht erwarten. Eine solche wäre nur dann zu hoffen, wenn ein gründlicher Physiker und ein in Wissenschaft und Erfahrung gediegener Forstmann für diesen wichtigen Zweck der forstmännischen Belehrung sich zusammen verbänden.

H . . .

Bücher-Anzeigen.

So eben ist bei mir erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Materialien zu populären Predigten über die sonntägigen Evangelien des katholischen Kirchenjahrs von Franz Stapf. 2te Aufl. gr. 8. 35 Bogen. Preis 2 Rthlr. oder 3 fl.

Der Werth der Schriften des Hrn. geistl. Rathes Stapf ist schon durch deren Absatz und durch die mehrfachen Auflagen, welche sie erlebt haben, hinlänglich anerkannt. Vorliegender Nachlaß, wovon der größeste Theil der gedruckten Exemplare in dem näheren Kreise seiner vielfachen Verehrer und Schüler abgesetzt wurde, ist weniger bekannt geworden, da der Rest der ersten Auflage nicht hinreichte, sie an alle Buchhandlungen zu senden. Das Versäumte wird jetzt nachgeholt, und ich habe die Ueberzeugung, daß auch dieses Werk bei dem gebildeten theologischen Publiko die Würdigung und Anerkennung finden wird, deren sich seine früheren Werke zu erfreuen hatten.

Frankfurt am Main den 1. Dezbr. 1827.

W. L. Wesché.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 154.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Dienstag, den 25. Dezember 1827.

Bei dem nahen Schlusse des Semesters fordere ich die verehrl. Abnehmer dieser Zeitung auf, bald gefälligst ihre Bestellung für die Fortsetzung an die respekt. Postämter oder Buchhandlungen zu machen, damit sie die Nummern in ununterbrochener Folge erhalten. Der Pränumerations-Preis für den halben Jahrgang, welcher nicht getrennt wird, ist 4 fl. 12 kr. rhein. oder 2 Rthlr. 8 gr. sächs., wofür dieselbe durch alle Buchhandlungen in monatlichen Heften, wie auch in einzelnen Blättern durch diejenigen resp. Postämter, welche mit der hiesigen Fürstl. Thurn- und Taxischen Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in direktem Paquetschluße stehen, ohne weitern Aufschlag zu beziehen ist; bei den entfernteren Postämtern findet eine billige, im Verhältniß der Entfernung stehende, Erhöhung des Preises statt.

Frankfurt am Main. Wilhelm Ludwig Weschè.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Dezember.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.)				Reaum. Thermometer frei im Schatten.				Thermometrograph.	Haarhygrometer n. Sauss.	Wasserhöh. d. Rheinl.	Winde.	Witterung.	
	9	12	3	10	9	12	3	10	Minim.	Abend.	Mitg.	Mitg.	Tag.	Nacht.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°	°	°		′ ″			
8te	27.11,6	27.11,3	27.11,0	27 11,0	+ 1,7	+ 2,4	+ 2,2	+ 3,0	+ 0,0	63,0	7. 2	W	Regen	trüb
9te	27 11,5	27.11,3	27.11 4	27 11,5	+ 4,4	+ 4,8	+ 5,2	+ 4,8	+ 2,5	65 0	7. 3	W	trüb	wolkig
10te	27 10,8	27 10.1	27. 9,7	27. 9 1	+ 7,0	+ 7,9	+ 8,2	+ 5,3	+ 3,8	67,0	7. 5	W	Regen	heiter
11te	27. 9,5	27. 9 5	27 9.3	27 9,3	+ 5,8	+ 7 3	+ 7,0	+ 4 0	+ 3,6	66 0	5 11	W	heiter	„
12te	27. 8 2	27. 7,0	27. 6.7	27. 6 3	+ 3.0	+ 5 2	+ 4,8	+ 3 1	+ 3,6	64,0	5 2	SO	„	trüb
13te	27. 6,3	27. 7,1	27. 7,3	27 8 0	+ 2,5	+ 3 2	+ 3,3	+ 1 2	+ 2 5	62,0	4 8	O	umzogen	heiter
14te	27.10 5	27.10,2	27 10.1	27 10 0	+ 2 0	+ 2 2	+ 2,8	+ 2 1	+ 0 2	66 0	4. 4	SO	„	Regen

Bemerkungen: Den 8. Dezember Regen 0,9‴. Den 10. Vorm. Regen 2,4‴. Den 14. Nachts Regen 2,5‴.

Tabellarische Uebersicht der Waldfläche

Namen der Staaten.	Quadrat-Meilen.	Zahl der Einwohner 1826.	Waldfläche nach Distrikten.			
			Staats-	Stiftungs- und Gemeinde-	Standesherrschaft u. Privat-	Total.
I. Oesterreich	3480	10323795				
davon Böhmen	957	3203222	—	—	—	2310026
Mähren	417	1733319	—	—	—	895422
unter der Ems	708	1814942	—	—	—	860287
ober der Ems						969712
Steiermark	400	765056	—	—	—	1433250
Tyrol	546	732082	—	—	—	1508660
Schlesien	83	348343	—	—	—	224923
II. Preußen	3307	8586579				
davon Churmark	704	1191120	—	—	—	1930345
Neumark						985791
Pommern	566	700800	—	—	—	1068227
Sachsen						1987000
Magdeburg	458	1214219	—	—	—	173000
Halberstadt						140000
Minden	94	335609	—	—	—	81000
Schlesien	720	1992598	—	—	—	3750000
III. Baiern (siehe Nr. 42 u. f. 1825 d. Z.)	1358	3670000				
davon Isarkreis	281	520000	521560	101096	813553	1436209
Unterdonaukreis	141	360000	173533	783	481253	655569
Regenkreis	166	380000	258010	126561	411733	796404
Oberdonaukreis	186	510000	217627	160699	374849	753175
Rezatkreis	148	520000	225386	151243	165067	541696
Obermainkreis	162	460000	416545	100342	197529	714416
Untermainkreis	182	490000	233601	338524	190576	761701
Rheinkreis	112	430000	366067	268550	70089	704706
IV. Sachsen	278	1386055	—	—	—	450000
V. Hannover	695	1444126				
davon Landforste	686⅔	1409626	—	—	—	1016578
Harzforste	8⅓	24500	—	—	—	154193
VI. Würtemberg (s. Nr. 118 l. J. dies. Z.)	357	1459983				
davon Neckarkreis	60	398060	—	—	—	281848
Jaxtkreis	99	328850	—	—	—	399086
Schwarzwaldkreis	87	376210	—	—	—	468080
Donaukreis	111	340120	—	—	—	407067
VII. Baden (s. Nr. 104 1825 dies. Ztg.)	279	1090919	—	—	—	—
VIII. Großherzogthum Hessen (1825 Nr. 15.)	176	680986				
davon Starkenburg	54	238274	119515	231444	141945	492904
Oberhessen	74	261924	214850	176172	175963	566985
Rheinhessen	25	180591	8165	13358	—	21523
IX. Kur-Hessen	208	573455	900000	220000	124000	1244000
X. Braunschweig (s. Nr. 97 l. J. dies. Z.)	70	229785				
davon Landforste	—	—	173067	—	—	173067
Harzforste	—	—	216368	—	—	216368
XI. Nassau	90	329424				
zwischen Main und Lahn	—	—	—	—	—	331442
Westerwald	—	—	—	—	—	191781
XII. Waldeck (s. Nr. 49 1827 dies. Z.)	21	51877	92315	—	—	—
XIII. Frankfurt	4	52109	—	—	—	—

mehrerer deutschen Bundesstaaten.

Summa der Waldfläche jedes Staats				Bemerkungen.
Staats-	Stiftungs- und Gemeinde-	Standesherrschafts- und Privat-	Total-	
—	—	—	8202280	Joch zu 1600 Quad.Klafter zu 36 Quad.Fuß. Der österreichische Schuh ist = $140^{13}/_{100}$ Pariser Linien. In Tyrol war 1809 Holzertrag: Brennholz 620761 Klafter; Kohlholz 180670 „; Bauholz 157292 „; 958723 Klafter
—	—	—	(?)10115363	preußische Morgen zu 180 Quad.Ruthen. [Die Ruthe zu 12 Fuß Länge und 1 Fuß = $139^{13}/_{100}$ Pariser Linien.
2412329	1246898	2704649	6363876	Tagwerk oder Morgen von 400 Quad.Ruthen à 10′, 1′ = = $129^{28}/_{100}$ Paris. Linien. Ausfuhr auf dem Main von 1819—23,¹ also in 5 Jahren: Tannenholz 3335967,36; Eichenholz 1350638,83; Summa 4686606,19 Kub.Schuh.
—	—	—	450000	Acker zu 300 Qu.Ruthen. Der Schuh = 125,5 Paris. Linien.
—	—	—	1016578	Acker à 120 Quad.Ruthen.
—	—	—	154913	Acker à 160 Quad.Ruthen.
—	—	—	1556021	Morgen. Davon sind im Schwarzwald dem Staate gehörend 189800 Morgen; Privaten 121800 „; Sa. 311600 Morgen
285202	813719	1699	1580620	Rheinische Morgen, wovon im Schwarzwald dem Staate gehören 155000 Morgen; Privaten 148000 „; Sa. 303000 Morgen
342530	420974	317908	1071412	Morgen à 400 □ Ruth.
900000	220000	124000	1244000	Cassseler Acker zu 150 Quad.Ruthen von 196 Quad.Fuß.
9435	—	—	505640	Braunschw. Morgen. Die genaue Detail-Angabe fehlt.
—	—	—	523223	rhein. Morgen. $^1/_4$ circa Gemeinde-Eigenthum.
92315				Morgen zu 120 Ruthen. Die Angaben der Privat-, Stiftungs- und Gemeinde-Waldungen fehlen.
—	14360	—	14360	

Bemerkungen zu vorstehender Tabelle.

Mit Recht wird geklagt über die mangelhafte Kenntniß, selbst von der Größe der deutschen Waldungen, während wir die Waldverhältniße des Auslandes, z. B. von Frankreich, Groß-Britannien ꝛc. mit ziemlicher Genauigkeit kennen. Daß hieran die häufigen politischen Veränderungen, welche sich in den letzten Jahrzehnten in unserm Vaterlande zum Theil sehr schnell folgten, mit die Schuld tragen, kann wohl nicht geläugnet werden, indessen ermangelte es auch der Mittheilung des Bekannten und der Anregung dazu. Wird erwogen, daß statistische Notizen über die deutschen Waldungen, welche in mehrfacher Beziehung für den Forstmann auf jeder Stufe des Dienstes von Interesse sind, wenn auch nicht immer mit höchster Schärfe und Genauigkeit mitgetheilt werden können, sich doch unschwer zusammenstellen lassen; so scheint es nur hierzu einer besonderen Anregung zu bedürfen, weshalb wir hiermit den Anfang machen durch vorstehende tabellarische Uebersicht der Waldflächen mehrerer deutscher Bundesstaaten, soweit wir deren Kenntniß aus den vorhandenen Quellen zu schöpfen vermochten. In der Unvollständigkeit dieser Uebersicht liegt hoffentlich die nächste Veranlassung ihrer baldigen Ergänzung, worum alle jene gebethen werden, welche sich dazu im Stande sehen.

Leicht würde gewesen sein, nach der Bitte der Redaktion in Nr. 58 dieser Zeitung, die verschiedenen Maaße in das allgemein bekannte rheinische Maaß zu reduziren. Aber mehrere Betrachtungen hielten vorerst hiervon zurück, denn es sind nicht nur die Areal-Angaben, mit Ausnahme von Baiern, Würtemberg, Baden und Großherzogthum Hessen unvollständig und ihre Reduktion würde eine zwecklose Arbeit gewesen sein, dann lassen sich auch Zweifel über die wirklich bestehenden Angaben nicht ganz unterdrücken und endlich werden dadurch die Freunde der Vaterlandskunde am ersten aufmerksamer auf die Unrichtigkeit dieser Angaben, indem sie dieselben mit dem ihnen bekannteren Realbestande vergleichen und dadurch zur Berichtigung derselben veranlaßt werden.

Von den herz. sächs. Häusern liegen zwar mehrere Angaben vor, die aber sehr wahrscheinlich durch die Theilung im J. 1826 große Veränderungen erlitten haben, gleichzeitig werden aber auch bei der Ausmittlung des Landeswerths wichtige und genaue Data über die Waldungen eines jeden der Herzogthümer gesammelt worden und man daher in der Lage sein, über den Stand derselben ausführliche Auskunft zu geben.

Man glaube nicht, daß diese todten Zahlen keinen Nutzen gewähren oder wohl gar eine überflüßige Gabe zur Unterhaltung oder gar zur Befriedigung der Neugierde sein. Einzeln betrachtet und vom beschränkten Standpunkte der Gleichgültigkeit für alles Wissenschaftliche mag dieses wohl der Fall sein; wenn man aber diese Zahlen dadurch belebt und begeistigt, daß man sie mit andern in Zusammenhang bringt, durch welche Landesgröße und Volksmenge ausgedrückt sind, dann ist gewiß einleuchtend, welche wichtige Fragen dabei aufgeworfen, welche Thatsachen dadurch erklärt, welche Verbesserungen dabei vorgeschlagen werden und welche Veränderungen mit der Zeit daraus hervorgehen können.

Daß der Werth dieser forststatischen Notizen sehr erhöht werde, wenn sie zugleich darüber Kenntniß geben, in welchem Verhältniße der Holzarten, die Waldflächen bestanden, wie dieselben nach der Erhebung des Bodens vertheilt sind, und wie sich Produktion, innere Consumtion und Exportation gegen einander verhalten, bedarf wohl nicht der besondern Berührung, ebenso wenig, als daß hierbei nicht die größte Genauigkeit gemeint sein könne, sondern es sich nur darum handle, den Charakter der Waldungen und ihre allgemeinen Leistungen angegeben zu sehen.

Miszellen.

Jagdfrevel wurde im Büdinger Wald vormals nicht allzustreng und bei weitem nicht mit der Grausamkeit bestraft, die in manchen damaligen väterlichen Landesgesetzen mit Blut geschrieben sind. Im Weißthum vom Jahr 1380 Art. 240—245 heißt es:

Jagt Jemand auf dem Büdinger Wald, ohne hiezu berechtigt zu sein, und er wird von einem Forstmeister, Förster oder von einem des Forstmeisters geschwornen Knechte angetroffen, der soll in folgende Strafe verfallen:

für einen Hirsch soll er einen bunten Ochsen büßen und dem Forstmeister 10 Pfd. Pfennige auch jedem Förster 5 Schill. Pfennige zahlen;

für ein Thier soll er eine bunte Kuh und obige Geldstrafe;

für ein Reh eine bunte Geise und gleiche Geldstrafe;

für einen Hasen aber 3 Pfd. Pfennige und jedem Förster 20 Pfennige zahlen.

Der Wildbann des Büdinger Waldes ist aber nicht unbedeutend gewesen; er fing an, wo die Grinda in die Kuntzge eingehet, zog dann die Kintzig aufwärts bis zur Salza, wo diese in jene einfällt; er folgte dann der Korpfalza bis zu den Quellen der Nydora, und zog nach Altstadt und von hier wieder zur Vereinigung der Grinda mit der Kinzig.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché

N°. 155.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Donnerstag, den 27. Dezember 1827.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins in Frankfurt a. Main.

Dezember.	Barometer + 10° R. (Par. Duodecimalmaaß.) 9	12	3	10	Reaum. Thermometer frei im Schatten. 9	12	3	10	Thermometrograph. Minim.	Haarhygrometer n. Sauss. Abend	Wasserhöh. d. Rheins. Mitg.	Winde. Mitg.	Witterung. Tag.	Nacht.
15te	27.11,3	27.11,3	27.11,3	27.11,2	+ 6,1	+ 8,3	+ 8,4	+ 6,5	+ 1.7	67,0	4. 0	S	trüb	Regen
16te	27.11,7	28. 0,1	28 0 5	28 1,8	+ 8,0	+10,1	+10,5	+ 7,5	+ 3,7	66,0	3.11	SW	Regen	heiter
17te	28. 2,5	28 2.4	28 2,3	28. 2,4	+ 6,5	+ 9,2	+ 9,0	+ 5,4	+ 3,9	63 0	3. 6	W	wolkig.	„
18te	28. 2,3	28. 2,0	28. 1.6	28. 1,3	+ 2,6	+ 5,1	+ 5,0	+ 4,3	+ 4,0	63.0	3. 3	W	trüb	Regen
19te	27.11.8	27.11,7	27.11,5	27 11,7	+ 4,1	+ 5 5	+ 5,5	+ 4 0	+ 2,1	61,0	3. 1	W	„	heiter
20te	27.11,3	27.10,6	27 10,8	27 10,6	+ 1,0	+ 5,1	+ 5,1	+ 4 5	+ 2.0	66,0	3 0	W	heiter	Regen
21te	27.10,1	27. 9,5	27. 9.5	27. 9 3	+ 4 5	+ 7 0	+ 7,1	+ 5.1	+ 0,1	63.0	2.11	W	„	„

Bemerkungen: Den 15. Dezember Nachm. Regen 2,8‴. Den 16. Vorm. Regen 0,8‴. Den 18. Nachm. Regen 1,1‴. Den 20. Nachm. 1,4‴. Den 21. Regen.

Jagdkunde.

Warnung gegen Unvorsichtigkeit mit Perkussions-Gewehren.

Ein abermaliges Unglück, welches kürzlich im Schwarzwalde durch das zufällige Losgeben eines Perkussions-Gewehrs sich ereignete, veranlaßt einen erfahrnen Jagd-Liebhaber, Einiges öffentlich bekannt zu machen, um solchen traurigen Ereignißen unfehlbar zu begegnen.

Diejenige Vorsicht, welche vor allem Andern bei dem Gebrauche der Perkussions-Gewehre stattfinden muß, und wodurch augenscheinlich Unglück vermieden wird, besteht darin, daß man nie das Zündhütchen auf dem Cylinder aufgesetzt läßt, sobald man sich in Gesellschaft auf dem Sammelplatz, dem Hin- und Herwege, während der Jagdruhe ꝛc. befindet. Die geringe Mühe, welche durch das Abnehmen und Wiederaufsetzen des Zündhütchens verursacht wird, kann wahrlich für einen vorsichtigen und gewissenhaften Schützen kein Abhaltungsgrund sein, solche aus den Augen zu setzen und dadurch das Leben seiner Gefährten zu bedrohen. Indessen wird auch diese geringe Mühe durch die Anwendung eines kleinen

Werkzeuges, welches unlängst erfunden und mir von den Hrn. Sellier und Comp. in Leipzig zugeschickt wurde, sehr erleichtert, um die Zündhütchen, liegen solche noch so fest auf, ohne sie zusammen zu drücken abnehmen zu können. Es besteht solches in einer kleinen Zange, welche mit einer Aushöhlung, die um ein Geringes kleiner ist, als das Caliber des Zündhütchens, versehen ist.

Allein selbst das Abnehmen des Zündhütchens reicht nicht hin, um zufälliges Unglück zu verhindern. Der Sohn des berühmten Hartig in Berlin machte vor längerer Zeit in Nr. 47 vor. J. dies. Ztg. bekannt, daß er einst seine Flinte in einem Hause außen auf dem Gange hatte stehen lassen, nachdem er die Vorsicht gehabt hatte, das Zündhütchen abzunehmen. Ein ganz naher Schuß schreckte ihn auf und er wurde gewahr, daß Jemand mit seiner Doppelflinte gespielt und den einen Schloßhahn hatte schnappen lassen. Durch mannigfaltige Versuche mit 2000 Stück Zündhütchen erlangte er die Gewißheit, daß ein Gewehr, welchem man die Zündhütchen abgenommen habe, dennoch auf den Cylindern, auf welchen solche aufgesetzt worden, so viel zurückgebliebene Zündmasse enthalten könne, daß dadurch eine volle Explosion möglich sei, nämlich unter Stück zwischen 11 und 15. Hr. Hartig schlägt demnach vor, nie zu versäumen, nach der Abnahme des Zündhütchens den Cylinder recht sorgfältig abzuwischen.

Auch meine sorgfältig vorgenommenen Versuche mit Zündhütchen aus mehreren Pariser Fabriken (die im Vorbeigehen gesagt, nichts weniger als die besten sind), sowie mit Zündhütchen von Sellier zu Leipzig, Wolf zu Schweinfurt u. a. gaben mir das von Hrn. Hartig bekannt gemachte Resultat. In dieser Hinsicht haben die Zündhütchen von der Fabrik von Dreuse und Collenbach in Sömmerda, in der preuß. Provinz Sachsen einen wahren Vorzug, weil die im Hütchen enthaltene Zündmasse durch ein genau eingepreßtes Metall-Blättchen unmöglich von ihrem Zündstoffe durchzufallen gestattet.

Zur Vermeidung, daß die in der Pulverkammer des Laufs enthaltene Ladung durch das Herauslaufen des Pulvers durch den Cylinder sich nicht vermindere, empfehle ich, zwischen den Hahnen und die Cylinder ein Stückchen Leder oder Tuch aufzusetzen. Im vor. J. erfand, laut der Nachricht in Nr. 1 dieser Ztg, in Berlin ein gewisser Hr. Dr. Rommershausen ein Sicherheitsschloß, wodurch allerdings mancher unvorsichtigen Behandlung der Perkussions-Flinten begegnet wird, welche Vorrichtung jedoch nur an solchen Gewehren angebracht werden kann, die große Schlösser, daher eine größere Nuß haben, so wie hinlänglich Holz. Hr. Sellier in Leipzig schickte mir kürzlich ein, von ihm verbessertes, und in Paris verfertigtes Sicherheitsgewehr, wodurch die Nuß keineswegs geschwächt wird, deren Vorrichtung auch keinen ungewöhnlich dicken Hals des Schaftes erfordert, um daran angebracht werden zu können und dessen vortreffliche Eigenschaften allen Erwartungen entsprechen, welche der vorsichtigste Schütze nur immer wünschen kann, ohne dabei hinsichtlich der Schnelligkeit des Gebrauchs im Mindesten aufgehalten zu werden, und dessen Sperrung der Feder ꝛc. in die Lappen durch eine zangenartige Vorrichtung bewirkt wird. Es ist diese Verbesserung in Nro. 116 l. J. dieser Zeitung beschrieben worden, so wie eine andere Art, gleichfalls als Sicherheits-Flinte, welche dort, so wie in Laurovs „Jahrbüchern der gesammten Forst- und Jagdwissenschaft" im 4ten Heft von 1824, desgleichen in Dingler's „polytechnischen Journal" im Oktoberheft l. J. zu lesen ist.

Ulm, im December 1827.

Von einem Jagd-Liebhaber.

Ueber Viehhuth auf bewaldetem und unbewaldetem Boden.

Unter vorstehender Rubrik befindet sich in Nro. 119 der allgemeinen Forst- und Jagd-Zeitung Jahrgang 1827 ein Aufsatz von Herrn C. Wollweber, worin derselbe die Behauptung aufstellt, daß die Waldhuth, dort, wo intensive oder extensive Erweiterung des Feld- und Wiesenbaues noch möglich seie, ganz aus den Waldungen verbannt werden können. Daß intensive Erweiterung des Feld- und Wiesenbaues noch an vielen Orten zulässig wäre, sucht er durch ein Beispiel zu beweisen. Er hat hierzu die Gemarkung Bodenrod im Großhorzogthum Hessen gewählt, und führt zugleich die einer Verbesserung fähigen Wiesen daselbst an.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Einwohner von Bodenrod durch eine zweckmäßige Anlegung von Wässerungen — durch das Abtragen der Ufer und Hügel und durch das Trockenlegen sumpfiger Stellen ihren schmalen mit Wald umgebenen Wiesen einen etwas größeren Ertrag, wie dermalen abgewinnen. Es ist aber damit noch nicht bewiesen, daß alsdann der sehr undankbare Feldboden das erforderliche Stroh zum Streuen, somit den nöthigen Dünger für das Feld producirt, und daß sich die Landwirthschaft so hebt, daß sie gar keiner Unterstützung von Seiten der Forstwirthschaft mehr bedarf, nämlich:

Streu-Material und
Waldweide

gänzlich entbehren kann.

Die Einwohner von Bodenrod sind sehr fleißig und thätig und auf die Verbesserung ihres Ackerbaues von jeher bedacht gewesen und man kann annehmen, daß der größte und bessere Theil des Ackerlandes dermalen schon den möglichen Ertrag liefert, welcher rücksichtlich der Lage und der innern Beschaffenheit des Bodens ihm abgewonnen werden kann. Wenn auch noch einige Gewanne durch eine bessere Düngung künftig noch einen etwas höhern Ertrag, als jetzt liefern sollten; so ist es doch nicht möglich, daß bei der beträchtlich hohen Lage der Gemarkung und bei dem durchgängig trocknen und steinigen Boden des Ackerfelds der vollständige Bedarf an Stroh erzogen werden kann.

Der Bodenröder Bauer wird vielmehr auch selbst dann, wenn das Ackerland den höchstmöglichen Ertrag ganz liefert, auf die Waldstreu nicht verzichten können, welche ihm übrigens gegenwärtig nicht im Uebermaas an Haide und Moos aus dem Markwald verabreicht wird.

Was die Waldhuth betrifft, so kann diese wohl durch die Verbesserung des Wiesenbaues für die begüterte von Einwohnern vielleicht entbehrlich werden; die Aermern dagegen, deren Zahl die größte ist, und welche nur wenige Grundstücke besitzen, werden dadurch nicht in die Lage kommen, ihr Vieh das ganze Jahr hindurch im Stalle zu unterhalten.

Es finden sich arme Familien in Boderod, die kaum die Hälfte des nöthigen Winterfutters für eine Kuh auf eigenen Grundstücken ziehen und das ihnen noch fehlende Futter auf den Winter kaufen müssen. Diesen armen Einwohnern macht die Waldweide möglich, Kühe zu halten, die sich den Sommer über im Walde ernähren und den Haushaltungen den größten Theil ihrer Nahrung gewähren. Andere ebenfalls Unbegüterte ziehen neben 2 Kühen 2 geringe Stiere, womit sie ihren kleinen Ackerbau treiben, auch noch ein Rind, einen oder zwei junge Stiere an, die ebenfalls den Sommer ihre Nahrung im Walde suchen müssen und durch deren Verkauf, wenn sie herangewachsen sind, sich die Eigenthümer eine nicht unbedeutende Geldeinnahme verschaffen, die sie in den Stand setzt, ihre Ausgaben zu bestreiten, namentlich die monatlichen Steuern zu entrichten, die sie, ohne diesen Erwerb nicht im Stande wären, zu bezahlen.

So lange es also noch eine ärmere Klasse von Einwohnern in Bodenrod gibt, wird die Waldhuth für die ganze Gemeinde durch die unbeträchtliche Verbesserung des Wiesenbaues nicht entbehrlich werden. Auch kann die Huth in der Ausdehnung, in welcher sie dermalen in der Hochweißler Mark benutzt wird, ohne Nachtheil für den Wald zum Vortheil der Betheiligten fortbestehen, indem nur ein Fünftel von dieser 9096 Morgen haltenden Waldfläche zur Huth offen ist. Soll das Gras da, wo es ohne Schaden für den Wald benutzt werden kann, nicht benutzt und dem Vieh des armen Landmanns entzogen werden?

Weiter hat sich Hr. Kaufmann Wollweber die ungegründete Bemerkung erlaubt, daß die enormen Frevel jeder Art den gänzlichen Ruin oder die völlige Devastation des gedachten Markwalds herbeiführen.

Die Frevel in diesem Walde sind dermalen in Vergleichung mit den Freveln früherer Jahre, äußerst unbedeutend und nicht so stark, wie in den benachbarten Waldungen.

Es ist daher unbegreiflich, wie sich Hr. W. zu jener Aeußerung motivirt finden konnte! Wahrscheinlich hat derselbe die vielen in und an dem Markwald gelegenen Privatwaldungen, welche nach dem neueren Gesetz der freien Bewirthschaftung ihrer Eigenthümer überlassen sind, für den Markwald selbst gehalten. In diesen wird leider! das ganze Jahr hindurch Holz gefällt, Laub geholt und ohne Heege die Weide benutzt.

Der Begriff einer Wald-Devastation muß dem Hrn. W. noch nicht ganz klar geworden sein, denn nur dann ist diese zu erwarten (?) und zu fürchten, wenn der jährliche Abgang durch Frevel und jährliche regelmäßige Nutzung zusammen genommen die Kräfte des Waldes, d. h. den jährlichen Zuwachs oder den nachhaltigen Ertrag übersteigt und dieses ist Hr. W. hier zu erweisen nicht im Stande.

Hiernach dürfte sich wohl der fraglich gewagte Aufsatz nur ganz allein durch den Schluß desselben entschuldigen lassen.

Butzbach im Großh. Hessen im Novbr. 1827.

Weidig,
Oberförster.

Ueber die Holzausfuhr Deutschlands, und insbesondere des Königreichs Baiern.

Je seltener sich die Gelegenheit darbietet, genaue Einsicht in den Holzvertrieb Deutschlands zu erhalten, da hier nicht, wie in den meisten andern Staaten amtlich mit jedem Jahr alle Veränderungen, welche doch im Handel Statt fanden, bekannt gemacht werden, destomehr wird sich jeder Staatswirth und Forstmann dem Hrn. Regierungsrath Rudhard verpflichtet fühlen, für die Mittheilung einer Tabelle, woraus die Holz-Versendung auf dem Rhein und Main vom Jahr 1819—23 ersichtlich ist. Wir heben solche aus dem erschienenen 2ten Theil seines geschätzten Werks: „Ueber den Zustand des Königreichs Baiern." Erlangen 1827 aus und bemerken nur

1) daß wir die Brüche bei den Kubik-Metres

und Schuhen zwar des Raums wegen weggelassen, jedoch die Total-Summe nach dem Original beibehalten, und

2) daß wir den unterwegs verkauften Holzvorrath ebenso wenig, als die Angabe des nach Holland ausgeführten Holzes beigefügt haben, weil wir uns keines Plagiats schuldig, und nur die Freunde der ökonomischen Wissenschaften und der Statistik auf eine Bereicherung der Literatur aufmerksam machen wollten.

Mehr wird es nicht bedürfen, sie aufzufordern, sich von dem reichhaltigen Inhalt dieser Schrift in Kenntniß zu setzen.

Holzflößungen auf dem Rhein, Main und Neckar in 5 Jahren,

	von 1819—1823 incl.			Durchschnitt auf 1 Jahr.			Reduktion auf bairische Kubik-Schuhe.		
	Eichenholz.	Tannenholz.	Summa.	Eichenholz.	Tannenholz.	Summa.	Eichenholz.	Tannenholz.	Summa.
	Kubik-Metres.			Kubik-Metres.			Kubik-Schuhe.		
Vom Ober-Rhein, der Murg und Kinzig bis Manheim	47896	286719	334615	9579	57343	66923	385193	2305853	2691047
Auf dem Necker ist hinzugekommen	17788	148917	166705	3557	29783	33341	143057	1197624	1340682
Abgegangen von Mannheim	65685	435636	501321	13137	87127	100264	528251	3503477	4031729
Zugang auf dem Main	167943	414807	582751	33688	82961	116550	1350638	3335967	4686606
Abgegangen von Mainz	233629	859444	1084073	46725	170088	216814	1878891	6939444	8718336
Zugang auf der Mosel	7636	—	7636	1527	—	1527	61411	—	61411
Zugang auf der Lippe	56267	—	56267	11253	—	11253	452511	—	452511

Total = 297532,31.850544,52.1147976,83.59506,46.170088,90.229595,36.2392814.6839444.9232259.

Miszellen.

I.

In dem IX. Band der „Annalen für Naturgeschichte" Novemberheft 1826 berichtet Hr. Dureau de la Malle über folgenden merkwürdigen Fall:

Der Wind hatte im J. 1790 einen alten schwarzen Maulbeerbaum gevierttheilt, wovon die eine Hälfte vom Baum sogleich völlig getrennt, die andere aber noch einige Jahre stand. Hierauf sah man einen Hollunder aus dem hohlen Stamme herausgewachsen, wahrscheinlich von einem hineingefallenen Saamenkorn. Im J. 1826 ist dieser Hollunder wieder abgestorben und während dem letzten Jahre seiner Existenz, wo er anfing zu kränkeln, kamen ungefähr ein Dutzend junge Maulbeerbäumchen aus der Erde.

Der Berichterstatter hat sich überzeugt, daß diese Sprößlinge nicht von ausgestreutem Saamen herrührten, sondern wirklich aus den Wurzeln des alten abgestorbenen Maulbeerbaums entsproßen sind, welche daher vierundzwanzig Jahr in einer Erstarrung oder Art Todesschlaf zugebracht hätten.

II.

Wie es jetzt in Betreff von Ruhe und Ordnung im Staate so ganz anders ist, wie im Anfang des vorigen Jahrhunderts, gehet aus folgenden kurzen Darstellung einer vor 70 Jahren sich ereigneten Begebenheit hervor. Es hatte nämlich wegen Kostenersparung der Abt des Klosters Arnstein, im Trierschen Erzbisthum keinen eignen Jäger angestellt, sondern die Jagd den Kirchspielen Winden und Weinähr überlassen. Diese 2 Gemeinden gehörten dem Kloster eigenthümlich, oder es war dieses Erbgrund- und Obergerichtsherr. Da es im Jahre 1749 gewahrte, daß die Jagd völlig zu Grunde gerichtet wurde, auch die Bauern ihren Feldbau vernachläßigten, so erließ der Prälat ein Mandat: Jeder soll sich bei 10 Groschen Strafe alles Jagens und Wildfangens enthalten. Die Gemeinde rissen die Verbote ab, und da eine Straf-Exekution anrückte, so wurde von ihnen Sturm geläutet, so daß sie in offenbarem Aufstand waren.

Dieser Zustand dauerte 9 Jahre, während dem der Prozeß im Reichskammergericht geführt und dahin entschieden wurde, daß die zwei Gemeinden sich alles ferneren Jagens bei Strafe von 10 Mark Goldes zu enthalten habe.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Wesché.

N°. 156.

Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung.

Unterhaltungs-Blatt.

Sonnabend, den 29. Dezember 1827.

Die Bärenjagd und der Bärenfang.

Vielfach sind die Arten der Bärenjagd, indessen ist die wahre Bärenjagd im Allgemeinen der Jagd auf wilde Schweine sehr ähnlich, denn es sind zu derselben ebenso, wie zu der letztern, recht starke Hunde, die sogenannten Bären- oder Bullenbeißer erforderlich, in noch größerer Zahl als gegen die Schweine, indem die Bären nicht nur durch ihr Gebiß, sondern auch dadurch, daß sie mit ihren Vorderbeinen die Hunde an sich drücken, viele derselben tödten.

Mit Geschoß den Bär schnell zu tödten ist nicht leicht anders möglich, als daß die aus einer gut geladenen Büchse geschossene Kugel, den Kopf des Thieres und vorzüglich die Stirne trifft, auch ist zu dieser Art der Jagd nöthig, daß zwei Jäger zu derselben sich vereinigen. Jeder derselben stellt sich hinter einen dicken Baum, der eine mit einer Büchse, der andere mit einem scharf zugespitzten Fangeisen bewaffnet. Der erstere schießt auf den Bär, trifft er den Kopf gut, so fällt das Thier unfehlbar; geht der Schuß aber auf einen andern Körpertheil, so rennt der Bär zwar davon, kehrt aber sehr bald zurück und gehet auf den Baum, von welchem der Schuß hergekommen ist, loß; dieß macht aber auch, daß er seine Stirne dem Jäger darbiethet und so, wenn der letztere mit einer zweiten Büchse versehen und übrigens ein fertiger Schütze ist — das Thier seinem Tode selbst entgegen geht. Da aber, wenn auch der zweite Schuß nicht gelingt, der Jäger in der größten Lebensgefahr sich befindet, so ist nichts übrig, als daß der andere herzuläuft und sein Fangeisen dem Bären mit Heftigkeit in den Bauch oder und was noch besser ist, in die Flanke stößt, mißglückt aber auch dieser Stoß, dann wehe beiden!

In Lithauen und Kurland wird die Bärenjagd von den Bauern auf eine sehr gefahrdrohende Art ausgeübt. Zu dieser Jagd gehen ebenfalls zwei Bauern zusammen, der eine mit einem kurzen, starken Knittel versehen, der andere aber mit einer Art Fangeisen, welches $1^1/_2$ Fuß lang und in einem etwa 3 Fuß langen Stiel befestigt ist. Kommt ihnen ein Bär zu Gesicht, so tritt der mit dem Knittel bewaffnete hinter einen Baum; der mit dem Fangeisen aber setzt den Stiel desselben, indem er diesen mit den Händen fest umfaßt, an die Brust, gehet nun auf den Bären zu, reitzt ihn zum Zorn, so daß er sich aufrichtet, mit offenem Rachen und mit nach seinem Gegner gerichteten Vordertatzen auf denselben eindringt; dieser bleibt jedoch fest stehen, läßt den Bär ganz nahe an sich kommen und stößt ihm dann mit voller Kraft den Spieß entweder in den Rachen, oder unterhalb desselben in den Hals. Der Gefährte des Fängers kömmt nun herzu und giebt mit seinem Knittel dem angespießten Thiere einen Schlag auf den Kopf, wo-

durch es betäubt zu Boden fällt und vollends getödtet wird. Zuweilen aber ereignet sich's auch, daß der Stoß mit den Fangeisen mißlingt, in solch einem Falle umarmt dann der Bär mit seinen Vorderbeinen den Feind und drückt ihn so herzinniglich an seine Brust, daß wenn diese Liebkosung nicht noch zu rechter Zeit, durch den Knittel des Gehilfen unterbrochen wird, der Umarmte diese Liebkosung mit seinem Leben bezahlen muß.

Daß die beiden hier beschriebenen Arten der Bärenjagd höchst lebensgefährlich für den Unternehmer sind, bedarf wohl keines weitern Beweises und nur der, mit solchen Unternehmungen doch immer vergesellschaftete Trieb zum Gewinn, kann die traurigen Ereignisse, welche von solchen Kühnheiten bekannt sind, vergessen machen.

In den Gegenden, in welchen die Bären häufig sind, hat man noch zwei andere Arten, dieser Thiere habhaft zu werden, den Bärenfang und den Fallklotz.

Jener bestehet in einer Grube, welche auf einer vom Wasserzudrange freien Stelle, 7 bis 8 Fuß ins Gevierte und auch ebenso tief ausgegraben und sowohl bis an den Fußboden, als auch an den Wänden mit glatt gehobeltem harten Holze so ausgekleidet ist, daß der gefangene Bär weder unter sich durchgraben, noch an den Wänden mit seinen Nägeln eingreifen und herausklettern kann. Oben wird die Grube mit sehr dünnen Brettern, sowie mit Reisig und Erde bedeckt und dann ein Topf mit Honig in die Mitte der Bedeckung gesetzt, bei welchem sich bald Bienen einfinden, und dadurch den etwa herzukommenden Bär auf den Honigtopf aufmerksam machen; so daß er hastig auf denselben zugehet und sogleich in die Grube fällt, in welcher er dann auf irgend eine Weise getödtet oder auch mittelst eines sogenannten Bärenkastens lebendig herausgehoben wird.

Der Bärenkasten ist ein, ebenfalls aus festem Holze gefertigtes, bewegbares Behältniß, welches an eine im Bärenfange angebrachte, 3 Fuß hohe und breite Oeffnung stößt und an seinen hintern und vordern Theile eine Fallklappe hat. In dieses Behältniß wird der in den Fang gefallene Bär, nachdem die hintere Klappe aufgezogen ist, von oben durch Stoßen mit Stangen hineingetrieben, dann die Klappe wieder niedergelassen, der Kasten mit dem Bären herausgehoben, derselbe auf einem Wagen an den Ort seiner Bestimmung gebracht und dort im Kasten so lange genährt, bis er gehetzt werden soll.

Der Fallklotz ist ein schwerer Klotz, welcher unten eiserne Zinken hat und so gestellt ist, daß er zwischen zwei eingefalzten und in die Erde gegrabenen Pfosten leicht herablaufen kann. Diese Fangmaschine wird auf Stellen angebracht, wo Bären ihren Wechsel haben; der Klotz wird dann so gestellt, daß wenn ein Bär zwischen die Pfosten hindurch will, durch ihn selbst das Stellholz gelößt wird, der Klotz herunterfällt und vermöge seiner Schwere, die schon genannten Zinken dem Bären in den Körper treibt, wodurch derselbe dann entweder sogleich getödtet oder zwischen den Pfosten qualvoll so lange festgehalten wird, bis ein tödtender Schuß oder Stich ihn erlößt. Solcher Klötze werden in der Vorrichtung zwei angebracht. In der Mitte des Raumes, den die 4 eingegrabenen Pfosten bezeichnen wird ein Topf mit Honig gestellt oder auch ein Stück Fleisch befestigt und dadurch der von der einen oder von der andern Seite kommende Bär angelockt und so unfehlbar gefangen. Ein Aehnliches geschieht auch durch sogenannte Selbstschüße, bei deren Legung der menschliche Erfindungsgeist auf sehr vielfache Weise seine Stärke zeigt, welche Künste und Bemühungen aber auch die gefangenen Bären mit ihrem Leben und Körper lohnen.

Die Beute, welche die Bärenjagd den Schützen und Fängern gewährt, bestehet hauptsächlich in der Haut. Daß die Bären-Tatzen, gut zugerichtet, als leckeres Gericht gelten, ist bekannt, so wie auch, daß der Kopf des Bären, nach Art des wilden Schweinskopfes zubereitet, in manchen Gegenden als eine vorzügliche Speise hochgeachtet wird. Das Fleisch des Bären aber, das zwar von armen Leuten auch gegessen wird, hat einen widrig süßlichen Geschmack. Auch die Haut des europäischen Bären hat wegen ihres langen und groben Haars keinen sonderlichen Werth, indem sie weiß gar gemacht bloß und zwar die der braunen Bären gebraucht wird, Kutschfußböden zu belegen, aufgepackte Reisekoffer zu bedecken, Füße-Abstreicher daraus zu fertigen. Mehr benutzt wird die Haut des schwarzen Bären, welche und vorzüglich die des Zeidelbären weit kürzere Haare und wenn sie gehörig zugerichtet ist, ein recht gutes Aussehen hat. Man gebraucht sie Kutscherpelze damit zu verbrähmen, zu Pferdedecken u. s. w. Weit höher aber stehet der Werth solcher Bärenhäute, die auch Nordamerika, namentlich aus Canada häufig nach Europa gebracht werden, und unter den Benennungen Gold-, Silber-, Kreuz- und Rothbären bekannt sind. Alle diese Häute haben, wenn sie im Winter von den Thieren genommen werden, sehr viele und schöne Unterhaare, welche ins Aschgraue spielen. Die Oberhaare haben vielen Glanz, sind weich, dunkelgrau, an den Spitzen gelb oder weiß, weshalb die ersteren Gold- und die letzteren Silberbären genannt werden. Die Haare der Kreutzbären sind entweder weißlich oder hellgrau, auf dem Rücken aber und auf den Schultern herunter schwarz und bilden auf diese Weise die Figur, wegen welcher sie Kreuzbären genannt werden. Die rothen oder vielmehr rothbraunen Bären haben vorzüglich weiße und so weiche Haare, daß der Nichtkenner solche Häute für Baummarderhäute

zu halten verleitet werden kann. In den Zeiten, als es der alles beherrschenden Mode beliebt, das Tragen vielen und schönen Pelzwerks zu gebiethen, war der Handel mit Rauhwaaren aus Canada, als einer mit Thieren außerordentlich gesegneten Erdgegend, und so auch mit Bärenhäuten äußerst lebhaft.

In allen Ländern, in welchen die Jagd nach Gesetzen betrieben wird, gehören die Bären zur hohen Jagd, ja in einigen stehen sie sogar noch höher, indem in denselben doch nicht allen zur hohen Jagd Berechtigten, die Jagd auf Bären gestattet ist. Daß dieser Vorzug auch in den Zeiten, als Deutschland in seinen Wäldern noch Bären hatte, gültig gewesen ist: hievon giebt ein Familien-Diplom des sehr alten, aus Hessen abstammenden Geschlechts der von Einsiedel einen Beweis — denn in diesem Dokumente wird das Recht zur Bärenjagd der genannten Familie als ein Vorzugsrecht verliehen.

J. L. Ribbe.

Miszellen.

Im Jahre 1559 fand zwischen den Einwohnern von Willebodessen in Westphalen und dem dasigen Nonnenkloster eine Uebereinkunft statt, wornach den erstern gestattet wurde, ihre Schweine, welche ihnen zum Schlachten dienlich, gegen Zahlung von einem Thaler für 7 Schweine, bei voller Mast in das Gehölz treiben zu dürfen. Zugleich wurde festgesetzt, daß bei schlechter oder halber Mast zwischen der Domina und dem Bürgermeister verabredet werden solle, wie viele Schweine die Stadt noch eintreiben könne, diejenigen des Klosters abgerechnet, welche zu dem Bedürfniß der Nonnen jährlich fett gemacht und geschlachtet werden sollten.

Ein zweiter Regreß, 100 Jahre später (1656) abgeschlossen, erneuerte den erstern mit dem Zusatze, daß würden von der Stadt mehr Schweine als vom Kloster in die Mast getrieben, so solle von jedem Schweine ein wöchentliches Mastgeld bezahlt werden.

Hierüber entstanden Streitigkeiten, welche vom Rentmeister von Dringenberg dahin entschieden wurden, daß die Stadt eine große Strafe erlegen mußte und die 2 Bürgermeister und Kämmerer von Willibodessen 14 Tage eingesperrt wurden. Dieses geschah 1722, die Stadt klagte beim Kurfürsten von Köln, der eine Kommission zur Untersuchung verordnete, die im Jahre 1729 über die Rezesse von 1559 und 1656 ein Urtheil fällte, das beinahe die wörtliche Wiederholung jener Rezesse war und wogegen das Kloster appellirte und unter Anderm anführte, daß ein jeder Bürger bei voller Mast nur ein Schwein eintreiben dürfe. Es würde zu weit führen, den Gang des Prozesses zu verfolgen und es soll nur gezeigt werden, wie es oft schlecht und recht in der Welt zugehet. Die Akten wurden demnach an folgende Juristen-Fakultäten versandt und an den beigefügten Daten ein Urtheil von jeder derselben erlassen: Mainz 1728 — Köln 1731 — Köln 1732 ein Leuterations-Urtheil — Paderbornische Regierung 1734—35 — Würzburg 1737 — Fulda 1739 — Ingolstadt 1740. Endlich wurde beim Reichs-Kammergericht in Wetzlar im J. 1747 dahin entschieden, daß die Bürger das volle Mastungsrecht hätten, bei halber Mast soll eine Verabredung in Güte getroffen und nöthigenfalls bei Streitigkeiten durch einen Regierungs-Beamten die Mast besichtigt und unpartheiisch darüber gesprochen — die Gerichtskosten aber zu gleichen Theilen getragen werden.

Schwerlich gab's noch einen zweiten, von Nonnen bei 9 Universitäten, Regierungen und Kammergericht mit gleicher Hartnäckigkeit geführten Schweine-Prozeß, wie diesen.

Das Reichs Erz-Jägermeister-Amt ist nicht deutschen Ursprungs, sondern den fränkischen Königen nachgeahmt. Zwar ist nach vorhandenen Münzen und Urkunden im J. 1339 Herzog Rudolph von Oesterreich des heiligen römischen Reichs oberster Jägermeister gewesen, auch machten die Herzoge von Pommern wegen Rügen und die Herzoge von Würtemberg wegen Aurach Anspruch auf diesen Titel, doch ist gewiß, daß jenes Amt den Markgrafen von Meissen erblich übertragen wurde *).

Aeußerst merkwürdig in dieser Beziehung sind die auf dem berühmten Reichstag zu Metz im Jahre 1356 stattgefundenen Feierlichkeiten, wo von Kaiser Karl IV. die goldene Bulle errichtet wurde. Die Versammlung war so glänzend als zahlreich; alle Großen von Deutschland und Frankreich, päpstliche Legaten und die vornehmsten Prälaten der damaligen civilisirten Welt verherrlichten diesen Tag durch ihre Gegenwart.

Die kaiserliche Tafel wurde auf dem Markt gehalten. Der Kaiser und seine Gemahlin in köstlichem Schmuck saßen auf erhöhten Sitzen und wurden von

---

*) Die von einem reichen Landmann Strohmayer abstammenden, von Kaiser Otto III. geadelten Nachkommen nannten sich hierauf v. Waldströmer, wurden von Kaiser Heinrich II. mit dem Forste über die Nürnbergischen Reichswaldungen beliehen und wurden im Jahre 1223 durch Freiheitsbrief von Kaiser Fridrich II. berechtigt, sich des heil. römischen Reichs Erbforstmeister und Waldströhmer zu schreiben.

Anmerk. des Verf.

den Churfürsten bedient. Zuerst kamen die drei Erzbischöffe zu Pferde und jeder von ihnen trug ein goldenes Insiegel am Halse und hielt einen Brief in der rechten Hand, hierauf kam der Kurfürst von Sachsen mit einem Multerlin voll Hafer; ihm folgte Brandenburg mit einem goldnen Wasserbecken und Handtuch (Handzwegel), statt Böhmen kam Wenzeslaus von Brabant und kredenzte dem Kaiser Wein in goldenem Becher.

Endlich kamen der Markgraf von Meissen und der Graf von Schwarzenburg ebenfalls zu Pferde, beide Jägermeister führten die besten Hunde mit sich und machten mit ihren Jägern und Jägerhörnern ein großes Getöne. Sie erlegten in Gegenwart des Kaisers und des versammelten Hofs einen trefflichen Hirsch und ein großes wildes Schwein. Alles dieß ging während dem Imbiß vor sich.

Jägers Gleichmuth.

Leicht streif' ich durch die Wälder,
Durch Triften, Waizenfelder,
Wenn bleich der Tag erwacht
Bis in die späte Nacht.

Mein täglicher Begleiter
Ist Flor und Kuchenreuter *)
Zwei Freunde in der Noth
Am Quell bei trock'nem Brod!

Entfernt von Menschen leben,
Dies Loos ist mir gegeben.
Mich kümmert alles nicht,
Was die Frau Fama spricht.

Was viele schon geschrieben,
Ist mir ganz fremd geblieben,
Zuweilen las ich nur
In Hartigs Holzkultur.

Doch pflanzt' ich junge Haine
An Triften hin und Raine,
Zog manches Bäumchen groß
Aus Muttererde Schoos.

Sah manches Thierchen fallen
Auf meiner Büchse Knallen;
Trug vieles Huckepack
In meinem Büchsensack.

Nichts wird mir einst zum Lohne,
Nur meinem braven Sohne
Bleibt Redlichkeit zur Hab',
Und mich — trägt man — ins Grab.

H. S . . .

An den Winter.

Willkommen mir, geliebter Winter!
Du, den so mancher Weichling schilt,
Ich liebe dich und deine Kinder
In Schnee und Silber eingehüllt.

Wie lacht so schön die weite Fläche
Bedeckt von silberfarb'nem Eis,
Wie freundlich dampfen dort die Bäche,
Wie glänzt der ferne Mond so weiß!

Der Städter fürchtet deine Flocken,
Er wünscht dich fort in seinem Sinn;
Dem Waidmann puderst du die Locken
Und fröhlich schreitet er dahin.

Denn schreckt wohl je der rauhe, kalte
Nordostwind ihn in's Haus zurück?
Er sucht den Marder auf im Walde,
Er späht das Wild mit scharfem Blick.

Verfolgt den Otter im Gewässer,
Erlauscht den Fuchs am engen Bau,
Und drückt mit fester Hand das Messer
Tief in die Brust der wilden Sau.

Er sehnt sich, wenn es stürmt, in's Freie,
Die Jagdlust gönnt ihm keine Ruh.
Bald lacht ihm eine lange Reihe
Von Winterbälgen freundlich zu.

Er fürchtet nicht den glatten Spiegel
Im Wiesgrund, nicht den tiefen Schnee.
Er wagts! Diana leiht ihm Flügel,
Sie schützt ihn, eine mächt'ge Fee.

Willkommen mir, geliebter Winter
Du, den so mancher Weichling schilt,
Ich liebe dich und deine Kinder
In Schnee und Silber eingehüllt.

D . . .

*) Hund und Flinte.

Redakteur: Forstmeister St. Behlen. — Verlag von Wilhelm Ludwig Weschè.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine forst- und jadg-zeitung
V.3
ADM. BLDG.

B-13

943060

SD1
A4
v.3

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google